

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

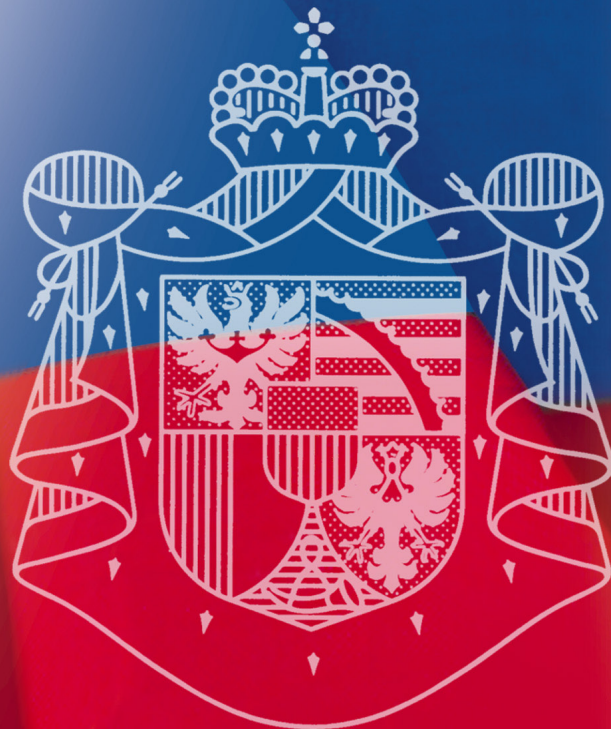
Landtag, Regierung und Gerichte 2020

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung



Landtag, Regierung und Gerichte 2020

Bericht des Landtages

Rechenschaftsbericht der Regierung an den Hohen Landtag

Berichte der Gerichte

Landesrechnung

INHALT

I. LANDTAG

Seite

Tätigkeitsbericht	11
Finanzkontrolle	33

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

	Ministerium für Präsidiales und Finanzen	37
Amtsstellen	Amt für Informatik	48
	Amt für Personal und Organisation	55
	Amt für Statistik	61
	Steuerverwaltung	64
	Stabsstelle Regierungssekretär	73
	Stabsstelle Regierungskanzlei	75
	Rechtsdienst der Regierung	80
	Stabsstelle EWR der Regierung	84
	Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)	88
	Stabsstelle Finanzen	90
	Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)	94
Ausschuss	Ausschuss für Finanzmarktstabilität	95
Kommissionen	Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht	96
	Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten	97
	Landessteuerkommission	97
	Personalkommission	98
	Prüfungskommission für Patentanwälte	98
	Prüfungskommission für Treuhänder	98
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	99
	Statistikkommission	99
	ZPR-Kommission	99

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

	Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	101
Amtsstellen	Amt für Auswärtige Angelegenheiten	128
	Amt für Justiz	141
	Amt für Kultur	150
	Staatsanwaltschaft	159
	Datenschutzstelle	162
Diplomatische Vertretungen im Ausland	Liechtensteinische Botschaft in Bern	166
	Liechtensteinische Botschaft in Berlin	168
im Ausland	Mission bei der Europäischen Union in Brüssel	170
	Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone	172
	Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl	172
	Liechtensteinische Botschaft in Washington	172
	Liechtensteinische Botschaft in Wien	178
	Liechtensteinische Botschaft in Tschechien	180
	Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien	181
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien	182
	Europarat in Strassburg	183
	Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York	187
	Ständige Mission in Genf	190
	Prüfungskommission für Notare	197
	Prüfungskommission für Rechtsanwälte	197
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	197
	Schätzungskommission	198
Strafvollzugskommission	198	
VwEG-Kommission	199	

GESELLSCHAFT

	Ministerium für Gesellschaft	201
Amtsstellen	Amt für Gesundheit	208
	Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	213
	Amt für Soziale Dienste	229
	Kommissionen	Landesgesundheitskommission
Leistungskommission		246
OUFL-Kommission		246

INHALT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

	Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	247
Amtsstellen	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	264
	Amt für Bevölkerungsschutz	270
	Amt für Umwelt	283
	Ausländer- und Passamt	311
	Landespolizei	320
	Landespolizei (Landesgefängnis)	329
	Schulamt	330
	Zivilstandsamt	353
Kommissionen	Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz	356
	Fischereibeirat	356
	Gewaltschutzkommission der Regierung GSK	356
	Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen	357
	Jagdbeirat	357
	Jagdprüfungskommission	357
	Kommission für Natur- und Landschaftsschutz	358
	Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft	358
	Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr	358
	Landesalpenkommission	359
	Regelungskommission	359
	Umweltschutzkommission	359

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

	Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	361
Amtsstellen	Amt für Bau und Infrastruktur	373
	Amt für Kommunikation	391
	Amt für Strassenverkehr	396
	Amt für Volkswirtschaft	400
	Stabsstelle für Sport	419
Kommissionen	Akkreditierungsrat	421
	Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes	422
	Einigungsamt	422
	Energiekommission	422
	Fachbeirat für Geldspiele	422
	Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)	423
	Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)	423
	Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)	424
	Medienkommission	424
	Prüfungskommission für das Gastgewerbe	425
	Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten	425
	Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens	426
	Sportrat	426

III. GERICHTE

Landgericht	429
Fürstliches Obergericht	433
Oberster Gerichtshof	436
Verwaltungsgerichtshof	437
Staatsgerichtshof	440

IV. LANDESRECHNUNG 447

V. ANTRAG DER REGIERUNG 539

I. LANDTAG

II. REGIERUNG

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

GESELLSCHAFT

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

III. GERICHTE

IV. LANDESRECHNUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

I. LANDTAG

TÄTIGKEITSBERICHT

Landtagspräsident: Albert Frick

Landtagssekretär: Josef Hilti

Die Tätigkeit des Landtags im Jahre 2020

Aufgrund von Art. 62 der Verfassung vom 5. Oktober 1921 hat die Regierung dem Landtag alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die gesamte Staatsverwaltung zu erstatten. Ähnlich wie in den Vorjahren wird anlässlich dieser Publikation die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Landtags im Berichtsjahr informiert.

Plenarsitzungen

Der Landtag tagte im Berichtsjahr an insgesamt 22 Sitzungstagen während rund 187 Stunden und beriet dabei über Gesetzesvorlagen, Finanzbeschlüsse, internationale Übereinkommen etc. (Vorjahr 20 Sitzungstage, ca. 190 Stunden). Nach der Eröffnungssitzung mit Thronrede vom 16. Januar trat der Landtag zu 7 ordentlichen Arbeitssitzungen, zu einer ausserordentlichen Sitzung bezüglich «Brexit» am 29. Januar und aufgrund der Covid-19-Pandemie zu zwei ausserordentlichen Sitzungen zusammen, für welche jeweils bis zu 3 Arbeitstage in Anspruch genommen wurden. Die beiden ausserordentlichen «Corona-Sitzungen» zum Zwecke der Unterstützung der Wirtschaft durch entsprechende Massnahmenpakete fanden am 20. März und am 8. April statt. Stattdessen entfiel die ordentliche Arbeitssitzung vom April. Die beiden Sondersitzungen sowie zwei ordentliche Arbeitssitzungen fanden aus sicherheitstechnischen Gründen im Zuge der Covid-19-Pandemie im Vaduzer Saal statt. Ab der Septembersitzung stand dann ein entsprechendes Schutzkonzept für das Landtagsgebäude zur Verfügung. Die erste ordentliche Arbeitssitzung begann am 4. März, die letzte der Legislatur inklusive formeller Schliessung des Landtags endete am 4. Dezember. Die durchschnittliche Dauer eines Sitzungstages betrug im Berichtsjahr rund 9 Stunden. Im Jahr 2020 wurden 176 Landtagsbeschlüsse ausgefertigt (Vorjahr 190). 86 Gesetzesvorlagen wurden vom Landtag im Anschluss an die 2. Lesung erlassen (Vorjahr 60). Zudem behandelte der Landtag 13 Finanzvorlagen und 20 Wahlgeschäfte. Des Weiteren wurden 29 Berichte (z.B. Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht oder Bericht über die Justizpflege des Landgerichtes und des Obergerichtes) und diverse mündliche Informationen der Regierung zur Kenntnis genommen. Der Landtag hatte sich im Berichtsjahr 19-mal mit aussenpolitischen Vorlagen zu befassen, dazu debattierte er über periodische Standardtraktanden, wie beispielsweise den Rechenschaftsbericht in der Juni-Sitzung oder den Landesvoranschlag in der November-Sitzung. Diese beiden Themenkreise, zum einen die Finanzhoheit, zum anderen die Kontrolle der Staatsverwaltung, gehören

verfassungsgemäss zu den bedeutendsten Aufgaben des Parlaments überhaupt. Während des Berichtsjahrs wurden 8 Einbürgerungsgesuche (Vorjahr 11) durch den Landtag in Behandlung gezogen und gutgeheissen. Die Aktuelle Stunde wurde 3-mal abgehalten, 4-mal wurde darauf verzichtet. Im Berichtsjahr wurden 17 parlamentarische Eingänge eingereicht (Vorjahr 23), davon 7 Petitionen, 3 Initiativen, 3 Postulate, 2 Motionen und 2 Interpellationen. Die Initiativen handelten von der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene, von der Abänderung des Geschäftsverkehrs- und des Verwaltungskontrollgesetzes (im Zuge der BLK zur Stärkung der Informationsrechte) und von der Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes. Die Petitionen befassten sich mit den folgenden Themen: Direkte Busverbindung Feldkirch-Ruggell-Salez; Causa Tunnel Gnalp-Steg; Kurzfristige Konjunkturimpulse für die heimische Wirtschaft, Covid-19-Pandemie: Bitte unterstützt auch uns erwerbstätige Eltern; Faktenbasierte Anpassung der Covid-19-Bestimmungen; Aufstockung der humanitären Hilfe in den ärmeren Ländern aufgrund der Covid-19-Pandemie; Gratis ÖV in Liechtenstein. Bei den Postulaten ging es um einen Klimatest für staatliche und staatsnahe Anlagen, um eine Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein und um die Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun-Steg. Die Motionen handelten vom Erhalt der Entscheidungsfreiheit bei Anrufen des eCall-Notrufsystems und von der zinslosen Vergabe von Krediten nach dem Ausfallgarantiegesetz im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Die Interpellationen wurden zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit und zum Gemeindegesetz eingereicht. Die Beantwortung von Parlamentarischen Eingängen wie Postulaten und Interpellationen durch die Regierung erfolgte gemäss Geschäftsordnung des Landtags in schriftlicher Form. Im Berichtsjahr stellten die Abgeordneten 193 Kleine Anfragen an die Regierung (Vorjahr 192). Gemäss Geschäftsordnung wurden diese spätestens am Ende des 3. Sitzungstages in der Regel mündlich von der Regierung beantwortet oder auf schriftlichem Wege nachgereicht. Der Landtag tagte im Berichtsjahr 7-mal in nichtöffentlicher Sitzung. Normalerweise findet die nichtöffentliche Sitzung am ersten Tag der Landtagsitzung vor Beginn der öffentlichen Nachmittagsitzung statt. In den nichtöffentlichen Sitzungen werden hauptsächlich vertrauliche Themen diskutiert und behandelt, wie beispielsweise die aktuelle Situation des liechtensteinischen Finanzplatzes, Personalentscheidungen oder organisatorische Belange, die den Landtag selbst betreffen. Im Berichtsjahr tagten weiterhin die vor zwei Jahren eingesetzten Besonderen Landtagskommissionen (BLK) «Regelung Parteiaustritte» und «Stärkung der Informationsrechte». Mehr dazu unter der Rubrik «Landtagskommissionen».

Landesausschuss

Gemäss Verfassung des Fürstentums Liechtenstein besorgt der Landesausschuss die Geschäfte des Landtags und seiner Kommissionen während der Zeit zwischen Schliessung und Wiedereröffnung des Landtags. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick mit den Abgeordneten Manfred Kaufmann, Georg Kaufmann, Daniel Oehry und Herbert Elkuch tagte der Landesausschuss im Berichtsjahr 3-mal.

Landtagskommissionen – Ständige Kommissionen

Landtagskommissionen tagen in nichtöffentlichen Sitzungen. Sie haben vor allem beratende und abklärende Funktion und informieren das Plenum in der Regel schriftlich anhand von Sitzungsprotokollen oder Berichten.

Aussenpolitische Kommission

Die Aussenpolitische Kommission tagte Berichtsjahr in 8 Arbeitssitzungen. Ihr gehörten Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz) und die Abgeordneten Thomas Lager, Jürgen Beck, Eugen Nägele und Manfred Kaufmann als Mitglieder an. Neben der Vorberatung ausserpolitischer Traktanden des Landtags wurden unter anderem diverse Übereinkommen sowie Beschlüsse des gemeinsamen EWR-Ausschusses behandelt. Zu den Standardtraktanden gehörten die Berichte der Regierung zur ausserpolitischen Lage, die Jahresberichte der einzelnen Delegationen bei den internationalen Parlamentarier-Organisationen (Europarat, OSZE, IPU, EWR/EFTA, Bodenseekonferenz) sowie die Berichte der EFTA und der Europäischen Überwachungsbehörde (ESA). Die Regierung informierte zudem periodisch über aktuelle Entwicklungen betreffend den Finanzplatz Liechtenstein sowie über die Aufgaben und die personellen Anforderungen im Bereich der liechtensteinischen Aussenpolitik. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren: Brexit-Verhandlungen; Gesetz über die Abänderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes; 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR); Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV); Abkommen vom 3. Juni zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung; Vereinbarungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik sowie an den Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen; Genehmigung eines Verpflichtungskredites für

die Staatenbeschwerde des Fürstentums Liechtenstein gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte; Zusatzabkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland.

Finanzkommission

Die Finanzkommission wurde Berichtsjahr von den Abgeordneten Thomas Vogt (Vorsitz), Wendelin Lampert, Herbert Elkuch sowie den stv. Abgeordneten Rainer Beck und Wolfgang Marxer gebildet. In 9 ordentlichen und aufgrund der Covid-19-Pandemie notwendigen 2 ausserordentlichen Sitzungen wurde über finanzrelevante Themen beraten. Die Arbeit der Finanzkommission besteht gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein (LGBl. 2013 Nr. 9) in der Prüfung und Begutachtung des Landesvoranschlags, in der Prüfung und Begutachtung sämtlicher von der Regierung zuhanden des Landtags verabschiedeten Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen und in der Wahrnehmung von Aufgaben nach der Finanzhaushaltsgesetzgebung. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden (Landesvoranschlag und Finanzplanung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen, Anlagestrategie der Poolanlagen, Hochbautenbericht, Verkehrsinfrastrukturbericht, Grundstückstransaktionen gem. Finanzhaushaltsgesetz, Staatsbeitrag an die Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten, div. Staatsbeiträge) gab es im Berichtsjahr insbesondere folgende Behandlungsthemen: Massnahmenpakete zur Unterstützung der Wirtschaft in Folge der Covid-19-Pandemie; Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV; Verpflichtungskredit für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein; Verpflichtungskredit für die Staatenbeschwerde des Fürstentums Liechtenstein gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte; Schaffung eines Gesetzes über das Elektronische Gesundheitsdossier; Zinsloses Darlehen und Nachtragskredit für die Bergbahnen Malbun AG; Energiestrategie 2030 & Energievision 2050; Genehmigung von Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027. Zudem trifft sich die FKO jährlich zu einem Informationsaustausch mit der liechtensteinischen Landesbank AG.

Geschäftsprüfungskommission

Gemäss Art. 63 Abs. 1 der Verfassung steht dem Landtag das Recht der Kontrolle über die gesamte Staatsverwaltung unter Einschluss der Justizverwaltung zu. Der Landtag übt dieses Recht u.a. durch die

Geschäftsprüfungskommission aus. Gem. Art. 66 der Geschäftsordnung für den Landtag (LGBI. 2013 Nr. 9) übt die Geschäftsprüfungskommission neben der Kontrolle über die Staatsverwaltung auch die Kontrolle über das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen aus. Sie prüft zudem die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht, die Ämter der Verwaltung und nimmt besondere Aufgaben gem. konkreten Aufträgen des Landtags wahr. Die GPK wird in ihrer Arbeit durch die Finanzkontrolle unterstützt und trat im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen zusammen. Ihr gehörten die Abgeordneten Thomas Rehak (Vorsitz), Alexander Batliner, Georg Kaufmann, Frank Konrad und der stv. Abgeordnete Ado Vogt an. Neben den jährlich wiederkehrenden Traktanden wie den IT- und Security-Reviews, der Überprüfung der Eigner- und Beteiligungsstrategien (Beteiligungscontrolling) sowie den diversen Berichten der Finanzkontrolle (u.a. zur Landesrechnung), lag das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr auf folgenden Themenbereichen: Bericht zur Stromversorgung Liechtensteins in ausserordentlichen Lagen; Massnahmenpaket Wald vor Wild; offene Revisionsbemerkungen bez. Landesmuseum, Umgang mit Bürgeranliegen; diverse Fragestellungen bezüglich der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft; Zusammenlegung der Nationalen Agenturen und der Nationalen Behörden der Europäischen Bildungsprogramme; diverse Fragestellungen bezüglich des Personalwesens der Landesverwaltung; Arbeitsvergaben der Gebäudeautomation beim Dienstleistungszentrum Giessen; Umsetzung von COVID-19-Massnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung im Amt für Volkswirtschaft. Während des Berichtsjahres stattete die GPK dem Zivilstandsamt und dem Amt für Umwelt Arbeitsbesuche ab. Diese Ämterbesuche gewähren der GPK jeweils interessante Einblicke in die Geschäftstätigkeiten und Arbeitsabläufe der entsprechenden Ämter. Zudem eröffnen diese Besuche den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission die Möglichkeit, allfällige spezifische Probleme bei den betreffenden Stellen näher zu erörtern.

Landtagspräsidium

Neben Landtagspräsident Albert Frick und Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz gehörten die Fraktionssprecher Daniel Oehry (FBP), Günter Vogt (VU), Georg Kaufmann (FL), Herbert Elkuch sowie Landtagssekretär Josef Hilti mit beratender Stimme dem Landtagspräsidium an. Das Landtagspräsidium trat im Berichtsjahr zu 11 Sitzungen zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Festlegung der Tagesordnungen für die öffentlichen und nichtöffentlichen Landtagssitzungen. Des Weiteren wurden im Besonderen die nachfolgenden Themen beraten: Besprechung des 4. GRECO Evaluationsentwurfs; Abhaltung von Videositzungen und Festlegung der entsprechenden Regelungen; Abhaltung der Landtagssitzungen unter den Vorgaben der Pandemieschutzkonzepte (Sondersitzungen aufgrund

der Covid-19-Pandemie, Sitzungen im Vaduzer Saal, Rückkehr in den Plenarsaal mit Schutzkonzept); Datenschutzrechtliche Abklärungen bezüglich Landtag; Virtueller Rundgang durch das Landtagsgebäude auf der Homepage des Landtags; Ausstattung der Sitzungszimmer zur Abhaltung von Videokonferenzen; Bestellung einer parlamentarischen Freundschaftsgruppe mit Österreich. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten zahlreiche geplante Besuche und Gegenbesuche nicht stattfinden. Etliche Anlässe, insbesondere des Landtagspräsidenten, fanden auf virtuellem Wege statt.

EWR/Schengen-Kommission

Die EWR/Schengen-Kommission überprüft die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in Brüssel mit Blick darauf, ob sie gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verfassung dem Landtag zur Behandlung und Entscheidung vorzulegen sind. Die Mitglieder der EWR-Kommission, die Abgeordneten Elfried Hasler (Vorsitz), Thomas Vogt, Patrick Risch und die stv. Abgeordneten Peter Frick und Ado Vogt überprüften in 13 Sitzungen die Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bzw. die EU-Richtlinien und -Verordnungen. Sämtliche Sitzungen fanden nicht physisch statt und die Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg. Die Unterlagen dazu werden jeweils direkt von der Stabsstelle EWR zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr wurden 370 EU-Rechtsakte (total seit Abkommen 10'798) durch 240 Beschlüsse (total seit Abkommen 5'053) des Gemeinsamen EWR-Ausschusses in das EWR-Abkommen übernommen (Quelle: Stabsstelle EWR/EEA Coordination Unit).

Richterauswahlgremium

Das Richterauswahlgremium mit den Abgeordneten Thomas Vogt, Thomas Lageder, Daniel Seger und Jürgen Beck trat im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammen, um ihre Aufgabe in diesem Gremium adäquat zu erfüllen. Die vom Richterauswahlgremium dem Landtag in Vorschlag gebrachten Kandidaten wurden allesamt gewählt.

Landtagskommissionen – Besondere Landtagskommissionen (BLK)

Gem. Art. 69 der Geschäftsordnung für den Landtag kann der Landtag zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände oder aktuellen politischen Fragen besondere Kommissionen bestellen. 2018 wurde vom Landtag die Einsetzung von zwei Besonderen Landtagskommissionen (BLK) beschlossen. Zum einen eine BLK zur Stärkung der Informationsrechte und zum anderen eine BLK zur Regelung von Parteiaustritten. Beide Kommissionen setzten ihre Arbeit auch im Berichtsjahr fort. Da die Legislatur endete, mussten die beiden BLK zu einem Abschluss ihrer Arbeiten kommen. Die vermehrte Einsetzung von Besonderen Landtagskommissionen bedeutet gerade auch für den Parlamentsdienst eine deutlich grössere Beanspruchung der vorhandenen Ressourcen.

BLK Stärkung Informationsrechte

Die Besondere Landtagskommission (BLK) zur Stärkung der Informationsrechte wurde im Zuge einer eingebrachten Gesetzesinitiative vom Landtag mit dem Auftrag eingesetzt, das Anliegen der Initiative zur Stärkung des Informationsrechtes mit dem Ziel weiterzuverfolgen, eine Lösung im Sinne der Informationsrechte des Landtags zu erarbeiten. Die BLK Stärkung Informationsrechte mit den Abgeordneten Patrick Risch (Vorsitz), Daniel Oehry, Günter Vogt, Johannes Kaiser und Thomas Rehak tagte im Berichtsjahr 4-mal. Als Rechtsbeistand der Kommission fungierte Verfassungsexperte Marzell Beck, die Regierung wurde vom Rechtsdienst unterstützt. Die von der BLK Informationsrechte schliesslich in Vorschlag gebrachten Änderungen im Gesetz über den Geschäftsverkehr des Landtags mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (GVVKG) fanden im Landtag keine Mehrheit.

BLK Regelung Parteiaustritt

Im November 2018 wurde die BLK zur Regelung von Parteiaustritten eingesetzt. Der Landtag definierte den Auftrag der BLK anlässlich seiner Sitzung im Dezember 2018. Dieser sieht vor, dass die BLK die besonderen Situationen, welche mit Parteiaustritten bzw. Parteispaltungen geschaffen werden, analysiert und entsprechende Normierungsvorschläge erarbeitet. Der BLK Regelung Parteiaustritt unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Albert Frick gehören zudem die Abgeordneten Violanda Lanter, Georg Kaufmann, Daniel Oehry, Günter Vogt und Thomas Rehak an. Die BLK tagte im Berichtsjahr 6-mal. Als Rechtsbeistand amtierte zunächst Marzell Beck, welcher dann von Rechtsanwalt Wilfried Hoop abgelöst wurde. Der von der BLK Regelung Parteiaustritt in die Vernehmlassung gegebene Abschlussbericht, in welchem entsprechende Massnahmen bzw. Gesetzesänderungen in Vorschlag gebracht wurden, wurde von den zur Vernehmlassung eingeladenen politischen Parteien und Fraktionen grundsätzlich gutgeheissen mit Ausnahme der Regierung, welche den Vorschlägen kritisch gegenüberstand. Aus diesem Grunde und aufgrund des Faktums des baldigen Endes der laufenden Legislatur entschied die BLK, den Bericht zu Händen des im nächsten Jahr neu gewählten Landtagspräsidiums auszufolgen, welches dann entscheiden soll, in welcher Form und mit welchen Anträgen der Abschlussbericht dem neuen Landtag vorgelegt werden soll.

Parlamentarische Delegationen

Der Landtag wählt seine Delegationen für die Parlamentarischen Versammlungen internationaler Organisationen oder für Parlamentarierorganisationen zu Beginn einer Mandatsperiode für 4 Jahre. Die Delegationen sind laut Geschäftsordnung angehalten, dem Landtag jährlich bis Ende April einen Tätigkeitsbericht, welcher im Plenum diskutiert wird, zu unterbreiten. Die Berichte

sind öffentlich und geben Auskunft über die in den jeweiligen internationalen Gremien geführten Themendebatten. Die Berichte können bei der Regierungskanzlei oder beim Parlamentsdienst bezogen werden. Bezüglich Detailliertheit der folgenden Kurzberichte sei an dieser Stelle auf die ausführlicheren Berichte der jeweiligen Delegationen hingewiesen.

Parlamentarische Versammlung des Europarates

Die Parlamentarische Versammlung ist das beratende Gremium des Europarats, das aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente besteht. Die Versammlung besteht derzeit aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein hat ein Kontingent von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Die Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats setzte sich im Jahr 2020 aus den Abgeordneten Susanne Eberle-Strub (Delegationsleiterin) und Christoph Wenaweser als ordentliche Mitglieder, sowie Daniel Seger und Günter Vogt als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr fand aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich die Januarsession (27. bis 31. Januar 2020) in Strassburg statt. Liechtenstein wurde durch die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub sowie Christoph Wenaweser vertreten. Zu Beginn der Session wurde die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub als Vizepräsidentin der Versammlung wiedergewählt. Dominierendes Thema anlässlich der Januarsession war die Debatte um ein ergänzendes gemeinsames Verfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung als Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoss eines Mitgliedstaates gegen seine satzungsmässigen Pflichten welches von der Versammlung beschlossen wurde. Die Frühjahrs-, Sommer- und Herbstsessionen wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt und durch virtuelle Sitzungen des Standing Committee ersetzt. Dabei wurden unter anderem die nachstehenden Themen debattiert: Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa; Demokratie gehackt? Wie soll man antworten?; Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechten basierenden Reaktion auf die Covid-19-Pandemie; Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder: Intensivierung von Aktionen und Zusammenarbeit in Europa; Die Einrichtung eines Internet-Ombudsmann; Die Festlegung von Mindeststandards für Wahlsysteme, um die Grundlage für freie und faire Wahlen zu schaffen.; Zeit zu handeln: Europas politische Antwort auf den Kampf gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen; Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit; Humanitäre Folgen der Covid-19-Pandemie auf Migranten und Flüchtlinge; Notwendigkeit einer demokratischen Steuerung der künstlichen Intelligenz; Die Schnittstelle Gehirn-Computer: neue Rechte oder neue Bedrohungen der Grundfreiheiten?; Rechtliche Aspekte von «autonomen» Fahrzeugen; Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung

über alternative Regelungen für die Organisation der Tagungen der Parlamentarischen Versammlung.

EWR/EFTA Parlamentarierkomitee

Die Hauptaufgaben der EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees sind, sich mit Fragen des EWR bzw. der EFTA auseinanderzusetzen und Stellungnahmen dazu abzugeben. Die Delegation des Liechtensteinischen Parlaments bei den EFTA- und EWR-Parlamentarierkomitees setzte sich im Berichtsjahr aus den Abgeordneten Elfried Hasler (Delegationsleiter) und Harry Quaderer als ordentliche Mitglieder, sowie dem Abgeordneten Manfred Kaufmann und dem stellvertretenden Abgeordneten Michael Ospelt als Ersatzmitglieder zusammen. Die Delegation, vertreten durch die Abgeordneten Elfried Hasler und Harry Quaderer, nahm am 4. Februar an einem EFTA-Meeting in Brüssel teil. Im Mittelpunkt des Treffens standen die allgemeine Handelspolitik der Europäischen Union, die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sowie die Krise in der WTO. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden alle weiteren Treffen per Videokonferenz statt. Am 23. April hielt das EFTA-Parlamentarierkomitee seine erste virtuelle Sitzung seit Beginn der Covid-19-Pandemie ab. Ziel des Meetings war es, die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Auswirkungen der Krise auf die EFTA-Staaten zu diskutieren. Weitere virtuelle Treffen des EFTA-Parlamentarierkomitees fanden am 25. Juni, am 27. August sowie am 17. November statt. Am 8. Juni sowie am 27. Oktober fanden virtuelle Treffen mit dem EFTA-Parlamentarierkomitee, dem EFTA-Konsultativkomitee und den EFTA-Ministern statt. Die Treffen boten Gelegenheit den Stand der Freihandelsverhandlungen mit Drittstaaten zu erörtern. Das 54. Meeting des Gemeinsamen EWR- und EU-Parlamentarierkomitees fand per Videokonferenz am 16. November statt. Die Mitglieder diskutierten die jüngsten Entwicklungen im EWR. Die EWR/EFTA-Minister informierten am 18. November die EFTA-Beratungsgremien an diesem jährlich stattfindenden Treffen über die Schlussfolgerungen des EWR-Rats. Das EFTA-Parlamentarierkomitee traf sich am 23. und 27. November per Videokonferenz mit Vertretern des thailändischen Parlaments sowie des thailändischen Handelsministeriums, um eine mögliche Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der EFTA mit Thailand zu diskutieren.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)

Ziel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE ist es, die parlamentarische Seite innerhalb der OSZE zu stärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten zu erleichtern. Sie spielt eine führende Rolle bei Wahlbeobachtungen und stärkt die internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung gemeinsamer Selbstverpflichtungen in den Bereichen

Sicherheit und Politik, Wirtschaft und Umwelt sowie Demokratie und Menschenrechte. Die OSZE PV vereint 323 Abgeordnete aus 57 Teilnehmerstaaten. Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung der OSZE setzte sich im Jahr 2020 aus dem Abgeordneten Günter Vogt (Delegationsleiter) und der stellvertretenden Abgeordneten Helen Konzett als ordentliche Mitglieder sowie den Abgeordneten Violanda Lanter und Eugen Nägele als Ersatzmitglieder zusammen. Im Berichtsjahr fand aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich die Wintertagung statt. Liechtenstein wurde anlässlich der 19. Wintertagung am 20. und 21. Februar in Wien von den Abgeordneten Günter Vogt und Helen Konzett vertreten. Die 28. Jahrestagung im Juli sowie die Herbsttagung im Oktober mussten abgesagt werden. In der Folge trat der Ständige Ausschuss am 7. Juli sowie am 12. November zu informellen Treffen per Videokonferenz zusammen. Am 23. Juni luden der Präsident sowie der Generalsekretär der Versammlung die Parlamentarier der vier Kleinstaaten Andorra, Monaco, San Marino und Liechtenstein zu einer informellen Videokonferenz ein.

Interparlamentarische Union (IPU)

Der liechtensteinischen Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU) gehörten die Abgeordneten Mario Wohlwend als Delegationsleiter und Daniel Seger als ordentliches Mitglied sowie der Abgeordnete Jürgen Beck und der stv. Abgeordnete Wolfgang Marxer als stellvertretende Delegationsmitglieder an. Aufgrund der weltweiten Covid-19-Pandemie konnten die beiden grossen Jahreskonferenzen, die in Genf und Kigali/Ruanda hätten stattfinden sollen, nicht durchgeführt werden. Vom 1. bis 3. November wurde jedoch eine virtuelle Sitzung des Interparlamentarischen Rates durchgeführt. An dieser Sitzung war die liechtensteinische Delegation durch Mario Wohlwend und Daniel Seger sowie Gabriele Wachter vom Parlamentsdienst vertreten. Hauptthemen dieser Sitzung war die Wahl eines neuen IPU-Präsidenten sowie das Budget 2021.

Internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee

Die internationale Parlamentarier-Konferenz Bodensee (IPBK) ist ein Forum mit der Aufgabe und dem Ziel, in einem zweimal jährlich durchgeführten Informations- und Meinungsaustausch grenzüberschreitende Probleme zu erörtern, gemeinsame Lösungen anzustreben und sich über ihre Mitglieder in den Parlamenten für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei treffen sich jeweils Parlamentarier aus Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Liechtenstein. Im Berichtsjahr vertraten Landtagspräsident Albert Frick (Delegationsleiter), Violanda Lanter und Patrick Risch und der stv. Abgeordnete Ado Vogt den liechtensteinischen Landtag in diesem Gremium. Das Land Vorarlberg hatte im Berichtsjahr den Vorsitz inne, im nächsten Jahr wird ihn der Kanton

St. Gallen innehaben. Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfiel die Frühjahrstagung der IPBK. Die Herbsttagung der IPBK (54. Sitzung) fand am 16. Oktober im Sternensaal in Schruns statt. Aufgrund der Pandemie und der abermals steigenden Fallzahlen verzichtete die liechtensteinische Delegation auf eine Teilnahme. Vorarlbergs Landtagspräsident Harald Sonderegger leitete die Sitzung. Die folgenden Themen standen an der 54. Sitzung im Mittelpunkt: Informationen über den Konferenzort; Informationen aus der IBK; Wasserkraft in Vorarlberg; Grenzüberschreitende Verständigung der Polizei im Fall von Not- und Unfällen auf dem Rhein; Baustoffgewinnung bzw. Verkauf und Export von Kies im Bodenseeraum; Resolution «Grenzüberschreitende Pandemieplanung und koordiniertes Vorgehen im Bodenseeraum»; Bericht der Arbeitsgruppe Fluglärm; Informationen und allfällige Anträge aus dem Steuerungsausschuss; Informationen des Internationalen Städtebundes Bodensee; Öffentlicher Personennahverkehr in Vorarlberg. Das jährliche Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der IPBK-Mitglieder fand im Berichtsjahr am 19. Juni im Landhaus in Bregenz statt. Landtagspräsident Albert Frick vertrat dabei den Landtag des Fürstentums Liechtenstein. Im Fokus des Treffens standen die universitäre Bildung und die Öffnung der Grenzen nach der 1. Welle der Pandemie in der Vier-Länder-Bodenseeregion sowie der Erfahrungsaustausch über die parlamentarischen Tätigkeiten während der 1. Welle der Covid-19-Pandemie.

Parlamentsdienst

Bestellung, Dienstrecht und die Aufgabenbereiche des Parlamentsdienstes sind in den Art. 16 und 17 der Geschäftsordnung für den Landtag (GOLT) umrissen. Obwohl der Landtag als Institution bereits 1818 geschaffen wurde, nahm der Parlamentsdienst seinen Betrieb erst im Jahr 1990 auf. Heute besteht der Parlamentsdienst aus dem Landtagssekretär Josef Hilti, seinem Stellvertreter Philipp Pfeiffer, drei Vollzeitangestellten, einer Teilzeit-Mitarbeiterin und zwei Schreibkräften auf Teilzeitbasis. Der Landtagssekretär und sein Stellvertreter werden gemäss Art. 16, Abs. 2 GOLT vom Landtag bestellt. Der Parlamentsdienst ist insbesondere verantwortlich für die Protokollierung der Landtagsdebatten, der Kommissions- und Delegationssitzungen sowie für die Erstellung der Landtagsbeschlüsse. Zudem ist der Parlamentsdienst die offizielle Anlaufstelle des Landtags für andere Parlamente und internationale Organisationen. Der Arbeitsanfall ist seit Inbetriebnahme im Jahr 1990 insbesondere aufgrund der generell verstärkten Internationalisierung der Parlamentsarbeiten stetig angewachsen. Der Parlamentsdienst verfügt derzeit zur Arbeits- und Aufgabenbewältigung inklusive den Schreibkräften über 6.8 Stellen. Die Landtagsbroschüren (in deutscher und englischer Sprache) sowie Broschüren zum Landtagsgebäude können kostenlos beim Parlamentsdienst angefordert werden. Interessierte haben zudem die

Möglichkeit, weitere vielfältige Informationen auf der Homepage des Landtags (www.landtag.li) einzusehen.

Überblick über die Landtagsbeschlüsse im Jahre 2020

Eröffnungssitzung vom 16./29. Januar 2020

- Thronrede S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein eröffnet die Landtagssession und richtet die Thronrede an die Landtagsabgeordneten.
- Ansprache des Alterspräsidenten
Alterspräsident Albert Frick hält seine Ansprache.
- Wahl des Landtagspräsidenten
Als Landtagspräsident wird gewählt:
 - Abg. Albert Frick
- Wahl der Landtagsvizepräsidentin
Als Landtagsvizepräsidentin wird gewählt:
 - Abg. Gunilla Marxer-Kranz
- Wahl der Stimmzähler
Als Stimmzähler werden gewählt:
 - Abg. Alexander Batliner
 - Abg. Manfred Kaufmann
- Wahl der Aussenpolitischen Kommission
In die Aussenpolitische Kommission werden gewählt:
 - Landtagspräsident Albert Frick (Vorsitz)
 - Abg. Jürgen Beck
 - Abg. Manfred Kaufmann
 - Abg. Thomas Lageder
 - Abg. Eugen Nägele
- Wahl der Finanzkommission
In die Finanzkommission werden gewählt:
 - Abg. Thomas Vogt (Vorsitz)
 - Stv. Abg. Rainer Beck
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Abg. Wendelin Lampert
 - Stv. Abg. Wolfgang Marxer
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission
In die Geschäftsprüfungskommission werden gewählt:
 - Abg. Thomas Rehak (Vorsitz)
 - Abg. Alexander Batliner
 - Abg. Georg Kaufmann
 - Abg. Frank Konrad
 - Stv. Abg. Ado Vogt
- Ersatzwahl in die Delegation für die Interparlamentarische Union
Als Ersatz in die Delegation für die Interparlamentarische Union wird gewählt:
 - Abg. Daniel Seger
- Bericht und Antrag der Regierung betreffend den Austritt des Vereinigten Königreichs Grossbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und dem EWR-Abkommen (BuA Nr. 139/2019)
Den Abkommen gemäss BuA Nr. 139/2019 wird zugestimmt und die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten sowie für dringlich erklärt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./20. März 2020

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. März 2020

Es wird ein zusätzliches Traktandum als Traktandum 3a geführt: «Information der Regierung zum Coronavirus».

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. November 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. Dezember 2019

Das Protokoll wird genehmigt.

- Genehmigung des Protokolls der Eröffnungssitzung vom 16. Januar 2020

Das Protokoll wird genehmigt.

- Informationen der Regierung zum Coronavirus

Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.

- Anfragen des Abg. Harry Quaderer:

- Jagd
- Staatsvermögen

- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:

- Bruttospielertrag, Geldspielabgabe, Abgabesatz und Kapitalrendite der Casinos
- Hundegesetz
- Strassenlärm
- Verkehrszählung Triesenberg-Steg

- Anfragen des Abg. Mario Wohlwend:

- gemeinsamer Kampf gegen Viren mit Pandemiepotenzial
- Schuldenberatung in Liechtenstein (Teil 2)

- Anfragen des Abg. Alexander Batliner:

- Glasfaserausbau in Liechtenstein
- Horizon Europe
- Datennetze in Liechtenstein

- Anfrage des Abg. Elfried Hasler:

- Steuerausfälle bei einer Abschaffung der Stempelsteuer

- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:

- Jagdbeirat

- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:

- notwendige Angaben der Offertsteller bei Aufträgen durch den Staat und die Gemeinden
- Jugendgewalt
- Sozialarbeit im Rahmen einer Diversion
- Sollertragssteuern

- Anfragen des Abg. Erich Hasler:

- Zahl von Gründungen und Löschungen von juristischen Personen
- Gesundheitsrisiko in der Nähe von Mobilfunkantennen
- Kosten für die Ausstellung von Reisepässen und Identitätskarten
- Bedrohungsmanagement

- Anfragen des Stv. Abg. Wolfgang Marxer:

- agrarpolitischer Bericht

- Darlehen des Landes an die Stiftung Personalsorge Liechtenstein

- Konzepte, Strategien und Visionen der Regierung
- Behindertenkonvention

- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:

- Strafanklage gegen den ehemaligen Ruggeller Pfarrer

- Anfragen des Abg. Daniel Seger:

- Schutzwald
- Anrechnung ausländischer Quellensteuern auf Einkünften von natürlichen Personen

- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:

- Angemessenheit von Tagessätzen bei Strafen
- Beschäftigungsdauer bei der staatlichen Pensionskasse
- staatliche Pensionskasse im Schatten des Coronavirus
- Möglichkeit von Mietreduktionen in Liechtenstein

- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:

- jährliche Defizit für die Gemeinde Triesenberg im Naherholungsgebiet im Umfang von CHF 500'000
- erneute Rentenkürzung in der Stiftung «Personalsorge» Liechtenstein (SPL) beziehungsweise in der ehemaligen staatlichen Pensionsversicherung

- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:

- Sanierung Rheinbrücke Schaan

- Anfrage des Abg. Herbert Elkuch:

- Überwachungstechnologie für Grenzüberwachung Liechtenstein-Österreich

- Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde entfällt.

- Petition «Direkte Busverbindung Feldkirch-Ruggell-Salez» vom 13. Februar 2020, eingereicht von Reinhard Braun, Fa. Pantec Engineering AG, 9491 Ruggell
Die Petition wird an die Regierung überwiesen.

- Interpellation zum Gemeindegesetz der Abgeordneten Alexander Batliner, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 14. Januar 2020

Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.

- Interpellation zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 3. Februar 2020

Die Interpellation wird an die Regierung überwiesen.

- Postulat für einen Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen der Abgeordneten Manfred Kaufmann, Frank Konrad, Violanda Lanter, Gunilla Marxer-Kranz, Günter Vogt, Thomas Vogt, Christoph Wenaweser und Mario Wohlwend vom 17. Dezember 2019

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulat zur Direktwahl der Regierung durch das Volk der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 20. Dezember 2019

Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.

- Postulat zur Weiterentwicklung des Naherholungsgebiets Malbun/Steg der Abgeordneten Georg Kaufmann, Thomas Lageder und Patrick Risch vom 3. Februar 2020

- Das Postulat wird nicht an die Regierung überwiesen.
- **Initiativbegehren «HalbeHalbe» zur Abänderung der Landesverfassung (Nr. 140/2019)**
Dem Initiativbegehren wird nicht zugestimmt. Die Regierung wird beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- **Wahl eines stellvertretenden Regierungsrates für die restliche Laufzeit der Legislaturperiode**
Als stellvertretender Regierungsrat wird gewählt:
 - Herr lic. iur. HSG Siegbert Lampert LL.M.
- **Wahl der Landessteuernkommission**
In die Landessteuernkommission wird gewählt:
 - Präsidentin: Frau lic. iur. HSG Martina Altmann
 - Vizepräsident: Herr Dr. iur. Thomas Nigg
 - Mitglied: Herr Josef Büchel
 - Mitglied: Herr Anton Frommelt
 - Mitglied: Herr Josef Hermann
 - Ersatzmitglied: Frau Ute Jastrzab
 - Ersatzmitglied: Herr Dr. iur. Marcel Kieber
 - Ersatzmitglied: Frau Michaela Näscher
- **Wahl der Regelungskommission**
In die Regelungskommission wird gewählt:
 - Präsident: Herr Dr. Michael Jehle LL.M.
 - Vizepräsidentin: Frau Dr. Jasmin Walch LL.M.
 - Mitglied: Frau Wally Frommelt
 - Mitglied: Herr Sebastian Meier
 - Mitglied: Herr Philip Thöny
 - Mitglied: Herr Albert Vogt
 - Ersatzmitglied: Herr Sandro Kaiser
 - Ersatzmitglied: Herr Gebhard Walser
- **Bestellung einer parlamentarischen Freundschaftsgruppe mit Österreich**
Als Mitglieder der parlamentarischen Freundschaftsgruppe werden die Mitglieder des Landtagspräsidiums bestellt.
- **Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnungs-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 7/2017) [1. Lesung: 4. Mai 2017] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 1/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- **Abänderung des Treuhändergesetzes (Nr. 132/2019) [1. Lesung: 5. Dezember 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 6/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- **Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (Nr. 123/2019) [1. Lesung: 8. November 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 10/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- **Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern (Nr. 127/2019) [1. Lesung: 8. November 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 11/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- **Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) (Nr. 43/2018) [1. Lesung: 7. September 2018] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 9/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie die Motion vom 25. März 2015 abgeschrieben. Die Regierung wird zudem beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- **Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandaterfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene) (Nr. 129/2019) [1. Lesung: 5. Dezember 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 8/2020); 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie die Motion vom 28. Januar 2019 abgeschrieben.
- **Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2019 Nr. 267)**
Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag werden zur Kenntnis genommen.
- **Beschluss Nr. 259/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses und Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission (Nr. 2/2020)**
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- **Beschluss Nr. 20/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte) (Nr. 5/2020)**
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- **Gesetz über die Abänderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes (Nr. 4/2020); 1. und 2. Lesung**
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- **Versicherungstechnisches Gutachten 2019 für die AHV (Nr. 138/2019)**
Das Gutachten wird zur Kenntnis genommen.
- **Einbürgerungsgesuch von Frau Samela Abdiji**
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- **Einbürgerungsgesuch von Frau Caroline Isabella Klukowski**
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- **Einbürgerungsgesuch von Herrn Mario Senn**

- Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Herrn Victor Fernando Arévalo Menchaca
Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des EWR-Notifikationsgesetzes und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft) (Nr. 3/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Gesetz über die Abänderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg (Nr. 7/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden schriftlich beantwortet.
- Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft im Zuge der Coronakrise
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt. Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt und dieser wird ebenfalls für dringlich erklärt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 8. April 2020

- Eröffnung der Sondersitzung des Landtags
Der Parlamentsdienst übernimmt die Stimmzählerfunktion.
Bei der Behandlung der Traktanden 1 und 2 wird jeweils nach der 1. Lesung eine Pause eingeschaltet.
- Erweiterung des Massnahmenpakets in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (Massnahmenpaket 2.0) (Nr. 31/2020)
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Schaffung eines Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) (COVID-19-Begleitmassnahmegesetz) (Nr. 30/2020)
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Motion zur zinslosen Vergabe von Krediten nach dem Ausfallgarantiesgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Krise vom 31. März 2020
Der Überweisung der Motion an die Regierung wird nicht zugestimmt.
- Beantwortung der Fragen zur Corona-Krise
Die Beantwortung der Fragen durch die Regierung wird zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2020

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2020
Der Parlamentsdienst übernimmt die Stimmzählerfunktion.

- Traktandum 31 wird von der Tagesordnung abgesetzt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung zum Thema BREXIT vom 29. Januar 2020
Das Protokoll wird genehmigt.
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 4./5. März 2020
Das Protokoll wird genehmigt.
- Informationen der Regierung zur Corona-Krise
Die Informationen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - Schutzwald
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Rückzahlungserleichterung Wohnbauförderung aufgrund Corona
 - ausserordentlicher Ertragssteueranfall von CHF 220 Mio. in der Landesrechnung 2020
 - staatliche Pensionskasse im Schatten des Coronavirus (Teil 2)
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
 - Müllentsorgung im Ruggeller und Schellenberger Riet
- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - LKW-Stromprodukte
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
 - Abschussplan für das Jagdjahr 2020/2021
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
 - Zahlen zu LVC, Liechtenstein Venture Cooperatives
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Besetzung Kommissionen
 - Gurte und Anzahl Sitzplätze in Schülerbussen
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Gewinn sowie Kapitalrendite von Casinos und Kurzarbeit
 - Entscheidungskompetenz von NGOs
 - Verkehrsaufkommen in Coronazeiten
 - Verschiebung von Volksabstimmungen
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Radio L
 - Arbeiten aus dem Homeoffice
- Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
 - Landtagssitzungen im Vaduzer-Saal
- Anfragen des Stv. Abg. Ado Vogt:
 - Amt für Volkswirtschaft
 - Verkehrsclub Liechtenstein
- Petition «Kurzfristige Konjunkturimpulse für die heimische Wirtschaft», beigebracht von den Abgeordneten Alexander Batliner, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry, Michael Ospelt, Daniel Seger und Norman Walch
Die Petition wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Petition «Corona-Krise: Bitte unterstützt auch uns berufstätige Eltern», beigebracht vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband LANV, Triesen
Die Petition wird an die Regierung überwiesen.

- Petition «Causa: Tunnel Gnalp-Steg», beigebracht von Xaver Jehle and Family
Die Petition wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Petition «Faktenbasierte Anpassung der Covid-19-Bestimmungen – Appell an die Liechtensteiner Regierung, die Schweizer Regierung zu ersuchen, diese Anpassungen zu gewähren und ebenfalls vorzunehmen», beigebracht von Andrea Näscher
Die Petition wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulat zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein der Abgeordneten Alexander Batliner, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele und Daniel Oehry vom 14. Februar 2020
Das Postulat wird an die Regierung überwiesen.
- Mobilitätskonzept 2030 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen langfristigen Leitprojekte (Nr. 32/2020)
- Mobilitätskonzept 2030 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen langfristigen Leitprojekte (Nr. 32/2020) – Fortsetzung
Das Mobilitätskonzept 2030 wird zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der darin enthaltenen Leitprojekte wird mit div. Änderungen zugestimmt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL.A.CH (Nr. 35/2020)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 der Verkehrsbetriebe LIECHTENSTEINmobil (Nr. 24/2020)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Div. Richterbestellungen: – Wahl eines Landrichters – Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes für das Verfahren 04 CG.2007.101 (OGH.2019.104, 105) – Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2018/062, StGH 2018/107, StGH 2019/050, StGH 2019/120, StGH 2020/008, StGH 2019/014, StGH 2019/023, StGH 2019/089 sowie StGH 2020/009 – Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2019/014, StGH 2019/023, StGH 2019/089 sowie StGH 2020/009
Folgende Richter werden gewählt:
 - Landrichter: Herr Mag.iur. Jürgen Tiefenthaler
 - Ad-hoc-Richter des Obersten Gerichtshofes: Herr Dr. Martin Stefula
 - Ad-hoc-Richter des Staatsgerichtshofes: Herr M.A. HSG Remo Mairhofer
 - Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes: Frau MLaw Jacqueline Marxer-Tschikof
- Beantragung einer ausserordentlichen Fallpauschale bez. Verfahren 04 CG.2007.101 (OGH.2019.104, 105)
Der Ausrichtung einer ausserordentlichen Fallpauschale wird zugestimmt.
- Jahresbericht 2019 der Delegation bei der Interparlamentarischen Union (IPU)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2019 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2019 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2019 der Delegation für die EWR/EFTA-Parlamentarierkomitees
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2019 der Delegation für die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Bericht über die Justizpflege der ordentlichen Gerichte für das Jahr 2019 (Nr. 20/2020)
Der Bericht über die Justizpflege wird zur Kenntnis genommen.
- Jahresbericht 2019 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) (Nr. 27/2020)
Der Jahresbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) (Nr. 28/2020)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter (Nr. 109/2019) [1. Lesung: 8. November 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 12/2020); 2. Lesung
Die Gesetzeslage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Nr. 102/2019) [1. Lesung: 8. November 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 13/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVersG) (Nr. 135/2019) [1. Lesung: 5. Dezember 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 18/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme von Rechtsgrundlagen zur Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems SIS (Verordnungen (EU) 2018/1860, 2018/1861 und 2018/1862) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landespolizei (Polizeigesetz; PolG), des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Asylgesetzes (AsylG)

(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (Nr. 131/2019) [1. Lesung: 4. Dezember 2019] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 23/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Beschluss Nr. 305/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge) (Nr. 15/2020)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Nr. 34/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Beschluss Nr. 321/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/412 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG zu der den Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen) (Nr. 19/2020)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Beschluss Nr. 302/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 13. Dezember 2019 (Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 sowie zahlreiche Durchführungsbeschlüsse) (Nr. 25/2020)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Beschluss Nr. 311/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 13. Dezember 2019 (Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarktes) (Nr. 26/2020)

Dem Beschluss wird zugestimmt.

- Div. Einbürgerungsgesuche:

- Herr Mevludin Hadziavdic
- Herr Leutrim Krasniqi
- Herr Bernd Stephan
- Herr Shanija Rami
- Frau Sejrija Rami
- Frau Ksenia Olegovna Rheinberger
- Frau Maierhaba Dilixiati

Den Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt.

- Die Abänderung des FMAG wird abgesetzt (siehe Schreiben der Regierung vom 4. Mai 2020)

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Totalrevision des Gewerbegesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 14/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen) (Nr. 17/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts) (Nr. 16/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Beantwortung der Kleinen Anfragen

Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.

Öffentliche Landtagssitzung vom 3./4./5. Juni 2020

- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. Juni 2020

Der Parlamentsdienst übernimmt die Stimmzählerfunktion.

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung vom 20. März 2020

Das Protokoll wird genehmigt.

- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sondersitzung vom 8. April 2020

Das Protokoll wird genehmigt.

- Anfrage des Abg. Daniel Oehry:

- Fahrradquerung in Eschen

- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:

- Beschwerden der LGU

- Eigenfinanzierungsgrad des motorisierten Individualverkehrs

- Anfrage des Stv. Abg. Peter Frick:

- Pensionierung mit 55 anstatt mit 65 oder wenn die Wirtschaft Arbeitnehmer 50 plus ablehnt

- Anfragen der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:

- Corona-Tests an Liechtensteins Schulen

- Neubestellung AHV-Verwaltungsrat

- suchtpolitische Grundsätze

- Anfrage des Abg. Günter Vogt:

- Korruptionskriminalität und zum anonymen Hinweisssystem der Landespolizei, welches durch die Regierung in Auftrag gegeben wurde

- Anfragen des Abg. Patrick Risch:

- Tierschutzbeauftragter

- WiFi Calling

- Stacheldraht auf Liechtensteins Weiden

- Chlorothalonil-Pestizid-Belastung im Grundwasser

- Abwasser und Mikroverunreinigungen

- Anfragen der Stv. Abg. Helen Konzett:

- Glasfaserumstellung und Verfügbarkeit Gemeinde- und Landeskanal

- Geburtsort

- Anfrage des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Druck auf Sozialwerke infolge der Coronakrise
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - Postulat «Zukünftige Finanzierung der Pflege»
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Umverteilungseffekt bei den Pensionskassen
 - zusätzliche Hilfen für Jungunternehmen im Rahmen der Coronakrise
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Arbeitslosenentwicklung
 - Arbeitsbedingungen von Reinigungspersonal, welches für die Landesverwaltung arbeitet
 - Beschaffung von Tablets und Notebooks für Schulen und Kindergärten
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Personenfreizügigkeitsgesetz
 - Tarifkooperation mit dem Vorarlberger Verkehrsverbund und dem voraussichtlichen Eigenfinanzierungsgrad der zukünftigen S-Bahn
- Anfrage des Stv. Abg. Michael Ospelt:
 - Wald-Wild-Thematik
- Anfrage des Landtagspräsidenten Albert Frick:
 - Tod von Rehkitzen beim Mähen
- Information der Regierung zur Corona-Krise
Die Information der Regierung wird zur Kenntnis genommen.
- Aktuelle Stunde zum Thema «Welche Lehren zieht der Landtag aus der Corona-Krise?»
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition für eine Aufstockung der humanitären Hilfe aufgrund der Corona-Pandemie vom 26. Mai 2020, beigebracht vom Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit in Liechtenstein
Die Petition wird behandelt und an die Regierung überwiesen.
- Gesetzesinitiative zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes der Abgeordneten Herbert Elkuch, Erich Hasler und Thomas Rehak vom 3. April 2020 – Vorprüfung durch die Regierung (Nr. 53/2020)
Der Verfassungsmässigkeit der Initiative wird zugestimmt. Auf die Initiative wird nicht eingetreten.
- Motion zum Erhalt der Entscheidungsfreiheit bei Anrufen des eCall-Notrufsystems der Abgeordneten Alexander Batliner, Susanne Eberle-Strub, Albert Frick, Elfried Hasler, Johannes Kaiser, Wendelin Lampert, Eugen Nägele, Daniel Oehry und Daniel Seger vom 8. April 2020
Die Motion wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Postulatsbeantwortung betreffend den verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven (Nr. 45/2020)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 29.5.2019 abgeschrieben.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein (Nr. 51/2020)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein (Nr. 44/2020)
Der Verpflichtungskredit wird genehmigt, den weiteren Anträgen der Regierung wird zugestimmt. Die Regierung wird beauftragt, eine Volksabstimmung anzuberaumen.
- Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung der übrigen Versicherten für das Jahr 2021 (Nr. 41/2020)
Der Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wird für das Bemessungsjahr 2021 auf CHF 33 Mio. festgelegt.
- Div. Richterbestellungen: – Wahl der ersten Stellvertreterin und des zweiten Stellvertreters des Landgerichtspräsidenten – Wahl eines Richters des Verwaltungsgerichtshofes – Wahl eines Ersatzrichters des Verwaltungsgerichtshofes – Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2019/088, StGH 2019/137 sowie StGH 2020/030
Folgende Richter werden gewählt:
 - Erste Stellvertreterin des Landgerichtspräsidenten: Frau lic.iur. HSG Diana Kind
 - Zweiter Stellvertreter des Landgerichtspräsidenten: Herr Dr. Anton Eberle
 - Richter des Verwaltungsgerichtshofes: Herr lic.iur. et oec. Andreas Batliner
 - Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtshofes: Herr lic.iur. Christoph Büchel, LL.M.
 - Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes: Frau Dr. Alexandra Oberhuber-Wilhelm
- Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2019 (Rechenschaftsbericht 2019) (Nr. 29/2020)
Der Rechenschaftsbericht sowie die Landesrechnung 2019 werden genehmigt. Der Übertragung des Jahresergebnisses in die Eigenmittel wird zugestimmt.
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Landesrechnung 2019
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein (Nr. 33/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) (Nr. 38/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 des Liechtensteinischen Rundfunks (LRF) (Nr. 36/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 der Liechtensteinischen Post AG (Nr. 42/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Geschäftsbericht 2019 der Telecom Liechtenstein AG (Nr. 43/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2019 des Liechtensteinischen Landesspitals (Nr. 37/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
 - Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBl. 2020 Nr. 128)
Die Bereinigung wird zur Kenntnis genommen.
 - Zweites Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 (Nr. 39/2020)
Dem Zweiten Zusatzprotokoll sowie der Abgabe der Erklärung gemäss BuA wird zugestimmt.
 - Änderung vom 15. Oktober 2016 zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (Nr. 40/2020)
Der Änderung zum Montrealer Protokoll wird zugestimmt.
 - Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU) (Nr. 48/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (Nr. 46/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des E-Government-Gesetzes (Nr. 47/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts) (Nr. 49/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten) (Nr. 50/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Nr. 55/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./30. September 2020**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3. September 2020
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 6./7./8. Mai 2020
- Das Protokoll wird genehmigt.
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 3./4./5. Juni 2020
Das Protokoll wird genehmigt.
 - Kenntnisnahme Abstimmungsergebnisse
Die Abstimmungsergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
 - Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Corona-Tests an Schulen
 - Strafmass für Besitz von Kinderpornografie
 - Rückbau Hochspannungsleitungen in Balzers
 - Anfragen des Abg. Christoph Wenaweser:
 - Verdachtsmitteilungen nach Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes
 - nachrichtenlose Freizügigkeitsguthaben aus Pensionskassen
 - Pensionskassenstatistik
 - Anfrage des Stv. Abg. Rainer Beck:
 - Informationen der Regierung zum Mobilitätskonzept 2030 und zur S-Bahn Liechtenstein
 - Anfrage des Abg. Daniel Oehry:
 - Entwicklung der Anzahl Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe
 - Anfragen des Abg. Alexander Batliner:
 - Weiterbildung im Bereich Chauffeurenzulassungsverordnung, Gefahrgut und Arbeitssicherheit für Fahrzeugführer
 - Glyphosat-Zug der ÖBB
 - Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW)
 - Abstimmungsbroschüren
 - Anfrage des Abg. Johannes Kaiser:
 - Krankenkassenprämien im 2021
 - Anfrage des Abg. Thomas Rehak:
 - Vermittlung der Nothilfekompetenzen an Schulen
 - Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Impfpflicht
 - Kinder von gleichgeschlechtlichen Paaren
 - Anfrage des Abg. Georg Kaufmann:
 - Corona-Test an Schulen und berufstätige Eltern
 - Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - CHF 130 Mio. Umverteilung und Rentenkürzungen in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein
 - Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Ausschreibung des Busliniennetzes durch die LIE-mobil
 - S-Bahn-Abstimmung und der versuchten Beeinflussung durch Arbeitgeber
 - Beschwerden gegen Einspracheentscheide der Gemeinde Eschen in Sachen Nutzungsplan
 - umzusetzende Sanierungsmassnahmen durch die ÖBB
 - Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - geplante Bauarbeiten im Naturschutzgebiet Ruggell
 - Projektierungskosten für die S-Bahn
 - Aufwand für S-Bahn-Werbung und Abstimmungskosten

- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - neues Dienstleistungszentrum Giessen im Zusammenhang mit Corona
 - Deponien für Aushubmaterial und Inertstoffe
 - Mobilitätskonzept 2030 und die Massnahme «ÖV-Push»
- Aktuelle Stunde: 2039 – Abschlussbericht Zukunftsprojekt 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein
Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Abänderung des Gesetzes über die Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Nr. 83/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Interpellation zum Gemeindegesetz (Nr. 76/2020)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2020) (Nr. 68/2020)
Die Nachtragskredite werden bewilligt.
- Richterbestellungen: – Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2019/050 und StGH 2020/039 – Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2020/039 – Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2019/098, StGH 2019/133, StGH 2020/037, StGH 2020/038, StGH 2020/049, StGH 2020/050 sowie StGH 2020/051 – Bestellung von zwei Ad-hoc-Richtern des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2019/087 – Bestellung von drei Ad-hoc-Richtern des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2020/061
Als Ad-hoc-Richter werden bestellt:
 - Verfahren zu StGH 2019/050 sowie StGH 2020/039: Herr Dr. Reinhard Pitschmann
 - Verfahren zu StGH 2020/039: Herr lic.iur. Marcus Rick
 - Verfahren zu StGH 2019/098, StGH 2019/133, StGH 2020/038, StGH 2020/049, StGH 2020/050, StGH 2020/051, StGH 2020/037 und StGH 2019/087: Herr Mag.iur. Rainer Sprenger, LL.M.
 - Verfahren zu StGH 2019/087: Herr Dr. Peter Wolff
 - Verfahren zu StGH 2020/061: Frau lic.iur. Mirjam Amann, Herr M.A. HSG Remo Mairhofer sowie Frau MLaw Jacqueline Marxer-Tschikof
- Bestellung eines Ad-hoc-Vorsitzenden für zwei Verfahren der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten
Als Ad-hoc-Vorsitzender für zwei Verfahren der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten wird bestellt:
 - Herr lic.iur. Harry Hasler-Maier
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019 der AHV-IV-FAK-Anstalten (Nr. 52/2020)
Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werden zur Kenntnis genommen.
- Geschäftsbericht 2019 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (Nr. 54/2020)
Der Geschäftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 48/2020) [1. Lesung: 5. Juni 2020]
– Stellungnahme der Regierung (Nr. 70/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen) (Nr. 17/2020) [1. Lesung: 8. Mai 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 62/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts) (Nr. 16/2020) [1. Lesung: 8. Mai 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 58/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten) (Nr. 50/2020) [1. Lesung: 5. Juni 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 74/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Beschluss Nr. 63/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU – 5. Geldwäscherei-Richtlinie) (Nr. 71/2020)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 27/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2015/2436 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken) (Nr. 63/2020)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen

(EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 sowie diverser Durchführungsbeschlüsse) (Nr. 67/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUV) vom 27. Juni 2019 (Nr. 59/2020)

Dem Beitritt zur Vereinbarung wird zugestimmt.

- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Gesetzes über die Amtshaftung (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) (Nr. 66/2020); 1. Lesung

Dem Notenaustausch wird zugestimmt und die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Einbürgerungsgesuche:

- Herr Kalsang Dorjee Bishing

- Herr Pema Namgyal Bishing

Den Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt.

- Abänderung des Gesetzes über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), die Abänderung des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz), die Abänderung des Gesetzes zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, SteG) (Nr. 69/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten

- Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) – ELTIF (Nr. 72/2020); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderungen weiterer Gesetze – Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds (MMF) (Nr. 73/2020); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz, EMIR-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) (Nr. 56/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 57/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über die Umsetzung und Kundmachung der EWR-Rechtsvorschriften (Nr. 61/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Umsetzung Richtlinie (EU) 2017/1564) (Nr. 79/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Gesetzes über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Nr. 80/2020); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG) (Nr. 77/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) (Nr. 78/2020); 1. und 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommisionengesetzes (Umsetzung der Art. 30 und 31 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU) (Nr. 75/2020); 1. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.

- Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Nr. 60/2020); 1. Lesung

- Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung der Exekutionsordnung (EO) (Teil II) (Nr. 65/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. September und 1./2. Oktober 2020
Es wird ein Zusatztraktandum auf die Tagesordnung genommen: «Information der Regierung zur Situation rund um den Postplatz Schaan».
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
 - Rheinaufweitungen – Urteil des VGH
- Anfragen des Abg. Alexander Batliner:
 - Deutschkenntnisse der Kindergartenkinder
 - 5G-Mobilfunknetzausbau und Huawei-Technologie
 - Coronaschutzmassnahmen in Kitas und Tagesstrukturen
- Anfrage des Abg. Daniel Seger:
 - Impfstoff für die Grippeimpfung
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - neue patientenorientierte und integrierte Versorgungsstrukturen
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Wald-Wild
 - Gleichstellung von Lehrpersonen
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
 - Realschule Schaan – Planung bis 2024
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - neues Stromprodukt LiStrom alpin
 - Aufbau eines Kompetenzzentrums für das Alter
- Anfrage des Abg. Thomas Vogt:
 - Corona-Tests und ihre Kostenträger
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Arbeitnehmersausfall infolge Wartezeit bei Corona-Test
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - jugendliche Gewaltbereitschaft in Liechtenstein
 - Strafmass für Besitz von Kinderpornografie (Teil 2)
- Anfragen der Abg. Violanda Lanter:
 - Wahl und Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene
 - Stellenbesetzung Suchtbeauftragte beim ASD
 - Zentrum für Suchtberatung und Prävention
- Anfrage des Abg. Günter Vogt:
 - Verlässlichkeit der Betriebssituation bei Betreuungseinrichtungen
- Anfragen des Abg. Wendelin Lampert:
 - Unterschiede bei Behandlungskosten von Spitälern in der Schweiz im Vergleich zum Landesspital Liechtenstein
 - CHF 130 Mio. Umverteilung und Rentenkürzungen in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Beschwerden gegen Einspracheentscheide der Gemeinde Eschen in Sachen Nutzungsplan
 - Publikation von Gerichtsentscheiden
 - Ausschreibung einer Stelle als Richteramtswärter oder Richteramtswärterin
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Attraktivität respektive Steigerung des ÖVs
 - Mineralölsteuer
- Anfragen des Abg. Herbert Elkuch:
 - LIHK und LIEmobil, gemeinsam für klimafreundliche Mobilität
 - Auflassung der Post in Bendern
- Aktuelle Stunde
Die Aktuelle Stunde wird nicht abgehalten.
- Bericht und Antrag der Besonderen Landtagskommission betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes; GVVKG); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Wahl des Landgerichtspräsidenten
Als Landgerichtspräsident wird gewählt:
 - Herr lic.iur. Willi Büchel
- Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik sowie die Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (Nr. 90/2020)
Der Vereinbarung wird zugestimmt.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Staatenbeschwerde des Fürstentums Liechtenstein gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Nr. 91/2020)
Dem Verpflichtungskredit wird zugestimmt.
- Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds (Nr. 88/2016) [1. Lesung; 29. September 2016] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 86/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Es wird zugestimmt, dass für das Eigenkapital in der Landesrechnung 2020 keine Unterpositionen mehr geführt werden.
- Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Nr. 46/2020) [1. Lesung; 5. Juni 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 84/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des E-Government-Gesetzes (Nr. 47/2020) [1. Lesung; 5. Juni 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 85/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.

- Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über die Umsetzung und Kundmachung der EWR-Rechtsvorschriften (Nr. 61/2020) [1. Lesung: 2. September 2020] – Keine separate Stellungnahme der Regierung; 2. Lesung
Der Verfassungsänderung wird zugestimmt, die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gewerbegesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 14/2020) [1. Lesung: 8. Mai 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 95/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts) (Nr. 49/2020) [1. Lesung: 5. Juni 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 89/2020); 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Abkommen vom 3. Juni 2020 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung (Nr. 87/2020)
Dem Abkommen wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 67/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (PRIIP) (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) («PRIIP-VO (EU) Nr. 1286/2014»)) (Nr. 81/2020)
Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 81/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2013/50/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung der Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, sowie der Richtlinie 2007/14/EG der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Vorschriften der Richtlinie 2004/109/EG («Transparenzrichtlinie»)) (Nr. 88/2020)
Dem Beschluss wird zugestimmt.

Öffentliche Landtagssitzung vom 1. Oktober 2020

- Agrarpolitischer Bericht 2020 (Nr. 94/2020)
Der Agrarpolitische Bericht wird zur Kenntnis genommen und den im Bericht erwähnten Zielsetzungen

- und Weiterentwicklungen wird die Zustimmung erteilt. Der nächste Agrarpolitische Bericht soll dem Landtag im Jahr 2021 vorgelegt werden.
- Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKG; Umsetzung Richtlinie 2014/17/EU) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 96/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV (Nr. 92/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 82/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Lehrerdienstgesetzes (Nr. 93/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Information der Regierung zur Situation rund um den Postplatz Schaan
Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
- Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Beantwortung der Kleinen Anfragen erfolgt per E-Mail.

Öffentliche Landtagssitzung vom 4./5./6. November 2020

- Öffentliche Landtagssitzung Mittwoch/Donnerstag/Freitag, 4./5./6. November 2020
- Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3. September 2020
Das Protokoll wird genehmigt.
- Anfrage des Landtagspräsident Albert Frick:
 - Casinolandschaft Liechtenstein
- Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Verlust von Reisepass, ID oder Führerschein
 - Gestaltungskommission
 - Eigenkapitalzinsabzug und Sollertrag
- Anfragen des Abg. Alexander Batliner:
 - Einsatz von Aussenbeheizungen in der Gastronomie
 - Zugang zum Covid-19-Impfstoff
 - Glyphosat-Zug der ÖBB (Teil 2)
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Spielsperren in Casinos
 - Studie Infrastrukturen Liechtensteins
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Gesundheitszustand der Covid-19-positiv getesteten Personen sowie die Spitalkapazität
- Anfrage des Abg. Eugen Nägele:
 - Turnhalle in Triesen
- Anfragen der Abg. Susanne Eberle-Strub:
 - Schulsozialarbeit auf Primarschulstufe
 - Auftritt des liechtensteinischen Forstdienstes an der LIHGA 2021

- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
 - steuerbefreite Nachdeklaration von unversteuertem Vermögen
- Anfrage des Abg. Mario Wohlwend:
 - grosse Betreibungswelle steht bevor
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Gleichsetzung Vereine bei steuerlicher Spendenabsetzung
 - Rückbau Hochspannungsleitungen in Balzers
 - Unsicherheit bezüglich PCR-Tests
 - Vorrat an Grippeimpfstoff
 - Prämienhöhungen der Krankenkassen
- Anfragen des Abg. Johannes Kaiser:
 - digitalen Signatur für Unternehmen
 - lehrbegleitender BMS-Abschluss in Liechtenstein
- Anfrage des Stv. Abg. Peter Frick:
 - Zentrum für Suchtberatung und -prävention (Teil 2)
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - Halloween-Party im Campus der Uni Liechtenstein
 - Covid-Hilfspaket für die Wirtschaft
 - Lärmschutzmassnahmen entlang der Bahnlinie
- Anfragen des Abg. Thomas Rehak:
 - Gastronomieschliessung
 - Personalausbau in der Landesverwaltung
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Beratung durch das ABI für energieeffizientes und altersgerechtes Bauen
 - Unterstützung bei der Schnupperstellensuche für Schulabgänger
- Aktuelle Stunde (entfallen)
Die Aktuelle Stunde entfällt.
- Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene der Abgeordneten Erich Hasler, Herbert Elkuch und Thomas Rehak vom 17. September 2020 (Nr. 119/2020)
Der BuA wird zur Kenntnis genommen und der Verfassungsmässigkeit wird zugestimmt. Es wird nicht auf die Initiative eingetreten.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann (Nr. 102/2020)
Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern (Nr. 103/2020)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, das Postulat vom 7. August 2017 wird abgeschrieben.
- Postulatsbeantwortung betreffend einen Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen (Nr. 104/2020)
Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen, das Postulat vom 17. Dezember 2019 wird abgeschrieben.
- Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Nachtragskredits für die Bergbahnen Malbun AG, Triesenberg (Nr. 117/2020)
Der Gewährung eines zinslosen Darlehens und eines Nachtragskredits wird mit einigen Änderungen des BuA zugestimmt.
- Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2020) (Nr. 105/2020)
Der Nachtragskredit wird bewilligt.
- Richterbestellungen bzw. -wahlen: Wahl eines Richters des Staatsgerichtshofes
Wahl einer Ersatzrichterin des Staatsgerichtshofes
Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2020/048, StGH 2020/068 sowie StGH 2020/069
Bestellung einer Ad-hoc-Richterin des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2020/083
Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für das Verfahren zu StGH 2020/072
Bestellung von zwei Ad-hoc-Richtern des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2020/069 sowie StGH 2020/072
Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2020/027, StGH 2020/055, StGH 2020/070, StGH 2020/084, StGH 2019/014, StGH 2019/023 sowie StGH 2020/083
Als Richter/innen werden gewählt:
 - Richter des StGH: Herr lic.iur. Marco Ender, LL.M.
 - Ersatzrichterin des StGH: Frau Mag.iur. Franziska Goop-Monauni
 - Ad-hoc-Richterin des StGH: Frau Dr. Alexandra Oberhuber-Wilhelm
 - Ad-hoc-Richterin des StGH: Frau Dr. Ursula Wachter
 - Ad-hoc-Richter des StGH: Herr M.A. HSG Thomas Nigg, LL.M.
 - Ad-hoc-Richter des StGH: Herr Dr. Reinhard Pitschmann
 - Ad-hoc-Richter des StGH: Herr lic.iur. Marcus Rick
 - Ad-hoc-Richter des StGH: Herr Mag.iur. Rainer Sprenger, LL.M.
- Mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht 2021) (Nr. 115/2020)
Der Hochbautenbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Bau und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein für das Jahr 2021 (Verkehrsinfrastrukturbericht 2021) (Nr. 116/2020)
Der Verkehrsinfrastrukturbericht wird zur Kenntnis genommen.
- Finanzplanung 2021 - 2024 (Nr. 98/2020)
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- Landesvoranschlag und Finanzgesetz für das Jahr 2021 (Nr. 97/2020)
Der Landesvoranschlag wird genehmigt. Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Abänderung des Gesetzes über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), die Abänderung des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz), die Abänderung des

- Gesetzes zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern, die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz, SteG) (Nr. 69/2020); [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 107/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 57/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 109/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Beschluss Nr. 22/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (MMF)) (Nr. 99/2020) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Beschluss Nr. 19/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2015/760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)) (Nr. 100/2020) Dem Beschluss wird zugestimmt.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) (Nr. 60/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 110/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II (Nr. 65/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 112/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Zusatzabkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland (Nr. 113/2020) Dem Zusatzabkommen wird zugestimmt.
 - Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Nr. 106/2020) Den Notifikationen wird zugestimmt.
 - Energiestrategie 2030 und Energievision 2050 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen (Nr. 118/2020) Die Energiestrategie und die Energievision werden zur Kenntnis genommen und den im BuA aufgeführten Massnahmen wird mit Änderungen zugestimmt.
 - Einbürgerungsgesuche: Herr Daniel Miller und Herr Elvis Ameijenda Suárez Den Einbürgerungsgesuchen wird zugestimmt.
 - Abänderung des Wirtschaftsprüfergesetzes sowie des Personen- und Gesellschaftsrechts (Nr. 108/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz; GLG) (Nr. 101/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) (Nr. 114/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Bankengesetzes (BankG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre) (Nr. 111/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus (Massnahmenpaket 3.0) (Nr. 141/2020) Den Finanzbeschlüssen wird zugestimmt, die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Coronasituation Die Ausführungen der Regierung werden zur Kenntnis genommen.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
- Öffentliche Landtagssitzung vom 2./3./4. Dezember 2020**
- Eröffnung der öffentlichen Landtagssitzung vom 2./3./4. Dezember 2020
 - Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Landtagssitzung vom 30. September/1. Oktober 2020 Das Protokoll wird genehmigt.
 - Anfragen des Abg. Thomas Lageder:
 - Sicherheit und Naturschutz

- Jagd
- Lärmschutz ÖBB
- scharfe Kanten auf Radwegen
- Anfragen des Abg. Manfred Kaufmann:
 - Enteignung beim Rückbau Hochspannungsleitung Balzers
 - Hypothekarverschuldung
 - Swiss Arbeitgeber Award Landesverwaltung und öffentlich rechtliche Unternehmen
- Anfragen des Abg. Daniel Seger:
 - Beratungsmöglichkeiten und Information zur sexuellen Gesundheit (HIV-/STI-Prävention) in Liechtenstein
 - 5G-Infrastruktur in Liechtenstein von Huawei
 - Hochspannungsleitung Bonaduz-Sarelli-Winkeln auf liechtensteinischem Staatsgebiet
- Anfragen des Abg. Georg Kaufmann:
 - Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
 - Zugang zur Uni Liechtenstein mit Schweizer Berufsmaturitätsabschluss
- Anfragen des Abg. Eugen Nägele:
 - Betriebsanerkennung in der Landwirtschaft
 - Turnhalle der Weiteführenden Schulen Triesen (Teil2)
- Anfrage des Abg. Christoph Wenaweser:
 - Ratifizierung Magglinger Konvention
- Anfrage der Abg. Violanda Lanter:
 - Was wurde aus der Leistungsanalyse und dem Bürokratieabbau?
- Anfragen des Abg. Daniel Oehry:
 - Medienorientierung Rheindammertüchtigung
 - Fahrverbot erster und zweiter Güte
- Anfrage der Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz:
 - Behindertenrechtskonvention
- Anfrage der Abg. Susanne Eberle-Strub:
 - aktuellen liechtensteinischen Landeshymne
- Anfrage des Abg. Wendelin Lampert:
 - massiven Umverteilung und Rentenkürzungen in der Stiftung «Personalvorsorge» Liechtenstein beziehungsweise der staatlichen Pensionskasse
- Anfragen des Abg. Patrick Risch:
 - Tunnelspinne Feldkirch
 - Nitratgehalt in unseren Gewässern
- Anfragen des Abg. Erich Hasler:
 - AHV und Witwerrente
 - Neuvergabe des öffentlichen Verkehrs durch die LIEmobil
- Aktuelle Stunde zum Thema «Für eine Stärkung des Landtags»

Die Aktuelle Stunde wird abgehalten.
- Petition «Gratis ÖV in Liechtenstein», beigebracht von Franz Schädler

Die Petition wird nicht an die Regierung überwiesen.
- Interpellationsbeantwortung betreffend die Finanzierung einer bezahlten Elternzeit (Nr. 121/2020)

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.
- Postulatsbeantwortung betreffend die zukünftige Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter (Nr. 120/2020)

Die Postulatsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen und das Postulat vom 5.10.2017 abgeschrieben.
- Genehmigung von Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027 (Nr. 124/2020)

Die Finanzbeschlüsse werden bewilligt.
- Bestellung von zwei Ad-hoc-Vorsitzenden der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten für die Verfahren zu VBK 2020/50, VBK 2020/51, VBK 2020/62 und VBK 2020/65

Als Ad-hoc-Vorsitzende der VBK werden bestellt:

 - Für die Beschwerdeverfahren zu VBK 2020/50 und VBK 2020/51: Herr Mag.iur. Michael Kranz
 - Für die Beschwerdeverfahren zu VBK 2020/62 und VBK 2020/65: Herr Dr.iur. Christian Paul Ritzberger
- Div. Richterwahlen: – Wahl von zwei Ersatzrichtern des Obersten Gerichtshofes- Wahl eines Richters und einer stellvertretenden Richterin des Kriminalgerichtes

Als Richter werden gewählt:

 - Ersatzrichter OGH: Herr Dr. Thomas Risch und Herr Rolf Sele
 - Richter KG: Herr Gerold Schädler
 - Stv. Richterin KG: Frau Petra Büchel
- Stand der Bearbeitung der parlamentarischen Eingänge

Die Liste über den Stand der Bearbeitung von Motionen, Postulaten und Interpellationen für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes (Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2016 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES), den Zugang von Arbeitnehmern zu mobilitätsfördernden Diensten und die weitere Integration der Arbeitsmärkte und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 492/2011 und (EU) Nr. 1296/2013 sowie diverser Durchführungsbeschlüsse) (Nr. 67/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 138/2020); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 96/2020) [1. Lesung: 1. Oktober 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 139/2020); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV (Nr. 92/2020) [1. Lesung: 1. Oktober 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 128/2020); 2. Lesung

Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Dem Finanzbeschluss wird zugestimmt.

- Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG) (Nr. 77/2020); [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 136/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der EU betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenze, Migration und Polizei (Verordnungen (EU) 2019/817 und (EU) 2019/818) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) und des Gesetzes über die Amtshaftung (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) (Nr. 66/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 137/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommisionengesetzes (Umsetzung der Art. 30 und 31. der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU) (Nr. 75/2020) [1. Lesung: 3. September 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 132/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 82/2020) [1. Lesung: 1. Oktober 2020] – Stellungnahme der Regierung (Nr. 130/2020); 2. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bericht und Antrag der Besonderen Landtagskommission betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtages mit der Regierung und die Kontrolle der Staatsverwaltung (Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetz; GVVKG) [1. Lesung: 30. September 2020]; 2. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 2. Lesung beraten und verabschiedet.
- Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag (LGBI. 2020 Nr. 285) Die Bereinigung der Anlagen I und II zum Zollvertrag wird zur Kenntnis genommen.
- Protokoll zur Abänderung des am 10. Juli 2015 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 122/2020) Dem Protokoll wird zugestimmt.
- Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Nr. 123/2020) Dem Protokoll wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 131/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats («FICOD»)) (Nr. 126/2020) Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss Nr. 105/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2019/515 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr gebracht worden sind und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 764/2008) (Nr. 140/2020) Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Beschluss 112/2020 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2018/410 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2018 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Unterstützung kosteneffizienter Emissionsreduktionen und zur Förderung von Investitionen mit geringem CO₂-Ausstoss und des Beschlusses (EU) 2015/1814) (Nr. 135/2020) Dem Beschluss wird zugestimmt.
- Einbürgerungsgesuch von Herrn Martin Johannes Jonasch Dem Einbürgerungsgesuch wird zugestimmt.
- Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) (Nr. 125/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und die Abänderung weiterer Gesetze (Nr. 127/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) (Nr. 129/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) (Nr. 134/2020); 1. Lesung Die Gesetzesvorlage wird in 1. Lesung beraten.
- Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit

- dem Coronavirus (COVID-19) (Verlängerung der Geltungsdauer) (Nr. 131/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
- Abänderung der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze (Nr. 133/2020); 1. Lesung
Die Gesetzesvorlagen werden in 1. Lesung beraten.
 - Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU) (Nr. 142/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlagen wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet.
 - Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Verlängerung der Förderung durch Einspeisevergütung (Nr. 143/2020); 1. und 2. Lesung
Die Gesetzesvorlage wird in 1. und 2. Lesung beraten und verabschiedet sowie für dringlich erklärt.
 - Genehmigung eines Nachtragskredits an die Kulturstiftung Liechtenstein zur Sicherung der liechtensteinischen Kulturlandschaft in Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus (Nr. 144/2020)
Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.
 - Information der Regierung über die aktuelle Corona-Situation
Die Information der Regierung wird zur Kenntnis genommen.
 - Wahl des Landesausschusses
In den Landesausschuss wird gewählt:
 - Abg. Herbert Elkuch
 - Abg. Georg Kaufmann
 - Abg. Manfred Kaufmann
 - Abg. Daniel OehryGemäss Art. 72 Abs. 1 der Verfassung gehört Landtagspräsident Albert Frick von Amtes wegen dem Landesausschuss an. Im Verhinderungsfall wird er durch die Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz vertreten.
 - Beantwortung der Kleinen Anfragen
Die Kleinen Anfragen werden beantwortet.
 - Schliessung des Landtages
Der Regierungschef schliesst im Auftrag des Erbprinzen den Landtag.

Finanzkontrolle

Leiterin: Cornelia Lang

Die selbständige, unabhängige und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtete Finanzkontrolle unterstützt den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen und ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts. Hauptbereiche der Tätigkeit der Finanzkontrolle sind die Prüfung der Landesrechnung, die Umsetzung des jährlichen Revisionsprogramms, die Ausübung der internen Finanzaufsicht sowie die Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags.

Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324] unterstützt die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Im Rahmen ihrer Aufgaben prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, das Finanzgebaren und die Rechnungslegung von staatlichen Stellen sowie von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist, staatliche Finanzhilfen und Abgeltungen, das öffentliche Beschaffungswesen, interne Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sowie IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet.

Organisation

Die Finanzkontrolle mit einem Personalbestand von 6 Stellen ist unabhängig und rein organisatorisch dem Landtag zugeordnet.

Umsetzung des Prüfauftrages

Revisionsprogramm

Das jährliche Revisionsprogramm, welches aufgrund der Kriterien der Wesentlichkeit und Risikoorientierung festgelegt wird, bildet die Basis für die durchzuführenden Prüfungen. In Umsetzung des Revisionsprogramms prüft die Finanzkontrolle die Landesrechnung, staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, interne Kontrollsysteme etc. Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung im Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort

Revisionsstellenmandate wahr. Zudem prüft die Finanzkontrolle als Revisionsorgan und Prüfbehörde die Mittelverwendung im Rahmen der Teilnahme Liechtensteins an EU-Programmen. Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA), welches die EFTA-Institutionen prüft.

Informatik-Revisionen

Wesentliche Informatikprojekte in der Landesverwaltung werden, unter der Leitung der Finanzkontrolle, einer Informatik-Revision durch spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften unterzogen, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Interne Finanzaufsicht

Im Bereich der internen Finanzaufsicht prüft die Finanzkontrolle Ausgaben hinsichtlich ihrer Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, verifiziert Bauabrechnungen und kontrolliert durch unangemeldete Prüfungen die Geldbestände von rechnungslegenden Stellen, öffentlichen Unternehmen sowie Schulen.

Tätigkeitsbericht

Einen ausführlichen Tätigkeitsbericht über Umfang, Schwerpunkte und Feststellungen ihrer Prüfungstätigkeit erstattet die Finanzkontrolle jährlich dem Landtag und der Regierung. Der Tätigkeitsbericht wird auf der Homepage der Finanzkontrolle (www.fk.llv.li) veröffentlicht.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission teil und informiert direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse und notwendige Massnahmen werden in den Sitzungen der Kommission zusammen mit der Regierung diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der «Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein» als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfungsstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Adrian Hasler

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr massgeblich mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie gefordert. Gleichzeitig konnten schwerwichtig die Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Finanzplatzstrategie im Bereich der Governance, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Kernthemen in der Arbeit des Ministeriums waren weiters die Vorbereitung des MONEYVAL-Länderassessments sowie die internationale Steuerpolitik. Als weiterer Schwerpunkt wurden im Berichtsjahr die Digitalisierung der Landesverwaltung vorgebracht und verschiedene Umsetzungsprojekte im E-Government realisiert. Die Ziele des Regierungsprogramms konnten in der laufenden Legislaturperiode weitgehend erreicht werden.

Staatshaushalt

Die Ratingagentur Standard&Poor's bestätigte das Länderrating für Liechtenstein auch im Berichtsjahr mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. Die Beibehaltung des Höchstratings stützt sich gemäss dem Bericht der Ratingagentur vor allem auf die gesunde Finanzlage der öffentlichen Haushalte ab, welche in schwierigeren Zeiten einen stabilisierenden Faktor darstelle und den notwendigen Handlungsspielraum biete. So rechnet die Ratingagentur aufgrund der Covid-19-Pandemie und der hohen Exportorientierung zwar mit einer deutlichen Abschwächung der liechtensteinischen Wirtschaft, sieht Liechtenstein aufgrund der hohen Reserven und der guten Einkommenssituation jedoch gut für die Zukunft gerüstet.

Im Zuge der Beantwortung des Postulats zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven hat sich das Ministerium für Präsidiales und Finanzen intensiv mit dieser Thematik befasst. In einem ersten Teil wurden die wichtigsten Grundlagen, Zusammenhänge und Entwicklungen des Landeshaushaltes dargestellt und die zentrale Bedeutung der staatlichen Reserven für Liechtenstein dargelegt. Der zweite Teil ging auf den finanziellen Handlungsspielraum ein, welcher anhand dreier unterschiedlicher Perspektiven (finanzhaushaltsrechtliche Betrachtung, historische Betrachtung und Szenarienbetrachtung) hergeleitet wurde. Insgesamt wurde festgehalten, dass trotz der Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Staatshaushalt ein gewisser Handlungsspielraum für neue, einmalige Investitionen in die Potentialentwicklung besteht. Hierzu gehören beispielsweise Ausgaben für die Bildung und die Digitalisierung, wie den Ausbau der E-Government-Infrastruktur. Ein Handlungsspielraum für generelle Steuersenkungen oder die Schaffung neuer

laufender Ausgaben, ohne dass ein zwingender Handlungsbedarf besteht, konnte jedoch aufgrund der angewandten Betrachtungsweisen nicht abgeleitet werden. Des Weiteren wurde ausgeführt, dass sich der Aufbau der Reserven in den vergangenen Jahren als richtig und wichtig erwiesen hat. Damit stehen Mittel für die Massnahmenpakete zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zur Verfügung und die Folgen des erwarteten globalen und lokalen Konjunkturerinbruchs auf den Staatshaushalt können verkraftet werden. Insgesamt empfiehlt die Regierung weiterhin der Erhaltung eines soliden und ausgeglichenen Staatshaushaltes Priorität einzuräumen. Ein vorhandener finanzieller Handlungsspielraum soll primär eingesetzt werden für Investitionen in die Potentialentwicklung sowie den Aufbau der Reserven.

Weiters hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung verabschiedet. Als Zweckbindung wird die gesetzlich definierte Ausgabenverwendung von bestimmten Erträgen der Landesrechnung verstanden. Zweckbindungen stellen damit eine Verknüpfung zwischen bestimmten Erträgen und Aufwänden her, welche sich nicht vom eigentlichen Mittelbedarf ableitet. In der Landesrechnung bestehen derzeit noch Zweckbindungen bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, den Umweltabgaben sowie bei der Interkantonalen Landeslotterie. Eine eingehende Prüfung zeigte, dass die noch bestehenden Zweckbindungslösungen keinen Mehrwert erbringen sodass mit dem Vernehmlassungsbericht vorgeschlagen wird, diese aufzuheben.

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat das Berichtsjahr massgeblich geprägt und die Landesverwaltung mit den Amtsstellen, Ministerien und der Regierung in höchstem Masse gefordert. Die komplexen Herausforderungen wurden von allen Beteiligten mit ausserordentlichem Engagement, hoher Professionalität und Zusammenarbeit angegangen und bewältigt. Die Krise hat die Leistungsfähigkeit der Verwaltung Liechtensteins, sowohl in Bezug auf die Ausarbeitung von geeigneten Massnahmen als auch deren raschen und pragmatischen Umsetzung, gezeigt.

Neben den Regierungssitzungen trafen sich die Regierungsmitglieder regelmässig, um sich über den aktuellen Stand der Pandemie zu informieren sowie die erforderlichen und geeigneten Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus und zur Gewährleistung eines funktionierenden Gesundheitssystems zu besprechen. Ebenfalls wurden die Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen sowie die vielfältigen anderen Fragestellungen zur Bewältigung der Pandemie abgestimmt. Das MPF nahm hierzu auch in der vom MINF geleiteten Task Force Wirtschaft Einsitz.

Kundmachung Rechtsvorschriften

Verfassungskonforme Rechtsvorschriften und deren rechtzeitige Kundmachung sind gerade im Krisenfall besonders wichtig. Insgesamt wurden 67 Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen und publiziert. Dabei stellten sich gerade im Zusammenhang mit der in Liechtenstein anwendbaren Schweizer Epidemiengesetzgebung anspruchsvolle Rechtsfragen. Sie betrafen insbesondere den Bereich des Verfassungs- sowie des Zollvertrags- und Kundmachungsrechts.

Ausfallgarantiesgesetz

Um allfällige Liquiditätsengpässe rasch überbrücken zu können, wurde im Rahmen des ersten Massnahmenpakets die Schaffung eines Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank vorgeschlagen. Das Land gewährt hierfür eine Ausfallgarantie zu Gunsten der Liechtensteinischen Landesbank in Höhe von höchstens CHF 25 Mio., welche später vom Landtag um weitere CHF 10 Mio. erhöht wurde. Das Gesetz konnte bereits am 20. März im Landtag abschliessend behandelt und dringlich in Kraft gesetzt werden, sodass Unternehmen ab dem 23. März für Kredite ansuchen konnten. Die Regierung hat die ursprünglich auf Ende Juni befristete Programmlaufzeit per Verordnung auf Ende September verlängert. Insgesamt wurden an 266 Unternehmen liquiditätssichernde Kredite im Umfang von CHF 23 Mio. vergeben.

Landesverwaltung als Arbeitgeber

Die Landesverwaltung war aufgrund der Covid-19-Pandemie auch als Arbeitgeber stark gefordert. Innert kurzer Zeit konnte die IT-Infrastruktur für den Fernzugriff ausgebaut werden. Ebenfalls mussten die organisatorischen Voraussetzungen für Home-Office geschaffen und laufend angepasst werden. Trotz der Covid-19-Pandemie war der Schalterbetrieb fortlaufend gewährleistet. Aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen zur Erledigung der Arbeit und der räumlichen Situation wurde in den Arbeitsstellen in unterschiedlichem Umfang auf Home-Office umgestellt.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt. Der umfassende Bericht über das Beteiligungscontrolling 2019 wurde am 28. April 2020 von der Regierung verabschiedet und der Geschäftsprüfungskommission des Landtags übermittelt.

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen führt regelmässig Gespräche mit der strategischen Führungsebene der zugeordneten öffentlichen Unternehmen.

Bei der Liechtensteinischen Landesbank trifft sich die Regierung zudem einmal jährlich mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern zu einem Informationsgespräch. Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat das Gespräch im kleineren Rahmen stattgefunden.

Mit der Finanzmarktaufsicht finden regelmässige Gespräche mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Besondere Aktivitäten der FMA – neben der Aufsichtstätigkeit – waren im Berichtsjahr die Vorbereitung der neuen Zuständigkeiten gemäss TVTG, die Offenheit für Innovation sowie die Umsetzung von CRD V und weiteren Regulierungen.

EWR

25 Jahre Mitgliedschaft im EWR

Am 1. Mai konnte Liechtenstein auf 25 Jahre Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zurückblicken. Mit einem Bericht und Antrag informierte die Regierung über die Erfahrungen der EWR-Mitgliedschaft. Insgesamt kann seitens der Regierung eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Diese Einschätzung wird durch die Ergebnisse der durchgeführten Befragungen der Bevölkerung sowie durch die Stellungnahmen verschiedener Wirtschafts- und Interessenverbände zur 25-jährigen EWR-Mitgliedschaft bestätigt. Der EWR-Beitritt hat einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen liechtensteinischen Aussenpolitik geleistet. Die Wahrnehmung Liechtensteins als souveränes Mitglied der Staatengemeinschaft wurde erhöht. Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass die Kosten für die Mitgliedschaft im EWR gestiegen sind.

Europatag am 9. Mai

Mit einer Lichtprojektion der Europaflagge auf die Fassade des Regierungsgebäudes feierte Liechtenstein am 9. Mai den diesjährigen Europatag, welcher aufgrund der geltenden Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie nicht im üblichen Rahmen stattfinden konnte. Am Europatag wird der Schuman-Erklärung vom 9. Mai 1950 gedacht, die den Beginn des europäischen Integrationsprozesses für ein friedliches und vereintes Europa markiert.

Teilnahme an EU-Programmen

Im November hat die Regierung den Bericht und Antrag betreffend eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021 bis 2027 beschlossen. Liechtenstein nimmt derzeit im Rahmen des EWR-Abkommens an drei EU-Programmen teil, die Ende des Berichtsjahres auslaufen werden (Erasmus, Europäisches Statistisches Programm, Programm «Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft»). Die neue EU-Programmperiode beginnt 2021 und wird 2027 enden. Basierend auf den durchgeführten Analysen beantragt die Regierung eine Teilnahme an den EU-Programmen Erasmus, Digitales Europa,

EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Damit können Projekte mit liechtensteinischer Beteiligung in diesen Programmen zur finanziellen Förderung bei der EU eingereicht werden. Der Landtag hat der beantragten Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021 bis 2027 zugestimmt.

Finanzplatzstrategie

Unter Leitung des MPF wurde seit 2018 intensiv an der weiteren Schärfung der Finanzplatzstrategie gearbeitet. Im Februar 2019 konnte diese angepasste Strategie vorgestellt werden. Der eingeschlagene Weg wird konsequent fortgesetzt. Die Regierung hat damit die Weichen für den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes gestellt. Die Attraktivität Liechtensteins als internationales und innovatives Finanzzentrum soll langfristig gestärkt werden. Die Strategie steht auf der Grundlage der starken Position, die sich Liechtenstein erarbeitet hat aber auch vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor. Die Ziele und strategischen Massnahmen für die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein wurden festgelegt. Es wurde damit ein Orientierungsrahmen für die künftige Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb geschaffen.

Das MPF hat zur Umsetzung der Strategie zu Handen der Regierung die im Strategiedokument vorgesehenen Massnahmen auf den Ebenen Governance und Anerkennung, Marktzugang und Wertschöpfung in einem Massnahmenplan konkretisiert. An der Umsetzung dieser Massnahmen wird seit Februar 2019 gearbeitet. Dabei ist im Berichtsjahr insbesondere die Revision des Treuhändergesetzes, die im ersten Quartal abgeschlossen werden konnte und am 1. Juli in Kraft getreten ist, zu nennen. Die Revision des Treuhändergesetzes dient der Qualitätssicherung, der Sicherung des Kundenvertrauens, der Förderung der internationalen Anerkennung sowie der langfristigen positiven Entwicklung des Treuhändersektors. Über die wesentlichen Eckpunkte des Reformvorhabens bestand zwischen dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Finanzmarktaufsicht und der Treuhänderkammer Einigkeit. Als zentrale Schwerpunkte der Vorlage sind die Aufnahme zusätzlicher gesetzlicher Berufspflichten zu nennen, und zwar in den Bereichen Vermeidung von Interessenskonflikten, Auslagerung, finanzielle Solidität, Governance mit internem Kontrollsystem und Risikomanagement, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie Verpflichtung zur jährlichen Revision. Daneben wurden in einigen weiteren Bereichen Anpassungen vorgenommen, wie beispielsweise in der Behördenzusammenarbeit und der Abwicklung von Mandaten.

Das im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie 2011 geschaffene Strategiebüro steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich

das Strategiebüro aus Vertretern des MPF, des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhänderkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Justizministeriums zusammen. Eine der Stärken des Strategiebüros ist es, dass auch schwierige und strittige Themen in einem offenen und vertrauenswürdigen Dialog diskutiert werden können.

Finanzplatzkommunikation

Die positive Aussenwahrnehmung des Finanzplatzes stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Die internationale Wahrnehmung des Finanzplatzes Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Ausrichtung an internationalen Standards deutlich verbessert. Um diese nachhaltig sicherzustellen, sind eine aktive Kommunikation, ausreichend Ressourcen und geeignete Strukturen erforderlich. Die liechtensteinische Treuhänderkammer und der liechtensteinische Bankenverband haben diesbezüglich seit dem Jahr 2017 in enger Abstimmung mit der Regierung eine Positionierungs- und Kommunikationsstrategie für den Finanzplatz Liechtenstein entwickelt. Auf diese Grundlagenarbeit wurde in der Formulierung der Finanzplatzstrategie Bezug genommen.

Um die Finanzplatzkommunikation umfassend umsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde 2019 eine Organisation im Rahmen einer Public-Private-Partnership unter Nutzung des bestehenden Vereins «Liechtenstein Finance e.V.» genutzt. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Im Juni 2019 hat der Landtag den von der Regierung beantragten Staatsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein Marketing.

Nachhaltigkeit

Wie die Finanzplatzstrategie der Regierung vom Februar 2019 festhält, ist Nachhaltigkeit ein Anspruch, den die Wirtschaft, Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert an sich selber stellt. Staatliche Institutionen, Unternehmen, Investoren und Verbraucher sollen verantwortungsvoll handeln, damit der nachfolgenden Generation ein intaktes gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System hinterlassen wird. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat sich im Berichtsjahr wiederum intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Im März des Berichtsjahres hat die Regierung beschlossen, am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA 2020 teilzunehmen. Dieser Test wurde vom gemeinnützigen und globalen Think Tank 2° Investing Initiative durchgeführt und misst die Kompatibilität der Anlagen in den klimarelevanten Sektoren mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris mit Hilfe der PACTA (Paris Agreement Capital Transition

Assessment)-Methode. Banken, Vermögensverwalter, Pensionskassen und Versicherungen konnten im Berichtsjahr freiwillig und kostenlos an diesem Test teilnehmen. Die Einladung zur Testteilnahme erfolgte durch das MPF via die Finanzplatzverbände und die Teilnahme wurde vom Ministerium empfohlen. Mit 14 teilnehmenden Institutionen lag die Teilnehmerzahl in Liechtenstein unter den Erwartungen. Durch diesen relativ kleinen Pool der analysierten Institutionen können die aggregierten Resultate im Länderbericht der 2° Investing Initiative für Liechtenstein nicht als repräsentativ für den gesamten Finanzmarkt angesehen werden. Jedoch umfasst die Analyse führende Institutionen in ihren Branchen, was die Ergebnisse gemäss den Autoren zu einem guten Indikator für die aktuelle Ausrichtung auf die Prinzipien des Pariser Abkommens macht. Die Resultate zeigen, dass die Investitionen der teilnehmenden Institutionen in einigen Wirtschaftssektoren noch nicht auf einen klimaverträglichen Zielpfad ausgerichtet sind. Es zeigt sich aber auch, dass im liechtensteinischen Finanzsektor ein wachsendes Bewusstsein für dieses wichtige Thema besteht. Im Januar 2021 wurden der Gesamtbericht zum Klimatestverträglichkeitstest in Liechtenstein in Englisch sowie eine Kurzfassung in Deutsch veröffentlicht.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. März des Berichtsjahres das Postulat für einen Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen an die Regierung überwiesen und damit das obengenannte Thema ebenfalls aufgegriffen. In der Beantwortung des Postulats wurden in einem ersten allgemeinen Teil die wichtigsten Grundlagen und internationalen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Frage der Klimaverträglichkeit von Finanzmittelflüssen aufgezeigt. Im zweiten Teil wurde einerseits der international koordinierte Klimaverträglichkeitstest unter Verwendung des PACTA-Modells vorgestellt und diskutiert. Andererseits wurden jeweils die Anlagerichtlinien und Anlagestrategien sowie der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten in der Vermögensanlage sowohl beim Finanzvermögen des Landes als auch bei den AHV-IV-FAK Anstalten und der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) dargelegt. Diese Institute nahmen freiwillig am Klimaverträglichkeitstest teil. Die Ergebnisse des Klimaverträglichkeitstests konnten nicht in die Postulatsbeantwortung miteinfließen, da diese zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vorlagen. Details zur Testteilnahme und zu den Ergebnissen für das Finanzvermögen des Landes finden sich im Kommentar zur Landesrechnung im vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Government weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Vorjahr verabschiedeten E-Government-Strategie.

Im Januar konnte die digitale Amtssignatur vorgestellt werden, die eine zentrale Massnahme im Wechsel auf das digitale Primat bei der Landesverwaltung darstellt. Die Einführung der digitalen Amtssignatur erfolgt schrittweise mit der Ausbreitung der digitalen Aktenverwaltung. Damit können nach und nach immer mehr Amtsstellen Dokumente elektronisch ohne Handunterschrift ausfertigen. Benötigt ein solches Dokument eine formelle Validierung, wird eine Amtssignatur angebracht.

Nach einer intensiven Vorbereitungsphase konnte am 29. April die neue elektronische Identität, kurz die eID, lanciert werden. Sie ist das Kernstück zur sicheren Nutzung von elektronischen Dienstleistungen und damit ein Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung. Mit ihr können sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher identifizieren und anmelden. Die eID ersetzt die bisherigen Systeme lilog und lision.

Ebenfalls wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an der Gesetzesvorlage zur Abänderung des E-Government-Gesetzes abgeschlossen. Kernpunkte dieser Vorlage sind die Einführung der Verpflichtung zur elektronischen Kommunikation sowie die Anpassung der Bestimmungen zur elektronischen Identität. Diese Vorlage ist in einem engen Zusammenhang mit den vorgenannten Arbeiten am neuen eID-System Liechtensteins zu sehen, da die Vorlage der Umsetzung der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014) dient und somit dem grenzüberschreitenden Einsatz von elektronischen Identifizierungsmitteln. Gleichzeitig wurden mit der Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes die rechtlichen Grundlagen für die elektronische Aktenverwaltung bei der Regierung und den Amtsstellen gestärkt und das Once-Only-Prinzip eingeführt. In Umsetzung dieses Prinzips soll der Regierung und den Amtsstellen die Weiterverwendung bereits von einer dieser Stellen erhobenen Daten, ermöglicht werden. Der Landtag hat beide Vorlagen beschlossen, sodass diese per 1. Januar 2021 in Kraft treten konnten.

Seit dem 21. September nutzen die Generalsekretariate der Ministerien das Aktenverwaltungssystem «LiVE» der Landesverwaltung. Mit der Einführung der digitalen Aktenverwaltung wird auch im Regierungsumfeld das digitale Original eingeführt. Das bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Bis 2023 soll in der gesamten Landesverwaltung die digitale Aktenverwaltung eingeführt sein. Die Umstellung auf das digitale Original bringt viele Vorteile mit sich. Im Vergleich zu einer einfachen Dateiablage bietet das System eine grössere Integrität und Nachvollziehbarkeit, eine kontextbasierte Ablage von Dokumenten und einen einfacheren Zugang. Zudem werden die Verfügbarkeit und Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung deutlich verbessert.

Im Zusammenhang mit der Realisierung einer neuen Applikation zur Führung der zentralen Stammdaten hat das MPF eine Vernehmlassungsvorlage zur Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) erarbeitet.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Mit «DiRoLL» (Erarbeitung einer Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung) wird mit allen Amtsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung eine mehrjährige Planung erarbeitet. Einerseits sollen damit die nötigen personellen, finanziellen und zeitlichen Prioritäten gesetzt werden. Andererseits bauen die Amtsstellen mit dem standardisierten DiRoLL-Vorgehen erforderliches Knowhow zur Digitalisierung auf. Damit sind die Grundlagen so vorhanden, dass die Amtsstellen zukünftig die federführende Rolle zur Einführung der Digitalisierung in ihrem Verantwortungsbereich übernehmen können. Im Sommer wurde die Methodik entwickelt und im Herbst 2020 in der Welle 1 mit vier Amtsstellen erfolgreich pilotiert. Von November 2020 bis Mitte Februar 2021 haben 20 weitere Amtsstellen ihre Roadmaps entwickelt sodass danach eine konsolidierte und priorisierte Liste der Digitalisierungsvorhaben der Landesverwaltung für die kommenden Jahre zur Verfügung steht.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. So konnte ein DBA mit den Niederlanden unterzeichnet werden. Ausserdem wurden Revisionsprotokolle zum DBA mit Deutschland und der Schweiz genehmigt, wodurch eine Anpassung der DBA an die Mindeststandards aus dem OECD/G20 BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) bewirkt wurde.

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und FATCA

Im Berichtsjahr fand der vierte Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2019) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten fünf Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 111 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr hat der Landtag der Notifikation von weiteren 3 Partnerstaaten mit einem ersten Datenaustausch (frühestens) im Jahr 2022 für die Meldeperiode 2021 zugestimmt. Mit dieser Erweiterung beläuft sich die Zahl der liechtensteinischen AIA-Partner auf 114 Jurisdiktionen.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 150 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte sich Liechtenstein in den letzten Jahren eine bedeutende Position erarbeiten. Im Einklang mit der Finanzplatzstrategie erfolgte dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Der Glaubwürdigkeit Liechtensteins bei der Einhaltung der internationalen und europäischen Standards wird höchstes Gewicht zugemessen. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und leitet die liechtensteinische Delegation in der AEOI Peer Review Group. Die Arbeiten erfolgen dabei jeweils in enger Abstimmung mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung. Liechtensteins Mitgliedschaft in der Steering Group wurde Ende des Berichtsjahres für weitere zwei Jahre bestätigt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Beitrag Liechtensteins anerkannt wird. Gleichzeitig wurde eine Mitarbeiterin des MPF Ende des Berichtsjahres in die durch die Steering Group neu geschaffene Task Force on Risk berufen. Durch die neue Task Force sollen Fragen im Zusammenhang mit Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch auf strukturierte Weise identifiziert und analysiert werden. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Die Task Force on Risk ist international auf sehr hoher Ebene besetzt und auch hier zeigt die Berufung einer liechtensteinischen Vertreterin, dass insbesondere auch dem technischen Input Liechtensteins eine wichtige Rolle zukommt.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des laufenden Peer Review Verfahrens überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der

internationalen Vorgaben. Dabei wird zum einen geprüft, ob die rechtliche Umsetzung den Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) entspricht. Dieser Prüfprozess hat bereits 2017 begonnen. Es wurden dabei schon 2018 erste gesetzliche Anpassungen im AIA-Gesetz vorgenommen. Zuletzt wurde im Berichtsjahr mit der Aufhebung des sog. «opt-in» die letzte Empfehlung des Global Forums im Bereich der rechtlichen Umsetzung adressiert. Bei dieser Bestimmung handelte es sich um eine liechtensteinische Besonderheit im Zusammenhang mit der AIA-Klassifikation, die im CRS nicht vorgesehen ist. In intensiven Diskussionen wurde seitens Liechtenstein die Berechtigung dieser Regelung dargelegt. Obwohl die Berechtigung im Grundsatz nicht bestritten wurde, rückte das Global Forum zur Sicherung des level-playing-field und damit verbunden der einheitlichen Umsetzung des CRS nicht von der entsprechenden Empfehlung, zur Abschaffung, ab. Das «opt-in» wurde daher per 1. Januar 2021 abgeschafft, um den Vorgaben des Standards zu entsprechen und negative Auswirkungen auf den Peer Review zu vermeiden. Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die CRS-Vorgaben in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck begann Ende März des Berichtsjahres für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Der «Comprehensive Review» wird mit einem Länder-Rating in 2022 enden.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Im Berichtsjahr folgte ein Follow-up Report, nachdem Liechtenstein in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten hatte. Dabei haben die geprüften Staaten dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen bereits im ersten Jahr Fortschritte nachweisen. Es handelt sich dabei aber um einen andauernden Prozess, der ab 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein wird weiter an der Umsetzung der Empfehlungen arbeiten.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein ist Mitglied der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der internationalen

Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF insbesondere auf zwei Themenbereiche:

1. Ausdehnung des AIA auf «Virtual Assets»: Neue Technologien, Dienstleistungen und Produkte bringen auch für den Informationsaustausch neue Herausforderungen. Deshalb soll ein geeigneter Rahmen geschaffen werden, der die Anwendung des AIA auf relevante «Virtual Assets» ausdehnt. Im Bereich Blockchain/Virtual Assets/Token hat sich Liechtenstein eine Expertise erarbeitet, die mit verschiedenen Eingaben dazu genutzt wurde, einen Beitrag für die Ausarbeitung eines angemessenen Reportings zu liefern, das im Einklang mit dem CRS steht und insbesondere dafür sorgen soll, dass nur Assets abgedeckt sind und Informationen ausgetauscht werden, die relevant sind und von denjenigen übermittelt werden, die über diese Informationen effektiv verfügen. Ein überschüssiges Reporting sollte vermieden werden. Auch in diesem Zusammenhang wurde immer wieder darauf verwiesen, dass diese Regeln global gelten müssen. Die Arbeiten sind noch in vollem Gange, mit einem Abschluss ist nicht vor Ende 2021 zu rechnen.
2. Überprüfung und Anpassung des CRS: Der CRS wurde 2014 verabschiedet. Deshalb hat die OECD im Berichtsjahr die erste Überprüfung des CRS angestossen. Mit diesen Arbeiten ist insbesondere die WP10 betraut. Im Berichtsjahr wurden insbesondere verschiedene Themen gesammelt und festgelegt, welche dieser Themen weiterverfolgt werden sollen. Es lässt sich feststellen, dass eine wachsende Anzahl Länder einen Ausbau der Informationsübermittlung im Sinne eines «tax reporting» fordert. Diese Entwicklungen sind genau zu beobachten. Liechtenstein wird sich auch hier weiterhin aktiv in die Diskussionen einbringen.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projekts wurde im Mai 2019 ein «Programme of Work» verabschiedet (und von den G20 genehmigt), wonach die OECD ein zwei-Säulen-Modell entwickeln soll, um die BEPS-Aspekte digitaler Geschäftsmodelle zu lösen. Säule Eins (Pillar One) dieses Modells befasst sich mit der Ausweitung und Neuverteilung von Besteuerungsrechten zwischen Ansässigkeits- und Marktstaaten, während Säule Zwei (Pillar Two) eine globale Mindestbesteuerung vorsieht. Die entsprechenden Diskussionen finden vor allem im BEPS Inclusive Framework, in dem Liechtenstein mit weiteren 130 Staaten vertreten ist, statt.

Die OECD hat dazu versucht mit zahlreichen technischen Arbeitsgruppen, einen detaillierten Vorschlag zu Pillar 1 und Pillar 2 zu erarbeiten. Dabei war ursprünglich geplant, dass dieser Vorschlag im Rahmen des Inclusive Framework Meetings im Juli des Berichtsjahres starke politische Unterstützung erfährt.

Im Februar hat die Regierung daher beschlossen eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einzuberufen. Das Ziel war dabei Handlungsempfehlungen auf Basis der Vorschläge der OECD zu erarbeiten. In der Task Force waren neben dem MPF, auch das Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport (MINF), sowie die Steuerverwaltung vertreten. Ausserdem nahmen jeweils Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Bankenverbands, der Treuhandkammer und der Universität Liechtenstein an der Task Force teil. Die Task Force hat ihre Arbeit im Frühjahr des Berichtsjahres aufgenommen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie, vor allem aber aufgrund der Tatsache, dass sich selbst die G20-Länder in Bezug auf die konkreten Lösungsvorschläge uneinig waren, wurde der sehr ambitionierte Zeitplan nach hinten verschoben. Die technischen Arbeiten der OECD an Pillar 1 und 2 liefen jedoch ständig weiter und werden auch weiterhin fortgesetzt. Die aktuellen Entwicklungen wurden von der Steuerverwaltung und dem MPF laufend verfolgt und die Mitglieder der Task Force regelmässig über den aktuellen Stand informiert. Das Ziel der OECD ist es, dass bis Juni 2021 eine Lösung präsentiert wird, die auch politischen Konsens findet.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für auswärtige Angelegenheiten vertreten. Im Berichtsjahr konnten Beschränkungen in Bezug auf Russland und Kasachstan gelöst werden. Es bleiben aber noch Beschränkungen, insbesondere in einigen EU-Staaten, aufrecht. Die Task Force beschäftigt sich mit diesen prioritär.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Vorbereitung Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung überprüft. Es wird geprüft, ob und inwieweit die FATF-Standards im nationalen Recht und

durch nationale Vorgaben umgesetzt wurden (Technical Compliance). Erstmals wird auch die Effektivität der nationalen Anstrengung bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (Effectiveness) geprüft. Die effektive Erreichung der von den FATF-Standards verfolgten Ziele wird anhand von elf sogenannten Immediate Outcomes (IOs) gemessen, die wie eine Zielbeschreibung ein idealtypisch funktionierendes Geldwäscherei-/Terrorismusfinanzierung-Regime beschreiben. Die Länderprüfung Liechtensteins begann Ende August des Berichtsjahres mit dem Ländertraining für den öffentlichen und privaten Sektor, das vom MONEYVAL-Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem MPF organisiert wurde. Der zweite Tag des Ländertrainings bestand aus simulierten Interviews (Mock Interviews) zwischen Vertretern des MONEYVAL-Sekretariats als Assessoren und Vertretern der Behörden, die am On-Site Visit teilnehmen werden. Am 4. Dezember wurde der Fragebogen zur formalen Umsetzung (Technical Compliance-Bericht) beim MONEYVAL-Sekretariat eingereicht. Die Einreichung des Fragebogens Effectiveness wurde auf Ende März 2021 und der On-Site Visit in Liechtenstein auf Anfang September 2021 verschoben. Nach derzeitiger Planung des MONEYVAL endet die Evaluation im April/Mai 2022 mit der Beschlussfassung über das Ergebnis der Prüfung Liechtensteins in der MONEYVAL-Plenarversammlung. Der Abschlussbericht (Mutual Evaluation Report MER) wird anschliessend veröffentlicht.

Das MPF hat auch bei verschiedenen Veranstaltungen, wie den Sorgfaltspflichttagen und der Tagung Sorgfaltspflichtgesetz, Vorträge gehalten, um den MONEYVAL-Prüfungsprozess in Liechtenstein und die wichtigen Punkte für eine gute Vorbereitung vorzustellen.

Arbeitsgruppe PROTEGE

Die Arbeitsgruppe PROTEGE, welche die Arbeiten zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation koordiniert, umfasst Vertreter vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten, vom Amt für Justiz, von der Landespolizei, vom Landgericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Stabsstelle FIU, von der Steuerverwaltung sowie von der Finanzmarktaufsicht. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Die Arbeitsgruppe hat den Massnahmenplan zur Verbesserung der Effektivität der Bekämpfung und der Terrorismusfinanzierung in Liechtenstein aufgrund der Ergebnisse der Nationalen Risikoanalyse (2016 bis 2018) und der von der Regierung verabschiedeten Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung aktualisiert. Der Massnahmenplan wird vierteljährlich aktualisiert und von der Regierung genehmigt. Der letzte Massnahmenplan wurde von der Regierung im Dezember des Berichtsjahres verabschiedet. Die Arbeitsgruppe informiert somit die Regierung

regelmässig über den Stand der Umsetzung des Massnahmenplans und über den Stand der Vorbereitung des MONEYVAL-Assessments.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe PROTEGE wurden seitens MPF die folgenden Arbeiten durchgeführt, initiiert bzw. unterstützt:

- Erarbeitung der Nationalen Risikoanalyse (2016 bis 2018) der Geldwäscherei-Risiken des liechtensteinischen Finanzplatzes (NRA-ML), der Terrorismusfinanzierungs-Risiken (NRA-TF) und der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungs-Risiken in Bezug auf «Virtual Assets» (NRA-VA);
- Erarbeitung eines Berichts Kernelemente (NRA-ML und TF);
- Erarbeitung der Strategie zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT Strategie).

Die NRA wurde am 14. Juli 2020 von der Regierung verabschiedet und den Verbänden zur Weiterleitung an ihre Mitglieder übermittelt. Anfang 2021 wurde der Bericht Kernelemente und die AML/CFT Strategie auch über die Verbände an die Marktteilnehmer übermittelt.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Seit Mai 2019 leitet das MPF die Delegation in MONEYVAL und vertritt Liechtenstein bei den MONEYVAL-Sitzungen. Im Berichtsjahr nahm das MPF an drei intersessionellen Konsultationen (im schriftlichen Verfahren), einer hybriden Plenarsitzung und der 60. Plenarsitzung teil, bei der die Mutual Evaluation Reports (MER) zweier MONEYVAL-Mitglieder diskutiert und verabschiedet wurden.

EWR-Finanzmarktregulierung

Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen ist für die in Anhang IX des EWR-Abkommens enthaltenen Rechtsvorschriften zuständig und stellt sicher, dass alle EWR-relevanten EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Finanzdienstleistungen in das EWR-Abkommen aufgenommen werden. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und agierte zudem im Berichtsjahr als Chair der Arbeitsgruppe. Im Jahr 2020 wurden 73 EU-Rechtsakte, insbesondere die Richtlinie 2013/50/EU (Transparenzrichtlinie), die Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIP), die Richtlinie 2011/89/EU (FICOD I) sowie die Verordnung (EU) 2019/2089 (Klima-Referenzwertverordnung), in Annex IX des EWR-Abkommens übernommen. Für 2021 stehen bereits 86 Rechtsakte zur Übernahme an, vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit, der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Digitalisierung. Wichtige Rechtsakte im Bereich der nachhaltigen Finanzen sind, neben der

Klima-Referenzwertverordnung, die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) sowie die Verordnung (EU) 2019/2088 (Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung).

Die EU-Kommission hat im Mai 2020 einen mehrstufigen Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Der «AML Aktionsplan» basiert auf sechs Säulen und soll zu einem stärker harmonisierten AML/CFT-Regelwerk und einer Aufsichtsbehörde auf EU-Ebene führen, die eng mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeitet, um eine qualitativ hochwertige und einheitliche Aufsicht im gesamten Binnenmarkt zu gewährleisten.

Weiter hat die Kommission Ende des Berichtsjahres ihre «Digital Finance Strategy» veröffentlicht und in diesem Zusammenhang das «Digital Finance Package» verabschiedet. Die Hauptziele der «Digital Finance Strategy» sind die Beseitigung der Fragmentierung des digitalen Binnenmarktes, die Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung digitaler Innovationen, die Förderung datengesteuerter Innovationen und schliesslich die Bewältigung der mit der digitalen Transformation verbundenen Herausforderungen und Risiken und in diesem Zusammenhang insbesondere die Förderung des Datenschutzes sowie einer entsprechend geeigneten aufsichtsrechtlichen Überwachung. Das «Digital Finance Package» beinhaltet mehrere Legislativvorschläge betreffend Krypto-Assets Märkte (MiCA), Pilotregime für Marktinfrastrukturen basierend auf DLT sowie die digitale Betriebsfestigkeit für den Finanzsektor (Prävention und Eindämmung von Cyberrisiken).

In Bezug auf die im Berichtsjahr von Seiten der Regierung sowie des Landtags verabschiedeten, unten aufgelisteten Gesetzesvorlagen, sind hier einige von besonderer Bedeutung für den Finanzplatz Liechtenstein kurz zu erläutern.

Das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) trat am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Marktmissbrauchsverordnung führt im EWR erstmals ein harmonisiertes Marktmissbrauchsregime ein, welches die bisherige voneinander abweichende Rechtslage in den verschiedenen Mitgliedstaaten ablöst. Die Marktmissbrauchsverordnung ist auf die Sicherstellung der Marktintegrität, das gute Funktionieren der Wertpapiermärkte und damit auf die Sicherstellung des Vertrauens der Anleger in die Finanzmärkte und die Gewährleistung des Anlegerschutzes ausgerichtet. Im Wesentlichen bezweckt die Verordnung die Anpassung der Marktmissbrauchsregulierung an das Aufkommen von neuartigen Handelsplattformen und technologischen Entwicklungen wie Hochfrequenzhandel, die Regelung eines umfassenden Anwendungsbereichs und Verbesserung der Überwachung von Marktmissbrauch, die Erweiterung von Offenlegungspflichten für Emittenten sowie die Vereinheitlichung und Verschärfung der Eingriffsbefugnisse und

Sanktionsmöglichkeiten der zuständigen Behörden bzw. der Strafgerichte. Neben dem EWR-MDG wurden auch das EMIR-Durchführungsgesetz (EMIR-DG) sowie das EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz (EWR-VDG) verabschiedet, wobei das EMIR-DG am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (UCITSG), des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und des Finanzmarkt-aufsichtsgesetzes (FMAG) wurde verabschiedet. Mit der gegenständlichen Vorlage soll die weitere Förderung des einwandfreien Funktionierens des bereits geltenden EU-Pass-Regimes für den grenzüberschreitenden Fondsvertrieb gewährleistet werden.

Zentral war weiter die Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie in Bezug auf die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes. Die Richtlinie aktualisiert ihre Vorgängerin und bezweckt die Finanzierung krimineller Aktivitäten durch das Finanzsystem zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen. Dabei werden auch virtuelle Währungen und die damit verbundenen Geldwäscherei-Risiken berücksichtigt bzw. adressiert. Auch der Rahmen für die Bewertung von Hochrisiko-Drittländern wird verschärft und harmonisiert. Die Befugnisse der zentralen Meldestellen für Geldwäscherei (Financial Intelligence Units; FIUs) werden erweitert und die Zusammenarbeit zwischen den für die Geldwäschereibekämpfung zuständigen Behörden wird verstärkt. Das Inkrafttreten der Gesetzesvorlagen war ursprünglich mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die 5. Geldwäscherei-Richtlinie verlinkt und wurde auch so vom Landtag beschlossen. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass sich der Beschluss, aufgrund Verzögerungen der jeweiligen nationalen Gesetzesumsetzungsprozesse sowohl in Norwegen als auch in Island, um mehrere Monate verzögern wird. Aufgrund der Wichtigkeit eines zeitnahen Inkrafttretens der gegenständlichen Gesetzesvorlagen im Hinblick auf das bevorstehende MONEYVAL-Länderassessment, beschloss die Regierung an ihrer Sitzung vom 17. November den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung des Sorgfaltspflichtgesetzes. Im Dezember des Berichtsjahres genehmigte der Landtag die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung und beschloss in der gleichen Sitzung ebenfalls die Abänderung des Inkrafttretensdatums des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger. Damit werden die gegenständlichen Gesetzesvorlagen am 1. April 2021 in Kraft treten.

Schliesslich hat die Regierung im Berichtsjahr eine Neukonzeption des Aufsichtsrechts für Banken und Wertpapierfirmen beschlossen, bei der eine Trennung nach Adressatenkreis im Hinblick auf die prudentielle Aufsicht, Wohlverhaltens- und Märkteaufsicht sowie

innerhalb der gesetzlichen Grundlagen für Banken und Wertpapierfirmen gemacht werden soll. Die gewählte Vorgehensweise folgt der Struktur des EU- bzw. EWR-Rechts beinahe gänzlich und hat zur Folge, dass neben der Einführung eines eigenen Wertpapierdienstleistungsgesetzes auch ein eigenes Wertpapierfirmengesetz geschaffen wird, das die Grundlage für die prudentielle Aufsicht von Wertpapierfirmen der Klassen 2 und 3, die nicht unter das Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) fallen, enthält. Prudentielle Vorschriften für Banken würden nach wie vor im Bankengesetz (BankG) geregelt werden. Die Vorschriften der Wohlverhaltensaufsicht für Banken und Wertpapierfirmen der Klassen 2 und 3, die nicht unter das VVG fallen, würden sich zentral im Wertpapierdienstleistungsgesetz finden sowie die Vorschriften über geregelte Märkte und alternative Handelsplattformen im Börsegesetz geregelt werden.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Unter dem Namen Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) errichtete die Regierung gestützt auf das Gesetz vom 6. September 2013 über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) eine Stiftung im Sinne von Art. 552ff. des liechtensteinischen Personen und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG). Die SPL ist die Nachfolgeorganisation der Pensionsversicherung für das Staatspersonal und übernimmt seit 1. Juli 2014 die Versicherungstätigkeit für die berufliche Vorsorge der Staatsangestellten und der Angestellten der angeschlossenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr war die SPL mehrfach Gegenstand von Kleinen Anfragen im Landtag. Dies einerseits im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Stiftung und insbesondere im Zusammenhang mit der unerwünschten Umverteilung von Vorsorgekapital von aktiven Versicherten zu Rentnern. Die unerwünschte Umverteilung stellt seit Jahren eine grundlegende Problematik für betriebliche Vorsorgeeinrichtungen dar. Die Ursachen liegen darin begründet, dass den garantierten Leistungsversprechen nicht beeinflussbare Anlageerträge mit einem seit Jahren sinkenden Zinsniveau und eine nach wie vor steigende Lebenserwartung gegenüberstehen. Die SPL war aufgrund des hohen Anteils der Rentner in den letzten Jahren von dieser Umverteilung besonders betroffen.

Im Juni des Berichtsjahres wurde die Dipeka AG durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Erarbeitung eines Gutachtens zur unerwünschten Umverteilung bei der SPL beauftragt. Der Fokus des Gutachtens liegt auf den konkreten Lösungsmassnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung der Umverteilung in der Zukunft. Die Dipeka AG hat für die SPL seit deren Bestehen das Mandat als Pensionsversicherungsexperte inne und war als Fachexpertin wesentlich an der Entwicklung des SBPVG beteiligt. Das Gutachten wurde

im Dezember des Berichtsjahres fertiggestellt und der Regierung im Januar 2021 zur Kenntnis gebracht. Die weiteren Schritte sollen durch die Regierung im Jahr 2021 festgelegt werden.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Am 25. August trafen sich die fünf deutschsprachigen Finanzminister zu einem Arbeitsgespräch in Wien. Im Rahmen dieses jährlich stattfindenden Treffens unterhielten sich die fünf Finanzminister über aktuelle finanz- und fiskalpolitische Themen.

Zum traditionellen Treffen hatte in diesem Jahr der österreichische Finanzminister Gernot Blümel seine Finanzministerkollegen Olaf Scholz (Deutschland), Ueli Maurer (Schweiz), Pierre Gramegna (Luxemburg) und Adrian Hasler (Liechtenstein) nach Wien eingeladen. Die Minister tauschten sich am traditionellen Treffen über die wirtschaftlichen sowie finanz- und fiskalpolitischen Implikationen der Covid-19-Pandemie aus und diskutierten die Zukunft der Steuersysteme vor dem Hintergrund von Ökologisierung und Digitalisierung.

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Ecofin-Rat tauscht sich traditionsgemäss einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Das Thema des Treffens der Wirtschafts- und Finanzminister der EU- und EFTA-Staaten am 4. November des Berichtsjahres war «Bewältigung der Coronakrise – wie eine widerstandsfähige, nachhaltige und erfolgreiche europäische Wirtschaft wiederaufgebaut werden kann». Das Treffen fand in Form einer Videokonferenz statt. Stellvertretend für Regierungschef Adrian Hasler nahm Generalsekretär Markus Biedermann am Treffen teil. Der Generalsekretär informierte die EU/EFTA-Finanzminister über die Aktivitäten der Regierung zur Eindämmung der Verbreitung der Covid-19-Pandemie, die wirtschaftliche Lage in Liechtenstein und die Corona-Unterstützungsmassnahmen für Betroffene in Liechtenstein.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der Verbände sowie der Regierungschef-Stellvertreter zu sieben Sitzungen. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren insbesondere der Austausch über die Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft sowie die Unterstützungsmassnahmen zur Eindämmung der Folgen für die Unternehmen, das anstehende MONEYVAL-Länderassessment, die Entwicklungen im Bereich Nachhaltige Finanzen, die Besteuerung der Digital-Economy, wirtschaftspolitische Themen und Digitalisierung.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen und einem virtuellen Treffen vertreten:

- 20. Januar 2020 – Eröffnung WEF in Davos
- 27. Januar 2020 – 75 Jahre Befreiung Konzentrationslager in Auschwitz
- 2. bis 3. Februar 2020 – Treffen mit den Premierministern von Island und Norwegen in Oslo
- 14. Mai 2020 – Treffen mit BK Sebastian Kurz in Schaanwald
- 27. Mai 2020 – virtuelles Treffen mit BK Dr. Angela Merkel
- 24. bis 25. August 2020 – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Wien
- 17. September 2020 – Treffen mit BR Ueli Maurer in Bern

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 51 Vorlagen des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstössen.

- 1/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz; EWR-MDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 2/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 259/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission
- 4/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Änderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes
- 5/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses bezüglich der Verordnung (EU) 2019/2089 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel, hinsichtlich auf das Übereinkommen von Paris abgestimmter EU-Referenzwerte sowie hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen für Referenzwerte

- 6/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes aufgeworfenen Fragen
- 12/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder der Regierung und der Kommissionen sowie der nebenamtlichen Richter und der Ad-hoc-Richter aufgeworfenen Fragen
- 13/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) aufgeworfenen Fragen
- 15/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 305/2019 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge)
- 21/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht
- 29/2020 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2019 (Rechenschaftsbericht 2019)
- 33/2020 Geschäftsbericht 2019 der Finanzmarktaufsicht (FMA)
- 34/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)
- 38/2020 Geschäftsbericht 2019 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 45/2020 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend den verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven
- 46/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) sowie weiterer Gesetze
- 47/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes (E-GovG)
- 48/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes und weiterer Gesetze
- 54/2020 Geschäftsbericht 2019 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
- 56/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR-Durchführungsgesetz, EMIR-DG), sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
- 57/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 61/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung der Verfassung und des Gesetzes über die Umsetzung und Kundmachung der EWR-Rechtsvorschriften
- 64/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den Niederlanden
- 68/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2020)
- 69/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Abänderung des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes, des AStA-Gesetzes, des CbC-Gesetzes sowie des SteG
- 70/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sorgfaltpflichtgesetzes und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 71/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 63/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie
- 72/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) – Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF)
- 73/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze – Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds (MMF)
- 81/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 67/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (PRIIP)
- 84/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes aufgeworfenen Fragen
- 85/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des E-Government-Gesetzes aufgeworfenen Fragen
- 86/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die

- Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds aufgeworfenen Fragen
- 87/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit den Niederlanden
 - 88/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 81/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Transparenzrichtlinie)
 - 97/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz 2021
 - 98/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2021-2024
 - 99/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 22/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung über Geldmarktfonds, MMF)
 - 100/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 19/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds, ELTIF)
 - 104/2020 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Klimatest für die staatlichen und staatsnahen Anlagen
 - 105/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (II/2020)
 - 106/2020 Bericht und Antrag der Regierung betreffend die Notifikation der Partnerstaaten gemäss Abschnitt 7 Absatz 1 Buchstabe f der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten
 - 107/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Abänderung des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes, des AStA-Gesetzes, des CbC-Gesetzes sowie des SteG aufgeworfenen Fragen
 - 108/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Wirtschaftsprüfergesetzes
 - 109/2020 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012 (EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz; EWR-VDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
 - 119/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der strategischen Führungsebene
 - 122/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Abänderung des am 10. Juli 2015 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
 - 123/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Protokoll zur Änderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
 - 124/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites für die Teilnahme an der EU-Programperiode 2021-2027
 - 125/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) und des Gesetzes über die Verwalter Alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
 - 126/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 131/2020 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über Richtlinie 2011/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Richtlinien 98/78/EG, 2002/87/EG, 2006/48/EG und 2009/138/EG hinsichtlich der zusätzlichen Beaufsichtigung der Finanzunternehmen eines Finanzkonglomerats (FICOD)
 - 142/2020 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung der Inkrafttretensbestimmung des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG)

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wesentlich von den Digitalisierungsvorhaben bestimmt. Im April konnte die Liechtensteinische eID «eID.li» erfolgreich lanciert werden. Im Thema Identity und Access Management wurde die konzeptionelle Basis für die «eVertretung» juristischer Personen geschaffen. Für die Web-Portale der Landesverwaltung wurde ein neuer Styleguide entwickelt. In den Grundlagenprojekten «Zentrale Stammdaten (ZSD)» sowie «Digitale Aktenverwaltung (LiVE)» konnten wichtige Teilergebnisse realisiert werden.

Mit einem verwaltungsweiten Projekt wurde die Erarbeitung einer «Digitalisierungs-Roadmap Liechtensteinische Landesverwaltung» gestartet. Diese hat zum Ziel, alle Digitalisierungs-Fachprojekte der Amtsstellen zu identifizieren und zu priorisieren und so die Grundlagen für eine mittelfristige Planung zu schaffen.

Im Schul-ICT-Projekt zur Digitalisierung im Schulbereich wurden an allen Weiterführenden Schulen des Landes sowohl Lehrpersonen als auch Schülerinnen und Schüler mit modernen Notebooks und der dazugehörigen digitalen Lerninfrastruktur ausgerüstet.

Die ständig zunehmenden und sich verändernden Bedrohungen der IT-Sicherheit erfordern eine hohe Aufmerksamkeit und erhöhte Investitionen. Eine neue Kampagne mit während des ganzen Jahres versendeten fingierten Phishing-Mails zielte auf eine noch bessere Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer; mehrere Penetrationstests halfen, allfällige Schwachstellen in Applikationen aufzuzeigen. Das IT-Sicherheits-Team wurde im Berichtsjahr personell verstärkt.

Die Covid-19-Pandemie ab März des Berichtsjahres und die nachfolgenden Massnahmen der Regierung forderten das Amt für Informatik in vielerlei Hinsicht. Neben den Mehraufwendungen z.B. für die Bereitstellung der Infrastruktur für flächendeckendes Home-Office und Videokonferenzen führten die Einschränkungen auch zu vielfältigen Behinderungen in der operativen und der Projektarbeit.

Unter den Fachprojekten ist vor allem das Projekt «ELSTER» (Ersatzlösung Steuern juristische Personen) zu erwähnen, das nach zahlreichen Schwierigkeiten und mit zweijähriger Verspätung, aber mit voller Zielerreichung und einer Budgetunterschreitung abgeschlossen werden konnte.

Neben der Vielzahl an Projekten muss der laufende Betrieb sichergestellt werden; das heisst, es galt die Infrastruktur (Netzwerk, Rechenzentren, Server) zu betreiben und zu unterhalten, über 150 Fachapplikationen und ca. 4'000 Computer zu betreuen sowie die Kunden zu beraten und sie bei Informatik-Anfragen und -Störungen zu unterstützen. Die Anzahl der Anfragen und Störungsmeldungen lag im Berichtsjahr bei 15'000.

Business-Projekte

Digitalisierungs-Roadmap LLV «DiRoLL»

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Informatik (AI) von der Regierung beauftragt, eine Digitalisierungs-Roadmap für die Landesverwaltung (LLV) zu erarbeiten. Jede Amts- und Stabsstelle hatte den Auftrag, basierend auf den zahlreichen Vorgaben und gesetzlichen Grundlagen und anhand eines vom AI erarbeiteten Leitfadens für sich eine Digitalisierungs-Roadmap zu erarbeiten. Nachdem in einer ersten Phase mit den vier Amtsstellen Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), Amt für Justiz (AJU), Amt für Soziale Dienste (ASD) und Steuerverwaltung (STV) ein Proof of Concept anhand des DiRoLL-Leitfadens

erfolgt ist, haben ab November des Berichtsjahres in einer zweiten Phase die weiteren Amts- und Stabsstellen ihre Roadmap erarbeitet.

Die Ergebnisse der einzelnen Amts- und Stabsstellen-Roadmaps werden im ersten Quartal 2021 in einer Gesamt-Roadmap zusammengefasst und der Regierung zusammen mit einem Bericht vorgelegt. Mittels dieser Roadmap ist es möglich, die verschiedenen, zur Umsetzung notwendigen Projekte zu priorisieren und zu planen.

«eID.li» – eID-System für Liechtenstein

Im April erfolgte die Produktivsetzung und der Launch der «eID.li», der neuen elektronischen Identität für Liechtenstein. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten bereits ca. 800 eID ausgestellt werden. Die neue «eID.li» kann aktuell bei allen bestehenden EGov-Webdiensten als Login verwendet werden. Daneben sind auch die Plattform eService der Finanzmarktaufsicht sowie die ePostPlus-Lösung der Post bereits auf die eID.li umgestellt. Die mittels «eID.li» am häufigsten benutzten Dienste sind die Meldeplattform der Finanzmarktaufsicht, der Steuerverwaltung sowie des Amtes für Volkswirtschaft, das Ausbildungskonto (Stipendien), Betreibungs- oder Strafregisterauszüge des Landgerichts oder Dienste des Amtes für Strassenverkehr

Die «eID.li» soll auch privaten Dienstleistern, die mit ihren Kunden vorwiegend elektronisch verkehren (besonders der Finanzplatz mit seiner internationalen Kundschaft), zur Verfügung gestellt werden. Die konzeptionellen Arbeiten wurden im ersten Quartal des Berichtsjahres gestartet. Die Möglichkeit der Nutzung für private Webdienste soll im zweiten Quartal 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Web-Styleguide und Serviceportal.li

Im Mai wurde durch den Programmausschuss «Portale» der Auftrag für den Aufbau eines Serviceportals 1.0 (Proof of Concept, PoC) für Privatpersonen einschliesslich Entwicklung eines neuen Web-Styleguides für Web-Portale der LLV erteilt. Nach der Entwicklung des Web-Styleguides konnte das neue Serviceportal – nach Lebenssituationen für Privatpersonen geordnet – aufgebaut werden. Die Seiteninhalte des neuen Serviceportals für Privatpersonen werden regelmässig aus dem bestehenden Portal llv.li importiert. Das Serviceportal 1.0 (PoC) für Privatpersonen wurde im ersten Quartal 2021 online gestellt und ist über llv.li oder direkt über serviceportal.li zugänglich.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

Im Berichtsjahr wurde mit allen massgebenden Fachpersonen gemäss neuem Organisationskonzept intensiv an der Spezifikation und Realisierung von Funktionalitäten weitergearbeitet. Dank der agilen Vorgehensweise konnten im Berichtsjahr zwei Produktversionen

in Betrieb genommen werden, mindestens zwei weitere sind geplant.

Parallel wurde das bestehende Gesetz über das Zentrale Personenregister (ZPRG) einer Totalrevision unterzogen. Die Erarbeitung des neuen ZPRG erfolgte in intensiver Zusammenarbeit mit Vertretern der Datenschutzbehörden und berücksichtigt die Erkenntnisse aus den technisch-funktionalen Arbeiten sowie den organisatorischen Anpassungen. Die Vernehmlassungsfrist ist am 11. Dezember 2020 abgelaufen; die Behandlung im Landtag ist für 2021 vorgesehen.

ICT Schulen

Mit der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» im Schuljahr 2019/2020 haben die Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) eine grössere Bedeutung im Schulunterricht, und die zu erreichenden Kompetenzen im Bereich Medien und Informatik wurden neu umschrieben. Sie orientieren sich an den Zielsetzungen, dass Kinder und Jugendliche befähigt werden, Medien «situations- und stufengerecht» zu nutzen und diese sinnvoll und effizient einzusetzen. Dies erfordert eine Umsetzung und Anpassung in allen Fachbereichen, damit Medien als Lehrmittel alltäglich werden. Die Bereitstellung der Medien als Lehrmittel bedarf einer adäquaten Ausstattung an ICT-Infrastruktur.

Im Rahmen des Projekts ICT Schulen mussten an den Schulstandorten die Gebäudeverkabelung an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst und das Netzwerk einschliesslich WLAN aufgeschaltet werden. Der Anschluss aller Schulstandorte an die zentralen Rechenzentren erfolgt neu über eine Ring-Topologie, welche Anfang des Berichtsjahres aufgebaut und in Betrieb genommen worden ist. Dabei musste berücksichtigt werden, dass die alte, vorhandene Umgebung parallel dazu weiterhin funktioniert.

Im Berichtsjahr wurden die Aufträge für Windows-Clients, Tablets, Lizenzierung und Dienstleistungspartner öffentlich ausgeschrieben; in den Ausschreibungen wurden die künftigen Bedürfnisse der LLV mitberücksichtigt. Ebenfalls wurden die Reglemente zur Nutzung der IT an den Schulen sowie Schulungsunterlagen für die Notebooks und Tablets erarbeitet.

Ende März erfolgte am Standort der Realschule Balzers der Pilot-Rollout. Zuerst wurden die Lehrpersonen mit den neuen Endgeräten ausgestattet und nach einem Testbetrieb folgten die Schülerinnen und Schüler. Ab August wurden sukzessive alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen mit den neuen Endgeräten ausgestattet. Die Umstellungen erfolgten jeweils während der Schulferien. Der Rollout an den Weiterführenden Schulen wurde per Ende des Berichtsjahres abgeschlossen.

Für die Primarstufen wurden im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung für Tablets durchgeführt und eine erste Tranche an Endgeräten bestellt.

Parallel zu diesen Projektarbeiten wurden aufgrund der Pandemie-Massnahmen für das Schulamt am Markt ca. 750 Notebooks beschafft, welche die Eltern als Bring Your Own Device (BYOD) beim Schulamt ausfassen konnten. Dies ermöglichte den Schulen die digitale Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern und den Fernunterricht.

Aufbau einer verwaltungsweiten elektronischen Aktenverwaltung «LiVE»

Das Amt für Kommunikation, das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, der Rechtsdienst der Regierung, alle fünf Generalsekretariate der Ministerien sowie die Stabsstelle Regierungsekretär und die Stabsstelle Regierungskanzlei haben im Berichtsjahr das LiVE-System in Betrieb genommen und führen ihre Akten neu digital.

Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl Nutzer von 80 zu Beginn des Berichtsjahres und über 140 bis Ende des Berichtsjahres steigerte sich die Verbreitung des Systems stark. Insgesamt werden bereits über 200'000 Akten (2019: 10'000) in «LiVE» geführt. «LiVE» zeigte sich als äusserst robust für die verstärkt im Home-Office arbeitenden Benutzerinnen und Benutzer; diese Stabilität ist das Ergebnis der in den Vorjahren erfolgten aufwändigen Projektarbeiten.

Seit Dezember des Berichtsjahres führt die Abteilung Stiftungsaufsicht des AJU ihre in der Fachanwendung «StiCH» erstellten Dokumente rechtssicher als digitales Original in «LiVE». «StiCH» ist die erste Fachanwendung, bei welcher die sogenannte Datenablage-DMS-Funktion zum Einsatz kommt, mittels welcher die Dokumente im Hintergrund direkt im LiVE-System abgelegt werden. Im Zuge dieser Einführung wurden einmalig über 60'000 Dokumente migriert und die entsprechenden Papierakten abgelöst.

Aufbau amtsinternes und LLV-weites Scanning «LiVE»

Im vierten Quartal konnte das System «DPS Scanning» in den bereits mit «LiVE» arbeitenden Amtsstellen in Betrieb genommen werden. Mit diesem «Basis-Scanning» wird die eingehende physische Post rechtssicher digitalisiert, triagiert und den LiVE-Geschäften zugeordnet. Dies ist der erste Schritt für die Digitalisierung der eingehenden Post.

Für die Beschaffung der Infrastruktur zur zentralen, einheitlichen Digitalisierung des verwaltungsweiten Posteingangs wurde gemeinsam mit dem ABL eine öffentliche Ausschreibung und mangels verwertbarer Angebote ein anschliessendes Direktverfahren durchgeführt und das kostengünstigste Angebot ausgewählt. Die Infrastruktur wird ab 2021 im Rahmen des LiVE-Rollouts aufgebaut und sukzessive für die ganze LLV umgesetzt.

Neue Steuerlösung für die direkten Steuern «ELSTER»

Im August des Berichtsjahres wurde die letzte Tranche der neuen Steuerlösung «ELSTER» erfolgreich eingeführt. Damit sind alle Anwendungen der bisherigen Lösung durch eine moderne, webbasierte Softwarelösung ersetzt worden. Der Gesamt-Projektabschluss erfolgte im Dezember des Berichtsjahres. Das Projektbudget wurde trotz einer Verzögerung um zwei Jahre sowie zusätzlicher Mehrleistungen aufgrund von Projektänderungen resp. neuen Anforderungen unterschritten.

Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer «VwEG» und Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen «VwbP»

Die Softwarelösung für das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger konnte im Berichtsjahr erwartungsgemäss fertiggestellt werden. Die Meldungen der inländischen Rechtsträger sind von den Sorgfaltspflichtigen an das AJU erfolgt. Das Projekt ist abgeschlossen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Totalrevision des Gesetzes über die 5. EU-Geldwäschereirichtlinie ist im 2021 bereits ein Ersatz der Softwarelösung, das Verzeichnis wirtschaftlich berechtigter Personen, notwendig. Wegen der Vertraulichkeit der Daten wird vom System ein hoher Sicherheitsstandard verlangt. Der grosse Zeitdruck durch den gesetzlich vorgegebenen Einführungstermin setzt einen straffen Projektplan voraus. Die Projektierung und Umsetzungsarbeiten wurden begonnen; die Einführung ist für April 2021 geplant.

Beschaffung Software für «ÖREB» (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen)

Für die technische Realisierung des ÖREB-Katasters wurde im Jahr 2019 die Applikation «OEREbLex» in Betrieb genommen. Diese Applikation steht den Amtsstellen und Gemeinden für die Erfassung der Dokumente für den ÖREB-Kataster zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde die technische Infrastruktur um eine Server-Applikation für die Führung des Katasters, die Erstellung von Auszügen und die Publikation übers Internet erweitert. Die Applikation steht den Gemeinden und Amtsstellen bereits als Testapplikation zur Verfügung. Die produktive Inbetriebnahme ist für Juli 2021 vorgesehen.

Electronic Exchange of Social Security Information «EESSI»

«EESSI» ersetzt den Papierverkehr im Bereich grenzüberschreitender Sozialversicherungsagenden durch ein IT-System. Für jeden Sozialversicherungsbereich wurden ca. 100 verschiedene Geschäftsfälle durch die EU in Abstimmung mit dem Amt für Gesundheit, dem Amt für Volkswirtschaft, den Liechtensteinischen AHV-IV-FAK und Sozialversicherern definiert. Innerhalb der Geschäftsfälle werden die Informationen mit standardisierten digitalen Meldungen ausgetauscht. Von Februar

bis April des Berichtsjahres wurde «EESSI» auch bei den in Liechtenstein tätigen Krankenkassen in Betrieb genommen und ist somit bei allen Stellen in Betrieb. Abgesehen von einer Restpendenz konnten somit sämtliche Anforderungen von «EESSI» umgesetzt werden.

Landwirtschaftliches Informationssystem «Lawis»

Die Einführung der neuen Version 3+ der Lawis-Plattform konnte im Berichtsjahr weiterverfolgt werden. Neben der erfolgreichen Einführung der Module Zahlung und Traubenpass konnten auch bereits erste Teile des neu entwickelten Moduls Alpwirtschaft erstellt und angewendet werden.

Erweiterung Umweltdatenkataster «UDK»

Der Umweltdatenkataster wurde auf die neue Version 3.0 des GeoTask-Systems aktualisiert. Auf Basis dieser neuen Version wurden verschiedene Punkte wie bspw. eine grafische Darstellung von Messreihen oder eine optimierte Kartendarstellung eingeführt. Ein Schwerpunkt lag auf der Einführung eines integrierten, objektbezogenen (z.B. Wald, Wild) Aufgabenmanagements, welches die Projekt- und Traktandenlisten ablöste.

Volkszählung 2020

Für die Durchführung der Volkszählung wurden der Internetfragebogen und die Volkszählungsapplikation für die Bearbeitung der eingehenden Daten fristgerecht auf Ende November umgesetzt. Die Volkszählung startete termingerecht am 10. Dezember. Für die Anmeldung im Internetfragebogen der Volkszählung konnte neben den individuell verschickten Zugangsdaten neu auch die «eID.li» verwendet werden.

Ablösung der Fachapplikation für die Stipendienstelle

Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und ITStrategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde ein Verhandlungsverfahren mit den am Schweizer Markt etablierten Anbietern durchgeführt; der Entscheid fiel auf eine in sechs Kantonen eingesetzte Standardapplikation. Ziel war es von Anfang an, den gesamten Prozess vom Antrag bis und mit Zustellung der Verfügung digitalisiert umzusetzen. Aus diesem Grund wurden Schnittstellen zu diversen Services geschaffen und die Datenmigration vorbereitet. Die Einführung ist im zweiten Quartal 2021 geplant.

Umsetzung Contact-Tracing (Massnahme aufgrund der Covid-19-Pandemie)

In Zusammenarbeit mit den Schweizer Kantonen konnte in der zweiten Jahreshälfte das System «SORMAS» aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Dieses unterstützt das Tracing-Team des Amtes für Gesundheit bei der Verwaltung der mit Covid-19 infizierten Personen und deren Kontakte.

HR-System «LogaAll-in»

Nach der Einführung von «LogaWeb» (Lohnlauf/Eingabemutation, Monatsabschluss, Lohnabrechnung und -administration) im 2019 konnte nur ein Teil der weiteren geplanten Themen und Prozesse umgesetzt werden. Dies waren der elektronische Lohnzettel für die LLV und die weiteren, an die LLV angeschlossenen Lohnbüros (z.B. Finanzmarktaufsicht, Universität Liechtenstein) sowie die zwei Prozesse Personalantrag und Seminarverwaltung. Weitere Prozesse konnten nicht erfolgreich eingeführt werden.

Ebenfalls sinkt die Zufriedenheit sowohl des Fachbereichs als auch der Benutzer mit dem Loga-System als gesamtheitliche HR-Lösung. Deshalb wurde auf Ende des Berichtsjahres entschieden, den Funktionsbereich von «Loga» auf die Kernthemen zu reduzieren. Dazu gehört v.a. der Bereich der Lohnbuchhaltung. Die entsprechenden Gespräche mit dem Lieferanten haben Ende des Berichtsjahres gestartet und sollen anfangs 2021 abgeschlossen werden können.

Beschaffung Zeiterfassung LLV

Zur Ablösung der bestehenden Zeiterfassungslösung «Bixi» wurde im zweiten Halbjahr eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Im November konnten mit dem neuen Anbieter die Konzeptphase und die Vorbereitungen für die Realisierung gestartet werden. Die Inbetriebnahme des neuen Systems ist für das zweite Halbjahr 2021 geplant.

Die neue Lösung berücksichtigt die mehr in den Fokus geratenden Veränderungen in Bezug auf die Flexibilität und die Mobilität der Verwaltungs-Mitarbeitenden.

Windows 10/Office 2019

Das Projekt Windows 10/Office 2019 wurde im laufenden Jahr mit dem AI als Pilot-Amt gestartet. Die Erkenntnisse daraus flossen in die nachfolgende Migration der Arbeitsstellen ein. Das Projekt hat eine starke Abhängigkeit zu den verschiedenen Arbeitsstellen, da diese alle Fachanwendungen unter Windows 10 und Office 2019 prüfen und abnehmen müssen. Das AI musste für einen Grossteil der ca. 850 Applikationen die Installationspakete vorbereiten und die Fachanwendungsserver aktualisieren.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einer Projektverzögerung geführt, da nicht alle Mitarbeitenden der Arbeitsstellen im Büro arbeiteten und die Tests zeitnah durchführen konnten. Zu Verzögerung innerhalb des Projekts hat auch die in erster Instanz nicht erfolgreiche Ausschreibung für einen Dienstleistungspartner beigetragen, da die Ressourcen für einen schnelleren Rollout nicht vorhanden waren. Per Ende des Berichtsjahres konnten somit nicht wie geplant alle Arbeitsstellen umgestellt werden; die Anzahl der migrierten Endgeräte liegt per Ende des Berichtsjahres bei ca. 70%.

Ausschreibung Microsoft-Lizenzen

Die Schulen und die LLV benötigen Microsoft-Lizenzen für den Betrieb der eingesetzten Plattformen. Da die Lizenzen über mehrere Jahre im Einsatz sind, muss aufgrund der Höhe der Kosten eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Die Ausschreibung konnte erfolgreich abgeschlossen und für die Schulen sowie die LLV konnten die bestehenden Enterprise-Agreements mit Microsoft verlängert werden.

EU-System für Zugriff auf Sicherheitsmerkmale von biometrischen Daten für Ausweisdokumente

Die Handhabung der Zertifikate und Schlüssel zum Auslesen der Fingerabdrücke auf den entsprechenden Ausweisdokumenten (v.a. in Bezug auf Reisepässe) unterliegt von der Generierung bis zum Austausch zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten strengen Vorgaben und ist seitens EU geregelt; die EU sieht dafür ein entsprechendes System vor. Zum Austausch solcher «Leseberechtigungen» (Zertifikate) zwischen Schengen-Mitgliedstaaten soll jedes Land über einen einzigen Kontaktpunkt, einen «Single Point of Contact», verfügen. Das System befindet sich aktuell im Schengen-Raum im Aufbau.

Für das Projekt wurde im Berichtsjahr eine Ausschreibung durchgeführt, der Projektstart erfolgte Ende des Jahres. Die Einführung des Systems ist für März/April 2021 geplant.

European Car and Driving Licence Information System «EUCARIS»

Im Berichtsjahr wurde mit der Umsetzung des europäischen Fahrzeug- und Führerscheininformationssystems «EUCARIS» begonnen. Der Betrieb wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 aufgenommen. Das System ermöglicht einen direkten Online-Abruf von Daten aus den zentralen Fahrzeug- und Führerscheinregistern der beteiligten Staaten. Die Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Terrorismusbekämpfung und die Eindämmung des Führerscheintourismus werden wesentlich vereinfacht.

Ausschreibung Programmleitung Schengen-Dublin für die Europäischen Informationssysteme

Das AI wurde von der Regierung mit der Vergabe der öffentlich ausgeschriebenen Funktion einer Programmleitung im Rahmen der Schengen-Dublin-Informationssysteme beauftragt. Das Programm Schengen-Dublin steuert die einzelnen Umsetzungsprojekte, die sich aus der Schengen-Mitgliedschaft für die einzelnen Stellen der LLV ergeben. Das AI ist bei sämtlichen Schengen-Projekten mit involviert und übernimmt teilweise die Teilprojektleitung für die technische Integration der Systeme. Zudem vertritt das AI die Interessen Liechtensteins an verschiedenen technisch orientierten Gremien der EU.

Elektronische Beschaffungsplattform

Das ÖAWG gibt basierend auf EU-Recht vor, dass der Beschaffungsprozess durchgehend digitalisiert sein muss. Damit die Amtsstellen und die Regierung diese Vorgaben erfüllen können, wurde im Berichtsjahr eine Lösung für die Verwaltung der digitalen Prozesse bei Ausschreibungen und Vergaben evaluiert. Die Umsetzung ist im Gange, die Einführung ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Infrastruktur-/Basis-Projekte**Covid-19-bedingter Ausbau der IT-Infrastruktur**

Für die Abteilung Infrastruktur geriet im Berichtsjahr das Thema Covid-19-Pandemie besonders stark in den Fokus. Im ersten Quartal musste die Fernzugriff-Infrastruktur ausgebaut werden, um den Anstieg an Home-Office abzudecken. Innerhalb weniger Tage wurden zusätzliche Lizenzen beschafft, die Infrastruktur ausgebaut (14 zusätzliche virtuelle Server, SMS-Authentisierung für 1'250 Benutzer, Remote-Desktop-Zugriff) und die von den Amtsstellen gemeldeten Benutzerinnen und Benutzer für das Home-Office freigeschaltet. Der Support wurde bis auf die privaten Endgeräte der Verwaltungs-Mitarbeitenden erweitert, so dass Mitarbeitende des Service Desk auch bei der Einrichtung auf privaten Geräten unterstützt wurden. Für das Amt für Volkswirtschaft wurde ein neuer, temporärer Standort mit 15 Arbeitsplätzen eingerichtet, welche für die Bearbeitung der Wirtschaftshilfen eingesetzt wurden. Da physische Treffen mit externen Stellen nicht mehr möglich waren, mussten bei mehreren Amtsstellen Videokonferenz-Lösungen installiert und in Betrieb genommen werden.

Eine grosse Herausforderung war in dieser Zeit, entsprechende IT-Komponenten zu bekommen. Der Markt war praktisch ausverkauft und die Lieferfristen stiegen von einigen Tagen auf mehr als vier Monate an. Mit intensiven Bemühungen gelangen dem AI die notwendigen Beschaffungen, so dass für die LLV und die Schulen bis auf wenige Komponenten alles verfügbar war.

Netzwerk

Neben dem Aufbau und der Inbetriebnahme des neuen Netzwerk-Rings der LLV standen im Berichtsjahr weitere verschiedene Lifecycle-Projekte an. Im Datacenter-Netzwerk wurde die zentrale Routing-Instanz auf neue Hardware migriert. Im Bereich der DMZ musste im Berichtsjahr die Web Application Firewall/Loadbalancer/Reverse Proxy Appliance ersetzt werden. Als weiteres Lifecycle-Projekt wurden die DNS/DHCP-Appliances in den Rechenzentren der LLV und der Landespolizei ersetzt.

Datacenter

Im Berichtsjahr wurden Ausbauten an den zentralen Storage-Systemen vorgenommen und die Virtualisierungs-Plattform auf Basis von «VMware vSphere» wurde auf den neuesten Release migriert.

Container-Technologie

Auf Basis einer Studie erfolgte im Berichtsjahr die Auswahl und Einführung einer Container-Plattform. Im Anschluss an die Einführung wurden sämtliche Eigenentwicklungen auf diese Plattform migriert. In Verbindung mit der bereits vorhandenen Entwicklungs-Toolkette ist damit sichergestellt, dass für sämtliche Eigenentwicklungen effiziente Abläufe bzgl. Entwicklung, Konfiguration und Verteilung vorhanden sind und gleichzeitig möglichst einfach Optimierungen in der Systemumgebung unter Berücksichtigung von zentralen Vorgaben wie z.B. Security durchgeführt werden können.

Da die Container-Plattform grundsätzlich auch für den Betrieb von Applikationen geeignet ist, die nicht selbst entwickelt worden sind, wurden Vorgaben und Richtlinien erstellt, auf deren Basis die konkrete Eignung eines Lieferanten geprüft und die Überführung auf die verwaltungsinterne Container-Plattform geregelt werden kann.

Identity- und Access-Management «IAM»

Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Dies gilt sowohl für Dienstleistungen gegenüber den Verwaltungs-Mitarbeitenden als auch gegenüber den Kunden, sprich natürlichen und juristischen Personen. Eine Identity- und Access-Management-Plattform ermöglicht einen möglichst einfach und einheitlich gestalteten Aufbau und Unterhalt dieses komplexen und dynamischen Aufgabengebiets.

Im Berichtsjahr wurden unter Mithilfe eines externen Spezialisten alle erkennbaren Bedürfnisse und die entsprechenden Anforderungen an eine Identity- und Access-Management-Plattform definiert. Dieser Anforderungskatalog bildete die Basis für eine öffentliche Ausschreibung Ende Jahr.

Die IAM-Plattform bildet die Basis für die Umsetzung des Projekts «eVertretung für juristische Personen» im 2021.

Service Desk**Zentrale Anlaufstelle bei Informatik-Störungen und Anwenderanliegen**

Der Service Desk des AI bietet eine zentrale Anlaufstelle und erste Hilfe bei allen Informatikstörungen «Incidents». Er ist für die Erledigung von Anwenderanfragen «Service Requests» sowie für den Vorort-Support in der LLV, an den Schulen sowie bei den Gemeinden Triesen und Vaduz verantwortlich. Der Informatik-Service-Desk betreut rund 7'800 Benutzerkonten, 4'000 Computer und 600 Netzwerkdrucker.

Im Berichtsjahr war eine signifikante Steigerung der Meldungen an den Service Desk zu verzeichnen: Es wurden 3'967 Störungsmeldungen (+53.6%) und 11'218 Anwenderanfragen (+20.8%) bearbeitet. Die

Steigerung ist auf die Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie (Themen wie Home-Office, Fernzugriffe, Videokonferenzen usw.) sowie auf die Rollouts an den Schulen zurückzuführen.

Die Störungs-Selbstlöserate des Informatik Service Desk lag im Berichtsjahr bei 52.4% (Vorjahr 56.1%).

Aufgrund der laufenden Rollouts (Schulen und Windows 10/Office 2019) wurde im Berichtsjahr keine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt.

Betreuung der Endgeräte

Der Service Desk hat im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres einen Zuwachs an zu betreuenden Endgeräten erhalten. Mit dem Rollout an den Weiterführenden Schulen im Projekt ICT Schulen sind zu den schon vorher betreuten Lehrer-Endgeräten neu die der Schülerinnen und Schüler hinzugekommen.

Betrieb der Internen Druckerei

Die Druckvolumina der Internen Druckerei bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre. Sämtliche Systeme arbeiteten sehr zuverlässig und der Betrieb lief ohne nennenswerte Zwischenfälle oder Probleme.

ICT-Organisation

Business Consulting – Team Digitalisierung

Im Berichtsjahr wurden innerhalb der Abteilung Business Consulting organisatorische Massnahmen getroffen, mit denen Ressourcen für Digitalisierungsvorhaben der LLV freigespielt werden sollen. Neben den bestehenden Teams für die Betreuung von direkt zugewiesenen Kunden (Regierungs-, Amts- und Stabsstellen sowie verwaltungsnahe Organisationen) wird ab 2021 ein Team die (Weiter-) Entwicklung von zentralen Basisdiensten und spezifischen Digitalisierungs-Vorhaben im Rahmen der LLV-weiten Digitalisierungs-Roadmap (siehe oben) vorantreiben. Die Besetzung von zusätzlichen Stellen mit übergreifenden Digitalisierungsspezialisten wurde im Berichtsjahr begonnen.

IT-Service-Management

Das bestehende IT-Service-Management-System (ITSM) mit allen Prozessen wurde im Laufe des Berichtsjahres überarbeitet und auf einen zukunftsfähigen Stand gebracht. Die bestehenden ITSM-Kernprozesse für «Incident Management», «Change Management», «Service Request Management», «Service Level Management» und «Service Asset & Configuration Management» wurden um einen Problem-Management-Prozess ergänzt. Für eine kostengünstige Realisierung wurden ausführliche Tests mit dem cloudbasierten ITSM-Tool «4me» durchgeführt, welches auch bei ausländischen Behörden schon erfolgreich eingesetzt wird. Dieses Tool bietet benutzerseitig ein Selfservice-Portal, welches weltweit über das Internet auf gängigen Endgeräten wie PCs, Tablets und Smartphones genutzt

werden kann. Nach der erfolgreichen Testphase wurde das Tool Ende des Berichtsjahres beschafft. Es wird 2021 flächendeckend eingeführt.

Informationssicherheit

Datendiebstähle im Internet

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu grossen Datendiebstählen im Internet bekannt. Bei zwei dieser Datendiebstähle waren 16 E-Mail-Postfächer der LLV betroffen. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

Öffentlich bekannt gewordene Sicherheitslücken

Eine im April bekanntgewordene Schwachstelle in der Apple-eigenen Mail-App erlaubte es Angreifern, iPhones relativ einfach zu hacken. Um die Bedrohung zu minimieren, wurde am 23. April allen Benutzern einer LLV-eigenen Mail-Domäne per Weisung bis auf Weiteres untersagt, mittels der iOS-Mail-App die E-Mails zu bewirtschaften. Mit der Veröffentlichung der iOS-Version 13.5 wurde die Sicherheitslücke geschlossen und es konnte im Mai Entwarnung gegeben werden.

Im Berichtsjahr haben weitere Sicherheitslücken zu einem latenten Bedrohungspotential geführt. Die kritischsten stellten sicherlich diejenigen bei den Systemen Citrix ADC/Netscaler, Oracle WebLogic, Microsoft Exchange, Microsoft DNS sowie Microsoft Active Directory Zerologon dar. Mittels Workaround-Lösungen konnten alle Sicherheitslücken auf ein überschaubares Risiko minimiert werden, bis durch den Hersteller entsprechende Sicherheit-Updates zur Verfügung gestellt werden konnten.

Phishing-Service

Bis anhin wurde zur Sensibilisierung der Verwaltungs-Mitarbeitenden jährlich am selben Tag allen dasselbe fingierte Phishing-Mail zugesendet. Diese Vorgehensweise wurde im Berichtsjahr angepasst: Neu werden die Phishing-Mails über das gesamte Jahr gestaffelt (zwei bis drei E-Mails jährlich) und in unterschiedlichen Szenarien nach dem Zufallsprinzip an die Mitarbeitenden versendet. Bei Fehlverhalten wird dem Mitarbeitenden unmittelbar ein Feedback zum konkreten Phishing-Mail mit Hilfestellungen für zukünftiges Verhalten gegeben. Dieses Vorgehen spiegelt die Realität wider, in welcher die echten Phishing-Mails gezielt an einzelne Mitarbeitende in unterschiedlichster Aufmachung versandt werden, und ermöglicht eine stärkere Sensibilisierung für gefälschte E-Mails.

Penetrationstests

Während des Berichtsjahres wurden mehrere Applikationen Penetrationstests unterzogen. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation

von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen Dritten. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgebenden Schwachstellen mittels risikobasierter Ansatzes zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Information Security Management System

Das Information Security Management System (ISMS, Aufstellung von Verfahren und Regeln für die Informationssicherheit) wurde im Berichtsjahr weiterentwickelt und einem Self-Assessment unterzogen. Das ISMS orientiert sich an der international anerkannten Norm ISO27001, welche sich weltweit als Standard etabliert hat und eine der bekanntesten Normen für Informationssicherheit darstellt. Der durch das AI angestrebte Maturitätswert konnte noch nicht ganz erreicht werden. Das Sicherheitsniveau entwickelt sich jedoch konstant nach oben.

ISDS-Framework (Informationssicherheit und Datenschutz)

Mittels in das Projektmanagement eingebetteter ISDS-Prozesse werden die Sicherheitsbedürfnisse und -anforderungen der LLV in Projekten stärker berücksichtigt und zeitgerecht adressiert. Durch Analyse- und Konzept-Vorlagen soll das ISDS-Framework eine einheitliche Umsetzung des Grundschatzes sowie zusätzliche, spezifische Massnahmen im Falle von erhöhtem Schutzbedarf gewährleisten. Die Schutzbedarfsanalyse ist eng mit den Datenschutz-Abklärungen verknüpft.

Security- und Risikobericht

Für das Berichtsjahr wurde zum ersten Mal ein Security- und Risikobericht erstellt, welcher die aktuelle Bedrohungslage, den Stand des Information-Security- und Risiko-Management-Systems, die Vorfälle innerhalb des Berichtsjahres und die Errungenschaften der vergangenen Monate sowie Herausforderungen der kommenden Monate zusammenfasst. Dieser Bericht wird in Zukunft einmal pro Jahr zuhanden der Regierung erstellt.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahe stehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zahlreiche Tätigkeiten des Amtes für Personal und Organisation waren im Berichtsjahr durch die Covid-19-Pandemie geprägt. So mussten Reglemente und Merkblätter erarbeitet, Kurse und Veranstaltungen abgesagt und Personal für die Abwicklung der Kurzarbeitsentschädigung, im Contact Tracing und bei der Corona-Teststation angestellt werden.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2020

(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	182.20	199	123	76
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	113.80	131	52	79
Ministerium für Gesellschaft	66.05	79	18	61
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	196.30	210	140	70
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	268.25	297	199	98
Stabsstellen der Regierung	21.80	27	10	17
Gerichte (nicht richterliches Personal)	35.50	42	7	35
Insgesamt	883.90	985	549	436

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	46.30	49	20	29
Hilfskräfte	53.22	156	66	90
Insgesamt	99.52	205	86	119

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	12.80	14	7	7
Insgesamt	12.80	14	7	7

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	28.00	28	21	7
Insgesamt	28.00	28	21	7

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54.15 Stellen bzw. um 57 Personen auf 883.90 (829.75) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen dagegen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 11.65 Stellen auf 25.25 Stellen (36.90) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 24.27 bzw. 72 Personen auf 99.52 Stellen (75.25) erhöht. Beim Landtag (zugeordnete Stellen) haben sich die Stellen leicht um 0.2 Stellen auf 12.8 (12.6) erhöht, während die Stellen beim richterlichen Personal um 1.0 Stelle bzw. 1 Person auf 28.0 Stellen (27.0) zugenommen haben.

Von den neu geschaffenen befristeten Stellen und Hilfskräften sind nachfolgende Anstellungen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen:

6.8 Stellen mit 7 Personen für die Kurzarbeitsentschädigung, 0.8 Stellen mit 1 Person für die Personalvermittlung, 1.5 Stellen mit 2 Personen für den Amtsärztlichen Dienst, 7.9 Stellen mit 23 Personen für das Contact Tracing und 6.8 Stellen mit 34 Personen für die Drive-Through-Anlage der Covid-19-Tests.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2020 waren bei der Landesverwaltung 4.8 Ausgleichsstellen (3.5) mit 6 Personen besetzt. Die Zahl

der Ausgleichsstellen hat sich somit um 1.3 Stellen bzw. um 2 Personen erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2020 0.8 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2020 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte
(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	0	6	10	10	4	23	12	65
Frauen	5	8	21	51	34	23	59	19	220
Insgesamt	5	8	27	61	44	27	82	31	285

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	703	637	66	417	268
Österreich	138	29	109	63	75
Schweiz	99	36	63	59	40
Deutschland	28	13	15	4	28
Italien	9	7	2	3	6
Andere ¹⁾	8	3	5	3	19
Insgesamt	985	725	260	549	436

¹⁾ Frankreich, Griechenland, Russland, Tschechien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2020)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	73	69	4	34	39
Österreich	21	4	17	8	13
Schweiz	18	5	13	7	11
Deutschland	4	1	3	0	4
Andere ¹⁾	4	1	3	2	2
Insgesamt	120	80	40	51	69

¹⁾ Italien, Russland, Tschechien, Vereinigte Staaten von Amerika

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
< 20	4
20 bis 29	72
30 bis 39	197
40 bis 49	273
50 bis 59	353
> 59	86
Insgesamt	985

Dienstalter	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	330
5 bis 9	132
10 bis 14	160
15 bis 19	145
20 bis 24	100
25 bis 29	53
30 bis 34	37
35 bis 39	16
40 bis 44	10
45 bis 46	2
Insgesamt	985

Praktikumsstellen/Ferialstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 27 (21) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 43 (35) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 1 (2) kaufmännischer Praktikant wurde für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 7 (10) Personen absolviert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 93 (105) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'488 (1'374) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 260 (286) Personen Gespräche geführt wurden. Von 12 (13) intern ausgeschriebenen Stellen konnten 4 (4) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 8 Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der eigenen Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2020 betrug dabei 76% (77% bei zehn Plätzen). Im Durchschnitt waren 3.16 Plätze belegt, per Dezember 2020 wurden insgesamt 7 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 1.9 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 13 (23) Kinder betreut, die höchste Belegung war im Juli mit 11 Kindern, welche 4.4 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Regelungen und Vorschriften konnten im Berichtsjahr durch die Gruppe Unterhaltung keine Treffen und Veranstaltungen organisiert werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management

Im Berichtsjahr wurden 32 (26) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 18 (18) Fälle im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Bei 12 (11) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 6 (7) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2020 befanden sich 14 Personen im Case Management.

Teamentwicklung

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 72 (53) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungcoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Mediation, Supervision oder Beratung unterstützt. In 5 (6) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 55 (65) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

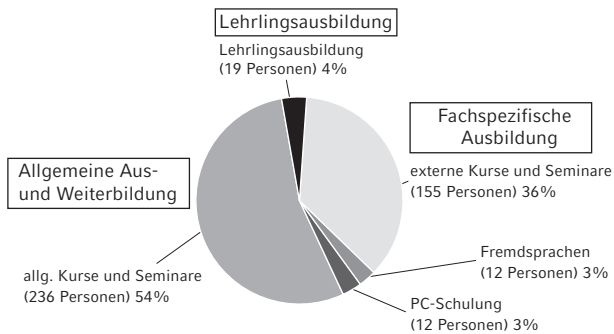
Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 99 (81) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet.

Aus- und Weiterbildung

Auch die Aus- und Weiterbildung blieb von der Covid-19-Pandemie nicht verschont, so mussten im Berichtsjahr einige Kurse und Seminare abgesagt oder verschoben werden. Insgesamt wurden 1'949 (2'899) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 1.46 (2.41) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Das Angebot der allgemeinen Aus- und Weiterbildung nutzten 236 (322) Mitarbeitende während 155 (185) Mitarbeitende fachspezifische Kurse und Seminare sowie Fremdsprachenkurse besucht haben. Für einzelne Mitarbeitende wurden längerfristige fachspezifische Ausbildungen und Lehrgänge bewilligt.



Berufsbildung

Per 31. Dezember 2020 wurden bei der Landesverwaltung 19 Lernende in folgenden Lehrberufen ausgebildet:

- 14 Kaufleute in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Systemtechnik
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im Berichtsjahr konnten 7 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 4 der 7 Lehrabsolventen wurden nach dem Lehrabschluss befristet bei der Landesverwaltung angestellt, eine Lernende absolviert eine verkürzte Zweitlehre als Kauffrau und 2 Lehrabsolventinnen orientierten sich neu und verzichteten auf eine befristete Anstellung. Für die Lehre ab August 2021 wurden fünf neue Lehrverhältnisse sowie ein Lehrvertrag für eine Zweitlehre abgeschlossen.

Lager

Das jährliche Lehrlingslager konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden.

Schnuppertag

Im Berichtsjahr konnten 41 (30) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fanden 6 (7) Schnuppertage statt. Beim Beruf Informatiker/in (Systemtechnik) wurde 1 Schnuppertag mit 7 (7) Jugendlichen durchgeführt, während im Beruf Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation 5 (0) Schnuppereinsätze stattfanden. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag

Am jährlichen Nationalen Zukunftstag geben zahlreiche Betriebe, Organisationen, etc. in der Schweiz sowie in Liechtenstein Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten. Der geplante und bereits

vorbereitete Zukunftstag im November musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Personalstrategie

Mit der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020 – 2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Themen «Stärkung der Arbeitgebermarke», «Optimierung der Rekrutierungsstrategie» sowie «Nachhaltige Entwicklung der Organisation» aufgelegt und mit der vertieften Bearbeitung gestartet.

Dienstleistungszentrum Giessen (DLG)

Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und Berater bei der Planung des DLG. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus in der Begleitung und Durchführung von Nutzervertreterworkshops unter Beizug externer Experten. Ziel dabei ist es, bei der Erarbeitung des Raumprogramms zu unterstützen sowie ein Betriebskonzept zu erstellen. Zudem unterstützt das Amt für Personal und Organisation die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim Vollzug des bevorstehenden Kulturwandels.

Amtsstellenorientierte Organisationsprojekte

Prozessmanagement beim Amt für Bau und Infrastruktur

Im Amt für Bau und Infrastruktur wurden diverse Prozesse analysiert und auf Risiken geprüft.

Prozessmanagement beim Amt für Personal und Organisation

Im Amt für Personal und Organisation konnten die Arbeiten zur Erstellung des Internen Kontrollsystems im Berichtsjahr finalisiert werden.

Prozessmanagement beim Landgericht

Beim Landgericht wurden die Prozesse im Bereich der Gerichtskasse analysiert und optimiert sowie auf Risiken überprüft.

Projektbegleitungen sowie Beratungen

Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse amtsinterne sowie ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisatorischen Fragestellungen beigezogen. Als grössere interne Projekte können die Erarbeitung eines Tools zur Weiterführung der Leistungsanalyse, die Einführung eines Onlinetools für die Bewerberverwaltung sowie die Begleitung der Beschaffung des neuen Zeitsystems hervorgehoben werden.

Als Businesspartner fungierte die Organisationsentwicklung auch im Berichtsjahr als strategischer Ansprechpartner für die Amtsleitungen in diversen Fragestellungen und unterstützte diese beispielsweise bei Themen wie Personalplanung, Budgetierung etc. Weitere Unterstützung wurde in diversen Amts- und Stabsstellen hinsichtlich der Aufbauorganisation geleistet und entsprechende Anpassungen der Organigramme in die Wege geleitet.

Durchführung Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 88 (33) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Arbeitszufriedenheitsbefragung (AZB) und Wirksamkeitsprüfung (WP)

Seit dem Jahr 2015 verfolgt das Amt für Personal und Organisation mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung. Die Grundstruktur des Fragebogens wird vor jeder Befragung mit der jeweiligen Amtsleitung besprochen und bei Bedarf durch amtspezifische Zusatzfragen angepasst. Die Items wurden im Berichtsjahr auch insofern ergänzt, dass die entsprechenden Ergebnisse zur Beratung in die «Personalstrategie 2020–2024» miteinbezogen werden können. Im Berichtsjahr wurden 6 (7) Amtsstellen durch den externen Experten (Arbeitspsychologe) befragt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht.

Im Berichtsjahr wurde keine Wirksamkeitsprüfung (1) durchgeführt (Grundsatzbeschluss September 2019). Anstelle einer Wirksamkeitsprüfung wählte eine Amtsstelle im Jahr 2020 das Instrument einer Neubefragung, da es seit der Ersterhebung diverse Wechsel auf Führungs- und Mitarbeiterebene gab.

Im Bereich Arbeitszufriedenheitsbefragung wird nebst der Begleitung vor und während der Befragung (Administration, Organisation, Beratung) auch die Nachbearbeitung aktiv unterstützt. So konnten nach entsprechenden Beratungen in 5 (7) Amtsstellen insgesamt 8 (9) Führungs- und 6 (2) Teamentwicklungs-coachings bzw. -workshops umgesetzt werden.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung

Im August 2020 lag der Landesindex der Konsumentenpreise bei 101.2 Punkten (Basis Index Dezember 2015 = 100 Punkte). Dies entspricht einer Senkung von –0.9 Punkten gegenüber dem Vorjahresmonat (102.1 Punkte). Die jahresdurchschnittliche Teuerung 2020 lag bei –0.7%. Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2009 mit 3.4% auf einen Indexstand von 103.9 ausgerichtet (Basis 2005, Stand November 2008). Auf Basis 2015 entspricht dies einem Indexstand von 102.5. Per 31. August 2020 beläuft sich die Teuerung auf 101.2, womit diese 1.3 Prozentpunkte unter dem letzten Ausgleich liegt. Die Regierung hat aus genannten Gründen für das Jahr 2020 keinen Teuerungsausgleich beim Landtag beantragt. Hingegen hat die Regierung im Rahmen des Voranschlags 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme von 0.8% der Gesamtlohnsumme des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung 2020 seine Zustimmung erteilte. Für den variablen Leistungsanteil wurde wie im Vorjahr ein Betrag in der Höhe von 0.2% beantragt und vom Landtag bewilligt.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 39 (36) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 14 (6) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat. Aufgrund der Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 Jahre hat sich diese Anzahl im Berichtsjahr erhöht. 9 (5) weitere Personen haben sich für eine Frühpensionierung vor dem 63. Altersjahr entschieden.

Anpassung bei der Dienstfahrtenversicherung

Die Dienstfahrtenversicherung wurde angepasst. Neu sind auch Privatfahrzeuge der Angestellten der Organe des Staates sowie von Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von sämtlichen Personen, die im Auftrag des Staates oder in Ausübung eines öffentlichen Amtes tätig sind, erfasst.

Kollektiv-Unfallversicherung**Unfallstatistik 2020**

Art der Unfälle	2020	2019	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	23	28	-5
Berufsunfälle Frauen	16	20	-4
Nichtberufsunfälle Männer	131	127	4
Nichtberufsunfälle Frauen	130	115	15
Total Berufsunfälle	39	48	-9
Total Nichtberufsunfälle	261	242	19

Sachversicherungen**Schadenstatistik 2020**

Art der Schäden	2020	2019	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	3	-1
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	4	-3
Haftpflichtversicherung	1	0	1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	7	13	-6
Transportversicherung	0	0	0
Organhaftpflichtversicherung	0	1	-1
Total	11	21	-10

Amt für Statistik**Amtsleiterin: Andrea Scheller**

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst 37 verschiedene statistische Publikationen. Sie stehen im Internet unter www.as.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardpublikationsprogramm standen im Berichtsjahr die Vorbereitung und der Start der Volkszählung 2020 sowie aus aktuellem Anlass das Einrichten und Bewirtschaften einer Webseite zur Covid-19-Pandemie im Fokus. Daneben prägte die intensive Mitarbeit im amtsübergreifenden Projekt «Zentrale Stammdaten ZSD» das Berichtsjahr.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum Liechtensteins zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, das statistische Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtungen zu den Datenlieferungen an Eurostat ergeben sich ebenso aus dem EWR-Abkommen, wie die Obliegenheit Eurostats, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu publizieren. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlicht 37 verschiedene Publikationen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen. Insgesamt veröffentlichte das Amt für Statistik im Berichtsjahr 78 statistische Publikationen aus dem Standardprogramm. Der Aktualität geschuldet hatte das Amt im April eine Sonderwebseite Covid-19 eingerichtet, die laufend aktualisiert und erweitert wurde. In 85 elektronischen Newslettern wurden die Abonnentinnen und Abonnenten über die statistischen Publikationen, neue Ergebnisse auf der Webseite des Amtes und weitere Neuigkeiten informiert. Zwei Medienkonferenzen waren der Volkszählung gewidmet und eine Medienmitteilung der neuen Statistik zu Forschung und Entwicklung.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zug ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Im Berichtsjahr führte das Amt für Statistik zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Volkszählung 2020 und erstmals die Forschungs- und Entwicklungserhebung.

Die wichtigste aller Erhebungen des Amtes für Statistik ist die 5-jährliche Volkszählung. Sie wird als Kombination von Befragung und Registererhebung durchgeführt. Im Dezember wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner per Brief aufgefordert, bei der Erhebung mitzumachen. Die Erhebung setzte in dieser Ausgabe vorrangig auf eine elektronische Beteiligung, wofür die Webseite www.volkszaehlung.li lanciert worden war. Das Angebot, den Fragebogen online auf Computer, Tablet oder Smartphone auszufüllen, haben über 70% der Einwohnerinnen und Einwohner wahrgenommen.

Neue statistische Informationen

Am 10. November veröffentlichte das Amt für Statistik die erste Statistik zu Forschung und Entwicklung (F+E). Sie informiert über die F+E-Tätigkeit der privatwirtschaftlichen Unternehmen, der Forschungseinrichtungen und des Sektors Staat in Liechtenstein. Dargestellt werden interne F+E-Aufwendungen, deren Finanzierung, die externen F+E-Aufwendungen sowie das F+E-Personal. Information zu F+E zu haben ist wichtig, weil sie eine potenzielle Quelle für Innovation und damit auch für Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum ist.

Die Konjunkturumfrage wurde auf das 1. Quartal 2020 umfassend erneuert. Dabei wurde die Methodik angepasst und es wurden zum ersten Mal auch die Angaben von Unternehmen im Dienstleistungssektor erhoben. Die Erhebung wird quartalsweise bei leitenden Persönlichkeiten der teilnehmenden Unternehmen durchgeführt. Es beteiligen sich rund 40 Unternehmen des Industriesektors und 30 Unternehmen des Dienstleistungssektors.

Die Zahlen zu den liechtensteinischen Fiskaleinnahmen sind in die globale Datenbank der Steueraufkommensstatistik der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD aufgenommen worden. Die Datenbank beinhaltet detaillierte Steuereinnahmedaten für fast 100 Länder und ermöglicht länderübergreifende Vergleiche sowie Analysen im Zeitverlauf und über die verschiedenen Steuerkategorien hinweg.

In der interaktiven Datenbank des Amtes für Statistik, dem eTab-Portal (www.etab.llv.li), sind neu Kennzahlen und Ergebnisse der Gemeinderats- und Vorstherwahlen seit 1975 sowie Landtagswahlen seit 1945 zu finden. Zudem wurde das eTab-Portal um die Unfallversicherungsstatistik und die F+E-Statistik erweitert.

Neue Statistikvorhaben und Amtsaufgaben

Zu den im Berichtsjahr gestarteten Statistikvorhaben zählt die Erweiterung von Immobilienmarktdaten sowie das Doppelprojekt Einkommenschätzung und statistischer Armutsbericht. Im Übrigen wurde wegen der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Webseite auf laufende Projekte fokussiert.

Das Amt wurde von der Regierung neu mit folgenden Aufgaben betraut: Erstens, Personenbefragungen, welche im Auftrag der Regierungs- und Amtsstellen durchgeführt werden, methodisch, inhaltlich zeitlich und organisatorisch zu koordinieren. Und zweitens, die Weitergabe von Personendaten an Forschungsstellen zu koordinieren und die Daten zu ausschliesslich statistischen Zwecken zu übermitteln.

Webseite zu Covid-19

In Krisenzeiten spielt die öffentliche Statistik als Grundlage für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle. Daher publizierte das Amt für Statistik seit April auf seiner Homepage eine Sonderseite mit aktuellen statistischen Informationen zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.

Dafür wurden keine zusätzlichen Daten erhoben, sondern eigene vorhandene Datensätze oder solche von anderen Ämtern pandemie-spezifisch ausgewertet und analysiert. Zudem wurde auf bestehende Tabellen verwiesen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie von besonderem Interesse sind. Dazu gehören Zahlen zu Fällen, Testergebnissen, Todesfällen und Übersterblichkeit ebenso wie Daten zu Konjunktur, geschlossenen Unternehmen während der Lockdowns und Unterstützungsleistungen des Staates.

Liechtensteinisches Unternehmensregister

Das Amt für Statistik ist verantwortlich für das liechtensteinische Unternehmensregister (LUR), in welchem alle in Liechtenstein ansässigen Unternehmen mit den im Inland und Ausland wohnhaften Beschäftigten erfasst sind. Das Unternehmensregister liefert die notwendigen Angaben für die Beschäftigungsstatistik und die Informationen zur erwerbstätigen Bevölkerung in der Bevölkerungsstatistik. Zudem fließen Informationen daraus in zahlreiche andere Statistiken, namentlich in den Bereichen Volkswirtschaft, Arbeit und Erwerb und Bildung, ein.

Die Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, dem Amt für Statistik Informationen zu den Beschäftigten zu melden. Im Jahr 2019 wurden in Liechtenstein insgesamt 5'050 Firmen mit 42'319 Arbeitsplätzen gezählt. Der Rücklauf der Erhebung liegt mit 93% unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 97%. Allerdings ist dieser Wert immer noch als sehr hoch zu betrachten, denn die Erhebungsphase fiel mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie zusammen, welche für sehr viele Unternehmen eine immense Herausforderung bedeutete.

Das LUR ist zentral in das Projekt «Zentrale Stammdaten (ZSD)» eingebunden. Dabei geht es um die Konzeption und Einführung einer neuen, von der Regierung initiierten Applikation, welche das «Zentrale Personen Register» (ZPR) ablösen soll. Das Amt für Statistik stellt für dieses Projekt den Qualitätsverantwortlichen und ist durch die Führung des LUR mit einem hohen zeitlichen Aufwand eng in das Projekt eingebunden.

Ein Rechtsakt in das EWR-Abkommen übernommen

Im Berichtsjahr wurde eine neue Verordnung in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, welche das Amt für Statistik betraf. Ziel dieser Verordnung ist die Harmonisierung der Berechnung des Bruttonationaleinkommens zu Marktpreisen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Grund für die im Vergleich zu den Vorjahren geringe Anzahl

übernommener Rechtsakte ist die Tatsache, dass zwei Rahmenverordnungen, die insgesamt 13 bestehenden Verordnungen ersetzen, derzeit durch die Fachexperten in den EWR-EFTA-Staaten geprüft werden. Die Übernahme von 16 (Stand Januar 2021) Durchführungsverordnungen ist zudem abhängig von der Übernahme dieser Basisrechtsakte.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2020	2019	+/- in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	38'896	38'557	0.9
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	25'525	25'405	0.5
davon Ausländer/innen	30. Juni	13'371	13'152	1.7
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	19'540	19'384	0.8
davon Dienstleistungen	30. Juni	13'813	13'641	1.3
davon Industrie	30. Juni	5'516	5'551	-0.6
davon Landwirtschaft	30. Juni	211	192	9.9
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	114	139	-18.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	1.8	1.4	.
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	-0.8	0.2	.
Direkte Warenexporte, konjunkturelles Total (Mio. CHF)	Jahr	2'843	3'403	-16.4
Direkte Warenimporte, konjunkturelles Total (Mio. CHF)	Jahr	1'583	1'832	-13.3
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	40'997	40'649	0.9
davon Personenwagen	30. Juni	30'434	30'248	0.6

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

Statistische Grössen	Zeitbezug	2019	2018	+/- in %
Geburten	Jahr	356	378	-5.8
Sterbefälle	Jahr	263	274	-4.0
Einwanderung	Jahr	727	649	12.0
Auswanderung	Jahr	446	484	-7.9
Eheschliessungen	Jahr	280	299	-6.4
Ehescheidungen	Jahr	103	83	24.1
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'736	4'729	0.1
Beschäftigte	31. Dezember	40'611	39'635	2.5
davon Dienstleistungen	31. Dezember	25'545	24'549	4.1
davon Industrie	31. Dezember	14'815	14'835	-0.1
davon Landwirtschaft	31. Dezember	251	251	0.0
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	31. Dezember	174.2	159.0	9.6
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	0.9	3.7	-75.7
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	84'983	73'195	16.1
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'474	2'461	0.5
davon Personenwagen	Jahr	1'953	1'849	5.6
Unfälle	Jahr	6'671	6'526	2.2
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	177.7	168.2	5.6
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'235	1'210	1.9
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	860	803	7.1
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E) Jahr	Jahr	813	820	-0.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	969.7	921.7	5.2

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Ein zentrales Aufgabengebiet ist zudem die Verhandlung und Umsetzung der internationalen Steuerabkommen sowie die Vertretung der Interessen Liechtensteins bei internationalen Organisationen (insbesondere OECD und EU). Schwerpunkte bildeten im Berichtsjahr die IT-Projekte im Bereich der Ertragssteuer sowie die Teilnahme an Arbeitssitzungen der OECD zum Thema Besteuerung der Digitalen Wirtschaft (Pillar 1 und 2).

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 31'195 (Vorjahr 30'959) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 271.1 Mio. (Vorjahr CHF 263.7 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsterverfahren in Höhe von CHF 2.7 Mio. (Vorjahr CHF 2.4 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 117.8 Mio. (Vorjahr CHF 113.1 Mio.).

Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen.

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 565.0 Mio. (Vorjahr CHF 262.8 Mio.), wovon CHF 18.1 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 19.4 Mio.). Die Ertragssteuern beinhalten einen einmaligen ausserordentlichen Steueranfall in der Höhe von rund CHF 300 Mio., welcher aufgrund einer Umstrukturierung vereinnahmt werden konnte. Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 468.4 Mio. (Vorjahr CHF 194.9 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 13'138 (Vorjahr 16'946) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Ein Schwerpunkt bildeten die IT-Projekte Veranlagung und Bezug betreffend die Erhebung der Ertragssteuer.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Per Ende des Berichtsjahres waren 4'740 (Vorjahr 4'710) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 432 Neueintragungen und 402 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 220.3 Mio. (Vorjahr 223.7 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 91.1 Mio. (Vorjahr CHF 80.0 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 129.2 Mio. (Vorjahr CHF 143.7 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.83% (Vorjahr 0.85%). Zu erwähnen ist, dass bei den ausgewiesenen Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 129.2 Mio. ein Rückzahlungsbetrag von CHF 4.9 Mio. aufgrund einer Korrektur des Poolanteils 2019 berücksichtigt ist.

Grundstücksgewinnsteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'811 (Vorjahr 1'136) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 828 (Vorjahr 483) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 165.9 Mio. (Vorjahr CHF 143.1 Mio.) resultierten dabei Steuererträge von CHF 30.4 Mio. (Vorjahr CHF 29.8 Mio.).

Übrige Steuern

Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 52.5 Mio. (Vorjahr CHF 43.9 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendler beträgt CHF 29.8 Mio. (Vorjahr CHF 28.3 Mio.), davon entfallen CHF 25.1 Mio. (Vorjahr CHF 24.7 Mio.) auf Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf

Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.2 Mio. (Vorjahr CHF 5.6 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 10.4 Mio. (Vorjahr CHF 9.2 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde trotz der Covid-19-Pandemie nach den festgelegten Prioritäten weiterverfolgt. Die Tabelle 4.1 zeigt die Entwicklung bei den internationalen Steuerabkommen auf. Zudem wurden zwei Konsultationsvereinbarungen und 11 Verständigungsverfahren mit ausländischen Steuerbehörden abgeschlossen.

Die Abteilung Internationales ist weiters für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 130 Amtshilfeersuchen aus 26 Ländern und 14 Vollstreckungshilfeersuchen aus zwei Ländern an Liechtenstein gestellt (Details siehe Tabelle 4.2). Weiters wurden rund 348'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 62'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country Reporting wurden insgesamt 89 Meldungen versendet und 67 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 15 Meldungen ans Ausland übermittelt und 19 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und entsprechende Verfahren eingeleitet.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr zudem Peer Review Verfahren (Länderassessments) im Bereich Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6), Austausch von Steurrulings (BEPS Action 5), Country-by-Country Reporting (BEPS Action 13), Amtshilfe auf Ersuchen (Zwischenbericht), AIA (Phase 1 des Effectiveness Assessments) sowie betreffend die Datensicherheit und den Datenschutz im Rahmen der Amtshilfe im Steuerbereich. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA-Abwicklung umgesetzt.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist seit dem Frühjahr 2016 Mitglied des Inclusive Frameworks (IF). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt 139 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil, wobei aufgrund der Covid-19-Pandemie sämtliche Meetings ab März nur noch virtuell

stattfanden. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten im Bereich der Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind. In der DBA-Arbeitsgruppe werden die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert. Zudem leitet sie die Arbeitsgruppe «AIA», in der insbesondere die Revision des AIA-Gesetzes (des FATCA-Gesetzes, etc.) sowie die entsprechenden Praxisanweisungen erarbeitet wurden. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer adressiert werden. Darüber hinaus leitet die Steuerverwaltung die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung einen Entwurf zur Abänderung der Steuerverordnung sowie zwei Entwürfe zur Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 230 Einsprachen (Vorjahr 218) gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen¹⁾

1.1 Erträge 2020 bis 1990 in Tausend CHF

	2020	2015	2010	2005	2000	1995	1990
Vermögens- und Erwerbssteuer	117'807	92'724	59'872	44'829	35'506	27'978	19'698
Besteuerung nach dem Aufwand	10'400	9'855	3'895	2'626	1'900	2'227	1'990
Quellensteuern	35'968	27'178	20'100	16'740	12'016	8'531	7'088
Ertragssteuer ²⁾	564'974	228'051	179'157	137'252	131'123	69'000	37'300
Besondere Gesellschaftssteuern ³⁾	19	2'465	67'368	93'838	90'794	79'757	68'947
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften ⁴⁾	0	0	3'466	2'836	2'127	2'267	1'786
Grundstücksgewinnsteuer	30'393	18'377	12'983	14'466	21'200	9'662	10'447
Couponsteuer ⁵⁾	575	66'601	26'495	37'623	56'779	24'494	20'242
Erbschafts- und Schenkungssteuer ⁴⁾	0	15	25'403	8'718	3'648	821	1'231
Mehrwertsteuer	220'302	185'813	227'357	173'953	161'611	84'449	38'762
Einbürgerungssteuer ⁴⁾	0	3	2	4	3	8	8
Stempelabgaben	52'502	41'895	55'236	50'813	108'024	20'216	21'667
Total Steuern	1'032'940	672'977	681'334	583'698	624'731	329'410	229'166
Gebühren und Bussen	1'900	1'172	2'433	606	385	194	174
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁶⁾	0	3'134	3'608	0	0	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁷⁾	81	255	0	0	0	0	0
Total Entgelte	1'981	4'561	6'041	606	385	194	174
Total Erträge	1'034'921	677'538	687'375	584'304	625'116	329'604	229'340

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

³⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3jährigen Übergangsfrist

⁴⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011

⁵⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

⁶⁾ erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

⁷⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2020 bis 2019 in CHF

	2020			2019		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	271'147'617	117'807'448	153'340'169	263'710'369	113'059'599	150'650'770
Besteuerung nach dem Aufwand	10'400'000	10'400'000		9'175'000	9'175'000	
Quellensteuern	35'968'081	35'968'081		33'854'016	33'854'016	
Ertragssteuer	564'974'369	468'441'101	96'533'268	262'785'681	194'860'678	67'925'003
Besondere Gesellschaftssteuern ¹⁾	18'923	18'923		34'888	34'888	
Grundstücksgewinnsteuer	30'392'717	30'392'717		29'774'629	29'774'629	
Couponsteuer ²⁾	574'539	574'539		1'150'727	1'150'727	
Mehrwertsteuer	220'301'763	220'301'763		223'720'682	223'720'682	
Stempelabgaben	52'502'394	52'502'394		43'869'354	43'869'354	
Total Steuern	1'186'280'403	936'406'966	249'873'437	868'075'346	649'499'573	218'575'773
Gebühren und Bussen	1'900'290	1'900'290		1'656'966	1'656'966	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich	81'075	81'075		121'054	121'054	
Total Entgelte	1'981'365	1'981'365		1'778'020	1'778'020	
Total Erträge	1'188'261'768	938'388'331	249'873'437	869'853'366	651'277'593	218'575'773

¹⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

²⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten
2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2020 (Steuerjahr 2019) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'425	21'428'432	13'034'521	8'393'911
Triesen	150	4'148	23'834'220	14'158'977	9'675'243
Triesenberg	150	2'090	13'638'800	8'013'942	5'624'858
Vaduz	150	5'986	73'557'398	38'707'477	34'849'921
Schaan	150	5'151	76'620'588	40'363'385	36'257'203
Planken	150	318	3'026'986	1'754'893	1'272'093
Eschen	180	3'388	18'646'843	11'847'500	6'799'343
Mauren	180	3'144	19'935'494	12'722'414	7'213'080
Gamprin	150	1'233	8'102'144	4'829'967	3'272'177
Schellenberg	150	759	3'556'156	2'113'629	1'442'527
Ruggell	175	1'553	9'390'937	5'793'464	3'597'473
Δ Wertberichtigung			-590'381		-590'381
Total		31'195	271'147'617	153'340'169	117'807'448
Vorjahr (Steuerjahr 2018)		30'959	263'710'369	150'650'770	113'059'599
Veränderungen		236	7'437'248	2'689'399	4'747'849

2.2 Quellensteuern in CHF¹⁾

	2020	2019	Veränderungen
Quellensteuer Zupendler			
Zupendler Österreich	25'101'967	24'739'453	362'514
Zupendler übriges Ausland	4'711'270	3'552'062	1'159'208
Total Quellensteuer Zupendler	29'813'237	28'291'515	1'521'722
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	3'096'445	2'834'622	261'823
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	2'223'554	1'924'905	298'649
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	834'845	802'974	31'871
Total übrige Quellensteuern	6'154'844	5'562'501	592'343
Total	35'968'081	33'854'016	2'114'065

¹⁾ In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	11'168'425	7'678'737	3'489'688
Triesen	18'724'920	12'720'584	6'004'336
Triesenberg	1'454'269	1'083'712	370'557
Vaduz	390'845'121	345'264'984	45'580'137
Schaan	74'210'311	49'135'819	25'074'492
Planken	127'610	100'589	27'021
Eschen	9'700'416	6'559'912	3'140'504
Mauren	8'287'063	5'706'771	2'580'292
Gamprin	12'301'600	8'094'931	4'206'669
Schellenberg	203'475	155'321	48'154
Ruggell	18'126'553	12'115'135	6'011'418
Subtotal Einnahmen	545'149'763	448'616'495	96'533'268
Mindestertragssteuer PVS und Trust	18'126'265	18'126'265	-
Zunahme Forderungen	1'698'341	1'698'341	-
Total Ertrag 2020	564'974'369	468'441'101	96'533'268
Total Ertrag 2019	262'785'681	194'860'678	67'925'003
Veränderungen	302'188'688	273'580'423	28'608'265

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	228	31'565'399	5'568'016
Triesen	128	23'187'124	4'610'648
Triesenberg	44	9'628'710	1'710'940
Vaduz	86	28'279'492	5'563'495
Schaan	63	31'521'412	6'767'588
Planken	5	2'033'171	410'006
Eschen	87	14'695'267	2'692'647
Mauren	67	11'084'495	1'927'093
Gamprin	19	3'829'683	679'888
Schellenberg	21	4'486'574	789'102
Ruggell	80	5'581'773	897'986
Total	828	165'893'100	31'617'409
Abnahme Forderungen			-1'224'692
Total Ertrag 2020			30'392'717
Total 2019	483	143'068'979	28'292'099
Zunahme Forderungen			1'482'530
Total Ertrag 2019			29'774'629
Veränderung	345	22'824'121	618'088

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

70 |

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2020	2019	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	22'234'908'353	22'651'688'548	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	6'022'424'436	5'709'973'768	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	91'145'043	80'003'766	11'141'277
Verbleibender Poolertrag	CHF	16'121'338'874	16'861'711'014	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.831699	0.852327	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag abzüglich Korrektur Poolanteil 2019	CHF	134'081'014	143'716'916	-9'635'901
	CHF	-4'924'294	0	-4'924'294
Total	CHF	220'301'763	223'720'682	-3'418'918

2.6 Stempelabgaben in CHF

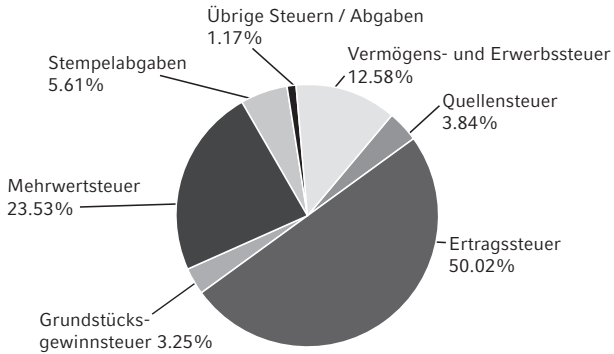
		2020	2019	Veränderungen
Emissionsabgaben		4'786'915	3'720'277	1'066'638
Effektenumsatzabgaben		39'917'925	32'440'994	7'476'931
Prämienquittungen		7'797'554	7'708'083	89'471
Total Einnahmen		52'502'394	43'869'354	8'633'040
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben		556'558	470'434	86'124

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

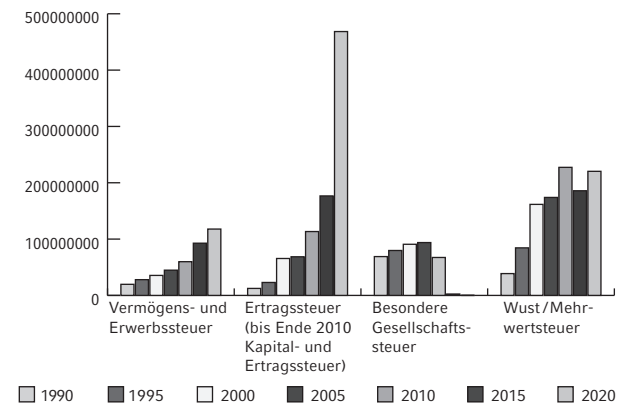
		2020	2019	Veränderungen
Gründungsabgabe		114'245	168'456	-54'211
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		193'816	203'526	-9'710
Bussen		1'592'229	1'284'984	307'245
Total		1'900'290	1'656'966	243'324

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)



3.2 Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten (Landesanteil)



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungsschritte im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Litauen	DBA	15.02.2019	19.01.2000	01.01.2021
Multilaterales Instrument MLI	MLI	ratifiziert 19. Dezember 2019	01.04.2020	–
Niederlande	DBA	03.06.2020	–	–
Schweiz – Änderungsprotokoll	DBA	14.07.2020	–	–
Deutschland – Änderungsprotokoll	DBA	27.10.2020	–	–

4.2 Internationale Amtshilfe- und Vollstreckungshilfeersuchen in Steuersachen

	2020		2019	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Amtshilfe auf Ersuchen				
Einzelersuchen				
– erhalten ¹⁾	130	100%	117	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	84	65%	68	70%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	103	79%	80	79%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	106	82%	87	85%
– nach 365 Tagen	0	0%	0	3%
– abgelehnt	3	2%	6	3%
Einzelfälle aus Gruppensuchen USA				
– erhalten	0	0%	0	0%
– Informationen übermittelt	0	0%	1	100%
Vollstreckungshilfe				
Vollstreckungshilfeersuchen				
– von Staaten erhalten	14	100%	25	100%
– abgeschlossen	10	71%	22	88%
Vollstreckungshilfeersuchen				
– an Staaten gestellt	0	0%	0	0%
– abgeschlossen	0	0%	0	0%

¹⁾ Erhalten von: Argentinien, Australien, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Indien, Israel, Japan, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Uruguay, USA, Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA, FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2020	2019
Übermittelte AIA/FATCA-Meldungen gesamt ¹⁾	347'703	341'528
Erhaltene AIA/FATCA-Meldungen gesamt ¹⁾	62'153	68'320
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	39'473	42'250
– davon Beziehungen von juristischen Personen	22'680	26'070
Übermittelte CbC-Meldungen	89	70
Erhaltene CbC-Meldungen ²⁾	67	50
Übermittelte SIA-Meldungen gesamt	15	30
Erhaltene SIA-Meldungen gesamt	19	13

¹⁾ inkl. Nachmeldungen sowie Bereinigung von Stornomeldungen

²⁾ inkl. Nachmeldungen

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 43 Regierungssitzungen statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fanden in diesem Jahr zusätzlich mehrere Regierungsbesprechungen zur Klärung der jeweils aktuellen Situation statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Körperschaften und Kommissionen

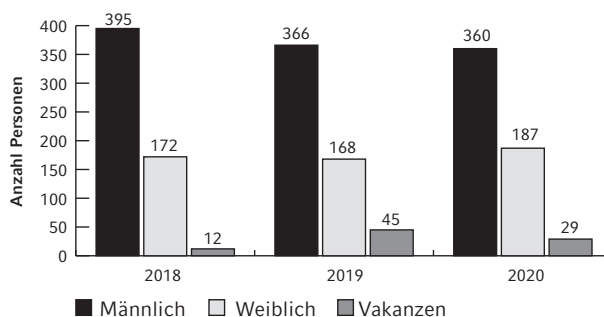
Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 25 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Der Landtag hat bei der Regelungskommission und der Landessteuerekommission jeweils eine Neubestellung ausgerichtet.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat des Kunstmuseums Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesmuseums
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule
- Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Kraftwerke
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil
- Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.



Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2019 um 3.5 Prozentpunkte auf 32.5% erhöht.

Logo Liechtenstein

Markenregistrierungen der Wort-Bildmarken wurden für diverse Waren- und Dienstleistungsklassen für Liechtenstein, die Europäische Gemeinschaft (EU-weiter Schutz) und die Schweiz eingetragen. Seit Ende 2013 ist Liechtenstein Marketing per Beschluss der Regierung für das Logo-Management zuständig. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-Bildmarken) zuständig.

Generalsekretäre-Konferenz

Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Berichtsjahr sieben Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt. Eine wurde im Frühjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt; eine wurde als Videokonferenz durchgeführt.

Regionales Netzwerk

Der Regierungsekretär war im Berichtsjahr an einer Konferenz der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an drei IBK-Treffen. Zudem nahm er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Die interdisziplinären Online-Wissenschaftstage vom 28. Juni bis 1. Juli 2020 waren die virtuelle Alternative für die auf 2021 verschobene 70. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Die Online-Wissenschaftstage widmeten sich neben der Covid-19-Pandemie auch dem Klimawandel, nachhaltiger Chemie u.a.m. Es nahmen 40 Nobelpreisträger und rund 1'000 junge Wissenschaftler aus 107 Ländern teil. Liechtenstein war im interdisziplinären Bereich mit Dr. Christian Hänsel, Laboratory for Multifunctional Materials der ETH Zürich, und im wirtschaftlichen Bereich mit Olivia Hohlwegler, Leona Chandra Kruse sowie Matthias-Hermann Meng, alle von der Universität Liechtenstein, vertreten.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungsekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftler/innen (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die obenerwähnten Wissenschaftler/innen arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässige Wissenschaftler/innen, welche im Ausland studieren oder forschen. Dieses Jahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Sonstiges

EWR

Die Stabsstelle Regierungsekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch

verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Sie wird jedoch nur im Einzelfall mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr konnten von der Stabsstelle Regierungsekretär die Umsetzungsarbeiten zur Abänderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie 2013/37/EU abgeschlossen werden. Mit dem IWG wird der Rahmen für die Bedingungen der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors festgelegt. Die Abänderung des Gesetzes gemäss BuA Nr. 13/2020 wurde vom Landtag im Mai 2020 in 2. Lesung beraten und verabschiedet. Das IWG ist in seiner abgeänderten Form am 1. August 2020 in Kraft getreten.

Juristenzirkel

Der Juristenzirkel dient als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungsekretär. Die im Regierungsumfeld tätigen Juristen treffen sich seit 2014 nach Möglichkeit einmal im Monat mit dem Ziel, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen durch einzelne Juristen macht diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform.

Im Berichtsjahr fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich zwei Sitzungen statt. Hauptthemen waren dabei die Umsetzung von Gesetzesänderungen und der sich daraus allenfalls ergebende Handlungsbedarf (vor allem in Sachen Zugriffssteuerung und digitale Aktenverwaltung LiVE), Wissenswertes aus den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes und des Staatsgerichtshofes.

Gerichtssentscheide

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungsekretär insgesamt acht VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und aktualisiert.

Staatsfeiertag

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden der Staatsakt in seiner konventionellen Form (Schlosswiese, Rosengarten-Empfang) sowie das Volksfest im Städtle und das Feuerwerk durch die Regierung am 24. April abgesagt. Um der Situation rund um die Covid-19-Pandemie Rechnung zu tragen, wurde Liechtenstein Marketing von der Regierung am 1. Juli beauftragt, den Staatsfeiertag

2020 in einer alternativen Form durchzuführen. Der Staatsfeiertag, in diesem aussergewöhnlichen und herausfordernden Jahr, stand unter dem Motto «zemma im klina fira».

Digitale Aktenverwaltung

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Einführung der digitalen Aktenverwaltung. Unter Aktenverwaltung wird die systematische Führung und Verwaltung aller Unterlagen verstanden, welche für die Durchführung und den Nachvollzug des Verwaltungshandelns notwendig sind. Die Stabsstelle Regierungssekretär hat die digitale Aktenverwaltung Ende August und die Stabsstelle Regierungskanzlei Mitte Dezember 2020 eingeführt. Die Migration sämtlicher Akten wurde Ende Januar 2021 abgeschlossen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der laufenden Kontrolle des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

- Information und Kommunikation der Regierung
- Protokoll der Regierung
- Fachstelle Öffentliches Auftragswesen
- Kanzleidienste und Registratur der Regierung (ehemals «Regierungskanzlei»)
- Fachstelle Datenschutz

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen. Sie unterteilt sich in zwei Bereiche: «Kommunikation» und «Technische Dienste» und versteht sich als «One-Stop-Shop» für alle Kommunikationsanliegen der Regierung und der Landesverwaltung.

Das Erstellen von Texten aller Art stellt die zentrale Dienstleistung dar. Darüber hinaus können aber auch sämtliche Aspekte des Auftretes wie Corporate Design, Eventplanung, die Bewirtschaftung klassischer wie neuer Medien etc. abgerufen werden. In all diesen Gebieten kann von der Planung und Entwicklung über die Umsetzung bis hin zur Bewirtschaftung durch die

Zusammenarbeit der beiden Bereiche das ganze Spektrum angeboten werden. Dass dieses Angebot tragfähig ist, zeigte sich während der Covid-19-Pandemie, in der deutlich diversifiziertere Leistungen in Anspruch genommen wurden als üblich.

Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 774 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Davon betrafen 285 die Covid-19-Pandemie. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «news aktuell» ins Web eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Homepage der Abteilung IKR, www.ikr.llv.li, sowie über www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden.

Mediengespräche und Medienkonferenzen

Die Abteilung Information und Kommunikation organisierte im Berichtsjahr fünf Mediengespräche der Regierung sowie 65 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen hingegen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Fototermine

Bei 13 offiziellen Anlässen wurden den Medien Fototermine angeboten. Für 119 offizielle Anlässe hat die Abteilung IKR Fotografen engagiert und die Bilder via Internet (www.ikr.llv.li) zugänglich gemacht. Für Termine von Regierungsmitgliedern (Medienorientierungen) wurden 11 Mal Fotografen engagiert. Das Bildmaterial wurde unter anderem auch für die Internetseite www.regierung.li genutzt.

Medienanlässe

Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Medien-Sommertreffen am 18. September. Dieser jährlich wiederkehrende Anlass bietet den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit und mehr zu unterhalten. Auf Grund der Pandemiesituation wurde der Anlass dieses Jahr von seinem üblichen Termin vor den Sommerferien auf danach verschoben, auch wurden zwecks Infektionsschutz Ablauf und Bewirtung angepasst.

Mitarbeiterzeitung

Seit 2015 besteht die Mitarbeiterzeitung «zemma». Diese erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR betreut und grösstenteils auch geschrieben. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhaltes werden auf diesem Wege aktuelle

Themen aus der Landesverwaltung für jeweils über 1'000 Adressaten von Mitarbeitern über Pensionäre bis Landtagsabgeordnete und weitere nahestehende Institutionen aufbereitet und nachhause geschickt. Die von Beginn an grosse Akzeptanz dieses Mediums war auch im Berichtsjahr ungebrochen und zeigte sich in der gesamten Landesverwaltung in der erfreulich grossen Bereitschaft, Inhalte beizusteuern und in direkten positiven Rückmeldungen. Im Berichtsjahr diente das «zemma» auch immer wieder zur Verbreitung von pandemielevanten Informationen unter den Mitarbeitenden.

Landeskanal

Täglich während 24 Stunden übermittelt der Landeskanal hauptsächlich Textnachrichten über Vollbild und Teletext auf alle Fernsehgeräte im Kabelnetz Liechtensteins. Zusätzlich können diese Informationen auch auf www.landestkanal.li abgerufen werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Mediengespräche der Regierung im Medienraum und Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen aus dem Fürst Johannes Saal Live-Bilder in den Landeskanal einzuspeisen bzw. diese Bilder per Livestream über www.regierung.li zu verbreiten.

Während den Landtagssitzungen wird der Landeskanal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen als Tonsendungen mit Standbildern auf dem Landeskanal live übertragen. Die pandemiebedingte Übertragung einiger Landtagssitzungen aus dem Vaduzer Saal wurde ebenfalls durch die Abteilung IKR unterstützt.

Live-Sendungen und Film-Ausstrahlungen

Neben regelmässigen Nachrichten transportiert der Landeskanal auch einmalige Ereignisse. So informiert der Kanal bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Im Berichtsjahr wurden 30 Medienkonferenzen im Rahmen der Covid-Information live übertragen.

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Weitere von der Abteilung IKR betreute Webseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li und www.abstimmung.li.

Medienakademie

Im August hätte die elfte Auflage der Sommerakademie für Journalismus und Public Relation durchgeführt werden sollen. Da die Covid-19-Pandemie sowohl Teile des Teilnehmerauswahlprozesses verunmöglichte als auch die Durchführung vor Ort, wurde von einer Durchführung abgesehen. Es wird versucht, diese wertvolle Quelle für internationale Medienkontakte im Jahr 2021 in bewährter Form zurückzubringen.

Corona-Hotline

Die Mitarbeitenden betreuten seit ihrer Einführung die allgemeine Corona-Hotline für das Land Liechtenstein. Bei dieser Aufgabe wurden über 1'000 Anfragen aus der Bevölkerung entgegengenommen und beantwortet oder weitergeleitet. Die anfangs betriebene Triage-Hotline über eine Gratisnummer und das hinterlegte System wurde ebenfalls über die Abteilung IKR aufgesetzt.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll befasst sich in erster Linie mit der Organisation und Durchführung von eingehenden Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder und weiterer hochrangiger Gäste. Einen weiteren wesentlichen Aufgabenbereich stellt die Betreuung diplomatischer und konsularischer Vertretungen dar. Das Protokoll gilt als erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften und gegen 50 Konsulate. Es ist somit ein wichtiges politisches Instrument, insbesondere der Aussenbeziehungen.

Jährliche Anlässe

Ein Grossteil der Besuche und Anlässe musste im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt beziehungsweise verschoben werden.

Folgende Anlässe konnten durchgeführt werden: Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz, Geburts- und Namenstage I.I.D.D. Fürst Hans-Adam II. und Fürstin Marie, Geburtstage S.D. Erbprinz Alois und I.K.H. Erbprinzessin Sophie, Landtagseröffnung, Holocaust-Gedenktag, Staatsfeiertag.

Der Staatsfeiertag präsentierte sich im Berichtsjahr in einer alternativen Form unter dem Motto «Zemma im klina fiira». Das Volksfest, der Staatsakt in seiner traditionellen Form und das Feuerwerk wurden abgesagt.

Die Jungbürgerfeier für den betroffenen Jahrgang wurde auf das folgende Jahr verschoben.

22 Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, 4 Konsuln erhielten das Exequatur.

Eingehende Besuche

20. Januar	Besuch S.E. des Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), Herrn Peter Maurer
12./13. Februar	Besuch S.E. des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), Herrn Bundesrat Alain Berset
14. Februar	Besuch S.E. des Aussenministers der Republik Polen, Herrn Jacek Czaputowicz
14. Mai	Treffen S.E. des Bundeskanzlers der Republik Österreich, Herrn Sebastian Kurz, und Herrn Regierungschef Adrian Hasler am Zollamt Schaanwald/Tisis
2. Juni	Besuch S.E. des EFTA-Generalsekretärs, Herrn Henri Gétaz

25. September Besuch S.E. des Vorstehers des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Bundesrat Ignazio Cassis
- 17./18. Dez. Besuch I.E. der Präsidentin des UNO Menschenrechtsrats, Frau Elisabeth Tichy-Fisslberger

Weitere Anlässe

9. März Vereidigung des Regierungsrat-Stellvertreters Siegbert Lampert
25. September Jubiläumsveranstaltung – 30 Jahre Liechtenstein bei den Vereinten Nationen

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen Union sowie der Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, e-Vergabe Plattform, Schwellenwerte, Ausschreibung LIEmobil, Subventionsverzicht und Weltbank

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurden Abklärungen und Vorbereitungen für eine e-Vergabe Plattform getroffen, welche

eine elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens ermöglicht, unter anderem soll auch die elektronische Offerteinreichung möglich sein.

Infolge der Verordnung Nr. 2019/1827 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU, der Verordnung Nr. 2019/1828 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU, sowie der Verordnung Nr. 2019/1829 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU mussten die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 23, und die Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 6. Februar 2018, LGBl. 2018 Nr. 24, angepasst werden.

Im Weiteren hat die Fachstelle im Kernteam der Projektorganisation «Ausschreibung LIEmobil 2021-2031» mitgearbeitet, welche im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Im Rahmen der Aufsicht stellt die Fachstelle bei einem subventionierten Projekt die Anwendung eines nicht zulässigen Verfahrens bei einer Arbeitsgattung fest, was einer schweren Verletzung des ÖAWG entspricht. Der Subventionsnehmer verzichtet daraufhin auf die entsprechende Subvention von Seiten des Landes.

Der Beitrag der Fachstelle für den Bericht der Weltbank «Doing Business 2021» bedurfte ebenfalls einer entsprechenden Vorbereitung.

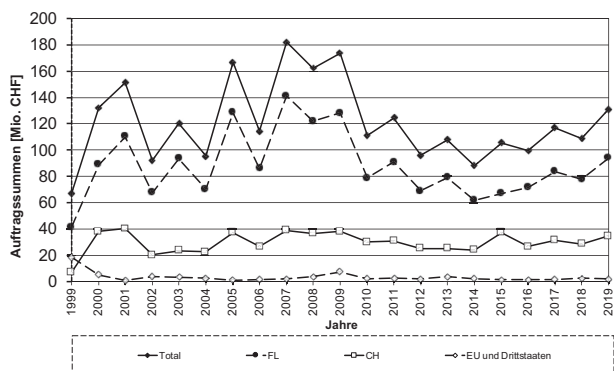
Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle Informationsveranstaltungen für den Verband proIT der Wirtschaftskammer, das Landesspital sowie das Amt für Bau und Infrastruktur durch.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2019 gesamthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 131 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 20%. Dabei wurden 72% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 28% aller Aufträge wurden 26.6% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 1.6% an Auftragnehmer aus der EU vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2019



Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Referendumsvorlagen und Landesgesetzblätter. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2019 wurde im April 2020 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2020)	2020	2019
– Rechenschaftsbericht	192	196

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung wie Rechenschaftsbericht, EWR-Register, LR sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2020	2019
– Apostillen	8'963	11'170
– Superbeglaubigungen	343	430
Total	9'306	11'600

Bewilligungen	2020	2019
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	32	70
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	10	15
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	47	44
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	46	41
Wappengesetz	2	4
Benützung Peter-Kaiser-Platz	7	23

Politische Volksrechte

Am 30. August 2020 fanden die Volksabstimmungen über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»), über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) sowie zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch+Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein statt.

Im Berichtsjahr wurden auch verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2021 wahrgenommen.

Staatskalender

Der Staatskalender (www.staatskalender.li) steht elektronisch zur Verfügung und wird fortlaufend und zeitnah aktualisiert.

Interreg V «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg V-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2014 bis 2020». Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen. Einen zusätzlichen Schwerpunkt bilden Forschung und Innovation. Mehr Energieeffizienz und eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau sind weitere Themen. Ferner soll das gemeinsame Natur- und Kulturerbe, insbesondere am Bodensee und am Rhein, noch an Attraktivität gewinnen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie drei Sitzungen der Programmierungsgruppe für die kommende Förderperiode (Interreg VI) statt. An den Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden insgesamt zehn Projekte genehmigt; an zwei dieser Projekte nimmt ein liechtensteinischer Projektpartner teil.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfesuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüber hinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Die von der Beratungs- und Beschwerdestelle entgegengenommenen Anfragen betrafen Auskünfte zu

Tätigkeiten in einzelnen Amtsstellen. Weil die Regierungskanzlei oft Anlaufstelle für allgemeine Auskünfte ist und die Beratungs- und Beschwerdestelle personell in der Regierungskanzlei integriert ist, sind die Übergänge oft fließend. Die Anfragen und Hilfeleistungen werden statistisch nicht erfasst.

Fachstelle Datenschutz

Die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten für das Regierungsumfeld wurden seit 2014 von der Stabsstelle Regierungssekretär wahrgenommen. Die neue Stelle eines Datenschutzbeauftragten hat die Regierung auf den 1. Januar 2019 beschlossen; diese wurde als Fachstelle Datenschutz organisatorisch der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Aufgaben

Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung sowie für Beschwerdekommisionen, Kommissionen und Beiräte, für die Botschafter/Innen, für neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen sowie für das Regierungsumfeld zuständig.

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Darüber hinaus wird auch eine gute Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde gepflegt.

Die Fachstelle Datenschutz ist zudem die Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls für Beschwerden von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten bei der Landesverwaltung Liechtenstein bzw. bei den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen und darüber der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte

Nachdem bis zum Ende des ersten Quartals 2020 alle im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen in insgesamt sechs Informationsveranstaltungen auf denselben Kenntnisstand hinsichtlich Datenschutz gebracht wurden, folgten im Berichtsjahr bilaterale Besprechungen zu Fragen und Anregungen hinsichtlich Datenschutzkonformität.

Die erteilten Empfehlungen im Rahmen der Informationsveranstaltungen betrafen das Erstellen eines Verzeichnisses für Verarbeitungstätigkeiten, die

Aktualisierung der Website hinsichtlich Datenschutz-Erklärung und/oder Datenschutz-Hinweis sowie die Einarbeitung eines Datenschutz-Hinweises am Ende der E-Mail-Signatur.

Neben terminierten Besprechungen wurden im Berichtsjahr zudem die eingehenden Anfragen seitens öffentlicher Stellen durch die Fachstelle Datenschutz beantwortet. Die Themen waren dabei sehr vielfältig und wurden daher stets als Einzelfall betrachtet. Als Themeninhalte seien genannt: Informationspflichten der betroffenen Personen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Übermittlung von Daten an nicht öffentliche Stellen sowie an öffentliche Stellen, Erstellen und Verwendung von Fotografien, Prüfung der Notwendigkeit sowie inhaltliche Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen.

Die Fachstelle Datenschutz hat darüber hinaus in verschiedenen Projekten mitgewirkt, u.a. bei Gesetzesrevisionen, dies in der Regel zusammen mit der Datenschutzstelle.

Nachdem das Datenschutzgesetz es vorsieht, dass ein Datenschutzbeauftragter der jeweiligen Leitung Bericht erstattet, hat auch die Fachstelle Datenschutz nach Ablauf des ersten Jahres im Amt einen Jahresbericht zuhanden der Regierung erstellt.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, aber auch für die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBl. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- Rechtsberatung der Regierung,
- legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,
- Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,
- Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,
- Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,
- innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen,
- Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- Betreuung der Regierungsbibliothek und
- Ausbildung von Rechtspraktikanten.

Der Rechtsdienst der Regierung war im Berichtsjahr durch die Covid-19-Pandemie in mehreren Aufgabenbereichen zusätzlich stark gefordert. Konkret waren dies die Bereiche Legistik und Publikation sowie Zollvertrag und Rechtsberatung, bei denen sich sowohl in quantitativer (Anzahl Rechtsvorschriften und Anfragen), als auch in qualitativer (neue, anspruchsvolle Rechtsfragen) Hinsicht ein deutlicher Mehraufwand ergeben hat.

Verfassungskonforme Rechtsvorschriften und deren rechtzeitige Kundmachung sind von grösster rechtsstaatlicher Bedeutung – im Krisenfall gilt dies in besonderem Masse. Für den Rechtsdienst der Regierung war es daher oberste Priorität, die Erfüllung dieser wichtigen Aufgaben während der Covid-19-Pandemie jederzeit sicherzustellen. Gleichzeitig war durch entsprechende organisatorische Massnahmen der bestmögliche Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden – zusätzlich zur laufenden Gesetzgebung – insgesamt 67 Rechtsvorschriften ausschliesslich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie erlassen. Diese waren vom Rechtsdienst-Team unter grösstem Zeitdruck legistisch zu prüfen und innert kürzester Zeit zu publizieren. Exemplarisch ist hier die Verordnung vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Pandemie) zu nennen. Sie wurde innerhalb der ersten drei Monate 20 Mal abgeändert und die publizierten Abänderungen auf 31 unterschiedliche Inkrafttretensdaten angepasst. Die Entwürfe für diese insgesamt 33 Covid-19-Verordnungen wurden zudem im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft zur Gänze im Rechtsdienst der Regierung ausgearbeitet.

Parallel zu diesen Herausforderungen für Legistik und Publikation stellten sich im Zusammenhang mit der in Liechtenstein anwendbaren Schweizer Epidemien-gesetzgebung zahlreiche, äusserst anspruchsvolle Rechtsfragen. Sie betrafen insbesondere den Bereich des Verfassungs-sowie des Zollvertrags- und Kundmachungsrechts und der Rechtsdienst der Regierung hatte jeweils sehr rasch entsprechende Abklärungen vorzunehmen, Fragen zu beantworten und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Auch war jeweils möglichst zeitnah für die Aufnahme der zahlreichen Schweizer Covid-19-Verordnungen in die Anlage I zum Zollvertrag zu sorgen und mit der Schweiz eine Lösung zu vereinbaren, um der dynamischen Rechtsentwicklung rechtskonform begegnen zu können. Dies ist gelungen und wurde in den entsprechenden Anlagenkundmachungen umgesetzt.

Überdies hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr die neue Anwendung für die digitale Liechtensteinische Aktenverwaltung (LiVE) erfolgreich eingeführt. Besonders wichtig, insbesondere für das amtspezifische Wissensmanagement, war dabei die lückenlose Migration sämtlicher ca. 16'000 Dossiers aus der bestehenden Rechtsdienst-Datenbank.

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	699
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	63
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	393
Ausgearbeitete Covid-19-Verordnungen	33
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	529
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	559
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	5
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	31
Unterhaltsvorschussfälle	62
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	6
Ausbildung PraktikantInnen	4

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2020 insgesamt zehn Juristinnen und Juristen zu 910 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit bald 20 Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist und – wie eine Mitarbeiterbefragung im Jahr 2019 gezeigt hat – ihre Zufriedenheit u.a. mit dem sozialen Arbeitsumfeld und der Arbeitsstruktur im sehr hohen positiven Bereich liegt.

Es wurden drei RechtspraktikantInnen und ein Ferialpraktikant ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden vom Rechtsdienst der Regierung insgesamt 699 neue Dossiers eröffnet und bearbeitet, insbesondere für Rechtsabklärungen, legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften sowie grössere

Verwaltungsaufgaben. Der deutliche Anstieg an Dossiers im Vergleich zu den 519 Dossiers des Vorjahrs ist u.a. auf die zahlreichen Rechtsfragen zurückzuführen, die sich durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 63 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig Problemstellungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Bereich Verfassungs-, Zollvertrags- und Kundmachungsrecht. Häufig wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Gesetzgebungsprojekten der Regierung, Aspekten des Geschäftsverkehrs mit dem Landtag – die Regierung liess sich durch den Rechtsdienst u.a. auch in der Besonderen Landtagskommission «Stärkung Informationsrechte» vertreten –, des Verwaltungsverfahrensrechts und der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 393 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst gemäss Regierungsbeschluss RA 2006/1942-0030 die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen SachbearbeiterInnen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Neben den eingangs bereits erwähnten Legistikprojekten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind als besonders komplex die Totalrevision des Gewerberechts, die Revisionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der 5. Geldwäscherei-Richtlinie, des Insolvenz- und Exekutionsrechts, des Finanzmarktaufsichtsrechts, des Hypothekar- und Immobilienkreditvertragsrechts, des Strassenverkehrsrechts sowie der Bildungsgesetzgebung hervorzuheben.

Im Einzelnen betrafen die legistischen Überprüfungen den Bereich der allgemeinen Staatsaufgaben (u.a. Revision betreffend die Abschaffung der EWR-Rechtssammlung, Gesetzgebung betreffend das öffentliche Beschaffungswesen, Amtshaftungsgesetz, Staatspersonalverordnung), der Gerichts- und Verwaltungsorganisation (u.a. E-Government-Gesetzgebung,

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Gesetzgebung zur Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten für StGH, OGH und VGH), der öffentlichen Sicherheit (u.a. Polizeigesetzgebung, Waffengesetzgebung), der Staatsfinanzen (u.a. Gesetzgebung betreffend Steuern und Steueramtshilfe), der Finanzmarkt- und Wirtschaftsgesetzgebung (u.a. Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Bankengesetzgebung, Sorgfaltspflichtgesetzgebung, Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern, Fondsgesetzgebung, Versicherungsaufsichtsgesetzgebung, EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetz, EWR-Marktmissbrauchs-Gesetzgebung, EWR-Verbriefungs-Durchführungsgesetz, EMIR-Durchführungsgesetz, Wirtschaftsprüfergesetzgebung, Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzgebung, Totalrevision der Gewerbegesetzgebung, Geldspielgesetzgebung), des Verkehrs (u.a. Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz), der Kommunikationsgesetzgebung (u.a. Mediengesetz, Verordnungen zum Kommunikationsgesetz), des Geistigen Eigentums (u.a. Urheberrechtsgesetz), der Arbeitsgesetzgebung (u.a. Arbeitsvermittlungsgesetzgebung, Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung, Verordnungen zum Arbeitsgesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen), des Energierechts (u.a. Energieeffizienzgesetzgebung), der Sozialhilfegesetzgebung, des Sozialversicherungsrechts (u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, Unfallversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung), der Bildung (u.a. Schulgesetzgebung, Gesetzgebung betreffend Berufsbildung), der Gesundheit (u.a. Gesetz über das elektronische Gesundheitsdossier, Tabakpräventionsgesetz), des Baurechts (u.a. Bauverordnung), des Bürgerrechts, des Ausländerrechts (Ausländer- und Asylgesetzgebung), des Naturschutz- und Umweltrechts (u.a. CO₂- und Emissionshandelsgesetzgebung, Jagdgesetzgebung, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz), der Landwirtschaft (u.a. Verordnungen betreffend landwirtschaftliche Förderungen), der Chancengleichheit (u.a. Gleichstellungsgesetz), des Zivil- und Gesellschaftsrechts (u.a. Konkurs- und Exekutionsrecht, Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Zivilprozessgesetzgebung, Ehegesetz, Rechtsanwalts- und Notariatsrecht, Personen- und Gesellschaftsrecht, Schätzungsgesetz, Stiftungsrechtsverordnung, Handelsregisterverordnung, Pauschalreiseverordnung) und des Strafrechts (u.a. Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Rechtshilfegesetz).

Im Vorfeld der eigentlichen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen, Informationen und Auskünften vorgenommen.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX ermöglicht dem

Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt. Über neu kundgemachte Landesgesetzblätter informiert der Rechtsdienst der Regierung zudem jeweils mittels Newsletter, der mit über 1'200 Abonnenten nach wie vor rege genutzt wird.

Im Berichtsjahr wurden 529 Landesgesetzblätter publiziert. Hierfür wurden im Rechtsdienst der Regierung 4'408 Seiten an neuen Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und elektronisch kundgemacht. Dies entspricht einer bemerkenswerten Zunahme in Höhe von knapp 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem hat der Rechtsdienst der Regierung 559 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Diese tagesaktuelle Bereitstellung ist stets eine besondere Herausforderung und – wie ein Vergleich mit den Nachbarstaaten zeigt – keineswegs selbstverständlich. Gerade wenn, wie z.B. bei einigen Covid-19-Verordnungen, Änderungen sogleich mit der Kundmachung in Kraft treten oder komplexe Befristungen zu beachten sind, ist sehr rasches und dennoch sorgfältigstes Arbeiten unabdingbar. Zudem waren per 1. Januar 2021 ca. 300 zusätzliche konsolidierte Fassungen bereitzustellen, da grosse Gesetzgebungspakete mit aufwendigen Bezeichnungsänderungen betroffen waren.

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen erstellt und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die im Landtag beschlossenen Änderungen in die Referendumsvorlagen eingearbeitet und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet zur Verfügung gestellt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben ist es notwendig, alle Landtagssitzungen mitzuverfolgen.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen dieser Staatsverträge, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen

mit der Schweiz, dem Zollvertrag, dem Währungsvertrag, dem Patentschutzvertrag, der Vereinbarung über die Stempelabgaben und der Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangsmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich aufgrund der Covid-19-Pandemie insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr wurden neben diesen zwei ordentlichen Aktualisierungen zusätzlich drei dringliche Teilvereinbarungen im Bereich Zollvertrag erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt waren dabei 956 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 6006 Seiten auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung, mit der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2019 (bzw. betreffend den Bereich Epidemien-Gesetzgebung per 1. April 2020) anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde (LGBl. 2020 Nr. 128 bis 132), bildeten Änderungen von in Liechtenstein bereits anwendbaren Lebensmittelverordnungen sowie insbesondere die Verordnung 2 vom 13. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Durch die vorgezogene Aufnahme dieser Corona-Verordnung in die Anlage zum Zollvertrag konnten die massgeblichen Schweizer Corona-Vorschriften mit nur geringer Verzögerung auch in Liechtenstein in Kraft treten. Ausserdem wurde hierzu mit der Schweiz eine spezifische Anwendbarerklärung vereinbart und so sichergestellt, dass Liechtenstein nicht nur der dynamischen Rechtsentwicklung in der Schweiz, sondern auch den inländischen Verhältnissen im Rahmen der nationalen Corona-Verordnungen verfassungs- und zollvertragskonform Rechnung tragen konnte.

Zusätzlich erfolgten zwei dringliche coronaspezifische Teilvereinbarungen (siehe LGBl. 2020 Nr. 204 sowie LGBl. 2020 Nr. 214). Sie dienten insbesondere der Aufnahme der Covid-19-Verordnung 3, der Covid-19-Verordnung besondere Lage und der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs in die Anlage I zum Zollvertrag. Damit wurde ein zeitnahes Inkrafttreten dieser aufgrund der Geltung des Schweizer Epidemienrechts auch für Liechtenstein relevanten Regelungen ermöglicht und ein Rechtsgefälle im gemeinsamen Zollgebiet vermieden.

Die zweite ordentliche Aktualisierung mit Stand 30. Juni 2020 (bzw. betreffend den Bereich Covid-19-Gesetzgebung und Epidemien-Gesetzgebung mit Stand

29. September 2020) wurde am 8. Oktober 2020 publiziert (LGBl. 2020 Nr. 285 bis 289). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren Abänderungen von diversen Lebensmittelverordnungen sowie das neue Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz).

Schliesslich erfolgte am 18. Dezember 2020 eine Teilvereinbarung der Anlage I zum Zollvertrag im Bereich der Geldspielgesetzgebung (LGBl. 2020 Nr. 458). Auf dieser Grundlage findet nunmehr das schweizerische Geldspielrecht auf die Tätigkeit von Swisslos in Liechtenstein Anwendung.

Abschliessend ist festzuhalten, dass allein aufgrund des Zollvertrags per Ende 2020 insgesamt 275 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) in Liechtenstein vollständig anwendbar sind. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern, Heilmittel, Lebensmittel sowie Landwirtschaft.

Innerstaatliche Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung insgesamt 31 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der liechtensteinischen Mission in Brüssel sowie teilweise der Finanzmarktaufsicht der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Für den Rechtsdienst der Regierung ist die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen stets prioritär, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen vor allem für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, insbesondere des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzungen der UN-Sanktionen betrafen im Berichtsjahr ausschliesslich Jemen. Weitere innerstaatliche Verordnungen waren nicht notwendig, da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf Personen und Organisationen mit Verbindungen zur Gruppierung «Al-Qaida», Russland, die Krim und Sewastopol, Belarus, Syrien, Burundi, Tunesien, Ägypten, Libyen, die Demokratische Volksrepublik Korea, Simbabwe, Nicaragua, die Islamische Republik Iran,

Myanmar, Venezuela, Ukraine, bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie bestimmte Personen und Organisationen zur Bekämpfung der Verbreitung und des Einsatzes chemischer Waffen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr. Als Vertreter des öffentlichen Rechts übt er das Beschwerderecht aus und ist insbesondere auch für die Geltendmachung von Rückzahlungs- und Ersatzpflichten zuständig.

Im Berichtsjahr waren 62 Unterhaltsbevorschussungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat vier Gegenäusserungen/Rekursbeantwortungen erstattet und in zwei Fällen mit Erfolg Antrag auf Ersatz von Unrecht gewährter Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurde der Bestand der Regierungsbibliothek um rund 70 neue Titel erweitert. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Aktualisierung der Literatur zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie – aus gegebenem Anlass – die Anschaffung von Publikationen zu den rechtlichen Aspekten der Pandemiesituation in der Schweiz und in Europa. Insgesamt umfasst die Regierungsbibliothek gemäss digitalem Bibliothekskatalog ALEPH – neben diversen Gesetzes- und Materialiensammlungen – aktuell 2'258 Titel v.a. zum liechtensteinischen und schweizerischen, aber auch zum österreichischen, deutschen und europäischen Recht.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*

- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung allgemein. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern sowie die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte werden von den EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geprüft, ob spezifische Anpassungen an diesen Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf.

Im Berichtsjahr wurden durch 240 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 370 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2020 auf 10'798.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags wurden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 370 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte bei 15 hiervon die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 15 Rechtsakte stammten aus den Bereichen Geistiges Eigentum, Gesellschaftsrecht, Umweltschutz, Finanzdienstleistungen, Postdienste, Telekommunikation und Warenverkehr.

Zusätzlich wurde eine Evaluation der Teilnahme bezüglich der EU-Programmperiode 2014-2020 bzw. eine Kosten-Nutzen-Analyse bezüglich der neuen Programmperiode 2021-2027 für ausgewählte EU-Programme durchgeführt und für folgende fünf EU-Programme befürwortet: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa und Solidaritätskorps. In einem weiteren Schritt wurden dem Landtag daher fünf

Finanzbeschlüsse in Bezug auf die Teilnahme an diesen EU-Programmen für die Programmperiode 2021-2027 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote sagt aus, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.1% (2019: ebenfalls 99.1%). Sie zeigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 24 solcher Notifikationen.

Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders erwähnenswert:

Im Bereich Finanzdienstleistungen ist am 1. Januar 2020 die Abänderung des Gesetzes über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) in Kraft getreten. Die übrigen Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2013/14/EU sind bereits am 13. Januar 2019 in Kraft getreten. Überdies sind am 1. Januar 2020 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2010/78/EU (Omnibus I) in Kraft getreten (BankG, SPG, FinalitätsG, VVG, UCITS, OffG, VersAG, AIFMG, FKG).

Weiters sind am 1. Januar 2020 die Umsetzungsmassnahmen zur Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) in Kraft getreten (BankG, VVG, MG, ZDG, FMAG, FKG, UCITSG, AIFMG, SR, IUG, DLG, EWR-NotifG, PGR).

Im Bereich Elektronische Telekommunikation, Audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft ist am 1. August 2020 die Abänderung des Gesetzes über

die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz, IWG) zur Umsetzung der Richtlinie 2013/37/EU in Kraft getreten.

Im Bereich Dienstleistungen im Allgemeinen und im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen trat am 1. Januar 2020 die Abänderung des Entsendegesetzes und die Abänderung der Entsendeverordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU in Kraft.

Das Gesetz über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Bereich Gesellschaftsrecht trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Weiters sind im Bereich Verbraucherschutz am 1. Februar 2020 das Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen und die Verordnung über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 in Kraft getreten.

Am 1. August 2020 trat das Gesetz über die Abänderung des Organismengesetzes und die Verordnung über die Koexistenzverordnung zur Umsetzung der Richtlinien (EU) 2015/412 und 2018/350 im Bereich Umweltschutz in Kraft.

Im Bereich Strassenverkehr trat am 30. November 2020 die Verordnung zur Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung zur Umsetzung der Richtlinien 2006/126/EG, 2014/85/EU und (EU) 2016/1106 in Kraft. Diese Richtlinien sind Teil der in Liechtenstein umzusetzenden «Führerschein-Richtlinien».

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist der direkte Ansprechpartner der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 31 offene ESA-Vertragsverletzungsverfahren. Die Anzahl der informellen Vertragsverletzungsverfahren beläuft sich aktuell auf 22 und jene der formellen Vertragsverletzungsverfahren auf acht.

Bei den formellen Vertragsverletzungsverfahren befindet sich ein Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und sieben Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Vertragsverletzungsverfahren betreffen die Bereiche, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Finanzdienstleistungen, Strassenverkehr, Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsrecht sowie Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Regierung hat im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie drei Massnahmenpakete erlassen, welchen intensive Abklärungen mit der ESA zur EWR-Konformität vorangegangen sind.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind vier Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen.

In der Rechtssache E-3/19 ersuchte das Fürstliche Landgericht mit Antrag vom 22. März 2019 den EFTA-Gerichtshof um Interpretation des Begriffes «Versicherungsforderung» gemäss der Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II), einschliesslich der Art und Weise, wie solche Forderungen im Verlauf des Liquidationsverfahrens ermittelt und behandelt werden sollten. Der EFTA-Gerichtshof stellte in seinem Urteil vom 10. März 2020 fest, dass das versicherte Ereignis vor der Aufhebung des Versicherungsvertrages eingetreten sein muss, damit es sich um eine Versicherungsforderung im Sinne von Artikel 268 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie handelt. Allerdings kann der Anwendungsbereich des Begriffes «Versicherungsforderung» nicht auf Forderungen beschränkt werden, die vor der Eröffnung des Liquidationsverfahrens entstanden sind, angemeldet oder festgestellt wurden, wenn die Forderung noch nicht vollständig ermittelt werden kann. Weiter bestimmte der EFTA-Gerichtshof, dass die Richtlinie nicht die Mitgliedstaaten daran hindere, Vergleiche zur Beendigung des Liquidationsverfahrens vorzusehen. Der Gerichtshof stellte zudem fest, dass die Richtlinie nationalen Vorschriften zur Anmeldung, Prüfung und Feststellung von Versicherungsforderungen, die zu einer unterschiedlichen Kategorisierung und Rangordnung von Versicherungsforderungen führen, nicht entgegensteht, sofern diese Vorschriften gewährleisten, dass Versicherungsforderungen gegenüber anderen Forderungen bevorzugt behandelt und Versicherungsgläubiger gleichbehandelt werden.

In der Rechtssache E-6/19 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 13. August 2019 den EFTA-Gerichtshof um Klärung von Fragen in Bezug auf die Verpflichtung zur Erfassung und Aufzeichnung von Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten bei Führern von Spezialfahrzeugen für Geld- und/oder Werttransporten gemäss Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 4. Mai 2020 zum Schluss, dass die Ausnahme nach Art. 13 Abs. 1 Bst. m) der Verordnung sowohl auf Leerfahrten als auch Begleitfahrzeuge anzuwenden ist, vorausgesetzt, dass die Begleitfahrzeuge in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen und für den Geld- und/oder Werttransport des Spezialfahrzeugs eine integrale und notwendige Aufgabe

übernehmen. Weiter stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass wenn die Fahrten auf dem Gebiet anderer EWR-Staaten durchgeführt wurden, und diese EWR-Staaten eine Ausnahme gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. m) dieser Verordnung zugelassen haben sowie alle individuellen Bedingungen dieser Ausnahmen eingehalten werden, Sanktionen nach Art. 19 der Verordnung weder verhängt werden dürfen noch erforderlich bzw. verhältnismässig sind, da kein Verstoss vorliegt.

In den verbundenen Rechtssachen E-11/19 und E-12/19 zwischen Adpublisher AG und J u. K legte die liechtensteinische Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten dem EFTA-Gerichtshof am 18. Dezember 2019 Fragen zur Auslegung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vor. Die Fragen betrafen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, das Recht auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf gegen eine Aufsichtsbehörde, die Anonymität und die Kosten in Beschwerdeverfahren. Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 10. Dezember 2020 zum Schluss, dass weder die DSGVO noch eine andere Bestimmung im EWR-Recht der Offenlegung der personenbezogenen Daten eines Beschwerdeführers im Zuge eines Verfahrens aufgrund einer Beschwerde nach Art. 77 der DSGVO oder eines Verfahrens nach Art. 78 Abs. 1 der DSGVO entgegensteht. Die Frage betreffend die Zurückhaltung der personenbezogenen Daten eines Beschwerdeführers ist anhand der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäss den Art. 5 und 6 der DSGVO zu beurteilen. Zudem entschied der EFTA-Gerichtshof, dass sich nach Art. 77 der DSGVO die Unentgeltlichkeit auch auf die anschliessenden Verfahren vor Rechtsmittelinstanzen oder auf die Verpflichtung der betroffenen Person zur Tragung der Verfahrenskosten auswirkt.

In der Rechtssache E-10/19 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 3. Dezember 2019 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit Artikel 30 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2015/849 (4. Geldwäschereirichtlinie). Der EFTA-Gerichtshof kam in seinem Urteil vom 22. Dezember 2020 zum Ergebnis, dass eine juristische Person angemessene Massnahmen zur Bestätigung der Identität ihres wirtschaftlichen Eigentümers treffen muss, wenn die Umstände Zweifel an der Richtigkeit der eingeholten Informationen wecken. Inwieweit die verarbeiteten Informationen zum wirtschaftlichen Eigentümer dem Grundsatz der Datenminimierung nach Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung entsprechen, sei durch das nationale Gericht zu beurteilen. Der EFTA-Gerichtshof stellte ausserdem fest, dass die Richtlinie (EU) 2015/849 nicht dahingehend ausgelegt werden könne, dass sie jemanden verpflichte, das Nicht-Bestehen eines indirekten Eigentumsrechts oder einer letztlichen Kontrollmöglichkeit durch eine natürliche Person nachzuweisen. Schliesslich stellte der Gerichtshof fest, dass die Richtlinie eine juristische Person

nicht verpflichtete, Klage gegen eine juristische Person, die ihre Eigentümerin ist, zu erheben, um Angaben über einen wirtschaftlichen Eigentümer zu beschaffen.

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde

Im Berichtsjahr waren keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig.

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte

Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr wurden vier Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt.

In der Rechtssache E-5/20 ersuchte der Fürstliche Oberste Gerichtshof mit Antrag vom 8. Mai 2020 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2009/138/EU (Solvency II). Die mündliche Verhandlung fand am 24. November 2020 statt.

In der Rechtssache E-7/20 ersuchte das Fürstliche Obergericht mit Antrag vom 2. Juni 2020 den EFTA-Gerichtshof um Klärung der Frage, ob so genannte «Burnout-Infusionen» mit der hier festgestellten Stoffzusammensetzung als Arzneimittel im Sinne von Art. 1 Ziff. 2 der Richtlinie 2001/83/EG zu qualifizieren sind bzw. ob die so genannten «Burnout-Infusionen» aufgrund ihrer Herstellung von der Ausnahmebestimmung des Art. 3 Ziff. 2 der Richtlinie erfasst sind. Die mündliche Verhandlung fand am 10. Dezember 2020 statt.

In der Rechtssache E-10/20 ersuchte die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht mit Antrag vom 29. Juli 2020 den EFTA-Gerichtshof um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung). Im Wesentlichen geht es dabei um die Frage, wann im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2017/1129 die Pflicht zur Erstellung eines Wertpapierprospekts besteht bzw. wann einer der Ausnahmetatbestände vorliegt. Liechtenstein hat seine Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof fristgerecht am 4. November 2020 eingereicht.

In der Rechtssache E-14/20 legte der Fürstliche Oberste Gerichtshof dem EFTA-Gerichtshof mit Antrag vom 4. September 2020 Fragen im Zusammenhang mit der Durchführungsrichtlinie 2006/73/EG vor. Dabei geht es um die Offenlegung und Rückzahlung von Retrozessionen, Bestandszahlungen und sogenannten «Kick-Backs». Liechtenstein hat seine Stellungnahme an den EFTA-Gerichtshof fristgerecht am 9. Dezember 2020 eingereicht.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

In Bezug auf den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs sowie mit den Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen der EWR/EFTA-Staaten zu UK ist zu erwähnen, dass im Berichtsjahr eine intensive Zusammenarbeit mit der Fachexpertenstelle Brexit und mit der Mission Genf erfolgt ist.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter ist die Stabsstelle EWR auch der Hauptkontakt der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Berichtsjahr erstmal im neu formierten Internal Market Advisory Committee (IMAC) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit werden durch die EWR-Dokumentation der Stabsstelle EWR wahrgenommen. Ihr obliegt

u.a. die kontinuierliche Nachführung des EWR-Registers, die Aktualisierung der EWR-Rechtssammlung in Form von Nachlieferungen (bis Ende Januar 2021), die Betreuung der Internetseite www.sewr.llv.li sowie die Herausgabe der Newsletter «Aktuelle Informationen aus dem Amt» (Themenbereiche: «SEWR-News» – Aktuelle Informationen zu EU/EWR-Themen in kompakter Form, Aktualisierungen des Registers zur EWR-Rechtssammlung, Bekanntgabe der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Ausschreibungen im Rahmen von EU-Programmen) und «Stellenausschreibungen EU/EWR-Institutionen» (www.llv.li/newsletter).

Darüber hinaus kam die Stabsstelle EWR ihren Informationspflichten durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wurde sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (SFIU)

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Daneben standen im Berichtsjahr die Abarbeitung der IWF-Empfehlungen aus dem Jahr 2014, die Vorbereitung für die nächste Moneyval-Länderprüfung, die internationale Gremienarbeit sowie die Tätigkeiten der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Terrorismusfinanzierung und der Proliferation) und dabei

insbesondere die Arbeiten an der zweiten Nationalen Risikoanalyse (NRA II) im Vordergrund. PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen erwiesen.

Im Berichtsjahr erreichte die Gesamtzahl der Mitteilungen an die SFIU einen neuen Höchststand. Insgesamt wurden 1'671 Mitteilungen und somit mehr als doppelt so viele wie noch im Jahr 2019 erstattet. Während die Zahl der Meldungen nach dem Internationalen Sanktionsgesetz (ISG) auf sehr tiefem Niveau wieder ansteigt, ist für das Berichtsjahr ein markanter aber auch erwarteter Zuwachs der Mitteilungen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zu verzeichnen. Haupttreiber für diese Verdoppelung der Verdachtsmitteilungszahlen ist die Erweiterung der Sorgfaltspflichten auf sog. Virtual Asset Service Providers (VASP). Die im Berichtsjahr gemachten Erfahrungen und Beobachtungen lassen erwarten, dass sich diese neue Branche auf dem Finanzplatz etablieren und weiter wachsen wird.

Personal und Organisation

Ende des Berichtsjahres arbeiteten zwölf Mitarbeitende (2 davon in Teilzeit) bei der SFIU. Vor dem Hintergrund des Wachstumstrends bei traditionellen Verdachtsmitteilungen sowie der Entwicklung im Bereich der VASP (zum Beispiel geplante Tätigkeiten von VASPs unter dem Bankengesetz mit entsprechender Bewilligung) hat sich der Ausbildungs- und Personalbedarf bei der SFIU weiter akzentuiert. Die SFIU ist wie folgt organisiert:

- Leitung
- Sekretariat
- Strategische Analyse
- Operative Analyse

Im Berichtsjahr sind ein Grossteil der Ressourcen der SFIU im Bereich der operativen Fallanalyse gebunden, wobei die Abteilung Strategische Analyse zu Gunsten der Abteilung Operative Analyse die Bearbeitung der sogenannten «Krypto-Verdachtsmitteilungen» durchführt. Dies soll raschestmöglich durch zunehmende Automatisierung von Arbeitsschritten, Ausbildungen und Schaffung von Kapazitäten in der Abteilung Operative Analyse behoben werden.

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Finanzintermediäre nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn sich der Verdacht erhärtet hat

- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss SPG
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Internationalen Sanktionengesetz
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeiten der Landesverwaltung (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE) die internationale Zusammenarbeit in SFIU-Angelegenheiten und die Schulung von Mitarbeiter/innen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen

Im Berichtsjahr hat die SFIU insgesamt 1'671 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erhalten. Dies ist eine signifikante Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, wobei gut die Hälfte der Zunahme auf Verdachtsmitteilungen zurückzuführen ist, die durch sogenannte VASP erstattet wurden. Bei den übrigen Verdachtsmitteilungen aus dem «traditionellen» Bereich war wie schon im Vorjahr eine Steigerung von rund 30% zu verzeichnen.

Von diesen SPG-Verdachtsmitteilungen stammten deren 844 (51%) von Banken, 640 (38%) von VASPs, 102 (6%) aus dem Treuhandsektor, 19 (1%) aus der Versicherungsbranche, 4 (0.2%) von Spielbanken, 13 (0.8%) von anderen Behörden (vor allem der FMA) und die restlichen von vereinzelt weiteren Sorgfaltspflichtigen. Mit Ausnahme der Treuhandbranche und der Spielbanken haben die absoluten Fallzahlen bei allen Gruppen von Mitteilungspflichtigen im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich zugenommen.

Die meisten Verdachtsmitteilungen (51%) werden nach wie vor durch externe Faktoren (z.B. Rechtshilfeersuchen, Strafverfahren, Medienberichte oder Treffer in kommerziellen Datenbanken) ausgelöst.

Bei den traditionellen Verdachtsmitteilungen standen nach wie vor Sachverhalte im Vordergrund, die in einem Zusammenhang zu Betrugs- und Korruptionsdelikten stehen. Die Verdachtsmitteilungen der VASPs betrafen in der Mehrheit Fälle, welche Bezugspunkte zu Darknet Markets, Scams oder gestohlenen Assets aufwiesen. Im Berichtsjahr wurden sodann deutlich mehr Berichte (inklusive sog. Nachtragsberichten) zu Händen der Staatsanwaltschaft (+113%), der Finanzmarktaufsicht (+105%) und der Steuerverwaltung (+100%) erstattet als im Vorjahr. Diese Zahlen können naturgemäss stark schwanken, da sie abhängig sind von

verschiedensten Faktoren wie Umfang und Komplexität der Analyse, Abhängigkeit von externen Informationen und Vorarbeit der Complianceabteilungen der Sorgfaltspflichtigen.

Die Beschaffung von Informationen ist für die SFIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die SFIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken und Fachpublikationen) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Informationsersuchen bei anderen FIUs sowie die Amtshilfe im Vordergrund. Zudem werden der SFIU diejenigen Rechtshilfesuche zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierter Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein fester Bestandteil im Tätigkeitsfeld der SFIU. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die Anzahl Meldungen nach dem Gesetz zur Durchsetzung internationaler Sanktionen (insgesamt 7 Meldungen und Gesuche) bleibt auch hier auf tiefem Niveau. Im Berichtsjahr allerdings wurde der Thematik der Sanktionsumgehungen ein besonderer Fokus gewidmet. Jüngste Erkenntnisse von Partnerbehörden und internationalen Strafverfolgungsbehörden zeigen eindrücklich auf, in welcher Art und Weise bestehende Sanktionsregime umgangen werden können. Hierzu werden traditionelle Produkte internationaler Finanzzentren sowie neue Technologien/virtual assets gleichermaßen genutzt.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet in Fällen mit Auslandbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und ersucht diese um Erteilung von Informationen oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig ist. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des FIUG erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang war im Vergleich zum Vorjahr stabil. Von hoher Intensität ist jedoch der neu hinzugekommene Informationsaustausch mit Partnerbehörden auf der Grundlage der von VASPs erstatteten Verdachtsmitteilungen. Die diesbezüglich von VASP aus dem Inland heraus geführten Geschäftsbeziehungen weisen schlussendlich in der überwältigenden Mehrheit der Fälle – mit Ausnahme der Tatsache, dass der VASP Sitz in Liechtenstein hat

– Auslandbezüge auf. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln «Principles of Information Exchange» der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel Expertentätigkeiten für Moneyval, die FATF, den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Vereinten Nationen. Ausserdem wurde die SFIU von der Regierung als nationale Anlaufstelle «focal point» des United Nations Office for Drugs and Crime (UNODC) für Vermögensrückführungsangelegenheiten eingesetzt.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group. Die Stabsstelle FIU war in zwei Egmont Group Projektarbeitsgruppen zum Thema transnationaler, gross angelegter Geldwäscherei mit zwei Mitarbeitern vertreten.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Moneyval verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen «peer reviews». Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Liechtenstein wird im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von Moneyval hinsichtlich der Einhaltung des Standards geprüft.

FATF

Die FATF ist eine internationale Organisation mit dem Auftrag, die Methoden der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung zu analysieren und Massnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie ist der globale Standardsetzer in diesem Bereich und besteht gegenwärtig aus 37 Mitgliedern. Der derzeit geltende Mindeststandard (so genannte 40 Empfehlungen) wurde im Jahr 2012 überarbeitet. Seit 2015 werden alle Mitglieder hinsichtlich der Einhaltung und wirksamer Anwendung dieses Standards überprüft. Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins in Moneyval ist das Land indirekt auch in der FATF vertreten.

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe PROTEGE

Im Berichtsjahr haben 11 ordentliche Sitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Vorbereitungsarbeiten für das anstehende Länderassessment durch MONEYVAL.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Infrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Ausbildung

Im Berichtsjahr konnten 5 Mitarbeiter der SFIU für die Analyse von Kryptoverdachtsmitteilungen ausgebildet sowie für die Nutzung entsprechender Programme befähigt werden; drei im Januar und zwei im Oktober.

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den diesjährigen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination der kurz- und mittelfristigen Planungsprozesse des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Betrieb des Reportingsystems für das Beteiligungscontrolling der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratsaktivität bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte

Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr diverse Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Am 5. Mai 2020 hat die Regierung die Beantwortung des Postulats zum verantwortungsvollen Umgang mit staatlichen Überschüssen und Reserven verabschiedet. Die Stabsstelle Finanzen unterstützte das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei der Beantwortung dieses Postulats u.a. mit der Darstellung der langfristigen Entwicklung der Landesrechnung sowie der Erstellung und Kommentierung von Szenarien für deren Fortgang.

Zur Vorbereitung möglicher Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die liechtensteinische Wirtschaft wurde im Frühjahr die Task Force Wirtschaft eingesetzt, in welcher die

Stabsstelle Finanzen Einsitz nimmt. Nebst der Unterstützung zur Aufsetzung entsprechender Massnahmen steht die Stabsstelle Finanzen der Regierung vor allem in Bezug auf finanzhaushaltsrechtliche Fragestellung zur Seite.

Für das Projekt «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» stand die Stabsstelle Finanzen dem mit der Durchführung der Feierlichkeiten beauftragten Unternehmen Liechtenstein Marketing in Bezug auf die Kostenkontrolle unterstützend zur Verfügung. Dieses Projekt konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Bildung eines Zukunftsfonds wurde erarbeitet. Nach Zustimmung des Landtags trat die Aufhebung des Gesetzes am 5. Dezember 2020 in Kraft.

Nach der Erstellung von internen Analysen im Vorjahr wurde im Berichtsjahr eine Vernehmlassungsvorlage betreffend die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung erstellt sowie das Beteiligungscontrolling für die öffentlichen Unternehmen und die Entschädigungsregelung der strategischen Führungskräfte von öffentlichen Unternehmen auf eine aktualisierte Grundlage gestellt.

Voranschlag 2021

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2020 das Finanzgesetz für das Jahr 2021. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2021 wie folgt dar:

Erfolgsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag	742	822	-80	-9.7
Betrieblicher Aufwand	863	851	+12	+1.5
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-121	-28	-92	-325.2
Finanzergebnis	98	88	+9	+10.6
= Jahresergebnis	-23	60	-83	n/a

Im Gegensatz zum Vorjahr geht der Voranschlag 2021 in der Erfolgsrechnung von einem negativen Jahresergebnis von CHF 23 Mio. aus. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird von einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen ausgegangen, welcher auf der Aufwandseite nicht kompensiert werden kann.

Investitionsrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020	
			abs.	in %
Ausgaben	58	50	+9	+17.2
Einnahmen	15	15	-0	-0.9
= Nettoinvestitionen	44	35	+9	+24.8
Selbstfinanzierungsgrad	28%	269%	-241%	-89.6

Mit einem Volumen von CHF 58 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vorjahresvergleich um CHF 9 Mio. zu. Dies ist vor allem auf höhere Hochbauinvestitionen und immaterielle Anlagen mit Zunahmen um CHF 5 Mio. und CHF 4 Mio. zurückzuführen. Die für das Jahr 2021 geplanten investiven Ausgaben setzten sich aus CHF 39 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 7 Mio. für Darlehen und Beteiligungen sowie CHF 12 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen.

Gesamtrechnung Beträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2021	Voranschlag 2020	Veränderung 2021/2020	
			abs.	in %
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	757	837	-80	-9.6
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	886	866	+20	+2.3
= Mittelveränderung betrieblich	-129	-29	-100	-341.0
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	98	88	+9	+10.6
= Total Mittelveränderung	-31	59	-91	n/a

Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis ein prognostizierter Mittelabfluss von CHF 31 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem

Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2020 kommt erstmals der für die Periode 2020 bis 2023 festgelegte Mindestfinanzbedarf von CHF 4'994 pro Kopf (Vorperiode CHF 5'006) sowie die vom Landtag beschlossene Erhöhung der Sonderzuteilung für die Gemeinde Triesenberg auf CHF 3.4 Mio. (Vorjahr CHF 2.5 Mio.) für das Naherholungsgebiet Steg-Malbun zu tragen. Gesamthaft ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 44.2 Mio. (Vorjahr CHF 42.7 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2020

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a ¹⁾		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k ²⁾		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6'571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4'994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'500
Einwohnergrenze ³⁾		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

	Einwohner 2019	Vermögens- und Erwerbssteuer 2020 nach Steuerteilung ⁴⁾			Ertragssteuer 2020			Total Steuern standardisiert	Standardisierte Steuerkraft ⁷⁾		Originäre Steuerkraft ⁸⁾	
		individuell		200% ⁵⁾	brutto	Kürzungen ⁶⁾	netto	2020	pro Kopf	in % ⁹⁾	pro Kopf	in % ¹⁰⁾
		Balzers	4'642	13'034'629	170%	15'334'858	3'489'688	3'489'688	17'777'639	3'830	77%	3'334
Triesen	5'277	14'158'977	150%	18'878'636	6'004'336	6'004'336	23'081'671	4'374	88%	3'480	53%	
Triesenberg	2'638	8'013'942	150%	10'685'256	370'557	370'557	10'944'646	4'149	83%	3'136	48%	
Vaduz	5'696	38'693'615	150%	51'591'487	131'367'415	-85'787'278	45'580'137	83'497'582	14'659	294%	12'395	189%
Schaan	6'038	40'363'695	150%	53'818'261	25'074'492	25'074'492	71'370'405	11'820	237%	9'592	146%	
Planken	473	1'754'893	150%	2'339'857	27'021	27'021	2'358'772	4'987	100%	3'750	57%	
Eschen	4'465	11'847'500	180%	13'163'889	3'140'504	3'140'504	15'362'241	3'441	69%	3'146	48%	
Mauren	4'399	12'198'197	180%	13'553'552	2'580'292	2'580'292	15'359'756	3'492	70%	3'184	48%	
Gamprin	1'690	4'832'354	150%	6'443'138	4'206'669	4'206'669	9'387'806	5'555	111%	4'602	70%	
Schellenberg	1'107	2'113'629	150%	2'818'172	48'154	48'154	2'851'879	2'576	52%	1'940	30%	
Ruggell	2'322	5'794'439	175%	6'622'132	6'011'418	6'011'418	10'830'125	4'664	93%	4'308	66%	
Total	38'747	152'805'869		195'249'237	182'320'546	-85'787'278	96'533'268	262'822'524	6'783	136%	5'688	87%

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohnergrenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG	
											Total	pro Kopf
Balzers	ja	1'164	5'404'509	nein						5'404'509	24'229'054	5'220
Triesen	ja	620	3'271'667	nein						3'271'667	28'154'639	5'335
Triesenberg	ja	845	2'229'526	ja	662	0.99	655	1'728'892	3'402'000	7'360'418	18'416'232	6'981
Vaduz	nein			nein							97'171'623	17'060
Schaan	nein			nein							78'892'752	13'066
Planken	ja	7	3'390	ja	2827	1.80	5089	2'406'908		2'410'298	4'777'176	10'100
Eschen	ja	1'553	6'935'969	nein						6'935'969	23'240'361	5'205
Mauren	ja	1'502	6'608'850	nein						6'608'850	22'742'694	5'170
Gamprin	nein			ja	1610	1.26	2029	3'428'334		3'428'334	14'078'141	8'330
Schellenberg	ja	2'418	2'676'479	ja	2193	1.26	2763	3'058'840		5'735'319	8'601'644	7'770
Ruggell	ja	330	765'943	ja	978	0.99	968	2'248'207		3'014'150	15'647'700	6'739
Total			27'896'331					12'871'181	3'402'000	44'169'513	335'952'017	8'670

Erläuterungen/Bemerkungen

- 1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft
- 2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023
- 3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
- 4) Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2020 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4
- 5) Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- 6) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- 7) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer
- 8) Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer
- 9) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994
- 10) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI)

Stabsstellenleiter: Dr. Thomas Dünser

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation (SFI) betreut das Innovations-Framework der Regierung für den Finanzmarkt. Ihr Tätigkeitsfeld lässt sich in folgende Aufgabenschwerpunkte gliedern:

- *Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und Finanzmarkt-nahe Unternehmen*
- *Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz*
- *Förderung des Innovations-Standorts*
- *Die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation*
- *Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation*

Unternehmensservice für Finanzmarktteilnehmer und Finanzmarkt-nahe Unternehmen

Innovative Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts sehen sich häufig mit grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen, der Verwaltung und den Behörden konfrontiert. Die SFI fungiert als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen und koordiniert die Beantwortung dieser Fragen mit den Experten der jeweiligen Behörden. Der Unternehmensservice der SFI ist sowohl für in Liechtenstein ansässige Unternehmen als auch für Unternehmen, welche sich in Liechtenstein ansiedeln wollen, zugänglich. Im Zuge der Ansiedlung eines Unternehmens koordiniert die SFI die vielfältigen Fragestellungen seitens der Unternehmen. Sie arbeitet dabei eng mit dem Unternehmensservice des AVW, mit weiteren Behörden der Landesverwaltung und der FMA zusammen und hilft dabei, die Standortattraktivität und die behördeninterne Effizienz zu steigern.

Die SFI unterstützt auch finanzmarktnahe Unternehmen bei der Umsetzung von innovativen Projekten. Die Umsetzbarkeit von solchen Projekten hängt oft von der Haltung der Behörden zu gewissen Detailfragen in der Anwendung von Gesetzen ab. Wenn ein Unternehmen die Geschäftsidee ohne frühzeitigen Dialog und Beratung entwickelt und anschliessend einen Bewilligungsantrag einreicht, kann es vorkommen, dass das Unternehmen einen grossen Teil der Entwicklungsarbeit nochmals durchführen muss. Damit solche Situationen möglichst wenig vorkommen, bietet die SFI Unternehmen an, bereits zu einem frühen Stadium vertraulich über die Umsetzbarkeit und Konzeptentscheidungen zu sprechen. Die SFI klärt diese offenen Fragen mit den Fachstellen ab und kann so dem Unternehmen helfen, effizienter und effektiver Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu implementieren.

Die SFI bietet innovativen Unternehmen an, auch nach dem erfolgreichen Markteintritt im Austausch zu

bleiben. Damit können die Unternehmen ihre Entwicklung seit der Bewilligung aufzeigen. Die SFI kann in diesen Gesprächen helfen zu erkennen, ob es potentielle Konflikte mit den Regulierungsvoraussetzungen gibt. Dies ist insbesondere für Unternehmen wichtig, die derzeit nicht unter die Finanzmarktgesetze oder das TVTG fallen. Da sich die regulatorische Landschaft besonders in diesen Bereichen dynamisch weiterentwickelt, kann ihnen der aktive Austausch der Unternehmen mit der SFI helfen, über relevante Veränderungen informiert zu sein, um Konflikte und Verletzungen mit Finanzmarktgesetzen zu vermeiden. Damit leistet die SFI einen Beitrag zu Rechtssicherheit von solchen Unternehmen.

Die SFI betreute im Berichtsjahr 61 Fälle von 52 unterschiedlichen Unternehmen. Unter einem Fall versteht die SFI eine zusammenhängende Anfrage eines Unternehmens, die jedoch von ersten Fragen bis hin einer Ansiedlung und dem operativen Betrieb eines Unternehmens umfassen kann. Mit einem Fall sind deshalb meist mehrere Meetings und Gespräche verbunden. Im Berichtsjahr sind 48 neue Fälle dazugekommen. 22 Fälle konnten im Jahr 2020 abschliessend bearbeitet werden.

Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) wurde am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Seither ist es für in Liechtenstein ansässige Unternehmen verpflichtend, sich als VT-Dienstleister in Liechtenstein bei der FMA zu registrieren. Personen, die zuvor schon als VT-Dienstleister operativ tätig waren, konnten von der gesetzlichen Übergangsregelung profitieren und mussten sich bis zum Ende des Berichtsjahres registrieren. Dennoch waren alle in Liechtenstein domizilierten VT-Dienstleister verpflichtet, bereits per 1. Januar 2020 die gesetzlichen Pflichten einzuhalten, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten. Im Berichtsjahr herrschte grosses Interesse zu Informationen zum TVTG. Es erfolgten demgemäss viele Anfragen in diesem Zusammenhang.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen «Innovationsclubs»

Die Digitalisierung bewirkt weiterhin eine anhaltend hohe Dynamik und eine schnellere Alterung von Gesetzen und anderen Rahmenbedingungen. Dadurch können neue Anwendungen und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle behindert oder erschwert werden. Die SFI bietet deshalb Unternehmen im Umfeld des Finanzmarkts die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen durch einen effizienten und strukturierten Prozess einzubringen. Diese Ideen können sehr vielseitig sein: Einige der Vorschläge entstehen vor dem Hintergrund der Optimierung von Geschäftsprozessen. Ein weiteres Themenspektrum von «Innovationsclubs» ist die fehlende Rechtsklarheit einer neuen Geschäftsmöglichkeit oder Behördenpraxis. Die SFI nimmt diese Ideen resp. eine konkrete Formulierung des Anliegens seitens des «Innovationsclubs» auf und

erstellt in solchen Fällen eine Entscheidungsgrundlage für die zuständige Stelle, wie z.B. für ein Ministerium oder die Regierung. Andere «Innovationsclubs» sind wiederum durch eine verwaltungsinterne Absprache, wie z.B. eine Anpassung der Amtspraxis, umsetzbar. Ideen zur Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen entstehen aber nicht nur auf der Seite der Marktteilnehmer, sondern auch in den Behörden, die in der Amtspraxis Ineffizienzen, Unklarheiten, fehlende oder unpassende Regulierung feststellen und über die SFI den Prozess zur Anpassung der Regulierung anstossen. Insgesamt sind per Ende des Berichtsjahres 26 «Innovationsclubs» in aktiver Bearbeitung. Neun «Innovationsclubs» konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die SFI wird vom Ministerium für Präsidiales und Finanzen mit der Leitung von Projekten beauftragt. Darunter sind auch Ideen aus Innovationsclubs, für deren Umsetzung eine Projektorganisation nötig ist. Ende des Berichtsjahres betreut die SFI zehn Projekte. Sieben Projekte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Förderung des Innovations-Standorts

Ein weiterer Schwerpunkt der SFI ist die Förderung und Unterstützung des Innovations-Ökosystems am Finanzplatz. Dazu gehören sowohl die Organisation von und Mitwirkung an behörden-internen als auch externen Weiterbildungsveranstaltungen, die Unterstützung des Austausches von innovativen Unternehmen als auch die Unterstützung in konkreten Fragen, wie z.B. der Liechtenstein Venture Cooperative (LVC).

Um den Austausch zwischen Behörden und Marktteilnehmern aktiv zu fördern, hat die SFI im Berichtsjahr eine neue Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen. Der SFI-BIC (Blockchain & Innovation Circle) bezweckt insbesondere auch die praxisbezogene Wissensvermittlung, aber auch die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen auszutauschen. Durch die Covid-19-Pandemie konnten leider kaum physische Treffen erfolgen. Abgesehen von einem Vortrag von Dr. Joachim Schwerin von der europäischen Kommission über die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf Digitalisierung und Blockchain auf EU-Ebene wurden alle übrigen sechs Veranstaltungen virtuelle Treffen durchgeführt. Ein Themenschwerpunkt des Berichtsjahres waren viele Praxisfragen rund um das TVTG (mit Schwerpunkt auf einzelnen VT-Dienstleistungsrollen). Inhaltlich werden die SFI-BICs entweder direkt von der SFI, oder auch von und mit eingeladenen Experten gestaltet. Die Veranstaltungsreihe wurde von einem breiten Publikum sowohl im In- als auch im Ausland positiv aufgenommen.

Internationale Zusammenarbeit

Eine weitere Hauptaufgabe der SFI liegt in der internationalen Zusammenarbeit. Sie beobachtet die internationale Regulierung im Bereich Finanzplatzinnovation und

nutzt dieses Wissen zur Weiterentwicklung der liechtensteinischen Rahmenbedingungen. Zudem kommuniziert die SFI über die Entwicklungen in Liechtenstein und bringt sich aktiv in die aktuellen Diskussionen ein. Die SFI vertritt die Regierung im Government Advisory Body der INATBA (International Association of Trusted Blockchain Application), sowie in den Arbeitsgruppen der European Blockchain Partnership der EU-Kommission. Sie unterstützt zudem das Ministerium für Präsidiales und Finanzen bei den Arbeitsgruppen der OECD in Bezug auf Virtual Assets, Geldwäsche-Prävention und die Erarbeitung neuer Standards zur Besteuerung von virtuellen Assets.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Markus Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Zentraler Auftrag des AFMS ist es, in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss jeweils eine Einschätzung zur Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, vorgenommen und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt. Quartalsweise hat der Ausschuss die Analyse zum Antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein diskutiert. Der Ausschuss hat im Berichtsjahr jeweils die Beibehaltung des AZKP in Höhe von 0% der risikogewichteten Aktiva beschlossen, da aktuell kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein zu erkennen ist. Ebenfalls hat der Ausschuss die Beibehaltung des Systemrelevanzpuffers (für «Andere Systemrelevante Institute», A-SRI) beschlossen.

Des Weiteren hat der Ausschuss im Berichtsjahr drei Empfehlungen des European System Risk Board (ESRB) behandelt, die im Kontext der Covid-19-Pandemie erlassen wurden. Zwei Empfehlungen – betreffend die Liquiditätsrisiken aufgrund von Margin Calls und ein

Monitoring der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen Massnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie – wurden zur Umsetzung empfohlen. Hingegen wurde die Empfehlung 2020/7, die eine Beschränkung von Dividendenausschüttungen, Aktienrückkäufen und Auszahlungen von variablen Lohnbestandteilen für Banken, Versicherungsunternehmen, Rückversicherer und zentrale Gegenparteien bis Jahresende vorsah, unter Berücksichtigung der speziellen Charakteristika des Finanzsektors in Liechtenstein, insbesondere der deutlich überdurchschnittlichen Kapitalisierung des liechtensteinischen Banken- und Versicherungssektors sowie der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht zur Umsetzung empfohlen. Der ESRB hat die Begründung Liechtensteins zur Nicht-Umsetzung dieser Empfehlung akzeptiert. Neben den Covid-19-relevanten Massnahmen wurde ausserdem die Umsetzung von drei weiteren ESRB-Empfehlungen beschlossen. Diese Empfehlungen betreffen die Identifikation von wesentlichen Drittländern des Bankensektors, die Reziprozität von makroprudenziellen Massnahmen sowie die Schliessung von Lücken bei Immobiliendaten.

Vertieft hat sich der Ausschuss mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein sowie den damit verbundenen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Die FMA hat hierzu eine Analyse verfasst, die eine Risikobeurteilung anhand von drei wesentlichen Kategorien Sicherheiten, Finanzierung und Haushalte vornimmt. Der AFMS hat mögliche Massnahmen zur Adressierung der aufgezeigten Risiken diskutiert. Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS unter der Rubrik «Finanzstabilität und makroprudenzielle Aufsicht» auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert, damit die Marktteilnehmer stets auf dem neuesten Stand sind.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (25 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr leicht gesunken. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	4
Beschwerde nach dem Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR	1
Beschwerden nach dem Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds; AIFMG	4
Beschwerden nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz; FMAG	6
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	4
Beschwerde nach dem Treuhändergesetz; TrHG	1
Beschwerde nach dem E-Geldgesetz; EGG	1
Beschwerde nach dem Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren; UCITSG	1
Beschwerde nach dem EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; EWR-WPPDG	1
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision sieben Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	4
im Berichtsjahr neu angefallen	25
	29
im Berichtsjahr erledigt	25
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	4

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Dr. iur. Sybille Vogt

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr im Bereich Bau-, Dienstleistungs- und sonstige Gewerbe hinsichtlich des Gewerbegesetzes (GewG) und der darauf gestützten Verordnung erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 70 neue Fälle anhängig geworden.

Zuständigkeit

Die VBK wurde auf Grund des Beschwerdekommisiongesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten war im Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommisiongesetz.

Beschwerdefälle 2020

Im Berichtsjahr waren 70 (im Vorjahr 80) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	8
– Strassenverkehr	6
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	0
– Wohnungswesen	0
– Bildungswesen	2
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	36
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	1
– Umweltschutz	3
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	1
– Forstwesen	1
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	3
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	0
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	7
– Datenschutz	2

In 4 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 42 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 6 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet, 8 Beschwerden wurden verworfen, 12

Beschwerden für zurückgenommen erklärt und in 6 Beschwerdefällen wurde die Beschwerde von der Vorinstanz als Vorstellung behandelt.

Pendenzen 2020

Im Berichtsjahr wurden 19 von 23 Pendenzen aus dem Vorjahr (2019) erledigt. Die aus dem Jahr 2014 übernommenen 2 Pendenzen konnten ebenfalls erledigt werden. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 70 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 57 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 17 Pendenzen.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2014 unerledigt übernommen	2
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	23
im Berichtsjahr neu angefallen	70
	95
im Berichtsjahr erledigt	-78
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	17
– davon aus dem Jahr 2019 (2 Verfahren wurden aufgrund einer Vorlage an den EFTA-GH unterbrochen)	4
– davon aus dem Berichtsjahr	13

Landessteuerkommision

Präsidentin: Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 47 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 48 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommision ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommision behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkasse. Die Landessteuerkommision führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. Es werden zunehmend auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2020

Im Berichtsjahr waren 47 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleich geblieben. Die

Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen/Steuerrechnungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2020

Von den 47 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 37 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerverwaltung alle 11 Pendenzen aus dem Jahr 2019 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres bestehen damit 10 Pendenzen.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich der Pendenzenstand erhöhen wird.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2019 unerledigt übernommen	11
im Berichtsjahr neu angefallen	47
	58
im Berichtsjahr erledigt	-48
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	10

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Als Mitglieder der Personalkommission wurden als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter

Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, gewählt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission einen Antrag behandelt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Berichtsjahr gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhänder

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhänder ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhänder, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhändergesetzes (TrHG).

Die Kommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Die Treuhänderprüfung wurde in der Zeit vom 14. September bis 18. September 2020 (schriftlich) und am 26. Oktober 2020 (mündlich) abgehalten. Von den sechs angetretenen Kandidaten haben drei die Prüfung erfolgreich bestanden. Weiter hat ein Kandidat die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhänderbewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit angetreten und hat diese ebenso bestanden.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Vorsitzender: Iwan Zimmermann

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Gesetzes über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften (WPRG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Iwan Zimmermann, als Vorsitzender; Norbert Mittner und mag. Stefan Rosenberger, Landrichter.

Ersatzmitglieder sind: Michael Jehle; Martin Hörndlinger und Eva-Maria Bayer.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt. Die Erstellung der Prüfungsaufgaben und deren Korrektur wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt.

Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung

Die Zulassungs- bzw. die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 14. Oktober 2020 und die mündliche Prüfung am 23. sowie am 24. November 2020 statt. Für die Prüfung wurden zehn Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind.

Aufgrund der Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten wurden sechs Kandidaten zur mündlichen Prüfung eingeladen. Sechs Kandidaten haben diese und somit die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung erfolgreich absolviert. Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidaten ein ausländisches Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis als Zulassungsbedingung gefordert wird. Die Zulassungsbedingungen sind in den jeweiligen Verordnungen ersichtlich.

Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Gesellschaftsrecht», «Gesellschafts- und Sachenrecht» oder «Steuer- und Abgabenrecht», je nach Wahlfach des Kandidaten. Die mündliche Prüfung dauerte ca. 60 Minuten und umfasste das Pflichtfach «Berufsrecht» und das jeweilige Wahlfach. Die Prüfungsaufgaben konzentrierten sich auf liechtensteinische Begebenheiten.

Statistikkommission

Vorsitzende: Andrea Scheller, Amt für Statistik

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission aufgrund der Covid-19-Pandemie nur zu einer Sitzung. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2020 und 2021 zuhanden der Regierung auf dem Zirkularweg eingeholt. An der Sitzung im Oktober wurden der Stand der Umsetzung des Programms und die eingebrachten Nutzerbedürfnisse diskutiert. Weiter wurden das nach Wirtschaftszweigen berechnete Produktionskonto und die um den Dienstleistungssektor erweiterte Konjunkturumfrage erörtert. Der Ablauf der Volkszählung 2020 wurde erläutert und die Kommissionsmitglieder gebeten als Botschafterinnen und Botschafter für die Teilnahme an der Volkszählung aufzutreten. Schliesslich wurde die Webseite des Amtes für Statistik zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage in der Covid-19-Pandemie vorgestellt.

ZPR-Kommission

Vorsitzender: Rudolf Willi, Amt für Informatik

Die ZPR-Kommission setzt sich aus dem Vorsitzenden sowie acht weiteren Mitgliedern zusammen, welche die Dateninhaber sowie die Datenschutzstelle repräsentieren. Der ZPR-Kommission obliegen insbesondere die Erteilung und der Entzug von Bewilligungen zur Datenabfrage, die Genehmigung der Übertragung der Datenbearbeitung an Dritte, die Genehmigung des Bearbeitungsreglements und die Genehmigung der Datenbekanntgabe, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Rechtsgrundlage ist in Art. 16 des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG) geregelt.

Im Berichtsjahr traf sich die ZPR-Kommission zu einer Arbeitssitzung. Aufgrund des laufenden ZPR-Modernisierungs-Projekts (siehe Kapitel des Amtes für Informatik, «Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)») wurden im Berichtsjahr nur die notwendigsten Themen behandelt (v.a. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen).

MINISTERIUM FÜR ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger

Im Bereich Äusseres verstärkte die Covid-19-Pandemie die Entwicklungen, die sich bereits in den Vorjahren zunehmend manifestiert hatten: Druck auf internationale Organisationen, handelspolitische Spannungen und Protektionismus, zunehmende Polarisierung und Instabilität sowie eine hohe Anzahl an Konflikten. Die Europapolitik war durch die Verhandlungen um den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) geprägt. Im Kontext der Covid-19-Pandemie kam der Zusammenarbeit mit den Nachbar- und weiteren Schwerpunktstaaten, im Rahmen des EWR und mit der EU eine besondere Bedeutung zu. Die Pandemie hatte insbesondere zu Beginn einen starken Anstieg an konsularischen Anfragen zur Folge. Auch das Engagement zur Stärkung der multilateralen Zusammenarbeit, für Menschenrechte und für die Nachhaltigkeit sowie die Entwicklungszusammenarbeit standen im Zeichen der Pandemie. Schliesslich investierte das Ministerium unverändert in die Aussenwirtschaftspolitik.

Im Bereich Justiz standen diverse Gesetzgebungsprojekte im Fokus. Erwähnenswert sind vor allem die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze, die Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten. Auch im Bereich Justiz wurden Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie erforderlich: Mit der Schaffung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden Schutzmassnahmen getroffen und der ordentliche Betrieb der Gerichte und Verwaltungsbehörden soweit möglich gewährleistet. In der Folge wurde das Covid-19-VJBG angepasst und die Geltungsdauer wurde im Lichte der epidemiologischen Entwicklung mehrmals verlängert.

Der Bereich Kultur stand im Berichtsjahr besonders im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die behördliche Schliessung diverser Veranstaltungs- und Kulturinstitutionen im Frühling und Ende des Berichtsjahrs betraf die Kulturschaffenden in Liechtenstein stark. Das Ministerium stand in einem engen Austausch mit liechtensteinischen Kulturakteuren und engagierte sich für eine zielgerichtete Unterstützung der liechtensteinischen Kultur. Im Dezember-Landtag wurde ein Nachtragskredit von CHF 500'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein beschlossen, um Projekte zur Anpassung der Kulturlandschaft an die Covid-19-Pandemie zu fördern. Im Vergleich zu den Vorjahren war aufgrund der Covid-19-Pandemie die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen und Treffen auch im Ausland nur eingeschränkt möglich.

Äusseres

Die internationalen Reisebeschränkungen ab März führten dazu, dass nach einem kurzen Unterbruch bis auf wenige Ausnahmen alle Termine im Bereich Äusseres virtuell abgehalten wurden. Dennoch verlief die inhaltliche Arbeit auf gleichem und teilweise höherem Niveau wie im Vorjahr: Bi- und multilaterale Treffen wurden schnell auf digitale Plattformen verlegt und viele Akteure nutzten diese Möglichkeit, um zusätzliche Besprechungen anzusetzen. Auch die Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich fanden ab März komplett online statt. Durch die Verhängung von teils gravierenden Reisebeschränkungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit weltweit zu Beginn der Covid-19-Pandemie war auch der Konsularbereich im Berichtsjahr stark gefordert: Insgesamt wurden über 80 Personen bei der Rückkehr nach Liechtenstein unterstützt. Aufgrund der unübersichtlichen und unterschiedlichen Bestimmungen zum internationalen Reiseverkehr war das Aufkommen an Anfragen betreffend Reisebeschränkungen auch im restlichen Berichtsjahr erhöht.

Der Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen mit der erweiterten Nachbarschaft bestehend aus der Schweiz, Österreich und Deutschland kam angesichts der Covid-19-Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Auch der Austausch mit den EWR/EFTA-Partnerstaaten Island und Norwegen und der Europäischen Union (EU) wurde intensiv gepflegt. Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich. Bei bilateralen Kontakten mit der EU sowie EU-Mitgliedsstaaten, unter anderem mit den EU-Ratspräsidentenschaften Kroatien und Deutschland, wurden die Anliegen der EWR/EFTA-Staaten im Rahmen des Brexit und anderer Agenden platziert. Liechtensteinische Anliegen wie Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Beseitigung steuerlicher Diskriminierungen wurden in bilateralen Gesprächen gezielt angebracht. Auch die Beziehungen mit Schwerpunktländern wie Tschechien, den USA und China wurden weiter gepflegt.

Im August reichte die Regierung im Namen des Landes Liechtenstein eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegen die Tschechische Republik ein. Das Ministerium erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheit, der liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg die Staatenbeschwerde, begleitete deren Einreichung kommunikativ, koordinierte die Information von relevanten Akteuren und relevanten Gremien und leitete die interne Koordinationsgruppe zur Staatenbeschwerde. Hintergrund für die Einreichung

der Staatenbeschwerde ist die Konfiskation von Vermögenswerten von insgesamt mindestens 39 liechtensteinischen Staatsangehörigen auf Basis der Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei (sogenannte Beneš-Dekrete) nach dem Zweiten Weltkrieg und die erneute Anwendung der Dekrete des Präsidenten durch tschechische Behörden und Gerichten seit 2014.

Eine hohe Bedeutung kam unverändert der Aussenwirtschaftspolitik zu. Liechtenstein setzte sich sowohl in bilateralen Gesprächen als auch in multilateralen Foren wie der Welthandelsorganisation (WTO) für eine regelbasierte Weltwirtschaft ein, die auf dem Prinzip des freien Handels basiert. Dominiert wurde die Aussenwirtschaftspolitik durch die Freihandelsverhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit dem Vereinigten Königreich. Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Hauptthemen in der WTO waren der Rücktritt des Generaldirektors Azevêdo und die Ernennung seiner Nachfolge sowie die Reformbemühungen. Die Verhandlungen zum Revisionsprotokoll der DBAs mit der Schweiz respektive mit Deutschland konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem wurde das DBA mit den Niederlanden unterzeichnet. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Korruptionsbekämpfung, insbesondere die dritte und vierte Evaluationsrunde Liechtensteins durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): Liechtenstein wurde aus der dritten Runde entlassen und erhielt im Rahmen der vierten Evaluationsrunde 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten.

Im Menschenrechtsbereich konnte im Berichtsjahr der Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) angestossen werden. Auch wurde im Berichtsjahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet. Im UNO-Kontext ist das Treffen mit Generalsekretär Antonio Guterres besonders hervorzuheben. Nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie setzte sich Liechtenstein zusammen mit anderen gleichgesinnten Staaten für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Organisation ein und brachte bereits im Frühjahr eine Resolution mit einem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen in die Generalversammlung mit ein. Auch lancierte Liechtenstein einen Entscheid der Generalversammlung, der dieser künftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen. International bildete die «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit im Menschenrechtsbereich. In mehreren Veranstaltungen konnte die Initiative einem internationalen Publikum präsentiert werden.

Das 30-Jahr-Jubiläum der liechtensteinischen UNO-Mitgliedschaft beging das Ministerium mit einer

feierlichen Veranstaltung, an der der Schweizer Bundesrat Cassis einen Gastvortrag hielt. Ausserdem wurde die vierte Ausgabe des «Insight» dem Mitgliedschaftsjubiläum und dem 75-jährigen Bestehen der UNO gewidmet.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurde in der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europaratsgremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden.

Im Bereich Umwelt und nachhaltige Entwicklung war Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping.EUSALP» beteiligt, das sich für mehr Jugendbeteiligung in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) einsetzt.

Im Berichtsjahr investierte Liechtenstein CHF 26'323'669 in die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Darin enthalten ist auch der Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Mio., welchen der Landtag für Covid-19-Nothilfe- und Entwicklungsprojekte im September des Berichtsjahres bewilligt hatte. Knapp zwei Drittel der IHZE-Gelder gingen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED). Geografisch gesehen verteilten sich die IHZE-Beiträge hauptsächlich auf Afrika (35%), gefolgt von Süd- und Zentralamerika (18%), Europa (13%), dem Nahen Osten (6%) und Asien (3%). Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt: So wurde etwa ein Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» und «RET International» lanciert, dessen tatsächlicher Start jedoch aufgrund der Pandemie verschoben werden musste. 2018 gab Liechtenstein im Berichtsjahr publizierten Zahlen zufolge 0.37% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die IHZE aus. Liechtensteins sogenannter ODA-Prozentsatz, der die Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum BNE setzt, stagnierte damit im Vergleich zum Vorjahr.

Europäische Zusammenarbeit

Für Liechtenstein – genauso wie für die EWR/EFTA-Staaten Island und Norwegen und die EU – war der Brexit weiterhin eines der zentralen Themen auf europäischer Ebene. Ein zweites bestimmendes Thema war die Covid-19-Pandemie: Die EWR/EFTA-Staaten wurden eng in das Krisenmanagement einbezogen, zudem

war die Pandemie Gesprächsthema bei vielen Treffen auf europäischer Ebene.

Zum Berichtsjahresende schied das Vereinigte Königreich endgültig aus der EU aus. Während des Berichtsjahres kam dem Austritt eine hohe Priorität bei bilateralen Ministertreffen, bei Treffen im Rahmen der EFTA sowie im halbjährlich stattfindenden EWR-Rat zu, in welchem Liechtenstein im zweiten Halbjahr den Vorsitz innehatte. Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase für ein umfassendes Freihandelsabkommen. Es wird insbesondere den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel einschliesslich Finanzdienstleistungen sowie Investitionen umfassen. Der Warenverkehrsbereich ist für Liechtenstein ausschliesslich durch das Zusatzabkommen zwischen der Schweiz, Liechtenstein und dem Vereinigten Königreich geregelt, das im Februar 2019 unterzeichnet wurde und am 1. Januar 2021 in Kraft trat. Das in letzter Minute ausverhandelte Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist auf die EWR/EFTA-Staaten nicht anwendbar, die EWR/EFTA-Staaten wurden jedoch in eine Übergangslösung zum Datenfluss EU-Vereinigtes Königreich eingebunden.

Im Berichtsjahr wurden 370 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen, darunter unter anderem die fünfte Geldwäscherichtlinie. Diese deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie Personalengpässen auf der EU-Seite geschuldet, die gegen Jahresende zumindest vorläufig behoben wurden. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), ist somit weiterhin beträchtlich.

Im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021 (sogenannte EEA Grants) traten im Berichtsjahr fast alle 97 Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben können. Auch die Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung in den Empfängerstaaten und damit verbundene Umschichtungen von Geldern zwischen Programmen setzten im Berichtsjahr, mit Verspätung, ein. Am 21. Dezember konnte nach langjährigen Verhandlungen das Memorandum of Understanding mit Ungarn unterzeichnet werden, dem letzten der Empfängerstaaten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten den Geberstaaten polnische Provinzen und Gemeinden, die sich in politischen Erklärungen gegen LGBTI-Personen richten. Es wurde beschlossen, die Auszahlung von EEA-Grants an diese Verwaltungseinheiten einzustellen.

Im August reichte die Regierung eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegen die Tschechische Republik ein. Das Ministerium erarbeitete in

Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheit, der liechtensteinischen Botschaft in Tschechien und der diplomatischen Vertretung in Strassburg die Staatenbeschwerde, begleitete deren Einreichung kommunikativ, koordinierte die Information von relevanten Akteuren und Gremien und leitete die interne Koordinationsgruppe zur Staatenbeschwerde. Der Einreichung ging eine umfassende Analyse voraus. Die Arbeiten im Zusammenhang gestalteten sich sehr zeitintensiv. Hintergrund für die Einreichung der Staatenbeschwerde ist die Konfiskation von Vermögenswerten von insgesamt mindestens 39 liechtensteinischen Staatsangehörigen auf Basis der Dekrete des Präsidenten der Tschechoslowakei (sogenannte Beneš-Dekrete) nach dem zweiten Weltkrieg sowie die Bestätigung der Falschanwendung der präsidialen Dekrete in jüngster Zeit. Die falsche Anwendung auf liechtensteinische Staatsangehörige und deren Behandlung als Personen deutscher Nationalität entspricht einer Missachtung der liechtensteinischen Souveränität. Die Staatenbeschwerde dient vor diesem Hintergrund der Verteidigung der Souveränität Liechtensteins und ist zugleich ein Ausdruck der Ausübung des diplomatischen Schutzes der betroffenen Personen durch das Land Liechtenstein. Mit der Staatenbeschwerde wurden Verletzungen von Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren), Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde), Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) sowie von Art. 1 des Ersten Zusatzprotokolls (Schutz des Eigentums) geltend gemacht.

Aussenwirtschaftspolitik und Finanzplatz

Die Erweiterung des Netzes von EFTA-Freihandelsabkommen sowie die Modernisierung bestehender EFTA-Abkommen und der Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen bildeten weiterhin den Schwerpunkt der Aussenwirtschaftspolitik. Diese Aktivitäten litten aber teilweise unter den Reiserestriktionen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Gleichzeitig boten die virtuell stattfindenden Treffen die Möglichkeit der Teilnahme von verschiedenen liechtensteinischen Sachverständigen. Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Bei der Ratifikation resp. dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Indonesien ergab sich aufgrund des Referendums in der Schweiz eine Verzögerung. Ebenfalls verzögert wurde die Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten auf Guatemala, da Guatemala die internen Verfahren noch nicht abschliessen konnte. Die Finalisierung des Abkommens mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wurde weiter vorangetrieben. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen im Berichtsjahr eher zäh. Verhandlungen zur Modernisierung von EFTA-Freihandelsabkommen wurden mit Chile und mit

Mexiko geführt, wobei bei letzterem keine Fortschritte erzielt werden konnten. Bezüglich der Modernisierung des EFTA-Freihandelsabkommens mit Kanada beschlossen die Schweiz (und Liechtenstein), mangels Entgegenkommen seitens Kanadas im Landwirtschaftsbereich nicht an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Die Verhandlungen mit den SACU-Staaten (Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika, Eswatini) konnten im Berichtsjahr nicht vorangetrieben werden. Im Dezember wurden die Verhandlungsmodalitäten zu den Freihandelsverhandlungen mit Moldawien finalisiert, die erste Verhandlungsrunde ist für Frühling 2021 geplant. Auch in den Prozessen zur Aufnahme von Verhandlungen mit Pakistan bzw. der Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Thailand gab es Fortschritte.

Die meisten Verhandlungen und Treffen im Rahmen der EFTA wurden ab Mitte März virtuell durchgeführt, darunter auch die hochrangige Podiumsdiskussion zum 60-Jahr-Jubiläum der EFTA und die EFTA-Ministertreffen. Das offizielle Ministertreffen im Oktober stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie, einer erhöhten Transparenz bei den Freihandelsverhandlungen und der nachhaltigen Entwicklung. Im Weiteren wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen und das Modellkapitel über den digitalen Handel diskutiert. Schliesslich gab es im Berichtsjahr weitere Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel der Gespräche ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen im Lichte der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU. Ein entsprechendes Mandat konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Die Verhandlungen zum Revisionsprotokoll der DBAs mit der Schweiz respektive mit Deutschland konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zudem wurde das DBA mit den Niederlanden unterzeichnet. Die DBA-Verhandlungen mit der Ukraine begannen im Dezember. Die verstärkten Bemühungen zur Weiterführung der DBA-Verhandlungen mit China blieben im Berichtsjahr ohne Erfolg.

In der WTO wurden nach einer Suspendierung aller Treffen zu Beginn der Covid-19-Pandemie Anfang Juni die Treffen zu einem grossen Teil wieder aufgenommen. Das WTO-Ministertreffen fand im Berichtsjahr jedoch nicht statt. Im Mai gab Generaldirektor Roberto Azevêdo seinen Rücktritt per Ende August bekannt, ein Jahr vor dem Ende seiner zweiten Amtszeit. Aus dem Nominations- und Konsultationsprozess ging schliesslich die Nigerianerin Ngozi Okonjo-Iweala als Siegerin hervor, die dem Generalrat zur Ernennung vorgeschlagen wurde. Die USA kündigten an, dass sie sich dem Konsens zur Ernennung von Okonjo-Iweala nicht anliessen könnten. Bis Ende des Berichtsjahres gab es keinen Konsens über die Ernennung der neuen Generaldirektorin. Liechtenstein konzentrierte sich auf plurilaterale Verhandlungen im Rahmen der WTO, um Verhandlungen zu aktuellen Handelsthemen voranzutreiben.

Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen und die Verhandlungen über den digitalen Handel. Zudem beteiligte sich Liechtenstein an den Gesprächen im Landwirtschaftsbereich. Intensive Diskussionen um die Reform der WTO führten nach wie vor zu keinem Ergebnis, der WTO-Streitschlichtungsmechanismus blieb entscheidungsunfähig. Die EU und weitere 16 WTO-Mitglieder einigten sich am WEF im Januar auf ein alternatives Verfahren, um Berufungen gegen Entscheidungen erstinstanzlicher Panels der WTO behandeln und damit Handelsstreitigkeiten beilegen zu können.

Das Antikorruptionsgremium des Europarats (GRECO) veröffentlichte im Dezember zwei Berichte im Hinblick auf die Korruptionsprävention in Liechtenstein. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen in der dritten Evaluationsrunde in hinreichendem Masse umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein daraus entlassen. In der vierten Evaluationsrunde erhielt Liechtenstein 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Das Ministerium ist federführend mit der Umsetzung betraut. Weiter vertrat das Ministerium Liechtenstein bei den Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung zur Korruptionsbekämpfung, die im Juni 2021 in einer Sondersession der UNO-Generalversammlung verabschiedet werden soll.

Menschenrechte

Der Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in multilateralen Organisationen bildete im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik. Die Berichterstattung an Menschenrechtsgremien von UNO und Europarat, im Berichtsjahr insbesondere in den Bereichen Kinderrechte, Schutz nationaler Minderheiten sowie Diskriminierung und Intoleranz, machte dabei einen grossen Teil der Arbeit des Ministeriums aus. Im Juni wurde der Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) angestossen. Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten ist mit der Leitung des Prozesses betraut. Ausserdem wurde im Berichtsjahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet sowie das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Im UNO-Kontext setzte sich Liechtenstein zusammen mit anderen gleichgesinnten Staaten für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Organisation ein und brachte bereits im Frühjahr eine Resolution mit einem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen in die Generalversammlung mit ein. Weiter lancierte Liechtenstein einen

Entscheid der Generalversammlung, der dieser künftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen.

International bildete die «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) weiterhin einen Schwerpunkt der Arbeit im Menschenrechtsbereich. In mehreren Veranstaltungen, beispielsweise am Weltwirtschaftsforum in Davos oder am Europäischen Forum Alpbach, konnte die Initiative einem internationalen Publikum präsentiert werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Anti-Korruptionsprojekten, die Verknüpfungen zu anderen Verbrechen herstellen, darunter das «Green Corruption Program» des Basel Institut of Governance. Auch lancierte Liechtenstein mit dem «Georgetown Institute for Women, Peace and Security» ein Forschungsprojekt, um den Einfluss von Frauen auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch ihre Beteiligung in den Streitkräften zu untersuchen.

Das Engagement für strafrechtliche Verantwortung war weiterhin eine Priorität der liechtensteinischen Menschenrechtspolitik. Die vollständige Überführung des Untersuchungsmechanismus für Syrien ins reguläre UNO-Budget konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. In Bezug auf den Internationalen Strafgerichtshof (ICC) führte Liechtenstein die Kampagne zur Ratifikation der Statutszusätze zum Verbrechen der Aggression fort und lancierte ein Projekt zur Digitalisierung der Kriegsführung. Zudem steuerte Liechtenstein die Bemühungen der Gruppe von Unterstütsstaaten gegen den zunehmenden politischen Druck auf den ICC, der im Berichtsjahr durch die gezielten Sanktionen der USA gegen die Chefanklägerin Fatou Bensouda einen neuen Höhepunkt erreichte.

Der Menschenrechtsrat konnte seine geplanten Sitzungen – mit Unterbrüchen und teilweise im virtuellen oder hybriden Format (virtuelle und physische Präsenz) – durchführen. In seiner Funktion als Beobachterstaat im UNO-Menschenrechtsrat konzentrierte sich Liechtenstein neben den Sessionen vor allem auf die Abgabe von Empfehlungen im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) von Mitgliedsstaaten des Rats. Zudem brachte Liechtenstein verschiedene Resolutionen mit ein. Liechtenstein beteiligte sich am von der Schweiz und der Nicht-Regierungsorganisation Human Rights Group organisierten und prominent besuchten Glion Human Rights Dialogue. Im Dezember besuchte die Präsidentin des Menschenrechtsrat, die österreichische Botschafterin in Genf Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein.

Im Rahmen des 75-Jahr-Jubiläums der UNO fand an der UNO in Genf ein Kunstwettbewerb zum Thema «The Future We Want» statt. Liechtenstein beteiligte sich mit einer Illustration («Menschenmenge» – «Diversity Crowd») des liechtensteinischen Künstlers Luigi Olivadoti und belegte damit den zweiten Platz. Das Werk wird im Rahmen einer Sonderausstellung an der UNO in Genf gezeigt.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Ministerium vertrat Vertretung Liechtenstein bei der Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende, organisierte Kriminalität, an der die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert wurde. Liechtenstein hat alle vier Instrumente ratifiziert, daher ist eine Teilnahme am Überprüfungsmechanismus für Liechtenstein verbindlich. Auch vertrat das Ministerium Liechtenstein in Gremien der UNO und des Europarats zu Cyberkriminalität, zu Suchtmitteln und zur Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und an der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation. Das Ministerium war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europarat-Gremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Neben den bereits erwähnten Aktivitäten zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die auch im Kontext der UNO-Nachhaltigkeitsagenda zu sehen sind, vertrat das Ministerium im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP). An dieser sind neben den EU-Mitgliedern Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien auch die Schweiz und Liechtenstein beteiligt. Gemeinsam mit den Projektpartnern Schweiz und Tirol arbeitete Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping. EUSALP», das sich für mehr Jugendbeteiligung in der EUSALP einsetzt.

Bilaterale Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Der 15. Holocaust-Gedenktag der liechtensteinischen Regierung widmete sich am 30. Januar der Frage, welche Rolle Holocaust-Überlebenden in der Aufarbeitung der Schoah zukommt und wie die Geschichte des Holocaust ohne deren Erzählungen in Zukunft nachvollziehbar bleibt. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger eröffnete die Gedenkfeierlichkeiten und verwies auf die Verantwortung künftiger Generationen, auch ohne die Zeitzeugen wahrheitsgetreu über den Holocaust zu sprechen.

Am 14. Februar empfing Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den polnischen Aussenminister Jacek Czaputowicz. Themen des Arbeitsgesprächs waren unter anderem die aktuellen Entwicklungen in der EU sowie die Implementierung von Projekten im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus.

Vom 14. bis 16. Februar nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Münchner Sicherheitskonferenz teil. Sie nutzte die Konferenz für bilaterale Gespräche mit dem kroatischen Aussenminister Gordan Grlić Radman, dem georgischen Aussenminister David Zalkaliani, dem indischen Aussenminister Subrahmanyan Jaishankar als auch mit Chefanklägerin des ICC Fatou Bensouda zu bilateralen Arbeitsgesprächen.

Am 18. März tauschten sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der österreichische Aussenminister Alexander Schallenberg nach Absage der geplanten Wien-Reise über die Massnahmen beider Länder zur Eindämmung von Covid-19-Pandemie im Rahmen einer Telefonkonferenz aus. Beide Seiten unterstrichen die Bedeutung der grenzüberschreitenden nachbarschaftlichen Zusammenarbeit.

Nach Absage der geplanten Oslo-Reise telefonierten die norwegische Aussenministerin Ine Eriksen Søreide und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 20. März und griffen dabei Themen auf wie den Brexit, die liechtensteinische FAST-Initiative und den ICC auf. Zugleich betonten sie die gute Zusammenarbeit und Partnerschaft im EWR.

Am 21. April trafen sich die fünf Aussenminister der deutschsprachigen Länder Heiko Maas (D) Ignazio Cassis (CH), Alexander Schallenberg (AT), Jean Asselborn (LUX) und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger auf Einladung Deutschlands zu einer Videokonferenz anstelle des traditionellen jährlichen physischen Treffens. Auf der Agenda standen vor allem der Umgang mit der Covid-19-Pandemie und der Notwendigkeit einer abgestimmten Strategie bei Covid-19-Massnahmen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der ukrainische Aussenminister Dmytro Kuleba führten am 5. Mai ein Arbeitsgespräch per Telefon. Dabei ging es um aktuelle Themen in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Ukraine, um die Situation in der Ostukraine sowie um Liechtensteins Wunsch nach einem Doppelbesteuerungsabkommen.

Am 10. Juni tauschten sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der irische Aussenminister Simon Coveney per Telefon zur Covid-19-Pandemie und die Zusammenarbeit beider Länder in der UNO aus. Die Regierungsrätin erneuerte Liechtensteins starkes Interesse an einem Doppelbesteuerungsabkommen mit Irland.

Auf Einladung der Aussenminister Estlands und Singapurs nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 1. Juli zusammen mit 40 weiteren Ministerin und Ministerinnen an einer virtuellen Ministerkonferenz zur digitalen Antwort auf Covid-19-Pandemie teil. Im Zentrum stand die Frage, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung nachhaltig zur Überwindung der Pandemie und zum Wiederaufbau von Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können. Aussenministerin Eggenberger betonte, dass die digitale Antwort auf Corona technische Innovation und Zugang zum Internet beschleunigen

könne, wenn sie im Dienst der UNO-Nachhaltigkeitsziele und im Zeichen des Multilateralismus stehe.

Am 20. Juli sprachen Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und die spanische Aussenministerin Arancha González Laya über die Zusammenarbeit der beiden Länder in internationalen Organisationen, über die Bedeutung des Binnenmarkts für Liechtenstein und Spanien und über bilaterale Anliegen. In letztere Angelegenheit unterstrich die Regierungsrätin Liechtensteins Fortschritte in der internationalen Steuerkooperation und deponierte den Wunsch nach einer Löschung von der spanischen Liste der nicht-kooperierenden Länder. Auch sprach sie sich für ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Spanien aus.

Am 12. September nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Vernissage der Ausstellung «Global Happiness» im Liechtensteinischen Landesmuseum teil, nachdem die Ausstellung aufgrund der Massnahmen rund um die Covid-19-Pandemie zwei Monate verspätet eröffnet werden musste.

Bundesrat Ignazio Cassis stattete am 25. September Liechtenstein einen offiziellen Besuch ab und traf sich zum Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger. Die beiden Aussenminister thematisierten dabei die hervorragende Zusammenarbeit der beiden Länder sowohl bei bilateralen Angelegenheiten als auch im Rahmen von internationalen Organisationen. Am Abend hielt Bundesrat Ignazio Cassis im Rahmen der 30-jährigen UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins einen Gastvortrag zur Bedeutung und Gestaltung der Schweizer Aussenpolitik sowie dem multilateralen Engagement der Schweiz im Rahmen der UNO.

Am 26. Oktober tauschte sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger per Videokonferenz mit ihrem deutschen Amtskollegen Heiko Maas aus. Im Zentrum des Gesprächs standen der deutsche EU-Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2020 sowie die enge Partnerschaft zwischen beiden Ländern sowohl im bilateralen Bereich als auch in internationalen Organisationen.

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Bei einem Treffen am Rande des Weltwirtschaftforums thematisierten Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der japanische Staatsminister für Wirtschaft, Handel und Industrie, Herr Makihara Hideki, am 22. Januar die Reform der Welthandelsorganisation (WTO), die Entwicklung der Weltwirtschaft und die Digitalisierung des Handels. Die Regierungsrätin setzte sich dafür ein, dass Liechtenstein auf die japanische weisse Liste aufgenommen wird, um den Import liechtensteinischer Güter nach Japan zu vereinfachen. Sie deponierte ausserdem Liechtensteins Interesse, ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Japan abzuschliessen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger unterzeichnete am 28. Januar in London das Austrittsabkommen zwischen den EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und dem Vereinigten Königreich (UK).

Am Rande der Unterzeichnung hatte die Regierungsrätin Gelegenheit, sich mit ihren Kollegen, der norwegischen Aussenministerin Ine Søreide und dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson, auszutauschen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger weilte vom 20. bis zum 22. Februar in Wien. Sie traf unter anderem den OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger, den Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis sowie die liechtensteinische und Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Im Rahmen ihrer Teilnahme am Opernball, an dem sie auf Einladung von Aussenminister Alexander Schallenberg teilnahm, sprach die Regierungsrätin ausserdem mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Finanzminister Gernot Blümel, Europaministerin Karoline Edtstadler und Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck, sowie mit EU-Kommissionsvizepräsident Margaritis Schinas.

Im Rahmen ihres Besuchs der März-Session des UNO-Menschenrechtsrates in Genf traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den isländischen Aussenminister Gudlaugur Thor Thordarson, den niederländischen Aussenminister Stef Blok, den Minister für UNO-Angelegenheiten des Vereinigten Königreichs Lord Ahmad, den Aussenminister von San Marino Luca Beccari, Schwedens Aussenministerin Ann Linde, UN-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi, UN-Generaldirektorin Tatiana Valovaya, die Hochkommissarin für Menschenrechte, Michelle Bachelet, IIM-Leiterin Catherine Marchi-Uhel und die Präsidentin des Menschenrechtsrats, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger.

Vom 7. bis zum 11. März 2020 weilte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger für Arbeitsgespräche mit hochrangigen Vertretern der Vereinigten Staaten in Washington DC. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Intensivierung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens sowie die Zusammenarbeit in internationalen Organisationen insbesondere bei der Bekämpfung von Menschenhandel. Die Regierungsrätin traf sich in Washington mit dem US-Handelsbeauftragten Robert E. Lighthizer, dem stellvertretenden Aussenminister Stephen Biegun, dem Staatssekretär für Internationale Angelegenheiten Brent McIntosh, der Kinder- und Jugendministerin Katherine Zappone, der Verkehrs- und Transportministerin Elaine Chao, dem Kongressabgeordneten Donald Beyer und dem Präsidenten und CEO des Atlantic Council, Frederick Kempe.

Auf Einladung der Schweiz traf sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 17. Juni mit ihren Amtskollegen Bundesrat Ignazio Cassis und Aussenminister Alexander Schallenberg sowie dem stellvertretenden Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Thomas Strobl, in Kreuzlingen. Die Minister tauschten sich über die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die starken wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verflechtungen im Bodenseeraum aus.

Vom 10./11. September weilte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsbesuch in Wien und traf sich unter anderem mit dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg zu einem Arbeitsgespräch. Einen besonderen Schwerpunkt des Besuchs bildeten europapolitische Fragen, die auch im Rahmen einer von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich organisierte digitalen Veranstaltung mit dem Titel «Europäischer Wirtschaftsraum – Warteraum der EU oder langfristige Alternative zur Mitgliedschaft?» diskutiert wurden.

Multilaterale Zusammenarbeit: Besuche und Arbeitsgespräche

Besuche und Arbeitsgespräche in Liechtenstein

Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Peter Maurer, besuchte am 20. Januar Liechtenstein und traf sich unter anderem mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertrat Liechtenstein am 25. Mai beim halbjährlichen EWR-Rat. Die EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen tauschten sich mit der EU-Präsidentschaft Kroatien über das Funktionieren des EWR aus. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den gemeinsamen Binnenmarkt sowie die zukünftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich. In Anwesenheit des zuständigen Vizepräsidenten der EU-Kommission, Frans Timmermans, diskutierte der EWR-Rat zudem den «Green Deal».

EFTA-Generalsekretär Henri Gétaz und sein Stellvertreter Pascal Schafhauser besuchten am 2. Juni Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger in Vaduz. Die Regierungsrätin und EFTA-Generalsekretär Gétaz tauschten sich u.a. über die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Aktivitäten der EFTA und die Bedeutung der EFTA-Freihandelsabkommen für eine Diversifizierung der Lieferketten und die Erholung der Wirtschaft in den EFTA-Staaten aus.

Die EFTA-Staaten tauschten sich am 8. Juni im Rahmen einer Videokonferenz über den Stand der Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich und über die Zusammenarbeit mit der EU vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie aus. Am informellen Treffen nahmen neben Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger der Schweizer Bundesrat Guy Parmelin, der isländische Aussenminister Gudlaugur Thór Thórdarson sowie die norwegische Staatssekretärin im Handelsministerium, Lucie Katrine Sunde-Eidem, teil.

Am 10. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger auf Einladung des singapurischen Aussenministers Vivian Balakrishnan an einem virtuellen Treffen des Kleinstaatenforums zum 75-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung der UNO-Charta teil. Weitere Teilnehmer waren unter anderem der UNO-Generalsekretär António

Guterres, die ehemalige irische Präsidentin Mary Robinson sowie Ministerkollegen aus Deutschland, der Schweiz und zahlreichen weiteren Staaten.

Am 26. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der hochrangigen virtuellen Veranstaltung zum 75-Jahr-Jubiläum der Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen (UNO) teil. Die Regierungsrätin würdigte in ihrer Rede die UNO-Charta, die am 26. Juni 1945 in San Francisco von 50 Staaten unterzeichnet wurde, als unverändert aktuelle und solide Grundlage für Multilateralismus, internationale Zusammenarbeit und Rechtsstaatlichkeit.

Am 1. Juli vertrat Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein auf Einladung der Europäischen Union Liechtenstein an der per Video durchgeführten 4. Brüssel-Konferenz zu Syrien. Ziel der Veranstaltung war einerseits die fortgesetzte humanitäre Hilfeleistung für die syrische Bevölkerung. Aussenministerin Eggenberger betonte in ihrer Rede insbesondere die Notwendigkeit der strafrechtlichen Aufarbeitung der im Syrien-Konflikt begangenen Verbrechen – eine langjährige Priorität Liechtensteins in der UNO, aus der unter anderem der Syrien-Mechanismus hervorging.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 13. Juli im Rahmen des erstmalig virtuell durchgeführten hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung der UNO an der von Liechtenstein veranstalteten Podiumsdiskussion zur Rolle des nachhaltigen Finanzwesens in der Bekämpfung von moderner Sklaverei teil. Die Regierungsrätin informierte über die Erfolge der Initiative «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST), welche den globalen Finanzsektor mit konkreten Instrumenten für die Aufdeckung dieser Verbrechen ausstattet.

Die UNO-Generalversammlung fand vom 22. bis 27. September 2020 auf digitalem Wege statt. Zum Auftakt der Hochrangigen Woche lud Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zum traditionellen Ministertreffen zur Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein. In ihrer Videobotschaft im Rahmen der Generaldebatte der hochrangigen UN-Woche unterstrich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger am 27. September die zentrale Rolle der Vereinten Nationen für eine gemeinschaftliche und nachhaltige Antwort auf die Covid-19-Pandemie.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 1. Oktober am hochrangigen virtuellen Treffen der UNO-Generalversammlung zum 25-Jahr-Jubiläum der Erklärung und Aktionsplattform von Peking teil. Das hochrangige Treffen fokussierte sich auf die Massnahmen für eine «Beschleunigte Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen» 25 Jahre nach der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform. Vor allem der pandemiebedingte Anstieg geschlechtsbasierter Gewalt stand dabei im Fokus.

Am 19. Oktober fand ein informeller Austausch der EFTA-Minister im Rahmen einer Videokonferenz statt,

an dem Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein vertrat.

Das EFTA-Ministertreffen fand am 27. Oktober virtuell und unter dem Vorsitz von Bundesrat Guy Parmelin statt. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger tauschte sich mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der EFTA-Staaten Island, Norwegen und der Schweiz über aktuelle Entwicklungen der EFTA-Freihandelspolitik aus.

Am 4. November vertrat Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Liechtenstein bei der virtuellen Ministersession des Europarats unter griechischem Vorsitz. In der Konferenz standen Themen wie wirksames Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie, die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa sowie der 70. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) im Mittelpunkt. Die Regierungsrätin betonte in ihrer Rede Liechtensteins Bekenntnis zum Multilateralismus, zu den Grundwerten des Europarats und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Am 13. November nahm Dr. Katrin Eggenberger am Expertenseminar zur Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei teil.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und die UNHCR-Vertreterin für Schweiz und Liechtenstein Anja Klug erörterten im Rahmen eines virtuellen Arbeitsgesprächs ebenfalls am 13. November den 70. Geburtstag der UNHCR und Liechtensteins Engagement und Beiträge an UNHCR, wie die Erhöhung der Mittel um einen Drittel als auch die FAST-Initiative zur Beendigung moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Ebenfalls am 13. November fand die virtuelle Jahresveranstaltung der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) mit mehr als 100 Zuschauerinnen und Zuschauern zum Thema «Für eine sklavenfreie Welt» statt. Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger stellte das staatliche Engagement zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel in den Kontext der IHZE und rief in ihrer Rede alle Akteure zum Handeln auf.

Am 18. November leitete Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger den halbjährlich stattfindenden EWR-Rat. Gemeinsam mit Deutschlands Aussenminister Heiko Maas als Vertreter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft diskutierten die Aussenminister Islands, Norwegens und Liechtensteins über aktuelle europapolitische Themen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertrat Liechtenstein beim 27. virtuellen Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die vom 3. bis zum 4. Dezember stattfand. Im Fokus der Konferenz standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit, die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum sowie institutionelle Fragen der Organisation. In ihrer Rede ging die Regierungsrätin auf die weitreichenden und vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf die Sicherheit ein. Sie unterstrich die

Notwendigkeit eines starken Multilateralismus und die wichtige Rolle der OSZE als Dialogplattform für Sicherheit in Europa.

Vom 17./18. Dezember 2020 stattete die Präsidentin des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, die österreichische UNO-Botschafterin in Genf Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein einen Besuch ab. Sie traf sich mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch, an welchem unter anderem die aktuellen Entwicklungen am UNO-Menschenrechtsrat und die verschiedenen Initiativen Liechtensteins in der UNO besprochen wurden. Am Abend hielt sie einen Online-Vortrag mit dem Titel «Menschenrechte im Rahmen der UNO – Aktueller denn je oder überholt?».

Besuche und Arbeitsgespräche im Ausland

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger lud am 22. Januar gemeinsam mit der Schweizer Staatssekretärin für internationale Finanzfragen Daniela Stoffel am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos zu einer Veranstaltung, die sich mit der Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei durch den Finanzsektor befasste.

Am 12. März besuchte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger die UNO in New York und traf sich mit UNO-Generalsekretär Antonio Guterres, mit UNICEF-Exekutivdirektorin Henrietta Fore und mit der stellvertretenden Exekutivdirektorin von UN Women Anita Bhatia.

Vom 30. bis zum 31. August nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an den Politischen Gesprächen am Europäischen Forum Alpbach teil. Anstelle des traditionellen Liechtenstein-Empfangs richtete die Liechtensteinische Botschaft in Wien zu Ehren der Regierungsrätin coronabedingt ein hochrangig besuchtes Mittagessen aus. An einer Podiumsdiskussion stellten Regierungsrätin Dr. Eggenberger und Vertreter der Finanzsektorkommission zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel die Initiative vor.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger traf am 7. Dezember die Generalsekretärin des Europarats Marija Pejčinović Burić zu einem Arbeitsgespräch in Strassburg. Zudem unterzeichnete die Regierungsrätin das modernisierte Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Corporate Governance

Im Bereich des Äusseren ist der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) dem Ministerium zugeordnet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat die Regierung wie jedes Jahr den Monitoringbericht des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen sowie das Budget des LED und den Leistungsauftrag für das Folgejahr genehmigt. Zudem führte das Ministerium zwei ordentliche Gespräche mit Vertretern des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung des LED.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

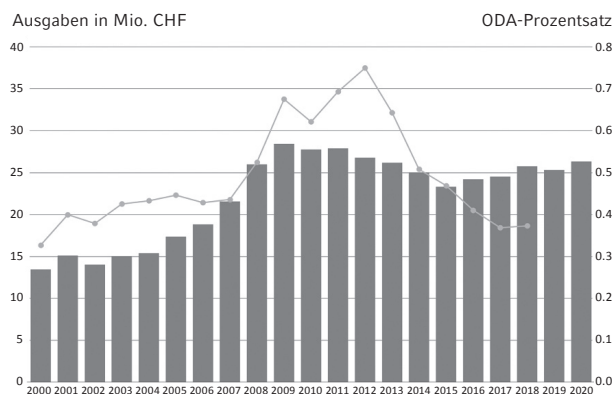
Die Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt CHF 23.6 Mio. für Projekte der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) aufgewendet. Darin enthalten ist auch der Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Mio., welchen der Landtag für Covid-19-Nothilfe- und Entwicklungsprojekte im September des Berichtsjahres bewilligt hatte. Der Gesamtbetrag für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) gemäss OECD-Kriterien, in dessen Berechnung auch weitere anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen sowie das entsprechende Engagement der liechtensteinischen Gemeinden und die Betreuung von Asylsuchenden im Inland einfließen, beläuft sich auf CHF 26.3 Mio.

Der letzte definitive ODA-Prozentsatz, welcher die offizielle Entwicklungszusammenarbeit im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen (BNE) aufzeigt, liegt für das Jahr 2018 vor. Bei einem BNE von CHF 6'899 Mio. ergibt sich dabei für Liechtenstein ein ODA-Prozentsatz von 0.37%.

Entwicklung des liechtensteinischen ODA-Prozentsatzes

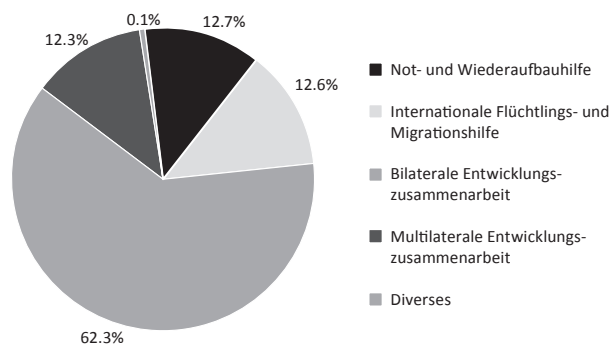
Jahr	BNE (in Mio. CHF)	ODA- anrechenbare Ausgaben	ODA-Prozentsatz
2000	4'112	13'451'090	0.33%
2001	3'782	15'114'860	0.40%
2002	3'698	14'010'065	0.38%
2003	3'538	15'055'869	0.43%
2004	3'554	15'395'590	0.43%
2005	3'893	17'381'933	0.45%
2006	4'397	18'843'051	0.43%
2007	4'946	21'563'049	0.44%
2008	4'949	25'984'138	0.53%
2009	4'210	28'434'531	0.68%
2010	4'470	27'772'298	0.62%
2011	4'025	27'914'033	0.69%
2012	3'571	26'781'303	0.75%
2013	4'073	26'189'157	0.65%
2014	¹⁾ 4'924	25'021'456	0.51%
2015	4'968	23'310'270	0.47%
2016	5'899	24'204'500	0.41%
2017	6'645	24'515'243	0.37%
2018	6'899	25'755'710	0.37%
2019	nicht bekannt	25'322'894	nicht bekannt
2020	nicht bekannt	26'323'669	nicht bekannt

¹⁾ Die Berechnungsmethode des BNE wurde für das Jahr 2014 von ESVG 95 auf ESVG 2010 umgestellt.



IHZE-Beiträge 2020 nach Kategorien

Die IHZE-Mittel werden bei der Budgetierung nach einem intern festgelegten Schlüssel auf die einzelnen Kategorien aufgeteilt. Dabei gehen grundsätzlich rund 65% des Budgets an den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in ausgesuchten Schwerpunktländern. Aufgrund des Nachtragskredits, an welchem der LED nicht beteiligt war, fiel der tatsächliche Anteil des LED an den Gesamtausgaben mit 62.3% etwas niedriger aus. Der LED berichtet separat über die Verwendung dieser Gelder (www.led.li). Jeweils 12.7% der Mittel wurden für die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe sowie für die Not- und Wiederaufbauhilfe eingesetzt, während auf die Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit 12.3% entfielen. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtsjahr 0.1% der Mittel aufgewendet.



IHZE-Beiträge 2020 nach Regionen

Im Berichtsjahr wurden 35% der IHZE-Gelder in Afrika eingesetzt. Das grösste Engagement erfolgte dort in den Schwerpunktländern des LED, konkret in Burkina Faso, Mali, Mosambik, Sambia, Senegal, Simbabwe und Tansania.

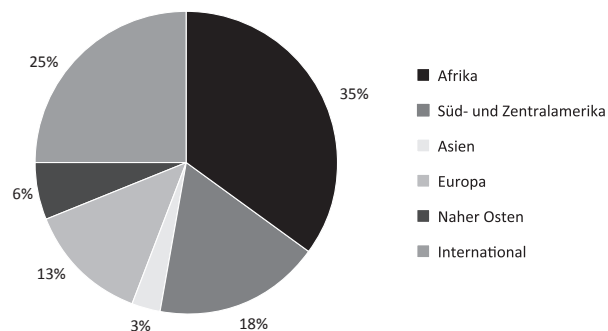
18% der Mittel wurden für Entwicklungsprojekte in Süd- und Zentralamerika, insbesondere in den LED-Schwerpunktländern Bolivien und Peru, verwendet.

Das Engagement in Europa nimmt 13% der Gelder in Anspruch. Unterstützt werden Projekte in der Balkanregion und im ärmsten Land Europas, in der Republik Moldau. Die Republik Moldau ist ebenfalls ein Schwerpunktländ des LED. In den Ländern des Balkans,

hauptsächlich im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina, engagiert sich Liechtenstein im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe. Ebenfalls engagierte sich Liechtenstein für Flüchtlinge in Griechenland und Italien.

Aufgrund der vielen Konflikte ist der Anteil der Projekte im Nahen Osten mit 6% nach wie vor relativ hoch. Das Engagement in Asien beläuft sich auf lediglich 3% der IHZE-Gelder.

25% der Mittel werden nicht projektspezifisch ausbezahlt oder länderübergreifenden Programmen zugeführt. Diese Beiträge, welche in der untenstehenden Projektliste in der Länderspalte als «International» bezeichnet werden, sind essenziell, um grenzüberschreitende Aktivitäten oder unterfinanzierte Programme zu unterstützen und die Grundkosten von Entwicklungsorganisationen zu decken.



Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE): Projektliste 2020

Not- und Wiederaufbauhilfe

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag an das UNO-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge	International; Palästina	UNRWA	100'000	100'000
Beitrag an das Welternährungsprogramm	Jemen	WFP	100'000	100'000
Beitrag an San Marino zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie	San Marino	Zivilschutzbehörde San Marino	20'000	0
Beitrag Corona Nothilfeprogramm in Eswatini	Eswatini	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	10'000	10'000
Central Emergency Response Fund (CERF)	International	OCHA	200'000	200'000
CISP Verbesserung der humanitären Situation in den Grenzregionen von Venezuela, Kolumbien und Ecuador	Kolumbien; Ecuador; Venezuela	DEZA	200'000	200'000
Covid-19-Nothilfe	Sri Lanka	Lankahelp Stiftung	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Rumänien	YANA Charitable Foundation	10'000	0
Covid-19-Nothilfe	Indien	Together – Hilfswerk für Indien	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Hilfswerk Namaskar India	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Moldau	Hilfswerk Liechtenstein	7'000	7'000
Covid-19-Nothilfe	Nepal	Basic Help for Nepal	6'500	6'500
Covid-19-Nothilfe	Kenia	Fumathoka Foundation	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Peru	Stiftung Freundeskreis Sr. Rebecca	15'000	15'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Suppiah Charity	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Äthiopien	Soroptimist International Club Liechtenstein	7'000	7'000
Covid-19-Nothilfe	Südafrika	Hospizbewegung Liechtenstein	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Albanien	SOS-Kinderdorf Liechtenstein	15'000	15'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Together – Hilfswerk für Indien	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Ghana	Chance for Children	9'500	9'500
Covid-19-Nothilfe	Nicaragua	Verein Lichtblick	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Nigeria	One Agape - Sport & Education	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Indien	Indienhilfswerk «Hilfe zur Selbsthilfe»	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Kolumbien	Fundacion Choco Posible	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfe	Burkina Faso	Verein für Humanitäre Hilfe	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt: Nahrungsmittelhilfe und Prävention	Äthiopien	Caritas Vorarlberg	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt	Bangladesch	Verein Hilfe für Bangladesch	10'000	10'000
Covid-19-Nothilfeprojekt: Bekämpfung von Hunger und Gewalt, Förderung von KMU	Kenia	Pamoja	20'000	20'000
Hilfsprogramm des IKRK	Jemen	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Südsudan	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramm des IKRK	Syrien	IKRK	100'000	100'000
Hilfsprogramme für Minenopfer	International	IKRK	100'000	100'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

112 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Humanitäres Covid-19-Nothilfeprojekt	Bangladesch	Verein Hilfswerk Bangladesch	10'000	10'000
IKRK physisches Rehabilitationsprogramm	International	IKRK	50'000	50'000
Jahresbeitrag	International	Hilfswerk Liechtenstein	20'000	20'000
Jahresbeitrag Katastrophenfonds	International	LRK	50'000	50'000
Jährlicher Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	International	IKRK	200'000	200'000
Medizinische Grundversorgung in Simbabwe	Simbabwe	SolidarMed	50'000	50'000
Medizinisches Versorgungsprojekt	Ukraine	Hilfswerk Liechtenstein	10'000	10'000
Caritas-Spes				
Nahrungsmittelhilfe	Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)	WFP	100'000	100'000
Nothilfe für Menschen auf der Flucht im Sudan	Sudan	MEDAIR	65'000	65'000
Nothilfe für Migranten in Griechenland	Griechenland	Caritas Vorarlberg	100'000	100'000
Nothilfe für Opfer der Hurrikans Eta und Iota in Zentralamerika	Belize; Guatemala; Honduras; Nicaragua	UNICEF	100'000	100'000
Nothilfeappell infolge der Explosionen in Beirut	Libanon	IKRK	50'000	50'000
Nothilfebeitrag infolge der Explosionen in Beirut	Libanon	UNICEF	50'000	50'000
Nothilfefonds des Welternährungsprogramms	International	WFP	100'000	100'000
Nothilfeprogramm in der Ukraine	Ukraine	IKRK	100'000	100'000
Prachodana Social Service Society Mahlzeitenprojekt	Indien	Hilfswerk Liechtenstein	10'000	10'000
Psycho-Soziale Unterstützung von Familien in Armenien	Armenien	Caritas Vorarlberg	24'000	24'000
Tahaddi-Projekt (Gesundheit, Bildung, Soziale Inklusion) in Libanon	Libanon	DEZA	250'000	250'000
Transportkosten	International	Hilfswerk Liechtenstein	75'998	75'998
Umsetzung Ottawa-Konvention (Beitrag Minenräumung/Minenopferhilfe)	International	UNMAS	25'000	25'000
Unterstützung der Nahrungsmittel- versorgung in Simbabwe	Simbabwe	WFP	100'000	100'000
Verbesserung der Ernährung und Umwelt- bedingungen in Rohingya Flüchtlingslager durch Gemüseärten	Bangladesch	HEKS	100'000	100'000
Welternährungsprogramm				
Bekämpfung Covid-19-Pandemie	International	WFP	100'000	100'000
Total			2'999'998	2'969'998

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag an IDMC	International	IDMC	100'000	100'000
Armutsbekämpfung durch Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Phase II	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	60'000	60'000
Bildungsprojekt für jugendliche Flüchtlinge und Einheimische	Türkei	RET	220'000	220'000
Covid-19-Aufruf des UNHCR	International	UNHCR	100'000	100'000
Forced Migration Review	International	Universität Oxford	10'000	10'000
«Gemeinsam in die Sekundarschule» – Bildungszugang für Roma-Kinder in Südserbien	Serbien	Stiftung Kinderdorf	80'000	80'000
Hilfsprogramm des UNHCR – Covid-19-Zusatzbeitrag	Griechenland; Italien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramm für Flüchtlingskinder in der Subsahara	International	UNICEF	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR	Syrien	UNHCR	100'000	100'000
Hilfsprogramme des UNHCR in West- und Zentralafrika	International	UNHCR	100'000	100'000
Inklusion von Roma in Serbien	Serbien	HEKS	100'000	100'000
Nicht-zweckgebundener Beitrag UNHCR	International	UNHCR	100'000	100'000
PASURI: Prosper Agrarian Production in Kosovo by Sustainable Rural Investments	Kosovo	Caritas CH	100'000	100'000
PEACH: Pre-School Education for All Children	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Qualitativ hochwertige Bildung durch Sport für binnenvertriebene Kinder	Mali	Right To Play	95'000	95'000
Rechtsstudie zu Klimawandel und Migration	International	Displacement Solutions	100'000	100'000
SELLS: Socio-Economic and Livelihoods Support in the Upper Drina Region of Eastern Bosnia and Herzegovina	Bosnien-Herzegowina	Caritas CH	250'000	250'000
Spendenaufstockung für den Flüchtlingssonntag	Griechenland	Caritas FL	10'000	10'000
SPHRESE: Verbesserung der Vorschulbildung	Kosovo	Caritas CH	180'000	180'000
Sprachkurse für syrische und irakische Flüchtlinge	Türkei	RET/Liechtenstein Languages	307'196	307'196
SUREP: Sustainable Return of Repatriated Persons	Kosovo	Caritas CH	220'000	220'000
Verbesserter Schutz vor Covid-19 für Vertriebene	Afghanistan	NRC - Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Zugang zu Bildung für Flüchtlingskinder in Cox's Bazar während Covid-19	Bangladesch	UNICEF	100'000	100'000
Zugang zu Bildung und zivilstandsrechtlicher Dokumentation für vertriebene Kinder	Mali	NRC - Norwegian Refugee Council	100'000	100'000
Total			2'982'196	2'982'196

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

114 |

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED)

Für die Verwendung der Mittel wird auf die separate Berichterstattung des LED verwiesen.

	Betrag CHF	ODA CHF
Total	14'690'000	14'690'000

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNAIDS	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	Justice Rapid Response	20'000	0
Allgemeiner Beitrag	International	UNITAR	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	IPCC	10'000	10'000
Allgemeiner Beitrag	International	Geneva Call	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNICEF	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UN Women	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNODC	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	UNFPA	25'000	25'000
Allgemeiner Beitrag	International	OHCHR	25'000	22'000
Allgemeiner Beitrag	International	ISHR International Service for Human Rights	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an das Sekretariat der Polizeikooperation in Osteuropa	International	PCC SEE	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an die Weltorganisation gegen Folter	International	OMCT	20'000	20'000
Allgemeiner Beitrag an UNDP	International	UNDP	25'000	25'000
Ausarbeitung von WPS-Instrumenten	International	OAS	50'000	50'000
Beitrag an das DCAF Program «Gender Equality in Security and Justice»	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag an das «PeaceWomen» Programm	International	Women's International League for Peace and Freedom	5'000	0
Beitrag an das Programm «Children and Armed non-State Actors»	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag an den freiwilligen Trust Fund für Opfer von Menschenhandel	International	UNODC	10'000	10'000
Beitrag an den Grünen Klimafonds (Green Climate Fund)	International	Green Climate Fund	50'000	50'000
Beitrag an Portfolio zur Bekämpfung von Menschenhandel	International	OHCHR	40'000	35'200
Beitrag an Projekt zu Korruption und Gesundheitsrisiken	International	UNODC	40'000	40'000
Beitrag an Projekt zu sexueller und geschlechterspezifischer Gewalt in Konflikten	International	All Survivors Project	100'000	100'000
Beitrag ans generelle Budget von Association for the Prevention of Torture	International	APT	20'000	20'000
Beitrag ans Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte	International	DCAF	20'000	20'000
Beitrag Anti-Corruption Network for Eastern Europe and Central Asia	International	OECD	20'000	20'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag Ausbildung von Experten des International Centre for Asset Recovery	International	ICAR	150'000	150'000
Beitrag für das Programm zum Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten	International	Geneva Call	30'000	30'000
Beitrag für den «Legislation Review Fund» des ODIHR	International	OSZE	80'000	80'000
Beitrag für die OHCHR-Abteilung für Menschenrechtsübereinkommen	International	OHCHR	40'000	35'200
Beitrag zur Erreichung des dritten Ziels der ISHR-Strategie 2017-2020	International	ISHR International Service for Human Rights	30'000	30'000
Beitrag zur Förderung des Dialogs zwischen Parteien in bewaffneten Konflikten	International	Dialogue Advisory Group	25'000	0
Bekämpfung von Repressalien gegen Menschenrechtsverteidiger	International	OHCHR	25'000	22'000
Bereitstellung von Krediten für KMUs in Entwicklungsländern	International	UNCDF	150'000	150'000
Covid-19 Bereitschafts- und Aktionsplan	International	WHO	300'000	300'000
FAST Massnahmenkatalog zu moderner Sklaverei und Menschenhandel	International	UNU	90'000	90'000
Flaggschiffprogramm «Einkommenssicherung für Frauen»	International	UN Women	40'000	40'000
Fonds für Folteropfer	International	OHCHR	25'000	22'000
Förderung und Einbezug von Frauen in Friedensmediationen	International	HD Centre	100'000	0
Freiwilliger Beitrag	International	NGO Working Group on Women, Peace and Security	10'000	0
Genereller Beitrag an den Doha Trust Fund	International	WTO	40'000	40'000
Globales Beschleunigungsinstrument zur Umsetzung der «Frauen, Frieden und Sicherheit» Agenda (WPHF)	International	Div. Partner	10'000	10'000
Globales Programm zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Produkten im Bereich reproduktive Gesundheit	International	UNFPA	15'000	15'000
Implementierung des Fakultativprotokolls zum UNO-Übereinkommen gegen Folter	International	APT	30'000	30'000
Internetplattform zum Schutz von Journalisten	International	Europarat	20'000	20'000
Leitungswasser trinken. Trinkwasser spenden.	International	Verein Drink & Donate	73'150	73'150
Polio Impfkampagne Verdreifachung über Rotary	International	Rotary	10'000	10'000
Polio Impfkampagne von WHO	International; Afghanistan; Indien; Pakistan; Nigeria	WHO	25'000	25'000
Programm zur Reduktion des Risikos von verletzlichen Gruppen	Bangladesch; Indien; Vietnam	GFEMS	150'000	150'000
Projekt zu Korruption und Umweltverbrechen	International	Basel Institute on Governance	100'000	100'000
Projekt zur Bekämpfung von Hassreden und Verleumdungskampagnen	International	HRHF	20'000	20'000
Projekt zur Etablierung eines Nachhaltigkeitsstipendiums für Afrika	Algerien; Kenia; Uganda; Äthiopien; Lesotho; Malawi; Nigeria	LISD (LI Institute for Strategic Development)	48'000	48'000
Projekt zur Sicherstellung von Rechenschaft bei Verbrechen gegen Kinder	International	Justice Rapid Response	50'000	0
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Armenien	Armenien	Europarat	30'000	30'000
Projekt zur Unterstützung des Aktionsplans in Georgien	Georgien	Europarat	30'000	30'000

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

116 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Projekt zur Vermeidung von Folter an Kindern	International	OMCT	50'000	50'000
Schulungskurse für Menschenrechtsverteidiger aus Entwicklungsländern	International	Geneva for Human Rights	10'000	10'000
Softwarelösung zur Sammlung und Analyse von Menschenrechtsverletzungen	International	Huridocs	50'000	50'000
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen gewalttätigen Extremismus	International	GCERF	50'000	50'000
Stärkung des Forschungsschwerpunktes «Menschenhandel»	International	Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	25'000	25'000
Strafjustizsysteme in Katastrophen und Krisen	International	PRI	22'000	22'000
Studie Korruption und moderne Sklaverei	International	UNDP	50'000	50'000
Trainingsprogramm zur Förderung der Geschlechtergleichstellung	Südamerika	OAS	20'000	20'000
UNO-Fonds zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	International	UN Women	15'000	15'000
WPS-Forschungsprojekt	International	GIWPS	50'000	50'000
Beitrag Mountain Research Initiative	International	MRI	10'000	10'000
Climate Ledger Initiative	International	INFRAS	20'000	20'000
Projekt zur Stärkung der Klimainformation im Pazifik	International	IFRC	50'000	50'000
Total			2'888'150	2'659'550

Öffentlichkeitsarbeit

(Amt für Auswärtige Angelegenheiten)

Projekt	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Beitrag an die Ausstellung «Global Happiness»	Div. Partner	5'170	5'170
IHZE-Veranstaltung zu moderner Sklaverei (virtuell)	Div. Partner	8'029	8'029
IHZE-Website	Div. Partner	31	0
Publikationsreihe «solidarisch» (2 Ausgaben)	Div. Partner	8'053	8'053
Total		21'283	21'252

Sonstige ODA-anrechenbare Beiträge an internationale Organisationen
(Amt für Auswärtige Angelegenheiten und diplomatische Vertretungen Liechtensteins)

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Allgemeiner Beitrag	International	Parliamentarians for Global Action	10'000	0
Allgemeiner Beitrag an die UNO Universität	International	UNU	5'000	5'000
Behebung von Sicherheitsrisiken von Kleinwaffen in Bosnien und Herzegowina	Bosnien-Herzegowina	OSZE	15'000	11'100
Beitrag an das Sekretariat des Internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT)	International	ATT	2'248	0
Beitrag an den strukturierten Dialog zu Abrüstungsbestrebungen	International	OSZE	15'000	11'250
Beitrag an die Koalition für den ICC	International	Coalition for the ICC	10'000	0
Beitrag an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW)	International	OPCW	6'720	0
Beitrag an die Weltpostunion (UPU)	International	UPU	46'000	7'360
Beitrag Internationaler Strafgerichtshof ICC	International	ICC	26'405	0
Beiträge an die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)	International	CTBTO	10'562	0
Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	International	Div. Partner	5'000	0
Forum für Sicherheitskooperation	International	OSZE	10'000	7'400
E-Learning				
Freiwilliger Beitrag an das International Peace Institute	International	IPA	5'000	0
Freiwilliger Beitrag an die International Crisis Group	International	ICG	10'000	10'000
Freiwilliger Beitrag an die Organisation Security Council Report	International	SC Report	10'000	0
Freiwilliger Beitrag ans International Center for Transitional Justice	International	ICTJ	10'000	0
Freiwilliger Beitrag für die technische Zusammenarbeit IAEO	International	IAEO	4'730	4'730
Jahresbeitrag an das generelle Budget der CITES	International	CITES	528	528
Jahresbeitrag Basler Konvention	International	UNEP	530	530
Jahresbeitrag Bonner Konvention zum Schutz von Wandertieren (CMS)	International	UNEP	485	485
Jahresbeitrag Genfer Konvention (Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, EMEP)	International	UNECE	583	524
Jahresbeitrag Internationale Union für die Erhaltung der Natur und ihrer natürlichen Ressourcen (IUCN)	International	IUCN	15'520	15'520
Jahresbeitrag IRENA	International	IRENA	1'477	975
Jahresbeitrag Klimakonvention	International	UNFCCC	3'036	1'852
Jahresbeitrag Kyoto-Protokoll	International	UNFCCC	491	300
Jahresbeitrag Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls (Ozonfonds)	International	UNEP	17'167	17'167
Jahresbeitrag Ramsar Konvention	International	IUCN	1'000	1'000
Jahresbeitrag Rotterdamer Übereinkommen	International	UNEP	309	309
Jahresbeitrag Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention	International	Sekretariat Alpenkonvention	19'210	0
Jahresbeitrag Stockholmer Übereinkommen	International	UNEP	483	483
Jahresbeitrag UNEP bzw. Environment Fund	International	UNEP	11'773	11'773

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

118 |

Projekt	Länder	Partner	Betrag CHF	ODA CHF
Jahresbeitrag Wüstenbildungskonvention	International	UNCCD	727	727
Opferfonds des ICC	International	ICC Victims Trust Fund	10'000	0
Projekt zu Wasserdiplomatie	International	OSZE	20'000	14'800
Projekt zur Sicherung eines Waffen- und Munitionslagers	Bosnien-Herzegowina	OSZE	10'000	10'000
Projekt zur Stärkung der Bemühungen zu Jugend und Sicherheit	International	OSZE	14'500	10'730
Protecting Children Against Violence Including Sexual Exploitation and Sexual Abuse	International	Europarat	25'000	10'000
Reguläre Beiträge an UNO-Peacekeeping-Missionen	International	UNO	678'568	101'785
Regulärer Beitrag an die WIPO	International	WIPO	22'789	684
Regulärer Beitrag an ITU	International	ITU	159'000	28'620
Regulärer Beitrag Europarat	International	Europarat	426'346	170'538
Regulärer Beitrag IAEO	International	IAEO	41'602	13'729
Regulärer Beitrag OSZE	International	OSZE	117'219	86'742
Regulärer Beitrag UNO	International	UNO	232'255	109'160
Sicherheits- und Menschenrechtsmonitor (SHRM)	International	Netherlands Helsinki Committee	10'000	7'400
Stärkung Konferenzmanagement ODIHR	International	OSZE	15'000	11'250
Total			2'057'263	684'451
			Betrag CHF	ODA CHF
Total IHZE-Ausgaben			23'581'627	23'322'996
Sonstige Beiträge an internationale Organisationen				684'451
Flüchtlingsbetreuung im Inland				1'531'169
Katastrophenfonds Gemeinden				100'000
Weitere ODA-anrechenbare Beiträge der Gemeinden				685'053
Total ODA				26'323'669

Justiz

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung der Exekutionsordnung (Teil II)

Ziel dieses zweiten und letzten Reformschrittes war die weitere Erhöhung der Effektivität des Exekutionsverfahrens bei Beibehaltung des gebotenen Schuldnerschutzes. Schwerpunkte der Reform waren die Neustrukturierung der Lohnpfändung sowie Neuerungen im Zwangsversteigerungsverfahren und Änderungen im Zwangsverwaltungsverfahren.

Im Zuge der Umstrukturierung wurde der Lohnexekution der Vorrang vor der Fahrnisexekution eingeräumt und zudem die Möglichkeit der Lohnexekution bei unbekanntem Arbeitgeber geschaffen. Somit wurde eine Lohnexekution auch für den Fall ermöglicht, in welchem der betreibende Gläubiger den Arbeitgeber des Verpflichteten nicht kennt.

Darüber hinaus dienten die Neuerungen im Zwangsversteigerungsverfahren vor allem der Straffung und Vereinfachung des Verfahrens sowie der Anpassung der – teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammenden – Regelungen an die Gegebenheiten des modernen Wirtschaftslebens. Das Verfahren wurde somit schneller und effizienter gestaltet, wobei auf unnötige Formalismen verzichtet wurde.

Im Zwangsverwaltungsverfahren wurde eine Bestimmung über die Mitwirkungspflicht des Verpflichteten bei Übergabe des Grundstücks eingeführt, welche ebenfalls eine Verfahrensbeschleunigung erwirken soll. Schliesslich wurde die Reform dafür genutzt, die Exekutionsordnung an die neueste oberstgerichtliche Rechtsprechung anzupassen.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner November-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)

Im Mittelpunkt der Gesetzesreform stand die Erleichterung der Sanierung von Unternehmen. Eine Sanierung liegt nicht nur im Interesse des Unternehmers und der Gesamtwirtschaft, weil Arbeitsplätze erhalten bleiben, sondern auch im Interesse der Gläubiger sowie der Vertragspartner des Schuldners.

Hierfür wurde der bis anhin kaum genutzte Nachlassvertrag zu einem attraktiveren, modernen Instrumentarium umgestaltet – dem sogenannten Sanierungsplan, der dem Schuldner einen wirtschaftlichen Neubeginn ermöglicht. Konkurs- und Sanierungsverfahren wurden in einem einheitlichen Insolvenzverfahren zusammengefasst, was sich auch begrifflich im Titel des neuen Gesetzes, der «Insolvenzordnung», widerspiegelt.

Der Schuldner hat die Möglichkeit, bereits vor der Eröffnung eines Verfahrens einen Sanierungsplan vorzulegen. In diesem Fall wird das Insolvenzverfahren «Sanierungsverfahren» genannt und die stigmatisierende Wirkung eines Konkursverfahrens vermieden. Liegen die Voraussetzungen eines Sanierungsverfahrens nicht vor, so heisst das Insolvenzverfahren «Konkursverfahren». Allerdings wird auch im Konkursverfahren die Sanierung gefördert, indem dem Schuldner ein Weg zu einem Sanierungsplan aufgezeigt wird.

Weiter wird die Fortführung des Unternehmens dadurch unterstützt, dass Vertragspartner des Schuldners ihre Verträge grundsätzlich nicht mit sofortiger Wirkung auflösen können. So kann beispielsweise das Unternehmen im gemieteten oder gepachteten Geschäftslokal weiter betrieben werden. Ein bedeutender Baustein zur Erleichterung der Sanierung ist auch die Abschaffung der Konkursklassen.

Schliesslich bildete die Einführung eines besonderen Verfahrens zur Entschuldung natürlicher Personen im Rahmen der so genannten «Privatkonkursregelungen» eine wichtige Neuerung in der Gesetzesreform. Die in den meisten Fällen notwendige bzw. ratsame beratende Begleitung dieser Verfahren soll künftig von einer professionellen Schuldenberatungsstelle angeboten werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Juni-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Oktober-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Einführung des Privatkonkurses bedingt Vorbereitungen beim Landgericht und beim Amt für Soziale Dienste sowie den Aufbau der Schuldenberatungsstelle. Aufgrund dieser notwendigen Umstellung werden die Regelungen zum Privatkonkurs am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Abänderung des Rechtshilfegesetzes und des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)

Mit dieser Revision des Rechtshilfegesetzes wurde die Vollstreckung einer rechtskräftigen ausländischen vermögensrechtlichen Anordnung – mit der beispielsweise aus einem Steuerbetrug stammende Vermögenswerte für verfallen erklärt worden sind – ermöglicht. Nach altem Recht konnte einer ausländischen Strafverfolgungsbehörde in einem derartigen Fall keine Rechtshilfe geleistet werden, obwohl davor im Ermittlungsverfahren bereits Rechtshilfe geleistet wurde. Diese Lücke im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen wurde geschlossen. Weiterhin nicht vollstreckbar sind ausländische Entscheidungen in Fiskalstrafsachen, mit denen eine Geld- oder Freiheitsstrafe sowie eine vorbeugende Massnahme rechtskräftig ausgesprochen worden sind.

Durch Änderungen im Strafregistergesetz wurden die Regelungen geschaffen, welche die Eintragung und Tilgung von mit Freiheitsentziehung verbundenen

vorbeugenden Massnahmen – das sind insbesondere vom Gericht angeordnete Unterbringungen in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher – ermöglichen. Damit wurde ebenfalls eine bestehende Gesetzeslücke geschlossen und in diesem Bereich Kongruenz zur österreichischen Rezeptionsvorlage hergestellt.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Mai-Sitzung in erster Lesung behandelt und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit der im Jahr 2021 stattfindenden Moneyval-Länderprüfung Liechtensteins, in deren Rahmen der Fokus auf die Effektivität der Bestimmungen des nationalen Rechts, unter anderem auch im Straf- und Rechtshilfeverfahren, gelegt wird.

Durch die Neufassung und Abänderung von Bestimmungen in der Strafprozessordnung über die Beschlagnahme sowie die Durchsuchung und Beschlagnahme von Papieren werden klarere gesetzliche Regelungen für die Durchführung dieser Zwangsmassnahmen geschaffen. Diese sollen letztlich auch ein effizientes und speditives Strafverfahren ermöglichen.

In der liechtensteinischen Strafprozessordnung fehlen bislang Bestimmungen für ein Verfahren zur frühzeitigen Verwertung von beschlagnahmten und gesperrten Vermögenswerten, die einem raschen Verderben oder einer erheblichen Wertminderung unterliegen. Mit dem Nachvollzug der korrespondierenden Normen aus der österreichischen Rezeptionsvorlage wird diese Lücke geschlossen.

Für das Rechtshilfeverfahren wird eine neue Bestimmung eingeführt, welche die Voraussetzungen für eine vorläufige Übermittlung von beschlagnahmten Papieren und Datenträgern an die ersuchende ausländische Behörde festlegt. Damit kann auf entsprechend begründeten Antrag der ersuchenden Behörde eine vertrauliche Behandlung des Rechtshilfeverfahrens gewährleistet und so wesentlich den ermittlungstaktischen Anforderungen des von der ersuchenden Behörde geführten Strafverfahrens Rechnung getragen werden.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Dezember-Sitzung in erster Lesung beraten.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über bestimmte Aspekte des Gesellschaftsrechts)

Die Vorlage diente der Umsetzung einer EU-Richtlinie, die eine europaweite Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister vorsieht. Um den Europäischen Wirtschaftsraum zu stärken, haben das

Europäische Parlament und der Europäische Rat das gemeinsame Europäische System der Registervernetzung – das sogenannte «Business Registers Interconnection System», kurz BRIS – geschaffen. Darin integriert sind die Register der Mitgliedstaaten, die zentrale Europäische Plattform und das Europäische Justizportal. BRIS erleichtert zum einen den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen, zum anderen ermöglicht das System in bestimmten Fällen – wie bei einer grenzüberschreitenden Fusion – eine automatische Kommunikation zwischen den Registern der EWR-Mitgliedstaaten.

Mit der gegenständlichen Vorlage wurde die Gesetzesgrundlage geschaffen, um die entsprechende EU-Richtlinie in Liechtenstein umzusetzen. Es wurde aber keine zentrale Registerdatenbank auf europäischer Ebene geschaffen. Neu sind lediglich bestimmte Informationen nicht mehr nur über das bestehende nationale Handelsregister bzw. den Firmenindex abrufbar, sondern auch über das Europäische Portal. Konkret handelt es sich dabei um Angaben über Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Europäische Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Zweigniederlassungen von Kapitalgesellschaften mit Sitz im EWR, die bereits heute öffentlich zugänglich sind.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Mai-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme bei nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen sowie Einsichtnahme ins Handelsregister durch Behörden im Abrufverfahren)

Als Mitglied von Moneyval ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Die Financial Action Task Force (FATF) hat 40 Empfehlungen als Mindeststandard zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung definiert. Gemäss FATF müssen Basisinformationen zu sämtlichen juristischen Personen – und somit auch zu den Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind – öffentlich zugänglich sein.

Angesichts dessen werden neu bestimmte Informationen über alle Stiftungen öffentlich zugänglich gemacht, unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen sind oder nicht. Das bedeutet, dass die in der Gründungs- bzw. Änderungsanzeige enthaltenen Angaben für jedermann einsehbar sind, ohne dass – wie bis anhin – ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden muss. Zu diesen Informationen gehören unter anderem der Name der Stiftung, die Rechtsform, die Adresse und die Angaben über die Mitglieder des Stiftungsrates.

Zudem wird sämtlichen inländischen Behörden und Gerichten ein direkter Zugriff im Abrufverfahren auf die öffentlichen Daten des Handelsregisters gewährt. Inländische Strafverfolgungsbehörden, die Stabsstelle Financial Intelligence Unit, die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein und die Steuerverwaltung erhalten zusätzlich auch Zugriff auf die Daten der nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen und Treuhänderschaften.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner November-Sitzung verabschiedet. Sie tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts sowie des Bankengesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre)

Mit dieser Vorlage wird eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche die langfristige Mitwirkung der Aktionäre von im EWR börsenkotierten Aktiengesellschaften zum Ziel hat. Die EU-Richtlinie bezweckt, ein attraktives Umfeld für Aktionäre zu schaffen und ihre nachhaltige Mitwirkung in börsenkotierten Aktiengesellschaften zu fördern. Mit der Umsetzung der Richtlinie soll die Transparenz erhöht und die Einflussnahme der Aktionäre auf bestimmte Vorgänge der Gesellschaft verstärkt werden. Der Fokus liegt dabei auf vier Themenbereichen.

Um die Ausübung von Aktionärsrechten zu erleichtern und allfällige Hindernisse für ihre Mitwirkung zu beseitigen, soll die Kommunikation zwischen Gesellschaften und ihren Aktionären verbessert werden. Hierfür erhalten im EWR börsenkotierte Gesellschaften das Recht, von Intermediären Informationen zu ihren Aktionären zu erhalten. Entsprechend werden Intermediäre verpflichtet, Angaben über die Identität der Aktionäre auf Anfrage an die Gesellschaft oder den nächsten Intermediär in der Intermediärkette weiterzuleiten sowie bestimmte Informationen zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären zu übermitteln.

Als zweiten Schwerpunkt stellt die Gesetzesvorlage erhöhte Anforderungen an die Transparenz von Vermögensverwaltern, institutionellen Anlegern und Stimmrechtsberatern. Für diese Berufsgruppen gelten künftig Offenlegungspflichten in Bezug auf die Mitwirkung, das Anlageverhalten und das Geschäftsmodell.

Der dritte Themenbereich behandelt neue Regelungen zur Vergütung der Mitglieder von Unternehmensleitungen. Zum einen werden Gesellschaften verpflichtet, eine Vergütungspolitik zu erarbeiten und diese der Generalversammlung vorzulegen. Zum anderen müssen sie jährlich einen Vergütungsbericht in die Generalversammlung einbringen, in welchem unter anderem die getätigten Zahlungen an die Mitglieder der Unternehmensleitung offengelegt werden.

Schliesslich enthält die Gesetzesvorlage als vierten Schwerpunkt Bestimmungen hinsichtlich der Geschäfte, welche Gesellschaften mit ihnen nahestehenden Unternehmen oder Personen tätigen. Dahinter steht der Gedanke, dass nahestehende Geschäftspartner ihre Position zum Nachteil der Gesellschaft oder deren Aktionäre ausnutzen können. Um dies zu verhindern, bedürfen derartige Geschäfte künftig der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Generalversammlung.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner November-Sitzung in erster Lesung beraten.

Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommissionengesetzes (Umsetzung der Art. 30 und 31 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU)

Mit dieser Vorlage wurden die Vorgaben der 5. EU Geldwäscherei-Richtlinie in Bezug auf deren Art. 30 und 31 umgesetzt. Zur Verhinderung des Missbrauchs von Rechtsträgern zum Zwecke der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wurden die Verpflichtungen in Bezug auf den Inhalt und die Offenlegung der Daten des Verzeichnisses erweitert.

Der Begriff des wirtschaftlichen Eigentümers wurde im Zuge der Totalrevision an den Begriff der wirtschaftlich berechtigten Person gemäss der Sorgfaltspflichtgesetzgebung angelehnt. Durch die Einheitlichkeit der Begriffe wird ein inhaltlicher Abgleich zwischen den Daten möglich. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die neu erforderlichen Unstimmigkeitsmeldungen umgesetzt werden können, die bei unterschiedlichen Informationen zu den Daten von bestimmten Behörden und Sorgfaltspflichtigen vorgenommen werden müssen.

Zudem wurden Eintragungspflichten unter bestimmten Voraussetzungen auch für ausländische Treuhänderschaften vorgesehen. Des Weiteren wurden die Einsichtsmöglichkeiten in die Daten des Verzeichnisses erweitert und zusätzliche Kontrollen zur Sicherstellung der Richtigkeit der Eintragungen implementiert.

Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Dezember-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze

Der Ablauf von Fristen in Zivilprozessen, Strafprozessen und im Verwaltungsverfahren wird durch Samstage, Sonntage und Feiertage gehemmt. Das bedeutet, dass sich das Ende einer Frist auf den nächsten Werktag

verschiebt, wenn der Ablauf der Frist auf einen dieser Tage fällt. Unklar war bisher, ob die sogenannten Bankfeiertage auch als fristenhemmende Tage im Sinne des Prozessrechts gelten.

Mit einem eigenständigen Fristenablaufhemmungsgesetz wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen, welche die fristenhemmenden Tage im Bereich des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrenrechts abschliessend auflistet und damit die Rechtsanwendung erleichtert und für Klarheit sorgt.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Oktober-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner Dezember-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten)

Beim Staatsgerichtshof, beim Verwaltungsgerichtshof und beim Obersten Gerichtshof sind die Präsidenten sowie Richterinnen und Richter nebenamtlich tätig. Gerade deshalb sind die Gerichtshöfe, insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Kontinuität ihrer Arbeit, auf eine entsprechende Infrastruktur und ein gewisses Mass an Institutionalisierung angewiesen.

Lediglich der Oberste Gerichtshof verfügte bislang über ein Sekretariat; Staatsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof griffen bisher bei ihrer Arbeit grossteils auf die Infrastruktur ihrer Rechtsanwaltskanzleien zurück. Mit der gegenständlichen Vorlage wurde jedem Höchstgericht eine Gerichtskanzlei und ein wissenschaftlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Dies soll die administrativen Abläufe bei den Höchstgerichten entscheidend verbessern und deren Institutionalisierung festigen.

Der Landtag hat die Vorlage in seiner Juni-Sitzung in erster Lesung beraten und in seiner September-Sitzung verabschiedet. Die Vorlage tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus

Anfangs Januar wurde in China ein neuartiges Coronavirus entdeckt, welches von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit 2019-nCoV bezeichnet wird. Die durch diese Coronaviren verursachte Erkrankung wird Covid-19 (coronavirus disease 2019) genannt. Die WHO hat am 30. Januar 2020 eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen und vorläufige Empfehlungen gemäss den Internationalen Gesundheitsvorschriften ausgesprochen. Am 11. März 2020 erklärte die WHO die durch das Virus verursachte Ausbreitung von Coronaviren zur Pandemie.

Um die rasante Ausbreitung des Coronavirus in Liechtenstein einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat die Regierung entsprechende Massnahmen beschlossen.

Die vorherrschende Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens – insbesondere durch Quarantänemassnahmen, krankheitsbedingte Ausfälle von Arbeitskräften oder Abstandsregelungen – haben auch Auswirkungen auf die liechtensteinischen Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Mit dem Gesetz über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurden Schutzmassnahmen getroffen und der ordentliche Betrieb der Gerichte und Verwaltungsbehörden soweit möglich gewährleistet. Die Gesetzesvorlage ist am 8. April 2020 in Kraft getreten und sah eine erstmalige Geltungsdauer bis zum 15. Juni 2020 vor. In der Folge wurde das Covid-19-VJBG angepasst und die Geltungsdauer zunächst bis zum 15. September 2020 und danach bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs der Covid-19-Erkrankungen im Herbst wurden die begleitenden Massnahmen erneut verlängert, und zwar bis zum 31. Mai 2021, nachdem sich kein Ende der Pandemie abzeichnet und erst nach Eröffnung des Landtages im Frühling 2021 weitere Beschlüsse des Landtages möglich sind.

Das Funktionieren des Rechtsstaats während der Covid-19-Pandemie soll insbesondere durch die Möglichkeit einer Erstreckung sämtlicher verfahrensrechtlicher Fristen in allen gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfahren gewährleistet werden. Falls Rechtsanwälte oder Parteien erkranken oder Quarantänemassnahmen unterliegen, können durch eine Fristerstreckung alle Rechte in Verfahren gewahrt werden. Zudem ist die Beschlussfassung in den kollegial besetzten Gerichten und Verwaltungsbehörden unter Verwendung geeigneter Kommunikationsmittel (z.B. Video- oder Telefonkonferenz) oder im Umlaufweg möglich. Des Weiteren haben Verbandspersonen und Treuunternehmen die Möglichkeit, Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer abzuhalten bzw. Beschlussfassungen mittels Zirkularbeschluss oder im Wege einer schriftlichen Abstimmung zu treffen.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Um die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht zu konkurrenzieren und die Mitglieder der Schätzungskommission zu entlasten, wurde vorgeschlagen, das Schätzungsgesetz dahingehend abzuändern, dass künftig keine amtlichen Schätzungen mehr für private Zwecke durchgeführt werden. Das bedeutet, dass insbesondere Marktwertschätzungen ausschliesslich in den Tätigkeitsbereich privatwirtschaftlich tätiger Experten fallen sollen. Gleichzeitig soll dadurch eine Entlastung der nebenamtlich tätigen Mitglieder der Schätzungskommission erfolgen.

Der Vernehmlassungsbericht wurde von der Regierung im Mai verabschiedet; die Vernehmlassungsfrist ist am 17. August 2020 abgelaufen.

Verordnung vom 28. Januar 2020 über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEV)

Mit dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) wurden die Vorgaben der 4. Geldwäscherei-Richtlinie nach deren Art. 30 und 31 umgesetzt. Es dient als Rechtsgrundlage für die Schaffung eines Verzeichnisses, welches Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern inländischer Rechtsträger enthält. Mit der Verordnung über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEV) wurden die notwendigen Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Verordnung ist am 1. Februar 2020 in Kraft getreten.

Verordnung vom 28. Januar 2020 sowie Verordnung vom 15. Dezember 2020 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung (HRV)

Aufgrund der Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts im Zusammenhang mit der Beantwortung der Motion zur Lockerung der Reviewpflicht für Kleinunternehmen musste auch die Handelsregisterverordnung entsprechend angepasst werden. Das Gesetz gibt Kleinstunternehmen im Sinne von Art. 1064 Abs. 1a PGR, welche ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben, mit Ausnahme von segmentierten Verbandspersonen und Aktiengesellschaften mit Inhaberaktien, die Möglichkeit, im Rahmen eines so genannten «Opting-outs» auf die jährliche prüferische Durchsicht (Review) zu verzichten. Der Verzicht auf die Revisionsstelle muss im Handelsregister vermerkt werden. Entsprechend ergab sich durch die vollzogene Revision des PGR der Bedarf, das Opting-out, insbesondere das entsprechende Verfahren hinsichtlich seiner Anmeldung und der einzureichenden Belege beim Amt für Justiz, in der Handelsregisterverordnung entsprechend abzubilden. Diese Verordnung ist am 1. März 2020 in Kraft getreten.

Des Weiteren musste die Handelsregisterverordnung infolge der Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Einsichtnahme bei nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen sowie Einsichtnahme ins Handelsregister durch Behörden im Abrufverfahren) angepasst werden, und zwar in Bezug auf die Art. 91a und 100a HRV, welche die Bekanntgabe von Informationen in Bezug auf nicht eingetragene Stiftungen und Treuhänderschaften regeln. Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Das Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutzverordnung (DSV) stellen eine Ergänzung bzw. Durchführung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung, DSGVO) dar. Die DSGVO sieht in Art.

45 Abs. 3 vor, dass die Europäische Kommission nach der Beurteilung der Angemessenheit des Schutzniveaus im Wege eines Durchführungsrechtsaktes beschliessen kann, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der DSGVO bietet. Diese Beschlüsse zur Angemessenheit sind auch im Rahmen des EWR-Abkommens zu berücksichtigen.

Das DSG sieht in Art. 85 Bst. c i.V.m. Art. 9 DSV vor, dass die Regierung eine Liste jener Drittstaaten und internationalen Organisationen in Anhang 1 zur DSV veröffentlicht, welche nach den Durchführungsbeschlüssen der Europäischen Kommission über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen.

Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 vom 12. Juli 2016 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes hat die Kommission die Gleichwertigkeit der USA im Rahmen des EU-US-Datenschutzschildes anerkannt. Mit Beschluss vom 7. Juni 2017 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme dieses Durchführungsbeschlusses in das EWR-Abkommen beschlossen. Mit Urteil der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in der Rechtssache C-311/18 Data Protection Commissioner gegen Facebook Ireland Ltd. und Maximilian Schrems erklärte der EuGH den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes allerdings für ungültig. Die Ungültigerklärung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/1250 wurde auch im EWR-Abkommen nachvollzogen.

Aufgrund dessen musste auch das nationale Recht zur Umsetzung dieser Bestimmung angepasst werden, sodass die USA aus Anhang 1 der DSV gestrichen wurde. Die Verordnung trat am 12. Dezember 2020 in Kraft.

Abänderung diverser Verordnungen im Zuge der Reform des Insolvenzrechts

Im Zusammenhang mit der Reform des Insolvenzrechts wurden einschliesslich der Konkursordnung insgesamt 50 Gesetze abgeändert. Aufgrund der Reform waren – insbesondere angesichts der Verwendung einer neuen Terminologie – entsprechende Abänderungen der folgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Amtsblattverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Treuhänderprüfungsverordnung;

- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Sorgfaltspflichtverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Grundbuchverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Handelsregisterverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Pensionsfondsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds;
- Verordnung vom 1. Dezember 2020 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Die Verordnungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Abänderung diverser Verordnungen im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (Teil II)

Im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II, wurden die Exekutionsordnung sowie geringfügig das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeändert. Aufgrund dessen waren auch geringfügige (Verweis-) Anpassungen in den beiden nachfolgenden Verordnungen erforderlich:

Verordnung vom 15. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten;

Verordnung vom 15. Dezember 2020 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen auf Arbeits- und Dienstehalten.

Die Verordnungen werden am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Internationales

Antrittsbesuch bei der österreichischen Justizministerin

Am 21. Februar 2021 traf Justizministerin Katrin Eggenberger die österreichische Justizministerin Alma Zadić zu einem Arbeitstreffen. Die Ministerinnen tauschten sich über aktuelle Entwicklungen im Justizbereich aus, in dem die Beziehungen zu Österreich besonders eng sind. So wurden beispielsweise Themen betreffend Strafvollzug und Strafrecht sowie im Bereich des Zivilrechts die Weiterentwicklung des Familien- und Ehe-rechtes diskutiert.

Austausch der Justizministerinnen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein über Herausforderungen der Justiz in der Covid-19-Pandemie

Am 19. Mai trafen die Justizministerinnen der deutschsprachigen Länder Deutschland, Liechtenstein, Österreich und Schweiz in einer Videokonferenz zusammen. Ziel des Treffens war ein Austausch über Herausforderungen der Justiz in der Covid-19-Pandemie. Die deutsche Bundesministerin Christine Lambrecht, die österreichische Bundesministerin Dr. Alma Zadić, die Schweizer Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie die liechtensteinische Justizministerin Dr. Katrin Eggenberger berichteten über die von den Justizverwaltungen ergriffenen Massnahmen zum Schutz vor dem Virus und zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit von Gerichten und anderen Justizeinrichtungen sowie über die zum Schutz von Verbrauchern und Kleinstunternehmern ergriffenen Massnahmen. Weitere Themen, über die sich die Justizministerinnen austauschten, waren krisenbedingte Herausforderungen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit und der Schutz persönlicher Daten beim Einsatz von Corona-Tracing-Apps.

Antrittsbesuch bei der deutschen Justizministerin

Am 12. August traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Berlin die deutsche Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht. Regierungsrätin Eggenberger und Bundesministerin Lambrecht tauschten sich zu den Schwerpunkten der deutschen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 aus, die einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Hassrede und die Stärkung von Hassrede legte. Zudem diskutierten sie die Herausforderungen, die sich durch die Covid-19-Pandemie ergeben haben, insbesondere datenschutzrechtliche Fragen in Zusammenhang mit Corona-Apps.

Treffen der deutschsprachigen Justizministerinnen

Justizministerin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 24. September auf Einladung von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht am Justizministerinnentreffen in Heppenheim an der Bergstrasse (Hessen) teil. Gäste

waren auch die Justizministerinnen Luxemburgs, Sam Tanson, und Österreichs, Dr. Alma Zadić. Die Schweiz war durch Botschafter Dr. Paul R. Seger vertreten. Einen Schwerpunkt der Gespräche bildete der Austausch über die Frage, wie Kinder besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Es fand eine intensive Diskussion darüber statt, mit welchen Massnahmen dieser besonders verwerflichen Form der Kriminalität am wirksamsten begegnet werden kann.

Kultur

Liechtenstein stand im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Von März bis Mitte Mai und per 22. Dezember hat die Regierung aufgrund der Entwicklung der Pandemie Veranstaltungen behördlich untersagt sowie verfügt, dass u.a. Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe in Innenräumen während dieser Zeit geschlossen bleiben müssen.

Neben dem unabhängig von der Covid-19-Pandemie von Seiten des Landes zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebot wurden zusätzliche Massnahmen gesetzt, um die liechtensteinischen Kulturakteure in diesem Jahr speziell zu unterstützen. Zum einen waren die Kulturakteure in den sogenannten Wirtschaftspaketen für Unternehmer integriert, sofern sie die dafür bestehenden Voraussetzungen erfüllten.

Zum anderen erliess die Regierung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen für Institutionen in den Bereichen Sport, Bildung und Kultur, die aufgrund der staatlich angeordneten Massnahmen gemäss Covid-19-Verordnung im Frühjahr in ihren Aktivitäten eingeschränkt wurden und als direkte Folge davon finanzielle Einbussen erlitten. Entschädigt wurden 50% des nachgewiesenen finanziellen Schadens bis maximal CHF 25'000.

In der Dezember-Sitzung hat der Landtag einen Nachtragskredit über CHF 500'000 an die Kulturstiftung Liechtenstein genehmigt. Durch diesen Nachtragskredit kann die Kulturstiftung 2021 weitere Projektbeiträge in zwei Bereichen sprechen. Einerseits Beiträge für die kreative Anpassung an die Covid-19-Pandemie und eine Anschubfinanzierung von Projekten im Jahr 2021, die darauf ausgerichtet sind, sich neuen Herausforderungen während und nach der Covid-19-Pandemie anzupassen, die also insbesondere eine strukturelle Neuausrichtung der kulturellen Arbeit – also eine Erweiterung der kulturellen Tätigkeitsfelder sowie die neue oder erweiterte Nutzung digitaler Medien oder die Wieder- und Neugewinnung von Publikum in Zeiten des Social Distancing zum Gegenstand haben. Andererseits sollen im Jahr 2021 geplante Projekte und Veranstaltungen mit zusätzlichen Beiträgen gefördert werden, da angesichts der aktuellen Ausgangslage davon auszugehen ist, dass sich ihre Produktionen durch Schutzkonzepte verteuern und dass sich durch Schutzkonzepte oder aufgrund der Empfehlung, die Sozialkontakte auf

das Nötigste zu beschränken, weniger Publikum einfindet als normalerweise, was unter dem Strich zu deutlich niedrigeren Erträgen führen wird.

Zur weiteren Unterstützung der Kulturschaffenden in der Pandemie boten das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur und die Gemeinde Vaduz zusammen mit der Kulturstiftung durch das Projekt «Mit #Abstand auf Kultour» eine Plattform, um die Kulturschaffenden in der Öffentlichkeit wieder sicht- und spürbar zu machen.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger stand in der ersten wie in der zweiten Welle im direkten Dialog mit den Kulturschaffenden. Unter anderem fanden am 26. Mai, am 26. Juni, am 12. November und am 1. Dezember runde Tische mit Vertretern des Kultursektors bzw. mit der im September des Berichtsjahrs neu gegründeten Interessensgemeinschaft Kunst und Kultur statt. Zudem konnten sich Kulturschaffende mit ihren Unterstützungsanfragen direkt beim Ministerium melden. Zur Unterstützung der liechtensteinischen Kulturschaffenden in Covid-19-Zeiten setzte das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur einen Koordinator ein, der in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Kulturschaffenden half, aus den diversen Unterstützungsangeboten des Landes die jeweils in Frage kommende Leistung herauszufiltern und diesen beratend zur Seite stand. Zudem vermittelte er Kulturschaffende, die durch das Unterstützungsangebot des Landes nicht abgedeckt werden konnten, an die Gemeinden weiter.

Am 18. Juni lud Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Kulturhäuser und Kulturinstitutionen zu einem Kulturgespräch ein. Es ging dabei vor allem um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Thema Covid-19 und die Auswirkungen im Kulturbereich.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm, soweit möglich und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, an zahlreichen Kulturveranstaltungen teil, oft verbunden mit Begrüssungs- und Eröffnungsansprachen sowie Podiumsdiskussionen. Dies umfasste neben Veranstaltungen der liechtensteinischen Kulturinstitutionen auch Konzerte sowie Vernissagen und Ausstellungen mit in- und ausländischen Künstlern. Zudem besuchte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zahlreiche liechtensteinische Kulturhäuser.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger traf sich zudem mit diversen Kulturakteuren, um aktuelle Themen zu besprechen. Unter anderem mit dem Liechtensteinischen Blasmusikverband, mit Christine Böhmwalder, Leiterin der Philatelie Liechtenstein, sowie mit Vertreterinnen des Gehörlosenvereins.

Die Kulturbeziehungen mit Österreich und der Schweiz festigte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger mit bilateralen Arbeitstreffen mit dem Schweizer Bundesrat für Kultur, Alain Berset, am 13. Februar in Vaduz und der österreichischen Kunst- und Kulturstatssekretärin Ulrike Lunacek am 21. Februar in Wien.

Projekte und Veranstaltungen

Burg Gutenberg

Die Burg Gutenberg ist eines der bedeutendsten Wahrzeichen des Fürstentums Liechtenstein. Seit dem Kauf im Jahr 1979 wurde die Burg laufend instandgesetzt. Zudem wurden verschiedene Nutzungskonzepte von unterschiedlichen Parteien erstellt, vollständig umgesetzt wurde bis heute jedoch keines dieser Konzepte. Deshalb wurde das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur mit RA 2018-1483 beauftragt, unterschiedliche Möglichkeiten zu prüfen sowie einen Vorschlag für ein Nutzungskonzept und die Regelung der Betriebsführung vorzulegen. Im Februar des Berichtsjahrs wurde eine Diskussionsrunde mit diversen Beteiligten durchgeführt, um mögliche Varianten für die Zukunft des Burghügels zu diskutieren. Im weiteren Verlauf des Berichtsjahrs wurden zahlreiche weitere Gespräche und Konsultationen mit beteiligten Akteuren geführt, insbesondere mit Vertretern der Gemeinde Balzers.

Nachlass von Josef Gabriel Rheinberger

Die Internationale Josef Gabriel Rheinberger Gesellschaft (IRG) brachte die Idee ins Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur ein, den Nachlass des Komponisten, der sich heute im Besitz der Familie Rheinberger befindet, im Geburtshaus von Josef Gabriel Rheinberger (heutige Musikschule in Vaduz) zugänglich zu machen. Es handelt sich um rund 40 Objekte, die zum materiellen Nachlass von Josef Gabriel Rheinberger gehören. Dieser Prozess wird 2021 weiterverfolgt.

Kulturkanal

Eine Vernissage eröffnete am 16. Juli auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz die Plakatausstellung von Künstlern unter dem Titel «Kulturkanal». Diese vom Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur sowie der Kulturstiftung ins Leben gerufene Projekt soll zur besseren Sichtbarkeit der liechtensteinischen Kulturschaffenden beitragen.

Kulturgüterschutz-Verordnung

Die bereits im Jahr 2018 von Seiten des Amtes für Kultur begonnenen Entwurfsarbeiten einer Verordnung über den Schutz von Kulturgütern (Kulturgüterschutz-Verordnung; KGSV) zum seit dem 1. Januar 2017 in Kraft stehenden Kulturgütergesetz (KGG) konnten im Berichtsjahr einen wesentlichen Schritt weitergebracht werden.

Dampflokomotive

Das Amt für Kultur hat die Dampflokomotive No. 77249, Baujahr 1927, die sich im Eigentum einer liechtensteinischen Stiftung befindet, bereits im Jahr 2005 unter Denkmalschutz gestellt. Im Berichtsjahr konnte das Amt für Kultur in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur den Schutz der unter Denkmal gestellten Lokomotive weiterverfolgen.

Preisverleihung «Schönste Bücher aus Liechtenstein»

Der Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein» wird seit dem Jahr 2001 veranstaltet. Teilnehmen können Buchgestalterinnen und Buchgestalter sowie die an der Buchproduktion beteiligte Institutionen und Firmen. Die Anmeldung hat durch die Gestalterinnen und Gestalter, Druckereien, Buchbindereien oder Verlage zu erfolgen, wobei mindestens einer der vier beteiligten Partner in Liechtenstein tätig sein muss. Die eingereichten Publikationen werden jeweils von einer Fachjury beurteilt. Im Zentrum der Jurierung steht dabei nicht der Inhalt eines Buches, sondern das vorbildlich gestaltete Buch (Satz, Druck, Bild, Einband). Massgebend sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung (Grafik, Bild, Satz), die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dient der Wettbewerb in erster Linie als Anerkennung und Anreiz im eigenen Land, so ist er gleichzeitig auch nationale Ausscheidung für die Teilnahme Liechtensteins am internationalen Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» in Leipzig. Die ausgezeichneten Bücher aus Liechtenstein werden jährlich für diesen Wettbewerb eingereicht. Alle Bücher, die am internationalen Wettbewerb teilnehmen, werden zudem an der Buchmesse in Leipzig und an der Frankfurter Buchmesse ausgestellt. Am 11. Februar 2020 überreichte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger im Rahmen einer Präsentation die Urkunden für die Schönsten Bücher aus Liechtenstein 2019 an die Preisträger. Eingereicht worden sind 12 Publikationen.

Schweizer Theatertreffen

Das für Mai in Graubünden und Liechtenstein geplante Theatertreffen, das vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur finanziell unterstützt worden ist, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie vollständig abgesagt.

Jugend und Musik

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat bereits am 25. Mai 2018 mit dem Schweizerischen Bundesrat ein Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der musikalischen Bildung geschlossen. Seit 13. Februar 2019 ergänzt daher das Schweizer Programm Jugend und Musik («J+M») das bestehende Angebot der musikalischen Bildung in Liechtenstein. Dieses Abkommen mit der Schweiz garantiert der Bevölkerung in Liechtenstein einen gleichgestellten Zugang zum Programm. Ziel des Programms ist es, die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Das Unterstützungsangebot umfasst Musikurse und Musiklager für Kinder und Jugendliche sowie die Aus- und Weiterbildung von «J+M»-Leiterinnen und -Leitern. Zuständige Stelle in Liechtenstein ist das Amt für Kultur. Von den insgesamt sechs zugelassenen Bewerbungen als J+M-Leitende aus dem Fürstentum

Liechtenstein konnten drei Personen im Berichtsjahr das Grundmodul J+M absolvieren.

«Kreatives Europa»

«Kreatives Europa» ist ein EU-Rahmenprogramm, das mit seinem Teilprogramm «Kultur» alle künstlerischen Disziplinen und mit dem Teilprogramm «Media» die audiovisuelle Branche fördert. Zusätzlich gibt es einen «sektorenübergreifenden» Förderungsbereich, der insbesondere sektorübergreifende Förderungen, die länderübergreifende politische Zusammenarbeit, die soziale Inklusion und die Unterstützung von Kontaktstellen beinhaltet.

Liechtenstein hat in der vergangenen Programmperiode nicht an diesen Programmen teilgenommen. Am 2. Dezember hat der Landtag einen Verpflichtungskredit in Höhe von EUR 1 Mio. und einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 54'000 für die Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen des EWR-Abkommens am EU-Rahmenprogramm «Kreatives Europa (2021-2027)» genehmigt. Beim Amt für Kultur wird nun ein sogenannter «Creative Europe Desk» als Informationsstelle eingerichtet.

EEA Grants

Liechtenstein profitiert gemeinsam mit Norwegen und Island seit mehr als 20 Jahren vom diskriminierungsfreien Zugang zum EWR-Binnenmarkt. Gleichzeitig leisten die drei EWR/EFTA-Staaten einen Solidaritätsbeitrag zur Reduktion wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ungleichheiten im EWR. Über den sogenannten «EWR-Finanzierungsmechanismus 2014-2021» (auch bekannt als «EEA Grants») werden dafür ca. EUR 1.5 Mrd. für Förderprojekte in 15 EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Liechtenstein trägt dazu rund EUR 16 Mio. bei. Wie schon 2019 bestand auch im Berichtsjahr zwischen dem Amt für Kultur und Arno Oehri aus Ruggell eine Leistungsvereinbarung zur Koordination der EEA Grants für Liechtenstein im Bereich Kultur. Die Covid-19-Pandemie und die von den verschiedenen Ländern getroffenen Massnahmen hatten auch Einfluss auf gemeinsame Projekte mit Partnerländern. Im Jahr 2020 kam eine Projektpartnerschaft zwischen liechtensteinischen und ausländischen Kulturakteuren zustande. Ein für November in Liechtenstein geplantes Treffen wurde über zwei Tage als Zoom-Meeting durchgeführt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur nahm im Berichtsjahr an den Berichtssitzungen des Koordinators teil.

Kulturaussenpolitik

Seit 2009 engagiert sich Liechtenstein verstärkt im Bereich der Kulturaussenpolitik. Zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich in der Kulturaussenpolitik trägt ein Memorandum of Understanding bei, das Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger und der österreichische Bundesminister

Alexander Schallenberg im Berichtsjahr unterzeichnet haben.

Poolbar-Festival

Im Rahmen des Poolbar-Festivals in Feldkirch fand am 31. Juli die sogenannte Schaufensternacht statt. Künstlerinnen und Künstler aus Liechtenstein und Vorarlberg spielten abwechselnd vor Publikum. Die Schaufensternacht des Poolbar-Festivals dient dazu, in beide Richtungen zu schauen – von Liechtenstein nach Vorarlberg und von Vorarlberg nach Liechtenstein – sowie den grenzüberschreitenden kulturellen Austausch zu fördern. Es soll Künstlerinnen und Künstlern eine zusätzliche Bühne bieten und deren Sichtbarkeit im Ausland erhöhen. Im Berichtsjahr durften der Liechtensteiner Musiker Nicolaj Georgiev, Melting Mind, Suzie Candell and the Screwdrivers und Momo Love in Feldkirch auftreten.

Waves Vienna

Im Rahmen der liechtensteinischen Kulturaussenpolitik nahm die Musikerin Nadine Nigg alias Mayvie am Music Showcase Festival «Waves Vienna» teil. Das Festival fand aufgrund der Covid-19-Pandemie als Streaming-Konzert statt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur unterstützte die Teilnahme.

Printemps des Poètes

Vlado Franjevic wurde von der österreichischen Botschaft in Luxemburg als Autor an das Poesiefestival «Printemps des Poètes» eingeladen und durfte anlässlich dieses Festivals Lesungen halten. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur unterstützte die Teilnahme.

Liechtenstein-Regal in Österreich-Bibliotheken

Die 65 Österreich-Bibliotheken in mehr als 28 Staaten bestehen jeweils in Partnerschaft mit lokalen Einrichtungen. Sie stellen durch ihre Partnerschaft mit den örtlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen ein weitverzweigtes Wissenschaftsnetzwerk dar. Die operative Betreuung und die administrative Unterstützung der Österreich-Bibliotheken erfolgt durch die Botschaften und Kulturforen im jeweiligen Gastland. Seit 2003 besteht eine Kooperation mit dem Fürstentum Liechtenstein, in dessen Rahmen es in den Österreich-Bibliotheken ein «Liechtenstein-Regal» gibt. Das Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur hat im Dezember ein weiteres Buch an die Österreich-Bibliotheken versendet. Dabei handelte es sich um das Buch «Baby Palazoles» von Jens Dittmar. Die liechtensteinische Kultur und vor allem Literatur strahlt auf diese Weise in die Welt.

Buchmessen Frankfurt und Leipzig

Die Frankfurter Buchmesse fand am 14. bis zum 18. Oktober aufgrund der Covid-19-Pandemie nur online statt.

Die Veranstaltung wurde – wie der grösste Teil der Messe bis zum Sonntag – im Internet gestreamt. Liechtenstein hat sich jedoch aufgrund der Unvereinbarkeit der Online-Veranstaltungen für eine Nichtteilnahme entschieden. Die Leipziger Buchmesse und «Leipzig liest» vom 12. bis 15. März mussten abgesagt werden.

Biennale Architektur in Venedig

Der Covid-19-Pandemie fiel auch die im Berichtsjahr geplante Biennale im Bereich Architektur in Venedig zum Opfer. Diese soll nunmehr im Jahr 2021 stattfinden.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurden die zweimal jährlich abzuhaltenden Gespräche mit den öffentlich-rechtlichen Institutionen im Kulturbereich abgehalten, namentlich mit der Kulturstiftung, dem Kunstmuseum, der Landesbibliothek sowie dem Landesmuseum.

Besuche und Treffen

Treffen mit Bundesrat Alain Berset in Schaan

Am 13. Februar traf Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger sich im Rahmen seines Aufenthalts in Liechtenstein mit Bundesrat Alain Berset zu einem Arbeitsgespräch. Der Themenschwerpunkt lag auf dem Kulturbereich. So tauschten sich der Bundesrat und die Kulturministerin über die Erfahrungen rund um das Förderprogramm «Jugend+Musik» aus, an dem auch Liechtenstein teilnimmt. Ein weiteres Thema war die Baukultur beziehungsweise die «Davos Deklaration», die auf Initiative von Bundesrat Berset entstanden ist und welche die Bedeutung hochwertiger Baukultur für Europa stärken soll. Nach dem Arbeitsgespräch luden Regierungschef Adrian Hasler und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger Bundesrat Berset zum Arbeits Mittagessen ein.

Treffen mit Staatssekretärin Ulrike Lunacek in Wien

Am 21. Februar traf sich Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger mit der für Kultur zuständigen Staatssekretärin Ulrike Lunacek zu einem Arbeitsgespräch, bei dem die Zusammenarbeit der beiden Länder besprochen wurde. Österreich und Liechtenstein unterhalten seit fünf Jahren ein Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur. Darauf basierend haben sich zahlreiche kulturelle Projekte entwickelt, welche die Verbundenheit der Nachbarländer unterstreichen. Das Kulturprogramm wurde mit einem Besuch der Sammlung Batliner in der Wiener Albertina und einem Austausch mit Museumsdirektor Klaus Albrecht Schröder abgerundet.

Treffen mit Staatssekretärin Andrea Mayer in Wien

Am 10. September führte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Wien ein Arbeitsgespräch mit Andrea Mayer, Staatssekretärin im Bundesministerium für

Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Hauptthemen waren die kulturelle Zusammenarbeit auf Basis des Memorandum of Understanding aus dem Jahr 2015 sowie Digitalisierung, Denkmalschutz und das Artist-in-Residence-Programm. Auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kulturbereich sowie Massnahmen gegen negative Auswirkungen auf Kulturschaffende wurden diskutiert.

Amt für Auswärtige Angelegenheiten

Amtsleiter: Botschafter Dr. Martin Frick

Zu den Hauptaufgaben des Amtes gehörten dieses Jahr wiederum die Koordination und Ausrichtung der Aussenpolitik sowie die Vorbereitung von Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug, die Pflege und Vertiefung bilateraler Beziehungen und die Vertretung Liechtensteins in internationalen Gremien und an Konferenzen. Die Tätigkeiten des Amtes im Berichtsjahr waren geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und wie bereits in den Vorjahren vom Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (EU). Die internationalen Reisebeschränkungen im März und April sorgten im Konsularbereich für eine sehr hohe Anzahl an Anfragen um Hilfeleistungen. Auch in den Folgemonaten kontaktierten viele Personen das Amt mit der Bitte um Auskünfte zu den jeweils gültigen Ein- und Ausreisebestimmungen in unterschiedlichen Ländern. Die inhaltliche Arbeit des Amtes verlief nach einem kurzen Unterbruch auf gleich hohem und teilweise höherem Niveau wie im Vorjahr: Bi- und multilaterale Treffen wurden schnell auf digitale Plattformen verlegt und viele Akteure nutzten diese Möglichkeit, um zusätzliche Besprechungen anzusetzen. Auch die Freihandelsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich fanden ab März komplett online statt.

Die bereits im Vorjahr festgestellten Tendenzen zu nationalistischen und protektionistischen Haltungen in multilateralen Organisationen wurden einerseits verstärkt durch die Pandemie. Jedoch sorgte die weltweite Herausforderung auch für eine intensivere Zusammenarbeit der überzeugten Multilateralisten in Bereichen wie internationale Solidarität, Schutz der Menschenrechte oder wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Bereiche widerspiegeln langfristige aussenpolitische Prioritäten Liechtensteins, entsprechend konnte sich das Land auch als wichtiger und glaubwürdiger Partner in laufende und neue Prozesse einbringen.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit den Fokusländern Schweiz, Österreich, Deutschland, Tschechien und den USA wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt; so

wurden beispielsweise mit der Schweiz, Österreich und Tschechien auf hochrangiger Ebene politische Dialoge geführt. Die Einreichung der Staatenbeschwerde gegen Tschechien, mit der sich Liechtenstein gegen die mangelnde Respektierung seiner Souveränität wehrt, erfolgte unter intensiver Mitarbeit des Amtes. Gleichzeitig erfuhr die bilaterale Zusammenarbeit mit Tschechien in anderen Bereichen eine weitere Stärkung. Ein bestimmendes Thema im bilateralen Bereich war weiterhin der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU: Nach mehreren Vorgesprächen zwischen den EWR/EFTA-Staaten und mit dem Vereinigten Königreich im ersten Halbjahr begann im zweiten Halbjahr eine intensive Verhandlungsphase. Auch im Austausch mit anderen europäischen Staaten war der Austritt regelmässig Teil der Agenda.

In der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik trat im Berichtsjahr das EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador in Kraft, zudem nahm das Amt an mehreren digital abgehaltenen EFTA-Treffen teil. Das Amt wirkte wiederum an den Verhandlungen für Doppelbesteuerungsabkommen mit. Dazu gehörten die Verhandlungen zum Abkommen mit der Ukraine sowie zur Revision der bestehenden Abkommen mit der Schweiz und Deutschland. Das Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden wurde im Berichtsjahr unterzeichnet. Im Bereich Korruptionsbekämpfung standen der Abschluss der dritten GRECO-Evaluationsrunde und die beginnende Umsetzung der Empfehlungen der vierten GRECO-Evaluationsrunde im Mittelpunkt. Ebenso brachte sich das Amt im Bereich Korruptionsbekämpfung in den UNO-Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung aktiv ein.

Der Bereich Menschenrechte befasste sich 2020 erneut mit der Berichterstattung an internationale Gremien. Im Berichtsjahr wurden die UNO-Behindertenrechtskonvention und das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnet. Das Amt begann ausserdem mit dem Ratifikationsprozess für das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), den es koordiniert. Aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen statteten zwei Experten des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte Liechtenstein einen Besuch ab, an dessen Vorbereitung und Durchführung sich das Amt beteiligte. Mehrere Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte fanden in hybridem oder komplett virtuellem Format statt, darunter auch der Besuch der Präsidentin des Menschenrechtsrats 2020.

Die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) war geprägt von Beiträgen für humanitäre Krisen und einem verstärkten finanziellen Engagement im Bereich der internationalen Verbrechensbekämpfung und Strafjustiz. Durch den vom Landtag genehmigten Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Million für Projekte zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern konnten liechtensteinische und an-

dere Hilfsorganisationen mit zusätzlichen Geldern unterstützt werden. Die Ausstellung «Global Happiness» und die Zusatzausstellung «Solidarisch» in Zusammenarbeit mit dem LED, der Vereinigung Liechtensteinischer Gemeinnütziger Stiftungen und Trusts und dem Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit bildeten einen Höhepunkt im Bereich IHZE. Der Anteil von Ausgaben für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit am BNE (Official Development Assistance, ODA) betrug wie im Vorjahr 0.37.

Im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung wurden diverse Gremien und Konferenzen abgedeckt, besonders hervorzuheben ist die Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. An der Konferenz wurde die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus lanciert, an dem auch Liechtenstein verpflichtet ist, teilzunehmen. Ausserdem war das Amt intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung durch das Europarat-Gremium MONEYVAL involviert.

Im Zentrum der Arbeiten in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung stand das Projekt «youth.shaping.EUSALP» zur verstärkten Involvierung von Jugendlichen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum, an der auch die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Seit Beginn des Jahres 2020 nimmt Liechtenstein Einsitz in den Vorstand des Green Climate Fund.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten diverse Veranstaltungen für die Öffentlichkeit auf virtuelle Formate verlegt werden. Das Twitter-Konto @MFA_LI verzeichnete erneut einen Zuwachs und wuchs um 15% auf über 6'000 Follower. In der Publikationsreihe «Insight» wurde eine Ausgabe zur 30-jährigen UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurde zudem mit Sarah Gross eine neue Jugenddelegierte ernannt.

Bilaterale Zusammenarbeit

Wie in den Vorjahren bzw. noch verstärkt durch die Covid-19-Pandemie lag ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit im Berichtsjahr auf den Staaten in der Nachbarschaft, sprich Schweiz, Österreich und Deutschland. Es fanden eine Vielzahl von virtuellen sowie wenige physischen Treffen statt. Dominierende Themen waren die Konsequenzen und Ausgestaltungen der Grenzschiessungen und grensanitären Massnahmen sowie die Zusammenarbeit bei der Rückführung von in aller Welt gestrandeten Staatsangehörigen während der ersten Coronawelle im Frühjahr. Die Treffen fanden sowohl auf Regierungs- als auch auf Fachebene und sowohl in bilateralen Formaten als auch in Formaten mit mehreren Ländern statt. Mit der Schweiz wurden im Berichtsjahr verschiedene Verhandlungen fortgeführt bzw. abgeschlossen. Abgeschlossen werden konnten Mitte Berichtsjahr insbesondere die Verhandlungen im Bereich Markt- und Preisstützungsmassnahmen Landwirtschaft, die zu einer Überführung des vorher

geltenden Notenaustauschs in zwei neue Vereinbarungen führten. Weitere abgeschlossene Verhandlungen betrafen die Bereiche Doppelbesteuerung und Innovationsförderung. Beim geplanten Abkommen zur fürsorglichen Unterbringung konnten die bisherigen Gespräche weitergeführt werden. Das Amt war bei den genannten Verhandlungsprozessen teilweise unterstützend, teilweise federführend tätig. Mit Österreich konnte die Zusammenarbeit im Bereich Auslandskulturpolitik vertieft und ein entsprechendes Memorandum of Understanding abgeschlossen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Amtes in der bilateralen Zusammenarbeit war die Vorbereitung, Koordination, Einreichung und weitere Betreuung der liechtensteinischen Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik. Diese Arbeiten gestalteten sich sehr zeitintensiv. Mit der Staatenbeschwerde wehrt sich die Regierung gegen die Missachtung der Souveränität Liechtensteins durch tschechische Behörden und Gerichte. Gleichzeitig setzt sich Liechtenstein mit diesem Schritt für die Interessen und Rechte der betroffenen Staatsangehörigen ein. Daneben wurde ein politischer Dialog mit der Tschechischen Republik abgehalten und das Mandat der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission erneuert.

Auch die Pflege der Beziehungen zu weiteren Staaten wie USA und China, aber auch eine Reihe von weiteren Staaten war Teil der Arbeiten des Amtes im Berichtsjahr. Das Amt war zuständig für die inhaltliche Vorbereitung von zahlreichen bilateralen Gesprächen, welche physisch, per Telefon oder per Videokonferenz stattfanden. Die bilateralen Kontakte wurden gezielt dazu genutzt, um liechtensteinische Anliegen und Positionen zu deponieren und für die Unterstützung liechtensteinischer Initiativen zu werben.

Konsularische Angelegenheiten

Zeitgleich mit der Verhängung von teils gravierenden Reisebeschränkungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit weltweit Anfang März begannen im Amt Anrufe einzugehen von Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft oder einem liechtensteinischen Aufenthaltstitel, die sich mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sahen. Insgesamt wurden in den Monaten März und April über 80 Personen bei der Rückkehr nach Liechtenstein unterstützt. Diese Unterstützung wurde durch kommunikative Massnahmen im Radio, in den Zeitungen und in den sozialen Medien begleitet. Aufgrund der unübersichtlichen und unterschiedlichen Bestimmungen zum internationalen Reiseverkehr in den Folgemonaten war das Aufkommen an Anfragen betreffend Reisebeschränkungen auch im restlichen Berichtsjahr erhöht.

Daneben betreute das Amt auch in diesem Berichtsjahr diverse konsularische Fälle in anderen Angelegenheiten wie Visaprobleme etc.

Europäische Zusammenarbeit

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs (UK) aus der EU bzw. dem EWR am 31. Januar trat der Brexit-Prozess in die zweite Phase, in der die zukünftigen Beziehungen mit UK geregelt werden. Liechtenstein hat zusammen mit seinen EWR/EFTA-Partnern Norwegen und Island Verhandlungen für ein umfassendes Freihandelsabkommen mit UK begonnen. Es soll insbesondere den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel einschliesslich Finanzdienstleistungen sowie Investitionen umfassen. Der Warenverkehrsbereich ist für Liechtenstein ausschliesslich durch das Zusatzabkommen zwischen der Schweiz, Liechtenstein und UK geregelt. Ziel ist es, möglichst den gleichen Marktzugang wie die EU sicherzustellen und eine Diskriminierung zu vermeiden.

Die zukünftigen Beziehungen mit UK standen auch bei zahlreichen Treffen auf Minister- und Beamtenebene sowie beim EWR-Rat im Mai und im November auf der Agenda.

Mit Österreich fand im Berichtsjahr erneut ein europapolitischer Dialog statt. Der etablierte Austausch mit der jeweiligen EU-Präsidentschaft – 2020 waren dies Kroatien und Deutschland – wurde fortgeführt. Das Amt unterstützte zudem die Arbeiten zur Erstellung des Bericht und Antrags an den Landtag betreffend 25 Jahre Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR. Aus Anlass des Jubiläums erging im Juni ein Schreiben von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an sämtliche EU-Aussenminister und an den EU-Aussenbeauftragten, in welchem die enge und dynamische Partnerschaft mit der EU hervorgehoben wurde.

Aussenwirtschafts- und Finanzpolitik

Im Berichtsjahr trat das neue EFTA-Freihandelsabkommen mit Ecuador in Kraft. Das Amt nutzte die hauptsächlich virtuell stattfindenden EFTA-Treffen, um an internen Besprechungen der EFTA-Staaten und an Freihandelsverhandlungen teilzunehmen.

Im Bereich der internationalen Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung standen im Berichtsjahr die dritte und insbesondere die vierte Evaluationsrunde von Liechtenstein durch die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) im Mittelpunkt. Das Amt hat den Vorsitz in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Korruptionsprävention inne, leitet die liechtensteinische Delegation bei GRECO und koordiniert die Berichterstattung sowie die innerstaatliche Umsetzung der Empfehlungen von GRECO. In Bezug auf die dritte Evaluationsrunde war die weitere Umsetzung der GRECO-Empfehlungen im Hinblick auf die Abänderung des Gesetzes betreffend die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien zentral. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen hinreichend umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein aus der dritten Evaluationsrunde entlassen. Parallel dazu erhielt Liechtenstein im Zuge

der vierten GRECO-Evaluationsrunde 16 Empfehlungen betreffend Korruptionsprävention bei Parlamentariern, Richtern und der Staatsanwaltschaft, über deren Umsetzungsstand bis März 2022 berichtet werden muss. Ausserdem fungierte Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, in der vierten Evaluationsrunde von Österreich gemeinsam mit Russland als Berichterstatte.

Im Bereich Korruptionsbekämpfung brachte sich Liechtenstein zudem aktiv in die Verhandlungen zu einer umfassenden politischen Erklärung ein, die im Juni 2021 in einer Sondersession der UNO-Generalversammlung zu Korruption (UNGASS) in New York verabschiedet werden soll. Das Amt koordinierte verwaltungsintern die Ausarbeitung einer detaillierten Positionierung Liechtensteins. Inhalt dieser Positionierung und Verhandlungsgrundlage sind innen- und aussenpolitische Themen wie Vermögensabschöpfung, illegale Finanzflüsse oder der Einfluss von Korruption auf Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung.

Das Amt beteiligte sich an den Verhandlungen zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) mit der Ukraine, die im Dezember stattgefunden haben, sowie an den Verhandlungen zur Revision der DBAs mit der Schweiz und Deutschland. Ebenfalls konnte das DBA mit den Niederlanden im Juni unterzeichnet werden. Das Amt war ausserdem an den verstärkten Bemühungen zur Weiterführung der DBA-Verhandlungen mit China beteiligt, welche bisher allerdings ohne Erfolg blieben.

Weiter bereitete das Amt Hintergrundinformationen und Gesprächspunkte zu Liechtensteins Positionierung in der Aussenwirtschafts- und Finanzplatzpolitik für diverse politische Treffen auf bilateraler und multilateraler Ebene vor. Ziel dieser Gespräche war es, die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen als festen Bestandteil der aussenpolitischen Aktivitäten zu etablieren und insbesondere die Aufnahme von DBA-Verhandlungen zu fördern.

Im Berichtsjahr vertrat das Amt Liechtenstein zudem an Sitzungen des WTO-Ausschusses über das öffentliche Beschaffungswesen, im Gremium der Geberländer des OECD-Antikorruptionsnetzwerks für Osteuropa und Zentralasien sowie des International Center for Asset Recovery (ICAR).

Menschenrechte

Die Erarbeitung von Berichten, die Beantwortung von Fragen zu bestehenden Berichten sowie das Eintreten für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene an Vertragsstaatenkonferenzen internationaler Menschenrechtsübereinkommen und an weiteren Konferenzen gehörten im Berichtsjahr zu den Hauptaufgaben in diesem Bereich. In internationalen Organisationen und insbesondere im Europarat war das Amt zudem in Expertenausschüssen aktiv. Weiter verfolgte

das Amt aktuelle Entwicklungen im Menschenrechtsbereich und führte Vorprüfungen noch nicht unterzeichneter oder ratifizierter Abkommen durch.

Anfang September bzw. Anfang Dezember wurden die UNO-Behindertenrechtskonvention und das modernisierte Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten unterzeichnet. Weiter fand im Berichtsjahr die zweite nationale Konferenz zur UNO-Behindertenrechtskonvention statt. Basierend auf der Empfehlung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Menschenrechte und in Umsetzung einer Empfehlung des Ausschusses der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) beauftragte die Regierung im Juni das Amt mit dem Ratifikationsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Das Amt erstellte in der Folge in Zusammenarbeit mit weiteren involvierten Stellen eine Vorlage zur Anpassung der Zivilprozessordnung und des Ausserstreitgesetzes, da im Zuge der Ratifikation der Opfer- und Zeugenschutz in Anlehnung an die österreichische Rezeptionsvorlage ausgebaut werden soll. Die Vorlage wurde in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, worauf bis Ende Dezember 24 Stellungnahmen eingingen.

Im vergangenen Jahr reichte Liechtenstein mehrere Berichte und weitere Dokumente im Rahmen seiner Verpflichtungen als Vertragsstaat von internationalen Menschenrechtsübereinkommen ein. Im Januar wurden die Antworten zum Fragebogen des Lanzarote Komitees zum Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Ausbeutung eingereicht. Ende Juni folgte der fünfte Länderbericht Liechtensteins unter der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarats. Hierbei wurden besonders auch die Bemühungen Liechtensteins bei der Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus hervorgehoben. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der dringlichen Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wurde im Oktober eingereicht. Dabei standen insbesondere Migration und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität im Vordergrund.

Bei der Vorbereitung von internationalen Berichterstattungen konnte das Amt auf den Analysebericht der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Menschenrechte (AG) zurückgreifen. Die unter der Leitung des Amtes stehende AG umfasst Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Amtsstellen, die sich gemeinsam mit der Weiterverfolgung und Umsetzung von Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien an Liechtenstein befassen. Im Berichtsjahr hat die AG insbesondere die dringlichen Empfehlungen der ECRI sowie des CEDAW-Ausschusses behandelt.

Im April veröffentlichte das Amt zudem die zehnte Ausgabe des jährlichen Statusberichts zur Situation der

Menschenrechte in Liechtenstein, der in Papierform und digital verteilt wurde.

Bei der Neubestellung des liechtensteinischen Mitglieds beim Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) unterstützte das Amt die Arbeit der Parlamentarierdelegation beim Europarat.

Besuche und Treffen fanden im Berichtsjahr meist im virtuellen oder hybriden Format statt. Die Menschenrechtsdirektorinnen und -direktoren der Ausenministerien Liechtensteins, Österreichs, Sloweniens und der Schweiz tauschten sich auf Einladung Liechtensteins am 26. Mai in einer Videokonferenz zu aktuellen Fragen aus. So standen insbesondere die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Menschenrechte im Zentrum der Diskussion. Weiter wurden aktuelle Prioritäten und Initiativen sowie mögliche gemeinsame Aktivitäten der quadrilateralen Gruppe besprochen.

Zwei Experten des OSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) statteten Liechtenstein am 24./25. November einen offiziellen Besuch ab, um den Bedarf für eine internationale Wahlbeobachtung im Hinblick auf die Landtagswahl 2021 abzuklären. Das Amt unterstützte die Regierungskanzlei bei der Vorbereitung und Durchführung des Besuchs, bei dem sich die Experten mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Medien trafen.

Die Öffentlichkeitsarbeit konzentrierte sich aufgrund der Covid-19-Pandemie auf ausgewählte Anlässe. Am 30. Januar fand der Holocaustgedenktag im Kunstmuseum Liechtenstein statt. Im Rahmen des Gedenkens an die Befreiung des KZ Auschwitz-Birkenau vor 75 Jahren wurde eine Podiumsdiskussion über die Zeitzeugenschaft organisiert. Am 18. September fand die Lancierung des von Liechtenstein unterstützten Handkommentars zum Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) statt. Hierbei standen sowohl der Inhalt des Übereinkommens als auch die Menschenrechtspolitik Liechtensteins im Fokus. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger hielt bei beiden Veranstaltungen die Eröffnungsrede. Am 20. November nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Informations- und Diskussionsveranstaltung der Kinderlobby Liechtenstein zum Tag der Kinderrechte 2020 teil und referierte über den Wert der Künste in unserer Gesellschaft.

Zum Abschluss der Präsidentschaft Österreichs im UNO-Menschenrechtsrat besuchte die amtierende Präsidentin, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisselberger, Liechtenstein am 17./18. Dezember. Neben einer virtuellen Abendveranstaltung über die Bedeutung der Menschenrechte und die Arbeit der UNO-Gremien fand ein Arbeitsgespräch mit Botschafterin Tichy-Fisselberger statt.

Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE)

Das Amt koordinierte im Berichtsjahr die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Neben der Budgetierung und der Vorbereitung von regelmässigen Koordinationstreffen der IHZE-Akteure (Liechtensteinischer Entwicklungsdienst LED, Ausländer- und Passamt und AAA) beinhaltet die Koordinierung auch den Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Das Amt war in den in seiner Zuständigkeit liegenden Kategorien der IHZE für die Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, für die Vorbereitung und Auszahlung von Projektbeiträgen sowie für das Monitoring und die Evaluation der von Liechtenstein unterstützten Projekte zuständig. Im Rahmen der Not- und Wiederaufbauhilfe wurden Beiträge für humanitäre Krisen in verschiedenen Ländern und Regionen gesprochen. Unter anderem wurden Hilfsprojekte in den von Bürgerkriegen gebeutelten Ländern Jemen, Syrien und Südsudan unterstützt. Nach der Explosion in Beirut, dem Brand eines Flüchtlingslagers auf Lesbos und dem Wirbelsturm in Zentralamerika leistete Liechtenstein finanzielle Soforthilfe vor Ort. Wie in den vergangenen Jahren wurde wieder ein besonderer Fokus auf die vergessenen humanitären Krisen gelegt. Dazu zählten im Berichtsjahr die Hungersnöte in Nordkorea und Simbabwe sowie der bewaffnete Konflikt in der Ostukraine. Des Weiteren engagierte sich das Amt in der Staaten-Gruppe für Good Humanitarian Donorship, die sich das Ziel gesetzt hat, die humanitäre Hilfe anhand von festgelegten Prinzipien und durch den gemeinsamen Austausch über Aktivitäten zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurde im Bereich der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit das finanzielle Engagement für die internationale Verbrechensbekämpfung weiter gestärkt. Bei der «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) lag der Fokus auf der internationalen Bekanntmachung, was unter anderem durch Veranstaltungen am Weltwirtschaftsforum und am Europäischen Forum Alpbach erfolgreich umgesetzt werden konnte. FAST ist die liechtensteinische öffentlich-private Partnerschaft, an welcher die Regierung, die Hilti Familienstiftung, die LGT Bank, der Liechtensteinische Bankenverband sowie die gemeinnützigen Stiftungen Medicor und Tarom beteiligt sind. Des Weiteren wurde ein Fokus auf Anti-Korruptionsprojekte gelegt, die eine Verknüpfung zu anderen Verbrechen herstellen. Beispielsweise wird das «Green Corruption Program» des Basel Institute on Governance unterstützt. Darüber hinaus wurde eine Studie beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen in Auftrag gegeben, die den Zusammenhang zwischen Korruption und den verschiedenen Formen von moderner Sklaverei verdeutlichen soll. Im Rahmen der «Frauen, Frieden und Sicherheit»-Agenda lancierte Liechtenstein in Zusammenarbeit mit dem «Georgetown Institute

for Women, Peace and Security» ein Forschungsprojekt, um den Einfluss von Frauen auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch ihre Beteiligung in den Streitkräften zu untersuchen.

Im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe wurden die Aktivitäten für die Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort verstärkt, wobei der Fokus insbesondere auf Syrien und seine Nachbarstaaten gelegt wurde und das Engagement in Westafrika verstärkt wurde. So wurde etwa ein Sprachlernprogramm für Flüchtlinge in der Türkei gemeinsam mit dem Verein «Liechtenstein Languages» und «RET International» lanciert, dessen tatsächlicher Start jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden musste. Einen weiteren Schwerpunkt bildete weiterhin das Engagement auf dem Westbalkan. Insbesondere im Kosovo sowie in Bosnien und Herzegowina wurden Projekte im Umfang von rund CHF 1.8 Millionen unterstützt. Im Zentrum dieser Projekte stehen die Verbesserung des Migrationsmanagements in der Region sowie die Linderung des Migrationsdrucks vor Ort durch die Verbesserung von Einkommensperspektiven und die Verbesserung des Zugangs zur Grundschulbildung für alle Gesellschaftsgruppen. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr eine neue Partnerschaft mit dem «Norwegian Refugee Council» aufgebaut, dessen Projekte für Binnenvertriebene in Mali und Afghanistan unterstützt wurden.

Der Landtag genehmigte im September einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 1 Million für Projekte zur Bekämpfung der Folgen der Covid-19-Pandemie in Entwicklungsländern. Hiervon wurden CHF 400'000 für die Not- und Wiederaufbauhilfe eingesetzt, welche für Hilfsprojekte in der Ukraine und Simbabwe sowie für insgesamt 20 kleinere Covid-19-Nothilfprojekte liechtensteinischer Hilfsorganisationen verwendet werden konnten. CHF 300'000 wurden im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe für Projekte in Afghanistan, Bangladesch sowie Griechenland und Italien eingesetzt. Schliesslich wurden CHF 300'000 für Projekte in der Multilateralen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, mit welchen Projekte zur Stützung von KMUs in Entwicklungsländern in der Pandemie sowie zur Verhütung von moderner Sklaverei und Menschenhandel unterstützt wurden.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem LED sowie der Vereinigung Liechtensteinischer Gemeinnütziger Stiftungen und Trusts (VLGST) und dem Netzwerk für Entwicklungszusammenarbeit die Ausstellung «Global Happiness», inklusive der Zusatzausstellung «Solidarisch», durchgeführt. Zudem konnten zwei Ausgaben der Zeitschrift «solidarisch» zu den Themen «Bildung für Entwicklung» und «Für eine sklavenfreie Welt» veröffentlicht werden. Schliesslich fand im November die IHZE-Jahresveranstaltung statt, welche trotz des virtuellen Formats auf breites öffentliches Interesse stiess.

Der ODA-Prozentsatz betrug für das Jahr 2018 0.37 und blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die

internationale Zielvorgabe für die offizielle Entwicklungszusammenarbeit beträgt 0.7% des BNE.

Sicherheit und Verbrechensbekämpfung

Das Amt deckte im Bereich Sicherheit und Verbrechensbekämpfung im Berichtsjahr diverse internationale Gremien und Konferenzen im Rahmen des Europarats, der OSZE und der UNO ab, wobei diese grösstenteils im digitalen Format abgehalten wurden.

Hervorzuheben ist die Teilnahme an der 10. Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. An dieser Konferenz wurde die Hauptphase des Überprüfungsmechanismus des Übereinkommens und seiner drei Protokolle lanciert. Liechtenstein hat alle vier Instrumente ratifiziert. Daher ist eine Teilnahme am Überprüfungsmechanismus für Liechtenstein verbindlich. Die Überprüfung findet in mehreren Phasen in einem Zeitraum von 12 Jahren statt. Liechtensteins Überprüfung, die von Finnland und Grenada durchgeführt wird, startet im Herbst 2021. Liechtenstein, zusammen mit Rumänien, wurde für die Überprüfung von Nordmazedonien eingeteilt, welche im Herbst 2022 startet.

Während des Berichtsjahrs wurden die Arbeiten an einem multilateralen Vertrag betreffend Rechtshilfe zwecks Strafverfolgung der schlimmsten internationalen Verbrechen (Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression) vorangetrieben. Das Amt nahm an einer Verhandlungsrunde teil und reichte in den anschliessenden Konsultationen schriftliche Stellungnahmen ein. Dabei setzte sich das Amt insbesondere für die Aufnahme des Aggressionsverbrechens in den Text ein.

Das Amt war zudem intensiv in die Vorbereitungen für die 2021 anstehende Überprüfung Liechtensteins durch das Europarat-Gremium MONEYVAL hinsichtlich der Umsetzung der 40 FATF-Empfehlungen im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingebunden. Es arbeitete dabei an der Erstellung des im Dezember eingereichten Umsetzungsberichts sowie der Analyse- und Strategiepapiere mit.

Mit dem vom Amt vorbereiteten Nachvollzug der EU-Sanktionen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung von Chemiewaffeneinsätzen reagierte Liechtenstein auf den Einsatz von chemischen Nervenkampfstoffen und deren Verbreitung durch syrische und russische Personen und Organisationen, welches eine schwerwiegende Völkerrechtsverletzung darstellt. Der Nachvollzug steht im Einklang mit der bisherigen Politik Liechtensteins im Bereich internationaler Sanktionen. Um gegen Terrorismus und dessen Finanzierung vorzugehen, bereitete das Amt zudem die Umsetzung restriktiver Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisation zur Bekämpfung des Terrorismus vor. Es handelt sich dabei ebenfalls um einen Nachvollzug von EU-Sanktionen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Das Amt vertrat im Berichtsjahr die liechtensteinischen Interessen in der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), an der Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein beteiligt sind. Gemeinsam mit den Projektpartnern Schweiz und Tirol arbeitete Liechtenstein massgeblich an der Weiterentwicklung des Projekts «youth.shaping.EUSALP», das sich für mehr Jugendbeteiligung in der EUSALP einsetzt. Im Berichtsjahr wurde ausserdem ein möglicher EUSALP-Vorsitz Liechtensteins für das Jahr 2022 geprüft, wobei die Regierung auf der Basis der Abklärungen entschied, auf eine Vorsitzübernahme zu verzichten.

Die geplante UNO-Klimakonferenz für 2020, an der das Amt teilgenommen hätte, wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Das Amt vertritt Liechtenstein seit Beginn des Jahres 2020 in einer Stimmgruppe im Vorstand des Green Climate Funds (GCF). Die Stimmgruppe wird abwechselnd von der Schweiz und von Finnland gleitet; ihr gehören ausserdem noch Monaco und Ungarn an. Der GCF ist der grösste Fonds, der Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre Klimaziele zu erreichen. Er wurde 2010 von der UNO-Klimarahmenkonvention gegründet. Liechtenstein beteiligt sich seit 2014 im Rahmen seiner Klimafinanzierung mit regelmässigen Beiträgen an den Projekten des GCF.

Öffentlichkeitsarbeit

Über das Twitter-Konto @MFA_LI wurden im Berichtsjahr über 300 Nachrichten zu Besuchen, Regierungs- und Landtagsgeschäften mit aussenpolitischem Bezug sowie zu aktuellen Ereignissen versendet. Im Laufe des Jahres wuchs die Follower-Anzahl um über 15% auf über 6'000 Follower.

Im August 2020 ernannte das Amt Sarah Gross für die Dauer eines Jahres als neue Jugenddelegierte. Sie trat die Nachfolge von Valerie Nigg an, welche die Anliegen der Jugend in aussenpolitische Aktivitäten einbrachte und Jugendliche für aussenpolitische Themen sensibilisierte. Frau Gross führt diese Aktivitäten weiter und konnte sich an diversen Veranstaltungen und Konferenzen aktiv einbringen. Sie übt diese Position ehrenamtlich aus.

Im September wurde die vierte Ausgabe von «Insight» zum Thema 30-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins an der UNO und 75 Jahre UNO veröffentlicht. Die Publikation zeigt auf, wie sich Liechtenstein als aktives und präsent Mitglied in der UNO für seine Kerninteressen einsetzt, wie sich die multilaterale Zusammenarbeit in den letzten Jahrzehnten gewandelt hat und wieso die bestimmenden Themen von heute nach wie vor ein engagiertes und konsensorientiertes Miteinander erfordern.

Mitarbeit in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen

Der Amtsleiter und die Diplomaten und Diplomaten arbeiteten im Berichtsjahr aktiv in Experten-, Koordinations- und Arbeitsgruppen sowohl auf bilateraler Ebene als auch innerhalb der Landesverwaltung mit.

Das Amt hatte den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Brexit, in der Arbeitsgruppe Korruptionsprävention, in der Arbeitsgruppe Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE), in der Arbeitsgruppe betreffend Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, in der Arbeitsgruppe zur Vereinbarung mit der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik, in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie in der Arbeitsgruppe Menschenrechte.

Das Amt arbeitete in folgenden Arbeitsgruppen und Kommissionen mit: in der Aussenpolitischen Kommission; in verschiedenen gemischten Kommissionen zu bilateralen Abkommen mit der Schweiz (Gemischte Kommissionen Rahmenvertrag, LSVA-Vertrag sowie in der Waffenplatzkommission); in der Koordinationsgruppe Staatenbeschwerde; in sicherheitspolitischen Themen in der Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Non-Proliferation); in der Europapolitik in der Koordinationsgruppe Brexit; in den Bereichen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der der Arbeitsgruppe Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), der Task Force «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», in den Quartalsgesprächen mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Erfahrungsgruppe Finanzplatz (ERFAG); und auf dem Gebiet der Menschenrechte am Runden Tisch zur Bekämpfung des Menschenhandels, in der Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, in der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf und in der Gewaltschutzkommission (GSK).

Diplomatische und konsularische Beziehungen

Liechtenstein hatte per Ende 2020 diplomatische Beziehungen mit 125 Staaten sowie der Delegation der Europäischen Union und dem Souveränen Malteser-Ritter-Orden. Im Berichtsjahr wurden direkte diplomatische Beziehungen mit der Republik Honduras und der Demokratisch Sozialistischen Republik Sri Lanka aufgenommen.

Von den 125 Staaten sind 81 mit einer nicht residierenden Botschafterin bzw. mit einem nicht residierenden Botschafter in Liechtenstein akkreditiert, 22 Botschafterposten waren per Ende Berichtsjahr vakant, 22 der Staaten haben noch keine Botschafterin/keinen Botschafter

akkreditiert. Des Weiteren gab es per Ende Berichtsjahr 41 konsularische Vertretungen in Liechtenstein:

Berufskonsuln:	Generalkonsuln	7
	Konsuln	0
Honorarkonsuln:	Honorargeneralkonsuln	6
	Honorarkonsuln	25
	Vizehonorarkonsul	2
Vakant		1

Im Berichtsjahr konnten die liechtensteinischen Honorarkonsulate in Singapur und in Chicago neu besetzt werden. Aktuell verfügt Liechtenstein über 10 Honorarkonsulate (fünf in den USA, zwei in Deutschland, eins im Vereinigten Königreich, eins in Singapur und eins in Hongkong).

Ausgewählte Termine im Berichtsjahr

EFTA

Unterzeichnung Austrittsabkommen mit Steve Barclay, Secretary of State for Exiting the European Union, Gudlaugur Thór Thórdarson, Aussenminister Island, Ine Eriksen Søreide, Aussenministerin Norwegen: 28. 1. in London, Vereinigtes Königreich
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Freihandelsverhandlungen der EWR/EFTA-Staaten mit UK: ab März online
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Esther Schindler, Ministerin, Kathrin Nescher, Botschaftsrätin)

Verhandlungen EFTA-FHA mit Chile: 27. 4.–30. 4./ 22. 6.–24. 6./ 13. 10.–16. 10. online
(Botschafter Dr. Peter Matt, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher, Botschaftsrätin, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

Besuch EFTA-Generalsekretär Henri Gétaz: 2. 6. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt, Ständige Vertretung Genf)

EFTA-Sommerministertreffen: 8. 6. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

EFTA-Herbstministertreffen: 27. 10. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Beatrice Fankhauser, Erste Sekretärin)

Europarat

Hochrangige Konferenz über Umweltschutz und Menschenrechte: 27. 2. in Strassburg, Frankreich
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Sitzung des Lanzarote-Komitees: 17. 6./21. 9.–24. 9./ 23. 11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Informelle Sitzung zum EU-Beitritt zur EMRK (CDDH 47+1): 22. 6. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Expertentreffen des Unterausschusses zur Verbesserung der EMRK-Verfahren bei Staatenbeschwerden (DH-SYSC IV): 9. 9.–11. 9. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

85. Plenarsitzung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO)/Behandlung des Berichtsentwurfs zur 4. Evaluationsrunde Liechtensteins: 21. 9.–25. 9. online

(Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin, Dr. Frank Haun, Staatsanwaltschaft, Helen Lorez, Erste Sekretärin, Dr. Hilmar Hoch, Präsident Staatsgerichtshof, Dr. Wilhelm Ungerank, Obergericht, Thomas Vogt, Richterauswahlgremium, Josef Hilti, Landtagssekretär)

86. Plenarsitzung der Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO): 26. 10.–1. 11. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

130. Session des Ministerkomitees: 4. 11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Domenik Wanger, Helen Lorez, Erste Sekretärin)

5. Treffen des Europarat-Expertenkomitees gegen Terrorismus (CDCT): 17. 11.–18. 11. online
(Karin Lingg, Ministerin)

Verhandlungen EU-Beitritt zur EMRK (CDDH 47+1): 24. 11.–27. 11. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

24. Treffen des Ausschusses des Übereinkommens des Europarats über Computerkriminalität (T-CY): 30. 11. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Arbeitsbesuch in Strassburg inklusive Treffen mit Europarats-Generalsekretärin Pejčinović Burić: 7. 12. in Strassburg, Frankreich
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Domenik Wanger)

93. Plenarsitzung des Direktionskomitees für Menschenrechte (CDDH): 14. 12.–16. 12. online
(Helen Lorez, Erste Sekretärin)

Sitzung des Europarat-Expertengremium für Künstliche Intelligenz (CAHAI): 15. 12.–17. 12. online
(Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

**EWR/Europäische Integration/EU
1. EUSALP-Generalversammlung und Treffen des EUSALP Executive Board: 4. 2.–5. 2. in Lyon, Frankreich**
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Sitzungen des EUSALP Executive Board: 18. 5./1. 7.–2. 7./29. 9.–30. 9. online
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

EWR-Rat: 25. 5. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Esther Schindler, Ministerin, Dr. Stefan Barriga, Minister, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin Stabsstelle EWR)

EWR-Rat: 18. 11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Sabine Monauni, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Esther Schindler, Ministerin, Dr. Stefan Barriga, Minister, Dr. Andrea Entner-Koch, Leiterin Stabsstelle EWR)

2. EUSALP Generalversammlung und Annual Forum: 10. 12. online
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
13./14. Treffen der OSZE-Freundesgruppe Rüstungskontrolle: 26. 2. in Berlin, Deutschland/19. 6. online**
(Dominik Marxer, Botschaftsrat)

Videokonferenz über Geschlechtergleichstellung und Sicherheit: Gender-Perspektiven in Covid-19-Krisenreaktionen: 7. 4. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Informelle Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersicherheit: 15. 6.–16. 6./3. 9./10. 11. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

OSZE-Konferenz zu Cybersicherheit: 7. 9. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

OSZE-Konferenz zur Terrorismusbekämpfung: 14. 9.–15. 9. online
(Karin Lingg, Ministerin)

OSZE-Vorbereitungskonferenz für Ministerrat: 23. 11. online
(Karin Lingg, Ministerin, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer)

Needs Assessment Mission des ODIHR/OSZE: 24. 11.–25. 11. in Vaduz
(Peter Sele, Leiter Regierungskanzlei, Botschafter Dr. Martin Frick und weitere Personen)

OSZE-Ministerrat Tirana: 3. 12.–4. 12. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafter Dr. Martin Frick, Karin Lingg, Ministerin, Dominik Marxer, Minister)

**UNO
Tagung zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und Österreich an der Uni Innsbruck: 13. 2. in Innsbruck, Österreich**
(Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

WPS-Konferenz mit Grassroots Women: 19. 2.–20. 2. in Wien, Österreich
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Hochrangiges Segment der 43. Session des UNO-Menschenrechtsrats und Treffen mit UNO-Flüchtlingshochkommissar Filippo Grandi: 24. 2.–25. 2. in Genf, Schweiz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Karin Lingg, Ministerin, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Videokonferenz – Modalitäten zu den Verhandlungen eines UNO-Cybercrime Instruments: 16. 4. online
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Online-Konsultation des FACTI-Panels mit den UNO-Mitgliedsstaaten: 24. 4. online
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Claudio Nardi, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Online-Konsultation des FACTI-Panels zu Steuerfragen: 5. 5. online
(Patrick Brunhart, Mitarbeiter der Regierung, Julia Pucher, Mitarbeiterin der Regierung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz zur Auswirkung von Covid-19 auf die WPS-Agenda: 13. 5. online
(Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Online-Konsultation des FACTI-Panels zu Korruptionsfragen: 30.5. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

38. Vertragsstaatentreffen zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte: 15.6. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Zweite Sekretärin)

Veranstaltung zur Liechtenstein Initiative mit der stellvertretenden UNO-Generalsekretärin im Rahmen des hochrangigen politischen Forums: 13.7. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Sitzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Umsetzung der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC): 31.8. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen gegen Korruption zur Vorbereitung der UNO-Sondersession über Korruption (UNGASS): 2.9.–4.9. in Wien, Österreich/19.11.–21.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Verhandlungen zur Kyoto-Deklaration: 15.9.–16.9./22.10.–23.10./27.10.–6.11./11.11.–12.11./9.12.–10.12./14.12.–18.12. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

IAEO Generalkonferenz: 21.9.–26.9. in Wien, Österreich
(I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominik Marxer, Minister, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

UNO-Generalversammlung in New York: 22.9.–27.9. online
(S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Christian Wenaweser, Botschafter Dr. Martin Frick, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

Veranstaltung zu 30 Jahre UNO-Mitgliedschaft Liechtenstein mit Vortrag von Bundesrat Ignazio Cassis: 25.9. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Dr. Doris Frick, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Christine Lingg, Ministerin)

UNGASS-Verhandlungen für eine politische Deklaration gegen Korruption: 28.9.–29.9./27.10.–28.10./9.11.–10.11./24.11.–25.11./8.12.–9.12. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

10. Vertragsstaatenversammlung des UNO-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC): 12.10.–16.10. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär, Martin Karl Frick, Referent)

8. Vertragsstaatentreffen des Unterausschusses zur Verhütung von Folter (SPT): 22.10. in Genf, Schweiz
(Botschafter Dr. Peter Matt, Daniel Batliner, Erster Sekretär)

21. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW): 9.11. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

Höflichkeitsbesuch der Leiterin des UNHCR-Büros für Liechtenstein und die Schweiz, Anja Klug: 13.11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Helen Lorez, Erste Sekretärin)

Auslosungsrunden zum UNTOC-Überprüfungsmechanismus: 23.11./14.12. online
(Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

18. Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC): 24.11. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat, Dr. Myriam Oehri, Erste Sekretärin)

25. Vertragsstaatenversammlung der OPCW: 30.11.–1.12. in Den Haag, Niederlande
(Vertreten durch die Schweiz)

19. Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts (ICC ASP): 14.12.–16.12. in Den Haag, Niederlande
(Dr. Stefan Barriga, Minister)

Wiederaufgenommene Vertragsstaatenversammlung des Römer Statuts (ICC ASP): 17.12.–23.12. in New York, USA
(Botschafter Christian Wenaweser, Dr. Georg Sparber, Botschaftsrat)

Arbeitstreffen und Vortrag I.E. der Präsidentin des UNO-Menschenrechtsrats, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger: 17.12. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafter Dr. Peter Matt, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Karin Lingg, Ministerin)

WTO

Sitzung des Ausschusses für öffentliches Beschaffungswesen (GPA): 24.2.–26.2. in Genf, Schweiz/21.7/5.10–7.10/26.11. online
(Kathrin Nescher, Erste Sekretärin)

**Bilaterale Treffen mit Beteiligung des Amtes
Bilaterales Treffen mit Staatsminister Makihara Hideki, Ministerium für Wirtschaft, Handel und Industrie, Japan: 22. 1. in Davos, Schweiz (im Rahmen des WEF)**

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung)

Treffen mit dem polnischen Aussenminister Jacek Czaputowicz: 14.2. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär, Alina Brunhart, Zweite Sekretärin)

Besuch des polnischen Staatssekretärs Szymon Szykowski und Eröffnung polnisches Honorarkonsulat: 21.2. in Vaduz

(Botschafter Dr. Martin Frick)

Bilaterale Treffen mit dem isländischen Aussenminister Gudlaugur Thor Thordarson, dem niederländischen Aussenminister Stefan Blok, dem Aussenminister von San Marino Nicola Renzi und der schwedischen Aussenministerin Ann Linde am Rande des hochrangigen Segments der 43. Session des UNO-Menschenrechtsrats: 24.2.–25.2. in Genf, Schweiz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Peter Matt, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Patrick Ritter, Minister, Karin Lingg, Ministerin, Daniel Batliner, Zweiter Sekretär)

Telefonkonferenz mit dem österreichischen Aussenminister Alexander Schallenberg: 18.3.

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung)

Telefonkonferenz mit der norwegischen Aussenministerin Ine Eriksen Søreide: 20.3.

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Esther Schindler, Ministerin)

Videokonferenz der deutschsprachigen Aussenminister*innen auf Einladung des deutschen Aussenministers Heiko Maas: 21.4. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Kathrin Nescher, Erste Sekretärin, Dr. Nuscha Wieczorek, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz mit dem britischen Handelsminister Ranil Jayawardena: 18.6. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Esther Schindler, Ministerin)

Jahrestreffen mit der Humanitären Hilfe der Schweiz: 26.8. in Zürich, Schweiz

(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Elena Klien, Botschaftsrätin)

Wien-Besuch: Treffen mit Bundesministerin Karoline Edtstadler und Bundesminister Alexander Schallenberg, Veranstaltung zu 25 Jahre EWR: 10.9.–11.9. in Wien, Österreich

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Generalsekretär, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Botschafterin Sabine Monauni, Christine Lingg, Ministerin)

Besuch von Bundesrat Ignazio Cassis: 25.9. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Dr. Doris Frick, Christine Lingg, Ministerin)

Videokonferenz mit dem britischen Handelsminister Ranil Jayawardena: 6.10. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafter Dr. Peter Matt)

Videokonferenz mit dem deutschen Bundesausserminister Heiko Maas: 26.10. online

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Generalsekretär, Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald)

Politischer Dialog mit der Tschechischen Republik: 26.11. online

(Esther Schindler, Ministerin, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Dominic Sprenger, Erster Sekretär)

Erste Verhandlungsrunde mit der Ukraine zum Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens: 1.12.–3.12. online

(Bernhard Canete, Leiter Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, DDr. Patrick Knörzer, Stv. Leiter Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, Ricarda Schusterreiter, Abteilung Internationales, Steuerverwaltung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

**Politischer Dialog mit Österreich auf Ebene
Generalsekretär, Botschafter Launsky-Tieffenthal:
10.12. online**

(Botschafter Dr. Martin Frick, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Esther Schindler, Ministerin, Christine Lingg, Ministerin)

Politischer Dialog mit der Schweiz: 11.12. in Vaduz
(Botschafter Dr. Martin Frick, Botschafterin Dr. Doris Frick, Esther Schindler, Ministerin)

Verschiedenes

Besuch IKRK Präsident Peter Maurer: 20.1. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Dr. Elena Klien, Erste Sekretärin)

WEF-Nebenveranstaltung zur «Liechtenstein Initiative»: 22.1. in Davos, Schweiz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Claudio Nardi, Erster Sekretär)

Informelle Konsultation zu einem multilateralen Vertrag zu Rechtshilfe zwecks Strafverfolgung von internationalen Verbrechen: 27.1.–29.1. in Den Haag, Niederlande
(Dominic Sprenger, Zweiter Sekretär)

Holocaust-Gedenktag anlässlich der Befreiung des KZ Auschwitz vor 75 Jahren: 30.1. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Dr. Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

Vortrag und Diskussion «50 Jahre aktive Aussenpolitik: 1970 bis 2020»: 5.3. in der Stein Egerta in Schaan
(Botschafter Dr. Martin Frick)

Veranstaltung zum Nothilfeappell zur Covid-19-Pandemie der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung: 26.3. online
(Elena Klien, Erste Sekretärin)

Videokonferenz zur humanitärem Gender-Perspektive der Covid-19-Pandemie: 8.4./29.4. online
(Dr. Nuscha Wiczorek, Zweite Sekretärin)

Videokonferenz der quadrilateralen Gruppe der Menschenrechtsdirektoren (LI, CH, AT, SI): 26.5. online
(Karin Lingg, Ministerin, Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Migrationsdialog mit Vertretern Kosovos und der Schweiz: 27.5. online
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat, Julia Walch, Leiterin Abteilung Asyl, Ausländer- und Passamt)

Treffen der deutschsprachigen Aussenminister: 17.6. in Kreuzlingen, Schweiz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Botschafter Dr. Martin Frick, Martin Hasler, Mitarbeiter der Regierung, Botschafterin Dr. Doris Frick, Botschaft Bern)

Europäisches Forum Alpbach: 30.8.–31.8. in Alpbach, Österreich

(Regierungsrätin Katrin Eggenberger, Martin Hasler, Generalsekretär, I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung)

Vernissage der Ausstellung «Global Happiness»: 12.9. in Vaduz

(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Vorstellung des Handkommentars zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD): 18.9. in Vaduz
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Alina Brunhart, Mitarbeiterin der Regierung, Karin Lingg, Ministerin, Noah Oehri, Zweiter Sekretär)

Nachhaltigkeitskonferenz Bodenseeregion: 22.9. in Konstanz, Deutschland
(Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

Expertenseminar zur Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei: 13.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

IHZE-Jahresveranstaltung: 13.11. online
(Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, Panagiotis Potolidis-Beck, Botschaftsrat)

9. Vertragsstaatentreffen der Internationalen Anti-Korruptionsakademie: 30.11. online
(Claudio Nardi, Botschaftsrat)

Übereinkommen

Bilateral

- Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik: 1. Januar
- Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten: 1. Januar
- Unterzeichnung Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 29. Januar 2010 zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein: 27. Januar

- Inkrafttreten des Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Litauen zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 19. Februar
- Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des am 10. Juli 2015 in Vaduz unterzeichneten Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen: 14. Juli
- Unterzeichnung des Protokolls zur Abänderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern und vom Einkommen und vom Vermögen: 27. Oktober
- Übermittlung der Ratifikationsurkunde an das Königreich der Niederlande zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung: 17. November
- Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) des Fürstentums Liechtenstein zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat: 17. November.
- Beitrittserklärung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung, IUUV): 11. Dezember
- Notenaustausch zur Änderung von Anlage IV zur Vereinbarung zum Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Fürstentum Liechtenstein: 18. Dezember

Europarat

- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum zweiten Zusatzprotokoll vom 8. November 2001 zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen: 25. September
- Unterzeichnung des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Konvention 108+): 7. Dezember

EU/EFTA/EWR

- Inkrafttreten des Abkommens zur Änderung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes durch die Ergänzung von Art. 44a und Protokoll 9: 25. Juni
- Inkrafttreten des Abkommens zwischen Island, dem Fürstentum Liechtenstein, dem Königreich Norwegen und dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union, dem EWR-Abkommen und anderen Abkommen, die zwischen dem Vereinigten Königreich und den EWR/EFTA-Staaten aufgrund der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union gelten: 14. Dezember. (vorläufige Anwendung seit 1. Februar)
- Ratifikation des Zusatzabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland und dem Fürstentum Liechtenstein über die Einbeziehung des Fürstentums Liechtenstein in gewisse Bestimmungen des Handelsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland: 16. Dezember

UNO

- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Abkommen über den Strassenverkehr vom 19. September 1949: 2. März/Inkrafttreten am 1. April
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen vom 19. September 1949: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunden zur europäischen Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen vom 16. September 1950: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über den Strassenverkehr vom 8. November 1968: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 8. November 1968: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über den Strassenverkehr vom 1. Mai 1971: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 1. Mai 1971: 2. März
- Hinterlegung der Beitrittsurkunde zum Protokoll über Strassenmarkierungen zum Europäischen Zusatzübereinkommen zum Übereinkommen über Strassenverkehrszeichen vom 1. März 1973: 2. März
- Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: 8. September

Amt für Justiz

Amtsleiterin: Dr. Graziella Marok-Wachter

Das Amt für Justiz (AJU) setzt sich aus den Abteilungen Grundbuch, Handelsregister, Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer, Justizwesen und Stiftungsaufsicht zusammen. Die Stabsstellen Recht und Zentrale Dienste unterstützen die Amtsleitung und die Abteilungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zudem ist die Opferhilfestelle organisatorisch dem AJU zugeordnet. Insgesamt waren beim Amt für Justiz Ende des Berichtsjahres 46 Personen beschäftigt.

Neben dem Tagesgeschäft standen die Umsetzung des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) samt Revision des entsprechenden Gesetzes sowie umfangreiche Massnahmen im Hinblick auf das bevorstehende Länderassessment von Moneyval im Fokus. Diese Massnahmen beinhalteten insbesondere detaillierte abteilungs- und ämterübergreifende Analysen von Daten und Sachverhalten sowie spezifische Gesetzesprojekte zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und von Terrorismusfinanzierung. Des Weiteren arbeiteten Vertreter des AJU massgeblich beim «ZSD-Projekt» zur Optimierung der zentralen Stammdaten mit.

Daneben gab es diverse, zum Teil umfangreiche Projekte auf Abteilungsebene.

Grundbuch

Projekte

Im Berichtsjahr wurden folgende amtlichen Vermessungen durchgeführt:

- Gemeinde Balzers: periodische Nachführung und Homogenisierung der Amtlichen Vermessung – Operat 14, Mutation Nr. 2557 (Kulturgrenzmuation).
- Gemeinde Gamprin: Baulandumlegung Luterschala, Mutation 622 im Grundbuch eingetragen am 4. März 2020.

Grundbuchgeschäfte

Geschäftsarten	2020	2019
Handänderungen	1'204	1'076
Register-Schuldbriefe	1'319	1'174
Grundpfandverschreibungen	54	93
Zwangweise Pfandrechtsbegründungen	22	15
Löschungen	2'107	2'001
Begründung von Stockwerkeigentum	54	48
Baulandumlegungen	1	0
Baurechte	16	20
Eigenheim-Darlehen	30	42
Einantwortungsurkunden	136	162
Dienstbarkeiten	538	419
Anmerkungen	463	322
Vormerkungen	408	404
Tagebuchrelevante Belege	4'473	4'080
Anzahl sämtlicher abgeschlossener Geschäfte	6'635	5'637

Hypotheken	2020	2019
	CHF	CHF
Eingetragene Hypotheken	1'177'476'109	989'259'142
Gelöschte Hypotheken	824'138'307	829'201'089
Hypothekenstand	11'037'341'066	10'684'003'263

Grundbuchgebühren	2020	2019
	CHF in %	CHF in %
Handänderungen	3'714'784.10 71	2'947'675.25 71
Hypotheken	1'011'349.85 19	692'383.50 17
Diverses	334'343.63 6	353'864.95 8
Grundverkehr	212'100.00 4	188'000.00 4
Total	5'272'577.68 100	4'181'923.70 100

Grundverkehr

Im Berichtsjahr wurden neben telefonischen Auskünften und der Beratung von Kunden am Schalter insgesamt 879 Grundverkehrsangelegenheiten bearbeitet. 49 Geschäfte wurden mit einer Auflage bewilligt. Zwei Anträge wurden nach Rücksprache mit der Grundverkehrsbehörde zurückgezogen. Eine ablehnende Entscheidung der Grundverkehrsbehörde wurde nicht angefochten. Gegen zwei ablehnende Entscheidungen wurde Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben. In beiden Fällen wurde die Entscheidung der Grundverkehrsbehörde

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

142 |

bestätigt. In einem Fall wurde die Entscheidung der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten akzeptiert, im anderen wurde die Entscheidung beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Dieser Fall ist noch pendent.

Auflistung nach Gemeinden	2020	davon Beschwerden	2019	davon Beschwerden
Gemeinde Mauren	139	0	174	0
Gemeinde Schellenberg	47	0	57	0
Gemeinde Triesenberg	203	0	186	2
Gemeinde Balzers	237	0	227	0
Gemeinde Vaduz	163	0	156	0
Gemeinde Triesen	183	1	156	0
Gemeinde Schaan	230	0	177	0
Gemeinde Eschen	180	1	197	0
Gemeinde Ruggell	110	0	164	0
Gemeinde Planken	31	0	8	0
Gemeinde Gamprin	115	0	113	0
Total Grundstücke	1'638	0	1'615	2

Auflistung nach Erwerbstypen	2020	2019
Kauf	418	423
Schenkung	193	141
Tausch	39	37
Teilung	8	14
Verlassenschaft	136	134
Widmung	4	0
Vor-/Kauf-/Rückkaufsrecht	28	28
Miete	4	3
Pacht	0	1
Dienstbarkeiten	0	4
Baurecht	11	6
Nutzniessung/Wohnrecht	39	27
Löschung/Auflagen	27	30
Sonstiges	38	23
Total	945	881

Handelsregister

Projekte

Im Hinblick auf die Umsetzung von neuen gesetzlichen Bestimmungen waren in der Abteilung Handelsregister diverse technische und organisatorische Massnahmen erforderlich. Dies betraf insbesondere die Verschärfung der Sanktionen bei Nichteinhaltung der Offenlegungspflichten, die Umsetzung des «Business Register Interconnection Systems» (BRIS) zur automatisierten

Kommunikation zwischen den nationalen Registerbehörden der EWR-Mitgliedstaaten über eine zentrale Europäische Plattform und für den grenzüberschreitenden Zugang zu Unternehmensinformationen über das Europäische Justizportal sowie die Umsetzung der Möglichkeit zum Verzicht auf die prüferische Durchsicht (Review) für Kleinstunternehmen.

Daneben gab es diverse Initiativen zur Optimierung der Fachapplikation des Handelsregisters bzw. zur technischen Unterstützung der Abläufe, insbesondere auch im Hinblick auf weitergehende Digitalisierungsprojekte.

Zudem wurden zur Unterstützung der Marktteilnehmer in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Recht 26 Merkblätter und 20 Wegleitungen neu erstellt oder überarbeitet und teilweise auch auf Englisch übersetzt.

Handelsregistergeschäfte

	2020	2019
Erstellung öffentlicher Urkunden	1'181	1'125
Gesamtzahl der tagebuchpflichtigen Geschäfte	13'231	12'936
Gesamtanzahl der Geschäfte	14'412	14'061
Gebührenvorschreibung	CHF 3'585'261	3'890'790

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich hauptsächlich um Eintragungs-, Hinterlegungs- und Änderungsgebühren. Es sind aber auch Beglaubigungsgebühren, Gebühren für die Ausstellung von Registerauszügen und Amtsbestätigungen sowie für die Durchführung von öffentlichen Beurkundungen darin enthalten.

Entwicklung der Geschäftsfälle einzelner Rechtseinheiten

Rechtsform	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Neueinträge	Löschungen
Einzelfirma	543	542	24	23
Kollektivgesellschaft	21	20	1	0
Kommanditgesellschaft	27	28	3	4
Kommanditärengesellschaft	3	2	1	0
Verein	343	352	13	22
Genossenschaft	25	24	4	3
Aktiengesellschaft	4'917	4'982	319	384
Kommanditaktiengesellschaft	2	2	0	0
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	778	638	167	27
Europäische Aktiengesellschaft	13	14	0	1
Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung EWIV	1	1	0	0
Europäische Genossenschaft	4	5	0	1
Gemeinwirtschaftliche Unternehmung	3	3	0	0
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz im EWR	22	22	4	4
Zweigniederlassung einer Unternehmung mit Hauptsitz ausserhalb EWR	123	112	16	5
Repräsentanz gem. Art. 240 PGR	26	27	0	1
Anstalt	4'983	5'249	131	397
Öffentlich-rechtliche Anstalt	11	11	0	0
Eingetragene Stiftung	1'759	1'789	53	83
Öffentlich-rechtliche Stiftung	11	11	0	0
Eingetragene Treuhänderschaft	1'692	1'663	144	115
Kollektivtreuhänderschaft (Unit Trust)	446	448	40	42
Investmentfonds	9	9	5	5
Treuunternehmen	631	693	5	67
Nicht eingetragene Treuhänderschaft	86	97	5	16
Nicht eingetragene Stiftung	8'693	9'239	256	802
Anteilsgesellschaft	1	0	1	0
Total	25'173	25'983	1'192	2'002

Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer (VwE)

Tätigkeit/Projekte

Die Abteilung Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer ist für die Führung des entsprechenden Verzeichnisses zuständig. Das Verzeichnis wurde zur Bekämpfung von Geldwäscherei, deren Vortaten und Terrorismusfinanzierung errichtet und beruht auf dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer von inländischen Rechtsträgern (VwEG). Im Berichtsjahr lief die Frist für die erste Befüllung des neu errichteten Verzeichnisses ab. Rund 25'000 inländische Rechtsträger waren verpflichtet, die Informationen zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern online in das entsprechende Verzeichnis einzutragen. In diesem Zusammenhang wurden rund 1'200 per E-Mail eingegangene Fragen beantwortet und über 2'500 telefonische Auskünfte erteilt. 1'768 Rechtsträger mussten an ihre Eintragungspflicht

erinnert werden. In der Folge wurden 31 schriftliche Stellungnahmen sowie diverse telefonische Rückfragen bearbeitet, 149 Strafverfügungen ausgestellt und fünf Rechtsmittel bearbeitet.

Parallel zu den Massnahmen im Hinblick auf die Erstbefüllung des Verzeichnisses wurden die weiteren organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Führung des Verzeichnisses geschaffen (Antragsformulare für Offenlegungen, Mahnwesen etc.) und die entsprechende Verordnung erstellt.

Noch während der Umsetzung des Gesetzes musste aufgrund der Vorgaben der 5. EU Geldwäscherei-Richtlinie die Revision desselben anhand genommen werden. Das revidierte Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlich berechtigten Personen von Rechtsträgern (VwbPG) wurde im Dezember-Landtag verabschiedet und wird am 1. April 2021 in Kraft treten. Mit dieser Gesetzesänderung einher gingen die Planung von technischen und organisatorischen Massnahmen

im Hinblick auf die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Erstellung des Entwurfs der neuen Verordnung.

Bei den dargestellten Tätigkeiten wurde die Abteilung durch Mitarbeitende der Stabsstelle Recht, des Handelsregisters und der Stabsstelle Zentrale Dienste unterstützt.

Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis

Im Berichtsjahr gingen in Bezug auf Informationen aus dem Verzeichnis diverse Anfragen inländischer Finanzintermediäre sowie 16 Anfragen von ausländischen Finanzintermediären und Pressevertretern ein. Aufgrund des Verweises auf die einschränkenden gesetzlichen Vorgaben für die Einsichtnahme sowie die laufende Gesetzesrevision haben sämtliche Stellen von einer formellen Antragstellung Abstand genommen. Somit kam es bislang zu keinem Verfahren zur Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis.

Auszüge an Rechtsträger

Ab März wurden auf Antrag von Rechtsträgern amtliche Auszüge zu den von den Rechtsträgern selbst eingetragenen wirtschaftlichen Eigentümern erstellt.

		2020
Erstellung amtlicher Auszüge		136
Gebührenvorschreibung	CHF	3'345

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Gebühren für die Erstellung und den Versand der Auszüge.

Strafverfügungen (Verwaltungsübertretungen) zur Durchsetzung der Eintragungspflicht

		2020
Erlass von Strafverfügungen		149
Gebührenvorschreibung	CHF	43'900

Bei diesen Gebühreneinnahmen handelt es sich um die Bussgelder einschliesslich der Entscheidungsgebühren für die Ausstellung der Strafverfügungen.

Stabsstelle Recht

Tätigkeit

Die Stabsstelle Recht ist sowohl für die amtsinterne Rechtsberatung der Abteilungen Grundbuch, Handelsregister und Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer samt rechtlicher Begleitung der betreffenden Verwaltungsverfahren als auch für bestimmte allgemeine rechtliche Belange des Amtes für Justiz zuständig. Das Zuständigkeitsgebiet der Stabsstelle Recht umfasst zudem die Erstellung von Gesetzesentwürfen in den

Bereichen Gesellschaftsrecht, Handelsregisterrecht, Sachenrecht und Grundverkehrsrecht sowie in Bezug auf das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer von Rechtsträgern.

Verwaltungsverfahren

Im Berichtsjahr verfasste die Stabsstelle Recht insgesamt 215 Verfügungen (Vorjahr 281), die sich hauptsächlich den Abteilungen Handelsregister und Grundbuch (Bereich Grundverkehr) zuordnen lassen. Im Bereich Handelsregister betrafen die Verfügungen insbesondere Nachtragsliquidationsverfahren, Einspruchsverfahren gegen bereits erfolgte oder noch nicht erfolgte Eintragungen im Handelsregister sowie Zurück- bzw. Abweisungen von Anträgen zur Eintragung im Handelsregister. Im Bereich Grundverkehr handelte es sich regelmässig um Verfügungen im grundverkehrsbehördlichen Genehmigungsverfahren.

Zudem erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr 40 Gegenäusserungen (Vorjahr 34) zu Vorstellungen bzw. Beschwerden gegen Verfügungen des Amtes für Justiz, die wiederum die Abteilungen Handelsregister und Grundbuch einschliesslich Grundverkehr betrafen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Handelsregister erstellte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr ausserdem 26 Merkblätter sowie 20 Wegleitungen. Zudem hat die Stabsstelle Recht die Abteilung Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer in verschiedener Hinsicht unterstützt.

Gesetzgebung

Von der Stabsstelle Recht wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Bericht und Antrag Nr. 16/2020 sowie Stellungnahme Nr. 58/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der Bestimmungen über die Verknüpfung der Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregister der Richtlinie (EU) 2017/1132)
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 60/2020 sowie Stellungnahme Nr. 110/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR)
- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 111/2020 betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) sowie des Bankengesetzes (BankG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/828)
- Bericht und Antrag Nr. 75/2020 sowie Stellungnahme Nr. 132/2020 betreffend die Totalrevision des Gesetzes über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger sowie die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes und des Beschwerdekommisionengesetzes
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die amtliche Schätzung von Grundstücken und Gebäuden

Zudem wurde der Entwurf für die folgende Verordnung bzw. Verordnungsabänderung der Regierung erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung (HRV)

Justizwesen

Tätigkeit

Die Abteilung Justizwesen befasst sich mit Gesetzesprojekten und Anfragen verschiedenster Art, insbesondere aus den Bereichen Zivilrecht, einschliesslich Personen- und Gesellschaftsrecht, Strafrecht, Strafvollzug, Exekutions-, Nachlass- und Konkursrecht, Verfahrensrecht, Mediation, Datenschutz, Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen einschliesslich Aus- und Durchlieferung. Zudem ist die Abteilung für Koordinationsarbeiten im Bereich Amtshaftung zuständig. Die Anonymisierung von letztinstanzlichen rechtskräftigen Entscheidungen gehört ebenfalls zum Zuständigkeitsbereich der Abteilung.

Gesetzgebung

Von der Abteilung Justizwesen wurden im Berichtsjahr die folgenden Vernehmlassungsberichte, Berichte und Anträge bzw. Stellungnahmen verfasst:

- Vernehmlassungsbericht sowie Bericht und Antrag Nr. 133/2020 betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenablaufs durch Samstage und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze; Bericht und Antrag Nr. 82/2020 sowie Stellungnahme Nr. 130/2020 betreffend die Schaffung eines Fristenablaufhemmungsgesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- Vernehmlassungsbericht, Bericht und Antrag Nr. 65/2020 sowie Stellungnahme Nr. 112/2020 betreffend die Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II
- Bericht und Antrag Nr. 17/2020 sowie Stellungnahme Nr. 62/2020 betreffend die Abänderung des Rechtshilfegesetzes sowie des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen (Vollstreckung von ausländischen vermögensrechtlichen Anordnungen in Fiskalstrafsachen und Tilgung von vorbeugenden Massnahmen)
- Bericht und Antrag Nr. 30/2020 betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-VJBG); Bericht und Antrag Nr. 55/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) sowie Bericht und Antrag Nr. 83/2020 und Bericht und Antrag Nr. 131/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Verlängerung der Geltungsdauer)

- Bericht und Antrag Nr. 49/2020 sowie Stellungnahme Nr. 89/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Konkursverfahren und weiterer Gesetze (Reform des Insolvenzrechts)
- Bericht und Antrag Nr. 50/2020 sowie Stellungnahme Nr. 74/2020 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof und weiterer Gesetze (Schaffung von Gerichtskanzleien und wissenschaftlichen Diensten bei den Höchstgerichten)

Die Entwürfe für folgende Verordnungen bzw. Verordnungsabänderungen der Regierung wurden erstellt:

- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Datenschutzverordnung

Im Zusammenhang mit der Reform des Insolvenzrechts wurden einschliesslich der Konkursordnung insgesamt 50 Gesetze abgeändert. Aufgrund der Reform waren – insbesondere angesichts der Verwendung einer neuen Terminologie – entsprechende Abänderungen der folgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation
- Verordnung über die Abänderung der Arbeitsvermittlungsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Amtsblattverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Versicherungsaufsichtsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Treuhänderprüfungsverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten
- Verordnung über die Abänderung der Mehrwertsteuerverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge
- Verordnung über die Abänderung der Sorgfaltpflichtverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Grundbuchverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über den schriftlichen Antrag auf Bewilligung der Verfahrenshilfe und über das Vermögensbekenntnis zur Erlangung der Verfahrenshilfe
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über Sicherheits- und Verkehrsbewilligungen sowie Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnunternehmen
- Verordnung über die Abänderung der Handelsregisterverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung

- Verordnung betreffend die Abänderung der Pensionsfondsverordnung
- Verordnung über die Abänderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- Verordnung über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung

Im Zuge der Abänderung der Exekutionsordnung (EO), Teil II, wurden die Exekutionsordnung sowie geringfügig das Arbeitslosenversicherungsgesetz abgeändert. Aufgrund dessen waren auch geringfügige (Verweis-) Anpassungen in den beiden nachfolgenden Verordnungen erforderlich:

- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Festsetzung der pfändungsfreien Beträge bei Exekutionen auf Arbeits- und Dienstentlohnungen

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen

Bei den eingegangenen ausländischen Rechtshilfeersuchen (275) ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12% festzustellen. Die liechtensteinischen Strafverfolgungsbehörden haben im Berichtsjahr insgesamt 465 Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitergeleitet. Das ist gegenüber 2019 ebenfalls eine Steigerung um 8%.

Ausländische Rechtshilfeersuchen an liechtensteinische Justizbehörden

	2020	2019	2018
Anzahl Fälle	275	246	262

Liechtensteinische Rechtshilfeersuchen an das Ausland

	2020	2019	2018
Anzahl Fälle	465	430	387

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist ersichtlich, welche Staaten häufig Rechtshilfeersuchen an die liechtensteinischen Behörden gerichtet haben. Wie auch in den Vorjahren stammt der überwiegende Teil aller in Liechtenstein einlangenden Rechtshilfeersuchen aus Ländern, die Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen von 1959 (ERHÜ), LGBl. 1970 Nr. 30, sind. Die Schweiz, Österreich und Deutschland stellen schon seit vielen Jahren die meisten Rechtshilfeersuchen an Liechtenstein.

Ersuchende Staaten

2020		2019		2018	
Schweiz	75	Schweiz	72	Schweiz	83
Österreich	56	Österreich	42	Österreich	40
Deutschland	47	Deutschland	32	Deutschland	27
Polen	13	USA	11	Polen	14
Italien	8	Polen	8	Slowenien	10
Lettland	8	Niederlande	7	Russland	8
Ukraine	8	Tschechien	7	USA	8
Tschechien	7	Slowenien	6	Tschechien	7
Slowenien	6	Spanien	5	Ungarn	7
Grossbritannien	5	Ukraine	5	Ukraine	6

Delikte, derentwegen von ausländischen Behörden um Rechtshilfe ersucht wurde (vereinfacht)

2020		2019		2018	
Betrug	95	Betrug	97	Geldwäscherei	80
Geldwäscherei	85	Geldwäscherei	76	Betrug	76
Untreue	45	Untreue	42	Untreue	55
Veruntreuung	29	Veruntreuung	24	Veruntreuung	35
Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	23	Bestechung	21	Urkundendelikt	29
Urkundendelikt	20	Urkundendelikt	21	Diebstahl	27
Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19	Verstoss gegen das Strassenverkehrsgesetz	24
Bestechung	17	Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	19	Kriminelle Vereinigung/ Organisation	19
Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz	16	Diebstahl	15	Bestechung	19
Diebstahl	14	Konkursdelikte	15	Konkursdelikte	11

Diese Darstellung der häufigsten Delikte für das Berichtsjahr zeigt, dass die ausländischen Justizbehörden Liechtenstein auch weiterhin vorwiegend wegen Betrug und Geldwäscherei sowie weiteren Vermögensdelikten um Rechtshilfe ersucht haben. Zur Erklärung dieser Statistik wird angemerkt, dass einem ausländischen Rechtshilfeersuchen auch mehrere Delikte zugrunde liegen können und sich dies dementsprechend in den absoluten Zahlen der jeweiligen Deliktskategorie niederschlägt.

Publikation von Gerichtsentscheidungen

Das Amt für Justiz ist zuständig für die Veröffentlichung letztinstanzlicher rechtskräftiger Gerichtsentscheidungen auf der Internetplattform www.gerichtsentscheidungen.li.

Im Berichtsjahr hat die Abteilung Justizwesen insgesamt 243 Gerichtsentscheidungen anonymisiert und zur Publikation freigegeben.

Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA)

Tätigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit der STIFA steht die Beaufsichtigung gemeinnütziger Stiftungen und Anstalten sowie privatnütziger Stiftungen und Anstalten, die sich freiwillig der Aufsicht unterstellt haben. Sofern nicht eine Befreiung von der Revisionsstellenpflicht vorliegt, erhält die STIFA für ihre Aufsichtszwecke jährlich einen Revisionsstellenbericht über die zweckgemässe Verwaltung und Verwendung des Vermögens. Diese Berichte werden von der STIFA bearbeitet und basierend darauf allenfalls aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt. Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten führt die STIFA die Prüfungen in der Regel alle drei Jahre selbst durch. Des Weiteren

gehört zum gesetzlichen Auftrag der STIFA, bei privatnützigen, nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen die Richtigkeit der hinterlegten Gründungs- und Änderungsanzeigen zu kontrollieren.

Projekte

Im Berichtsjahr hat die STIFA im Rahmen des Projekts «Optimierung Stiftungsrecht» diverse Workshops mit Vertretern des Privatsektors und von Behörden abgehalten. Diese Workshops dienten der Analyse von möglichem Optimierungsbedarf im Stiftungsrecht. Das Projekt wird im Jahr 2021 weitergeführt werden. Zudem konnte im Berichtsjahr das IT-Projekt zur technischen Anbindung der Fachapplikation «STIFA Case Handling» an das LiVE abgeschlossen werden.

Beaufsichtigte

Stand per Jahresende	2020	2019	2018
Gemeinnützige Stiftungen (in Klammer: von Revisionsstellenpflicht befreit)	1'362 (125)	1'379 (134)	1'392 (150)
Gemeinnützige Anstalten	5	5	5
Privatnützige Stiftungen	27	25	21
Privatnützige Anstalten	18	17	0
Total neu unter STIFA-Aufsicht¹⁾	49	82	84
davon neu errichtet	21	35	56

¹⁾ Darin enthalten sind gemeinnützige und privatnützige Stiftungen und Anstalten.

Neben den 49 Stiftungen und Anstalten, welche im Berichtsjahr neu unter die Aufsicht der STIFA gestellt

wurden, sind 56 beaufschlagte Stiftungen in Liquidation gesetzt und 63 aus dem Handelsregister gelöscht worden. Der im Jahr 2019 erstmals verzeichnete Rückgang in der Anzahl der gemeinnützigen Stiftungen hält damit im Berichtsjahr weiterhin an (Reduktion um 1.2% im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der neu unter der STIFA-Aufsicht stehenden gemeinnützigen Stiftungen liegt sohin unter der Anzahl der Löschungen. Dabei ist festzustellen, dass sich die Löschungen im Berichtsjahr auf dem Niveau der Vorjahre bewegen, während die Zahl der gemeinnützigen Stiftungen, die neu unter die STIFA-Aufsicht gestellt wurden, abgenommen hat.

Verfahren betreffend Revisionsstellen

	2020	2019	2018
Verfahren zur Bestellung der Revisionsstelle	67	116	93
Verfahren auf Befreiung von der Pflicht zur Bestellung einer Revisionsstelle	9	6	23

Im Berichtsjahr wurde von 67 Stiftungen und Anstalten die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsstelle beim Landgericht beantragt. Darunter fallen auch jene Verfahren, in welchen ein Antrag auf Umbestellung oder Abberufung der Revisionsstelle gestellt wurde. In diesen Verfahren kam der STIFA jeweils Parteistellung zu. Von neun gemeinnützigen Stiftungen wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Befreiung von der Revisionsstellenpflicht an die STIFA gestellt (Art. 552 § 27 Abs. 5 PGR).

Prüfungen durch die Revisionsstellen

Geschäftsjahr	2019	2018	2017
Beanstandungen	23	21	26
Hinweise	117	111	111

Am 31. Dezember 2020 waren noch 83 (im Vorjahr 127) Revisionsstellenberichte betreffend das Geschäftsjahr 2019 ausstehend. Demgemäss wird sich die oben angeführte Anzahl der Beanstandungen und Hinweise zum Geschäftsjahr 2019 bis zur vollständigen Einreichung der ausstehenden Berichte erfahrungsgemäss noch etwas erhöhen.

Zu den von den Revisionsstellen betreffend das Geschäftsjahr 2019 festgestellten Beanstandungen ist anzumerken, dass diese zu einem wesentlichen Teil aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Vermögens, insbesondere wegen fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, erfolgten. Darüber hinaus führten unverhältnismässig hohe Kosten für die Verwaltung der Stiftung oder Anstalt sowie Mängel in der Organisation (z.B. unzureichende Dokumentation von Beschlüssen) ebenso zu Beanstandungen.

Hinsichtlich der von den Revisionsstellen mitgeteilten Hinweise betreffend das Geschäftsjahr 2019 zeigt sich zum Teil ein vergleichbares Bild, nämlich, dass sich ein Grossteil der mitteilungsbedürftigen Sachverhalte auf Mängel in der Ausschüttungspraxis bezog. Eine grössere Anzahl an Hinweisen erfolgte auch zum Zweck, die STIFA über hängige Gerichtsverfahren oder über eine buchmässige Überschuldung nach Art. 182e und Art. 182f PGR zu informieren.

Die STIFA hat die von den Revisionsstellen festgestellten Beanstandungen und Hinweise geprüft und basierend darauf die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Prüfungen durch die STIFA

	2020	2019	2018
Beanstandungen	12	6	15
Hinweise	42	35	30

Bei den revisionsstellenbefreiten Stiftungen und Anstalten (per Ende 2020: 125) nimmt die STIFA die Prüfung in der Regel alle drei Jahre selbst vor. Insgesamt hat die STIFA im Berichtsjahr 45 (im Vorjahr 67) gemeinnützige Stiftungen einer eigenständigen Prüfung unterzogen.

Hinsichtlich der von der STIFA festgestellten Beanstandungen und Hinweise zeigt sich ein analoges Bild zu den von den Revisionsstellen gemachten Beanstandungen und Hinweisen. Die Feststellungen erfolgten vorwiegend aufgrund nicht zweckgemässer Verwendung des Stiftungsvermögens, insbesondere fehlender Ausschüttungen über einen längeren Zeitraum, sowie Mängeln in der Organisation (z.B. unzureichende Dokumentation von Beschlüssen; widersprüchliche Bestimmungen in Statuten und Beistatuten). Darüber hinaus wurde seitens der STIFA analog zum Vorjahr vermehrt auf unverhältnismässig hohe Kosten für die Stiftungsverwaltung hingewiesen.

Die STIFA hat basierend auf den von ihr festgestellten Beanstandungen und Hinweisen die gebotenen Massnahmen ergriffen.

Aufsichtsverfahren und weitere Verfahren

	2020	2019	2018
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR			
Antragstellung durch STIFA			
Verfahren eröffnet	17	16	13
Verfahren abgeschlossen	12	18	12
Verfahren pendent	5	0	2
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	0	0	0
Aufsichtsverfahren nach Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR			
Antragstellung durch Stiftungsbeteiligte			
Verfahren eröffnet	2	4	3
Verfahren abgeschlossen	3	4	5
Verfahren pendent	4	3	4
davon pendent bei Rechtsmittelinstanzen	2	1	2
Verfahren nach Art. 552 §§ 33 und 34 PGR			
Zweckänderung/Änderung anderer Inhalte			
Verfahren eröffnet	4	6	4
Verfahren abgeschlossen	7	3	4
Verfahren pendent	2	5	4
Sachverhaltsmitteilungen an die Staatsanwaltschaft	0	1	7

In 17 Fällen beantragte die STIFA im Berichtsjahr aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht (Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR). Des Weiteren wurden in zwei Fällen von Stiftungsbeteiligten hinsichtlich der STIFA unterstellten Stiftungen und Anstalten aufsichtsrechtliche Massnahmen beim Landgericht beantragt (Art. 552 § 29 Abs. 4 PGR). Der STIFA kam in diesen Fällen jeweils Parteistellung zu.

Darüber hinaus wurde die STIFA im Berichtsjahr aufgrund ihrer Parteistellung in vier Fällen zur Äusserung betreffend beim Landgericht beantragte Zweckänderungen und Änderungen anderer Inhalte der Stiftungsdokumente wie insbesondere der Organisation aufgefordert (Art. 552 §§ 33 und 34 PGR).

Prüfungen der Gründungs- und Änderungsanzeigen

	2020	2019	2018
Geprüfte nicht eingetragene Stiftungen (Klammer: Anzahl der Repräsentanten)	122 (22)	107 (17)	86 (16)

Bei insgesamt 22 Repräsentanten wurde im Berichtsjahr stichprobenweise die Richtigkeit der Gründungs- und Änderungsanzeigen von nicht im Handelsregister eingetragenen, privatnützigen Stiftungen (Art. 552 § 21 PGR) geprüft.

Von den insgesamt 122 geprüften Stiftungen wurden bei drei Stiftungen von den beauftragten Prüfern Hinweise aufgrund organisatorischer Mängel der STIFA mitgeteilt. Die Mängel waren jedoch rein formeller Natur, die keiner weiteren Massnahmen seitens der STIFA bedurften. Bei zwei Stiftungen wurde jeweils eine Beanstandung festgestellt. Diese Beanstandungen erfolgten aus dem Grund, dass die Stiftungen trotz ihrer Gemeinnützigkeit nicht in das Handelsregister eingetragen und folglich nicht der Aufsicht der STIFA unterstellt waren.

Opferhilfestelle

Tätigkeit

Die Massnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie im Frühjahr und die damit verbundenen Einschränkungen der persönlichen Kontakte führten von März bis Juni zu einem Rückgang von Anfragen seitens der Kunden. Dies ging einher mit deutlich weniger Anzeigen bei der Polizei, weniger Verkehrsunfällen und dem Wegfall von Gerichtsverhandlungen. Die Beratungen und Unterstützungen fanden in diesem Zeitraum ausschliesslich per E-Mail und Telefon statt. Viele hilfeschende Personen zeigten sich erleichtert, als die Beratungen ab Mitte Jahr wieder vor Ort möglich waren. Ab Juli bis Jahresende wurden die Beratungen der Opferhilfe von betroffenen Personen wieder im üblichen Ausmass genutzt. Die Schutzmassnahmen wurden von den Ratsuchenden problemlos akzeptiert.

In Berichtsjahr wurden keine Weiterbildungen, Kongresse und Jahresversammlungen besucht. Der Austausch im fachlichen Bereich erfolgte durch Videokonferenzen.

Statistik Opferhilfestelle	2020	2019	2018
Total Fälle	48	51	nicht erfasst
Neue Fälle im Berichtsjahr	36	36	39
Anzahl Beratungen	177	133	111
Weibliche Personen	39	42	40
Männliche Personen	11	19	10
Anzahl Fälle mit finanzieller Hilfe	10	7	5

Verletzungen/Delikte (neue Fälle)	2020	2019	2018
Körperverletzung (Gewaltdelikte)	15	11	7
Körperverletzung Strassenverkehr	5	3	3
Tötung/Versuchte Tötung	1	1	1
Drohung/Nötigung	8	9	6
Häusliche Gewalt	7	2	6
Beharrliche Verfolgung/Stalking	2	2	4
Vergewaltigung	2	1	4
Sexuelle Gewalt	12	6	8
Sexuelle Gewalt an Kindern	6	–	–
Raub, Überfall	2	1	1
Verdacht auf Menschenhandel, Prostitution	0	1	0
Anderer/ohne Opferstatus	6	16	17

Einem Beratungsfall können mehrere Verletzungen/Delikte zugrunde liegen. Sexuelle Gewalt an Kindern wird im Berichtsjahr erstmals separat ausgewiesen.

Altersstufen (neue Fälle)	2020	2019	2018
Unter 10 Jahren	1	1	0
10 bis 17 Jahre	6	4	3
18 bis 29 Jahre	10	15	8
30 bis 64 Jahre	32	26	30
Über 64 Jahre	5	4	1

Finanzielle Hilfe (total)	2020	2019	2018
Unaufschiebbarer und längerfristige Hilfe	8'790	21'860	5'850
Schadenersatz	0	0	0

Amt für Kultur

Amtsleiter: Thomas Büchel

Das Amt für Kultur befasst sich mit der kulturellen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins. Es erforscht, bewahrt und entwickelt das kulturelle Erbe weiter. Mit der Organisation von Projekten werden darüber hinaus Impulse im Kulturbereich gesetzt. Das Amt besteht aus den vier Abteilungen Archäologie, Denkmalpflege, Landesarchiv und Kulturschaffen sowie der Fachstelle LiVE.

Die Archäologie ist für die ungeschmälerterte Erhaltung, den dauerhaften Schutz und die Erforschung des archäologischen Erbes verantwortlich. Wo das archäologische Bodenerbe gefährdet ist, wird dieses wissenschaftlich untersucht, dokumentiert und publiziert.

Der Denkmalpflege sind Erfassung, Dokumentation, Erhaltung, Pflege und Schutz von beweglichem und unbeweglichem Kulturgut anvertraut.

Das Landesarchiv trägt die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen von allen staatlichen Behörden. Es sichert zudem Archivgut von privaten Personen und Institutionen, sofern es für die Landesgeschichte relevant ist.

Das Kulturschaffen ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Die Fachstelle LiVE (Liechtensteinische Aktenverwaltung) ist für die fachlichen Grundlagen der Führung und Verwaltung von Geschäftsunterlagen der Landesverwaltung zuständig.

Archäologie

Aufgaben

Die Archäologie erfüllt mit den aktuell vorhandenen Ressourcen bestmöglich die gesetzlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz und Erhalt des kulturellen Erbes. Das Jahr 2020 verzeichnete trotz der Covid-19-Pandemie keinen Einbruch in der Bautätigkeit. Die archäologische Baubegleitung und die damit verbundene korrekte Datenerfassung ist eine zeitintensive Tätigkeit. Die Aufarbeitung vieler «Altlasten» ist parallel dazu nicht möglich.

Verwaltung

Nach über drei Jahrzehnten engagierten Einsatzes für die Archäologie verabschiedete sich der langjährige Leiter Hansjörg Frommelt per 1. April in den wohlverdienten Ruhestand. Per 1. Januar 2020 trat Sarah Leib seine Nachfolge an. Hansjörg Frommelt prägte seit den frühen 1980er-Jahren die Archäologie in Liechtenstein. Durch die überlappende Nachbesetzung gelang eine reibungslose Übergabe. Parallel dazu wurde am 1. Januar die Neubesetzung der Stelle für die Auswertung Projekt Bendern III durchgeführt. Als Verstärkung wurde der Archäologe Philipp Heidegger gewonnen. Er widmet

sich in einem Pensum von 50 Prozent der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Ausgrabungen am Kirchhügel in Bendern in den Jahren 2015 bis 2019. Simon Kaufmann wurde nach seinem Ausbildungsabschluss als Eidgenössisch diplomierter archäologischer Grabungstechniker übernommen. Die Durchführung einer Notgrabung in Schaan, St. Peterplatz, erforderte erneut die befristete Anstellung mehrerer archäologischer Fachkräfte. Zudem erhielten Praktikantinnen und Praktikanten die Chance, bei den archäologischen und anthropologischen Arbeiten mitzuwirken und Berufserfahrung zu sammeln. Nicht zuletzt dank der Unterstützung mehrerer Feriarmitarbeitenden gelang es, die aktuelle Ausgrabung sowie einige Altlasten aufzuarbeiten.

Gesetzliche Grundlage

Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene Kulturgütergesetz regelt den Schutz des kulturellen Erbes. Ausgrabungen und die Verwendung technischer Hilfsmittel zum Absuchen des Untergrunds nach archäologischen Objekten bedürfen einer Genehmigung des Amtes für Kultur. Werden Bodenfunde bei Bautätigkeit freigelegt, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Fundstelle darf nicht verändert und die Entdeckung muss dem Amt für Kultur gemeldet werden. Bewegliche Gegenstände von historischem Wert sind Eigentum des Landes und sind dem Amt zu melden. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht. Der Archäologische Perimeter ist behördenanweisend. Er dient der frühzeitigen Koordination von archäologischen Untersuchungen und Bauarbeiten. Er ist über das Geodatenportal der Landesverwaltung abrufbar, soweit er die Flächen des Baugebiets betrifft.

Bauüberwachung/Archäologische Notgrabungen/ Archäologischer Perimeter

Die Anzahl der geprüften Baugesuche (211) ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken. Bei 183 Projekten erfolgte eine Kontrolle der Aushubarbeiten. Dank der guten Zusammenarbeit mit Architekten und Unternehmern in den letzten Jahren ist die Bereitschaft zur Meldung hoch. 23 Bauvorhaben lösten archäologische Massnahmen aus. Davon befanden sich 11 Fundstellen ausserhalb des Archäologischen Perimeters.

Von Mai bis November fand in Schaan, St. Peterplatz, eine Notgrabung statt. Diese konnte dank der Mithilfe eines befristeten archäologischen Ausgrabungsteams durchgeführt werden. Die Grabungen brachten 25 früh- bis hochmittelalterliche Bestattungen sowie römische, eisen- und bronzezeitliche Befunde und Funde zutage.

Der archäologische Hotspot Triesen stand auch im Berichtsjahr wieder im Fokus der Bauüberwachung. Im unteren Teil der Dorfstrasse wurden zwischen Mai und November des Berichtsjahrs neue Werkleitungen erstellt. Dabei kamen neben vor allem neuzeitlichen Funden über 40 Fundamentmauern, z.T. mit dazugehörigen Böden zum Vorschein. Da sich hier Gebäudeteile

ab dem ausgehenden Mittelalter bis in die Zeit der Frühindustrialisierung erhalten haben, begleitete das Team der Archäologie die Bauarbeiten intensiv.

Im Sommer 2019 wurde in Gamprin-Salums bei Forstarbeiten ein trocken gemauerter, zum Zeitpunkt der Auffindung mit zwei grossen Steinplatten verschlossener Brunnen dokumentiert. Der trocken gemauerte Schacht ist 5.3 m tief und weist einen Durchmesser von 1 m auf. Da der Brunnen sehr gut erhalten ist, wollte die Gemeinde mit einer ansprechenden Gestaltung für Besucher sichtbar machen. Die dafür notwendigen Bauarbeiten wurden von Januar bis Mai archäologisch begleitet.

Die Gemeinde Mauren stellte 2017 und 2018 ihr Neubauprojekt der Turnhalle und des Kindergartens öffentlich vor. In der Umgebung der mitten im Dorfkern gelegenen Parzelle entdeckte man bereits in der 2. Hälfte des 19. Jh. Funde aus der Urgeschichte und der römischen Zeit. Daher wurden vom 26. bis 28. Februar zur Abklärung des Schichtaufbaus auf der Parzelle archäologische Sondierungen durchgeführt. Unter dem Humus kamen vor allem geologische, natürlich entstandene nacheiszeitliche Schichten wie Löss und Moräne zum Vorschein. Hingegen in der Nordwestecke der Parzelle waren knapp 1 m unter dem modernen Gehniveau Teile der Kellerräume der 1994 abgebrochenen Kaplanei noch vorhanden. Während der Baggerarbeiten wurde der gesamte Grundriss mit bis zu rund 1 m hohen Mauern freigelegt. Die vorhandenen Keramik- und Glasfragmente sowie Ziegelbruchstücke datieren ins 19./20. Jh.

Peter Rheinberger übergab am 5. November der Archäologie eine Sammlung aus sieben Tonmodellen. Er fand diese in einer Kiste im Torkel im Roten Haus (Vaduz). Sie dürften für die Herstellung von Wachsbildern eingesetzt worden sein. Eines der Modelle trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1809.

EDV-Projekte und Bibliothek

Die archäologisch erfassten Daten der Bauüberwachung und der Notgrabung wurden in der Fachdatenbank IMDAS erfasst. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und den Partnern in Graubünden, Zürich und im Thurgau bewährt sich. Als fünfter Partner wurde im Berichtsjahr die Stadtarchäologie Zürich gewonnen. Im Dezember wurde ein Assessment der Datenbank in Zusammenarbeit mit der AdNovum Informatik AG erfolgreich abgeschlossen. Als Weiterentwicklung ist eine webbasierte Version geplant. Digitale Dokumente werden in das Programm IMS aufgenommen, das rund 63'800 Bilder und Pläne umfasst.

Im Dezember erfolgte der Auftakt zur digitalen Aktenverwaltung im Amt für Kultur. Der Prozess soll in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und der Fachstelle LiVE bis Sommer 2021 abgeschlossen sein.

Die Bucherfassung der archäologischen Fachbibliothek erfolgte durch eine Bibliothekarin der Universität Liechtenstein im Auftragsverhältnis.

Restaurierungslabor

Die Arbeiten im Restaurierungslabor waren vor allem geprägt durch die Erfassung und Konservierung von Frischfunden der laufenden Notgrabung in Schaan, St. Peterplatz. Die im Labor eingetroffenen Objekte wurden zuerst fotografisch dokumentiert und in der Datenbank IMDAS aufgenommen. Die notwendigen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten der Eisen- und Buntmetallgegenstände fanden im Anschluss statt. Eine besonders reizvolle Aufgabe stellte die mechanische Freilegung einer spätbronzezeitlichen Sichel dar, die erste ihrer Art in Liechtenstein.

Anthropologie

Die anthropologische Auswertung der bronzezeitlichen Gräber aus Mauren und Triesen ist nahezu abgeschlossen. Im Rahmen der Aufarbeitung prähistorischer Skelette aus Liechtenstein wurden jene aus Ruggell untersucht, die man bereits 1961 «Unterm Wissa Stein» freigelegt hat. Die Bearbeitung und Manuskripterstellung der Gräber vom Kirchhügel in Bendern ist im Gange. Im Hinblick auf die internationale Sonderausstellung über das Mittelalter im Bodenseeraum wurde mit der Auswertung der Skelette des spätmittelalterlichen Friedhofs der Kapelle St. Florin in Vaduz begonnen.

Von August bis September war ein Anthropologiestudent (im Rahmen eines Feriapraktikums) mit der Reinigung der Bestattungen von Schaan, Friedhof und St. Petersplatz, und der Erfassung der Datenblätter der Grabung Vaduz, Florinsgasse, beschäftigt. Von Oktober bis November inventarisierte eine Archäologiestudentin im Rahmen ihres Berufspraktikums die Skelettreste der Grabungskampagnen Vaduz Florinsgasse, erfasste die Resultate in der Datenbank SPATZ 2/IMDAS und reinigte die Bestattungen Schaan, St. Peterplatz als Vorbereitung für die Auswertung und Archivierung.

Auswertungen und Publikationen

Das Lektorat und Layout zum Manuskript der Glas-, Metall- und Ofenkeramikfunde des Kirchhügels in Bendern ist abgeschlossen. Die Publikation ist in Druck. Im Frühjahr des Berichtsjahrs wurde der Artikel «Das früh- und hochmittelalterliche Gräberfeld auf dem «Runda Böchel» in Balzers, Fürstentum Liechtenstein eine vergleichende anthropologische Untersuchung» im Bulletin der Schweizerischen Gesellschaft für Anthropologie publiziert (peer review). Ebenso gelang in Zusammenarbeit mit dem Schulamt der erfolgreiche Abschluss der Lehrmittelreihe mit der Publikation «Steinzeit und Bronzezeit».

Für das Jahrbuch der Gesellschaft Archäologie Schweiz erfassten Mitarbeitende Berichte über die Fundereignisse des Berichtsjahrs. In den Informationsblättern von Triesen und Schaan sind kurze Beiträge über die Ergebnisse der Bauüberwachung und Notgrabungen in diesen Gemeinden erschienen.

Illegale Grabungen

Wie bereits in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 mehrere archäologisch bedeutende Fundstellen gezielt kontrolliert. Mit der Landespolizei wird eine sehr gute Zusammenarbeit gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

Über die aktuellen Notgrabungen und Projekte erfolgte regelmässig eine Berichterstattung in den Medien. Die Archäologie ist an der internationalen archäologischen Wanderausstellung zum Thema «Mittelalter am Bodensee. Wirtschaftsraum zwischen Alpen und Rheinfluss» beteiligt. Sie stellte liechtensteinischen Leihgaben zur Verfügung und verfasste zwei Beiträge für den Begleitband.

In dem am 4. März erschienen Dokumentarfilm «Entdeckung einer Landschaft» leistete die Archäologie ebenfalls einen Beitrag. Für die Beantwortung der darin gestellten Fragen: Wie wird die Landschaft vom Menschen genutzt und gestaltet und wohin führt in Zukunft die Reise? trug die Archäologie mit ihren Quellen v.a. für die Urgeschichte einiges bei. Um zukünftige Generationen und die Zusammenarbeit mit angehenden Architektinnen und Architekten ging es bei einer Ringvorlesung an der Universität Liechtenstein. An zwei Terminen im Mai hatte die Archäologie die Möglichkeit, den Blick der Studierenden auf historisches Kulturgut zu lenken und für die Anliegen zu sensibilisieren. Zur Bewusstseinsbildung tragen ferner Geschichtslernpfade wie jener am Schellenberg bei, bei dem historische und archäologische Themen von der Steinzeit bis heute vermittelt werden. Im Rahmen des Tags des Denkmals am 5./6. September, der im Zeichen des 150. Geburtstags von Egon Rheinberger stand, bot das Amt für Kultur mit einer Ausstellung, Lesungen und einer Filmpräsentation den Interessierten eine breite Palette an Veranstaltungen an. Die Archäologie vermittelte durch Führungen und einer kleinen Ausstellung die Wichtigkeit dieses für Liechtenstein und darüber hinaus so bedeutenden Fundplatzes.

Denkmalpflege

Schwerpunkte

Die Abteilung Denkmalpflege erarbeitete auf Grundlage des Kulturgütergesetzes (KGG) im Einmannbetrieb praktikable Lösungen für Erhalt, Pflege und Nutzung der Baudenkmäler, begleitete etliche Baumassnahmen an Denkmalschutzobjekten und wachte über die genehmigten Subventionsbeiträge. Zahlreiche Kulturgüter konnten restauriert, unter Schutz gestellt oder gar vor dem Abbruch gerettet werden.

Konkret konnten u.a. die jeweils umfangreichen Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen des Bahnhofs Schaan-Vaduz mit Stationsgebäude und Frachtenmagazin in Schaan (Gesamtsanierung und Umnutzung), der Pfarrkirche St. Joseph in Triesenberg (Instandsetzung

Aussenfassaden und Dachdeckungen), des Kiefer-Martis-Huus in Ruggell (Restaurierung Aussenfassaden), der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein (Instandsetzung Eternitdach), der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan (Fassadenrestaurierung Sockelbereich Eingangshalle), des Verwalterhauses beim Anwesen Stein Egerta in Schaan (Instandsetzung und Umnutzung) sowie der diversen Gebäude des ehemaligen Kraftwerks der Spinnerei Jenny & Spoerry beim Spoerry-Weiher unterhalb des Wildschlosses in Vaduz (Instandsetzung Aussenfassaden und Wasserspeicher) fertig gestellt werden.

Fachlich begleitet oder vorbereitet wurden ferner die Instandsetzungsmassnahmen auf Burg Gutenberg in Balzers, zum Kunstraum im Engländerbau in Vaduz sowie die weitere Planung zur Instandsetzung und Erweiterung des Seminarzentrums Stein Egerta in der ehemaligen Villa Ruscheweyh in Schaan (Tend und Haupthaus). Intensiv begleitet wurde die Projektierung der Restaurierungs- und Umnutzungsmassnahmen der Hofstätte Hintergass 35/37 in Vaduz, welche künftig öffentlich und für Ferien im Baudenkmal zur Verfügung stehen soll. Zahlreiche weitere Sanierungen privater, landes- und gemeindeeigener Häuser wurden eingeleitet oder abgeschlossen. Intensiv setzte sich die Denkmalpflege auch im Berichtsjahr für die weitere Zukunft der denkmalgeschützten Dampflokomotive der Fürstlich Liechtensteinischen Eisenbahn Romantik-Stiftung ein, trotz neuer Interessenten konnte indes noch keine abschliessende Lösung gefunden werden.

Bei den beweglichen Kulturgütern kann auf die Begleitung und Subventionierung der Restaurierungsmassnahmen bei der Barockorgel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Vaduz (neue Ornamentvergoldung) sowie der historischen Holzskulpturen (Hl. Johannes; Hl. Paulus; Hl. Antonius; Hl. Josef; Kreuzigungsgruppe mit Christus, Maria und Hl. Johannes; Herz Jesu; Hl. Nikolaus von der Flüe) der Pfarrkirche St. Laurentius in Schaan verwiesen werden.

Im Berichtsjahr waren wiederum zahlreiche Handänderungen an Denkmalschutzobjekten und Gesuche zu baulichen Veränderungen zu behandeln.

Unterschutzstellungen

Unterschutzstellungen von Kulturgütern erfolgten im Berichtsjahr keine, indes konnten Liegenschaften in Vaduz und Triesenberg im Sinne einer Registrierung in das Kulturgüterregister aufgenommen werden. Die Zukunft des letzten Schaaner Torkels als liechtensteinisches Kulturgut (Gebäude und Presse) konnte im Berichtsjahr gesichert werden. Die Aufnahme des «Madleni-Hus» in Triesenberg in das Kulturgüterregister ist trotz erfolgtem und positiven Studienauftrag zur Dorfzentrumsentwicklung noch ausstehend. Auch konnte die Unterschutzstellung der Hofstätte Landstrasse 271 in Triesen im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden.

Nutzungsstudien, Restaurierungskonzepte, Baugesuchsprüfungen

Zahlreiche Sanierungs- und Nutzungskonzepte für Denkmalschutzobjekte und mobile Kulturgüter wurden bearbeitet und rund 70 Abbruch- und Baubegehren wurden im Rahmen der Baugesuchsprüfungen nach denkmalpflegerischen Kriterien beurteilt. Gegen 120 Bauberatungen zu erhaltens- und schutzwürdigen Gebäuden und über 50 Baukontrollen bei Denkmalschutzobjekten reizten die personellen Ressourcen vollends aus. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen zu neuen Bauordnungen, Ortsbildinventarisierungen, Zonenplanrevisionen, neuen Richtplänen einzelner Gemeinden sowie zu Umweltverträglichkeitsberichten abgegeben.

Namentlich zu erwähnen ist auch die aktive Mitwirkung der Denkmalpflege bei der Vorbereitung und Jurierung des Studienwettbewerbs zur Restaurierung und Umnutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft Hintergass 35/37 in Vaduz sowie des Projektwettbewerbs zur Erweiterung des denkmalgeschützten Gymnasiums Mühleholz (SZM I+II) in Vaduz. Für die neuen Strassengeländer und Absturzsicherungen der Fürst-Franz-Josef-Strasse bzw. der alten Schlossstrasse zum Fürstlichen Schloss entwickelte und bemusterte die Denkmalpflege zusammen mit dem Amt für Bau- und Infrastruktur (Infrastruktur Betrieb/Werkhof Vaduz) eine zeitgemässe Lösung, die der grossen Bedeutung der Schlosszufahrt Rechnung trägt.

Schliesslich konnte dank der Mitwirkung der Denkmalpflege nach etlichen Jahren auch eine Lösung für die Nutzung und Restaurierung des denkmalgeschützten Hagen-Hauses in Nendeln gefunden werden. So wird auf Initiative der Stiftung Hagen Haus bis 2024 die Internationale Musikakademie ihre Ausbildungsstätte für hochbegabte junge Musikerinnen und Musiker im denkmalgeschützten Haus samt Konzertsaal im ehemaligen Ökonomiebau beziehen können.

Forschung, Inventarisierung, Dokumentation

Im Rahmen des Dokumentationsauftrags wurden folgende baugeschichtliche Gutachten, Baudokumentationen und dendrochronologische Analysen in Auftrag gegeben und erstellt:

- Balzers: Doppel-Wohnhaus und Stallscheune, Gässle 6
- Eschen: Wohnhäuser und Stallscheunen, Bongerten 4/6
- Eschen: Wohn- und Gewerbehau, St. Luzi-Strasse 16
- Eschen: Wohnhaus, St. Martins-Ring 1
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Dorfstrasse 53
- Triesen: Wohnhaus/Metzgerei, Dorfstrasse 9
- Triesenberg: Wohnhaus mit Stallscheune und Schreinerwerkstatt, Bühelstrasse 50
- Triesenberg: Hütte Nr. 144, Grosssteg 93
- Triesenberg: Hütte Nr. 134, Grosssteg 118
- Triesenberg: Berghaus, Machamguadstrasse 2
- Schaan: Wohn- und Geschäftshaus, Landstrasse 43

Für die Erfassung und Aktualisierung der Inventardaten in der Denkmalverwaltung «GemDat» musste aufgrund der knappen Personalressourcen auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Dies galt auch für die Aufnahme des Bibliothekszuwachses in die elektronische Datenbank ALEPH.

Für das neue Kulturgüterregister wurden die Inventarisationsarbeiten in den Gemeinden Eschen-Nendeln und Gamprin-Bendern durchgeführt und als neue Datenbanklösung «ArtPlus Denkmalpflege» evaluiert.

Unter Federführung der Denkmalpflege konnte mittels einer befristeten Anstellung die Erfassung und digitale Inventarisierung des bildnerischen Werks der bekannten Liechtensteinischen Künstlerin Evi Kliemand an die Hand genommen werden. Die Erstellung dieses wissenschaftlichen Inventars zu Werk und Werknachlass der im Bild- sowie im Textschaffen tätigen Künstlerin umfasste die EDV-gestützte Inventarisierung und Dokumentation zu Erstellung und Entstehungsgeschichte, zu Herkunft und Erwerb der Sammlungstücke sowie die Sammlung von Informationen und Forschungsergebnissen mit dem Ziel des Überblicks über alle Bestände. In kürzester Zeit konnten modellhaft rund 1'000 Datensätze zu Malerei, Grafik und Zeichnung erstellt werden. Die Arbeit ist indes noch nicht abgeschlossen, liefert aber wichtige Erkenntnisse für die Diskussion zum Umgang mit Künstler- und Sammlernachlässen.

Verlustbilanz: Abbrüche 2020

Im Berichtsjahr konnten wiederum einige kulturgeschichtlich und ortsbaulich wichtige Zeugnisse der liechtensteinischen Bau- und Siedlungsentwicklung nicht vor dem Abbruch bewahrt werden. Nachfolgende Bauten mussten zum Abbruch freigegeben werden, wobei nicht alle Gebäude im Berichtsjahr abgerissen wurden:

- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Elgagass 10 (erbaut 2. Hälfte 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Elgagass 12 (erbaut Mitte 19. Jh.)
- Balzers: Wohnhaus und Stallscheune, Stadel 35 (erbaut 1924)
- Eschen: Wohnhaus und Stallscheune, St. Marins-Ring (erbaut 1888/89)
- Ruggell: Wohnhaus und Stallscheune, Unterdorfstrasse 7 (erbaut 16. Jh., Translozierung 1748/49)
- Schaan: Restaurant und Hotel Linde, Feldkircher Strasse 1 (erbaut 1889/90)
- Triesen: Wohnhaus/Metzgerei, Dorfstrasse 9 (erbaut 1799 bzw. umgebaut 1950)
- Triesenberg: Hütte Nr. 134, Grosssteg 118 (erbaut 1847)
- Vaduz: Wohnhaus und Werkstatt, Fürst-Franz-Josef-Strasse 50 (erbaut 1921 bzw. 1931)
- Vaduz: Wohnhäuser, Heiligkreuz 24/26/28 (erbaut um 1900 bzw. 1954)
- Vaduz: Wohnhäuser (ehem. Ferienhäuser), Kirchstrasse 71 (erbaut 1934)

Die jährliche Verlustbilanz zeigt, dass in den letzten zwei Jahrzehnten über 380 erhaltens- oder gar schutzwürdige Häuser abgebrochen worden sind. Die historische Bausubstanz Liechtensteins ist dadurch weiter dezimiert worden.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten mit einer Ausnahme der Führung zum denkmalgeschützten Anwesen Stein Egerta in Schaan (in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta) die aktiven Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit allesamt abgesagt werden. Das Konzept für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit via Sozialer Medien konnte dafür weiter vorangetrieben werden.

Der Leiter der Denkmalpflege vertritt Liechtenstein als Delegierter an den Sitzungen des Direktionskomitees für Kultur, kulturelles Erbe und Landschaft (CD-CPP) des Europarats. Die Konferenzen fanden in diesem Jahr ausschliesslich online statt. Zudem ist er Mitglied zahlreicher Gremien, z.B. des interdisziplinären Koordinationsgremiums des Schweizerischen Bundesamtes für Umwelt BAFU zum «Erdbebenschutz von kulturhistorisch bedeutenden Mauerwerksbauten» oder der «Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD». Er ist auch Stiftungsrat in der «Stiftung Sommerlad».

Kulturgüterschutz (KGS)

Gemäss dem seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Kulturgütergesetz (KGG) ist das Amt für Kultur für den Kulturgüterschutz bzw. den Schutz von Kulturgütern bei Schadensereignissen verantwortlich. Dieser Schutz umfasst alle Massnahmen, die geeignet sind, die schädigenden Auswirkungen eines Ereignisses zu verhindern und Schäden bei Interventionen zu mindern. Zusammen mit einem externen Partner wurden bereits 2018 erstmals die strukturellen, operativen und rechtlichen Instrumente für einen einsatztauglichen Kulturgüterschutz in Liechtenstein entwickelt. In zahlreichen Workshops mit Kulturguteignern, diversen Kulturgutinstitutionen und Einsatzkräften wurden deren Erfordernisse bezüglich Notfallplanung und Katastrophenschutz erarbeitet. Diese Vorarbeiten mündeten im Entwurf einer pragmatischen und den liechtensteinischen Verhältnissen optimal angepassten Kulturgüterschutz-Verordnung (KGSV) zum bestehenden Gesetz.

Im Rahmen der Budgetdebatte 2021 genehmigte der Landtag schliesslich eine neue 100%-Stelle für eine Fachperson Kulturgüterschutz. Die Stelle konnte Ende Jahr öffentlich ausgeschrieben werden.

Europa-Tag des Denkmals

Der 28. Europa-Tag des Denkmals in Liechtenstein stand ganz im Zeichen des 150. Geburtstags von Egon Rheinberger und fand unter dem Titel «Egon Rheinberger (1870-1936) – Leben und Werk auf Burg Gutenberg»

in Balzers statt. Zur feierlichen Eröffnung konnte Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger zusammen mit dem Balzner Vorsteher Hansjörg den neuen Egon-Rheinberger-Weg einweihen. Der bisher namenlose Fussweg vom Gemeindezentrum mit Kirche und altem Gemeindehaus bis zum Burgweg trägt nun den Namen des grossen Künstlers, Bildhauers und Architekten.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Balzers präsentierte das Amt für Kultur mit seinen Abteilungen Denkmalpflege, Archäologie und Landesarchiv am Wochenende vom 5./6. September 2020 Leben und Werk Rheinbergers, welcher die Burgruine 1905 erworben und nach eigenen Plänen wieder aufgebaut hat. Unter Anwendung eines entsprechenden Schutzkonzepts aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten Führungen in kleinen Gruppen durch die Burganlage und zur Archäologie sowie eine Ausstellung angeboten werden. Am Sonntagvormittag fand im Innenhof der Burg eine Denkmalpflege-Matinée mit der Lesung von Enkel Hansjörg Rheinberger und seiner soeben neu erschienenen Publikation zur Italienreise Egon Rheinbergers statt. Über 350 Interessierte haben die kulturellen Angebote der Denkmalpflege insgesamt wahrgenommen.

Kulturschaffen

Aufgaben

Die Abteilung Kulturschaffen im Amt für Kultur ist eine Koordinationsstelle für kulturelle Anliegen und ist für die Organisation und Durchführung kultureller Projekte zuständig.

Atelierstipendien in Berlin und Rom

Das Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin erfreut sich seit seiner Eröffnung im Jahr 2006 grosser Beliebtheit. Diese Freude war auch im Berichtsjahr bei den Stipendiaten spürbar, welche ihren Aufenthalt anfangs Januar antraten. Aufgrund einer Absprache mit dem Kanton St. Gallen kommt es zudem jedes zweite Jahr zu einem Atelieraustausch, was bedeutet, dass Liechtensteiner Stipendiaten für drei Monate in Rom verweilen und umgekehrt die St. Galler in Berlin. So erfolgte anfangs März auch der Einzug im St. Galler Atelier in Rom durch Liechtensteiner Stipendiaten.

Die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in Italien und Deutschland wurden mit viel Aufmerksamkeit verfolgt und mit den Stipendiaten ein enger Austausch gepflegt. Die Situation führte letztendlich im ersten Halbjahr zum Abbruch, zur Heimreise und freiwilligen Quarantäne.

Die Stipendiaten im Liechtensteiner Künstleratelier in Berlin waren im Berichtsjahr Eliane Schädler und Adam Vogt (Bildende Kunst – sechs Monate – Abbruch notwendig), Nancy Barouk-Hasler (Literatur – drei Monate – auf 2021 verschoben), Ursula Wolf (Bildende Kunst – drei Monate – durchgeführt) und für das St. Galler Atelier in Rom Klara und Ewald Frick (Bildende Kunst

– drei Monate – Abbruch notwendig). Den Stipendiaten in Berlin konnte die Möglichkeit geboten werden, den abgebrochenen bzw. nicht angetretenen Aufenthalt im Folgejahr nachzuholen.

Liechtensteiner BuchBar 2020

Die Trägerschaft «BuchBar», zu der auch das Amt für Kultur zählt, war im Berichtsjahr in ihren Aktivitäten stark eingeschränkt. Mit viel technischem Aufwand konnte am 10. November die Veranstaltung «Wer das Netz hat, hat die Macht» mit einer LIVE-Zuschaltung von Ingrid Brodnig aus Wien als Livestream durchgeführt werden.

Wettbewerb «Schönste Bücher aus Liechtenstein 2020»

Für die Jurierung der schönsten Bücher aus Liechtenstein 2020 wurden 34 Publikationen eingereicht. Die Jury hatte einmal mehr nicht den Inhalt, sondern das vorbildlich gestaltete Buch zu beurteilen. Massgebend für die Beurteilung sind daher insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck. Dabei erhielten die Publikationen «Die wesentliche Eigenart aber liegt in der Blüte», «Häuser der schlafenden Gedichte» sowie «Hilti Art Foundation. Die Sammlung. Band 1 und Band 2» eine Auszeichnung und sind damit berechtigt, den Titel «Schönste Bücher aus Liechtenstein, Auszeichnung 2020 zu führen». Zudem erhielten die Publikationen «Upcycling – Wieder- und Weiterverwendung als Gestaltungsprinzip in der Architektur», «Vom Ziergarten zum Lebensraum – Kleines Praxisbuch für eine naturnahe Gartengestaltung» sowie «matt mullican (aus der sammlung 06)», «pamela rosenkranz (aus der sammlung 07)» und «bruno kaufmann (aus der sammlung 08)» als Reihe «Aus den Sammlungen» des Kunstmuseums Liechtenstein von der Jury eine lobende Anerkennung.

Jugend und Musik

Mit der Kick-Off-Veranstaltung vom 29. Januar konnte das Programm Jugend und Musik in Liechtenstein offiziell lanciert werden. Es war geplant, den Schwerpunkt im ersten Jahr auf die Ausbildung von J+M Leiterinnen und Leitern zu legen. Diesbezüglich war auch vorgesehen, am 6. Juni eigens ein Ausbildungslehrgang in Vaduz anzubieten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste allerdings darauf verzichtet werden. Generell führten die Covid-19-Massnahmen zu einer Verzögerung in der Umsetzungsplanung.

Covid-19-Hilfe für Kulturbetriebe und Kulturschaffende

Das Berichtsjahr hat auch im Kulturbereich seine Spuren hinterlassen und Kulturbetriebe sowie Kulturschaffenden in eine schwierige Situation gebracht.

Mit der Hilfeleistung durch die Beratung und Vermittlung der Unterstützungsprogramme im Rahmen von «Wirtschaftshilfe auch für Kultur» erhielt das Amt für Kultur von der Regierung eine zusätzliche Aufgabe, die sich für den Kulturbereich als sehr wichtig erwies. Insbesondere wurde es dem Amt möglich, eingehende Gesuche zur Ausrichtung von Beiträgen gemäss Reglement «Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus» zu prüfen und Beiträge zu gewähren. Insgesamt konnten so rund CHF 145'000 an 18 antragstellende Organisationen ausbezahlt werden.

Zudem initiierte und organisierte das Amt für Kultur im Sommer 2020 in Kooperation mit der Kulturstiftung Liechtenstein das Projekt KULTURKANAL. Eingeladen wurden professionelle bildende Kunstschaffende, je ein Werk zum Thema «Solidarität» für die eine Plakataktion zur Verfügung zu stellen. Die Plakatausstellung auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz dauerte vom 16. Juli bis 27. August und zeigte Werken von 54 bildenden Kunstschaffenden aus und in Liechtenstein. Nebst der finanziellen Unterstützung war es mit dem Projekt auch möglich, das aktuelle bildende Kunstschaffen massnahmenkonform zurück in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen.

EEA Grants

Der EEA-Grants-Koordinator Arno Oehri vermittelte als Liechtensteiner Koordinator im zweiten Jahr seiner Tätigkeit zwischen eingehenden Projektanfragen von Gesuchstellern aus den Empfängerländern mit möglichen Projektpartnern in Liechtenstein. Zudem plante er die Durchführung eines Treffens in Liechtenstein. Dieses wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie in Europa abgesagt und in der Folge online durchgeführt. Trotz der Einschränkungen im Berichtsjahr hat sich der Nutzen eines Koordinators als direkten Ansprechpartner als grosser Vorteil für die Partizipation an den von Liechtenstein mitfinanzierten EEA Grants erwiesen.

Arbeitsgruppen und Kommissionen

Mit dem Spielzeitmotto «Die Welt ist oder ich verrückt» hat sich das TAK für die Spielzeit 2019/2020 viel vorgenommen und ein künstlerisch gehaltvolles Programm vorbereitet. Zumindest ein Teil der Veranstaltungen konnte dann unter vielen Vorsichtsmassnahmen durchgeführt werden, vieles musste aber abgesagt und wenn möglich umgebucht werden. Auch die geplanten Anlässe zum Jubiläum 50 Jahre TAK wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie in Mitleidenschaft gezogen.

Die «EFTA-Working Group On Cultural Affairs» setzte im laufenden Jahr insbesondere mit der allfälligen Beteiligung an der neuen EU-Programmrunde «Creative Europe Programme (2021 to 2027)» auseinander.

Die «Kommission Kultur der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)» konnte im Berichtsjahr die Vergabe der Förderpreise organisieren, auf die Durchführung des geplanten Kulturforums hingegen musste verzichtet werden. Die Organisation der Förderpreisvergabe oblag dem Land Vorarlberg. Es wurden Preise zu je CHF 10'000 in der Sparte «Kuratieren» vergeben, wobei Liechtenstein als IBK-Mitglied zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten sowie ein Jurymitglied nominieren konnte. Der Verein Schichtwechsel überzeugte die Jury mit seiner Arbeit und wurde zu einem der sieben Preisträger bestimmt.

Landesarchiv

Schwerpunkte

Ein Meilenstein war der Abschluss des Soll-Konzepts digitales Archiv, welches in Workshops mit externer Begleitung erarbeitet wurde. Der Ausbau des Bewertungsmanagements schreitet stetig voran. Zudem wurden mehrere Altbestände verzeichnet. Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden fortgesetzt. Die Archivdatenbank erfuhr eine Überarbeitung und ist in der neuesten Version zugänglich. Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde weiter ausgebaut.

Die wichtigsten Kenndaten

	2020	2019
Personal		
Anzahl bewilligte Stellen	6	6
Anzahl fest angestellte Personen	6	7
Gesamtumfang des Archivs		
Gesamtumfang des erschlossenen Archivguts in Lfm	4'934	4'855
Zuwachs von im Berichtsjahr erschlossenem Archivgut in Lfm	79.12	46.00
Gesamtanzahl der Verzeichnungseinheiten	1'628'942	1'623'074
Anzahl der im Berichtsjahr neu erstellten Verzeichnungseinheiten	7'934	13'693
Zuwachs von im Berichtsjahr abgelieferten Unterlagen in Lfm	241	277
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten staatlichen Archivguts	33	104
Lfm des im Berichtsjahr abgelieferten privaten Archivguts	22	6
Benutzung		
Anzahl Benutzer vor Ort (ohne LLV)	121	129
Anzahl Benutzungstage (ohne LLV)	288	256
Bestellte Archivalieneinheiten (ohne LLV)	13'562	4'038
Anzahl Benutzer LLV	122	105
Anzahl Benutzungstage LLV	91	97
Ausleihen an die LLV	756	868
Schriftliche Auskünfte	376	257
Archivfachliche Beratungen		
Bei Amtsstellen	13	10
Bei Privaten	6	2
Sicherung, Konservierung		
Anzahl erstellter Mikrofilme	877	158
Anzahl Scans	152'781	571'213
Öffentlichkeitsarbeit		
Anzahl geführter Gruppen	1	7
Anzahl geführter Personen	6	98

Fachbereiche

Überlieferungsbildung

Das Landesarchiv übernahm im Berichtsjahr 33 Laufmeter staatliches Archivgut, unter anderem vom Verwaltungsgerichtshof, dem Staatsgerichtshof, der Regierungskanzlei, dem Amt für Volkswirtschaft und der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein. Zur reinen Aufbewahrung wurden dem Archiv weitere 183 Laufmeter übergeben.

Es fanden bei 13 Amtsstellen archivfachliche Beratungen statt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie teils telefonisch erfolgen mussten. Mehrheitlich handelte es sich um Bewertungen von angebotenen Unterlagen und deren fachgerechte Aufarbeitung für die Übernahme. Ebenso waren die Aufbewahrungsfristen sowohl für den Aktenplan 1995 als auch für den Aktenplan 2018

Gegenstand der Beratungen. Des Weiteren interessierten sich die Amtsstellen für den Umgang mit archivwürdigen Papierakten im Hinblick auf die Umstellung hin zur digitalen Aktenführung.

Auch im Berichtsjahr bedachte Prinz Emmeram von und zu Liechtenstein das Landesarchiv mit Schenkungen von Fotos. Weitere Schenkungen Privater erhielt das Landesarchiv unter anderem von der Internationalen Rheinberger Gesellschaft, dem Liechtensteiner Alpenverein, dem Hilfswerk Liechtenstein und von verschiedenen Privatpersonen. Dazu zählt auch der Teilnachlass Felix Schmid.

Die Arbeitsgruppe zur Erstellung des Soll-Konzept digitales Archiv traf sich auch in diesem Jahr mit externer Begleitung. Das Soll-Konzept wurde abgeschlossen.

Im Rahmen des Bewertungsmanagements wurden die Bewertungsmodelle Justizakten und

Fachanwendungen abgeschlossen. Die gemeinsam mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst erarbeitete Bewertungsvereinbarung enthält konkrete Bewertungskriterien für dessen Unterlagen.

Erschliessung und Bestandserhaltung

Laufende Erschliessungsprojekte wie die Neuverzeichnung der Regierungsakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und die Erschliessung von Akten des Waldamtes wurden fortgesetzt. Bei der Erschliessung von Altbeständen ist der Bestand des Sicherheitskorps besonders hervorzuheben. Mit der Bereinigung des Bestandes der Landtagsprotokolle und der Sammlung Rechtsvorschriften wurde begonnen. Die Erschliessung der Fotosammlung Volksblatt konnte ebenso abgeschlossen werden wie die der Fotosammlung Adolf Buck. Des Weiteren wurden unter anderem erschlossen die Geburtenbücher des Landesspitals, die Vereinsarchive Delta Club Vaduz und Liechtensteiner Alpenverein, der Teilnachlass Felix Schmid so wie die Nachlässe Berthold Konrad und Alfred Hilbe.

Im Sinne der Bestandserhaltung wurden 711 Mikrofilmduplikate erstellt. Mit der Restaurierung von Katasterplänen begann ein auf mehrere Jahre angelegtes Restaurierungsprojekt. In Zusammenarbeit mit der GBL Gubler AG wurden Glasplatten, Negative und Dias der Fotosammlung Foto Gross AG digitalisiert. 60 Laufmeter Regierungsakten konnten entmetallisiert und in säurefreie Aktenumschläge umgebettet werden.

Kundendienst und Bibliothek

Im Berichtsjahr besuchten 121 Personen (ohne Landesverwaltung) an 288 Benutzungstagen das Archiv. 13'562 Archivalien wurden im Benutzerraum vorgelegt. 756 Akten wurden an die Landesverwaltung ausgegeben.

Forschungsschwerpunkte waren die Fürsorge in Liechtenstein seit dem späten 19. Jahrhundert, die strukturelle Entwicklung der liechtensteinischen Behördenorganisation seit 1921 bis in die Gegenwart und die liechtensteinische Aussenpolitik seit den 1950er-Jahren. Weitere Themen waren Leerstände in Liechtenstein, ein Werkkatalog zu Ernst Sommerlad und der Leseverein Triesen. Wie in jedem Jahr erforschten Genealogen ihre Familiengeschichten. Andere setzten sich mit der Auswanderung in die USA auseinander.

Auch in diesem Berichtsjahr wurden für Illustrationen von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachpublikationen zahlreiche Fotos angefragt.

Es wurden vier Ausnahmegewilligungen zur Verkürzung der Sperrfristen gewährt. 376 Anfragen wurden schriftlich beantwortet.

Technischer Dienst

Die Scanprojekte Plan- und Kartensammlung sowie Bildsammlungen wurden im Sinne des Kundenservices und der Bestandserhaltung fortgesetzt. Das Scanprojekt Staatsvertragssammlung wurde abgeschlossen. Neben

Scans für Kunden fertigte der Technische Dienst auch Scans von grossformatigen Plänen für Amtsstellen an.

Im Rahmen der Bestandserhaltung und der Sicherungsverfilmung erstellte der Technische Dienst 877 Mikrofilme. Mit dem Durchlaufscanner wurden 99'647 Scans angefertigt; mit den Aufsichtsscannern 5'231, davon 522 als Benutzeraufträge. Mit den Flachbettscannern wurden 47'903 Fotos eingescannt, davon 576 für Benutzer.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand im Berichtsjahr nur eine Führung mit sechs Personen statt. Auf Anfrage der PH Vorarlberg gestaltete das Landesarchiv eine Lehrerfortbildung.

Die Zusammenarbeit mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt wurde fortgesetzt und das Angebot weiter ausgebaut. Der Kurs «Auch Privatarchive wollen gepflegt werden» wurde erneut angeboten und von sieben Personen besucht. Ebenfalls sieben Personen nahmen am bereits etablierten «Handschriftenlesekurs: deutsche Schreibschrift» teil. Neu im Programm war der Kurs «Einstieg in die Archivarbeit», für den sich sechs Personen interessierten. Die «Archivale des Quartals» widmete sich im Berichtsjahr den Themen «Das erste Postauto – die Geschichte des öffentlichen Verkehrs in Liechtenstein», «Wie die Alp Sücka eine Triesenberger Alp wurde», «Mädchen-Bürgerschule auf Gutenberg – Die kurzlebigste Schule in der Geschichte Liechtensteins?» und «Die Volkszählung von 1950 und die Geschichte der Statistik». An diesen Veranstaltungen nahmen jeweils bis zu zehn Personen teil.

Kooperationen

Gemeindearchive

Der 24. Gemeindearchivtag musste aufgrund der Covid-19-Pandemie ausfallen. Der Austausch mit den Gemeindearchiven erfolgte auf bilateralem Weg.

Josef Gabriel Rheinberger-Archiv

Der für das Rheinberger-Archiv zuständige Mitarbeiter nahm als Vertreter des Archivs an drei Sitzungen der Internationalen Rheinberger Gesellschaft (IRG) teil und unterstützte die IRG in organisatorischen und buchhalterischen Fragen. Im Gegenzug erhielt das Rheinberger-Archiv die der IRG zugehenden Belegexemplare. In der deutschen Fachzeitschrift «Musik in Bayern» erschien ein Beitrag des zuständigen Mitarbeiters über «Widmungen – ein Schlüssel zum Verständnis von Leben und Werk des liechtensteinischen Komponisten Josef Gabriel Rheinberger».

Fachschaft Geschichte des Liechtensteinischen Gymnasiums

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte im Berichtsjahr kein Geschichtsunterricht im Landesarchiv stattfinden.

Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Dokumentation Kunst in Liechtenstein ist seit 2005 mit Vertrag geregelt.

Fachstelle LiVE

Ausbreitung LiVE

LiVE steht für die digitale Aktenverwaltung in der Liechtensteinischen Landesverwaltung und wird als verwaltungsübergreifendes Programm geführt. Im Berichtsjahr wurden in neun Amtsstellen LiVE-Projekte gestartet. In zehn Amtsstellen konnten die LiVE-Projekte zum Abschluss gebracht und das digitale Aktenbearbeitungs- und -verwaltungssystem eingeführt werden.

Die Fachstelle betreute alle Projekte fachlich und konzeptionell, insbesondere bei der Gestaltung der künftigen Prozesse und organisatorischen Regeln.

Für die Einführungen selber führte die Fachstelle jeweils Schulungen aller Mitarbeitenden durch. Zudem wurden Mitarbeitende mit besonderen Verantwortlichkeiten vertieft auf ihre Aufgaben vorbereitet. In der ersten Zeit nach der Einführung wurden die Amtsstellen intensiv betreut und der Übergang in einen Tagesbetrieb begleitet.

Schulungen

Art	Anzahl
Schulungen «Aktenverwaltung» für neue Mitarbeitende LLV	7
Schulungen LiVE-System	10
Schulungen LiVE-System Refresher	1
Schulungen LiVE-System Administrator	6

Betrieb und Weiterentwicklung LiVE-System

Der Betrieb der LiVE-Software wurde weitergeführt und ausgebaut. Die Fachstelle nahm dabei die Rolle der Fachverantwortung für Weiterentwicklungen der Software wahr. Neuerungen wurden getestet und freigegeben. So konnten im Berichtsjahr einige Schnittstellen freigegeben werden, welche zu einer effizienteren Arbeitsweise und verbesserten Nutzung durch die Mitarbeitenden beitragen.

Ein reger Support von Benutzenden in der Bedienung und Optimierung der Anwendung wurde durch die Fachstelle sichergestellt. Des Weiteren wurden Qualitätssicherungsmassnahmen im Datenbestand durchgeführt.

Amtssignatur und Scanning

Im Berichtsjahr begleitete die Fachstelle die Einführung der Amtssignatur. Das Projekt zur Einführung einer integrierten Scanning-Schnittstelle wurde von der Fachstelle ebenfalls intensiv mitbetreut.

Aktenplan

Der Aktenplan ist die Grundlage für die Ablage aller geschäftsrelevanten Aufzeichnungen der Landesverwaltung. Der neue Aktenplan wurde im Berichtsjahr fertig erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Beratungen, Zusammenarbeit

Neben der Beratung der Amtsstellen zum Aktenplan und in den LiVE-Einführungsprojekten wurden weitere Anfragen aus der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu digitaler Aktenführung beantwortet. Einige LiVE-Amtsstellen haben bereits mit Optimierungsprojekten im Bereich der digitalen Aktenverwaltung begonnen.

Staatsanwaltschaft

Leitender Staatsanwalt: Dr. Robert Wallner

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft 3'050 neue Strafsachen und 273 neue Rechtshilfersuchen bearbeitet. Der Arbeitsanfall ist damit im Vergleich zum Jahr 2019, in welchem der höchste Anfall seit Bestehen der Staatsanwaltschaft verzeichnet worden war, zurückgegangen. Bei den besonders arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall allerdings um 32 Verfahren, das sind 5.39%, gestiegen.

Fallzahlen

Die Gesamtzahl der Straffälle gegen bekannte und unbekannt Täter ist mit 3'050 im Vergleich zum Vorjahr um 217 Fälle gesunken. Dies entspricht einem Rückgang des Anfalls um 6.64%. Der Gesamtanfall stellt sich im Detail bei den einzelnen Verfahrensarten wie folgt dar: Der Anfall bei den Verfahren wegen Übertretungen und Vergehen ist von 2'419 im Jahr 2019 auf 2'211 zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen, die mit einer sechs Monate übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht sind, ist der Anfall von 594 auf 626 gestiegen. Bei den Straffällen gegen unbekannt Täter sank der Anfall von 254 im Jahr 2019 auf 213 im Berichtsjahr. Im Berichtsjahr sind 273 Rechtshilfersuchen aus dem Ausland eingegangen; das sind um 28 mehr als im Vorjahr.

Somit sind die Zahlen bei Übertretungen und kleinen Vergehen und bei den Anzeigen gegen unbekannt Täter zurückgegangen. Bei den arbeitsintensiven Verfahren wegen Verbrechen und schwerer Vergehen ist der Anfall aber um 32 Verfahren gestiegen. Ebenso sind etwas mehr Rechtshilfersuchen eingegangen. Insgesamt sind das unauffällige und übliche Schwankungen und es kann gesagt werden, dass die Arbeitsbelastung unverändert hoch geblieben ist.

ÄUSSERES, JUSTIZ UND KULTUR

160 |

Im Berichtsjahr hat die Staatsanwaltschaft beim Fürstlichen Landgericht 31 Anklageschriften, 151 Strafanträge und 1'001 Bestrafungsanträge eingebracht. In 19 Fällen wurde die Untersuchungshaft, in sieben Fällen die Ausschaffungshaft und in vier Fällen die Auslieferungshaft verhängt, so dass im Berichtsjahr insgesamt 30 Haftfälle angefallen sind.

Staatsanwälte haben im Berichtsjahr insgesamt an 357 Verhandlungen oder Tagsatzungen vor dem Land- und Obergericht teilgenommen.

Die Zahlen im Einzelnen:

Straffälle (Geschäfte) im Berichtsjahr neu angefallen	Anzahl	davon Haftfälle
ST	626	19 Untersuchungshaft
UT	213	4 Auslieferungshaft
SU	2'211	7 Ausschaffungshaft
Gesamt	3'050	30

Straffälle ST gegen bekannte Täter (Geschäfte)

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	502
Im Berichtsjahr neu angefallen	626
Gesamtzahl der Straffälle	1'128
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	578
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	550

Straffälle UT gegen unbekannte Täter

(Vergehen mit Strafdrohung von sechs Monaten bis drei Jahre Freiheitsstrafe und Verbrechen)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	65
Im Berichtsjahr neu angefallen	213
Gesamtzahl der Straffälle	278
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	212
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	66

Straffälle SU gegen bekannte und unbekannte Täter

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Aus dem Jahre 2019 unerledigt übernommen	262
Im Berichtsjahr neu angefallen	2'211
Gesamtzahl der Straffälle	2'473
Im Berichtsjahr von der StA erledigt	2'220
Unerledigt geblieben am 31. Dezember 2020	253

Anklageschriften (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	31	6

Strafanträge (ST)	Anzahl	davon Haftfälle
Im Berichtsjahr neu eingebracht	151	4

Bestrafungsanträge (ST und SU)

(Übertretungen und Vergehen mit Strafdrohung bis sechs Monate Freiheitsstrafe)

	Anzahl
Im Berichtsjahr neu eingebracht	1'001

Einstellungen (ST und SU)

	Anzahl
§ 1 Abs. 2 StPO	7
§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 StPO	7
§ 22 Abs. 1 StPO	812
§ 64 StPO	2
§ 42 StGB	46

Erledigungen anderer Art

	Anzahl
§ 283 und 294 StPO (Abbrechungen)	598
Vereinigungen	121
«X» andere Erledigungen	22

Rechtshilfeverfahren (RST)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	273

Rechtsmittel (von StA eingebracht)

	Anzahl
Berufungen	13
Beschwerden	26
Revisionen	2
Revisionsbeschwerden	3
Einspruch gegen Strafverfügungen	1

Justizverwaltungssachen (JV)

	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	185

Sonstige Geschäftsfälle (NST)	Anzahl
Anfall im Berichtsjahr	74

Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung	Anzahl
Im Berichtsjahr gestellt	16

Diversions

Im Berichtsjahr wurden 226 Diversionsangebote gemacht; das ist eine Erhöhung um zehn Fälle im Vergleich zum Jahr 2019. Von diesen Diversionsangeboten entfallen 140 auf Zahlung eines Geldbetrages, sechs auf gemeinnützige Leistungen, 52 auf Einstellung nach Ablauf einer Probezeit und 28 auf Durchführung eines aussergerichtlichen Tatausgleichs. Insgesamt 127 Fälle konnten erfolgreich abgeschlossen werden. 70 Fälle sind noch pendent; von diesen entfallen jedoch 49 auf Angebote zur Einstellung nach Ablauf einer Probezeit, welche erfahrungsgemäss in den allermeisten Fällen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden können. In 29 Fällen ist die Diversion aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, beispielsweise weil das Angebot abgelehnt wurde, Auflagen nicht eingehalten wurden oder der Verdächtige erneut straffällig geworden ist. Bei der Abwicklung der Diversion, insbesondere bei der Durchführung des aussergerichtlichen Tatausgleichs, wird die Staatsanwaltschaft von der Bewährungshilfe unterstützt.

Strafverfahren nach dem Betäubungsmittelgesetz (BMG)

Im Berichtsjahr wurden 216 Personen (2019 waren es 212), davon 52 Jugendliche und 164 Erwachsene, nach dem BMG angezeigt. 97 Anzeigen betreffen Vergehen oder Verbrechen nach Art. 20 BMG und 202 Übertretungen (Konsum oder Handlungen zum Eigenkonsum) nach Art. 21 Abs. 1 BMG, wobei teilweise Personen wegen beider Tatbestände angezeigt wurden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 207 Verfahren nach dem BMG endgültig erledigt (die Erledigungen betreffen neue und alte Verfahren), und zwar wie folgt: Vier Anklageschriften, 45 Strafanträge, 63 Bestrafungsanträge, 37 Einstellungen, 50 Einstellungen nach Durchführung einer Diversion und 14 andere Erledigungen.

Beharrliche Verfolgung (Stalking)

Im Berichtsjahr sind drei neue Anzeigen eingelangt. Ein Verfahren wurde eingestellt und zwei Fälle sind noch pendent.

Personelles

Die Staatsanwaltschaft bestand im Berichtsjahr aus dem Leitenden Staatsanwalt und sieben Staatsanwälten. In der Geschäftsstelle standen 410 Stellenprozente aufgeteilt auf fünf Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Der sehr

grosse Arbeitsanfall konnte nur durch überdurchschnittlichen Einsatz aller Mitarbeitenden bewältigt werden.

Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen der Regierung

Der Leitende Staatsanwalt, sein Stellvertreter und andere Staatsanwälte haben im Berichtsjahr in zahlreichen Arbeitsgruppen mitgearbeitet. Unter anderem waren dies die Arbeitsgruppe PROTEGE (Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Prolieferationsverletzungen), die Gewaltschutzkommission, die Kommission für Suchtfragen, die Fachgruppe Medienkompetenz und der Runde Tisch Menschenhandel. Der Stellvertreter des Leitenden Staatsanwaltes vertritt die Staatsanwaltschaft im Konsultativrat der Europäischen Staatsanwälte (CCPE). Einen beträchtlichen Arbeitsaufwand hat die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der laufenden 4. Runde der Länderprüfung Liechtensteins durch den Europarat (Moneyval) verursacht.

Arbeitsübereinkommen und Zusammenarbeit mit Eurojust

Gestützt auf das Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und Eurojust (LGBl 2013 Nr. 376, LR 0.351.6) und den Assoziierungsvertrag Liechtensteins zum Schengen-Abkommen sind bei der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr 19 Anfragen über Eurojust und fünf über das Europäische Justizielle Netzwerk (EJN) eingegangen. Diese betrafen in 15 Fällen Fragen vor der Einreichung eines Rechtshilfeersuchens, in acht Fällen die Nachfrage zu einem bereits gestellten Rechtshilfeersuchen (beispielsweise zum Verfahrensstand) und in einem Fall wurde Liechtenstein zu einem Koordinationstreffen mit anderen Staatsanwälten am Sitz von Eurojust in Den Haag eingeladen. Im Gegenzug wurde eine Anfrage an ausländische Kontaktstellen gesendet.

Stellungnahmen zu Gesetzesvorschlägen und anderen Vorhaben der Regierung

Die Staatsanwaltschaft hat zu folgenden Vernehmlassungsberichten der Regierung Stellungnahmen abgegeben: Zur Abänderung des VWG und des SPG, zur Abänderung des StGB, der StPO und des RHG, zur Abänderung des AIA-Gesetzes und weiterer Gesetze, zur Abänderung AHV-Gesetzes und weiterer Gesetze und zur Abänderung des UWG.

Internationale Kontakte

Bei der Aufklärung von Geldwäscherei-, Korruptions- oder anderen Wirtschaftsdelikten ist die gute Kooperation mit Kollegen im Ausland unerlässlich. Daher ist internationale Vernetzung wichtig. In Europa ist die liechtensteinische Justiz durch die Mitgliedschaft beim Europarat, durch die Assoziierung zu Schengen und Eurojust und durch die traditionell engen Beziehungen zu schweizerischen und österreichischen

Staatsanwaltschaften gut vernetzt. Im Berichtsjahr fand allerdings aufgrund der Covid-19-Pandemie keine internationale Veranstaltung statt. Der Leitende Staatsanwalt traf sich am 27. Januar mit der luxemburgischen Generalstaatsanwältin und am 10. März mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Graubünden zu einem Austausch. Die jährliche Sitzung des CCPE wurde am 18./19. November online durchgeführt.

Datenschutzstelle

Leiterin: Dr. Marie-Louise Gächter

Kaum etwas hat das Berichtsjahr so sehr geprägt wie die Covid-19-Pandemie. Auch für die Arbeit der Datenschutzstelle (DSS) war die Covid-19-Pandemie ein beherrschendes Thema und viele Anfragen und Datenschutzüberprüfungen bezogen sich auf diese Thematik. Nichtsdestotrotz blieben auch die allgemeinen Anforderungen rund um die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in öffentlichen und privaten Institutionen hoch und forderten viel Einsatz vom Team der DSS.

Allgemeines

Die Strategie der DSS, Datenschutz als Gemeinschaftsprojekt zu verstehen, erwies sich auch im Berichtsjahr als der richtige Ansatz. Eine Vielzahl an privaten und öffentlichen Institutionen nahm das Beratungsangebot der DSS an. Während die Anzahl der Beratungsanfragen gegenüber dem Vorjahr rückläufig war, zeichnete sich das Berichtsjahr erneut durch eine signifikante Steigerung der Komplexität der Anfragen aus. Kurze, einfach zu beantwortende Fragen blieben fast gänzlich aus.

Die Zunahme der Sensibilität für den Datenschutz in der Bevölkerung zeigte sich in der zunehmenden Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich bei der DSS über die ihnen zustehenden Rechte zu erkundigen und auch eine offizielle Beschwerde einzubringen. Mit 63 Beschwerden verzeichnete die DSS einen Rekord an Beschwerden seit Einführung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Auf europäischer Ebene waren vor allem das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli 2020 in der Rechtssache Schrems II zum internationalen Datentransfer sowie das Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 10. Dezember 2020 in der Rechtssache Adpublisher zu den Fragen der Anonymität von Beschwerden sowie Kosten im Beschwerdeverfahren für die betroffenen Personen von weitreichender Bedeutung in Liechtenstein. Beide Gerichtsentscheide sind als klare Stärkung des Datenschutzes und der Rechte betroffener Personen zu verstehen.

Organisation

Die DSS ist die nationale Aufsichtsbehörde nach Art. 51 DSGVO und Art. 41 der Richtlinie (EU) 2016/680. Sie ist seit Januar 2019 organisatorisch dem Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur zugeordnet und verfügte im Berichtsjahr über einen Personalbestand von acht Stellen bzw. 700 Stellenprozenten. Zwischen September und Ende Dezember 2020 beschäftigte die DSS zusätzlich in Teilzeit einen Rechtspraktikanten. Gemäss Art. 52 DSGVO handelt jede Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Ausübung ihrer Befugnisse völlig unabhängig. Diese Unabhängigkeit war im Bereich der DSS im Berichtsjahr vollumfänglich gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt einen zentralen Stellenwert in der Informationsvermittlung im Bereich Datenschutz ein. Informationen und allgemeingültige datenschutzrechtliche Positionen der Aufsichtsbehörde sowie anderer Akteure, wie des Europäischen Datenschutzausschusses oder nationaler und europäischer Gerichte, sollen allgemein bekannt und sowohl für Verantwortliche als auch betroffene Personen zugänglich gemacht werden.

Für die Vermittlung von Fachinformationen nutzte die DSS vor allem vier Kanäle: Veranstaltungen, Newsletter, Internetseite und individuelle Beratungen. Bedauerlicherweise mussten zahlreiche Veranstaltungen im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Beschränkungen abgesagt und Gesprächsrunden auf kleine Kreise beschränkt bzw. auf Online-Kanäle ausgewichen werden.

Veranstaltungen

Die letzte grosse Veranstaltung im Berichtsjahr war der Datenschutztag am 30. Januar zum Thema «Wer kennt dich am besten? Du selbst, deine Familie und Freunde oder Facebook & Co.?» Die Gastreferenten Hans Kristoferitsch und Boris Tremel beschäftigten sich mit der Frage, was soziale Medien alles über die einzelnen (privaten) Nutzer wissen, die oft und gerne freizügig Informationen zu ihrer Person und ihrem Alltag auf Facebook, Instagram & Co. teilen. Die beiden Referenten erläuterten den 200 Gästen, wie sie damit umgehen können und wie sie sich vor diesem grossen Wissensdurst der sozialen Medien schützen können. In der Podiumsdiskussion zeigten zwei weitere Podiumsteilnehmer auf, dass das Internet auch bewusst dazu genutzt werden kann, um in kurzer Zeit ein breites Publikum für ein bestimmtes Anliegen zu erreichen.

Am 1. September fand in Kooperation mit dem Haus Gutenberg eine Veranstaltung zum Thema Digitaler Nachlass statt. Obwohl die Besucherzahl aufgrund der Covid-19-Pandemie beschränkt war, fand das Thema reges Interesse in der Bevölkerung. Aus diesem Grund hat die DSS auf ihrer Internetseite ebenfalls Informationen sowie Checklisten dazu veröffentlicht.

Das für den 27. Oktober geplante Vernetzungstreffen, mit dem sich die DSS alljährlich an die

Datenschutzbeauftragten richtet, musste abgesagt werden. An dessen Stelle wurden die hierfür geplanten Themen mittels Newsletter dem erwarteten Zielpublikum vermittelt.

Ein grosser Erfolg war eine neue Art der Veranstaltung, welche die DSS im Berichtsjahr erstmals organisiert hat. So wurde jeweils ein Workshop zu den Themen Videoüberwachung und Beschäftigtendatenschutz durchgeführt. Nach einer theoretischen Einführung in die rechtlichen Voraussetzungen für Videoüberwachungen bzw. die Verarbeitung von Arbeitnehmerdaten erarbeiteten und diskutierten die Teilnehmenden in Kleingruppen jeweils vier praktische Beispielfälle. Dadurch sollte die Kompetenz der Teilnehmenden praxisnah gestärkt werden, die Zulässigkeit von Videoüberwachungssystemen bzw. der Verarbeitung von Beschäftigtendaten aus Datenschutzsicht zu beurteilen.

Zusätzlich nahmen Mitarbeitende der DSS an weiteren 16 Informations- und Diskussionsveranstaltungen als Referentinnen bzw. Referenten teil oder hielten Vorlesungen oder Vorträge an Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen. Beispiele waren Veranstaltungen von Unternehmen für ihre Lernenden, Kurse für Gastwirte oder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, eine Veranstaltung von Amnesty International sowie mehrere Veranstaltungen an verschiedenen Schulen. Dazu kamen eine Veranstaltung des Privacy Rings in Wien und zwei Veranstaltungen in Zürich.

Internetseite und Newsletter

Zwei wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsarbeit sind der Internetauftritt sowie der ca. zweimal monatlich versandte Newsletter der DSS. Die beiden Elemente sind jeweils miteinander verbunden, indem der Newsletter mit einem kurzen Überblick zum jeweiligen Thema auf weiterführende Informationen auf der Internetseite verweist. Die Zugriffszahlen stiegen im Berichtsjahr weiterhin deutlich an. Am Ende des Berichtsjahres hatten 1'113 Personen den Newsletter der DSS abonniert. Dies entspricht einem Plus von 99 gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr hat die DSS insgesamt 23 Newsletter versandt. Mehr als die Hälfte aller Zugriffe auf der Internetseite wurde bei folgenden Beiträgen verzeichnet: Berechtigtes Interesse (21.9%), Formulare und Downloads (18.1%), Für Unternehmen (11.9%), Videoüberwachung/Drohnen (9.2%) sowie Veranstaltungen (4.8%).

Kooperation mit den Universitäten in Liechtenstein

Auch im Berichtsjahr war die Intention, schwerpunktmässig mit den beiden Universitäten in Liechtenstein zusammenzuarbeiten und gemeinsame Veranstaltungen anzubieten. Die meisten Veranstaltungen mussten allerdings abgesagt werden oder sie konnten erst gar nicht organisiert werden. Davon betroffen war auch die Planung eines Zertifikatsstudienganges im IT- und Datenschutzrecht, welcher von der Universität Liechtenstein gemeinsam mit der DSS geplant war und im

Mai des Berichtsjahres hätte beginnen sollen. Durchgeführt werden konnte hingegen am 28. September die Veranstaltung zum Thema «Geheimnisschutz – Schutzobjekt Information», an der die DSS mit einem Vortrag zum Thema Datenschutz im Homeoffice – Erfahrungswerte während des «Lockdown» vertreten war. Ebenso beteiligte sich die DSS am Themenabend am 5. März zur Frage von «Datenschutzrecht und Dashcams».

Am 1. Dezember fand an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein zum zweiten Mal in Folge eine eintägige Weiterbildungsveranstaltung zum Thema «Stolpersteine bei der Anwendung der DSGVO: was Unternehmen beachten sollten» statt. Der Vortrag der DSS im Rahmen der online durchgeführten Veranstaltung befasste sich mit dem aktuellen Thema Datentransfer in Drittstaaten: Wie weiter nach dem EuGH Urteil Schrems II.

Datenschutz in den Medien

Im Berichtsjahr war der Datenschutz wieder prominent in den liechtensteinischen Medien vertreten, allerdings waren auch hier die Schwerpunkte mehrheitlich von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Themen der knapp 30 Berichte in den Printmedien waren neben zahlreichen Berichterstattungen zu den Corona-Apps auch der Datenschutztag 2020, Datenschutz im Home-Office, Drohnen, Blockchain, Datenschutz und Kontenregister oder das elektronische Gesundheitsregister.

Die Berichterstattung in den Medien sowie deren positive Haltung gegenüber der Materie ist ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des kommunikativen Konzepts, da so die Information auch für Bürgerinnen und Bürger greifbar wird, die von Berufswegen weniger Berührungspunkte mit Datenschutz haben.

Beratung in Bezug auf konkrete Fragen

Im Berichtsjahr verzeichnete die DSS 1'544 Anfragen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Privatpersonen. Im Vergleich zu den im Vorjahr beantworteten 1'982 Anfragen bedeutet dies einen Rückgang. Bereits im Vorjahr war jedoch eine deutliche Steigerung der Komplexität der Anfragen zu verzeichnen, welche im Berichtsjahr nochmals zunahm. Dies war einerseits den vielen Fragen geschuldet, die mit der Covid-19-Pandemie verbunden waren und umfangreichere Evaluationen und Abklärungen erforderten, wie etwa die datenschutzrechtliche Zulässigkeit von Corona-Apps oder von Video- und Onlinekonferenzsoftware, die Verarbeitung und Weitergabe von Daten durch den Arbeitgeber zum Zwecke der Krankheitsprävention oder Datenschutz im Home-Office. Andererseits zeigte sich, dass der technische Fortschritt zahlreiche neue und herausfordernde Fragen aufwirft, ob und inwieweit die jeweiligen technischen Systeme die Datenschutzerfordernungen erfüllen können. Dies betraf nicht nur die viel diskutierten Corona-Apps, sondern auch Forschungsprojekte im Gesundheitsbereich oder Fahrerassistenzsysteme. Auch der Einsatz von

Videoüberwachungsanlagen durch Private oder Unternehmen forderte Kenntnisse im rechtlichen wie auch technischen Bereich.

In Bezug auf die Herkunft der Fragesteller ist festzuhalten, dass diese dem Trend des letzten Jahres folgend zu einem grossen Teil aus der Privatwirtschaft stammten (42.4%). Nicht ganz die Hälfte dieser Anfragen wiederum kam von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Kleinstunternehmen. An zweiter und dritter Stelle folgten internationale Anfragen (22%) sowie die Landesverwaltung und die Gemeinden (18.8%). Privatpersonen machten 8.8% der Fragesteller aus und zeigten damit erneut grosses Interesse am Datenschutz. Die Anfragen von den Medien waren im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Stellungnahmen zu Vorlagen und Erlassen

Aus datenschutzrechtlicher Sicht die grösste Bedeutung hatte im Berichtsjahr die Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister (ZPRG). Die DSS war bereits an der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs beteiligt und setzte sich für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung des Personenregisters ein. Im Rahmen der Vernehmlassung wies die DSS vor allem auf die vielen unterschiedlichen Begriffe in Bezug auf die Richtigkeit und Qualität der Daten hin. Neben der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Formulierungen empfahl die DSS auch eine klare inhaltliche Definition des Begriffs der Datenqualität ebenso wie klare Aussagen zur Gewährleistung der Datenqualität in der Praxis. Des Weiteren stellte sich für die DSS die Frage, ob tatsächlich die Möglichkeit der Löschung von personenbezogenen Daten ausgeschlossen werden kann. Gerade im Falle einer Mehrfacherfassung sollte eine Löschung im Register möglich sein.

Darüber hinaus verfasste die DSS inhaltliche Stellungnahmen zu weiteren acht Vorlagen und Erlassen. Die Prüfung von 12 Vorlagen ergab keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Interne Organisation

Personal

Die DSS konnte die an sie gestellten Anforderungen mit dem bestehenden Personal von 700 Stellenprozenten sehr gut erfüllen. Die Entscheidung, das Team im Vorjahr mit einem zweiten Techniker zu verstärken, erwies sich insbesondere im Berichtsjahr als richtig, denn die technischen Fragestellungen nahmen im Berichtsjahr deutlich zu. Zudem stellte sich heraus, dass selbst bei rechtlichen Fragen zunehmend technische Elemente involviert sind, die es bei der Beantwortung zu berücksichtigen gilt.

Strategische Ausrichtung im Berichtsjahr

Auch im Berichtsjahr hielt die DSS an ihrem seit Anfang 2018 verfolgten kommunikativen Konzept fest.

Die positive Reaktion einer Vielzahl von privaten und öffentlichen Institutionen als auch aus der Bevölkerung bestärkt die DSS, dieses Konzept auch über das Berichtsjahr hinaus beizubehalten. Allerdings war die DSS aufgrund der zunehmenden Anzahl an Beschwerden auch gefordert, ihre Aufsichtstätigkeit stärker auszuüben. Dies machte eine klare Trennung zwischen Beratung und Aufsicht durch die DSS erforderlich, was gerade bei Beschwerdegegnern nicht immer auf Verständnis stiess, aus Sicht der DSS aber für eine Aufsichtsbehörde unabdingbar ist.

Aufsicht und Beschwerden

Aufsicht

Im letzten Quartal des Vorjahres begann die DSS mit Datenschutz-Überprüfungen von Unternehmen ohne konkreten Anlassfall. Der Stand der Umsetzung datenschutzrechtlicher Pflichten wies bei den ersten zehn geprüften Unternehmen ein breites Spektrum auf. Während 60% gut bis sehr gut abschnitten, war die Umsetzung bei 40% mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Die Prüfberichte und Entscheidungen wurden den Unternehmen zu Beginn des Berichtsjahres kommuniziert. Im Falle eines Unternehmens, welches sich den Anweisungen der DSS im Rahmen des Prüfverfahrens mit Nachdruck widersetzte, verhängte die DSS eine Geldbusse im Sinne des Art. 83 DSGVO. Im Zuge des Rechtsmittelverfahrens wurde die Geldbusse allerdings von der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) aufgrund verfahrensrechtlicher Vorgaben aufgehoben.

Im Berichtsjahr lancierte die DSS eine zweite Reihe an Datenschutz-Überprüfungen, diesmal fokussiert auf den Einsatz von Videoüberwachungssystemen in Supermärkten. Bis Ende des Berichtsjahres konnten die Prüfberichte an die Verantwortlichen zugestellt, die Verfahren aber noch nicht formell abgeschlossen werden. Insgesamt zeigte sich, dass der rechtmässige Einsatz von Videokameras für die meisten Betreiber eine grosse Herausforderung darstellt und die Sensibilität dafür, wie weitreichend mit Videoüberwachungen in die Privatsphäre der Individuen eingegriffen wird, nicht überall im erforderlichen Ausmass vorhanden ist.

Im Berichtsjahr erhielt die DSS darüber hinaus 20 Meldungen von Datenschutzverletzungen nach Art. 33 DSGVO, wovon in sieben Fällen die betroffenen Personen über die Datenschutzverletzung benachrichtigt wurden (Art. 34 DSGVO).

Nationale Beschwerden

Art. 77 DSGVO gewährt jeder betroffenen Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstösst. Im Berichtsjahr erhielt die DSS insgesamt 63 Beschwerden von

Privatpersonen. Zehn dieser Beschwerden wurden von Personen aus anderen EWR-Staaten gegen Verantwortliche in Liechtenstein eingebracht. Eine Beschwerde wurde von einem Bürger in Liechtenstein gegen ein Unternehmen in Grossbritannien eingebracht und von der DSS an die federführende Behörde in Grossbritannien weitergeleitet.

Die DSS machte von ihren Befugnissen nach Art. 58 Abs. 2 DSGVO weitreichend Gebrauch und sprach Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote aus. Geldbussen wurden zwei verhängt, von denen eine in Rechtskraft erwachsen ist, während die zweite von der VBK auf der Grundlage von Art. 40 Abs. 6 DSGVO aufgehoben wurde. Nicht in allen Fällen bildete eine Verfügung den Abschluss des Verfahrens. Stattdessen konnte in einigen Fällen mit der datenverarbeitenden Stelle eine (einvernehmliche) Lösung gefunden werden, die es erlaubte, die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

Internationale Beschwerden

Art. 56 DSGVO bestimmt, dass die Aufsichtsbehörde der Hauptniederlassung oder der einzigen Niederlassung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters im EWR-Raum die zuständige federführende Aufsichtsbehörde für die von diesem Verantwortlichen oder diesem Auftragsverarbeiter durchgeführte grenzüberschreitende Verarbeitung ist. Wenn eine betroffene Person Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde an ihrem Wohnsitz einreicht und diese nicht mit der zuständigen federführenden Aufsichtsbehörde identisch ist, so leitet diese Behörde die Beschwerde an die federführende Behörde im Sitzstaat des Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiters weiter. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit erhielt die DSS im Berichtsjahr zehn Beschwerden von Personen aus anderen EWR-Staaten, die sich alle gegen liechtensteinische Unternehmen richteten.

Im Vorjahr erhob ein Beschwerdegegner in vier internationalen Fällen Einsprache gegen die Entscheidungen der DSS an die VBK. Diese wiederum legte in zwei Fällen dem EFTA-Gerichtshof je zwei Rechtsfragen vor. Die anderen Fälle, die von der VBK bereits entschieden wurden, bestätigten die Entscheidung der DSS. Über die dem EFTA-Gerichtshof vorgelegten Rechtsfragen entschied der Gerichtshof am 10. Dezember 2020. Die erste Frage betraf die Möglichkeit der DSS, die Identität des Beschwerdeführers gegenüber dem Beschwerdegegner geheim zu halten. Gemäss dem Gerichtshof sollte das Zurückhalten der persönlichen Angaben nicht bewilligt werden, wenn dadurch die Erfüllung der Verpflichtungen gemäss der DSGVO durch den Beschwerdegegner oder die Ausübung seines Rechts auf wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf und ein ordnungsgemässes Verfahren behindert würden. Die zweite Frage bezog sich darauf, ob sich die Unentgeltlichkeit des Beschwerdeverfahrens vor einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO auch auf anschliessende

Verfahren vor Rechtsmittelinstanzen erstreckt oder ob dann eine Verpflichtung der betroffenen Person zur Tragung von Verfahrenskosten entsteht. Der Gerichtshof stellte fest, dass aus Art. 77 Abs. 1 und 57 Abs. 3 DSGVO hervorgeht, dass einer betroffenen Person, die Partei eines Verfahrens nach Art. 78 Abs. 1 DSGVO wird, weil ein Verantwortlicher Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde eingelegt hat und ihr dieser Status nach nationalem Recht automatisch zugewiesen wird, keinerlei Kosten im Zusammenhang mit diesem Verfahren auferlegt werden dürfen.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten der Landesverwaltung

Seit September 2019 wird die Beratung der Landesverwaltung in Datenschutzfragen durch die behördliche Datenschutzbeauftragte gewährleistet, was zu einer Entlastung der DSS führte.

Im Berichtsjahr unterstützte die DSS die Landesverwaltung vor allem bei der Revision des ZPR-Gesetzes. Des Weiteren ist die Leiterin der DSS Mitglied der VwEG-Kommission, ihr Stellvertreter ist Ersatzmitglied.

Internationale Zusammenarbeit

Ab März wurden die Sitzungen des Europäischen Datenschutzausschusses (EDSA) sowie seiner Arbeitsgruppen ausschliesslich mittels Videokonferenzsystem durchgeführt. Dies erlaubte der DSS die fast lückenlose Teilnahme an allen Sitzungen des Ausschusses sowie seiner Arbeitsgruppen. Obwohl die DSS bereits im Vorjahr verstärkt an den Sitzungen in Brüssel teilgenommen hatte, ist es doch mit einem kleinen Team nicht möglich gewesen, an allen Sitzungen anwesend zu sein. Die nahezu lückenlose Teilnahme im Berichtsjahr zeigte jedoch klar die Wichtigkeit dieser Sitzungen und des Wissens, das dort vermittelt wird. So ist dieses nicht nur für die Umsetzung des Datenschutzes auf nationaler Ebene von immenser Bedeutung, sondern bringt auch gerade für die Beratung einen grossen Mehrwert.

Neben dem Europäischen Datenschutzausschuss spielt auch der Europarat mit der Konvention 108 eine gewichtige Rolle für die Etablierung und Harmonisierung des Datenschutzrechtes sowohl in Europa als auch über die Grenzen des EWR-Raumes hinaus. An den Sitzungen des Beratenden Ausschusses der Konvention 108 konnte im Berichtsjahr ebenfalls wieder eine Mitarbeitende der DSS teilnehmen. Auf diese Weise kann dort Wissen aus erster Hand abgeholt werden, welches für die geplante Ratifizierung der Konvention 108+ durch Liechtenstein von grossem Vorteil gereicht.

In Bezug auf die Mitgliedschaft Liechtensteins am Schengen-Raum entsandte die DSS im Berichtsjahr einen Experten zwecks Evaluierung eines anderen Schengen-Staates. Dadurch konnten nicht nur wertvolle Erfahrungen für die Anfang 2021 in Liechtenstein anstehende Überprüfung der Umsetzung und Anwendung des Schengen-Rechts gesammelt, sondern ebenso ein

166 | Beitrag für das ordnungsgemässe Funktionieren des bestehenden Kontrollmechanismus geleistet werden.

Schlussbemerkung

Einzelheiten zu den aufgeführten Tätigkeiten können im Tätigkeitsbericht 2020 der DSS, welcher der Regierung und dem Landtag separat vorgelegt wird, nachgelesen werden.

Liechtensteinische Botschaft in Bern

Leiterin: Botschafterin Dr. Doris Frick

Hauptaufgabe der Botschaft ist die Vertretung der Interessen Liechtensteins in der Schweiz und damit verbunden die Pflege der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. Mit Besuchen auf höchster Ebene wurde die Partnerschaft mit der Schweiz weiter gefestigt. Aufgrund der über 100 vertraglichen Verbindungen zwischen den beiden Nachbarstaaten und der engen Verflechtung ihrer Wirtschaftsräume fand eine rege Zusammenarbeit auch auf Amtsebene statt. Mit den für Liechtenstein zuständigen rund 80 Botschaften anderer Staaten mit Sitz in Bern stand die Botschaft ebenso regelmässig im Austausch.

Aufgrund der Situation sowie der Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden viele Treffen auf allen Ebenen abgesagt, verschoben oder fanden in einem anderen Format als ursprünglich geplant statt. Liechtensteinische und Schweizer Regierungsmitglieder erörterten die Entwicklungen und Fragestellungen rund um die Covid-19-Pandemie in zahlreichen Telefonaten. Da das Schweizer Epidemien-gesetz über den Zollvertrag auch für Liechtenstein gilt, erstreckten sich die Gespräche ebenfalls auf Beamtenebene.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und der Schweiz

Die bilateralen Beziehungen Liechtensteins zur Schweiz wurden im Berichtsjahr auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung gepflegt. Es fanden zahlreiche Gespräche, insbesondere auch zu Covid-19 und den Auswirkungen der Pandemie, statt. Aktuelle Themen waren u.a. Landwirtschaft, Sortenschutz, grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung sowie fürsorgerische Unterbringung, das Verhältnis zur EU, Brexit, gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit, Bevölkerungsschutz, das Blockchain-Gesetz, Digitalisierung, Bildung und Kultur.

Die Regierung genehmigte Vereinbarungen wie jene zur Hilfeleistung der schweizerischen Zollbehörden im

Bereich des Immaterialgüterrechts, jene zur Förderung wissenschaftsbasierter Innovation und jene mit der internationalen Geldspielaufsicht (Gespa) zur Beaufsichtigung der Tätigkeiten von Swisslos. Zudem bewilligte sie eine Bereinigung der Anlage I zum Zollvertrag betreffend die Aktivitäten von Swisslos in Liechtenstein sowie eine Änderung des Anhangs zur Vereinbarung der gegenseitigen Anerkennung von Fähigkeitszeugnissen und Berufsattesten der beruflichen Grundausbildung. Des Weiteren wurde die Anlage IV zum Vertrag zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zwischen den beiden Nachbarstaaten angepasst, und Liechtenstein teilte dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten seinen Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) 2019 mit. Ausserdem wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und dem Bundesamt für Kommunikation über den Vollzug der Verordnung über die elektromagnetische Verträglichkeit auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet.

Die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz fand nicht nur bilateral, sondern auch im Rahmen multilateraler Organisationen und internationaler Gremien statt.

Kontakte auf den Ebenen Staatsoberhaupt und Regierung

Vom 20. bis 23. Januar tauschten sich S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungschef Adrian Hasler am Weltwirtschaftsforum (WEF) in Davos mit offiziellen Vertreterinnen und Vertretern der Schweiz, Schweizer Institutionen sowie einer Vielzahl von hochrangigen Politikerinnen und Politikern aus der ganzen Welt aus. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger sprach im «House of Switzerland» mit der Schweizer Staatssekretärin Dr. Daniela Stoffel über die liechtensteinische Initiative zur Bekämpfung der modernen Sklaverei und der Rolle, die der Finanzsektor diesbezüglich einnehmen kann.

Am 12. und 13. Februar stattete Bundesrat Alain Berset Liechtenstein einen offiziellen Besuch ab. Er tauschte sich mit S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein, Regierungschef Adrian Hasler, Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger aus, wobei Themen aus dem Gesundheits- und Kulturbereich Schwerpunkte der Gespräche bildeten.

Am 17. Juni nahm Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an einem offiziellen Treffen der Aussenminister der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins, des Innenministers von Baden-Württemberg sowie Repräsentanten der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Kreuzlingen teil. Im Fokus standen Herausforderungen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und die starke Vernetzung der Länder über ihre Grenzen hinweg.

Am 3. September gab S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein am «Swiss Economic Forum» (SEF) in

Montreux vor rund 900 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern der Schweiz ein Interview. In diesem wurden Fragen wie Liechtensteins Umgang mit der Covid-19-Pandemie, internationale Steuerthemen, die Rolle, die das Fürstenhaus von Liechtenstein im Land einnimmt, die Innovationsfähigkeit und der Unternehmergeist Liechtensteins erörtert.

Am 17. September tauschte sich Regierungschef Adrian Hasler mit Bundesrat Ueli Maurer bei einem Arbeitstreffen in Bern über die Massnahmen der beiden Nachbarstaaten zur Unterstützung der Wirtschaft infolge der Covid-19-Pandemie, internationale Steuerthemen, die Digitalisierung und Erfahrungen in Bezug auf eine nachhaltige Finanzpolitik aus.

Am 25. September weilte Bundesrat Ignazio Cassis für ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in Vaduz. Die Aussenministerin und ihr Schweizer Pendant würdigten u.a. die ausgezeichneten bilateralen Beziehungen zwischen ihren Staaten und befassten sich mit den Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum. Bundesrat Ignazio Cassis stattete auch einen Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein ab. Ausserdem hielt er an der Veranstaltung zum 30-Jahr-Jubiläum des liechtensteinischen UNO-Beitritts einen Gastvortrag zur Bedeutung und Gestaltung der Schweizer Aussenpolitik sowie dem multilateralen Engagement der Schweiz in der UNO.

Am 3. November ging Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger in ihren Schlussworten am «4th Swiss Global Compact Dialogue» online auf die liechtensteinische Initiative «Finance Against Slavery and Trafficking (FAST)» und den «Waterfootprint Liechtenstein» ein.

Am 6. November eröffnete Regierungsrätin Dominique Hasler per Videobotschaft die Preisverleihung des Architekturpreises «Constructive Alps», einem Beitrag Liechtensteins und der Schweiz zur Umsetzung der Alpenkonvention mit deren Klimaaktionsplänen.

Kontakte auf Experten- und Amtsebene

Am 27. Januar unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und der Schweizer Botschafter Pietro Piffaretti in Bern die Abänderung der Vereinbarung zum Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz betreffend Umweltabgaben, die aufgrund von Anpassungen in den jeweiligen CO₂-Gesetzen notwendig wurde.

Am 5. März stellte Stabsstellenleiter Dr. Thomas Dünser beim «Trade Councillor Lunch» in Bern das Blockchain-Gesetz vor und erklärte Liechtensteins Vision der Token-Ökonomie.

Am 13. März tauschten sich Botschafterin Dr. Doris Frick und Brexit-Fachstellenleiterin Esther Schindler mit dem Schweizer Botschafter Stefan Flückiger, Leiter des Bereichs Aussenwirtschaftliche Fachdienste und Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), sowie Roger Gschwend, dem Ressortleiter Internationales Wirtschaftsrecht im

SECO, zum geplanten Vorgehen in Bezug auf den Brexit und zu den Stützungsmaßnahmen des Bundes für die Schweizer Wirtschaft in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie aus.

Am 13. Juli trafen sich Vertreterinnen und Vertreter des Amtes für Bau und Infrastruktur mit ihren Pendants aus dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zum jährlich stattfindenden Gespräch zur Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Es wurde u.a. die Abgeltung der Leistungen der Schweiz durch Liechtenstein thematisiert.

Am 14. Juli unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und die Schweizer Staatssekretärin Dr. Daniela Stoffel ein Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und der Schweiz, das die Anpassung des DBA an die Mindeststandards aus dem «Base Erosion and Profit Shifting» (BEPS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bewirkt.

Am 26. August erfolgte das jährlich stattfindende Arbeitstreffen zwischen Liechtenstein und der Humanitären Hilfe der DEZA in Zürich. Es wurden allgemeine Entwicklungen im Bereich der humanitären Hilfe besprochen und die Verwendung der liechtensteinischen Gelder im Rahmen von Schweizer Projekten diskutiert.

Am 10. September tauschten sich Botschafterin Dr. Doris Frick und die Schweizer Botschafterin Nora Kronig, Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), zur Beschaffung von Impfstoffen und Impfstoffzubehör innerhalb des EU-Systems «Joint Procurement Agreement of medical countermeasures» aus.

Am 18. September besprach Generalsekretär Manuel Frick mit Sang-II Kim, dem Leiter der Abteilung Digitale Transformation und Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), in Bern Fragen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Generalsekretär Manuel Frick traf zudem den Schweizer Generalsekretär Lukas Gresch und erörterte mit ihm neben der Lage rund um die Covid-19-Pandemie auch Herausforderungen im Sozialversicherungsbereich.

Am 28. September unterzeichneten Botschafterin Dr. Doris Frick und Christian Hofer, der Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), zwei neue Vereinbarungen im Bereich der Landwirtschaft, die den bisherigen Notenaustausch ersetzen.

Am 9. Oktober erfolgte ein von Luxemburg organisiertes Online-Treffen mit Repräsentanten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein zur Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement im Ausland, an dem insbesondere die Lage, Rückholaktionen sowie Reisehinweise in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, die Digitalisierung und politische Unruhen thematisiert wurden.

Am 11. Dezember fand der «politische Dialog zwischen Liechtenstein und der Schweiz» unter den Delegationsleitungen von Botschafter Dr. Martin Frick und

vom Schweizer Botschafter Pietro Piffaretti in Vaduz statt. Im Zentrum des Austauschs standen bilaterale Themen, die regionale Zusammenarbeit sowie europäische Angelegenheiten und Herausforderungen im internationalen Kontext.

Zusätzlich zu den aufgeführten Treffen fanden im Berichtsjahr etliche weitere Kontakte mit Schweizer Behörden und Organisationen zu einer Vielzahl von Themen wie den Steuerdiskussionen in der OECD, der Totalrevision des Zollgesetzes, dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie dem Institutionellen Rahmenabkommen statt.

Kontakte mit Botschaften in Bern

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Botschaft ist die Pflege der Kontakte zu in Liechtenstein akkreditierten Vertreterinnen und Vertretern von Botschaften von Drittstaaten mit Sitz in Bern. Dazu gehören das Einstehen für liechtensteinische Interessen, die Entgegennahme und Bearbeitung von Demarchen sowie Positionspapieren und die Unterstützung bei der Organisation von Besuchen in Liechtenstein wie auch bei Visiten hoher liechtensteinischer Delegationen im Ausland.

Konsularische Tätigkeit

Die Botschaft in Bern betreut die über 1'680 in der Schweiz und über 1'090 in Drittländern gemeldeten liechtensteinischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im konsularischen Bereich. Sämtliche Geschäfte aus der ganzen Welt, die über das konsularische Netzwerk der Schweiz eingehen und einen Bezug zu Liechtenstein haben, werden vom EDA an die liechtensteinische Botschaft in Bern weitergeleitet. Dies betrifft in der Regel Angelegenheiten liechtensteinischer Staatsangehöriger in Drittländern – insbesondere wenn diese in Notsituationen geraten – und in Zusammenhang mit der Rechts Hilfe in Straf- und Zivilfällen sowie Beglaubigungen. Vereinzelt kann die Botschaft in Bern auch liechtensteinische Unternehmen bei der Lösungsfindung zu Problemen in Verbindung mit ihren internationalen Tätigkeiten unterstützen.

Im Berichtsjahr war die Botschaft intensiv mit konsularischen Fällen im Rahmen der Covid-19-Pandemie u.a. betreffend die Rück- und Einreise nach Liechtenstein befasst.

Liechtensteinische Botschaft in Berlin

Leiterin: Isabel Frommelt-Gottschald

Das Berichtsjahr war von den Entwicklungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland geprägt. Sämtliche Messen (u.a. ITB, Leipziger Buchmesse) und Konferenzen, die für Liechtenstein wichtige Präsentationsplattformen in Deutschland sind, wurden Ende Februar abgesagt. In der zweiten Jahreshälfte wurden der Aktionsradius und der Gestaltungsspielraum für Aktivitäten der Botschaft durch die von der Bundesregierung beschlossenen Eindämmungsmassnahmen und die frühe Entscheidung zu einem weiteren Lockdown weiter eingeschränkt. So konnten weder physische Treffen auf Regierungs-, Beamten- oder Botschafterebene stattfinden, noch waren persönliche Begegnungen der Botschaft mit Entscheidungsträgern vor Ort möglich. Eine der Kernaufgaben der Botschaft war es deshalb, die bilateralen Beziehungen durch Videokonferenzen zu pflegen. Gleichzeitig verlagerten sich die Themenschwerpunkte auf politische Einschätzungen und Lagebeurteilungen der Covid-19-Pandemie sowie auf die zahlreichen konsularischen Anfragen, die insbesondere mit den Grenzschiessungen und den unterschiedlichen nationalen Pandemiemassnahmen zusammenhängen. Letztere blieben während des ganzen Jahres eine Herausforderung für die Botschaft. Die unterschiedlichen Regeln erforderten viele Abklärungen und erschwerten die Planbarkeit von Aktivitäten einerseits der politischen Entscheidungsträger und der Diplomatie, andererseits aber auch der Wirtschaftsträger und Privatpersonen. Umso positiver zu werten sind im Berichtsjahr deshalb der konstruktive und unkomplizierte Austausch zwischen den liechtensteinischen und deutschen Behörden und das gemeinsame Verständnis für pragmatische Lösungen. In dieser Hinsicht war die Covid-19-Pandemie auch eine Bewährungsprobe für die guten bilateralen Beziehungen. Sie demonstrierte in besonderem Masse, wie wichtig diese sind, nicht nur für die kontinuierliche Zusammenarbeit in etablierten Bereichen, sondern auch in einem «Pandemiejahr». Trotz der nationalen Ansätze der Pandemiebekämpfung ging es letztlich um die bestmögliche Koordination, um die enge wirtschaftliche und gesellschaftliche Vernetzung und Verflechtung der deutschsprachigen Länder aufrecht zu erhalten

Das Jahr 2020 in den Beziehungen Liechtenstein – Deutschland

Kontakte auf Regierungs- und Landesebene

Im Januar konnte sich Liechtenstein noch an der Internationalen Grünen Woche (IGW) präsentieren, der weltweit grössten Messe für Landwirtschaft, Ernährung und Gartenbau. Mit einem «Bisschen Liechtenstein» präsentierte das Land kulinarische Erlebnisse entlang des

Liechtenstein-Wegs und zeigte so die Synergien von Landwirtschaft und Tourismus auf. Am Liechtenstein-Empfang nahm auch der Schweizer Bundesrat Guy Parmelin teil.

Vom 15./16. Februar war Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger an der Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) zu Gast und nutzte diese für bilaterale Gespräche zu aktuellen Themen, liechtensteinischen Initiativen und Prioritäten. Mit dem kroatischen Aussenminister Goran Grlić Radman als Vertreter der EU-Präsidentschaft tauschte sie sich über die Entwicklungen in Europa und die enge Partnerschaft der EWR/EFTA-Staaten mit der EU aus. Beim Treffen mit ihrem georgischen Kollegen David Zalkaliani standen die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit sowie das Potenzial von Blockchain im Vordergrund. Beim indischen Aussenminister Subrahmanyam Jaishankar wurde Liechtensteins Bestreben eines Doppelbesteuerungsabkommens platziert. Der Fokus des Gesprächs mit ICC-Chefanklägerin Fatou Bensouda lag auf den Herausforderungen des Gerichtshofs sowie Liechtensteins Anstrengungen, diesen auf verschiedenen Ebenen zu stärken. Weitere Treffen mit Vertretern von Deutschland, Norwegen, Japan, Frankreich, der Niederlande und der EU-Kommission unterstützten laufende Prozesse auf strategischer Ebene.

Im Rahmen einer Videokonferenz tauschte sich Regierungschef Adrian Hasler mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 28. Mai über die nationalen und internationalen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie aus. Ausserdem diskutierten sie über aktuelle europapolitische Themen, darunter die Entwicklung des gemeinsamen Binnenmarkts im EWR, das 25-jährige EWR-Jubiläum Liechtensteins, den Brexit und die Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Regierungschef Hasler schilderte der Kanzlerin den Hintergrund und die Zielsetzungen der liechtensteinischen Blockchain-Gesetzgebung und den Stand der Digitalen Agenda.

Ein persönliches Treffen konnte am 12. August zwischen Regierungsrätin Dr. Eggenberger und Justizministerin Christine Lambrecht stattfinden. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Prioritäten der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, die Beziehungen Liechtensteins mit der EU sowie die Bekämpfung von Cyberkriminalität und Hassrede. Ausserdem tauschten sie sich zu den datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie aus.

Am 26. Oktober folgte eine Videokonferenz von Regierungsrätin Dr. Eggenberger mit Aussenminister Heiko Maas. Im Zentrum des Gesprächs standen ebenfalls der deutsche EU-Ratsvorsitz und die enge Partnerschaft zwischen beiden Ländern sowohl im bilateralen Bereich als auch in internationalen Organisationen. Beide würdigten die engen Verflechtungen und freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder, die weit über den starken wirtschaftlichen Austausch hinausgehen und sich insbesondere beim gemeinsamen Engagement im multilateralen Bereich wie bspw. der Allianz

für Multilateralismus, dem Syrien-Mechanismus und dem Internationalen Strafgerichtshof zeigen. Regierungsrätin Eggenberger informierte zudem über die FAST-Initiative zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel.

In Vertretung von Regierungsrätin Dominique Hasler nahm Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald am 30. September am Europäischen Landwirtschaftsministerntreffen in Berlin teil.

Am 27. Oktober hat Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald für Liechtenstein ein Revisionsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen Liechtenstein und Deutschland unterzeichnet. Durch die Revision wird das DBA an die Mindeststandards aus dem BEPS-Projekt (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD/G20 angepasst.

Weitere deutsch-liechtensteinische Kontakte und Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Am 20. Februar informierte Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle für Finanzplatzinnovation, ein Fachpublikum in Berlin über die Entwicklungen und Perspektiven auf Grundlage des neuen TVTG-Gesetzes («Blockchain»-Gesetz). Beim Experten-Briefing wurde auch aus deutscher Sicht deutlich, welches Potential die Blockchain-Technologie für die Entwicklungen der globalen Ökonomie besitzt. Am Briefing nahmen Vertreter und Vertreterinnen aus dem Bundesfinanzministerium, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Bundeskanzleramt, dem Wirtschaftsministerium, dem Auswärtigen Amt, dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, der Bundesbank, des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und privater Digitalverbände teil.

Am 5. März fand das Schlachteessen der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) in Thüringen statt, an dem über 500 Gäste teilnahmen und Liechtenstein als Gastland eingeladen wurde. Nach der Eröffnungsrede durch den ehemaligen Bundestagspräsidenten Norbert Lammert gab Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald eine Tour d'Horizon zur Geschichte des Landes, zur europäischen und internationalen Einbettung sowie den aktuellen Herausforderungen des Kleinstaats.

Mit dem Staatssekretär Miguel Berger des Auswärtigen Amts diskutierte Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald am 27. August die Prioritäten und Herausforderungen der liechtensteinischen Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik.

Am 8./9. September konnte die FMA unter der Leitung ihres Präsidenten des Aufsichtsrats (Prof. Roland Müller) und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Mario Gassner) mit Botschafterin Isabel Frommelt-Gottschald zahlreiche Treffen mit Mitgliedern des Deutschen Bundestags, hochrangigen Vertretern von Bundesministerien, des Kanzleramts sowie der Privatwirtschaft durchführen. Die Gespräche dienten dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln und die

Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren.

Schliesslich konnte am 17. September der erste gemeinsame Kulturabend der liechtensteinischen und der schweizerischen Botschaft mit dem Trio ANDERSCHT stattfinden. Dabei nahmen Gäste aus dem Kanzleramt, verschiedenen Ministerien und Abgeordneten des Bundestags teil. Unter Einhaltung strenger Covid-19-Vorschriften konnte noch ein letzter erfolgreicher Netzwerkanlass durchgeführt werden.

Teilnahme an virtuellen Konferenzen

Die Botschaft nahm im Berichtsjahr an zahlreichen virtuellen Konferenzen und Veranstaltungsformaten teil. Dies waren unter anderem die Jahrestagungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Bankenverbands, der Wirtschaftsgipfel der süddeutschen Zeitung (SZ) und der Nato-Talk Berlin, die BitKom Hub.Berlin-Tagung, verschiedenen Briefings zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft sowie Veranstaltungen diverser Stiftungen und Think Tanks in Berlin (u.a. Konrad Adenauer Stiftung, Friedrich-Ebert Stiftung, Stiftung Wissenschaft und Politik, Aspen Institut).

Liechtensteinische Honorarkonsulate

Die Honorarkonsulate in Frankfurt am Main (Honorarkonsul Christian Ratjen) und in München (Honorarkonsul Dr. Christian Waigel) unterstützten auch im Berichtsjahr die Arbeit der Botschaft. Ausserdem wurde die Erweiterung des Honorarkonsulnetzwerks in Deutschland in die Wege geleitet, mit dem Ziel, 2021 ein weiteres Honorarkonsulat zu eröffnen.

Liechtensteinisches Künstleratelier

Trotz der Covid-19-Pandemie nutzten auch im Berichtsjahr vier Kunstschaffende (Adam Vogt, Eliane Schädler, Sebastian Sele und Ursula Wolf) die Gelegenheit, sich im Künstleratelier in Berlin mit einem Tapetenwechsel von der Vielfalt und Atmosphäre der Stadt inspirieren zu lassen. Dadurch, dass auch die deutsche Hauptstadt pandemiebedingt eine gänzlich «andere» war, wurde der Aufenthalt im Künstleratelier am Mariendorfer Damm in gewissem Sinne auch ein einzigartiger und wird sich auch in künftigen Werken dieser Künstler widerspiegeln.

Mission bei der Europäischen Union in Brüssel

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Hauptaufgabe der Mission ist die Wahrnehmung der liechtensteinischen Interessen bei der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen der Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Assoziation mit Schengen/Dublin. Die Mission dient dabei auch als Bindeglied für Amtsstellen ausserhalb des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur, darunter die Stabsstelle EWR, das Ministerium für Inneres (Schengen/Dublin) sowie das Präsidium (Finanzthemen, Steuern).

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Mit wenigen Ausnahmen fanden praktisch alle Aktivitäten der Mission online statt. Die EWR/EFTA-Staaten wurden eng in das Krisenmanagement der EU einbezogen und übernahmen zahlreiche Covid-19-Rechtsakte in das EWR-Abkommen. Insgesamt ging die Zahl übernommener Rechtsakte jedoch deutlich zurück. Im Bereich Schengen stand, abgesehen von der Pandemie, der neue Vorschlag für einen Migrationspakt im Mittelpunkt. Im Rahmen der EEA Grants konnte das letzte noch ausstehende Memorandum of Understanding (mit Ungarn) abgeschlossen werden, sodass nun in allen 15 Empfängerstaaten Programme entwickelt und umgesetzt werden können.

Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR (Binnenmarkt)

Die Mission vertritt Liechtenstein in den rechtssetzenden Organen des EWR. Im Berichtsjahr traf der Gemeinsame EWR-Ausschuss 240 Beschlüsse, mit denen 370 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen wurden (darunter u.a. die 5. Geldwäscherei-Richtlinie). Diese deutliche Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie Personalengpässen auf der EU-Seite geschuldet, die gegen Jahresende zumindest vorläufig behoben wurden. Der Rückstau an Rechtsakten, die noch nicht Bestandteil des EWR sind, aber bereits in der EU gelten (sog. Backlog), ist somit weiterhin beträchtlich. Dieses Regulationsgefälle widerspricht dem Homogenitätsziel des EWR. Im Berichtsjahr unterstützte die Mission zudem die Vorbereitungen zur liechtensteinischen Teilnahme an EU-Programmen 2021-2027. Der Landtag genehmigte im Dezember die Teilnahme an fünf Programmen: Erasmus, Solidaritätskorps, Binnenmarktprogramm, Digitales Europa, Kreatives Europa.

Sonstige Vertretung in EWR-relevanten Organen

Das höchste politische Gremium des EWR, der EWR-Rat, tagte im Berichtsjahr zweimal (25. Mai bzw. 18. November), wobei in der zweiten Jahreshälfte Liechtenstein den Vorsitz innehatte. Liechtenstein wurde dabei jeweils durch Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertreten. Beim EWR-Rat treffen die zuständigen Minister

Islands, Liechtensteins und Norwegens auf die jeweilige EU-Präsidentschaft (Kroatien in der ersten Jahreshälfte, Deutschland in der zweiten), um das Funktionieren des EWR zu diskutieren. Wichtigste Themen dieser Sitzungen im Berichtsjahr waren der europäische «Green Deal», der digitale Wandel, Brexit sowie der Backlog.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft unterhalten Island, Liechtenstein und Norwegen auch politische Dialoge mit der EU zu ausserpolitischen Themen (z.B. Afrika, Osteuropa und Zentralasien, Westlicher Balkan, OSZE/Europarat). Diese Gespräche finden zweimal jährlich auf Ministerebene statt (am Rande des EWR-Rates) und werden ansonsten von der Mission abgedeckt. Zudem lädt die EU Liechtenstein regelmässig dazu ein, diverse Erklärungen zu ausserpolitischen Themen mitzutragen (z.B. zum Konflikt in Berg-Karabach, zur Vergiftung des russischen Oppositionspolitikers Nawalny, zu Sanktionen gegen Weissrussland bzw. Syrien). Die Mission koordiniert Liechtensteins Position zu diesen Erklärungen, welche in der Regel mitgetragen werden.

Die Mission vertritt Liechtenstein in den Sitzungen jenes Gremiums, welches über Finanz-, Budget- und Personalfragen des EFTA-Gerichtshofes sowie der EFTA-Überwachungsbehörde entscheidet (ESA/Court Committee). Der Ausschuss beschloss die Budgets der beiden Institutionen für 2021. Während sich das Budget des Gerichtshofes nur geringfügig erhöhte (0.2%), wurde jenes der ESA um über 5% erhöht. Dadurch wird der zusätzlichen Belastung durch die Covid-19-Pandemie Rechnung getragen.

Brexit

Die Mission befasste sich weiter intensiv mit dem Brexit-Dossier und den Auswirkungen auf den EWR. Das Vereinigte Königreich schied per Jahresende endgültig aus der Union aus und wurde damit zum Drittstaat, nachdem es im Berichtsjahr aufgrund einer Übergangsregelung in fast allen Bereichen noch als EU-Mitglied behandelt wurde. Die Mission stand im engen Kontakt mit der UK-Taskforce der EU-Kommission. Das in letzter Minute ausverhandelte Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und UK ist auf die EWR/EFTA-Staaten nicht anwendbar; diese verhandeln selbst über ein Freihandelsabkommen, das zum Jahresende noch nicht abgeschlossen war. Die EWR/EFTA-Staaten wurden jedoch in eine Übergangslösung zum Datenfluss EU-UK eingebunden. Im Dezember fand zudem das erste Treffen des Gemeinsamen Ausschusses gemäss EWR-Trennungsabkommen (zwischen EWR/EFTA Staaten und UK) statt. Im Mittelpunkt stand dabei die «Trilateralisierung» der Sozialversicherungsrechte.

EWR-Finanzierungsmechanismus

Der EWR-Finanzierungsmechanismus ist das Pendant zum EU-Kohäsionsfonds und stellt den gemeinsamen

Beitrag Islands, Liechtensteins und Norwegens zur Verringerung des wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichts innerhalb von Europa dar. Für die nominelle Periode 2014 bis 2021 (wobei Projektgelder noch bis 2024 ausbezahlt werden) beträgt Liechtensteins Beitrag voraussichtlich EUR 2.7 Mio. pro Jahr, was rund 1.33% der Gesamtkosten entspricht. Die Mission vertritt Liechtensteins Interessen in den Leitungsgremien dieses auch als EEA Grants bekannten Programms (www.eeagrants.org).

Im Berichtsjahr traten fast alle 97 Programme in 14 der 15 Empfängerstaaten in die Umsetzungsphase. Es fanden Ausschreibungen für Projektfördermittel statt, bei denen sich auch liechtensteinische Partner mitbewerben können. Auch die Verhandlungen über die Halbzeitüberprüfung in den Empfängerstaaten und damit verbundene Umschichtungen von Geldern zwischen Programmen setzten 2020, mit Verspätung, ein. Am 21. Dezember konnte nach langjährigen Verhandlungen das Memorandum of Understanding mit Ungarn unterzeichnet werden, dem letzten der Empfängerstaaten. Besondere Schwierigkeiten bereiteten den Geberstaaten polnische Provinzen und Gemeinden, die sich in politischen Erklärungen gegen LGBTI-Personen richteten. Es wurde beschlossen, die Auszahlung von EEA-Grants an diese Verwaltungseinheiten einzustellen.

Schengen- und Dublin-Assoziierung

Die Mission Brüssel nimmt im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Der Schengen-Raum garantiert neben der Reisefreiheit auch das praktische Funktionieren des Binnenmarktes durch den Wegfall der Grenzkontrollen. Im Berichtsjahr nahm die Mission im sogenannten ICPR-Roundtable Einsitz, einem Krisenschutzgremium, welches die einzelstaatlichen Coronamassnahmen beim Grenz- bzw. Gesundheitsschutz koordiniert. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen für ein mehrjähriges EU-Instrument für Grenzmanagement und Visa (BMVI), welches die Schengen-Staaten bei der Umsetzung von Massnahmen im Grenzschutz finanziell unterstützt. Das BMVI ist Nachfolger des ISF-Borders-Fonds, an dem auch Liechtenstein derzeit teilnimmt. Im zweiten Halbjahr wurde durch den revidierten Vorschlag für einen EU-Migrationspakt ein weiterer Schwerpunkt gesetzt.

Als Schengen/Dublin-Mitglied wird Liechtenstein regelmässig zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr an drei solcher Treffen teil, die sich vor allem mit den Themen Migration, Aussengrenzschutz und EU-Asylpolitik beschäftigten. An den weiteren Ministerratssitzungen wurde die Regierungsrätin durch die Mission vertreten. Zusätzlich fand am 30. November das erste Schengen-Forum statt, welches die Zukunft des Schengen-Systems überdenken soll.

Im Berichtsjahr hat die EU 14 Rechtsakte beschlossen, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind (rechtlich unverbindliche Covid-19-bezogene Rechtsakte sind dabei nicht mitgezählt).

Finanzthemen und Steuerkooperation

Am 4. November tauschten sich die Wirtschafts- und Finanzminister der EFTA und der EU (EFTA/Ecofin-Treffen) über finanzpolitische Themen aus, insbesondere im Kontext der Covid-19-Pandemie. Das Treffen fand online statt und wurde vom deutschen Bundesfinanzminister Olaf Scholz geleitet. Die EFTA-Staaten betonten, wie wichtig es ist, bei der Bewältigung der Corona-Krise innerhalb Europas eng zusammenzuarbeiten. Liechtenstein strich zudem die Bedeutung der Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Wirtschaftsraums hervor und berichtete über seine Erfahrungen mit dem Blockchain-Gesetz. In Sachen Steuerkooperation hat die Mission die Entwicklungen zur Digitalsteuer auf europäischer Ebene genau verfolgt und laufend darüber Bericht erstattet.

Liechtensteinische Botschaft bei der Belgischen Krone

Leiterin: Botschafterin Sabine Monauni

Die Botschaft verfolgte aktuelle Entwicklungen in Belgien und berichtete darüber an die Regierung. Fast eineinhalb Jahre nach den Parlamentswahlen vom Mai 2019 konnte auf Bundesebene eine neue Regierung gebildet werden. Die sogenannte Vivaldi-Koalition, bestehend aus Liberalen, Sozialisten, Grünen sowie Christdemokraten, nahm am 1. Oktober ihr Amt auf. Neuer Ministerpräsident ist der flämische Liberale Alexander de Croo. Belgien war sehr stark von der Covid-19-Pandemie betroffen, mit besonders hohen Todeszahlen. Durch verhältnismässig strikte Massnahmen wurde die Lage im Laufe des Jahres unter Kontrolle gebracht. Die bilateralen Aktivitäten der Botschaft hielten sich im Übrigen in Grenzen, da die Vertretung mit ihrer Tätigkeit als Mission bei der Europäischen Union ausgelastet ist. Die Botschaft ist zudem auch für konsularische Angelegenheiten zuständig; im Berichtsjahr gab es dazu jedoch keine nennenswerten Aktivitäten.

Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl

Leiter: S.D. Botschafter Prinz Stefan von und zu Liechtenstein

Im Berichtsjahr waren die Kontakte zum Heiligen Stuhl aufgrund der Covid-19-Pandemie auf ein Minimum eingeschränkt. Das Leben im Vatikan kam praktisch zum Stillstand.

Die Covid-19-Pandemie schränkte die Reisemöglichkeiten nach Rom und damit die direkten persönlichen Kontakte mit Vertretern des Heiligen Stuhls massiv ein. Ab Februar wurde alle Grossveranstaltungen deutlich verkleinert oder ganz abgesagt. So auch eine Konferenz, zu der Bildungsministerin Dominique Hasler in Begleitung des Unterzeichners eingeladen war. Die Absage betraf auch alle grossen Feierlichkeiten, wie z.B. die Karfreitags- und Osterliturgien sowie die Liturgien in der Weihnachtszeit. Eine vergleichbare Situation gab es zuletzt wohl nur während der Pest in Rom vor fast vierhundert Jahren. Durch die ebenfalls geschlossenen Vatikanischen Museen entgingen dem Heiligen Stuhl grosse Teile der jährlichen Einnahmen zur Finanzierung der weltweiten diplomatischen Tätigkeiten.

Liechtensteinische Botschaft in Washington

Leiter: Botschafter Kurt Jäger

Das Berichtsjahr war in den USA von Themen mit grosser innerstaatlicher Tragweite geprägt, wie den US-Präsidentschafts- und Kongresswahlen, zahlreichen sozialen und durch Rassismus ausgelöste Unruhen und den Bemühungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen. Im Inland begann das Jahr damit, dass der US-Senat den Präsidenten im Amtsenthebungsverfahren freisprach, das im Vorjahr durch das Repräsentantenhaus gegen ihn mit dem Vorwurf, seine Exekutivbefugnisse missbraucht und die Justiz in seinem Amtsenthebungsverfahren behindert zu haben, eingeleitet worden war. Viele der politischen Agenden des Präsidenten und des Kongresses wurden durch die Folgen der Covid-19-Pandemie schnell in den Schatten gestellt. Ab Mitte März wurden in vielen Bundesstaaten Ausgangssperren und Betriebschliessungen angeordnet, was schwerwiegende Folgen für die US-Wirtschaft hatte. Im Laufe des Jahres genehmigte der Kongress vier finanzielle Hilfspakete zur Abfederung der Pandemiefolgen und Stützung der Konjunktur mit einem Gesamtvolumen von mehr als USD 3 Billionen.

Im November wurde Joe Biden zum neuen Präsidenten gewählt, und die Demokraten behielten nicht nur die Mehrheit im Repräsentantenhaus, sondern übernahmen nach einigen kontroversen Stimmenausschlägen auch die Mehrheit im Senat. Die US-Regierung verschärfte internationale Handelskonflikte und erliess umfangreiche, neue internationale Handelssanktionen. Der Schwerpunkt der US-Bemühungen lag in einer Verbesserung von Handelsvorteilen für die USA und in Vergeltungsmassnahmen gegen Verletzungen von Handelsregeln. Die US-Regierung hielt auch an ihrer sehr kritischen und unnachgiebigen Haltung gegenüber der WTO fest und blockierte damit die Funktionsweise der Handelsorganisation. Die USA reduzierten generell ihr Engagement in multilateralen Gremien, humanitären Projekten und Abkommen, und zogen sich aus der Weltgesundheitsorganisation sowie dem Open-Skies-Abkommen zur Durchführung friedlicher Beobachtungsflüge zur Konfliktverhütung zurück. Die US-Regierung brach auch ihre Beteiligung an den weltweiten Steuerverhandlungen in der OECD ab. Die USA verhängten zudem umfangreiche neue, politische Sanktionen gegen Einzelpersonen und Unternehmen als Druckmittel gegenüber Staaten wie Russland, China, Iran, die Türkei und Venezuela, oder gegen Unternehmen, die an der russischen Nordstream 2-Pipeline nach Deutschland beteiligt waren. Militärisch versuchten die USA, ihre in verschiedenen Ländern stationierten Truppen abzubauen, so etwa in Afghanistan, im Irak und in Deutschland. Schliesslich hielten die USA weiterhin an ihrem Kurs zur restriktiveren Ausgestaltung der Einwanderungs-, Visums- und Flüchtlingspolitik fest.

Liechtenstein-Spezifisches

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit der Botschaft

Mit Ausnahme des Botschafters arbeitete die Belegschaft der Botschaft ab dem 17. März bis Anfang Juni mehrheitlich von zuhause aus (Homeoffice). Sämtliche Mitarbeitende verfügten über private Computer und/oder Laptops und waren mittels eines installierten Softwareprogramms in der Lage, auf die elektronische Ablage und das eigene E-Mail-Konto zuzugreifen. Die telefonische Erreichbarkeit des Sekretariats der Botschaft wurde durch einen automatischen, telefonischen Beantwortungsdienst jederzeit gewährleistet. Im ganzen Gebäude, in dem die Botschaft und die Residenz untergebracht sind, galt zudem bis zum Jahresende eine Maskenpflicht. Im Einvernehmen mit der Belegschaft wurde ab dem Übergang in die zweite Phase der Lockerungen am 2. Juni, festgelegt, dass das Botschaftspersonal abwechselnd jeweils an 1.5 Tagen pro Woche die Arbeit im Büro verrichtet, währenddessen jeweils die anderen Mitarbeitenden von zuhause aus arbeiteten.

US-Finanzministerium hebt Liechtensteins FAST-Initiative in Bericht an den Kongress hervor

Am 18. November führte das «Office of Terrorism and Financial Intelligence» im US-Finanzministerium seine jährliche Partnerschaftsveranstaltung zum Thema Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und Korruption durch. Die Veranstaltung vermittelte u.a. einen Überblick über einen Bericht der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe des Präsidenten zur Überwachung und Bekämpfung von Menschenhandel an den US-Kongress. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Ministerien für Äusseres, Finanzen, Justiz und Inneres sowie der Agentur für Internationale Entwicklung zusammen. In dem Bericht mit dem Titel «An Analysis of Anti-Money Laundering Efforts Related to Human Trafficking of the National Defense Authorization Act for Fiscal Year 2020» wurden die Bemühungen von US-Finanzintermediären zur Bekämpfung der Finanzierung von Menschenhandel hervorgehoben, einschliesslich der vielen, die sich an der Arbeit im Rahmen der «Liechtenstein Initiative for Finance Against Slavery and Trafficking» (FAST) beteiligt hatten. Der Bericht gab auch einen kurzen Überblick über den Massnahmenkatalog für den globalen Finanzsektor zur Bekämpfung moderner Sklaverei und Menschenhandel, der aus den Arbeiten der Initiative zur Schaffung einer Finanzsektorkommission zum Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel hervorgegangen war.

Die USA ergreifen Sanktionen gegen Personal des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und Liechtenstein interveniert

Im März beschloss die US-Regierung Visabeschränkungen gegen nicht näher bezeichnete Beamte des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), die an den Afghanistan-Ermittlungen beteiligt waren. ICC-Beamten wurde ausnahmsweise weiterhin gestattet, in die USA einzureisen, um in New York an UNO-Treffen teilzunehmen.

Am 2. April nahm die Botschaft an einer von der EU-Vertretung in Washington D.C. durchgeführten Telefonkonferenz mit Morse Tan, dem US-Sonderbotschafter für globale Strafgerichtsbarkeit, teil, um die von den USA vertretene, ablehnende Position zur Entscheidung des internationalen Strafgerichtshofes ICC vom 5. März betreffend die Untersuchung von Kriegsverbrechen in Afghanistan zu erörtern und hinterfragen. Zur Verteidigung der Position der US-Regierung wurde angeführt, dass sich die USA zwar für Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit einsetzen würden, auch wenn es um die Ahndung von Kriegsverbrechen gehe, doch man sei nicht Vertragspartei des Römer Statuts zur Schaffung des ICC. Das zivile und militärische Justizsystem der USA sei selbst durchaus in der Lage, über allfällige, von US-Staatsbürgern begangene Straftaten wirksam zu urteilen. Darüber hinaus falle für die USA ins Gewicht, dass selbst Afghanistan die Entscheidung des ICC zur

Eröffnung einer Untersuchung in begangene Kriegsverbrechen im eigenen Land nicht unterstütze, da es über einen eigenen internen Prozess zur Behandlung solcher Fälle verfüge. Man sei verärgert, dass die Entscheidung des ICC gerade zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, als die USA im Begriff gewesen seien, einen Friedensplan in Afghanistan zu initiieren. Die Vertreter der EU und anderer Botschaften wie jene Liechtensteins bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung für den ICC als unabhängige Institution, die keine politischen Ziele verfolge, sowie für die internationale Rechtsstaatlichkeit im Allgemeinen. Sie äusserten sich enttäuscht über die Haltung der US-Regierung und deren Sanktionierung eines internationalen Gerichts. Beide Seiten einigten sich jedoch darauf, den Dialog in dieser Angelegenheit fortzusetzen.

Die US-Regierung ergriff am 11. Juni konkrete Sanktionen gegen Angestellte und Hilfspersonen des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), die an der Untersuchung angeblicher, durch US-Truppen begangener Kriegsverbrechen in Afghanistan beteiligt sind. Am 2. September verkündete das US-Aussenministerium schliesslich auch die Ergreifung von Sanktionen gegen die Chefanklägerin des ICC, Frau Fatou Bensouda, wegen ihrer laufenden Untersuchung in mögliche Kriegsverbrechen von US-Streitkräften in Afghanistan. Sie wurde mit den schon zuvor sanktionierten Personen in die vom «Office of Foreign Assets Control» (OFAC) des US-Finanzministeriums geführte Liste von bezeichneten Staatsangehörigen und blockierten Personen aufgenommen. Einzelpersonen und Organisationen, die mit Sanktionen belegte Personen weiterhin materiell unterstützten, gingen damit ebenfalls das Risiko ein, von US-Sanktionen erfasst zu werden. Am 8. September schloss sich Liechtenstein einem am 11. September erneut überreichten, gemeinsamen Schreiben mit weiteren 44 Staaten an den US-Sonderbotschafter Morse Tan an, in welchem die Absicht bekräftigt wurde, die im Römer Statut verankerten Grundsätze und Werte zu wahren und zu verteidigen, und dass man sich davon nicht durch Massnahmen oder Drohungen gegen den ICC abschrecken lassen werde, wie dies bereits in der gemeinsamen Erklärung der Vertragsstaaten zum ICC-Statut vom 11. Juni zum Ausdruck gebracht worden sei.

Verschärfungen in der US-Einwanderungs-, Visums- und Flüchtlingspolitik gegenüber Europäern

Am 11. März 2020 kündigte die US-Regierung aufgrund des Ausbruchs der Covid-19-Pandemie vorübergehende Einreisebeschränkungen für Ausländer ohne ständigen Wohnsitz in den USA an, die sich 14 Tagen vor ihrer Einreise in die USA physisch im Schengen-Raum aufgehalten hatten. Das Einreiseverbot trat am 13. März 2020 um Mitternacht für zunächst 30 Tage in Kraft und wurde in Folge verlängert und erweitert. Die Beschränkung galt nicht für rechtmässige, ständige Einwohner der USA, deren unmittelbaren Familienangehörigen und anderen, namentlich erwähnten Kategorien von Personen (wie

z.B. ausländischen Diplomaten). Eine ähnliche Regelung war schon zuvor für Reisende aus dem Iran und dem chinesischen Festland erlassen worden. Reisende auf Flügen aus diesen Ländern, wenn sie zur Einreise in die USA zugelassen werden (z.B. US-Bürger, Diplomaten und deren Angehörige, oder wenn die 14-tägige Aufenthaltsdauer in dem Ausreisestaats verstrichen ist), durften nur noch über einen von 13 ausgewiesenen US-Flughäfen einreisen, wo sie einem Gesundheits-Screening unterzogen werden. Für solche Personen galt zudem, dass sie sich für 14 Tage in den USA in eine Selbstquarantäne begeben müssen. Ab dem 23. April wurde auch die Ausstellung neuer Niederlassungsbewilligungen bzw. dauerhafter Aufenthaltsgenehmigungen – sogenannter Green Cards – durch die US-Regierung sistiert. Der Präsident begründete diese Entscheidung mit den Bemühungen seiner Regierung, den Wettbewerb auf dem US-Arbeitsmarkt zu reduzieren, bevor man die pandemiebedingten Einschränkungen für die Wirtschaft wieder lockere, aber auch, um die knappen Ressourcen des US-Gesundheitssystems zugunsten von US-Einwohnern zu schonen. Am 22. Juni erliess der Präsident eine Proklamation, mit der die Ausstellung bestimmter neuer Visa ausgesetzt wurde. Am 16./17. Juli verkündete die US-Regierung Ausnahmen von den Visabeschränkungen für bestimmte Reisende aus dem Schengen-Raum, dem Vereinigten Königreich und Irland. Damit konnten bestimmte Geschäftsreisende, Investoren, Händler, Akademiker und Studenten, die ein gültiges Visum oder eine ESTA-Genehmigung (Electronic System for Travel Authorization) beantragen oder bereits besitzen, sich unter Berufung auf nationale Interessen für Ausnahmen von der Suspendierung der Ausstellung bzw. Anwendbarkeit ihrer Visa oder ESTA-Genehmigungen qualifizieren. Ausnahmen galten somit für Reisende, die aus humanitären Gründen, im Dienst der öffentlichen Gesundheit oder der nationalen Sicherheit in die USA einreisen möchten. Am 6. Oktober nahm die US-Regierung nochmals wesentliche Änderungen in ihrer Visapolitik vor, die sich auf die Erteilung von Visa an hochqualifizierte, ausländische Arbeitskräfte auswirken.

Gemeinsame Stellungnahme der EU- und EFTA-Staaten zu vorgeschlagenen Visaänderungen für Studenten und Medienvertreter

Am 23. Oktober richtete die deutsche Botschafterin in den USA als Vertreterin der amtierenden EU-Ratspräsidentschaft zusammen mit dem Leiter der EU-Delegation in den USA im Namen aller EU-Mitgliedsstaaten eine Stellungnahme an den US-Heimatschutzminister Chad Wolf zu den neuesten Vorschlägen der US-Regierung zur Änderung der Zulassungsfrist für Visaanträge von ausländischen Studenten, von Personen, die unter Austauschprogrammen in den USA studieren oder vorübergehend arbeiten wollen (Exchange Visitors), sowie Vertretern ausländischer Medien. Die Botschafter der EFTA-Staaten Liechtenstein, Island, der Schweiz und Norwegen schlossen sich dieser Stellungnahme an. In

der gemeinsamen Stellungnahme wurde zwar Verständnis für die Notwendigkeit von Massnahmen zur Verringerung der missbräuchlichen Einwanderung und zum Schutz der nationalen Sicherheit gezeigt, doch es wurden im Detail auch einige Bedenken dargelegt, insbesondere hinsichtlich der schwerwiegenden Konsequenzen, die sich aus den neuen Beschränkungen für individuelle Visa-Inhaber ergeben können, aber auch wegen der zu erwartenden Schwächung der Stabilität der Austauschprogramme zwischen Europa und den USA, der Einschränkung akademischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Gefährdung des Geschäftsmodells und der Berichterstattung europäischer Medien in den USA.

Neue liechtensteinische Honorarkonsulin in Chicago

Nachdem Ende November das Mandat von Paul F. Donahue, dem liechtensteinischen Honorarkonsul in Chicago, zuständig für den Bezirk Illinois und den Mittleren Westen der USA, altersbedingt (77 Jahre) nach einer zehnjährigen Amtsperiode zu Ende gegangen war, trat Julie Danis am 1. Dezember für eine erstmalige Amtsperiode von vier Jahren die Nachfolge als neue Honorarkonsulin Liechtensteins an. Frau Danis ist ausgebildete Betriebswirtin mit umfassenden Berufserfahrungen in den Bereichen Marketing, Kommunikation, Journalismus, Ausbildung und Publikation sowie mit einem guten Beziehungsnetz im akademischen, kulturellen und publizistischen Umfeld in der Region von Chicago. Pandemiebedingt wurde die offizielle Verabschiedung des bisherigen Honorarkonsuls und die offizielle Einsetzungsfeier für die neue Honorarkonsulin auf das folgende Jahr verschoben.

Erwähnung Liechtensteins in Berichten des US-Aussenministeriums

Am 11. März veröffentlichte das US-Aussenministerium seinen jährlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in der Welt. Darin wurde die Situation der Menschenrechte in beinahe 200 Ländern und Hoheitsgebieten analysiert und bewertet. In Liechtenstein wurden weiterhin keine schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte festgestellt, jedoch wurden erneut einige Bereiche erwähnt, in denen Liechtenstein noch Verbesserungspotential aufweise. Das US-Aussenministerium stützt sich bei seiner Berichterstattung jeweils auf Informationen von internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen oder Denkfabriken sowie auf Daten, die von offiziellen Stellen (im Falle Liechtensteins die Landesverwaltung und teilweise Gemeindeverwaltungen) auf Anfrage geliefert werden. Gleiches gilt für den am 10. Juni veröffentlichten «International Religious Freedom Report» über das Jahr 2019, in dem erneut auch Liechtenstein Erwähnung fand. Der Schwerpunkt wurde im Berichtsjahr auf den Zugang zum Religionsunterricht, insbesondere von Muslimen, und den Aufbau religiöser Infrastrukturen wie einer Moschee oder muslimischer Grabstätten gelegt.

Handelspolitik

Handelsbeziehungen USA–Schweiz

Während das US-Finanzministerium am 13. Januar in seinem halbjährlich erscheinenden Wechselkursbericht seine zuvor im August 2019 vorgenommene Einstufung Chinas als Währungsmanipulator wieder aufhob, wurde die Schweiz hingegen wieder auf die Beobachtungsliste gesetzt, nachdem es zuvor im Mai 2019 von der Liste entfernt worden war. Grund für die Neueinstufung der Schweiz war, dass das Land zwei von drei geltenden Schwellenwerten erreicht hatte, nämlich einen Leistungsbilanzüberschuss mit den USA im Umfang von 2% des eigenen Bruttoinlandsprodukts und einen Handelsüberschusses mit den USA im Umfang von mindestens USD 20 Mia. Die US-Regierung stufte dann am 16. Dezember in einem weiteren Bericht die Schweiz neben Vietnam als Währungsmanipulator ein, womit sie die beiden Länder zum ersten Mal beschuldigte, unangemessen auf den Devisenmärkten interveniert zu haben, und damit eine wirtschaftliche Konfrontation mit zwei Handelspartnern auslöste. Die Schweiz und Vietnam waren aufgefordert, Verhandlungen mit den USA und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) aufzunehmen, um allfälligen Sanktionen der USA zu entgehen. Dies war das dritte Mal, dass die US-Regierung unter Donald Trump den ziemlich ungewöhnlichen Schritt unternahm, ein Land formell als Währungsmanipulator zu bezeichnen. Eine solche Einstufung war 2019 zum ersten Mal seit 1994 auf China angewendet worden. Für die neueste Währungsmanipulationseinstufung wurde der Beobachtungszeitraum von Juli 2019 bis Juni 2020, einschliesslich einiger Monate vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie, herangezogen. Der entsprechende Bericht des US-Finanzministeriums hielt fest, dass die Schweiz der sechzehnt-grösste Handelspartner der USA sei und umfangreiche, einseitige Interventionen auf dem Währungsmarkt vorgenommen habe, die erheblich umfangreicher gewesen seien als in früheren Perioden, um der Aufwertung des Schweizer Frankens entgegenzuwirken und das Deflationsrisiko zu verringern. Wenn die Bedenken des US-Finanzministeriums im Rahmen von Verhandlungen nicht ausgeräumt werden, können die USA eine Reihe von Sanktionen einschliesslich Strafzöllen verhängen. Der nächste Währungsbericht ist im April 2021 fällig.

Verschärfung von Kontrollen ausländischer Investitionen in den USA

Zur Umsetzung des 2018 verabschiedeten «Foreign Investment Risk Review Modernization Act» (FIRRMA), veröffentlichte das US-Finanzministerium am 13. Januar zwei Durchführungsverordnungen, mit denen die Kompetenzen des «Committee on Foreign Investment in the United States» (CFIUS) der US-Regierung zur Kontrolle von ausländischen Investitionen in den USA ausgeweitet wurden. In den Verordnungen wurde

festgelegt, unter welchen Umständen und in welchen Wirtschaftssektoren Investitionen künftig überprüft und allenfalls verhindert bzw. untersagt werden können. Nur Akquisitionen in den USA, die von Investoren aus dem Vereinigten Königreich, Kanada, Australien und Neuseeland vorgenommen werden, bleiben wegen der engen Sicherheitszusammenarbeit dieser Staaten mit den USA (Five Eyes, FVEY) vom Überprüfungsverbot ausgenommen. Die neuen Vorgaben sollen den Überprüfungsprozess modernisieren und die nationale Sicherheit des Landes besser schützen. Die Verordnungen traten am 13. Februar in Kraft.

Steuerpolitik

In einem Brief an die Finanzminister der EU-Mitgliedsstaaten vom 12. Juni kündigte der US-Finanzminister an, dass die USA eine Pause bei ihrer Teilnahme an den OECD-Gesprächen einlegen würden, bei denen eine Einigung über eine Überarbeitung des globalen Steuersystems angestrebt wird, um multinationale Unternehmen – insbesondere grosse Technologiekonzerne – auch in jenen Ländern einer Körperschaftsbesteuerung zuzuführen, in denen die Endabnehmer bzw. Verbraucher der Unternehmen ansässig sind. Pläne einzelner Staaten, einseitig ihre eigenen Digitalsteuern einzuführen, hatten die USA bis anhin mit der Androhung von Strafzöllen zu verhindern oder zu verzögern versucht. Die USA streben eine breitere Wirkung bei einer neuen Form der globalen Besteuerung von Unternehmen an, nämlich eine, die nicht nur auf einen bestimmten Wirtschaftssektor abzielt, der von US-Technologieunternehmen beherrscht wird.

Organisation Amerikanischer Staaten (OAS)

Liechtenstein ist seit 2014 Beobachterstaat in der OAS und nimmt in dieser Funktion an Treffen der Organisation teil und unterstützt Projekte. Am 26. Juni wurden Beiträge Liechtensteins an zwei Projekten der Interamerikanischen Koalition für Frauen, einer Institution der OAS, bewilligt. Einerseits handelte es sich um eine Erneuerung eines seit 2014 geleisteten, jährlichen Beitrages in Höhe von CHF 20'000 zugunsten des Projektes namens «Strengthening Capacity of National Machineryes for the Advancement of Women in Participating Countries to Advance Gender Mainstreaming», welches das Ziel verfolgt, in den Mitgliedsstaaten der OAS ein Verfahren zur Überprüfung der Präsenz einer Geschlechterperspektive in der Organisation und in den Abläufen der öffentlichen Verwaltung einzuführen und einen konkreten Aktionsplan zur Umsetzung von Verbesserungen zu erstellen. Andererseits wurde eine erstmalige Beitragszahlung in Höhe von CHF 50'000 zugunsten des Projektes namens «Tools to Implement the Women, Peace and Security Agenda in the Americas, with an Emphasis on Contexts of Social Conflict

and Electoral Violence» gesprochen, bei dem es um die Ausarbeitung von Instrumenten zur Umsetzung der «Women, Peace & Security» Agenda in den OAS-Mitgliedsstaaten mit einem Schwerpunkt auf Konfliktvermeidung und -bewältigung sowie geschlechterspezifische Gewalt geht.

Am 20. März wurde im Rahmen einer Sondersession der Vollversammlung der Mitgliedsstaaten der OAS der bisherige, seit 2015 amtierende Generalsekretär der Organisation, der Uruguayer Luis Almagro Lemes, für weitere fünf Jahre wiedergewählt. Mexiko und mehrere Staaten der Karibik erhoben (erneut) Einspruch gegen die Tatsache, dass der von der Interimsregierung Venezuelas designierte Vertreter des Landes zur Vollversammlung zugelassen worden sei, nachdem es der OAS ihres Erachtens gar nicht zustehe, über die Anerkennung der Regierung eines Mitgliedsstaates zu entscheiden. Die Vollversammlung wählte mit Akklamation auch den einzigen Kandidaten für das Amt des beigeordneten Generalsekretärs (Assistant Secretary General), nämlich den bisherigen Amtsinhaber, Herr Nestor Mendez, wieder.

Die am 20./21. Oktober abgehaltene 50. Vollversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell übertragen und war in besonderem Masse der Begegnung der Herausforderungen von Covid-19 in der amerikanischen Hemisphäre und Verfolgung eines kollaborativen Ansatzes zur Behebung von Sicherheitslücken und zum Aufbau einer Resilienz in Krisenzeiten auf der Grundlage der vier Säulen der OAS gewidmet. Ausserdem widmete die Vollversammlung, wie in den Jahren zuvor, dem innenpolitischen Konflikt, der prekären Menschenrechtssituation und Flüchtlingskrise in Venezuela sowie den Menschenrechtsverletzungen in Nicaragua besondere Aufmerksamkeit.

Am 9. Dezember lehnte der Rat der Ständigen Vertreter in der OAS eine Anerkennung der Ergebnisse der am 6. Dezember in Venezuela abgehaltenen Parlamentswahlen ab. Der Rat stellte fest, dass die Wahlen weder frei noch fair gemäss geltenden völkerrechtlichen Bedingungen gewesen seien, und dass weder Unparteilichkeit und Transparenz noch die Teilnahme aller politischen Akteure und Bürger des Landes gewährleistet worden sei. Darüber hinaus wurde das illegitime Regime von Präsident Nicolás Maduro dafür kritisiert, keine politischen Gefangenen freigelassen, die Unabhängigkeit der Wahlbehörde nicht gewährleistet und keine unabhängige und glaubwürdige internationale Wahlbeobachtung zugelassen zu haben.

Hochrangige Treffen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Angesichts der Covid-19-Pandemie und der ab Mitte März in der US-Hauptstadt geltenden Einschränkungen bei gesellschaftlichen Kontakten wurden in der Botschaftsresidenz im Berichtsjahr nur wenige

gesellschaftliche Anlässe durchgeführt. Zum Jahresende war noch nicht absehbar, ab wann und inwieweit diese Einschränkungen gelockert werden. Abgesagt werden mussten etwa geplante Besuche der Aussenpolitischen Kommission des Landtags, des Regierungschef-Stellvertreters sowie von Studenten der Internationalen Musikakademie Liechtensteins in Washington D.C. als auch der traditionelle Besuch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des US-Kongresses. Insgesamt nahm die Botschaft an etwa 180 virtuell übertragenen Fachveranstaltungen, Arbeitsgesprächen und Konferenzen teil. Damit wurde gewährleistet, dass die öffentliche Wahrnehmung Liechtensteins in Washington aufrechterhalten wird sowie aktuelle Kenntnisse über politische Entwicklungen und Trends in den USA gewonnen und Kontakte zu relevanten Entscheidungsträgern in der Verwaltung, im Kongress, in der Privatwirtschaft und in akademischen Kreisen gepflegt werden konnten. Die Botschaft verlängerte ihre bisherigen Partnerschaften mit dem «Peterson Institute for International Economics» (PIIE) und der Organisation «Women in International Security» (WIIS), um Zugang zu Analysen und Beratungsleistungen sowie die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen mit Vertretern und Delegationen aus Liechtenstein zu sichern. Die Partnerschaft mit dem «Center for Strategic and International Studies» (CSIS) wurde für das Berichtsjahr wegen künftig deutlich höheren Beitragskosten letztmalig verlängert.

Im Berichtsjahr fanden im Rahmen einer neu aufgelegten Serie mit der Nichtregierungsorganisation «Women in International Security» (WIIS) fünf Podiumsdiskussionen statt. Bei der ersten Veranstaltung am 5. Februar handelte sich um einen Policy Roundtable mit geschlechtsspezifischen Dimensionen im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Die Podiumsdiskussion vom 22. April wurde infolge der Covid-19-Pandemie virtuell übertragen und widmete sich der Rolle von Frauen bei der Bekämpfung von Straftaten im Umweltschutzbereich. Die dritte Veranstaltung am 24. Juni war den Perspektiven der Vereinten Nationen nach 75 Jahren gewidmet. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Grundsatzrede von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger, in der die Unterstützung Liechtensteins für die Vereinten Nationen und andere multilaterale Institutionen hervorgehoben und wichtige, künftige Herausforderungen in der multilateralen Zusammenarbeit aufgezeigt wurden. Am 26. Oktober erfolgte eine virtuell übertragene Diskussion zur Relevanz von Geschlechterrollen in Sicherheitsfragen und der Veröffentlichung eines neuen Buches mit dem Titel «The Gender and Security Agenda – Strategies for the 21st Century», das von der Präsidentin von WIIS, Dr. Chantal de Jonge Oudraat, mit herausgegeben worden war. An der letzten Veranstaltung am 15. Dezember wurde das Thema «Human Trafficking and Modern Slavery: The Roles of Finance and Technology» behandelt.

Am 5. Februar gab James Cockayne, Direktor des Zentrums für Politikforschung an der UN University und Leiter des Sekretariats der Liechtenstein Initiative zur Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel (FAST), zusammen mit zwei seiner Kollegen, Anthony Dursi und Rachel Seavey, in der Botschaftsresidenz für andere Botschaften in Washington D.C. ein Briefing über die von Liechtenstein angestossene FAST-Initiative. Zu den Teilnehmern gehörten Vertreter der Botschaften Australiens, der Niederlande, Norwegens und der Schweiz. Ziel des Briefings war es, die Botschaften über die Ziele von FAST zu informieren und die Rolle darzulegen, die viele Regierungen und Private bei der Förderung der Bemühungen zur Eindämmung der Finanzierung des Menschenhandels und der modernen Sklaverei spielen können. Die Veranstaltung bildete einen Teil einer Reihe von Treffen und Anlässen in Washington, an denen die Experten der UN University teilnahmen, um andere öffentliche und private Interessengruppen über FAST zu informieren und das Bewusstsein für die Mission des Projektes zu schärfen.

Die Durchführung der geplanten Ausstellungen von Exponaten der Fürstlichen Sammlung in Nordamerika (Ottawa, Seattle, Fort Worth und Washington D.C.) in 2020 und 2021 musste überraschenderweise Anfang Februar abgesagt werden.

Am 5. März fand der zweite Besuch bei den Fünftklässlern der Hyde-Addison Elementary School im Rahmen der Neuauflage des «Embassy Adoption» Programms statt, bei dem die 37 Schülerinnen und Schüler Wissenswertes über Liechtensteins Natur und Landschaft lernten.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger stattete vom 7. bis 11. März Washington D.C. einen Arbeitsbesuch ab, um aktuelle Anliegen der liechtensteinischen Aussenpolitik zu vertreten und Beziehungen zu diversen Stellen der Verwaltung, des Kongresses und Denkfabriken zu festigen und auszubauen. Sie traf sich mit dem stellvertretenden US-Aussenminister, Stephen Biegun, dem Vizeminister für internationale Angelegenheiten im US-Finanzministerium, Brent McIntosh, dem US-Handelsbeauftragten (USTR), Robert Lighthizer, der US-Transportministerin, Elaine Chao, dem Co-Vorsitzenden des Freundeskreises Liechtensteins im US-Kongress, dem Abgeordneten Don Beyer, sowie mit mehreren Vertretern von Denkfabriken und Nichtregierungsorganisationen. Schwerpunkte der Unterredungen bildeten u.a. die von Liechtenstein angestossene FAST-Initiative, die Bedeutung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen für Liechtenstein, der Wunsch Liechtensteins nach der Aufnahme von Verhandlungen über ein Doppelbesteuerungsabkommens mit den USA, das Vorhaben der OECD zur Reform internationaler Regeln zur Unternehmensbesteuerung, die Bedeutung der Unabhängigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) sowie das Engagement Liechtensteins im Hinblick auf die Umsetzung der «Women, Peace & Security» (WPS) Agenda.

Am 19. Oktober führten die Botschaft und das CSIS eine gemeinsame, öffentliche und virtuell übertragene Podiumsdiskussion zum Thema Mobilisierung des Finanzsektors gegen die moderne Sklaverei durch, an der rund 80 Personen teilnahmen. Als Diskussionsteilnehmer fungierten unter anderem James Cockayne, Leiter des Sekretariats des FAST-Projekts, Amy Lehr, Direktorin und Senior Fellow der Menschenrechtsinitiative beim CSIS, sowie Eric Lorber, Senior Director beim Center on Economic and Financial Power in Washington D.C. Die Diskussion drehten sich um den FAST-Blueprint als Hilfe und Ressource für Finanzinstitute und Investoren, und um reale Anwendungen der Empfehlungen in konkreten Situationen von Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise gegenüber den Uiguren in China.

Am 15. Oktober fand eine weitere, virtuell abgehaltene Diskussionsveranstaltung der Botschaft in Zusammenarbeit mit dem CSIS statt. Sie bildet einen Teil der seit 2008 durchgeführten Serie von sogenannten Diplomatic Forum Veranstaltungen, die von der Botschaft finanziert werden und bei denen Experten zu Themen referieren, die von besonderem Interesse für die ausländischen diplomatischen Vertretungen in den USA sind. Diesmal ging es um die US-Präsidentschafts- und Kongresswahlen von 2020. Gastredner war Astead Herndon, nationaler politischer Reporter bei der New York Times, der eine Einschätzung zu den Wahlaussichten auf der Grundlage seiner landesweiten Reporterarbeiten gab.

Liechtensteinische Botschaft in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Der Schwerpunkt der liechtensteinischen Aussenpolitik liegt auf der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten und in der Region. Gerade im Jahr der Covid-19-Pandemie wurde die Bedeutung dieser engen Beziehungen und der konsequent aufgebauten Kontakte besonders deutlich. Die Botschaft diente dabei als Anlaufstelle für Politik, Verwaltung und liechtensteinische Staatsangehörige. In beiden Nachbarstaaten war die Bewältigung der Pandemie das bestimmende Thema. Die von Österreich ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, vor allem die Einreisebestimmungen, hatten weitreichende Folgen für den Alltag in Liechtenstein.

Die Beziehungen Liechtenstein – Österreich

Im Berichtsjahr waren die Beziehungen zu Österreich von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Bekämpfung von Covid-19 stand in Österreich innenpolitisch im ersten Jahr der Koalitionsregierung ÖVP-Grüne klar im Mittelpunkt.

Bilaterale Treffen mit Österreich fanden in reduziertem Ausmass und in angepassten Formaten statt. Dazu gehörten Treffen zur Covid-19-Pandemie auf politischer und auf Verwaltungsebene sowie der Austausch mit regionalen Behörden.

Der regelmässige Austausch mit Österreich zu Steuer- und Finanzplatzfragen wurde auf Finanzministerebene fortgesetzt. Im Bereich der Aussenpolitik und der justiziellen Zusammenarbeit gab es mehrere Treffen auf Ministerebene und einen Europapolitischen Dialog. In der Kultur wurde mit der Unterzeichnung eines Memorandums mit dem österreichischen Aussenministerium die Zusammenarbeit in der Auslandskultur auf eine neue Basis gestellt. Zudem fand der Kulturpolitische Dialog statt.

Im Konsularbereich war die Botschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einer deutlich erhöhten Anzahl konsularischer Anfragen befasst. Dabei ging es vorwiegend um Fragen zur Ein- und Ausreise nach Liechtenstein bzw. Österreich sowie um Abklärungen in Bezug auf Rückholaktionen aus dem Ausland in der ersten Phase der Pandemie.

Das Erbprinzenpaar besuchte am 30. September Bundespräsident Alexander Van der Bellen und seine Gattin Doris Schmidauer zu einem informellen Arbeitsgespräch. Der Austausch fand im Rahmen einer Reihe von Treffen statt, die der Bundespräsident mit den Staatsoberhäuptern der Nachbarländer durchführte. Das vorrangige Ziel des Treffens war der Austausch über die Covid-19-Pandemie.

Regierungschef Adrian Hasler nahm am 25. August am Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Wien teil. Die Finanzminister tauschten sich über die wirtschaftlichen sowie finanz- und fiskalpolitischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie aus und diskutierten die Zukunft der Steuersysteme.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger besuchte Wien im Berichtsjahr mehrmals. Vom 20. bis 22. Februar pflegte sie im Rahmen eines Antrittsbesuchs die Kontakte zur neuen österreichischen Bundesregierung. Auf Einladung von Aussenminister Alexander Schallenberg nahm die Regierungsrätin am Wiener Opernball teil. Die beiden Minister besprachen zudem die Zusammenarbeit in Bezug auf Rückholflüge im Zuge der Pandemie.

Bei einem Arbeitstreffen mit Justizministerin Alma Zadić wurde über jene Justizbereiche gesprochen, in denen die Beziehungen zu Österreich besonders eng sind, wie Strafvollzug und Strafrecht. Am 21. Februar traf die Regierungsrätin zudem Ulrike Lunacek, Staatssekretärin für Kultur.

Am 10./11. September reiste Regierungsrätin Dr. Eggenberger nach Wien zu einem Arbeitsbesuch mit Fokus auf die Bereiche Aussenpolitik und Kultur. Die Regierungsrätin traf dabei Aussenminister Alexander Schallenberg zu einem Arbeitsgespräch zu bilateralen und multilateralen Themen. Mit Bundesministerin

Karoline Edtstadler, zuständig für die Bereiche EU und Verfassung, führte Regierungsrätin Eggenberger einen Europapolitischen Dialog. Im Zentrum standen die Beziehungen zwischen der EU und Liechtenstein im Lichte des 25-Jahr-Jubiläums der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR. Zudem wurden der Umgang mit der Covid-19-Pandemie (Aufbauplan Europa), der Brexit, die Zukunft der EU, die Themen Rechtsstaatlichkeit und Migration erörtert. In der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich fand am 11. September unter Teilnahme von Regierungsrätin Dr. Eggenberger eine von der Botschaft mitorganisierte Online-Live-Veranstaltung mit dem Titel «Europäischer Wirtschaftsraum – Warteraum der EU oder langfristige Alternative zur Mitgliedschaft?» statt. In ihrer Funktion als Kulturministerin traf sich Regierungsrätin Dr. Eggenberger zu einem Arbeitsgespräch mit der neuen österreichischen Kultur-Staatssekretärin Andrea Mayer. Schwerpunkt des Austausches waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Kulturbereich sowie die bilaterale kulturelle Zusammenarbeit, etwa im Bereich des Schutzes von Bodendenkmälern oder der Digitalisierung im Archivwesen.

Der traditionelle Liechtenstein-Empfang in Wien im September musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Am 30./31. August war Liechtenstein am Europäischen Forum Alpbach (EFA) vertreten. Regierungsrätin Dr. Eggenberger nahm an den Politischen Gesprächen teil. Die Botschaft lud anlässlich des Besuchs der Regierungsrätin zu einem Mittagessen. Zu den hochrangigen Gästen zählten Justizministerin Alma Zadić, Infrastrukturministerin Leonore Gewessler, Verfassungsgerichtshofpräsident Christoph Grabenwarter und EFA-Präsident Franz Fischler. Liechtenstein organisierte auch einen offiziellen Programmpunkt zur Rolle des globalen Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel. Teilnehmer waren neben Regierungsrätin Eggenberger der CFO der LGT Gruppe, Olivier de Perregaux und Fiona Reynolds, CEO der Principles for Responsible Investment. Regierungsrätin Eggenberger ging in ihrem Vortrag auf die liechtensteinische FAST-Initiative ein, die den globalen Finanzsektor ins Zentrum der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel stellt.

Am 16. Januar richtete das österreichische Parlament erstmals eine bilaterale Freundschaftsgruppe Österreich-Liechtenstein ein. Auf österreichischer Seite setzt sich die Gruppe aus Mandatarinnen und Mandataren aller Parteien zusammen. Der Vorsitz fällt der Abgeordneten Barbara Nessler (Grüne) zu.

Am 23. Januar hielt Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle Finanzplatzinnovation, einen Vortrag bei der Österreichisch-Liechtensteinischen Gesellschaft in Wien. Er gab den ca. 60 Teilnehmenden einen Überblick über den Themenbereich Blockchain sowie die diesbezüglichen Innovationen in Liechtenstein.

Der Volksentscheid zur S-Bahn FL.A.CH. am 30. August wurde in Österreich mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Vertreter der Vorarlberger Regierung bezeichneten die Entscheidung als Rückschlag für den nachhaltigen Nahverkehr.

Die bewährten Dialogformate auf hoher Beamten-ebene wurden im Berichtsjahr trotz der Einschränkungen durch die Pandemie fortgeführt. Am 10. Dezember wurde der Politische Dialog zu aussen- und europapolitischen Fragen auf Ebene Generalsekretär Peter Launsky-Tieffenthal bzw. Amtsleiter Dr. Martin Frick virtuell abgehalten. Als «roter Faden» zog sich die Covid-19-Pandemie durch das Gespräch.

Der Kulturpolitische Dialog fand am 9. September einerseits mit dem Aussenministerium und andererseits mit dem Kulturministerium statt. Grundlage für die beiden Termine sind die beiden Memoranda von 2015 und 2020 zur kulturpolitischen Zusammenarbeit mit Österreich. Der Kulturpolitische Dialog mit dem Aussenministerium war der erste seit Unterzeichnung des Memorandums im März. Ziel des Memorandums ist es, die Zusammenarbeit in der Aussenkulturpolitik auszubauen. In der österreichischen Aussenpolitik spielt Kultur eine sehr wichtige Rolle, wovon ein weltweites Netzwerk von Kulturforen zeugt. Das Memorandum bietet Liechtenstein die Chance, dieses Netzwerk ebenfalls zu nutzen, indem es liechtensteinischen Kunst- und Kulturschaffenden Auftrittsmöglichkeiten an österreichischen Botschaften und Kulturforen im Ausland ermöglicht. Mit der Kultursektion des österreichischen Aussenministeriums wurde ein Leitfaden zur Umsetzung des Memorandums ausgearbeitet. Mit der Unterzeichnung des Memorandums wurde die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Österreich im Kulturbereich vertieft und im Bereich der Auslandskultur auf eine neue Basis gestellt.

Von 7. Juli bis 19. August fand die Kulturveranstaltungsreihe «Sommer Rhapsodie im Garten» der Stiftung Fürst Liechtenstein im Park des Gartenpalais Liechtenstein in Wien statt. Am 28. Juli wurde ein Liechtenstein-Abend mit Kunstschaffenden aus Liechtenstein veranstaltet. Das gemeinnützige Projekt wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, die schwer von der Covid-19-Pandemie getroffene Kulturbranche zu unterstützen. Die Erlöse der von 1'800 Personen besuchten Veranstaltungsreihe gingen an die Organisationen «Künstler helfen Künstlern» und «Superar Österreich».

An der Schaufensternacht am Poolbar-Festival 2020 am 31. Juli nahmen erneut liechtensteinische Künstlerinnen und Künstler teil. Die Veranstaltung wurde von Stefan Frommelt organisiert und vom Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur finanziell unterstützt.

Beim Showcase-Festival «WAVES Vienna» von 10. bis 12. September in Wien nahm die liechtensteinische Singer-Songwriterin Nadine Nigg alias «Mayvie» teil. Dies war bereits der zweite Auftritt liechtensteinischer Kulturschaffender beim «WAVES Vienna» nach 2019.

Der 37. Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an den Innsbrucker Universitäten ging im Berichtsjahr an Barbara Beikircher (Botanik), Eva Maria Hirzinger-Unterrainer (Fachdidaktik), Verena Hörtnagl-Seidner (Unternehmens- und Steuerrecht) und Matthias Erlacher (Genomik und RNomik/Medizinische Universität).

Liechtensteinische Botschaft in Tschechien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Das Fürstentum Liechtenstein und die Tschechische Republik nahmen 2009 diplomatische Beziehungen wieder auf. Seit 2011 unterhält Liechtenstein eine nicht-residierende Botschaft in der Tschechischen Republik. Im Berichtsjahr konnte die Fortführung der liechtensteinisch-tschechischen Historikerkommission mit erneuertem Mandat und unter neuer Führung sichergestellt werden. In den seit Jahrzehnten bestehenden offenen Fragen konnten auf bilateralem Weg weiterhin keine Fortschritte erzielt werden. Im August reichte Liechtenstein eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ein, mit dem Ziel, die offenen Fragen in einem dafür zuständigen internationalen Gremium zu klären.

Die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien

Das Berichtsjahr war durch die Covid-19-Pandemie und die dadurch verminderten Besuchs- und Veranstaltungstätigkeiten gekennzeichnet. Dies erschwerte die Kontaktpflege zu Tschechien. Dennoch konnten die Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien weiter gepflegt und gemeinsame Projekte weiterverfolgt werden.

Seit über 70 Jahren bestehen zwischen den beiden Staaten offene Fragen. Für diese konnten auf bilateralem Weg keine Fortschritte erzielt werden. Im August reichte Liechtenstein schliesslich eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg ein. Dem vorausgegangen war ein Entscheid des tschechischen Verfassungsgerichtes. Damit waren die Rechtsmittel in Tschechien ausgeschöpft. In der Urteilsbegründung wurden erneut liechtensteinischen Staatsangehörigen Grundrechte mit der Begründung entzogen, sie hätten als Deutsche zu gelten. Die liechtensteinische Regierung geht mit der Staatenbeschwerde gegen die Verletzung von Grundrechten durch die tschechischen Behörden vor, insbesondere

jene auf ein faires Verfahren, auf Achtung des Privat- und Familienlebens (einschliesslich des individuellen Rechts auf die Bestimmung der eigenen ethnischen Zugehörigkeit), den Schutz vor Diskriminierung und den Schutz des Eigentums vor. Mit der Staatenbeschwerde ging ein reges mediales Interesse in Tschechien einher.

Ein wichtiges Instrument in den Beziehungen zwischen Liechtenstein und Tschechien stellt die unabhängige und paritätisch besetzte liechtensteinisch-tschechische Historikerkommission dar. Ihr Mandat wurde um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert. Die Kommission wird sich unter dem neuen liechtensteinischen Ko-Vorsitz von Arthur Brunhart Fragen widmen, die die Beziehungen zwischen den beiden Ländern im 20. Jahrhundert zum Inhalt haben, ebenso wie Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Staatenbeschwerde ergeben. Ein weiteres Ziel der Historikerkommission wird es sein, die Nutzbarkeit und die Bekanntheit der gemeinsamen Webseite der Historikerkommission zu verbessern.

Der jährliche Politische Dialog zwischen den beiden Aussenministerien fand am 26. November statt. Auf der Agenda standen die Evaluierung der bilateralen Beziehungen und der Arbeiten der Historikerkommission, gemeinsame Projekte wie Liechtenstein Languages und der Schüleraustausch, aber auch europäische bzw. internationale Themen wie der Brexit oder die Stärkung des Multilateralismus. Das jährliche Abhalten eines Politischen Dialogs zwischen den Aussenministerien wurde in der Gemeinsamen Erklärung von 2009 festgelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres nahm I.D. Botschafterin Kothbauer eine Reihe von Terminen in Prag und Brünn wahr. Dazu zählten der Neujahrsempfang von Aussenminister Tomáš Petříček, Treffen mit Mitgliedern des Senats und des Abgeordnetenhauses sowie mit der Verwaltung.

Am 22. Januar sprach Dr. Thomas Dünser, Leiter der Stabsstelle Finanzplatzinnovation, beim Brno Business Club, der regionalen Wirtschaftskammer in Brünn. Er bot den Anwesenden einen Überblick über das Thema Blockchain und das Token- und VT-Dienstleister-Gesetz sowie die liechtensteinische Expertise in diesem Bereich.

Die Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und Tschechien in den Bereichen Bildung und Kultur erwies sich weiterhin als tragfähige Säule in den Beziehungen. Sie war im Berichtsjahr allerdings durch die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Der Schüleraustausch zwischen dem Liechtensteinischen Gymnasium und dem Matyáš-Lerch-Gymnasium im südmährischen Brünn konnte deshalb nicht stattfinden.

Das Prager Theaterfestival deutscher Sprache, das in der Vergangenheit von Liechtenstein unterstützt wurde, fand im Berichtsjahr virtuell statt.

Ständige Vertretung bei der OSZE in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Die Arbeiten in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) standen im Berichtsjahr inhaltlich und organisatorisch im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Auswirkungen der Pandemie verschärften die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum. Die im Sommer entstandene institutionelle Führungskrise in der Organisation konnte erst beim Ministerrat von Tirana im Dezember beigelegt werden. Dies gelang mit der Neubesetzung der Positionen der OSZE-Generalsekretärin, des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), der Beauftragten für Medienfreiheit (RFoM) und des Hochkommissars für nationale Minderheiten (HKNM).

Liechtensteins Mitarbeit erstreckte sich auf das gesamte Spektrum der OSZE, die im Berichtsjahr unter albanischem Vorsitz stand. Die Arbeiten der Organisation waren geprägt von den anhaltenden sicherheitspolitischen Spannungen im OSZE-Raum und der schwierigen Suche nach konsensfähigen Lösungen. Dies bezog sich insbesondere auf den Ukraine-Konflikt, den im Berichtsjahr eskalierten Bergkarabach-Konflikt und die Krise in Belarus. Die unabhängigen Institutionen der OSZE (ODIHR, RFoM und HKNM) setzten sich in der Krise für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein und wiesen die Teilnehmerstaaten auf ihre diesbezüglichen Verpflichtungen hin.

In der politisch-militärischen Dimension wurde der «Strukturierte Dialog» zu Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum fortgesetzt. Wirtschaft und Umwelt erwiesen sich weiterhin als Bereiche mit Kooperationspotenzial, denen bei der Bewältigung der Krisenfolgen erhöhte Aufmerksamkeit zukommen dürfte. Die Arbeiten in der dritten (menschlichen) Dimension waren inhaltlich und organisatorisch stark geprägt von der Covid-19-Pandemie. Im Juli publizierte ODIHR einen vielbeachteten Bericht über die Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen der OSZE-Teilnehmerstaaten auf die Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension.

Liechtensteinische Aktivitäten

Liechtenstein engagierte sich inhaltlich wie finanziell in allen drei OSZE-Dimensionen für die Sicherheit und Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation.

Im Zuge ihres Wien-Besuches im Februar diskutierte Aussenministerin Dr. Katrin Eggenberger mit OSZE-Generalsekretär Thomas Greminger, dem Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis sowie der liechtensteinischen und der Schweizer Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf Einladung der Ständigen Vertretung über sicherheitspolitische Themen.

Das Bekanntmachen der liechtensteinischen FAST-Initiative zur Rolle des Finanzsektors bei der Bekämpfung von moderner Sklaverei und Menschenhandel wurde in der OSZE fortgesetzt. Insbesondere wurde bei der Konferenz der Allianz gegen Menschenhandel (ca. 800 Teilnehmende) im Juli auf die Initiative aufmerksam gemacht.

Der Cybersicherheit kam im Berichtsjahr aufgrund der internationalen Entwicklungen zunehmende Bedeutung zu. Es erfolgten Teilnahmen am «OSZE-Tag zu Cybersicherheit» im Juni und in der Informellen Arbeitsgruppe der OSZE zu Cybersicherheit.

Zudem beteiligte sich Liechtenstein an den Arbeiten der Organisation zur Bekämpfung von Korruption und Terrorismus sowie zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit.

Liechtenstein nahm weiterhin an den Treffen der Berliner Freundesgruppe zur Rüstungskontrolle teil, in der jeweils der in der OSZE geführte «Strukturierte Dialog» besprochen wurde. Dieser Dialog widmet sich den Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum. Im Berichtsjahr standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit und das Thema hybride Bedrohungen im Vordergrund.

Auch die Verhandlungen zu einem neuen Berechnungssystem der Beiträge zum regulären OSZE-Budget sowie die Arbeiten zur Rechtspersönlichkeit der OSZE wurden verfolgt.

Das umfassende jährliche Implementierungstreffen der menschlichen Dimension (HDIM) wurde im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie erstmals abgesagt. Trotz monatelangen Verhandlungen gelang es nicht, eine Einigung auf ein Format zu erzielen, das den HDIM-Modalitäten, insbesondere dem Einbezug der Zivilgesellschaft, gerecht geworden wäre. Als Ersatz wurden mehrere Webinare durchgeführt.

Eine liechtensteinische Delegation nahm an der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung (PV) der OSZE in Wien teil. Die für Sommer und Herbst geplanten PV-Tagungen wurden coronabedingt abgesagt.

Gemäss OSZE-Praxis reisten Ende November ODIHR-Experten im Vorfeld der Landtagswahlen 2021 nach Liechtenstein, um den Bedarf einer Wahlbeobachtung abzuklären. Sie führten zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Justiz, der Parteien, der Medien und der Zivilgesellschaft. Der Bericht über die Bedarfsabklärungsmission stellte ein grundsätzlich positives Zeugnis in Bezug auf die institutionellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von freien und fairen Wahlen in Liechtenstein aus. Wie bereits in der Vergangenheit kam ODIHR zum Schluss, auf eine Beobachtung der Landtagswahlen zu verzichten.

Finanziell unterstützte Liechtenstein im Rahmen der OSZE neben den Pflichtbeiträgen den langjährigen und bewährten ODIHR-Fonds zur Überprüfung von Gesetzesbestimmungen. Weitere Projekte wurden unter

anderem zu den Themen Rüstungskontrolle (inkl. im Westbalkan), «Strukturierter Dialog», Jugend und Sicherheit sowie Wasserdiplomatie gefördert.

Albanischer OSZE-Vorsitz und virtueller Ministerrat

Der OSZE-Ministerrat fand am 3./4. Dezember unter albanischem Vorsitz in Tirana im virtuellen Format statt. Im Fokus der Konferenz, bei der über 50 Staaten auf Aussenministerebene vertreten waren, standen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit, die Konflikte und Krisen im OSZE-Raum sowie institutionelle Fragen der Organisation.

Für die Führung der Organisation war die Einigung auf die Ernennung der vier OSZE-Leitungsfunktionen von besonderer Bedeutung. Insgesamt konnten elf Beschlüsse bzw. Erklärungen in allen drei Dimensionen der OSZE angenommen werden. Dieses Resultat ist ein Erfolg für den albanischen Vorsitz.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger ging in ihrer Rede auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sicherheit ein. Sie unterstrich die Notwendigkeit eines starken Multilateralismus und die wichtige Rolle der OSZE als Dialogplattform für Sicherheit in Europa. Die Aussenministerin wies darauf hin, dass sich in der Pandemie die Herausforderungen im Bereich des Menschenhandels verschärft haben, und betonte das liechtensteinische Engagement mit der FAST-Initiative. Die Regierungsrätin sprach den Bergkarabach-Konflikt, den Konflikt in der Ostukraine und die Menschenrechtsverletzungen in Belarus an. Sie zeigte sich besorgt über die anhaltende humanitäre Krise, die die Konflikte im OSZE-Raum für die Zivilbevölkerung bedeuten, und hob die wichtige Arbeit des IKRK hervor, mit dem Liechtenstein seit Jahrzehnten eine enge Partnerschaft in der humanitären Hilfe verbindet.

Der Findungsprozess zu den vier Leitungsfunktionen wurde von der Ständigen Vertretung in Wien unterstützt und stellte eine Hauptpriorität im Berichtsjahr dar. I.D. Botschafterin Maria-Pia-Kothbauer gehörte der vom albanischen Vorsitz eingesetzten Freundesgruppe an, die das Auswahlverfahren begleitete. Die Leitungsfunktionen konnten schlussendlich wie folgt besetzt werden: OSZE-Generalsekretärin: Helga Schmid (Deutschland); ODIHR-Direktor: Matteo Mecacci (Italien); RFoM: Maria Teresa Ribeiro (Portugal); HKNM: Kairat Abdrakhmanov (Kasachstan).

In den Verhandlungen zu den Ministerratsdokumenten brachte sich Liechtenstein bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Korruption sowie zur Stärkung des Multilateralismus ein.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Wien

Leiterin: I.D. Botschafterin Maria-Pia Kothbauer, Prinzessin von Liechtenstein

Im Berichtsjahr nahm Liechtenstein an den jährlichen Sessionen der Suchtmittelkommission (CND) und der Kommission für Verbrechensbekämpfung und Strafrechtspflege (CCPCJ) teil. Diese fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie eingeschränkt statt. Des Weiteren trug Liechtenstein zu den Arbeiten des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO), der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO) sowie zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (UNTOC) und der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC) bei. Die Ständige Vertretung unterstützte dabei die jeweiligen Fachpersonen aus Liechtenstein. Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen verlagerten sich ab Anfang März fast alle Tätigkeiten am UNO-Standort Wien in den virtuellen Raum.

Suchtmittelkommission

Die 63. Session der UNO-Suchtmittelkommission (CND) vom 2. bis 6. März stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Die Teilnahme der Delegationen war stark eingeschränkt. Liechtenstein war durch die Ständige Vertretung in Wien vertreten. Die CND-Session widmete sich den regulären Arbeiten der Kommission, der Klassifizierung von Substanzen und der Ausarbeitung von Resolutionen. 12 neue Substanzen wurden unter die Kontrolle der internationalen Drogenkonventionen von 1961 (Einheitsabkommen) und 1971 (Psychoaktive Substanzen) gestellt. Die Neuklassifizierung von Cannabis und Cannabis-bezogenen Produkten, welche auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgearbeitet wurde, wurde auf die CND-Sitzung im Dezember verschoben. Die beiden Lager «Strafrechtsperspektive versus gesundheits- und menschenrechtspolitische Perspektive» konnten sich zunächst nicht auf die Klassifizierung einigen. Im Rahmen der Dezember-Session wurde schliesslich eine der fünf WHO-Empfehlungen angenommen und Cannabis aus der Liste IV, der restriktivsten aller Kategorien des Einheitsabkommen, gestrichen. Die Übernahme der neuen Klassifizierung in nationales Recht ist Sache der Mitgliedstaaten.

Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege

Covid-19-bedingt fand die 29. Session der UNO-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CCPCJ) nicht im Frühjahr, sondern erst am 4. Dezember statt. Behandelt wurden dabei nur die formal notwendigen Agendapunkte. Es fanden keine inhaltlichen

Diskussionen statt. Liechtenstein war durch die Ständige Vertretung in Wien an der Sitzung vertreten.

Internationale Atomenergie-Organisation

Die 64. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) fand vom 21. bis 25. September in hybridem Format statt. Den geopolitischen Rahmen für die Konferenz bildeten erneut die Diskussionen über die Entwicklungen im Iran und in Nordkorea. Die angespannte Situation in Bezug auf den Iran führte zu erzwungenen Abstimmungen zu normalerweise konsensualen Besetzungen von Konferenzgremien bzw. des IAEO-Gouverneursrats.

Liechtenstein schloss sich im Plenum der Wortmeldung der Schweiz an und brachte die Resolutionen zu (i) Nordkorea, (ii) nuklearer Sicherheit sowie (iii) zu nuklearer und Strahlungssicherung als Co-Sponsor mit ein. Die Westeuropa-Gruppe, der Liechtenstein angehört, konnte sich erneut auf kein neues mehrjähriges Rotationsschema für die Mitgliedschaft im IAEO-Gouverneursrat für die Periode ab 2019 bis 2020 einigen. Dennoch konnten Österreich und die Schweiz ohne Abstimmung für 2020 bis 2022 gewählt werden.

Vom 10. bis 14. Februar fand in Wien die dritte Internationale Konferenz über nukleare Sicherheit (ICONS 2020) statt. Liechtenstein war an dieser hochrangigen Konferenz beim Eröffnungssegment durch die Ständige Vertretung in Wien vertreten.

Weitere Aktivitäten mit liechtensteinischer Beteiligung

Das Amt für Auswärtige Angelegenheiten und die Ständige Vertretung in Wien nahmen vom 12. bis 16. Oktober virtuell an der Vertragsstaatenkonferenz der Palermo-Konvention (UNTOC) gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität teil. An der Auslosung im Rahmen des Überprüfungsmechanismus zum UNO-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität war Liechtenstein am 23. November und 14. Dezember durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Liechtenstein nahm an der Wahl des Exekutivsekretärs der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) in der Sitzung der Vorbereitenden Kommission am 16./17. Dezember teil. Da keiner der beiden Kandidaten – weder der Australier Robert Floyd noch der Amtsinhaber Lassina Zerbo (Burkina Faso) – die notwendige Zweidrittelmehrheit erreichte, musste der Wahlprozess neu geöffnet werden. Das Mandat von Exekutivsekretär Zerbo läuft Ende August 2021 aus. Um eine Vakanz an der Spitze der CTBTO zu vermeiden, ist eine Entscheidung über die Besetzung des Exekutivsekretariats bei der 56. PrepComm-Session im Juni 2021 notwendig.

Die Ständige Vertretung in Wien unterstützte im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei der Vorbereitung der Sondersession der

UNO-Generalversammlung (UNGASS) zum Thema Korruption. Die Sondersession wird im Juni 2021 in New York stattfinden.

Am 17. Juni präsentierte die neue Exekutivdirektorin des UNO-Büros für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), Ghada Fatah Waly, eine neue Strategie für die Behörde. Die Strategie ist auf fünf Jahre ausgelegt. Ziel ist es, die Arbeiten des UNODC an die UNO-Nachhaltigkeitsziele zu binden, Bezug auf die globale Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden (auch künftigen) Herausforderungen zu nehmen und Frauen und die Jugend speziell zu fördern. Die fünf Säulen der Strategie bilden die (i) Bekämpfung des globalen Drogenproblems, (ii) die Verhütung und Bekämpfung von organisiertem Verbrechen, (iii) die Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität, (iv) die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus sowie (v) die Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege. Dabei sollen neue Technologien wie Künstliche Intelligenz und Big Data zum Einsatz kommen. Der Bekämpfung illegaler Finanzflüsse, unter anderem im Zusammenhang mit der Korruption, soll vermehrte Aufmerksamkeit zukommen. Dabei soll die institutionelle Zusammenarbeit auf lokaler und internationaler Ebene gestärkt werden, insbesondere auch bei der Rückgewinnung von Vermögenswerten.

Unter der Führung von Singapur traf das Kleinststaatenforum FOSS (Forum of Small States) im Berichtsjahr zu einer Reihe von Veranstaltungen zusammen. Liechtenstein nahm dabei an einem Gedankenaustausch mit UNODC-Exekutivdirektorin Waly und mit IAEO-Generaldirektor Rafael Mariano Grossi teil.

Europarat in Strassburg

Leiter: Botschafter Domenik Wanger

Die Ständige Vertretung in Strassburg setzt sich dafür ein, die liechtensteinische Politik voranzutreiben und die Interessen Liechtensteins gegenüber den anderen 47 Mitglieds- und Beobachterstaaten in den Kernbereichen des Europarates zu vertreten: Demokratie, Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Diese Interessen werden im Ministerkomitee, dem höchsten Entscheidungsgremium im Rat, vom Botschafter verteidigt, der die Aussenministerin vor Ort vertritt. Die Aussenministerinnen und Aussenminister aller Mitgliedstaaten versammeln sich einmal jährlich, um politische Fragen und die europäische Zusammenarbeit zu erörtern sowie notwendige politische Impulse zu geben. Der Botschafter nimmt zudem Einfluss in den Organen der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) und verfolgt die Arbeit der Organisation, der Parlamentarischen Versammlung (PACE),

des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

Die Covid-19-Pandemie und deren Einschränkungen beeinträchtigten die Arbeit im Europarat insofern, dass Verhandlungen mehrheitlich nur noch durch die Nutzung digitaler Kommunikationstechnologien möglich waren. Die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, hatte bereits am 7. April ein Handbuch (Toolkit) für Regierungen in ganz Europa zur Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während der Covid-19-Pandemie herausgegeben. Die Erklärung von Athen, die die Europarat-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die Grundsätze zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während einer Pandemie einzuhalten, wurde von Liechtenstein und 45 Mitgliedsstaaten des Europarates an der 130. virtuellen Ministersession verabschiedet.

Hervorzuheben sind des Weiteren die Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik, der Beitritt Liechtensteins in der «Group of Friends on the Safety of Journalists», die Vorbereitungen auf den Liechtensteiner Vorsitz im Ministerkomitee 2023/2024 sowie die Zukunft der künstlichen Intelligenz in Europa. Einen zusätzlichen Meilenstein stellte das 70-jährige Bestehen der Europäischen Menschenrechtskonvention dar, eines der wichtigsten internationalen Übereinkommen. Der Berg-Karabach-Konflikt, die Flüchtlingskrise sowie die aktuellen Situationen in der Türkei, Russland, Aserbaidschan, Georgien und der Ukraine waren weitere Themen auf der Agenda des Ministerkomitees.

Botschafterwechsel

Am 30. April schied Botschafter Daniel Ospelt altersbedingt aus dem Staatsdienst aus. Auf Vorschlag der Regierung ernannte S.D. der Erbprinz Domenik Wanger zum neuen Ständigen Vertreter beim Europarat in Strassburg, der seine Arbeit am 1. Mai aufnahm.

Per 31. Juli beendete auch der nichtresidierende Stellvertretende Ständige Vertreter Martin Hasler seine Tätigkeit beim Europarat und übergab seine Funktion an Helen Lorez.

Ministersession

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die für 15. Mai geplante Ministersession in Tbilisi (Georgien) auf November unter griechischem Vorsitz verschoben. Die 130. Ministersession fand daher am 4. November virtuell unter dem Motto «Schutz des menschlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheit» in Athen statt. Lediglich die Generalsekretärin, der Gerichtshofpräsident und die Menschenrechtskommissarin des Europarates waren mit dem griechischen Aussenminister physisch vor Ort anwesend. Der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, Miltiadis Varvitsiotis, eröffnete die Session mit einer Ansprache, gefolgt von 44 Aussenministerinnen und Aussenministern sowie

Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten des Europarates. Auch Premierminister Kyriakos Mitsotakis hielt eine persönliche Ansprache. Schwerpunkte des Treffens waren wirksames Krisenmanagement während der Covid-19-Pandemie, die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa sowie der 70. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Vorsitz im Ministerkomitee

In der Sitzung vom 15. Mai übergab Georgien den Vorsitz sowie die Organisation der jährlichen Ministersession an Griechenland. Der griechische Vorsitz im Ministerkomitee erstreckte sich bis November und war der erste vollständig virtuell geführte Vorsitz in der Geschichte des Europarates. Die vom französischen Vorsitz lancierte Initiative zur Schaffung des Observatoriums für den Geschichtsunterricht konnte vom griechischen Vorsitz weiter vorangetrieben werden. Zudem erarbeitete der griechische Vorsitz mit den Mitgliedsstaaten die Erklärung von Athen, die nun 46 Mitgliedsstaaten verpflichtet, die Grundsätze zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Zeiten einer Pandemie einzuhalten. Aufgrund der Blockade Ungarns konnte die Erklärung von Athen nicht im Konsens verabschiedet werden. Am 18. November übergab Griechenland den Vorsitz im Ministerkomitee an Deutschland.

Zweites Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ)

Am 17. Juni unterzeichnete Botschafter Domenik Wanger für Liechtenstein das Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (ERHÜ). Derzeit haben 41 Staaten das Protokoll ratifiziert, darunter die Schweiz und Österreich. In Kraft getreten ist das Zweite Zusatzprotokoll bereits 2004. Das ERHÜ wurde im Oktober 1969 ratifiziert und ist für Liechtenstein im Januar 1970 in Kraft getreten. Das Zweite Zusatzprotokoll lehnt sich an die in der Zwischenzeit im EU-Raum geschaffenen Rechtshilfebestimmungen an, um modernen Formen der Kriminalität besser begegnen zu können.

Protokoll 108+

Anlässlich des Arbeitstreffens mit der Generalsekretärin des Europarates am 7. Dezember in Strassburg unterzeichnete Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Protokoll 108+) für Liechtenstein. Die modernisierte Konvention 108+ strebt einen universellen rechtlichen Standard für Datenschutz an, der nicht zuletzt beim grenzüberschreitenden Datentransfer zwischen EU/EWR und Drittstaaten eine wichtige Rolle spielt. Bis anhin haben 38 Mitgliedstaaten des Europarates das Abkommen

unterzeichnet, darunter Deutschland, Luxemburg, Österreich, die Schweiz und das Vereinigte Königreich.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Am Ende des Berichtsjahres waren 62'000 Fälle beim EGMR anhängig – im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von rund 4%. Rund ein Viertel dieser Anträge war gegen die Russische Föderation gerichtet. Die Zahl der zugewiesenen Fälle überstieg jene der erledigten um etwas mehr als 2'500, weswegen der Bestand an zugewiesenen und beim Gericht anhängigen Anträge von 59'800 auf 62'000 anstieg. Fast die Hälfte der Urteile betraf drei der 47 Mitgliedsstaaten, namentlich die Russische Föderation, Türkei und Ukraine. Von der Gesamtzahl der im Berichtsjahr ergangenen Urteile stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in 87% der Fälle mindestens eine Verletzung der Konvention durch den beklagten Staat fest.

Darüber hinaus wurden rund 37'300 Fälle vom EGMR für unzulässig erklärt oder gestrichen, was verglichen zum Vorjahr einem Rückgang von 3% entspricht. Rund 41'700 Beschwerden bzw. 6% weniger als im Vorjahr waren einer richterlichen Instanz zugewiesen worden und für 1'900 Fälle wurde ein Urteil gefällt, was einer Reduktion von rund 13% verglichen zum Vorjahr entspricht. Trotz der Covid-19-Pandemie konnte der Gerichtshof für Menschenrechte im Berichtsjahr 23% mehr Kammerurteile erlassen. Gegen Liechtenstein gab es im Berichtsjahr kein Urteil.

Staatenbeschwerde Liechtenstein vs. Tschechische Republik

Am 19. August reichte Liechtenstein eine Staatenbeschwerde nach Art. 33 der Europäischen Menschenrechtskonvention gegen die Tschechische Republik ein, in der Liechtenstein die Verletzung der Rechte der Staatsangehörigen in Vermögensangelegenheiten geltend machte. Seit 1945 wird in der tschechischen Rechtsprechung die unzulässige Zuordnung liechtensteinischer Bürger als Personen deutscher Nationalität immer wieder als Basis für Urteile zu Ungunsten von Liechtensteinern angewandt. So auch in der abschliessenden Entscheidung des tschechischen Verfassungsgerichts vom 20. Februar des Berichtsjahrs, in der die falsche Anwendung der Präsidialdekrete von 1945 und die irrtümliche Zuordnung von liechtensteinischen Staatsbürgern zur deutschen Volkszugehörigkeit bestätigte. Mit der Staatenbeschwerde wurden die Verletzungen von Art. 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren), Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens), Art. 13 EMRK (Recht auf wirksame Beschwerde), Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) sowie von Art. 1 des Ersten Zusatzprotokolls (Schutz des Eigentums) geltend gemacht. In Strassburg wurden weniger Rückmeldungen zur Staatenbeschwerde sowie zu gehaltenen Wortmeldungen erhalten als erwartet.

Im November wurde die Staatenbeschwerde an die fünfte Sektion des Gerichtshofes verwiesen, die beiden Parteien einen Fragekatalog zustellte. Für die schriftliche Stellungnahme wurde der tschechischen Republik eine Frist bis 28. Mai 2021 gewährt. Daraufhin wird Liechtenstein fünf Monate Zeit haben, um ebenfalls Stellung zu nehmen.

Klimafall

Im seit September beim EGMR hängigen sogenannten Klimafall haben sechs portugiesische Staatsbürger zwischen acht und 21 Jahren gegen Portugal und 32 andere Europaratsstaaten geklagt (u.a. Schweiz, Österreich, Luxemburg). Die Kläger bringen vor, dass durch die Treibhausgasausstösse dieser Staaten, die zur Erderwärmung beitragen, ihre Lebensumstände und ihre Gesundheit beeinträchtigt werden.

Staatenbeschwerde Georgien vs. Russland (II)

Zwölf Jahre nach dem Kaukasuskrieg hat Georgien von der Grossen Kammer des EGMR bestätigt bekommen, dass Russland nach den Kämpfen vom 8. bis 12. August 2008 wegen unmenschlichen Handlungen gegen georgische Zivilisten verantwortlich ist. Russische Soldaten hätten u.a. Folter und Hinrichtung von Zivilisten durch separatistische Milizen nicht verhindert.

Parlamentarische Versammlung (PACE)

Zu den inhaltlichen Aspekten und Themen der Parlamentarischen Versammlung wird auf den Jahresbericht der PACE-Delegation verwiesen. Vom 27. bis 31. Januar fand die Wintersession in Strassburg statt, in welcher der Belgier Rik Daems als Nachfolger von Liliane Maury Pasquier gewählt wurde. Die Frühjahrs-session musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Wahlvorschläge des Ministerkomitees zuhanden der Parlamentarischen Versammlung (PACE)

An der Wahl zur Erstellung einer Shortlist für die Nachfolge der Stellvertretenden Generalsekretärin zuhanden der PACE vom 26. Juni hatten die Mitgliedsstaaten des Europarates aus einer Liste von neun Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen. Nach mehreren Wahlgängen wurde schlussendlich eine Zweierliste mit dem norwegischen Kandidaten Björn Berge sowie der Türkin Leila Kayacik verabschiedet und zur endgültigen Wahl an die PACE weitergeleitet.

Analog der Wahl der Nachfolge der Stellvertretenden Generalsekretärin hatte das Ministerkomitee auch im Prozess um die Wahl des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin der PACE eine Liste mit mindestens zwei Personen zu erstellen und an letztere weiterzuleiten. Amtsinhaber Generalsekretär Woyzeck Sawicki (Polen) stellte sich einer Wiederwahl. Herausgefordert wurde er von Despina Chatzivassiliou (Griechenland), die bis anhin einen Direktorenposten in der PACE besetzte. Diese beiden Kandidierenden wurden am 8. Juli

vom Ministerkomitee als unveränderte Zweierliste an die PACE weitergeleitet.

Kongress der Gemeinden und Regionen (KGRE)

Die Sessionen und Sitzungen der thematischen Ausschüsse fanden via Videokonferenzen statt. Am 18. November wurde der Salzburger Dr. Andreas Kiefer zum dritten Mal zum Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates bis 2025 gewählt. Johannes Hasler (Gamprin) vertrat Liechtenstein am 7. Dezember als Delegationsleiter beim Statutory Forum via Videokonferenz. Zudem wurde im Dezember die Initiative «Verjüngung der Politik» vom KGRE lanciert, die auserwählten Jugenddelegierten die Möglichkeit gibt, an der 40. und 41. Kongress-Session in Strassburg teilzunehmen.

Group of Friends on the Safety of Journalists

Liechtenstein ist Mitglied der neu gegründeten «Group of Friends on the Safety of Journalists», die sich mit zehn weiteren Mitgliedstaaten des Europarats für den Schutz des Journalismus und die Sicherheit der Journalisten einsetzt. Die Gruppe verfolgt folgende Ziele: Das Problem der Sicherheit von Journalisten weiterhin zu thematisieren; die Plattform vor denen zu schützen, die versuchen den Einfluss der Plattform zu reduzieren oder ihren Ruf zu schädigen; die Arbeit und Sichtbarkeit der Plattform zu verbessern.

GRECO-Bericht

Das Antikorruptionsgremium des Europarats (GRECO) veröffentlichte im Dezember zwei Berichte im Hinblick auf die Korruptionsprävention in Liechtenstein. Da Liechtenstein die GRECO-Empfehlungen in der dritten Evaluationsrunde in hinreichendem Masse umgesetzt hatte, wurde Liechtenstein daraus entlassen. In der vierten Evaluationsrunde erhielt Liechtenstein 16 Empfehlungen für die Verbesserung der Korruptionsprävention von Landtagsabgeordneten, Richtern und Staatsanwälten. Sie müssen bis März 2022 umgesetzt werden. Die GRECO-Empfehlungen betreffend Abgeordnete fordern etwa die Verabschiedung eines Verhaltenskodex, die ad-hoc Offenlegung von Interessenskonflikten und ein System zur Veröffentlichung von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen. GRECO-Empfehlungen zu Richtern betreffen unter anderem die stärkere Gewichtung der Justiz im Richterauswahlverfahren und die Einführung eines Verhaltenskodex. Auch die Staatsanwaltschaft soll laut GRECO-Empfehlungen etwa einen Verhaltenskodex erlassen und es sollen die Kriterien näher erläutert werden, wie die Integrität von Staatsanwälten bewertet wird.

Expertengruppe für Massnahmen gegen den Menschenhandel (GRETA)

Am 4. Dezember fanden die Wahlen von acht neuen Sachverständigen der Expertengruppe GRETA statt.

Es wurden zwei Kandidaten (Belgien und Schweden) und drei Kandidatinnen (Deutschland, Niederlande und Schweiz), die Liechtenstein ab der ersten Wahlrunde unterstützte, in die Gruppe gewählt. Die folgenden acht Sachverständigen wurden gewählt: Sergey Ghazinyan (Armenien); Peter van Hauwermeiren (Belgien); Helga Gayer (Deutschland); Georgios Vanikiotis (Griechenland); Aurelijus Gutasukas (Litauen); Conny Rijken (Niederlande); Thomas Ahlstrand (Schweden) und Dorothea Winkler (Schweiz).

Europäisches Komitee für Soziale Rechte

Das Europäische Komitee für soziale Rechte überwacht die Einhaltung der Europäischen Sozialcharta, die Liechtenstein und andere Kleinstaaten bis heute nicht ratifiziert haben. Trotzdem konnten am 8. Dezember alle Vertreterinnen und Vertreter vom Ministerkomitee des Europarates ihre Stimmen abgeben. Die folgenden fünf Sachverständigen wurden gewählt: Paul Rietjens (Belgien); Karin Mohl Larsen (Dänemark); Miriam Kullmann (Holland); George Theodosis (Griechenland) und Mario Vinkovic (Kroatien).

Freiwillige Beiträge für Projekte des Europarats

Besondere Schwerpunkte der liechtensteinischen Aussenpolitik sind die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte. Deshalb unterstützte Liechtenstein im Berichtsjahr folgende Projekte des Europarats mit finanziellen Beiträgen aus der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) mit insgesamt CHF 80'000: CHF 30'000 für den Aktionsplan des Europarats in Georgien; CHF 30'000 für den Aktionsplan des Europarats in Armenien; CHF 20'000 für die Plattform zum Schutz von Journalisten. Über die freiwilligen Beiträge der Ständigen Vertretung wurden CHF 25'000 für den Schutz von Kindern vor Gewalt einschliesslich sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ausgezahlt.

Vorbereitungen auf den liechtensteinischen Vorsitz 2023/2024

Turnusgemäss wird Liechtenstein von Mitte November 2023 bis Mitte Mai 2024 den Vorsitz im Ministerkomitee innehaben. Damit bereitet Liechtenstein die jährliche Ministersession im Mai vor, an deren Ende traditionellerweise der Vorsitz an das nächste Land, in diesem Fall Litauen, übergeben wird. Bislang hatte Liechtenstein zweimal, in den Jahren 1987 und 2001, den Vorsitz im Europarat inne. Erste organisatorische und inhaltliche Vorbereitungen für den Vorsitz 2023/2024 wurden im Berichtsjahr unternommen, so beispielsweise die Schaffung einer sechsmonatigen Praktikumsstelle.

Teilnahme an Sitzungen

Neben der 130. virtuellen Ministersession in Athen fanden 31 Sitzungen des Ministerkomitees auf Bot-

schafterebene einschliesslich der sogenannten DH-Sitzungen zur Umsetzung der Urteile des EGMR statt. Dabei handelte es sich um sechs Videokonferenzen und drei hybride Sitzungen. Zudem nahm die Ständige Vertretung an diversen Berichterstatter-Gruppen des Ministerkomitees sowie an den Videokonferenzen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) teil.

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Christian Wenaweser

Die Covid-19-Pandemie und die dadurch notwendigen Anpassungen prägten die Arbeiten der Ständigen Vertretung und der Vereinten Nationen. Die Ständige Vertretung setzte in enger Koordination insbesondere mit der Schweizer Vertretung die notwendigen Schritte zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um, u.a. durch die zeitweise Anordnung von Homeoffice, vereinzelte Repatriierungen sowie ein Sicherheits- und Hygienedispositiv, und leistete vereinzelte konsularische Hilfestellung.

Am Hauptsitz der Vereinten Nationen kam es im Frühjahr/Sommer zu einer vollständigen Einstellung aller physischen Treffen, einer Schliessung des UNO-Gebäudes und einer vollständigen Verlagerung der Arbeiten online, mit den damit zusammenhängen Anpassungsschwierigkeiten und Verzögerungen. Liechtenstein setzte sich für Betriebskontinuität der Vereinten Nationen in Krisenzeiten und die Wahrung der Rechte und Pflichten der Mitgliedsstaaten ein. Insbesondere trug die Ständige Vertretung federführend zu zwei Entscheidungen der Generalversammlung bei: der ersten UNO-Resolution zur Förderung von internationaler Solidarität in der Covid-19-Pandemie sowie der Entscheidung zur Schaffung eines Verfahrens für die elektronische Stimmabgabe in der Generalversammlung, falls physische Treffen nicht möglich sind. Als Büromitglied im Dritten Hauptausschuss der Generalversammlung (Menschenrechte) kam Liechtenstein im Herbst eine besonders wichtige Rolle in der Planung der Arbeiten unter Pandemiebedingungen zu. Nach der Rückkehr zu physischen Treffen am Hauptsitz ab September, wenn auch in stark reduzierter Form und Anzahl, engagierte sich die Ständige Vertretung in den bekannten prioritären Bereichen, mit besonderem Augenmerk auf Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Völkerrecht (Internationaler Strafgerichtshof, ICC), Abrüstung, Reformthemen, finanzplatzrelevante Fragen und nachhaltige Entwicklung.

Im Lichte des 75-Jahr-Jubiläums der Vereinten Nationen setzte sich Liechtenstein verstärkt für Multilateralismus, die Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen sowie die internationale Rechtsstaatlichkeit ein. Die Gene-

raldebatte der Jubiläumssession der Generalversammlung wurde erstmals in der Geschichte der Vereinten Nationen virtuell und ohne physische Hauptstadtbeteiligung abgehalten, das Programm der hochrangigen Woche wurde auf bereits mandatierte Gipfel und hochrangige Treffen beschränkt. S.D. Erbprinz Alois und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger unterstrichen per Videobotschaft die zentrale Bedeutung der Vereinten Nationen für Liechtenstein und die internationale Gemeinschaft.

Prioritär behandelte Themen

Die Covid-19-Pandemie

Mit Beginn der strikten Lockdown-Massnahmen Mitte März in New York traf die Ständige Vertretung Notfallmassnahmen zum Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Ständige Vertretung war dank hochfrequenten Koordinationssitzungen in den Frühlingsmonaten von Beginn an ganz in das schweizerische Krisen- und Sicherheitsdispositiv eingebunden. Zu den sofort getroffenen Massnahmen zählten u.a. die Anordnung von Homeoffice, die Empfehlung zur Repatriierung nicht essentieller und besonders gefährdeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Erarbeitung und Umsetzung strikter Sicherheits- und Hygieneprotokolle. Des Weiteren wurden Notfallplanungen für den Fall eines Zusammenbruchs des Gesundheitssystems oder eines Unterbruchs der Versorgungskette erarbeitet. Während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie fanden Treffen der Vereinten Nationen ausschliesslich virtuell statt. Mit Rückgang der Fallzahlen in New York im Sommer und der Wiederaufnahme einer beschränkten Sitzungsaktivität am Hauptsitz der Vereinten Nationen ab September ging die Ständige Vertretung nach der Umsetzung entsprechender baulicher und logistischer Massnahmen wieder zu regulärer Büropräsenz über, mit der Möglichkeit zu Homeoffice in Einzel- oder Ausnahmefällen. Publikumsverkehr wurde lediglich in Ausnahmefällen ermöglicht.

Liechtenstein setzte sich bei den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen und gemeinsam mit anderen Vertretungen für die Betriebskontinuität und Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen ein. Neben entsprechenden Sicherheitsdispositiven umfasste dies auch die Erarbeitung eines Entscheidungsverfahrens für die Generalversammlung in Krisensituationen, wenn physische Treffen nicht möglich sind. Liechtenstein legte in diesem Zusammenhang im Verbund einer Gruppe gleichgesinnter Staaten eine Entscheidung vor, die es der Generalversammlung zukünftig ermöglicht, per elektronischem Abstimmungsverfahren Beschlüsse zu fassen. Die Entscheidung wurde von der Generalversammlung mit breiter Mehrheit, jedoch gegen lautstarke Opposition einer kleinen Gruppe von Staaten angenommen. In schneller Reaktion auf die Covid-19-Pandemie gelang es Liechtenstein, zusammen mit der Laguna-Gruppe (CH, NOR, SING, GHA, INDO), bereits drei Wochen nach Schliessung des UNO-Hauptquartiers eine

erste Resolution zu Covid-19 im Konsens und mit rekordhoher Mitautorenschaft von 188 Staaten zu verabschieden. Mit ihrem Aufruf zu internationaler Solidarität und multilateraler Zusammenarbeit gegen die Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen sendete die Generalversammlung ein wichtiges Signal der Handlungsbereitschaft der internationalen Gemeinschaft in Krisenzeiten und setzte sich damit auch deutlich vom 15-köpfigen Sicherheitsrat ab, dem eine Stellungnahme zur Pandemie erst Monate später gelingen sollte.

Generaldebatte

Die Generaldebatte der 75. Session der Generalversammlung fand aufgrund der Covid-19-Reisebeschränkungen in hybrider Form (physische und virtuelle Präsenz) und ohne physische Hauptstadtbeteiligung statt. Sie stand unter dem Motto «The future we want, the United Nations we need: reaffirming our collective commitment to multilateralism – confronting Covid-19 through effective multilateral action». In seiner Eröffnungsrede betonte Volkan Bozkir (Türkei), Präsident der 75. Session der Generalversammlung, dass Multilateralismus keine Option, sondern eine Notwendigkeit sei und dass die Vereinten Nationen im Zentrum aller Bemühungen stehen sollten. Die liechtensteinische Rede an der Generaldebatte wurde von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger gehalten, die sich ebenfalls klar für den Multilateralismus und ein internationales Regelwerk aussprach.

Im Vorfeld der Generaldebatte fand ein Gipfeltreffen anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der Vereinten Nationen am Internationalen Tag des Friedens statt. Die Delegation Liechtensteins wurde von S.D. Erbprinz Alois geleitet, der die 30-jährige UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins würdigte und Liechtensteins Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen zusicherte, globale Herausforderungen wie Klimawandel, Abrüstung, Menschenrechte, Konfliktprävention, nachhaltiger Entwicklung, digitaler Transformation sowie öffentlicher Gesundheit zu bewältigen. Am Jubiläumsgipfel wurde zudem die im Vorfeld verhandelte Gipfelerklärung verabschiedet, in welcher sich Mitgliedstaaten zu den Grundwerten der UNO-Charta bekennen und sich für Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit in globalen Herausforderungen aussprechen.

Weitere hochrangige Treffen fanden u.a. zu Biodiversität (Rede S.D. des Erbprinzen), zur vollständigen Beseitigung von Nuklearwaffen (Rede von Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger) sowie zum 25-Jahr-Jubiläum der Weltfrauenkonferenz von Beijing (Rede der Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger) statt. Sämtliche Reden können als Text und Video auf der Homepage der Ständigen Vertretung abgerufen werden.

Nachhaltige Entwicklung und finanzplatzrelevante Themen

Liechtenstein intensivierte seine Bemühungen im Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel

und engagierte sich prioritär für die «FAST Initiative - Finance Against Slavery and Trafficking». Dabei gilt es, die Expertise des liechtensteinischen Finanzplatzes für eines der zentralen Menschenrechtsprobleme der heutigen Zeit und das Erreichen der UNO-Nachhaltigkeitsziele zu nutzen und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Straflosigkeit, zur Verbrechensprävention sowie zu nachhaltigen Investitionen zu leisten.

Liechtenstein engagierte sich in der Global Governance Group (3G), welche sich für eine transparentere und inklusivere G20 einsetzt, was sich insbesondere im gemeinsamen Kampf gegen die Covid-19-Pandemie als wichtig erwies.

Ein Hauptaugenmerk galt der sog. FACTI (Financial Accountability, Transparency, Integrity) Initiative, welche vom 74. Präsidenten der Generalversammlung (Nigeria) und der 75. Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats (Norwegen) ohne Mandat der UNO-Mitgliedschaft ins Leben gerufen wurde. Sowohl die Zusammensetzung des FACTI-Panels wie auch dessen Arbeitsfokus, u.a. Etablierung eines globalen Besteuerungssystem und Bekämpfung von Steueroasen und illegaler Finanzflüsse, verfolgen klar revisionistische Ziele und untergraben das bestehende internationale Regelwerk, weshalb sich Liechtenstein frühzeitig kritisch zur Initiative äusserte und gegen deren Einbettung in formelle UNO-Prozesse opponierte.

Rechtsstaatlichkeit, Syrien-Mechanismus, Internationaler Strafgerichtshof (ICC)

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit war weiterhin eine liechtensteinische Priorität, unter anderem im Kontext der Arbeiten zu Nachhaltigkeitsziel 16, wobei die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, unabhängiger Justiz sowie die Bekämpfung der Korruption im Zentrum standen. Liechtenstein führte seine Zusammenarbeit im Rahmen der Pilotgruppe «Pathfinders» fort und steuerte die «Liechtenstein Initiative» zu FAST als Leuchtturmprojekt bei.

Liechtenstein setzte sich in verschiedenen UNO-Foren für rechtsstaatliche Prinzipien ein und koordinierte im Sechsten Ausschuss der Generalversammlung (Völkerrecht) zusammen mit Mexiko erneut eine Resolution zu diesem Thema. Zudem nahm die prinzipielle Verteidigung der internationalen Rechtsordnung, insbesondere der UNO-Charta und des darin enthaltenen Verbots der illegalen Gewaltanwendung eine zentrale Rolle ein.

Liechtenstein setzte seine Führungsrolle zur Frage der Verantwortlichkeit für die in Syrien begangenen Verbrechen fort und konnte den Prozess der Institutionalisierung des Syrien-Mechanismus mit der vollständigen Überführung des Syrien-Mechanismus (IIIM) ins reguläre UNO-Budget erfolgreich abschliessen.

Liechtenstein setzte sich weiter aktiv für die Belange des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) ein, der unter verstärkten politischen Druck seiner Gegner, aber auch von Seiten gewisser Vertragsparteien kam. Die

USA sprachen mit ihren Strafmassnahmen gegen den ICC, darunter auch gezielte Massnahmen gegen die Chefanklägerin, als erster Staat überhaupt Sanktionen dieser Art gegen eine internationale Organisation aus. Liechtenstein steuerte die Bemühungen der Gruppe der Unterstutzerstaaten des ICC und setzte sich des Weiteren dafür ein, dass der Gerichtshof einer unabhängigen externen Expertenüberprüfung im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der internen Abläufe und der Rechtsprechung unterzogen wird, mit Betonung auf der Wahrung der gerichtlichen Unabhängigkeit.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der liechtensteinischen Kampagne für die Statuts-Zusätze zum Verbrechen der Aggression wurden fortgesetzt und durch die Erhöhung der Anzahl Ratifizierungen auf 39 belohnt. Im Zusammenhang mit dem Verbrechen der Aggression rückten verstärkt Fragen in den Vordergrund, die sich aus der Digitalisierung der Kriegsführung ergeben. Liechtenstein lancierte ausserdem ein Projekt zur Digitalisierung der Kriegsführung und gründete einen Expertenrat, der sich mit der Anwendung des Römer Statuts auf Cyberkriegsführung und den sich daraus ergebenden völkerrechtlichen Fragen befasst.

Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Kommission zur Rechtstellung der Frau (CSW) auf ein verkürztes, prozedurales Treffen ohne politische bzw. zivilgesellschaftliche Teilnahme und ohne hochrangige Veranstaltungen und Nebenveranstaltungen beschränkt. Das Hauptprodukt der CSW war eine politische Erklärung zum Schwerpunktthema Beijing+25. Liechtenstein gelang es in einem schwierigen Verhandlungsprozess, Bestimmungen zum Kampf gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel sowie zum gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zum Justizsystem zu stärken.

Hauptpriorität Liechtensteins im Dritten Ausschuss der Generalversammlung (Menschenrechte) war die Büromitgliedschaft von Myriam Oehri als Vertreterin der Gruppe westlicher und anderer Staaten (WEOG). Dem Leitungsgremium gelang es, effiziente Arbeitsmodalitäten für die aufgrund der Covid-19-Pandemie erschwerten Bedingungen zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses standen wie gewohnt Ländersituationen (Syrien, Myanmar, Nordkorea, Iran und Krim) sowie die Resolutionen zu Kinder- und Frauenrechten, zum Todesstrafe-Moratorium und zu aussergerichtlichen Tötungen. Die USA setzten ihren Kurs unter der Trump-Administration konsequent fort und attackierten breit abgestützte Errungenschaften im Bereich der Gleichstellung. Russland und China trieben ebenfalls kontroverse, nationale Menschenrechtsagenden voran und trugen damit zu einer zunehmenden Politisierung und einer schwindenden Konsensfähigkeit im Dritten Ausschuss bei. Liechtenstein schloss sich einem überregionalen Statement gegen Menschenrechtsverletzungen in China an, das von 40 Staaten mitgetragen wurde.

Abrüstung

Im Kontext hoher geopolitischer Spannungen und einer sich beschleunigenden Aufrüstungsspirale priorisierte Liechtenstein die Teilnahme an den Abrüstungsdiskussionen in New York. Im Rahmen des Ersten Ausschusses der Generalversammlung (Abrüstung) bedauerte Liechtenstein die Erosion bzw. den Verlust von zentralen Pfeilern der internationalen sowie europäischen Sicherheit und rief zu einer Verlängerung des New START Vertrags sowie zu einer konstruktiven Haltung in Vorbereitung der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags (NPT) von 2021 auf. Zudem setzte sich Liechtenstein für eine angemessene völkerrechtliche Regulierung eines immer stärker militarisierten Cyberspace und technologischer Fortschritte im Bereich der automatisierten Waffensysteme ein.

Liechtenstein machte seine Unterstützung für den Vertrag zum Verbot von Nuklearwaffen (TPNW) deutlich, der Nuklearwaffen als letzte Kategorie von Massenvernichtungswaffen einem umfassenden Verbot unterwirft, und der in der Berichtsperiode die für ein Inkrafttreten nötigen 50 Ratifikationen erreichte.

Liechtenstein nahm erneut an den Beratungen der Arbeitsgruppe über Cybersicherheit teil und unterstützte die Rechtsmeinung, dass das geltende Völkerrecht vollumfänglich im Cyberspace anwendbar ist, insbesondere die UNO-Charta, das humanitäre Völkerrecht sowie die internationalen Menschenrechtsinstrumente.

Sicherheit und Konfliktprävention

Generalsekretär Guterres rief angesichts der Covid-19-Pandemie zu einem weltweiten Waffenstillstand auf, was zunächst auf überraschend positive Resonanz stiess, insbesondere auch bei einer Anzahl nicht-staatlicher Akteure und Milizen. Demgegenüber konnte sich der Sicherheitsrat erst nach Monaten zu einer halbherzigen Unterstützung der Initiative durchringen, wodurch diese mittelfristig ihre Dynamik einbüsste. Dem Sicherheitsrat gelang es auch in der Pandemie nicht, die tiefen ideologischen Gräben zu überwinden. In der Iran-Frage, aber auch in der Nahostpolitik und der transatlantischen Sicherheitspolitik war eine weitere Distanzierung zwischen den USA und Europa wahrzunehmen.

Liechtenstein verfolgte die Tätigkeit des Sicherheitsrats in Schwerpunktbereichen und aus der Perspektive eines Nicht-Mitglieds. Konflikte, bei welchen Zivilisten schwersten Verbrechen ausgesetzt sind (z.B. Syrien, Myanmar und Jemen), und Konflikte in Europa (insbesondere die Ukraine) standen dabei im Zentrum. Liechtenstein beteiligte sich an 20 offenen Debatten u.a. zum internationalen Recht, zum Schutz von Zivilisten, Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten, zu Konflikten in Europa und im Nahen Osten sowie zu Arbeitsmethoden des Rates. Zudem nahm Liechtenstein aktiv in zahlreichen informellen Debatten des Sicherheitsrates und Präsidentschaftsabschlusstreffen teil.

Liechtenstein führte seine Unterstützung für die thematischen Agenden des Sicherheitsrates fort, insbesondere Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) – welche ihr 20-jähriges Jubiläum feierte –, Kinder in bewaffneten Konflikten (CAAC) und Schutz von Zivilisten (PoC). Im Rahmen seines Engagements gegen sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt legte Liechtenstein besonderes Augenmerk auf die stark tabuisierte, jedoch weitverbreitete Problematik der sexuellen Gewalt gegen Männer und Jungen in Konflikten und organisierte mit der liechtensteinischen NGO All Survivors Project (ASP) Veranstaltungen und Briefings zum Thema. Zur Stärkung des Partizipationspfadlers der WPS Agenda lancierte Liechtenstein gemeinsam mit dem Georgetown Institute on Women, Peace and Security (GIWPS) eine Studie zum Zusammenhang zwischen weiblichen Streitkräften und dem Respekt des humanitären Völkerrechts.

Gemeinsam mit dem Liechtenstein Institute on Self-Determination (LISD) in Princeton wurden die Arbeiten zum Selbstbestimmungsrecht als Instrument zur Konfliktverhütung weitergeführt. Die Arbeiten für ein Handbuch zum Selbstbestimmungsrecht für Mediatoren wurden abgeschlossen. Am internationalen Tag der Vereinten Nationen trat S.D. Erbprinz Alois als Gastredner an einem vom LISD organisierten Event zum Selbstbestimmungsrecht auf.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie rief Liechtenstein den Sicherheitsrat wiederholt dazu auf, sein enges, auf militärische Aspekte eingeschränktes Sicherheitskonzept zu erweitern. Der Initiative einiger gewählter Sicherheitsratsmitglieder, insb. Deutschland, ist es zu verdanken, dass sich der Rat zumindest in offenen Debatten den Sicherheitsimplikationen der Pandemie, aber auch des Klimawandels, widmete. Im Rahmen seiner Arbeiten zu Selbstbestimmung legte Liechtenstein einen stärkeren Fokus auf die Frage, wie sich der Klimawandel und im Speziellen der Meeresspiegelanstieg auf das Selbstbestimmungsrecht der Staaten auswirkt.

UNO-Reform

Liechtenstein verstärkte seinen Einsatz zur Stärkung der Generalversammlung, insbesondere im Verhältnis zum Sicherheitsrat. Zu Beginn des Jahres trieb Liechtenstein seine Initiative voran, die Generalversammlung automatisch zu befassen, wenn der Sicherheitsrat durch ein Veto blockiert ist. Nach vielversprechenden Vorkonsultationen wurden die Diskussionen wegen des Lockdowns auf 2021 verschoben.

Als Mitglied der ACT-Gruppe erhielt Liechtenstein regelmässigen privilegierten Zugang zu den Agenden zukünftiger Sicherheitsratspräsidentschaften und unterhielt einen Dialog mit den gewählten zehn Sicherheitsratsmitgliedern zu Reformen der Arbeitsmethoden des Rates, unter anderem zu rechtsstaatlichen Standards im Sanktionsbereich.

Der von Liechtenstein initiierte ACT-Verhaltenskodex betreffend Handeln des UNO-Sicherheitsrats

gegen Massenverbrechen erfuhr mit mittlerweile 122 Unterzeichnerstaaten erneut wachsende Unterstützung. Bei den weiteren Arbeiten der ACT-Gruppe stand das Auswahlverfahren für den UNO-Generalsekretär im Zentrum.

Zum Thema Sicherheitsratsreform wurden keinerlei Fortschritte verzeichnet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Diskussionen deutlich abgekürzt.

Die Arbeit der UNO wurde auch unter Covid-19 durch kritische Engpässe in der Liquidität eingeschränkt, verursacht durch schlechte Zahlungsmoral der Mitgliedsstaaten, insbesondere der USA. Liechtenstein gehört weiterhin zu den wenigen Beitragszahlern, welche pünktlich und komplett einzahlen.

Ständige Mission in Genf

Leiter: Botschafter Dr. Peter Matt

Die Ständige Mission in Genf nimmt die Beziehungen zu allen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf wahr. Mit Priorität werden dabei die EFTA- und WTO-Agenden sowie die Aktivitäten des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (UNO) mit Sitz in Genf behandelt.

Im Berichtsjahr stellte die Covid-19-Pandemie auch in Genf die Jahresplanung von Treffen, Konferenzen und Verhandlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen und anderen Akteuren völlig auf den Kopf. Erfreulich war jedoch, dass durch neue Arbeitsmethoden und vor allem durch virtuelle Treffen nichtsdestotrotz in vielen Bereichen Fortschritte erzielt werden konnten. Jubiläumsanlässe zu 75 Jahre UNO und 60 Jahre EFTA konnten aber unter diesen Umständen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden.

In Bezug auf die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) konzentrierte sich die Tätigkeit der Mission auf die Drittlandaktivitäten. Zudem standen Themen wie digitaler Handel (E-Commerce), nachhaltige Entwicklung und Transparenz/Kommunikation vermehrt im Zentrum der Diskussionen. Einen weiteren und zeitaufwändigen Schwerpunkt bildete die Vorbereitung, Koordination und Aufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen der drei EFTA-/EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein mit dem Vereinigten Königreich (UK).

In der Welthandelsorganisation (WTO) standen während des Berichtsjahres weiterhin die Reformbemühungen zur Stärkung der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf den WTO-Streitschlichtungsmechanismus im Vordergrund. Aufgrund des Rücktritts von Generaldirektor Roberto Azevêdo per Ende August des Berichtsjahrs stand zudem das Auswahlverfahren resp. die Wahl einer neuen Generaldirektorin über Monate im Mittelpunkt, konnte jedoch bis Ende des Berichtsjahrs nicht abgeschlossen

werden. Die ursprünglich für Juni in Kasachstan geplante Ministerkonferenz musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf (voraussichtlich) 2021 verschoben werden.

In Bezug auf die Vereinten Nationen richtete die Ständige Mission ihr Engagement hauptsächlich auf die Mitarbeit im Rahmen des UNO-Menschenrechtsrates. Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen aktiv an den Sessionen des Rates sowie an der Überprüfung der Menschenrechtssituation anderer Staaten im Rahmen der «Universal Periodic Review (UPR)» teil. Ende Jahr besuchte die Präsidentin des Menschenrechtsrates, die österreichische Botschafterin Frau Elisabeth Tichy-Fisslberger, Liechtenstein. Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums der UNO konnte von den ursprünglich geplanten Anlässen einzig ein Kunstwettbewerb via Online-Abstimmung durchgeführt werden. Der liechtensteinische Beitrag des Künstlers Luigi Olivadoti holte sich dabei den hervorragenden zweiten Platz.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die für das 60-Jahr-Jubiläum der EFTA geplanten Anlässe im Rahmen des EFTA-Ministertreffens unter Schweizer Vorsitz konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Im Oktober fand stattdessen eine virtuelle, hochrangige Podiumsdiskussion zum Jubiläum statt.

Um während der Covid-19-Pandemie möglichst effizient weiter arbeiten zu können, mussten innert Kürze neue Wege und Arbeitsmethoden gesucht und umgesetzt werden. Ab Mitte März wurden aufgrund der verhängten lokalen und weltweiten Restriktionen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die meisten Treffen und Verhandlungen der EFTA virtuell durchgeführt. Das EFTA-Sekretariat hat sich den Gegebenheiten sehr rasch angepasst und die technischen Voraussetzungen für eine solche Arbeitsweise geschaffen (z.B. Einführung einer neuen IT-Plattform). Auf diese Weise konnten in den einzelnen Dossiers trotz schwieriger Gegebenheiten Fortschritte erzielt werden.

Die Mitarbeitenden der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den Treffen des EFTA-Rats auf Botschafterebene (acht) und der Stellvertreter und Stellvertreterinnen (acht) sowie an den Treffen des Drittland- und Budgetkomitees (je zwei) teil. Zudem fanden zwei per Videokonferenz durchgeführte Plattform-Treffen zur Strategieplanung statt. Am 8. Juni fand ein inoffizielles Ministertreffen per Videokonferenz statt. Das offizielle Ministertreffen wurde vom Sommer auf den Herbst verschoben und fand schliesslich ebenfalls per Videokonferenz am 27. Oktober statt (mit Vorbereitungstreffen am 19. Oktober). Liechtenstein war an allen Ministertreffen durch Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger vertreten. Das offizielle Ministertreffen stand im Zeichen der Covid-19-Pandemie, einer erhöhten Transparenz bei den Freihandelsverhandlungen und der nachhaltigen Entwicklung. Im Weiteren wurden die laufenden Freihandelsverhandlungen und das Modellkapitel über

den digitalen Handel diskutiert. Die Ministerinnen und Minister beschlossen eine Reihe neuer Massnahmen, welche die Information der Öffentlichkeit und den Austausch mit dem EFTA-Parlamentarier- und Konsultationsausschuss verstärken sollen. Am 27. Oktober trafen sich die EFTA-Ministerinnen und Minister zudem wie üblich mit den Vertreterinnen und Vertretern der beiden Beratenden Ausschüsse.

Die üblichen EFTA-Tätigkeiten im Drittlandbereich waren durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen weltweiten Reise- und Quarantänerektionen resp. Lockdowns stark beeinträchtigt. Mit neuen Arbeitsmethoden und -techniken konnten jedoch sehr rasch viele Aktivitäten per Videokonferenz weitergeführt werden.

Im Berichtsjahr trat das Freihandelsabkommen EFTA-Ecuador per 1. November in Kraft. Bei der Ratifikation resp. dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Indonesien ergab sich aufgrund des Referendums in der Schweiz eine Verzögerung. Hinsichtlich der Ratifikation des Beitrittsprotokolls zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten hat Guatemala die internen Verfahren noch nicht abgeschlossen. Mit Guatemala fand ein Treffen statt, um die Situation bezüglich der in der Zwischenzeit in Kraft getretenen Zollunion zwischen Guatemala, Honduras und El Salvador zu klären. Nach dem grundsätzlichen Abschluss der Freihandelsverhandlungen mit MERCOSUR, bestehend aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, vom Vorjahr konnte im Februar ein physisches Treffen zur juristischen Überarbeitung der Verhandlungstexte in Buenos Aires durchgeführt werden. Die weiteren offenen Punkte wurden anschliessend während des Jahres in diversen Expertentreffen virtuell diskutiert, ohne jedoch einen Abschluss zu erzielen. Die Entwicklungen bei den Verhandlungen mit Indien, Vietnam und Malaysia verliefen auch im Berichtsjahr eher zäh. Mit Indien fanden vereinzelte Treffen auf politischer Ebene wie auch ein Treffen auf Verhandlungsleiterebene im März in Bern statt. Der Prozess konnte jedoch u.a. auch aufgrund der Covid-19-Pandemie in Indien nicht weitergebracht werden. Mit Vietnam fanden diverse Expertengespräche sowie Treffen auf Delegationsleiterebene zu den offenen Fragen in den Bereichen Warenhandel, Rechte an geistigem Eigentum und öffentliches Beschaffungswesen statt. Mit Malaysia fand nach drei Jahren Unterbruch im Februar in Kuala Lumpur noch die 9. Verhandlungsrunde physisch statt. Anschliessend kam es in Malaysia zu einem Regierungswechsel und bis Ende Jahr lag das neue Verhandlungsmandat noch nicht vor.

Die Modernisierung und Erweiterung von bestehenden Freihandelsabkommen ist weiterhin wichtig. Mit den SACU-Staaten, bestehend aus Botswana, Lesotho, Namibia, Südafrika und Swasiland (neu Königreich eSwatini), gab es diesbezüglich im Berichtsjahr nichts Neues. Es geht vor allem auch um den Einbezug eines Kapitels über nachhaltige Entwicklung. Ein

diesbezügliches Verhandlungsmandat für die SACU-Staaten ist noch ausstehend. Liechtenstein nimmt an den Verhandlungen nicht teil, da vorwiegend Zollvertragsmaterie diskutiert wird. Mit Chile führten die EFTA-Staaten erstmals in der 60-jährigen Geschichte der EFTA im April eine volle Verhandlungsrunde in virtueller Form durch. In zwei weiteren Runden resp. in vielen Expertentreffen per Videokonferenz konnten in den verschiedenen Bereichen gute Fortschritte erzielt werden. Dank der virtuellen Verhandlungsführung konnten mehrere liechtensteinische Sachverständige an den Verhandlungen teilnehmen. Normalerweise ist Liechtenstein bei EFTA-Verhandlungsrunden im Ausland nur mit einem Vertreter präsent. Bei den Verhandlungen mit Mexiko konnten keine Fortschritte erzielt werden, dies v.a. wegen der sehr unterschiedlichen Ambitionen der Verhandlungspartner in Bezug auf den Handel mit Landwirtschaftsprodukten. Mit Kanada fand im Februar noch ein Treffen der Delegationsleiter in Ottawa statt. Bei den Gesprächen gab es aber ebenfalls keine neuen Entwicklungen, so dass die Schweiz (und Liechtenstein) beschlossen haben, nicht an Verhandlungen zur Modernisierung des bestehenden EFTA-Freihandelsabkommens teilzunehmen. Auch hier stellte der Landwirtschaftsbereich ein Hindernis dar, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, weil Kanada über den Zugang für Käse und weitere Milchprodukte nicht verhandeln will.

Im Berichtsjahr unternahmen die EFTA-Staaten weitere Schritte zur Aufnahme von Verhandlungen mit neuen Partnerländern. Mit Moldawien wurden im Berichtsjahr Verhandlungsmodalitäten ausgearbeitet und an einem Treffen im Dezember finalisiert. Die erste Verhandlungsrunde ist für Frühling 2021 geplant. Pakistan hat auf den Entwurf des «scoping papers» reagiert. Weitere Abklärungen zum Inhalt eines Freihandelsabkommens sind notwendig. An einem ersten Treffen des Gemeinsamen Ausschusses unter der Zusammenarbeitserklärung EFTA-Kosovo im November 2020 wurde beschlossen, in der zweiten Jahreshälfte 2021 Freihandelsverhandlungen aufzunehmen. In die aufgrund der politischen Lage lange sistierten Verhandlungen mit Thailand kam im Berichtsjahr Bewegung. Im März fand ein weiteres Treffen zwischen den Delegationsleitern statt. Es ist geplant, die Verhandlungen 2021 wieder aufzunehmen.

Im Berichtsjahr fanden unter bestehenden Freihandelsabkommen ausserdem Treffen (per Videokonferenz) von Gemeinsamen Ausschüssen statt, und zwar je eines mit Südkorea und Singapur. Im Oktober fand zudem ein informelles Treffen mit den Philippinen statt.

Schliesslich gab es im Berichtsjahr weitere Bemühungen zur Aktualisierung der EFTA-Konvention im Landwirtschaftsbereich. Ziel der Gespräche ist eine Anpassung der bestehenden Verpflichtungen im Lichte der revidierten Landwirtschaftsabkommen Norwegens und Islands mit der EU. Ein entsprechendes Mandat konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden.

Ein Thema, welches bei Freihandelsverhandlungen zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist der digitale Handel (E-Commerce). Im Vergleich zur EU, den USA und weiteren Ländern enthalten die Abkommen der EFTA bisher nur sehr wenige relevante Bestimmungen. Im Jahr 2019 wurde daher beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Modellbestimmungen der EFTA zum digitalen Handel erarbeiten sollte. Die Sachverständigen dieser Arbeitsgruppe tauschten sich im Berichtsjahr insgesamt zehn Mal aus. Wenige Punkte standen Ende Jahr noch aus. Die Arbeiten sollen 2021 abgeschlossen werden, so dass das neue Kapitel zum digitalen Handel möglichst bald bei laufenden und/oder neuen Freihandelsverhandlungen eingebracht werden kann.

Auch das Thema nachhaltige Entwicklung hat über die vergangenen Jahre an Bedeutung gewonnen. Die EFTA-Minister und Ministerinnen haben anlässlich des EFTA-Ministertreffens Bilanz über die Erfahrungen der letzten zehn Jahre bei der Aushandlung und Umsetzung von Abkommensbestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung gezogen. Zudem begrüsst sie ein aktualisiertes Modellkapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung, welches die gewachsene Bedeutung des Themas reflektiert. Dieses Kapitel wurde im Berichtsjahr von der entsprechenden Arbeitsgruppe finalisiert.

In einzelnen EFTA-Staaten sind Freihandelsverhandlungen zu einem festen Gegenstand der nationalen politischen Diskussionen geworden und unterliegen nicht zuletzt im Hinblick auf Handel und nachhaltige Entwicklung einer eingehenderen innenpolitischen Debatte. Eine Arbeitsgruppe Transparenz hat vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr Vorschläge für zusätzliche Massnahmen ausgearbeitet. Diese wurden anschliessend von den Ministerinnen und Ministern genehmigt. Die Massnahmen sollen die Information der Öffentlichkeit und den Austausch mit dem EFTA-Parlamentarier- und Konsultativkomitee verstärken.

Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK)

Die Vorbereitungen, Koordination – intern sowie unter den drei EWR-/EFTA-Staaten – und die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich (UK) haben die Ständige Mission Genf während des Berichtsjahres intensiv beschäftigt. Vieles hing zudem von den Verhandlungen resp. dem Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und UK ab, welcher schliesslich in extremis Ende Jahr zustande kam. In den ersten drei Monaten des Berichtsjahres trafen sich die EWR/EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen mehrmals, um ein mögliches gemeinsames Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich zu diskutieren (die Schweiz wollte den bilateralen Weg fortführen). Nach der entsprechenden Einigung für ein gemeinsames Vorgehen fasste die Regierung

am 17. März den formellen Beschluss zur Aufnahme der Verhandlungen unter Ausschluss des Warenverkehrs, der für Liechtenstein ausschliesslich durch das Handelsabkommen zwischen der Schweiz und UK geregelt wird. Startschuss für ein möglichst ambitioniertes Freihandelsabkommen sollte die Lösung EU-UK sein, welche aber erst Ende des Berichtsjahres gefunden werden konnte.

Am 7. Mai fand ein erstes Treffen mit dem britischen Aussenministerium und am 11. Juni mit dem Handelsministerium statt, am 16. Juli folgte ein Treffen mit dem UK Foreign and Commonwealth Office. Das lange versprochene Verhandlungsmandat von UK lag bei diesen Treffen noch nicht vor, was die Arbeiten sehr erschwerte. Parallel zu den Gesprächen mit UK führten die EWR/EFTA-Staaten jeweils in zahlreichen Expertentreffen die internen Vorbereitungen zu den verschiedenen Verhandlungskapiteln weiter. Auch die interne Vorbereitung mit involvierten Regierungs- und Amtsstellen sowie den Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern in Liechtenstein (z.B. LIHK) nahm im Berichtsjahr viel Zeit in Anspruch. Es fanden auch mehrere Treffen der Chefunterhändler statt. Für Liechtenstein wurde Botschafter Dr. Peter Matt von der Regierung als Chefunterhändler für die Verhandlungen mit UK ernannt. Als klar war, dass die Verhandlungen nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten, mussten Übergangsmassnahmen ausgehandelt werden. Die Verhandlungen sollen 2021 zügig fortgeführt und möglichst rasch abgeschlossen werden.

Welthandelsorganisation (WTO)

In der WTO wurden die Treffen von März bis Ende Mai suspendiert, mit Ausnahme des Generalrats, welcher sich im Mai zweimal traf. Vor der Wiederaufnahme der Treffen mussten mögliche Lösungsansätze (technische Details, Entscheidungsfindungsprozesse etc.) definiert werden, um die Arbeit der WTO während der Covid-19-Pandemie so gut wie möglich weiterführen zu können. Viele Entwicklungsländer hatten zudem starke Vorbehalte gegenüber Initiativen zur Fortsetzung von Handelsliberalisierungen während der Pandemie. Schliesslich konnten je Komitee individuelle Lösungsansätze gefunden werden. Allerdings blieben gewisse Arbeiten weiterhin suspendiert.

Im Mai gab der Generaldirektor der WTO, Roberto Azevêdo, seinen Rücktritt per Ende August bekannt, ein Jahr vor dem Ende seiner zweiten Amtszeit. Der Nominationsprozess wurde anschliessend in die Wege geleitet. An einer Sondersitzung im Juli hörte der Generalrat alle acht Kandidatinnen und Kandidaten an. Anschliessend hatten die Kandidaten bis im September Zeit, sich den Delegationen vorzustellen. Diesbezüglich wurden diverse Kandidatinnen und Kandidaten vom Botschafter der Ständigen Mission Genf in diversen bilateralen Treffen, per Videokonferenz oder vor Ort, angehört. Es

fanden auch verschiedene Treffen zwischen den betroffenen Aussenministerien und Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger statt. Das anschliessende Auswahlverfahren aus den eingegangenen Kandidaturen fand in insgesamt drei Konsultationsrunden statt, an welchen sich Liechtenstein beteiligte. Aus der letzten Konsultationsrunde ist die Nigerianerin Ngozi Okonjo-Iweala als Siegerin hervorgegangen, welche anschliessend dem Generalrat zur Ernennung vorgeschlagen wurde. Die USA kündigten jedoch an, dass sie sich dem Konsens zur Ernennung von Okonjo-Iweala nicht anliessen könnten. Bis Ende des Berichtsjahres gab es keinen Konsens über die Ernennung der neuen Generaldirektorin.

Das 12. WTO-Ministertreffen, welches ursprünglich im Juni 2020 in Nur-Sultan (Kasachstan) hätte stattfinden sollen, wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf 2021 verschoben. Ort und Datum wurden aufgrund der diesbezüglichen Unsicherheiten auch Ende 2020 noch nicht bestätigt.

Der Botschafter und weitere Mitarbeitende der Ständigen Mission nahmen im Berichtsjahr an den regelmässig stattfindenden Sitzungen, teilweise vor Ort oder virtuell, des Allgemeinen Rates der WTO sowie des Verhandlungsausschusses teil. Die multilateralen Verhandlungen waren aufgrund der Covid-19-Pandemie weitgehend lahmgelegt. Es fanden lediglich Treffen/Verhandlungen in den Bereichen Fischereisubventionen (ohne Beteiligung Liechtensteins) und Landwirtschaft statt. Die Mission konzentrierte sich im Berichtsjahr weiterhin auf plurilaterale Verhandlungsstränge unter WTO-Mitgliedern, die sich gewissen Initiativen zu aktuellen Handelsthemen angeschlossen haben. Dazu gehören insbesondere die Verhandlungen über internationale Standards für die innerstaatliche Regulierung des Handels mit Dienstleistungen (Domestic Regulations) und die Verhandlungen über den digitalen Handel (E-Commerce). Daneben verfolgte die Mission auch die Gespräche im Landwirtschaftsbereich und beteiligte sich an der Koordinierung der Positionen innerhalb der G10-Ländergruppe.

Bezüglich der Diskussionen um die Reformbemühungen in der WTO im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf die Berufungsinstanz des WTO-Streitschlichtungsmechanismus ging die Blockade durch die USA weiter. Seit Dezember 2019 besteht die Instanz nur noch aus einem Mitglied und ist dadurch beschlussunfähig geworden. Im Rahmen des Weltwirtschaftsforums in Davos im Januar einigten sich die EU und weitere 16 WTO-Mitglieder, u.a. auch die Schweiz und Norwegen, auf ein alternatives Verfahren, um Berufungen gegen Entscheide erstinstanzlicher Panels der WTO behandeln und damit Handelsstreitigkeiten beilegen zu können.

Im Berichtsjahr fanden intensive Gespräche im Ausschuss über Landwirtschaft statt, vor allem in den Sondersessionen, in denen die Weiterentwicklung der geltenden Regeln besprochen wird. Aufgrund der

Verschiebung der WTO-Ministerkonferenz hat sich die Dynamik jedoch im Verlauf des Jahres geändert und Fortschritte weniger dringlich gemacht. Für viele WTO-Mitglieder hat der Abbau von handelsverzerrenden Unterstützungszahlungen grösste Priorität. Das Thema ist für Liechtenstein aufgrund seiner eigenen landwirtschaftlichen Direktzahlungen und der Zahlungen der Schweiz gestützt auf den Notenaustausch Landwirtschaft von Relevanz und wurde von der Mission mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Es fanden diesbezüglich im Berichtsjahr mehrere Treffen zur Koordinierung der Positionen der G10-Gruppe (neben Liechtenstein noch die Schweiz, Norwegen, Island, Japan, Südkorea, Taiwan, Mauritius und Israel) statt. Ziel vieler Staaten wäre es, im Bereich Landwirtschaft bis spätestens zur nächsten WTO-Ministerkonferenz im Jahr 2021 ein Abschlusspaket präsentieren zu können. Als Netto-Importationen von Landwirtschaftsprodukten mit herausfordernden geographischen Gegebenheiten befinden sich die G10-Staaten in einer eher defensiven Position. Im Weiteren wurden in der November-Session eine längere Debatte zu Exportrestriktionen und Nahrungsmittelsicherheit geführt. Es ging dabei um die Schwierigkeit im Zugang zu Nahrungsmitteln, welche sich durch die Covid-19-Pandemie verschärft hat.

Liechtenstein beteiligte sich auch im Berichtsjahr an den Gesprächen zur Dienstleistungserbringung (Domestic Regulation), einer Gruppe von mehr als 60 WTO-Mitgliedern (darunter alle EFTA-Staaten, die EU, USA, Japan und China), welche im Mai 2019 eine gemeinsame Ministererklärung verabschiedet hatten. Ziel der Gespräche dieser Gruppe ist es, internationale Normen zu inländischen Vorschriften zur Dienstleistungserbringung zu definieren, um die Kohärenz der Rechtsvorschriften zu erhöhen und damit den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen zu erleichtern. Bis zur nächsten Ministerkonferenz sollen die Gespräche abgeschlossen und deren Ergebnisse in die nationalen Verpflichtungslisten unter dem WTO-Abkommen über den Dienstleistungshandel (GATS) aufgenommen werden.

An einem Webinar im Juli, organisiert vom WTO-Ausschuss über den Handel mit Finanzdienstleistungen, präsentierte der Leiter der Stabsstelle für Finanzplatzinnovationen die Erfahrungen Liechtensteins mit dem FinTech-Regulierungslabor. Dabei konnten die langjährigen Bemühungen Liechtensteins um die Schaffung von innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen hervorgehoben werden.

Am Rande des WEF in Davos im Januar 2019 veröffentlichten 76 WTO-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Ministererklärung, mit der sie ihre Absicht bekräftigten, WTO-Verhandlungen über handelsbezogene Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce) aufzunehmen. In der Zwischenzeit nehmen 86 WTO-Mitglieder, die über 90 Prozent des Welthandels ausmachen und alle wichtigen geografischen Regionen und Entwicklungsstufen umfassen, teil. Die EFTA-Staaten

beteiligen sich ebenfalls an dieser Initiative. Von Juni bis Dezember fanden insgesamt sieben Verhandlungsrunden statt. Bis Ende Jahr gelang es, einen konsolidierten Verhandlungstext auszuarbeiten, welcher die Grundlage für die weiteren Verhandlungen im Jahr 2021 bilden soll.

Im Ausschuss über das öffentliche Beschaffungswesen fanden im Berichtsjahr vier reguläre Sitzungen statt – die Februar-Sitzung in Genf, die restlichen Sitzungen wurden virtuell abgehalten. Neu als Beobachter im Ausschuss mit dabei ist die Elfenbeinküste. Damit stieg die Zahl der WTO-Mitglieder, welche an den Beratungen des Ausschusses als Beobachter teilnehmen, auf 36, wobei zehn der Beobachter – seit dem Berichtsjahr auch Brasilien – derzeit dabei sind, ihren Beitritt zum revidierten Abkommen auszuhandeln. Das revidierte Abkommen zählt derzeit 48 Vertragsstaaten, wobei die Schweiz und das Vereinigte Königreich am Ende des Berichtsjahres ihr Beitrittsinstrument hinterlegt hatten und somit für sie Anfang 2021 das revidierte Abkommen in Kraft tritt. Im November kündigten die USA eine weitreichende Änderung von Appendix 1 zum Übereinkommen an, die dessen Anwendung für die Beschaffung von Gütern zur Bekämpfung jeglicher Bedrohungen chemischer, biologischer, radioaktiver oder nuklearer Art sowie von gesundheitlichen Notlagen ausser Kraft setzen würde.

Vereinte Nationen (UNO) und andere internationale Organisationen

Auch die UNO in Genf kämpfte im Berichtsjahr mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie zusätzlich mit Liquiditätsproblemen aufgrund von nicht bezahlten Mitgliederbeiträgen und gestiegenen Kosten. Durch die Covid-19-Massnahmen, welche lokal und international getroffen wurden (Lockdown, Reiserestriktionen, Grenzschiessungen etc.), wurde das «internationale Genf» von einem Tag auf den anderen quasi lahmgelegt. Das Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG) tat sich aufgrund veralteter Technik und fehlender Erfahrung anfangs schwer, geeignete Lösungen für die Abhaltung virtueller Treffen bereitzustellen (v.a. virtuelle Plattformen, Übersetzungsdienste). Mit unterschiedlichen Massnahmen, wie dem Abhalten von Meetings in hybrider (virtuelle und physische Präsenz) oder virtueller Form, wurde versucht, trotz der schwierigen Situation ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Einer der wenigen Anlässe zum 75-Jahr-Jubiläum der Vereinten Nationen war ein Kunstwettbewerb zum Thema «The Future We Want», bei welchem sich Liechtenstein mit einer Illustration («Menschenmenge» – «Diversity Crowd») des liechtensteinischen Künstlers Luigi Olivadoti beteiligt hat. Der Kunstwettbewerb fand via Online-Abstimmung statt und der Beitrag Liechtensteins holte dabei den hervorragenden zweiten Platz. Die Generaldirektorin der UNO in Genf, Tatiana

Valovaya, eröffnete die Kunstausstellung Ende Oktober im Palais des Nations u.a. in Anwesenheit des Künstlers Luigi Olivadoti.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der Mission in Bezug auf die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen in Genf stand auch im Berichtsjahr der UNO-Menschenrechtsrat. Liechtenstein ist nicht Mitglied des aus 47 Staaten zusammengesetzten Menschenrechtsrats, nimmt jedoch eine aktive und weitreichende Beobachterrolle ein, was von der internationalen Gemeinschaft sehr geschätzt wird. Der Menschenrechtsrat war im Berichtsjahr die einzige UNO-Entität, die ihr Arbeitsprogramm komplett erfüllen und die geplanten Sessionen 43, 44, und 45 durchführen konnte. Abgesehen von der normal gestarteten 43. Session Ende Februar bis zum Unterbruch Mitte März, fanden die Sessionen (Wiederaufnahme der 43. Session im Juni, 44. Session im Juli und 45. Session im September/Oktobre) im hybriden Format statt. Es kam zudem auf Antrag der Afrikanischen Gruppe am 17./18. Juni zu einer Dringlichen Debatte zu Rassismus und Polizeigewalt aufgrund des Todes von George Floyd in den USA und den nachfolgenden weltweiten Demonstrationen. Auf Verlangen der EU fand am 18. September eine weitere dringliche Debatte zur Menschenrechtssituation in Weissrussland statt.

Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger nahm am 24./25. Februar am hochrangigen Segment des UN-Menschenrechtsrats in Genf teil. Neben ihrer Ansprache vor dem Rat nutzte sie den Besuch zu bilateralen Treffen mit dem UNO-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi, der UNOG-Generaldirektorin Tatiana Valovaya, der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet, der Präsidentin des Menschenrechtsrates, Österreichs Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, sowie der Direktorin des IIIM (Syrien-Mechanismus), Catherine Marchi-Uhel. Zudem traf sie sich mit den Aussenministern der Niederlande, San Marino, Island sowie dem Minister für Menschenrechte des Vereinigten Königreichs. Die 43. Session stand aufgrund der budgetären Einschränkungen und der Covid-19-Pandemie resp. der damit einhergehenden Massnahmen (limitierte Personenzusammenkünfte, Reiserestriktionen später Lockdown) unter erheblichem Druck. Zum ersten Mal kamen die im Dezember 2019 verabschiedeten Effizienzsteigerungsmassnahmen zur Anwendung. Schliesslich musste die Session nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Resolutionen am 13. März unterbrochen werden. In der ordentlichen 43. Session hat sich Liechtenstein mehrfach im Plenum des Rates geäussert, darunter in einer Intervention zur Menschenrechtssituation in Eritrea, zu einem Bericht der Hochkommissarin zu den Wurzeln des Konflikts in Myanmar, in der Generaldebatte zu Länderberichten und mündlichen Updates der Hochkommissarin, in welcher sich Liechtenstein besorgt zeigte über die zunehmenden Repressalien gegenüber Menschenrechtsverteidigern,

über den Rückzug der Regierung von Sri Lanka aus dem vom Rat mandatierten Rekonziliationsprozess sowie zu Diskriminierung von religiösen Minderheiten, vor allem die Diskriminierung von muslimischen Minderheiten in einigen asiatischen Ländern.

Nach dem Unterbruch am 13. März wurde die Arbeit nach den ersten Lockerungen in der Schweiz durch den Bundesrat wieder aufgenommen und die Session konnte nach einigem Ringen vom 15. bis 23. Juni zu Ende gebracht werden. Es wurden 38 Resolutionen verabschiedet. In der Zeit zwischen dem Unterbruch und der Wiederaufnahme des Rates haben die Staaten ein President's Statement zur Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf Menschenrechte verhandelt und nach einigem Hin und Her verabschiedet. Liechtenstein hat sich zusammen mit der sogenannten Mountains-Gruppe (informelle Gruppe bestehend aus Australien, Island, Kanada, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein) aktiv in die Verhandlungen eingebracht. Liechtenstein hat auch erstmals drei der Resolutionen zu den besetzten palästinensischen Gebieten, darunter zu Accountability, Selbstbestimmung und illegalen Siedlungen, unterstützt.

Unter strengen Auflagen (Abstands- und Hygienevorschriften, Einschränkung der Delegierten vor Ort, Verzicht auf Nebenveranstaltungen) wurde am 30. Juni die 44. Session des UN-Menschenrechtsrats eröffnet. Liechtenstein hat sich u.a. in einem Statement zum Bericht der Hochkommissarin zur Menschenrechtssituation in den Philippinen geäussert. Weitere eigenständige Statements zu unterschiedlichen Themen, darunter vor allem länderspezifische Statements und zu Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen wurden gehalten. Zudem haben die EU sowie UK in einem Joint Statement mit 27 Staaten, darunter auch Liechtenstein, Bedenken zur Situation in China, namentlich Xinjiang und Hongkong, geäussert. Insgesamt wurden am 16. und 17. Juli 23 Resolutionen verabschiedet, darunter drei länderspezifische Resolutionen (Eritrea, Syrien, Weissrussland), und viele Mandatserneuerungen, u.a. zu Menschenhandel, Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten sowie zu aussergerichtlichen Massen- und willkürlichen Hinrichtungen. Liechtenstein hat zudem mit Costa Rica, Peru, Marokko, Katar und der Schweiz eine Resolution zum 15. Jahrestag von «Responsibility to Protect» (Schutzverantwortung) aufgelegt, welche eine Paneldiskussion mandatiert. Diese wurde vom Rat angenommen.

Am 14. September eröffnete die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet die 45. Session des Menschenrechtsrats, welcher wiederum unter erschwerten Bedingungen – wie im Juni/Juli – durchgeführt werden musste. Während der 45. Session hat sich Liechtenstein neun Mal im Plenum des Rates mit Statements geäussert. Dabei wurden unter anderem moderne Sklaverei und Repressalien sowie die Situation in Syrien, Myanmar, Venezuela und Weissrussland kommentiert. In Zusammenarbeit mit Afghanistan, Kroatien

und Costa Rica wurde zudem ein Joint Statement zu Casualty Recording präsentiert, welchem sich 51 Staaten angeschlossen haben. Liechtenstein hat sich nach Möglichkeiten aktiv an den Verhandlungen mehrerer Resolutionen beteiligt und 14 Resolutionen miteingebracht. Zudem hat Liechtenstein zusammen mit der Schweiz und Norwegen sowie der International Human Rights Clinic der Harvard-Universität und der NGO All Survivors Project eine informelle Nebenveranstaltung zum Thema «Principles on the Prevention of Conflict-Related Sexual Violence in Detention Settings» organisiert.

Liechtenstein ist im Rahmen der Arbeiten im Menschenrechtsrat in eine Reihe von informellen Gruppierungen zu verschiedenen Themen und in unterschiedlichen Formationen eingebunden und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten und am gegenseitigen Austausch innerhalb dieser Gruppierungen. Es sind dies unter anderem die WEOG-Gruppe, wo Liechtenstein 2021 den Vorsitz inne haben wird, die Juscanz-Gruppe, die «Group of Friends of the ICC (Internationaler Strafgerichtshof)», die «Group of Friends on Children and Armed Conflicts» und die «Group of Friends on the responsibility to protect», das Forum kleiner Staaten (Forum of Small States, FoSS), die bereits genannte Mountains-Gruppe sowie die Quadrilaterale Gruppe (Liechtenstein, Österreich, Slowenien und die Schweiz). Zudem hat Liechtenstein in Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Berichtsjahr die Freundesgruppe zu «Accountability» ins Leben gerufen, welche sich auf Botschafter- und Expertenebene getroffen und sich über aktuelle Initiativen zum Thema ausgetauscht hat.

Die Mission nahm an den zwei Sessionen der Arbeitsgruppe des UNO-Menschenrechtsrats zur universellen periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) teil. Die UPR ist eines der zentralen Elemente des Menschenrechtsrates. Bei diesem Mechanismus sprechen sich die UNO-Mitgliedsstaaten gegenseitig Empfehlungen zur Verbesserung ihrer innerstaatlichen Menschenrechtssituation aus.

Liechtenstein beteiligte sich gemäss Strategie der dritten Überprüfungsrunde mit Empfehlungen zu Staaten, die zum Zeitpunkt ihrer Überprüfung Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats und der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (P5) sind. Mit dieser Vorgehensweise stellt Liechtenstein die Ratsmitglieder unter besondere Beobachtung, da diese Staaten eine besondere Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte haben. Im Berichtsjahr wurden Statements zu folgenden Staaten abgegeben: Armenien, Spanien, Bulgarien, Libyen, den Marshall-Inseln und den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sowie zu Weissrussland. Bei den weiteren überprüften Staaten hat Liechtenstein im Vorfeld der Überprüfung schriftliche Fragen eingereicht. Den Schwerpunkt der Empfehlungen legte Liechtenstein gemäss seiner Strategie auf die Bereiche rechtliche Gleichstellung der Frau sowie Gewalt gegen Frauen, Prävention von Folter,

Kinderrechte, Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) sowie Ratifikation des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) und der in Kampala erzielten Änderungen des Römer Statuts, Abschaffung der Todesstrafe, Ratifikation des Sicherheitsrats-Verhaltenskodex gegen Massenverbrechen sowie bürgerliche und politische Rechte.

Am 26. November fand eine erste informelle Konsultation zur Stärkung und Optimierung UPR statt. Die Konsultation wurde von den Ko-Fazilitatoren Schweiz, Indonesien und Togo geleitet.

Liechtenstein hat im Berichtsjahr den traditionell von der Schweiz und der Nicht-Regierungsorganisation Human Rights Group organisierten Glion Human Rights Dialogue mitorganisiert. Der Dialog fand in virtueller Form am 3./4. Dezember zum Thema «Human Rights in the Digital Age: Making Digital Technology Work for Human Rights» statt. Etwa 140 Teilnehmende, darunter die Hochkommissarin für Menschenrechte Michelle Bachelet, besprachen aktuelle Themen um neue Technologien und Menschenrechte. Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger konnte in ihrer Eröffnungsrede prominent auf Liechtensteiner Initiativen und Positionen aufmerksam machen. Die Glion-Dialoge sind wichtig für Themen in Genf und die Mitarbeit verschafft Liechtenstein eine grosse Visibilität.

Am 17./18. Dezember besuchte Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Präsidentin des UN Menschenrechtsrats und Botschafterin Österreichs in Genf, Liechtenstein. Neben einem Arbeitsgespräch mit Regierungsrätin Dr. Katrin Eggenberger fand im Rahmen des Besuchs eine öffentliche Veranstaltung mit dem Titel «Menschenrechte im Rahmen der UNO: Aktueller denn je oder überholt?» statt. Im Weiteren standen ein Höflichkeitsbesuch bei S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein auf Schloss Vaduz sowie ein Treffen mit unterschiedlichen Nicht-Regierungsorganisationen auf dem Programm.

Teilnahme an anderen Konferenzen und Konsultationen

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Mission vertraten Liechtenstein im Berichtsjahr zudem an verschiedenen Konferenzen, u.a. am Vertragsstaatentreffen des Subkomitees zur UNO-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OP-CAT) und an der Generalversammlung der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO). Im Weiteren nahm Liechtenstein auch an der am 28. August und 2. September in Genf abgehaltenen Konsultationsrunde zur Treaty Body Review teil.

Diverses

Botschafter Dr. Peter Matt führte, soweit es die Covid-19-Vorschriften in Genf zuließen, einige Essen in den

Räumlichkeiten der liechtensteinischen Residenz mit Vertretern und Vertreterinnen des internationalen Genfs durch. Andere repräsentative Anlässe wie Empfänge konnten ab März nicht mehr stattfinden.

Botschafter Matt sowie die anderen Missionsangehörigen trafen sich in der Berichtsperiode aufgrund der Covid-19-Pandemie vorwiegend auf virtuellem Weg mit vielen Vertreterinnen und Vertretern von internationalen Organisationen, anderen Ständigen Vertretungen oder Nichtregierungsorganisationen.

Die Mission wurde auch im Berichtsjahr bis Ende Mai von einer Praktikantin unterstützt. Anfang September nahm neue Praktikantin ihre Arbeit auf.

Prüfungskommission für Notare

Vorsitzender: Dr. Fabian Rischka

Gestützt auf die Notariatsprüfungsverordnung (NotarPV) besteht die Notariatsprüfung aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungen finden bei Bedarf im Frühjahr und im Herbst statt. Die Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest. Die Prüfungskommission setzt sich aus je zwei Vertretern der Notariatskammer, der Rechtsanwaltskammer und des Fürstlichen Landgerichts zusammen. Die aktuelle Mandatsperiode umfasst die Jahre 2020 bis 2024.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten zur Notariatsprüfung angetreten. Hiervon haben insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden. Die Prüfungstermine im Sommer fanden am 2., 8. und 9. Juli 2020 sowie am 12./13. August 2020 statt (55 Antritte); die Prüfungstermine im Herbst fanden am 20./21. Oktober 2020 statt (sieben Antritte).

Prüfungskommission für Rechtsanwälte

Vorsitzender: Dr. Hilmar Hoch

Die Prüfungskommission für Rechtsanwälte hat im Berichtsjahr zwei Prüfungssessionen abgehalten, eine im Frühjahr und eine im Herbst.

Frühjahrsession

Für die im Frühjahr abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich zehn Kandidaten an: Sieben Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und drei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 9. bis 16. März 2020 und die mündlichen Prüfungen am 2., 3. und 5. Juni 2020 abgehalten. Sechs Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und zwei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Herbstsession

Für die im Herbst abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung meldeten sich 15 Kandidaten an: Zwölf Kandidaten zur gesamten Rechtsanwaltsprüfung und drei Kandidaten zur EWR-Eignungsprüfung.

Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 7. bis 14. September 2020 und die mündlichen Prüfungen am 2., 3. und 4. November 2020 abgehalten. Ein Kandidat für die EWR-Eignungsprüfung ist vor den Prüfungen zurückgetreten; eine Kandidatin für die Rechtsanwaltsprüfung ist wegen Erkrankung zur mündlichen Prüfung nicht angetreten. Fünf Rechtsanwaltsprüfungskandidaten und zwei EWR-Prüfungskandidaten haben die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für Rechtspfleger

**Vorsitzender: lic.iur. Willi Büchel,
Landgerichtspräsident**

Die Prüfungskommission für Rechtspfleger besteht aus dem Präsidenten des Landgerichts als Vorsitzendem, einem vom Landrichterkollegium namhaft gemachten Landrichter und einem durch die Rechtsanwaltskammer namhaft gemachten Rechtsanwalt. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 26 des Rechtspflegergesetzes.

Es befinden sich keine Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Ausbildung, so dass keine Prüfungen stattgefunden haben.

Schätzungskommission

Vorsitzender: Karl Laternser

Die Schätzungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Karl Laternser (Vorsitzender Schätzungskommission)
- Eric Marxer (Mitglied Oberland)
- Anja Meier-Eberle (stellvertretendes Mitglied Oberland)
- Hanno Hasler (Mitglied Unterland)
- Markus Ritter (stellvertretendes Mitglied Unterland)

Schätzungen durch die Amtliche Schätzungskommission

Nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die Anzahl der durch die Schätzungskommission durchgeführten Schätzungen (die Schätzungen des Vorsitzenden sind in dieser Aufstellung nicht eingeschlossen).

Gemeinde	Anzahl Schätzungen	amtlicher Wert	Marktwert
Balzers	10	3'216'550	4'194'430
Triesen	16	6'551'840	11'032'740
Triesenberg	34	8'150'400	13'609'000
Vaduz	34	32'732'770	52'996'390
Schaan	24	7'782'805	10'047'390
Planken	7	2'277'500	3'576'400
Mauren/Schaanwald	4	2'227'000	3'799'000
Eschen/Nendeln	33	6'814'000	11'650'030
Gamprin-Bendern	5	3'058'000	3'817'200
Schellenberg	6	2'108'300	3'253'300
Ruggell	23	8'952'390	14'117'210
Total per 2020	196	83'871'555	132'093'090

Schätzungen durch den Vorsitzenden der Amtlichen Schätzungskommission

Gemäss Art. 16 Abs. 2 des Schätzungsgesetzes wurden folgende Schätzungen durch den Vorsitzenden alleine durchgeführt:

- Für die AHV 42 amtliche Schätzungen, zwei Mietwertberechnungen ohne amtliche Schätzung.
- 129 Schätzungen für die Bestimmung der Anlagekosten.

Strafvollzugskommission

Vorsitzende: M.A. HSG Monika Büchel

In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Strafvollzugskommission gemäss Art. 17 StVG in regelmässigen Abständen dem Landesgefängnis Vaduz unangemeldete Besuche abgestattet und die Haftbedingungen überprüft. Vorab ist zu erwähnen, dass die Strafvollzugskommission bei allen Besuchen einen sehr positiven Eindruck vom Landesgefängnis erhalten hat. Die Inhaftierten zeigten sich durchwegs zufrieden mit den Haftbedingungen und dem Umgang der Strafvollzugsbeamten mit den Inhaftierten. Diese Feststellungen resultieren insbesondere aus den diversen Gesprächen mit den Inhaftierten; eine Besichtigung der Räumlichkeiten des Landesgefängnisses war im vergangenen Jahr aufgrund der Covid-19-Pandemie leider nicht möglich. Es darf in diesem Zusammenhang allerdings auf die letztjährigen Jahresberichte der Strafvollzugskommission verwiesen werden, in denen über Jahre hinweg nie eine gröbere Beanstandung bezüglich Haftbedingungen vorgelegen hat.

Die Covid-19-Pandemie hat das Landesgefängnis vor sehr grosse Herausforderungen gestellt, die nach Ansicht der Strafvollzugskommission gut gemeistert wurden. Die verschärften Hygieneregeln wurden ohne grosse Probleme implementiert. Zudem wurde, anders als beispielsweise in den österreichischen Gefängnissen, kein Besuchsstopp verhängt, sondern den Inhaftierten weiterhin ermöglicht, persönliche Besuche zu empfangen, indem ein Besucher-raum eingerichtet wurde, bei dem der Besuchende und der Inhaftierte mittels Glasscheibe getrennt sind. Auf diese Weise konnten die für die Inhaftierten so wichtigen Sozialkontakte weiterhin aufrechterhalten werden.

Die Besuche im Landesgefängnis haben gezeigt, dass die Strafvollzugsbeamten auf die Anliegen der Inhaftierten und die Verbesserungsvorschläge der Strafvollzugskommission unmittelbar eingehen und, soweit möglich, Verbesserungen direkt umsetzen. Kritisch sah die Strafvollzugskommission, dass sich die medizinischen Akten der Inhaftierten nicht im Landesgefängnis befinden, sondern in der Ordination des Anstaltsarztes in Österreich. Die Strafvollzugskommission ist der Meinung, dass dadurch nicht gewährleistet werden kann, dass die medizinischen Akten bei einem Notfall unverzüglich einsehbar sind. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass durch Gespräche mit der Regierung und den zuständigen Stellen insofern eine Lösung gefunden werden konnte, als die medizinischen Akten zukünftig in einem verschlossenen Couvert im Landesgefängnis deponiert werden. Zudem wird derzeit an einer softwarebasierten Lösung gearbeitet, was von der Strafvollzugskommission sehr begrüsst wird.

VwEG-Kommission

Vorsitzender: Dr. Dietmar Baur

Die Kommission wurde in Umsetzung der 4. Geldwäscherei-Richtlinie mit dem Gesetz vom 6. Dezember 2018 über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG), LGBl. 2019 Nr. 8, eingerichtet und hat sich nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2019 in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 konstituiert. Sie besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern, die von der Regierung für eine Dauer von vier Jahren gewählt werden. Sie entscheidet über Anträge von Dritten nach Art. 12 VwEG auf Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis.

Geschäftsausweis

Aufgrund der Übergangsfristen im VwEG wären Geschäftsfälle zu bearbeiten gewesen, die nach Februar 2020 an die Kommission hätten herangetragen werden können. Tatsächlich sind aber im Berichtsjahr keine Fälle anhängig geworden.

MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales standen verschiedene Rechtssetzungsvorhaben bzw. Parlamentarische Projekte im Fokus der Arbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der AHV. Zudem konnte das sehr komplexe und aufwendige Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter abgeschlossen und beantwortet werden. Des Weiteren wurden betreffend das AHVG und anderer Gesetze bzw. betreffend das SHG (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt) Vernehmlassungsberichte und nach durchgeführter Vernehmlassung entsprechende Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Überdies sind umfangreiche Abklärungen und Arbeiten in Zusammenhang mit der für die Einführung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts notwendigen Einrichtung und Ausgestaltung einer einheitlichen Beschwerdeinstanz durchgeführt worden.

Die Arbeit im Bereich Gesundheit wurde dominiert von den Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gesetzt werden mussten. Neben der Bereitstellung der erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen zur Pandemiebekämpfung war auch eine Vielzahl befristeter Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, um Verhaltensregeln für die Bevölkerung aufzustellen und die Ausarbeitung sowie Umsetzung von Schutzkonzepten zu gewährleisten. Daneben bildeten die Arbeiten zur Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers sowie die Prüfung von Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung weitere Schwerpunkte.

Schwerpunkte im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr die Erarbeitung des Berichtes betreffend der Arbeitsgruppe Familienpolitik und die Erarbeitung einer Integrationsstrategie. Des Weiteren stand das Rechtssetzungsvorhaben betreffend die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes im Fokus sowie die Beantwortung der Parlamentarischen Eingänge betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern, betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann und betreffend die Finanzierung einer bezahlten Elternzeit. Im Übrigen wurden weitere Schritte zur Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unternommen, die im Berichtsjahr unterzeichnet werden konnte.

Soziales

Projekte

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits in den Vorjahren hat das Ministerium an einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teilgenommen. Nach exploratorischen Gesprächen betreffend eine mögliche Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen zwischen der Arbeitsgruppe mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen im Jahr 2017 hat das schweizerische Bundesamt für Justiz dazu eingeladen, ihm einen Entwurf für ein entsprechendes Übereinkommen zukommen zu lassen. Im Vorjahr hat die Arbeitsgruppe einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet und dem Bundesamt für Justiz übermittelt. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplanten Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat ist als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten tätig. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im ersten Halbjahr keine Sitzungen des Seniorenbeirates geplant; die für den Herbst 2020 organisierte Sitzung des Seniorenbeirates zum Thema: «Covid-19: Reflexion der Krise. Welche Auswirkungen hatten Pandemie und Schutzmassnahmen auf den Alltag der Seniorinnen und Senioren?» wurde wegen der hohen Infektionszahlen kurzfristig und ersatzlos abgesagt. Damit hat im Berichtsjahr keine Sitzung des Seniorenbeirates stattgefunden.

Vereinfachung Lohnabrechnung

Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z.B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich ein Merkblatt bezüglich der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert, welches im Berichtsjahr wiederum aktualisiert wurde.

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium hat im Berichtsjahr das Amt für Soziale Dienste beim Abschluss von oder Nachträgen zu

Leistungsvereinbarungen mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW), dem Institut für Sozialdienste gGmbH (ifs) sowie den Sozialen Diensten Werdenberg bzw. dem Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland unterstützt und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Revisionsstelle für die AHV-IV-FAK-Anstalten

Im Vorjahr wurde die Vergabe bzw. Ausschreibung der Revisionsstelle der AHV-IV-FAK-Anstalten für die Geschäftsjahre 2020 bis 2024 vorbereitet. Im Berichtsjahr wurde die öffentliche Ausschreibung durchgeführt und der Auftrag vergeben.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Langfristige Sicherung der AHV

Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Vernehmlassungsbericht, einen Bericht und Antrag sowie eine Stellungnahme der Regierung an den Landtag betreffend Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV ausgearbeitet.

Abänderung des AHVG und anderer Gesetze

Das Ministerium hat im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung der Gesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IVG), Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG), die Familienzulagen (FZG) und die Arbeitslosenversicherung (ALVG) sowie einen entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag ausgearbeitet. Zudem wurde mit der Ausarbeitung der Stellungnahme der Regierung an den Landtag begonnen.

Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgereiche Unterbringung und Heimaufenthalt)

Im Berichtsjahr hat das Ministerium einen Vernehmlassungsbericht sowie einen Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Sozialhilfegesetzes und weiterer Gesetze (Fürsorgereiche Unterbringung und Heimaufenthalt) ausgearbeitet. Des Weiteren wurde mit der Ausarbeitung der Stellungnahme der Regierung an den Landtag gestartet.

Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter

Am 2. Oktober 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur zukünftigen Finanzierung von Pflege und Betreuung im Alter eingereicht. Im Berichtsjahr wurde dieses komplexe und aufwändige Postulat beantwortet und dem Landtag zur Kenntnis gebracht.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)

Zur Vorbereitung der Einführung eines ATSG für Liechtenstein wurde im Berichtsjahr vorrangig an

der Schaffung einer einheitlichen Rechtsmittelinanz für alle dem ATSG unterliegenden sozialversicherungsrechtlichen Verfahren gearbeitet. Die mit Regierungsbeschluss vom Oktober 2019 eingesetzte Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der erforderlichen Gesetzesanpassungen in Bezug auf die Neuorganisation der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten sowie die erforderliche Umstrukturierung des Verwaltungsgerichtshofes hat Anfang des Berichtsjahres in intensiven Sitzungen die rechtlichen Voraussetzungen und organisatorischen Möglichkeiten evaluiert und sodann einen Entwurf für eine Totalrevision des Beschwerdekommisionengesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000 Nr. 248, sowie Entwürfe für die dadurch bedingten weiteren Anpassungen in anderen Gesetzen ausgearbeitet. Weiters wurde im Anschluss daran ein erster Entwurf für den Erlass eines Gesetzes über den Verwaltungsgerichtshof (VGHG) sowie die hierfür erforderliche verfassungsrechtliche Anpassung erstellt, der aufgrund der Covid-19-Pandemie und der dadurch bedingten Auslastung einzelner Arbeitsgruppenmitglieder sodann nur bedingt auf dem schriftlichen Wege diskutiert werden konnte. Parallel hierzu wurde am Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) gearbeitet, wobei auch hier aufgrund des zur Anwendung gelangenden Gesetzes vom 21. April 1922 über die allgemeine Landesverwaltungspflege (LVG) der Fokus auf den in Liechtenstein notwendigen verfahrensrechtlichen Anpassungen lag. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnte jedoch nicht wie geplant im Berichtsjahr ein umfassender Vernehmlassungsbericht vorgelegt werden.

Abänderung der Prämienverbilligungsverordnung

Im Berichtsjahr wurde die Prämienverbilligungsverordnung an die am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung angepasst, womit das Altersjahr, bis zu welchem sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für unterhaltsberechtigten Versicherten nach dem Erwerb der Eltern richtet, von 25 auf 20 herabgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde nebst der aufgrund der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend notwendigen Verordnungsanpassung, das Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht.

Abänderung der Verordnungen zum AHVG, zum IVG und FZG

Die Verordnung zum Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV), die Verordnung über die Abänderung der Invalidenversicherungsverordnung sowie die Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Familienzulagen wurde im Berichtsjahr dahingehend angepasst, dass der Verwaltungskosten-Beitragssatz erhöht wurde. Zudem

wurde die AHVV im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 angepasst.

Abänderung der Sozialhilfeverordnung

Im Berichtsjahr wurde die Pauschale des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt gemäss Art. 20a der Sozialhilfeverordnung in Anlehnung an die Empfehlungen und gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit Wirkung ab 1. März 2021 angepasst.

Beschwerdewesen

Der Bereich Soziales im Ministerium ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden 14 Rechtsmittel für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen

Das im Berichtsjahr in Luxemburg geplante Arbeitstreffen der deutschsprachigen Sozialministerinnen und Sozialminister wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt.

Gesundheit

Covid-19-Pandemie

Übersicht und Zahlen

In der zentralchinesischen Stadt Wuhan, Provinz Hubei, ist es Ende 2019 und Anfang 2020 zu einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungenentzündungen gekommen. Verursacht wurden diese durch ein bis dahin unbekanntes Coronavirus. Neben Wuhan wurden weitere Erkrankungen in einer Vielzahl von grösseren chinesischen Städten bestätigt. Am 30. Dezember 2019 wurde zum ersten Mal eine Probe eines Patienten mit einer Lungenentzündung unbekannter Ursache untersucht und das Virus wurde am 7. Januar 2020 zum ersten Mal isoliert. Am 12. Januar haben chinesische Behörden Informationen über das Virus an die Weltgesundheitsorganisation und die internationale Forschungsgemeinschaft übermittelt. Rasch wurden auch ausserhalb Chinas erste Erkrankungen gemeldet. Am 30. Januar hat die Weltgesundheitsorganisation WHO eine «gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite» ausgerufen. Am 11. März erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie.

Am 25. Februar 2020 meldete die Schweiz den ersten bestätigten Fall. Am gleichen Tag wurden die ersten beiden Fälle aus Österreich gemeldet. Am 3. März 2020 lag der erste laborbestätigte Fall des SARS-CoV-2-Virus in Liechtenstein vor. Am 4. April 2020 verstarb die erste an Covid-19-erkrankte Person in Liechtenstein. Das Fürstentum Liechtenstein verzeichnete bis zum Ende des Berichtsjahres insgesamt 2'136 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind) und

39 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung.

Einrichtung eines Krisenstabs

Am 3. Februar fand eine Sitzung statt, an der die Mehrzahl der späteren Mitglieder des Stabs neuer Coronavirus zugegen war. Es wurden die bei den Vertretern vorhandenen Informationen ausgetauscht und es wurde beschlossen, in Analogie zu 2009 per Regierungsbeschluss einen Stab einberufen zu lassen, um in einem grösseren Umfeld eine allfällige zukünftige Bedrohungslage für das Land Liechtenstein zu analysieren und für diese Szenarien Massnahmen anzupassen bzw. neu zu entwickeln. Am 11. Februar hat die Regierung den Stab neuer Coronavirus offiziell eingesetzt. Dem Stab gehören neben Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini (Vorsitz) die relevanten Amtsstellen, Vertreter der medizinischen Institutionen sowie der ambulanten und stationären Pflege, der Katastrophenschutz sowie die Landespolizei an. Der Stab traf sich im Berichtsjahr 25 Mal, in der Regel im Zweiwochenrhythmus, Teilstäbe in verschiedenen Zusammensetzungen tagten nach Bedarf.

Epidemienrechtliche Massnahmen

Das Schweizer Epidemienrecht ist in grossen Teilen über den Zollvertrag in Liechtenstein anwendbar. Das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; EpG) sieht Massnahmen der Krisenvorbereitung und -bewältigung vor.

Am 28. Februar 2020 hat die Regierung erstmals eine Massnahme beschlossen, mit welcher die Ausbreitung des Virus eingeschränkt werden sollte. Sie verbot mittels Covid-19-Verordnung, gestützt auf das Epidemiengesetz, Grossveranstaltungen mit mehr als 1'000 Teilnehmenden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden immer wieder an die jeweilige Situation angepasste neue Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus auf dem Verordnungsweg erlassen. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang 32 Covid-19-Verordnungen sowie eine Allgemeinverfügung kundgemacht.

Neben dem Verbot bzw. der Beschränkung von Veranstaltungen und Versammlungen erfolgten im Frühjahr insbesondere die befristete Schliessung aller öffentlichen und privaten Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, der Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe, der Restaurations- und Barbetriebe, der Läden mit Gütern ausserhalb des täglichen Bedarfs sowie der Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen. Spitäler und Klinken mussten Kapazitäten bereitstellen und durften nur noch dringend nötige Eingriffe vornehmen. Zwischen Ende April und Ende Juni wurden diese Einschränkungen stufenweise gelockert bzw. aufgehoben. Für alle geöffneten Betriebe galten und gelten seither strenge Auflagen, die durch Schutzkonzepte umgesetzt werden. Seit dem Sommer besteht eine Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr sowie eine Quarantäne-Verpflichtung für Rückkehrende aus Risikoländern

und -gebieten, wobei die von der Schweiz jeweils aktualisierte Liste der Risikoländer zur Anwendung gelangt. Im Oktober ordnete die Regierung aufgrund der wieder stark gestiegenen Fallzahlen eine allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen an. Auf Verschärfungen im Bereich der Gastronomie und bei Veranstaltungen folgte eine erneute Schliessung der Gastronomiebetriebe. Nach einer kurzen Phase der Öffnung der Restaurants und Bars wurde mit Wirkung per 20. Dezember 2020 im Rahmen der sog. Winterruhe die erneute Schliessung der Gastronomiebetriebe festgelegt und ein Verbot von Veranstaltungen ausgesprochen. Dies, da sich die Intensivkapazitäten der Schweizer Spitäler, welche auch die Versorgung von Intensivpatienten aus Liechtenstein sicherstellen, nahe an der Kapazitätsgrenze befanden und das Risiko für einen zusätzlichen und schnelleren Anstieg der Infektionszahlen über die Festtage hoch war.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle der Einhaltung von Schutzkonzepten und Verboten hatte das Ministerium auch mehrere Verstösse, vor allem gegen das Versammlungsverbot, zu prüfen und Strafverfügungen zuhanden der Regierung vorzubereiten.

Gegen Ende des Berichtsjahres begann das Ministerium mit der Planung von Impfungen gegen das Coronavirus. Das Vorgehen orientiert sich am Schweizer Impfkonzept und sieht neben dem Einsatz mobiler Impfteams die Einrichtung eines Impfzentrums für Massenimpfungen für die breite Bevölkerung vor. Im Dezember genehmigte die Regierung die Vereinbarung mit der Schweiz zur Reservation bzw. Beschaffung von Pandemieimpfstoffen und Verimpfungsmaterial. Ebenfalls im Dezember erteilte das Heilmittelinstitut Swissmedic dem ersten Impfstoff (Pfizer/BioNTech) die Zulassung.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium hat seit dem 26. Februar mit Ausnahme der Sommermonate, während der kaum laborbestätigte Fälle zu verzeichnen waren, täglich mit Medienmitteilungen über die aktuelle Situation berichtet. Bestandteil aller Medienmitteilungen waren die aktuellen Fallzahlen. Zusätzlich wurden die jeweils von der Regierung mit Verordnung beschlossenen Massnahmen kommuniziert. Alle Medienmitteilungen finden sich auf der Homepage www.regierung.li/Coronavirus. Die Medienmitteilungen dienen nicht nur dem eigentlichen Zweck, die Medien zu informieren, sondern es hat sich auch erwiesen, dass Organisationen, welche Daten international sammeln und aufbereiten, sich ausschliesslich auf Meldungen offizieller Stellen verlassen. Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini hat sich an zahlreichen Medienorientierungen zur aktuellen Situation geäussert, wobei nach Situation und Thema auch seine Regierungskolleginnen und -kollegen an den Informationsveranstaltungen teilnahmen.

Um auf die Hygiene- und Distanz-Empfehlungen aufmerksam zu machen, hat das Ministerium eine

umfangreiche Kampagne lanciert. Es wurden Inserate in den Landeszeitungen geschaltet. Zudem wurden zwei Postwurfsendungen an alle Haushalte, Plakatwerbung, Buswerbung sowie verschiedene Radio- und TV-Spots durchgeführt. Grundlage für diese Kampagne bildete zunächst die Kampagne des Schweizer Bundesamts für Gesundheit (BAG). Für den Schulbereich hat das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mit «HebenSorg» eine eigene Kampagne entwickelt. Diese wurde im Juni adaptiert und für die ganze Kampagne der Regierung übernommen (siehe www.hebensorg.li).

Covid-19-Testungen

Das Ministerium legte grosses Augenmerk auf Tests auf Covid-19. Dazu wurden in Zusammenarbeit mit dem Labormedizinischen Zentrum Dr. Risch zunächst Testkapazitäten sichergestellt. Die Probenentnahme erfolgte anfangs im Landesspital. Ab Ende März wurde in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer und dem Landesspital eine Drive-Through-Testanlage in der Vaduzer Marktplatzgarage eingerichtet. Nachdem die Zulassungsbedingungen zu einem Test anfangs aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit sehr restriktiv und auf symptomatische Personen beschränkt waren, wurden diese immer mehr gelockert. Bis Ende Dezember wurden im Landesspital und in der Testanlage in der Marktplatzgarage rund 14'000 Proben für Tests entnommen. Zudem werden seit Mai rund 500 Personen, die in der Alterspflege tätig sind, regelmässig getestet. Nach den Sommerferien wurden bis zu den Herbstferien zudem systematisch Schülerinnen und Schüler getestet.

Um das Infektionsgeschehen beobachten zu können hat die Regierung zudem entschieden, dass regelmässig Abwasserbeprobungen durchgeführt werden. Auch wurde das Projekt COVI-GAPP vom Ministerium finanziell unterstützt. Die Studie, für welche auf die bestehenden Probanden aus der laufenden GAPP-Studie zu Herzkreislauferkrankungen zurückgegriffen werden kann, soll klären, ob mit einem sensorischen Armband, das bereits erfolgreich für die Beobachtung des weiblichen Zyklus eingesetzt wird, die Früherkennung einer Covid-19-Infizierung möglich ist.

Kosten für Schutzmaterial und Dienstleistungen

Als Reaktion auf die Pandemie musste Material angeschafft werden und es wurden Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die Pandemie war während der Budgetierung für das Berichtsjahr nicht absehbar. Für Schutzmaterial und Dienstleistungen wurden daher zwei Kreditüberschreitungen im Umfang von insgesamt rund CHF 4.7 Mio. notwendig.

Die grössten Ausgabepositionen können dabei wie folgt zusammengefasst werden: Für die Anschaffung von Schutzmaterial sind rund CHF 2.0 Mio. angefallen. Der Fokus bei der Beschaffung lag auf Hand- und Flächendesinfektionsmitteln, Schutzmasken, Handschuhen, Schutzbrillen sowie Schutzanzügen. Das

Ministerium war zusammen mit dem Amt für Gesundheit in die Materialbeschaffung eingebunden. Die Erhältlichkeit der benötigten Produkte stellte teilweise eine grosse Herausforderung dar. Für Tests der Angestellten in der Alterspflege, für Tests an den Schulen in Liechtenstein sowie für Abwasserbeprobungen sind Kosten von CHF 1.5 Mio. angefallen. Die Kosten für die Drive-Through-Anlage in der Vaduzer Marktplatzgarage sowie für die Hotline, welche vor der Probeentnahme in der Anlage kontaktiert werden muss, beliefen sich auf insgesamt CHF 0.7 Mio. Für die Kampagne, um die Schutzmassnahmen der breiten Bevölkerung bekannt zu machen, wurden CHF 0.3 Mio. verwendet.

Projekte und Schwerpunkte

Architekturwettbewerb Neubau Landesspital

Am 24. November 2019 hatte die Liechtensteinische Bevölkerung ihre Zustimmung für den Neubau des Landesspitals auf dem Wille-Areal gegeben. Im Auftrag der Regierung führte das Landesspital in Zusammenarbeit mit der Firma Bau-Data AG aus Schaan im Berichtsjahr einen öffentlichen, anonymen Architekturwettbewerb nach SIA Norm mit Präqualifikation für den Neubau des Landesspitals durch. Eingereicht wurden 18 Projekte aus dem In- und Ausland, wovon es fünf Projekte in die zweite Jurierungsrunde schafften. Das Siegerprojekt «INSPIRA» der Stutz Bolt Partner Architekten AG aus Winterthur überzeugte durch seine Setzung als Tor zu Vaduz in städteräumlicher wie architektonischer Sicht. Die eingereichten Wettbewerbsprojekte (Pläne und Modelle) waren der Öffentlichkeit vom 28. November bis 2. Dezember in der Spörry-Halle auf dem Uni-Areal in Vaduz zugänglich.

Neubestellung Landesgesundheitskommission

Gestützt auf die entsprechende Grundlage im Gesundheitsgesetz sowie auf die Ergebnisse aus der durchgeführten Seminarreihe zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens hat die Regierung im Berichtsjahr die Landesgesundheitskommission für die Mandatsperiode 2020 bis 2024 neu eingesetzt.

Mit erster Priorität angegangen werden soll das Thema «Weiterentwicklung Berufe». Darunter fallen die Verlagerung bestimmter ärztlicher Tätigkeiten zur Pflege, die Aufwertung von Apotheken als Kompetenzzentren sowie die Entlastung der Hausärzte durch gut ausgebildete medizinische Praxisassistentinnen. In weiterer Folge soll sich die Kommission mit neuen Versorgungsmodellen beschäftigen. Vorgeschlagen wurden dazu interdisziplinäre «runde Tische», Disease-Management-Programme, integrierte Versorgungssysteme und multidisziplinäre Versorgungszentren.

Die Auswahl der in der Kommission vertretenen Fachverbände, Institutionen und Personen richtet sich nach den von der Regierung vorgegebenen Themenstellungen. Den Vorsitz führt das Amt für Gesundheit.

Tarife und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen

Im Berichtsjahr aktualisierte bzw. erneuerte der liechtensteinische Krankenkassenverband mehrere Tarif- und Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Verbänden sowie Einrichtungen im Gesundheitswesen. Diese Verträge werden vom Ministerium auf ihre Übereinstimmung mit den krankenversicherungsrechtlichen Bestimmungen überprüft und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung durch die Regierung.

Rechtssetzungsvorhaben

Schaffung eines elektronischen Gesundheitsdossiers

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 6. Oktober 2020 den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (EGDG) verabschiedet. Entsprechend der eHealth-Strategie aus dem Jahr 2012 soll ein über den blossen Versand von Gesundheitsdaten auf elektronischem Weg hinausgehendes elektronisches Gesundheitsdossier für alle in Liechtenstein krankenversicherten Personen realisiert werden. Im Fokus steht dabei die Datenverarbeitung personenbezogener elektronischer Gesundheitsdaten und genetischer Daten durch ausgewählte Gesundheitsdienstleister, mit dem Ziel einer Verbesserung der Versorgungsqualität sowie einer Effizienzsteigerung im Gesundheitswesen unter Wahrung eines höchstmöglichen Datenschutzes.

Der Landtag hat den Gesetzesentwurf am 6. November 2020 in erster Lesung behandelt.

Revision des Krankenversicherungsgesetzes und des Unfallversicherungsgesetzes

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. März 2020 die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz; KVG) und die Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung (Unfallversicherungsgesetz; UVerG) aufgeworfenen Fragen verabschiedet. Die Gesetzesänderungen beinhalten die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei Mutterschaft, die erleichterte Schaffung von Versorgungsnetzen, die Angleichung des versicherten Verdienstes beim Krankengeld an die Definition gemäss Unfallversicherungsgesetz, die Kontrolle der Versicherungspflicht für Krankengeld und Unfall, die Entschädigung von Versicherungsvermittlern, die gesetzliche Verankerung der Massnahmen bei Zahlungsverzug sowie die Auszahlung der Prämienverbilligung an die Kassen.

Die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes sowie des Unfallversicherungsgesetzes wurde am 8. Mai 2020 vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

Diverse Verordnungen

Neben dem Erlass einer Vielzahl an Verordnungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der

Covid-19-Pandemie erfolgten im Berichtsjahr Anpassungen der Krankenversicherungsverordnung.

Im Bereich Veterinärwesen wurde die alljährliche Sömmerungsverordnung erlassen.

Internationale Beziehungen

Der Schweizer Bundesrat Alain Berset weilte im Rahmen eines offiziellen Besuchs am 12. und 13. Februar in Liechtenstein. Dabei traf er sich auch mit Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini zu einem Austausch über Gesundheitsthemen.

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini traf sich am 7. Juli mit seinen deutschsprachigen Amtskolleginnen und -kollegen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg, dem so genannten Gesundheitsquintett, zu einer Ministerkonferenz per Video. Gastgeber war der österreichische Bundesminister Rudolf Anschöber. Am Ende des Arbeitstreffens, das inhaltlich von der Covid-19-Situation geprägt war, wurde eine gemeinsame Schlussklärung verabschiedet.

Am 16. Juli nahm Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini auf Einladung Deutschlands am informellen Treffen der EU-Gesundheitsminister teil, das per Videokonferenz stattfand. Im Vordergrund standen die Covid-19-Pandemie und die bisher gewonnenen Erkenntnisse der europäischen Staaten. Angesprochen wurde unter anderem die Wichtigkeit des Wiederaufbaus der pharmazeutischen Produktion in Europa, um mittel- und langfristig Abhängigkeiten zu verringern und Engpässe bei der Versorgung entgegenzuwirken.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung

Die Aufgabe der Arbeitsgruppe ist mit der Einführung des neuen Finanzierungssystems erfolgreich abgeschlossen worden. Aus diesem Grund wurde die Arbeitsgruppe im Berichtsjahr verdankt und aufgelöst. Die Umstellung der Kita-Finanzierung wurde in zwei Projektphasen aufgeteilt. In der ersten Phase ging es um die Einführung einer Abrechnungsplattform mit der Umstellung auf ein faires und transparentes Finanzierungsmodell. Diese Phase wurde im Frühjahr mit der Projektabschlussnahme durch den Projektausschuss sowie der Prüfung durch die Finanzkontrolle beendet. Gleichzeitig wurde die Verantwortung des Projektes vom Ministerium an das Amt für Soziale Dienste übertragen. In der zweiten Projektphase wird die Umsetzung von Zusatzanforderungen und eine Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit verfolgt.

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Die Regierung hat 2016 eine Arbeitsgruppe Familienpolitik mit verschiedenen Interessensvertretern aus den Bereichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Anbieter von Betreuungsdienstleistungen sowie staatlichen und gesellschaftlichen Stellen eingesetzt, welche sich mit Verbesserungen im Bereich der Familienförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigt. Die Regierung hat den Bericht im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Der Hauptteil des Berichts gliedert sich in vier Bereiche: Betreuung des Kindes durch Eltern im ersten Lebensjahr, leistbare ausserhäusliche Kinderbetreuungsangebote, Schaffung familienfreundlicherer Arbeitsbedingungen und Schaffung nachhaltigerer familienpolitischer Rahmenbedingungen. Zu jedem Bereich sind mögliche konkrete Massnahmen ausgearbeitet worden, die aufzeigen, wie sich die Bereiche Familie und Beruf besser vereinbaren lassen.

Arbeitsgruppe Integrationsstrategie

Die Arbeitsgruppe Integrationsstrategie, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ausländer- und Passamtes, des Amtes für Soziale Dienste, des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Vereins für Menschenrechte Liechtenstein und dem Ministerium, konnte im Juni eine beauftragte Studie mit dem Titel: «Integration in Liechtenstein: Sozioökonomische Potenziale und Spannungsfelder» veröffentlichen. Auf Basis des Integrationskonzeptes von 2010 «Liechtenstein – Stärke durch Vielfalt» und der identifizierten Handlungsempfehlungen der Studie, konnte die Arbeitsgruppe eine an die aktuellen Herausforderungen angepasste Integrationsstrategie erarbeiten. Es werden Handlungsfelder und Ziele formuliert, die den Akteuren der Integrationsarbeit als Orientierungshilfe dienen sollen.

Chancengleichheitspreis 2020

Im Berichtsjahr fand die Verleihung des 18. Chancengleichheitspreises statt, der alternierend mit dem Preis für familienfreundliche Unternehmen alle zwei Jahre stattfindet. Bewerben können sich jeweils Projekte aus den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration sowie Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau. Der erste Preis mit dem Wanderpreis und einem zweckgebundenen Barpreis ging an ein Buchprojekt in Leichter Sprache. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Businesstag – Das Wirtschaftsforum für Frauen

Der Businesstag für Frauen steht unter dem Patronat der liechtensteinischen Regierung. Die Vernetzungsplattform bringt Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verbänden zusammen. Üblicherweise findet die Veranstaltung im Frühjahr statt, aufgrund der Covid-19-Pandemie musste diese jedoch

in den Herbst verschoben werden. Unter Einhaltung von strikten Abstands- und Hygienebestimmungen stand der 14. Businessstag unter dem Titel «Inspirierende Lebenswege – mit Leidenschaft und Engagement zum Erfolg» und wurde durch verschiedene Referate hochkarätiger Frauen in Diskussionsrunden sowie Workshops hierzu präsentiert. Die Verleihung des Business-Awards an eine weibliche Vorbildpersönlichkeit rundet das Programm ab.

UNO-Behindertenrechtskonvention

Im Vorjahr wurde das Ministerium von der Regierung beauftragt, ein Rechtsgutachten zur Frage, welche Gesetzesanpassungen vor einer Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention notwendig und welche Vorbehalte angebracht werden sollten, in Auftrag zu geben. Das entsprechende Gutachten wurde der Regierung im Vorjahr zur Kenntnis gebracht. Im Berichtsjahr fand eine zweite nationale Konferenz betreffend die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, zu der Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini eingeladen hatte. Zweck des Treffens war es, das zu den Konsequenzen bzw. notwendigen Gesetzesanpassungen einer möglichen Ratifikation der Konvention eingeholte Rechtsgutachten zu präsentieren. Zu dieser Konferenz wurden die von einer Umsetzung tangierten Institutionen sowie staatlichen Stellen eingeladen. Die eingeladenen Institutionen wurden gebeten, eine weitere Stellungnahme zur Frage der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention einzubringen. Alle eingegangenen Stellungnahmen befürworteten die Ratifikation. Teilweise wurde jedoch um Anbringung von Vorbehalten oder Erklärungen bzw. eine entsprechende Prüfung ersucht.

Am 8. September hat Botschafter Christian Wenaweser, Liechtensteins Ständiger Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York, im Auftrag der Regierung die UNO-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet.

Des Weiteren haben die betroffenen Ministerien bzw. Ämter im Berichtsjahr auf Basis des erwähnten Rechtsgutachtens die notwendigen Gesetzesanpassungen, die im Vorfeld einer Ratifikation nötig sind, sowie das Anbringen von Vorbehalten und Erklärungen im Rahmen der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen geprüft.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG)

Die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen soll die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

in Bezug auf die Websites öffentlicher Stellen umsetzen. Alle Websites und mobilen Anwendungen von öffentlichen Stellen sind vom Anwendungsbereich erfasst, sofern dies keinen unverhältnismässigen Aufwand erzeugt und keine der Ausnahmebestimmungen greift. Zwecks Umsetzung dieser Richtlinie hat das Ministerium im Vorjahr einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGIG) ausgearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Berichtsjahr hat das Ministerium die eingegangenen Vernehmlassungen geprüft und weitere Vorarbeiten für die Erstellung eines entsprechenden Berichts und Antrags erbracht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Überwachungsmethodik und der Modalitäten für die Berichterstattung der Mitgliedstaaten gemäss der Richtlinie (EU) 2016/2102.

Abänderung des Gleichstellungsgesetzes (GLG)

Der Europäische Gerichtshof erklärte mit seinem Urteil vom 1. März 2011 Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2004/113/EG für ungültig. Diese Bestimmung sieht eine Ausnahme vom Verbot der Berücksichtigung des Faktors Geschlecht bei der Berechnung von Versicherungsprämien und -leistung vor. Die Vernehmlassung und der entsprechende Bericht und Antrag wurden vorbereitet und im November des Berichtsjahres in erster Lesung beraten.

Postulat betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern

Am 7. August 2017 wurde das Postulat betreffend die Herstellung der Gleichbehandlung von Familien mit ausserhäuslich betreuten Kindern eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Interpellation betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann

Am 30. April 2018 wurde die Interpellation betreffend die Lohnunterschiede zwischen Frau und Mann eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Interpellation zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit

Am 3. Februar des Berichtsjahres wurde die Interpellation zur Finanzierung einer bezahlten Elternzeit eingereicht und die Beantwortung erfolgte im Berichtsjahr.

Internationale Beziehungen

Im Kalenderjahr 2020 wurden aus Rücksicht auf die Situation der Covid-19-Pandemie keine Treffen zum bilateralen Austausch organisiert.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Dem Amt für Gesundheit kommt in der Bewältigung der Pandemie eine Schlüsselrolle zu. Es fungiert als Schnittstelle und Koordinator zwischen den verschiedenen involvierten Organisationen und Stellen im In- und Ausland, wie den Akteuren im Gesundheits- und Pflegebereich und anderen Amtsstellen. Anfang Januar wurden erste Informationen über das neue Virus bekannt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte seitens des Amtes eine intensive Suche nach Informationen zu Erkrankung und Ansteckung. Auf diese Art einer Pandemie war kein Staat in der Welt ausreichend vorbereitet.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 13.8 Mio. und sind somit um CHF 2.6 Mio. höher als im Vorjahr. Der starke Anstieg ist durch die Sonderfinanzierung für coronabedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen begründet. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 20.4 Mio. ausbezahlt. Die Abnahme von CHF 1.1 Mio. ist vermutlich auf eine Patientenabnahme im Zuge der Pandemie zurückzuführen.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Jahr 2020 wurden 1'153 (Vorjahr 1'144) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 238 (175 Grenzgänger aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Schweden und der Slowakei sowie 63 Rentner aus Österreich, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betragen CHF 669'247. Davon sind CHF 65'082 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden von folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	104'965
Österreich	186'473
Deutschland	204'813

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnarzt

Dr. med. dent. Martin Schädler

Dem Landeszahnarzt obliegt seit 1. Januar 2018 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete er Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen sowie der Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm er an deren ordentlichen Mitgliederversammlungen teil.

Abrechnungsstatistik

Die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2016 bis 2020 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Landesanteil
2020	333'780
2019	316'227
2018	315'064
2017	307'401
2016	340'456

Kieferorthopädische Behandlungen

	Landesanteil
2020	827'697
2019	824'375
2018	868'262
2017	904'788
2016	907'354

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2020

Leistungserbringer	Stand 31. 12. 2020	2020 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	124	10	14 Löschungen, 2 ruhend
Apotheker	23	1	2 Löschungen
Augenoptiker	16	1	1 ruhend
Chiropraktoren	5		
Drogisten	7		
Ergotherapeuten	16		3 Löschungen
Ernährungsberater	4		1 Löschung
Hebammen	15	1	
Labormedizinische Diagnostiker	8		1 Löschung
Logopäden	5	1	
Medizinische Masseur	23	3	
Naturheilpraktiker	34		1 Löschung
Osteopathen	7		
Pflegefachfrauen/-männer	36	7	4 Löschungen
Physiotherapeuten	97	7	6 Löschungen, 2 ruhend
Psychologen	23		3 Löschungen
Psychotherapeuten	22	1	3 Löschungen
Zahnärzte	61	4	2 Löschungen, 1 ruhend
Ärztegesellschaften	39	2	4 Löschungen
Gesundheitsberufesellschaften	72	3	

Gesundheitsförderung und Prävention

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten vorgesehene Veranstaltungen mit den Gesundheitskommissionen der Gemeinden, zum betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie zur strukturellen Bewegungsförderung abgesagt werden.

bewegt.li

In Kooperation mit dem Liechtensteinischen Olympischen Komitee wurden die Sportvereine eingeladen, sich auf der online-Plattform bewegt.li einzutragen. Dies ist ein kostenloses Angebot, das die Vereine nützen können um sich zu präsentieren, neue Mitglieder zu gewinnen sowie auch ihre Angebote zu veröffentlichen.

Ernährung – «Alles Wurscht?»

Die Webseite www.alleswurscht.li wurde mit neuen Rubriken weiter ausgebaut. Die Vortragsreihe, welche 2019 begann, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgebrochen werden, d.h. zwei weitere Veranstaltungen inklusive der Kochevents mussten verschoben werden.

Internationale Bodenseekonferenz

Durch das leitende Gremium der Internationalen Bodenseekonferenz wurde eine Evaluation des IBK-Preises für Gesundheitsförderung und Prävention sowie des IBK-Symposiums angestrebt. Die vorbereitenden Aufgaben zu einer retrospektiven Befragung wurden durch das Amt für Gesundheit als Mitglied in der IBK aufgenommen.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Schulgesundheit

Das Haltungsturnen, welches unter der Leitung des Schulamtes und in Kooperation mit dem Amt für Gesundheit angeboten wird, soll einer Evaluation unterzogen werden.

Ziel: es soll untersucht werden, ob Änderungen, Anpassungen und/oder mehr Angebote angestrebt werden sollen. Es ist der Wunsch aller Teilnehmenden, dass die Kinder und Jugendlichen zu mehr Bewegung kommen.

Wettbewerb WALK'N BIKE TO SCHOOL

Der attraktive Schülerwettbewerb konnte im Herbst als Einzelwettbewerb umgesetzt werden. Unter der Leitung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit konnten die Schülerinnen und Schüler der Primarschulen sowie der weiterführenden Schulen erneut hoch motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Rad zurück zu legen.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Covid-19-Pandemie

Zusammenarbeit mit der Schweiz

Das Amt für Gesundheit ist die zentrale Schnittstelle zum Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG) und den Schweizer Kantonsärzten. Mit BAG und Kantonsärzten fanden und finden seit dem 23. Januar 2020 regelmässige Telefonkonferenzen statt, in denen neue Informationen ausgetauscht und diskutiert werden und das Vorgehen zur Umsetzung im Zusammenhang mit dem Coronavirus festgelegt wird. Das Amt für Gesundheit hat während der Pandemie den Zugang zum Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdiensts der Schweiz organisiert. Ebenso wurde der Zugang zu Blue Screen Switzerland (BSS) beantragt und aufgesetzt. Mit dieser Plattform kann Liechtenstein materielle und personelle Unterstützung von der Schweiz beantragen.

Erste Aktivitäten

Am 24. Januar hat das AG erste Informationen auf seiner Homepage veröffentlicht und seither kontinuierlich, zu Beginn oft mehrmals täglich, erweitert und aktualisiert. Heute ist systembedingt auf vielen Unterseiten jeweils auch ein Hinweis auf die entsprechenden Themenseiten des BAG verlinkt.

Die Institutionen des Gesundheitswesens wurden früh (ab Ende Januar) über die Situation und über zu treffende Massnahmen informiert. Wichtige und notwendige Informationen wurden laufend ausgetauscht. Die Zusammenarbeit gestaltete sich sehr konstruktiv, die kurzen Wege im Land bewährten sich.

Positive Fälle

Die erste Meldung eines laborbestätigten Falls erfolgte am 3. März 2020. Das war der Start für die Durchführung

des Kontaktmanagements (Contact Tracing) zur Eruiierung des Umfelds von erkrankten Personen. Aufbau und Umsetzung des Contact Tracings waren mit grossem Aufwand verbunden. Das Amt war zu Beginn selbst mit Erkrankten sowie mit deren Kontaktpersonen laufend in Kontakt und wurde dabei durch Mitarbeitende des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) und des Amtes für Soziale Dienste (ASD) unterstützt.

Ab Ende April wurde zusammen mit den Schweizer Kantonen ein elektronisches System zur Unterstützung des Contact Tracing evaluiert. Das System steht seit Anfang Juli im Einsatz. Seit Juli ist auch die eigentliche Durchführung des Contact Tracing in den Händen des Kriseninterventionsteams Liechtenstein (KIT), zu Beginn mit eigenen Mitarbeitenden, dann aufgrund der steigenden Fallzahlen mit einem erweiterten Team, zu dem noch immer die genannten Mitarbeitenden des ALKVW und des ASD gehören. Ab dem Sommer wurden Einreisende aus Risikoländern in Quarantäne durch Mitarbeitende aus verschiedenen Fachbereichen des Amtes betreut, bis ab Mitte September für diese Aufgabe eine befristete Anstellung geschaffen werden konnte. Ende 2020 waren 26 Personen im Contact Tracing tätig. Fachlich geleitet wird das Contact Tracing durch die Amtsärztin.

Hotline

Das Amt für Gesundheit fungierte zu Beginn der Pandemie als zentrale Anlauf- und Schnittstelle und beantwortete kontinuierlich Anfragen im Zusammenhang mit der Auslegung der Covid-19-Verordnung und zu Schutzkonzepten. Es stand dabei Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Einzelpersonen sowie den Medien als Anlaufstelle zur Verfügung. Ende Februar wurde dafür eine Hotline mit Mitarbeitenden aus anderen Fachbereichen des AG aufgebaut. Zudem wurden die wesentlichen Informationen laufend auf der Homepage des Amtes zur Verfügung gestellt.

Covid-19-Taggeld

Das Amt erstellte das Konzept für das Covid-19-Taggeld, mit dem die durch die Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bedingte Abwesenheit von gesunden Personen am Arbeitsplatz unter bestimmten Bedingungen abgegolten wird, und unterstützte das Amt für Volkswirtschaft bei der Erstellung der entsprechenden Richtlinie und des Antragsformulars. Die Abwicklung wurde den Krankenkassen übertragen und es wurden dieselben administrativen Verfahren wie beim Krankentaggeld vorgesehen. Das Amt ist Ansprechpartner für die Krankenkassen im Rahmen der Umsetzung.

Schutzmaterial

Die Verfügbarkeit von Schutzmaterial und Medikamenten war eine grosse Herausforderung. Im Bereich Ressourcenmanagement war das Amt für Bevölkerungsschutz

(ABS) sehr proaktiv tätig. Die Organisation des Pandemielagers wurde in der Covid-19-Pandemie vom ABS übernommen. Seit November liegt auch diese Aufgabe in der Verantwortung des Amtes für Gesundheit. Die materiellen Vorräte in zahlreichen Bereichen des Gesundheitswesens waren zu Beginn der Pandemie ungenügend. Die Beschaffungssituation war in den ersten Monaten der Pandemie sehr herausfordernd. Es herrschte aufgrund der weltweit stark erhöhten Nachfrage nach den benötigten Gütern nicht nur ein Mangel, sondern es wurden zeitweise auch Ausfuhr- und Durchfuhrbeschränkungen von einzelnen Staaten erlassen. Material zur Aufstockung des Pandemielagers wurde sowohl vom Amt für Gesundheit als auch direkt vom Ministerium eingekauft. Für fachliche Aspekte stand die für den Einkauf verantwortliche Fachperson des Landesspitals zur Verfügung und einige Güter wurden auch über das Landesspital beschafft. Insgesamt gelang es trotz der schwierigen Beschaffungssituation, das Pandemielager auf die gewünschte Grösse aufzustocken.

Einrichtungen des Gesundheitswesens

Das Amt verfügte Besuchsverbote in Alters- und Pflegeheimen sowie in Kliniken, erstmals am 10. März 2020. Diese Anordnung wurde laufend den Gegebenheiten angepasst und schliesslich Anfang Juni weitestgehend gelockert. In der Zwischenzeit wurden in diesen Institutionen adäquate Schutzkonzepte erarbeitet, die jeweils der aktuellen Situation angepasst und umgesetzt wurden. Schon sehr frühzeitig wurden ab Mai regelmässige Testungen des Personals in den Alters- und Pflegeheimen durchgeführt, um Covid-19-Ausbrüchen vorzubeugen.

Personalsituation

Aufgrund von Vakanzen, die wegen der schwierigen Personalsituation in diesem Umfeld auf dem Arbeitsmarkt nicht rasch nachbesetzt werden konnten, stand im für das Thema primär zuständigen Amtsärztlichen Dienst während mehr als dem halben Jahr nur eine statt den für «Normalzeiten» vorgesehenen zwei zuständigen Personen zur Verfügung. Dies stellte hohe Anforderungen an alle Mitarbeitenden des Amtes. Viele mussten ihre eigentlichen Aufgaben zurückstellen und in der Pandemiebewältigung mitarbeiten. Dabei fielen zusätzlich viele Überstunden an, auch weil der Dienst sieben Tage die Woche verfügbar sein musste. Diese Belastung war auf Dauer nicht haltbar. Aus diesem Grund mussten für die stetig stark steigende pandemiespezifische Administration im Amtsärztlichen Dienst vier Personen (3 Stellen) befristet eingestellt werden.

Beschaffung von Impfstoffen

In der zweiten Jahreshälfte erarbeitete das Amt für Gesundheit im Auftrag der Regierung eine Vereinbarung mit der Schweizer Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Gesundheit, mit dem Titel «Reservation bzw. Beschaffung von Pandemieimpfstoffen und

Verimpfungsmaterial im Falle einer Pandemie durch das Fürstentum Liechtenstein bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft». Liechtenstein wird bei der Festlegung der jeweiligen Kontingente wie ein Schweizer Kanton behandelt. Die Vereinbarung konnte vor Jahresende unterfertigt werden.

Zahlen

Von März bis Dezember 2020 wurden 2'175 Indexfälle (positiv getestete Personen) betreut. Bis zum Jahreswechsel waren 42 an oder mit Covid-19 Verstorbene zu beklagen. Über 1'900 Personen waren zum Jahreswechsel wieder genesen. Seit Beginn der Pandemie wurden 120 Hospitalisationen im Zusammenhang mit Covid-19 gezählt. Mit Meldedatum im Berichtsjahr wurden 4'342 Personen in Quarantäne gesetzt, davon knapp 590 Reiserückkehrer. Bis zum Jahresende wurden über 600 Personen aus der Quarantäne in einen Indexfall konvertiert, d.h. sie wurden während ihrer Quarantäne positiv getestet und konnten folglich niemanden anstecken.

Heilmittelkontrolle

Bewilligungen und Inspektionen im Arzneimittelbereich/Überwachung

Im Rahmen der Verlängerung von bestehenden und der Ausstellung von neuen Bewilligungen wurden die periodisch vorgesehenen Inspektionen nach Inspektionsplan durchgeführt. So wurden im Berichtsjahr 17 Inspektionen in öffentlichen Apotheken, in Apotheken in Einrichtungen des Gesundheitswesens, sowie in ärztlichen oder zahnärztlichen Praxisapotheken durchgeführt. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Der Konsum von Cannabis zu medizinischen Zwecken ist in Liechtenstein genau wie in der Schweiz nur ausnahmsweise möglich. Das Amt für Gesundheit kann die Verschreibung solcher Medikamente bewilligen, falls sie der wissenschaftlichen Forschung, der Arzneimittelentwicklung oder der beschränkten medizinischen Anwendung dienen. Eine Ausnahmbewilligung für eine medizinische Anwendung wird meist für die Linderung von starken chronischen Schmerzen beantragt, wenn andere Mittel nicht mehr genügen. Im Berichtsjahr wurden 15 solche Ausnahmbewilligungen für Dronabinol/Cannabis ausgestellt.

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden 3 Fälle wegen Verdacht auf illegalen Import von Arzneimitteln bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

EU-Verordnung über Medizinprodukte und EU-Verordnung über In-vitro-Diagnostika

Die EU hat 2017 zwei neue Verordnungen über Medizinprodukte verabschiedet, die die bisher gültigen

Richtlinien (90/385/EWG, 93/42/EWG und 98/79/EG) unter Gewährung unterschiedlicher Übergangsfristen ersetzen: Die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR) und die Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR). Die EU reagierte damit auf verschiedene Vorfälle mit fehlerhaften Medizinprodukten und überarbeitete ihren Rechtsrahmen mit dem Ziel der verbesserten Patientensicherheit grundlegend.

Im Berichtsjahr wurden die MDR und IVDR in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) übernommen und sind deshalb – nach Erreichen der in den EU-Verordnungen genannten Anwendbarkeitsdaten – in Liechtenstein grundsätzlich unmittelbar anwendbar.

Europäische Datenbank für Medizinprodukte

Der neue Rechtsrahmen für Medizinprodukte (MDR und IVDR) verpflichtet die EU-Kommission zum Aufbau der «Europäischen Datenbank für Medizinprodukte» (EUDAMED). EUDAMED soll die Marktüberwachung verbessern, indem den zuständigen Behörden ein rascher Zugriff auf Informationen über die Hersteller, über Produkte und Zertifikate sowie auf Daten hinsichtlich schwerwiegender Vorkommnisse und Sicherheitskorrekturmassnahmen gewährt wird. Ferner soll sie zum Austausch von Informationen über klinische Prüfungsdaten sowie zu allgemein harmonisierten Verfahren beitragen.

EUDAMED wird gegenwärtig entwickelt. Die Datenbank wird voraussichtlich aus 6 Modulen bestehen, welche schrittweise verfügbar gemacht werden. Seit Dezember 2020 ist das erste Modul, die Registrierung der Wirtschaftsakteure, verfügbar. Es haben sich bereits die ersten Hersteller mit Sitz in Liechtenstein registriert.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten

Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Kostenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 159.72 Mio. (Vorjahr CHF 156.74 Mio.). Das Wachstum der Nettoleistungen um CHF 2.98 Mio. (+1.90%) ist auf einen Anstieg der Bruttoleistungen um CHF 2.82 Mio. (+1.59%) bei einem Minderertrag aus der Kostenbeteiligung von CHF -0.16 Mio. (-0.77%) zurück zu führen.

Entwicklung der Krankenkassenprämien

Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF ¹⁾	gewichtete Veränderung (%)
2021	304	+1.7%
2020	299	-2.9%
2019	308	-1.0%
2018	311	-1.8%
2017	317	-8.8%

¹⁾ die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich

Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 40.06 Mio. (Vorjahr CHF 36.59 Mio.) an die Kassen ausbezahlt.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband

Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten

Im Jahr 2019 (die Angaben für 2020 liegen erst im Sommer 2021 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 29.5 Mio. (Vorjahr CHF 24.8 Mio.). Dies bedeutet eine kräftige Zunahme von 18.5% und liegt auch klar über dem 10-jährigen Mittelwert in Höhe von CHF 27.8 Mio. Die Anzahl der Unfälle betrug 2019 6'671 (Vorjahr 6'526). Dies ist die vierte Zunahme an Unfällen in Folge, nachdem im Jahr 2015 ein Tiefstand in Höhe von 6'193 erreicht wurde.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien

Die Prämieinnahmen belaufen sich auf CHF 46.0 Mio. und liegen somit leicht über dem Vorjahr. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.39% (Vorjahr 0.42%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.22% (Vorjahr 1.22%) der versicherten Lohnsumme.

Aufsicht über die Unfallversicherer

Im Berichtsjahr waren neun Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Per 1. Januar 2020 trat die Revision des Unfallversicherungsgesetzes und die entsprechende Anpassung der Unfallversicherungsverordnung in Kraft. Ebenfalls trat per 1. Januar 2020 der von der Regierung im 2019 genehmigte neue Prämientarif in Kraft, der durchwegs für alle Versicherten eine Prämienreduktion vorsah.

Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch 2020 fortgeführt werden. Für das Jahr 2019 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 106'809 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 72 Gesuche mussten bearbeitet werden. 38 Personen erhielten eine zusprechende, 34 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'811.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 4 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 30 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL ¹⁾	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2020		72	38	106'809
2019	356	83	51	160'700
2018	378	100	56	164'214
2017	338	80	44	129'000
2016	378	87	59	196'400

¹⁾ die definitive Zivilstandsstatistik 2020 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Werner Brunhart

Für das Berichtsjahr war die Covid-19-Pandemie wie in vielen anderen Ämtern und Bereichen prägend und oft themen- und aufgabenbestimmend. Waren es zu Beginn des Jahres die Mitgestaltung von Schutzkonzepten und damit die Umsetzung der Vorgaben der Covid-19-Verordnung in diversen Aufgabenbereichen des Amtes, so folgte schon kurz darauf die Kontrolle von deren Umsetzung in der Praxis im Lebensmittel- und Gastronomiebereich.

Im Bereich Veterinärwesen waren die zusätzlichen Aufgaben etwas weniger weitreichend. Die besondere Situation verlangte aber eine flexible Planung und Durchführung von wiederkehrenden Kontrollen in Tierhaltungen.

Im Bereich Trinkwasser wurde die aktualisierte Trinkwasserverordnung zusammen mit den Trinkwasserversorgern umgesetzt. Durch diverse Anpassungen kann man für Liechtenstein insgesamt von einer Trinkwasserversorgung sprechen, die in den Punkten Qualitätskontrolle und -sicherstellung höchste Ansprüche erfüllt. Auch beim Dusch- und Badewasser sind die Qualitätsansprüche ungeachtet des Pandemiejahres sehr hoch. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Betrieben und gezielte Kontrollen und Interventionen konnte viel zur Prävention von Krankheiten beim Menschen erreicht werden.

Neben den ein wenig verschobenen oder zusätzlichen Aufgaben im Pandemiejahr wurden parallel dazu wichtige Schritte ins digitale Zeitalter gemacht. Durch die plangemässe Einführung der Digitalen Aktenverwaltung (LiVE) sowie dem Umstieg auf ein neues Betriebssystem sollte das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) für die digitale Zukunft gewappnet sein. Ein Schritt in diese Richtung konnte mit Einführung der digitalen Erfassung von Kontrollen im Veterinärbereich am Ende des Berichtsjahres gemacht werden.

Allgemeines

Amtsorganisation

Im Berichtsjahr konnte das ALKVW im Bereich Lebensmittelkontrolle neu über 30% mehr Stellenprozentage verfügen. Die Situation rund um die Covid-19-Pandemie hat durch die Mehrarbeit in diesem Bereich die Erhöhung gerechtfertigt. Neue Aufgaben in diesem Bereich werden den Arbeitsaufwand aber auch ohne Zusatzaufgaben im Rahmen der Covid-19-Pandemie nicht verringern. Das ALKVW verfügt insgesamt wie in den Vorjahren über 9 Mitarbeitende.

Internationales

Durch die sich früh im Berichtsjahr abzeichnenden Einschränkungen der Reisetätigkeit und die sehr beschränkten Möglichkeiten für physische Treffen

mussten Veranstaltungen grösstenteils abgesagt oder über Online-Tools abgehalten werden. So wurden wichtige Entscheidungen, wie sie jeweils an der Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt) besprochen und beschlossen werden, mittels schriftlicher Information und Abstimmung abgewickelt und eine nächste Generalversammlung um ein Jahr verschoben. Die OIE bestätigt Liechtenstein erneut den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis.

Die Aktivitäten der Internationalen Tierseuchengruppe (TSG) SG AR AI FL mussten deutlich reduziert werden. Es konnte aber eine neue Anlage zur tierschutzkonformen und sicheren Tötung im Tierseuchenfall in Betrieb genommen werden. Ausführliche Tests dieser Anlage mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bei Tierseuchen konnte auch das länderübergreifende Treffen zum Alpenweidewieverkehr, an welchem der Austausch mit Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein gepflegt wird, nicht stattfinden.

Die aus Sicht von Liechtenstein aber sehr wichtige Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose konnte jedoch Anfang Februar noch vor Ort stattfinden.

Aus- und Weiterbildung

Der Abteilungsleiter Lebensmittelkontrolle konnte im Berichtsjahr die noch ausstehenden Ausbildungsmodule zum Kantonschemiker absolvieren und mit Fähigkeitszeugnis abschliessen.

Diverse Online-Angebote zur fachlichen Weiterbildung konnten von den Mitarbeitenden wahrgenommen werden. Auch hier wurden Treffen, wie beispielsweise Fachtagungen und Kurse, wo möglich wenigstens auf diese Weise angeboten. Noch vor den verschärften Massnahmen bezüglich physischer Treffen infolge Covid-19-Pandemie konnte der Amtsleiter an einem Einführungskurs die Vorgaben der neuen ISO-Norm 9011:2015 kennenlernen. Dies im Hinblick auf eine mögliche Wiedereinführung einer ISO-Zertifizierung im ALKVV. Alle Mitarbeitenden konnten zudem die Einführungskurse zu den neu eingeführten EDV-Systemen besuchen.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit im Vorstand der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tiererschutz (TVL)
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft Schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Einsitz in der Internationalen Kerngruppe für eine gemeinsame Bekämpfungs- und Überwachungsstrategie der Tuberkulose beim Rotwild im Alpengebiet

- Einsitz in der Prüfungskommission für die Gastwirterprüfung
- Mitarbeit in diversen weiteren Gremien, zum Teil mit befristeten Aufträgen

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich des Lebensmittelrechts im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-LGV), LGBl. 2020 Nr. 142
- Sömmerungsverordnung, LGBl. 2020 Nr. 149

Qualitätssicherung

Zur Einführung der digitalen Aktenverwaltung im Juni mussten bereits im Vorfeld amtsspezifische Vorgaben erarbeitet werden. Da diese Vorgaben sich auf das bestehende Qualitätsmanagement-System auswirkten, wurde ein umfassendes Verbesserungsprojekt zur Anpassung desselben initialisiert. Das Managementsystem konnte bis zum Ende des Berichtsjahres nicht vollständig angepasst werden.

Auf die Durchführung von internen und externen Audits wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie verzichtet.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 160 Lebensmittelbetriebe und elf öffentliche Bäder einer Kontrolle unterzogen, was einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr von ca. 10% entspricht. Wie bereits im Vorjahr wurden sämtliche Lebensmittelinspektionen und Probenahmen mit der eigens dafür programmierten «InspektionsApp» durchgeführt, ein Umstand, der nicht nur die Durchführung und Dokumentation der Inspektionen, sondern auch die Auswertung der Kontrollergebnisse massgeblich erleichtert hat. Dank dieses Digitalisierungsschrittes war es möglich, wie im Vorjahr die verfeinerte Auswertung und Darstellung der Inspektionsergebnisse bereitzustellen. So konnten beanstandete Betriebsinspektionen mit erheblichen bzw. systematischen Mängeln (I/BG) von jenen mit geringen Mängeln (I/B) differenziert und damit wieder eine gegenüber der Öffentlichkeit transparentere Darstellung der Kontrollergebnisse ermöglicht werden.

Die geplanten, risikobasierten Betriebsinspektionen in Verpflegungs-, Handels- und Produktionsbetrieben wie auch in Trinkwasserversorgungsunternehmen und öffentlichen Bädern mussten im Berichtsjahr aufgrund der sich weltweit ausbreitenden Covid-19-Pandemie um sogenannte «Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen» ausgeweitet bzw. ergänzt werden.

Eine detaillierte Übersicht und Auswertung dieser «Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen» findet sich im Abschnitt «Covid-19-Pandemie».

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe I/BG (%)	A	B	C	D	E
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	2		2		1	2	2
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1	1		1	1	1		
A3 Getränkeindustrie								
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen								
A5 Diverse	2	1		1		1	1	
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	5	5		1	3	5	2	
B2 Käsereien, Molkereien	4	3	1	2	3	4	3	3
B3 Bäckereien, Konditoreien	6	4			1	4	4	
B4 Getränkehersteller								
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	2		1	1	1	1		
B6 Diverse	1	1			1	1		
C1 Grosshandel (v.a. Getränke- und Weinhandel)	4	3		1		1	2	
C2 Verbraucher- und Supermärkte	5	4			1	1	3	
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	8	5	1	3	3	5		3
C4 Versandhandel	2	2		2	1	2		
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen								
C6 Diverse	2	1		1		1	1	
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	93	78	9	9	25	65	29	31
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	4	3				1	2	1
D3 Spital- und Heimbetriebe	13	12		2	4	9	3	
D5 Diverse	4	3				3	3	
E1 Trinkwasserversorgungen	2	2		2		2	1	1
F1 Hallenbäder	8	2			1	1		
F2 Freibäder	2	2			1	1		
F3 Strandbäder (Badeteich)	1							
Total 2020	171	134 (79)	12 (7)	28	47	111	56	39
Total 2019	188	125 (66)	32 (17)	57	73	134	83	87
Total 2018	168		33 (20)	89	80	128	84	75

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe:

A = Selbstkontrolle (Selbstkontroll-Konzept, Branchenleitlinien)

B = Lebensmittel (Kennzeichnung, Zustand und Qualität, Verpackung)

C = Prozesse und Tätigkeiten (Produktions- und Personalhygiene, Dokumentation Selbstkontrolle)

D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen (Infrastruktur, Einrichtungen, Produktionsanlagen)

E = Überblick, Management, Täuschung (Historie, vorgeschriebene Massnahmen fristgerecht umgesetzt)

Legende der Abkürzungen

Summe I = Inspektionen (ohne Nachkontrolle)

Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

GESELLSCHAFT

216 I Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen, die mit geringen Mängeln (I/B) erheblichen oder systematischen Mängeln klassifiziert wurden (I/BG):

Beurteilungsbereich	2020 (%)	2019 (%)	2018 (%)
A: Selbstkontrolle	19	25	76
B: Lebensmittel	32	34	64
C: Prozesse und Tätigkeiten	76	56	64
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	38	19	21
E: Überblick, Management, Täuschung	27	47	52

Nationale Untersuchungstätigkeit Lebensmittel

Im Berichtsjahr wurden 107 Lebensmittelproben untersucht, von denen 16% zu beanstanden waren. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Anzahl erhobener Lebensmittelproben resultiert aus dem Umstand, dass durch die Covid-19-Pandemie viele Kantonale Laboratorien ihren Untersuchungsbetrieb eingeschränkt haben und gleichzeitig die Verpflegungsbetriebe im Sinne einer Infektionsschutzmassnahme über längere Zeitabschnitte geschlossen werden mussten. Vergleichbar mit den Vorjahren mussten auch im Berichtsjahr die meisten Beanstandungen wegen mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen werden. Eine nach Beanstandungsgrund differenzierte Darstellung der in Liechtenstein erhobenen Lebensmittelproben zeigt die nachfolgende Tabelle. Zu Vergleichszwecken wurde die Tabelle um die Ergebnisse der beiden vorangegangenen Jahre ergänzt.

Detaildarstellung Nationale Untersuchungstätigkeit

Warengattung	untersuchte Proben	beanstandete Proben	Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)						
			Anzahl (% des Probestotals)	N1 ¹⁾	N2 ²⁾	N3 ³⁾	N4 ⁴⁾	N5 ⁵⁾	N6 ⁶⁾
Total der Proben aus den Warengattungen 01 bis 76									
2020	107	17 (16)	0 (0)	0 (0)	9 (53)	0 (0)	8 (47)	0 (0)	0 (0)
2019	126	31 (24)	10 (33)	1 (3)	18 (60)	2 (7)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
2018	146	34 (23)	4 (12)	1 (3)	26 (76)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3 (9)

¹⁾ Kennzeichnung

²⁾ Zusammensetzung

³⁾ Mikrobiologisch

⁴⁾ Physikalisch (Fremdkörper)

⁵⁾ Verunreinigungen (Fremd- und Inhaltsstoffe)

⁶⁾ Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)

⁷⁾ Andere

Internationale Untersuchungskampagnen

Im Berichtsjahr hat sich Liechtenstein an zwei schweizerischen Untersuchungskampagnen sowie einer von Europol organisierten europäischen Untersuchungskampagne beteiligt (Opson IX). Untersuchungsziel und Ergebnisse dieser Kampagnen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungskampagne	Untersuchungsziel	Anzahl Proben untersucht	Anzahl Proben beanstandet
Lebensmittelkontaktmaterialien	rechtskonformer Einsatz von Lebensmittelkontaktmaterialien	2	0
Nicht deklarierte Allergene in Lebensmitteln	Nachweis von Milch bzw. Erdnüssen in «allergenfrei» gekennzeichneten Lebensmitteln	5	0
Fremdanteil in tierartspezifisch deklarierten Käseerzeugnissen	Nachweis von Kuh-DNA in reinen Ziegen- oder Schafmilchkäsen	3	0

Nahrungsergänzungsmittel mit verbotenen Inhaltsstoffen bzw. rechtswidrigen Heilanpreisungen

Im Berichtsjahr wurde der internationale Trend zur Vermarktung von illegalen Nahrungsergänzungsmitteln über das Internet (Fernkommunikationsmittel) auch in Liechtenstein spürbar. Durch wissenschaftlich unhaltbare oder nicht hinreichend geprüfte Heilanpreisungen werden gutgläubige Konsumenten zum Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln animiert, die nach lebensmittelrechtlicher Einstufung teils verbotene, teils gesundheitsschädliche Substanzen enthielten. Im Berichtsjahr mussten neun Produkte von vier Anbietern vom Markt genommen werden. Gegen zwei Unternehmen wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.

Trinkwasserkontrolle

Im Schweizer Mittelland wurden 2019/2020 zum Teil grossflächige Belastungen des Grundwassers mit dem Fungizid «Chlorothalonil» festgestellt. In Analogie zur Schweiz hat auch Liechtenstein seine Grundwasserressourcen auf Rückstände von Metaboliten dieses Pflanzenschutzmittels untersucht und geringgradige Überschreitungen des gesetzlich festgelegten Grenzwertes für zwei seiner Abbauprodukte in zwei Grundwasserpumpwerken festgestellt. Gemeinsam mit den verantwortlichen Wasserversorgungsunternehmen wurden verhältnismässige Massnahmen besprochen und umgesetzt.

Neben der Situationsanalyse zum Chlorothalonil war der Fachbereich Trinkwasser im zweiten Halbjahr v.a. mit der Umsetzung der 2018 aktualisierten Trinkwasserverordnung (TWV; LR 811.012.0) beschäftigt. Diese fordert von den Wasserversorgungen eine professionelle Ermittlung und Beurteilung möglicher Risiken für die Trinkwasservorkommen und deren infrastrukturelle Nutzung als Basis zur Festlegung der notwendigen periodischen Untersuchungspläne. Diese Risikobeurteilung, die internationalen Standards genügen muss, führt im Endergebnis zu einer «Risikobewertungsangepassten Probenahmeplanung» (RAP) für die analytische Selbstkontrolle des produzierten Trinkwassers. Die Liechtensteiner Wasserversorgungen haben ihre

umfangreichen RAP-Anträge Ende August zur Genehmigung eingereicht. Nach detaillierter Prüfung und diversen Anpassungen bzw. Ergänzungen konnten die RAP-Anträge am Ende des Berichtsjahres genehmigt und die TWV-Anforderungen fristgerecht umgesetzt werden. Die notwendigen Untersuchungen des Trinkwassers in Liechtenstein werden nun nach den für jede Wasserversorgung spezifischen, risikobasierten Probenahmeplänen vorgenommen, was nicht nur mit einem Mehrgewinn an Sicherheit, sondern in Zukunft auch mit einer entsprechenden Kostenersparnis verbunden sein wird.

Bade- und Duschwasserkontrolle

Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden elf Betriebe kontrolliert und vier Proben erhoben. In vier Bädern mussten Beanstandungen ausgesprochen werden. Die Mängel wurden in den Bereichen Selbstkontrolle, Konzentration von Desinfektionsmitteln und Konzentration von «Schadstoffen» festgestellt. Alle Mängel wurden als geringfügig eingestuft und die behördlich angeordneten Korrekturmassnahmen wurden fristgemäss umgesetzt.

Die Qualität des Wassers in öffentlichen Duschanlagen wurde im Rahmen von sieben amtlichen Probenenthebungen sowie der Prüfung der von den Betrieben generierten Selbstkontrollergebnisse überwacht. In vier öffentlichen Duschanlagen wurden im Rahmen der betrieblichen Selbstkontrolle Legionellen-Kontaminationen festgestellt. Die notwendigen Sanierungsmassnahmen wurden zeitnah umgesetzt.

Im Berichtsjahr wurden drei Erkrankungsfälle mit Legionellen gemeldet. Die epidemiologische Abklärung dieser Erkrankungsfälle hat weitere 13 Probenahmen notwendig gemacht, wobei nur in einem Fall die Infektionsquelle zweifelsfrei ermittelt werden konnte.

Pilzkontrolle

Im Berichtsjahr wurden von der Pilzkontrolleurin insgesamt 37 Kontrolltermine wahrgenommen, bei denen gesamthaft ca. 20 kg Pilze geprüft wurden. Bei 21 dieser Kontrollen wurden ungeniessbare Pilze, bei sechs Kontrollen auch giftige bis tödliche Pilze ermittelt. Die

218 | Sinnhaftigkeit dieser Kontrolleinrichtung wurde damit aufs Neue bestätigt.

Covid-19-Pandemie

Die dem jeweiligen Infektionsgeschehen angepassten Massnahmen in der «Covid-19-Verordnung» hatten massgeblichen Einfluss auf die Vollzugstätigkeit der Abteilung Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, die im Berichtsjahr im Wesentlichen auf folgende, zusätzliche Aufgabenbereiche fokussierte:

- Fachliche Unterstützung der Lebensmittelbranche sowie der öffentlichen Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der betriebsspezifischen Covid-19-Schutzkonzepte
- Erstellung der notwendigen Kontroll- und Vollzugsdokumente als Grundlage zur Durchführung der von der Regierung beauftragten Schutzkonzeptkontrollen
- Einschulung der zusätzlich notwendigen, externen Kontrollorgane zur rechtskonformen Durchführung von Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen in den ihnen zugewiesenen Branchensegmenten

– Kontrolle und Dokumentation der rechtskonformen Einführung und Umsetzung der branchenspezifischen Covid-19-Schutzkonzepte in:

- Restaurants, Take Away- und Barbetrieben
- Lebensmittelhandelbetrieben und Lebensmittelindustriebetrieben
- öffentlich zugänglichen Marktplätzen und Veranstaltungsorten
- Kindertagesstrukturen und Schulen mit Gemeinschaftsverpflegung
- öffentlich zugänglichen Badeanstalten
- Anpassung lebensmittelrechtlicher Vorschriften zur Bewältigung krisenbedingter Liefer- bzw. Versorgungsengpässe im Lebensmittelrohstoffhandel

Diese massgebliche Zusatzbelastung sowie die krisenbedingt eingeschränkten Öffnungszeiten der der Aufsicht des Amtes unterstellten Lebensmittel- und Gastronomiebetriebe haben eine Verzichtplanung hinsichtlich der regulären, risikobasierten Lebensmittelkontrollen notwendig gemacht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Schutzkonzeptkontrollen, aufgegliedert nach Branchen sowie Art und Anzahl der festgestellten Beanstandungen.

Ergebnisse der Schutzkonzeptkontrollen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungen pro Beurteilungsbereich				
	Summe I ¹⁾	Summe I/B ²⁾ (%)	Summe I/BG ³⁾ (%)	A ⁴⁾	B ⁵⁾	C ⁶⁾	D ⁷⁾	E ⁸⁾
Metzgereien	2	1			1		1	1
Bäckereien, Konditoreien	3	1		1	1		1	1
Verbraucher- und Supermärkte	10	6	2	3	4		3	1
Klein- und Detailhandel, Wein- und Getränkehandlung, Drogerien	65	6	1	1	4		6	1
Verpflegungsbetriebe (Bar, Hotel/Restaurant, Kantine, Take Away)	164	56	3	8	5	3	36	4
Wochenmärkte	3	2			1		2	
Schulen und Kindertagesstätten	7	4					4	
Fitnesscenter	3							
Hallenbäder	6							
Total 2020	263	76 (29)	6 (2)	13 (5)	16 (6)	3 (1)	53 (20)	8 (3)

¹⁾ Summe I = Inspektionen 4) Schutzkonzept

²⁾ Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen/geringe Mängel

³⁾ Summe I/BG = Inspektionen mit Beanstandungen/erhebliche Mängel

⁴⁾ Schutzkonzept

⁵⁾ Hygienestation

⁶⁾ max. Tischbelegung

⁷⁾ Abstände/Trennwände/Bodenmarkierungen

⁸⁾ Mitarbeiterschutz (Hygienemaske, Schutzvorrichtung)

Nichtraucherschutz

Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle bei Verpflegungsbetrieben der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurde ein Betrieb wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 34 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 20 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines

Im Januar trat die novellierte Mengenangabeverordnung (SR 941.204) in Kraft, die für Fertigpackungen

und Massbehältnisflaschen ein neues EU-konformes Kontrollverfahren vorgibt. Die Anzahl zu prüfender Einzelverpackungen einer Charge gleichartiger Verpackungseinheiten ist neu in Prüfplänen geregelt, die sich an der Grösse des jeweiligen Loses orientieren. Dieses neue, chargenorientierte Kontrollverfahren hat sich gegenüber dem in der Vergangenheit geübten Kontrollverfahren als deutlich zeitaufwändiger gezeigt, weshalb die budgetären Mittel zur Abgeltung dieses Mehraufwandes für das Jahr 2021 aufgestockt werden mussten. Gleichzeitig mussten zur Einhaltung des Budgetrahmens im Berichtsjahr die Füllmengenkontrollen bei den industriellen und gewerblichen Herstellungsbetrieben risikobasiert reduziert werden. Die in den letzten drei Jahren durchgeführten Füllmengenkontrollen und Marktüberwachungsinspektionen einschliesslich der dabei ermittelten Beanstandungsquoten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Jahr	Nennfüllmengenkontrolle in industriellen und gewerblichen Betrieben			Marktüberwachung in öffentlichen Verkaufsstellen	
	geprüfte Betriebe	geprüfte Lose	beanstandete Lose in %	geprüfte Betriebe	beanstandete Betriebe in %
2020	17	111	1.8	3	33
2019	15	197	0.5	9	11
2018	16	213	1.9	8	25

Durchgeführte Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
		(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)	
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200g bis 60to)	413 (473)	43 (90)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselauch, Kombigeräte	39 (40)	17 (12)	0 (0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	181 (139)	46 (21)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	3 (0)	0 (0)	0 (0)
Andere Messmittel	10 (63)	0 (5)	0 (0)

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen

Hersteller von industriellen Fertigpackungen	10 Hersteller, 84 Lose, 1 Los beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	7 Hersteller, 27 Lose, 1 Los beanstandet
Zufallspackungen	2 Hersteller, 8 Lose, kein Los beanstandet
Marktüberwachung/Verkaufsstellen	3 Verkaufsstellen, 1 beanstandet

Das vom Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) für das Berichtsjahr vorgegebene Jahresziel der Nachkontrolle neu in Verkehr gebrachter Tanksäulen konnte ohne Beanstandungen erfüllt werden.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	Anzahl Tiere ¹⁾	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	84	-1	6'327	+205
Pferde	84	-2	460	-3
Schweine	5	-1	1'465	-139
Schafe	36	-2	3'829	-46
Ziegen	28	-1	511	+62
Bienen	113	+18	²⁾ 1'176	+160
Hunde			³⁾ 2'468	+98

¹⁾ Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

²⁾ Anzahl Bienenvölker, Quelle: Liechtensteiner Imkerverein

³⁾ Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde, Quelle: Amicus-Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Eine zentrale Forderung aus dem Projekt «Prävention und Bekämpfung von Tuberkulose bei Rothirschen in Graubünden und Liechtenstein», welches 2019 abgeschlossen wurde, ist, die Tuberkulose beim Rotwild möglichst frühzeitig zu erkennen. Mit einem jährlichen Monitoringprogramm zur Überwachung der Tuberkulose kommt Liechtenstein dieser Forderung seit 2009 nach. Seit 2014 wird dieses Monitoring über die Grenze hinaus mit den Kantonen Graubünden und St. Gallen durchgeführt. Das etablierte Untersuchungsprogramm des Schalenwilds auf Tuberkulose konnte auch im Berichtsjahr unter etwas erschwerten Bedingungen für die Probensammlung weitergeführt werden. Diverse Faktoren, wie beispielsweise die vermehrte Wolfspräsenz in gewissen Gebieten, haben dazu geführt, dass die geforderte Probenmenge in keinem der beteiligten Kantone Graubünden und St. Gallen und auch nicht in Liechtenstein erreicht werden konnte. Von Liechtenstein wurden im Berichtsjahr 19 Proben von Wildtieren an das Nationale Referenzlabor (NRL) für Tuberkulose der Rinder des Bakteriologischen Instituts der Vetsuisse in Zürich zur Untersuchung übermittelt. In keiner

dieser Proben konnte der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen werden. Obwohl die geforderte Probenmenge nicht erzielt werden konnte und eine genaue statistische Auswertung und Risikobeurteilung folglich im Berichtsjahr nicht möglich war, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Tuberkulose im Untersuchungsgebiet Graubünden, St. Gallen und Liechtenstein weiterhin nicht präsent ist. Leider traten in Vorarlberg jedoch auch in der Nähe von Liechtensteiner Eigenalpen wieder Tuberkulosefälle bei Rotwild und gealptem Vieh auf. Diese Tatsache hat dementsprechend auch für die Alpung 2021 erneut zur Empfehlung geführt, auf die Sömmerung von Liechtensteiner Vieh in Vorarlberg zu verzichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
2	1	0	0	3	16	19

BVD-Ausbruchsabklärungen

Auf einem Betrieb wurde im Februar erneut ein persistent infiziertes Kalb (PI) geboren und der Betrieb musste daher gesperrt werden. Dessen Sanierung zog sich bis Dezember hin. Aufgrund des Zukaufs infektionsverdächtiger Tiere aus Schweizer Ursprungsbetrieben wurden im Berichtsjahr vier Folgeabklärungen auf BVD in heimischen Rinderbetrieben notwendig. Die verdächtigen Tiere stammten aus vier verschiedenen Kantonen. Insgesamt vier Milchviehbetriebe wiesen im Berichtsjahr erhöhte Antikörperspiegel in der Tankmilch auf, weshalb zur Abklärung eines möglichen Infektionsgeschehens Jungtiere aus diesen Betrieben auf BVD-Antikörper untersucht werden mussten. In der retrospektiven Abklärung dieser Milchbetriebe wurde offensichtlich, dass die positive Tankmilchprobe bei den meisten Betrieben durch den Zukauf von Tieren mit hoher Antikörperausscheidung über die Milch respektive durch langjährige, betriebseigene Kühe mit bekannt hoher Antikörperausscheidung verursacht wurde. In einem dieser Betriebe wurde eine BVD-Infektion nachgewiesen.

Blauzungenerkrankung

Die Blauzungenerkrankung ist eine subklinisch bis akut verlaufende Viruserkrankung der Wiederkäuer und Kameliden, die durch stechende Insekten (Gnitzen) übertragen wird. Die Erkrankung tritt seit mehreren Jahren in vielen Ländern Europas auf, wobei unterschiedliche Serotypen des Virus für die Erkrankungsfälle verantwortlich zeichnen.

In der Schweiz wurde im Berichtsjahr ein Rind positiv auf BTV-8 getestet. Die Schweiz ist somit weiterhin frei von Blauzungenkrankheit aller Serotypen mit Ausnahme von BTV-8. In Liechtenstein trat die Blauzungenkrankheit bis zum Ende des Berichtsjahres nicht auf.

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende Viruserkrankung, die bei Haus- und Wildschweinen meist tödlich endet. Es ist wichtig, einen Eintrag von ASP in die Schweizer Wildschweinpopulation möglichst sofort zu erkennen. Nur so können frühzeitig Massnahmen zur Bekämpfung und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung getroffen werden. Seit April 2018 werden deshalb im Rahmen des nationalen Programmes zur Früherkennung von ASP-Fällen bei Wildschweinen schweizweit tot aufgefundene oder aufgrund von Krankheit erlegte Wildschweine auf ASP untersucht. In der Schweiz und in Liechtenstein gab

es im Berichtsjahr keine Hinweise auf eine Infektion von Wildschweinen mit der Afrikanischen Schweinepest. Das Vorkommen von Wildschweinen beschränkt sich in Liechtenstein zurzeit auf Einzeltiere im Streifzug. Standorttreue Wildschweinrotten sind hingegen im Berichtsjahr keine bekannt. Die dynamische Situation in anderen Ländern Europas und die permanent vorhandene Gefahr einer Einschleppung machen ein kontinuierlich hohes Seuchenbewusstsein in allen Bereichen, sei es Landwirtschaft, Jagd und vor allem im Reiseverkehr dringend notwendig. Ganzjährig sollen tot aufgefundene Wildschweine, Hegeabschüsse infolge unspezifischer Krankheitsanzeichen und verunfalltes Schwarzwild gemeldet und auf ASP untersucht werden.

Vogelgrippe (HPAI)

In der Schweiz und in Liechtenstein wurden im Berichtsjahr keine Fälle von Geflügelinfluenza festgestellt. Ein Totfund in Liechtenstein wurde negativ auf HPAI getestet. Auch im übrigen Europa wurden zu Beginn des Berichtsjahres nur wenige hochpathogene Aviäre Influenzaviren (HPAI) nachgewiesen. Dennoch darf aufgrund der Ankunft vieler Durchzügler sowie Zugvögel mit Überwinterungsgebiet in der Schweiz und Liechtenstein das Risiko einer AI-Einschleppung generell nicht unterschätzt werden. Für die Seuchenausbreitung ist vor allem der Vogelzug im Herbst interessant. Im Berichtsjahr zeigte sich gegen Jahresende eine Tendenz zur Ausbreitung der Vogelgrippe von Norden Richtung Bodensee. Die Situation wird vor diesem Hintergrund periodisch neu beurteilt.

Moderhinke

Die Moderhinke ist eine bakteriell bedingte Erkrankung der Klauen, die sehr schmerzhaft ist und vor allem Schafe aller Rassen und Altersstufen betrifft. Aufgrund politischer Vorstösse im Schweizer Nationalrat soll die Moderhinke zukünftig schweizweit koordiniert bekämpft werden. Bis zur möglichen Einführung eines schweizweiten Bekämpfungsprogramms kann versucht werden, möglichst viele Krankheitsausbrüche zu verhindern sowie das Tierwohl insgesamt zu steigern. Bei Kontakt zu nicht sanierten Herden kommt es jedoch notgedrungen wieder zu Reinfektionen. Die Moderhinke wurde im Berichtsjahr in Liechtenstein mittels Tupferproben und visuellen Kontrollen der Klauen kontrolliert.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)

Das Berichtsjahr war geprägt durch Einschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie. Somit mussten auch

GESELLSCHAFT

222 | diverse Weiterbildungsveranstaltungen und Vertiefungskurse der Tierseuchengruppe abgesagt werden. Ein Einsatz infolge eines Ausbruchs einer hochansteckenden Tierseuche musste jedoch nicht verzeichnet werden. Im Herbst konnte ein neues Treibgatter mit einem Fixierstand zur sicheren und tierschutzkonformen

Tötung bei einem Seuchenausbruch zum ersten Mal aufgebaut und Erfahrung im Handling damit gemacht werden. Dies bedeutet einen grossen Zugewinn für die Tierseuchengruppe, sollen doch gerade im Bereich der Tötung keine Fehler gemacht werden.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche Massnahme/n

Rauschbrand	Vorsorgliche Schutzimpfung von 443 Rindern, die zur Sömmerung auf gefährdete Alpen in der Schweiz verbracht wurden.
-------------	---

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche Massnahme/n

Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 16 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 3 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet. Rinderbestand: Stichprobe aus 1 Rind negativ getestet (LyMON).
-------------	--

Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 3 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.
---------------------	--

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche Massnahme/n

Moderhinke	20 Schafbetriebe wurden im Zuge von Stichproben-Kontrollen als Moderhinke-frei befunden (Tupfer- oder visuelle Kontrolle). 2 Betriebe wurden zu Jahresbeginn als reinfiziert erkannt.
------------	--

Paratuberkulose	2 Rinder positiv bestätigt.
-----------------	-----------------------------

Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
------------	--

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal disease)	BVD Überwachung bei Milchbetrieben über die Milchserologie: 36 Milchbetriebe zeigten milchserologisch keinen Titeranstieg und konnten als BVD-unverdächtig eingestuft werden. 4 Milchbetriebe zeigten einen Titeranstieg und mussten nachfolgend durch Untersuchung einer Jungtiergruppe mit negativem Befund abgeklärt werden. BVD-Überwachung der reinen Mast- und Aufzuchtbetriebe: 10 Betriebe mittels serologischer Untersuchung einer Jungtiergruppe untersucht, 2 Betriebe mittels Ohrstanzproben abgeklärt: alle Betriebe negativ getestet. 20 Betriebe mittels Probenahme an der Schlachtbank überwacht: Alle Betriebe wurden negativ getestet.
---	---

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE	OIE-Klassifikation als Land mit vernachlässigbarem Risiko Überwachung Krankschlachtung: 5 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Klinische Verdachtsfälle: 0 UP umgestanden/getötet: 144 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Proben bei Normalschlachtungen: 0
Leukose/EBL	150 Rinder negativ getestet.
Aujeszký'sche Krankheit	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 14 Tiere negativ getestet.
PRRS	In einem bewilligten Quarantänebetrieb für Zuchteber wurden 17 Tiere negativ getestet.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	Blutserologie: 141 Rinder aus 15 Betrieben negativ getestet.
Brucella melitensis	123 Schafe aus 5 Betrieben negativ getestet.
Brucella abortus bang (Brucellose)	1 Rind negativ getestet.
Brucella suis	9 Schweine aus einem Betrieb negativ getestet
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	Integriert in den Schweizer Stichprobenplan wurden im Berichtsjahr keine CAE-Untersuchungen in Ziegenbeständen durchgeführt.
Coxiellöse	1 Rind positiv getestet.
S. enteritidis	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 3 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 3 Haltern vornehmlich mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurde eine kleine Herde (<1'000 Hühner) von einem Halter mittels Einsendung von Eierproben negativ auf Salmonellen untersucht.
Abortabklärungen	8 Aborte mit neg. Ergebnissen auf Aborterreger untersucht.
Tollwut (Rabies)	Keine Tiere eingeschickt im Berichtsjahr.
Fuchsräude	3 Füchse mit Räude erlegt.
Staupe	Keine Tiere positiv getestet.
Gamsblindheit	Keine nachgewiesenen Fälle.
Vogelgrippe	1 Schwan negativ getestet.
Echinokokkose	1 Hund negativ getestet.
Tularämie	1 Biber negativ getestet.
Pseudotuberkulose	2 Schafe positiv getestet.
Aviäres Paramyxovirus	1 Hobbytaubenhaltung mit positiven Tieren.
Sauerbrut	3 Verdachtsfälle von Sauerbrut abgeklärt: alle negativ.

Fleischhygiene

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 570 Nutztiere geschlachtet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von rund 13%. Die Fleischkontrollbefunde ebenso wie die Trichinenuntersuchungen der Schlachtschweine waren nicht zu beanstanden.

Die Gesamtzahl geschlachteter Tiere verteilt sich auf die einzelnen Tiergattungen gemäss nachstehender Tabelle.

Berichtsjahr	Kalb <6 Wo)	Rd ¹⁾ >6 Wo	Sa ²⁾	Zg ³⁾	Se ⁴⁾	Pf ⁵⁾	Zwi ⁶⁾	Kan ⁷⁾	Gef ⁸⁾	NWK ⁹⁾
2020	0	66	146	134	213	1	0	0	0	10
davon beanstandet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019	0	60	129	123	190	0	1	0	0	16
2018	0	71	162	132	225	1	0	0	0	10

¹⁾ Rind, ²⁾ Schaf, ³⁾ Ziege, ⁴⁾ Schwein, ⁵⁾ Pferd, ⁶⁾ Zuchtwild, ⁷⁾ Kaninchen, ⁸⁾ Geflügel, ⁹⁾ Neuweltkameliden

Die Kosten der tierärztlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung beliefen sich im Berichtsjahr (ein Schlachtbetrieb) auf insgesamt CHF 14'535. Die Kosten wurden zu 74% von der öffentlichen Hand getragen.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams im Berichtsjahr neu mit pauschal CHF 6'000 jährlich. Der Tarif des Pauschalbetrages wurde erstmals seit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2006 um CHF 2'000 erhöht, da die Kosten im Notschlachtlokal mit den heutigen Tarifen nicht mehr gedeckt werden konnten. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke und verunfallte Nutztiere aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden im Notschlachtlokal Pilgerbrunnen in Gams 25 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert. Der staatliche Beitrag mit CHF 240 pro Schlachtung hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 16% reduziert.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Notschlachtungen nach Schlacht- und Tierkategorie und Befund.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder >24 Mte	16	16	0
Rinder 6 W – 24 Mte	7	7	0
Kalb	0	0	0
Schaf	2	2	0
Ziege	0	0	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	0	0	0
Total	25	25	0

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Das ALKVW überprüft jährlich 25% der nutztierhaltenden Landwirtschaftsbetriebe auf die Einhaltung der Bestimmungen der Tierseuchen-, Lebensmittel-, Tierarzneimittel- sowie Tierschutzgesetzgebung. Diese Kontrollen werden mit den Kontrollerfordernissen des Amtes für Umwelt koordiniert, sodass Landwirtschaftsbetriebe in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als zwei Kontrollen pro Jahr erfahren.

Im Berichtsjahr wurden 24 nutztierhaltende Betriebe, darunter acht Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen und die Ergebnisse innerhalb der vorgegebenen Frist in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und ausgewertet. Pandemiebedingt konnten sieben Kontrollen nicht durchgeführt werden und werden im Jahr 2021 durchgeführt.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt (%)	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
	Tiergesundheit (%)	Tierarzneimittel (%)	Tierverkehr (%)	baulicher Tierschutz (%)	Qualitativer Tierschutz (%)	Hygiene tierische Primärproduktion (%)
24 (100)	1 (4)	8 (33)	7 (29)	0 (0)	3 (13)	0 (0)

Gegenüber der Kontrollauswahl 2019 haben die im Berichtsjahr kontrollierten Betrieben deutlich weniger Beanstandungen im Bereich baulicher Tierschutz gezeigt. Tierverkehr und qualitativer Tierschutz bewegten sich im gleichen Bereich wie im Vorjahr. Ungebrochen hoch ist die Beanstandungsquote im Umgang mit Tierarzneimitteln, sodass eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich dringend angestrebt werden muss.

Die acht Milchproduktionsbetriebe wurden im Rahmen der Grundkontrolle zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Milchhygiene kontrolliert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der Mängel im Zusammenhang mit der hygienischen Milchgewinnung konstant.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	21
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	8
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	4
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	8
	Tierärztliche Signatur vorhanden	4
	Deklaration Pferdepass Heintier/Schlachtequide	4
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	4
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	17
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	17
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	4
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	0
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	0
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	0
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	0
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	4
	Versorgung mit Wasser	0
	Versorgung mit Raufutter	0
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	4
	Tiere nicht einzeln gehalten	0
	Dauernde Haltung im Freien	4
Liegebereich	4	
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	0
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	0
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	0
	Eier werden sachgerecht gelagert	0

Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 24 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.

Die Tierarzneimittelvereinbarung zwischen Tierarzt und Landwirt ist die rechtliche Basis, damit verschreibungspflichtige Tierarzneimittel auf Vorrat an den Landwirt abgegeben werden dürfen. Diese Vereinbarung begründet gleichzeitig die Verpflichtung des Tierarztes, den Vertragslandwirt zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung der grundlegenden Vorschriften zum Umgang mit Tierarzneimitteln zu prüfen. Die fehlende jährliche Überprüfung musste als Mangel erfasst werden.

Nachlässigkeiten bei der korrekten Tierkennzeichnung sowie das versäumte Melden von verschiedenen Tiergattungen an die Tierverkehrsdatenbank (TVD) waren die Hauptgründe für die gegenüber dem Vorjahr erhöhte Beanstandungsquote im Kontrollsegment «Tierverkehr». Im Berichtsjahr konnten den Nutztierhaltungsbetrieben mehrheitlich gute und damit tierschutzgerechte Haltungsbedingungen attestiert werden, vor allem im baulichen Tierschutz.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Gewerbliche, teilweise auch private Tierhaltungen (Tierheime, Tierzuchten, Betreuungsdienste, etc.) werden auf Einhaltung der Tierschutznormen überwacht und kontrolliert. In den Aufgabenbereich des Amtes fällt zudem die Bewilligung von Tierausstellungen, Kleintiermärkten und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Stallneubauprojekte werden auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestnormen geprüft. Bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren fliessen die Auflagen zur Gewährleistung von Tiergesundheit und Tierschutz ein.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	10	3 Unterland, 7 Oberland
Wildtierhaltung, privat	2	Neu: 1; bestehend: 1
Wildtierhaltung, gewerblich	0	Neu: 0; bestehend: 0
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	0	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	0	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 76 ausserplanmässige Abklärungen durchgeführt. Dieser ausserplanmässige amtstierärztliche Untersuchungs- und Abklärungsbedarf war vornehmlich der Überprüfung von Tierschutzanzeigen aus der Bevölkerung (64%) sowie Exportuntersuchungen (11%) mit Ausstellen von Exportzeugnissen (TRACES) für Tiere im grenzüberschreitenden Tierverkehr mit der EU bzw. Drittländern geschuldet. Bei den zur Anzeige gebrachten

Tierschutzabklärungen kam es in drei Fällen zur Beschlagnehmung der Tiere. Auffallend hoch war die Anzahl an importierten Tieren. Diese wurden zum Teil mit ungültigen bzw. gefälschten Dokumenten ins Land gebracht. Ergänzend dazu wurden im Sinne einer amtlichen Dienstleistung leerstehende Ställe vor einer beabsichtigten Nutzung vom ALKVW auf Einhaltung der tierschutzrechtlichen Mindestmasse geprüft. Durch dieses Vorgehen wird präventiv eine tierschutzwidrige Nutztierhaltung verhindert. Daneben gehören Sektionen von Wildtieren und die Probenentnahme zur Klärung eines Krankheits- oder Seuchenverdachts zu den nicht planbaren Aufgaben des ALKVW.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart	Rd ¹⁾	Sa ²⁾	Se ³⁾	Zg ⁴⁾	Pf ⁵⁾	He ⁶⁾	Wi ⁷⁾	Ktz ⁸⁾	Hd ⁹⁾	Gf ¹⁰⁾
Inspektionsgrund										
Tierschutz/ Tierhaltung	13	8	0	0	2	0	0	3	6	1
Tiergesundheit/ Tierseuchen	6	3	0	0	0	0	7	0	6	1
Tierkennzeichnung/ Tierverkehr/CITES/TRACES2	0	0	0	0	6	5	1	0	4	0
Milchhygiene	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	23	11	0	0	8	5	8	3	16	2

¹⁾ Rind, ²⁾ Schaf, ³⁾ Schwein, ⁴⁾ Ziege, ⁵⁾ Pferd, ⁶⁾ Heimtier, ⁷⁾ Wild, ⁸⁾ Katze, ⁹⁾ Hund, ¹⁰⁾ Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Im Berichtsjahr wurden acht milchliefernde Betriebe auf Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Lediglich in zwei Betrieben konnten Mängel festgestellt werden, die sich auf die mangelnde Aufzeichnungspflicht der Euterkontrollen bezogen. In zwei Betrieben wurde im Berichtsjahr die Milch positiv auf Hemmstoff getestet.

Milchprüfung

Die Anzahl milchliefernder Betriebe hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, sodass am Ende des Jahres nur noch 40 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG beliefert haben. Die Qualität dieser Anlieferungsmilch wird kontinuierlich geprüft, indem von jedem Produzenten monatlich zwei Kontrollproben erhoben und auf die Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoffnachweis untersucht werden. Das geometrische Mittel aus den Ergebnissen beider Monatsproben fliesst als definitiver Monatswert in die Qualitätsbeurteilung und damit auch Qualitätsbezahlung der Anlieferungsmilch jedes Produzenten ein. Überschreiten ein oder mehrere Qualitätsparameter die gesetzlich festgelegten

Grenzwerte, führt dies zu einer Qualitätsbeanstandung, die entsprechend den gesetzlichen Vollzugsbestimmungen bei ein- oder mehrmaliger Überschreitung mit einer Milchliefer Sperre geahndet wird.

Im Rahmen der Qualitätskontrolle der Verkehrsmilch wurden im Auftrag der Milchhof AG von allen Produzenten insgesamt 899 Milchproben gezogen, analysiert und schliesslich auf 450 Monatsmittelwerte umgerechnet, die auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsgrenzen für Keimzahl (<80'000), Zellzahl (<350'000) und Hemmstoff (nicht nachweisbar in der Einzelprobe) geprüft wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontrollparameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	450	2
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	450	14
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	450	2

Bedauerlicherweise hat es im Berichtsjahr zwei Fälle von Hemmstoffnachweis in der Ablieferungsmilch gegeben. In beiden Fällen konnte jedoch keine Quelle für die Herkunft der Hemmstoffe eruiert werden. Die Anzahl beanstandeter Milchproben wegen Überschreitung der Zellzahl bzw. der Keimzahl ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltend kritischen Tuberkulosesituation im Rotwildbestand des Kloster- und Silbertales in Vorarlberg wurden auch im Berichtsjahr die in liechtensteinischem Besitz befindlichen Vorarlberger Alpen verpachtet und nicht mit eigenem Vieh bestossen. Das sonst auf Vorarlberger Alpen gesömmerte Vieh wurde auf Liechtensteiner Alpen aufgetrieben. Damit trugen diese Tiere zu einer besseren Auslastung der hiesigen Alpflächen bei.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr mit der EU sowie Drittländern müssen lebende Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte, Samen, Eier, Embryonen) den Vorschriften der Zielländer entsprechen. Demzufolge muss die Konformität dieser Sendungen in einem Exportzertifikat bestätigt und gegebenenfalls am Ort der Verladung untersucht bzw. geprüft werden.

Die im Berichtsjahr festgestellte Gesamtanahme an Exportzertifikaten (-10%) war vornehmlich durch den rückläufigen Bedarf an notwendigen

Gesundheitsbescheinigungen für Exporttiere (sechs Pferde, vier Hunde) bedingt. Die Zahl notwendiger Bescheinigungen für den Export von Tiernahrung bzw. tierischen Nebenprodukten ist hingegen gleichgeblieben. Die Anzahl der ausgestellten Zertifikate für den Export von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist gestiegen (+40%).

Die nachstehende Tabelle enthält die Anzahl ausgestellter Exportzertifikate, gegliedert nach Kategorie.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	10
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	397
Lebensmittel	31
Andere Erzeugnisse	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 86 Importsendungen aus der EU sowie aus Drittländern via TRACES-System an das Amt zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von knapp 15% entspricht. Diese Zunahme war in erster Linie durch den Zuwachs an TRACES-dokumentierten Importen tierischer Nebenprodukte für die Tierfutterproduktion bedingt. Die Liste der importierten Tiere wird von den Pferden angeführt (16), die oft nach vorübergehenden Aufenthalten in der EU (Sportanlässe, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgebracht werden. Auffallend sind die überwiegend aus osteuropäischen Ländern getätigten Hundeeinfuhren (13). Daneben wurden auch drei Katzen aus EU-Mitgliedstaaten nach Liechtenstein eingeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, ...)	32 Tiere	28
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	951.621 to	56
Lebensmittel	2.6 to	2

Viehhandel

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Viehhandels sind in der Schweizerischen Tierseuchenverordnung geregelt.

Im Berichtsjahr war ein Patentinhaber zur Ausübung des Pferdehandels berechtigt.

Tierärzteschaft

Im Berichtsjahr waren neun freiberuflich tätige Tierärzte in Liechtenstein zur Berufsausübung berechtigt,

wobei sechs Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis und drei Tierärzte hauptsächlich in der kurativen Betreuung von Klein- bzw. Heimtieren tätig waren. Eine Kleintierpraxis wurde auf Anfang des Berichtsjahres aufgegeben.

Futtermittel

Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette, welche das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen unter anderem bei der Aufsicht über den Vollzug der Gesetzgebung im Bereich Futtermittel unterstützt, hat im Berichtsjahr die Kontrolltätigkeit des ALKVV in Betrieben mit Bewilligung zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten begutachtet und bewertet. Tierische Nebenprodukte werden u.a. zu Futtermitteln weiterverarbeitet. Aufgrund von Besuchseinschränkungen infolge der Covid-19-Pandemie musste diese Überprüfung anhand der vorhandenen Dokumentationen und via Online-Meeting durch Befragung durchgeführt werden. Der Bericht über die schweizweit erzielten Erkenntnisse zum Vollzug in Betrieben, welche tierische Nebenprodukte zu Tiernahrung verwerten oder entsorgen, wird Mitte 2021 erwartet.

Tierische Nebenprodukte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 144 Tierkadaver mit mehr als 200kg Körpergewicht, insgesamt 79.75 to, über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt. Dies entspricht somit dem Vorjahresniveau. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb insgesamt 148.46 tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf CHF 52'601.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	79.75
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	148.46
Total		228.21

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 78'752.

Vollzug Hundegesetz

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	26	25 Erwachsene, 1 Kind
Verletzung beim Tier	12	11 Hunde, 1 Katze
Aggressionsverhalten	18	Aggressionsmeldungen
Belästigung/Verletzung Aufsichtspflicht	11	Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der Aufsichtspflicht (Streunen)
Reklamationen Tierhaltung	2	Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	5	3 Missachtungen allgemeine Leinenpflicht, 2 Missachtungen angeordnete Leinenpflicht

Wo nötig wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des Amtes begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wurden die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 17 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden acht Sachkundeprüfungen und fünf Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2%). Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen um CHF 259'363 (2.5%) zu. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden Schutzmassnahmen sowohl für die Mitarbeitenden wie auch für die Klientinnen und Klienten getroffen, dabei erfolgte die Kontaktpflege mit den Klientinnen und Klienten im Frühling möglichst telefonisch oder per E-Mail, sodass die Kontakte vor Ort auf ein Minimum beschränkt werden konnten. Die Pandemie brachte im Bereich der ausserhäuslichen Kinderbetreuung durch die vorübergehende Schliessung der Betreuungseinrichtungen im Frühling des Berichtsjahres neue Herausforderungen mit sich. Es wurden Schutzkonzepte erarbeitet und Notbetreuungen für Eltern in systemrelevanten Berufen organisiert.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden die Bereiche Prämienverbilligung und Mietbeiträge von der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst zur Abteilung Sozialer Dienst transferiert, um Synergien zwischen den verschiedenen Transferleistungen noch besser nutzen zu können.

Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht (Fachbereich innerhalb der Abteilung Kinder- und Jugenddienst) wurde nach dem Altersrücktritt des Fachverantwortlichen direkt der Abteilungsleiterin unterstellt. Die bisherige Stelle des Fachverantwortlichen wurde ohne Leitungsfunktion nachbesetzt. Der Fachbereich wurde zudem in «Fachbereich Förderung und Schutz» umbenannt, da der Bereich Sucht herausgelöst und zu einer Stabsstelle umgewandelt wurde. Diese Umstrukturierung sollte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Zielgruppe der Suchtprävention neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene umfasst. Die Stelle des Suchtbeauftragten konnte im Herbst nachbesetzt werden. Weitere Besetzungen betrafen eine offene Stelle im Kinder- und Jugenddienst, eine offene Stelle in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst sowie zwei neu geschaffene Stellen, davon eine im Sozialen Dienst und eine in der Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst für die Administration der Kita-Finanzierung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Doppelbüros mit Glastrennwänden zwischen den Schreibtischen und die Einzelbüros mit Plexiglasscheiben auf den Besprechungstischen ausgestattet. Die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten fanden im Frühling mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail statt, die persönlichen Kontakte wurden auf das absolute Minimum reduziert. Sowohl den Mitarbeitenden wie auch den

Klientinnen und Klienten wurden Hygienemasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Zeitweise wurde auf Home Office umgestellt. Besprechungen und Sitzungen fanden aufgrund der geltenden Abstandsregel grösstenteils digital statt.

Das Amt für Soziale Dienste befasste sich ausserdem mit den Prüfberichten der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen und zur IT-Fachapplikation «cse.kibe», zur automatisierten Fakturierung der Kinderbetreuungskosten an die Eltern und die automatisierte Subventionsabrechnung. Die Vorschläge der Finanzkontrolle zu den Mietbeiträgen wurden geprüft, zum Bericht über «cse.kibe» eine Stellungnahme zuhanden der Finanzkontrolle erstellt. Erforderliche Massnahmen betreffend «cse.kibe» wurden zudem mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besprochen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Menschenrechte, Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, psychische Gesundheit und in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern. Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Caritas (Armut in Liechtenstein), Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch zur Situation jugendlicher LGBTI-Menschen in Liechtenstein, Runder Tisch Obsorge, Netzwerktreffen Frühe Förderung und Suizidprävention.

Leistungsvereinbarungen

Mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) wurde ein Nachtrag zur Finanzierung der Tagesstruktur Stufen 1 und 2 vereinbart. Im Gegenzug erfolgt die Finanzierung des Mobilien Sozialpsychiatrischen Teams neu durch die Krankenkassen. Des Weiteren wurde mit dem VBW ein Nachtrag zur Finanzierung der Leistungen von «Job Integration Liechtenstein» (JIL) abgeschlossen.

Internationale und regionale Aktivitäten

Aufgrund der Covid-19-Pandemie entfielen viele geplante Tagungen und Konferenzen oder fanden in digitaler Form statt.

Im Januar nahm die Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes an einem Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühe Hilfen» in Innsbruck teil. Der Kinder- und Jugenddienst war zudem an Meetings des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung, an der Regionalkonferenz Ost der Kantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik und beim Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung vertreten.

Als Projektgruppenmitglied von FOSUMOS Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein nimmt der

Amtspsychiater jährlich an den entsprechenden Sitzungen und Veranstaltungen teil.

An der zweiten Nationalen Konferenz zur Behindertenrechtskonvention im Februar vertrat eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit das Amt für Soziale Dienste. Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Chancengleichheit nahmen Ende Juni an der Weiterbildungstagung «Partnerschaftliche Rollenteilung» des «Vier Länder Netzwerks» in Bregenz teil. Eine weitere Tagung des «Vier Länder Netzwerks» fand im Dezember digital statt.

Das Center für Volkswirtschaftslehre der Universität Liechtenstein nimmt am Europäischen Forschungsprojekt «MIGAPE – Mind the Gap in Pensions» betreffend Analyse von geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Altersversorgung teil. Das Amt für Soziale Dienste ist im Beirat vertreten, der dieses Projekt begleitet. Dieser Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Ämtern und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Die zwei Workshops des Beirats fanden im Februar und im Juli statt.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»

Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» betreute die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion». Die Aufsicht und die Kontrolle im Jugendbereich des Programmes wurden vom Amt wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden elf Projekte gefördert und die EU-Mittel von EUR 487'268 zu 56% ausgeschöpft.

Mit Regierungsbeschluss vom 14. Juli 2020 werden für die neue Programmperiode ab 2021 die beiden Nationalagenturen sowie die beiden Nationalen Behörden Bildung und Jugend zusammengeführt. Per 1. Januar 2021 wird daher neu die bisherige Nationalagentur für Bildung auch die Bereiche Jugend und Sport sowie den Europäischen Solidaritätskorps übernehmen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt als Nationale Behörde über diese Programme fungieren.

Gesetzliche Grundlagen

Mit der am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (KVG) wurde für die Berechnung der Beiträge zur Prämienverbilligung ab dem Antragsjahr 2020 das Altersjahr, bis zu welchem sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für unterhaltsberechtigten Versicherten nach dem Erwerb der Eltern richtet, von 25 auf 20 herabgesetzt (LGBl. 2019 Nr. 361). Damit richtet sich der Anspruch auf Prämienverbilligung für Versicherte, welche Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern haben, nunmehr ab dem vollendeten 20. Lebensjahr nicht mehr nach dem Erwerb der Eltern. Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung war auch die Prämienverbilligungsverordnung (PVV) anzupassen. Nebst dieser zwingend notwendigen Anpassung der PVV wurde das Verfahren zur Durchführung der Prämienverbilligung an die tatsächlichen

Gegebenheiten angepasst und vereinfacht. Wesentlich ist dabei, dass Anträge auf Prämienverbilligung neu bis zum 31. Oktober des Jahres, für welches die Prämienverbilligung beansprucht wird, vollständig eingereicht werden müssen.

Darüber hinaus wurden die Pauschalbeträge zur Deckung des Grundbedarfs in Art. 20a Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung (SHV) angepasst.

Letztlich ist das ASD auch von der Reform des liechtensteinischen Insolvenzrechtes, insbesondere den Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Privatinsolvenz) und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Beratung und Begleitung natürlicher Personen, betroffen. Diese Beratung und Betreuung kann ab Januar 2022 vom Amt für Soziale Dienste oder privaten Schuldenberatungsstellen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen sein wird, vorgenommen werden (Art. 162 des Gesetzes vom 30. September 2020 über die Abänderung der Konkursordnung).

Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Behindertengleichstellungsgesetzes; Abänderung des Gesetzes über die Hemmung des Fristenlaufs durch Samstag und den Karfreitag sowie die Abänderung weiterer Gesetze; Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts; Abänderung der Exekutionsordnung, Teil II; Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808); Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes; Abänderung des Sozialhilfegesetzes (Fürsorgerische Unterbringung und Heimaufenthalt); Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen; Totalrevision des Gesetzes über das Zentrale Personenregister; Abänderung des Ausserstreitgesetzes im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Kleine Anfragen

Das Amt erstellte Informationen im Zusammenhang mit 17 kleinen Anfragen des Landtags zu folgenden Themenkreisen: Jugendgewalt/Jugendliche Gewaltbereitschaft, Suchtprävention (Suchtpolitische Grundsätze, Stellenbesetzung Suchtbeauftragte, Zentrum für Suchtberatung und -prävention), Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Sozialwerke, Betreuungswelle und Verschuldungssituation, Corona-Schutzmassnahmen in KiTas, Verlässlichkeit der Betriebssituation bei Betreuungseinrichtungen, Frühe Förderung (Deutschkenntnisse der Kindergartenkinder), ältere Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt, AHV und Witwerrente, neue patientenorientierte und integrierte Versorgungsstrukturen, Beratungsmöglichkeiten und Information zur sexuellen

Gesundheit, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie Behindertenrechtskonvention.

Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Frühe Förderung, Alkoholtestkäufe, Weltnicht-rauchertag, Nutzung von TikTok (Video-App), Aktion «Freude schenken» (kostenlose Ferienangebote für Kinder in Liechtenstein, ein Angebot der Liechtensteiner Banken gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste), Jugendgewalt, Drogenkonsum und Zuweisungen an Entzugskliniken, THC-Gehalt von Cannabis, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Sozialhilfe, Abgabe von Lebensmittelpaketen, steigende Anzahl der Anträge auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention (Safer Internet Day, Spielen ohne Sucht, Kampagne Online-Glücksspiele, Rauchfreie Lehre), Chancengleichheit (Nationaler Zukunftstag, Medienportraits zu den Themen Vereinbarkeit von Familie und Erwerb sowie Integration, Chancengleichheitspreis, Neuauflage der Notfallkarten und des Leitfadens gegen häusliche Gewalt, 16 Tage gegen Gewalt an Frauen), im Kinder- und Jugendbereich und zur Sozialhilfe veröffentlicht.

Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 102 Personen (7.2%). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'518 (Vorjahr 1'416) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel ¹⁾	1'518	1'416
Sozialer Dienst	853	830
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	299	235
Kinder- und Jugenddienst	513	494
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	56	54
Weiblich	44	46
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	47
Verheiratet	28	26
Geschieden/getrennt	23	24
Verwitwet	2	2
Unbekannt	1	1

Altersstruktur

Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	30	31
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	70	69

Nationalität

FL	60	60
EU	19	18
CH	6	6
Andere	14	16
Unbekannt	1	0

¹⁾ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'665) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'518).

Der Zehnjahresdurchschnitt (2011 bis 2020) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'362.

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2020 CHF	2019 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	7'168'901	7'700'213
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	270'502	425'220
Stationäre Betreuung	3'216'921	2'271'528
Summe wirtschaftliche Hilfe	10'656'324	10'396'961
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	31'189	33'402
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	240'768	387'586
Arbeitsprojekte	787'295	722'536
Summe persönliche Hilfe	1'059'252	1'143'524
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH)		
gem. Art. 27 SHG	8'656'102	11'379'077
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	12'769'576	8'109'000
Bewährungshilfe	389'000	389'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	1'661'946	1'682'855
Summe Beiträge an Institutionen	23'476'624	21'559'932
Total Aufwand	35'192'200	33'100'417

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 259'363 (2.5%). Dieser Anstieg ist auf höhere Ausgaben für stationäre Betreuungen zurückzuführen. Begründet sind die höheren Ausgaben mit dem Anstieg der Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten, einer höheren durchschnittlichen Betreuungsintensität sowie einer höheren durchschnittlichen

Belegungsdauer bei Unterbringungen im Ausland. Bei den Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe und für das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand war ein Rückgang zu verzeichnen, da sich die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Haushalte leicht reduzierte und beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand weniger Arbeitsinsätze zur Verfügung gestellt werden konnten.

Geförderte Institutionen

Gemäss Art. 24 des Sozialhilfegesetzes werden folgende private Sozialhilfeträger zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen und erhalten Förderungen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra, Frauenhaus, Seniorenbund, Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin und der Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2020 CHF	2019 CHF
Kinder- und Jugendschutz	29'637	28'781
Kinder- und Jugendförderung	949'518	987'522
Einzelfallhilfe (ambulant)	728'424	648'769
Einzelfallhilfe (stationär)	2'518'360	2'402'486
Geförderte Institutionen	3'215'759	4'229'567
Total Aufwand	7'441'698	8'297'125

Geförderte Institutionen

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z.B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Sorgen-telefon für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimolino

Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care 24.7 Ruggell, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 163 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der persönlichen Hilfe

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	853	830

Angaben in %

Geschlecht

Männlich	55	53
Weiblich	45	47

Zivilstand

Ledig	46	47
Verheiratet	27	25
Geschieden/getrennt	25	25
Verwitwet	2	2
Unbekannt	0	1

Altersstruktur

bis 25 Jahre	18	15
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	37	37
älter	3	4

Nationalität		
FL	55	55
EU	22	19
CH	5	6
Andere	18	20
Unbekannt	0	0

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klientendossiers¹⁾ mehrere Fallbearbeitungen²⁾ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 597 Fallbearbeitungen durchgeführt. 398 wurden von 2019 übernommen, 199 kamen hinzu und 210 konnten wieder abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	597 (611)	398 (417)	387 (398)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	14 (17)	4 (4)	4 (4)
Stationäre Aufenthalte im Inland	66 (60)	28 (30)	30 (28)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	31 (25)	17 (12)	27 (17)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	170 (165)	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	31 (34)	29 (33)	26 (29)
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	26 (51)	6 (8)	7 (6)

Details zu den Klientelzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 597 (611) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 570 (583 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

In diesen 570 Haushalten wurden insgesamt 882 (923) Personen finanziell unterstützt. 275 (280) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 135 (134) Zweipersonenhaushalte und 160 (169) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 (17) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 11 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 4 (6) Monate bei 83 (74) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 91 (73) Personen ergaben sich insgesamt 97 (85) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 63 (54) Personen und im Ausland 28 (19) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland stieg die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr an. Zudem war aufgrund der spezifischen Krankheitsbilder eine intensivere Betreuung nötig.

Persönliche Hilfe

26 (50) Personen benötigten ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 167 (157) Personen (170 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung

Für insgesamt 31 (34) Personen wurde deren Einkommen verwaltet, davon für 17 (18) Personen freiwillig und für 14 (16) Personen gesetzlich. An 5 (5) Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken

Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsbeeinträchtigung und ungenügendes Einkommen.

¹⁾ Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

²⁾ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fallbearbeitungen).

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 154 (166)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 95 (118)	Ungenügendes Einkommen N = 123 (120)
18 bis 25 Jahre	26 (17)	6 (9)	9 (4)
26 bis 35 Jahre	49 (54)	19 (28)	15 (15)
36 bis 45 Jahre	33 (40)	27 (33)	17 (13)
46 bis 55 Jahre	28 (35)	21 (26)	47 (53)
älter als 55 Jahre	18 (20)	22 (22)	35 (35)

Arbeitslosigkeit

Bei 37 (52) von 154 Personen war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 62 (73) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 11 (6) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung

47 (61) von 95 Personen wurden finanziell unterstützt, da sie von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. 25 (33) Personen wiesen eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen

Bei 7 (7) von 123 unterstützten Personen genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl sie einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). 53 (47) Personen arbeiteten Teilzeit, 25 (19) waren als Selbständige erwerbstätig, 35 (47) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstagelder), und bei 3 (0) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

59 (61) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich

eine ungenügende Berufsausbildung besaßen oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

60 (63) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

68 (50) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote³⁾, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.3% (2.4%). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2019 betragen: In der ganzen Schweiz 3.2%, im Kanton St. Gallen 2.1%, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.3% und im Kanton Zürich 3.1%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Arbeitsprojekte

Mit Arbeitsprojekten (Stiftung 50plus, Verein für Betreutes Wohnen, hpz) wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 94 (74) Personen in den Arbeitsprojekten der drei Sozialhilfeträger eingesetzt.

Junge Erwachsene

119 (94) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 32% (32%), Arbeitslosigkeit 18% (16%) sowie soziale Probleme 16% (23%).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 40 (45) Haushalte mit insgesamt 95 (113) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten

³⁾ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

ermöglicht. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurden für 17 (30) Personen die Kosten für eine Teilnahme an Deutschkursen übernommen.

Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 280 (267) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'755'616 (CHF 1'740'391) ausgerichtet.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 4'782 (Vorjahr 3'907) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 22.4%. Insgesamt erhielten per 28. Februar 2021 3'498 (2'937) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2020. 876 Anträge sind noch pendent und werden in das Geschäftsjahr 2021 gebucht. Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich per 28. Februar 2021 auf insgesamt CHF 8'008'971 (CHF 6'059'856), wovon CHF 1'091'534 (CHF 580'568) an die Kostenbeteiligungen ausgerichtet wurden. Der Anstieg der Anträge und der Kosten ist auf die gesetzliche Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Beitragsprozentsätze sowie auf die Herabsetzung des Alters der Antragsstellenden, bei denen der Erwerb der Eltern berücksichtigt wird, zurückzuführen.

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht (per 28. Februar 2021)

Altersgruppe	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	231	250	481
bis 65 Jahre	839	1'001	1'840
über 65 Jahre	418	759	1'177
Total	1'488	2'010	3'498

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 299 (Vorjahr 235) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die gegenüber dem Vorjahr höhere Fallzahl kann vor allem auf den deutlichen Anstieg an behördlichen Abklärungsaufträgen, insbesondere Polizeimeldungen, zurückgeführt werden.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	299	235
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	55	50
Weiblich	45	50
Zivilstand		
Ledig	45	44
Verheiratet	31	29
Geschieden/getrennt	17	22
Verwitwet	3	3
Unbekannt	4	2
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	25	20
26 bis 45 Jahre	33	35
46 bis 65 Jahre	31	36
älter	11	9
Nationalität		
FL	59	64
EU	21	19
CH	9	6
Andere	9	9
Unbekannt	2	2

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

- Auch im Berichtsjahr leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zahlen konstant. Auch 2020 sind insbesondere Alkohol und Cannabis als führende Substanzen zu nennen.
- Die Fallzahlen der psychischen Störungen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁴⁾) sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, was u.a. auf die allgemein höheren Fallzahlen zurückgeführt werden kann.
- Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können hierbei auslösend sein, diese aufrecht erhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets

⁴⁾ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg bei den Fallzahlen zu beobachten, welcher v.a. mit der höheren Anzahl an Polizeimeldungen erklärt werden kann.

- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
- Einen wesentlichen Schwerpunkt des PPD bildeten auch im Berichtsjahr die behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgten dabei u.a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergaben sich entsprechende Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen. Die Zahl der behördlichen Aufgaben ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z.B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergab sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in eine ambulante, teilstationäre oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2020	2019
Anzahl Klientinnen und Klienten	299	235

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
--	--------------------------------	--

Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	258	230
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	16	10
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	93	96
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	43	33
F3 Affektive Störungen	32	25
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	42	32
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	2	2
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	18	21
F7 Intelligenzminderung	5	2
F8 Entwicklungsstörungen	1	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	6	5
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10)	204	142
(z.B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)		
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren	74	58
(z.B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/-versuch, körperliche oder psychische Gewalt)		
Behördliche Abklärungsaufträge	270	203
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)		

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	Angaben in absoluten Zahlen	
---------------------------------------	--------------------------------	--

Beratung und Betreuung	344	268
(z.B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)		
Behördliche Aufgaben	324	234
(z.B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)		
Weitervermittlung/Zuweisung stationär	32	26
(z.B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)		
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant	62	57
(z.B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)		
Weitervermittlung andere Hilfen	1	4
(z.B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)		
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik)	25	20
(z.B. Urinproben, Testdiagnostik)		

Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z.B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Ämter), Institutionen (z.B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Frauenhaus), Vereine (z.B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellungen ist hierbei der erste Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne. Der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der

fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im Inland beschäftigte den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen.

Zwangseinweisungen

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin eine Einweisung gegen den Willen der Klientin oder des Klienten in eine geeignete Einrichtung zu veranlassen, wenn die nötige Hilfe nicht anders erwiesen werden kann. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit.

Bei Vorliegen langjähriger Problematiken und/oder schwerer Verwahrlosung hat das Amt für Soziale Dienste neben der Amtsärztin des Amtes für Gesundheit die Möglichkeit, bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung zu stellen.

2020 ergab sich für den Dienst bei insgesamt 51 Zwangseinweisungen eine Zuständigkeit. Dabei handelte es sich bei 48 Fällen (3 davon nach dem Schweizer Verfahren) um Einweisungen bei Gefahr in Verzug. Der Dienst war mit 3 weiteren Personen befasst, die im Jahr 2019 untergebracht worden waren und sich noch in stationärer Unterbringung befanden.

Es wurde nach erfolgten Zwangseinweisungen ein intensiver Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Zwangseinweisungen erfolgen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland. Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in der auch der Dienst vertreten war, mit der Schweizer Verhandlungsdelegation im Rahmen einer Videokonferenz technische Details über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen und Kindern besprochen.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Gefahr in Verzug	48	41	40	36	36	46
Antrag auf Unterbringung	0	2	1	0	3	0
Total	48	43	41	36	39	46

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie traf sich die Leiterin des Dienstes im Berichtsjahr nur zu einer einmaligen Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein. Alle weiteren Treffen mussten abgesagt werden und es fanden dort, wo erforderlich, bilaterale Kontakte statt.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr stattfand. Auf die in den Vorjahren regelmässig durchgeführten Jours fixes und Grossteambesprechungen wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch verzichtet.

Der SoPD bietet mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende sozialpsychiatrische Betreuung und Beratung für psychisch erkrankte Menschen an. Im Berichtsjahr erfolgten 33 (Vorjahr 23) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei 9 dieser Zuweisungen handelte es sich um Abklärungen nach Verwahrlosungsmeldungen.

Zum Angebot des SoPD zählt u.a. auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum (TaZ, Stufen 1 und 2), welches ambulante und tagesstrukturierende Angebote für psychisch erkrankte oder belastete Personen im Rahmen des «Contactcafés» (Stufe 1) und einer erweiterten Tagesstruktur mit Gruppenangeboten (Stufe 2) anbietet. Im Berichtsjahr erfolgten 11 Zuweisungen (Vorjahr 8) durch den PPD an das TAZ.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 33 Zuweisungen von 23 Personen (Vorjahr 29 Zuweisungen von 19 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft, die TWG-Aussenwohngruppe oder das «Anderle-Hus». Bei 31 (28) dieser Zuweisungen konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Die Anzahl der TWG-Zuweisungen ist somit leicht angestiegen. Wie schon im Vorjahr sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer vorübergehenden Krisen- oder Anschlusslösung zugewiesen worden.

Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Einen Schwerpunkt der Aktivitäten des PPD bilden die Früherkennung sowie diagnostische Abklärungen und Beratungen in Verbindung mit Sucht und Abhängigkeit. Der PPD steht als Anlaufstelle zur Verfügung und hat langjährige Erfahrung hinsichtlich der praktischen Arbeit mit Betroffenen und Angehörigen. Dabei wird grosser Wert auf eine Vernetzung mit externen Fachpersonen, Fachstellen und stationären Einrichtungen gelegt, dies sowohl im In- als auch im Ausland.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte im Berichtsjahr auf Zuweisung des Dienstes eine spezifische Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen vermittelt werden. Es wurden 4 Direktbetroffene (Vorjahr 2 Direktbetroffene und 3 Angehörige) an die Sozialen Dienste Sarganserland zugewiesen, wovon 2 Beratungen zustande kamen. 1 direkt betroffene Person und 3 Angehörige (Vorjahr 4 Direktbetroffene) wurden an die Sozialen Dienste Werdenberg zugewiesen.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelte es sich um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 123 (Vorjahr 67) Polizeimeldungen an den PPD, welche 119 (73) Personen betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit beinahe eine Verdoppelung der Meldungen zu verzeichnen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärungen, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Diversions

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle (gesundheitsbezogene) Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder in seltenen Fällen vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung des Klienten oder der Klientin werden bei entsprechender Indikation Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u.a. Urinkontrollen, Drogengruppe) ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 11 (5) neue Abklärungsaufträge von Seiten der Staatsanwaltschaft und 2 (1) neue Aufträge von Seiten des Landgerichts an den Dienst. Bei 5 Personen kam die Diversion nicht zustande bzw.

war diese nicht durchführbar, eine Person lehnte die Diversion von Beginn an ab und bei einer Diversion kam es zum Abbruch.

Aus dem Vorjahr wurden 2 Diversionsaufträge übernommen, wovon 1 (2) im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte und 1 schlussendlich nicht zustande kam.

Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 12 (7) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte.

Wie in den Vorjahren stellte die relativ kleine, jedoch heterogene Gruppe der Inhaftierten eine besondere Herausforderung dar. Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten im Frühjahr sämtliche Selbsthilfegruppentreffen in den Räumlichkeiten des Amtes abgesagt werden. Es wurden Schutzkonzepte ausgearbeitet, um Treffen ab Anfang Sommer wieder ermöglichen zu können. Für die Gestaltung der Treffen bedeutete dies konkret, dass (nur) eine begrenzte Personenanzahl teilnehmen konnte, damit die Treffen unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen stattfinden konnten.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und

Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz/Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur

	2020	2019
Gesamtzahl Klientel	513	494
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	60	57
Weiblich	40	43
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	28	28
5 bis 10 Jahre	19	18
11 bis 15 Jahre	23	20
16 bis 20 Jahre	27	25
über 20 Jahre	3	9
Nationalität		
FL	68	67
EU	15	15
CH	6	6
Andere	9	11
Unbekannt	2	1

Fallzahlen

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangsbestand	Endbestand
Kinder- und Jugendhilfe	552 (538)	236 (231)	248 (236)
Lohn- und Rentenverwaltung	21 (20)	18 (16)	19 (18)

Fallarbeits

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 494 auf 513 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der

Anlassfälle respektive Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2020	2019
	(absolute Zahlen)	
Kindeswohlgefährdung	54	43
Probleme von Kindern und Jugendlichen	275	211
Probleme erziehender Personen	172	170
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	55	56
Allgemeine Beratungsthemen	52	48
Behördliche Aufgaben und Verfahren	260	302

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 54 (43) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 19 (18) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 11 (15) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 10 (4) auf sexuellen Missbrauch⁵⁾, 9 (2) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 4 (4) auf psychische Misshandlung, 1 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 275 (211) Problemstellungen bezogen sich 82 (69) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 30 (8) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 69 (36) auf Straffälligkeit⁶⁾. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 59 (60) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 10 (10) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 20 (23) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (2) Schwangerschaft von Minderjährigen, 3 (3) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 172 (170) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung 48 (53), Scheidungs-/Trennungsproblematik 50 (41), psychische/körperliche Erkrankung 36 (34) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 18 (16) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 55 (56) Problemstellungen bezogen sich 23 (27) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der

Familie, 11 (13) auf Integrationsthematiken⁷⁾, 2 (2) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (6) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (6) auf Pflegefamilien, 2 (2) auf Adoptionsfamilien sowie 2 (0) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 52 (48) Beratungsfällen waren 31 (27) Beratungen zum Besuchsrecht, 3 (5) zum Unterhalt, 10 (10) zu Entwicklung und Erziehung, 3 (1) zu Obsorge, 3 (3) zu Adoption sowie 2 (1) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 260 (302) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 82 (90) Feststellung der Vaterschaft, 51 (60) Obsorgestellungnahmen, 40 (67) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 27 (33) Diversionen⁸⁾ Weiters durchgeführt wurden 16 (19) Besuchsrechtsstellungnahmen, 14 (8) Festlegung des Unterhaltes, 8 (5) Amtshilfen, 7 (7) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 5 (1) Stellungnahme bei (Halb-) Adoption, 4 (5) Adoptionsverfahren, 2 (2) Pflegebewilligungsverfahren, 3 (4) Datenauskunftsbegehren und 1 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2020	2019
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	485	423
Ambulante Hilfe	114	118
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	64	73
Sonstige Hilfen	113	129
Behördliche Dienstleistungen	338	311

Stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 64 Platzierungen, davon waren 57 Kinder und Jugendliche betroffen: 34 Platzierungen erfolgten im Inland und 30 im Ausland. Die Anzahl der Platzierungen sank somit von 73 im Vorjahr auf 64 im Berichtsjahr. Nachdem seit dem dritten Quartal 2017 ein kontinuierlicher Anstieg der Platzierungen zu verzeichnen war, war die Anzahl der Platzierungen im vierten Quartal 2019 erstmals wieder rückläufig. Diese Entwicklung setzte sich im Berichtsjahr weiter fort.

⁵⁾ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁶⁾ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

⁷⁾ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

⁸⁾ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 80 (91) anspruchsberechtigte Kinder finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kindertagesstätten 24 (42), Eltern Kind Forum 8 (7), Private Tagesmutter 0 (1) und Tagesschule 3 (8). 45 (33) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 115'308 (Vorjahr CHF 124'697).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden in Einrichtungen Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und von Seiten des Amtes entsprechende Auflagen erteilt, um künftig einen richtlinienkonformen Betrieb sicherzustellen.

Im Juni gingen beim Amt Meldungen ein, dass es in einer Kindertagesstätte zu einer Verletzung der Aufsichtspflicht sowie einem inadäquaten Umgang mit Kindern gekommen sei. Nach Prüfung des Sachverhalts war ein möglicherweise strafrechtsrelevanter Sachverhalt gegeben, weshalb das Amt seiner Meldepflicht nachkam und die Meldungen der Staatsanwaltschaft zur weiteren Abklärung übergab. Zeitgleich setzte das Amt die in seinem Zuständigkeitsbereich möglichen Massnahmen und Auflagen gegenüber der die Meldung betreffenden Kindertagesstätte bzw. den Mitarbeitenden um. Die polizeilichen Ermittlungen konnten keinen Tatbestand erhärten, weshalb das Verfahren eingestellt wurde.

Am Stichtag 31. Dezember waren, wie im Vorjahr, 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Eine Kindertagesstätte hat im Berichtsjahr ihren Betrieb geschlossen. Ein neues Hüteangebot einer Einzelperson wurde bewilligt. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuung.

Seit 1. September 2019 erfolgt eine einkommens- und leistungsabhängige Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung gemäss der Ausserhäuslichen Kinderbetreuungs-Beitrags-Verordnung (AKBV), welche über die neue IT-Fachapplikation «cse.kibe» abgewickelt wird.

Mit Stichtag 31. Dezember 2020 wurden 1'020 Kinder in 9 subventionsberechtigten Einrichtungen an 26 Standorten betreut: 336 Kinder in Kindertagesstätten, 477 in Tagesstrukturen, 58 im Rahmen eines Mittagstisches, 71 in Spontanhütendiensten und 111 in Tagesfamilien (440 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 613 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 164 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

3 weitere Kinder wurden von privaten, vom Amt für Soziale Dienste bewilligten Tagesmüttern betreut, und 5 Kinder in einer Spielgruppe mit Tagesbetreuung.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'192 Kinder. Gemäss erstmaliger Auswertung mit der IT-Fachapplikation ist ein Rückgang der ausserhäuslich betreuten Kinder von 1'304 im Vorjahr auf 1'192 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist auch der Covid-19-Pandemie zuzuschreiben.

Die Covid-19-Pandemie brachte für die Institutionen sowie für das Amt für Soziale Dienste neue Herausforderungen mit sich. Alle Kinderbetreuungseinrichtungen waren vom 16. März bis 18. Mai geschlossen. Das Amt organisierte für diese Zeit Notbetreuungen für jene Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiteten und deshalb auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen waren. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft erarbeitete das Amt ein Schutzkonzept für alle ausserhäuslichen Einrichtungen und war für die Kontrolle der Einhaltung zuständig.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Das Land Liechtenstein hat im Juni eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Soziale Dienste (ifs) Vorarlberg abgeschlossen. Damit übernimmt der ifs Kinderschutz Vorarlberg die bisherige Aufgabe der Fachgruppe, Menschen im Themenbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen niederschwellig und fachspezifisch zu beraten. Bei Bedarf vermittelt er an die zuständigen Fachstellen in Liechtenstein weiter. Das Beratungsangebot richtet sich an betroffene Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Privatpersonen, die in einem Naheverhältnis oder in einem professionellen Kontext zu einem (allenfalls) vom sexuellen Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen stehen.

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich bis Juni mit 3 (Verdachts-)Fällen. Der ifs Kinderschutz Vorarlberg beschäftigte sich im zweiten Halbjahr mit drei weiteren (Verdachts-)Fällen und führte zudem zwei Coachings mit Fachpersonen durch.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr wurden eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurde ein unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, welcher aus China (Tibet) stammt, durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für den minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Förderung

Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarten Eintritt verstanden. Die vom Eltern Kind Forum seit 2018 betriebene und landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Vernetzung der bestehenden Angebote auf Gemeindeebene und der diesbezüglichen Fachpersonen angestrebt und in Form von Netzwerktreffen umgesetzt.

Familienportal

Das Familienportal wird von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) des Eltern Kind Forums betreut und vom Amt für Soziale Dienste finanziert. Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Einrichtungen im Berichtsjahr als sehr herausfordernd. So musste der für März angesetzte Austausch mit den Mitgliedern der Jugend-, Gesellschafts- und Generationenkommissionen der Gemeinden abgesagt werden.

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist eine Mitarbeiterin des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Die Stiftungsratsitzungen fanden trotz der Pandemie im dafür vorgesehenen Rahmen statt.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Der nationale wie

auch der interregionale Jugendprojekt-Wettbewerb 2020 mussten aufgrund der Pandemiesituation abgesagt werden. Die im Jahr 2020 durchgeführten oder begonnenen Projekte der Jugendlichen können beim Jugendprojekt-Wettbewerb 2021 eingereicht werden.

Im Bereich «Erasmus+ Jugend in Aktion» kam es im Berichtsjahr durch die künftige Einführung der neuen Programmgeneration zu wesentlichen organisatorischen Umstrukturierungen.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Auch die «jubel-Werkstatt» konnte nicht stattfinden.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten «Fachgruppe Extremismus» zusammen. Im Berichtsjahr war verstärkt die Situation rund um den «Postplatz in Schaan» ein Thema. Die dort wiederholt auftretenden, von Gewalt geprägten Konflikte und die damit einhergehende Verunsicherung der Bevölkerung forderten die Landesbehörden wie die Gemeinde Schaan gleichermassen. Basierend auf den Vorkommnissen sollen, in intensivierter Zusammenarbeit aller involvierten Parteien, nun längerfristige Lösungsansätze gefunden werden.

In Liechtenstein konnten keine extremistischen Vorkommnisse registriert werden. Die Fachgruppe Extremismus beschäftigte sich allerdings mit der Bewegung der Corona-Skeptiker und -Leugner, welche sich europaweit vernetzten und durch vorwiegend rechtsextremistische Gruppen unterwandert wurden. Die Fachgruppe Extremismus wird von einer Mitarbeiterin des Amtes geleitet und steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung (KJFBV) wurden 4 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 11) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Im Berichtsjahr wurden weniger Projekte unterstützt, da aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Veranstaltungsbeschränkungen viele Angebote nicht stattfinden konnten. Dafür fand mit der Aktion «Freude schenken» (Ferienspass.li) ein besonderes Angebot der Kinder- und Jugendförderung statt, bei welchem viele der ansonsten regulär geförderten Anbieter teilnahmen. Das Angebot wurde vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Bankenverband geschaffen und stellte ein kostenloses Sommerferienangebot für Kinder- und Jugendliche in Liechtenstein dar. Enthalten

waren Freizeitangebote aus den Bereichen Sport, Forschung, Kreatives, Kultur, Natur und Spiel.

Im Berichtsjahr wurden für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit finanzielle Zuschüsse geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 160 (Vorjahr 187) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 107 (78) Personen aus dem Bereich Sport, 39 (72) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 14 (37) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 6 (11) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u.a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz in der Fachgruppe Medienkompetenz (www.medienkompetenz.li). In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle und seit 2020 neu auch das Amt für Kommunikation. Die Fachgruppe Medienkompetenz traf sich im Berichtsjahr zu vier regulären und zwei ausserordentlichen Sitzungen. Die ausserordentlichen Sitzungen dienten zur Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. Anlässlich des «Safer Internet Day» im Februar wurde von der Fachgruppe eine Sensibilisierungskampagne in Form von Kurzclips zu den Themen «Likes» und «Emojis» mit Zielgruppe Jugendliche in den LIE-Mobil-Bussen durchgeführt. Ausserdem fanden Austauschtreffen bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern sowie eine Sitzung mit der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei zu aktuellen Themen statt. Geplante Veranstaltungen mussten infolge der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Im Forum auf www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurden 76 Fragen gestellt und durch die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte beantwortet. Das Hauptinteresse galt dabei den Themen Beziehungen/Liebe (30), Sex (7), Wohnort (7) und Suchtmittel (6).

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2021» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im April und im Oktober führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im Rahmen des Wirtfachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Bei jugendrelevanten Veranstaltungen führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte Rundgänge bei den Standbetreibenden durch. Im Berichtsjahr war sie während der Fasnachtszeit bei den Monsterkonzerten Schaan, Vaduz und Eschen sowie beim Umzug Malbun und bei der Strassenfasnacht Mauren vor Ort, kontrollierte die gesetzlichen Vorgaben und sensibilisierte die Standbetreibenden zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes. Zudem wurden bei diesen Veranstaltungen sowie zu weiteren Zeitpunkten im Berichtsjahr bei Verkaufsstellen und im Detailhandel Testeinkäufe durchgeführt. Bei insgesamt 29 Testeinkäufen bei den Fasnachts-Veranstaltungen verstiesen 16 Personen gegen den Kinder- und Jugendschutz, da sie Alkohol an nicht-berechtigte Jugendliche abgegeben hatten. Bei den Testeinkäufen bei Verkaufsstellen und im Detailhandel verkauften 4 von insgesamt 19 getesteten Betrieben Alkohol an Jugendliche unter dem gesetzlichen Mindestalter.

Darüber hinaus intervenierte der Kinder- und Jugenddienst bei Jugendschutz-Übertretungen im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Stabsstelle Sucht

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen zu zwei Sitzungen. Einen Schwerpunkt der Arbeit stellte die Aktualisierung und Publikation der «Suchtpolitischen Grundsätze der Regierung» dar, die von der Regierung am 7. April verabschiedet wurden. In dem neuen Grundsatzpapier werden Suchterkrankungen sowie verschiedene Suchtformen und Suchtprobleme dargestellt. Ziele und Zielgruppen werden identifiziert sowie suchtpolitische Strategien und Massnahmen definiert. Die normativen Leitsätze geben eine Grundhaltung im Umgang mit Suchtproblemen vor. Durch die drei Ebenen Prävention, Therapie und gesetzliche Intervention können die durchgeführten suchtpolitischen Massnahmen zugeordnet werden. Ebenso wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Umsetzung der einzelnen Aufgaben definiert.

Im Frühjahr wurde zudem das Positionspapier «Medikamentenmissbrauch bei Jugendlichen» mit Massnahmen zum Umgang mit missbräuchlicher Verwendung von Benzodiazepinen und codeinhaltigen Hustensäften durch Jugendliche publiziert.

Suchtprävention

Eine Besonderheit im Berichtsjahr stellte der Beitritt Liechtensteins zum interkantonalen Programm «Spielen ohne Sucht» (SOS-Spielsucht) dar. Es dient der Prävention und Früherkennung von Glücksspielsucht. Zu dem Programm gehört die Webseite www.sos-spielsucht.ch mit Informationen für Betroffene und Angehörige, Selbsthilfetools und einem Online-Beratungsangebot.

Eine kostenlose 24-Stunden-Helpline gehört ebenfalls zum Angebot. Diese Beratungsangebote stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern Liechtensteins zur Verfügung. Im Herbst fand in Liechtenstein zudem die erste Sensibilisierungskampagne zum Thema Glücksspielsucht statt. Speziell wurde auf die Suchtgefahren des Automaten- und Online-Glücksspiels hingewiesen.

Auf die Kampagne «Nur noch den Jackpot im Kopf?» wurde auf LIEMobil-Bussen, Post-Screens, auf Gemeinde-Tafeln und auch auf 1FL TV in kurzen Spots hingewiesen, da der Zugang zum Glücksspiel auch während der Covid-19-Pandemie vielseitig nutzbar war. Die Casinos waren unter Einhaltung von Auflagen geöffnet. Zudem kann an diversen Angeboten der Glücksspielindustrie im Internet teilgenommen werden.

Verschiedene, bereits bewährte Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention wurden auch dieses Jahr durchgeführt:

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Rauchfreie Lehre», «ready4life» und «Freelance» umgesetzt.

Das Programm «Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Die Vorgabe ist, während sechs Monaten auf alle Tabakwaren und E-Zigaretten zu verzichten. Im Schuljahr 2019/2020 nahmen 41 Klassen (Vorjahr 45) aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 37 Schulklassen (90% Erfolgsquote) den Wettbewerb erfolgreich beendeten.

Bei «Rauchfreie Lehre» nahmen im Lehrjahr 2019/2020 90 Lernende und Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 123) teil. Sie verpflichteten sich, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. 80 Jugendlichen (86%) ist dies gelungen. Alle erhielten einen Eintritt für Skino Schaan oder einen Hauptpreis. Dieses Projekt ist nun generell beendet und wird durch das Programm «ready4life» ersetzt.

Die Coaching-App «ready4life» wurde im Lehrjahr 2020/2021 als Nachfolgeprogramm für die «Rauchfreie Lehre» in Liechtenstein eingeführt. Hier kann auf Basis einer App ein breiterer Themenfokus behandelt werden, wodurch die Jugendlichen in deutlich mehr Bereichen (Tabak, Alkohol, Digitale Medien, Glücksspiel etc.) gestärkt werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt hauptsächlich in der Schweiz, in Teilen Deutschlands, in Liechtenstein sowie Oberösterreich. Mit der Fachstelle in Oberösterreich pflegt die Suchtprävention Liechtenstein auch einen Austausch in der ARGE Suchtvorbeugung, welche eine Übernahme für ganz Österreich prüft.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Aufgrund der Covid-19-Pandemie war eine Teilnahme an Veranstaltungen mit der KENNiDI fahrbar nicht möglich. In der Fastenzeit wurde der Bevölkerung eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht. Diese regt auf einfache Art und Weise eine Reflexion über den eigenen Alkoholkonsum an.

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe an und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. Dieses Jahr wurde wieder ein Präventions-Poster-Contest durchgeführt. 26 Ideen wurden eingereicht und davon zwei von der Jury zur professionellen Ausarbeitung ausgewählt. Die zwei Poster setzen sich mit digitalen Medien und Computerspielen auseinander.

Anlassbezogen wurde über die Projekte und Programme in liechtensteinischen Zeitungen informiert und Bericht erstattet. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.suchtpraevention.li veröffentlicht.

Schulungen und Workshops

Im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention wurde im September in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG sowie der Datenschutzstelle Liechtenstein ein Halbtags-Workshop für 90 Lernende und zehn Berufsbildnerinnen und -bildner zum Thema «Datenschutz & Datensicherheit» durchgeführt. Vorgestellt wurde auch die neue «ready4life»-App.

Zudem fand im Oktober mit allen Lernenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit statt.

Fachbereich Chancengleichheit

Gleichstellung von Frau und Mann

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und angeboten und findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben 135 Teilnehmerinnen aus Liechtenstein den Lehrgang absolviert. Der Lehrgang dient der Standortbestimmung und der Wissensvermittlung über politische Themen. Im Berichtsjahr haben sieben Frauen aus Liechtenstein mit dem Lehrgang gestartet, der aufgrund der Covid-19-Pandemie grösstenteils digital durchgeführt wurde. Fünf Frauen schlossen den Politiklehrgang erfolgreich ab.

Medienportraits zum Thema «Vereinbarkeit Familie und Erwerb»

Mit einer Artikelserie (4 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb auseinander. Es kamen Väter und Mütter wie auch Arbeitgebende zu Wort und berichteten über ihre Erfahrungen, Wünsche und Angebote.

Vier Länder Netzwerk

Die Systempartnerinnen des «Vier Länder Netzwerks» trafen sich im Sommer zu einer Weiterbildungstagung in Bregenz zum Thema «Partnerschaftliche Rollenteilung – Familie und Beruf gemeinsam vereinbaren – was braucht es, um dies erfolgreich umzusetzen?» Zur Weiterbildungstagung wurden auch Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen eingeladen.

Gewalt gegen Frauen

Die Notfallkarten (erhältlich in 8 Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, sowie die Broschüre «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?», ein Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen, wurden überarbeitet und neu gestaltet.

Am 25. November eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Konditorei-Confiserie Wanger in Vaduz offiziell die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Die Aktion fand im Berichtsjahr bereits zum neunten Mal in zahlreichen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften im Fürstentum Liechtenstein statt. Die jährliche Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wird durch den Verein Sichereres Liechtenstein, die Opferhilfe Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein finanziell unterstützt.

Vernetzung/Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung mit Vorstandsfrauen des Dachverbandes Frauennetz sowie zu einem Austauschgespräch und einem Workshop mit dem Verein für Menschenrechte.

Migration und Integration**Integration von Ausländerinnen und Ausländern: Portraitserie «Migrationsgeschichten»**

Mit einer Artikelserie (5 Portraits) setzte sich der Fachbereich Chancengleichheit mit dem Thema positive Migrationsgeschichten auseinander. Dabei kamen vier verschiedene Personen mit unterschiedlichen Migrationserfahrungen zu Wort und berichteten darüber, warum sie nach Liechtenstein gekommen sind und wie sie die Integration in eine neue Gesellschaft erleben und erlebt haben. Zum Abschluss der Serie wurde ein Expertinnen-Interview veröffentlicht, bei welchem die grössten Probleme von Migrantinnen und Migranten, Wünsche und Angebote thematisiert wurden.

Im Berichtsjahr wurden Gesuche für Integrationsprojekte der Mintegra Buchs und der infra behandelt und die Projekte finanziell unterstützt. Der Fachbereich Chancengleichheit nahm zudem Einsitz in die vom

Ministerium für Gesellschaft geleitete Arbeitsgruppe Integrationsstrategie.

Behinderung**Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»**

Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten. Im Berichtsjahr traf sich die Vernetzungsgruppe coronabedingt zu einer Sitzung.

Im Berichtsjahr wurden zwei «sichtwechsel»-Trailer für das Skino in Schaan mit einjähriger Laufzeit ab 3. Dezember 2020 produziert.

Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen**Chancengleichheitspreis 2020**

Die Vergabe des 18. Chancengleichheitspreises fand am 3. November im Rathaussaal Vaduz statt. Im Berichtsjahr wurden zehn Projekte eingereicht. Der 1. Preis mit einem zweckgebundenen Barpreis von CHF 15'000 und dem Wanderpreis ging an Textimum für das Projekt «Geschichten in Leichter Sprache». Die beiden Anerkennungspreise zu je CHF 5'000 gingen an das Projekt «Bistro on the run» von der Flüchtlingshilfe Liechtenstein sowie an das Clinicum Alpinum in Zusammenarbeit mit dem SOS-Kinderdorf für das Projekt «Mutter-Kind-Therapie».

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden an den LANV (Projekt Lohngleichheitstag 2020 – Abendveranstaltung: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – ein Gewinn für alle!), Demenz Liechtenstein (Tag der Menschen mit Demenz), Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein für eine Gebärdensprachen-Dolmetscherin für einen Dokumentarfilm im Skino Schaan, das Frauennetz Liechtenstein (Internationaler Tag der Frau), dem Verein für Männerfragen für Kursabende für Männer ausgerichtet. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

Landesgesundheitskommission

Vorsitzender: Peter Gstöhl

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung ernannt. Es fand im Berichtsjahr jedoch noch keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitzende: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Sie wurden in schriftlicher Form bzw. als Online-Meeting abgehalten. Die Kommission befasste sich dabei mit folgenden Themen:

- Aus dem regelmässigen Abgleich mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz ergaben sich verschiedene Anpassungsvorschläge für die Krankenversicherungsverordnung. Insbesondere wurden die Indikationen für eine logopädische Behandlung neu formuliert. Unter den ärztlichen Leistungen wurde eine Erweiterung der Positron-Emissions-Tomographie (PET/CT) im Rahmen der Demenzdiagnostik empfohlen. Vorgeschlagen wurde die Neuaufnahme der Transkatheter Aortenklappenimplantation (TAVI), einer minimal-invasiven Alternative zum operativen Klappenersatz am offenen Herzen bei Personen mit einer Verengung der Herzklappe. Ausserdem wurde die Kostenübernahme von fertilitätserhaltenden Massnahmen für Personen befürwortet, die fertilitätsbeeinträchtigende Therapien (z.B. Krebstherapien) erhalten.

Die Regierung ist diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

- Zwei Ansuchen betreffend Aufnahme neuer Indikationen mit Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung konnten mangels ausreichender Information nicht abschliessend behandelt werden.
- Ein Leitfaden für die Erstellung von Anträgen zur Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurde verabschiedet.

Ersatzbestellungen für den Rest der Mandatsperiode 2017 bis 2021 gab es im Berichtsjahr bei den Vertretern bzw. Ersatzvertretern der Kassen, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten und Ergotherapeutinnen. Bei der Position der Amtsärztin kam es zu einem Wechsel.

OUFL-Kommission

Vorsitzender: Stefan Tomaselli

Die OUFL-Kommission berät die Regierung in Fragen der Durchführung der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein. Im Berichtsjahr wurde die OUFL-Kommission für die Mandatsperiode 1. Oktober 2020 bis 30. September 2024 neu bestellt. Es fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.

MINISTERIUM FÜR INNERES, BILDUNG UND UMWELT

**Regierungsrätin
Dominique Hasler**

Auch das Fürstentum Liechtenstein wurde unglücklicherweise nicht von der Covid-19-Pandemie verschont. Dadurch wurde die Wichtigkeit der Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung einmal mehr besonders hervorgehoben. Die Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie war ein gemeinschaftlicher Kraftakt, der das Innenministerium und den Geschäftsbereich Bildung im Besonderen forderte.

Die Covid-19-Pandemie-bedingten faktischen Grenzschiessungen erforderten im Ministerium für Inneres einen regelmässigen Austausch mit den Nachbarstaaten und zuständigen Behörden. Ebenso tätigte das Ministerium eine Vielzahl an Abklärungen und gingen zahlreiche Fragen der Bevölkerung auf Ministeriumsebene ein. Sämtliche Rettungs- und Hilfsorganisationen unseres Landes sahen sich mit der Covid-19-Pandemie konfrontiert und leisteten sowohl fachlich als auch organisatorisch einen unermesslich wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Krise. Erstmals in der Geschichte musste zur allfälligen weiteren Unterstützung auf der Grundlage des Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen ein Hilfeleistungsgesuch an die Schweiz gestellt werden. Daraufhin absolvierten 16 Sanitätssoldaten einen entsprechenden Ausbildungsgang in Liechtenstein. Stets hatte die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft oberste Priorität. Die Versorgungssicherheit und Durchhaltefähigkeit wurde auch durch den regelmässig tagenden, von der Regierung gebildeten, ministeriumsübergreifenden Stab «Neuer Coronavirus» sichergestellt. Auch die Arbeit der Landespolizei wurde im Berichtsjahr massgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. So wurde zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Landespolizei ein Polizeisonderführungsstab eingerichtet, welcher laufend die Lage analysierte und die notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung der Durchhaltefähigkeit der Landespolizei traf.

Aufgrund der epidemiologischen Lage musste die Regierung als dringliche Massnahme zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus in der Nacht auf Freitag, den 13. März den Beschluss fassen, alle öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen zu schliessen. Diese Massnahme trat am Montag, den 16. März in Kraft. Die Regierung hat sich die Entscheidung alles andere als leicht gemacht, da diese Massnahme für die Familien sehr einschneidend war und Familien binnen kurzer Zeit mit extrem grossen Herausforderungen konfrontiert wurden. Im Hinblick auf die Betreuungssituation der Schul- und Kindergartenkinder wurde in der ersten Woche ein Überbrückungsangebot für die Notfallbetreuung organisiert und

später wurden bei Bedarf Tagesmütter vermittelt oder es konnte aufgrund einer grossen aufkommenden Solidarität auf weitere Hilfsangebote zurückgegriffen werden. Trotz der Umstellung vom Präsenz- in den Fernunterricht wurde die Weiterführung des Unterrichts in vielfältiger Weise organisiert dank der didaktischen und kreativen Kompetenz des Lehrpersonals. Die vorgesehenen Lernziele konnten aufgrund des Fernunterrichts nicht vollumfänglich abgedeckt werden und es mussten Prioritäten gesetzt und Abstriche gemacht werden. Jedoch konnten alle involvierten Personen aufgrund dieser aussergewöhnlichen Situation sehr viel lernen und wertvolle Erfahrungen für die Zukunft gewinnen. Um eine optimale Förderung und Unterstützung der Lernenden, Schülerinnen und Schüler während dieser Zeit zu gewährleisten, bedurfte es grosser Anstrengungen seitens der Lehrpersonen, Berufsbildungsverantwortlichen, Eltern, Schulleitungen, Bildungsverwaltung, aber auch Lernenden, Schülerinnen und Schüler. Dabei kamen sowohl digitale Angebote als auch analoge Arbeitsaufträge zum Einsatz. Vielfältige Kommunikationswege wurden genutzt damit die Lehrpersonen sowohl mit den Schülerinnen und Schülern als auch bei Bedarf mit deren Eltern in persönlichem Kontakt stehen konnten. Diese aussergewöhnliche Situation bedurfte auch einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft, weshalb auch eigens eine Task Force eingesetzt wurde.

Die Regierung ordnete am 11. Mai wieder schrittweise den Präsenzunterricht an, da die epidemiologische Lage dies zulies. Ab dem 18. Mai fand der Unterricht unter Einhaltung von schulspezifischen Schutzmassnahmen und mit gewissen Einschränkungen wieder in den Schulen statt. Diese schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes unter Einhaltung strikter Schutzkonzepte stellte sich als grosse Herausforderung dar. Der Schutz der Gesundheit stand und steht an erster Stelle. So wurde auch im Hinblick auf mögliche weitere epidemiologische Wellen mit höchster Priorität daran gearbeitet, den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel erreichen zu können wurden diverse Instrumente eingesetzt: Auswertung eines fortlaufenden Monitorings der Infektions- und Quarantäne-Zahlen; Umsetzung der Vorgaben der Regierung für Schulen; Einhaltung, Anpassung und Umsetzung der Schutzkonzepte; Kommunikationskampagne «Heben Sorg»; diverse Umfragen für die Eruiierung eines Verbesserungspotentials; Homogenisierungen von Lernplattformen; Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft in einer eigens dafür errichteten Task Force, usw.

Im Sinne der Sicherheit wurde im Berichtsjahr das Generationenprojekt Rheindammsanierung intensiv weiter vorangetrieben und konnten weitere Meilensteine erreicht werden. So wurde zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein ein Strategiebericht fertiggestellt, welcher nicht nur von beiden Regierungen, sondern auch von den sieben Rheingemeinden genehmigt wurde. Der Bericht beinhaltet Eckwerte zur Sanierung sowie der ökologischen Aufwertung des Rheins und übernimmt auch die im Entwicklungskonzept Alpenrhein

enthaltenen Grundsätze. Bereits im kommenden Jahr sollen erste dringende Sanierungsmassnahmen gestartet werden können, welche im Bereich des Hochwasserschutzes zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen.

Die Covid-19-Pandemie stellte aber auch das Schengen-System auf eine Bewährungsprobe, insbesondere den Schengener Grenzkodex, welcher die temporäre Wiedereinführung von Kontrollen aus Gründen einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit an Binnengrenzen erlaubt (Art. 25). Die Massnahmen an den Binnen- und Aussengrenzen im Schengen-Raum wurden auf Anregung der EU-Kommission hin rasch koordiniert.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Schengen/Dublin-Besitzstands fielen weiterhin insbesondere die Aufwendungen zur sogenannten Interoperabilität der Informationssysteme (EES, ETIAS; SIS, VIS und Eurodac) ins Gewicht, welches im Rahmen von Schengen/Dublin als zentrales Projekt im Sicherheitsbereich anzusehen ist. Die Massnahmen sollen einen Informationsaustausch und die gemeinsame Nutzung von Daten der verschiedenen Systeme ermöglichen und sicherstellen, dass Grenzbehörden, Polizeiorgane sowie die Einwanderungsbehörden Zugang zu den relevanten Informationen haben, welche diese für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Der erleichterte Informationsaustausch soll effizientere Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen ermöglichen, das Aufdecken von Mehrfachidentitäten verbessern und dazu beitragen, die irreguläre Migration gezielter zu bekämpfen. Die infolge der Übernahme der Interoperabilitäts-Verordnung notwendigen rechtlichen Anpassungen im Ausländer- sowie im Amtshaftungsgesetz konnten im Rahmen der zweiten Lesung durch den Landtag im Dezember beraten und verabschiedet werden. Die schrittweise Umsetzung des Interoperabilitätsdossiers bis 2023 bedingt umfangreiche Anpassungen an den bestehenden nationalen Informationssystemen, den Geschäftsprozessen sowie der Aufbauorganisation und erfordert hohe Aufwendungen bei den involvierten Amtsstellen. Davon betroffen sind insbesondere die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik. Die Umsetzungsarbeiten werden unter dem Dach einer im vorangehenden Berichtsjahr geschaffenen Programmorganisation Schengen/Dublin untereinander koordiniert. Zudem hat der Landtag im Berichtsjahr die Umsetzung der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystem SIS in das nationale Recht in zweiter Lesung gutgeheissen.

Des Weiteren war das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt im Berichtsjahr mit der Behandlung der vom Landtag an die Regierung überwiesenen Motionen zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen sowie der Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene befasst. Beide Vorstösse konnten im Berichtsjahr vom Landtag abgeschrieben werden. Ebenso wurde die Interpellation zum Gemeindegesetz im September-Landtag beantwortet.

In diesem Berichtsjahr wurde auch ein erster Entwurf

der Bildungsstrategie angefertigt und den Teilnehmenden des Experten-Workshops sowie den beteiligten Ämtern zur Stellungnahme überlassen. Die entsprechenden Rückmeldungen flossen in einem weiteren Schritt in diesen Entwurf ein. Auch wurde ein entsprechendes Kommunikationskonzept ausgearbeitet und finalisiert.

Mit dem im Berichtsjahr erarbeiteten Bildungsbericht als Pilot sollen das aktuelle Wissen und die wesentlichen Daten über das liechtensteinische Bildungssystem zusammengefasst werden. Der Bildungsbericht soll den Fragen nachgehen, die sich für das liechtensteinische Bildungswesen stellen. Auf Basis der Auswertung sollen Erkenntnisse und Zielsetzungen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems erarbeitet werden. Damit reflektiert und misst der Bildungsbericht die Zielerreichung der Bildungsstrategie, womit diese in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Der erwartete Pilotbericht wird im Frühjahr 2021 erscheinen.

Mit der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» galt es auch, die bestehenden Lehrmittel auf ihre Lehrplankompatibilität zu überprüfen. In diesem Kontext fanden weiterhin Weiterbildungen und Arbeiten (z.B. zum kompetenzorientierten Lehren, Lernen und Beurteilen an den Schulen) statt. Verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Lehrpläneinführung wurden vorangetrieben. Der revidierte und sich ebenfalls am Kompetenzbegriff orientierende Lehrplan wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 in Kraft sein. Im Berichtsjahr befasste sich die Steuergruppe insbesondere mit den Massnahmen zur Förderung des Faches Französisch auf Sekundarstufe I. Die Regierung hat das entsprechende Konzept im September 2020 zur Kenntnis genommen und des Weiteren das Schulamt beauftragt, die Massnahmen zur Förderung des Fachbereichs Französisch und insbesondere die Rahmenbedingungen für die Sprachaustauschaktivitäten in den bestehenden Richtlinien betreffend «Die Einführung und Handhabung der Lektionentafeln und das erwähnte Schulhauskontingent» festzulegen.

Das ICT-Projekt ist in die Realisierungsphase eingetreten und die für die Schulen notwendige Infrastruktur (Server, WLAN) ist mehrheitlich aufgebaut. Das Projekt hängt unmittelbar mit dem «LiLe» zusammen: Dieser stellt unter anderem sicher, dass Kinder und Jugendliche in der Schule ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, um sich erfolgreich in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können und so auf Datenschutz und Cyberrisiken entsprechend sensibilisiert sind. Das Schul-ICT-Projekt schafft dabei die Grundlagen für den Kompetenzerwerb, indem es allen Schulen moderne Informatik-Mittel zur Verfügung stellt.

Bereits zum sechsten Mal wurden am 25./26. September im SAL in Schaan die next-step Berufs- und Bildungstage durchgeführt. Die kleine regionale Bildungsmesse mit 45 Ausstellerinnen und Aussteller richtete sich an alle Bildungsinteressierten. Ebenfalls fand an diesem Anlass auch die Prämierungsfeier der «Energie- und Klimawerkstatt Liechtenstein» statt.

Die Ostschweizer Fachhochschule (OST) startete ihre operativen Geschäfte am 1. September. Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist in deren strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat, vertreten.

Mit Beschluss vom 28. Januar wurde entschieden der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) das Doktoratsrecht nicht definitiv zu erteilen und die Bewilligung zur Führung einer Hochschule wurde ihr entzogen.

Der Landtag hat dem Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung 2019 (IUV 2019) am 3. September zugestimmt, ebenso hat er seine Zustimmung zur Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027 – ERASMUS und Europäischer Solidaritätskorps erteilt.

Im Berichtsjahr wurde dem Landtag eine Anpassung des Lehrerdienstgesetzes zur ersten Lesung vorgelegt. Ebenfalls wurde im Juli ein Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG) verabschiedet. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Bericht und Antrages, der die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt, wurde gestartet. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste auch eine Verordnung vom 5. Mai 2020 über befristete Massnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-SchulV) erlassen werden, welche Sonderregelungen für die Matura (Verzicht auf mündliche Prüfungen) und die Promotion (Verzicht auf Selektionsentscheidungen) im Schuljahr 2019/2020 vorsah.

Im Bereich Umwelt wurde im Berichtsjahr die Klimavision 2050 erarbeitet und öffentlich vorgestellt, die Netto-Null-Emissionen im Inland als nationales Klimaziel für das Jahr 2050 definiert. Bei der Verminderung der Emissionen hat das Inland Priorität. Zudem konnten die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 abgeschlossen werden, die Auskunft über den Ist-Zustand der verschiedenen Abfallfraktionen, den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung gibt.

Auf der Grundlage des gemäss Regierungsprogramm 2017-2021 zu erarbeiteten Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde im Berichtsjahr intensiv an dessen Umsetzung gearbeitet. Ziel ist es, zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten, den Zustand der Wälder, insbesondere der Schutzwälder, zu verbessern. Die im Jahr 2017 von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe konnte ihren Auftrag im April 2019 abschliessen. Der Lenkungsausschuss hat auf dieser Basis den Bericht «Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung – Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses» erstellt, den die Regierung im Februar des Berichtsjahres zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mit dessen zeitnaher Umsetzung beauftragt hat. Ziel ist es, dass das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit umgesetzt wird, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Auf Ministeriumsebene wurde auf

Grundlage des Berichts «Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung – Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses» eine Abänderung des Jagdgesetzes ausgearbeitet und vernehmlassst. Der breite Einbezug aller Betroffenen war und ist der Regierung in dieser Thematik sehr wichtig. Für die Lösung dieser jahrzehntealten Problemstellung ist eine sorgfältige Analyse und Bearbeitung der zahlreich eingegangenen und teilweise äusserst umfangreichen Stellungnahmen zwingend notwendig. Dabei ist auf alle vorgebrachten Aspekte und Lösungsvarianten einzugehen. Im Berichtsjahr wurde die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen abgeschlossen. Ein entsprechender Bericht und Antrag wird im Frühjahr 2021 fertiggestellt werden. Im Landwirtschaftsbereich standen der agrarpolitische Bericht 2020 sowie der Start eines mit den involvierten Anspruchsgruppen gemeinsam definierten Prozesses zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik im Fokus, in welchem die zukünftige Ausrichtung der Landwirtschaftspolitik gemeinsam mit den Landwirten erarbeitet werden soll. Zudem wurde die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes in erster Lesung vom Hohen Landtag beraten.

Inneres

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert andererseits die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. So profitiert Liechtenstein seither vom Zugang zu verschiedenen Datennetzwerken wie u.a. dem Schengener Informationssystem SIS oder der Fingerabdruckdatenbank Eurodac.

Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und nach der Annahme in nationales Recht umzusetzen. Ein grosser Teil der zu übernehmenden Weiterentwicklungen sind inhaltlich technischer Natur oder nicht rechtsverbindlich (z.B. Empfehlungen), so dass diese direkt durch die Regierung genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen werden können. Für die übrigen Weiterentwicklungen ist eine parlamentarische Genehmigung erforderlich. Die EU hat im Berichtsjahr insgesamt 19 Rechtsakte beschlossen und notifiziert, die den Schengen/Dublin-Besitzstand weiterentwickeln und auch von Liechtenstein umzusetzen sind. Thematisch gesehen geht es dabei um die Innen- und Sicherheitspolitik (insb. in Bezug auf die polizeiliche Zusammenarbeit sowie Terrorismusbekämpfung), Visapolitik, Aussengrenzschutz sowie Migration und Asyl.

Gruppiert man die Gesamtheit der im Berichtsjahr notifizierten Weiterentwicklungen nach deren inhaltlicher Tragweite bzw. nach der innerstaatlichen

Zuständigkeit zu deren Übernahme, so kann Folgendes festgestellt werden: Von den insgesamt 19 Weiterentwicklungen des Schengen- und Dublin/Eurodac-Besitzstands hatten 7 Rechtsakte keinen verpflichtenden Charakter und konnten entsprechend vom sachzuständigen Ministerium für Inneres lediglich zur Kenntnis genommen werden (sog. Verfahrensmodell 1). 11 Rechtsakte waren zwar rechtsverbindlicher Natur, fielen jedoch wegen deren Inhalten in die Kompetenz der Regierung. Die Notenaustausche zu deren Übernahme konnten von der Regierung selbständig abgeschlossen werden (sog. Verfahrensmodell 2). Die Übernahme dieser Weiterentwicklungen machten keine Gesetzesanpassungen erforderlich. Bei 1 Weiterentwicklung schloss die Regierung den entsprechenden Notenaustausch zur Übernahme unter dem Vorbehalt der «Erfüllung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen» ab (sog. Verfahrensmodell 3). Dabei handelt es sich um die Übernahme der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO). Diesbezüglich haben die Abklärungen gezeigt, dass weder ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht noch erhebliche finanzielle Konsequenzen damit verbunden sind, weshalb 2021 ein Wechsel in das Übernahmeverfahren nach Modell II (Übernahmebeschluss durch die Regierung) angeregt wird.

Am 4. Dezember 2019 hat der Landtag der Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1726 über die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) zugestimmt sowie das Zusatzabkommen zu Liechtensteins Beteiligung an der EU-Agentur eu-LISA genehmigt. Nach erfolgter Ratifikation trat das Zusatzabkommen in Bezug auf Liechtenstein sowie die Schweiz am 1. März 2020 in Kraft. Die Agentur verwaltet die wichtigsten EU-Datenbanken im Bereich Sicherheit (u.a. SIS, VIS, Eurodac), zu welchen Liechtenstein aufgrund der Schengen-Assoziierung Zugriff hat. Das Abkommen betritt insofern rechtliches Neuland, als es Liechtenstein (wie auch den anderen assoziierten Schengen-Staaten) ein aktives Stimmrecht in bestimmten rein technischen Angelegenheiten einräumt. Liechtenstein ist im eu-LISA-Verwaltungsrat und dessen Untergruppen als Beobachter vertreten und wird seitens der Agentur bei der Implementierung der neuen IT-Infrastruktur in den Bereichen Grenzsicherung und Polizeikooperation unterstützt.

Die Ende des dem Berichtsjahr vorangehenden Jahres notifizierte und 2021 zur Übernahme und Umsetzung anstehende revidierte EU-Verordnung ist: Die Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache.

Die Europäische Grenz- und Küstenwache Agentur (Frontex) erhält – als Antwort auf die Migrationskrise 2015 – ein neues Mandat und soll bis 2027 über eine ständige Reserve von bis zu 10'000 Einsatzkräften zurückgreifen können. Ausserdem wird ihr Mandat im Bereich der Aussengrenzkontrolle, der Rückführung sowie

der Zusammenarbeit mit Drittstaaten gestärkt. Das bestehende FADO-System (zur Authentifizierung echter und Identifizierung falscher Reisedokumente), das bisher vom Generalsekretariat des Europäischen Rates bewirtschaftet wird, wird künftig von Frontex bewirtschaftet. Mangels Aussengrenzen sind viele Bereiche und Neuerungen der Verordnung für Liechtenstein nicht von unmittelbarer Relevanz. Von Relevanz ist der nationale Beitrag Liechtensteins zur Bildung der ständigen Reserve von 10'000 Grenzwächtern sowie der Grundbeitrag Liechtensteins für eine solidarische finanzielle Beteiligung an dem Betrieb der Frontex-Agentur, welche neu bestimmt bzw. verhandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass die anteilmässigen Beiträge Liechtensteins steigen werden, da Frontex mit einem höheren Budget ausgestattet wird. Die Vorbereitungen für die Verhandlungen haben begonnen. Es wird damit gerechnet, dass die erste Verhandlungsrunde im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt wird. Die Regierung hat die Übernahme der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache am 10. Dezember 2019 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag gutgeheissen. Die erstmalige Befassung des Landtags mit dieser Vorlage wird auf Sommer 2021 erwartet.

Die Verordnung zur Einrichtung des Teilinstruments «Grenzmanagement und Visa» (BMVI) wird auf EU-Seite voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 angenommen und anschliessend als Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands notifiziert. Dabei handelt es sich um das Nachfolgeinstrument des ISF-Grenzen; dieser wird wiederum einen Zeitraum von sieben Jahren abdecken (2021 bis 2027). Liechtenstein wird sich anteilmässig an der Äufnung des Fonds beteiligen und Mittel zur Erreichung der in der Verordnung erwähnten Ziele zugewiesen erhalten. Die damit zusammenhängenden Rechtsakte (BMVI-Verordnung sowie Horizontalverordnung) und das Zusatzabkommen zwischen der EU und Liechtenstein wird voraussichtlich im Winter 2021/2022 dem Landtag zur erstmaligen Beratung vorgelegt.

Die jeweiligen Experten der Landesverwaltung nehmen im Bereich Schengen/Dublin an Sitzungen relevanter EU-Gremien teil, die sich mit dem Funktionieren, der Implementierung sowie der Weiterentwicklung dieses Rechtsbereichs befassen. Betroffen sind die Innen- und Sicherheitspolitik, insbesondere Polizeikooperation und Terrorismusbekämpfung, die Visapolitik, der Schutz der Aussengrenzen sowie Asyl und Migration. Als Bindeglied nimmt die Mission Brüssel im Bereich Schengen/Dublin für das Ministerium für Inneres ebenfalls an Sitzungen einschlägiger EU-Gremien teil, welche sich mit dem Funktionieren und der Weiterentwicklung in diesem Bereich befassen.

Als assoziiertes Mitglied wird Liechtenstein regelmässig auf höchster politischer Ebene zu den Treffen der EU-Innenminister eingeladen. Regierungsrätin Dominique Hasler nahm im Berichtsjahr virtuell an drei solcher Treffen teil.

Covid-19-Pandemie/Vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen

Die Covid-19-Pandemie dominierte 2020 auch das europäische Grenzmanagement. Im Frühling kam es aufgrund der Covid-19-Pandemie in beinahe allen Bereichen der Schengen/Dublin-Zusammenarbeit zu weitreichenden Problemen und Verzögerungen. Die Entscheidung betreffend Einführung von Beschränkungen der Freizügigkeit zum Schutz der öffentlichen Gesundheit liegt nach wie vor in der Zuständigkeit der Staaten. So eröffnet der Schengener Grenzkodex den Schengen-Staaten das Recht, an den Binnengrenzen vorübergehend wieder Personenkontrollen einzuführen, sofern dies aufgrund einer Gefahr für die öffentliche Ordnung oder der inneren Sicherheit angezeigt ist. Diverse Schengen-Staaten haben im Zuge der Migrationskrise von 2015 oder als Reaktion auf die Terroranschläge der letzten Jahre von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Binnengrenzkontrollen an bestimmten Grenzabschnitten vorübergehend wieder eingeführt. Wegen der epidemischen Ausbreitung des Coronavirus in Europa führten zahlreiche Schengen-Staaten (darunter auch die Schweiz) 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens ab Mitte März 2020 vorübergehend wieder Binnengrenzkontrollen ein, schränkten das Reisen ein und verlängerten die Massnahmen fortlaufend.

Um die Bemühungen der Schengen-Staaten bei der Schliessung der Aussengrenzen unter gleichzeitigem Erhalt des Schengen-Raumes zu gewährleisten, gründete die EU-Kommission Mitte März eine Koordinationsgruppe, in welcher auch die Assoziierten Schengen-Staaten vertreten waren. In dieser Gruppe, die Fragen des transnationalen Güterverkehrs, des Umgangs mit Grenzpendlern und Saisonarbeitskräften und der Visapolitik erörterten, wurde zweimal die Woche ein entsprechendes Update der Situation gegeben. Die EU-Kommission hat im Verlauf des Berichtsjahres Leitlinien und Mitteilungen für Grenzmanagementmassnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen (z.B. Empfehlung zur Schaffung von sog. «Green Lanes») sowie Leitlinien zur Gewährleistung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte veröffentlicht (insbesondere für den Gesundheits- und Lebensmittelsektor) und nicht unbedingt notwendige Reisen in die EU vorübergehend beschränkt. In diesem Zusammenhang konnte im März 2020 schliesslich eine koordinierte Verfahrensweise der Schengen-Staaten zu coronabedingten Einreisebeschränkungen an den Aussengrenzen der EU vollzogen werden. Die Schweiz hat die Einreisebeschränkungen ab dem 11. Mai schrittweise einer Lockerung zugeführt und die Covid-19-Beschränkungen gegenüber allen EU/EFTA-Staaten per 15. Juni aufgehoben. Am 30. Juni erliess der Rat die Empfehlung (EU) 2020/912 zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU und die mögliche Aufhebung dieser

Beschränkung, welche im Rahmen der Notifikation als Schengen-Weiterentwicklung auch seitens Liechtenstein zur Kenntnis genommen wurde. Die Empfehlung wurde schliesslich mehrfach aktualisiert. Da Liechtenstein in Sachen Aussengrenzmanagement faktisch an die Schweiz gebunden ist, gelten die entsprechenden Massnahmen der Schweiz auch für Liechtenstein.

Die Situation in Europa stellte sich betreffend der gesundheitsrechtlich motivierten Verschärfung der Grenzkontrollen zusammengefasst als unübersichtlich dar. Die mit den gesundheitsrechtlichen Massnahmen einzelner Staaten verbundenen Beeinträchtigungen an den Grenzen verlangten zumindest in den Grenzregionen nach einer koordinierten Zusammenarbeit. Von den Massnahmen an den Grenzen war der Bodensee-Raum als Lebens- und Wirtschaftsregion und damit der Pendlerverkehr stark betroffen. Aufgrund der regionalen Zusammenarbeit konnten jedoch pauschale Grenzschiessungen in der zweiten Welle im Bodensee-Raum vermieden werden. Dies erforderte einen regelmässigen Austausch zwischen den Behörden und Ministerien.

Abkommen zur Teilnahme an Prüm

Das Abkommen zur Teilnahme an der Prümer Zusammenarbeit wurde parallel zum «Eurodac-Protokoll» verhandelt. Das Hauptziel der Prümer Zusammenarbeit besteht in der Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa. Die Prümer Zusammenarbeit stellt keine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Daher musste Liechtenstein, um sich an dieser Zusammenarbeit zu beteiligen, mit der EU ein Assoziierungsabkommen abschliessen. Die Verhandlungen haben gemeinsam mit der Schweiz stattgefunden. Die Verhandlungen konnten am 24. Mai 2018 mit der Paraphierung des Abkommen zur Beteiligung an «Prüm» abgeschlossen werden. Das Abkommen wurde am 27. Juni 2019 in Brüssel unterzeichnet. Damit es in Kraft treten kann und verbindlich wird, bedarf es noch der Ratifikation. Damit wird es Liechtenstein inskünftig erlaubt sein, am Austausch daktyloskopischer, DNA- sowie Fahrzeughalterdaten europaweit zu partizipieren. Die Umsetzung wird gemeinsam mit der Schweiz erfolgen. Derzeit wird mit einem effektiven Beginn der Zusammenarbeit von Prüm (und damit auch der Nutzung von Eurodac für Strafverfolgungsbehörden) frühestens im Jahr 2024 gerechnet.

Asyl

Seit Jahren engagiert sich Liechtenstein für eine humanitäre und effiziente Migrationspolitik mit schlanken Asylverfahren und kurzen Instanzenzügen. Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene revidierte Asylgesetz, welches 2018 nochmals eine Anpassung und Verfahrensstraffung erfuhr, hat Wirkung gezeigt.

Auch die Zuständigkeit des Regierungsmitgliedes des Ministerium für Inneres für unzulässige Asylgesuche

hat sich bewährt. Als unzulässige Gesuche können insbesondere Gesuche, für deren Behandlung nach den Kriterien der Dublin-III-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist oder Gesuche aus sicheren Herkunfts- und Heimatstaaten angesehen werden.

Die Covid-19-Pandemie und daraus resultierenden Massnahmen an den Binnen- und Aussengrenzen Europas führten zu einer deutlichen Verringerung der Asylgesuche. Aufgrund der in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten Gesetzesrevisionen und eine damit einhergehende tiefe Anzahl noch offener Verfahren sowie die durch die Covid-19-Pandemie verursachten niedrigen Gesuchzahlen liessen die abschliessende Durchführung von aufwendigen Verfahren zu. Der Bestand von auf Amts- oder Ministeriumsebene zu erarbeitenden Asylverfahren belief sich am Ende des Berichtsjahres auf nur mehr 5 Verfahren.

Die mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 eingesetzte Task Force tagte im Berichtsjahr zwei Mal und tauschte sich über die aktuelle Lage in Liechtenstein und den umliegenden Ländern aus.

Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein

Zum Asylbereich ist auch der gesetzliche Auftrag der Betreuung und Unterbringung der unter das Asylgesetz fallenden Personen zu subsumieren. Diese Aufgabe wird durch den Verein der Flüchtlingshilfe Liechtenstein auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung erfüllt. Im Zuge der organisatorischen Veränderungen der Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr wurde auch die bestehende Leistungsvereinbarung geprüft und generell Struktur und Aufbau der Flüchtlingshilfe analysiert. Hierzu fanden mehrerer Besprechungen mit der Flüchtlingshilfe statt. Derzeit wird die zukünftige Ausgestaltung sowie die Frage nach der zeitgemässen Rechtsform des Vereins erarbeitet.

Projekt Rheindammsanierung

Das von der Regierung im Jahr 2018 angestossene Projektvorhaben «Rheindammsanierung» wurde im Berichtsjahr weiteren Meilensteinen zugeführt. Zwischen der zuständigen Regierungsrätin des Kantons St. Gallen und der Innenministerin erfolgte ein reger Austausch und konnte im Zuge von mehreren Treffen des Lenkungsausschusses FL-SG eine gemeinsam ausgearbeitete Strategie beschlossen werden. Dieser Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» wurde einer Genehmigung durch die liechtensteinische und st. gallischen Regierung zugeführt. Die im Strategiebericht erarbeiteten Massnahmen wurden ebenso von den sieben Rheingemeinden angenommen und werden die dringendsten Ertüchtigungsmassnahmen bereits 2021 starten.

Zukünftig wird mit den Rheingemeinden sowie in Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen ein Entwurf

zur möglichen Ausscheidung von Gewässerräumen auszuarbeiten sein. Ebenso beinhaltet der Strategiebericht mit dem Kanton St. Gallen, den Gemeinden Vaduz, Schaan und Eschen sowie der Bürgergenossenschaft Eschen ein Vorprojekt zur Rheinaufweitung durchzuführen. Dabei soll auch die Zweckmässigkeit einer einseitigen Aufweitungrealisierung dieser Teilperimeter geprüft werden. Auch die Prüfung der Möglichkeiten von Instream-Massnahmen soll erfolgen.

Politische Volksrechte

Am 30. August fanden die drei Volksabstimmungen über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»), zum Gesetz vom 5. März 2020 über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) sowie zum Finanzbeschluss vom 4. Juni 2020 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Abstimmungsdatum vom 15. Juni auf 15. August 2020 verschoben werden. Mit dieser Verschiebung gingen diverse rechtliche Abklärungen und Stellungnahmen einher.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 113 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 72 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung) 25 Personen eingebürgert. Es gab 16 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren.

Jahrestreffen und Veranstaltungen

Nahezu sämtliche Veranstaltungen, wie beispielsweise das Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen oder der Landesfeuerwehrtag und die damit einhergehende Ehrung der Jubilare, mussten infolge der Covid-19-Pandemie verschoben oder ersatzlos gestrichen werden.

Regulierung / Behandlung parlamentarischer Mittel

Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen

Im September 2018 wurde die Regierungsvorlage Nr. 43/2018 zur Umsetzung der Motion zur Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen in 1. Lesung im Landtag ausführlich diskutiert. Die Klärung der offenen Fragen und die Ausarbeitung der Stellungnahme für die 2. Lesung erfolgten im Anschluss und hat der Landtag am 5. März 2020 beschlossen, die Vorlage einer Volksabstimmung zuzuführen und die Motion abzuschreiben.

Motion zur Abschaffung des Grundmandats- erfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene

Im Februar/März 2019 hat der Landtag die Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene an die Regierung überwiesen. Die Regierung hat im November 2019 den Bericht und Antrag Nr. 129/2019 betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes zuhanden des Landtages verabschiedet. Der Landtag hat die Vorlage im Dezember 2019 in 1. Lesung behandelt. Daraufhin wurde die Stellungnahme Nr. 8/2020 erarbeitet, sodass sich der Landtag im März 2020 mit der Vorlage in 2. Lesung befassen konnte. Der Landtag hat die Motion am 5. März 2020 abgeschlossen.

Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürger/ -innen in den Gemeinden

Im April 2019 hat der Landtag die Motion zur Gleichberechtigung aller Landesbürger/-innen in den Gemeinden an die Regierung überwiesen. Im Berichtsjahr wurde diese Motion weiterbearbeitet.

Interpellation zum Gemeindegesetz

Im Januar des Berichtsjahres wurde auch die Interpellation zum Gemeindegesetz eingereicht und hat der Landtag die Interpellationsbeantwortung mit Bericht Nr. 76/2020 im September-Landtag behandelt.

Verordnungsänderungen

Abänderung der Waffenverordnung

Für die Ein- und Ausfuhr von Waffen gelten aufgrund des Zollvertrags die schweizerischen Bestimmungen. Die Abänderung der Waffenverordnung, welche im Dezember des Berichtsjahres in Kraft getreten ist, begründete sich in der Hauptsache darin, weiterhin einen problemlosen Vollzug auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des schweizerischen Waffenrechts für die Ein-, Aus- und Durchfuhr zu gewährleisten und entsprechend analoge Bestimmungen über die Markierung von Feuerwaffen und zur Typenprüfung von Schreckschusswaffen vorzusehen. Die betroffenen Regelungen betrafen die Herstellung im Inland, welche in der liechtensteinischen Praxis von untergeordneter Bedeutung sind. Im Übrigen handelte es sich um Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung der letzten Revision der EU-Feuerwaffenrichtlinie (Richtlinie (EU) 2017/853). Die Abänderung des Art. 6 Abs. 2 WaffV stand im Zusammenhang mit einem Vorbringen des Verbands Liechtensteiner Schützenvereine in Bezug auf das Luftdruckschiessen für Jugendliche unter 14 Jahren. Durch die differenzierte Behandlung von Luftdruckwaffen konnte eine Angleichung an das Schweizer Recht erfolgen, gemäss welchem Jungschützen bereits ab 8 Jahren den Schiesssport ausüben können. Bedingung ist u.a., dass die Jungschützen die Luftdruckwaffe auf dem Schiessstand von erwachsenen Vereinsmitgliedern erhalten und die Waffen auch immer

dort gelagert werden. Auch für den Fall, dass die Luftdruckwaffe an einen anderen Ort verbracht wird um an einem Turnier teilzunehmen, darf die Waffe nur durch einen Verantwortlichen des Schützenvereins dahin verbracht werden (keine Übergabe an den Jungschützen). Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang auch eine Bestimmung in Bezug auf Schiessbuden auf Märkten oder Veranstaltungen aufgenommen.

Verordnung über das Inkrafttreten der Aufhebung von Art. 25 Abs. 1 Satz 2 des Waffengesetzes

Die Verordnung über das Inkrafttreten der Aufhebung von Art. 25 Abs. 1 Satz 2 des Waffengesetzes trat per 1. September 2020 in Kraft. Damit konnte sichergestellt werden, dass das liechtensteinische Waffengesetz in Bezug auf die Markierungsregelungen zeitgleich mit der Schweiz richtlinienkonform ausgestaltet war. Dieses Vorgehen wurde bereits in der Stellungnahme zur 1. Lesung (BuA 105/2018, S. 7 f) entsprechend vorgesehen.

Weitere Verordnungsänderungen

Im Berichtsjahr wurden zudem die folgenden Verordnungen angepasst:

- Die Verordnung über die Abänderung der nationalen SIS-Verordnung erfuhr rein formelle Anpassungen. So wurden zur Hauptsache Verweise sowie die Terminologie in Bezug auf das neue Datenschutzrecht angepasst. Zudem wurde der Onlinezugriff des Amtes für Strassenverkehr (ASV) auf Fahrzeuge und Kontrollschilder/Fahrzeugsdokumente (nur Abfrage) formell geregelt.
- Die Abänderung der Verordnung über die Nebenbezüge bei der Landespolizei war aufgrund der neu zweijährigen Polizeiausbildung notwendig. Die vereidigten Aspiranten verrichten im 2. Ausbildungsjahr zusammen mit ihren Betreuern auch unregelmässige Dienste, wie insbesondere Spät-, Nacht- und Wochenenddienste. Für diesen Teil der Ausbildung wurde vorgesehen, dass sie ebenfalls die entsprechende Zulage erhalten.
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über den Dienstbetrieb und die Organisation der Landespolizei (PoIDOV): Anlässlich der letzten Revision der PoIDOV wurden u.a. die Bestimmungen über das Auswahlverfahren neu gefasst und auch die Ausschlussbestimmungen an den neuen Rekrutierungsprozess angepasst. Da die Anwendung der Bestimmung des Art. 57 Abs. 3 Satz 2 PoIDOV zu Fragen im Bewerbungsprozess führte, wurde eine diesbezügliche Präzisierung vorgenommen. So wird die persönliche Eignung nicht (nur) anhand des Persönlichkeitstests festgestellt. Der Ausschluss vom weiteren Bewerbungsverfahren hängt vom Ergebnis des Assessmentgesprächs ab.
- Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Polizeiausbildung in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-PoIDOV): Die neue zweijährige

Grundausbildung für Polizeiaspiranten wurde aufgrund der Schulsperre, welche im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verhängt wurde, um ein Jahr verschoben. Der Schul- und Ausbildungsplan konnte unter diesen Umständen nicht eingehalten werden. Die Aspiranten und Aspirantinnen wurden entsprechend nochmals nach dem alten Ausbildungskonzept (gemäss Prüfungsordnung vom Juni 2012) ausgebildet. Damit erfolgt die eidg. Berufsprüfung nach einem Jahr Grundausbildung. Da dies der Regelung zur Aspirantenausbildung in der Verordnung über den Dienstbetrieb und die Organisation der Landespolizei (PoLDOV) widersprach, welche aufgrund der vorgesehenen zweijährigen Grundausbildung letztmals im November 2019 angepasst wurde, wurde eine befristete Massnahme vorgesehen. Die beiden Polizeiaspiranten des Lehrgangs 2019/2020 wurden nach erfolgreichem Abschluss der Polizeischule und dem Bestehen der eidg. Berufsprüfung in das Korps der Landespolizei aufgenommen. Die gegenständliche Verordnung galt bis zum 30. September 2020.

- Asylverordnung (AsylV): Aufgrund des Austrittes des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien aus der Europäischen Union musste die Liste der sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Art. 15 Abs. 2 AsylV im Zuge der vor einiger Zeit erfolgten Asylgesetzrevision präzisiert.

Internationales

EU-Migrationspaket

Die Migrationskrise 2014/2015 hat die Schwächen des Dublin-Systems, allen voran des Erstankunftsprinzips, verdeutlicht. Die Kommission hat am 23. September ein neues Migrationspaket vorgestellt. Wesentliche Elemente sind ein verstärkter Aussengrenzschutz, inklusive neuem Grenzverfahren (Vorprüfung an der Grenze; screening), die Erweiterung der externen Dimension in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei der Rückführung, sowie ein neues System zur Flüchtlingsverteilung. Insgesamt hat die Kommission versucht, einen Wechsel von Verteilung auf Rückführung zu vollziehen, damit die migrationskritischen Staaten von der Sinnhaftigkeit des Vorschlags überzeugt werden können. Mit dem neuen Paket sollen insgesamt sieben Rechtsgrundlagen neu geschaffen oder verändert werden.

Die Diskussionen über die europäische Migrationspolitik bleiben schwierig; viele Details aus dem Paket sind noch umstritten. Hauptdiskussionspunkt ist dabei die Verteilung nach einem verpflichtenden Solidaritätsmechanismus. Der Umfang, die Komplexität sowie die politische Bedeutung des Vorschlags werden ein schrittweises Vorgehen erfordern. Und auch wenn die bisherigen Diskussionen grundsätzlich eine Bereitschaft zur Solidarität mit den Mitgliedstaaten, die einem

hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind, gezeigt haben, so dürften dennoch noch längere Beratungen in Bezug auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Solidarität und Verantwortung erforderlich sein.

Das EU-Migrationspaket wird auch Folgen für Liechtenstein haben, denn dieses enthält auch einige Vorschläge zur Änderung von Rechtsakten, die für Liechtenstein im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung relevant sind.

Schengen-Forum

Am 30. November fand das erste EU-Schengen Forum statt, an welchem Liechtenstein durch Innenministerin Dominique Hasler vertreten war. Die Diskussion wurde als Videokonferenz abgehalten und war durch die Teilnahme der europäischen Innenminister, den EU-Kommissaren Margaritis Schinas und Ylva Johansson sowie Abgeordneten des Europäischen Parlaments prominent besetzt. Die Debatte fand in Zusammenhang mit dem neuen Kommissionsvorschlag zur Regelung der Migration statt, der u.a. eine Stärkung der Aussengrenzen sowie raschere Grenzverfahren vorsieht. Die Strategie dazu soll durch den regelmässigen Austausch im EU-Schengen Forum auf hochrangiger Ebene erarbeitet werden. Die Erkenntnisse aus der Diskussion werden die Strategie für einen verstärkten Schengen-Raum beeinflussen, welche die EU-Kommission Mitte 2021 verabschieden möchte. Als Reaktion auf die jüngsten Terroranschläge in Frankreich und Österreich, bei denen zum Teil EU-Ausländer als Täter agierten, forderten viele Länder die stärkere Überwachung der Aussengrenzen, was eine Revision des Schengener Grenzkodex erfordert. Das nächste Treffen des Schengen-Forums ist für das Frühjahr 2021 geplant.

Teilnahme an EU-Innenministertreffen

EU-Innenministertreffen vom 8. Oktober (virtuell)

Am 8. Oktober fand der EU-Innenministerrat unter deutscher Präsidentschaft per Videokonferenz statt. Dominierendes Thema war der neue Vorschlag der EU-Kommission zur Reformierung der europäischen Migrations- und Asylpolitik. Das Reformpaket setzt den Schwerpunkt auf eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten sowie einen verstärkten Aussengrenzschutz und beschleunigte Verfahren bei der Rückführung von nicht-schutzbedürftigen Migranten. Ebenso enthält der Vorschlag eine neue Definition von Solidarität mit den Mitgliedstaaten, die einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind. Der vorgeschlagene Solidaritätsmechanismus bedeutet dabei nicht zwangsläufig, dass alle EU-Staaten Migranten aufnehmen müssen. Vielmehr sollen die Möglichkeiten der Solidarität durch Umverteilung von Asylsuchenden auf aufnahmewillige Staaten erweitert und durch Rückkehrförderungsmassnahmen der nicht aufnahmewilligen Staaten ergänzt werden. Daneben wurden auch andere Möglichkeiten

der Unterstützung von zentraler gelegenen Mitgliedstaaten an Mitgliedsstaaten, die an der süd- und südöstlichen Peripherie der Union liegen, diskutiert.

EU-Innenministerreffen vom 13. November (virtuell)

Auf der Tagesordnung standen die Themen Terrorismusprävention sowie das neue EU-Migrationspaket. In Bezug auf Migration und Asyl zeigte die Diskussion, dass eine bessere Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten als zentral angesehen wird. Auch die Bedeutung eines starken Aussengrenzschutzes sowie rasche und effiziente Rückführungen von nicht-schutzbedürftigen Migranten wurde hervorgehoben. Die Ausgestaltung des Solidaritätsmechanismus, dessen Kernelement weiterhin die Umverteilung von Flüchtlingen ist, blieb weiterhin umstritten.

EU-Innenministertreffen vom 14. Dezember (virtuell)

Am 14. Dezember fand der letzte EU-Innenministerrat unter deutscher Präsidentschaft per Videokonferenz statt. Die Themen Europäische Polizeipartnerschaft, Umsetzung der Interoperabilität bis Ende 2023, das neue Migrationspaket der EU sowie die Drittstaatenkooperation beim Migrationsmanagement wurden besprochen. Im Dossier des EU-Migrationspakets konnte trotz Anstrengungen der deutschen Ratspräsidentschaft keine allgemeine politische Einigung erzielt werden. Als Ergebnis der Bemühungen der Ratspräsidentschaft im Migrationsdossier kann allerdings die Fortsetzung der bisherigen Diskussion unter pandemiebedingt erschwerten Bedingungen gewertet werden.

Bilaterale Treffen

Interpol-Generalsekretär Jürgen Stock besuchte am 20. August die Landespolizei und ihr nationales Interpol-Büro und traf sich anschliessend zu einem Arbeitsgespräch mit der Innenministerin Dominique Hasler. Thema war insbesondere die liechtensteinische Sicherheitsarchitektur und die wichtige Rolle, welche Interpol dabei für Liechtenstein hat, sowie die immer komplexer werdenden Entwicklungen der internationalen Kriminalität und die damit verbundenen neuen Herausforderungen. Interpol ist mit seinen 190 Mitgliedstaaten weltweit ein unerlässlicher Partner in der täglichen Arbeit unserer Landespolizei und der zentrale Partner bei aussereuropäischen Ermittlungen. Dies war der erste Besuch von Generalsekretär Jürgen Stock in Liechtenstein, der seit 2014 die Funktion des Generalsekretärs bekleidet.

Bildung

Bildungsstrategie

Auf Basis der im Jahr 2019 erarbeiteten Grundlagen wurde unter der Leitung des Ministeriums in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und Amt für Berufsbildung und

Berufsberatung im Berichtsjahr die Bildungsstrategie erarbeitet, welche im weiteren Jahresverlauf im Rahmen vertiefter Diskussionen innerhalb der Projektgruppe immer stärker konkretisiert und schliesslich finalisiert werden konnte. Dieser vorläufig endgültige Entwurf der Bildungsstrategie wurde im August und September den Teilnehmenden des Experten-Workshops vom Juni 2019 sowie den beiden beteiligten Ämtern, dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung sowie dem Schulamt, zur Stellungnahme überlassen. An diesem Experten-Workshops haben diverse Vertreter aus verschiedenen Bildungseinrichtungen, Ämtern, diversen Vereinen und Verbänden, Parteien, Gemeinden, Stiftungen, Sport und Schulen teilgenommen. Die erhaltenen Rückmeldungen flossen umfassend in einem weiteren Prozess in den Entwurf der Bildungsstrategie ein, welcher im Anschluss durch das Bildungsministerium der Regierung zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Die öffentliche Kommunikation der Bildungsstrategie 2025plus wird im 1. Quartal 2021 erfolgen.

Bildungsbericht

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2017 entschieden, dass ab dem Jahr 2022 parallel zur Schweiz im Vier-Jahres-Rhythmus ein Bildungsbericht Liechtenstein veröffentlicht werden soll. In dieser Übergangsphase erscheint im Frühjahr 2021 ein entsprechender Pilotbericht. Das Mandat für das Verfassen der Bildungsberichte wurde an das Liechtenstein-Institut übertragen.

Mit dem Bildungsbericht sollen das aktuelle Wissen und die wesentlichen Daten über das liechtensteinische Bildungssystem zusammengefasst werden. Der Bericht soll den Fragen nachgehen, die sich für das liechtensteinische Bildungswesen stellen. Auf Basis der Auswertung werden Erkenntnisse und Zielsetzungen für die Steuerung und Weiterentwicklung des Bildungssystems erarbeitet. Damit reflektiert und misst der Bildungsbericht die Zielerreichung der Bildungsstrategie, womit diese in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Darüber hinaus können Forschungsdefizite identifiziert, wichtige Datenlücken aufgedeckt und Massnahmen zu ihrer Behebung getroffen werden. Der Bildungsbericht soll anhand eines analogen Aufbaus einen direkten Vergleich mit der Schweiz ermöglichen und darüber hinaus liechtensteinspezifische Fragestellungen erörtern. Der Bildungsbericht Liechtenstein soll, möglichst regional und international vergleichend, Daten und Informationen aus Statistik, Forschung und Verwaltung zum gesamten Bildungswesen Liechtensteins von der Vorschule bis zur Weiterbildung liefern.

Ziel des Bildungsberichtes ist es, ein langfristig angelegtes Bildungsmonitoring aufzubauen. Vor allem im Hinblick auf die zunehmend eigenständige Entwicklung, welche den öffentlichen Schulen im Rahmen der Teilautonomie zusteht, gewinnt das gezielte Monitoring an Bedeutung. Aber auch mit Blick auf die

Bildungslaufbahnen in der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie die zunehmende Bedeutung der Individualstatistik soll das Bildungsmonitoring mittels des Bildungsberichts ausgebaut werden

Das Bildungsministerium war im Berichtsjahr in der Steuergruppe «Bildungsbericht» vertreten, welche sich mit folgenden Themen auseinandersetzte: Struktur des Pilot- bzw. zukünftigen Bildungsberichtes, Festlegung möglicher Schwerpunktthemen und Strategiefragen im Umgang mit Datenlücken.

Liechtensteiner Lehrplan (LiLe)

Mit der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» galt es auch, die bestehenden Lehrmittel auf ihre Lehrplankompatibilität zu überprüfen. In diesem Kontext fanden weiterhin Weiterbildungen und Arbeiten (z.B. zum kompetenzorientierten Lehren, Lernen und Beurteilen an den Schulen) statt. Verschiedene Projekte im Zusammenhang mit der Lehrpläneinführung wurden vorangetrieben. Der revidierte und sich ebenfalls am Kompetenzbegriff orientierende Lehrplan wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahrs 2021/2022 in Kraft sein.

Im Rahmen dieser vierjährigen Einführungsphase werden nun ergänzende Richtlinien erstellt und notwendige formale Anpassungen vorgenommen, so etwa bei den Zeugnisformularen oder den Stundenplänen.

Im Weiteren wurden die Arbeit und Weiterbildungsmaßnahmen in folgenden Teilprojekten weitergeführt: kompetenz-orientierte Beurteilung, Standardprüfungen, Massnahmen zum Französischunterricht, «Mini Schual-Dini Schual» (Austausch unter Lehrpersonen verschiedener Schulen bzw. verschiedener Schularten) sowie Übertrittsverfahren.

Im Berichtsjahr befasste sich die Steuergruppe insbesondere mit den Massnahmen zur Förderung des Faches Französisch auf Sekundarstufe I. Die Regierung hat das entsprechende Konzept im September zur Kenntnis genommen und des Weiteren das Schulamt beauftragt, die Massnahmen zur Förderung des Fachbereichs Französisch und insbesondere die Rahmenbedingungen für die Sprachaustauschaktivitäten in den bestehenden Richtlinien betreffend «Die Einführung und Handhabung der Lektionentafeln und das erwähnte Schulhauskontingent» festzulegen. Einen wesentlichen Teil des Konzepts bildet dabei der Aufbau von Sprachaustauschaktivitäten.

ICT-Projekt (Informations- und Kommunikationstechnologie-Projekt) an den Schulen

Das ICT-Projekt ist in die Realisierungsphase eingetreten und die für die Schulen notwendige Infrastruktur (Server, WLAN) ist mehrheitlich aufgebaut. Auf Ebene der Gemeindeschulen erhalten alle Schülerinnen und Schüler Tablets und auf der Sekundarstufe I Laptops. Die technische Ausstattung der Schulen geht dabei Hand in Hand mit Weiterbildungsprogrammen, denn während der Einführungsphase des neuen Liechtensteiner

Lehrplans (LiLe) sind alle Lehrpersonen dazu verpflichtet, spezifische Weiterbildungen im IT-Bereich zu absolvieren. Das ICT-Projekt hängt unmittelbar mit dem LiLe zusammen: Dieser stellt unter anderem sicher, dass Kinder und Jugendliche in der Schule ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, um sich erfolgreich und sicher in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können. Im LiLe ist das neue Modul «Medien und Informatik» ein sehr wichtiger Bereich, um die Schülerinnen und Schüler für den Datenschutz und Cyberrisiken zu sensibilisieren. Das Schul-ICT-Projekt schafft dabei die Grundlagen für den Kompetenzerwerb, indem es allen Schulen moderne Informatik-Mittel zur Verfügung stellt, welche im Unterricht eine immer wichtigere Rolle einnehmen.

Durch die Covid-19-Pandemie-bedingte Umstellung auf Fernunterricht hat dieses Projekt zusätzliche Dringlichkeit erhalten und kann im besten Falle bereits im Herbst 2021 abgeschlossen werden.

Ziel dieses Projektes ist es, sowohl allen Lehrpersonen als auch den Schülerinnen und Schülern ein persönliches, mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen; dies jedoch in einem sicheren Umfeld, welches organisatorisch, technisch und rechtlich gute Rahmenbedingungen bietet. Datenschutz und Datensicherheit haben im Kontext des ICT-Projektes generell eine sehr hohe Bedeutung. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern haben Anspruch darauf, dass ihre personenbezogenen Daten im Schulbereich im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwendet werden. Die Datenschutzerklärung gibt somit einen Überblick, wie personenbezogene Daten geschützt werden und erläutert die gesetzliche Grundlage. Das Merkblatt zum Datenschutz an den Schulen wurde von der Datenschutzstelle in Zusammenarbeit mit dem Schulamt erstellt und erklärt, wie mit personenbezogenen Daten in den öffentlichen und in den von der Regierung bewilligten privaten Schulen umzugehen ist. Die Richtlinie zur Nutzung der Schulinformatik regelt zusätzlich den Gebrauch von Schulinformatikmitteln. Anpassungen entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen werden fortlaufend vorgenommen, um allen Zielgruppen die bestmögliche Qualität an Informationen und Sicherheit zu gewährleisten. Das Schulamt beschäftigt sich mit dem Datenschutz auf gleich mehreren Ebenen und sorgt dafür, dass Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern und Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden.

next-step Berufs- und Bildungstage

Bereits zum sechsten Mal wurden am 25./26. September im SAL in Schaan die next-step Berufs- und Bildungstage durchgeführt. Die kleine regionale Bildungsmesse mit 45 Ausstellerinnen und Aussteller richtete sich an alle Bildungsinteressierten. An diesen Bildungstagen erhielten Schüler/innen, Maturanden/innen, Lernende, Eltern, Lehrpersonen, Erwachsene, Berufs-

bildner/innen sowie Unternehmen einen Überblick der verschiedenen Bildungswege sowie deren Durchlässigkeit. Die next-step Berufs- und Bildungstage sind damit zu einer festen Grösse in der Liechtensteiner Bildungslandschaft geworden.

Die freien Lehrstellen mit Lehrbeginn Sommer 2021 waren ab dem 1. September auf www.next-step.li online abrufbar. Eine zusätzliche Massnahme resultierend aus der Covid-19-Pandemie bestand im Angebot des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung an die Liechtensteiner Betriebe, die Schnupperlehren, Tagespraktika und Informationsnachmittage auf der Webplattform «next-step.li» anzukündigen. Es wurde alles unternommen, damit die Jugendlichen ausreichend zusätzliche Schnuppermöglichkeiten erhalten. Die Bildungsbehörden Schulamt sowie Amt für Berufsbildung und Berufsberatung haben zudem in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden LIHK, Wirtschaftskammer, Bankenverband und Treuhandskammer entschieden, dem aktuellen Informationsbedarf in Folge der Covid-19-Pandemie mit einer Info-Reihe zu begegnen: Nach den Sommerferien fanden an allen Weiterführenden Schulen des Landes insgesamt fünf Elternabende statt, um gezielt auf Unklarheiten oder Sorgen der Eltern und Schüler eingehen zu können. Zusätzlich wurde ein Informationsabend mittels Video aufgezeichnet, um weitere Eltern auch ortsunabhängig über das Internet informieren zu können.

Energie- und Klimapioniere/Energie und Klimawerkstatt

Das Projekt «Energie- und Klimapioniere» ist eine Initiative des Liechtensteiner Schulamtes und der Stiftung myclimate und bietet allen Klassen vom Kindergarten bis zum Gymnasium die Möglichkeit, die Themen Klima und Energie stufen- und lehrplangerecht zu behandeln. Es zielt darauf ab, Lernende aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilhaben zu lassen, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen. Übergeordnet unterstützen diese Projekte damit die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UNO Agenda 2030 in Liechtenstein. Das Projekt wird vom Land Liechtenstein sowie von Unternehmen und Stiftungen unterstützt.

Das Projekt «Energie- und Klimawerkstatt» setzt im Bereich der Berufsbildung in den Firmen an. Es gibt den Lernenden in Liechtenstein die einmalige Gelegenheit, ihre Berufskennnisse für die Entwicklung energiesparender und nachhaltiger Projekte zu nutzen. Die Lernenden setzen in kleinen Gruppen ihre eigenen Projekte um und reichen sie für den nationalen Wettbewerb ein. 26 Lernende hatten in den letzten Monaten innovative Nachhaltigkeitsprojekte in ihren Betrieben geplant und anteilig umgesetzt. Bei den next-step Berufs- und

Bildungstagen 2020 wurden diese Projekte unter Beisein von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und Regierungsrätin Dominique Hasler vorgestellt und prämiert.

Am Wettbewerb hatten im ersten Jahr zwölf Teams von Lernenden aus vier liechtensteinischen Betrieben sowie von der Liechtensteinischen Landesverwaltung teilgenommen. Die Lernenden konnten dabei in ihren Betrieben Produkte und Prozesse entwickeln oder optimieren, die CO₂ reduzieren, die Energieeffizienz fördern oder die Mitarbeitenden zu Massnahmen gegen den Klimawandel im Alltag animieren. Die Prämierung war nun der feierliche Jahresabschluss dieses Projektes. Eine Fachjury hatte die Projekte bewertet und drei Siegerteams bestimmt. Diese wurden zusammen mit einem Publikumsfavoriten im SAL in Schaan ausgezeichnet.

Schulbauten

Im Zuge der Umsetzung der im Jahr 2018 vom Landtag genehmigten Schulbautenstrategie wurde im Berichtsjahr mit der Wettbewerbsvorbereitung betreffend den Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) und einer Erweiterung des SZM II gestartet und ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Sowohl in der Ausarbeitung der Betriebs- und Raumkonzepte wie auch im Vorfeld des Wettbewerbes wurden die Erwartungen und pädagogischen Kriterien der Nutzer berücksichtigt. Das Siegerprojekt «Formensprache» überzeugte die Jury, in welcher die Bildungsministerin mitwirkte, durch seine drei präzise platzierten Erweiterungsbauten am Schulstandort Mühleholz.

OST – Ostschweizer Fachhochschule

Nachdem der Landtag im Jahr 2019 dem Beitritt zur Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar 2019 und der Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 20. Juni 1968 zugestimmt hat, trat die Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» am 1. Januar 2020 in Kraft. Unter dieser Vereinbarung sind die drei ehemaligen Fachhochschulen NTB Buchs, FHS St. Gallen und HSR Rapperswil zu einer Fachhochschule zusammengeführt. Ihre operativen Geschäfte startete die neue Fachhochschule am 1. September 2020. Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist in deren strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat, vertreten.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 Fabian Frick zum liechtensteinischen Hochschulrat der OST bestellt. Der Hochschulrat besteht aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Bildungsverwaltungen der Träger. Die Regierung des Kantons St. Gallen bestellt acht Mitglieder; die Regierung des Kantons Thurgau bestellt zwei Mitglieder; die Regierungen der weiteren Träger (beide Appenzell, Schwyz, Glarus und Liechtenstein) je ein Mitglied.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer Sistierung des Lehrbetriebes von 2007 bis 2012 erteilte die Regierung 2013 der IAP die provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Der Beschluss war mit der Auflage verbunden, den Studiengang vor einer definitiven Bewilligung extern zu evaluieren. Nach Abschluss dieses Evaluationsprozesses wurde mit Beschluss vom 28. Januar entschieden, dem Doktoratsstudiengang der IAP keine definitive Bewilligung zu erteilen. Die Voraussetzungen zur Führung einer Hochschule gemäss Hochschulgesetz wurden nicht mehr erfüllt weshalb der IAP auch die Bewilligung zur Führung einer Hochschule entzogen wurde. Die IAP ist jedoch weiterhin befugt, Studierende, die am 31. Dezember 2019 an der IAP immatrikuliert waren, im Rahmen der durchschnittlichen Studiendauer bis spätestens 31. Dezember 2022 zu Doktorat zu führen. Danach erlischt für die IAP das Recht zur Verleihung von Titeln und Graden. Es besteht jedoch weiterhin die Möglichkeit die Durchführung von Forschungsprojekten und -tätigkeiten im Sinne einer hochschulähnlichen Institution gemäss Hochschulgesetz.

Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung IUV 2019

Gemeinsam mit allen Kantonen der Schweiz ist Liechtenstein Mitglied der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (kurz IUV 1997). Die IUV 1997 regelt die Zahlung von Pro-Kopf-Beiträgen für die Studierenden zwischen den Mitgliedern und garantiert Studierenden aller Kantone und des Fürstentums Liechtenstein gleichberechtigten Zugang zu allen universitären Hochschulen in der Schweiz und Liechtenstein.

Die IUV 1997 wurde totalrevidiert. Der IUV 1997 gingen interkantonale Vereinbarungen voraus, bei denen Liechtenstein jeweils Mitglied war, erstmals im Jahr 1981. Wie bei den vorangegangenen Vereinbarungen besteht für Liechtenstein die Möglichkeit, der revidierten IUV beizutreten. Sie tritt in Kraft, sobald ihr 18 Kantone zugestimmt haben. Am 16. Juni verabschiedete die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen IUV vom 27. Juni 2019. Der Landtag hat dem Beitritt zur IUV 2019 am 3. September zugestimmt.

Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027 – ERASMUS und Europäischer Solidaritätskorps

Im Berichtsjahr hat der Dezember Landtag den Verpflichtungskrediten und Nachtragskrediten für die Teilnahme an der EU-Programmperiode 2021-2027 ERASMUS und Europäischer Solidaritätskorps zugestimmt.

Liechtenstein beteiligt sich seit Anbeginn im Jahre 1995 an den europäischen Bildungs- und Jugendprogrammen und das mit sehr grossem Erfolg. Ende des Berichtsjahres läuft die 4. Generation mit dem Namen Erasmus+ aus. Liechtenstein konnte mit diesem Programm EU-Projektförderungen im Umfang von rund 17 Millionen Euro erzielen. In der Gesamtbetrachtung darf sicher festgehalten werden, dass auch die vierte Generation des Programmes für Liechtenstein erfolgreich war.

Durch das Programm können Jugendliche und Erwachsene aus Liechtenstein wertvolle interkulturelle Erfahrungen sammeln. Zahlreiche junge Menschen aus dem europäischen Raum erhalten die Chance, in Liechtenstein ein Studium, ein Praktikum, einen Freiwilligendienst oder einen Intensivkurs zu absolvieren. Sie lernen auf diese Weise unser Land kennen und schätzen. Dadurch entstehen unzählige Netzwerke, die Liechtenstein in ganz Europa weiterbringen. Insbesondere sind dabei die beruflichen, wie auch persönlichen Verbindungen zu erwähnen, die durch die Projekte entstehen. Die Statistikauswertung des Programms zeigt, dass seit 2014 rund 10'000 Personen in liechtensteinischen Projekten involviert waren.

Mit dem Ende des Berichtsjahres steht die 5. Generation des Europäischen Bildungs-, Jugend- und Sportprogramms vor der Tür. Die EU plant die Mittel des Nachfolgeprogrammes zu verdoppeln. Die massive Erhöhung soll einen besseren Zugang für Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft ermöglichen, insbesondere wird darauf abgezielt, die Langzeit Einzelmobilität für Schülerinnen und Schüler zu forcieren und die Förderung der dualen Berufsbildung und Erwachsenenbildung sowie die internationale Mobilität für die Berufsbildung über die Grenzen der EU hinaus zu stärken. Zusätzlich soll eine neue Zielgruppe 50+ zwecks Integration in den Arbeitsmarkt dazukommen. Der Bereich «Sport» soll zukünftig analog zu den Bereichen «Bildung» und «Jugend» auf nationaler Ebene durch eine Nationalagentur gefördert werden.

Mit der Zusammenlegung der beiden Nationalagenturen AIBA und aha sind die organisatorischen Voraussetzungen dafür sehr gut. Es ergeben sich im organisatorischen Bereich Synergien. Diese Synergien werden genutzt und in die Programmumsetzung investiert, insbesondere zur Förderung von Jugendinitiativen.

Der Europäischen Solidaritätskorps ist sehr eng mit dem Erasmus-Nachfolgeprogramm verbunden ist. Nur wer am Erasmus Nachfolgeprogramm teilnimmt, kann auch am Solidaritätskorps teilnehmen. Mit dem Europäischen Solidaritätskorps soll das Engagement junger Menschen und gemeinnütziger Organisationen durch leicht zugängliche und hochwertige solidarische Tätigkeiten gestärkt werden.

Konferenzen

Ausserordentliche Schulleiterkonferenz vom 21. Februar

Bildungsministerin Dominique Hasler lud am 21. Februar die Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarschulen sowie die Schulsozialarbeitenden zu einer ausserordentlichen Konferenz nach Vaduz ein. Wichtige Ziele der Konferenz bestanden darin, direkt zu hören wie die Lage an den Schulen betreffend Suchtmittelproblematik eingeschätzt wird und die Massnahmen zu koordinieren und zu klären. Zu Beginn der Konferenz wurde erneut auf die geltende Rechtslage hingewiesen. Alle Personen und somit auch die Lehrpersonen haben den klaren gesetzlichen Auftrag, bei begründetem Verdacht auf schwerwiegende Kindeswohlgefährdung das Amt für Soziale Dienste zu verständigen. Hierzu gehört auch eine Suchtmittelabhängigkeit. Bei weniger schwerwiegender Gefährdung besteht ein Melderecht. Zudem besteht eine Anzeigepflicht an die Landespolizei bei Verdacht auf strafbare Handlungen.

An den Schulen ist bereits sehr viel getan worden. So organisierte die Schulsozialarbeit Workshops für Lehrpersonen und für Schulklassen, um für die Thematik zu sensibilisieren. Des Weiteren besuchten im Sinne der Aufklärung vermehrt Lehrpersonen mit ihren Klassen die Landespolizei. Inhalte zur Prävention gibt auch der neue Lehrplan vor. So findet entsprechender Fachunterricht statt und das Thema wird an Projekttagen bearbeitet. Ganz im Sinne des übergeordneten Ziels der Schule, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Ein Ziel der ausserordentlichen Konferenz war aber auch die Erarbeitung von zusätzlichen Massnahmen, welche von den Schulen als notwendig erachtet werden. Ein wichtiges Fazit war, dass seitens der Eltern ein grosses Informationsbedürfnis besteht. Die Schule wird im Rahmen ihres Auftrages ihr Informationsangebot verstärken. Es ist wichtig, dass die Eltern und die Schule zum Schutz der Jugendlichen zusammenarbeiten. Die Eltern werden daher gebeten, sich bei Fragen und Problemen an die Schulsozialarbeit, Lehrpersonen oder Schulleitungen zu wenden.

Bei der Problematik mit Suchtmitteln von Jugendlichen handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Thema. Generell wird sich die Gesellschaft und die Politik künftig intensiver mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie Druck und Stress reduziert und junge Menschen in einem positiven Freizeitverhalten bestärkt werden können.

Denn gesellschaftliche Entwicklungen weisen auf ein verändertes Konsumverhalten hin, welches einerseits auch jüngere Jugendliche erreicht und andererseits allgemein andere Substanzen betrifft. Eine Entwicklung, die gemäss den Konferenzteilnehmern einer differenzierten Betrachtung bedarf. Bei der Thematisierung der Massnahmen, welche bereits an den Schulen umgesetzt werden, zeigt sich, dass sich die Schulen

ihres Auftrags im Bereich der Aufklärung, Prävention, Persönlichkeitsstärkung, Kompetenzvermittlung, Früherkennung und Information bewusst sind. Sie nehmen sich den einzelnen problematischen Fällen an, denn jeder Fall ist einer zu viel. Es kam aber auch klar zum Ausdruck, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen keinen problematischen Umgang mit Suchtmitteln hat und die Jugend daher nicht unter Generalverdacht gestellt werden sollte.

Schulleiterkonferenz vom 21. August

In Balzers trafen sich am Freitag, 21. August sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter der Gemeinde- und Sekundarschulen Liechtensteins unter Beisein der Bildungsministerin Dominique Hasler zur ersten Schulleiterkonferenz im neuen Schuljahr 2020/2021. Im Zentrum des Treffens standen das Informations- und Kommunikationstechnologie-Projekt (ICT-Projekt) sowie das Thema «Schule in Zeiten von Corona». Nachdem in der Realschule Balzers als Pilotschule wertvolle Erfahrungen gesammelt wurden, konnte der Startschuss für die Ausstattung aller Sekundarschulen mit Laptops gegeben werden. Auf Ebene Gemeindeschulen ist ein Pilot in Vorbereitung. Mit dieser Generalüberholung der Schulinformatik werden den Schulen ganz neue Möglichkeiten des methodisch-didaktischen Vorgehens im Unterricht eröffnet und somit die Möglichkeiten des individualisierten und selbstständigen Lernens ermöglicht. Ebenfalls wurde thematisiert, dass die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien aber immer als Hilfsmittel zu betrachten sind, welche in Zukunft bisher bewährte Unterrichtsformen sinnvoll ergänzen sollen. Das ICT-Projekt steht in engem Zusammenhang mit der Einführung des «LiLe», und hier insbesondere mit dem Modul «Medien und Informatik». Damit wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche ausreichende Kompetenzen erlangen, um sich erfolgreich und gleichzeitig sicher in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen könne. Die Schulleitungen nutzten die Konferenz weiter, um die Erfahrungen aus der Coronazeit auszutauschen und zu diskutieren, welche Schlussfolgerungen daraus für die Zukunft gezogen werden. Themen waren auch «Fit werden für digitale Lernmedien» oder optimale Kommunikationskanäle innerhalb der Schule und zu den Eltern.

Bologna-Ministerkonferenz

Bildungsministerin Dominique Hasler nahm am 19. November an der Konferenz der Mitgliedstaaten der Bologna-Deklaration teil. Durch die Bologna-Deklaration wurde 1999 der Europäische Hochschulraum geschaffen. Erklärtes Ziel der Mitgliedstaaten ist es, die studentische Mobilität in Europa zu fördern. Dazu wurden gleiche Studiengangsstrukturen (Bachelor, Master, Doktorat), gleichartige Bemessung der Arbeitsleistungen (European Credit Transfer System ECTS) und gleiche Qualitätskriterien definiert. Die Minister treffen sich alle

drei Jahre. Die diesjährige Konferenz wurde vom Gastgeber Italien online durchgeführt.

Grundlagenforschungsbeiträge

Der Preis des Fürstentums Liechtenstein wird seit 1983 jährlich verliehen und zählt zu den renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die diesjährigen Preisträgerinnen und der Preisträger wurden aus insgesamt 17 Eingaben durch die Vergabegremien der beiden Universitäten ausgewählt. Gestützt wurde der Entscheid durch die Gutachten externer Experten, welche die eingereichten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Qualität, Bedeutung und Aktualität überprüften. Die Qualität der eingereichten Arbeiten ist auch im Berichtsjahr durchgehend sehr hoch und damit dem Renommee des Preises auf jeden Fall angemessen. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2019 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Dr. Barbara Beikircher, Prof. Dr. Eva Maria Hirzinger-Unterrainer, Prof. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner von der Universität Innsbruck sowie an Prof. Dr. Mathias Erlacher von der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

An den «Österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von CHF 250'000 entrichtet. Einen Betrag in derselben Höhe wurde, wie in den Vorjahren auch, an den Schweizerischen Nationalfonds geleistet.

Zudem wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren ein Preis der Regierung für Nachwuchsforschung an der Universität Liechtenstein in Höhe von insgesamt CHF 10'000 ausgerichtet. Der Preis erging im Berichtsjahr an Dr. Matthias Filser für seine Publikation mit dem Titel «Journal of Product Innovation Management», Mag. Arch. Cornelia Faisst für ihr Projekt «Maasai Community Art Space» und Dr. Sanja Tumbas für ihre Dissertation «Digital Innovation and Rapid Growth in Entrepreneurial Organizations».

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging im Berichtsjahr im Rahmen des Dies Academicus an die folgenden Preisträgerinnen und Preisträger: Dr. Rodrigo Alba Krasovsky, Bernhard Burtscher und Dr. Wiebke Szymczak.

Regulierung/Parlamentarische Mittel

Abänderung des Lehrerdienstgesetzes

Im Berichtsjahr wurde ein Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes erstellt (BuA 2020/93) und von der Regierung genehmigt. Das Liechtensteiner Lehrerdienstgesetz (LdG) stellt

grundsätzlich eine zeitgemässe Basis für die Beschäftigung von Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen dar. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass einige punktuelle Anpassungen notwendig sind, weshalb die Regierung eine Teilrevision des LdG vorschlägt. Die Neuregelung betrifft erstens den Einsatz befristeter Dienstverträge. Vorgeschlagen wird eine Neuregelung im Einklang mit europäischem Recht, welche den Einsatz solcher Verträge begrenzt. Zweitens sollen die Lehrkräfte auf Kindergarten- und Primarstufe gleichgestellt werden, was eine gleiche Pflichtlektionenzahl voraussetzt. Drittens ist es erforderlich, die Vorschriften über die Kündigung zu revidieren; die bisherige Regelung lässt faktische Kündigungsfristen zu, die bis zu anderthalb Jahre dauern können. Es wird vorgeschlagen, die Kündigungsfristen von Lehr- und Staatspersonal einander anzugleichen. Schliesslich soll die Regierung die Kompetenz erhalten, die Lehrpersonalbeurteilung mittels Verordnung an die Schulleitungen übertragen zu können. Im Oktober Landtag wurde die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes in erster Lesung behandelt. Mit der Erarbeitung einer entsprechenden Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes aufgeworfenen Fragen wurde begonnen.

Revision des Stipendiengesetzes

Ende 2019 wurde mit der Erarbeitung eines Vernehmlassungsberichtes betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen begonnen. Grundsätzlich bewährt sich das geltende Gesetz über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen. Bei der geplanten Revision geht es jedoch darum, Bestimmungen, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen, durch Pauschalierung zu vereinfachen, gesetzliche Fristen im Sinne einer Mitwirkungspflicht der Gesuchsteller zu verkürzen, die Rückzahlung von Darlehen, falls der Schuldner bzw. die Schuldnerin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sich befinden, unter Beibehaltung der Rückzahlungspflicht zu flexibilisieren, den Stipendien an den steuerrechtlichen Kinderabzug anzunähern, um damit die Stellung der Familien mit mehreren Kindern zu verbessern sowie verschiedene Bestimmungen, deren Vollzug Schwierigkeiten bereitet, zu präzisieren und zu schärfen.

Im Juli wurde ein Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Ausbildungsbeihilfen (Stipendiengesetz, StipG) verabschiedet. Die Ausarbeitung eines entsprechenden Bericht und Antrages, der die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung berücksichtigt, wurde gestartet.

Neue Verordnung

Im Berichtsjahr mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie schulbezogene Regelungen und Massnahmen im

Rahmen der Covid-19-Verordnung getroffen werden. Mit der Verordnung vom 5. Mai über befristete Massnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-SchulV) wurden Sonderregelungen für die Matura (Verzicht auf mündliche Prüfungen) und die Promotion (Verzicht auf Selektionsentscheidungen) im Schuljahr 2019/2020 erlassen.

Corporate Governance

Dem Bildungsministerium sind folgende öffentliche Unternehmen zugeordnet: Universität Liechtenstein, Liechtensteinische Musikschule, Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA), Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein», Stiftung «Kunstschule Liechtenstein». Im Berichtsjahr fand zusätzlich zu den Corporate Governance Gesprächen mit Schwerpunkt aktuelle Informationen der strategischen Führung, die Umsetzung der Eignerstrategie sowie der Public Corporate Governance Code mit dem Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt und den jeweiligen öffentlichen Unternehmen auch ein intensiver Austausch zu den Einschränkungen und Schutzmassnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie statt.

Bei der Stiftung «Erwachsenenbildung Liechtenstein» gab die Geschäftsführerin Angelika Vonlanthen Biedermann am 30. Juni ihren Austritt bekannt. Ihre Nachfolge trat am 1. August Sabine Frei-Wille aus Balzers an. Ad interim übernahm Miriam Calörtscher, Vizepräsidentin des Stiftungsrats, die Geschäftsführung von Mitte Juni bis Ende Juli.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag, 7. Juli Neubestellungen im Stiftungsrat der Liechtensteinischen Musikschule vorgenommen. Für eine zweite Mandatsperiode wurden Marco Ospelt aus Triesen als Präsident und Evelyn Oehri aus Mauren als Mitglied in den Stiftungsrat bestellt. Neu nehmen Ariane Marxer aus Mauren und Martin Schädler aus Triesenberg als Mitglieder Einsitz im Stiftungsrat. Die beiden neu Gewählten ersetzen Philipp Dünser aus Schaan und Alois Wille aus Balzers, deren Amtsperioden enden und für die aufgrund der gesetzlich definierten Amtszeitbeschränkung eine Wiederwahl nicht möglich war. Zudem ist Manuel Walser aus Schaan im Stiftungsrat vertreten, dessen erste Mandatsperiode bis Ende September 2021 läuft.

Im Berichtsjahr hat die Regierung in ihrer Sitzung vom Dienstag, 3. März Ralf Jehle zum neuen Vorsitzenden des Stiftungsrates der Kunstschule Liechtenstein bestellt. Er tritt die vierjährige Mandatsperiode am 18. März an. Ralf Jehle ersetzt Hansjörg Hilti, der per 17. März auf eigenen Wunsch aus dem Stiftungsrat ausscheidet.

Umwelt

Umweltschutz

Klimavision 2050

Liechtenstein hat im Jahr 2017 das Übereinkommen von Paris ratifiziert. Diese völkerrechtliche Verpflichtung zur langfristigen Reduktion der globalen Treibhausgase hat zum Ziel, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C zu beschränken. Wenn möglich, sollte der globale Temperaturanstieg auf 1.5°C begrenzt werden. Um dieses Temperaturziel zu erreichen, müssen laut den Erkenntnissen der Klimaforschung die Treibhausgasemissionen bis Mitte des Jahrhunderts zwischen 80 und 100% im Vergleich zum Referenzjahr 1990 reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurde die Klimavision 2050 finalisiert und gemeinsam mit der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050 vorgestellt. In der Klimavision 2050 definiert die Regierung Netto-Null-Emissionen im Inland als nationales Klimaziel bis ins Jahr 2050.

Bei der Verminderung der Emissionen hat das Inland Priorität. So sollen bis 2050 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 90% reduziert werden. In Liechtenstein geht dieses Klimaschutzziel eng mit einem verantwortungsvollen Umgang mit Energie einher. Wie die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 zeigen, gibt es bei der Steigerung der Energieeffizienz und der vermehrten Nutzung von einheimischen, erneuerbaren Energien grosse Potenziale. Im Teilbereich Energie, wo heute rund 80% der Inland-Emissionen entstehen, soll durch vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050 eine Netto-Null-Bilanz erzielt werden. Bei den industriellen Gasen, den landwirtschaftlichen Aktivitäten oder der Abwasserreinigung kann mit technischen Massnahmen ein Teil der Emissionen vermieden werden, die restlichen Emissionen verbleiben jedoch als nicht weiter reduzierbare Sockelemissionen. Diese Restemissionen sollen durch geeignete Negativemissionstechnologien im In- oder Ausland kompensiert werden.

Auf dieser Grundlage wurde die Arbeit an der Klimalangzeitstrategie im Berichtsjahr aufgenommen. Um den Weg zu Netto-Null-Emissionen im Inland aufzuzeigen, definiert die Strategie Handlungsfelder und Massnahmen in den Sektoren Energie, industrielle Gase, Landwirtschaft, Landnutzungsänderungen/Wald sowie Abfall/Abwasser, die hinsichtlich Wirkung und Kosten qualitativ eingeschätzt werden.

Abänderung des Emissionshandelsgesetzes

Der Abänderung des Emissionshandelsgesetzes wurde vom Hohen Landtag im Berichtsjahr die Zustimmung erteilt. Die europäische Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG wurde in den vergangenen Jahren mehrmals ergänzt, insbesondere durch die Richtlinie (EU) 2018/410, die die nächste Handelsperiode von 2021 bis 2030 regelt. Sie erlaubt, überschüssige Zertifikate

vom Markt zu nehmen, eine gewisse Sicherheit für verlegungsanfällige Betriebe zu gewähren und administrative Erleichterungen.

Inhaltlich stellt die Möglichkeit, gewisse Anlagen mit geringen Emissionen aus dem Emissionshandelsystem herauszunehmen, was eine Erleichterung für die Unternehmen sowie die Verwaltung mit sich bringt, die bedeutsamste Anpassung dar. Aus dem Emissionshandelssystem herausgenommene Betriebe fallen in der Folge unter das CO₂-Gesetz und sind nach wie vor verpflichtet, ihre Emissionen zu überwachen und stetig zu reduzieren. Zudem wird die im Rahmen des Übereinkommens von Paris kommunizierte Reduktionsverpflichtung sowie die Verpflichtung diese periodisch neu festzulegen, gesetzlich verankert. Hierdurch bekennt sich Liechtenstein auch in seiner nationalen Gesetzgebung zu den internationalen Bemühungen und einem ambitionierten Reduktionsziel.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070

Die Regierung verabschiedete im Berichtsjahr die Liechtensteiner Abfallplanung 2070, die das aus dem Jahr 1990 stammende Abfallleitbild ersetzt. Der Bericht gibt Auskunft über den Ist-Zustand der verschiedenen Abfallfraktionen, den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung.

Mengenmässig die grösste Abfallfraktion stellen die sogenannten Inertstoffe dar. Dazu gehören insbesondere Aushubmaterial und mineralische Bauabfälle wie Beton- und Ziegelabbruch. Ein Grossteil der mineralischen Bauabfälle wird heutzutage in Recycling-Anlagen wieder aufbereitet und so in den Materialkreislauf zurückgeführt. Der Grossteil des Aushubmaterials wird jedoch nach wie vor in Deponien abgelagert. Aufgrund der vielfältigen Ansprüche an neue Deponiestandorte und die notwendige Vorbereitungszeit hin zur Eröffnung einer neuen Deponie, bedarf es einer über die Gemeinden abgestimmten und vorausschauenden Planung. Neben dem Recycling von Abfällen soll künftig auch die Abfallvermeidung verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes

Um die in der Schweiz durchgeführte Revision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), die eine Grundlage für die Beurteilung adaptiver Antennen und somit der Einführung des Mobilfunkstandards 5G darstellt, nachzuvollziehen, wurde im Berichtsjahr eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes (USG) vernehmlasst.

Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz)

Die Abänderung des Gesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) wurde vom Hohen Landtag im Berichtsjahr beschlossen. Durch die Abänderung werden die grundsätzlich auf Ende 2020 befristeten

Instrumente des CO₂-Gesetzes bis Ende 2021 fortgeführt. Somit können sich die Betriebe auf Antrag ein weiteres Jahr von der CO₂-Abgabe befreien lassen, wodurch der bestehende und bewährte Mechanismus um ein Jahr verlängert wird. Die Abänderung betrifft die Vorschriften bei Fahrzeugen und die Verlängerung der Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen.

Landwirtschaft

Agrarpolitischer Bericht und gemeinsamer Prozess zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre.

Der agrarpolitische Bericht 2020 zeigt für die Handlungsfelder «Produktionsgrundlage Boden», «Ökonomie und technischer Fortschritt», «Soziales», «Ökologie» und «Tierwohl» Massnahmen zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft auf.

Zukünftig wird der Hohe Landtag – wie vom Hohen Landtag anlässlich der Beratung des agrarpolitischen Berichts 2016 gewünscht – im Rahmen der Behandlung des kommenden agrarpolitischen Berichtes jeweils am Beginn einer Legislatur die Möglichkeit erhalten, auf dieser Basis die massgeblichen Weichenstellungen der Landwirtschaft mitzugestalten, welche die Regierung bis zum Ende der jeweiligen Legislatur begleiten und umsetzen soll. Der nächste agrarpolitische Bericht soll dem Hohen Landtag im Jahr 2021 vorgelegt werden. Eine wichtige Grundlage hierfür bildet ein gemeinsam mit der Vereinigung bäuerlicher Organisationen (VBO) durchgeführter Prozess zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik, der im Berichtsjahr gestartet wurde.

Gemeinsam wird mit der Vereinigung bäuerlicher Organisationen (VBO) ein gemeinsamer Prozess zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik erarbeitet, der die Grundzüge der Agrarpolitik der nächsten Jahre definieren soll. Die Erkenntnisse dieses Prozesses sollen massgeblich in den agrarpolitischen Bericht 2021 einfließen und die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik prägen.

Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes

Die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes wurde im Berichtsjahr in erster Lesung vom Hohen Landtag behandelt. Die Schwerpunkte der Vorlage stellen die Umsetzung der im agrarpolitischen Bericht 2016 vorgesehenen Reduktion der Förderleistungen auf einen Betrieb pro Betriebsleiter, die Bekämpfung anderer als besonders gefährlicher Schadorganismen (einschliesslich Unkräuter), die grundbücherliche Sicherstellung von staatlichen Förderleistungen und das betriebliche Risikomanagement dar.

Erlass bzw. Abänderung landwirtschaftlicher Verordnungen

Im Berichtsjahr wurden die Bodenverbesserungsverordnung und die Landwirtschaftliche Förderungskürzungsverordnung abgeändert und aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Coronavirus erlassen.

Wald, Natur und Landschaft

Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung

Das Waldgesetz beauftragt die Regierung mit der Sicherung der Anrissgebiete von Lawinen sowie der Rutsch-, Erosions- und Steinschlaggebiete, wo es der Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten erfordert. Aufgrund der topographischen und siedlungs-technischen Gegebenheiten kommt dem Schutzwald im Fürstentum Liechtenstein diesbezüglich eine überragende Bedeutung zu. Insbesondere beim Schutz vor Hochwasser stellt der gesamte rheintalseitige Waldgürtel eine nicht ersetzbare Grösse dar. Angesichts der schleichenden Verschlechterung des Zustands der in den Einzugsgebieten der Rufen stockenden Schutzwälder müssen daher zeitnah griffige Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung getroffen werden, um dem Gesetzesauftrag zum Schutz von Menschenleben oder erheblichen Sachwerten nachzukommen. Derzeit besteht in rund 60% der Schutzwälder keine ausreichende Waldverjüngung. In Wäldern mit direktem Personen- und Objektschutz in den Hochlagen über 1'000m ü. M. ist die Verjüngung sogar auf knapp 90% unzureichend. Um dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und damit der Wald seine Funktion heute und in Zukunft – für die Bevölkerung und die künftigen Generationen – effektiv erfüllen kann, ist ein zeitnahes und konsequentes Handeln zwingend notwendig.

Die im Oktober 2017 von der Regierung in Zusammenhang mit dem Projekt zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Waldverjüngung eingesetzte Arbeitsgruppe hat 2019 ihre Arbeit abgeschlossen und ihren Bericht an den Lenkungsausschuss übermittelt. Der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss, als Steuerungsgremium aus politischen Vertretern der Regierung und der Gemeinden, dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe und dem Moderator des Prozesses hat auf dieser Basis das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung (Umsetzungsempfehlungen) fertiggestellt. Dabei stützte er sich zusätzlich zum Bericht der Arbeitsgruppe auf die vorhandenen Gutachten und die Expertise des Amtes für Umwelt und des Amtes für Bevölkerungsschutz.

Im Februar des Berichtsjahres nahm die Regierung den «Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung an den Lenkungsausschuss»

und den Bericht «Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung – Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses» zur Kenntnis und beauftragte das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt mit der zeitnahen Umsetzung des Massnahmenpakets.

Dabei ist es unerlässlich, das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit weiterzubearbeiten und die Umsetzung voran zu treiben, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Aufgrund der Dringlichkeit und der unterschiedlichen Umsetzungsdauer wurden die Massnahmen auf verschiedenen Ebenen angegangen. Auf Ministeriumsebene wurde auf Grundlage des Berichts «Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung – Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses» eine Abänderung des Jagdgesetzes ausgearbeitet und vernehmlasset. Der breite Einbezug aller Betroffenen war und ist der Regierung in dieser Thematik sehr wichtig. Für die Lösung dieser jahrzehntealten Problemstellung ist eine sorgfältige Analyse und Bearbeitung der zahlreich eingegangenen und teilweise äusserst umfangreichen Stellungnahmen zwingend notwendig. Dabei ist auf alle vorgebrachten Aspekte und Lösungsvarianten einzugehen. Im Berichtsjahr wurde die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen abgeschlossen. Ein entsprechender Bericht und Antrag wird wie verschiedentlich im Berichtsjahr kommuniziert im Frühjahr 2021 fertiggestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2020/2021

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2020/2021 genehmigt. Die Mindestabschussvorgabe beim Rotwild wurde wie im Vorjahr auf insgesamt 320 Stück festgelegt. Auch beim Reh- und Gamswild wurde die Mindestabschussvorgabe auf denselben Wert wie im Vorjahr, also 290 resp. 189 Stück, festgelegt. Der Entscheid für die Beibehaltung der Mindestabschussvorgaben wurde im Rahmen einer Gesamtbetrachtung gefällt, die insbesondere die Arbeiten im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Waldverjüngung berücksichtigte. Den Mindestabschuss ohne Festlegung weiterer Massnahmen auf einen unerreichbaren Wert festzulegen, erschien der Regierung als nicht zielführend. Die Regierung geht davon aus, dass mit diesen Abschussvorgaben zwar nicht eine massgebliche Reduktion des Wildbestandes, aber zumindest die notwendige Trendumkehr bei der Bestandsentwicklung insbesondere beim Rotwild erreicht wird.

Internationale Zusammenarbeit

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen

Auf Einladung der liechtensteinischen Ministerin für Inneres, Bildung und Umwelt Dominique Hasler wurde am 25. Juni anstelle des im Rahmen der Covid-19-Pandemie abgesagten informellen Treffens der deutschsprachigen

Umweltministerinnen eine Videokonferenz durchgeführt, um auch in dieser aussergewöhnlichen Zeit den Austausch und die Zusammenarbeit in Umweltthemen fortzuführen.

Neben der Gastgeberin nahmen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga (Schweiz), Bundesministerin Svenja Schulze (Deutschland), Bundesministerin Leonore Gewessler (Österreich) und Ministerin Carole Dieschbourg (Luxemburg) an der Videokonferenz der deutschsprachigen Umweltministerinnen teil.

Die Schwerpunkte bildeten die Themen Klimaschutz, nachhaltige Finanzen und die biologische Vielfalt. Zudem wurden der «European Green Deal» und die sog. «Green Recovery» diskutiert, die dafür sorgen soll, dass nach der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie der Fokus mittel- bis langfristig auf den Ausbau einer nachhaltigeren europäischen Wirtschaft gelegt werden soll.

Im Bereich des Klimaschutzes wurden verschiedene Initiativen und Kooperationsmöglichkeiten besprochen, um den Treibhausgasausstoss zu reduzieren. Umweltministerin Dominique Hasler informierte ihre Amtskolleginnen zudem über die Projekte «Energie- und Klimapioniere» sowie «Energie- und Klimawerkstatt», die in Liechtenstein auf allen Schulstufen und im Bereich der Lehrlingsausbildung umgesetzt werden. Diese Projekte sollen Schüler und Auszubildende vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe bzw. im Bereich der dualen Berufsbildung ermutigen, ihren Handlungsspielraum zum Schutze des Klimas zu entdecken bzw. ihre Berufskennnisse für die Entwicklung energie- und ressourcensparender Projekte zu nutzen.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Regierungsrätin Dominique Hasler nahm an der Sitzung der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) am 9. Oktober 2020 in St. Gallen teil. Schwerpunktthemen waren die Ergebnisse des fischökologischen Monitorings am Alpenrhein aus dem Jahr 2019, die laufenden Projekte zum Hochwasserschutz «Rhesi» (Rhein – Erholung und Sicherheit) und die Wichtigkeit der Verbesserung des ökologischen Zustands des Rheins durch die geplanten Renaturierungsprojekte.

16. Alpenkonferenz

Umweltministerin Dominique Hasler nahm am 10. Dezember an der Alpenkonferenz teil, die als Videokonferenz ausgetragen wurde. Die erste virtuelle Alpenkonferenz befasste sich mit den Themen Klima, Luftqualität, Wasser und Biodiversität in Berggebieten.

Bei der letzten Alpenkonferenz wurde die Erklärung von Innsbruck mit dem Alpinen Klimazielsystem 2050 verabschiedet, um die Alpen bis 2050 klimaneutral und klimaresilient zu gestalten. Die Umsetzung dieses Klimazielsystems wurde durch die Verabschiedung des aktualisierten Klimaaktionsplans (Climate Action Plan 2.0) konkretisiert. Entlang der vom Alpinen Klimabeirat

(ACB) vorgeschlagenen Umsetzungspfade sollen wichtige Aktionen zur Erreichung der Ziele des Klimazielsystems in Bewegung gesetzt werden.

Im Rahmen der Alpenkonferenz übergab Frankreich den Vorsitz der Alpenkonvention an die Schweiz. Bundesrätin Simonetta Sommaruga stellte den Themenbereich Klima als ihre Priorität für die Periode von 2021 bis 2022 vor. Die Alpenkonvention wird dabei ihr Augenmerk auf den nicht-motorisierten Verkehr im Tourismus sowie auf Raumplanung und auf Raumentwicklung richten. Der Schweizer Vorsitz will eng mit den Alpenstädten und Alpengemeinden zusammenarbeiten.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Alpenkonferenz engagiert sich Liechtenstein insbesondere mit konkreten Projekten wie beispielsweise der Durchführung des Architektur-Wettbewerbs «Constructive Alps» oder dem Programm «Youth Alpine Interrail» und wird den Schweizer Vorsitz in seinen Projekten unterstützen.

26. Weltklimakonferenz (COP 26) in Glasgow

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde die Austragung der 26. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimakonvention in Glasgow vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 verschoben.

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amtsleiter: Werner Kranz

Beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) waren per Ende Berichtsjahr 13 Mitarbeitende tätig. Im Bereich Berufsberatung berät das Amt Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr individuell in Berufs-, Studien-, Aus- und Weiterbildungsfragen. Zudem betreut und leitet das Amt das Berufsinformationszentrum (BIZ). Im Bereich Berufsbildung berät und begleitet das Amt Lernende und Lehrbetriebe in Fragen rund um die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Im Bereich der beruflichen Mobilität ermöglicht das Amt lernenden Personen und Berufsleuten, während eines Auslandpraktikums Berufserfahrung zu sammeln, fremde Länder und Kulturen zu erleben sowie gegebenenfalls Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Im Rahmen der Mobilität nutzen junge Berufsleute und lernende Personen die Möglichkeit, ein mehrmonatiges Berufspraktikum (MOJA) in Europa bzw. einen vierwöchigen Lernenden-Austausch (xchange) im benachbarten Ausland zu absolvieren.

Die laufende Weiterentwicklung der Berufsberatung und der Berufsbildung ist von wesentlicher Bedeutung, um den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft und der Wirtschaft gerecht zu werden. Im Berichtsjahr konnten nebst dem operativen Tagesgeschäft, der laufenden Um-

setzung von amtsinternen und übergreifenden Massnahmen resultierend aus der Covid-19-Pandemie, wiederum zahlreiche Jahresziele realisiert werden. Schwerpunktmässig konnten folgende Projekte, Konzepte und Einzelmassnahmen umgesetzt bzw. eingeführt werden:

- *Bildungsoffensive «next-step»: Positionierung des next-step-Labels mit gezielten kommunikativen Massnahmen, Organisation und Durchführung der sechsten Berufs- und Bildungstage und Teilnahme als Messeaussteller sowie die laufende Weiterentwicklung der Webplattform next-step.li*
- *Erarbeiten und Ausgabe des Berufswahlmagazins 2020*
- *Umsetzen der Massnahmen des Projektes «Energie- und Klimawerkstatt 2019 bis 2024» von myclimate, um Lernende zu befähigen, aktiv an der Analyse und Bewertung von Entwicklungsprozessen mit ökologischer, ökonomischer und sozio-kultureller Bedeutung teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen in Gang zu setzen sowie die Durchführung der ersten Prämierungsfeier im SAL in Schaan*
- *Weiterentwickeln des digitalen Berufsbildungsportals für die Lehrbetriebe (auf next-step.li). Die Lehrbetriebe können online Lehrverträge erfassen, Lehrverträge zur Genehmigung einreichen, Lehrzeitverlängerungen und Lehrvertragsauflösungen einreichen, Lehrvertragsdaten einsehen und bearbeiten, Daten zu berufsbildungsverantwortlichen Personen erfassen und anpassen, Anträge für Bildungsbewilligungen einreichen sowie Daten für den Lehrstellennachweis mutieren*
- *Weiterer Ausbau der Amtssoftware insbesondere in den Bereichen Schnittstellen, Fallführungserfassung, Lehrstellennachweis sowie Suchfunktionen optimieren*
- *Mitarbeit in verschiedenen ämterübergreifenden Projekten und Kommissionen*

Berufsberatung

Einzelberatung

Die Nachfrage von Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, welche eine Einzelberatung in Anspruch nahmen, lag im Rahmen des Vorjahres. Die Fernberatung per E-Mail, Telefon oder Video wurde stärker in Anspruch genommen, was in hohem Masse auf die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen bei der Beratung vor Ort zurück zu führen ist.

Pro Klient wurden durchschnittlich zwei Einzelberatungstermine im Umfang von ca. 1.5 Stunden in Anspruch genommen. Bei rund 40% der Klienten wurden psychologisch-diagnostische Testverfahren im Rahmen der Beratung durchgeführt.

Aufgeteilt nach Beratungsschwerpunkten stellte die erste Berufswahl für Jugendliche in Bezug auf die eingesetzten Beratungsaufwendungen die stärkste Klientengruppe dar, gefolgt von der Laufbahnberatung der 18- bis 25-Jährigen. An dritter Stelle stand

die Studienberatung für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, dahinter folgt die Laufbahnberatung für die in Art. 55 des Berufsbildungsgesetzes aufgeführten Sondergruppen.

Begleitung von Jugendlichen im ersten Berufswahlentscheid

Der Übergang von der Pflichtschule in die Arbeitswelt, welcher auch als erste Berufswahl bezeichnet wird, ist ein erster wichtiger Veränderungsprozess im Leben eines jungen Menschen. Damit dieser Übergang möglichst optimal gelingt, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Schule, Wirtschaft, Berufsberatung und Berufsbildung). Aufgrund der einschränkenden Massnahmen der Covid-19-Pandemie sind zahlreiche Aktivitäten ausgefallen. Exemplarisch an dieser Stelle seien erwähnt: Absage Projekt «Betriebslehrpraktikum», Absage BerufsCHECK-Woche und der damit verbundenen Moderation der Informations-Module. Die Berufswahlvorbereitung der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschulen Formatio und Waldorfschule, des Freiwilligen 10. Schuljahres sowie des Liechtensteinischen Gymnasiums wurde gemeinsam umgesetzt.

Dazu gehören unter anderem nachfolgende Aktivitäten:

- Einführung ins Berufsinformationszentrum (BIZ) für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Waldorfschule
- Eltern-/Schülerabende zum Thema «Berufswahlvorbereitung» für die 3. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule und des Liechtensteinischen Gymnasiums
- Regelmässige Kurzberatungen an den Schulzentren für die 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen, der Privatschule Formatio, der Waldorfschule sowie für die Klassen des Freiwilligen 10. Schuljahres
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu den Themen «Weiter zur Schule?» und «Brückenangebote/Zwischenjahr» für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen der Ober- und Realschulen sowie der Privatschule Formatio und der Waldorfschule
- Durchführung von psychodiagnostischen Verfahren in den Bereichen Interessen, Persönlichkeit und Fähigkeiten in Einzel- und Gruppensettings
- Vertiefte und den Bedürfnissen angepasste Betreuung von schulleistungsschwachen Jugendlichen mit Sonderschul-Status, welche sich entweder in der Regelschule oder in einer Sonderschule befinden
- Klassenweise Informations- und Entscheidungsveranstaltungen zur «Profilwahl» in den 3. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums sowie zum Thema «Umstieg in eine Lehre»
- Teilnahme an den 6. Berufs- und Bildungstagen «next step»
- Moderation «Studierende berichten» für die 7. Klassen des Liechtensteinischen Gymnasiums

Berufsinformationszentrum BIZ

Das Berufsinformationszentrum BIZ ist ein Selbstinformationszentrum für Fragen rund um die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Studienmöglichkeiten an Universitäten und Fachhochschulen.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bedingten mehrwöchigen Schliessung ging die Anzahl an Ratsuchenden im BIZ um die Hälfte zurück. 45% der Ratsuchenden waren Jugendliche und 55% waren erwachsene Personen.

Zudem wurden die Eltern- und Schülerabende mit den beiden Schwerpunkten Informationen zum Berufswahlprozess sowie Beratungsdienstleistungen im BIZ abgehalten.

Rund 750 Personen haben an den BIZ-Einführungen und Info-Veranstaltungen im Berichtsjahr teilgenommen. Der Rückgang um rund einen Viertel ist auch hier den Einschränkungen und Absagen durch die Covid-19-Pandemie geschuldet.

Koordinationsstelle Spitzensport

Die Aufgabe der Koordinationsstelle Spitzensport besteht vor allem darin, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Vereinbarkeit von Lehre und Spitzensport aufzuklären, über vorhandene Angebote zu informieren sowie Herausforderungen dieses Modells zu kommunizieren.

Da die Trainingsbedingungen von Sportart zu Sportart sowie die beruflichen Interessen von Sportlerinnen und Sportlern unterschiedlich sind, stellt das individuelle Beratungsgespräch eine gute Möglichkeit dar, um geeignete Lösungen zu finden.

Ausserdem bietet die Koordinationsstelle Spitzensport eine Begleitung der Sportlerinnen und Sportler über die Ausbildungszeit hinweg an, so dass eventuelle Schwierigkeiten schon frühzeitig abgefangen und individuelle Lösungen zwischen Lernenden und Betrieben gefunden werden können.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Berufsberatung

Die Berufsberatung arbeitet an der Nahtstelle zwischen Schule und Wirtschaft. Deshalb ist ein gutes Einvernehmen mit Institutionen, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind, von zentraler Bedeutung. Im Berichtsjahr konnten diverse Aktivitäten in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen umgesetzt werden:

- Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie den Sekundarschulen bei der Planung der Aktivitäten im Bereich «Berufs- und Studienwahlvorbereitung»
- infra Liechtenstein: Workshop im Rahmen von «Profil+ Impulstag für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger»
- Arbeitsmarktservice: Zusammenarbeit in Bezug auf die Reintegration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt sowie im Speziellen in Bezug auf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen bei Erwachsenen

- KBSB (Schweizerische Konferenz der Stellenleitenden der kantonalen Berufsberatungsstellen): Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in der KBSB als schweizweite Organisation sowie ihrer ostschweizerischen Untergruppe
- Mitwirkung in dem von der Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein initiierten Projekt «Information und Beratung neuer Lernergruppen»
- Runder Tisch zusammen mit Wirtschaftsverbänden und Schulamt zur Erarbeitung einer gemeinsamen Vorgehensweise betreffend Berufswahl Sommer 2021

Berufswahlverhalten der Jugendlichen im Sommer des Berichtsjahres

Berufswahlverhalten der 308 erfassten Schulabgängerinnen und Schulabgänger (aus den Ober- und Realschulen, Privatschule Formatio, Waldorfschule, Freiwilliges 10. Schuljahr):

- 70% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den dualen Berufsbildungszweig (217)
- 16% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten ein Brückenangebot, wie bspw. das 10. Schuljahr, das Sozial- oder Hauswirtschaftsjahr (50)
- 11% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger wählten den Weg über eine Mittelschule oder ein Gymnasium (33)
- 2% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger entschieden sich für eine Zwischenlösung, wie bspw. ein Praktikum oder den direkten Einstieg in die Arbeitswelt, oder eine andere Lösung (5)
- 1% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger verfügten anfangs August des Berichtsjahres noch über keine Anschlusslösung (3)

Covid-19-Pandemie

Im Zuge der Pandemie wurden nachfolgende Massnahmen initiiert und umgesetzt:

- Umstellung auf Fern- bzw. Onlineberatung im März während des ersten Lockdowns
- Individuelle Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern der 3. Klassen der Ober- und Realschulen per Telefon oder online während den Schulschliessungen
- Wiederaufnahme der Präsenzberatung sowie Öffnung des Berufsinformationszentrums unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen im Mai
- Organisation einer Inforeihe im August und September für die Eltern der 4. Klassen der Ober- und Realschulen zusammen mit Schulamt und den Wirtschaftsverbänden LIHK, Wirtschaftskammer, Bankenverband und Treuhandkammer betreffend Auswirkungen von Covid-19 auf den Berufswahlfahrplan und die Berufswahl Sommer 2021
- Mail-Umfrage bei den Lehrbetrieben als Sondermassnahme zur Veröffentlichung ihrer Angebote betreffend Infonachmittage, Tagespraktika und Schnupperlehren

im Rahmen der Berufswahl. Die Publizierung dieser Liste erfolgte auf der Next-Step-Plattform.

- Schaffung eines digitalen Anmeldetools für die 6. Berufs- und Infotage im SAL auf der Next-Step-Plattform zur Einhaltung und Umsetzung der Covid-19-Schutzmassnahmen

Berufsbildung

Gesamtzahl der Lernenden

Die Gesamtzahl aller Lernenden per 31. Dezember betrug 1'106 in rund 100 verschiedenen Berufen. 38% der Lernenden sind Frauen und 62% Männer.

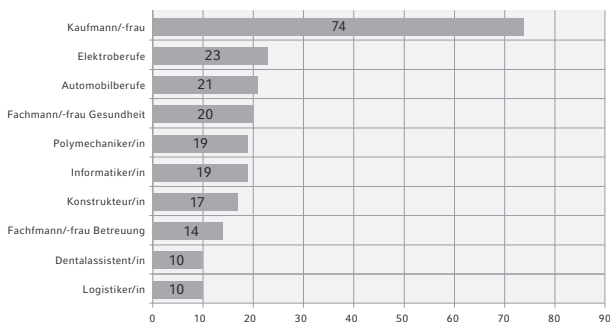
Lehrstellensituation per Sommer des Berichtsjahres

Bis zum 31. August sind insgesamt 378 Lehrverträge beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zur Genehmigung eingegangen. Im Jahr 2019 waren es total 408 genehmigte Lehrverträge. Nach wie vor ist der kaufmännische Sektor mit 74 genehmigten Lehrverhältnissen der meistgewählte Lehrberuf. Die Berufswahl-Hitliste der 10 meistgewählten Lehrberufe gleicht – mit geringfügigen Änderungen – in etwa derjenigen der vergangenen Jahre. Per 31. August waren 75 (Vorjahr: 86) von den Lehrbetrieben angebotenen Lehrstellen unbesetzt.

Berufswahl-Hitliste der 10 meistgewählten Lehrberufe

Lehrbeginn Sommer 2020 (Stand 31. August 2020)

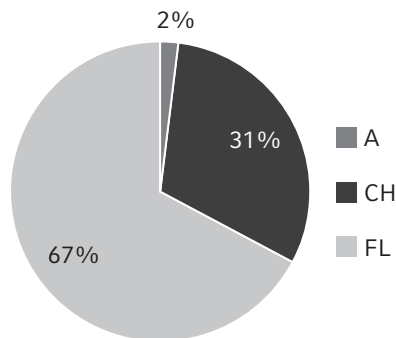
Total Lernende mit Lehrbeginn 2020 = 378 (Vorjahr: 408)



Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wohnsitzland

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil an Lernenden – bezogen auf ihr Wohnsitzland (Liechtenstein, Schweiz oder Österreich) – minimal verändert.

Anzahl Lernende nach Wohnsitzland (Liechtenstein/Schweiz/Österreich)



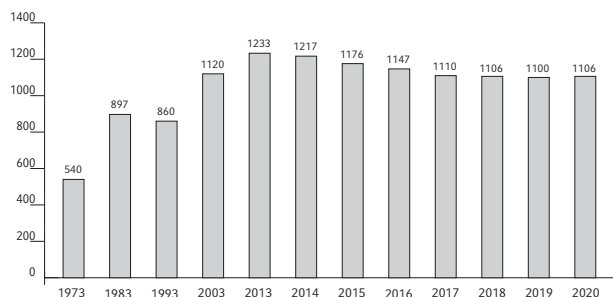
Aufteilung der Gesamtzahl an Lernenden nach Wirtschaftsbereich

Die Aufteilung nach Anzahl Lernende pro Wirtschaftsbereich zeigt, dass die beiden Bereiche «Gewerbe» und «Industrie» rund 70% der lernenden Personen in Liechtenstein ausbilden.

Anzahl Lernende je Wirtschaftsbereich

Wirtschaftsbereich	Lehrverhältnisse	
	Anzahl	in %
Bank	59	5.3
Gastronomie	8	0.7
Gemeinden und Verwaltung	35	3.2
Gesundheit	97	8.8
Gewerbe	431	39.0
Haus- und Landwirtschaft	13	1.2
Industrie	355	32.1
Kindertagesstätten	29	2.6
Öffentlich-rechtliche Unternehmen	31	2.8
Treuhand	42	3.8
Versicherung	6	0.5
Total	1'106	100

Entwicklung Anzahl Lernende in der beruflichen Grundbildung 1973 bis 2020



Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil an Lernenden bzw. die beim Amt registrierte Anzahl an Lehrverhältnissen um 0.5% gestiegen.

Lehrvertragsauflösungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 82 Lehrverhältnisse vonseiten der Lernenden und der Lehrbetriebe aufgelöst. Dies entspricht einer Auflösungsquote von 7.5% (Vorjahr: 8%).

Nach der Lehrvertragsauflösung:

- haben 19 lernende Personen die Lehre in einem anderen Betrieb fortgesetzt
- haben 14 lernende Personen den Lehrberuf gewechselt
- haben 3 Lernende ein Brückenangebot in Angriff genommen
- hat sich 1 lernende Person entweder für ein Studium, eine weiterführende Schule oder ein Praktikum entschieden
- wählten 8 jugendliche Personen den direkten Einstieg in die Arbeitswelt
- sind dem Amt von 37 lernenden Personen die Anschlusslösungen per Ende Berichtsjahr nicht bekannt bzw. nahmen diese keine weiteren Dienstleistungen des Amtes in Anspruch

Abschlussprüfungen

Im Berichtsjahr haben gesamthaft 354 Lernende die Lehrabschlussprüfung absolviert. 334 Lernende haben die Lehrabschlussprüfung mit Erfolg bestanden, 20 Lernende haben nicht bestanden. 18 Lernende haben gleichzeitig die lehrbegleitende Berufsmittelschule abgeschlossen (9 in kaufmännischen und 9 in industriellen/gewerblichen Lehrberufen).

Standortbestimmungen (Zwischenprüfungen)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 47 Standortbestimmungen abgenommen. 35 waren generell angeordnete Standortbestimmungen für bestimmte Lehrberufe (d.h. auf Antrag der Wirtschaft) und 12 wurden infolge Erstausbildung durchgeführt.

Teilprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 59 Teilprüfungen – Bestandteil des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) – abgenommen. Diese Teilprüfungen wurden in den Lehrberufen Automatiker/in FZ, Automatikmonteur/in FZ, Baumaschinenmechaniker/in FZ, Coiffeur/Coiffeuse FZ, Elektroniker/in FZ, Konstrukteur/in FZ, Polymechaniker/in FZ, Produktionsmechaniker/in FZ, Physikalaborant/in FZ, Schreiner/in FZ durchgeführt.

Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz

Die 47. Eintragung ins «Goldene Buch» auf Schloss Vaduz fand am 11. September statt. 58 junge Berufsleute (33 Frauen/25 Männer), welche ihre Ausbildung mit einem Gesamtnotendurchschnitt von ≥ 5.3 abgeschlossen haben, durften sich ins «Goldene Buch» eintragen.

Anzahl Lehrabsolventinnen/Lehrabsolventen nach Berufen, die sich ins Goldene Buch eintragen durften

Lehrberuf	w	m	Total
Anlagen- und Apparatebauer EFZ		1	1
Automatiker FZ		1	1
Bäckerin-Konditorin-Confiseurin FZ	1		1
Baupraktiker BA		1	1
Büroassistentin BA	1		1
Dentalassistentin FZ	1		1
Detailhandelsfachfrau FZ oder EFZ	2		2
Diätköchin EFZ	1		1
Fachfrau/Fachmann Betreuung FZ oder EFZ	1	1	2
Fachfrau Gesundheit FZ oder EFZ	3	1	4
Fachfrau Information und Dokumentation FZ	1		1
Heizungsinstallateur FZ		1	1
Hotel-Kommunikationsfachfrau EFZ	1		1
Informatiker FZ		1	1
Innendekorateurin	1		1
Kauffrau/Kaufmann FZ oder EFZ	11	4	15
Konstrukteurin/Konstrukteur FZ	3	5	8
Laborantin/Laborant FZ	1	1	2
Landwirt FZ		1	1
Logistiker FZ		1	1
Mechanikpraktiker BA		1	1
Medizinische Praxisassistentin EFZ	3		3
Physiklaborant FZ		2	2
Polygrafin FZ	1		1
Polymechaniker FZ		1	1
Produktionsmechanikerin FZ	1		1
Restaurationsfachmann FZ		1	1
Seilbahn-Mechatroniker FZ		1	1
Total	33	25	58

Lehrstellenumfrage

Für Lehrbeginn Sommer 2021 wurde im August des Berichtsjahres bei den Lehrbetrieben die erste Lehrstellenumfrage durchgeführt. Von den Lehrbetrieben wurden insgesamt 379 Lehrstellen als frei gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr (389) eine Abnahme von rund 2.5% bedeutet.

Ausbildungsbewilligungen und Höchstarbeitszeit

Im Berichtsjahr wurden 50 Ausbildungsbewilligungen in verschiedenen Lehrberufen erteilt. Zudem konnten 16 neue Lehrbetriebe gewonnen werden. Aktuell sind beim Amt 555 Lehrbetriebe registriert, wovon derzeit 287 Betriebe aktiv lernende Personen in verschiedenen Lehrberufen ausbilden.

Im Zuge der Abänderung der Verordnung V zum Arbeitsgesetz (ArGV V) (Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer) hat die Überprüfung ergeben, dass die bisherige Praxis – Lehrverträge für jugendliche Lernende mit einer Höchstarbeitszeit

pro Woche von mehr als 40 h zu genehmigen – zu ändern ist. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Abstimmungen hierzu aufgenommen und die daraus resultierenden Massnahmen laufend umgesetzt.

Amts-EDV

Liechtenstein ist seit 2007 Mitglied des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF). Im Berichtsjahr wurden eine Vielzahl von technischen Anpassungen vorgenommen sowie Verbesserungen an der Amtssoftware umgesetzt. Zudem erfolgte die erstmalige Weiterentwicklung des Lehrbetriebsportals (next-step.li).

Kommissionen und Konferenzen

Das Amt hat im Berichtsjahr an folgenden Anlässen teilgenommen:

- Am 13. März wurde in Appenzell Innerrhoden die Tagung Lehraufsicht Ost abgehalten. Die Teilnehmenden tauschten sich über verschiedene Themen zur beruflichen Grundbildung aus.
- Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins Interessengemeinschaft Informatik im Berufsbildungswesen (IGIB/GRIF) erfolgte am 17. März aufgrund der Entwicklung der Ausbreitung des Coronavirus in Form eines Zirkulationsverfahrens. Zirkularbeschlüsse waren nebst der Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung die strategischen Handlungsfelder, die Kenntnisnahme der Finanzplanung 2021 bis 2025 sowie die Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Budget 2021.
- Am 27. Mai wurde die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) in Luzern abgehalten. Schwerpunktthemen waren die aktuelle Pandemiesituation und die dazugehörigen Entscheidungen, die Fristverlängerung für die Lehrvertragsgenehmigung mit Lehrbeginn Sommer 2020, die Handlungskompetenzorientierung der beruflichen Grundbildung, die Digitalisierung der Berufsbildung, der Berufsbildnerkurs sowie der aktuelle Stand der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Berufsbildungsbeirat

Der Berufsbildungsbeirat befasste sich im Berichtsjahr an drei Sitzungen mit Fragen zur Stärkung der Bildung, insbesondere der dualen Berufsbildung. Der Schwerpunkt lag dabei vor allem auf der Umsetzung der Teilprojekte Markenkommunikation «next-step», Weiterentwicklung der Webplattform «next-step» sowie Organisation und Durchführung der 6. Berufs- und Bildungstage im SAL in Schaan. Ausserdem tauschten sich die vertretenen Organisationen und Verbände über aktuelle Fragen rund um das Bildungswesen sowie insbesondere in Sachen von Covid-19 und daraus ableitend notwendige Sondermassnahmen, insbesondere was die Berufswahl von Jugendlichen, das

Qualifikationsverfahren sowie die heimischen Lehrabschlussfeiern im Sommer, anbelangte.

Covid-19-Pandemie

Mitte März wurden die Lehrbetriebe sowie Lernenden in Liechtenstein über den Entscheid des Bundesrats informiert, dass der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen, an der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ab 16. März untersagt ist. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Lernenden, die Lehrabsolventen sowie die Berufsbildungsverantwortlichen der Lehrbetriebe laufend über die getroffenen Entscheidungen und das weitere Vorgehen i.S. Berufsfachschulunterricht, überbetriebliche Kurse sowie über die Modalitäten der Qualifikationsverfahren informiert. Im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren 2020 wurde die Amtshomepage entsprechend ergänzt und laufend aktualisiert.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass im Sommer 2020 die Lehrabschlussprüfungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Modalitäten in Sachen Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfungen) mussten geklärt und angepasst werden. Die Regierung hat im April die schweizerische Lösung ins liechtensteinische Recht überführt, so dass für die Lernenden mit Lehrort Liechtenstein die gleichen Rahmenbedingungen und Vorgaben galten. In einzelnen Qualifikationsbereichen fanden keine Schlussprüfungen statt. Der Qualifikationsbereich Praktische Arbeit fand unter Berücksichtigung der geltenden Schutzmassnahmen betreffend Hygiene und Distanz statt.

Ein Grossteil der Abschlussfeiern musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Die Fähigkeitszeugnisse, Berufsatteste sowie Notenausweise wurden an die Lehrbetriebe zur Übergabe an die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen verteilt. Unter angepassten Rahmenbedingungen konnte den Lehrabgänger/innen am 11. September die Eintragung ins Goldene Buch ermöglicht werden.

Mobilitätsprojekte

MOJA

4 Arbeitnehmende aus Liechtenstein haben ihr Berufspraktikum in Europa begonnen bzw. erfolgreich abgeschlossen. 2 Praktika mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie vorzeitig beendet werden. Die durchschnittliche Dauer eines Praktikums lag bei 6 Monaten. Die Praktika wurden in England, Irland, Malta und Niederlande absolviert.

go to Europe

Der Gruppenaustausch während den Herbstschulferien musste aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Akademie für Ausbilder – Internationale Bodensee Konferenz (IBK)

Ein Berufsbildner aus Liechtenstein hat den Weiterbildungspass der Akademie für Ausbilder IBK beantragt. Zudem hat ein Berufsbildner die erste Ausbildungsstufe erreicht und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 1» entgegennehmen. Ein Berufsbildner hat die Ausbildungsstufe 3 erfolgreich absolviert und konnte das Zertifikat «IBK Ausbilder Stufe 3» entgegennehmen. Der Weiterbildungspass dient als Instrument, die Ausbildungskompetenz der Berufsbildner sichtbar zu machen.

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Die Covid-19-Pandemie hat das im Budget 2020 abgebildete Arbeitsprogramm auf den Kopf gestellt. Einmal erforderten die ab März im Auftrag des Stabs «Neuer Coronavirus» zu erledigenden Sonderaufgaben eine alternative Verwendung der vorhandenen personellen Ressourcen und damit eine Neuterminierung verschiedener Projekte. Im Wasserbau wurden daher bereits im Frühjahr verschiedene Vorhaben zurückgestellt oder aber nur mit reduzierter Intensität weiterbearbeitet. Dies mit der Absicht, dass die in anderen Bereichen – wie beispielsweise bei der Rheindammsanierung – avisierten Meilensteine ungeachtet der zusätzlichen Aufgaben gemeinsam mit den externen Projektpartnern programmgemäss zu erreichen waren. Eine besondere Priorität kam diesbezüglich auch der in Abstimmung mit den Gemeinden bereits im Vorjahr initiierten Neuausrichtung des Zivilschutzes und dem hierfür erarbeiteten Vorschlag zur Organisation eines «Gemeindeschutzes» zu. Unverkennbare Spuren hinterliess die Pandemie zum anderen im Aus- und Weiterbildungsprogramm der Rettungs- und Hilfsorganisationen. Eine Vielzahl von Kursen fiel der Covid-19-Pandemie zum Opfer oder musste in alternativen Formaten ausgetragen werden.

Die in dieser besonderen Lage innerhalb der Landesverwaltung erlebte amtsübergreifende Hilfsbereitschaft gehört zu den positiven Erfahrungen. Verschiedene Dienststellen (Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Informatik, Amt für Statistik, Stabsstelle Financial Intelligence Unit) stellten ihre Mitarbeiter respektive ihre Expertise dem ABS im Rahmen der vielen Sonderprojekte spontan und unkompliziert zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz

Covid-19-Pandemie

Das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) beschäftigte sich im Rahmen der bisherigen Pandemie im Auftrag des Stabs «Neuer Coronavirus» mit nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten:

- Das ABS stellte eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG) sicher. In diesem Sinne galt es, die im Stab beschlossenen Aufträge zuhanden der FOG's zu formulieren und sie bei deren konzeptionellen Umsetzung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden Unterstützungsleistungen für das Gesundheitswesen vorbereitet und Hilfeleistungen für Personen, welche sich in Quarantäne oder Isolation befanden, koordiniert.
- Die Rettungs- und Hilfsorganisationen (RHO) des Landes mussten periodisch über die Lage informiert werden, damit sie sich auf absehbare Einsätze vorbereiten konnten. Auch wurde mit Unterstützung des ABS sichergestellt, dass die Einsatzbereitschaft der RHO permanent gegeben war. So stand beispielsweise die Feuerwehr (FW) auch während der Pandemie uneingeschränkt für die Brandbekämpfung zur Verfügung. Zu diesem Zwecke organisierte das ABS wöchentliche Rapporte, anlässlich derer die RHO über die aktuelle Lage und mögliche Aufträge informiert wurden.
- Die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern ist eine Schlüsselgrösse bei der Bewältigung dieser Krise. Sämtliche Belange der Landesversorgung wurden auf Grundlage des Zollvertrages vom ABS in Abstimmung mit der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz koordiniert.
- Dem ABS kamen verschiedene Aufgaben im landesinternen Personal- und Materialressourcenmanagement zu und arbeitete für beide Bereiche das entsprechende Konzept aus. Die Umsetzung der Konzepte, nämlich die Lagerung und Distribution von Schutzausrüstungen und Desinfektionsmittel wie auch die Führung der Personaldatenbank, lagen während der ersten Welle in der Verantwortung des ABS.
- Das Funktionieren verschiedener kritischer Infrastrukturen ist gerade in einer Krise überlebenswichtig. Das ABS sensibilisierte die massgebenden Betreiber der kritischen Infrastrukturen und unterstützte sie im Bedarfsfall bei der Konzeption und Umsetzung eines zweckdienlichen Business Continuity Management (BCM).
- Sowohl der Stab als auch die politisch Verantwortlichen können ihre Entscheidungen nur auf Grundlage eines fundierten und zudem aktuellen Lagebildes treffen. Das zu diesem Zweck täglich verfasste Lagebulletin dokumentierte den aktuellen Zustand von über 40 Handlungsfeldern und Indikatoren.
- Ein allfälliger Armeeeinsatz zu Gunsten des Gesundheitswesens wurde organisiert und vorbereitet.
- Ein standardisierter Informationsaustausch mit den Partnerorganisationen im Ausland (Bundesstab Bevölkerungsschutz (BSTB), Nationale Alarmzentrale (NAZ), Ressourcenmanagement Bund (RESMAB), Nachbarkantone GR und SG sowie die Ostschweiz (AGO), Krisenstab Land Vorarlberg, SKKM Koordinationsstabes Covid-19 der Republik Österreich) in Form von regelmässigen Abspracherapporten und

dem Austausch von Lagebulletins bildete die Grundlage für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Im Nachgang zur ersten Infektionswelle beleuchtete das ABS gemeinsam mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG) und den involvierten Rettungs- und Hilfsorganisationen (RHO) das bisherige Wirken bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Im dabei entstandenen Zwischenbericht geht es einmal um die Sicherstellung und strukturierte Ablage der Vielzahl der zwischenzeitlich entstandenen Konzepte und Planungsgrundlagen. Zum anderen wird die Zusammenarbeit der im Bereich Bevölkerungsschutz tätigen Stäbe (Teilstab Bevölkerungsschutz, FOG) und RHO selbstkritisch analysiert. Geplant ist, dass im diesbezüglichen Schlussbericht auch die Erfahrungen und Lehren aus der hoffentlich im kommenden Jahr abklingenden 2. Welle Eingang finden.

Projekte

Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein

Im Falle von Katastrophen- und Notlagen sind zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen (Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) notwendig, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Im Bevölkerungsschutzgesetz (BSchG; LGBl.2007 Nr. 139) ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden. Da es ungeachtet aller Anstrengungen bislang nicht gelang, in jeder Gemeinde eine Zivilschutzgruppe aufzubauen und die bestehenden Gruppen mit latenten Rekrutierungsproblemen zu kämpfen haben, lancierte das Land in Abstimmung mit den Gemeinden 2017 das Projekt «Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein». Das im Sommer 2019 vorgelegte Reorganisationsprojekt machte deutlich, dass sich die Rekrutierung der zusätzlich benötigten Zivilschutzangehörigen respektive der Aufbau neuer Zivilschutzgruppen in Gemeinden ohne entsprechende Organisation als überaus anspruchsvoll gestalten würde. Aus diesem Grund beschloss die Vorsteherkonferenz zu prüfen, ob geeignete Alternativen zum bislang avisierten System einer gemeindeeigenen Zivilschutzgruppe existieren.

Der zwischenzeitlich von der Vorsteherkonferenz gutgeheissene Vorschlag, betreffend der Organisation der auf Ebene der Gemeinden sicherzustellenden vier Leistungsaufträge (Notfalltreffpunkte, Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen), stellt der Gemeinde frei, mit welchen Partnern die vom Land vorgegebenen Aufträge umgesetzt werden. Den Gemeinden mit funktionierenden Zivilschutzgruppen wird empfohlen, die anstehenden Aufgaben mit diesem bereits etablierten Hilfsdienst zu organisieren. Kann nicht auf eine bestehende Zivilschutzgruppe zurückgegriffen

werden, eröffnet das unter dem Titel «Gemeindeschutz» präsentierte Konzept der Gemeinde die Möglichkeit, das zur Erbringung der eingeforderten Leistungen notwendige Einsatzteam anderweitig zu formieren (Verwaltungsintern, Leistungsvereinbarungen mit Privaten oder Vereinen, etc.). Die Umsetzung des Konzeptes «Gemeindeschutz» bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Die entsprechenden Beschlüsse sollen im Verlaufe des Frühjahrs 2021 eingeholt werden.

Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)

Die Digitalisierung stellt auch den Bevölkerungsschutz vor besondere Herausforderungen und stellt sich die Frage, wie digital aufbereitete Informationen auch in ausserordentlichen Lagen (Bsp. Black out) institutionsübergreifend den im Sicherheitsverbund tätigen Partnern unter Berücksichtigung der beiden Aspekte «Cyber-Risiken» und «Datenschutz» zur Verfügung gestellt werden. Basierend auf der Grobanalyse «Sicherheitsverbund Liechtensteiner Netzwerke (SiLiNet)» wurde hierzu noch im vergangenen Jahr das Projekt «Detailstudie SiLiNet» initiiert. Im zwischenzeitlich vorliegenden Bericht wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung einer redundant aufgesetzten, stromsicheren Basisinfrastruktur gelegt. In Anbetracht der personellen Wechsel im Amt für Informatik und der sich abzeichnenden Anpassung bei den für SiLiNet auf Seiten des schweizerischen «Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)» relevanten Projekte wurde beschlossen, vorerst mit der Umsetzung der in der Detailstudie empfohlenen Vorhaben zu warten und lediglich die aufgezeigten Sofortmassnahmen zu realisieren: Regelung des Zugriffs von externen Nutzern (Führungsunterstützung des Landesführungstabs) auf die Infrastruktur der Landesverwaltung und die Sicherstellung von Betrieb und Wartung sämtlicher Endgeräte externer Nutzer, die auf die LLV-Infrastruktur zugreifen können (Hotline).

Im Rahmen der übergeordneten, für die Liechtensteinische Landesverwaltung in Ausarbeitung begriffenen digitalen Roadmap (DiRoL) gewann SiLiNet zusätzlich an Bedeutung. Es wuchs dabei die Erkenntnis, dass das Vorhandensein eines ausfallsicheren Datenverbundnetzes weit über die spezifischen Interessen des Bevölkerungsschutzes hinausreicht. Der zur Projektsteuerung eingesetzte Lenkungsausschuss wird vor diesem Hintergrund über das weitere Vorgehen in Sachen SiLiNet befinden.

Nationale Strategie für Liechtenstein vor Schutz vor Cyber-Risiken

Mit Beschluss vom 4. Februar beauftragte die Regierung das Amt für Bevölkerungsschutz in Abstimmung mit verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen eine nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken auszuarbeiten. Es wurde festgehalten, dass ein entsprechender Vorschlag der Regierung spätestens

im August zur Beschlussfassung vorzulegen sei, damit deren personelle und finanzielle Konsequenzen noch im Budget 2021 berücksichtigt werden können. Bei der Ausarbeitung der Strategie wurde ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt, welcher die Einbindung sämtlicher Zielgruppen garantierte. Alle Beteiligten sind sich nach einem intensiven Bearbeitungsprozess einig, dass mit Hilfe des empfohlenen Lösungsansatzes die mit der Digitalisierung verbundenen Risiken antizipiert sowie den dafür verantwortlichen Gefährdungen und Bedrohungen effektiv begegnet werden kann. Gemäss der von der Regierung am 21. Oktober 2020 genehmigten Strategie bedarf ein verbesserter Schutz vor Cyber-Risiken einer Vielzahl von Massnahmen in 10 verschiedenen Handlungsfeldern. Dabei bildet die beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen neu zu schaffende Stabsstelle «Cyber-Sicherheit» bei der Initiierung und Umsetzung der einzelnen Massnahmenpakete das Schlüsselement.

Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS)

Eine angemessene Dokumentation der für die Stabsarbeit notwendigen Unterlagen stellt gemäss heutigem Verständnis eine unverzichtbare Grundlage bei der Ausbildung von Mitgliedern der Führungsorgane im Bevölkerungsschutz dar. Des Weiteren bilden innerhalb eines Krisenstabes entsprechend dokumentierte Einsatzrichtlinien das Rückgrat einer koordinierten Ereignisbewältigung. Trotz mehrfachen Anläufen ist es dem Landesführungsstab (LFS) in den vergangenen Jahren nicht gelungen, die bislang nur rudimentär vorhandenen Einsatzunterlagen hin zu einer zeitgemässen Führungs- und Einsatzdokumentation weiterzuentwickeln. Mit der Publikation des Behelfs «Führung im Bevölkerungsschutz (FiBS)» ist das «Bundesamt für Bevölkerungsschutz» dieses auch in der Schweiz vorhandene Defizit angegangen. Eine aus Mitgliedern des LFS zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit Unterstützung eines externen Experten zum Ziel gesetzt, auf Basis des vom Bund herausgegebenen Behelfs und unter Berücksichtigung der dem LFS eigenen Rahmenbedingungen eine moderne Führungsdokumentation zu entwerfen. Ein erster diesbezüglicher Vorschlag soll im kommenden Jahr dem Gesamtstab zur Diskussion vorgelegt werden.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)

Der LFS befasste sich im Januar im Rahmen einer Stabsübung mit der Thematik «Afrikanische Schweinepest» da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese in Osteuropa grassierende hochansteckende Tierseuche demnächst auch in süddeutschen Gebieten zum Problem wird. Anlässlich dieser praxisnahen Übung wurde das ämterübergreifende Zusammenwirken trainiert und

dabei die zentralen Elemente der Stabsarbeit in Erinnerung gerufen. Die Neumitglieder des Landesführungsstabes absolvierten die zweitägige Grundausbildung in Sachen Stabsarbeit.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Die zwei Führungsorgane der Gemeinden sind gebildet und operativ. Neue Mitglieder wurden im Rahmen einer zusammen mit dem BABS ausgearbeiteten zweitägigen Ausbildung mit den Grundlagen der Stabsarbeit vertraut gemacht. Zudem bereiteten sich die Angehörigen der Führungsunterstützung auf ihre Aufgaben zugunsten des Führungsorgans vor.

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten der Führungsorgane der Gemeinden sowie die ihnen hierfür von Seiten der Gemeinden eingeräumten Rechte und Pflichten wurden zwischenzeitliche in einem Stabsreglement festgehalten.

Anstelle der für Anfang März geplanten Stabsübung erfuhren die FOG mit dem im Rahmen der Covid-19-Pandemie zu leistenden Einsatz ihre Feuertaufe. Als Bindeglied zwischen dem für die strategische Planung auf Seiten des Landes verantwortlichen Stab «Neuer Coronavirus» und den auf Ebene der Gemeinden operativ tätigen Hilfs- und Rettungsdienste entwickelten sich die FOG im Verlaufe der Pandemie zu einer unverzichtbaren Grösse. Sämtliche vom Stab «Neuer Coronavirus» angeforderten Unterstützungsleistungen zu Gunsten des Gesundheitswesens und der sich in Quarantäne oder Isolation befindenden Personen wurden von den FOG organisiert.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Die Covid-19-Pandemie konfrontierte sämtliche Rettungs- und Hilfsorganisationen (RHO) ungeachtet ihres Einsatzprofils mit bislang unbekanntem Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft hatte oberste Priorität. Dies galt für die abseits operierende Bergrettung ebenso, wie die im Gesundheitswesen tätigen Samariter. Um das Infektionsrisiko zu senken, wurde vor diesem Hintergrund das Ausbildungs- und Übungswesen massiv zurückgefahren. Unter Einhaltung von Schutzkonzepten fanden nur noch jene Kurse und Trainings statt, auf welche im Hinblick auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft nicht verzichtet werden konnte. Die penible Umsetzung der spezifischen Schutzkonzepte bei Ernstfalleinsätzen strapazierte zusätzlich die ohnehin angespannten Nerven.

Die Teambildung und der zwischenmenschliche Austausch im Rahmen von gesellschaftlichen Anlässen kamen auch bei den RHO definitiv zu kurz. Sämtliche in diesem Zusammenhang vom ABS (regelmässige Treffen im Rahmen der Partnerplattform) und Ministerium (Jahrestreffen der Sicherheitsverantwortlichen von Land und Gemeinden) organisierten Anlässe fielen der Pandemie zum Opfer.

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2020

	Feuerwehr		Samariter	Bergrettung	Wasserrettung	Kunstreuer	Zwischenschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betriebs-FW					Zwischenschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Einheitsfeuerwehren	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	6	1	1	32
Mitglieder	524	97	148	27	14	15	81	19	19	944
Veränderung gegenüber Vorjahr	3	0	-5	-1	1	2	10	0	0	10
Gesamtstand ¹⁾ per 31.12.2020	621	148	27	14	15					944
Ernstfalleinsätze	108	35	0	4	1	0	0	0	0	148
Einsatzstunden	2'158	207	0	7	4	0	0	0	0	2'376
Dienstleistungen (Anzahl Dienste) ²⁾	190	0	66	0	0	0	0	0	0	256
Dienstleistungsstunden	384	0	1'075	0	0	0	0	0	0	1'459
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										3'835

¹⁾ Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten möglich

²⁾ Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z.B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens

Feuerwehr

Allgemein

Um auf grössere Ereignisse mit radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen vorbereitet zu sein, sah das Budget im Berichtsjahr, in Anlehnung an die diesbezüglichen Empfehlungen des Bundes, eine Ergänzung des Schutzmaterials (Anzüge, Handschuhe, Brillen, Masken usw.) für die Einsatzkräfte vor. Mit dem Beginn der Covid-19-Pandemie explodierte die Nachfrage nach jeglichem Schutzmaterial, was die Beschaffung von Material zu den budgetierten Kosten verunmöglichte. Erst gegen Jahresende war es wieder möglich, mit den potentiellen Lieferanten verlässliche Liefertermine und akzeptable Konditionen auszuhandeln. Ein massgeblicher Teil des Schutzmaterials wird daher erst im Verlaufe des 2. Quartals 2021 in Liechtenstein eintreffen.

Mit der Fertigstellung des Schlussberichtes wurde beim Projekt «Waldbrand» ein wichtiger Meilenstein erreicht. Weniger planmässig konnte die Umsetzung der im Konzept angedachten Massnahmen angegangen werden. Die Ausbildung der aus Forstpersonal, Bergrettung und Feuerwehr zusammengesetzten 100 Mann starken «Einsatzgruppe Waldbrand» musste aufgrund der Covid-19-Pandemie sistiert werden. Auch verzögert sich die Anschaffung des zusätzlich notwendigen Einsatzmaterials, da mit den Gemeinden im Verlaufe des Berichtsjahres kein Finanzierungsschlüssel festgelegt werden konnte.

Die Vermeidung von Umweltschäden gehört seit jeher zu den Prioritäten im Feuerwehrdienst. Um eine allfällige Verschmutzung im Binnenkanal effektiver bewältigen zu können, startete im Herbst ein Projekt, welches fix installierte Verankerungen für Ölsperren zum Ziel hatte. Neben der Evaluierung der Standorte konnten auch noch die hydraulischen Bemessungsgrundlagen für die Sperren erarbeitet werden.

Speziell bei Bränden bergen Feuerwehreinsätze angesichts der dabei auftretenden Stressfaktoren ein hohes gesundheitliches Risiko. Die Träger von Atemschutzgeräten müssen sich daher regelmässig ärztlich untersuchen lassen. Das in den Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbandes diesbezüglich jüngst empfohlene Testformat erwies sich als nicht miliztauglich. In Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und dem Amt für Gesundheit entstand eine für Liechtenstein angepasste Richtlinie für die Überprüfung der Atemschutz-Tauglichkeit. Diese beruht auf einem jährlichen Leistungstest und der dezidiert formulierten Eigenverantwortung.

Im Falle eines Rheinhochwassers übernehmen die Feuerwehren innerhalb der Wasserwehr wichtige Aufgaben. Damit die Feuerwehren diesem Auftrag auch gerecht werden können, erarbeitete das ABS zusammen mit den Feuerwehren ein Übungskonzept «Rheinhochwasser», welches den Feuerwehren ein Hilfsmittel zur Vorbereitung von entsprechenden Übungen bietet.

Die Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ) betreibt gemeinsam mit den Kantonen ein flächendeckendes mobiles Messnetz (kantonale Messunterstützung, kurz KAMU), mit Hilfe dessen bei nuklearen Ereignissen die effektive Strahlenbelastung vor Ort erhoben wird. Liechtenstein ist auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit seiner beim Stützpunkt angesiedelten Strahlenschutzgruppe aktiv in das neu organisierte Messdispositiv eingebunden.

Das von der Regierung erlassene «Sold- und Spesenreglement» dient dem ABS als Basis für die Auszahlung von Sold und Spesen in Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungstätigkeiten sowie Einsätzen der Rettungs- und Hilfsdienste. Verschiedene Bestimmungen des bis ins Jahr 1986 zurückreichenden Reglements entsprachen nicht mehr der aktuellen Ausbildungs- und Einsatzpraxis. Das revidierte «Sold- und Spesenreglement» schafft für die rund 900 im Sicherheitsverbund freiwillig tätigen Personen Klarheit und stellt auf Seiten des ABS eine transparente und konsistente Administration sicher.

Personalbestand

In den 11 Gemeindefeuerwehren verrichten 22 Feuerwehrfrauen und 502 Feuerwehrmänner ihren Dienst. Bei den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 10 Feuerwehrfrauen und 87 Feuerwehrmänner.

Die Zahl von insgesamt 621 Mitgliedern der Feuerwehren ist auf dem Niveau des Vorjahrs (618), was erstaunlich ist, da den Feuerwehren durch die Absage aller Vereinsanlässe wichtige Werbemöglichkeiten nicht zur Verfügung standen. Auch blieb die befürchtete Austrittswelle wegen des heruntergefahrenen Übungsbetriebs glücklicherweise aus. Nochmals einen kräftigen Zuwachs an Mitgliedern erlebten die Jugendfeuerwehren, welche ein immer wichtigeres Standbein im Rekrutierungsprozess bilden.

Einsätze

Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren: Die Qualität der Ausbildung und Vorbereitung einer Feuerwehr zeigt sich nicht zuletzt in der Bewältigung der Einsätze. Mit 143 Einsätzen gab es im Berichtsjahr deutlich weniger als im Vorjahr (202), lag damit aber im normalen Schwankungsbereich. Gemessen an der Anzahl schafften es die Brände mit 45 (Vorjahr 51) auf Platz 1 der Einsätze und verursachten somit die Hälfte der Einsatzstunden (52%, resp. 1'236 Stunden). An zweiter Stelle rangierten die Technischen Hilfeleistungen (Wasseraustritte, Liftrettungen, usw.) mit 25 (45 Stunden), vor den Elementarereignissen (Sturm, Hochwasser usw.) mit 20 Einsätzen (54 Stunden). Das grösste Einzelereignis bildete ein Dachstuhlbrand in Balzers, bei dem 44 Feuerwehrleute der FW Balzers und der Hubretter des Stützpunkts insgesamt 246 Stunden im Einsatz standen.

Stützpunkt: Die Stützpunktfeuerwehr Vaduz unterstützte die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren bei 10 Ernstfalleinsätzen mit einem Zeitaufwand von 158 Stunden. Die Hubrettungsbühne rückte viermal zur Unterstützung bei Bränden aus, das Verkehrsrettungsfahrzeug einmal zu einem Verkehrsunfall und der mobile Grossventilator einmal zu einem Ammoniakaustritt. Zusätzlich erfolgten vier Aufgebote für die Hubrettungsbühne für Patiententransporte im Auftrag des Rettungsdienstes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK).

Feuerwehrausbildung

Die Umsetzung des in enger Zusammenarbeit zwischen Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellten Kursprogramms ist eine Herausforderung und zwingt immer wieder zu punktuellen Anpassungen des im Vorjahr vereinbarten Kursprogramms. Wenn dann aber gerade in der kursintensivsten Zeit von März bis Juni wegen der Covid-19-Pandemie sämtliche Kurse ausfielen, blieb nur die Ausarbeitung eines Notprogramms. Die den Ausbildungsverantwortlichen in den Herbstmonaten verbleibende Zeit liess nur eine beschränkte Anzahl Kurse zu. Mit Priorität wurden jene Kurse behandelt, die im Sinne der Grundausbildung zwingend jährlich stattzufinden haben, da sie die Basis für weitere Lehrgänge bilden. Selbstverständlich galt für alle Ausbildungsangebote des ABS ein Schutzkonzept, welches laufend der epidemiologischen Lage angepasst wurde.

Kurse: Gemäss dem gemeinsam mit den Instruktoren fortlaufend überarbeiteten Kursprogramm konnten im Berichtsjahr in Liechtenstein letztlich nur 11 Kurse abgehalten werden, an welchen schliesslich 260 Personen teilnahmen. Gemessen an den Teilnehmerzahlen führte der Kurs der Jugendfeuerwehren die Liste an (50 Jugendliche), gefolgt von beiden Einführungskursen für neue Feuerwehrleute (44 resp. 33 Personen). Dies sichert zum einen den Bestand und ist andererseits ein Beweis für die ungebrochene Attraktivität der Feuerwehr.

Auch die Kurse im Ausland standen unter den Zeichen von Verschiebungen und Absagen. Schlussendlich bildeten sich an sechs im Ausland angebotenen Kursen 25 Teilnehmer weiter. So besuchten beispielweise zehn Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Gemeinden einen Fahrsicherheitskurs für Feuerwehrfahrzeuge in Röthis.

Das Aus- und Weiterbildungsangebot umfasste insgesamt 17 Kurse, an denen 285 Teilnehmer an gesamt 604 Tagen ihre Kenntnisse vertieften.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Im Berichtsjahr stellten sich drei Aspiranten dem anspruchsvollen Auswahlverfahren zum Instruktor, wovon sich einer für die weitere Ausbildung qualifizierte. Per Ende Jahr sind in Liechtenstein 23 FW-Instruktoren im Feuerwehrwesen aktiv tätig.

Für die Durchführung der 11 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 94 Tage. Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beizubehalten, ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So besuchten 15 Instruktoren zusammen mit den Kameraden aus dem Kanton Glarus den zweitägigen Weiterbildungskurs in Seewen/SZ. Daneben nahmen noch drei Instruktoren an einer Ausbildung mit dem Thema «Brandbekämpfung» teil und zwei absolvierten den Fachkurs «Einsatzführung».

Feuerwehr-Übungsanlage

Aufgrund der verordneten Massnahmen der Regierung blieb die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bis Mitte Juni geschlossen. Die Nutzungen der Anlage gingen deshalb gemessen am Vorjahr stark zurück, insbesondere die ausländischen Feuerwehren verzichteten auf einen Besuch. Das Einschränken der Öffnungszeiten begründete die Kürzung der ursprünglich mit den Gemeinden vereinbarten jährlichen Nutzungsgebühr von CHF 2'400 um ein Drittel.

Insgesamt besuchten 446 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland die Übungsanlage (im Vorjahr: 1'051). Daneben nutzten jedoch noch einige Feuerwehren das Gelände der Übungsanlage für Übungen mit Einsatz von Löschschaum, welche jedoch nicht Eingang in die Statistik fanden. Die Betriebsabrechnung schloss wegen der gesunkenen Einnahmen mit einem Minus da grössere Kosten für Unterhalt und Reparaturen trotz der geringeren Nutzung anfielen.

Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 399 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlichen zugänglichen Kleinlöschgeräteschulungen.

Auf die Übungsanlage kann zwischenzeitlich im Rahmen der Feuerwehrausbildung nicht mehr verzichtet werden. Der Entscheid für das Willeareal als Standort des neuen Landesspitals setzte unmittelbar die Suche nach alternativen Standorten für die Anlage in Gang.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 65 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Aufgrund des reduzierten Übungsbetriebs kam der Stützpunkt nur bei einer Übung mit der Hubrettungsbühne zum Einsatz.

Beim Material schlug die Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Drohne der FW Vaduz zu Buche. Daneben fielen auch Kosten für die Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge und Geräte an.

Die Stützpunktfeuerwehr Buchs, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Die vierzehnköpfige Strahlenschutzgruppe besteht aus Angehörigen verschiedener Gemeindefeuerwehren des Landes. Erfreulicherweise zeigen mehrere junge Feuerwehrleute aus verschiedenen Gemeinden Interesse an der anspruchsvollen Arbeit. Der jährlichen Strahlenschutzkurs, welcher verkürzt auf einen halben Tag und ohne Mitwirkung einer Gemeindefeuerwehr stattfand, umfasste eine Übung im Trümmerfeld und die Einschulung der bei radiologischen Ereignissen für die «Nationale Alarmzentrale der Schweiz (NAZ)» zu erledigenden Messaufgaben.

Inspektionen

Der pandemiebedingte Stillstand und die bei Übungen geltenden Schutzkonzepte verunmöglichten die Durchführung der geplanten Inspektionen. Die Einsätze im Berichtsjahr zeigten, dass die Feuerwehren leistungsfähig waren und trotz reduzierten Übungsbetrieb das Handwerk noch beherrschten.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» analog den Kantonen in allen Gremien vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein bei den die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor in der vierteljährlich tagenden Instanzenkonferenz vertreten.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ebenfalls ein

stimmberechtigtes Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, ABS und dem Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelt die FKL als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Im Berichtsjahr fanden jedoch keine physischen Treffen statt. Um die künftige Nutzung und Attraktivität der Übungsanlage sicherzustellen, kümmert sich eine Arbeitsgruppe um die entsprechenden Aufgaben.

Samariterwesen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren für einmal die ansonsten im Hintergrund wirkenden Samariter die Hilfsorganisation der Stunde. Gemäss den für die Pandemie in Rechnung gestellten Szenarien, zeichnete sich im Falle von weiter ansteigenden Inzidenzen eine Überlastung des Gesundheitswesens ab. Sorge bereitete in diesem Zusammenhang unter anderem das fehlende Pflegepersonal. Spontan erklärten sich im März rund 80 Samaritern bereit, die Institutionen des liechtensteinischen Gesundheitswesens (Spital, Alters- und Krankenpflege, Spitex) bei Bedarf zu unterstützen. 35 von ihnen bildeten sich in speziellen vom Landesspital gemeinsam mit dem LAK angebotenen Ausbildungsgängen, im Hinblick auf diesen anspruchsvollen Einsatz, weiter. Die befürchtete Überlastung des Gesundheitswesens blieb aus, sodass im Rahmen der Kranken- und Alterspflege bis dato nicht in grösserem Umfang auf die Samariter zurückgegriffen werden musste. Dennoch leisteten die Samariter an der Covid-19-Front wertvolle Dienste, indem sie bei der Familienhilfe den Mahlzeitendienst oder beim LAK Betreuungsaufgaben übernahmen.

Ungeachtet der Covid-19-Pandemie bedingten Verpflichtungen leisteten die sechs Samaritervereine des Landes bei 66 zumeist öffentlichen Anlässen insgesamt 1'075 Stunden Sanitätsdienst. Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich grösseren Aufwendungen möglich.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen Samariterverein St. Gallen/FL und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Im Berichtsjahr entsandten die Vereine 14 SamariterlehrerInnen und technische LeiterInnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Drei Mitglieder des Samaritervereins Triesenberg begannen die Ausbildung zum Samariterlehrer und quitierten vier per Jahresende

ihren Dienst und stehen dem Ausbildungswesen nicht mehr zur Verfügung. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadets wendete das Land CHF 39'229 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Nothelferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurs, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 23'207 verursachte. Sämtliche Übungen und Kurse fanden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen statt.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 13'932. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusiv aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen im Berichtsjahr mit insgesamt CHF 118'869 gefördert.

Bergrettung

Obwohl die Bergwelt von den «Daheimgebliebenen» frequentiert wurde wie selten zuvor, gestaltete sich das Berichtsjahr für die Mitglieder der Bergrettung mit rund 40 Einsatzstunden ungemein ruhig. Die lediglich vier Einsätze wurden zudem mehrheitlich von einem Bergretter allein, gemeinsam mit der REGA abgewickelt. Ein Aufgebot der Mannschaft erfolgte bei einer im Februar stattgefundenen Suchaktion.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre 27 aktiven Mitglieder neun Kurse und Übungen durch. Unter anderem wurde die Bergrettung von der «Alpinen-Rettung-Schweiz» mit der Organisation und Durchführung des Winter-Regionalkurses im Malbun betraut.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen im Berichtsjahr CHF 45'813.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Im Rahmen der Ausbildung wurde Wert darauf gelegt, dass der Einsatz im Winter und somit das Absuchen von Lawinenkegeln ebenso trainiert wird, wie die vorzugsweise im Sommer beübte Suche nach Vermissten im Gelände. In diesem Sinne übten die Rettungshundeführer (RHF) im Januar und Februar an acht Tagen das Suchen und Retten von Lawinenopfern. Die 45 in den Sommermonaten abgehaltenen Übungen zielten darauf ab, die für die Gebirgsflächensuche erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln. Im Berichtsjahr verfügte die Gruppe über vier einsatzfähige Hundeteams, welche für die Geländesuche wie auch für die Lawinensuche eingesetzt werden können. Die Tätigkeit der RHF stösst aktuell auf reges Interesse, nehmen doch zwischenzeitlich neun Aspiranten mit ihren vierbeinigen Begleitern regelmässig an den Übungen teil. Auch wenn

damit die Zukunft der Gruppe gesichert scheint, sei darauf hingewiesen, dass die Ausbildung eines voll einsatzfähigen Teams mindestens vier Jahre dauert. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Ernstfalleinsätzen. Die vom Land finanzierten Aufwendungen (Ausbildung, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 25'476.

Wasserrettung

Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit lag auf der Kanuausbildung, welche an zwei Terminen auf der Reuss/Aargau sowie im Walensee unter fachkundiger Leitung stattfand. Zusätzliche vereinsinterne Übungen (POLYCOM-Funk, Fertigkeiten unter Wasser, Kennenlernen einheimischer Gewässer und Fliessgewässer) komplementierten das zeitintensive Ausbildungsprogramm. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 22'913.

Übermittlungsgruppe

Die 19 Mitglieder absolvierten gemeinsam mit Zivilschutzangehörigen aus anderen Formationen einen Wiederholungskurs, an welchen der fachgerechte Umgang mit dem POLYCOM-Funk instruiert wurde. Das dabei Gelernte konnte in den vergangenen Jahren jeweils bei den beiden Sportanlässen «LGT-Marathon» und «Lie-Mud-Run» zur Anwendung gebracht werden. Diese von der Übermittlungsgruppe geschätzten Einsätze entfielen, da die Veranstaltungen aus bekannten Gründen nicht stattfanden. Für die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit wurden Gesamtkosten in Höhe von CHF 7'740 aufgewendet.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraums im Einsatzfall werden von der 19 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppe stehen der technischen Einsatzleitung für Naturgefahren zusätzlich als Führungsunterstützung zur Verfügung. Stetige Weiterbildungen in Grundlagen der Stabsarbeit, systematischen Problemlösung oder elektronischen Lageverarbeitung sind unerlässlich. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten betragen CHF 3'690.

Zivilschutz

Schutzraumbau

Auch wenn gemäss der 2016 erfolgten Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes auf Neuinvestitionen im Schutzraumbau künftig verzichtet wird, sollen in den bestehenden und landeseigenen Schutzbauten die technischen Komponenten (Filteranlagen, Notstromversorgung etc.) mittels eines angemessenen Unterhalts bis zum Ende ihrer technischen Gebrauchsdauer einsatzfähig gehalten werden. Dazu gehört unter anderem die

periodische Inbetriebnahme der Notstromgeneratoren durch die für jeden Schutzraum bestimmten Anlage- warte. Die dereinst einrichtungstechnisch redimensio- nierten Schutzräume stehen dem Bevölkerungsschutz bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen wei- terhin als Notunterkünfte zur Verfügung. Für den Be- trieb und Unterhalt der landeseigenen Schutzräume wurden im Berichtsjahr noch insgesamt CHF 12'500 benötigt.

Alarmierung

Liechtenstein verfügt analog der Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Probealarms am 5. Februar 2020 getestet wurde. Die zentrale, bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktio- nierte ebenso fehlerfrei, wie die 23 über das ganze Land verteilten Sirenen.

Ein wesentlicher Teil der Bevölkerung informiert sich heute über mobile internetgestützte Kommunika- tionsmittel. Mit der 2018 eingeführten Alarmierungs- und Informationsplattform «Alertswiss» haben auch die liechtensteinischen Behörden die Möglichkeit, Alarm- meldungen und Verhaltensempfehlungen über Push- Meldungen auf Smartphone durch die Alert-swiss-Web- site zu verbreiten. Beim Sirenentest 2020 informierten die liechtensteinischen Behörden die Bevölkerung ebenfalls über die Alertswiss-Kanäle. «Alertswiss» wird auch regelmässig zur Verbreitung der geltenden Schutzmassnahmen und Verhaltensempfehlungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie verwendet.

Da die UKW-Technologie künftig nicht mehr weiter- betrieben wird und damit im System Polyalert als re- dundanter Auslösemechanismus nicht mehr zur Verfü- gung steht, sind seit dem Berichtsjahr alle Sirenen mit einem Mobilfun kmodem ausgerüstet. Die Kosten dieser Erneuerungsarbeiten wurden vom Landtag im Rahmen eines über CHF 36'000 lautenden Nachtragkredits gut- geheissen.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abge- schlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) der Schweiz. Entsprechend orientierte sich Liechtenstein bei der For- mulierung der diesbezüglichen Bestimmungen im Be- völkerungsschutzgesetz und der darauf abgestützten Bevölkerungsschutzverordnung an der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung). Ana- log zur Schweiz konzentriert sich Liechtenstein im Rah- men der WL auf die Bewältigung von kurz- und mittel- fristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten).

Von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt greift die WL, zwecks Stabilisierung der Versorgungslage, oft mehrmals im Jahr mit den ihr zur Verfügung ste- henden Instrumenten ein. So geschehen auch bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie mit ihren für den Normalbürger offensichtlichen Auswirkungen auf die Versorgungslage (vgl. Hamsterkäufe). Im Fokus der Krisenbewältigung standen die beiden Fachbereiche Heilmittel und Logistik, welche mit der Freigabe von Pflichtlagern (Antibiotika, Atemschutzmasken FFP2), der Abgabebeschränkung (Kontingentierung) von ge- wissen Arzneimitteln sowie der Erteilung von Sonder- bewilligungen im Transportwesen intervenierten und damit den Markt stabilisierten.

Im Zuge der Anlagebereinigung zum Zollvertrag galt es auch im Berichtsjahr zu prüfen, ob und mit welchen Anpassungen neue Rechtserlasse der Schweiz (Ver- ordnung (VO) über die Pflichtlagerhaltung von Arznei- mitteln in AS 2019 4755; VO des WBF über die Pflicht- lagerhaltung von Arzneimitteln in AS 2019 4759; VO über die Meldestelle für lebenswichtige Humanarznei- mittel in AS 2019 4763; VO über vorrangige Transporte in Ausnahmesituationen in AS 2019 2823; VO über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schwe- ren Mangellagen in AS 2020 3671) auf Grundlage des Zollvertrages in das liechtensteinische Recht zu über- nehmen sind.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Der vergangene Winter zeichnete sich durch wenig Schnee und ein abruptes, sehr frühes Saisonende aus. Entsprechend stieg die Lawinengefah- renstufe nie über die Stufe 3 (erheblich) an. Dies hatte zur Folge, dass auch keine Schadenlawinen zu verzeich- nen waren.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2019/2020	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	467	658 (1'001/408)
max. Schneehöhe	85	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	65	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Im Berichtsjahr führte der Rhein zweimal erhöhte Abflüsse. Erwähnenswert ist das Rheinhochwasser vom 3. Oktober mit einem geschätz- ten Abfluss von rund 1'400 m³/s in Balzers, was etwa einem 10-jährigen Ereignis (HQ10) entspricht. Eingang in die Hochwasserstatistik fand auch das Abflussereig- nis vom 30. August (HQ2 1'100 m³/s). Bei diesem Nie- derschlagsereignis fielen im Land selbst innerhalb von

48 Stunden flächig über 120mm Regen. Spitzenreiter war die Messstation «Bärgtälli» mit 168mm. Dank der geringen Niederschlagsintensitäten führte dies jedoch nicht zu erwähnenswerten Abflüssen oder Rutschungen. Einzig die Esche trat im Bereich des Sportparkes geringfügig über die Ufer.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse, davon verursachte ein Ereignis aus dem Gebiet «Bleika» geringfügige Schäden an einem Gebäude.

Trockenheit/Waldbrand: Die fehlenden Niederschläge zwischen Mitte März und Ende April führten zu einer erhöhten Waldbrandgefährdung. Entsprechend musste vom 16. bis 29. April ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen werden.

Wind/Sturm: Aussergewöhnlich war das mit Gefahrenstufe 4 bewarnte Sturmtief «Sabine» vom 9. bis 11. Februar, bei dem auf dem «Spitz» (oberhalb Malbun) eine Böenspitze von 164km/h und in Vaduz eine solche von 118km/h gemessen wurde. Der Sturm verursachte einige Schäden an Gebäuden. Des Weiteren waren diverse Strassen infolge umgestürzter Bäume oder Bauabschränkungen betroffen und auch in den Wäldern führte der Sturm zu Windwürfen. Im Gegensatz dazu verlief der ebenfalls mit der Gefahrenstufe 4 prognostizierte Föhnsturm Ende des Jahres (27. bis 28. Dezember) glimpflich. Nur im Malbun wurde mit 137km/h eine Böe über der Warnschwelle von 110km/h registriert. Entsprechend blieben nennenswerte Schäden bei Bauten wie auch in den Waldungen aus.

Erdbeben: Die Region Rheintal war im Berichtsjahr seismisch kaum aktiv. Von den zwei registrierten Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein war auch das Stärkste vom 3. Mai mit einer Magnitude von 1.6 nicht spürbar. Dies im Gegensatz zu demjenigen mit Epizentrum in Elm GL, das mit einer Stärke von 4.3 auch in Liechtenstein spürbar war.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Infolge der geringen Schneemengen verbunden mit einer verhältnismässig sicheren Lawinensituation musste der Lawinendienst während des gesamten Winters keine Sperrungen anordnen. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinationsitzungen und einer internen Weiterbildung.

Wasserwehr Rhein: Wegen der Covid-19-Pandemie mussten sämtliche mit den Rheingemeinden vereinbarten Übungen auf das Folgejahr verschoben werden. Ein Update erfuhren die den Gemeinden zur Verfügung gestellten Einsatzunterlagen, insbesondere die bestehenden Kontroll- und Interventionspläne. Als neues Hilfsmittel konnten zudem Signalisationspläne eingeführt werden. Diese erlauben den Gemeinden im Ernstfall sämtliche Rheinzufahrten auf Basis eines vordefinierten Schemas zu sperren und so den Einsatzkräften den

ungehinderten Zugang zu den Rheindämmen zu gewährleisten.

«Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA)»: Die «IWWA» setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St. Galler Rheinbauleitung eine permanent besetzte Geschäftsstelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit jährlich pauschal CHF 30'000. Das ABS hatte den rotierenden IWWA-Vorsitz von 2016 bis 2020 inne, welcher Ende des Berichtsjahres an den Kanton St. Gallen übergang. Infolge der mit der Covid-19-Pandemie verbundenen Restriktionen wurde nur eine virtuelle Arbeitssitzung abgehalten; die für das Berichtsjahr vereinbarten Ausbildungsgänge wurden abgesagt. Die in den Vorjahren initiierten Projekte, wie der «Behelf Baustab» und die Koordination mit dem Kanton Graubünden wurden innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen weitergeführt.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster in der Funktion des Rüfemeisters vor. Auf Grundlage der revidierten Gefahrenkarten wurde die Aktualisierung der Interventionsplanung für die Binnengewässer und Rüfen fortgesetzt. Im Berichtsjahr konnten nun, bis auf das Alpengebiet, sämtliche Interventionspläne zusammen mit den zuständigen Rüfemeistern fertiggestellt werden.

Messnetz: Im Interesse des Hochwasserschutzes betreibt das Land ein über das ganze Land verteiltes aus Wetter- und Pegelmessstationen bestehendes Messnetz. Um einen störungsfreien Betrieb der einzelnen Stationen gewährleisten zu können, müssen die sensiblen Messeinrichtungen permanent unterhalten und gegebenenfalls erneuert werden. In diesem Sinne wurde die defekte Messsonde bei der Pegelmessstation am Binnenkanal in Schaan mit einem Radar ersetzt. Diese alternative Messtechnik erlaubt einen weitestgehend unterhaltsfreien Betrieb und ist damit langfristig kostengünstiger. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der nutzergerechten Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigen den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem wird der Aufwand zur Behebung der Schäden, die durch

die Aktivitäten der Biber hervorgerufen werden, immer grösser. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen wurden auch im Berichtsjahr auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um die vom Biber verursachten Schäden zu beheben.

Renaturierungen/Binnenkanal Haberfeld Vaduz:

Die 2018 aufgelegte Machbarkeitsstudie zeigt für den Binnenkanal im Bereich Haberfeld, Gemeinde Vaduz, das Aufwertungspotential einer Gewässerrevitalisierung sowie den hierfür erforderlichen Raumbedarf auf. Die vorgeschlagenen Revitalisierungsmassnahmen werden vom Vaduzer Gemeinderat unterstützt. Die mit diesem Vorhaben verbundenen Fragen rund um das «Gesetz über die Erhaltung und Sicherung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens» konnten zwischenzeitlich ebenfalls geklärt werden. Da aber die Auslösung resp. Umlegung des für die Renaturierung erforderlichen Grundes mit den Grundeigentümern noch nicht abschliessend vereinbart ist, konnte die Realisierung dieses Projekts nicht wie ursprünglich budgetiert (vgl. Budget 2020: CHF 1.0 Mio.) im Winter 2019/2020 in Angriff genommen werden. Unter der Voraussetzung, dass mit den betroffenen Grundeigentümern absehbar eine einvernehmliche Regelung gefunden werden kann, ist der Baubeginn im Winter 2021/2022 geplant.

Esche: Die Abflusskapazität der Esche stösst schon bei häufigen Ereignissen an ihre Grenzen. Durch die Aktivitäten des Bibers (Erstellen von Dammbauten, Bäume fallen ins Abflussprofil, starke Verkräutung der Sohle infolge des biberbedingten Schlamm eintrags ins Gewässer) auf den in den vergangenen Jahren revitalisierten Gewässerabschnitten verkleinerte sich die Abflusskapazität des Gerinnes zusätzlich. Die Biberaktivitäten verursachen insgesamt eine deutliche Anhebung des Wasserspiegels. Trotz massiver Steigerung des Unterhaltsaufwands, erhöhte sich die Gefahr einer Ausuferung dadurch sukzessive.

Gemeinsam mit dem Amt für Umwelt, den Umweltverbänden sowie Gemeindevertretern kam man zum Schluss, dass die Anwesenheit des Bibers mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht vereinbar ist. Eine erneute Umgestaltung der in den vergangenen Jahren neugestalteten Gewässerabschnitte («Industrie Mauren» und «Sportpark Eschen-Mauren») erschien daher unausweichlich. Bevor mit den baulichen Massnahmen begonnen wurde, informierte das Amt für Umwelt und das ABS bei einer öffentlichen Veranstaltung die interessierte Bevölkerung über die im Frühsommer getätigten Massnahmen. Mit dem Einbau eines Grab-schutzes und der Abflachung der Böschungen soll eine erneute Ansiedelung des Bibers verhindert werden.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Aufgrund des Ausbleibens von nennenswerten Rheinhochwässern seit 1987 konnten sich auf den im Abschnitt Balzers situierten Kiesbänken in den vergangenen 30 Jahren Gehölzinseln entwickeln. Angesichts des Ausmasses des Bewuchses und der prognostizierten weiteren Entwicklung dieser Gehölze sahen sich die Unterhaltsverantwortlichen des ABS und des Rheinunternehmens des Kantons St. Gallen im Jahre 2014 aus hochwasserschutztechnischen Gründen gezwungen, die Bestockung schrittweise zu entfernen. Im Wissen um den damit verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft fand am 24. Juni 2014 ein Ortstermin mit Vertretern des Amtes für Umwelt, der Gemeinde Balzers und verschiedener Umweltorganisationen statt. Dabei wurde vereinbart, die geplante Rodung aufzuschieben und vorerst entsprechende Untersuchungen in die Wege zu leiten. Gemäss dieser Absprache erfolgten von 2015 bis 2019 detaillierte Vegetationskartierungen. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei im Sinne eines Monitorings der Vegetationsentwicklung geschenkt. Parallel dazu quantifizierte ein renommierter Hydraulikexperte im Rahmen eines Gutachtens den Einfluss der Bestockung auf das Hochwassergeschehen. Auf Grundlage dieser Abklärungen verfasste 2019 ein in ökologischen Fragestellungen bewandertes Büro ein Konzept zur Entfernung der Gehölzinseln. Dieser mit dem Amt für Umwelt, der Gemeinde Balzers und dem Rheinunternehmen St. Gallen einerseits und den verschiedenen Umweltorganisationen andererseits diskutierte und abgestimmte Plan sah vor, die bis zu zwei Meter höher gelegenen, mit Gehölz bestockten Sandlinsen im Verlaufe von sechs Jahren etappiert zu roden und auf das Niveau der angrenzenden Kiesbank abzutragen. Das Konzept sah dabei verschiedene Massnahmen vor, um die auf den tiefer liegenden Kiesflächen beheimateten «Deutschen Tamarisken» zu schützen. Neben der Wiederherstellung des ursprünglichen Abflussprofils zielte das Konzept darauf ab, den Lebensraum der «Deutschen Tamarisken» sowie des Flussregenpfeifers zu erhalten, indem die Kiesbänke zu Gunsten dieser beiden geschützten Arten weitgehend waldfrei erhalten werden sollten. Der erste, im Stile eines Pilotprojektes im Winter 2019/2020 durchgeführte Eingriff bestätigte die Praktikabilität des Konzeptes. Auf der Hälfte der auf Höhe des Kieswerks «Foser» situierten Kiesinsel wurden die bestockten Feinsedimentablagerungen abgetragen, ohne den angrenzenden Tamariskenbestand anzutasten. Die Hochwasser vom 30. August 2020 und 3. Oktober 2020 hielten sich jedoch nicht an diese Planung. Erstmals seit 33 Jahren liess der Rhein wieder einmal seine Muskeln spielen, indem er das Rheinbett über weite Strecken neu formte. Kiesbänke wurden dabei abgetragen und verlagert. Auch vor der Kiesbank in Balzers und ihren Tamarisken machte er nicht Halt.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA vor fünf Jahren initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis, praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Diese von allen Alpenrheinanliegern unterstützte Systemanalyse ist für Liechtenstein im Hinblick auf die geplante Rheindammsanierung von grosser strategischer und politischer Bedeutung. In diesem Sinne orientierte Regierungsrätin Dominique Hasler die Regierungsvertreter aus Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg anlässlich der IRKA-Jahressitzung vom 9. Oktober über den Stand der Dinge. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere darauf verwiesen, dass die auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt verfolgten Zielsetzungen im Einklang mit dem übergeordneten Konzept «Systemsicherheit Alpenrhein» stehen.

Dammsanierung

Strategie «Ertüchtigung Rheindämme»: Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Konkret soll die Umsetzung der mit dem Kanton St. Gallen vereinbarten Massnahmen wie folgt angegangen werden:

- **Dammertüchtigung:** In Abstimmung mit den Rheingemeinden sind 2021 die Sanierungsarbeiten an den laut Strategiebericht besonders instabilen Dammabschnitten in Angriff zu nehmen. Diese mit der Sanierungspriorität 1 ausgewiesenen Dammabschnitte umfassen auf der liechtensteinischen Seite des Rheins insgesamt fünf Kilometer. Die Ertüchtigung dieser Dammabschnitte erfolgt nach Möglichkeit bis 2025 auf Grundlage eigenständiger, zeitlich gestaffelter Sanierungsprojekte. Vorausgesetzt das Bewilligungsverfahren kann friktionslos abgewickelt werden, soll mit der Realisierung der zwei ersten Bauprojekte (Dammabschnitte «Triesen km 42.75 – 43.40» und «Schaan km 51.00 – 51.40») im Winter 2021/2022 gestartet werden. In spätestens 20 Jahren hat das insgesamt 26 Kilometer lange Dammbauwerk den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.
- **Gewässerraum:** Gemeinsam mit den Rheingemeinden sowie in Abstimmung mit dem Kanton St. Gallen ist auf Grundlage von Art. 25 des Gewässerschutzgesetzes

zuhanden der Regierung ein Vorschlag zur Ausscheidung des Gewässerraums entlang des Rheins auszuarbeiten. Bei der Festlegung des Gewässerraums kommt dem im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgeschlagenen Rheinaufweitungen eine besondere Bedeutung zu. Die verbindliche Verankerung des Gewässerraums in den Richt- und Ortsplänen von Land und Gemeinden ist vorzunehmen.

- **Rheinaufweitungen, Gewässerökologie:** In Abstimmung mit den Rheingemeinden Schaan und Eschen sowie der Bürgergenossenschaft Eschen ist im Rahmen eines Vorprojektes die Flussaufweitung «Schaan-Buchs-Eschen» gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen einer vertieften Untersuchung zu unterziehen. Dabei ist auch die Zweckmässigkeit einer vorerst einseitigen Realisierung des Teilperimeters «Schaan-Eschen» zu studieren. Analog wird mit der Gemeinde Vaduz und der Bürgergenossenschaft Vaduz die Machbarkeit der im Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) vorgesehenen Flussaufweitung «Sevelen-Vaduz» geprüft.

Auch wenn alle vier im EKA empfohlenen Aufweitungen (Balzers, Vaduz, Schaan-Eschen, Ruggell) einmal zur Ausführung gelangen, erfahren lediglich fünf Kilometer des Rheins eine Neugestaltung. Auf $\frac{4}{5}$ des insgesamt 26 Kilometer langen Rheinabschnittes bleibt das Abflussprofil in seiner heutigen Form unverändert erhalten. Mit dem Ziel auch diese Gewässerabschnitte ökologisch aufzuwerten, werden die Möglichkeiten und Grenzen von Instream-Massnahmen (Renaturierungsmassnahmen innerhalb des bestehenden Gerinneprofils) im Rhein untersucht.

Die approximativen Kosten einer Sanierung des gesamten liechtensteinischen Rheinabschnittes belaufen sich gemäss der im Bericht vorgenommenen Abschätzung auf CHF 90 Mio. Nicht inkludiert sind dabei die Mehraufwendungen wie sie bei der Realisierung von Rheinaufweitungen in Rechnung gestellt werden müssen. Eine verlässliche Grössenordnung hierzu kann erst auf Basis eines konkreten Aufweitungsprojektes abgegeben werden. Gemäss Art. 9 Rheingesez (LGBI. 1990 Nr. 77) hat das Land die finanziellen Aufwendungen der Dammsanierung zu tragen. Mit dem Ziel, den Damm im Verlaufe der kommenden 20 Jahre zu sanieren, sind im Budget (ab 2022) jährlich durchschnittlich CHF 4.5 Mio. einzustellen.

Sanierungsprojekt «Sportplatz Blumenau», Triesen: Im November 2018 informierte die Gemeinde Triesen das ABS erstmals über den im Winter 2019/2020 geplanten Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Blumenau. Da die Gemeinde Triesen im Rahmen dieses Vorhabens im Nahbereich des Rheindamms umfangreiche Geländeanpassungen vornahm, erschien es zweckmässig, die auf diesem Abschnitt vorgesehenen Dammsanierungsmassnahmen vorzuziehen. Der hierfür beantragte Nachtragkredit über CHF 320'000 genehmigte der Landtag anlässlich seiner im Oktober 2019

abgehaltenen Sitzung. Mit dem Bau eines in Abstimmung mit der Sportplatzplanung konzipierten landseitigen Auflastfilters wurde der Damm auf einer Länge von 320m ertüchtigt.

Strassenverbindung Vaduz-Triesen und Ertüchtigung Rheindämme: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll gleichzeitig das auf diesem Abschnitt besonders instabile Rheinbauwerk saniert werden. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten konnten bereits im Vorjahr abgeschlossen werden. Im Zuge der im März eingeleiteten Umweltverträglichkeitsprüfung galt es, die in Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Dammsanierungsmassnahmen eingegangenen Rückfragen zu beantworten.

Kontroll- und Interventionspiste nördlich der Binnenkanalmündung Ruggell: Auf Grund des Staatsvertrags von 1931 ist die Republik Österreich für den Unterhalt des Rheindamms bis zur Binnenkanalmündung zuständig. In Fortführung des auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt von Balzers bis nach Ruggell bereits erstellten Kontroll- und Interventionsweges, realisiert die Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung im Auftrag der Republik im Winter 2020/2021 rheinabwärts der Binnenkanalmündung ein entsprechendes Wegeprojekt. Der hierfür auf liechtensteinischer Hoheit erforderliche Baugrund wurde vom Land und der Gemeinde Ruggell ausgelöst. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Kosten des Landes ein letzter Wegabschnitt von ca. 185 lfm bis zur Binnenkanalmündung fertiggestellt.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 7. Oktober befasste sich die Landesrüfekommission im Rahmen ihres ordentlichen Jahrestreffens am Beispiel der Andrüfe mit dem integralen Risikomanagement, das auf einen ganzheitlichen Umgang mit Risiken abzielt. Dieser Ansatz beschränkt sich nicht allein auf bauliche Massnahmen. Ein zeitgemässes Hochwasserschutzmanagement berücksichtigt ebenso Aspekte der Raumordnung. Ein weiterer Bereich des integralen Risikomanagement beschäftigt sich mit Fragen zur Einsatzführung im Hochwasserfall. In diesem Sinne diskutierte die Kommission vor Ort verschiedene Projekte, welche das Zusammenwirken zwischen baulichem, raumplanerischem und organisatorischem Hochwasserschutz veranschaulichen. Ein besonderes Interesse galt den auf Grundlage der revidierten Gefahrenkarten neu aufgelegten Einsatzplanungen der Wasserwehren.

Bauprogramm 2019

Wie bereits erwähnt, sah sich das ABS gezwungen, gerade im Rüfeverbau verschiedene Projekte zurückzustellen, um die dabei frei werdenden personellen

Ressourcen bei der Bewältigung der coronabedingten Sonderaufgaben einsetzen zu können. Die Abteilung Wasserbau legte dementsprechend ihren Arbeitsschwerpunkt auf den Unterhalt der bestehenden Schutzbauwerke (Sammlerleerung und Bauwerkssanierungen). Realisiert wurden jedoch jene Neubauprojekte, welche im Vorjahr gemeinsam mit den Gemeinden initiiert wurden:

Triesen/Dorfbach: Der eingedolte Bachabschnitt des Triesner Dorfbachs hatte im Bereich des Sonnenkreisel einen Kapazitätsengpass. Im Zusammenhang mit dem Bau des Sonnenareals wurde die Linienführung der Landstrasse sowie der Dorfstrasse angepasst. Zudem wurden in den beiden Strassenabschnitten diverse neue Werkleitungen verlegt. Dieser Zeitpunkt wurde genutzt, um den bestehenden Strassendurchlass des Triesner Dorfbachs zu sanieren und seine Abflusskapazität zu erhöhen. Die Bachableitung führt neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet auch Abwässer aus dem Triesner Siedlungsgebiet. Daher werden die Kosten für Massnahmen am Dorfbach von der Gemeinde Triesen und dem Land zu gleichen Teilen getragen.

Triesen/Erlenbach: Im Zusammenhang mit bevorstehenden Privatbauten nördlich und südlich der Rietstrasse in Triesen, Abschnitt Industriekreisel bis Prallhang, wird vorgängig die Rietstrasse inkl. aller dazugehörigen Werkleitungen saniert oder teilweise neu erstellt. Diese Gelegenheit wurde dazu genutzt, um die 50-jährige Bachableitung zu erneuern. Analog dem Dorfbach, wird auch der Erlabach als Vorflut für die Siedlungsentwässerung genutzt. Entsprechend trägt die Gemeinde die Hälfte der Baukosten.

Triesenberg/Bleikabach: Die Gemeinde Triesenberg erweitert innerhalb des Ortszentrums ihr Fernwärmenetz und erneuert im Gleichzug sämtliche Werkleitungen und Strassenabschnitte. Der innerhalb des Bauperimeters verlaufende Teilabschnitt der sanierungsbedürftigen Bleikabach-Ableitung (Baujahr 1970) wurde ebenfalls ersetzt. Aus den bereits beim Erla- und Dorfbach erwähnten Gründen, beteiligte sich die Gemeinde Triesenberg hälftig an den Kosten.

Steinschlagschutzbauten

Die im letzten Jahr begonnene Erstellung eines Steinschlagschutzdamms im Bereich des Forstwerkhofes in Balzers konnte abgeschlossen werden. Im Bereich der Windwurflläche «Schwefelwald» musste ein temporäres Schutznetz zugunsten der zwingend nötigen Waldverjüngung sowie der darunterliegenden Gebäude erstellt werden.

Rutschsanierung

Die Auswertung und Interpretation sämtlicher für das Rutschgebiet Triesen–Triesenberg in den vergangenen

20 Jahren in den Disziplinen Geologie, Hydrologie, Geotechnik und Geodäsie erhobenen Daten wurden in den einzelnen Teilbereichen abgeschlossen und die entsprechenden Ergebnisse dokumentiert. Die ETH Zürich analysierte diese Teilberichte, um eine Gesamtbewertung nach heutigem Wissenstand vorzunehmen, Empfehlungen für die zukünftige Überwachung abzugeben und allfällige Wissenslücken aufzuzeigen. Dies mit dem Ziel, eine überarbeitete Strategie für das zukünftige Vorgehen in Sachen Rutschüberwachung und -sanierung vorzuschlagen.

Der zwischenzeitlich vorliegende Bericht zeigt einerseits, dass mit den aus den Untersuchungen der letzten 20 Jahre gewonnen Erkenntnissen das Gefahrenszenario eines plötzlichen Kollapses oder einer dramatischen Beschleunigung der gesamten Rutschmasse ausgeschlossen werden kann. Andererseits, kommt das unter der Leitung von Prof. Dr. Löw tätige Team zum Schluss, dass eine nachhaltige Sanierung der Rutschbewegung mit verhältnismässigen technischen Massnahmen gemäss heutigem Kenntnisstand nicht realistisch erscheint. Umso wichtiger ist es, dass auf Grundlage eines geeigneten Monitorings das Rutschverhalten aktiv verfolgt wird, um im Ereignisfall mit organisatorischen Massnahmen (vorsorgliche Evakuierungen, Ausserbetriebnahme von Infrastrukturen wie Leitungen oder Strassen) Schäden bestmöglich zu verhindern. Der Bericht verweist zudem auf das nicht mehr zeitgemässe Monitoring und zeigt vereinzelte Wissenslücken auf, die für die Intervention bei Extremereignissen und für die langfristige Prävention mittels Gefahrenkarten relevant sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die ETH Zürich zusätzliche Untersuchungen und einen alternativen Ansatz für eine zukünftige Überwachung. Um auch in Zukunft die öffentlichen Mittel zweckmässig, respektive wirtschaftlich einsetzen zu können, wurde zusammen mit der ETH Zürich ein Forschungsprojekt gestartet. Das Projekt zielt darauf ab, die Wissenslücken rund um die Mechanismen und Dynamik der Rutschung von Triesen–Triesenberg zu schliessen und parallel dazu die Optimierung des Monitorings zur Bewegungsüberwachung in die Wege zu leiten. Damit kann ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Risikomanagement für das Rutschgebiet Triesen–Triesenberg auch in Zukunft gewährleistet werden.

Rutschüberwachung

Das standardisierte Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsvermessungen, konnte wiederum programmgemäss durchgeführt werden. Gemäss den Empfehlungen der ETH Zürich kann die bestehende Überwachung auf einzelne wenige Punkte beschränkt werden; diese sollen hierzu in permanente und online verfügbare Messstellen umgerüstet werden. Erste

diesbezügliche Arbeiten wurden mit der Erstellung von zwei hochauflösenden Stationen zur Bewegungsüberwachung bereits umgesetzt.

Rutschung Schlucher

Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, die anschliessend fast vollständig zum Stillstand kam, blieb auch im Berichtsjahr ruhig. Trotzdem soll das Monitoring mit der permanenten Positionsüberwachung beibehalten werden, um im Falle einer erneuten Beschleunigung die formulierten Thesen zum Rutschverhalten bestätigen zu können.

Sondierbohrungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Sondierbohrungen oder Entwässerungsmassnahmen realisiert.

Gefahrenkarte

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten bilden im Sinne des Naturgefahrenmanagements eine wesentliche Grundlage bei der Planung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sie sich sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine wesentliche Grundlage für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Als entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden auch der Nutzen der revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarte beschränkte sich auf die bau- und siedlungsnahen Gebiete. Die Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit aufgrund der geringeren Bedeutung ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweischarakter. Nichts desto trotz sollen auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den nächsten Jahren eine Überarbeitung erfahren. Die einmal revidierten Gefahrenhinweiskarten bilden unter anderem eine Grundlage bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Schutzwaldes. In der politischen Diskussion um das Massnahmenpaket zur Verbesserung Waldverjüngung wurde die vom ABS vertretene Position bezüglich der überragenden Bedeutung des Waldes beim Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren und die davon abgeleitete Schutzwaldkartierung verschiedentlich relativiert respektive angezweifelt. Auf Grundlage der bei der Erstellung der Gefahrenhinweiskarten verwendeten numerischen Modelle lassen sich die Waldwirkungen prozessspezifisch quantifizieren und damit deren Relevanz belegen. Vor

diesem Hintergrund liefern Gefahrenhinweiskarten im Rahmen der emotionsbelasteten Diskussion rund um die Waldverjüngung wertvolle Fakten.

Im Berichtsjahr wurde eine erste Gefahrenhinweiskarte für den Prozess «Lawinen» fertiggestellt und diejenige für «Sturzgefahren» in Auftrag gegeben.

Für die im letzten Jahr erstellte Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss» konnte die Verwendung und Umsetzung mit den Gemeindebehörden abschliessend geklärt und der Regierung zur Kenntnis gebracht werden. In einem ersten Schritt erarbeitete das ABS zusammen mit Gemeindevertretern einen Vorschlag einer Wegleitung für Behörden zur Umsetzung der Gefährdungskarte «Oberflächenabfluss».

Baugesuche in Gefahrenzonen

Durch eine Abänderung der Bauverordnung (vgl. LGBl-Nr 2020.053) sind die Verantwortlichkeiten bei Bauten in Gefahrengebieten klarer geregelt und das naturgefahrengerechte Bauen gemäss der revidierten SIA-Norm 261-1 eindeutig als verpflichtend erklärt worden. Um den Vollzug dieser Norm in der Praxis sicherzustellen, erfolgte eine Überarbeitung der im Zuge des Baubewilligungsverfahrens in Sachen Naturgefahren beizubringenden Unterlagen. Im Rahmen einer mit dem liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenverein (LIA) konzipierten Online-Schulung wurden die Planungsbüros mit den künftigen Formalitäten vertraut gemacht.

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Im Berichtsjahr behandelte das ABS 28 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde in 11 Fällen gefahrenrechtliche Auflagen. Bei den restlichen 17 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden lediglich Hinweise formuliert.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl-Nr 1991.042) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden im Berichtsjahr folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Balzers: Stellungnahme Gestaltungsplan Pralawisch
- Gemeinde Eschen: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahmen Zonenplanänderungen standortgebundene Bauten
- Gemeinde Gamprin: Stellungnahme Überbauungskonzept Parzelle 809, 861 und 2673

- Gemeinde Ruggell: Stellungnahme Verkehrsrichtplan Ruggell
- Gemeinde Schaan: Stellungnahmen Gestaltungspläne Zentrum und Lindenareal
- Gemeinde Schellenberg: Stellungnahme Teilrevision Zonenplan und Bauordnung
- Gemeinde Triesen: Stellungnahme Überbauungsplan Parzelle 2444
- Gemeinde Triesenberg: Umsetzung Revision Gefahrenkarte in Ortsplanung
- Gemeinde Triesenberg: Stellungnahme Zonenplanänderung Parzelle 318
- Gemeinde Triesenberg: Stellungnahme Teilrevision Zonenplan – Technische Anpassungen infolge Änderung der Gefahrenzone
- Gemeinde Vaduz: Umsetzung Revision Gefahrenkarte Alpengebiet in Ortsplanung
- Gemeinde Vaduz: Stellungnahme Gestaltungsplan Altabach, Beckgässle und Städtle
- Land Liechtenstein: Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes

Landesgeologie

Die aus dem Jahre 1985 stammende geologische Karte stellt für diverse Arbeiten im Naturgefahrenbereich aber auch für private Bauvorhaben eine unentbehrliche Grundlage dar. Deshalb wurde im Berichtsjahr damit begonnen die Papierkarte zu digitalisieren und an die heutigen Vorlagen anzupassen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2021 geplant.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbendienst im Auftrag des Landes.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Stefan Hassler

Das Amt für Umwelt hat im Berichtsjahr verschiedene gesetzgeberische Projekte durchgeführt. Im Klimabereich standen die Teilrevision des CO₂-Gesetzes sowie die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes im Fokus. Im Bereich des Umweltschutzes lagen die Schwerpunkte auf der Abänderung der Luftreinhalte-, der Lärmschutz-, der Gewässerschutz-Verordnung und der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Die gesetzgeberischen Schwerpunkte im Landwirtschaftsbereich bildeten die Abänderung des Landwirt-

schaftsgesetzes, Anpassungen von zwei Verordnungen zum Landwirtschaftsgesetz und die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Im internationalen Bereich standen die Teilnahmen an den virtuellen Vertragsstaatenkonferenzen zur Klimakonvention und zum Übereinkommen von Paris, sowie die Arbeiten im Rahmen der Alpenkonvention im Vordergrund. Des Weiteren hat Liechtenstein an der Ministerkonferenz der Internationalen Rheinschutzkommission teilgenommen. Zudem richtete Liechtenstein den diesjährigen Nano-Behördendialog der deutschsprachigen Länder aus.

Die Arbeiten im Bereich Klima konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, auf die Abänderung des Emissionshandlungsgesetzes und die Teilrevision des CO₂-Gesetzes. Zudem wurde die Klimavision 2050 in Abstimmung mit der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050 erstellt und öffentlich vorgestellt.

Der Schwerpunkt im Bereich Gewässerschutz lag beim Grundwasserschutz. So wurden im Rahmen von zwei Projekten die Untergrundverhältnisse vertieft untersucht. Sehr aufwändig waren verschiedene gewässerschutztechnische Fragestellungen bei industriellen Grossbetrieben bezüglich Wassernutzungen und der Abwasserbehandlung.

Im Bereich Luftreinhaltung wurden basierend auf der letztjährigen CH/FL-Messkampagne zur Untersuchung des Stickstoffeintrages in empfindliche Ökosysteme weitergehende Modellierungen für den Raum Liechtenstein durchgeführt.

Aufgrund von Baugesuchen und Lärmklagen waren im Bereich Lärm teils sehr umfangreiche Lärmbeurteilungen durchzuführen. Das Sanierungskonzept der ÖBB befindet sich in Prüfung.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G. Zudem wurde die Interpellationsbeantwortung «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» erarbeitet. Damit die rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung von adaptiven Antennen rechtzeitig zur Verfügung stehen, wurde eine Änderung des Umweltschutzgesetzes in Angriff genommen.

Im Chemikalienbereich erfolgten umfangreiche Abklärungen zur EU-weiten Harmonisierung der Informationen für die Vergiftungsnotrufzentralen. Des Weiteren standen durch die Covid-19-Pandemie Abklärungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit, Zulassung und Lagerung von Desinfektionsmitteln im Fokus.

Die Schwerpunkte im Bereich Abfallwirtschaft lagen bei der Deponieplanung und Umsetzung zweier Bauabfallkompartimente. Des Weiteren konnte der Bericht zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 abgeschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden wurden bei zahlreichen Ablagerungsstandorten, also Standorten, die durch Abfälle belastet sind, Abklärungen zum weiteren Vorgehen durchgeführt.

Bei den Öltankanlagen setzte sich der Trend zur Ausserbetriebnahme und zum Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme fort.

Die Bewirtschaftung des Waldes hat konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus zu erfolgen. In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 15'468 m³ Holz genutzt, womit 2020 über 4'000 m³ weniger als im Vorjahr eingeschlagen wurden. Der Fokus wurde auf Jungwald- und Stabilitätspflegemassnahmen, bei denen weniger Holz anfällt, gelegt. An vielen Orten ist das Einleiten der Verjüngung derzeit nicht zielführend, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Rund 64% des Holzes ging in die Wärmeenergiegewinnung, da bei Pflegeeingriffen kein Fokus auf die Holzqualität gelegt werden kann. Durch die aktuell ungünstige Lage am Holzmarkt gibt es keinen rentablen Holzabsatz für diese qualitativ nicht hochwertigen Holzsortimente. Der Betrieb mehrerer grösserer Holzheizwerke stellt sicher, dass bestehende Pflegedefizite nun fortlaufend aufgeholt und das anfallende Holz verwertet werden können.

Trotz der Sturmschäden durch Sturmtief Sabine (Februar), die die Bäume schwächten, nahm das Vorkommen des Borkenkäfers, im Gegensatz zu den Vorjahren, nicht zu. Dies hauptsächlich deshalb, weil die Schäden im und in der Nähe des Schutzwaldes relativ zeitnah aufgearbeitet wurden.

In vielen Schutzwäldern ist das ungenügende Aufkommen von Jungpflanzen nach wie vor ein massives Problem bei den Bestrebungen zur Verjüngung und Stabilisierung der Bestände. Im Berichtsjahr wurde das seit 2018 durchgeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Wildverbissbelastung im Wald zum dritten Mal umgesetzt. Landesweit zeigt sich generell eine rückläufige Tendenz der Verbissintensität. In den Hangrevieren Nord blieb die Verbissintensität allerdings unverändert hoch und im Berggebiet waren auf Grund meist völlig fehlender Verjüngung bei der wichtigen Weissstanne keine Aussagen möglich. Die Messung der Baumartenverbreitung auf den Probeflächen zeigt, dass in den Gebieten der rheintalseitigen Hanglagen bei den wichtigen Hauptbaumarten Ahorn und Weissstanne Ausfallserscheinungen vorliegen, die auf eine Entmischung der Baumartenzusammensetzung hindeuten. Die Erhebungen im Berggebiet zeigen, dass sich auf den Probeflächen nur die Fichte verjüngen kann, auf rund einem Fünftel der Probeflächen gibt es allerdings überhaupt keine Verjüngung. In der Rheintalebene inkl. des Höhenzugs Eschnerberg zeigen die Erhebungen generell eine gute Verjüngungssituation. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Arbeits- und Planungsrundlagen aufgearbeitet bzw. mit der Aufarbeitung begonnen. Die Überarbeitung der Schutzwaldkartierung wird notwendig, da sich durch die Ausbreitung der Siedlungsfläche das Gefahrenpotenzial seit der letzten Bearbeitung vor bald dreissig Jahren stark geändert hat. Zudem hat sich die Methodik zur Ausweisung von Schutzwäldern weiterentwickelt. Neu soll jeder Schutzwaldfläche jener Naturgefahrenprozess zugeordnet

werden, gegen den sie schützen soll. Dies ist für die Bewirtschaftung nach NaiS (Standard in der Schweiz, Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) zentral. Um mit minimalem Aufwand einen Schutzwaldzustand zu schaffen, der den Mindestanforderungen für eine nachhaltige Erfüllung der Schutzwirkung entspricht, wurde die Wegleitung NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle Schutzwald) bei den Förstern vertieft geschult. Ein Arbeiten nach NaiS ist für jegliche Schutzwaldpflege-Massnahmen, welche mit Landesmitteln abgegolten oder gefördert werden, verbindlich. Die Erarbeitung eines Strategiepapieres für den zukünftigen Umgang mit dem heimischen Wald wurde begonnen. Der fertige Entwurf des Strategiepapiers soll als Vorlage in eine breit abgestützte Konsultation gehen. Das Land entrichtet Finanzhilfen an Forstbetriebe für Waldpflege-Leistungen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Damit sollen insbesondere die in der Waldentwicklungsplanung festgelegten überbetrieblichen Zielsetzungen umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden im Betriebsjahr Projektvorschriften ausgearbeitet, die der Sicherstellung bzw. Erleichterung einer einheitlichen und für in- und externe Akteure nachvollziehbaren Behördenpraxis in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben dienen.

Ebenfalls wurden erste Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die im Jahr 2022 stattfindende Landeswaldinventur durchgeführt. Zur methodischen Ergänzung des seit 2018 durchgeführten Wildverbissmonitorings wurde mit der Einführung eines flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussmonitorings begonnen. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze sollen mittelfristig verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildverbisses auf die Waldverjüngung ermöglicht werden. Die Weiterentwicklung des Waldverjüngungs- und Wildverbissmonitorings steht auch im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung, dessen Erfolg unter anderem mit diesem Monitoring überprüft werden kann.

Die Arbeiten im Landesforstbetrieb erfolgten im üblichen Rahmen. Nach wie vor spürbar ist die Zunahme der Arbeiten im Zusammenhang mit der Neophytenbekämpfung und der Verbreitung des Bibers. Im Berichtsjahr wurden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um die Bewirtschaftung im Hinblick auf die Verbesserung des ökologischen Zustands der Windschutzgehölze zu optimieren.

Die Ergebnisse der Wilderhebungen zeigen nach wie vor einen Trend zu hohen Wildbeständen auf. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände blieben die Abschussvorgaben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Nach wie vor wird versucht, einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren zu ermöglichen. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 65% (138 Stück) erfüllt. Insgesamt wurden 206 Stück (inkl. Fallwild) erlegt, was einer Erfüllung von 64% entspricht. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 98% (172 Stück) und

bei den Böcken 92% (106 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 96% (279 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 91% (172 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden.

Im Berichtsjahr wurden zwei Wolfsnachweise erbracht (20. April: Saminatal, 29./30. Dezember: Eschen und Mauren). Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weitergeführt. Es konnten das Weibchen HEIA mit zwei Jungtieren sowie das Männchen B717 nachgewiesen und identifiziert werden. Die wichtigsten Projekte aus dem Bibermanagement waren die weiter andauernde Planung zur Umgestaltung des Heilosweihers, die Vernässungsproblematiken im Plankner Äscher sowie die Aufwertung der Wassergräben im Industriegebiet «Im alten Riet» in Schaan. Zusätzlich wurde das Vergitterungsprojekt (Grabschutz in der Uferböschung) an der Esche erfolgreich abgeschlossen sowie ein entsprechender Informationsabend abgehalten.

Ein grosses Projekt zum Schutz vor Naturgefahren bildet im Zuständigkeitsbereich der Integralen Berggebietsanierung (BGS, Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes) weiterhin die Sanierung der Lawinerverbauung Turna.

Im Landwirtschaftsbereich erfolgte aufgrund der Covid-19-Pandemie eine befristete Abänderung der Auszahlungsmodalitäten der Förderbeiträge an die anerkannten Landwirtschaftsbetriebe. Zudem wurde die Meldepflicht bezüglich nicht Einhaltung von Tierwohl-Bestimmungen aufgrund von extremen Wetterereignissen vereinfacht und die Gesuchsstellung von öffentlichen Wasserversorgern zum Ausbau des öffentlichen Wasserleitungsnetzes zum Zwecke der Bewässerung erleichtert.

Die Verkehrsmilchproduktion hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Das festgelegte Landeskontingent wurde zu 93.8% ausgeschöpft.

Zwei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Mit der Umsetzung der neuen Bewirtschaftungspläne 2020 hat sich der gesamthaft festgelegte Besatz auf den Alpen von 1'727 auf 1'646 Stösse reduziert. Mit den ab 2020 geltenden Bewirtschaftungsplänen erhöhte sich der Besatz auf den Inlandalpen gegenüber dem Vorjahr von 1'331 auf 1'414 und auf den Auslandalpen reduzierte sich der Besatz von 253 auf 230 Stösse. Auf allen Alpen wurde die Mindestbestossung von 75% des festgelegten Besatzes erreicht.

Im Berichtsjahr wurde ein Fall von Feuerbrand festgestellt. Zu weiteren eingegangenen Meldungen konnte kein Befall festgestellt werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die interne und externe Kommunikation des Amtes für Umwelt mittels verschiedener Workshops unter Anleitung eines externen Experten analysiert, und es wurden gemeinsam Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und deren Umsetzung

aufgegleist. Ein elektronisches Tool zur Unterstützung der internen Kommunikation wurde auf die Bedürfnisse des Amtes für Umwelt zugeschnitten und befindet sich in der Einführungsphase.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des CO₂-Gesetzes
- Abänderung des Emissionshandelsgesetzes (EHG)
- Abänderung der CO₂-Verordnung
- Abänderung der Gewässerschutzverordnung
- Abänderung der VOC-Verordnung
- Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über Erleichterungen im Umweltrecht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19)
- Abänderung der Luftreinhalteverordnung
- Abänderung der Lärmschutzverordnung
- Abänderung der Verordnung betreffend die Abänderung der Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2020/2021
- Abänderung der Landwirtschaftlichen Förderungskürzungsverordnung
- Abänderung der Bodenverbesserungsverordnung
- Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Zusammenhang mit dem Coronavirus

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren um die 60 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen Luft, allgemeiner Umweltschutz und Abfall, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen bedingten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil und liess sich bei der Konferenz zum Montrealer Protokoll (ozonschichtabbauende Stoffe) durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betrafen diese die Themen Klima sowie Abfälle und Chemikalien. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein. Liechtenstein hat das Kigali Amendment zum Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, im September 2020 ratifiziert, es ist seit Mitte Dezember 2020 in Kraft.

Vertretung Liechtensteins an den virtuellen Klimaverhandlungen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnten die geplanten internationalen Treffen nicht wie üblich stattfinden. An den virtuellen Klimaverhandlungen im Mai und November konnten die Diskussionen zu den fehlenden Umsetzungsrichtlinien der im Übereinkommen von Paris vorgegebenen Ziele und Prozesse im Bereich der Marktmechanismen und der Transparenz fortgeführt werden. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinststaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Zudem arbeitete Liechtenstein an gemeinsamen Positionen der Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) zu Marktmechanismen, Transparenz und Anpassung mit.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

Vom 23. bis 27. November fanden die 12. Konferenz der Vertragsstaaten des Wiener Übereinkommens sowie das 32. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls über ozonschichtabbauende Stoffe in virtueller Form statt. Liechtenstein wurde jeweils durch die Schweiz vertreten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz

Die Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) hätte Ende 2020 in Kunming, China stattfinden sollen, wurde aber auf Grund der Covid-19-Pandemie auf das zweite Quartal 2021 verschoben.

Das 40. Meeting des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention fand vom 30. November bis 4. Dezember statt. Auf Grund der Covid-19-Pandemie wurde es virtuell abgehalten. Zum Traktandenpunkt «langfristige Finanzierung der Berner Konvention» nahm Liechtenstein vertreten durch das Amt für Auswärtige Angelegenheiten teil.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 66. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 12. Mai in virtueller Form statt. Zentrale Themen waren die Strategie «Spurenstoffe» mit Fokus auf die Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, das Projekt «Zukunftswasser – Wasser für Generationen» der Bodensee-Wasserversorgung, Aquakulturen im Bodensee sowie der aktuelle Stand zum Projekt «SeeWandel».

Im Rahmen der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) fand am 13. Februar in Amsterdam die 16. Rheinministerkonferenz statt. Liechtenstein war durch Umweltministerin Dominique Hasler vertreten. Im Zentrum standen die Bilanz der Umsetzung des

Programms «Rhein 2020» sowie die Verabschiedung des Nachfolgeprogramms «Rhein 2040». Die Plenarversammlung der IKSР fand am 3. Juli in virtueller Form statt. Die Kommission befasste sich mit den Sachstandsberichten aus den verschiedenen Arbeitsgruppen. Einen Schwerpunkt bildete die Umsetzung des an der Ministerkonferenz beschlossenen Programms «Rhein 2040».

Alpenkonvention

Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates und Biodiversitätsbeirates teil. Zudem nahm Liechtenstein virtuell an der 16. Alpenkonferenz teil. Unter Vorsitz Frankreichs erarbeitete die Alpenkonvention den achten Alpenzustandsbericht (RSA8) mit dem Thema Luftqualität, welcher an der 16. Alpenkonferenz verabschiedet wurde. In enger Zusammenarbeit mit der Schweiz arbeitete das Amt für Umwelt in der entsprechenden Arbeitsgruppe mit. Frankreich hat den Vorsitz turnusgemäss an die Schweiz übergeben.

EUSALP – EU strategy for the alpine region

Das Amt für Umwelt ist in zwei Arbeitsgruppen vertreten. Die Koordination obliegt dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, welches einen Austausch zwischen den Vertretern der Arbeitsgruppen veranstaltete. Liechtenstein nahm an Sitzungen der AG 8 teil.

CIPRA

Die CIPRA begleitete das Projekt YAOLIN (Youth Alpine Interrail), an dem sich auch das Amt für Umwelt finanziell beteiligte.

Arbeitsgruppe der Deutschsprachigen Umweltämter zu Grünen Finanzen

Das Amt für Umwelt beteiligte sich an den Diskussionen und nahm an den virtuellen Austauschtreffen teil. Das Amt für Umwelt hat unterschiedliche Stellungnahmen zur EU Taxonomie für die Nachhaltigkeit eingereicht.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude

Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete 2016 das Projekt Low-Tech-Gebäude mit einer Projektdauer vier Jahren. Das Projekt geht der Frage nach, wie viel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitete in einem ersten Arbeitspaket die Grundlagen sowie eine Übersicht der Low-Tech-Ansätze. Im Berichtsjahr stand das letzte Arbeitspaket «Abschlussbericht und Veröffentlichung» im Fokus. Der Projektabschluss ist für den März 2021 vorgesehen.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2021 ist dem Thema «Insekten» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt fünf Projekte wurden Vorabklärungen durchgeführt. Bei einem Projekt wurde daraufhin eine Einzelfallprüfung notwendig. Die Durchführung einer UVP wurde nicht verfügt. Ein Projekt befindet sich im UVP-Verfahren (Strassenverbindung Vaduz-Triesen). Bei einem Projekt in der Schweiz wurde das ESPOO-Verfahren beantragt (EGO-Druckleitung).

Baugesuche

Im Rahmen des amtsinternen Koordinationsverfahrens wurden im Berichtsjahr 426 Baugesuche geprüft.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales

Emissionshandelsregister

Die Versteigerungen über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Im Rahmen des Vollzugs des Emissionshandelsgesetzes und der geplanten Änderungen der EU-Gesetzgebung waren Teilnahmen an Registerführertreffen erforderlich. Das Emissionshandelsgesetz wurde aufgrund der EU-Richtlinie 410/2018 abgeändert.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll

Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2018) verliefen planmässig. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2018 wurden am 15. April 2020 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Im Herbst erfolgte die Überprüfung des Treibhausgasinventars durch UN-Experten. Im Rahmen des virtuellen Überprüfungsprozesses wurden über 100 Fragen beantwortet.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2018er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 2'045'904 (gegenüber CHF 1'651'727 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Zudem wurde das CO₂-Gesetz abgeändert und mit den Schweizer Behörden die Weiterentwicklung des CO₂-Gesetzes nach 2020 besprochen.

Klimafaktenblatt

Das Amt für Umwelt hat das Klimafaktenblatt aktualisiert und im Juli 2020 auf der Homepage des Amtes für Umwelt veröffentlicht. Die Daten wurden auf die Schweizer Klimaszenarien CH2018 aktualisiert.

Klimavision 2050

Die Klimavision 2050 wurde in Abstimmung mit der Energiestrategie 2030 und der Energievision 2050

finalisiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch sie wird das Erreichen von Netto-Null-Emissionen im Inland bis 2050 als verbindliches Ziel festgelegt. Damit entspricht Liechtenstein den UNO-Nachhaltigkeitszielen und den Forderungen des Übereinkommens von Paris. Reduktionen sollen mehr und mehr durch gezielte Massnahmen im Inland erreicht werden, damit die Wertschöpfung im Land generiert und nachhaltige Entwicklungsprozesse angestossen werden.

Basierend auf der Klimavision 2050 wurde mit der Bearbeitung der Langzeitklimastrategie in einem partizipativen Prozess begonnen. Diese definiert konkrete Umsetzungsmassnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Liechtenstein bis 2050 und schätzt diese hinsichtlich Wirkung und Kosten qualitativ ein. Dazu wurden basierend auf Literaturrecherchen und bestehenden Strategien in anderen Ländern umfassende Massnahmenlisten erstellt. Diese Listen wurden im Rahmen von Interviews mit jeweiligen FachexpertInnen in der Verwaltung für die verschiedenen Sektoren diskutiert. Die Arbeiten werden 2021 weiter fortgeführt.

Anpassung an den Klimawandel

Liechtenstein nahm an dem virtuellen Austauschtreffen des alpinen Anpassungsnetzwerks an den Klimawandel teil, in welchem die Alpenländer vertreten sind und sich über die Anpassung an den Klimawandel austauschen.

Wasser

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 9. Oktober 2020 in St. Gallen. Schwerpunktthemen waren die laufenden Projekte zum Hochwasserschutz und zu den Renaturierungen sowie die Ergebnisse des fischökologischen Monitorings am Alpenrhein aus dem Jahre 2019.

Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg

Der Informationsaustausch der Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg erfolgte im Dezember 2020 auf schriftlichem Wege. Auf dieser Basis folgt eine Videokonferenz im Frühjahr 2021.

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2020 erst 2021 abschliessend ausgewertet sein werden, werden nachfolgend die Ergebnisse von 2019 aufgeführt.

In den meisten Fliessgewässern in Liechtenstein wurden im Jahr 2019 die chemischen Qualitätsziele erreicht. Die Zustandsbeurteilung 2019 zeigt, dass beim Stickstoff und beim gelösten organischen Kohlenstoff die Qualitätsziele teilweise nicht erfüllt werden. So sind in der Esche die Werte für Ammonium zu hoch. Für den gelösten organischen Kohlenstoff wurde in der Esche,

im Scheidgraben und im Spiersbach kein guter Zustand erreicht. Die Belastungen stammen hauptsächlich von Entlastungen aus der Kanalisation bei Regenwetter sowie von Einleitungen aus Drainagen der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Anteil und Einfluss der Remineralisation von Nährstoffen aus den Torfböden ist derzeit nicht bekannt.

Zusätzlich erfolgten 2020 Untersuchungen des Phyto- und Makrozoobenthos im Binnenkanal im Bereich Hälos sowie im Malbunbach und Valünabach. Die Bewertungen ergaben einen guten Zustand. Für das Makrozoobenthos im Valünabach ergab die Bewertung einen sehr guten Zustand. Die Auswertung der Untersuchungen 2019 ergab für die Renaturierungen am Binnenkanal Bofel und Pfarrmeder einen mässigen Zustand. Die Lawena wurde mit gut beurteilt.

Der Fischbestand wurde am Binnenkanal im Bereich Haberfeld und Hälos aufgenommen. Die Auswertungen werden im 2021 vorliegen. Am Alpenrhein wurde 2019 im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) ein Fischmonitoring durchgeführt. Die im 2020 abgeschlossenen Auswertungen ergaben für die Mündung des liechtensteiner Binnenkanals einen unbefriedigenden und für den liechtensteinischen Abschnitt des Alpenrheins einen schlechten Zustand.

Gewässerverschmutzungen

Es sind acht Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Der Huebgraben in Eschen wurde auf einer Länge von 180 Metern durch die Gemeinde Eschen und das Land revitalisiert. Des Weiteren erfolgte eine Instream-Verbesserung im Binnenkanal bei Ruggell durch den Fischereiverein Liechtenstein unter Beteiligung des Landes.

Grundwasser

Die Ergebnisse der flächendeckenden geophysikalischen Feldmessungen der Talebene aus dem Jahre 2019 wurden ausgewertet und eine Karte der Transmissivität erstellt. Die Transmissivität ist ein aussagekräftiger Parameter für die Beschreibung der Ergiebigkeit des Grundwasserleiters in den Lockergesteinen und eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Grundwasserkarte.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2020 weitergeführt.

Im Berichtsjahr wurde für das Gebiet Äuli in Vaduz ein Konzept für parzellenübergreifende Grundwasserumströmungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Vaduz in Angriff genommen.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte des Vorjahres angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahr 2019 betrug total 8.1 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.3 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 813 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Sanierung der Quellwasserfassung Wiesle der Gemeinde Balzers konnte im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Mit der Sanierung ist eine Anpassung der Schutzzonen nötig. Da die Quellwasserfassungen auf Hoheitsgebiet der Gemeinde Fläsch liegen, erfolgt die Schutzzonenanpassung nach Schweizer Recht über die Gemeinde Fläsch. Der Bescheid des Regierungsrats des Kantons Graubünden steht noch aus.

2020 wurden insgesamt 5.9 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.6 Mio. m³). Die Auswertung der Bestandsaufnahme von aktuell 61 Grundwasserwärmenutzungen aus dem Jahr 2016 wurde abgeschlossen. Basierend auf den Ergebnissen wurde ein Massnahmenkatalog erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kraftwerkes Mühleholzquellen erfolgten diverse Abklärungen im Hinblick auf die Erteilung der Konzession.

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Balzers und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) drei Pilotprojekte weitergeführt, bei welchen die praktische Umsetzung des Konzeptes beispielhaft angegangen wird.

Erdsonden

2020 wurden 25 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 557 Erdsondenanlagen). Im Umweltdatenkataster zur Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wurden diverse Überarbeitungen durchgeführt.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Im Berichtsjahr wurde der GEP der Gemeinde Mauren geprüft und genehmigt.

Des Weiteren wurde mit der Gemeinde Triesenberg im Rahmen ihres GEP ein Projekt initiiert, um den Handlungsbedarf bei der Siedlungsentwässerung der Häusergruppe Grosssteg zu erörtern.

In der Gemeinde Balzers wurde die Planung für den Neubau des Regenbeckens Postbongert vorange-
trieben.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlamm- verwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 9.86 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.88 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Die Tauchrührbelüftungen in den Biologie-
becken müssen demnächst aus Altersgründen ersetzt werden. Im Berichtsjahr wurde ein neues Aggregat als Test installiert. Nach erfolgreichem Austausch aller Belüftungen kann u.a. auch der Energieverbrauch gesenkt werden.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete einwandfrei. Es fielen 1'339 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trocken-
substanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'178 Tonnen).

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

In einem Betrieb wurden im Rahmen der Werkentwicklung verschiedene Abklärung hinsichtlich der Vorbehandlung von Abwasser durchgeführt. Bei einem Betrieb mit Industrieabwasseranfall wurde das Sanierungskonzept für die Nachrüstung einer Neutralisationsanlage geprüft und bewilligt. Die Nachrüstung der Neutralisation erweist sich als sehr komplex und dauert bis Mitte 2021 an.

Im Berichtsjahr wurden 25 Gesuche für Baustellenwasserhaltungen und Einleitungen in Oberflächengewässer geprüft und bewilligt. Des Weiteren wurden elf Gesuche für Sondierbohrungen geprüft und bewilligt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei am Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 15. Oktober 2020 unter dem Vorsitz Baden-Württembergs in virtueller Form statt. Die Fangträge der Berufsfischer erreichten im Jahre 2019 mit einer Menge von 208 Tonnen den tiefsten Wert seit Beginn

der Statistikführung im Jahre 1910. Gründe für die nach wie vor sehr tiefen Fangergebnisse sind der niedrige Nährstoffgehalt des Sees, das massenhafte Auftreten des Stichlings im Freiwasser sowie der Quagga-Muschel im gesamten See, welche das Nahrungsnetz völlig verändert haben. Hinzu kommt die stetig steigende Zahl an Kormoranen, welche grosse Mengen an Fischen entnehmen. Die Arbeitsgruppe Wanderfische unter dem Vorsitz von Liechtenstein hat eine Ursachenanalyse für den Rückgang der Fangerträge der Seeforelle durchgeführt. Der Bericht soll 2021 fertig gestellt werden.

Fischeinsätze

2020 wurden insgesamt 7'000 Bachforellen, davon 5'000 Brütlinge und 2'000 Sömmerlinge, in die Zubringer des Binnenkanals eingesetzt.

Fischereiprüfung

Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 40 Teilnehmern abgelegt. 34 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft

Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei acht Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Keine dieser Anlagen musste beanstandet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'804 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 114 Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden.

Bei 14 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70 kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Bei drei Anlagen war eine Einregulierung notwendig, bei einer weiteren Anlage wurde eine Sanierung verfügt. Bei zwei Anlagen konnten laufende Sanierungen erfolgreich abgeschlossen werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen

Bei zwei Blockheizkraftwerken und einem Notstromaggregat wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Alle Anlagen entsprachen den lufthygienischen Anforderungen.

Bei fünf Tankstellen wurden die Gasrückführungen kontrolliert. Ein System musste nachjustiert werden.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungsverordnung wurden drei Meldungen des Amtes für Strassenverkehr geprüft.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster weitere Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von drei Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund betrieblicher Änderungen eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im Sommer 2020 wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2018 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das Amt für Umwelt eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen. Projekte und Sitzungen wurden via Telefon- und Videokonferenzen vorangetrieben. Längerfristige Projekte sind Emissions- und Immissionskarten, Qualitätskontrollen im Bereich der Textilreinigung und der Baumaschinen sowie die Erstellung von Vollzugshilfen.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 47 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2019: 64 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 13 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2019: 15 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 33 Tagen 126-mal überschritten (2019: an 41 Tagen 238 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 146 µg/m³ (2019: 169 µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde in Vaduz einmal überschritten (2019: einmal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 53 µg/m³ (2019: 54 µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit 12 µg/m³ eingehalten (2019: 11 µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Malbun an der Talstation Sareis ganzjährig die Feinstaubbelastung, sowie im Wechsel halbjährlich Stickstoffdioxid und Ozon gemessen. Der

Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde innerhalb der Messperiode vom 18. Dezember 2019 bis 17. Dezember 2020 nicht überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei $38\mu\text{g}/\text{m}^3$ am 26. Januar und am 29. März 2020. Der Jahresmittelgrenzwert von $20\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde mit einem Jahresmittel von $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ eingehalten. Die im Winterhalbjahr (19. Dezember 2019 bis 23. April 2020 und 13. November 2020 bis 16. Dezember 2020) gemessenen Stickstoffdioxidwerte lagen im Mittel bei $5\mu\text{g}/\text{m}^3$ und zeigten einen maximalen Tagesmittelwert von $15\mu\text{g}/\text{m}^3$. Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon wurde in Malbun nicht überschritten. Das höchste gemessene Stundenmittel wurde am 25. Juni 2020 mit $117\mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. Die Messstation wurde am 17. Dezember 2020 zum Rathaus im Zentrum von Triesenberg verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

Im Berichtsjahr wurde an 15 Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von $30\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum $26\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $29\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Essanestrasse $22\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $25\mu\text{g}/\text{m}^3$), Bendern Eschner Strasse $22\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $23\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenplatz Süd $22\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $24\mu\text{g}/\text{m}^3$), Triesen Landstrasse $19\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $21\mu\text{g}/\text{m}^3$), Ruggell Landstrasse $17\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $19\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaanwald Vorarlberger-Strasse $15\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $18\mu\text{g}/\text{m}^3$), Balzers Gagoz $15\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $16\mu\text{g}/\text{m}^3$), Vaduz Mühleholz $14\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $15\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schellenberg Dorf $11\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $12\mu\text{g}/\text{m}^3$), Vaduz Landesbibliothek $13\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $14\mu\text{g}/\text{m}^3$), Ruggeller Riet $10\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $12\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarz Strässle $10\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $11\mu\text{g}/\text{m}^3$), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse $8\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $8\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Malbun $7\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $7\mu\text{g}/\text{m}^3$).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von $5\mu\text{g}/\text{m}^3$ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Die Ammoniakmessungen erfolgten an vier Standorten. Die Jahresmittelwerte betragen: Ruggeller Riet $5.1\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019 $5.9\mu\text{g}/\text{m}^3$), Eschen Schwarz Strässle $7.2\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $7.1\mu\text{g}/\text{m}^3$), Schaan Lindenkreuzung $5.4\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $5.5\mu\text{g}/\text{m}^3$) und Balzers Aviols $6.9\mu\text{g}/\text{m}^3$ (2019: $8.6\mu\text{g}/\text{m}^3$). Zur Beurteilung der Immissionssituation in empfindlichen Ökosystemen wurde ein zusätzlicher Standort evaluiert und per Ende Jahr installiert. Der Standort befindet sich in Steg.

Bezüglich der schweizweiten Messkampagne des Vorjahres zur Gesamtstickstoff-Deposition erfolgten im Berichtsjahr die Auswertungen. Es wurde für den Messstandort Ruggeller Riet eine Stickstoffdeposition

von rund 47 kg Stickstoff je Hektar und Jahr festgestellt. Der Schlussbericht wird im Frühjahr 2021 erwartet. Zusätzlich wurden ergänzende Modellierungen für Liechtenstein durchgeführt.

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen

Es mussten vier Meldungen bearbeitet werden mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Beurteilung von Baugesuchen

Es wurden diverse Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 14 Baugesuchen mussten umfangreichere Abklärungen durchgeführt und Auflagen festgelegt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Es wurden 131 Baugesuche geprüft. Bei 19 Baugesuchen mussten umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft werden. Zudem wurden laufende Einspracheverfahren weiterbearbeitet. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bauordnungsrevisionen der Gemeinden die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und bei Bedarf mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen

Es wurden 21 Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In sieben Fällen mussten umfangreichere Abklärungen und teils Messungen durchgeführt werden.

Eisenbahnlärmsanierung

Das Lärmsanierungskonzept der ÖBB wurde geprüft. Die Prüfung beinhaltete fachliche und rechtliche Abklärungen. Der Abschluss der Prüfung wird im ersten Halbjahr 2021 erwartet. Verschiedene Anfragen von Anwohnern wurden bearbeitet. Das Lärmsanierungskonzept wird nach der Prüfung durch das Amt für Umwelt öffentlich aufgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auflage, kann Stellung zum Lärmsanierungskonzept genommen werden.

Lärmsanierungsprojekte Strassen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die anstehenden Strassenbauprojekte auf Lärminderungsmaßnahmen hin geprüft. Beim lärmarmen Strassenbelag, der im Rahmen eines Versuchs im Jahre 2018 in Schaan eingebaut wurde, erfolgte eine Kontrollmessung der Lärmwirkung. Die Lärmwirkung ist nach wie vor hoch, auch wenn sie im Vergleich zum Anfangswert leicht abgenommen hat. Die Abnahme der Lärmwirkung liegt im üblichen Rahmen.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie

Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden fünf Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

Es wurden drei neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. An einem Standort wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt.

Im Hinblick auf die neue Mobilfunktechnologie 5G erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit den Schweizer Behörden. Im Fokus stand die Beurteilung der neuen Antennentechnologie. Die Beantwortung der Interpellation «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» wurde abgeschlossen und im Juni im Landtag behandelt.

Qualitätssicherungssystem (QSS)

Das QSS umfasst eine systematische Überprüfung der monatlichen Betriebsstandsmeldungen der Mobilfunkbetreiber. Kleinere Mängel (z.B. bei den Koordinaten- und Antennenbezeichnungen) konnten rasch behoben werden. Grenzwertüberschreitungen wurden keine festgestellt.

Abänderung des Umweltschutzgesetzes

Der Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes wurde erstellt und die Vernehmlassung durchgeführt. Die geplante Abänderung beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung einer Grundlage zur Beurteilung von adaptiven Antennen.

Transformatorstationen

Es wurden neun Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 112 Transformatorstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen

Aufgrund einer Anfrage aus der Bevölkerung wurde eine Messung und eine Beratung durchgeführt.

Lichtemissionen

Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen wurden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070

Der Bericht zur Liechtensteiner Abfallplanung 2070 wurde abgeschlossen und von der Regierung verabschiedet. Der Bericht gibt Auskunft über den Ist-Zustand der verschiedenen Abfallfraktionen, den Handlungsbedarf und die notwendigen Massnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgung. Mengenmässig die grösste Abfallfraktion stellen die sogenannten Inertstoffe dar. Die Abfallplanung wurde im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Gemeindevertretern, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) und dem Amt für Umwelt erarbeitet.

Deponien

Im Zusammenhang mit der Standortprüfung neuer Deponien im Unterland wurden verschiedene Abklärungen durchgeführt.

Bei der Deponie Rheinau in Eschen wurden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eschen die Vorbereitungsarbeiten zur Eröffnung der zweiten Etappe gestartet.

In Vaduz konnten die Arbeiten für das Bauabfallkompartiment abgeschlossen werden, in Schaan wurden die diesbezüglichen Arbeiten weitergeführt. In Ruggell befindet sich das Bauabfallkompartiment in der Planungsphase.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden acht Betriebsstandorte kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallaufkommen und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

2019 wurden insgesamt 11'282 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 48 Tonnen oder 0.4% entspricht. Davon betrug die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrrixtabfuhr gesammelt werden, 7'983 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 281 Tonnen oder 3.4%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie beliefen sich auf 971 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2018 einer Abnahme von 13 Tonnen oder 1.3%.

Zur Kompostierung wurden 2'328 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 342 Tonnen oder 17.2% entspricht.

Zudem wurden 154 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 7 Tonnen bzw. 4.8% mehr als 2018.

Hinzu kommen Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen, welche auch Abfälle aus Liechtenstein enthalten. Gemäss VfA interner Schätzung beträgt der Anteil aus Liechtenstein rund 17'000 Tonnen.

Gemeindedeponien

2019 wurden insgesamt 451'648 Tonnen Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2018 einer Zunahme von 64'503 Tonnen bzw. 16.7% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2019 5'857 Tonnen Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Zunahme von 1'367 Tonnen bzw. 30.4%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2019 sind total 10'163 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2018: 14'011 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 20.8 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2017: 18.3 Tonnen; 2018: 19.2 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen

Im Berichtsjahr sind vier Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Bei allen Fällen waren vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden diverse Besprechungen mit den betroffenen Gemeinden und Betrieben statt, um die spezifischen Gegebenheiten einzelner belasteter Standorte zu erörtern. Bei 16 Standorten wurden von Gemeinden und Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt Voruntersuchungen durchgeführt (historische und technische Untersuchungen) sowie Detailplanungen und Sanierungskonzepte erarbeitet. Dabei handelte es sich um 13 Ablagerungsstandorte, zwei Betriebs- und einen Unfallstandort. Im Hinblick auf die bevorstehenden Informationsveranstaltungen der betroffenen Standortinhaber wurden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt. Die Informationsveranstaltungen mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben werden.

Beim Kataster der belasteten Standorte wurden diverse Aktualisierungen vorgenommen. Des Weiteren wurden Vorbereitungsarbeiten für den Start des rechtlichen Gehörs durchgeführt.

Zur Präzisierung von altlasten- und abfallrechtlichen Bestimmungen wurden Arbeiten zur Abänderung des Umweltschutzgesetzes gestartet.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen, begleitet und überwacht.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Berichtsjahr wurden 317 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 80 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Grund dafür ist der Ersatz von Ölfeuerungen durch Gasfeuerungen oder erneuerbare Heizsysteme.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurden drei bewilligungspflichtige sowie vier meldepflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. In

diesen drei Bereichen wurden 110 Anfragen (sieben REACH, 30 CLP und 73 Biozide) von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Im Berichtsjahr gab es fünf neue Registrierungen von drei Betrieben. Insgesamt wurden 46 Registrierungen von neun Betrieben in den letzten zehn Jahren durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 14 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die europäische Kommission Unionzulassungen für Biozide, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zehn Biozid Unionzulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnungen CLP und REACH an zwei Projekten der ECHA teil. Das Projekt zur Prüfung der Einhaltung von REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter wurde 2020 abgeschlossen. Es betraf fünf Betriebe und sieben Stoffe. Es wurde ein Mangel festgestellt. Das Projekt über «e-commerce» betreffend Online-Verkauf von gefährlichen Produkten wurde 2020 gestartet und läuft bis Ende März 2021.

Schwerpunkt im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung war die Konformitätsüberprüfung (Zulassung und Wirksamkeit sowie korrekte Kennzeichnung und Lagerung) zahlreicher Desinfektionsmittel aufgrund der Covid-19-Pandemie in Liechtenstein.

Mit Verordnung (EU) 2017/542 wurde die CLP Verordnung mit einem neuen Anhang VIII ergänzt. Dieser Anhang legt fest, wie künftig harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen einzureichen und anzugeben sind (Vergiftungsnotrufzentrale). Die Abklärungen gestalteten sich aufgrund der Komplexität als sehr aufwändig.

Im Rahmen von REACH/CLP und Biozide wurden für die Jahre 2015 bis 2019 zwei Berichte erstellt und zuhänden der EU-Kommission eingereicht.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 20'414 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu

überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt fünf Importgesuche geprüft und bewilligt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Die Meldungen wurden geprüft und die Datenbank aktualisiert. Per Ende 2020 verfügen 367 Betriebe über eine Chemikalien-Ansprechperson.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse und Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2020 wurde vom Amt für Umwelt organisiert und fand als Videokonferenz statt. Schwerpunkt der diesjährigen Konferenz war das Thema «Lebenszyklus und Regulierung von Advanced (Nano-) Materials».

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen zwei Anfragen die zu den Themenbereichen Schimmelpilz und andere Chemikalien ein.

Radon

Im Winter 2019/2020 wurden 43 Gebäude untersucht. Bei 42 Gebäuden lagen die Werte unter und bei einem Gebäude über dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³.

Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridders der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Der neu erstellte Screening-Bericht zur gesamten Erdgashochdruckleitung wurde beurteilt.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Bei fünf Betrieben, die der Störfallgesetzgebung unterstellt sind, wurde die Überarbeitung der Störfall-Kurzberichte eingefordert. Die Berichte wurden geprüft bzw. befinden sich in Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden Lagerräumlichkeiten für grössere Mengen Desinfektionsmittel evaluiert.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden verschiedene

Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende 2020 verfügten 18 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Das Amt für Umwelt fordert periodisch die Jahresberichte ein. Es wurden elf Jahresberichte geprüft und bei Beanstandungen wurden entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassifizierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissintensität durch Schalenwild im Wald zum dritten Mal durchgeführt. Anhand von klar definierten und reproduzierbaren Messgrössen kann die Verbiss-Situation im Wald damit objektiv erhoben werden. Die Auswirkung der gemessenen Verbissbelastung auf die Verjüngung des Waldes ist aus den gewonnenen Daten aber nicht unmittelbar erkennbar. Zwar kann nach einigen Jahren ein Entwicklungstrend der Verbissbelastung festgestellt werden, für die Einschätzung inwiefern dies die Verjüngung beeinflusst, sind aber weitere Daten zu erheben. Im Berichtsjahr wurde mit der Erprobung und Einführung eines gutachterlichen und vom Wildverbiss-Monitoring unabhängigen, flächendeckenden Aufnahmesystems begonnen und damit der erste Schritt der notwendigen Methodenerweiterung gemacht. Durch die Kombination verschiedener methodischer Ansätze können die Auswirkungen des Wildverbisses auf die Waldverjüngung aufgezeigt werden. Im Jahr 2022 wird die nächste Landeswaldinventur durchgeführt, für die mit ersten Planungs- und Vorbereitungsarbeiten begonnen wurde. Ebenfalls wurde mit der Erarbeitung eines Strategiepapieres für den zukünftigen Umgang mit dem heimischen Wald begonnen. Diese Strategie soll allen mit dem Liechtensteiner Wald betrauten Personen, den politischen Vertretern auf allen Ebenen, den Systempartnern und der breiten Bevölkerung auf Basis der gegebenen Grundvoraussetzungen (Verfassung, Klima usw.) darlegen, wie alle Akteure zusammen aktuelle und zukünftige Aufgaben und Herausforderungen im und um das Ökosystem Wald meistern können. Das Strategiepapier ist ein Entwurf und wird als Vorlage für eine breit abgestützte Konsultation dienen. Im dicht besiedelten Liechtenstein erhalten der Schutzwald und seine Pflege eine zunehmende Bedeutung. Das Ziel besteht darin, mit einem minimalen

Aufwand einen Waldzustand zu schaffen, der den Mindestanforderungen für eine nachhaltige Erfüllung der Schutzwirkung entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen wurden die Förster in der Wegleitung NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle Schutzwald) geschult. NaiS ist für jegliche Schutzwaldpflege-Massnahmen verbindlich, welche mit Landesmitteln abgegolten oder gefördert werden. Das Land entrichtet Finanzhilfen an Forstbetriebe für Waldpflege-Leistungen, die der Allgemeinheit zugutekommen. Damit sollen insbesondere die in der Waldentwicklungsplanung festgelegten überbetrieblichen Zielsetzungen umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurden im Betriebsjahr Projektvorschriften ausgearbeitet, die der Sicherstellung bzw. Erleichterung einer einheitlichen und für in- und externe Akteure nachvollziehbaren Behördenpraxis in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben dienen. Im Berichtsjahr wurden fünf Rodungsgesuche vom Amt für Umwelt bewilligt. Rund 6'500 m² Wald mussten temporär und 60 m² mussten dauerhaft gerodet werden. Bei all diesen Rodungsarbeiten entstand kein Waldverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen oder um Rodungen mit Realersatz handelte. Im Berichtsjahr wurden 32 Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben und Projekten im und am Wald abgegeben.

Waldbewirtschaftung

In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 15'468 m³ Holz genutzt. Somit wurde im Jahr 2020 weniger Holz eingeschlagen, als im Jahr 2019. Der Fokus wurde auf Pflegemassnahmen gelegt. An vielen Orten ist von einem Einleiten der Verjüngung abzusehen, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Durchforstungen und Stabilitätspflege stehen im Zentrum der momentanen waldbaulichen Planung. Im siedlungsnahen Umfeld sind diverse Spezialholzeinsätze von Nöten gewesen. Solche Massnahmen generieren einen hohen Arbeitsinsatz mit relativ geringem Holzanfall. Dies führte zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrauchten Geldmittel aus. Gut 64% des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen wurden über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizwerke in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert.

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz-anfall	Wald Ast-material
	NDH m ³	LBH m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Hacks. m ³	Total m ³			
Total	4'230	284	4'514	355	330	685	872	1'986	6'987	9'845	425	15'469	10'475
%	27.35	1.83	29.18	2.30	2.13	4.43	5.64	12.84	45.17	63.65	2.75	¹⁾ 100.00	

Legende: NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

¹⁾ Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung

Infolge eines Überangebots auf dem Rundholzmarkt, auf Grund von Käferbefall und Sturmschäden aus den Jahren 2018 bis 2020, senkten die Sägewerke europaweit ihre Einkaufspreise um 10% bis 15% gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden in Liechtenstein 5'198 m³ Nutzholz an die regionalen Sägereien verkauft. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Situation betreffend Absatzschwierigkeiten weiterhin angespannt bleibt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr haben zwei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit sieben Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 46'842 Pflanzen verkauft; davon waren 22'840 Stück Nadelhölzer, 19'375 Stück Laubhölzer, 1'812 Stück Gartenpflanzen und 2'815 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. Bei diesen Privaten handelt es sich zum Grossteil um Privatwaldbesitzer aus den angrenzenden Kantonen, die Forstpflanzen für ihre Waldungen benötigen. 44% der verkauften Pflanzen wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 56% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'685 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 433 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 4'118 rein produktive Arbeitsstunden durch die Mitarbeiter des Pflanzgartens geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 366 m³ Holz aufgerüstet. 67 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land

Liechtenstein weiterverkauft worden. 299 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiterverwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet und an das grosse Holzkraftwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 38'000 Lfm. Windschutzränder maschinell zurückgeschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamt 1'009 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 151 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze. Im Berichtsjahr wurden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten aufgenommen, um die Bewirtschaftung im Hinblick auf die Verbesserung des ökologischen Zustands der Windschutzgehölze zu optimieren.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden fünf Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 906 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 212 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Berichtsjahr wurden 1'073 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen (Erhalt von Offenflächen) und für den Grabenunterhalt wurden 642 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 431 Stunden geleistet.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Die Bekämpfung von invasiven Pflanzen dient dem Schutz der heimischen Artengemeinschaften und stellt eine zunehmend wichtige Aufgabe des Landesforstbetriebs dar. Im Berichtsjahr wurden 341 Stunden im

Ruggeller Riet, zwei Stunden beim Egelsee, 65 Stunden im Schneggenäule und 23 Stunden an diversen Standorten von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 868 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 32 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutzwald

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein, da das Gelände steil und die Witterungsverhältnisse oft widrig sind. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten zudem durch Sturm- und Streuschäden sowie das immer noch umgreifende, jedoch schwächer ausgeprägte Eschentriebsterben weiter erschwert. Trotz der Sturmschäden durch Sturmtief Sabine (Februar), die die Bäume schwächten, nahm das Vorkommen des Borkenkäfers – im Gegensatz zu den Vorjahren – nicht zu, weil die Schäden im Schutzwald und nahe des Schutzwaldes aufgearbeitet wurden. Die phytosanitären Massnahmen zur Bekämpfung des Borkenkäfers erforderten Geldmittel in Höhe von CHF 90'000. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2020 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffenen Bestände umzuformen. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf CHF 53'000.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Poska Halda, Hinder den Eggen), Balzers (Eckerswald, Irafieg), Vaduz (Schlosshalde), Schaan (Brunnabüchel) sowie in Mauren (Bauwald, Widerberg, Kracha Rufe) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Bleika), Schaan (Alpila), Vaduz (Langacker), Triesen (Poska Halda) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandsverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen und steilen Hanglagen handelt und eine natürliche Verjüngung sich aufgrund hoher Wilddichten vielerorts nicht oder nur unzureichend einstellt. In der Folge ist die Konkurrenzvegetation sehr stark ausgeprägt. Eine Region in der diese Situation besonders zutrifft ist das Tisner Tobel an der Landesgrenze zu Vorarlberg. Hier wurde im Berichtsjahr das Projekt Tisner Tobel fortgesetzt, indem die Feinerschliessung mittels Begehungswegen vorangetrieben wurde.

Bereits zum 18. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald und Matona während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswegen gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Die Erschliessung der Schutzwälder ist in Liechtenstein grundsätzlich gut und so müssen nur selten sowie in begründeten Fällen neue Bewirtschaftungswege oder Maschinenwege erstellt werden. 2020 wurde das Maschinenwegnetz in Gamprin erweitert. Der Neubau dient zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes Stighala, der durch die starke talseitige Überbauung nicht mehr erschlossen war. Die Kosten für dieses Projekt lagen bei knapp CHF 165'000.

Ein seit einigen Jahren zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden weitere Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Zustand des Schutzwalds

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im Landeswaldinventar 2010 wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegen zu wirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortsbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Das 2018 eingeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung zeigt anhand klar definierter und reproduzierbarer Messgrössen die Verbiss-Situation im Wald objektiv auf. Im Berichtsjahr wurden die Aufnahmen zum dritten Mal durchgeführt. Die Verbissintensitäten entwickeln sich seit der ersten Aufnahme im Jahr 2018 in eine wünschenswerte Richtung. Ob es sich um einen stabilen und nachhaltigen Trend handelt, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Die Hinweise auf den Verjüngungszustand sind in den einzelnen Aufnahmeeinheiten stark unterschiedlich. Während in den Talrevieren grundsätzlich von einer guten Verjüngungssituation auszugehen ist, zeigt im Berggebiet nur die Fichte keine generellen Ausfallserscheinungen. In den rheintalseitigen Hanglagen Süd und Nord gibt es Hinweise

auf Entmischungstendenzen, wodurch die potenziell natürliche Waldvegetation bei Weitem nicht ausgeschöpft und das Waldbauziel artenreicher Mischwälder gefährdet wird.

In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss nach wie vor bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Einzig die Buche ist in der Verjüngung gut vertreten. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung nicht messbar. In den Bergrevieren kommt nur die Fichte auf den Probeflächen in allen Wachstumsstufen vor. Auf rund einem Fünftel der Probeflächen ist keine Verjüngung feststellbar – auch nicht bei der Fichte. Folglich liegt im Berggebiet wie im Vorjahr eine als sehr schlecht einzustufende Verjüngungssituation vor. Die festgestellte hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss Landeswaldinventar 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachten unterschiedlicher Alpenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar, die sich in Zukunft noch verschärfen wird, sollte nicht ein Umdenken in der Schalenwildbewirtschaftung erfolgen.

Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung

Im Februar wurde die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung, welches elf Massnahmen beinhaltet, von der Regierung beschlossen. Diesem Beschluss ging ein rund zweijähriger Erarbeitungsprozess in einer Arbeitsgruppe sowie dem zugehörigen Lenkungsausschuss voraus. Die Umsetzung des gesamten Massnahmenpakets wurde im Berichtsjahr gestartet.

Die im Massnahmenpaket vorgesehenen Massnahmen in den Bereichen Störungsminimierung und Überarbeitung der Wildruhegebiete beinhalten die vermehrte Kontrolle der bereits vorhandenen Bestimmungen zur Störungsminimierung sowie die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz und das Verständnis für die Einhaltung bestehender Bestimmungen zu fördern. Im Berichtsjahr wurden erste Abklärungen zur Optimierung der Kontrollen, insbesondere die Prüfung, inwiefern Übertretungen als Ordnungsbussen praxisnaher und effektvoller gehandhabt werden könnten, gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit zu den Winterruhezonen wurde in der Wintersaison 2020/2021 optimiert. Entsprechende Publikationen in den Medien (Printmedien und Radio) wurden mit

Beiträgen auf weiteren Plattformen ergänzt (in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Schaltern von Behörden und Touristikanbietern). Ebenfalls wurde die Beschilderung der Winterruhezonen einer Überprüfung unterzogen und wo nötig verbessert. Die Beruhigung der Wildlebensräume sowie insbesondere die Ausscheidung von Wildruhegebieten stellen wichtige Eckpfeiler des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung dar. Die bisher gemachten Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit einem verbesserten Schalenwildmanagement im Zusammenhang mit den Bemühungen zur Verbesserung der Waldverjüngung zeigen, dass in den rheintalseitigen Hanglagen und in der Talebene Optimierungspotenziale auszumachen sind. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Planungsgrundlagen für die Überarbeitung der Wildruhezonen aufgearbeitet und in zeitgemässe Kartierungs- und Analysesysteme (GIS) überführt. Diese Arbeiten werden im Verlauf des Jahres 2021 soweit fortgeschritten sein, dass daraus Optimierungsvorschläge für die Wildruhezonen erstellt werden können. Zudem wurden beim Amt für Umwelt die Zuständigkeiten in Bezug auf die Umsetzung der lebensraumbezogenen Massnahmen aus dem Massnahmenpaket definiert und die Kompetenzen in der wildökologischen Raumplanung erweitert.

Das Massnahmenpaket sieht ebenfalls vor, den Jagdwert und den Jagdpachtschilling der Jagdreviere, je nach Beeinträchtigung durch Massnahmen zur Sicherstellung der Waldverjüngung, im Rahmen der Neuverpachtung der Jagdreviere anzupassen, die für das Jahr 2022 vorgesehen ist. Im Berichtsjahr hat das Amt für Umwelt Arbeiten zur Überprüfung der Jagdreviereinteilung aufgenommen und sich mit entsprechenden Anträgen verschiedener Grundeigentümer befasst.

Unter der Massnahme «Absprachen auf Regierungsebene mit Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden» sieht das Massnahmenpaket einen verstärkten Austausch mit den Nachbarländern vor. Auf Behördenebene besteht seit Jahren ein Austausch unter Einbezug der Jagd ausübungsberechtigten, welcher beispielsweise zum Projekt «Rotwildbesonderung im Dreiländereck» (2008-2014) führte. Ebenfalls finden seit einigen Jahren informelle gegenseitige Besuche und Besprechungen im Rahmen der Abschussplanung in den jeweiligen Ländern statt. Im Berichtsjahr wurde dieser Austausch auf Behördenebene durch eine Reihe von Exkursionen im Grenzgebiet mit Vorarlberg intensiviert. Das Ziel ist eine bessere Abstimmung der verschiedenen Behörden und längerfristig ein grenzübergreifendes Schalenwildmanagement. Mit fortschreitendem Austausch sollen neben den Behörden auch weitere Akteure (v.a. Jägerinnen und Jäger sowie Forstleute) eingebunden werden.

Eine weitere Massnahme ist die Förderung der Lebensraumvernetzung und von Wanderkorridoren sowie die Aufwertung der Lebensräume. Die Chancen und Gefahren von Lebensraum-Vernetzungsmassnahmen sind zu prüfen und sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Im

Berichtsjahr wurde mit der Aufarbeitung von Planungsgrundlagen, die zur Prüfung der Vernetzungssituation der Lebensräume v.a. in der Liechtensteiner Talebene dienen, begonnen. Auf dieser Grundlage werden die Potenziale für die Einrichtung bzw. Sicherung von Wanderkorridoren aufgezeigt. Darauf aufbauend wird ein Konzept mit Vorschlägen zur Umsetzung von Lebensraum-Vernetzungselementen und optimierten Wanderkorridoren entwickelt. Im Kanton St. Gallen werden die Projekte zu zwei Wildtierbrücken (Autobahn) vorangetrieben. Diese haben insbesondere für rheintalquerende Wildtierkorridore eine grosse Bedeutung. Das Amt für Umwelt verfolgt den Prozess durch die Teilnahme an Informationssitzungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) – ein erstes Treffen fand am im August in Trübbach statt. Zudem wurde im Berichtsjahr mit der Aufarbeitung von Planungsgrundlagen, die zur Prüfung einer Optimierung der Lebensräume v.a. für das Schalenwild dienen, begonnen. Konkret geht es dabei, um die Anlage von Äsungsflächen und Verbissgehölzen im und am Wald, die Ausscheidung von Waldflächen mit erhöhter Schadenstoleranz sowie um die Verwendung solcher Strukturen für die Optimierung von Bejagungsstrategien.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets ist die Waldbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des naturnahen Waldbaus fortzuführen und gegebenenfalls zu optimieren. Zu diesem Zweck sind institutionalisierte Workshops und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Forstdiensten des Landes und der Gemeinden durchzuführen. Seit Herbst 2019 finden entsprechende Workshops als «Waldbautrainings» statt. Die letzte Veranstaltung wurde im Oktober 2020 durchgeführt. Verschiedene Grundlagen für eine zielgerichtete Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus sind in Überarbeitung. So die Waldgesellschafts- oder Standortskartierung, bei der die Korrekturen von seinerzeit unrichtig angesprochenen Bodentypen mit entsprechend abweichenden Angaben zu den Waldgesellschaften im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnten. Noch ausstehend sind die Resultate zu den prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels anhand verschiedener Klimamodelle, der im Rahmen eines schweizweiten Projekts erfolgt. Im Hinblick auf eine gezielte Waldbewirtschaftung mit klaren Waldbauzielen bietet das Instrument NaiS ganz grundsätzliche Möglichkeiten, die auch ausserhalb des Schutzwaldes zur Anwendung kommen können. Es lassen sich für jeden Standort bzw. für jede Waldgesellschaft, mittlerweile auch mit Hilfe digitaler Werkzeuge, in Bezug auf Baumartenmischung, Bestandsstruktur und Waldverjüngung Minimal- und Idealwaldbilder generieren. Diese dienen dann bei der Ausarbeitung der Waldbauziele als hilfreiche Orientierungsgrösse. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen von NaiS eingeführt bzw. aufgefrischt. Ein Teil der Waldfunktionskartierung,

nämlich die Schutzwaldausweisung sowie die Flächen mit besonderer Naturschutzfunktion (Waldreservate und Sonderwaldflächen), befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung. Die Überprüfung der Schutzwaldausweisung bedient sich dabei der neusten, gegenwärtig ebenfalls in Erarbeitung befindlichen Naturgefahrenkartierungen und wird schliesslich unter Verwendung moderner Computermodellierungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Überprüfung der Schutzwaldausweisung aufgegleist.

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung sieht auch eine Optimierung bei der Zusammenarbeit zwischen den Waldbewirtschaftern und den Jagdausübungsberechtigten vor. Zur Institutionalisierung des Austauschs ist vorgesehen, jährliche Revierbegehungen (gemäss aktuellen Pachtverträgen) thematisch klarer zu strukturieren und mit gegenseitig verbindlichen sowie evaluierbaren Abmachungen abzuschliessen und zu protokollieren. Sinnvollerweise starten diese Revierbegehungen mit der Neuverpachtung der Reviere im Jahr 2022. Im Berichtsjahr hat sich das Amt für Umwelt mit verschiedenen Varianten solcher Revierbegehungen in den Nachbarländern befasst, um Grundlagen für den anstehenden Optimierungsprozess zu schaffen.

Die Massnahmen zur Unterstützung der Jagdgemeinschaften durch die Schaffung einer professionellen Wildhut sowie die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten erfordern eine Anpassung des Jagdgesetzes. Im Berichtsjahr konnte die Vernehmlassung der Abänderung des Jagdgesetzes durchgeführt und die Auswertung der zahl- und teils umfangreichen Rückmeldungen der Vernehmlassungsteilnehmer abgeschlossen werden.

Schliesslich sieht das Massnahmenpaket die Etablierung bzw. Optimierung von Methoden zur Erfolgskontrolle vor. Ein entscheidendes Instrument dabei ist die Überwachung des Zustands der Waldverjüngung und die Einschätzung des Wildeinflusses. Zur methodischen Ergänzung des seit 2018 durchgeführten Wildverbissmonitorings wurde im Berichtsjahr mit der Einführung eines flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussmonitorings begonnen. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze sollen mittelfristig verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildverbisses auf die Waldverjüngung ermöglicht werden.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurde zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Pflege von drei Sonderwaldflächen in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue), Ruggell (Rheinaue), weitergeführt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht

und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf insgesamt CHF 63'300.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellten auch im Berichtsjahr absterbende Eschen ein Sicherheitsrisiko dar und mussten entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. Im Berichtsjahr mussten in vier Gemeinden Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 28'000 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

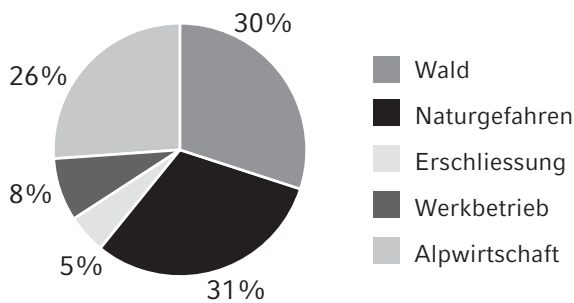
Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung der verschiedenen Projekte lagen.

Projektausführung

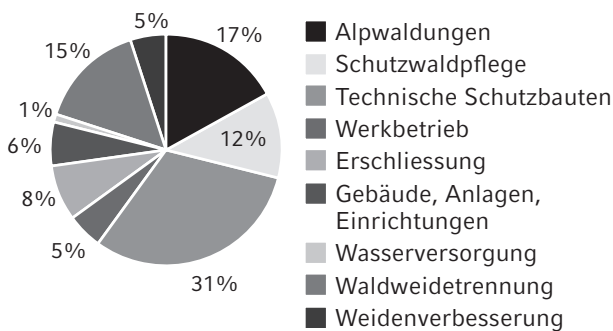
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'074'447 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 895'580. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen



Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen



Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden vier Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung sowie zu Sanierungen an den Alphütten umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gafadura, Garselli, Gapfahl, Guschgle, Kleinsteg Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 238'000 wobei allein für die Wald-Weidetrennung CHF 150'777 (Landesanteil 85% oder CHF 128'160) aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten

Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildet aktuell die Sanierung der Lawinerverbauung Turna. Für insgesamt rund CHF 1.2 Mio. sollen die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt werden. Im Berichtsjahr wurde die vierte Etappe für knapp CHF 250'000 umgesetzt. Die baulichen Massnahmen im unteren Teil der Schlucherrüfe zur Erhöhung der Abflusskapazität konnten vollständig abgeschlossen werden. Die Überwachung der sich in den Jahren 2016 bis 2018 aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wird im Sinne eines Langzeitmonitorings fortgeführt, auch wenn die Bewegungen fast vollständig zum Stillstand gekommen sind. Die Kosten im Bereich der Schlucherrüfe belaufen sich auf knapp CHF 15'000. Inklusive diverser kleinerer Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 275'000 in den Bereich technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen

Die Sanierung des Chemiweges, welcher die beiden Triesenberger Alpen Bargella und Garsälli verbindet, und durch ein heftiges lokales Gewitter im August 2018 stark beschädigt wurde, konnte im Berichtsjahr nun komplett abgeschlossen werden. Die Aufwendungen für die gesamte Sanierung (2019 bis 2020) belaufen sich auf CHF 198'000 (Landesanteil CHF 168'300). Der hierfür vom Landtag beschlossene Nachtragskredit in der Höhe von CHF 220'000 (Landesanteil) musste somit nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Auf der Alpe Sareis musste im Berichtsjahr eine Stützmauer beim Schrofaweg saniert werden. Der Schrofaweg wird als wichtiger Verbindungsweg durch das Alpvieh genutzt und ist für die Bestossung der Alpe Sareis von zentraler Bedeutung.

Ebenso musste im Berichtsjahr die Alpstrasse Richtung Alpe Turna instand gestellt werden. Durch Starkniederschläge im August drohte die Alpstrasse auf einer Länge von ca. 15 Metern abzurutschen. Mit Stahlträgern, welche mit einer Spezialmaschine in den Boden gerammt wurden, konnte die Rutschung stabilisiert werden.

Die Gesamtausgaben im Bereich Erschliessungen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 81'000 (Landesanteil CHF 68'850).

Wald

Die budgetierten und projektierten forstlichen Projekte im Berggebiet konnten im Berichtsjahr planmässig ausgeführt werden.

Im Schutzwald wurden für CHF 107'791 (Landesanteil 100%) und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 173'246 (Landesanteil 85% oder CHF 147'259) forstliche Massnahmen durchgeführt. Ebenso mussten erneut Sturm- und Borkenkäferschäden (Zwangsnutzungen) aufgerüstet werden, welche ursprünglich nicht budgetiert waren. Die gesamthaft anfallende Holzmenge im Berggebiet belief sich im Berichtsjahr auf ca. 1'800 m³ Rundholz (Nutz- und Energieholz) sowie 600 Schüttraummeter (Srm) Ast- und Kronenmaterial (Energieholz). Zusätzlich wurden in verschiedenen Wildzäunen sowie bei Aufforstungs- und Waldverjüngungsprojekten ca. 1'476 Stück Pflanzen eingebracht.

Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund des zu starken Schalenwildeinflusses nicht möglich, die Wälder mit standortgerechten, heimischen Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Jährlich sind auf den Bergwanderwegen und den alpinen Routen teils umfangreiche Unterhaltsarbeiten an den Weganlagen sowie deren Beschilderung nötig, damit diese begehbar sind und dies auch bleiben. Das dafür zuständige Amt für Umwelt (AU) koordiniert und plant dabei sämtliche Arbeiten für ca. 160 km Bergwanderwege und 5 km alpine Routen. Da sich aufgrund der Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr mehr Personen in unserer Bergwelt aufhielten, nahm die Bedeutung eines gut unterhaltenen und entsprechend signalisierten Wanderwegnetzes stark zu.

Bereits im März startete der Wegwart Rainer Spalt vom Liechtensteiner Alpenverein mit den ersten Schadensaufnahmen auf den Bergwanderwegen. Auf Grundlage dieser Aufnahmen begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt (Landesforstbetrieb) mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende November wurden während ca. 1'100 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Spezialarbeiten durch externe Unternehmer umgesetzt.

Das wohl grösste Projekt im Berichtsjahr war der Wiederaufbau des stark beschädigten Holzsteges im Saminatal (Nähe Falleck). Der bereits in die Jahre gekommene Holzsteg wurde durch Steinschlag und Schneelast stark in Mitleidenschaft gezogen und musste deshalb

auf einer Länge von 65 Metern komplett ersetzt werden. Ebenso waren im Frühjahr aus Sicherheitsgründen intensive Unterhalts- und Reparaturarbeiten beim Fürstensteig nötig.

Durch die umfangreichen Arbeiten von April bis November wurde das zur Verfügung stehende Landesbudget von CHF 100'000 durch diverse Unternehmerleistungen, Beschaffung von verschiedenem Baumaterial, Signalisationen, Helikoptertransporte sowie dem Einmieten von Maschinen um CHF 18'000 überschritten. Entsprechend frühzeitig wurde eine Kreditüberschreitung in der Höhe von CHF 20'000 eingereicht und bewilligt.

Aufgrund der Mitgliedschaft Liechtensteins bei der Organisation Schweizer Wanderwege finden im Rahmen des Projekts Wanderland 2030 regelmässig Qualitätskontrollen unserer Wanderrouen statt. Dabei werden insbesondere die Linienführung, Signalisationen, Etappierung und Gefahrenstellen beurteilt sowie protokolliert. Im Berichtsjahr wurde dabei die Route «Fürstin-Gina-Weg», welche von Malbun via Augstenberg zur Pfälzerhütte über Gritsch und Täli-Höhe zurück nach Malbun führt, kontrolliert. Nebst ein paar wenigen Empfehlungen war die Route in einem guten Zustand, weshalb die Qualitätskontrolle positiv ausfiel.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Im Berichtsjahr erfolgte eine Berichterstattung zur nationalen Umsetzung der Biodiversitätskonvention. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde an keinem Treffen physisch teilgenommen, jedoch fanden diverse Anlässe der Konventionen, der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie der Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) online statt. An diesen wurde, wenn möglich, teilgenommen. Das Treffen der WISO-Plattform fand 2020 ausnahmsweise online statt. Diese Arbeitsgruppe der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Management grosser Beutegreifer. Als Ergebnisse wurden die beiden Dokumente «Prevention of damages caused by large carnivores in the Alps» und «Summary of the exchange on ungulate monitoring» erarbeitet. Es erfolgte ausserdem eine Teilnahme an einer IUCN-Sitzung in Bern.

(Internationaler) Naturpark Rätikon

Im Berichtsjahr fanden diverse Treffen bzw. Online Meetings in der nationalen und internationalen Kerngruppe zur Erarbeitung des Managementplans, der im Jahr 2021 veröffentlicht werden soll, statt.

Forschung und Monitoring

Die im Jahr 2019 gestartete Erhebung der Libellenfauna Liechtensteins wurde im letzten Jahr fortgesetzt und soll 2021 abgeschlossen werden. Überprüft wurde auch das Vorkommen der Zwergmaus in Liechtenstein,

welche leider nicht nachgewiesen werden konnte. Erfreulich war dafür die grosse Anzahl an festgestellten Singzikaden in Liechtenstein. Fortgeführt wurde auch die Überarbeitung der Roten Liste der Gefässpflanzen mit dem Schwerpunkt Orchideen.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Anfang 2020 wurde die Naturwacht neu bestellt und die zwei neuen Mitglieder vereidigt. Die insgesamt sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 159 Einsätze mit insgesamt 414.5 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu zwei Sitzungen und zu einer Weiterbildung zum Thema «Kommunikation – Umgang mit Kunden». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinplicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winterruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden.

Naturschutzgebiete

Im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet wurde mittels einer Variantenstudie ermittelt, mit welchen Massnahmen das Feuchtgebiet am besten und effizientesten gegen eine weitere Austrocknung geschützt wird, ohne dass dabei angrenzende Landwirtschaftsflächen beeinträchtigt werden. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Einstau des Scheidgrabens im Bereich «Under Ried» die beste Lösung ist, um die vorfolgenden Ziele zu erreichen. Im Anschluss an die Studie wurde ein entsprechendes Baugesuch für den Bau eines Stauwehres vorbereitet und eingereicht. 2021 soll mit dem Bau begonnen werden.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Die CH-FL-Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) wurde neu strukturiert und heisst nun «Cercle Exotique». Es wurde an einem Treffen dieses Zirkels sowie an einem Treffen der Sektion Biosicherheit des Kantons Zürich (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten in Liechtenstein wurde fortgeführt. Dabei wurden im Gegensatz zu 2019 keine Exemplare der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 49 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 21 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei zwei davon abgelehnt wurden. Die restlichen 28

Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt. Die genannte Wegleitung wurde zudem überarbeitet und in eine Konsultation geschickt.

Management von geschützten Tierarten

Im Berichtsjahr wurden zwei Wolfsnachweise erbracht (20. April: Saminatal, 29./30. Dezember: Eschen und Mauren). Im Rahmen der Nachweise wurden Anfragen aus der Bevölkerung sowie vonseiten der Medien beantwortet. Die Herdenschutzberatungen wurden 2020 fortgesetzt (Alp Gapfahl). Beim Austausch mit den Nachbarstaaten und angrenzenden Kantonen stellte die kontinuierliche Zusammenarbeit den Informationsfluss sicher, obwohl Sitzungen wie beispielsweise diejenige der IKK online abgehalten werden mussten.

Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weiter geführt. Es konnten das Weibchen HEIA mit zwei Jungtieren sowie das Männchen B717 nachgewiesen und identifiziert werden.

Nennenswerte Projekte aus dem Bibermanagement sind die weiter andauernde Planung zur Umgestaltung des Heilosweiher, die Vernässungsproblematiken im Plankner Äscher sowie die Aufwertung der Wassergräben im Industriegebiet «Im alten Riet» in Schaan). Zusätzlich wurde das Vergitterungsprojekt (Grabschutz in der Uferböschung) an der Esche erfolgreich abgeschlossen sowie ein entsprechender Informationsabend abgehalten. Mit den Vorarlberger Behörden wurden zudem Vereinbarungen zum Bibervorkommen am Egelsee getroffen. Messsonden zur Überwachung von Wasserständen und zur Alarmierung bei Niederwassersituationen wurden in einem Pilotprojekt an drei Standorten installiert. 2020 wurde ein Biberschaden vergütet.

Gemeinsam mit der KORA wurden Abklärungen zur Wildkatze getätigt, die Basis für künftige Monitorings gelegt sowie Medienanfragen beantwortet (Tier des Jahres).

Ein aussergewöhnlicher Fall mit einem aus einem Gehege entwichenen Adler ereignete sich im Januar 2020. Der Adler konnte in Balzers eingefangen und dem Besitzer übergeben werden.

Naturkundliche Sammlung

Samlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Ausleihsammlung: Ein Schakal, ein Biber, acht kleinere Säugetiere und 28 diverse Vogelpräparate. Für andere Museen und Sammlungen wurden wieder mehrere Entfettungsaufträge durchgeführt.

Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 96 Bild-daten von Vogel- und Säugerbelegen wurden erstellt, umbenannt und teilweise bereits mit der Datenbank verknüpft. Es wurden weitere Moospräparate von der ehemaligen Sennsammlung von der Uni Zürich über-nommen, mit der Datenbank verknüpft und etikettiert. Zudem wurde mit der Nachbestimmung der Vogelbalg-sammlung von Prinz Hans begonnen und die Fundorte verortet.

Der Präparator hat aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Weiterbildungen und Präparatorientagungen be-sucht. Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Be-reiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden keine Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und nur drei durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Aus-leihsammlung wurden 78 Präparate für Dritte zur Ver-fügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Ka-pazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Her-stellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einer-seits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch

die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbes-derung, Schaffung von Vernetzungselementen sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsak-tivitäten.

Die laufende Jagdpachtperiode wurde im Berichts-jahr von der Regierung um ein Jahr verlängert. Wäh-rend der Verlängerung der Jagdpachtperiode wurde das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit weiterbearbei-tet. und auch mit der Überarbeitung und Aktualisierung der Jagdpachtverträge für die im Jahr 2022 beginnende Jagdpachtperiode begonnen.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist. Die Datenreihen werden primär dazu verwendet, um die Entwicklung der Wildbestände zu dokumentieren.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu erhalten, wurden Ende März in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum fünfzehnten Mal Rot-hirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Bergreviere										
Hangreviere Nord	131	152	147	152	113	128	94	104	75	98
Hangrevier Süd	120	92	150	139	126	98	107	131	81	80
Gesamt	251	244	297	291	239	226	201	235	156	178

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Plan-ken) einmal bei 87 und einmal bei 131 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 78 und einmal 120 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses der beiden Zählungen wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 251 (Vorjahr 244) Rothirsche erfasst. Die Bestandserhebungen im Fe-bruar ergaben einen Bestand von ca. zwölf Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein erhobener

Winterbestand von 263 Stück Rothirschen. Bei den Be-standserhebungen werden nicht alle Tiere erfasst und es gibt eine Dunkelziffer unbekannter Grösse. Unter der Annahme, dass die erhobenen Zahlen als statistische Werte repräsentativ für den tatsächlichen Bestand sind, dienen sie zur Ermittlung des Bestandsentwicklungstrends. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 246 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Bei der ersten Erhebung

wurden 502 (Vorjahr 514) und bei der zweiten 420 (Vorjahr 440) Stück erfasst.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2020/2021

Mit Verordnung vom 28. April 2020, LGBl. 2020 Nr. 169, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 320 Stück, beim Reh auf 290 Stück und beim Gamswild auf 189 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 65% (138 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 62% (68 Stück) der freigegebenen Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 206 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschuss-erfüllung 98% (172 Stück) und bei den Böcken 92% (106 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 96% (279 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 91% (172 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Je ein Steinbock konnte in den Revieren Lawena und Valüna erlegt werden.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten beeinträchtigen die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends. Insbesondere im vergangenen Jahr haben pandemiebedingte Einschränkungen zu einer erheblichen Zunahme von Freizeitaktivitäten in der freien Natur und in der Folge zu einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Jagdbetriebs geführt. Der späte Wintereinbruch wirkte sich vor allem auf die Bejagung des Rotwilds in den rheintalseitigen Hanglagen negativ aus.

Agrarpolitische Massnahmen

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Das Jahr 2020 war von der Covid-19-Pandemie geprägt, weshalb die zweite Teilzahlung der Förderungsleistungen auf den 30. Juni vorverlegt und auf 40% erhöht wurde. Dadurch verringerte sich die Schlusszahlung entsprechend auf 30% der gesamten Förderleistungen. Die Neuverhandlungen zum Notenaustausch mit der Schweiz wurden abgeschlossen und mündeten in die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten und in die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik. Der agrarpolitische Bericht 2020 zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft wurde ausgearbeitet, der Hohe Landtag nahm

diesen zur Kenntnis und erteilte der Weiterentwicklung der liechtensteinischen Agrarpolitik seine Zustimmung. Die Umsetzung des agrarpolitischen Berichts 2016 verlangte Abänderungen im LWG, die Massnahmen zur Bekämpfung anderer als besonders gefährlicher Schadorganismen, das betriebliche Risikomanagement, die Notfallhilfe, die Sicherstellung von Förderleistungen, die schonende Bodenbearbeitung und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben betreffen. Eine weitere Etappe der Digitalisierung zur Datenerfassung und Administration der relevanten Daten der Landwirtschaftsbetriebe wurde abgeschlossen.

Zusammenfassung der Themen, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- insgesamt zwei Verordnungsanpassungen (BBV, LFKV)
- Verordnung über befristete Massnahmen (COVID-19-LwV)
- Nachvollzug Schweizer Verordnungs-Paket 2019 über den Zollvertrag
- Agrarpolitische Bericht 2020
- Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes
- Abschluss Neuverhandlung Notenaustausches mit der Schweiz
- Abschluss der Webapplikation zur Datenerfassung und Administration der relevanten Daten der Landwirtschaftsbetriebe
- Konzept zur Ausarbeitung der Biodiversitätsverordnung
- Bewirtschaftungspläne Alpen erstellt
- Konzeptarbeit zur Bekämpfung des Erdmandelgrases
- Investitionsförderung in der Landwirtschaft

Milchwirtschaft

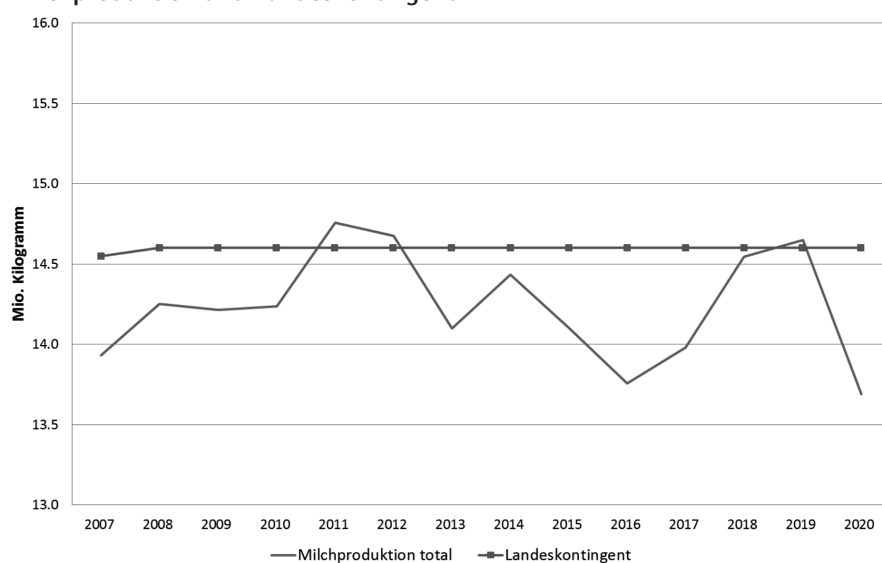
Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission im Januar 475'652 kg Milchlieferungsmenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei acht Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 182'842 kg) und bei vier Gesuchen eine Teilmenge (Total 292'808 kg) zugeteilt. Eine Restmenge von 2 kg wurde nicht verteilt. Mit der in Verkehr gebrachten Gesamtmenge von 13'689'229 kg wurde das Landeskontingent (Toleranzmenge +/- 7%) zu 93.76% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2016 bis 2020

Jahr	2020	2019	2018	2017
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	49	51	52	54
Landeskontingent kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	47	48	49	49
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	12'678'777	13'833'774	13'793'493	13'171'934
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und andere in kg	1'010'452	811'263	751'802	809'252
	13'689'229	14'645'037	14'545'295	13'981'186

Milchproduktion und Landeskontingent



Milchmenge Liechtenstein 2020 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'503'242
Eschen/Nendeln	1'486'126
Gamprin/Bendern	2'203'472
Mauren/Schaanwald	1'187'346
Ruggell	2'913'626
Schaan	1'721'714
Schellenberg	874'825
Triesen	429'275
Triesenberg	673'464
Vaduz	696'139
Total Milchproduktion FL	13'689'229
Milchhof Zukauf aus CH	159'140
Total Milchmenge FL	13'848'369

Milchverarbeitung Liechtenstein 2020

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	12'837'917
Milchverarbeitung Alpen	297'394
Milchverarbeitung Eigenverwerter	713'058
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	13'848'369

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2020

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	2'079'625
Jogurt	1'553'262
Rahmprodukte	473'366
Quark	1'833'888
Käse	3'394'418
Industriehalbfabrikate & Magermilch	650'978
Butterungsrahm	45'235
Total Verarbeitungsmenge	10'030'772
Milchhandel	3'030'940
Total Milchverarbeitung	13'061'712

Verkehrsmilchzulage 2020

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde im zweiten Jahr die Verkehrsmilchzulage vom Amt für Umwelt an die Milchproduzenten ausbezahlt (Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt unverändert 4.5 Rappen pro Kilogramm Milch.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2020

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	22'886	1'618	576	162	97	–
Pradamee	95'910	8'880	392	496	0	–
Sücka	119'787	10'959	1'666	751	0	–
Valüna	52'350	4'790	1'240	430	300	–
Total 2020	290'933	26'247	3'874	1'839	397	–
Total 2019	267'461	22'986	3'824	2'256	1'132	–

Pflanzenschutz

Feuerbrand

In Mauren wurde Feuerbrand an einem Quittenbaum festgestellt. Der Eigentümer des Baumes entschied sich für eine Schnittmassnahme. Weitere beim Amt für Umwelt gemeldete Verdachtsfälle wurden mittels Diagnose-Schnelltest untersucht. Ein weiterer Befall konnte dabei nicht festgestellt werden. Die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinden wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2019 und 2020

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m ²
2020	Mauren	0	0	1	0	0	0
Total 2020		0	0	1	0	0	0
Total 2019		0	0	1	10	0	40

Erdmandelgras

Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung sowie der Bekämpfung orientiert. Im Berichtsjahr wurden dem Amt für Umwelt drei Standorte mit insgesamt rund 175 m² zur Förderung der Flächensanierung mittels Ausgraben gemeldet. Zudem wurde der Bericht und Antrag zur Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes, der Massnahmen zur Bekämpfung anderer als besonders gefährlicher Schadorganismen, unter welche auch das Erdmandelgras fällt, in erster Lesung behandelt.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden vier Bewilligungen für die Durchführung von Auflandungen erteilt.

Im Bereich des chemischen Bodenschutzes wurde ein Standort auf Grund des Verdachtes einer chemischen Belastung verursacht durch eine Hausmülldeponie aus früheren Jahren untersucht.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr**Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2019**

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrnern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2020 und 2019

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	99	103	11'436	11'019	20	20
	Tierhalterbeitrag	87	90	6'353	6'162	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	99	103	7'148	6'887	12	13
	Flächenbeitrag	99	103	4'178	4'148	7	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		20	21	5'166	5'175	9	9
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag ¹⁾	84	89	22'341	21'141	39	38
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben, u.a.	15	14	626	484	1	1
Total				57'248	55'016	100	100

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'050 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2019 für 4'050 GVE ausbezahlt.

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2019

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2020	2019	2020	2019	2020	¹⁾ 2019
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	57	61	2'042 ha	2'148 ha	22	22
Betriebsführung nach BIO	38	39	1'380 ha	1'470 ha	21	21
Bio-Umstellung	1	1	²⁾ ha	-	³⁾ 0	³⁾ 0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	97	103	560 ha	554 ha	24	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	30	29	43 ha	45 ha	1	1
Blühstreifen	3	2	1 ha	³⁾ 0 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Saum auf Ackerland	2	2	³⁾ 0 ha	³⁾ 0 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Obstbäume einzeln	89	93	5'125 Stk	5'276 Stk	1	1
Obstbäume Gärten	36	39	1'399 Stk	1'424 Stk	1	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	33	34	1'861 Stk	1'692 Stk	2	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	3	3	1 ha	1 ha	³⁾ 0	³⁾ 0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	33	32	160 ha	139 ha	1	1
Winterbegrünung	42	47	273 ha	339 ha	2	2
Dauerwiesen	57	56	460 ha	447 ha	4	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	37	32	174 ha	138 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	78	83	3'854 GVE	3'845 GVE	13	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	61	56	2'748 GVE	2'953 GVE	5	5
Total					³⁾ 100	³⁾ 100

¹⁾ Aufgrund eines Fehlers im Rechenschaftsbericht 2019 unterscheiden sich die angeführten korrigierten Zahlen für das Jahr 2019 von denjenigen im Rechenschaftsbericht 2019.

²⁾ Da weniger als drei Betriebe Bioumstellungsbeiträge erhalten haben, wird aus Datenschutzgründen die Flächenangabe nicht publiziert (analog Landwirtschaftsstatistik).

³⁾ Rundungsdifferenz

Kontrollen 2020

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Im Berichtsjahr wurden keine Verstösse gegen die Richtlinien des ÖLN oder der Bio Suisse festgestellt. Es wurden 16 Betriebe auf die Einhaltung des ÖLN

kontrolliert. Die jährliche Bio-Kontrolle wurde bei 38 Betrieben durchgeführt. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei drei Betrieben Kürzungen vorgenommen. Eine Kürzung wurde aufgrund eines Verstosses gegen die Naturschutzgesetzgebung verfügt. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 6'882 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2020

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2020 und 2019

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2020	2019	2020	2019
Balzers	7.2	7.2	4'002	4'307
Triesen	122.7	124.7	88'012	89'431
Triesenberg	342.4	350.3	303'646	311'447
Vaduz	11.3	11.3	5'627	5'627
Schaan	0	0	0	0
Planken	36.3	36.0	27'814	27'549
Eschen	36.7	37.1	11'616	11'989
Mauren	29.7	29.4	8'580	8'511
Gamprin-Bendern	28.6	28.3	12'447	12'142
Ruggell	20.8	19.7	13'284	12'900
Schellenberg	52.7	52.4	30'057	30'092
Total	688.4	696.4	505'085	513'995

Getreidezulage 2020

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wird, um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und Liechtenstein auszugleichen, die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom BLW in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 129 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 25'980 ausbezahlt. 45 Landwirtschaftsbetriebe waren zum Bezug dieses Beitrags berechtigt.

Alpwirtschaft**Alpbestossung 2020**

Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung von 1'331 auf 1'414 Stösse. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr von 253 auf 230 Stösse ab. Auf allen Alpen wurde die Mindestbestossung von 75% erreicht.

Auf Grund der Umsetzung neuer Bewirtschaftungspläne auf den Alpen sowie einer damit einhergehenden Abänderung der Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung (AWFV) erhöhte sich der Alpungskostenbeitrag sowohl auf den Inland wie auch auf den Auslandalpen um insgesamt CHF 81'434.

Gealpte Tiere und Alpengskostenbeiträge 2020 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	2020		2019	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	286	24	257	24
Galkühe	117	10	101	24
Mutterkühe	340	65	330	38
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	284	56	257	69
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	652	135	640	175
Kälber bis 1 Jahr	567	134	545	168
Pferde/Esel/Ponys	77	–	87	–
Schafe	72	–	95	–
Ziegen	154	9	91	7
Lamas/Alpakas	0	–	4	–
Total (Stück)	2'549	433	2'406	505
Gealpte GVE	1'414	230	1'331	253
Alpengskostenbeiträge in CHF	609'449	101'059	546'645	82'429

Alpverbesserungen

Auf Grundlage der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (AIFV) wurden im Jahr 2020 die Sanierung eines Dielenbodens im Kälberstall der Alp Dürrwald sowie ein Projekt zur Verbesserung der Wasserversorgung auf der Alp Fahren-Ziersch subventioniert.

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf vierzehn Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisses Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt drei Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, welche bereits im Jahr 2018, 2019 und im aktuellen Berichtsjahr eingegangen sind, konnten realisiert und teilweise abgerechnet werden. Eine grössere Mehrzweckhalle und ein umfangreicher Stallumbau sowie eine Stallsanierung inklusive Melkroboter konnten ebenfalls im Jahr 2020 abgerechnet werden.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grosseil der entsprechenden Hypotheken gelten, sind auf Ende 2019 ausgelaufen. Die neue, vergleichbare Vereinbarung läuft bis Ende 2021.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen wurden erste Gespräche über zwei neue Betriebsstandorte geführt.

Bodenverbesserungen

Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden.

Im Rahmen eines Auflandungsprojektes wurde in Mauren die Erstellung einer Drainage bewilligt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, wobei aufgrund der Covid-19-Pandemie nur der Prämienmarkt Steg durch die IG Tierzucht zusammen mit der Viehzuchtgenossenschaft Triesenberg erfolgreich organisiert und durchgeführt wurde. Der Vorstand traf sich zu sechs Vorstandssitzungen. Acht Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung (LBMV) geregelt.

Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Konzett Mario

Insbesondere war das erste Halbjahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie für das Ausländer- und Passamt (APA) herausfordernd. Während bei der Ausstellung von Reisepässen ein Rückgang um rund 22% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war, wurde mit 4'021 ausgestellten Identitätskarten hingegen der höchste Wert seit 2013 erreicht. Das der Covid-19-Pandemie geschuldete verschärfte Grenzkontrollregime ab Mitte März bis Mitte Juni führte zu einer erheblich höheren Nachfrage an Grenzgänger-meldebestätigungen (GMB), da die Einreise für Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Österreich nur mit diesem Dokument möglich war. Zudem war das Amt mit einer Vielzahl an Anfragen und Problemstellungen in Zusammenhang mit Ein- und Ausreisen konfrontiert, was schnelle und pragmatische Lösungen – teils ausserhalb der Bürozeiten – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für bestimmte Personengruppen erforderlich machte.

Seit Ende April kann beim APA die neue elektronische Identität (eID.li) bezogen werden. Die eID.li ist die neue digitale Identität des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher ausweisen und anmelden können. Sie ersetzt die bisherigen Identitätsmittel «lisign» und in Zukunft auch «lilog». Die eID.li kann jedoch nicht als Identitätsausweis für Reisen verwendet werden.

Kurz vor Jahresende führte das APA den neuen biometrischen Aufenthaltsausweis mit schengenweit standardisiertem Design ein. Dieser ist mit modernsten Sicherheitskomponenten versehen, die ein Höchstmass an Schutz bieten und den Missbrauch erschweren. Damit wurde der bestehende biometrische Aufenthaltsausweis abgelöst, der seit der Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins im Jahre 2011 herausgegeben wurde. Für die Inhaber des bisherigen Ausweistyps hat dies keine weiteren Auswirkungen. Die betroffene Personengruppe, der Antrags- und Ausstellungsprozess sowie die Gebühren bleiben unverändert.

Um die Grundlagen für die Umstellung auf Windows 10 zu schaffen und die langfristige Nutzung der Passdruck-Hardware sicherzustellen, wurden im Berichtsjahr einzelne Module der Personalisierungssysteme für die Pässe und für den Kartendruck erneuert. Zudem wurden die beiden

Kartendrucker nach über 10-jährigem Betrieb ausgetauscht.

Neben der schrittweisen bis 2024 erfolgenden Realisierung der nationalen Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES), des Europäischen Reiseinformati- und -genehmigungssystems (ETIAS) und der Interoperabilitätsthematik (IOP), wurden die Anpassungen des Visainformationssystems und des Eurodac initialisiert. Dazu wurden im Berichtsjahr u.a. die Projektgrundlagen, Berichte und Anträge sowie Stellungnahmen zu Händen der Regierung und des Hohen Landtags erstellt. Zudem hat das APA an der Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS) mitgewirkt.

Im Asylwesen wurden im Berichtsjahr 40 Asylgesuche verzeichnet. Der Rückgang um 13 Asylgesuche im Vergleich zum Vorjahr (2019: 53) ist insbesondere auf die Grenzschliessungen und Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Ein grosser Teil der Gesuche fiel – wie in den Vorjahren – unter das Dublin-Verfahren; d.h. ein anderer europäischer Staat war bereits für die Prüfung des Gesuchs zuständig, oder die Gesuchsteller kamen aus sicheren Heimat- und Herkunftsstaaten. Im Berichtsjahr konnten darüber hinaus umfangreiche materielle Asylverfahren durchgeführt und erstinstanzlich abgeschlossen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden auch im Asylbereich geeignete Schutzmassnahmen umgesetzt, damit die Durchführung der Asylverfahren jederzeit sichergestellt war.

Die Eingliederung der Stabsstelle Schengen/Dublin Koordination ins APA, welche im Jahr 2019 neu besetzt werden konnte, darf hier positiv herausgehoben werden. Der Aufbau von verwaltungsübergreifenden Strukturen, die Zusammenführung und Aufbereitung von Schengen relevanten Informationen und der Austausch mit den involvierten Stellen konnte bereits weitestgehend umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und Fachstellen konnte erfolgreich etabliert und intensiviert werden. Das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr lag indes bei der Organisation und Durchführung der in Liechtenstein stattgefundenen Schengen-Evaluationen.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen benötigen vor der Einreise nach Liechtenstein die Zustimmung des APA. Diese Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 357 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 16 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft. Diese Zahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren so tief, weil

die Schweiz – wie auch die meisten Schengen-Staaten – aufgrund der Covid-19-Pandemie die Erteilung von Schengen-Visa sowie von nationalen Visa zwischen Mitte März und Mitte Juni in sämtlichen Drittstaaten ausgesetzt hat.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Länder, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet im Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 401 und im Herbst 412 Personen teilgenommen. Insgesamt hatten 51 EWR-Staatsangehörige das Glück, über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein zu erlangen. Die Zahl liegt über den festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Verschiedene Bewilligungsarten im Vergleich zu den letzten Jahren

Nachfolgend wird die Entwicklung einiger Bewilligungsarten und Meldebestätigungen aufgezeigt. Die angegebenen Zahlen können von den in früheren

Jahresberichten aufgeführten Zahlen abweichen, weil sich die Zahlen durch nachträgliche Korrekturen verändern können. Dies geschieht beispielsweise durch rückwirkende An- und Abmeldungen oder durch Bewilligungserteilungen, die zum Zeitpunkt der Auswertung noch hängig waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 197 Personen zu, was einem Anstieg von rund 1% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 5'003 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 997 Bewilligungen bzw. Bestätigungen weniger ausgestellt, was einen Rückgang von 17% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2020	16'997	5'003
31.12.2019	16'800	6'000
31.12.2018	16'173	5'659
31.12.2017	15'826	5'443
31.12.2016	14'916	5'710
31.12.2015	14'374	5'176

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen grundsätzlich über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, müssen entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden.

Mittels EMS sind im Kalenderjahr 8'460 Meldungen eingegangen. Dies entspricht einem Anstieg von 825 Meldungen bzw. 11%. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 16'170 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einem Anstieg von 1'082 bestätigten Einsätzen bzw. von 7%. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 701. Dies wiederum entspricht einem Rückgang von 117 Verweigerungen bzw. von 14%.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl bestätigter Einsätze	Anzahl Verweigerungen
2020	8'460	16'170	701
2019	7'635	15'088	818
2018	8'164	17'691	892
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'139 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 333 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 23% gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 677 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2020	1'139
2019	1'472
2018	1'351
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2020	677
2019	428
2018	463
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 566 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 86 weniger als im Vorjahr vergeben. Dies entspricht einem Rückgang von 13%.

Rund 55% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 141 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 132 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2020	310	35	221	566
2019	374	49	229	652
2018	356	54	219	629
2017	420	53	218	691
2016	430	42	242	714
2015	346	31	306	683
2014	271	39	310	620

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 655 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 7 bzw. 1% weniger als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 497 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 135 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 23 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 25 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 des Ausländergesetzes (AuG; LGBl. 2008 Nr. 311) zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Drittstaaten		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslosung)	14	11	96	101	25	27	135	139
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	121	140	249	216	127	137	497	493
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	2	8	20	18	2	4	23	30
Total	136	159	365	335	154	168	655	662

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31. Dezember 2020	3'888
31. Dezember 2019	3'885
31. Dezember 2018	3'824
31. Dezember 2017	3'923
31. Dezember 2016	3'996
31. Dezember 2015	4'156
31. Dezember 2014	4'222

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörigen 5 Jahre und für Drittstaatsangehörigen 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2020	5'048	2'804	1'556	9'408
31.12.2019	4'960	2'790	1'524	9'274
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848
31.12.2016	4'535	2'627	1'537	8'699
31.12.2015	4'331	2'552	1'568	8'451
31.12.2014	4'169	2'500	1'560	8'229

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'546 biometrische Reisepässe ausgestellt. Die Bearbeitungsdauer zur Erstellung eines Passes beträgt normalerweise 5 Arbeitstage.

Dem APA stehen drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde 2020 in 11 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde 2020 kein Pass ausgestellt.

Liechtensteinische Identitätskarten

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innerhalb von rund 10 Minuten und ohne Mehrkosten für den Gesuchsteller produziert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4'021 Identitätskarten ausgestellt, was den höchsten Wert seit dem Jahr 2013 darstellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. 2020 wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 51 Reisepässe und 18 Identitätskarten beantragt.

Schweizer Identitätskarten und Pässe

Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 234 Schweizer Identitätskarten beantragt.

Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2020	2019	2018	2017
Reisepässe	1'546	1'983	2'169	2'111
Dienstpässe	2	4	2	1
Diplomatenpässe	3	6	25	21
Identitätskarte (ID)	4'021	3'963	3'715	3'891
Staatsbürgerschaftsnachweise	25	37	46	47
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	12	25	32	38
Pass für Ausländer	23	25	17	16
Verlustmeldung Passwesen	213	257	268	250
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	234	244	296	356

Integration

Das Ausländergesetz enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand 2020 ein Budget von CHF 112'000 zur Verfügung.

Deutschkurse

Der Besuch von Deutschkursen wird mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände (z.B. Notwendigkeit des Spracherwerbes für das berufliche Fortkommen) gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sieben Sprachschulen zusammen.

71 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 77 für A2 und 101 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 3 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 49'240.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr drei Staatskundeprüfungen durchgeführt. Die Staatskundeprüfung vom 19. März musste aufgrund der Covid-19-Pandemie

abgesagt werden bzw. wurde im Juni im Rahmen der zweiten Prüfung nachgeholt.

Insgesamt traten 59 Personen (2019: 36) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 64 Personen (2019: 55) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 71%, die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 94%.

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. 2020 wurden 88 (2019: 103) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Im Rahmen diverser Schengen-Weiterentwicklungen war die Abteilung Recht im Berichtsjahr massgeblich bei der rechtlichen Umsetzung beteiligt. So wurden insbesondere die nationalen Grundlagen für die Interoperabilität zwischen den EU-Informationssystemen geschaffen.

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht führte 2020 insgesamt 296 Verfahren gestützt auf das Ausländergesetz bzw. das Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG; LGBl. 2009 Nr. 348)

durch und konnte davon 217 Verfahren im Berichtsjahr abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 3 formelle Entscheidungen (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung des Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung) und zudem 10 Verwaltungsbote in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen.

Die Abteilung Recht ist weiter zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Strafanzeigen) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) bezüglich ausländischer Personen, die in Liechtenstein eine Straftat begangen haben. 251 Meldungen betrafen Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 16 Personen wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen angezeigt. Zudem wurden 96 Personen weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen. Der Grossteil der verfügbaren Wegweisungen hing zudem mit den coronabedingten Reisebeschränkungen zusammen und betraf somit Personen, die nach einem bewilligten oder bewilligungsfreien Aufenthalt aufgrund fehlender Reisemöglichkeiten nicht ausreisen konnten.

Insgesamt wurden 15 Personen zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. 3 Personen wurden zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft genommen und ausgeschafft.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 720 Ordnungsbussen und Verwaltungsstrafbote wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- oder das Personenfreizügigkeitsgesetz (z.B. Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder Verletzung der Mitwirkungspflicht). Es wurden zudem 19 Exekutionsverfahren wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

56 Fahndungsaufträge wurden erstellt und 35 konnten im Laufe des Jahres erledigt werden. Des Weiteren konnten 13 Fälle des Vorjahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen 21 bedarf es noch diverser Abklärungen. Es wurden 47 Personen wegen Verstössen und Vergehen im Rahmen ihrer Aufenthaltsbewilligung und 9 Personen wegen Aufnahme einer Arbeit ohne Bewilligung kontrolliert, davon 2 Drittstaatsangehörige ohne gültige Reisedokumente und Bewilligungen zum Arbeiten. Die Tätigkeit umfasste zudem in 8 Fällen die Kontrolle von Wohnungen, Abklärungen bei Verdacht auf Scheinehe, die Kontrolle der Einhaltung von Ausreisefristen oder andere Sachverhalte.

Es wurde 1 Betriebsstätten-Kontrolle für das Amt für Volkswirtschaft (AVW) durchgeführt. Zudem unterstützte das APA die Zentrale Paritätischen Kommission

der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) bei Kontrollen im Bereich von grenzüberschreitenden Dienstleistungen.

Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch. Diese Unterstützung ermöglicht Kontrollen von grösserem Ausmass.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng, gewinnbringend und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 72 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Das APA arbeitet eng mit anderen Staaten zusammen. So vertritt das APA Liechtenstein unter anderem in der sog. Regionetsitzung. Dabei handelt es sich um einen Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg. Weiter vertritt eine Mitarbeiterin das APA als Delegationsmitglied in der Trinationalen Arbeitsgruppe. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters. Im aktuellen Berichtsjahr fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Sitzungen dieser Gremien statt.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Wie jedes Jahr war auch 2020 der Besuch mehrerer Sitzungen, welche grösstenteils digital stattfanden, erforderlich.

Es handelte sich dabei zunächst um 4 Teilnahmen an Sitzungen der Visa-Ratsarbeitsgruppe in Brüssel, welche sich mit diversen Themen im Bereich Schengen-Visa, dieses Jahr insbesondere mit der möglichen Wiederaufnahme der Visaerteilungen aufgrund der z.T. völligen Einstellung von Visaerteilungen ausserhalb des Schengen-Raumes in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie beschäftigt. Weitere fünf Sitzungsteilnahmen

erfolgten auch beim Visa-Ausschuss in Brüssel, welcher die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (VO Nr. 810/2009) unterstützt. Mit dieser werden die in der Praxis auftauchenden Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengen-Raum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben, geklärt.

Abgesehen von den Sitzungen auf EU-Ebene hat auch erneut eine quintolaterale Tagung im Bereich Visa in Luxemburg stattgefunden, an der Vertreter von Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein teilgenommen haben. Der informelle Austausch, die Besprechung von anstehenden Themen bzw. die Abstimmung von Positionen auf Schengen/EU-Ebene standen hier im Vordergrund.

Zudem erfolgten 6 Teilnahmen (davon 5 in virtueller Form) an den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe IMEX (Integration, Migration and Expulsion). Dieses Jahr stand insbesondere die Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bereich «Rückkehr» im Fokus. Die weltweit erlassenen Reiserestriktionen und der Wegfall von Transportmöglichkeiten (insb. aufgrund von Flugstreichungen) führte im ersten Halbjahr europaweit zu einem starken Einbruch der Rückführungsaktivitäten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Teilnahme an zwei durch die Deutsche Ratspräsidentschaft organisierten, virtuellen Workshops zum Thema «Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf freiwillige Rückkehr und Reintegrationsprogramme».

Weiter nahm das APA auch am High Level Round Table on Return teil. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk, das eng mit FRONTEX zusammenarbeitet und bei der Weiterentwicklung von Einsätzen der Europäischen Liaison Officers sowie auch bei anderen möglichen rückkehrbezogenen strategischen Themen konsultiert wird.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft hatte sich das APA unter anderem mit dem BREXIT und den damit zusammenhängenden Folgen für britische Staatsangehörige in Liechtenstein auseinanderzusetzen und wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. So wurden beispielsweise interne Schulungen von Mitarbeitenden des APA zu dieser Thematik durchgeführt.

Des Weiteren nahm eine Mitarbeitende des APA virtuell an jeweils einer Sitzung des Fachausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Beratenden Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie an einer gemeinsamen Sitzung der zwei EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen, einerseits zu Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit sowie Arbeitsrecht und andererseits zum freien Personenverkehr, Beschäftigung und Soziale Sicherheit, teil.

Asyl

Generelles

Die Abteilung Asyl des APA war im Berichtsjahr vorrangig mit der Durchführung von Asyl- sowie Wegweisungsverfahren beschäftigt. Angesichts der mit 40 Asylgesuchen im Jahresvergleich niedrigen Gesuchzahlen konnten durch die Abteilung Asyl im Jahr 2020 umfangreiche materielle Asylverfahren durchgeführt und die entsprechenden erstinstanzlichen Entscheidungen vorbereitet werden. Von diesen materiellen Asylverfahren, bei denen die Fluchtgründe einer Person gestützt auf das Asylgesetz (AsylG, LGBl. 2012 Nr. 39) umfassend geprüft werden, sind Unzulässigkeitsverfahren zu unterscheiden, in denen Asylgesuche aufgrund des Vorliegens eines Unzulässigkeitsgrundes gemäss AsylG zurückgewiesen werden. Der Hauptanwendungsfall ist dabei, dass bereits ein anderer Dublin-Staat gestützt auf die Dublin-III-Verordnung für das Asylverfahren zuständig ist oder dass die Personen aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat stammen. Bei 23 von 40 Asylgesuchen wurde im Berichtsjahr ein Unzulässigkeitsverfahren durchgeführt. Im Anschluss an ein Asylverfahren folgt in einem Grossteil der Fälle – wegen Unzulässigkeit oder mangels Vorliegens von anerkannten Fluchtgründen – der Vollzug der Wegweisung aus Liechtenstein. Dieser wird ebenfalls vom APA in Koordination mit der Landespolizei organisiert.

Für den Asylbereich wurden durch die Abteilung Asyl in Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen bereits Anfang März einschneidende Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie konzipiert und umgesetzt. Die räumliche Trennung von neuankommenden Asylsuchenden für zehn Tage und die Befragung zum Gesundheitszustand haben sich bewährt. Durch die schnelle Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen, wie der Installation von Plexiglasscheiben und Desinfektionsmittelspendern sowie dem Einsatz von Telefondolmetschern, konnte die Durchführung von Asylverfahren im Berichtsjahr sichergestellt werden.

Im Rahmen der liechtensteinischen Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin nahmen die Vertreter der Abteilung Asyl an regelmässigen Treffen auf EU-Ebene teil. In der zweiten Jahreshälfte betraf dies insbesondere die Verhandlungen auf Expertenebene zum Migrations- und Asylpaket der EU-Kommission, welches Mitte September vorgestellt wurde. Vertreter des APA nahmen in der Berichtsperiode darüber hinaus u.a. an Sitzungen des Management Boards des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), sowie an einem Treffen im Rahmen des sogenannten «Budapest Process» zum Thema «Rückkehr und Reintegration» in Budapest teil. Weitere Teilnahmen erfolgen auf Expertenebene in den Bereichen Statistik und Dublin. Aufgrund der Covid-19-Pandemie erfolgten die meisten Sitzungsteilnahmen ab März virtuell. Für das Berichtsjahr geplante bilaterale Treffen mit dem

Dublin-Büro der Schweiz sowie mit der Ausreiseorganisation des Schweizer Staatssekretariates für Migration (SEM), swissRepat, mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie bis auf weiteres verschoben werden.

Daneben unterstützt das APA im Rahmen der Internationalen Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) das Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) bei der Abwicklung einer ganzen Reihe von Migrations- und Entwicklungsprojekten in Ost- und Südosteuropa. Weiter ist das APA für die Budgetierung der Kosten des liechtensteinischen Asylwesens zuständig und arbeitet gestützt auf das AsylG eng mit der für die Betreuung und Unterbringung zuständigen Organisation, der Flüchtlingshilfe Liechtenstein, zusammen.

Situation in Europa

Auch auf europäischer Ebene war das Berichtsjahr deutlich von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen geprägt. Aufgrund der faktischen Grenzschliessung, sowohl der Aussen- als auch der Binnengrenzen, nahmen die Asylgesuche in ganz Europa im Jahr 2020 ab. Auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in Europa im Berichtsjahr rund 490'000 Asylgesuche gestellt wurden, was einen der tiefsten Werte seit dem Jahr 2013 (445'000 Asylgesuche) darstellt. Im Vergleich zu 2019 (715'500 Asylgesuche) ist das eine Abnahme von ca. 32 %. Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichneten Zypern (18.4), Malta (5.5), Griechenland (3.9) und Spanien (1.8). Liechtenstein liegt mit der Zahl von 1.03 Asylgesuche pro 1000 Einwohner noch leicht über dem europäischen Mittel von 0.9 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner. Die Personen, die im Schengen-Raum Asylgesuche stellten, kamen primär aus Syrien, Afghanistan und Venezuela.

Trotz des Rückgangs der Gesuchszahlen lagen die Brennpunkte abermals im zentralen Mittelmeer, u.a. zur Frage der Seenotrettung, bzw. der Verteilung der geretteten Personen, sowie an der östlichen Schengen-Aussengrenze zwischen Griechenland und der Türkei. Anfang 2020 waren rund 42'000 Personen auf den griechischen Inseln, in den sogenannten Hotspots, untergebracht. Insbesondere nach dem Brand im Lager «Moria» auf der griechischen Insel Lesbos intensivierten die griechischen Behörden ihre Anstrengungen, um speziell vulnerable Personen aufs griechische Festland umzusiedeln. Erwähnenswert ist darüber hinaus auch der Versuch der Türkei im März, die Grenze zu Griechenland für Migranten zu öffnen, der jedoch nach intensiven politischen Diskussionen wieder abgebrochen wurde.

Daneben nahm in der zweiten Jahreshälfte der Migrationsdruck auf Spanien zu, da eine grosse Zahl Migranten auf den Kanarischen Inseln anlandete. Die Migration von Westafrika nach Spanien nahm im Berichtsjahr um rund 26 % zu.

Im Berichtsjahr ist darüber hinaus insbesondere die Vorstellung des EU Migrations- und Asylpakets hervorzuheben, welches den Bemühungen zur Revision des gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) neuen Auftrieb bringen soll.

Task Force Asyl

Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl führte ihre Aufgaben im Berichtsjahr fort und tagte zwei Mal. Unter anderem wurden die Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende im Falle einer ausserordentlichen Lage aktualisiert und eine Überprüfung und Überarbeitung des gesamten Unterbringungskonzepts für ausserordentliche Situationen eingeleitet. Das Gremium befasste sich auch mit der Covid-19-Pandemie und die Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten im Asylbereich. Aufgrund nicht einer einzigen Erkrankung im Aufnahmezentrum, kann festgehalten werden, dass die Schutzmassnahmen zielgerichtet umgesetzt wurden.

Situation im Inland

2020 verzeichnete Liechtenstein einen Rückgang an Asylgesuchen. Mit 40 Asylgesuchen wurden in der Berichtsperiode rund 24.5% weniger Gesuche gestellt als im Vorjahr 2019 (53). Im Vergleich zum Jahr 2018, mit einem Höchststand von 165 Asylgesuchen, stellt dies gar einen Rückgang von rund 75.7% dar. In der Berichtsperiode wurden erstmals auch Beratungsgespräche, nach denen sich die betroffenen Personen entschieden haben, von der Stellung eines Asylgesuches abzusehen, in einer separaten Statistik erfasst. Drei Personen (Algerien 2, Deutschland 1) haben Liechtenstein umgehend nach dem Beratungsgespräch wieder verlassen und formell kein Asylgesuch gestellt.

Ein grosser Teil der Asylgesuche fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist. Bei 16 Asylgesuchen wurde ein Verfahren gestützt auf die Dublin-III-Verordnung durchgeführt. In den Fällen, in denen ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig war, konnte die Überstellung meist unkompliziert durchgeführt werden. Während den rund dreimonatigen Grenzschliessungen im Frühling waren Dublin-Transfers weitestgehend ausgesetzt. Dies führte jedoch in keinem Fall zu einem Übergang der Zuständigkeit für die Prüfung des Asylgesuchs auf Liechtenstein, da nach den Grenzöffnungen alle Überstellungen fristgerecht durchgeführt werden konnten. Eine Person wurde 2020 gestützt auf das Dublin-Verfahren nach Liechtenstein überstellt. Im Rahmen des Wegweisungsvollzugs gestützt auf das AsylG mussten im Berichtsjahr sieben Personen inhaftiert werden, um ein Untertauchen zu verhindern.

	2020	2019	Veränderung in %	pro 1'000 Einwohner
Schweiz ¹⁾	11'041	14'269	-22.6	1.3
Österreich	14'192	12'886	+10.1	1.6
Deutschland ¹⁾	153'299	165'938	-7.6	1.8
Liechtenstein	40	53	-24.5	1.03

¹⁾ Zahlen gemäss Asylstatistik SEM 2020

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Im Berichtsjahr stammten die meisten Asylsuchenden aus dem Irak (6 Gesuche), gefolgt von Albanien (5), Somalia (5) sowie der Ukraine (4).

Rund 32 % der Personen stammten aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat. 20% der Asylgesuche wurden von Personen aus den GUS- bzw. ehemaligen GUS-Staaten gestellt, gefolgt von Personen aus dem Westbalkan und dem Nahen Osten (jeweils 17.5%).

Bestand an Asylsuchenden

Per 31. Dezember 2020 betreute die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) 61 Personen. Diese Zahl setzt sich aus 23 Asylsuchenden und 38 vorläufig Aufgenommenen zusammen. Im Berichtsjahr standen den 40 Eingängen auch 36 Abgänge aus der Betreuung der FHL gegenüber. Vorläufige Aufnahmen werden nicht als Austritte verzeichnet, da die Personen in der Betreuung der FHL verbleiben. Zwölf Personen erhielten eine solche vorläufige Aufnahme.

Einer Person wurde Asyl gewährt und eine vorläufig aufgenommene Person erhielt aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration eine Aufenthaltsbewilligung (B). Trotz Einschränkungen im Vollzugsbereich aufgrund von Massnahmen i.Z.m. der Covid-19-Pandemie konnten 15 Personen kontrolliert ausreisen und sieben Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens an den zuständigen Mitgliedstaat durchgeführt werden.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Mit der Verordnung vom 31. März 2017 über die Abänderung der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung ging die gesamte IFMH-Projektverantwortlichkeit ab 1. Mai 2017 an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten über. Das Ausländer- und Passamt unterstützte auch im Berichtsjahr das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in der Projektauswahl und -evaluation. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste eine geplante

Projektreise nach Bosnien und Herzegowina sowie verschiedene Treffen mit Vertretern von Partnerorganisationen, dem SEM und von Partnerstaaten bis auf weiteres verschoben werden

Schengen/Dublin Koordination

Wie eingangs ausgeführt, lag das Hauptaugenmerk der Tätigkeit der Schengen/Dublin Koordination (SDK) im Berichtsjahr bei der Planung und Durchführung der alle 5 Jahre stattfindenden Schengen Evaluation. Dabei wird die Umsetzung und Einhaltung von Schengen relevanten Bestimmungen durch ein Expertengremium, bestehend aus Mitgliedern der EU Kommission sowie Fachexperten einzelner Mitgliedsstaaten, vor Ort in Liechtenstein überprüft. Es werden insbesondere die Bereiche Rückführung, Polizeikooperation, Datenschutz und das SIS II System auf ihre Schengen-Konformität hin überprüft. Die Vor-Ort-Besuche dauern im Schnitt 2 bis 3 Tage und werden durch die SDK organisiert und koordiniert. Im Berichtsjahr wurden folgende Bereiche evaluiert:

- Rückführung (Oktober 2020)
- Polizeikooperation (November 2020)
- SIS II System (November 2020)

Die Evaluation des Bereichs Datenschutz wird voraussichtlich im März 2021 durchgeführt werden können.

Sowohl aus Sicht des Expertengremiums als auch aus liechtensteinischer Sicht dürfen diese drei Evaluationen allesamt als Erfolg betrachtet werden. Trotz erschwerten Bedingungen und Einschränkungen bedingt durch die Covid-19-Pandemie konnten sämtliche Evaluationen planmässig durchgeführt werden. Auch qualitativ konnte vorwiegend ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden, wobei es naturgemäss in allen Bereichen einzelne Feststellungen gab aber auch sogenannte «best practices» (bewährte/gute Verfahrenspraxis) hervorgehoben werden konnten. Diese Feststellungen werden abschliessend in einem formellen Bericht des Expertengremiums festgehalten und einzelne Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen.

Im nächsten Schritt folgt nun die Nachbearbeitung festgestellter Abweichungen sowie die Umsetzung eben jener Empfehlungen des Expertengremiums innert angezeigter Frist.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Die Arbeit der Landespolizei wurde 2020 massgeblich durch die Covid-19-Pandemie bestimmt. So wurde bereits im Februar zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Landespolizei ein Polizeisonderführungsstab CORONA eingerichtet. Er analysierte die Lage laufend und traf die notwendigen Massnahmen, um die Durchhaltefähigkeit der Landespolizei in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit auch in der Pandemie sicherzustellen. So wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Maskenpflicht im Polizeigebäude eingeführt, die Dienstplanung zur Reduzierung des Ansteckungsrisikos umgestellt und eine Verzichtsplangung für den Fall erstellt, dass eine grössere Anzahl an Mitarbeitenden krankheitsbedingt ausfallen sollte. Erfreulicherweise war dies nie der Fall und die Landespolizei kam ohne nennenswerte Probleme durch das Pandemiejahr.

Im Frühjahr oblag es der Landespolizei, die Einhaltung der von der Regierung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie verfügten Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum zu kontrollieren. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung hielt sich an die Vorgaben. Dennoch musste die Landespolizei insgesamt 58 Ordnungsbussen verhängen. Die meisten wegen der Missachtung des Versammlungsverbotes. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die Bevölkerung sehr verantwortungsbewusst verhalten hat und die Strategie der Landespolizei, bei Fehlverhalten im Dialog den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen, erfolgreich war. Eine Radikalisierung der Gegner der behördlichen Covid-19-Massnahmen – wie sie in anderen Ländern feststellbar war – blieb in Liechtenstein weitgehend aus. Doch nicht nur die Covid-19-Pandemie hat die Landespolizei beschäftigt. Auch die normale Polizeiarbeit hielt einiges an Herausforderungen bereit.

Eine Explosion in Triesen, ein Raubüberfall in Schaan, eine Bombendrohung gegen den Landtag sowie eine Bank in Vaduz und gewaltbereite Jugendliche auf dem Postplatz in Schaan – um nur ein paar Ereignisse zu erwähnen – haben die Landespolizei intensiv beschäftigt. Die Straftatbestände haben im Berichtsjahr – trotz der Covid-19-Pandemie – leicht um 4% auf 1'131 zugenommen. Allerdings fiel auch die Aufklärungsrate mit 34% bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten und 78% bezogen auf die Gesamtkriminalität erfreulich hoch aus.

Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten ist ein Rückgang um 12% zu verzeichnen. Während pandemiebedingt die Einbruchsdelikte um 45% und die Diebstahlsdelikte um 25% abgenommen haben, mussten leider 28% mehr Sachbeschädigungen registriert werden. Letzteres hängt auch mit der intensiven Ermittlungsarbeit gegen eine gewaltbereite Gruppe von Jugendlichen zusammen, die ihre Taten in den sozialen Medien als «Trophäen» dokumentierte. Die Landespolizei hat mit grossem

Ressourceneinsatz die Lage in Schaan beruhigt und auch mehrere Personen zur Anzeige gebracht. Zwei Personen wurden vorübergehend in Untersuchungshaft genommen. Ebenfalls sind in diesem Kontext die 23 zusätzlichen Gewalttatbestände zu sehen. Unerfreulich ist, dass sich Angriffe gegen Polizeibeamte mehr als verdoppelt haben.

Ein starker Zuwachs ist auch bei den Anzeigen wegen Betäubungsmitteldelikten feststellbar (33%). 81% aller Verzeigungen wurden dabei wegen Eigenkonsum – vorwiegend von Cannabis und Kokain – erstattet. Zu dieser Zunahme haben auch Grossverfahren gegen teilweise international vernetzte Personen in Liechtenstein beigetragen. Beachtenswert ist, dass ein Drittel aller ermittelten Tatverdächtigen minderjährig war. In einem besonders schweren Fall von Beschaffungskriminalität verübte eine minderjährige Konsumentin sogar einen bewaffneten Raub, um an die Betäubungsmittel zu gelangen. Die an sich unerfreulichen Zahlen zeigen jedoch deutlich, wie aktiv die Landespolizei in der Bekämpfung der Drogenkriminalität ist. Denn Betäubungsmitteldelikte sind ein «Kontrolldelikt». Bei einem Drogendeal erstattet keiner der Beteiligten Anzeige. Nur wenn die Polizei proaktiv kontrolliert und ermittelt können Betäubungsdelikte aufgedeckt werden. Nichtsdestotrotz muss im Betäubungsmittelbereich ein erhebliches Dunkelfeld vermutet werden.

Die Wirtschaftsdelikte reduzierten sich leicht um 2%. Die Belastung der Finanzermittler und Finanzermittlerinnen hat deswegen jedoch nicht abgenommen. Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – binden erhebliche Personalressourcen. In den mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffällen müssen umfangreiche Dokumente und Unterlagen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt und unzählige Personen befragt werden. Die Belastung war im Berichtsjahr nach wie vor so gross, dass nicht sämtliche Fälle und Gerichtsaufträge zeitnah erledigt werden konnten. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der Finanzermittler bei der Landespolizei aufgestockt, was mittelfristig zu einer wesentlichen Entlastung führen sollte. Ausreichend personelle Ressourcen bei der Landespolizei sind für eine effiziente und effektive Verfolgung von Wirtschaftsdelikten unerlässlich. Denn die Anzahl und Komplexität der Wirtschaftskriminalitätsfälle, verbunden mit einem umfassenderen Ermittlungsansatz bei der Geldwäschereibekämpfung, fordert das Strafverfolgungssystem bis an seine Grenzen.

Angesichts des breiten Aufgabenfeldes der Landespolizei ist denn auch die kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung eine stete Herausforderung für die Polizeiführung. Nur so kann angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» auch erfüllt werden. Es ist daher erfreulich, dass im Herbst ein junger Polizist und eine junge Polizistin vereidigt und in das Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Und zwar ein Jahr früher als ursprünglich geplant. Denn eigentlich sollten

sie als erste Aspiranten die neue zweijährige Grundausbildung absolvieren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde von den Schweizer Behörden im Frühjahr jedoch entschieden, den Lehrgang nach einem Jahr zu beenden und den Start der zweijährigen Ausbildung auf Herbst 2020 zu verschieben. Für die Landespolizei haben im Herbst wiederum ein Aspirant und eine Aspirantin ihre Polizeiausbildung an der Polizeischule Ostschweiz begonnen. Es sind nunmehr die ersten beiden Aspiranten der Landespolizei, die eine zweijährige Grundausbildung absolvieren (Polizeischule 2020/22).

Im Berichtsjahr wurde ein anonymes Hinweisgebersystem bei der Landespolizei eingeführt. Seit April können der Landespolizei anonym Hinweise zu Wirtschafts- und Korruptionsdelikten, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung über eine gesicherte Plattform übermittelt werden. Anonyme Hinweise sind für Polizei- und Justizbehörden nichts Neues. Vielmehr handelt es sich um eine technische Massnahme zur Optimierung der Handhabung von anonymen Hinweisen an die Strafverfolgungsbehörden. Neu ist, dass die Landespolizei mit den anonymen Hinweisgebern eine Kommunikation aufbauen und so die Glaubwürdigkeit der geäusserten Verdachtshinweise verifizieren kann. Die Erfahrungen der ersten Monate sind sehr vielversprechend. Drei Verdachtshinweise konnten zur rechtlichen Beurteilung an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Die Internationale Polizeikooperation nimmt heute einen sehr hohen Stellenwert ein. Kriminalität, Terror und Migration sind grenzüberschreitende Phänomene, die ohne enge und rasche internationale Polizeizusammenarbeit nicht mehr erfolgreich bekämpft werden können. Mit hohem Druck werden daher aktuell die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SISrecast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS). Im November wurde von einem Expertenteam der EU die Schengenmitgliedschaft Liechtensteins erneut evaluiert. Das SIRENE-Büro und die Prozesse der Polizeikooperation wurden dabei vor Ort vertieft überprüft. Der erste Berichtsentwurf fällt sehr positiv aus und stellt der Landespolizei ein grundsätzlich gutes Resultat aus.

Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 131 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende 2020 insgesamt 126.2 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2019: 123.7): 88.5 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 17.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, etc.) und 18.5 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober zwei Polizeiaspiranten in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2022 in das Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 32 Bereitschaftspolizisten und

-polizistinnen. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeiter der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Die Stabstelle Aus- und Weiterbildung der Landespolizei überprüft und optimiert laufend die Weiterbildungsstrukturen.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für ihr Herzstück, die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ). Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen und leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein.

Im Berichtsjahr nahmen die Disponenten der LNEZ über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehrrnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 6'131 Meldungen entgegen (2019: 6'768). Dies bedeutet eine Abnahme um gut 9%. Der grösste Teil der Anrufer wählte den Polizeinotruf 117, gefolgt vom Sanitätsnotruf 144 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 6'208 Einsätze (Polizei 3'994; Sanität 2'108; Feuerwehr 106) disponiert, was eine leichte Abnahme darstellt (2019: 6'245). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 17 disponierte Einsätze pro Tag.

Dass trotz eines Rückgangs der Notrufe die Anzahl der disponierten Einsätze fast gleichgeblieben ist, verweist auf die höhere Qualität der Notrufe. Die Notrufnummern wurden nur gewählt, wenn tatsächlich auch ein Notfall vorlag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2020	2019
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	6'208	6'245

Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen eingeführt. Hinweisgeber können seitdem weltweit und rund um die Uhr Meldungen zu den nachfolgenden

Bereichen (Schwerpunkten) abgegeben:

- Geldwäscherei
- Terrorismusfinanzierung
- Wirtschaftsdelikte
- Korruptionsdelikte

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern der Hinweisgeber seinen Namen bei der Meldungsabgabe nicht angibt, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann der Hinweisgeber zudem mit spezialisierten Ermittlern der Kriminalpolizei über das System kommunizieren.

Im Zeitraum von April bis Dezember wurden insgesamt 1'601 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 11 Verdachtsmeldungen erstattet worden, welche durch die spezialisierten Ermittler bearbeitet wurden. In drei Fällen erfolgte eine Berichterstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und ein Fall wurde an die Financial Intelligence Unit sowie die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein weitergeleitet. Dies zeigt, dass die anonymen Hinweise weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt werden. Sind diese pauschal, substanzlos oder unschlüssig führen sie weder zu Ermittlungen, noch zu Grundrechtseingriffen oder zu einer allenfalls befürchteten Rufschädigung.

Fachstelle Bedrohungsmanagement

Der im Vorjahr begonnene Aufbau der Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM) konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Leider war die für das Bedrohungsmanagement wichtige Netzwerkarbeit im In- und Ausland aufgrund der Covid-19-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich. Umso mehr war die Fachstelle damit befasst, die neuen Abläufe, die Dokumentationssysteme und die qualitätssichernden Merkmale vor dem Hintergrund der praktischen Fallerfahrung zu überprüfen und zu optimieren.

Im Berichtsjahr ergingen 60 Meldungen an die FBM. Bei fünf Eingängen handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, zehn Anfragen wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. Jene 50 Meldungen, die von der Fachstelle einer Erstbeurteilung hinsichtlich erhöhter Gewaltbereitschaft unterzogen wurden, lassen sich wie folgt kategorisieren:

	2020
Häusliche Gewalt	16
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	11
Psychische Auffälligkeit	10
Bedrohliches Verhalten allgemein	9
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	2
Extremismus	1
Stalking	1

Die Massnahmen der FBM umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen bewirkt werden. Wenn angezeigt führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um die Sichtweise des Störers zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer profitierten in vielen Fällen von einer Triage an andere Fachstellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält dabei ihre Koordinationsfunktion gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen.

Häusliche Gewalt

Nachdem 2019 die Fachstelle Bedrohungsmanagement zur Koordinationsstelle Häusliche Gewalt bei der Landespolizei bestimmt worden war, wurden per 1. Januar 2020 Anpassungen in Bezug auf die Begriffsdefinition und die statistische Erfassung eingeführt. Damit wird die Möglichkeit verbessert, das Gewaltphänomen Häusliche Gewalt in Liechtenstein international zu vergleichen. Allerdings kann somit die vorliegende Statistik nicht mehr mit jener des Vorjahres verglichen werden. Auch fallen die Zahlen deutlich höher aus, da sich die Definition des Phänomens neu am umfassenderen Verständnis von Häuslicher Gewalt der Istanbul Konvention orientiert. So gelten neu beispielsweise auch Vorfälle zwischen getrenntlebenden Intimpartnern als Häusliche Gewalt.

Im Berichtsjahr widmete sich die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt insbesondere der Eventualplanung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, da aufgrund verschiedener Massnahmen (Homeoffice, Beschulung zuhause, Wegfall diverser Freizeit- und Unterstützungsangebote) vermehrt Konflikte im häuslichen Rahmen befürchtet wurden. Rückblickend lässt sich für das Berichtsjahr jedoch kein unmittelbar mit der Pandemie zusammenhängender Anstieg von Fällen feststellen, die eine Polizeiiintervention erforderten.

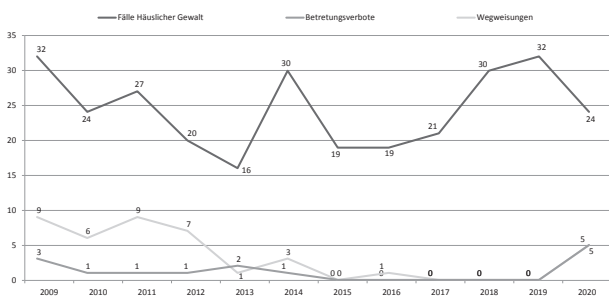
Insgesamt sind 75 Interventionen unter dem Phänomen Häusliche Gewalt erfasst worden. In 24 Fällen kam es zu einer Anzeigeerstattung. Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick:

	2020	2019
Deeskalierendes Gespräch	39	
Triage/Vermittlung weiterer Hilfen (v.a. Amt für Soziale Dienste)	71	
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v.a. Kriseninterventionsteam, Notarzt)	14	
Polizeiliche Wegweisung	5	–
Betretungsverbot	5	–
Polizeigewahrsam	2	
Gefährderansprache FBM	3	

Die Beteiligten von Fällen Häuslicher Gewalt im Überblick:

	2020	2019
Täter männlich	33	30
Täter weiblich	13	6
Opfer/Beteiligte männlich	47	10
Opfer /Beteiligte weiblich	59	30
Täter jugendlich	5	
Opfer/Beteiligte jugendlich (davon 2 nicht unmittelbar von Gewalt betroffen)	13	
Kinder (<14 Jahre) (davon 8 nicht unmittelbar von Gewalt betroffen)	24	
Fälle ohne Täterrollen (z.B. Streitigkeiten) (Beide als Opfer/Betroffene erfasst)	29	

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr coronabedingt keine Ordnungsdienstleistungen bei Fussballspielen (2019: 3). Für Sicherheitsdienste bei Fussballspielen wurden daher lediglich 58 Polizisten und Polizistinnen eingesetzt. Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) erfolgten zwei Ordnungsdienstleistungen in der Schweiz. Ebenfalls hat die Landespolizei die Kantonspolizei Graubünden während rund einer Woche am World Economic Forum WEF in Davos unterstützt. Insgesamt wurden 45 spezielle Sicherheitsdienste (Neujahrsempfang, Staatsfeiertag, Assistenzeinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit 21 mehr als im Vorjahr (2019: 24). Der Anstieg resultiert aus den Sondereinsätzen am Postplatz und dem Busbahnhof in Schaan, wo gewaltbereite Jugendliche eine verstärkte Polizeipräsenz erforderlich machte.

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2020	2019
Ordnungsdienstleistungen im Inland	0	3
Ordnungsdienstleistungen im Ausland	2	1
Einsatzkräfte Fussballspiele Inland	58	289
Einsätze Sicherheitsdienst	45	24
Einsätze der Interventionseinheit	3	3
Einsätze Personenschutz	5	11

Die Einsätze der Sondereinheit IVE blieben im Berichtsjahr gleich wie im Vorjahr. So wurden drei Einsätze mit hohem Gefährdungspotential registriert. Im Bereich Personenschutz waren fünf Einsätze zu verzeichnen. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 187 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Verkehrsschulungen auf der Anlage Säga in Schellenberg konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch 2020 der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegsüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmer auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 440 Einsätze geleistet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2019: 598) bedeutet. Allerdings waren die Schulen im Frühling aufgrund der Covid-19-Pandemie während mehrerer Wochen geschlossen.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Ablenkung mit dem Slogan «#streetfluencer», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer. Daneben konnte von der Schweizer Beratungsstelle für Unfallverhütung die Motorrad-Plakatkampagne «Lass Dich nicht ab-schiessen» übernommen werden.

Bei der Landespolizei werden insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen eingesetzt (ein mobiles

sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen lag auf der Überwachung der Schulwege und diente der Verkehrsberuhigung bei exponierten Strassenabschnitten.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen ist auf 101 (2019: 234) gesunken. Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Lockdown im Frühjahr zurückzuführen. Aufgrund der vorgegebenen Schutzmassnahmen nahm der Strassenverkehr merklich ab und die Verkehrskontrollen wurden auf das unbedingt notwendige Mass zurückgefahren, da die Einsatzkräfte der Landespolizei für Überwachungsmassnahmen an der Grenze zu Österreich eingesetzt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 27'911) mussten 48% mehr Ordnungsbussen (2020: 41'469) an fehlbare Lenker ausgestellt werden. Die Gründe liegen vor allem in der Inbetriebnahme zweier Anlagen an der Austrasse Vaduz sowie Aufträge zur Verkehrsüberwachung von Gemeinden wegen Baustellenumleitungen in Wohnquartieren. Die Rechtshilfeersuchen ausländischer Amtsstellen wegen Strassenverkehrsdelikten haben um 144% zugenommen. Dies kann zu einem wesentlichen Teil mit einer Praxisänderung nach einer Gesetzesanpassung in der Schweiz und der wachsenden Anzahl an Ersuchen aus Österreich begründet werden. Seit 2017 sieht der trilaterale Polizeikooperationsvertrag FL-A-CH auch die grenzüberschreitende Verfolgung von Strassenverkehrsdelikten vor, was sich in einer kontinuierlichen Zunahme der Rechtshilfeersuchen aus unserem östlichen Nachbarland niederschlägt. Ebenfalls eine Zunahme ist bei den Ersuchen aus Deutschland festzustellen, das gestützt auf das Schengener Durchführungsübereinkommen vermehrt Rechtshilfe wegen schwerer Verkehrsdelikte stellt.

Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Sicherheits- und Verkehrspolizei fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie keine statt.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2020	2019
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	298	122
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	101	234
Geschwindigkeitskontrollen mobil	40	47
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	1'740	1550

Die Verkehrsunfälle im Berichtsjahr haben abgenommen (2020: 408/2019: 509). Gründe dafür dürften der Rückgang des Individualverkehrs während des Lockdowns im Frühling und die neu lancierte Ablenkungskampagne #streetfluencer sein. Die Anzahl der Unfälle mit Verletzten hat dennoch um drei von 86 (2019) auf 89

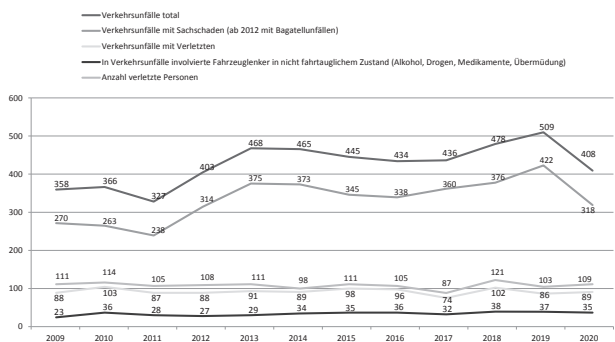
zugenommen. Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm erfreulicherweise nur gering zu (2020: 109; 2019: 103). Davon verletzten sich 27 Personen schwer. Im Berichtsjahr kam es zu einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Bei knapp einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 49% der Täter durch die Landespolizei ermittelt werden. 85% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 60 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2020	2019
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	408	509
davon Unfallort innerorts	348	444
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang dabei Verkehrstote	1	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten dabei verletzte Personen	89	86
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren) dabei Nichtgenügen der Meldepflicht	318	422
davon Täter ermittelt	49%	40%

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z.B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

Im Berichtsjahr wurden 1'131 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2019: 1'087) um 4% bedeutet. Die Aufklärungsrate ist erneut um drei Prozentpunkte auf

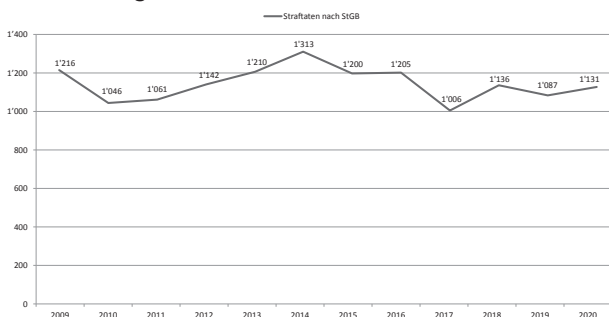
78% gestiegen, womit die Landespolizei im internationalen Vergleich ausgezeichnet dasteht. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote finden neben den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes Berücksichtigung.

Die Wirtschaftsdelikte reduzierten sich im Berichtsjahr um 2% auf 269 Tatbestände (2019: 274). Am meisten Fälle waren in der Deliktgruppe Betrug/Untreue mit 176 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte verringerten sich um 12% auf 394 Tatbestände (2019: 446). Am meisten begangen wurden Sachbeschädigungen, gefolgt von Diebstählen und Einbruchdiebstählen. Die Einbruchdiebstähle haben sich pandemiebedingt erfreulicherweise um 45% auf 59 Tatbestände verringert (2019: 107).

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr mit 221 Tatbeständen gestiegen (2019: 198). Bei den Tötungsdelikten gab es einen Tatbestand zu verzeichnen, da bei einem erweiterten Suizid ein Tötungsdelikt angezeigt wurde. Bei den Sexualdelikten mussten mit 36 Tatbeständen 19 Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2019: 17). Diese Veränderung ist vor allem mit einer Zunahme der Pornographie-Tatbestände begründet (2020: 17; 2019: 9).

Die Landespolizei musste im Berichtsjahr zu insgesamt 16 aussergewöhnlichen Todesfällen ausrücken, was einer mehr ist als im Vorjahr. In sieben Fällen handelte es sich dabei um Suizide.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben stark zugenommen. Diese Zunahme ist auf grössere Verfahren wegen des Verdachts des Cannabis- und/oder Kokainhandels zurückzuführen, bei welchen auch zahlreiche Konsumenten identifiziert werden konnten. Gegen die Konsumenten wurden in der Folge jeweils eigene Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz eröffnet. Es wurden dadurch 1'058 Straftatbestände polizeilich registriert (2019: 793). Die Anzahl der Tatverdächtigen ist um 32 gestiegen (2019: 190). Dies sind 33% mehr Betäubungsmitteldelikte bei 17% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 862

wegen Eigenkonsum, während es 172 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 24 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr ist ein Rückgang bei den Migrationsdelikten von 37 auf 24 zu verzeichnen. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (16). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 191 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2019: 144) darstellt. Ursächlich dafür ist die starke Zunahme der Übertretungen nach dem Jugendgesetz. Diese haben von 12 auf 45 Tatbestände zugenommen. Die Verstösse gegen das Waffengesetz sind mit 56 Tatbeständen fast gleichgeblieben (2019: 53).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2020	2019
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachscha	104	83
Telefon-/Internetüberwachungen	1	1
Observationen	9	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	24	47
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	71	84
Datensicherungen	257	168

Kriminalstatistik 2020

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z.B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfeldspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z.B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z.B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

326 |

Kriminalstatistik 2020

Straftatbestände	2020	2019	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	269	274	-5	-2	182	68	194	6	147
Betrug/Untreue	176	179	-3	-2	116	66	111	0	89
Konkursdelikte	13	9	4	44	11	85	14	0	6
Geldwäsche/OK	58	70	-12	-17	47	81	100	6	84
Abschöpfung/Verfall/Einziehung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Korruption/Insidergeschäfte	10	11	-1	-9	6	60	8	0	2
Cybercrime	12	4	8	200	2	17	1	0	0
2. Vermögen u. Einkommensdelikte	394	446	-52	-12	133	34	125	39	63
Diebstähle	133	178	-45	-25	48	36	21	10	30
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	6	4	2	50	2	33	3	2	1
davon Fahrrad-Diebstähle	37	40	-3	-8	3	8	4	1	3
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	23	23	0	0	16	70	19	5	12
Einbruchdiebstahl	59	107	-48	-45	10	17	10	5	7
Hehlerei	4	1	3	300	2	50	2	1	1
Sachbeschädigung	175	137	38	28	57	33	76	29	28
3. Gewaltdelikte	221	198	23	12	199	90	159	37	89
Tötungsdelikte	1	1	0	0	1	100	1	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	86	76	10	13	80	93	97	28	49
Erpressung/Entführung	17	10	7	70	10	59	11	1	7
Raub	4	2	2	100	4	100	12	5	6
Drohung	44	55	-11	-20	39	89	42	7	25
Nötigung	44	42	2	5	42	95	36	5	23
Sexuelle Gewalt	11	6	5	83	11	100	7	0	4
Gewalt gegen Beamte	14	6	8	133	12	86	7	3	3
4. Sexualdelikte	36	17	19	112	33	92	24	7	13
Vergewaltigung/sex. Nötigung	5	1	4	400	5	100	3	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	6	4	2	50	6	100	3	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	8	3	5	167	6	75	7	1	4
Zuhälterei	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Pornographie	17	9	8	89	16	94	15	6	7
5. Migrationsdelikte	24	37	-13	-35	23	96	22	1	19
Einreise und Aufenthalt	16	19	-3	-16	15	94	19	1	17
Beihilfe	3	5	-2	-40	3	100	3	0	2
Ausweisverwendung	1	1	0	0	1	100	1	0	1
Arbeit	4	12	-8	-67	4	100	5	0	4

Straftatbestände	2020	2019	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	10	3	7	233	8	80	9	1	4
Diskriminierung	9	2	7	350	7	78	8	1	3
Terrorismus	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Verbotener Nachrichtendienst	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	1
7. Gemeingefährliche Delikte	10	2	8	400	8	80	17	0	6
Branddelikte	9	2	7	350	7	78	7	0	4
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Strahlendelikte	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	1	0	1	na	1	100	1	0	1
8. Urkundendelikte	56	31	25	81	37	66	41	10	28
Fälschung von Dokumenten	30	13	17	131	26	87	28	10	18
Geld und Wertpapierfälschung	26	18	8	44	11	42	13	0	10
9. Verwaltung	191	144	47	33	176	92	219	20	121
Waffen/Sprengstoff	56	53	3	6	54	96	62	12	37
Jugendgesetz	45	12	33	275	45	100	56	2	25
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	8	17	-9	-53	7	88	7	0	3
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	8	8	0	0	8	100	26	0	16
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	4	4	0	0	3	75	4	1	0
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	11	14	-3	-21	6	55	6	0	3
Gesundheit/Umwelt/Abfall	13	11	2	18	13	100	14	3	6
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	46	25	21	84	46	100	59	3	37
10. Drogendelikte	1'058	793	265	33	1'004	95	222	76	108
Eigenkonsum	862	632	230	36	809	94	213	76	102
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	172	142	30	21	171	99	94	42	37
Schmuggel	24	19	5	26	24	100	25	7	15
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	55	45	10	22					
Vermisstfälle	29	17	12	71					
Brände	10	13	-3	-23					
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	15	1	7					
davon Suizide	7	4	3	75					
davon Drogentote	0	0	0	0					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	9	11	-2	-18					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Darunter fallen INTERPOL, das SIRENE-Büro im Rahmen des Schengen-Informationsaustausches, EUROPOL, die Funktion einer Nationalen Kontaktstelle zu FRONTEX (Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache) sowie die Schweizer Fahndungs- und Kommunikationssysteme. Mit einer zentralen Eingangsstelle hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle eingehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können. Der Rückgang einzelner Zahlen ist auf den weltweiten Rückgang der Reisemöglichkeiten sowie von Covid-19-Schutzmassnahmen zurückzuführen (beispielsweise Grenzschliessungen, Aussetzen von Fahndungsmassnahmen, Homeoffice in den Partnerstellen, usw.).

Auch 2020 haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom internationalen Terror ausgehenden Gefahren den internationalen

polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte das INTERPOL-Büro Vaduz an ausländische Polizeistellen 1'173 Anfragen (2019: 803), während ausländische Behörden über INTERPOL 21'715 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2019: 31'819). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 890 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2019: 967), während das SIRENE-Büro Vaduz 34'160 Auskunftersuchen (2019: 37'153) aus dem Ausland bearbeitete. 2020 konnten im Schengenraum zehn international gesuchte Personen im Auftrag des Landgerichts festgenommen werden (2019: 7). Zu einem Rückgang auf 3'459 kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2019: 3'987).

Es konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 270, davon 113 im Inland und 157 im Ausland, um über 80 Treffer niedriger aus als im Vorjahr (2019: 352). 15 Personen konnten in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen werden (2019: 5).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2020	2019
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'173	803
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	21'715	31'819
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	890	967
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	34'160	37'153
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	643	627
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'611	1'680
Fahndungstreffer	270	352

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Der Einsatz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und dem Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Erfreulich, dass im Bodenseeraum in Zusammenarbeit mit Europol ein sicheres Kommunikationssystem auf regionaler Ebene realisiert werden konnte. Ende Jahr wurde ein von der Polizeichefvereinigung Bodensee initiiertes Projekt abgeschlossen, das den sicheren Informationsaustausch (SIENA)

zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein ermöglicht. Dieses Projekt wird von Europol als Vorzeigebispiel für gute Polizeikooperation auch in anderen europäischen Regionen gewertet.

Der Polizeichef pflegt sowohl einen regelmässigen Informationsaustausch mit seinen Kollegen aus Österreich und der Schweiz wie auch mit den Polizeichefs sämtlicher Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten diese Netzwerke im Berichtsjahr leider mehrheitlich nur im Rahmen von Videokonferenzen gepflegt werden.

Nichtsdestotrotz sind diese internationalen und regionalen Netzwerke für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden. Die Webseite www.landessgefängnis.li bietet Einblick in das Gefängnis und stellt wichtige Informationen für Personen zur Verfügung, welche eine Haftstrafe anzutreten haben sowie für deren Angehörige und Bezugspersonen.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen grundsätzlich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaft sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten. Diese Neuausrichtung des Strafvollzugs ist nötig geworden, weil die Infrastruktur des Landesgefängnisses den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr genügt.

Covid-19-bedingte Besonderheiten

Im Zuge der Schutzvorkehrungen in Folge der Covid-19-Pandemie wurden ab Frühjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Risiko von Virusinfektionen im Landesgefängnis möglichst zu reduzieren. Die Erarbeitung und Einhaltung des internen Schutzkonzepts sowie die grenzüberschreitenden Beschränkungen bei der Verlegung von Insassen in österreichische Haftanstalten haben sich bewährt. Allerdings hat der Umstand, dass über Monate keine Insassen in österreichische Justizvollzugsanstalten überführt werden konnten, die Zahl der Inhaftierungen nach Strafprozessordnung (42) erhöht. Dies auch insbesondere im Vergleich zu den neu verhängten Untersuchungshaft (19).

Dank dem Schutzkonzept, das für Neueintritte eine obligatorische Quarantäne und Besucherkontakte ausschliesslich ohne persönlichen Kontakt und getrennt durch eine Glasscheibe vorsieht, kam es zu keinen Infektionen von Insassen. Auch wurden im Landesgefängnis die technischen Voraussetzungen geschaffen, damit Justiz- und Polizeiangehörige notwendige Befragungen via Videokonferenz durchführen können.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume mit vier Betten Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 57 Personen inhaftiert, dies sind 14 mehr wie im Vorjahr. Der grösste

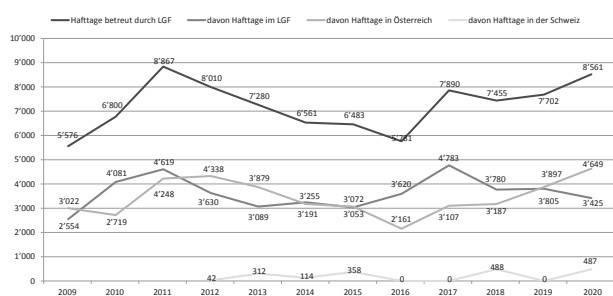
Teil der Häftlinge waren Männer (53), im Berichtsjahr waren lediglich vier Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr verringert. So wurden 2020 insgesamt 3'425 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr 3'805 waren. Gründe für Inhaftierungen sind nach wie vor in erster Linie Verstösse gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von jenen im Bereich des Ausländergesetzes bzw. Ausschaffungen, Polizeihaft sowie Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen.

Inhaftierungen im Landesgefängnis

Übersicht	2020	2019
Inhaftierungen total	57	43
davon Männer	53	41
davon Jugendliche	3	
davon Frauen	4	2
davon Jugendliche	1	
Hafttage total	3'425	3'805
davon Männer	3'255	3'715
davon Jugendliche	186	
davon Frauen	170	90
davon Jugendliche	74	
Inhaftierungen nach Gesetzen/Gründe	57	43
davon Strafprozessordnung (total)	42	27
davon Polizeigesetz (Sicherheitszelle)	3	5
davon Ausländer/Ausschaffungen	7	9
davon RHE/Auslieferung	2	2
davon Ersatzfreiheitsstrafe	3	-

Entwicklung der Hafttage pro Jahr



Betreuung

Insgesamt 495 reguläre Besuche wurden im Berichtsjahr im Landesgefängnis registriert. Zusätzlich erhielten Inhaftierte 189 Besuche von ihrem Rechtsbeistand sowie 79 Besuche von psychosozialen Fachpersonal. Der Gefängnisarzt war insgesamt 46 Mal im Landesgefängnis und führte dabei 107 Konsultationen durch.

Untersuchungshaften

Im Berichtsjahr mussten im Vergleich zum Vorjahr mehr neu verhängte Untersuchungshaften verzeichnet werden. Von den insgesamt 19 im Berichtsjahr verhängten Untersuchungshaften hatten drei Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft, acht Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit mit Wohnsitz in Liechtenstein, während die restlichen acht Untersuchungshäftlinge ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland waren.

Übersicht Untersuchungshaft

	2020	2019
Untersuchungshaften total	19	13
davon liechtensteinische Staatsangehörige	3	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein	8	1
davon ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland	2	11

Strafvollzug im Ausland

Aufgrund des Staatsvertrages mit Österreich aus dem Jahr 1983 werden Freiheitsstrafen verurteilter Straftäter primär in österreichischen Justizvollzugsanstalten verbüsst. Dasselbe gilt für den Vollzug gerichtlich angeordneter Massnahmen. Seit Beginn des Jahres 2017 werden aufgrund der Neuausrichtung des Strafvollzugs auch kürzere Freiheitsstrafen nicht mehr in Vaduz vollzogen, da die gesetzlichen Anforderungen an einen Strafvollzug nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden können (z.B. Beschäftigung, Freizeit usw.). Mit dem Kanton St. Gallen ist vereinbart, dass die Strafanstalt Saxerriet für den Entlassungsvollzug Liechtensteiner Häftlinge genutzt werden kann.

Verlegungen ins Ausland zum Vollzug von Freiheitsstrafen oder Massnahmen werden in der Regel veranlasst, sobald die Urteile rechtskräftig sind. So waren im Berichtsjahr insgesamt 17 Häftlinge während 4'649 Hafttagen, davon 212 Tage durch eine Jugendliche, in österreichischen Anstalten zum Vollzug ihrer Strafen oder Massnahmen untergebracht. Das sind drei Personen mehr und entsprechend mehr Hafttage als im Vorjahr (2019: 3'897). Die vorübergehende coronabedingte Unmöglichkeit der Verlegung von Insassen aus Vaduz in österreichische Justizvollzugsanstalten hat sich auf diese Zahl nicht nennenswert ausgewirkt, da die meisten Insassen in österreichischen Anstalten mehrjährige Freiheitsstrafen verbüssen. In Saxerriet/CH waren 2020 sechs Personen während 487 Tagen inhaftiert.

Schulamt

Amtsleiter: Arnold Kind

Die Hauptaufgaben des Schulamtes sind die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Bildungswesens im Kindergarten sowie im Schul- und Hochschulbereich. Dazu gehören die Aufsicht über die Schulen, die Verantwortung für das Lehrpersonal, das Schulleitungspersonal und das weitere Personal an den öffentlichen Schulen, die Erarbeitung von Rechts- und Planungsgrundlagen, die Verwaltung und der Betrieb von Schulen und schulnahen Betrieben (Hallenbad, Jugendhaus) sowie die damit zusammenhängende Vorbereitung der Regierungsgeschäfte und die Unterstützung der Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktionen im Hochschulbereich. Zentrale Aufgaben ergeben sich zudem im Zusammenhang mit den Schulübertritten, mit der Gewährleistung der Durchlässigkeit und der Anschlüsse an weiterführende Schulen und Hochschulen sowie bei der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Einen weiteren Aufgabenbereich bildet die Verwaltung des Stipendienwesens.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Schulamt im Berichtsjahr in erster Linie gefordert, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Das Schulamt war von Anfang an im Corona-Stab der Regierung vertreten, um die Koordination der Massnahmen sicherzustellen. Die Regierung hat am 12. März entschieden, die Schliessung aller öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, aller Spielgruppen sowie aller ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit Ausnahme der Tagesfamilienorganisationen ab dem 16. März anzuordnen. Dies erforderte die sofortige Einrichtung eines Covid-19-Teilstabs mit der Führung durch die Amtsleitung sowie weitere verantwortliche Gruppen für Schulbetrieb und Lagebericht, Kinderbetreuung, Fernunterricht mit digitalen Hilfsmitteln, FAQ, Hotline-Betrieb, Kommunikation und später dann die Task Force Schulöffnung.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts stellte sich dann als die grösste Herausforderung dar. Einen Betrieb mit über 4'500 Schülerinnen und Schülern, 670 Lehrpersonen und 22 Schulen wieder hochzufahren und gleichzeitig Schutzkonzepte zu erstellen und umzusetzen, ist eine enorme Leistung, die nur dank der hohen Einsatzbereitschaft aller Beteiligten und der guten Zusammenarbeit sowie guter bestehender Strukturen möglich war.

Damit die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie für die einzelnen Schülerinnen und Schüler keine Nachteile bei der Schullaufbahn zur Folge haben, wurden die Prüfungs- und Promotionsbedingungen angepasst und beispielsweise auf Umstufungen oder mündliche Prüfungen verzichtet. Viele Projekte, Schullager und besondere Schulveranstaltungen wurden jedoch abgesagt, so auch die BerufsCHECK-Woche, die eine wichtige Hilfestellung bei der Berufswahl bietet. Auch die Wei-

terbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal mussten mehrheitlich abgesagt oder verschoben werden. Teils konnten Ersatzveranstaltungen auf virtuellen Plattformen organisiert werden. Umfragen bei Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonen sowie die Arbeiten mit den Schulleitungen tragen dazu bei, für zukünftige Herausforderungen zu lernen. Im Mai war die Krise der Covid-19-Pandemie – und insbesondere auch die Situation an den Schulen – zentraler Gegenstand der Landtagsdebatten.

Trotz der erschwerten Situation konnte das Schulamt einige grössere Projekte vorantreiben. Der neue Lehrplan «LiLe» befindet sich in der vierjährigen Einführungsphase. Umfangreiche Weiterbildungen und Nachqualifikationen für die Lehrpersonen haben trotz Einschränkungen der Covid-19-Pandemie das Projekt begleitet. In verschiedenen Folgeprojekten sind weitere Arbeiten in Angriff genommen worden, so etwa bei den Übertrittsverfahren und der kompetenzorientierten Beurteilung. Ausgehend vom neuen Lehrplan wurde auch mit der Überarbeitung der Lehrpläne der gymnasialen Oberstufe sowie des Freiwilligen 10. Schuljahres begonnen.

Das ICT-Projekt ist gut im Zeitplan und hat durch die coronabedingte Umstellung auf Fernunterricht zusätzliche Dringlichkeit erhalten. Im besten Fall kann das Projekt im Herbst 2021 abgeschlossen werden anstatt, wie ursprünglich geplant, im Jahre 2023. Die zentrale Infrastruktur wurde in mehreren Bereichen aktualisiert, um mit der Digitalisierung im Bildungsbereich Schritt zu halten. Zentral für die Schulen sind vor allem die neuen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Klassen und in Kleingruppen. Durch die gute Zusammenarbeit innerhalb der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz konnte die Teilnahme am Projekt «Edulog» sichergestellt werden. Der Identitätsdienst «Edulog» soll Schülerinnen und Schülern und dem Personal von Bildungseinrichtungen den Zugang zu Online-Diensten in Schule und Unterricht vereinfachen und vereinheitlichen sowie die digitalen Identitäten schützen.

Im Februar wurde beim Schulamt und an den Schulen das Thema «Suchtmittelproblematik» ausführlich behandelt. Die Schulen nehmen das Problem ernst und sind sich ihres Auftrags bewusst. Kleine Anfragen und ein Sondertraktandum zum Thema «Suchtproblematik/Postplatz Schaan» wurden dann im Oktober-Landtag zusätzlich behandelt.

Die Regierung hat zudem im Berichtsjahr den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Lehrerdienstgesetzes verabschiedet. Dieser wurde im Oktober in einer ersten Lesung vom Landtag behandelt.

Im Mai wurde beim Schulamt die neue Stelle «Projektkoordination und Kommunikation» geschaffen. Sie unterstützt den Amtsleiter sowie die Abteilungs- und Projektleiterinnen und -leiter bei der Steuerung und Koordination von Projekten und Entwicklungsarbeiten, insbesondere bei der Einführung des neuen Lehrplans «LiLe» und mehreren damit einhergehenden Projekten, so auch dem ICT-

Projekt. Sie stellt zudem sicher, dass die Berichtsanforderungen erfüllt werden und sorgt als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für eine professionelle Kommunikation mit den internen und externen Akteuren. Weiter unterstützt sie die laufende Optimierung der Geschäftsprozesse und sorgt für die notwendige Dokumentation.

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II (SZM II) in Ruggell. Mit einem weiteren Finanzbeschluss durch den Landtag wird auch ein Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) und einer Erweiterung des SZM II umgesetzt zur Deckung des Raumbedarfs. Das Schulamt hat zusammen mit den betroffenen Schulleitungen bei beiden Projekten die Betriebs- und Raumkonzepte ausgearbeitet. Ausserdem war es als Nutzervertretung sowohl im Ausschreibungs- und Wettbewerbsprozess mit mehreren Mitarbeitenden involviert. Im Sinne der Schulbautenstrategie konnten so pädagogische und organisatorische Erwartungen und Wünsche prominent platziert werden.

Wesentliche Beschlüsse für den Bildungsraum Liechtenstein sind zudem der Beitritt zur erneuerten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV), die den gleichberechtigten interkantonalen Zugang zu den Universitäten und die Abgeltung der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein an die Universitätskantone regelt, sowie der Beschluss über die Teilnahme an der neuen Programmperiode der EU-Bildungsprogramme.

Weitere Projekte, bei denen im Berichtsjahr Fortschritte und Verbesserungen erzielt werden konnten, sind das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) für das Schulpersonal, die Überarbeitung des Konzepts für die schulischen Fördermassnahmen sowie das Qualitätsmanagement an Schulen.

Covid-19-Pandemie

Das Berichtsjahr prägte den Bildungsbereich massgeblich. Die Regierung hat am 12. März 2020 die Schliessung aller öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, aller Spielgruppen sowie aller ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen mit Ausnahme der Tagesfamilienorganisationen ab dem 16. März 2020 verfügt. Das Schulamt setzte einen Teilstab «Bildung und Kinderbetreuung» für das Krisenmanagement ein. Ferner wurde beim Schulamt eine Hotline für Eltern mit dringenden Fragen eingerichtet. Am 15. März versendete das Schulamt die Coronarichtlinien für das Lehrpersonal, in denen Aufträge, Verhaltensregeln und Informationen zusammengefasst wurden. Das Lehrpersonal wurde nicht von der Dienstpflicht befreit, denn der Lehrbetrieb musste im Rahmen der Möglichkeiten weitestgehend auf Fernunterricht umgestellt werden. Parallel dazu arbeiteten die zuständigen Bildungsbehörden in Abstimmung mit den schweizerischen Bildungsgremien an Fragen zu

Übertrittsverfahren, Aufnahme-, Schul- und Lehrabschlussprüfungen sowie Maturaprüfungen auf Ende des Schuljahres. Der Fernunterricht hat am 16. März 2020 begonnen. Die Weiterführung des Unterrichts wurde in vielfältiger Form organisiert. Die öffentlichen Schulen boten während den Osterferien ein freiwilliges Fernangebot an, um Familien zu entlasten und die Kinder und Jugendlichen in der Tagesgestaltung zu unterstützen.

Bildungsministerium und Schulamt erarbeiteten am 22. April in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft und dem Amt für Gesundheit in der neu gebildeten Task Force Schulen «Vorgaben betreffend die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den öffentlichen Kindergärten, Primarschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II und an den von der Regierung bewilligten Privatschulen». Es wurden schulbezogene Schutzmassnahmen definiert, welche entsprechend den lokalen Gegebenheiten zu organisieren waren. Das Ziel dieser Vorgaben war es, trotz Zusammentreffens vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer Covid-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Ebenso stand der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Ab dem 11. Mai durfte der Unterricht an Kindergärten, Primarschulen sowie an Schulen der Sekundarstufe I und II im Rahmen einer Einführungswoche wieder vor Ort stattfinden. Ziel der Einführungswoche war es, einen bestmöglichen Übergang vom Fern- zum Präsenzunterricht sicherzustellen. Ab dem 18. Mai konnte der Präsenzunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern stattfinden, jedoch unter Einhaltung von Distanzregeln, was Gruppenteilungen bedingte. Auf der Sekundarstufe fand eine Kombination von Präsenz- und Fernunterricht statt. Aufgrund der besonderen Situation konnte von schulorganisatorischen Vorschriften auch abgewichen werden, insbesondere von der Lektionentafel und dem Wochenstundenplan, beispielsweise im Sport- oder Kochunterricht. Klassen und Gruppen wurden nicht durchmischt sowie sämtliche Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken vermieden.

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf sämtlichen Stufen erwies sich als äusserst herausfordernd. Der Mehraufwand hinsichtlich der Kommunikation war gross. Ab dem 18. Mai durften auch die Erwachsenen- und Weiterbildungsinstitutionen sowie die Musikschule Liechtenstein und die Kunstschule Liechtenstein wieder Unterricht und Kurse vor Ort anbieten und an den obligatorischen Schulen erfolgte der Präsenzunterricht im Rahmen der Möglichkeiten gemäss den gesundheitlichen Vorgaben. Ebenfalls konnten ab dem 18. Mai die ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen ihren Betrieb wieder aufnehmen.

Die Vorgaben für die individuellen Schutzkonzepte der Schulen blieben in Kraft, sie wurden durch die

einzelnen Schulträger und das Schulamt fortwährend kontrolliert, beaufsichtigt und der jeweiligen epidemiologischen Lage angepasst. Deren konsequente Umsetzung sollte im Grundsatz sicherstellen, dass die Nachverfolgung der Kontakte einer mitunter auftauchenden Covid-19-Erkrankung in jedem Fall gewährleistet war.

Die erste Phase des Fernunterrichts wurde mittels Elternbefragung, Lehrpersonenbefragung und Befragung der Schülerinnen und Schüler evaluiert. Die Befragungen waren wichtig, um neben den schulspezifischen Rückmeldungen, welche die Schulen selbst eingeholt haben, ein ganzheitliches Bild über das ganze Land zu erhalten. Aus der ersten Welle wurden wichtige Lehren gezogen, die auch im Rahmen einer Gesamtschulleiterkonferenz in Ruggell eingehend besprochen wurden: Zusammengefasst wurde betont, dass die Erfahrung im Umgang mit Schutzkonzepten nun allgemein gewachsen sei. Die Kommunikation habe sich während der Covid-19-Pandemie als zentral erwiesen und sei schulintern wie extern ausgebaut worden. Aushilfs- und Vertretungspläne in verschiedenen Szenarien hätten sich als äusserst hilfreich erwiesen. Zudem habe die Dringlichkeit der Digitalisierung in den Schulen durch die Pandemie einen zusätzlichen Antrieb erhalten.

Öffentliche Schulen

Einführend folgt hier eine Übersicht aller im Berichtsjahr erlassenen Änderungen der relevanten gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen.

Im Berichtsjahr mussten schulbezogene Regelungen im Rahmen der Covid-19-Verordnung getroffen werden. Mit Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der öffentlichen Schulen in Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus (COVID-19-SchulV) wurden ausserdem Sonderregeln für die Matura (insbesondere Verzicht auf mündliche Prüfungen) und die Promotion (Verzicht auf Selektionsentscheidungen) im Schuljahr 2019/2020 erlassen. Die Vorgaben betreffend die schulspezifischen Umsetzungspläne (Schutzkonzept) an den öffentlichen Kindergärten, Primarschulen, Schulen der Sekundarstufe I und II und an den von der Regierung bewilligten Privatschulen mussten erstellt und bei Bedarf auch entsprechend der epidemiologischen Lage angepasst werden.

Im Hinblick auf eine Teilrevision des Lehrerdienstgesetzes wurde ein Bericht und Antrag zuhanden des Landtages erarbeitet. Er enthält insbesondere Revisionsvorschläge zu den befristeten Dienstverhältnissen, zur Gleichstellung von Pflichtlektionenzahlen von Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen sowie zu den Kündigungsfristen und -terminen.

Des Weiteren wurde eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Stipendiengesetzes durchgeführt und ausgewertet. Ein entsprechender Bericht und Antrag befindet sich in Erarbeitung.

Ausserdem wurden folgende Richtlinien, Weisungen und Merkblätter revidiert oder neu erstellt:

- Merkblatt über den Datenschutz an den Schulen
- Weisungen zum Rechnungswesen an Landesschulen
- Richtlinie betreffend die Auswahl und Bewilligung von Lehrmitteln für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I
- Richtlinie betreffend die Einführung und Handhabung der Lektionentafeln und das erweiterte Schulhauskontingent
- Merkblatt zum Einsatz von Personal an öffentlichen Schulen
- Richtlinie über die Nutzung der Schulinformatik

Koordination und Zusammenarbeit

Für das Zusammenwirken und die Koordination der Aufgaben im Schulbereich organisiert das Schulamt neben bilateralen Kontakten gemeinsame Konferenzen der Schulleiterinnen und Schulleiter und auf Gemeindeebene zusätzlich die Konferenz der Gemeindegemeinschaftsvorsitzenden.

Das Schulamt führt seit 2016 mit dem «Pädagogischen Dialog» eine Veranstaltung durch, die dazu dient, mit Lehrpersonen und Schulleitungen über ein aktuelles Thema zu diskutieren. Der für März vorgesehene «5. Pädagogischer Dialog» musste verschoben werden. Der Vortrag zum Thema «Fakt oder Fake» mit Prof. Dr. Bernhard Pörksen von der Universität Tübingen wird 2021 durchgeführt.

Für die Zielgruppe der Eltern hat das Schulamt im Berichtsjahr wiederum sechs Ausgaben des Newsletters «schule heute» herausgegeben, um über aktuelle Themen des Schul- und Bildungswesens zu informieren. Zudem steht das Schulamt in regelmässigem Austausch mit dem Dachverband der Elternvereinigungen (DEV) und mit einzelnen unabhängigen Elternorganisationen. Derzeit gibt es elf Elternorganisationen im Verband und fünf unabhängige Organisationen.

Liechtensteiner Lehrplan «LiLe»

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 trat der neue Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» in Kraft. Die Umstellung auf den neuen Lehrplan erfolgte durch die gute Vorbereitung problemlos. Im Rahmen einer vierjährigen Einführungsphase werden nun ergänzende Richtlinien erstellt und notwendige formale Anpassungen vorgenommen, so etwa bei den Zeugnisformularen oder den Stundenplänen.

Im Weiteren wurden die Arbeit und Weiterbildungsmassnahmen in folgenden Teilprojekten weitergeführt: kompetenzorientierte Beurteilung, Standardprüfungen, Massnahmen zum Französischunterricht, «Mini Schual-Dini Schual» (Austausch unter Lehrpersonen verschiedener Schulen bzw. verschiedener Schularten) sowie Übertrittsverfahren.

Unter Berücksichtigung des neuen Lehrplans werden derzeit die Lehrpläne für die Oberstufe des Gymnasiums sowie für das Freiwillige 10. Schuljahr überarbeitet.

Projekt «Schul-ICT»

Das Ziel des Projekts ist es, allen Lehrpersonen sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches, mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen; dies in einem sicheren Umfeld, welches organisatorisch, technisch und rechtlich gute Rahmenbedingungen bietet. Dem Datenschutz wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt. So wurde beispielsweise das Merkblatt zum Datenschutz überarbeitet und die Richtlinie zur Nutzung der Schulinformatik gemeinsam mit dem Amt für Informatik völlig erneuert (publiziert auf der Website des Schulamtes). Eine wesentliche Verbesserung für den Schutz der digitalen Identitäten sowie ein einheitlicher und vereinfachter Zugang zu Online-Diensten soll durch die Teilnahme am Identitätsdienst «Edulog» erzielt werden. Auftraggeberin von «Edulog» ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), in der auch Liechtenstein als ständiger Gast vertreten ist. Als Geschäftsstelle von «Edulog» ist die Fachagentureduca.ch im Auftrag der EDK seit dem 1. November 2019 zuständig für die Inbetriebnahme und Koordination. Neben den datenschutzrechtlichen Informationen auf Schul-Websites wurden sämtliche Schulleitungen des Landes über die Datenschutzbestimmungen informiert. Sie wiederum haben die Lehrpersonen im Rahmen von Konferenzen und Weiterbildungen darüber in Kenntnis gesetzt. Im Weiteren wurde auch grosser Wert auf die Information der Eltern bezüglich der Verwendung von digitalen Lehrmitteln gelegt. Aufgrund der relativ raschen Weiterentwicklung von digitalen Plattformen sowie der sich ständig verändernden Landschaft des digitalen Lernangebotes finden auch zukünftig wiederkehrende informative Elternabende statt, welche diesem Umstand Rechnung tragen. Mit der Einführung der neuen Geräte wurde auch für Lehrpersonen ein überarbeitetes Schulungskonzept verabschiedet. Das Schulungskonzept beinhaltet diverse Schulungsmassnahmen, von spezifischen Präsenzs Schulungen über eLearning bis hin zu Ausbildungslehrgängen, die auf den Einsatz der digitalen Medien ausgerichtet sind. Im Rahmen der Geräteverteilung wird der Bereich «Datenschutz» und das Speichern von schützenswerten Daten thematisiert. Das nimmt gleich zu Beginn in der Einführung der neuen Endgeräte eine zentrale Rolle ein.

Die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler betreffend Datenschutz und Cyberrisiken ist bereits ein essentieller Bestandteil des Lehrinhalts des neuen Liechtensteiner Lehrplans (LiLe). Den Schülerinnen und Schülern wird im Modul «Medien und Informatik» der verantwortungsvolle, kritische und kompetente Umgang mit neuen Medien vermittelt. Der LiLe stellt insgesamt sicher, dass Kinder und Jugendliche in der Schule ausreichende Informatik- und Medienkompetenzen erwerben, um sich erfolgreich und sicher in einer zunehmend digitalisierten Welt bewegen zu können. Das Schul-ICT-Projekt schafft dabei die Grundlagen für den

Kompetenzerwerb, indem es allen Schulen moderne IT-Mittel (WLAN, mobile Endgeräte, Software etc.) zur Verfügung stellt. Diese Generalüberholung der Schulinformatik eröffnet den Schulen ganz neue Möglichkeiten des methodisch-didaktischen Vorgehens im Unterricht sowie des individualisierten und selbstständigen Lernens. Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sind als Hilfsmittel zu betrachten, die in Zukunft bewährte Unterrichtsformen sinnvoll ergänzen werden.

Wesentliche Grundlage für das Projekt «Schul-ICT» ist die umfassende Erneuerung der Schulinformatik. Im Berichtsjahr wurde die Erneuerung der Schulinformatik-Infrastruktur in den Sekundarschulen finalisiert und der Roll-out durchgeführt. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand in den fachlichen Teilbereichen kurz aufgeführt.

Infrastruktur-Vernetzung: Bis zum Jahresende wurden in beinahe allen Schulen die notwendige Netzwerkinfrastruktur in den Gebäuden erneuert und die WLAN-Sender montiert. Im Jahr 2021 werden die Installation und die Aufschaltung des flächendeckenden WLANs in den restlichen Gemeindeschulen realisiert.

Backend-Server: Der Aufbau der zentralen Backend-Infrastruktur mit der notwendigen Software wurde realisiert.

Client-Endgeräte: Im Berichtsjahr wurden die Lenovo Convertibles geliefert. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Pilotschule Realschule Balzers (trotz der verursachten Krise infolge der Covid-19-Pandemie) konnten in den Sommerferien das Gymnasium, die Lehrpersonen an der Berufsmaturitätsschule sowie die Real- und Oberschule Vaduz mit den Geräten ausgestattet werden. Da der Abbau der alten Computer und Bildschirme und die Installation der neuen Arbeitsplatzinfrastruktur (Dockingstation etc.) nur in der Ferienzeit gemacht werden konnten, folgten die Realschule Schaan, die Gemeindeschule Triesenberg, das Schulzentrum Unterland und das Freiwillige 10. Schuljahr während der Herbstferien. Mit der Weiterführenden Schule Triesen (WST) wurde dann in den Weihnachtsferien auch die letzte weiterführende Schule ins neue Netzwerk überführt.

Nutzerbedürfnisse und Einführung: Parallel zur Einführung der Convertibles in den weiterführenden Schulen wurden die Vorarbeiten geleistet, um im Jahre 2021 die Lehrpersonen der Primarstufe mit Convertibles auszustatten und weiter die Verteilung und Einführung der iPads auf der Primarstufe vorzunehmen. Auch die Drucker und Multifunktionsgeräte, die man anfangs vom Projekt abgrenzen wollte, werden über eine Submission erneuert, da sich die Abläufe aufgrund der neuen Endgeräte ändern werden.

Frühe Förderung

Die «Frühe Förderung» hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Kindergarteneintritt gezielt zu fördern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und damit zur Chancengerechtigkeit beizutragen. Das Schulamt legt dabei den Fokus auf den Kindergarteneintritt und ermöglicht schulische Angebote, welche Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt gemeinsam mit ihren Bezugspersonen auf diesen wichtigen Schritt vorbereiten. Dabei wird der Fokus vor allem auf die Sprachförderung gelegt. Dazu bietet das Schulamt geeignete Weiterbildungen an, welche auch Fachpersonen aus anderen Institutionen der Frühen Förderung (z.B. Spielgruppen, Kindertagesstätten etc.) besuchen. Das Schulamt steht in ständigem Austausch mit der Koordinations- und Beratungsstelle «Frühe Förderung» beim Eltern Kind Forum. Die Angebote zur Frühen Förderung an den Gemeindeschulen Balzers, Vaduz, Schaan, Planken, Mauren-Schaanwald und Eschen-Nendeln konnten in der Zeit des Fernunterrichts – und anschliessend aufgrund der Vorgaben an die Schulen (Schutzkonzept) – leider nicht weitergeführt werden, weil Erwachsene gemäss Schutzkonzept das Schulareal nur eingeschränkt betreten durften. Dennoch wurden im Schuljahr 2019/2020 total 127 Veranstaltungen mit insgesamt 768 Kindern und 567 erwachsenen Begleitpersonen durchgeführt. Zwei Drittel der Teilnehmenden waren nichtdeutscher Muttersprache.

Berufliches Gesundheitsmanagement für Schulen

Im Januar 2009 hat die Regierung Leitlinien für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM-Leitlinien, 2009) für die liechtensteinische Landesverwaltung herausgegeben. Im Berichtsjahr hat das Schulamt ein Konzept für das Betriebliche Gesundheitsmanagement für Schulen (BGM Schulen) in Anlehnung an diese Leitlinien der Regierung verfasst, das die besonderen Rahmenbedingungen im Schulbetrieb berücksichtigt. Die Gesundheit und das Wohlbefinden von Lehrpersonen beeinflussen massgeblich das Schulklima und die Qualität des Unterrichts und damit auch die Gesundheit, die Leistungsmotivation und schlussendlich den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen sind in ihrem Berufsalltag vielfältigen Belastungen ausgesetzt, die berücksichtigt werden müssen. Zu einem gesunden und erfolgreichen Schulbetrieb gehören die Gesundheit und das Wohlbefinden der Lehrpersonen, ebenso der Schulleitung sowie die des weiteren Personals an einer Schule. Das nun zuhanden der Regierung erarbeitete Konzept umfasst daher das gesamte an einer Schule tätige Personal: Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteres Personal. Darüber hinaus schliesst es die Ebene des Schulamtes als übergeordnete Behörde mit ein.

Qualitätssicherung

Landesweite Leistungsdaten dokumentieren die Leistungsentwicklung über die Jahre hinweg und bilden eine wichtige Grundlage für den Bildungsbericht, der im Frühjahr 2021 als Pilotbericht zum ersten Mal erscheint. Sie sind ausserdem ein wertvolles Reflexionssystem auf allen Ebenen und tragen zu einem lebendigen Bildungsdiskurs bei. Das Schulamt liess daher von 2010 bis 2019 vom Institut für Bildungsevaluation (IBE, Zürich) alljährlich umfassende standardisierte Leistungstests auf der 3., 5. sowie 8. Schulstufe durchführen (Standardprüfungen). Mit Beginn der Einführungsphase des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» und der damit einhergehenden Kompetenzorientierung im Unterricht wurden die für die Erstellung der bisherigen Testaufgaben benutzten Content Standards hinfällig. Im Berichtsjahr wurde eine Neukonzeption vorbereitet, welche inhaltliche und technische Fragen klärt und gleichzeitig auch Testzeitpunkt und Teststufen überprüft.

Evaluationen sind ein Bestandteil des Bildungscontrollings. Sie tragen zur Wissensgewinnung bei, unterstützen die Schulentwicklung und fliessen in die Rechenschaftslegung der einzelnen Schulen ein. Im Jahre 2020 konnten die Vorbereitungen für eine umfassende Fokusevaluation zur «Bewegungskultur» an den Schulen

abgeschlossen werden. Durchgeführt und geleitet wird diese Evaluation im Jahr 2021 durch die Pädagogische Hochschule Schwyz. In diesem Rahmen wird das Schulamt zudem eine Evaluation des Angebots «Back Academy» (Haltungsturnen) durchführen.

Seit 2014 haben die Schulleitungen den Auftrag, die Jahresplanung und einen Rechenschaftsbericht nach einheitlichen Kriterien zu erstellen. Diese Dokumente bilden eine wichtige Grundlage für das Bildungsmonitoring und für die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen.

Statistik

Im Schuljahr 2020/2021 waren insgesamt 665 Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen beschäftigt. Davon waren 22 Lehrpersonen mit Schulleitungsaufgaben betraut (19.5 Vollzeitäquivalente). Im Berichtsjahr traten 41 Personen aus dem Schuldienst aus, 13 davon aus Altersgründen (Pensionierungen, Frühpensionierungen sowie vorzeitige Altersrücktritte). 35 Neuanstellungen, davon 10 Klassenhilfen, wurden vorgenommen, wovon 27 aus Liechtenstein stammen. Im Kalenderjahr 2020 wurden 113 Leistungsmeilensteine durchgeführt. Mit den Schulleitungspersonen wurden die jährlichen Personalgespräche abgehalten.

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

336 |

Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen an öffentlichen Schulen, Schuljahr 2020/2021

Stufe	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler ¹⁾			Schüler pro Klasse ø	Lehrpersonen VZÄ ²⁾ (Vollzeitstellen)
			männlich	weiblich	Gesamt		
Gemeindeschulen	14	150	1'384	1'213	2'597	17.3	269.21
Kindergarten		39	393	330	723	18.5	63.28
Primarschule		111	991	883	1'874	16.9	205.93
Oberschulen	3	32	217	172	389	12.2	69.52
Triesen	1	12	78	53	131	10.9	
Vaduz	1	8	63	41	104	13.0	
Eschen	1	12	76	78	154	12.8	
Realschulen³⁾	5	41	348	329	677	16.5	74.73
Balzers	1	7	52	53	105	15.0	
Triesen	1	8	62	53	115	14.4	
Vaduz	1	8	68	71	139	17.4	
Schaan	1	6	57	31	88	14.7	
Eschen	1	12	109	121	230	19.2	
Gymnasium³⁾	1	39	341	366	707	18.1	69.87
1. bis 4. Klasse		20	187	184	371	18.6	
5. bis 7. Klasse		19	154	182	336	17.7	
Freiwilliges 10. Schuljahr	1	4	29	24	53	13.3	9.51
Berufsmaturitätsschule	1	8	72	56	128	16.0	14.89
Zwischentotal	25	274	2'391	2'170	4'561		502.58
Intensivkurs DaZ		2	5	5	10	5.0	2.57
Timeout Schule							1.15
Gesamttotal	25	276	2'396	2'175	4'571		512.3

¹⁾ Schülerstatistik per 1. September

²⁾ effektive Beschäftigung mit Stichtag 31. Dezember (Lehrpersonal: Klassen- und Fachlehrpersonen, Sprachassistentinnen, Klassenhilfen, naturwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Schulleitungspersonal)

³⁾ inkl. Sportschule Schaan

Übertrittsverfahren 2020 – Schülerzuteilung von den Primar- in die Sekundarschulen

		Ober- schule 27.9%			Real- schule 47.2%			Gym- nasium 24.9%	Total
m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Gesamt	
63	40	103	92	82	174	54	38	92	369

Übertritte (aufsteigend) innerhalb der Sekundarstufe I (auf Beginn Schuljahr 2020/2021)

	1. OS-1. RS	1. OS-2. RS	2. OS-2. RS	4. OS-4. RS	1. RS-2. LG	2. RS-3. LG	3. RS-4. LG	4. RS-4. LG
ohne Prüfung	1	-	1	-	2	2	6	17
mit Prüfung	-	-	1	-	-	-	-	2
Gesamt	1	-	2	-	2	2	6	19

Repetitionen und Umteilungen in eine andere Schulart auf der Sekundarstufe I (während/nach Schuljahr 2019/2020)

	1. RS-1./2. OS	2. RS-2./3. OS	3. RS-3./4. OS	1. LG-1./2. RS	2. LG-2./3. RS	3. LG-3./4. RS
Freiwilliger Wechsel	1	-	-	1	3	3
Umteilung	3	-	-	2	-	-
Gesamt Schulwechsel	4	-	-	3	3	3
Repetitionen	-	-	-	4	-	-

Kindergarten und Primarschule

Die Arbeit der Schulaufsicht Kindergarten und Primarschulen war 2020 fast durchgängig von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Schulbetrieb geprägt. Ende Januar konnte noch eine zweitägige Arbeitstagung mit allen durchgeführt werden. Schwerpunktmässig ging es um die Einführung des neuen Lehrplans.

Mit der Schulschliessung im März traten ganz andere Themen in den Mittelpunkt. In kürzester Zeit mussten unter Mitwirkung aller eine Verordnung, Richtlinien und Vorgaben erarbeitet werden. Die Schulleitungen wurden sehr engmaschig informiert und bei der Umsetzung der Vorgaben begleitet. Die Kommunikation mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und die Abstimmung der einzelnen Schulstandorte waren herausfordernd und zeitintensiv. Ausserdem galt es die Kinderbetreuung in bestimmten Fällen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und den Schulleitungen sicherzustellen. In der nächsten Phase stand die schrittweise Öffnung der Schulen im Mittelpunkt, später die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes. Die Schutzkonzepte der Schulen wurden geprüft und deren Umsetzung bzw. die laufend notwendigen Anpassungen umgesetzt. Aus einer umfassenden Befragung Ende April wurden gemeinsam Massnahmen abgeleitet und deren Umsetzung initiiert und kontrolliert.

Trotzdem konnten in diesem aussergewöhnlichen Jahr viele laufende Geschäfte weitergeführt und neue aufgegleist werden. Die Mitwirkung bei diversen Konzeptarbeiten (Förderkonzept, Konzept zum Ergänzungsunterricht, Konzept für die Einführung der Schulsozialarbeit in den Gemeindeschulen, Konzept für den Bereich Deutsch als Zweitsprache, 1. Teil Beurteilungskonzept) und die Begleitung des Projektes «Schul-ICT» bildeten Schwerpunkte. Von der Möglichkeit zum Einsatz von Klassenhilfen wurde in den letzten beiden Jahren rege

Gebrauch gemacht. Inzwischen sind 25 Klassenhilfen an 10 verschiedenen Gemeindeschulen angestellt. Für deren Aus- und Weiterbildung wurde in Zusammenarbeit mit der PH St. Gallen ein Lehrgang entwickelt. Die erste Durchführung startete im September 2020 und läuft bis März 2021. Weitere Durchführungen sind bei Bedarf möglich. Darüber hinaus wurden alle Lehrpersonenbeurteilungen durchgeführt bzw. nachgeholt, die Stellenplanung und -besetzung sichergestellt, die Leistungsdialoge mit den Schulleitungen gemacht, alle offenen Stellen besetzt und die Nachbesetzung eines Schulleiters vorbereitet.

Oberschule

Das Jahr 2020 war für die Oberschulen eine besondere Herausforderung. Die Schliessung der Schulen im Frühjahr brachte einige Schülerinnen und Schüler in Notlage. Fehlende technische Ausrüstung, der Wegfall persönlicher Betreuung und heikle Familiensituationen belasteten einzelne Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sehr. Durch die Bemühungen der Lehrpersonen und die Ermöglichung von persönlichen Einzeltreffen zu Hause und in der Schule konnten prekäre Fälle abgefedert und aufgefangen werden.

Die Erkenntnis, dass Fernunterricht in der Oberschule eine grosse Herausforderung darstellt, hat die Kreativität und die zeitliche Erreichbarkeit der Lehrpersonen stark gefordert. Hervorzuheben sind darum auch die guten Rückmeldungen der Eltern, dass sie sich, nicht nur in schulischer Hinsicht, gut betreut und begleitet fühlten.

Schulveranstaltungen, Lager, Besichtigungen und viele weitere zum Schulalltag gehörende Projekte konnten nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden. Gerade in den Oberschulen ist es aber wichtig, lebensnah und umweltbezogen unterrichten zu können. Das gelingt nur in der guten Vernetzung mit der Aussenwelt,

welche im Berichtsjahr weitgehend brachlag. Auch einige Erasmus+ Projekte mussten verschoben oder abgesagt werden. Umso motivierender und willkommen war dann die Verleihung von zwei Erasmus+ Awards im Oktober an die Oberschule Eschen aus vorangegangenen Projekten.

Die fehlenden Berufserkundungen und Schnupperlehren behinderten vor allem die Oberschülerinnen und -schüler im Berufsfahrplan. Informationsveranstaltungen für die Eltern und Jugendlichen der vierten Klassen im August trugen zu einer kurzen Entspannung bei. Trotz genügender Lehrstellen waren aber etliche Jugendliche aus den Oberschulen nicht in der Lage, eine Berufsentscheidung zu treffen. Sie wurden durch das Freiwillige 10. Schuljahr aufgefangen.

Durch die Kontingentierung der Lektionen für Schulsische Fördermassnahmen konnten die Oberschulen gerade in diesem speziellen Jahr flexibel und unmittelbar reagieren. Lektionen wurden dort investiert, wo es besonders notwendig war. Die Möglichkeit zu Anpassungen auch während des Jahres hat sich in diesem Jahr bewährt.

Realschule

Der planmässige Fokus an allen Realschulen lag im Berichtsjahr auf der Einführung des neuen Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» und der Digitalisierung. Durch die Covid-19-Pandemie-bedingte Umstellung auf Fernunterricht wurde letzteres beschleunigt. Den Schulleitungen und Lehrpersonen gelang es innerhalb kurzer Zeit, Konzepte für den Fernunterricht auf die Beine zu stellen, diese umzusetzen und bei Bedarf anzupassen. Für die teilweise Schulöffnung im Mai galt es grössere Anpassungen vorzunehmen.

Der Ausbau der technologischen Infrastruktur in den Schulhäusern wurde beschleunigt. Der Rollout der Laptops (Convertibles) für die Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen konnte bis Ende Jahr an vier von fünf Realschulen umgesetzt werden. Die letzte Schule wird Anfang Januar 2021 folgen. In jedem Schulhaus wurden Medien- und Informatik-Beauftragte (MIB) benannt, welche sowohl schulhausintern als auch schulübergreifend als Ansprechpersonen und Multiplikatoren zur Verfügung stehen.

Viele Anlässe wurden wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt, darunter verschiedene Weiterbildungen wie auch die SCHILF-Tage vor Ostern. Auch Projekte von und mit den Schülerinnen und Schülern waren betroffen. Die Lehrpersonen haben, unter den gegebenen Schutzkonzepten, verschiedene angepasste Angebote und Projekte möglich gemacht.

Die fünf Realschulen haben sich alle auf ein Thema spezialisiert, welches sie besonders intensiv bearbeiten. Solche Themen sind MINT-Förderung, Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), Selbstorientiertes Lernen (SOL), Medien und Informatik, Überfachliche Kompetenzen, Gesundheitsförderung bei Jugendlichen

und Bewegung und Ernährung. Diese Schwerpunktthemen wurden im Berichtsjahr weiterverfolgt. Die Realschulen sind gut vernetzt und arbeiten mit vielen Institutionen und Organisationen zusammen: Gemeinden, LIHK, AGIL, Bankenverband, TAK, aha, Kunstschule, Musikschule und viele mehr. Die Relevanz der funktionierenden Elternarbeit hat sich gerade in der Zeit der Covid-19-Pandemie gezeigt.

Freiwilliges 10. Schuljahr

Zu Schuljahresbeginn 2020/2021 starteten 53 Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen 10. Schuljahr – ca. 20 Prozent mehr als im vorausgegangenen Schuljahr. Neben einer Klasse im Profil «Pro Lingua» und zwei Klassen im Profil «Cyberclass» wird mit der «Zukunftsbrücke» auch eine Kleinklasse geführt. Im Lauf des ersten Semesters wurden nachträglich drei Jugendliche nach Lehrabbrüchen im 1. Lehrjahr für eine Neuorientierung aufgenommen, gleichzeitig haben auch vier Lernende die Schule verlassen, um ein Praktikum (1), eine Berufslehre (2) oder eine weiterführende Schule (1) zu absolvieren.

Die Lehrpersonen engagieren sich stark bei der Lehrstellensuche ihrer Schülerinnen und Schüler und sind auch mit der Wirtschaft gut vernetzt. Die Quote der erfolgreichen Anschlusslösungen liegt konstant bei über 90%. Ende Kalenderjahr verfügen jedoch erst ca. 50% der Schülerinnen und Schüler über eine Lehrstellenzusage oder Zusage für die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Bei einem Teil der Jugendlichen erschweren verschiedene Umstände (Lernschwierigkeiten, physische und psychische Beeinträchtigungen, soziales Umfeld) die Arbeit erheblich. Dies macht zum Teil grosse Anstrengungen in Verbindung mit individueller Betreuung erforderlich, um bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 für alle Schülerinnen und Schüler eine gute Anschlusslösung zu realisieren.

In Anlehnung an die Einführung des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» im Pflichtschulbereich wird auch das Freiwillige 10. Schuljahr sein Konzept entsprechend überarbeiten und neu ausrichten. Ziel dieser Arbeiten ist es, Anschluss- und Aufbaumöglichkeiten zu den neuen Fachbereichen und Kompetenzen der Pflichtschule zu formulieren. Gleichzeitig soll die Lektionentafel des Freiwilligen 10. Schuljahrs überprüft und ebenfalls angepasst werden.

Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Covid-19-Pandemie hat auch den Unterricht und das Schulleben am Liechtensteinischen Gymnasium geprägt. Nach der vollständigen Schulschliessung im März fand ab dem 8. Juni wieder Präsenzunterricht in allen Klassen statt. Diese Phase hatte weitreichende Folgen in den unterschiedlichsten Bereichen. Die Umstellung auf den Fernunterricht hat grösstenteils sehr gut funktioniert. Verschiedene Rückmeldungen nach der Rückkehr haben ergeben, dass der Unterricht im

Klassenzimmer sehr geschätzt wird. Das Unterrichten ist ein sozialer und interaktiver Prozess. Diese Aspekte sind im Fernunterricht zu kurz gekommen.

Das ausserordentliche Jahr 2020 der Covid-19-Pandemie stellte auch für die Maturandinnen und Maturanden eine grosse Herausforderung dar. Lange Zeit war unklar, in welcher Form die Matura durchgeführt werden würde. Schliesslich wurde beschlossen, auf die mündlichen Prüfungen zu verzichten und nur die schriftlichen Prüfungen durchzuführen.

Die geplanten Weiterbildungsveranstaltungen und Anlässe konnten nur in abgeänderter Form und teilweise gar nicht durchgeführt werden. Dennoch war es möglich, am Beginn des Berichtsjahres eine gemeinsame Veranstaltung durchzuführen: Jürg Widrig, Gymnasiallehrer an der Kantonsschule Romanshorn und ICT-Kursleiter an der Uni ZH und PH Zürich, startete mit einem aktuellen Einblick in den Themenbereich Medien, Informatik und Digitalisierung. Der Austausch mit ihm bildete für das Kollegium eine ideale Grundlage für die Weiterarbeit an diesen Themen.

Während den Sommerferien wurde im Schulgebäude ein leistungsfähiges WLAN installiert und im Trakt A sind in den Klassenzimmern neue IT-Systeme installiert worden. Im August wurde das Siegerprojekt für den Ersatz- und Erweiterungsbau am Standort Mühleholz bestimmt. Dieses Bauvorhaben bringt für das Gymnasium nicht nur räumliche Verbesserungen, sondern wird auch Schulentwicklung in verschiedenen Bereichen ermöglichen.

Sportschule Liechtenstein an der Realschule Schaan und am Gymnasium

Im Berichtsjahr besuchten 86 Schülerinnen und Schüler aus 8 verschiedenen Sportfachverbänden die Sportschule Liechtenstein. 43 Talente nutzten die schulische Sportförderung auf der Sekundarstufe I (Realschule Schaan) und 43 auf der Sekundarstufe II (Liechtensteinisches Gymnasium). Insgesamt sind 9 verschiedene Sportarten an der Sportschule vertreten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Übersicht der Sportschüler 2020

Verband	LFV	LVB	LRV	LSV	LTV	Swiss Swimming	LSCHV	JVL		
	Fussball	Volleyball	Radsport	Skisport Alpin	Skisport Nordic	Tennis	Artistic Schwimmen	Schwimmen	Judo	Gesamt
Sportschule Schaan	15	1	2	12	1	2	1	3	6	43
Gymnasium Oberstufe	12	12	3	2	3	1	1	6	3	43

Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

Im Schuljahr 2020/2021 konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen wiederum kein berufsbegleitender Abendlehrgang eröffnet werden. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 gibt es daher keinen berufsbegleitenden Abendlehrgang mehr. Gestiegen ist aber das Interesse an Vollzeitlehrgängen oder berufsbegleitenden Tageslehrgängen. 76 Studierende haben die Ausbildung gestartet mit folgender Unterteilung: 5 Vollzeitlehrgängen und 22 berufsbegleitende Tageslehrgänge. 30 Studierende befinden sich im 3. Semester des berufsbegleitenden Tageslehrgangs.

Der am 24. Oktober organisierte und unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen durchgeführte Informationstag belegte das grosse Interesse an der BMS Liechtenstein. Junge Erwachsene aus Liechtenstein, aus dem Kanton St. Gallen und aus Vorarlberg haben anlässlich des Informationstages ihr Interesse an einem Schulbesuch bekundet. Kritisch anzumerken ist

die geänderte Praxis des Kantons St. Gallen im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (RSA), der Kostengutachten restriktiv und nur noch nach Einzelprüfung erteilt.

Der Validierungsprozess der von der BMS Liechtenstein angebotenen Lehrgänge erhielt seitens der Eidgenössischen Berufsmaturakommission (EBMK) und des Schweizer Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die volle Anerkennung. Erfreulich ist auch, dass für die Schwerpunktausrichtung «Technik, Architektur, Life Sciences» (TALS) neu eine direkte Zulassung zu Fachhochschulstudiengängen des Fachbereichs in Deutschland besteht.

Mit Beginn des Schuljahres hat Monika Sachs als neue Rektorin die Leitung der BMS übernommen. Als bisherige stellvertretende Rektorin bringt sie viele Erfahrung mit für diese Aufgabe.

Koordination Fachbereich Sprachen

Der Fachbereich Sprachen umfasst die Teilbereiche Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Fremdsprachen. Über das Schulamtskontingent werden Koordinationsaufgaben im Bereich Fremdsprachen einer Lehrperson übertragen. Sie organisiert Weiterbildungen, klärt verschiedene Fragen zu Lehrmitteln und übernimmt Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben gegenüber dem Schulamt und den Lehrpersonen der verschiedenen Schularten. Zudem finden regelmässig pädagogisch-didaktische Treffen mit den Sprachassistentinnen statt. Die Steuergruppe Sprachen koordiniert Themen im Bereich des Sprachlernens auf Schulamtsebene, bereitet Lehrmittelentscheide vor und bearbeitet Aufgaben und Fragen aus Gremien der Schweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) oder der Europäischen Kommission. Zudem wird der Austausch über die aktuellen Arbeiten im Rat für deutsche Rechtschreibung in dieser Gruppe gepflegt. Das Schulamt vertritt Liechtenstein zudem am Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz (EFZM).

Im Berichtsjahr befasste sich die Steuergruppe insbesondere mit den Massnahmen zur Förderung des Faches Französisch auf Sekundarstufe I. Die Regierung hat das entsprechende Konzept im September zur Kenntnis genommen. Einen wesentlichen Teil des Konzepts bildet der Aufbau von Sprachaustauschaktivitäten. Mit der Einführung des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» galt es auch, die bestehenden Lehrmittel auf ihre Lehrplankompatibilität zu überprüfen. Im Berichtsjahr konnte diese für das Englisch-Lehrmittel «Life» (National Geographic) durch eine Evaluation des Instituts Fachdidaktik Sprachen der Pädagogischen Hochschule St. Gallen bestätigt werden. Das Englisch-Lehrmittel «Life» wird am Liechtensteinischen Gymnasium auf der Unterstufe verwendet.

Im Fach Deutsch wurden im Zuge des neuen Förderkonzepts und der Lehrpläneinführung die Rahmenbedingungen für den Zusatzunterricht Deutsch als Zweitsprache überarbeitet und die Stoffverteilungspläne an den Realschulen verglichen und zusammengeführt.

Koordination Fachbereich Religion

Die Fachkoordinatorin Religion leistet fachliche Expertise bei Fragen im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht sowie mit Religion im Kontext der Schule und ist (mit-)verantwortlich für die Weiterentwicklung des religionskundlichen Unterrichts. Weitere wichtige Tätigkeitsbereiche beziehen sich auf organisatorische Belange, die Weiterbildung für Lehrpersonen sowie Kommunikation und Information.

An den Pflichtschulen werden sowohl konfessioneller katholischer oder evangelischer als auch konfessionsloser, religionskundlicher Unterricht angeboten. Im Schuljahr 2020/2021 erteilen insgesamt 29 Lehrpersonen konfessionellen Religionsunterricht und 51 Lehrpersonen Unterricht in «Ethik und Religionen» (religionskundliche Ausrichtung).

Im Berichtsjahr wird der neue Teilbereich «Ethik und Religionen» des Faches «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) an der Primarschule im zweiten Jahr geführt. Derzeit laufen entsprechende Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen der Primarschule, die in zwei Kursgruppen erfolgen und deren Abschluss im Frühjahr 2021 vorgesehen ist.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen auf der Primarstufe 1'303 Schülerinnen und Schüler den katholischen Religionsunterricht (69.3%), der von 26 Lehrpersonen erteilt wird. 525 Schülerinnen und Schüler (28%) besuchen das Teilfach «Ethik und Religionen», welches von insgesamt 36 Lehrpersonen erteilt wird. 50 Schülerinnen und Schüler (2.7%) besuchen den evangelischen Religionsunterricht (Stand: August 2020).

In vier Gemeinden findet auf Primar Schulebene evangelischer Religionsunterricht statt, der von zwei Lehrpersonen erteilt wird. Auf der Sekundarstufe gibt es keinen evangelischen Unterricht, weil dieser aufgrund der zu geringen Schülerzahl nicht zustande kommt. Die evangelische Kirche bietet aber für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I einen ausserschulischen Vorkonfirmantenunterricht (Präparandenunterricht) an, welcher vom Land Liechtenstein finanziell unterstützt wird.

35 Schülerinnen und Schüler der Primarschule besuchen im Schuljahr 2020/2021 zusätzlich zum Pflichtbereich (katholischer oder evangelischer Religionsunterricht oder «Ethik und Religionen») islamischen Religionsunterricht, der als Wahlfach für die 1. bis 2. Klasse bzw. in Nendeln (Unterland), Vaduz und Triesen (Oberland) sowie für die 3. bis 5. Klasse in Vaduz erteilt wird. Ab Mitte März konnte das Wahlfach «Islamischer Religionsunterricht» aufgrund des Covid-19-Pandemiebedingten Fernunterrichts und der damit verbundenen hohen Belastung der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 nicht mehr unterrichtet werden. Nach dem Beginn im September musste der Präsenzunterricht des Wahlfaches «Islamischer Religionsunterricht» Ende Oktober aufgrund der Covid-19-Pandemie (keine Klassendurchmischungen) erneut beendet werden. Er wird seit November als Fernunterricht fortgeführt und von der Lehrperson entsprechend organisiert.

Auf der Sekundarstufe I wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen dem konfessionellen Religionsunterricht und dem religionskundlichen Unterricht (Wahlpflichtfach). 187 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (1. bis 3. Klasse) besuchen den katholischen Religionsunterricht; dieser wird von zwei Lehrpersonen erteilt. Auf der Sekundarstufe I und II unterrichten insgesamt 15 Lehrpersonen das religionskundlich ausgerichtete Fach «Ethik und Religionen» (ehemals «Religion und Kultur»). Fragen der Zusammenarbeit werden in der Paritätischen Kommission, bestehend aus drei von der Regierung bestellten Mitgliedern und Vertretern des Erzbistums Vaduz unter der Leitung des Schulamts, einmal jährlich besprochen.

Die Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen im Fachbereich «Ethik und Religionen» auf den Sekundarschulstufen befasste sich im Berichtsjahr mit der Einführung des neuen Lehrmittels «Schauplatz Ethik» und fokussierte damit auf den Teilbereich Ethik des Lehrplans.

Koordination Fachbereich Sport

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Mitarbeit in der Kommission Sportschule.

Im Berichtsjahr konnten 14 Kurse im Bereich des «Freiwilligen Schulsports» mit 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Primarstufe durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit vier Kurse mit 45 Schülerinnen und Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Mitte März mussten sämtliche Kurse wegen der Covid-19-Pandemie eingestellt werden. Die Kursleiterinnen und Kursleiter übernahmen im Rahmen ihrer Beschäftigungsprozente andere wichtige Aufgaben im Schulhaus.

Die beliebten nationalen Schulsportmeisterschaften konnten bis auf eine einzige Veranstaltung (Mattenhandball im Februar mit 13 Teams und 93 Teilnehmenden) wegen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Auch der schweizerische Schulsporttag in Chur konnte aus demselben Grunde nicht stattfinden. Die vier gemeldeten Sportgruppen aus dem ganzen Land konnten somit nicht im Nachbarkanton starten.

Koordination Fachbereich Gestalten und Haushaltkunde

Die Koordinatorin für Gestalten und Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) koordiniert den Austausch in den Fachbereichen über die Stufen hinweg, leitet gemeinsame Projekte und organisiert und begleitet fachrelevante Weiterbildungsangebote. Ein weiteres Aufgabenfeld der Koordinatorin besteht darin, dass sie Ansprechperson und Anlaufstelle bei fachlichen Fragen ist und bei der Auswahl von Weiterbildungen der einzelnen Lehrpersonen hilft.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Bereich der Weiterbildung war im Berichtsjahr die Organisation des obligatorischen dreitägigen Einführungskurses WAH. Als Kursleiterinnen konnten zwei PH Dozentinnen gewonnen werden.

Ausserdem leitet die Koordinatorin die Arbeitsgruppe «handmacht». In dieser Gruppe arbeiten sechs Lehrpersonen aus den Bereichen des textilen,

bildnerischen und technischen Gestaltens und WAH mit. Die Arbeitsgruppe bespricht und bearbeitet wichtige Entwicklungen für den Fachbereich. Teilweise fanden die Vorbereitungssitzungen zum ersten Mal online statt. Im Berichtsjahr wollte die Gruppe «handmacht» wieder als Gast am Kunsthandwerkmarkt in Schaan dabei sein. Leider konnte dieser Anlass aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht stattfinden. Die geplanten Workshops sollten Einblicke in das gestalterische Arbeiten geben, dessen Wichtigkeit in der Schule und Freizeit aufzeigen und die Bevölkerung dazu animieren, sich selbst kreativ zu betätigen.

Mindestens zwei Mal im Jahr leitet die Arbeitsgruppe den textilen Bereich an den Repair-Cafés in Balzers und Schaan. Diese konnten auch im Berichtsjahr mit einem Covid-19-Schutzkonzept durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr startete eine freiwillige Reflexionsgruppe WAH. Das Angebot, welches im Rahmen der Lehrerweiterbildung ausgeschrieben war, wurde von der Koordinatorin organisiert und geleitet. Drei Treffen à drei Stunden finden verteilt auf das Schuljahr 2020/2021 statt. Zehn Lehrpersonen des Fachbereiches WAH nutzen dieses Angebot.

Ausserdem wurde durch die Koordinatorin eine Online-Austauschplattform für textiles, technisches sowie bildnerisches Gestalten und WAH auf der Oberstufe auf MS Mi Teams erstellt und betreut. Der Austausch unter den Lehrpersonen verschiedener Schulstandorte soll so vereinfacht werden.

Gesundheitskoordination

Die Gesundheitskoordinatorin unterstützt Schulen und Lehrpersonen bei der Umsetzung von Gesundheitsprojekten. Im laufenden Schuljahr wurde wieder das Projekt «Mein Körper gehört mir» zur Prävention von sexueller Gewalt für die Primarschulen angeboten. 12 Primarschulklassen nahmen an diesem Parcours teil. Für die Schülerinnen und Schüler der Weiterführenden Schulen wurde die interaktive Ausstellung «I säg was lauft!» zur Sensibilisierung gegenüber sexueller Gewalt unter Jugendlichen durchgeführt. Dieses Angebot nahmen 18 Schulklassen wahr.

Der Wettbewerb «WALK'N'BIKE TO SCHOOL» fand aufgrund von Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie im Frühjahr nicht statt, im Herbst konnte er dann aber durchgeführt werden. Über einen Zeitraum von sieben Wochen legten 334 Schülerinnen und Schüler den Schulweg aktiv bewegt zurück.

Eine weitere Tätigkeit war die Organisation und die Vorbereitung des Schulprojekts «Trialog». Betroffene einer psychischen Störung, Angehörige von Betroffenen und eine Psychologin arbeiteten mit Schulklassen der weiterführenden Schulen. Ziel dieses Schulprojekts ist die Entstigmatisierung psychischer Störungen. Im Schuljahr 2020/2021 konnte ein Trialog vor Ort in einer Klasse und zwei über MS Teams durchgeführt werden.

Eine weitere Aufgabe der Koordinatorin Gesundheitsförderung ist die Betreuung, die Qualitätssicherung und der Ausbau des regionalen Netzwerks gesundheitsfördernder Schulen in Liechtenstein. Dazu gehört die Teilnahme an den Netzwerktreffen der Koordinatoren in Bern und Luzern. Auch die Organisation von verschiedenen Weiterbildungsangeboten für die Lehrpersonen zum Thema Gesundheit und BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) obliegt der Gesundheitskoordinatorin.

Weiter hat die Gesundheitskoordinatorin die Leitung der Arbeitsgruppe «Gesundheitsförderung an Schulen» inne. In diesem Gremium sitzen Vertreter des Amtes für Gesundheit, des Dachverbands der Elternvereinigungen und Lehrpersonen verschiedener Schulstufen. Die Arbeitsgruppe entwickelt Ideen für verschiedene Projekte. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte diese Sitzung im Schuljahr 2019/2020 nicht stattfinden.

MINT-Förderung

«MINT-Förderung» umfasst alle Massnahmen, welche die Förderung der Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zum Ziel haben. Die Koordination im Bereich der MINT-Förderung an den Schulen sowie die Koordination zwischen den Schulen und dem pepperMINT-Experimentierlabor werden durch eine Koordinationsperson sichergestellt.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie und viele Veranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben. Betroffen davon waren die FITNA-Tage, die BerufsCHECK-Woche, der MINT-Award und vieles mehr. Durchgeführt werden konnte der SYNT-Wettbewerb (www.synt.ch), an dem Schülerinnen und Schüler der Realschule Eschen und Vaduz und der Privatschule formatio teilnahmen. Die Vorbereitung dafür fand an vier Mittwochnachmittagen im pepperMINT-Experimentierlabor statt.

An der Didaktischen Medienstelle (DMS) konnte das Tool «Micro:Bit» vorgestellt werden. Dieses wird neu an der Realschule Vaduz in drei verschiedenen Stufen im Unterricht erprobt. Die niedrigen Kosten und die universelle Einsetzbarkeit machen es für Schulen sehr attraktiv. Zudem konnte im Rahmen einer Lehrerweiterbildung die Möglichkeiten des 3D – Drucks im Unterricht vorgestellt und erprobt werden.

Die Zusammenarbeit des pepperMINT-Experimentierlabors mit den Schulen funktioniert weiterhin ausgezeichnet. Das Labor war daher auch während der Covid-19-Pandemie für die Schulen offen. Eine wichtige Rolle spielte dabei das adäquate Schutzkonzept. Die Möglichkeit, das Experimentierlabor trotz der Pandemie besuchen zu können, wurde von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Die Angebote waren im Berichtsjahr restlos ausgebucht. Diese Auslastung zeigt, dass das Interesse von Seiten der Schulen nach wie vor sehr gross ist. Das bestätigen auch die Rückmeldungen: Die Gesamtzufriedenheit mit dem vorhandenen Angebot liegt bei über 98%.

Einige Sekundarstufen wurden vom pepperMINT-Team im Rahmen des Projektunterrichts ein ganzes Semester lang zur Computing-Plattform «Arduino» ge-coacht. Dabei stand der Kompetenzaufbau in Technik und Programmierung im Vordergrund.

Erwähnenswert sind zudem die ausserschulischen Angebote von pepperMINT an den Mittwochnachmittagen. Insgesamt vier Primarschulen machten von diesem Angebot Gebrauch. Auch der «Mädchen-Tag» im Herbstferienangebot wurde beibehalten und fand wiederum guten Anklang.

Private Schulen

Das Schulamt nimmt nach Massgabe der Gesetze die Aufsicht über die privaten Schulen in Liechtenstein wahr. Diese müssen von der Regierung bewilligt werden und demselben Lehrplan folgen wie die öffentlichen Schulen. Das Schulamt prüft und genehmigt die Anstellung von Lehrpersonen und macht Unterrichtsbesuche. Das Handbuch «Aufsicht der Privatschulen im Fürstentum Liechtenstein» vom 1. Juli 2015 präzisiert diese Aufgaben. Des Weiteren koordiniert das Schulamt die Entrichtung der Subventionen für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter und beaufsichtigt die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen mit Schulen, die im Auftrag der Regierung besondere Aufgaben übernehmen.

Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein

Auf der Basis von Leistungsvereinbarungen wurden die Aufgaben im Sonderschulbereich sowie im Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein übertragen. Die Vereinbarungen regeln die Leistungserbringung des Heilpädagogischen Zentrums des Fürstentums Liechtenstein (hpz).

Die Sonderpädagogische Tagesschule des hpz bietet Kindern und Jugendlichen in den Förderklassen sonderpädagogischen Unterricht mit individueller Förderung und Vorbereitung auf die Berufsbildung. Kinder mit einer erheblichen Sprach- bzw. Sprechproblematik im normalen Begabungsbereich werden in den Sprachförderklassen unterrichtet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch verschiedene Therapieformen ergänzt.

Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Tagesschule in Schaan im Schuljahr 2020/2021

Abteilung	Total	aus FL	aus CH
Sprachförderklassen	44	17	27
Förderklassen	52	52	
Total	96	69	27

Der Bereich «Therapie» des hpz besteht aus den pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM) Logopädie, Psychomotorik und heilpädagogische Früherziehung sowie – jedoch ausserhalb der Leistungsvereinbarung – den medizinischen Therapien Physiotherapie und Ergotherapie. Für einen grossen Teil der Kinder war es notwendig, mehr als eine Therapiemethode in Anspruch zu nehmen. Der regelmässige Kontakt zum Schulamt und zu den verschiedenen Ämtern und Ärzten sowie

die intensiven Besprechungen und Runden Tische in Schulen und Kindergärten gewährleisteten auch im Berichtsjahr eine sehr gute Zusammenarbeit. Durch den Lockdown fielen leider viele Therapieeinheiten aus. Die Therapeuten und Therapeutinnen unterstützten die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit auf vielfältigste Art und Weise, sei dies via Videocall, filmisch festgehaltener Therapieinhalte, Materialausleih oder Beratung der Eltern.

Pädagogisch-therapeutische Massnahmen im Jahr 2020 (Lektionen)

	Abklärungen	PTM-Förderung für Kinder am hpz FL	PTM-Förderung für Kinder am hpz CH	PTM-Förderung ambulant
Früherziehung	56	–	–	1'611
Logopädie	619 + 285 Screenings	2'678	1'468	7'093
Psychomotorik	303	583	178	1'906
Gesamt	1'263	3'261	1'646	10'610

Waldorfschule

Im Schuljahr 2020/2021 sind 91 Kinder in neun Klassen und zwei Kindergärten an der Waldorfschule eingeschrieben. Das Personal setzt sich aus sieben vollzeitlichen und vier teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen sowie zwei Kindergärtnerinnen zusammen. Die Waldorfschule bietet ausserdem eine KiTa (Spielgruppe, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung) an. Die pädagogische Arbeit basiert auf der Menschenkunde Rudolf Steiners mit Fokus auf der künstlerischen Unterrichtsgestaltung. Die Erziehung der Kinder verlangt nach einem möglichst optimalen Zusammenspiel von Schule und Elternhaus. Österreich setzt das Abschlusszeugnis der Waldorfschülerinnen und -schüler nach dem 9. Schuljahr dem Hauptschulabschluss gleich. Die Liechtensteinische Waldorfschule arbeitet im Projekt «Wege zur Qualität» mit der Arbeitsgemeinschaft der Rudolf Steiner Schulen der Schweiz zusammen.

formatio – Bilinguale Privatschule

Die formatio Privatschule ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird als Ganztageschule geführt und besteht aus einer Primar- und Sekundarschule sowie einem Oberstufengymnasium, das nach dem Profil «Lingua» mehrsprachig geführt wird. Im laufenden Schuljahr 2020/2021 besuchen 106 Schülerinnen und Schüler die formatio Privatschule, welche von insgesamt 26 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und betreut werden. Während in der Primarschule bilingual in Englisch und Deutsch unterrichtet wird, steht in den höheren Klassen auch die Mehrsprachigkeit im Fokus. Das Oberstufengymnasium der formatio Privatschule schliesst mit der standardisierten österreichischen Reifeprüfung ab. Die Maturaprüfungen konnten unter den Bedingungen der

Covid-19-Pandemie erfolgreich organisiert werden, sodass die zehn im Mai des Berichtsjahres angetretenen Maturanden ihre Reifeprüfung absolvierten.

Über alle Schulstufen ist das Lernen in vier Kernbereichen organisiert: Persönlichkeit, Plurilingualität, Digitale Medien und Digitalisierung sowie Vernetzung. Durch diese Schwerpunktsetzung wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler bestens auf die digitale und globale Welt des 21. Jahrhunderts vorbereitet werden. Im laufenden Schuljahr erfolgreich neu umgesetzt wird das modulare Schulfach Entrepreneurship, bei dem die formatio Privatschule in enger Kooperation mit der Universität Liechtenstein steht. Diese Kooperation wird durch das Erasmus+ Projekt «Entrepreneurial Self-Leadership Education through Virtual Training» ergänzt, bei dem auch die kroatische Universität Sveuciliste u Dubrovniku, die finnische LAB University of Applied Sciences und die österreichische Auslandsschule in Albanien mitwirken. Ziel ist es, praxisnahe Bildungskonzepte zur Stärkung von Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein sowie zur Förderung von unternehmerischen Erfolgen bei Jugendlichen und Studierenden zu entwickeln.

Beim virtuellen Tell-Event am Digitaltag 2020 konnte die formatio Privatschule unter dem Titel «Hat die Covid-19-Krise endlich die digitale Transformation ins Klassenzimmer gebracht?» als Partner von digital-liechtenstein.li mitwirken.

Hochschulen und hochschulähnliche Einrichtungen

Das Schulamt unterstützt die Regierung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hochschulbereich gemäss Hochschulgesetz. Im Auftrag der Regierung nimmt ein Vertreter des Schulamtes beratend an den Sitzungen der Leitungsorgane der Hochschulen und Trägerhochschulen teil und vertritt Liechtenstein in regionalen und internationalen Gremien, wie beispielsweise der Ostschweizer Fachhochschule, der Kommission für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), der Bologna-Follow-Up-Group und entsprechenden EWR-Konferenzen. Zudem ist das Schulamt Kontaktstelle für das In- und Ausland bei Fragen betreffend die Anerkennung akademischer Diplome und Abschlüsse.

Alle in Liechtenstein und von Liechtenstein aus tätigen Hochschulinstitutionen, die akademische Titel verleihen, müssen von der Regierung bewilligt werden und sind zu jährlicher Berichterstattung verpflichtet. Der Hochschulbereich Liechtensteins umfasst aktuell zwei anerkannte Hochschulen und das Liechtenstein-Institut als hochschulähnliche Einrichtung. Daneben zählt Liechtenstein gemeinsam mit verschiedenen Schweizer Kantonen zu den Trägern der Ostschweizer Fachhochschule (Ost) sowie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich (HfH).

Ein besonderes Ereignis ist die alljährliche Vergabe der Liechtenstein-Preise zur Förderung von Forschungsleistungen in Innsbruck und Liechtenstein. Der Liechtenstein-Preis, der seit 1983 an den beiden Innsbrucker Universitäten, der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck, verliehen wird, gilt als eine der renommiertesten Auszeichnungen für wissenschaftliche Forschung in Innsbruck. Der mit gesamthaft EUR 14'000 dotierte Preis für das Jahr 2019 wurde im Rahmen der Vergabefeier im Berichtsjahr in Innsbruck zu gleichen Teilen an Dr. Barbara Beikircher, Prof. Dr. Eva Maria Hirzinger-Unterrainer, Prof. Dr. Verena Hörtnagl-Seidner von der Universität Innsbruck sowie an Prof. Dr. Mathias Erlacher von der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen.

Der Liechtenstein-Preis für Nachwuchsforschende an der Universität Liechtenstein wird seit 2010 verliehen. Dieser ist mit einer Gesamtsumme von CHF 10'000 dotiert und erging im Berichtsjahr im Rahmen des Dies Academicus an die folgenden Preisträgerinnen und Preisträger: Dr. Rodrigo Alba Krasovsky, Bernhard Burtscher und Dr. Wiebke Szymczak.

Universität Liechtenstein

Mit dem Berichtsjahr begann die Wirkung des Finanzbeschlusses vom 5. September 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 und damit eine neue Leistungsperiode. Das Land Liechtenstein entrichtet an die Universität Liechtenstein für die konsekutiven Studiengänge (Bachelor-,

Master- und Doktoratsstufe), die Weiterbildungsstudiengänge, zur Basisfinanzierung der Forschung sowie für Mieten, Betrieb und Unterhalt für das Jahr 2020 einen Staatsbeitrag von CHF 14.3 Mio. und für die Jahre 2021 und 2022 je CHF 14.8 Mio. Zusätzlich erhält die Universität jährlich CHF 1 Mio. zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds sowie CHF 0.5 Mio. zur Erneuerung der informationstechnologischen Infrastruktur.

Mit der neuen Finanzierungsperiode trat auch die erneuerte Eignerstrategie in Kraft. Darin werden Akzente gesetzt betreffend die Fortführung der Fokussierungs- und Qualitätsstrategie, die Erbringung eines Beitrags zur digitalen Agenda und die Aufnahme des Wirtschaftsrechts als zusätzliche Fachrichtung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung der Governance, der Rechnungslegung, dem Aufbau und der Strukturierung von Eigenkapital und dem Ausbau des internen Kontrollsystems und Risk-Managements.

OST – Ostschweizer Fachhochschule

Nachdem der Landtag im Jahr 2019 dem Beitritt zur Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» vom 15. Februar 2019 und der Aufhebung der «Vereinbarung über die Hochschule für Technik Buchs» vom 20. Juni 1968 zugestimmt hat, trat die Vereinbarung über die «OST – Ostschweizer Fachhochschule» am 1. Januar 2020 in Kraft. Unter dieser Vereinbarung sind die drei ehemaligen Fachhochschulen NTB Buchs, FHS St. Gallen und HSR Rapperswil zu einer Fachhochschule zusammengeführt. Ihre operativen Geschäfte startete die neue Fachhochschule am 1. September 2020. Liechtenstein ist einer von sieben Trägern der neuen Fachhochschule und ist in deren strategischen Organen, der Trägerkonferenz und dem Hochschulrat, vertreten.

Internationale Akademie für Philosophie (IAP)

Die Internationale Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein (IAP) wurde 1986 als staatlich anerkannte liechtensteinische Hochschule gegründet. Nach einer Sistierung des Lehrbetriebes von 2007 bis 2012 erteilte die Regierung 2013 der IAP eine provisorische Bewilligung zur Wiederaufnahme des Doktoratsstudiengangs. Damit verbunden wurde die Verpflichtung zu einer Evaluation nach drei Jahren. Diese wurde im Jahr 2017 durch die Akkreditierungsagentur AQ-Austria vorgenommen, kombiniert mit der alle sechs Jahre gesetzlich erforderlichen institutionellen Evaluation. Aus der Evaluation leitete die Regierung Auflagen ab, deren Umsetzung im Berichtsjahr wiederum durch die AQ-Austria überprüft wurde, mit dem Ziel, einen abschliessenden Entscheid im Jahr 2020 zu ermöglichen. Gestützt auf den Evaluationsbericht wurde mit Beschluss vom 28. Januar 2020 entschieden, dem Doktoratsstudiengang der IAP keine definitive Bewilligung zu erteilen. Basierend auf der Feststellung, dass die Voraussetzungen zur Führung einer Hochschule gemäss Hochschulgesetz nicht

mehr erfüllt sind, wurde der IAP die Bewilligung zur Führung einer Hochschule entzogen. Die IAP ist befugt, Studierende, die am 31. Dezember 2019 an der IAP immatrikuliert waren, im Rahmen der Regelstudiendauer bis spätestens am 31. Dezember 2022 zum Doktorat zu führen. Nach diesem Zeitpunkt erlischt das Recht zur Verleihung von Titeln und Graden. Weiterhin möglich ist jedoch die Durchführung von Forschungstätigkeiten im Sinne einer hochschulähnlichen Institution gemäss Hochschulgesetz.

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL)

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ist eine von der Regierung gemäss Hochschulgesetz bewilligte private Hochschule. Sie bietet Doktoratsstudiengänge in medizinischen Wissenschaften und in Rechtswissenschaften an. Die Durchführung öffentlicher Kolloquien und Vortragsreihen wurde im Berichtsjahr wiederum mit CHF 40'000 unterstützt.

Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut wird als Forschungsinstitut, gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Hochschulgesetz, als eine hochschulähnliche Einrichtung geführt. Gemäss Finanzbeschluss vom 22. Oktober 2019 erhält das Liechtenstein-Institut für die Jahre 2020 bis 2023 einen Staatsbeitrag von CHF 1.25 Mio. (vormals CHF 1 Mio.) jährlich. Zusätzlich erhält es jährlich CHF 80'000 für die Erstellung des Bildungsberichts sowie CHF 98'000 für die Angewandte Wirtschaftsanalyse im Auftrag des Landes.

Internationale Bodensee-Hochschule IBH

Die IBH ist ein Verbund von Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) aus dem Gebiet der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Der aktuelle Leistungsauftrag sowie die Finanzierung sind in der 5. Leistungsvereinbarung mit der IBK-Kommission Bildung, Wissenschaft und Forschung 2018 bis 2022 festgelegt. Im Rahmen des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» fördert die IBH gemeinsame Forschung und den studentischen Austausch zwischen den Mitgliedsinstitutionen. Die Universität Liechtenstein ist Mitglied der IBH. Bis zum Entzug der Bewilligung als Hochschule gehörte auch die Internationale Akademie für Philosophie (IAP) zu den Mitgliedern. Mit dem Ausscheiden der IAP und der Fusion der drei St. Galler Fachhochschulen zur «OST – Ostschweizer Fachhochschule» reduzierte sich die Mitgliederzahl von 30 auf 27.

Lindauer Nobelpreisträgertagung

Liechtenstein beteiligt sich seit 2008 durch eine Zustiftung des Landes und führender privater Unternehmen an den Lindauer Nobelpreisträgertagungen. Dadurch wird die Teilnahme talentierter Nachwuchsforscherinnen

und -forscher aus Liechtenstein an den Veranstaltungen ermöglicht. 29 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit liechtensteinischen Wurzeln haben seither teilgenommen. Zwischenzeitlich wurde ein «Liechtenstein Lindau Alumni-Netzwerk» initiiert. Die Regierung hat die Universität Liechtenstein mit dem Aufbau und der weiteren Pflege betraut. Für die interdisziplinäre Nobelpreisträgertagung 2020 konnten ein Chemiker, für die Nobelpreisträgertagung 2020 in Wirtschaft zwei Wirtschaftswissenschaftlerinnen und zwei Wirtschaftswissenschaftler zur Teilnahme empfohlen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden im Berichtsjahr anstatt der herkömmlichen Tagungen online Veranstaltungen durchgeführt. Die interdisziplinäre 70. Nobelpreisträgertagung wurde auf 2021, die 7. wirtschaftswissenschaftliche Tagung auf 2022 verschoben.

Dienste

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit betreute im Schuljahr 2019/2020 die drei Oberschulen, fünf Realschulen, das Gymnasium und das Freiwillige 10. Schuljahr. Insgesamt wurden 246 Einzelberatungen bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Themen waren: Familie (126), Konflikte (120), soziales Verhalten (110), Freundschaft (90), Klassenklima (85), Lernorganisation (78), Druck (57), Freizeit (40), psychische Auffälligkeiten (40), Gesundheit (32), Gewalt (31), Cannabis (27), Stress (27), Mobbing (26, davon Cybermobbing 6), Unorganisiert sein (20), Berufswahl (17), Schulabsentismus (15), Suizidalität (11), Sexualität (10), soziale Medien (10), Benzodiazepine (9), Gamen (9), Ritzen (9), Tabak (9) sowie weitere Themen in tiefer Anzahl. Das Thema «Familie» blieb das höchstverzeichnete Thema. Zusätzlich fanden 67 Gruppenberatungen statt.

Lehrpersonen wurden 49 beraten, Eltern 21. Mit Beginn des zweiten Semesters erschwerte die Covid-19-Pandemie die Arbeit, die Fallarbeit wurde komplexer und aufwändiger. Durch personelle Wechsel mit tieferen Präsenzzeiten sowie durch den Fernunterricht reduzierte sich die Anzahl der beratenen Personen und Gruppen. Während des Fernunterrichtes wurden insbesondere Schüler und Schülerinnen betreut, welche sich durch weggefallene Strukturen nicht mehr ausreichend zurechtfinden. Teils erfolgte dies in Zusammenarbeit mit der Timeout Schule.

Die Schulsozialarbeit machte wiederum Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung, Intervention und Beratung. Mit Projektarbeit und Klassenunterricht wurden Themen angeboten wie Digitale Medien (teils in Kombination mit angekl(lickt.li)), Essstörungen, Klassenregeln, (Cyber-)Mobbing, Schulabsentismus, Straftaten, Tabak. Zudem arbeitet die Schulsozialarbeit mit anderen Institutionen zusammen, beispielsweise mit der Timeout Schule im Falle von zeitweisen Ausschlüssen aus dem Unterricht. Vorbereitet wurde die

Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Gemeindegemeinschaften; an den Gemeindegemeinschaften Vaduz und Triesen wurde sie bereits umgesetzt.

Die Schulsozialarbeit agiert seit Jahren nahe bei den Jugendlichen und beobachtet die Situation sowie Entwicklung rund um das Thema «Suchtmittel» fortlaufend. Die Situation wird mit Schnittstellenpartnern wie beispielsweise der Suchtprävention besprochen. Im Februar fand eine briefliche Information an alle Schulleiterinnen und Schulleiter zum Thema «Suchtmittelproblematik an den Schulen» statt. In diesem Schreiben wurde betont, dass die Schulen die Suchtmittelproblematik zu jedem Zeitpunkt ernstnehmen und sich ihres Auftrags bewusst sind. Es wurde darauf verwiesen, dass es sich dabei auch um eine gesamtgesellschaftliche Problematik handelt. Eine differenzierte Betrachtung der Problematik sei wichtig. Die Eltern hatten aber die Möglichkeit, sich jederzeit für genauere Informationen an die Schulsozialarbeit zu wenden. Ebenfalls im Februar fand in der Aula des Schulhauses Giessen in Vaduz eine ausserordentliche Konferenz der Schulleitungen zur Suchtmittelproblematik statt. Ziel war es, die Lage gemeinsam einzuschätzen, Erfahrungen auszutauschen und weitere Massnahmen zu treffen. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 wurden an den Gemeindegemeinschaften Vaduz und Triesen zwei weitere Schulsozialarbeitsstellen geschaffen. Im Verlauf der nächsten Jahre soll die Schulsozialarbeit auf alle Schulen des Landes ausgeweitet werden.

Besondere Schulbereiche

Zu den besonderen Schulbereichen, welche der Pädagogischen Arbeitsstelle angegliedert sind, zählen die besonderen schulischen Massnahmen (BSM), die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (PTM), die Sonderschulung in der Regelschule, die Sonderschulung in Sonderschulen sowie die Begabungs- und Begabtenförderung.

Die Rechenschaftslegung für Sonderschulungen in der Sonderpädagogischen Tagesschule und jene der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor und während der obligatorischen Schulzeit (Ambulatorium für den Regelschulbereich) erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen zwischen der Regierung und der Stiftung für heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (siehe separater Jahresbericht der hpz-Sonderschule).

Das Jahr 2020 war geprägt von Konzeptarbeiten, ausgelöst durch den Anpassungs- und Neugestaltungsbedarf, der von der am 1. August 2019 in Kraft getretenen Verordnung über die Schulischen Fördermassnahmen (SchulFMV) ausging. Wegweisend wird das sich in der Vernehmlassung befindende «Förderkonzept der öffentlichen Kindergärten und Pflichtschulen» sein. Das Förderkonzept trägt zur Entwicklung einer inklusiven Haltung aller dem Schulsystem verpflichteten Akteurinnen und Akteure bei. Es bietet

einen Überblick über das gesamte Förderangebot und stellt gleichzeitig eine Handreichung zur Umsetzung der oben erwähnten SchulFMV dar. Die dazu gehörige Dokumentenmappe «Förderkonzept» ergänzt die vorliegenden Grundlagen mit bereits verabschiedeten Konzepten, etwa zum Ergänzungsunterricht, Deutsch als Zweitsprache, Zusatzunterricht DaZ, Schulsozialarbeit, Timeout Schule sowie einem Stufenmodell bei herausforderndem Verhalten.

Die per Schuljahr 2020/2021 lancierte Pauschalkontingentierung, welche nun auch die Ressourcen für Lernende mit besonderem Förderbedarf umfasst, gewährt den Gemeinde- und Oberschulen mehr Freiraum und Flexibilität beim Ressourceneinsatz. Insgesamt bedeutet dieser Schritt auf dem Weg zur Schule für alle auch einen weiteren Abbau von Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Im Sinne der Inklusion wird auf die Bezeichnung SiR (Sonderschulung in der Regelschule) verzichtet. Lernende mit besonderem Bildungsbedarf erhalten auch weiterhin dieselbe individuelle Förderung wie bis anhin – sowohl in der Art als auch im Umfang. Somit wurde der vormalige SiR-Status ersetzt, indem sonderpädagogischen Bedarfen – in Übereinstimmung mit dem Lehrplan – auf den Förderstufen 2 und 3 adäquat Rechnung getragen wird. Die förderdiagnostische Erfassung und schulinterne Ressourcenzuteilung erfolgt gemäss Förderkonzept, also bedarfsorientiert und variabel. Die Zuschreibung eines SiR-Status im Einzelfall wurde also aufgehoben, weshalb SiR in der nachfolgenden Statistik auch nicht mehr aufscheint.

Coronabedingt konnten im Kalenderjahr 2020 nur wenige Weiterbildungskurse durchgeführt werden, im BSM-Bereich (Besondere schulische Massnahmen) sogar nur ein Kurs zu Lernschwierigkeiten und herausforderndem Verhalten. Auch Lehrpersonen für EGU (Ergänzungsunterricht), DaZ (Deutsch als Zusatzsprache) und BF (Begabtenförderung) trafen sich nur zwei Mal zum BSM-Austausch respektive zur BSM-Weiterbildung. Aufgrund der erschwerten Organisation wurde mit Unterstützung auf alternative Austausch- und Informationsformen gesetzt.

Sonderschulungen von Kindern und Jugendlichen 2020 im Vergleich zu 2019

Bereich/Ort	2020	2019
Sonderschulungen in der Regelschule (SiR)	¹⁾	61
Sonderschulungen in einer Sonderschule (SiS)		
Sonderpädagogische Tagesschule Schaan (HPZ)	69	66
Schweiz	10	9
Österreich	5	2
Total	84	138

¹⁾ SiR werden nicht mehr erfasst (vgl. oben)

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Beim Schulpsychologischen Dienst gingen im Berichtsjahr insgesamt 218 Neuanmeldungen ein. Sie verteilen sich auf folgende Schularten:

Kindergarten	42	10. Schuljahr	5
Primarschulen	83	Heilpädagogisches Zentrum	33
Oberschulen	13	Privatschule formatio	1
Realschulen	7	Waldorfschule	5
Gymnasium	4	Berufslehre	5
Timeout Schule	1	Kleinkinder, Spielgruppen	6
		Internat und Privatschulen im Ausland	13

Die Gründe zur Anmeldung bei den meisten Kindern und Jugendlichen waren Lern- und Verhaltensprobleme. Andere Anmeldegründe waren Fragen zur Schullaufbahn: Ist eine Sonderschulung angezeigt? Soll das Kind eine Schulstufe überspringen? Soll es vorzeitig eingeschult werden? Ist es schulfähig? Soll es vorzeitig in den Kindergarten eintreten? In der Zeit des coronabedingten schulischen Fernunterrichts wurden Gespräche vermehrt über Telefon oder Videokonferenz geführt.

Zusätzlich zu den erwähnten Abklärungen und Beratungen nahmen die Schulpsychologen im Berichtsjahr folgende Aufgaben wahr: Praxisberatung von Lehrpersonen (Berufseinführung) und Lehrerteams in schwierigen schulischen Situationen, Vorträge zur Schulfähigkeit sowie Auskünfte an Medien zu Fragen der Kinder- und Jugendpsychologie. Ein Projekt zur Förderung der sozialen und sprachlichen Kompetenz in einer Einführungsklasse wurde fortgesetzt. Die Schulpsychologen nahmen am fachlichen Austausch mit Leiterinnen und Leitern der Schulpsychologischen Dienste der Schweiz und an Weiterbildungen (u.a. über Projektabläufe) teil, waren Mitglied in der Fachgruppe Extremismus, in der Arbeitsgruppe «Psychische Gesundheit» und zum Thema «Herausforderndes Verhalten in der Schule», und wirkten bei der Erarbeitung von Konzepten im Zusammenhang mit der Verordnung schulischer Fördermassnahmen mit.

Im Berichtsjahr wurde eine neue 60%-Stelle geschaffen und mit Frau Christine Wolfinger besetzt.

Timeout Schule (TOS)

Jugendliche der Sekundarstufe I, die in der Regel nicht mehr tragbar sind, werden auf Antrag der Schule aus der Stammklasse herausgenommen und besuchen für eine bestimmte Zeit, in der Regel für 3 Monate, die Timeout Schule (TOS) in Gamprin. Der Besuch der Timeout Schule ist als schulische Variante zu sehen, welche Kindern und Jugendlichen die Chance eröffnen soll, durch erweiterte Betreuungs- und Beratungsstrukturen aufgefangen, geführt und stabilisiert zu werden. Es handelt sich dabei um eine Interventionsmöglichkeit bei Problemsituationen, welche sozial- bzw. sonderpädagogische Massnahmen umfasst, die letztendlich eine

Wiedereingliederung eines Kindes oder eines Jugendlichen in die Stammklasse ermöglichen soll.

Im Berichtsjahr konnten insgesamt 16 Jugendliche regulär betreut werden (Vorjahr: 17). Davon waren 5 Mädchen und 11 Jungen. Auch in diesem Jahr kamen die Jugendlichen aus allen drei Schularten. 8 Jugendliche kamen aus der Oberschule, 5 aus der Realschule und 3 vom Gymnasium. Im letzten Schuljahr wurden 69% der Schülerinnen und Schüler therapeutisch begleitet.

Die temporäre Schulschliessung im März stellte die Schülerinnen und Schüler der TOS sowie deren Eltern vor grosse Herausforderungen und es entwickelten sich schnell schwierige Situationen. Da die berechnete Annahme bestand, dass es auch anderen Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I ähnlich ergeht, bot das Team der TOS den Schulen ein Entlastungsangebot an. Bei diesem Angebot wurden die gemeldeten Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I während des Lockdowns in ihren Schulaufgaben unterstützt und es wurde ihnen dadurch wieder die notwendige Tagesstruktur gegeben. Zusätzlich bekamen sie Tipps und Möglichkeiten aufgezeigt für eine Verbesserung und Entlastung der Familiensituation. Im Rahmen dieses Entlastungsangebots wurden zusätzlich 16 Schülerinnen und Schüler betreut.

Zentrum für Schulmedien

Zum Zentrum für Schulmedien gehören die Didaktische Medienstelle und der Amtliche Lehrmittelverlag. Die Bibliothek der Didaktischen Medienstelle wurde auch in Zeiten der Covid-19-Pandemie von den Lehrpersonen rege genutzt. Während des letzten Schuljahres sind von den etwa 20'000 Medien rund 5'000 Medien physisch ausgeliehen worden. Dazu können die Lehrpersonen zusätzlich über das Schulintranet auf mehr als 5'000 Medien online zugreifen. Gesamthaft wurden im letzten Schuljahr rund 6'000 Medien online abgerufen.

Ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums für Schulmedien gehören die Begleitung von diversen Projekten sowie die Beratung und die Weiterbildung der Lehrpersonen im Umgang mit digitalen Medien. Aktuell steht auch die Umsetzungsphase des ICT-Projekts an und damit verbunden der Rollout der persönlichen Geräte für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler. Im Berichtsjahr waren die fachkundige Beratung und die Projektbegleitung eine zentrale Aufgabe. Der Lehrmittelverlag ist für den termingerechten Ankauf und das Bereitstellen der Lehrmittel für alle Schulstufen zuständig.

Im September wurde das Themenheft «Steinzeit und Bronzezeit» vorgestellt, welches zugleich den Abschluss der Lehrmittelreihe «Histor.li» bedeutet.

Beim Zentrum für Schulmedien liegt ausserdem die Hauptverantwortung für das Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen. Im Berichtsjahr wurden im Jahresprogramm über 110 Kurse aus den verschiedensten Fachbereichen publiziert. Im Schuljahr 2019/2020

konnten 65% der angebotenen Kurse durchgeführt werden. Leider mussten einige Kurse aufgrund der Covid-19-Pandemie abgesagt werden. Diese sollen jedoch im neuen Weiterbildungsprogramm wieder aufgenommen werden.

Zum Thema Medienprävention konnte die Live-Performance «angek(l)ickt» im Berichtsjahr leider nur vier Mal aufgeführt werden. Auch dies ist der Covid-19-Situation geschuldet; einige Termine mussten leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Verein Liechtenstein Languages (LieLa)

Der Verein Liechtenstein Languages (LieLa), ehemals Verein Neues Lernen, hat eine Leistungsvereinbarung mit der Regierung. Auftrag von LieLa ist eine effektive Sprachvermittlung, die interaktiv, ermutigend und lustvoll ist. Als kleine Organisation setzt LieLa auf ein Kaskadenmodell. LieLa produziert die Lehrmittel und trainiert Lehrpersonen und Kursleitende. Bei grossen Projekten bildet es Trainerinnen und Trainer aus, die ihrerseits Kursleitende ausbilden und begleiten. Die Lehrmittel sind lehrgangsmässig strukturiert und beinhalten für jede Aktivität klare Gebrauchsanweisungen. Zudem sind sie so vielfältig, dass sie von der

Lehrperson individuell an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst werden können. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Methode auch für Menschen mit negativer Schulerfahrung und einer traditionellen Vorstellung von Unterricht eignet. Die für sie ungewöhnlichen vielen kooperativen Lernaktivitäten machen Spass, wirken befreiend und fördern die Integration in einer neuen Lebenswelt.

Für Liechtenstein hat LieLa somit einen doppelten Nutzen. Landesintern unterstützt LieLa das Schulwesen im Bereich Fremdsprachen und Integration von fremdsprachigen Kindern. Nach aussen kann sich Liechtenstein mit LieLa als einem bedeutsamen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung von Migration profilieren.

Die Covid-19-Pandemie hat die Kurse und Präsentationen im vergangenen Jahr stark eingeschränkt. Einzig im Schulbereich konnten die Workshops für Lehrpersonen im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Die Arbeit konzentrierte sich deshalb auf Verbesserungen und die Entwicklung von neuen Kursen mit dem zugehörigen Kursmaterial.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Beiträge des Landes, des Fürstenhauses, gemeinnütziger Stiftungen sowie über Aufträge.

Produkt	Beschreibung	Sprachen	Auftraggeber/Kunden
Wir spielen Deutsch - QUAKI	Erleichtert den Kindern den Eintritt in den Kindergarten und bereitet die Eltern auf das ihnen fremde Schulsystem vor.	D	Schulen FL Quartierschulen SG The Connection Wien, Vorarlberg
English for Kids	Das umfangreiche Lehr- und Lernmaterial für die ersten sechs Schulstufen ermöglicht einen spielerischen und kommunikativen Einstieg in die neue Sprache.	E	Schulen FL Schulen SG SCIO Schulen CZ
Survival Kit	Das auf praktische Alltagssituationen ausgerichtete Unterrichtsmaterial zielt darauf, dass die leistungsschwächeren Schülerinnen/Schüler sich zutrauen, bei Bedarf Englisch zu sprechen.	E	Oberschulen FL SCIO Schulen CZ
Live the Language	Schulklassen tauchen halbtagesweise in spannende Themen aus aller Welt in Englisch oder Französisch ein.	E, F	Primarschulen und Sekundarschulen FL
BASIS, PLUS ALPHA	In den zwei Intensivkursen lernen Migrantinnen/Migranten und Geflüchtete sich in Alltagssituationen zu verständigen. Das Zusatzmodul ALPHA ist für Personen, die unsere Schrift nicht beherrschen oder überhaupt lesen lernen wollen.	D	Flüchtlingshilfe FL Quartierschulen SG The Connection Wien Rotes Kreuz, Bern Arnsberg NRW, Berufsschulen
WORKS	In Intensivkursen (ganztagig möglich) lernen Arbeitsmigrantinnen/-migranten, in Arbeitssituationen in Industrie (Produktion, Logistik), Gastgewerbe, Baugewerbe, Pflegeberufe zu kommunizieren.	D CZ E TU	LLS, Herne, The Connection, Wien Partner offen (Wifi?) RET Türkei, AAA, LLS Herne RET Türkei

Schülertransport

Die LIEmobil erbringt den Schülerzubringerdienst im Sinne von Art. 124 des Schulgesetzes. Der Schülerzubringerdienst stellt eine Zusatzleistung zum Grundangebot der LIEmobil dar. Im Einvernehmen mit dem Schulamt organisiert die LIEmobil alljährlich für Schulen, deren Träger der Staat ist, die Schülerzubringerdienste. Für die der Schulpflicht unterstehenden Schülerinnen und Schüler trägt der Staat die Kosten des Zubringerdienstes. Zur Nutzung des Angebots des Schülerzubringerdienstes der LIEmobil erhalten die Schülerinnen und Schüler ein auf die Schultage beschränktes Abonnement. Das Land Liechtenstein vergütet dieses mit CHF 200. Die Schülerinnen und Schüler können für einen Aufpreis von CHF 80 ein in der Gültigkeit unbeschränktes Jahresabonnement der LIEmobil erwerben. Der Gesamtaufwand für ermässigte Schülerabonnemente betrug im Berichtsjahr CHF 425'007.

Während der Covid-19-Pandemie hat die LIEmobil mit dem Schulamt einen Schulbusfahrplan entwickelt, welcher aufgrund des Einsatzes zusätzlicher Fahrzeuge zu einer tieferen Besetzung der Busse führen konnte. Dieser Plan wurde im Mai umgesetzt und galt bis Ende Berichtsjahr.

Schulbauten

Im Jahr 2018 genehmigte der Landtag die Schulbautenstrategie und in der Folge den Verpflichtungskredit für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell. Mit dem Finanzbeschluss über CHF 56.1 Mio. durch den Landtag soll in erster Linie Schulraum geschaffen werden, welcher den Schülerinnen und Schülern der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg Platz bietet. Im Weiteren ist die Schulanlage so zu konzipieren und zu realisieren, dass darin Platz für die Berufsmaturitätsschule (BMS) entsteht. Damit kann der Vollzeitlehrgang und der Teilzeitlehrgang der BMS an einem Standort vereinigt und eine sach- und erwachsenengerechte Infrastruktur geschaffen werden. Durch die Nutzung der verschiedenen Räumlichkeiten durch die beiden Schulen werden Synergieeffekte erwartet. So konnte im Berichtsjahr mit der Wettbewerbsvorbereitung gestartet werden.

Mit dem Finanzbeschluss über CHF 44 Mio. durch den Landtag soll ein Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) und einer Erweiterung des SZM II umgesetzt werden zur Deckung des Raumbedarfs am SZM I und am SZM II, welcher durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) inkl. der Sportklassen der Sekundarstufe I entsteht. Das Bauvorhaben am Standort Mühleholz wird den nötigen Raum bieten, der sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulbautenstrategie ergibt. Durch ein etappenweises Vorgehen bei der Umsetzung des Bauvorhabens am Standort Mühleholz ist der Bau eines Schulraumprovisoriums nicht mehr notwendig.

Zur Umsetzung dieses Bauprojekts wurde im Berichtsjahr ein internationaler Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt «Formensprache» überzeugte durch seine drei präzise platzierten Erweiterungsbauten am Schulstandort Mühleholz.

Das Schulamt ist zusammen mit den betroffenen Schulleitungen an der Ausarbeitung der Betriebs- und Raumkonzepte bei diesen Projekten beteiligt und bringt hier vor allem die Nutzerseitigen Erwartungen und pädagogischen Kriterien ein.

Hallenbad Schulzentrum Unterland

Im Berichtsjahr besuchten 56'958 das Hallenbad Schulzentrum Unterland. Das sind 30'733 Besucher weniger wie im vergangenen Jahr. Diese Eintritte verteilten sich auf 26'655 Erwachsene, 23'183 Kinder und 7'120 Kinder unter 6 Jahren. In den Kindereintritten enthalten sind 10'687 Eintritte im Rahmen des Schulschwimmunterrichts. Die Eintritte von Vereinssportlerinnen und-sportler des In- und Auslands machten vom Gesamtergebnis 5'917 aus. Das Total der Eintritte generierte Einnahmen von Brutto CHF 155'972; davon CHF 128'847 aus Erwachsenenereintritten und CHF 27'125 aus ermässigten Eintritten; davon CHF 5'490 von Schulen und CHF 2'012 von Vereinen. Der stärkste Monat im Jahr war der Januar mit 9'693 Besuchern, gefolgt vom Februar mit 8'673 Besuchern. Dann war das Hallenbad Schulzentrum Unterland von Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie betroffen: Der Betrieb war 15 Wochen unterbrochen vom 13. März bis 15. Juni und vom 20. Dezember bis ins neue Jahr. Die Spitzensportler konnten schon früher trainieren, auch die Vereine starteten etwas früher. Auch in der Weihnachtszeit konnten die Spitzensportler ihr Training weiterführen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen von Abklatsch- und Wasserproben gaben zu keinerlei Beanstandungen Anlass.

Jugendhaus Malbun

Mit herrlichem Wetter und gut präparierten Pisten begann die Wintersaison vielversprechend. Am Freitag, 13. März, wurde entschieden, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie alle Schullager bis auf weiteres gestrichen werden. Somit fielen die restlichen Winterlager und sämtliche Frühlinglager aus. Die Sommer- und Herbstlagerwochen waren wieder gut ausgelastet. Traditionsgemäss hätten die Jungmusikanten aus Mauren zum Jahreswechsel das Haus belegt. Doch dieses Jahr wurde es wegen der wieder stärker ansteigenden Infektionszahlen der Covid-19-Pandemie abgesagt.

Das Jugendhaus Malbun wurde von 21 verschiedenen Gruppen aus dem In- und Ausland besucht (13 Gruppen aus liechtensteinischen Schulen, 6 Gruppen aus Liechtenstein und 2 Gruppen aus dem Ausland). Für diese rund 693 Gäste wurden 6'584 Mahlzeiten zubereitet. Hinzu kamen noch 3'034 Übernachtungen mit Frühstück. Die gute Betreuung durch die Lagerleitungen hat

INNERES, BILDUNG UND UMWELT

350 I einiges zum guten Gelingen der Lagerwochen beigetragen.

Abgesehen vom jährlichen Gebäudeunterhalt und der Pflege der Aussenanlage drängten sich keine zwingend notwendigen Renovationsarbeiten während des Berichtsjahres auf. Als Folge der ausgefallenen

Lagerwochen bewegten sich Aufwendungen sowie die Einnahmen unterhalb des budgetierten Rahmens.

Die schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen der Gäste und Lagerverantwortlichen belegen, dass das Jugendhaus Malbun auch in diesem Jahr seine Gäste bestens betreut hat.

Stipendienstelle

Anträge im Jahr 2020

neue Anträge	Anzahl Personen
626	534

Entscheide im Jahr 2020

Anträge	Ablehnungen	zugesagte Stipendien in CHF	zugesagte Darlehen in CHF
605	168	3'012'844	2'479'495

Ausgaben und Darlehensrückzahlungen für das Jahr 2020

	Anzahl	Veränderung in % zum Vorjahr	in CHF	Veränderung in % zum Vorjahr
Stipendien	458	-9.17 %	2'964'188	-1.66
Darlehen	290	-4.14 %	1'759'661	+6.32
In Rechnung gestellte Rückzahlungsraten für Studiendarlehen	686	-3.50 %	2'197'275	-2.38

Stipendien und Darlehen setzten sich im Jahr 2020 wie folgt zusammen:

		Stipendien in CHF	Darlehen in CHF
Hochschulen	Doktorat	5'001	0
	Bachelor, Master	2'562'563	1'530'695
Höhere Fachschulen		119'010	78'173
Berufsbildung Sek II	Fachschulen	87'412	48'387
	Berufslehren	78'092	39'871
Allgemeinbildung Sek II	Gymnasium, BMS, DMS	17'344	7'230
Weiterbildung		94'766	55'305
Total		2'964'188	1'759'661

Gemäss Art. 30 des Stipendiengesetzes kann gegen Entscheidungen und Verfügungen der Stipendienstelle Beschwerde bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten erhoben werden. Im Berichtsjahr wurde insgesamt eine Beschwerde eingereicht. Diese wurde von den Beschwerdeführenden zurückgezogen.

Nebst der Bearbeitung und Verwaltung der Stipendienanträge beschäftigt sich die Stipendienstelle nach wie vor mit Verbesserungen des seit 2014 eingeführten elektronischen Antragssystems und der Schnittstellen-Problematik zwischen Landeskasse und der Fachapplikation der Stipendienstelle. Das EDV-Projekt, mit dem Ziel, eine neue Fachapplikation zu entwickeln, ist gestartet.

Eurydice

Liechtenstein beteiligt sich seit 1994 am europäischen Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice. Die Teilnahme am Eurydice-Arbeitsprogramm wird von der Europäischen Kommission über Zuschüsse im Rahmen der EU-Bildungsprogramme (Erasmus+) finanziell unterstützt. Wesentliche Aufgaben des Netzwerks sind die Erstellung und Aktualisierung von umfassenden Beschreibungen der Bildungssysteme, die regelmässige Aktualisierung von Schlüsselzahlenberichten (z.B. Löhne von Lehrpersonal und Schulleitungen, Ferienkalender, Unterrichtszeiten) sowie die Teilnahme an vergleichenden Studien zu aktuellen bildungspolitischen Themen.

Für die Programmlaufzeit von April 2020 bis März 2021 wurden der Eurydice Informationsstelle Liechtenstein Finanzzuschüsse von gesamthaft EUR 59'018 zugesprochen. Mit diesen Mitteln wird die Erfüllung eines Teilauftrags für die Betreuung der Länderinformationen auf der Eurypedia-Bildungsinformationsplattform durch das Liechtenstein-Institut finanziert. Im Berichtsjahr wurden eine vertiefende Studie zur Equity im Bildungsbereich sowie der Bericht über die Umsetzung des Bologna-Prozesses in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Hochschulraumes (EHEA) veröffentlicht. Letzterer zeigt auf, in welchen Bereichen seit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration im Jahr 1999 über die Bildung eines gemeinsamen Hochschulraums bei der Mobilität, der Qualitätssicherung und der Anerkennung von Qualifikationen Fortschritte erreicht wurden und wo es noch Handlungs- und Abstimmungsbedarf gibt.

Diplomanerkennung

Als zuständige Behörde für die berufliche Anerkennung des Lehrberufs sowie als Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (NARIC) beantwortet das Schulamt Fragen von Einzelpersonen, Hochschulen, Behörden sowie Unternehmen im In- und Ausland, arbeitet Empfehlungen aus und entscheidet über die Lehrbefugnis von Lehrpersonen an den öffentlichen sowie privaten Schulen. Anfragen zu beruflicher Anerkennung in anderen Berufsbereichen werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet (Amt für Gesundheit, Amt für Volkswirtschaft, Finanzmarktaufsicht (FMA) oder Rechtsanwaltskammer).

Insgesamt wurden im Berichtsjahr rund 20 Anfragen im Bereich der beruflichen Anerkennung eines Lehrberufs sowie 30 Anfragen im Bereich der akademischen Anerkennung beantwortet. Acht Anfragen betrafen die Anerkennung von in Liechtenstein erworbenen Abschlüssen im Ausland. Im Berichtsjahr waren zudem umfassende Abklärungen bezüglich der Anerkennung der neuen österreichischen Lehramtsausbildung notwendig.

Kommissionen/Verbände

Übertrittskommission

Bei einer fehlenden Übertrittsempfehlung kann durch eine Prüfung der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler festgestellt werden. Die Übertrittsprüfungen werden von einer Übertrittskommission vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Die Übertrittskommission setzt sich aus mindestens je einer Vertreterin/einem Vertreter der Primar-, der Ober-, der Realschule und des Gymnasiums zusammen. Sie wird von der Regierung bestellt. Den Vorsitz hat jeweils eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Schulamtes. Im Berichtsjahr traten 34 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie 13 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe (Oberschule-Realschule: 3/Realschule-Gymnasium: 10) zu den Prüfungen an.

Kommission Sportschule

Im Berichtsjahr hat die Kommission Sportschule drei Sitzungen abgehalten. Schwerpunktthemen waren die Überprüfung der Aufnahmegesuche und der sportlichen Verbleibekriterien. In einer der Sitzungen wurden die zukünftigen Meilensteine zur Überarbeitung des Konzeptes Sportschule Liechtenstein gesetzt.

Im Rahmen des Aufnahmeprozesses wurden im Berichtsjahr 21 Schülerinnen und Schüler an die Sportschule Liechtenstein aufgenommen.

Übersicht der aufgenommenen Sportschüler im Berichtsjahr

Klassenstufe	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	Gesamt
Sportschule Schaan	8	6	1	-	-	-	15
Gymnasium Oberstufe	-	-	-	6	-	-	6

Unterrichtskommission Liechtensteinisches Gymnasium (LG)

Die Unterrichtskommission für das Liechtensteinische Gymnasium übt im Auftrag der Regierung Beratungs- und Kontrollbefugnisse aus. Die Fachexperten besuchen regelmässig den Unterricht am LG und wirken auch in der schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen mit. Überdies liegt auch die Überprüfung der Unterrichtsqualität und der Einhaltung des Lehrplans am Oberstufengymnasium der Privatschule formatio in der Zuständigkeit der Unterrichtskommission.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften und Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. An der Jahresversammlung vom

12. September wurden unter anderem Möglichkeiten für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Feedbackgesprächen unter den Restriktionen der Covid-19-Pandemie erörtert. So konnten die Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe trotz Einschränkungen in der Präsenz vor Ort weiterhin gut wahrnehmen.

Unterrichtskommissionen Berufsmaturitätsschule (BMS)

Im Auftrag der Regierung übt die Unterrichtskommission der BMS Beratungs- und Kontrollbefugnisse an der BMS aus. Sie leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Neben Unterrichtsbesuchen umfasst die Tätigkeit der Kommission die Zusammenarbeit mit den Fachschaften in Fragen gemeinsamer Maturaaufgaben und Beurteilungskriterien. Die Fachexperten der Kommission wirken unterstützend bei der Evaluation und Weiterentwicklung des Prüfungs- und Ausbildungsniveaus der BMS mit.

Nebst Unterrichtsbesuchen, Treffen mit den Fachschaften, Beurteilungen als Teil der Meilensteingespräche im Rahmen des leistungsabhängigen Lohnsystems waren einige Kommissionsmitglieder auch in diesem Jahr wieder als Experten bei den Maturaprüfungen tätig. An der Jahresversammlung vom 23. September wurden unter anderem Möglichkeiten für die Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Feedbackgesprächen unter den Restriktionen der Covid-19-Pandemie erörtert. So konnten die Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe trotz Einschränkungen in der Präsenz vor Ort weiterhin gut wahrnehmen.

Maturakommission

Die Maturakommission trägt gemeinsam mit dem Rektorat die Verantwortung für die Durchführung der Maturaprüfungen am Liechtensteinischen Gymnasium.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie beschloss die Regierung Ende April, dass aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr nur schriftliche Prüfungen durchgeführt werden. Diese absolvierten die 107 Schülerinnen und Schüler im Juni im SAL in Schaan unter Einhaltung des Schutzkonzepts.

Die Verteilung auf die Profile sah in diesem Jahr wie folgt aus: 48 im Profil «Wirtschaft und Recht» (davon fünf Sportschülerinnen bzw. -schüler), 19 im Profil «Neue Sprachen», 17 im Profil «Mathematik und Naturwissenschaften», 15 im Profil «Kunst, Musik und Pädagogik» sowie 14 im Profil «Lingua». 15 Schülerinnen und Schüler aus den beiden Sprachprofilen besuchten den bilingualen Unterricht. Der Frauenanteil betrug gut 55 %.

Unter den Maturanden befanden sich auch Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium im Rahmen der Sonderschulung in der Regelschule besuchten. Sie hatten dieselben Prüfungsaufgaben zu lösen wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, erhielten aber im Rahmen der Prüfungsdurchführung einen Nachteilsausgleich, der ihren körperlichen Beeinträchtigungen Rechnung trug.

Auf eine Maturafeier im gewohnten Rahmen musste aufgrund der Covid-19-Pandemie verzichtet werden. Dennoch konnte die Übergabe der Maturazeugnisse in einem würdigen Rahmen erfolgen, in diesem Jahr erfreulicherweise an alle Schülerinnen und Schüler.

Berufsmaturakommission

Die Berufsmaturakommission leitet und beaufsichtigt zusammen mit dem Rektorat das Verfahren zur Erlangung der Berufsmaturität. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Expertentätigkeit bei den mündlichen Abschlussprüfungen, das Genehmigen und Festsetzen der Prüfungs- und Abschlussnoten, der Entscheid über die Erlangung der Berufsmaturität und Entscheide über besondere Anträge von Kandidatinnen und Kandidaten.

An der Prüfungssession im Juni (erstmalig wurde kein Herbsttermin durchgeführt) traten insgesamt 107 Studierende an: 62 im Vollzeitlehrgang (davon 13 Schwerpunkt «Gesundheit», 5 Schwerpunkt «Gestaltung und Kunst», 15 Schwerpunkt «Technik», 13 Schwerpunkt «Wirtschaft, Typ Dienstleistungen» und 16 Schwerpunkt «Wirtschaft, Typ Wirtschaft») und 45 im berufsbegleitenden Lehrgang. Covid-19-Pandemie-bedingt wurde nur schriftlich geprüft.

89 der 107 Maturandinnen und Maturanden erhielten ein Berufsmaturazeugnis; 11 Studierende bekamen mindestens ein Zertifikat für den Abschluss in einzelnen Fächern. Für einen Studierenden ist eine Wiederholung der Maturitätsprüfungen nicht mehr möglich. Er hat zweimal nicht bestanden.

Kommission zur Prüfung von provisorisch angestellten Lehrpersonen

Infolge der im Frühjahr angespannten Situation wegen der herrschenden Covid-19-Pandemie konnten der auf 15. bis 17. April geplante Kurs in Geschichte von PD Dr. Peter Geiger sowie die auf 29. April 2020 festgelegte schriftliche Prüfung in Geschichte nicht stattfinden. Kurs und Prüfung in Geschichte werden nach Möglichkeit im Frühjahr 2021 durchgeführt. Die davon betroffenen Lehrpersonen wurden durch das Schulamt darüber informiert.

Am 18. und 25. August sowie am 1. September fand unter der Leitung von Dr. Jürg Dinkelmann der Kurs in Schulgesetzgebung statt. Der Kurs widmete sich der Einführung in das Schulrecht und beinhaltete eine praxisnahe Vertiefung von schulrechtlichen Fragen. Die schriftliche Prüfung, an welcher 24 Lehrpersonen teilnahmen, fand am 22. September statt.

Unter der Leitung von Lehrer Norbert Bürzle wurde am 5. und 6. Oktober der Kurs in Staatskunde durchgeführt. Der Kurs führte in die liechtensteinische Staatskunde ein und gab einen Einblick in den Aufbau und das Wesen des Staates. Die schriftlichen Prüfungen wurden am 28. Oktober und 12. November durchgeführt. Am 25. November fand zudem eine mündliche Nachprüfung in Staatskunde im Schulamt im Beisein des Kursleiters

und zwei Mitgliedern der Lehrerprüfungskommission statt.

Aussenkontakte und Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit in diversen Gremien, Kommissionen und Arbeitsgruppen auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene, mit dem Ziel, die Qualität und die Anschlussfähigkeit des liechtensteinischen Bildungswesens zu gewährleisten und relevante Entwicklungen mitzugestalten, bildet ein wichtiger Tätigkeitsbereich des Schulamts.

Auf nationaler Ebene sind insbesondere die folgenden Ebenen der Zusammenarbeit von grosser Wichtigkeit:

- Elternvereinigungen
- Gemeinden bzw. Gemeindegemeinschaften als Träger der Primarschulen und Kindergärten (u.a. Genehmigung Stellenplan)
- Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Anschlussfragen und Laufbahnberatung) und dem Amt für Soziale Dienste (Schulschwierigkeiten und familiäre Probleme, Frühförderung und Elternarbeit)
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden
- Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts-, Industrie- und Technikbetriebe

Im Bereich der regionalen Zusammenarbeit ist die Ein-sitznahme in den Gremien und die Mitarbeit in den Fachgruppen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie in der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (ilz) und der Arbeitsgemeinschaft Schulevaluation (ARGEV), beides Gremien der Deutschschweizer Regionalkonferenzen, zu erwähnen. Durch die direkte Beteiligung an Bildungseinrichtungen (Ostschweizer Fachhochschule - Ost, Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St. Gallen/Sargans (ISME) und über Vereinbarungen (Regionales Schulabkommen, Interkantonale Fachhochschul- und Universitätsvereinbarung) wird zudem der Zugang zu Ausbildungsstätten in der Schweiz sichergestellt. Weitere Abkommen und Netzwerkaktivitäten fördern die Anerkennung der liechtensteinischen Abschlüsse in Europa.

Schulamtsmitarbeitende nehmen zudem Vertretungsaufgaben in diversen bildungspolitischen Gremien des Europarates und der Europäischen Kommission wahr:

- EFTA Working Group for Education Training and Youth
- Steering Committee for Educational Policy and Practice (CDPPE)
- EFTA Working Group on Mutual Recognition of Professional Qualifications

- Koordinationsgruppe und Ausschuss für die europäische Richtlinie 2005/36
- European Network of Information Centres in the European Region (ENIC)/National Academic Recognition Information Centres in the European Union (NARIC); Netzwerk der Nationalagenturen für Diplomanerkennung
- 5-Länderkonferenz der deutschsprachigen ENIC/NARICs
- Bologna-Follow-Up Group
- Lenkungsausschuss des Europäischen Sprachenzentrums in Graz
- Eurydice-Bildungsinformationsnetzwerk

Im November fand die Bologna-Ministerkonferenz statt. Die Bologna-Ministerkonferenzen sollte ursprünglich in Italien (Rom) stattfinden, das für die laufende Programmperiode die Aufgabe des Bologna-Sekretariats innehatte. Die Ministerkonferenz wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell abgehalten. Im Zentrum der Konferenz stand die Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung der Ministerinnen und Minister von Rom (Rome Communiqué) zur Europäischen Hochschulraum. Ein besonderes Ereignis bildete auch der Beitritt San Marinos. Die kommende Ministerkonferenz wird 2024 voraussichtlich Albanien ausrichten.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, im Vollzug von Eheschliessungen, sowie in der Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Registrierung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Dokumenten und Bestätigungen, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, der Durchführung von Namensänderungen, die Bearbeitung und Zusammenstellung der Einbürgerungsdossiers z.H. der Regierung bei Einbürgerungen infolge längerfristigen Wohnsitzes (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenbereinigung und Datenerfassung im Zentralen Personenregister (ZPR) sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

354 | **Ziviltrauungen in Liechtenstein**

Vollzug von Eheschliessungen	2020	2019
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	52	50
Liechtensteiner: Ausländerin	62	67
Ausländer: Liechtensteinerin	55	49
Ausländer: Ausländerin	38	38
Total	207	204

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2020	2019
Liechtensteiner: Liechtensteiner	1	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner: Ausländer	1	2
Liechtensteinerin: Ausländerin	1	3
Ausländer: Ausländer	0	1
Ausländerin: Ausländerin	0	0
Total	3	6

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2020	2019
Heimatscheine	24	16
Todesfallaufnahmen	345	270
Namensänderungen	53	33
Annahme des ledigen Namens	30	21

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2020	2019
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	103	97
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	2	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	39	31
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	3	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2020	2019
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom Zivilstandsamt in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	29	30

Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes	2020	2019
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes)	72	74

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2020	2019
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	25	17

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2020	2019
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	0	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2020	2019
Personen, die in der Zeit vom 1.1.2020 bis 31.12.2020 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	16	16

Aufgabenschwerpunkte

Als Registeramt ist das Zivilstandsamt mit der Führung und laufenden Aktualisierung der Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister betraut. Zudem vollzieht das Zivilstandsamt zivile Trauungen sowie die Beurkundung von eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare. Im Weiteren stellt das Zivilstandsamt Ehefähigkeitszeugnisse aus, welche liechtensteinische Bürger und Bürgerinnen für eine Eheschliessung im Ausland benötigen. Auch ist das Zivilstandsamt für die Ausstellung von Urkunden und Scheinen (Geburtsscheine, Ehescheine, Todesscheine, Zivilstandsausweise, Familienregisterauszüge sowie Heimatscheine) zuständig. Bei einem Todesfall stellt das Zivilstandsamt für die Gemeinden und das Landgericht die entsprechenden Todesfallaufnahmen zur Erbenermittlung aus.

Eheschliessungen

Hinsichtlich Eheschliessungen und eingetragenen Partnerschaften ist das Zivilstandsamt neben der Durchführung der Trauung oder Beurkundung der eingetragenen Partnerschaft auch zuständig für die Terminvergabe, die Einforderung und Prüfung der benötigten Dokumente sowie der Durchführung der Ehevorbereitung und öffentlichen Verkündigungen.

Bei der Gestaltung von Trauungen ist dem Zivilstandsamt eine würdige und feierlichen Zeremonie für jedes Brautpaar sehr wichtig. Die Trauungen werden auf Wunsch zweisprachig abgehalten und kann die deutschsprachige Trauung mit den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch kombiniert werden. Trotz der Covid-19-Pandemie und damit verbundenen Einschränkungen verzeichnete das ZSA im Berichtsjahr keinen Rückgang bei den Eheschliessungen.

356 | Registrierungen

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt umfasst die Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Gemeindebürgerrechtsänderungen liechtensteinischer Staatsangehöriger. Ebenfalls nimmt das ZSA die Nachregistrierung aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 sowie die Registrierung von ausserehelich geborenen Kindern liechtensteinischer Väter vor. Die entsprechenden Meldungen erfolgen an Gemeinden, Ämter und Konsulate.

Zudem bearbeitet das ZSA die verschiedenen Anerkennungen von ausländischen Zivilstandsereignissen liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Namensänderungen). Im Berichtsjahr wurden 103 ausländische Eheschliessungen, 2 ausländische eingetragene Partnerschaften, 39 ausländische Ehescheidungen sowie 3 Adoptionen ausländischer Kinder anerkannt und entsprechend beurkundet.

Namensänderungen

Im Vergleich zu vorangegangenen Berichtsjahren ist eine Zunahme von Namensänderungen festzustellen. So führte das ZSA im Berichtsjahr 53 Namensänderungen (Vornamen und Familiennamen) durch. 30 Personen haben zudem ihren ledigen Namen wieder angenommen.

Einbürgerungen

Das Zivilstandsamt erstellt für das zuständige Ministerium und die Regierung sämtliche Einbürgerungsdossiers. Nach Abschluss des Einbürgerungsprozesses und Aufnahme des ausländischen Antragstellers in das Gemeinde- und Landesbürgerrecht ist das Zivilstandsamt beauftragt, die entsprechenden Registereinträge zu erstellen und den Familienregisterauszug anzulegen.

Im Berichtsjahr wurden 72 Personen infolge längerfristigen Wohnsitzes, 25 Personen infolge Eheschliessung und 16 Personen im ordentlichen Verfahren eingebürgert.

Modernisierung Zentrales Personenregister (ZPR)/Aufbau Zentrale Stammdaten Applikation (ZSD)

Im Berichtsjahr wurden im organisatorischen Bereich mit den für die neue ZSD-Organisation ernannten Fachpersonen die massgebenden Prozesse und die Aufbauorganisation erarbeitet, um den fundierten Betrieb und die gezielte Weiterentwicklung der ZSD sicherzustellen. Im technisch-funktionalen Bereich wurden die Systemkomponenten und -umgebungen definiert und realisiert. Die Spezifikation und Realisierung der einzelnen Funktionalitäten erfolgt basierend auf den Anforderungen der Fachpersonen. Es wird eine prozessorientierte

Vorgehensweise angewendet damit die ZSD-Applikation schrittweise in Form von mehreren Versionen in Betrieb genommen werden kann. In allen Arbeiten werden die Teilgebiete Datensicherheit, Datenschutz, Datenqualität sowie Recht laufend berücksichtigt. Eine Vertreterin des Zivilstandsamts nahm in diesem Zusammenhang an 6 Workshops, 52 Sitzungen und 22 Videokonferenzen des Projektes teil.

Beratende Kommission gemäss Art. 85 Asylgesetz

Vorsitzender: Dr. Martin Batliner

Im Berichtsjahr fand keine erwähnenswerte Tätigkeit der beratenden Kommission statt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Stefan Hassler, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 40 Teilnehmern abgelegt, 34 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch

Die Gewaltschutz-Kommission kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Das Jahr 2020 stand im Zeichen von personellen Veränderungen in der Kommission. Ludwig Frommelt, der seit der Schaffung der GSK durch die Regierung 2003 das Amt für soziale Dienste in der Kommission vertreten und die Arbeit derselben massgeblich geprägt hatte, schied aufgrund seiner Pensionierung aus der Kommission aus. Ebenso entschieden wie er sich für die Anliegen und Rechte der Jugendlichen in unserem Land einsetzte, engagierte er sich gegen jegliche Form

von Jugendgewalt. Seine Nachfolge als Vertreterin des Amtes für soziale Dienste trat Frau Sarah-Ladina Frick an. Sie übernahm gleichzeitig auch von Ludwig Frommelt den Vorsitz der Fachgruppe Extremismus der GSK. Ebenfalls schied die langjährige Vertreterin des Schulamtes, Frau Silvia Tiefenthaler, infolge Frühpensionierung aus der Kommission aus und wurde durch Stefanie Portmann ersetzt. Schliesslich wurde auch die Vertreterin des Amtes für auswärtige Angelegenheiten, Frau Nuscha Wieczorek, durch Herrn Noah Oehri ersetzt, da sie an eine Auslandsvertretung versetzt wurde.

Inhaltlich bildete erneut das Thema «Hate Speech» und der Umgang damit durch die Medien einen Schwerpunkt. Es fand im Berichtsjahr ein weiteres Treffen mit den Chefredakteuren der beiden grossen Printmedien in den Redaktionsräumen statt. Ziel war es, sich vor Ort ein Bild der Herausforderungen zu machen, mit denen die klassischen Medien in Bezug auf «Hate Speech» in ihren «Social Media Angeboten» konfrontiert sind. Das Agieren im Spannungsfeld von Meinungsäusserungsfreiheit einerseits und Verunglimpfung bzw. Erniedrigung von Menschen andererseits zeigte sich als höchst anspruchsvoll. Einzelne Medien haben jedoch bereits mit veränderten «Spielregeln» für Beiträge in ihren «Social-Media-Kanälen» wie auch in den Leserbriefspalten auf diese Realität reagiert. Der Erfahrungsaustausch verlief äusserst konstruktiv und soll fortgesetzt werden.

Im 2019 wurde unter dem Titel «Respektvoll zusammen» erfolgreich eine Kampagne zum Thema «Cyber Mobbing», einem speziell unter Jugendlichen verbreiteten Gewaltphänomen, lanciert. Ziel war, dieses Thema schwerpunktmässig auch im Berichtsjahr weiterzuarbeiten und mit neuen Plakatsujets aus dem Präventionsprogramm Freelance eine weitere Sensibilisierung bei Jugendlichen zu erreichen. Allerdings konnte dieses Vorhaben aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht umgesetzt werden. Workshops mit Jugendlichen zur Erarbeitung von Plakatsujets mussten abgesagt werden.

Ferner wurde das «Handbuch zur Gewaltprävention bei öffentlichen Veranstaltungen» überarbeitet. Dieses wichtige Hilfsmittel für die Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen steht nun wieder in einer aktuellen Fassung auf den Webseiten der Gemeinden sowie der Gewaltschutzkommission zur Verfügung. Die in die Jahre gekommene Webseite der GSK wurde 2020 ebenfalls total erneuert – www.gewaltschutz.li.

Im Bereich Rechtsextremismus hat sich die Null-Toleranz-Strategie in Bezug auf Rechte Gewalt erneut bewährt. So wurden im Berichtsjahr erneut keine derartigen Gewaltvorfälle registriert. Dasselbe gilt für die Fachgruppe Extremismus, die keine Fälle und Anfragen zu behandeln hatte. Damit bestätigt sich im Berichtsjahr erneut, was schon der im Herbst vom Liechtenstein-Institut publizierte Monitoringbericht zum Extremismus im Vorjahr ausgewiesen hat: In Liechtenstein werden schon seit mehreren Jahren keine extremistisch motivierten Gewalthandlungen mehr registriert.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Franz Wachter

Vorsitzende Unterland: Judith Hoop

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr fand die Überprüfung der Volksabstimmungen vom 30. August 2020 über die Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Initiativbegehren «HalbeHalbe»), zum Gesetz vom 5. März 2020 über die Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes (doppelte Staatsbürgerschaft bei Einbürgerungen) sowie zum Finanzbeschluss vom 4. Juni 2020 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein statt.

Jagdbeirat

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, die Revierneuverpachtung bzw. die Verlängerung der Jagdpachtperiode, die Vernehmlassung zur Abänderung des Jagdgesetzes, die Neubestellung der Jagdprüfungskommission, ein Sitzungsreglement für den Jagdbeirat und die Abschussplanerfüllung sowie Massnahmen zu deren Verbesserung, wie beispielsweise eine Jagdzeitverlängerung und.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der theoretischen Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfungen zu insgesamt drei Sitzungen. Die Vorbereitungskurse wurden mit dem von der Jagdprüfungskommission gestalteten Repetitionstag abgeschlossen. Zu den theoretischen Prüfungen im August 2020 sind 21 Anwärterinnen und Anwärter angetreten. Alle Anwärterinnen und Anwärter (17 Jagdeignung und 4 Jagdaufseher) konnten die Prüfungen erfolgreich abschliessen. Die Jagdprüfungskommission wurde für die Mandatsperiode 2020-2024 neu bestellt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

Mit der im Jahr 2016 erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wurde die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz konnte im November neu bestellt werden. Im Berichtsjahr hat sie nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höher liegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr vier Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche sowie in der Aktualisierung der Liste «förderungsberechtigte Bauten und Anlagen». Der üblicherweise alljährlich stattfindende Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope in Grangeneuve fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht statt.

Projektstatus	2020	2019	Davon im Jahr 2020 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	0	0	–
Vorbescheid (Kommission)	2	3	–
Vorbescheid (Regierung)	2	2	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	4	3	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	0	2	–
Abrechnungen	4	6	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2020 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Kindergärten sowie an den Primarschulen (1. bis 4. Klasse).
- Die Verkehrsschulung auf der Anlage Säga in Schellenberg konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden.
- Plakatkampagne der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu): Kampagne «Lass Dich nicht abschiessen» zur Vorbeugung von Motorradunfällen.
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
- Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Buswerbung, Facebook und über die Webseite der Landespolizei medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken.» für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche über die Webseite der Landespolizei, Facebook und Plakaten medial verbreitet wurde.
- Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2020, welche durch eine Medienmitteilung, Radiospots, Facebook und Plakate medial verbreitet wurde. Leider konnte aufgrund der

Covid-19-Pandemie die Aktion Schulanfang, bei welcher Kinder den Autofahrern ein kleines Geschenk überreichen, nicht stattfinden.

- Kampagne «#Steetfluencer» wurde neugestaltet, um die Verkehrsteilnehmer auf die Gefahren der Ablenkung aufmerksam zu machen. Mittels Instagram, Facebook, Buswerbung, Plakaten, Give Aways und einer Medienmitteilung wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, dem Eintrag auf der Webseite der Landespolizei, Facebook und der Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
- Kampagne Alkohol während der Fasnacht und in der Weihnachtszeit mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurden ebenfalls durch Radiospots, Facebook, Plakaten und über die Webseite der Landespolizei publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1./2. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Leuchtbänder an Erwachsene.
- Erstellung einer Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte. Die Seite www.kfu.li ging im November online.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Martin Braunschweig, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers Begehungen auf den Alpen Fahren-Ziersch und Turna-Sareis durchgeführt und einen Lokalausweis hinsichtlich der Ausbringung von alpfremden Düngern auf Weideflächen auf Grosssteg und Sücka vorgenommen. Bei der Begehung der Alp Fahren-Ziersch standen die umgesetzten und geförderten Arbeiten zur Verbesserung der Wasserversorgung der Alp im Vordergrund, bei der Alp Turna-Sareis wurde die Ausscheidung von Weideflächen zur Alpfung von Schafen vor Ort geprüft.

Im Rahmen der Förderung von Alpinfrustrukturen prüfte die Landesalpenkommission ein Gesuch zur Förderung eines neuen Alpgebäudes auf der Alp Tiefensee-Klesi, welches das bestehende Gebäude ersetzen soll. Das beste-

hende alte Gebäude ist durch Hangbewegungen so stark beschädigt worden, dass eine Sanierung gemäss Gutachten keinen Sinn ergibt. Das Verfahren hierzu wurde noch nicht abgeschlossen. Bewilligt wurde ein Fördergesuch zum Ersatz eines Dielenbodens im Kälberstall der Alp Dürrwald. Die entsprechenden Arbeiten wurden noch in der Alpsaison 2020 durchgeführt. Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugsauftrags den jährlichen Alpfungskostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Regelungskommission

**Vorsitzender: Konrad Lanser (bis 6. April 2020),
Michael Jehle (ab 7. April 2020)**

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Jahr 2019 wurde über eine Beschwerde entschieden, wobei der Entscheid im Oktober durch den Verwaltungsgerichtshof aufgehoben und an die Regelungskommission zurückverwiesen wurde, sodass ein zweiter Verfahrensgang notwendig wird. Ein Neuanfall oder sonstige Pen- denzen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Regierungsrätin Dominique Hasler,
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.

MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch

Im Bereich Bau konnte der Architekturwettbewerb für die baulichen Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz durchgeführt werden. Der Architekturauftrag und verschiedene Planungsarbeiten wurden vergeben. Beim Projekt «Neubau Schulzentrum Unterland II in Ruggell (SZU II)» erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb. Mit dem Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung wurde begonnen. Nicht nur Planung und Bau von Verwaltungs- und Schulbauten bildeten Schwerpunkte, sondern auch die Prüfung und Weiterentwicklung sowie die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie. In der Raumplanung gestaltete sich die Wahrnehmung der Funktion der Regierung als Beschwerde- bzw. Genehmigungsinstanz im Bereich der Ortsplanung als sehr umfassend und zeitintensiv. Hinzu kommt die Auseinandersetzung mit verschiedensten raumplanerischen Fragestellungen.

Im Bereich Verkehr bildeten, wie schon im Jahr 2019, die mit dem Projekt «S-Bahn Liechtenstein» zusammenhängenden Arbeiten einen wichtigen Schwerpunkt. Im Mittelpunkt stand auch die Fertigstellung und Vorstellung des Mobilitätskonzepts 2030 sowie der Beginn der Umsetzung der darin enthaltenen Leitprojekte und Massnahmen. Insbesondere konnte mit der Durchführung der Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan begonnen werden. Ferner konnten diverse Vorarbeiten für die Realisierung eines Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg ausgeführt werden.

Die Covid-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Massnahmenpakete zur Unterstützung der liechtensteinischen Wirtschaft standen im Mittelpunkt der Arbeiten im Bereich Wirtschaft. Insgesamt wurden in diesem Zusammenhang dem Landtag drei Berichte und Anträge vorgelegt, zahlreiche Verordnungsanpassungen wurden ausgearbeitet und die notwendigen Richtlinien zur Ausrichtung von Unterstützungsleistungen wurden erstellt. Weiters bildeten im Berichtsjahr die Tätigkeiten, die der Regierung im Rahmen ihrer Oberaufsicht über die öffentlichen Unternehmen zukommen, einen wesentlichen Schwerpunkt. Im Zentrum standen dabei die Arbeiten, welche mit der Auflösung der Partnerschaft mit der A1 Telekom Austria Group verbunden waren. Ausserdem konnte im Berichtsjahr die Totalrevision des Gewerbegesetzes erfolgreich abgeschlossen werden. Schliesslich wurden dem Landtag die Energiestrategie 2030 sowie die Energievision 2050 zur Kenntnis gebracht.

Im Bereich Sport standen im Berichtsjahr die Mass-

nahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen für den Sport im Zentrum. So wurde gemeinsam mit den Bereichen Kultur und Bildung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erarbeitet und eine Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bearbeitung des Subventionsge-suchs betreffend das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2021

Der Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) stellt ein Führungsinstrument der Regierung dar. Der Hochbautenbericht wird seit 2001 jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich der Instandsetzungen und des Neubaus staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Wert von rund CHF 667 Mio. umfasst per Ende 2020 insgesamt 98 Gebäude: 65 Gebäude sind im Eigentum des Landes Liechtenstein und 33 Gebäude werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2021 CHF 750'000 budgetiert. Im investiven Bereich der Verwaltungsbauten (Neubauten) sind für das Jahr 2021 Finanzmittel in der Höhe von CHF 6.2 Mio. für das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz budgetiert. Im investiven Bereich der Schulbauten sind in Bezug auf das Bauvorhaben betreffend den Ersatzbau für den «Trakt G» und für eine zusätzliche Massnahme zur Schaffung von Schulraum für Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim Schulstandort Mühleholz in Vaduz sowie für den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell insgesamt CHF 2.35 Mio. budgetiert. Die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek verursacht 2021 Kosten in der Höhe von CHF 350'000, welche im investiven Bereich der Kulturbauten budgetiert sind. Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind für das Jahr 2021 Finanzmittel in der Höhe von CHF 12.06 Mio. budgetiert. Die Bewirtschaftungskosten ohne Instandsetzungskosten (das sind

Betriebs- und Instandhaltungskosten) der staatlichen Liegenschaften belaufen sich derzeit jährlich auf rund CHF 8 bis 8.5 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2021 rund CHF 7 Mio. budgetiert. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2021 (BuA Nr. 115/2020) in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten

Die Regierung hat dafür zu sorgen, dass immer bedarfsgerecht Immobilien für die Arbeitsstellen des Landes Liechtenstein zur Verfügung stehen. Das nachhaltige Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein, welches zu einem sparsamen Umgang mit den Finanzen des Staates beiträgt, basiert auf der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten. Eine zentrale Rolle bei der Liegenschaftsstrategie spielt der Bau des landeseigenen Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung am Giessen in Vaduz. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heute heterogenen Gebäudestruktur, dem hohen, kostspieligen Anteil an Mietflächen sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Hauswartung, interne Dienste, Bewachung usw. entgegengewirkt. Die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie erfolgt auf vier Stufen: Auf einer ersten Stufe wurden die Konditionen bestehender Mietverhältnisse nachverhandelt. Die zweite Stufe umfasste die Instandsetzung und Nutzung des Verwaltungsgebäudes VG Äule 38. Die dritte Stufe betrifft den Bau des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung und für die vierte Stufe war die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz vorgesehen. Die Kündigung von Mietverhältnissen, mit dem Fokus auf landeseigene Bauten, erfolgt auf allen Stufen. Verwaltungsbauten im Eigentum des Landes Liechtenstein bedeuten hinsichtlich der Unterbringung von Ämtern mehr Planungssicherheit, verbessern die Aussenwirkung des Staates, ermöglichen einen optimierten Betrieb sowie Kosteneinsparungen durch eine wirtschaftlichere Gebäudenutzung. Die Liegenschaftsstrategie wird laufend angepasst, weiterentwickelt und ergänzt.

Eine Änderung hatte z.B. der Einzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz zur Folge: Die Mitarbeitenden der Liechtensteinischen Landesverwaltung, welche im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz arbeiten und durch die Umnutzung des Gebäudes dort keinen Arbeitsplatz mehr haben werden, werden in das Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz einziehen. Dies bedingte, dass das Dienstleistungszentrum, für dessen Bau der Kredit vom Landtag im Jahre 2016 gesprochen wurde, erweitert werden musste. Im April 2019 hatte die Regierung den Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines

Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz (BuA Nr. 43/2019) zu Händen des Landtags verabschiedet. Der Landtag hatte in seiner Sitzung im Mai 2019 den Verpflichtungskredit für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Höhe von CHF 22 Mio. und den Ergänzungskredit für die Erweiterung des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Höhe von CHF 14.3 Mio. genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 157). Das Dienstleistungszentrum wird um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss erweitert. Im Berichtsjahr konnten die Planungsarbeiten beendet, das Bauprojekt von der Regierung genehmigt und verschiedenste Aufträge vergeben werden. Im Oktober erfolgte dann der Spatenstich für das neue Dienstleistungszentrum, in welches im Jahr 2024 verschiedene Ämter der Liechtensteinischen Landesverwaltung einziehen werden: Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Justiz, Ausländer- und Passamt, Amt für Volkswirtschaft und das Schulamt. Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek sind die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb im Gang.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich staatlicher Verwaltungsbauten. Zu nennen sind die Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz, u.a. in der Tiefgarage sowie im Bereich des Landesgefängnisses und an Büros und Kundenschalern des Amtes für Strassenverkehr. Beim Bahnhof Schaan konnten die Sanierungsarbeiten beendet werden.

Schulbauten

Der Landtag hatte im März 2018 den Bericht und Antrag betreffend die Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie; BuA Nr. 5/2018), behandelt und die Regierung mit der Ausarbeitung von Finanzbeschlüssen für die vorgeschlagenen Massnahmen beauftragt. In der Schulbautenstrategie ist verbindlich festgelegt, wie in einem standortübergreifenden Gesamtkontext und anhand von qualitativen Leitlinien die Schulraumplanung auf Sekundarschulstufe bis 2028 umgesetzt wird. Eine der in der Schulbautenstrategie vorgeschlagenen Massnahmen betrifft einen Ersatzbau und eine Erweiterung beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM), eine andere den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II).

Beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (SZM) wird beim Liechtensteinischen Gymnasium (LG, SZM I) der ehemalige Internatstrakt (Trakt G) durch einen Neubau ersetzt. Dieser Ersatzbau dient der Erweiterung und Erneuerung der Räumlichkeiten für das Gymnasium. Die Weiterführenden Schulen Vaduz (WSV, SZM II) werden

erweitert, um den künftigen Platzbedarf für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (St. Elisabeth) sowie der Sportklassen der Sekundarstufe I abzudecken. Der Landtag hatte den Verpflichtungskredit für die Realisierung des benötigten Raumbedarfs am Schulstandort Mühleholz in Vaduz in der Höhe von CHF 44 Mio. (vgl. BuA Nr. 64/2019) in der Sitzung vom Juni 2019 genehmigt (LGBl. 2019 Nr. 212). Im Berichtsjahr erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb und dessen Durchführung. Das Preisgericht, unter Vorsitz des Regierungschef-Stellvertreters Dr. Daniel Risch, hat aus 21 Projektvorschlägen zur Erweiterung des Schulzentrums Mühleholz das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs erkoren und der Regierung zur Ausführung empfohlen. Die Regierung hat daraufhin die Vergabe des Architekturauftrags beschlossen. Die Aufträge für verschiedene Planungsarbeiten konnten auch schon im Berichtsjahr vergeben werden.

Mit dem Bau des SZU II in Ruggell wird ein zweiter Sekundarschulstandort im Unterland geschaffen, der Schülerinnen und Schülern der Ober- und der Realschule der Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin einen wohnortsnahen Schulbesuch ermöglicht. Zudem wird im SZU II für die Berufsmaturitätsschule (BMS) Schulraum geschaffen. Das SZU II ist für 160 bis 200 Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschule aus den Gemeinden Ruggell, Schellenberg und Gamprin sowie 130 bis 150 Studierende der BMS ausgelegt. Die Regierung hatte dem Landtag mit dem BuA Nr. 63/2019 den entsprechenden Finanzbeschluss für die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II) in Höhe von CHF 52.6 Mio. vorgelegt. In seiner Sitzung im Juni 2019 hat der Landtag dem Verpflichtungskredit zugestimmt und diesen auf CHF 56.1 Mio. erhöht (LGBl. 2019 Nr. 211). Im Berichtsjahr erfolgten die Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb des SZU II.

2019 wurde mit dem Bau des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giesen in Vaduz begonnen. Das Schulraumprovisorium dient zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des SZU II, in welchem dann die BMS untergebracht werden soll. Das Schulraumprovisorium ist in Modulbauweise erstellt und konnte im Berichtsjahr bezogen werden.

Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene bauliche Massnahmen im Instandsetzungsbereich der Schulbauten, so zum Beispiel beim Schulzentrum Unterland und beim Schulzentrum Mühleholz.

Räumliche Entwicklung des Landes – Raumkonzept und Planungsinstrumente

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet. Die Planungen des Landes, wozu z.B. der Landesrichtplan

von 2011 zählt, zeigen die langfristig angestrebte räumliche Entwicklung des Landes auf. Die Ausarbeitung hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erfolgen. Raumwirksame Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden sind im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abzustimmen. Eine vorausschauende Planung und ein umfassendes Abwägen der Interessen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft sind erforderlich. Das Raumkonzept, welches 2019 fertiggestellt wurde, zeigt die künftige räumliche Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau auf. Erarbeitet wurde dieses von einem Lenkungsausschuss sowie einer Arbeitsgruppe, wobei die Projektleitung und -koordination das Amt für Bau und Infrastruktur innehatte. Den Gremien angehört haben Gemeindevorsteher, Mitarbeitende von Gemeindebauverwaltungen und Vertreter des Amtes für Umwelt, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Kultur. Geleitet wurde der Lenkungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde allen Gemeinden zur Konsultation übergeben. Ende 2019 hat die Regierung das in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden erarbeitete «Raumkonzept Liechtenstein» genehmigt. Das Raumkonzept ist als strategischer Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es beinhaltet Strategien zu unterschiedlichen Siedlungs- und Landschaftstypen und schlägt Handlungsansätze vor. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat im April an einer Medienkonferenz das «Raumkonzept Liechtenstein 2020» zusammen mit dem Mobilitätskonzept vorgestellt.

Gemäss Baugesetz sind die Gemeinden zur Ortsplanung verpflichtet. Gegen Entscheidungen des Gemeinderates betreffend den Erlass und die Abänderung von Zonen-, Überbauungs- und Gestaltungsplänen ist Beschwerde an die Regierung möglich. Zonenpläne und Bauordnungen als auch Richtpläne sowie Änderungen solcher bedürfen der Genehmigung der Regierung. Im Berichtsjahr hatte das Ministerium rund 30 Beschwerden gegen Einsprache-Entscheidungen des Gemeinderates zu bearbeiten. Der Regierung wurden im Berichtsjahr zahlreiche Anträge von Gemeinden zur Genehmigung von Planungsinstrumenten (Zonenpläne, Bauordnungen, Richtpläne) vorgelegt. Die Regierung hat über rund 10 Anträge auf Genehmigung von Planungsinstrumenten aus sieben verschiedenen Gemeinden entschieden.

Baurecht und Brandschutz

Mit der Totalrevision des Brandschutzgesetzes soll das Brandschutzrecht dereguliert und das Brandschutzgesetz modernisiert werden. Die Arbeiten an der Totalrevision sind noch nicht abgeschlossen.

Wohnbauförderung

Der Staat fördert den privaten Wohnungsbau gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz. Aufgrund geänderter Verhältnisse, z.B. tiefer Hypothekarzins, und einem damit verbundenen Verlust der Attraktivität, wird eine Neuausrichtung der Wohnbauförderung evaluiert. Es wurde eine Bestandesaufnahme der Wohnbauförderung auf der Grundlage des geltenden Gesetzes gemacht. Verschiedene Varianten wurden geprüft und Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Es gilt nun, das weitere Vorgehen festzulegen und die Stossrichtung zu bestimmen. Entsprechende notwendige Schritte wurden im Berichtsjahr in die Wege geleitet.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Bau

Teilnahme an Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ost (BPUK-Ost)

Die für die Themen Bau, Raumplanung, Umwelt, Strassen, Verkehr und öffentliches Beschaffungswesen zuständigen Regierungsmitglieder der Schweizer Kantone bilden zusammen die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Liechtenstein ist ebenfalls Mitglied der BPUK. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich sowie Liechtenstein bilden die BPUK-Ost. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm am 15. Mai an der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz Ostschweiz (BPUK-Ost) in Salenstein teil. Schwerpunktmässig wurde an der Konferenz der BPUK-Ost im Mai der Grundwasserschutz diskutiert. Ebenso fand ein thematischer Austausch über diverse Traktandenpunkte wie z.B. die Umsetzung des Projekts AURORA, das Covid-19-Pandemie und der nächste Schritt beim Ausbau der Nationalstrassen statt. Es erfolgte auch eine Information zu verschiedenen Themen der BPUK-Schweiz. Eine Teilnahme an der Sitzung der BPUK-Ost am 6. November in Zürich mit Themenschwerpunkt «Nationalstrassen-Ausbau 2023» war landtagsbedingt nicht möglich.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2021

Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 116/2020 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2021 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Aufgaben des Landes bestehen u.a. im Unterhalt und der Weiterentwicklung

der Verkehrsinfrastruktur, um die heutigen und zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse bedienen zu können. Im Weiteren besteht die Aufgabe des Landes im Erhalt der bestehenden Verkehrsinfrastrukturanlagen. Diese sind aufgrund der zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der hohen Lasten in den Spitzenzeiten stark beansprucht, was hohe Aufwendungen zur Instandhaltung nach sich zieht. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2021 u.a. die Realisierung einer neuen Strassenverbindung Vaduz–Triesen, die Erstellung einer statischen Busspur in Vaduz zwischen dem Aukreisel und dem Lindenkreisel in Fahrtrichtung Zentrum sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz–Sevelen, des Doppelkreisels Bendern und des Rheinübergangs Bendern–Haag genannt. Im Budget des Jahres 2021 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 10.16 Mio. vorgesehen, was im Vorjahresvergleich einer Erhöhung um rund CHF 2.8 Mio. entspricht. Der Unterhalt von Strassen wurde mit CHF 2.85 Mio. budgetiert, was in der Grössenordnung der Vorjahre liegt. Der Unterhalt der Kunstbauten wurde mit CHF 1.6 Mio. veranschlagt. Zudem sind für Fertigstellungsarbeiten bei den Kunstbautenprojekten aus dem Jahr 2020 CHF 0.2 Mio. budgetiert. Zusätzlich wurde ein separater Budgetnachtrag in Höhe von CHF 1.3 Mio. beim Landtag eingebracht, da der Ausbruch des Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg auf das Jahr 2021 verschoben werden musste.

Das Infrastrukturbauprogramm 2021 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur. Abgesehen vom Industriekreisel Ruggell, durch welchen die Industrie Ruggell etwas anders an die Landstrasse angeschlossen wird, werden im Jahr 2021 keine neuen Verkehrsanlagen erstellt.

Verkehrsdienstebericht 2019-2021

Im Verkehrsdienstebericht 2019-2021 (Bericht und Antrag Nr. 46/2018) beantragte die Regierung für die Jahre 2019 bis 2021 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (LIEmobil). Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2018 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr.

Verkehrsbetrieb LIEmobil

Der Verkehrsbetrieb LIEmobil untersteht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) der Oberaufsicht der Regierung. Gemäss dem VLMG obliegt der Regierung u.a. die Definition der im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot umfasste im Berichtsjahr die folgenden Verkehrsdienste:

- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch–Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 Schaan–Klaus (Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV), Linie 12 bzw. 410 Grabs–Triesen (LIEmobil gemeinsam mit Bus Ostschweiz AG)
- Skibus
- Nachtbus

Im Dezember wurde eine neue Leistungsvereinbarung für das Jahr 2021 zwischen der Regierung und der LIEmobil von der Regierung genehmigt.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Neuausschreibung und Vergabe der öffentlichen Linienbusverkehre 2021-2031 wurden im Berichtsjahr von der Projektgruppe – welcher neben externen Experten, Vertretern der LIEmobil und der Liechtensteinischen Landesverwaltung, auch Vertreter des zuständigen Ministeriums beiwohnten – weitergeführt und abgeschlossen. Im Juni hat die Regierung die finalen Ausschreibungsunterlagen zur Kenntnis genommen. Nach der darauffolgenden Veröffentlichung der Ausschreibung konnte die Regierung im November den vom Verwaltungsrat der LIEmobil gefällten Vergabeentscheid für den Linienbusverkehr 2021-2031 zur Kenntnis nehmen.

Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben nachgekommen. Dies erfolgte u.a. durch Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene, dem Führen von Korrespondenz etc.

Konzession für den Linienverkehr auf der Strasse zum Betrieb eines Ortsbusses in der Gemeinde Vaduz

Mit Entscheidung vom 1. September 2020 erteilte die Regierung der CITYTRAIN AKTIENGESELLSCHAFT die Konzession Nr. K-0010 für den Linienverkehr auf der Strasse für die Dauer vom 12. September 2020 bis zum 10. Dezember 2022. Der Verkehrsdienst umfasst den Betrieb des Ortsbusses auf dem Gemeindegebiet von Vaduz.

Konzession für den Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

Im Dezember des Berichtsjahres erteilte die Regierung der ÖBB-Infrastruktur AG eine neue Konzession für den Bau und Betrieb der Eisenbahninfrastruktur. Die Dauer dieser Konzession beträgt 47 Jahre, laufend ab 1. Januar 2021. Inhaltlich entspricht die neue Konzession in den wesentlichen Punkten der bisherigen Konzession von 1977. Insbesondere wird in der Konzession festgehalten, dass Liechtenstein durch den Bestand und Betrieb der Eisenbahn über liechtensteinisches Hoheitsgebiet keinerlei Lasten, welcher Art auch immer, erwachsen dürfen. Vorbehalten bleiben allfällige vertraglich vereinbarte Rechte, Pflichten und Obliegenheiten.

S-Bahn Liechtenstein

Nach Abschluss der im Jahr 2019 begonnenen Verhandlungen eines Finanzierungsschlüssels für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG im Hinblick auf die Realisierung einer S-Bahn Liechtenstein genehmigte die Regierung mit Entscheidung vom 4. Februar 2020 den einvernehmlich ausverhandelten Kostenverteilungsschlüssel für den Ausbau der Eisenbahnstrecke sowie der Haltestelleninfrastruktur auf liechtensteinischem Staatsgebiet. Zudem erteilte die Regierung der Verhandlungsdelegation ein neues Verhandlungsmandat für weitere Themen in Zusammenhang mit der Umsetzung des S-Bahn-Projekts (insbesondere Aushandlung einer Absichtserklärung sowie einer Realisierungsvereinbarung). Nach Abschluss dieser Verhandlungen nahm die Regierung im April 2020 den Schlussbericht der Verhandlungsdelegation über die Verhandlungen zur Kenntnis und genehmigte die Absichtserklärung sowie die Realisierungsvereinbarung. In der Folge konnte die «Absichtserklärung» über die Realisierung des Vorhabens S-Bahn Liechtenstein auf der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs durch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und die zuständige Ministerin der Republik Österreich, Leonore Gewessler, unterzeichnet werden.

Im Mai wurde der Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn Liechtenstein zuhanden des Landtags verabschiedet. Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch den Landtag wurden in den Liechtensteiner Gemeinden Informationsanlässe in kleinerem Rahmen abgehalten, an denen Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zusammen mit Experten die Bevölkerung über das Mobilitätskonzept 2030 und insbesondere das Projekt S-Bahn Liechtenstein informierte.

Ende August wurde die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Realisierung der S-Bahn Liechtenstein durch die Stimmbürger abgelehnt. Das Projekt einer S-Bahn-Liechtenstein kann somit nicht weiterverfolgt werden.

Rheinübergang Vaduz-Sevelen/Verkehrsversuche zur Spurbewirtschaftung

Im März genehmigte die Regierung die Durchführung von Versuchen für eine wechselseitige Verkehrsführung auf der Mittelspur der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen sowie von der Rheinbrücke Vaduz-Sevelen bis zur Wuhrstrasse. Ursprünglich war geplant, die Versuche im Frühjahr/Sommer in zwei Phasen durchzuführen. Aufgrund der Auswirkungen Covid-19-Pandemie auf die Verkehrszahlen musste allerdings die Durchführung der Verkehrsversuche bis nach den Sommerferien verschoben werden.

Untersucht wurden im Rahmen der Verkehrsversuche die folgenden zwei Verkehrsregimes:

- Variante «Spurbewirtschaftung Rheinbrücke» (zweispurig in Richtung Sevelen ab Brückenknoten Rheindamm/Zollstrasse)
- Variante «Priorität Zollstrasse» (zweispurig in Richtung Sevelen ab Knoten Zoll-/Wuhrstrasse)

In der ersten Woche nach den Sommerferien fand die Vorbereitung der Versuche bzw. die Nullmessung statt. Anschliessend wurde die Variante «Spurbewirtschaftung Rheinbrücke» eingeführt und nach einwöchiger Angewöhnungszeit für zwei Wochen dokumentiert. Direkt im Anschluss wurde die Variante «Priorität Zollstrasse» eingerichtet und nach einer Angewöhnungszeit von einer Woche ebenfalls für zwei Wochen dokumentiert. Die Versuchsbetriebe fanden jeweils von Montag bis Freitag während der Abendspitze von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

Die Auswertung der Ergebnisse der Versuche war bis Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Tunnel Gnalp–Steg

Nachdem der Landtag im November 2019 entschieden hatte, dass im Tunnel Gnalp-Steg zur Erreichung eines noch höheren Sicherheitsniveaus u.a. ein Fluchtstollen realisiert werden soll, war ursprünglich geplant, mit den Untertagarbeiten für den Bau des Fluchtstollens im Tunnel Gnalp-Steg im November des Berichtsjahres zu beginnen und das Projekt bis Ende Jahr abzuschliessen. Da allerdings nach der Ausschreibung der Arbeiten im Sommer nur eine Offerte eingereicht wurde, welche erheblich über dem auf Marktpreisen basierenden Kostenvoranschlag lag, entschied die Regierung Anfang September 2020, das Vergabeverfahren abubrechen und die Ausschreibung erneut durchzuführen. Dies hatte zur Folge, dass die Bauausführung im ursprünglich vorgesehenen Zeitfenster nicht mehr möglich war, sondern auf das Frühjahr 2021 verschoben werden musste. Aufgrund der Verschiebung der Bauausführung hat die Regierung beim Landtag im Oktober 2020 einen Budgetnachtrag von CHF 1.3 Mio. eingebracht, da die budgetierten Mittel, welche im Berichtsjahr nicht verwendet wurden, im Jahr 2021 anfallen werden.

Nebst den Arbeiten für die Realisierung des Fluchtstollens sind im Berichtsjahr auch diverse Vorarbeiten für die Installation einer Brandmeldeanlage und einer Videoüberwachung beim Tunnel Gnalp-Steg erfolgt. Die Fertigstellung dieser Sicherheitsmassnahmen wird ebenfalls im Frühjahr 2021 stattfinden.

Mobilitätskonzept 2030

Die Arbeiten am Mobilitätskonzept 2030 wurden im Berichtsjahr u.a. im Rahmen von Arbeitsgruppen- sowie Lenkungsausschusssitzungen fortgesetzt. Im März 2020 konnte sodann das Mobilitätskonzept 2030 durch

die Regierung genehmigt und Anfang April der Bericht und Antrag betreffend das Mobilitätskonzept 2030 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen längerfristigen Leitprojekte (BuA Nr. 32/2020) zuhanden des Landtags verabschiedet werden. Der Landtag hat den Bericht und Antrag in seiner Sitzung vom Mai 2020 zur Kenntnis genommen und der Regierung diverse Aufträge erteilt.

Im Juni und Juli fanden in den Gemeinden Veranstaltungen in kleinerem Rahmen statt, um die Bevölkerung über das Mobilitätskonzept 2030 zu informieren. Anfang Juli hat die Regierung, einem der Aufträge des Landtags folgend, einen Lenkungsausschuss zur jährlichen Berichterstattung betreffend den Umsetzungsstand des Mobilitätskonzepts 2030 eingesetzt. Der erste Bericht des Lenkungsausschusses soll dem Landtag voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom Mai 2021 vorgelegt werden.

Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan

Einer der Aufträge, den der Landtag im Rahmen der Behandlung des Mobilitätskonzepts 2030 der Regierung erteilt hat, ist die Durchführung einer vertieften Variantenprüfung zur Entlastung des Dorfzentrums von Schaan in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schaan. Die Regierung hat dazu Anfang Juni des Berichtsjahres für die Projektleitung eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Umsetzung des Auftrags des Landtags beauftragt. Die eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur, des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport, des Amtes für Umwelt sowie der Gemeinde Schaan. Mit den Arbeiten konnte bereits vor der Sommerpause begonnen werden. Da im Budget des Berichtsjahres für eine Variantenprüfung zur Verkehrsentslastung des Dorfzentrums von Schaan keine Mittel vorgesehen waren, wurde beim Landtag für die im Jahr 2020 für das Land anfallenden Kosten ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 80'000 beantragt.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Variantenprüfung dauerten zu Ende des Berichtsjahres noch an.

Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan

Aufgrund des bisher erfolgten und für die nahe Zukunft prognostizierten Wirtschaftswachstums und der daraus resultierenden zunehmenden Verkehrsbelastung im Liechtensteiner Unterland wurde im Jahr 2016 die Plattform «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan» ins Leben gerufen. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten am Entwicklungskonzept weitergeführt und in der «Vision 2050» zusammengefasst. Diese wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden vorgestellt sowie deren Inputs aufgenommen. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.vision2050.li.

Abänderungen von Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Im März genehmigte die Regierung die Abänderung verschiedener Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz. Diese Änderungen dienten der Umsetzung der Revision des SVG, welche der Landtag im Dezember 2019 verabschiedet hatte, bzw. waren durch diese bedingt.

Sodann genehmigte die Regierung im April 2020 die Abänderung der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV). Es besteht nun für Fahrzeughalter für Fahrten in Liechtenstein die Möglichkeit, ein amtlich geprüftes Fahrzeug, für das der Fahrzeugausweis noch nicht ausgestellt worden ist, mit den Kontrollschildern ihres bisherigen Fahrzeugs, das ausser Verkehr gesetzt werden soll, zu verwenden (vorläufige Verkehrsberechtigung).

Des Weiteren beschloss die Regierung im November 2020 die Abänderung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) und weiterer Verordnungen zur Umsetzung von diversen Folgerichtlinien zur Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG. Eine wesentliche Änderung stellte dabei die Abänderung des Anhangs 1 der VZV betreffend medizinische Mindestanforderungen für den Erwerb oder die Verlängerung eines Lernfahr- oder Führerausweises dar.

Im Dezember genehmigte die Regierung die Abänderung der Verkehrsregelverordnung (VRV), der Strassensignalisationsverordnung (SSV) und der Ordnungsbussenverordnung (OBV) sowie zweier Weisungen in Bezug auf die Signalisation. Damit wurden die Änderungen der Verkehrsregeln- und Signalisationsvorschriften, die der schweizerische Bundesrat im Mai verabschiedet hatte, auch ins liechtensteinische Recht übernommen. Die Abänderung der VRV umfasst u.a. die rechtliche Verankerung des «Reissverschlussprinzips».

Ebenfalls im Dezember beschloss die Regierung die Aufnahme einer befristeten Ausnahmeregelung in Art. 63 VRV. Diese Verordnungsänderung dient der Zulassung von umweltfreundlichen, mit Wasserstoff betriebenen Lastwagen, welche aufgrund des Wasserstofftanks, der hinter der Fahrerkabine angebracht ist, bei gleichem Ladevolumen ca. 0.6m länger sind als die üblichen mit Diesel betriebenen Fahrzeuge.

Massnahmen im Strassenverkehr in Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie

Ende März genehmigte die Regierung die Verordnung über befristete Massnahmen im Strassenverkehr in Zusammenhang mit Covid-19-Pandemie. Die Verordnung enthielt einerseits Bestimmungen betreffend die Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen und anderen Fahrberechtigungen sowie die Sistierung der vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchungen, da aufgrund der Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in gewissen Fällen der Ablauf bzw. der Entzug von Führerscheinen und Fahrberechtigungen gedroht hätte. Andererseits waren in dieser

Verordnung auch Bestimmungen zur Erleichterung von Fahrten zur wirtschaftlichen Landesversorgung vorgesehen. Die meisten dieser befristeten Massnahmen konnten mit Wirkung ab dem 18. Mai 2020 aufgehoben werden. Die Ausnahme vom Sonntags- und Nachtfahrverbot für Fahrten zum Transport versorgungsrelevanter Güter galt bis Ende September 2020.

Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Vermessungswerke werden von der Regierung genehmigt und für rechtsgültig erklärt und dann dem Amt für Justiz zur grundbücherlichen Durchführung zugestellt. Im Berichtsjahr wurden die Vermessungswerke der Gemeinden Balzers, Triesen, Mauren und Planken genehmigt.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im November des Berichtsjahres nahmen zwei Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport zusammen mit Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH teil. Das Treffen fand im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell statt. Grundlage des Lenkungsausschusses FL.A.CH bildet die Vereinbarung vom 14. September 2007 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens. Im Rahmen der Treffen des Lenkungsausschusses FL.A.CH erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda des Treffens des Lenkungsausschusses war die Ablehnung der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Realisierung der S-Bahn Liechtenstein durch das Liechtensteiner Stimmvolk.

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg–Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Das Land Liechtenstein ist sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung vertreten und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Die Schweiz lancierte die Agglomerationsprogramme, um die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb der Agglomerationen, insbesondere im Bereich Siedung und

Verkehr, zu verstärken. In den Aktionsprogrammen werden der Handlungsbedarf sowie die vorgesehenen Lösungen anstehender Probleme aufgezeigt. Im Rahmen dieser Programme stellt der Schweizerische Bund finanzielle Beiträge an die Infrastrukturen in Aussicht. Im September 2018 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Mittelfreigabe für das Programm Agglomerationsverkehr des Agglomerationsprogramms der dritten Generation. Gemäss Prüfbericht beteiligt sich der Bund in den Jahren 2019 bis 2022 bei der Agglomeration Werdenberg–Liechtenstein mit einer Summe von CHF 10.35 Mio. an den vorgesehenen Massnahmen. Zentrales Element für die Umsetzung des Programms der 3. Generation als auch für das Programm der 4. Generation war die S-Bahn Liechtenstein. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. September 2020 hat der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein aufgrund des Ergebnisses der Abstimmung zur S-Bahn Liechtenstein vom 30. August 2020 den Rückzug der Anmeldung der 4. Generation des Agglomerationsprogramms beschlossen. Der Verein bearbeitet weiterhin schwergewichtig die Umsetzung der Massnahmen der 2. und 3. Generation. Ausserdem wird – mit Blick auf die 5. Generation – eine «Roadmap» erarbeitet, welche die verschiedenen Projekte abbildet.

Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle des ÖREB-Katasters zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch hat am 17. November des Berichtsjahres die Vereinbarung betreffend die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) des Fürstentums Liechtenstein zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung des Fürstentums Liechtenstein unterzeichnet (LGBl. 2020 Nr. 521). Mit dieser Vereinbarung wurden dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo), gestützt auf Art. 17 des ÖREB-Katastergesetzes (LGBl. 2018 Nr. 81), die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung übertragen. Diese Aufgaben umfassen u.a. die Abnahme des ÖREB-Katastersystems und die periodischen Betriebsprüfungen. Die Aufwendungen von swisstopo werden gemäss der ebenfalls im Berichtsjahr abgeschlossenen Zuständigkeits- und Kostenvereinbarung (LGBl. 2020 Nr. 522) verrechnet.

Parlamentarische Vorstösse

Interpellation betreffend Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL-A-CH

Im Mai 2019 überwies der Landtag die Interpellation betreffend Anbindung und Weiterführung einer allfälligen S-Bahn FL-A-CH an die Regierung. Mit der Interpellation wurde die Regierung beauftragt, eine Fortführung der S-Bahn FL-A-CH sowie andere, innovative

strassenunabhängige ÖV-Möglichkeiten zu evaluieren. Die Interpellanten luden deshalb die Regierung ein, einen umfassenden Fragenkatalog zu beantworten.

Im Mai hat der Landtag die Interpellationsbeantwortung der Regierung zuhanden des Landtags zur Kenntnis genommen (BuA Nr. 35/2020).

Wirtschaft

Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie

In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie hat die von der Regierung unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums eingesetzte «Task Force Wirtschaft» im März des Berichtsjahres ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie definiert, welches vom Landtag in seiner Sondersitzung vom 20. März 2020 einhellig genehmigt wurde (BuA Nr. 22/2020). Sämtliche Massnahmen sollten der Sicherung von Unternehmen und dem Erhalt von Arbeitsplätzen dienen. Im Fokus standen die Überbrückung von Liquiditätsengpässen, die Ausweitung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie weitere Massnahmen für direkt und indirekt von der Covid-19-Pandemie betroffene Unternehmen. Zusätzlich unterstützten die Gemeinden des Landes das Massnahmenpaket mit einem Beitrag in Höhe von CHF 20 Mio. Im Zuge einer kontinuierlichen Überprüfung des Massnahmenpakets im Lichte der aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Pandemie wurden die einzelnen Massnahmen verschiedentlich angepasst und teilweise erweitert (vgl. BuA Nr. 31/2020, Nr. 141/2020 und Nr. 1/2021). Für die Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die liechtensteinische Landesbank wurden auf der Grundlage des hierfür geschaffenen Ausfallgarantiesgesetzes (LGBl. 2020 Nr. 100) zunächst CHF 25 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde im Rahmen des erweiterten Massnahmenpakets um CHF 10 Mio. aufgestockt. Für die Finanzierung der KAE wurde im März ein ausserordentlicher Landesbeitrag an die liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse in Höhe von CHF 50 Mio. gesprochen. Für die Unterstützungsleistungen für direkt und indirekt von der Covid-19-Verordnung betroffene Unternehmen wurden für 2020 durch einen entsprechenden Finanzbeschluss CHF 25 Mio. zur Verfügung gestellt (UEK, UWB, BKZ, WEZ, MEK, UEKplus, HFZ, Covid-19-Taggeld, Beiträge im Bereich Medien, Sport, Bildung und Kultur). Im Rahmen des Massnahmenpakets 3.0 wurden im November aufgrund der Verlängerung der Covid-19-Pandemie-bedingten KAE weitere CHF 30 Mio. für die Arbeitslosenversicherungskasse sowie ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 10 Mio. für 2021 für Massnahmen zur Wirtschaftsförderung bereitgestellt. Neben den finanziellen Hilfen des Landes stellten auch die Gemeinden im Rahmen einer

Einzelfallprüfung Unterstützungsgelder für Betriebe zur Verfügung, die aufgrund ihrer Unternehmenssituation von den Unterstützungsleistungen des Landes nicht oder nur ungenügend profitieren konnten. Im Rahmen der Ausarbeitung der Massnahmenpakete fand zudem ein regelmässiger Austausch mit den Wirtschaftsverbänden, sprich der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) und der Task Force des Hotel- und Gastronomieverbandes (LHGV) sowie den Gemeinden statt. Daneben gab es anlassbezogen Gespräche mit dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) und mit den grössten Arbeitgebern in Liechtenstein.

Leistungsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein in Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023 abgeschlossen. Ebenso wurde die bestehende Leistungsvereinbarung mit der TECHNO-PARK (Liechtenstein) AG um ein weiteres Jahr bis Ende 2021 verlängert.

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr zum einen den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Baumeister- und Pflästerergewerbe, das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe, das Gärtner- und Floristengewerbe, das Haustechnik- und Spenglergewerbe, das Schreiner- und Bodenlegergewerbe sowie das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe für allgemeinverbindlich. Zum anderen wurden für das Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbe, das Informatikgewerbe sowie das Gipser- und Malergewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlicherklärungen der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Zudem wurden für das Autogewerbe und das Metallgewerbe die Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2020 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören insbesondere die Durchführung der Quartalsgespräche mit der strategischen Führungsebene aller Unternehmen, das Sichten der Protokolle der Sitzungen der strategischen Führungsebene der

Unternehmen und in diesem Zusammenhang die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie, das Führen von Korrespondenz in Zusammenhang mit der Klärung allfälliger Fragen, die hinsichtlich der Wahrnehmung der Oberaufsicht hervorgehen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage (sofern gesetzlich vorgesehen) an den Landtag. Das Ministerium ist dem ihm aus der Wahrnehmung der Oberaufsicht erwachsenden Aufgaben im Berichtsjahr nachgekommen.

Die im Vorjahr eingeleiteten Arbeiten im Zusammenhang mit der Auflösung des Aktionärsbindungsvertrags mit der A1 Telekom Austria Group (A1TAG), dem damaligen Minderheitsaktionär der TLI, konnten mit dem Rückkauf der Minderheitsanteile und der Übergabe des 24.9% Anteils der Aktien an das Land Liechtenstein im Juli des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden. Das Land Liechtenstein ist nunmehr Alleinaktionär der Gesellschaft. Im Zuge der Beendigung des Aktionärsbindungsvertrags wurden die Statuten der Gesellschaft anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung neu gefasst. Zudem wurde das Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat der TLI überarbeitet und von der Regierung im Berichtsjahr genehmigt.

Das Postwertzeichen Jahresausgabeprogramm der Liechtensteinischen Post AG für das Jahr 2021 wurde im Berichtsjahr von der Regierung genehmigt. In Zusammenhang mit der regelmässigen Überprüfung des durch die Liechtensteinische Post – als Anbieter des Universaldienstes – erbrachten Universaldienstes durch das Amt für Volkswirtschaft als unabhängige Fachstelle, wurde der Jahresbericht 2019 betreffend die Qualitätsüberprüfung des Universaldienstes von der Regierung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der LKW an der Evolution AG zur gemeinsamen und zukunftsgerichteten Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen wurde von der Regierung im Berichtsjahr zur Kenntnis genommen. Zudem wurde der Verwaltungsrat der LKW von der Regierung für die Mandatsperiode 2020 bis 2024 neu bestellt.

Aufgrund der in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie getroffenen behördlichen Massnahmen und deren Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche der Wirtschaft – insbesondere auch auf die Radio- und Werbeeinnahmen des LRF – hat der Landtag im September einem Nachtragskredit für den LRF in Höhe von CHF 550'000 zugestimmt (BuA Nr. 68/2020). In Wahrnehmung der Funktion als Oberaufsicht und aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Radio- und Werbeeinnahmen des LRF erfolgte ein regelmässiger und enger Austausch zur finanziellen Situation zwischen dem LRF und dem Ministerium. Des Weiteren wurde der erfolgreiche Abschluss des Investitionsprojektes zum Ausbau der Sendeanlagen und der

Infrastruktur des LRF im Berichtsjahr von der Regierung mittels Abschlussbericht zur Kenntnis genommen.

Zudem wurden im Berichtsjahr von der Regierung die Revisionsstellen der LIEmobil für die Jahre 2021-2023, der LGV für die Jahre 2020-2022 und des LRF für das Jahr 2020 gewählt.

Da die aktuelle Mandatsperiode des Verwaltungsrats von Liechtenstein Marketing Ende Dezember auslief, hat die Regierung den Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing für die Mandatsperiode 2021-2024 neu bestellt.

Digitalisierung

Im Berichtsjahr beteiligte sich Liechtenstein Ende Oktober erneut am Schweizer Digitaltag, der aufgrund der Covid-19-Pandemie erstmals ausschliesslich virtuell durchgeführt wurde. Im Unterschied zum Vorjahr wurde der Digitaltag in Liechtenstein zudem auf einen Samstag verlegt, um so eine breitere Zielgruppe ansprechen zu können. Der Tag legte einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema «Gestalte deine Zukunft!». Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch ging in seiner Begrüssungsansprache per Videobotschaft auf den aktuellen Stand der Digitalisierung in Liechtenstein ein.

Im Rahmen der Standortinitiative digital-liechtenstein.li fand im September zum dritten Mal der Digital Summit Liechtenstein zum Thema «The New Normal» statt. Erstmals wurde der Event in hybrider Form, d.h. sowohl mit physischen Gästen vor Ort als auch virtuell via Live-Stream, abgehalten. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch referierte in seiner Ansprache über seine Einschätzung zur neuen Normalität. Die Initiative digital-liechtenstein.li vernetzt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein in der digitalen Transformation und Innovation zu unterstützen. Im Berichtsjahr unterstützte die Regierung erneut die Initiative digital-liechtenstein.li in Form einer Trägerschaft. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm wiederum Einsitz im Board der Initiative.

Als weitere Initiative von digital-liechtenstein.li wurde im Berichtsjahr der Verein «digitale Mobilitätsplattform» unter der Trägerschaft von digital-liechtenstein.li zur Entwicklung und zum Betrieb einer digitalen Mobilitätsplattform für Liechtenstein gegründet. Auf Grundlage der von der Regierung verabschiedeten Digitalen Agenda und im Sinne des Mobilitätskonzepts 2030 wurde der Verein digitale Mobilitätsplattform von der Regierung in Form einer Anschubfinanzierung für den Aufbau einer digitalen Mobilitätsplattform unterstützt.

Im Jahre 2019 wurden von der Regierung im Rahmen der Digitalen Agenda die sogenannten Digitalchecks lanciert. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Digitalchecks hat die Regierung im Berichtsjahr beschlossen, das bestehende Förderprogramm mit zusätzlichen Mitteln bis Ende des Berichtsjahres auszustatten.

Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu einer Beschleunigung und Intensivierung von Digitalisierungsmassnahmen in liechtensteinischen KMU geführt haben.

Bergbahnen Malbun

Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionär der Bergbahnen Malbun AG. Im Berichtsjahr hat die Regierung zusammen mit den Bergbahnen Massnahmen für eine zukunftsfähige Ausgestaltung in finanzieller wie auch organisatorischer Hinsicht ausgearbeitet, diskutiert und geprüft. Des Weiteren wurde eine Studie in Bezug auf die zukünftige Schneesicherheit in Auftrag gegeben. Im Oktober des Berichtsjahres hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend die Gewährung eines zinslosen Darlehens an die Bergbahnen Malbun AG in der Höhe von CHF 1.5 Mio. zuhanden des Landtags verabschiedet (BUA Nr. 117/2020). Die generell herausfordernde finanzielle Lage der Bergbahnen Malbun AG (BBM) hat sich durch die Covid-19-Pandemiebedingte Unsicherheit im Hinblick auf die kommende Wintersaison zusätzlich verschärft. Auch aufgrund der hohen laufenden Kosten im Zusammenhang mit dem JUFA-Hotel konnten zudem in den vergangenen Jahren notwendige Ersatzinvestitionen nicht getätigt werden. Mit dem zu gewährenden Darlehen sollen kurzfristige Liquiditätsengpässe vermieden sowie anstehende kleinere Investitionen getätigt werden können. Der Landtag ist an seiner November-Sitzung dem Antrag der Regierung nur teilweise gefolgt und hat ein Darlehen von CHF 750'000 gesprochen. Gleichzeitig wurde die Regierung beauftragt, gemeinsam mit den Bergbahnen Malbun unmittelbar die notwendigen Schritte für eine nachhaltige Sanierung und Entflechtung der Struktur der BBM in die Wege zu leiten.

Forschung

Im Berichtsjahr wurde die Rahmenvereinbarung 2017-2019 zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen um ein Jahr bis Ende 2020 verlängert. Gestützt auf die Rahmenvereinbarung wurde wiederum eine Leistungsvereinbarung für 2019 abgeschlossen. Zudem stand im Berichtsjahr die Gesamterneuerungswahl des Verwaltungsrates an. Zum neuen Präsidenten für die Amtsdauer 2021 bis 2024 wurde das bisherige Mitglied Werner Krüsi gewählt.

Rechtsaufsicht über die Medienkommission

In Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Regierung über die Medienkommission nach Art. 86 Abs. 1 Bst. f iVm Art. 88 Mediengesetz fand im Berichtsjahr ein vertiefter Austausch zwischen dem Ministerium und der Medienkommission betreffend die gesetzeskonforme Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die

Förderjahre 2015 bis 2019 statt. Die entsprechenden Abklärungen zum Sachverhalt waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Rechtsetzungsvorhaben, parlamentarische Vorstösse, Projekte, Rechtsmittelverfahren

Interpellation betreffend die Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein

Im Dezember 2019 überwies der Landtag die Interpellation betreffend die «Einführung des 5G-Mobilfunkstandards in Liechtenstein» an die Regierung. Die Interpellation enthielt acht umfangreiche Fragenkomplexe rund um das Spannungsfeld Chancen und Risiken der Mobilfunktechnologie. Die Interpellationsbeantwortung wurde dem Landtag im Juni des Berichtsjahres vorgelegt (BuA Nr. 51/2020). Die Beantwortung erfolgte unter Federführung des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt unter Mitwirkung des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport.

Energie

Im Oktober des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 und stellte darin ihre kurz-, mittel- und langfristige Planung für die Energieversorgung und -verwendung in Liechtenstein vor. Die Strategie ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Massnahmen im Energiebereich und steht im Einklang mit den Zielen der Klimapolitik der Regierung. Mit Bericht und Antrag Nr. 118/2020 wurden die Energiestrategie 2030 und die Energievision 2050 dem Landtag im November des Berichtsjahres zur Kenntnis gebracht und gleichzeitig wurden verschiedene konkrete Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der Debatte beauftragte der Landtag die Regierung, dem Landtag im Dezember 2020 eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit welcher die geltende Photovoltaik-Einspeisevergütung um ein Jahr verlängert wird, bis die im Bericht und Antrag zur Energiestrategie angekündigten neuen gesetzlichen Bestimmungen vorliegen. Die entsprechende Vorlage wurde dem Landtag im Dezember mit Bericht und Antrag Nr. 143/2020 unterbreitet.

Im März wurde dem Landtag die Stellungnahme betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes zur Schaffung von Energiekatastern (BuA Nr. 11/2020) vorgelegt und vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde der erforderliche Rechtsrahmen für die Führung und den Betrieb von Energiekatastern in Liechtenstein geschaffen. Die Regierung kam damit einem Anliegen und Bedürfnis der Gemeinden nach, eine rechtliche Basis für ihr Engagement im Bereich erneuerbarer Energien und Nachhaltigkeit zu erhalten, und setzte gleichzeitig eine der im Rahmen der Energiestrategie 2020 definierten Massnahmen konkret um. Die Gesetzesanpassungen sind am 1. August 2020 in Kraft getreten.

In Zusammenhang mit dem Rückbau bzw. der Verlegung der Hochspannungsleitung Balzers wurden im Berichtsjahr unter Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums die Gespräche mit Swissgrid, der Gemeinde Balzers sowie den weiteren involvierten Stellen fortgesetzt. Im Herbst informierten der zuständige Minister und die Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft den Gemeinderat von Balzers über den aktuellen Stand der Abklärungen und die weiteren Schritte. Die Stellungnahme des Gemeinderats lag am Ende des Berichtsjahres noch nicht vor.

Geldspiel

Die Regierung nimmt den jährlichen Tätigkeitsbericht der Geldspielaufsicht sowie die Quartalsberichte jeweils zur Kenntnis.

Im Dezember des Berichtsjahres hat die Regierung den Fachbeirat für Geldspiele für die Mandatsperiode von 2020 bis 2024 neu bestellt. Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes übernimmt der Fachbeirat für Geldspiele die Aufgabe als beratende Kommission der Regierung. Er setzt sich zusammen aus unabhängigen Sachverständigen, die mindestens die Bereiche Geldspielrecht, Spieltechnik, Betrieb von Spielbanken oder Online-Geldspielen, Geldwäschereiabwehr und Spielsuchtfragen vertreten.

Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes/ EURES-Netzwerk

Im Herbst wurde dem Landtag eine Vorlage betreffend die Abänderung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/589 über ein Europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) vorgelegt. EURES ist ein Kooperationsnetz zwischen der Europäischen Kommission und den öffentlichen Arbeitsvermittlungen der EWR-Mitgliedstaaten sowie der Schweiz, an dem Liechtenstein seit dem 1. Januar 2007 teilnimmt. Die Verordnung (EU) 2016/589 hat zum Ziel, das EURES-Netz grundlegend neu zu gestalten und auszubauen.

Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher wurde dem Landtag im Herbst des Berichtsjahres ein Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKG) vorgelegt (BuA Nr. 96/2020). Die Richtlinie strebt die Schaffung eines europaweiten Hypothekarkreditmarktes mit einem hohen Konsumentenschutzniveau an. Im Zuge der Neuregelungen wird es künftig Mindeststandards für Wohnimmobilienfinanzierungen geben, um Konsumenten besser vor unseriösen Kreditvergabepraktiken zu schützen. Die zweite Lesung der Vorlage fand im Dezember statt (BuA Nr. 139/2020). Das Gesetz tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Abänderung des Kommunikationsgesetzes

Im März des Berichtsjahres wurde dem Landtag die Stellungnahme betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes und des Gewerbegesetzes (BuA Nr. 10/2020) vorgelegt und vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet. Mit der Vorlage wurde zum einen das im Jahr 2009 in der EU erlassene Telekom-Paket 2009, welches nicht ins EWR-Abkommen übernommen wurde, autonom umgesetzt, um dadurch die Grundlagen für die spätere Übernahme des im Dezember 2018 in der EU in Kraft getretenen neuen Rechtsrahmens für den Bereich der elektronischen Kommunikation zu schaffen. Zum anderen wurden mit der Gesetzesrevision weitere Anpassungen aufgrund von praxisrelevanten Erfahrungen der Regulierungsbehörde vorgenommen. Zudem diente die Vorlage im Sinne des Verbraucherschutzes einer Vorabumsetzung der neuen Regelung zur sogenannten intra-EU Kommunikation, die innerhalb der EU bereits seit dem 15. Mai 2019 in Kraft ist.

Totalrevision des Gewerbegesetzes

Die Regierung hat im März des Berichtsjahres den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gewerbegesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze genehmigt und dem Landtag vorgelegt (BuA Nr. 14/2020). Auslöser der Revision des Gewerberechts war das Urteil des EFTA-Gerichtshofs vom 10. Mai 2016 in der Rechtssache E-19/15 EFTA-Überwachungsbehörde vs. Liechtenstein. Der EFTA-Gerichtshof hatte entschieden, dass Liechtenstein gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Art. 31 und 36 EWR-Abkommen verstossen hat. Hauptkritikpunkte des Urteils bildeten die generelle Bewilligungspflicht für die niedergelassenen Gewerbetreibenden und die Ausgestaltung des Meldesystems bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung. Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) eröffnete zwischenzeitlich ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren in dieser Sache und mahnte Liechtenstein formell an, das Urteil des EFTA-Gerichtshofs umzusetzen. Im September wurde dem Landtag die Stellungnahme zur Totalrevision des Gewerbegesetzes vorgelegt und diese wurde vom Landtag in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (BuA Nr. 95/2020). Schliesslich wurde im Dezember die Totalrevision der Gewerbeverordnung (GewV) und damit zusammenhängende Abänderungen weiterer Verordnungen von der Regierung verabschiedet. Gesetz und Verordnung sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Rechtsmittelverfahren

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsmittelverfahren in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Gewerberecht und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Beschwerdeinstanz vorgesehen ist,

nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

Anlässe

Unternehmertag

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm im September am Unternehmertag zum Thema «Wachstum und Innovation» teil. Im Rahmen seiner Begrüssungsansprache ging er auf das Thema Wachstum und Innovation in Liechtenstein ein und tauschte sich im Anschluss an die Keynote von Mathias Binswanger, Ökonomieprofessor, mit diesem sowie mit Ulrike Baumöl, Rektorin Universität Liechtenstein, in einem Talk über dieses Thema aus.

Unternehmerapéro der Gemeinde Eschen

Im Februar nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch am Unternehmerapéro der Gemeinde Eschen-Nendeln zum Thema Mobilität teil. In seiner Ansprache ging er auf Herausforderungen der Mobilität in Liechtenstein ein und zeigte auf, mit welchen Massnahmen diese Herausforderungen angegangen werden sollen.

Investor Summit Liechtenstein

Im November fand erneut der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Aufgrund der Covid-19-Pandemie fand der Anlass ausschliesslich virtuell via Live-Stream statt. In seiner Videobotschaft unterstrich Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Wichtigkeit des Investor Summits für die Region und ging auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein ein.

Sport

Im Bereich Sport standen im Berichtsjahr die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und deren Folgen für den Sport im Zentrum. So wurde gemeinsam mit den Bereichen Kultur und Bildung ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie erarbeitet und eine Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Bearbeitung des Subventionsgesuchs betreffend das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports.

3. Winter Youth Olympic Games in St. Moritz

Vom 19. bis 20. Januar besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die dritten Winter Youth Olympic Games in St. Moritz, an welchen Liechtenstein mit fünf Athletinnen und Athleten aus dem Bereich Ski Alpin, Ski Nordisch, Monobob und Skeleton im Einsatz war.

Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur

Im Rahmen des Massnahmenpakets der Regierung in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Covid-19-Pandemie wurden neben den Unterstützungsleistungen für Wirtschaftstreibende auch Beiträge für Organisationen aus dem Bereich Sport, Bildung und Kultur vorgesehen, die aufgrund der staatlich angeordneten Massnahmen gemäss der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Covid-19-Pandemie in ihren Aktivitäten eingeschränkt waren und als direkte Folge davon, z.B. durch abgesagte Veranstaltungen, finanzielle Einbussen erlitten haben. Die Voraussetzungen für die Unterstützungsberechtigung, die Höhe der Unterstützung und das Verfahren wurden in einem Reglement geregelt, welches die Regierung im April des Berichtsjahres verabschiedet hat.

Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie verabschiedet. Zur Bekämpfung der Pandemie wurden im Berichtsjahr teilweise Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten untersagt. Dementsprechend wurde auch das Programm Jugend und Sport ausgesetzt. Die Folge davon war, dass gewisse Minimalbedingungen in der Durchführung von Jugend und Sport nicht mehr erfüllt werden konnten, um die Entschädigungen für Vereine auszulösen. Zur Abfederung dieser Folgen im Bereich Jugend und Sport wurde die Verordnung über befristete Anpassungen im Sportbereich für das Programm «Jugend und Sport» infolge der Covid-19-Pandemie erlassen. Mit dieser Verordnung wurden die gleichen befristeten Anpassungen wie in der Schweiz geschaffen. Konkret wurden mit der Verordnung die Anerkennungen von Personen, die sich zur Erfüllung ihrer Weiterbildungspflicht als J+S-Kader fristgerecht zu einem Bildungsmodul angemeldet haben, das als Folge der behördlichen angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnte, bis Ende 2021 verlängert. Im Weiteren wurden für J+S-Kurse und J+S-Lager, für welche als Folge der behördlich angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie die erforderliche Mindestanzahl von Aktivitäten nicht eingehalten werden konnten, von der Stabsstelle für Sport

Jugend und Sport Beiträge für die tatsächlich durchgeführten Aktivitäten ausgerichtet.

Subventionsantrag Infrastrukturprojekt Steg

Im Berichtsjahr reichte der Verein zur Förderung des nordischen Skisports (in Gründung) ein Subventionsgesuch für ein Infrastrukturprojekt im Steg ein. Das Infrastrukturprojekt Steg ist das erste Projekt, welches im Rahmen der neu geschaffenen Sportstättenförderungsverordnung (SSFV), LGBl. 2019 Nr. 239, bearbeitet wird. Nach Prüfung und positiver Behandlung des Fördergesuches durch die Regierung wird es dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Romano Kunz

Das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und den Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildeten im Berichtsjahr die Arbeiten am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein und am Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan sowie die Finalisierungsarbeiten für das Raumkonzept Liechtenstein 2020 und das Mobilitätskonzept 2030 Schwerpunkte der Tätigkeit. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es regional oder international, war ebenfalls von grosser Bedeutung.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat als Baubehörde im Berichtsjahr 622 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen 416 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.

Für die Abteilung Hochbau war ein Schwerpunkt das neue Verwaltungsgebäude «Dienstleistungszentrum Giessen» in Vaduz: das Bauprojekt wurde erarbeitet und mit dem Bau im Herbst des Berichtsjahres begonnen. Im Bereich der Schulbauten wurde an den Architekturwettbewerben zu den Projekten «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II)» in Vaduz und «Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II)» in Ruggell gearbeitet. Für das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz wurde der Architekturwettbewerb durchgeführt und die Projektüberarbeitung mit den Nutzern gestartet.

Im Berichtsjahr wurden die Sanierungsarbeiten beim Bahnhof Schaan abgeschlossen. Zudem sind bei den Verwaltungsbauten in Vaduz die Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude, Untersuchungsgefängnis, Amt für Strassenverkehr sowie beim Peter-Kaiser-Platz zu nennen. Im Bereich der Schulbauten konnte die Sanierung des Schulzentrums Unterland Eschen abgeschlossen werden und beim Schulzentrum Mühleholz wurde die Sanierung der Dachfläche von Trakt B vorgenommen. Bei den Kulturbauten wurde die Aussenbeleuchtung bei der Burg Gutenberg auf LED-Technik umgerüstet und im Engländerbau wurden der Bodenbelag und die Wandbeläge saniert.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die Arbeiten des Fachbereichs Vermessung und Geoinformation vor allem auf die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKG).

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Projekte umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind der Ausbau der Kreuzung Römerhof in Balzers, der Neubau der Essanestrasse Eschen–Knoten Wirtschaftspark, die Umgestaltung des Knotens Ruggellerstrasse–Haldenstrasse, der Umbau der Landstrasse Schaan auf Höhe St. Peter Kreuzung–Steckergass, der Ausbau der Maseschastrasse in Triesenberg sowie die Sanierung der Rheinbrücke Schaan–Buchs.

Zudem war die Abteilung Tiefbau in die im Sommer 2019 wieder aufgenommenen Verhandlungen mit Österreich für die S-Bahn Liechtenstein involviert.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumrelevanten Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen gestellt sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz nimmt die Aufgaben der Baubehörde und diejenigen der Brandschutzbehörde im Sinne des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie der feuerpolizeilichen Vorschriften wahr. Des Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörige Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Dokumente zu landesweiten raumrelevanten Themen als Hilfestellung für die Gemeinden er- und überarbeitet, ergänzt und im Internet publiziert.

Die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen wirkte bei der Erarbeitung des Raumkonzepts Liechtenstein mit, welches im 2. Quartal anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt und veröffentlicht wurde. Das Konzept ist als strategische Grundlage für die Koordination der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Es bildet die Basis für die Überarbeitung des Landesrichtplans.

Die Erarbeitung des Mobilitätskonzepts 2030 wurde im Jahr 2018 beschlossen. In den Jahren 2019 und 2020 wurde intensiv am Konzept gearbeitet, sodass dieses im April 2020 präsentiert werden konnte. Das Mobilitätskonzept 2030 beschreibt, wie die Verkehrsprobleme in Liechtenstein bewältigt, die Mobilitätsbedürfnisse bedient und nachhaltige Lösungen dazu gefunden werden können. Im Mai 2020 wurde das Mobilitätskonzept 2030 dem Landtag nicht nur zur Kenntnisnahme vorgelegt, sondern auch detaillierte Aufträge zu dessen Umsetzung abgeholt. Das Parlament war sich einig, hinter dem Gesamtkonzept der Regierung und damit hinter einem Mix der verschiedenen Verkehrsträger zu stehen. Mit dem Prinzip, dass alle Verkehrsträger ihre Berechtigung haben und dass die am meisten staugeplagten Gemeinden an den Hauptverkehrsachsen zu entlasten sind, gelang ein weiterer Schritt hin zu zukunftsfähigen Verkehrsmitteln und -wegen des Landes. Die zehn direkten Aufträge des Landtages betreffen die ÖV-Bevorzugung, eine Variantenprüfung für die Entlastung des Dorfzentrums von Schaan, die Optimierung der Rheinübergänge Bendern–Haag und Vaduz–Sevelen, den Ausbau des Radwegnetzes, die Revision des Expropriationsrechts, die Sicherung der Mobilitätskorridore, die Revision des Verbandsbeschwerderechts, eine Variantenprüfung für die Entlastung des Dorfzentrums von Schaanwald und Nendeln, Abklärungen zur Autobahnverbindung A14-A13 nördlich Feldkirch sowie die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts.

Die Bahnlinie zwischen Feldkirch und Buchs hat sich seit ihrem Bau im Jahr 1872 kaum verändert. Das Potenzial der Schiene für den Personennahverkehr wurde nur sehr beschränkt ausgeschöpft. Um dem entgegen zu wirken, wurde bereits 2008 im Landtag ein Beschluss

zur Mitfinanzierung von Planungsleistungen zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs SG für eine S-Bahn FL.A.CH (Bericht und Antrag Nr. 127/2008) gefasst. Nach 12 Jahren mit einigen Hindernissen und nach intensiven Verhandlungen mit Österreich konnte dieses Projekt im Jahr 2020 einem finalen Entscheid zugeführt werden. Liechtenstein hätte bei diesem Projekt nur in bauliche Massnahmen auf dem eigenen Hoheitsgebiet investiert. Im Juni, nachdem der Landtag das Mobilitätskonzept 2030 zur Kenntnis genommen und die Regierung mit dessen Umsetzung beauftragt hatte, wurde dem Landtag der Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs für eine S-Bahn Liechtenstein zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Genehmigung des Verpflichtungskredites wurde mit einer deutlichen Mehrheit zugestimmt. Der Landtag beschloss zudem einstimmig, diesen Finanzbeschluss dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Anlässlich der Abstimmung im August 2020 wurde das Vorhaben in allen elf Gemeinden mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 62.3 Prozent abgelehnt. Dies hat Anpassungen des Mobilitätskonzepts 2030 zur Folge. Zu einem Stillstand im Bereich Mobilität führt dies jedoch nicht, da das Mobilitätskonzept insgesamt 48 Massnahmen sowie 10 Leitprojekte umfasst. Die Ablehnung der S-Bahn durch das Volk tangiert jedoch nur zwei Massnahmen direkt (1.02 Ausbau des Eisenbahn-Angebots im Personenverkehr im Rahmen der Realisierung der S-Bahn Liechtenstein, 3.01 Umsetzung des Projekts S-Bahn Liechtenstein inkl. Angebotserweiterungen und damit verbundener Strassenprojekte), eine Massnahme indirekt (1.03 Optimierung der Kombination von ÖV und Radverkehr) sowie das Leitprojekt 2 (S-Bahn Liechtenstein und multifunktionale Schnittstellen beim Bahnhof Schaan, Nendeln und Schaanwald).

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Liechtensteiner Unterland und Schaan ist das Erarbeiten eines gemeinsamen Verständnisses zwischen dem Land, den fünf Unterländer Gemeinden und der Gemeinde Schaan zu aktuellen Fragestellungen in den Bereichen Siedlung, Natur und Landschaft sowie Mobilität als auch das Festlegen entsprechender Strategien und Massnahmen. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten im Entwicklungskonzept weitergeführt sowie eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden durchgeführt. Weitere Informationen können auf der Internetseite www.vision2050.li abgerufen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden

sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Nach dem einstimmigen Beschluss der Vereinsversammlung vom Juni 2019 wurde mit der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der vierten Generation begonnen.

Im Berichtsjahr stimmte das Liechtensteiner Stimmvolk über den Verpflichtungskredit für den Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch–Buchs für eine S-Bahn Liechtenstein ab. Eine klare Mehrheit sprach sich gegen die Vorlage aus. Mit dem Wegfall der S-Bahn Liechtenstein als bisheriges Rückgrat der ÖV-Strategie war eine Einreichung des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein der vierten Generation nicht mehr sinnvoll. Aufgrund dessen entschied die Mitgliederversammlung an einer ausserordentlichen Sitzung im Berichtsjahr einstimmig, die Anmeldung der vierten Generation des Agglomerationsprogramms beim Bund zurückzuziehen.

Der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein arbeitete im Berichtsjahr trotz Rückzug der Anmeldung zielgerichtet weiter. Gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden wurden Massnahmen der unterzeichneten Programmgenerationen zwei und drei zur Umsetzung gebracht. Statt die vierte Programmgeneration voranzutreiben, wurde der Fokus auf die Vorbereitung einer möglichen fünften Programmgeneration gelegt.

INTERREG INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträge aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

Alpenraumprogramm Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien) sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein

Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das INTERREG-Alpenraumprogramm 2014 bis 2020 fördert Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Alpenregion. Themen der Zusammenarbeit sind: innovativer Alpenraum, CO₂-armer Alpenraum, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum.

Liechtenstein war im Berichtsjahr Mitglied im Programmkomitee und in der Steuerungsgruppe zur weiteren Programmentwicklung. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist im Rahmen des Alpenraumprogramms die nationale Kontaktstelle zum Programm. Coronabedingt erfolgten die Arbeiten und der Austausch im Berichtsjahr ausschliesslich auf elektronischem Weg.

ESPON Das europäische Raubeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raubeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Liechtenstein selbst ist im Begleitausschuss (Monitoring Committee) vertreten. Die Schweiz vertritt Liechtenstein in der Funktion der nationalen Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfließen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP Makroregionale Strategien sind Instrumente der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen. Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein solches transnationales Instrument eingeführt. Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ist ein Verbund aus sieben EU-Mitgliedstaaten, zwei Drittstaaten (Liechtenstein und Schweiz) und 48 Regionen. EUSALP hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Bereichen der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Zusammenhänge in den Alpen zu stärken.

Liechtenstein ist u.a. im Vorstand (Executive Board) als auch in den Aktionsgruppen 4 (Mobilität), 6 (Ressourcen) und 8 (Klimaschutz und Risikomanagement) vertreten.

Alpenkonvention Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien sowie der EU mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der Alpen.

Die Alpen sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein

attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps», wobei die Universität Liechtenstein die Jury bei der Prüfung der Objekte unterstützt.

Liechtenstein ist u.a. Mitglied in der Arbeitsgruppe Verkehr und verfolgt dabei die Entwicklungen in diesem Bereich sowie die Arbeiten der Arbeitsgruppe auf elektronischem Weg, ohne direkt an den Arbeitsgruppensitzungen teilzunehmen.

Internationale Bodenseekonferenz Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Zudem setzt sie sich für die ständige Verbesserung der Anbindung der Bodenseeregion an die internationalen Verkehrswege, die Schliessung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region ein. Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern sowie ein funktionstüchtiges Verkehrssystem (Strasse, Schiene, Wasser, Luft) als eine notwendige Infrastrukturvoraussetzung für die Erfüllung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und für eine florierende Wirtschaft zur Verfügung zu stellen. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen.

Im Juni 2019 haben die Regierungschefs und Regierungsvertreter dem Beschlussantrag des Ständigen Ausschusses der IBK zugestimmt und damit den Auftrag erteilt, bis 2021 ein «Raumbild der Bodenseeregion» bzw. das «Zielbild Raum und Verkehr» zu schaffen.

In einem ersten Workshop im Oktober 2019 haben die Vertreter der Raumordnungscommission Bodensee gemeinsam mit den Vertretern der Kommission Verkehr Raumtypen, Zentrumsstrukturen und Raumbilder diskutiert. Im Berichtsjahr wurde das Zielbild Raum und Verkehr weiter konkretisiert und bearbeitet. In der Kommission Verkehr wurden zudem das Strategieprojekt E-Mobilität/E-Charta Bodensee sowie das Strategieprojekt Bodanrail 2040, die Abstimmung der nationalen Planungen im öffentlichen Verkehr zwischen den Bodenseeanrainern, bearbeitet. Im Frühling 2021 soll ein Zwischenergebnis vorliegen, das in den IBK-Gremien und mit den Bodenseeparlamentariern diskutiert werden kann.

Zürich-Prozess Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der Verkehrsminister und Verkehrsministerinnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, die Verlagerungspolitik und mögliche Verkehrslenkungssysteme auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum.

Zu Gunsten der Umwelt und unter Berücksichtigung der Wirtschaft soll eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten wie z.B. die Schiene gefördert werden. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsbereiche erfolgt im Rahmen der Arbeitsgruppen Umweltindikatoren, Ereignismanagement, Schwerverkehrsmanagementsysteme und der ad hoc Arbeitsgruppe Sicherheit in Eisenbahntunneln.

Im Berichtsjahr fanden keine Aktivitäten im Rahmen des Zürich-Prozesses statt.

Internationales Transportforum ITF Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel, der seit 2008 jährlich in Leipzig stattfindet, ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und Verkehrsministerinnen und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog.

Der ITF-Jahresgipfel 2020 fand aufgrund der Covid-19-Situation nicht statt. Liechtenstein verfolgte im Berichtsjahr die Entwicklungen im Bereich der ITF und die Inhalte der Arbeitsgruppen auf elektronischem Weg.

OTIF Die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires, OTIF) setzt sich für die Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs ein. Liechtenstein ist seit dem 1. Mai 1985 Vertragspartei des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF).

Im Berichtsjahr verfolgte Liechtenstein die Entwicklungen im Bereich der OTIF und den zugehörigen Ausschüssen auf elektronischem Weg.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Anträge an das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Baurecht

Die Baubehörde setzte im Berichtsjahr einen Schwerpunkt betreffend Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands von Bauten und Anlagen gemäss Art. 94 Baugesetz.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitete insgesamt 622 (Vorjahr: 492) Baugesuche, davon im Bewilligungsverfahren 362 (317) und im Anzeigeverfahren 260 (175). Im Weiteren wurden 84 (75) wärmetechnische Anlagen, 14 (15) haustechnische Anlagen, 10 (15) Brandschutzkonzepte und 122 (99) Planänderungen genehmigt. Abgelehnt wurden 2 (2) Baugesuche. Nicht erfasst sind Teillehnungen von Baugesuchen. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 169 (201).

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 243 (297) Rohbaukontrollen und 309 (325) Bauschlussabnahmen durch. Die Fertigstellungsmeldungen durch die Architekten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 139 auf 243.

Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 52 (57) Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften, wobei der grösste Teil dieser Ausnahmen Mindestabstände zu Strassen, Gewässern und zum Wald sowie den Gebäudeabstand betroffen hat.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Brandschutzbehörde ist Bewilligungs- und Aufsichtsorgan. Die Brandschutzbehörde begleitet ausserdem die Erstellung von Brandschutzkonzepten in fachlicher Hinsicht.

Nach wie vor ist der Trend weg von Zentralheizungen mit fossiler Energie zu konventionellen Wärmepumpen feststellbar. Ein Grossteil der bewilligten wärmetechnischen Anlagen sind Holz-Zusatzheizungen. Der Anteil jener mit den Wärmeträgern Öl oder Gas ist nach wie vor rückläufig.

Es wurden im Berichtsjahr 8 (8) Blitzschutzanlagen genehmigt. Das Aufsichts- und Kontrollorgan nimmt diese ab und führt die periodische Kontrolle bei spezifischen Anlagen von Gebäuden mit erhöhter Gefährdung durch.

Energie

Das Amt für Bau und Infrastruktur als Baubehörde ist für die Prüfung des Nachweises zuständig, dass die energetischen Anforderungen an Gebäude und Anlagen erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden 15 (15) Energiekonzepte, die mittels des Formulars «Haustechnische Anlagen» beantragt wurden, bewilligt.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 667 Mio. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche Projektierung staatlicher

Hochbauten und Liegenschaftsverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten fallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden auch Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen Liechtensteins im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'310'000	8'289'475
Mietkosten	6'783'000	6'804'190
Postalische Leistungen	1'400'000	1'410'000
Instandsetzungskosten	11'480'000	9'689'720
Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	101'343
Hochbauinvestitionen	4'150'000	3'385'000
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	680'000	596'637
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	550'000	520'100

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines

Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen. Dies reicht von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird das Subventionswesen für Hochbauten betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung des Bauprojekts für den Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen in Vaduz sowie im Beginn der Realisierung. Ein weiterer Fokus lag im Bereich der Schulbauten. Im Berichtsjahr wurde an den Architekturwettbewerben zu den Schulbauprojekten «Erweiterung Schulzentrum Mühleholz (SZM I+II)» in Vaduz und «Neubau Schulzentrum Unterland II (SZU II)» in Ruggell gearbeitet. Der Architekturwettbewerb zum Schulzentrum Mühleholz in Vaduz wurde durchgeführt und die Projektüberarbeitung mit den Nutzern gestartet.

Genereller Hochbauplanungskredit

Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Es wurden Grundlagenarbeiten für ein Handbuch «Nachhaltiges Bauen staatlicher Hochbauten» erarbeitet, die Einführung von BIM (Building Information Modeling) bei staatlichen Hochbauten vorbereitet sowie das Betriebskonzept für das Dienstleistungszentrum Giessen in Auftrag gegeben.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	300'000	101'344

Hochbauinvestitionen (ehemals Pauschaler Hochbaukredit)

Über die Hochbauinvestitionen werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (im Sinne der Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt für das neue Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz erarbeitet sowie der Architekturwettbewerb für das Schulzentrum Mühleholz in Vaduz durchgeführt. Der Wettbewerb für das Schulzentrum Unterland II (SZU II) wurde in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres vorbereitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	3'000'000	2'805'624
208.503.00	Schulzentrum Unterland II Wettbewerb/Neubau	250'000	51'514
208.503.02	Schulzentrum Mühleholz I+II Ersatzbau Trakt G	900'000	322'443

Instandsetzung öffentliche Bauten

In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 9'689'720 getätigt.

Verwaltungsbauten

Beim Polizeigebäude Vaduz wurden schwerpunktmässig die gemäss genehmigtem Massnahmenkatalog erforderlichen Instandsetzungsarbeiten wie die Sanierung der Abdichtung der Tiefgarage inkl. der Platzbeläge des Haupteingangs, der Austausch der Wertschutzanlage des Polizeigebäudes, die Anhaltezone im Landesgefängnis sowie der Einbau von neuen Bürozellen und

Schaltern beim Amt für Strassenverkehr umgesetzt. Zusätzlich wurden weitere Instandsetzungen im Gebäudereich der Polizei, des Untersuchungsgefängnisses und des Amtes für Strassenverkehr ausgeführt.

Die Instandsetzungsarbeiten beim Landtagsgebäude bzw. Peter-Kaiser-Platz in Vaduz wurden weitestgehend abgeschlossen. Dazu gehören die Erneuerung des Steildaches des Landtagsgebäudes, die Instandsetzung des Platzbelags sowie die Sanierung der Mauerwerksabschlüsse. Beim Regierungsgebäude wurde bei den Fenstern für die Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes das Fensterglas ausgetauscht. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch die Blechabdeckungen der Gauben erneuert.

Beim Bahnhof Schaan wurden im Berichtsjahr die im 2019 begonnen Sanierungsarbeiten abgeschlossen. Seit Dezember steht dieser der LIEmobil als Verwaltungsgebäude zur Verfügung.

Die Botschaftsresidenz der ständigen Vertretung in Strassburg wurde aufgrund des Botschafterwechsels saniert. Sämtliche Arbeiten konnten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	5'100'000	5'518'128

Schulbauten

Im Schulbaubereich wurden beim Schulzentrum Unterland in Eschen (SZU) die Umgebungsarbeiten fertiggestellt und das Dach des Hallenbades saniert. Mit diesen Massnahmen konnte die Sanierung des Schulzentrums Unterland in Eschen abgeschlossen werden.

Beim Schulzentrum Mühleholz I (SZM I) wurde eine Sanierung der Dachflächen von Trakt B vorgenommen. Im Zuge dieser Massnahmen wurde in Zusammenarbeit mit den LKW (Liechtensteinische Kraftwerke) eine integrierte Photovoltaik-Anlage errichtet. Im Trakt B wurden zudem in den Schulzimmern die Bodenbeläge saniert.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres haben sich in der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen (WST) geklebte Blechzargen der Oberlichter gelöst und sind in die Halle gestürzt. Die nötigen Massnahmen durch zusätzliche mechanische Befestigungen konnten umgehend vorgenommen und die Sicherheit für die Nutzer gewährleistet werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	5'250'000	3'275'477

Kulturgebäude

Bei der Burg Gutenberg wurden die gesamte Aussenbeleuchtung auf stromsparende LED-Technik umgerüstet sowie diverse kleinere Sanierungen an den Wänden der Hauptburg durchgeführt.

Im Engländerbau wurden im dritten Quartal im 1. Obergeschoss der Bodenbelag erneuert und die Wandbeläge saniert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	1'130'000	896'115

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten

Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz), das Liechtensteinische Landesspital für den Neubau sowie den Liechtensteiner Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten verschiedene Stellungnahmen und Beratungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Subvention 2020 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK)	550'000	293'581
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)	-275'000	-146'791
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	1'100'000	858'679
400.563.00	Neubau Liechtensteinisches Landesspital, Vaduz	860'000	860'000
Gesamtkosten	Subventionsprojekte in Ausführung	2'235'000	1'865'469

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Subvention 2020 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2020	100'000	100'000
Gesamtkosten	Subventionen gemäss Finanzgeschäft	100'000	100'000

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb von Liegenschaften (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien rund CHF 22 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Im Berichtsjahr sind aufgrund der Covid-19-Pandemie erhöhte Aufwendungen für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie Mieten angefallen (z.B. zusätzliche Büroräumlichkeiten für das AVW).

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass die für die Werterhaltung notwendigen Massnahmen getroffen und die dringenden Arbeiten unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel durchgeführt wurden. Der im Vergleich zu den budgetierten Betriebs- und Instandhaltungskosten erhöhte Aufwand ist auf nicht vorhersehbare Reparaturarbeiten bei Schulgebäuden zurückzuführen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'210'000	4'071'778
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'625'755
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'700'000	1'591'942
Total		8'310'000	8'289'475

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik und Infrastruktur Betrieb. Dabei ist der Fachbereich Vermessung und Geoinformation zuständig für die Erstellung und den Unterhalt der vermessungstechnischen Grundlagen der Landesvermessung sowie für die Amtliche Vermessung. Im Weiteren ist dieser Fachbereich die verantwortliche Koordinationsstelle für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) sowie für das Geodatenportal der Landesverwaltung. Der Fachbereich Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für die Projektierung und die bauliche Umsetzung von sämtlichen Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Ebenfalls in den Verantwortungsbereich dieses Fachbereiches

fallen die Signalisations- und Reklamebewilligungen. Der Fachbereich Betrieb umfasst den Werkbetrieb mit dem baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt sowie dem Winterdienst.

In den Fachbereichen Bau und Betrieb werden sämtliche Verkehrsinfrastrukturen verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	520'000	227'461
Strassenverbesserungen und -neubauten	7'350'000	6'615'806
Brücken und Stützbauten	3'700'000	2'451'495
Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263
Winterdienst	850'000	740'032
Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Im Berichtsjahr wurden die technischen Arbeiten der periodischen Nachführung (PNF) und der Homogenisierung der Gemeinde Balzers abgeschlossen, verifiziert, für rechtskräftig erklärt und im Grundbuch eingetragen. Die periodischen Nachführungen der Gemeinden Mauren und Planken sowie die Homogenisierung der Daten der Gemeinde Triesen sind ebenfalls abgeschlossen, verifiziert und von der Regierung als rechtskräftig erklärt worden. Ausstehend ist noch deren Übernahme ins Grundbuch. Die periodischen Nachführungen und Homogenisierungen der Gemeinden Ruggell und Schellenberg sind in Auftrag gegeben worden, erste Vorarbeiten sind bereits im Gang. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rufen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Integration der im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) geführten Gebäude- und Eingangs-Identifikatoren (GEID und EDID) in den Datensatz der Amtlichen Vermessung weiterverfolgt. Damit ein Abgleich der Gebäude und deren Merkmale im Gebäude- und Wohnungsregister mit der Amtlichen Vermessung erfolgen kann, ist es notwendig, für beide Datensätze eine einheitliche und eindeutige Definition festzulegen, was unter einem Gebäude zu verstehen ist bzw. wie die Objektbildung für Gebäude zu erfolgen hat. Im Berichtsjahr wurde deshalb die Richtlinie «Erfassung von Gebäuden in der Amtlichen Vermessung und im Gebäude- und

Wohnungsregister» erarbeitet und den Gemeinden und weiteren Amtsstellen zur Stellungnahme zugestellt. Anhand der Rückmeldungen der Gemeinden und Amtsstellen wurde die Richtlinie ergänzt und finalisiert. Sie bildet nun die Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Der eigentliche Abgleich der Daten der Amtlichen Vermessung mit dem Gebäude- und Wohnungsregister ist noch in Arbeit.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr beschränkten sich die Arbeiten auf den Unterhalt der Landesvermessung (Unterhalt und Revision von Lage- und Höhenfixpunkten). Aufgrund der Vereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie hinsichtlich der Erstellung des Topografischen Landschaftsmodells (TLM) konnten im Rahmen der Geodateninfrastruktur verschiedene aktualisierte Grundlagedaten wie die Luftbilder von 2019 bzw. das Orthophoto SWISSIMAGE, Pixelkarten und 3D-Gebäudedatensätze (swissBUILDINGS3D 2.0) aktualisiert und zur Verfügung gestellt werden.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr arbeitete die Liechtensteinisch-Österreichische Grenzkommission weiter an einem Vorschlag zur Novellierung vom «Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich zur Feststellung der Staatsgrenze und Erhaltung der Grenzzeichen (Grenzvertrag)», LGBl. 1960 Nr. 19, und des Grenzurkundenwerks. Im Zuge der Anpassung des Grenzvertrags ist beabsichtigt, im Gebiet der Gemeinde Mauren (Egelsee) eine Anpassung bzw. Bereinigung der Landesgrenze an die neuen Gegebenheiten durchzuführen. Die vorgesehene Anpassung der Landesgrenze bedarf eines Gesetzes und somit der Zustimmung des Liechtensteinischen Landtages bzw. des Österreichischen Parlaments. Aufgrund der Covid-19-Massnahmen im Berichtsjahr haben sich die Arbeiten verzögert, die parlamentarische Behandlung ist nun für Ende 2021 vorgesehen.

Die ständige gemischte technische Kommission zur Vermessung, Instandstellung und Unterhaltung der Staatsgrenze zur Schweiz (Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der schweizerischen Eidgenossenschaft über eine allgemeine Revision der Landesgrenze im Abschnitt Rhein-Würznerhorn, LGBl. 1949 Nr. 19) hat im August eine Konferenz in Vaduz abgehalten. Die letzte Konferenz fand 1999 statt. In beidseitigem Einvernehmen wurde unter anderem beschlossen, dass im Jahre 2021 eine Grenzbegehung und Revision der schweizerisch-liechtensteinischen Landesgrenze stattfinden soll. Letztmals fand eine solche im Jahr 2000 statt.

Nachführung der Vermessungsoperare

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch

den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen oder die Fehlerbehebungen, werden durch das Land getragen.

Geodateninfrastruktur (GDI)

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie für die Jahre 2017 bis 2020 weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Die Ausarbeitung einer Nachfolgestrategie-Geodateninfrastruktur für die Jahre 2021 bis 2024 konnte aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht wie vorgesehen im Berichtsjahr

abgeschlossen werden, sondern musste weitgehend auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Datensätze neu erstellt bzw. aktualisiert und im Rahmen der GDI zugänglich gemacht werden. Erwähnenswert ist das Orthophoto 2020, das wie bereits in den Jahren 2009, 2012, 2015 und 2018 zusammen mit Vorarlberg erstellt wird. Durch die Zusammenarbeit mit Vorarlberg kann das Orthophoto wesentlich günstiger erstellt werden, als dies mit einem Orthophoto-Flug alleine über das vergleichsweise kleine Gebiet Liechtensteins möglich wäre.

Der Nutzen der GDI bzw. die Nutzung, insbesondere von Daten, nimmt zu. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Datennutzung und die Zugriffe auf das Geodatenportal (ab 2019) über die letzten fünf Jahre:

Datennutzung Geodateninfrastruktur	2016	2017	2018	2019	2020
Datenausgaben digital	571	544	533	581	617
Datenausgaben analog	417	471	369	366	455
Geodatenportal Anzahl Zugriffe (in Mio.)	37.6	44.5	41.4	69.6	75.0
Geodatenportal Seitenaufrufe	–	–	–	181'648	¹⁾ 207'715
Geodatenportal Anzahl Nutzer	–	–	–	31'720	¹⁾ 35'038
Zugriffe auf Downloadbereich für kostenfreie Geodaten	–	–	–	3'015	3'976

¹⁾ Hochrechnung aus Daten vom Januar bis Oktober 2020

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr gemäss der Verpflichtung der INSPIRE-Richtlinie die Metadaten zu den Geodaten und Geodiensten überarbeitet, da diese bei INSPIRE als Grundlage für das jährliche Monitoring verwendet werden. Anhand der Metadaten werden verschiedene Kennwerte der INSPIRE-Implementierung in Liechtenstein erstellt, die für den bis am 31. März 2021 zu erstellenden Bericht des Berichtsjahres herangezogen werden.

ÖREB-Kataster

Im Berichtsjahr hat der Fachbereich Vermessung und Geoinformation die Umsetzung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Katastergesetz; ÖREBKG) weiterverfolgt. Gemäss ÖREB-Katastergesetz soll der ÖREB-Kataster nach Schweizer Vorbild bis am 1. Juli 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren. Der Fachbereich unterstützte die Gemeinden und Amtsstellen bei der Aufarbeitung der Daten, die ab Frühjahr 2021 in den Kataster aufgenommen werden sollen. Ausserdem wurde ein Prototyp für das ÖREB-Kataster-Portal aufgebaut, das den Gemeinden

und Amtsstellen bereits für Tests mit den für den Kataster vorgesehenen Daten zur Verfügung steht. Der Fachbereich Vermessung und Geoinformation arbeitet derzeit intensiv an der Ausarbeitung von Prüfverfahren und Testfällen, die bei der Integration der Geodaten in den Kataster angewendet werden sollen.

Gemäss Art. 17 des ÖREB-Katastergesetzes ist die Regierung ermächtigt, mit der Schweiz eine Vereinbarung über die Unterstützung und Kontrolle der Katasterführung abzuschliessen. Mit Regierungsbeschluss vom 3. November 2020 genehmigte die Regierung die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Landestopografie (swisstopo). Es ist vorgesehen, dass swisstopo die Katasterführung des ABI kontrolliert, damit der ÖREB-Kataster in Liechtenstein nach den gleichen Qualitätsanforderungen erstellt und betrieben wird, wie sie die schweizerischen Kantone sicherstellen müssen.

Im Bereich des ÖREB-Katasters und der Geodateninfrastruktur wurden nicht alle budgetierten Mittel ausgeschöpft. Einerseits ist dies auf die coronabedingten Einschränkungen zurückzuführen, welche die Möglichkeiten für Arbeitssitzungen und Besprechungen, z.B. mit externen Experten, erschwerte. Andererseits wurden die IT-relevanten Kosten für die ÖREB-Applikation vollständig durch das Amt für Informatik getragen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto Nr.	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	420'000	273'077	0
104.318.03	GDI und ÖREB-Kataster	160'000	17'967	0
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-60'000		63'583
Total		520'000	291'044	63'583

Konto Nr.	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Drucksachen	-5'000		2'250
Total		-5'000		2'250

Einnahmen aus der Datenabgabe

Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf

Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

**Fachbereich Infrastruktur
Bau/Verkehrstechnik**

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Die realisierten Projekte dienen einerseits der Erneuerung von Anlagen, welche ihre Lebensdauer erreicht haben und andererseits der Verbesserung der Verkehrsorganisation, d.h. der Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Im Weiteren wurden im Rahmen der realisierten Projekte Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, wie z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen, umgesetzt. Mit den im Berichtsjahr realisierten Bauvorhaben konnte neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit auch die Bausubstanz verbessert werden. Soweit

möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr konnten die meisten Bauvorhaben wie geplant ausgeführt werden. Dennoch war es nicht möglich, alle im Investitionsbudget vorgesehenen Projekte zu realisieren bzw. gänzlich fertigzustellen. Im Gegenzug konnten in den Vorjahren zurückgestellte Projekte im Berichtsjahr ausgeführt bzw. fertiggestellt werden. Trotz diesen Verschiebungen wurde der Budgetbetrag des Investitionskontos für Strassenverbesserungen und -neubauten von CHF 7'350'000 nicht erreicht und um CHF 734'194 unterschritten.

L2, km 7.270 bis 7.423, Balzers Landstrasse–Knoten Römerhof

Mit dem Ausbau der Kreuzung Römerhof wurde im Berichtsjahr der endgültige Lückenschluss zwischen der Landstrasse L2 und der in den letzten Jahren erneuerten Hauptstrasse H12 erstellt. Im Kreuzungsbereich war die Fahrbahn in einem schlechten Zustand und die Randabschlüsse waren zerfallen. Die Gemeinde Balzers musste zudem die dringend nötigen Werkleitungsarbeiten, welche im Hinblick auf den Umbau des Knotens zurückgestellt wurden, abschliessen.

Die Lage des Knotens blieb im Wesentlichen unverändert. Durch das Erstellen einer separaten Busbucht ausserhalb des Knotens konnte die Kreuzung wesentlich kompakter und damit übersichtlicher gestaltet werden. Optimierte wurde auch die Fahrradführung mit einem durchgehenden Radstreifen auf der Achse Trübbach Richtung Triesen. In Gegenrichtung erhielten von Triesen herkommende Radfahrer eine Einspurstrecke, welche das Linksabbiegen in die Strasse Egerta erleichtert und sicherer macht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	750'000	979'461

L4, km 1.10 – 1.55, Essanestrasse Eschen, Knoten Wirtschaftspark, Ausbau 2020

Nachdem im Herbst 2019 die Vorarbeiten für die Entwässerung des Wirtschaftsparks abgeschlossen wurden, konnte bereits im Februar der bisherige Entwässerungsgraben an der Essanestrasse aufgehoben und verfüllt werden. Als Ersatzmassnahme für die Aufgabe des Fliessgewässers wurde der nördlich der Industriezone Eschen gelegene Hubgraben renaturiert und zum Naherholungsgebiet für den Wirtschaftspark umgestaltet.

Aufgrund der Setzungsempfindlichkeit des gesamten Gebietes wurde der Strassenverkehr über den neu verfüllten, ehemaligen Entwässerungsgraben umgeleitet. Dadurch konnten die Setzungen beschleunigt und die erwarteten Bewegungen konsolidiert werden. Dieser Prozess wurde mittels Setzungsmessungen überwacht. Erst im Oktober waren die Bewegungen soweit abgeklungen, dass ein Beginn der eigentlichen Strassenbauarbeiten möglich war.

Bis Ende des Berichtsjahres konnten die beiden südlichen Fahrspuren erstellt und der Radweg zwischen Thyssen Krupp Presta und der Einfahrt in den Wirtschaftspark für die Asphaltierung vorbereitet werden. Durch den aufgrund der geologischen Verhältnisse späten Start der Hauptarbeiten wurde der Budgetbetrag für das Projekt nicht voll beansprucht.

Im Jahr 2021 wird der Bau der beiden nördlichen Fahrspuren, der Bushaltestellen und der Ampelanlage erfolgen. Durch die Umsetzung dieses Projektes kann die Kapazität für die Aus- und Einfahrten beim Wirtschaftspark Eschen deutlich gesteigert und die Verkehrssicherheit sowohl für den motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für den Langsamverkehr erhöht werden. Aufgrund der erstellten Busbuchten wird der Verkehrsfluss gegenüber heute auf dieser vielbefahrenen Hauptstrasse verbessert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	2'200'000	1'350'167

L5, km 5.14 – 5.22, Gamprin Haldenstrasse, Umbau Knoten Ruggellerstrasse

Die Hauptarbeiten für die von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfohlene sicherheitstechnische

Umgestaltung des Knotens Ruggellerstrasse/Haldenstrasse wurden im Herbst des Berichtsjahres abgeschlossen. Mit einer leichten Verschiebung und Anpassung des Knotens sowie mit einer klaren Führung des Langsamverkehrs und der Entfernung einer Verkehrsinsel konnte die Übersichtlichkeit dieser Kreuzung wesentlich verbessert werden.

Den Strassenbauarbeiten gingen umfangreiche Werkleitungsarbeiten voraus. So erneuerte die Gemeinde Ruggell die Entwässerung für das gesamte Gebiet samt Neubau eines Hochwasserentlastungsbeckens. Gemeinsam mit dem Unterhaltsprojekt «L5, Gamprin Ruggellerstrasse, Schwibbogakreisel-Haldenstrasse» wird im Sommer 2021 der Deckbelag im Kreuzungsbereich und in der Haldenstrasse eingebracht.

Aufgrund der sich hinziehenden Landerwerbsverhandlungen konnte das Projekt erst im Berichtsjahr und nicht wie geplant im Jahr 2019 umgesetzt werden. Im Budget 2020 waren deshalb nur noch die Kosten für die Fertigstellungsarbeiten enthalten. Die aufgrund des verspäteten Baubeginns erst im Berichtsjahr angefallenen Kosten konnten aufgrund von Verzögerungen bei anderen Investitionsprojekten aus dem ordentlichen Investitionsbudget finanziert werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	400'000	709'269

L5, km 8.70 – 8.85, Landstrasse Ruggell, Ausbau 2020

Gemeinsam mit der Gemeinde Ruggell und weiteren Werkleitungsbetreibern erfolgte im Berichtsjahr der Ausbau der ersten Etappe der Landstrasse in Ruggell.

Aufgrund grosser Spurrinnen in der Strasse und dadurch zu hoch liegenden Schächten funktionierte bei der Landstrasse in Ruggell die Strassenentwässerung bei starkem Regen nur noch mangelhaft, weshalb eine umfangreiche Strassensanierung dringend notwendig war.

Ziel des Ausbaus war die Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit für den MIV sowie eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr. Mit dem Einbau einer Fussgängerinsel und einer neuen Aufteilung des Strassenraums gemäss den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) konnte die Situation für Radfahrer und Fussgänger verbessert werden. Mittels einer farbigen Gestaltung der Strassenoberfläche (FGSO) im Bereich der Radstreifen soll die Fahrbahnbreite von 9m optisch eingeengt werden. Dieses Gestaltungselement wurde von der Gemeinde Ruggell ausdrücklich gewünscht und dient der Verbesserung der Sicherheit für die Radfahrer.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'000'000	1'046'165

L3, km 0.137 bis 0.157, Schaan Bahnhofstrasse, Umbau Knoten Postplatz

Durch die Grenzänderung des Strassengrundstücks konnte die Geometrie der Ein- und Ausfahrt von der Landstrasse zum Busbahnhof und umgekehrt wesentlich verbessert werden. Der bisher provisorische Anschluss an die Bahnhofstrasse ist nun normgerecht ausgeführt und die Linienbusse können abbiegen, ohne dass sie die Gegenfahrbahn mitbenützen müssen.

Die Fahrbahn wurde bis zum Busterminal bzw. Bahnhof begradigt und mit behindertengerechten Abschlüssen versehen. Der nur provisorisch eingebaute Belag wurde ersetzt und die Strassenentwässerung angepasst bzw. instandgesetzt. Im Vorfeld der eigentlichen Strassenbauarbeiten waren umfangreiche Werkleitungsumlegungen notwendig.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	586'560

L1, km 3.316 bis 3.458, Schaan Landstrasse, St. Peter Kreuzung bis Steckergass

Im Jahr 2019 wurden die Wiesengass sowie die St. Peter Kreuzung umgebaut und das Lichtsignal entfernt. Seitdem wird die Landstrasse nur noch im Einrichtungsverkehr betrieben. Im Berichtsjahr erfolgte der Rückbau der einstmals zweispurigen Strasse mit engen Trottoirs in eine einspurige Einbahnstrasse mit grosszügigen Fussgängerbereichen. Dabei wurde die Gestaltung von Fahrbahn und Nebenanlagen von den bereits erstellten Teilstücken übernommen. Das umgesetzte Bauvorhaben entspricht nun dem im Richtplan Schaan vorgesehenen Ausbau.

Mit dem Ausbau des letzten Teilstücks konnte eine weitere Etappe des Schaaner Grosskreisels fertiggestellt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	663'674

L2, km 3.031 – 3.198, Landstrasse Triesen, Sonnenkreisel bis Restaurant Adler

Die Hauptarbeiten des Umbaus der Landstrasse L2 wurden im Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen. Auf den im Berichtsjahr geplanten Deckbelageinbau wurde aufgrund der intensiven Bauarbeiten auf dem Sonnenkreiselareal verzichtet. Der Deckbelag kann erst im Frühsommer 2021 eingebaut werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	200'000	65'623

H11, km 0.30 – 0.46, Maseschastrasse Triesenberg, Ausbau 2020

Im Berichtsjahr erfolgte der Ausbau der zweiten Etappe der Maseschastrasse. Dabei handelt es sich um den 160m langen Abschnitt von der Gädamistrasse bis zur Örtlichkeit Hof. Hauptgrund für die Sanierung der Strasse war die nicht vorhandene Fassung und Ableitung des Strassenwassers, da die Strasse durch die Quellschutzzone «Balischguad» und «Bim Brunna» führt, wo eine kontrollierte Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich ist.

Im Rahmen des Bauprojektes wurden der Strassenkörper und die Fahrbahn komplett neu erstellt. Die neue Strassenentwässerung führt das anfallende Oberflächenwasser in den im vergangenen Jahr realisierten Speicherkanal, von wo es gedrosselt in den Vorfluter abgeleitet wird. Die talseitige Stützmauer, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befand, musste abgebrochen und durch eine Betonmauer ersetzt werden. Als Absturzsicherung und zum Schutz der Quellschutzzone wurde die Strasse talseitig mit einem durchgehenden Zaun versehen.

In den Jahren 2021 und 2022 werden zwei weitere Etappen folgen. Danach wird die gesamte Strasse bis nach Masescha wieder in neuwertigem Zustand sein.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	776'526

H10, km 5.60 – 5.85, Bergstrasse Triesenberg, Sennwis–Obergufer, Ausbau 2020

Nachdem die Bauarbeiten an der Bergstrasse im Jahr 2017 bis zum Hotel Oberland fertiggestellt wurden, war vorgesehen, das Ausbauprojekt bis zur oberen Einmündung der Sennwisstrasse weiterzuführen. Neben der notwendigen Sanierung von Strasse und Werkleitungen ist das Hauptziel die definitive Realisierung eines

durchgehenden Trottoirs. Hierfür wird jedoch Bauland benötigt. Die damit verbundenen Landerwerbsverhandlungen dauerten mehrere Jahre und konnten auch im Frühjahr 2020 nicht abgeschlossen werden, weshalb ein Baubeginn im Berichtsjahr nicht möglich war.

Mit einem Entwurf für einen Überbauungsplan konnte inzwischen die Bebaubarkeit der tangierten Grundstücke aufgezeigt werden. Es ist geplant, im Jahr 2021 mit den Strassenbauarbeiten zu beginnen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	700'000	39'017

L3K, km 1.55 – 1.62, Zollstrasse Schaan, Rheinbrücke Schaan–Buchs

Die aus den Jahren 1976/77 stammende Rheinbrücke Schaan–Buchs wurde im Berichtsjahr umfangreich saniert. Dabei handelte es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kantons St. Gallen und des Landes Liechtenstein. Die Federführung für sämtliche Arbeiten an der Brücke lag beim Tiefbauamt des Kantons St. Gallen.

In den vorangegangenen eineinhalb Jahren waren detaillierte Abklärungen getroffen worden, um ein Sanierungskonzept erarbeiten zu können. Die Zustandsbeurteilung ergab, dass sich die Brücke teilweise in schadhaftem Zustand befand. Sie wies statische Defizite und Korrosionsschäden auf. Der Allgemeinzustand des Haupttragwerkes ist allerdings gut, sodass mit den ausgeführten Massnahmen die Lebensdauer der Brücke nochmals um mindestens 40 Jahre verlängert werden kann.

Im Zuge der umfassenden Instandsetzung wurde die Brücke ertüchtigt und an die aktuellen Normen angepasst. Folgende Massnahmen wurden umgesetzt: Verstärkung der Fahrbahnplatten mittels ultrahochfestem Baustoff, Verstärkung der End- und Mittelträger durch Vorbetonierung, Umbau des Gehweges zu einem kombinierten Geh- und Radweg mit einer Breite von 3 m, Abbruch und Neubau der Randborde sowie lokale Betoninstandsetzung und komplette Erneuerung der Beläge und Abdichtung.

Die Instandsetzung wurde in zwei Etappen ausgeführt, sodass dem Verkehr pro Fahrtrichtung immer eine Fahrspur zur Verfügung stand. In allen Phasen stand dem Fussgängerverkehr ein Gehweg zur Verfügung. Der Radverkehr wurde über die zwei benachbarten Langsamverkehrsbrücken umgeleitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.02	Brücken und Stützbauten	1'700'000	1'722'038

H10K, km 9.11 – 9.87, Tunnel Gnalp–Steg, Neubau Fluchtstollen

In den Jahren 2017 bis 2019 erfolgten die schrittweise Planung und Umsetzung der sicherheitstechnischen Ertüchtigung des Strassentunnels Gnalp–Steg. Auf die Erstellung eines Fluchtstollens sowie die Installation einer Brandmeldeanlage wurde im Rahmen dieser sicherheitstechnischen Ertüchtigung allerdings verzichtet. Im Berichtsjahr sollten für die nochmalige Steigerung der Sicherheit auch diese Elemente nachgerüstet werden.

Kernstück des neuen Fluchtwegs ist der bergmännische Ausbruch des Querstollens vom Strassentunnel zum bestehenden Werkleitungsstollen. Für die technische Begleitung wurde neben dem federführenden örtlichen Ingenieurbüro ein Fachplaner mit grosser Erfahrung im Untertagbau beigezogen.

Die Umsetzung des Tunnelausbruchs auf engstem Raum stellt spezielle Anforderungen an die Bauunternehmung. Das Verfahren für die Vergabe der Baumeisterarbeiten musste mangels Konkurrenzofferten abgebrochen werden, weshalb die Hauptarbeiten aufgrund des für die Bauausführung sehr kurzen Zeitfensters auf das Folgejahr verschoben werden mussten. Alle im Vorfeld des Stollenausbruchs möglichen Nebenarbeiten wurden jedoch ausgeführt, um die Bauzeit im Frühjahr 2021 auf ein Minimum beschränken zu können.

Die im Berichtsjahr vorgesehenen Arbeiten konnten somit nur zu einem kleinen Teil ausgeführt werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.02	Brücken und Stützbauten	2'000'000	729'457

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung

Anlässlich der Umgestaltung des Parkplatzes Gaflei wurde die ÖV-Haltestelle Gaflei mit einer behindertengerechten Haltekante ausgerüstet. Die im Jahr 2019 begonnenen Arbeiten konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

An der Haltestelle Schlossweg in Balzers, der Haltestelle Egerta in Balzers sowie bei der Haltestelle Zuschg in Schaanwald wurden im Zuge der Umbauarbeiten ebenfalls behindertengerechte Haltekanten erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst sowie die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt. An diversen Haltestellen wurden die taktilen Markierungen erneuert oder durch Sicherheitsliniensteine ersetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'590

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr

An den Haltestellen Egerta in Balzers und Zuschg in Schaanwald wurden im Zuge der Umbauarbeiten je eine Busbucht mit Betonfahrbahn und eine Wartekabine des Typs «Liechtenstein» erstellt. Die Wartekabine der Haltestelle Gaflei wurde aufgrund der speziellen Lage mit einer Holzverkleidung versehen. An der Haltestelle Schlossweg in Balzers wurde im Rahmen der Umbauarbeiten die bestehende Wartekabine instandgesetzt. Die Haltestelle Zollstrasse in Schaan wurde nach privaten Bauarbeiten erneuert. Bei den Haltestellen Post Schaan und Eschen wurden in beide Fahrtrichtungen Echtzeitanzeigetafeln installiert. In Triesenberg wurde eine Machbarkeitsstudie für beidseitige Haltestellen im Bereich des Sportplatzes erstellt.

Zudem wurden diverse Wartekabinen mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	250'000	249'698

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung

Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 416 (2019: 483) Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassen-signalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 61 (Vorjahr: 85) Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 24 (41) Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 355 (398) Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 307 (325) Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 28 (15) befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Verkehrszählsystem

Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen des MIV an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu wird das Verkehrsaufkommen an 16 weiteren Standorten mit fünf mobilen Geräten alternierend erfasst. Interessante Beobachtungen liessen sich während der ersten Phase der Covid-19-Pandemie machen. Die Verkehrszahlen fielen auf ca. 60% des normalen Verkehrsaufkommens.

Parallel zu den Zählungen auf dem Strassennetz wird der Langsamverkehr (Fahrradverkehr) landesweit an sechs Standorten mit Dauerzählstellen erfasst und durchgehend dokumentiert. Ein merkbarer Umstieg auf

das Fahrrad konnte während des gesamten Berichtsjahres festgestellt werden. Inwieweit dieser Trend durch die Covid-19-Pandemie entstanden ist, werden die zukünftigen Erhebungen zeigen.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung

Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer jährlichen Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung im Berichtsjahr, an welcher 491 (Vorjahr: 471) Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt einen Modalsplit mit 24% (23%) Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 25% (28%) öffentlichem Verkehr (ÖV) und 51% (49%) MIV. Der Anteil des MIV konnte den erfreulichen Vorjahreswert von 49% nicht halten. Es wird davon ausgegangen, dass die Ursache für den Anstieg des MIV-Anteils die Covid-19-Pandemie ist. Mitarbeitende der Landesverwaltung nutzten im Berichtsjahr wohl vermehrt das Auto für den Arbeitsweg, um sich vor Covid-19-Ansteckungen zu schützen. Alternativ zum ÖV wurde auch das Fahrrad genutzt, was im LV-Anteil erkennbar ist.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)

Es werden weiterhin private Unternehmungen angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Die Informationen erfolgen anlässlich diverser Beratungen und Aktionen sowie der jährlichen BMM-Tagung. Die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist auch im Mobilitätskonzept 2030 enthalten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	296'000	297'410
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM	18'000	14'893
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	296'000	297'410

Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits geführt. Verschiedene Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Ebenso erfolgten Verhandlungen über Verkauf

oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Im Berichtsjahr konnten für die aktuelle Ausbautappe der Landstrasse Aspen in Eschen wichtige Verträge abgeschlossen werden, sodass im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten gestartet werden kann.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Hoheitsgebiet Liechtensteins grundsätzlich durch die schweizerischen Behörden, allen voran durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Das ABI ist die für den Bereich der Zivilluftfahrt zuständige liechtensteinische Amtsstelle. Gemäss interner Organisation ist die Zivilluftfahrt der Abteilung Tiefbau zugeordnet, die operative Bearbeitung der Themen wird von der Stabsstelle Recht wahrgenommen. Auch das Berichtsjahr war von Koordinationsaufgaben geprägt, um im Sinne der Normadressaten sowie der betroffenen Amtsstellen und Gemeinden einen fruchtbaren Austausch mit dem BAZL zu gewährleisten. Am traditionellen jährlichen Koordinationstreffen zwischen dem BAZL und dem ABI (Delegationsleitung) nahmen im Berichtsjahr auch Vertreter des zuständigen Ministeriums, des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten teil. Gemeinsame Fragestellungen wurden in einem freundschaftlich konstruktiven Rahmen besprochen. Schwerpunkte der laufenden Arbeiten im Berichtsjahr bildeten insgesamt die Fortführung der Arbeiten zur Revision des liechtensteinischen Luftfahrtrechts, die Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Drohnenflüge in der Drohnenflugverbotszone «Städtle-Landtagsgebäude-Schloss Vaduz» sowie die Erteilung von Rechtsauskünften in luftfahrtrechtlichen Angelegenheiten. Die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Luftfahrt war auch im Berichtsjahr durch eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium geprägt.

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Technischer Dienst

Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet sowie die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet, im Weiteren auch verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen.

Weiters werden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalpsteg, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen

sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten über dieses Konto abgerechnet.

Ebenfalls gehen die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte mit der Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung zu Lasten dieses Kontos. Die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut laufen ebenfalls über dieses Konto.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	868'000	816'435

Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge

Das Konto «Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge» umfasst die Aufwendungen für den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Zudem werden diesem Konto die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und der Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen belastet. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge, Kleider des Betriebspersonals etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos.

Alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereiches Infrastruktur Betrieb werden auch über dieses Konto bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	689'000	636'638

Unterhalt von Strassen

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert. Dabei handelte es sich vorwiegend um Belagssanierungen, bei denen die obere Schicht (ca. 4 cm) abgefräst und durch einen neuen Asphaltbelag ersetzt wurde. Zudem wurden alle Kontrollschachtdeckel sowie alle Einlaufschächte neu versetzt und die Pflästerung repariert und neu ausgeführt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Schaan, Planknerstrasse, Kinderheim	H7, km 0.31 – 1.06	237'330	Deckbelagssanierung
Gamprin, Oberbühl, Bretscha-Salums	H1, km 1.58 – 2.22	198'686	Deckbelagssanierung
Bendern, Herbert Ospelt-Schekolin	L5, km 3.35 – 4.20	121'819	Deckbelagssanierung
Schaanwald, Vorarlberger-Strasse	L1, km 10.46 – 10.93	429'967	Belagssanierung
Mauren, Ziel-Britschenstrasse	H5/N2, km 1.02 – 2.20	534'286	Deckbelagssanierung
Schellenberg, Im Loch	H3, km 2.41 – 2.96	299'974	Deckbelagssanierung
Ruggell, Dorfstrasse, Kreisel-Nofels	L5, km 8.88 – 9.13	87'401	Deckbelagssanierung
Belagsreparaturen		100'552	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		278'976	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		529'653	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644

Unterhalt von Brücken und Stützbauten

Bei der jährlichen Begehung der Schlossstrasse wurde festgestellt, dass sich die Strasse an zwei Stellen, d.h. kurz vor dem Eichholtobel und nach dem Tobel im Bereich Zipfelwald sehr stark gesetzt hatte. Neben den Absenkungen der Fahrbahn waren von oben her die Verkippung der Mauerkrone und eine Schiefstellung des Geländers sichtbar. Eine genauere Untersuchung ergab, dass der Grund für die Setzungen beim Versagen der talseitigen Stützmauern liegt. Diese bis zu sechs Meter hohen Mauern konnten dem Erddruck nicht mehr standhalten. Sie hatten grosse bauchförmige Deformationen. Um ein plötzliches Kollabieren der Stützmauern und damit eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zu verhindern, mussten die zwei schadhafte Abschnitte dringend saniert werden. Die Schlossstrasse Vaduz-Triesenberg liegt teilweise in sehr steilem Gelände, was extrem hohe Stützmauern erfordert. Ursprünglich wurden diese Mauern als massive Trockensteinmauern ausgeführt. Aufgrund der starken Deformationen war eine Instandstellung nicht mehr möglich. Die alten Mauern wurden abgebrochen und durch permanent verankerte Betonstützmauern ersetzt. Um das einheitliche Stützmauerbild zu erhalten, wurden die Betonkonstruktionen mit Natursteinen aus dem Mauerabbruch verkleidet. Infolge des sehr beschränkten Arbeitsraumes, den grossen Aushubhöhen und dem steilen Gelände war es sehr umständlich und zeitraubend die Arbeiten auszuführen, weshalb die Bauzeit etwa vier Monate dauerte. Während dieser Zeit musste die Strasse für sämtlichen Verkehr gesperrt werden.

Im Zuge der Abtretung des Bodens für die Errichtung des Stausees im Steg durch die Alpengenossenschaft Kleinsteg wurde seitens des Landes zum damaligen Zeitpunkt (1949) die Erstellung einer Brücke über den

Saminabach zugesichert und diese auch gebaut. Nachdem sich die Verkehrssituation im Steg in der Zwischenzeit grundlegend verändert hat, sind die Parteien übereingekommen, die Zuständigkeiten für die Brücken im Steg neu (in einer Vereinbarung) zu regeln. Aufgrund dieser Übereinkunft hat das Land Liechtenstein die Werkeigentümerschaft der Brücke über den Malbunbach im Zentrum von Steg übernommen. Die Brücke beim Auslaufbauwerk des Stausees wurde im Gegenzug an die Alpengenossenschaft Kleinsteg abgegeben. Für die anstehenden Sanierungsarbeiten an dieser Brücke wurde die Entrichtung eines einmaligen Beitrags vereinbart.

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

390 |

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Stützmauer Schlosstrasse, Eichholztobel	H8K, km 4.25 – 4.62	782'949	Sanierung Stützmauer
Brücke Saminabach, Steg	H10K, km 10.48 – 10.50	55'000	Beitrag für Sanierung
Leitschranken		4'170	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		87'144	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263

Winterdienst

Nachdem das Budget in Höhe von CHF 650'000 für den Winterdienst in den drei Jahren zuvor nicht ausgereicht hatte, wurde es für das Berichtsjahr auf CHF 850'000 aufgestockt. In den milden Wintermonaten Januar bis März waren im Talgebiet relativ wenig Winterdienst-einsätze notwendig. Lediglich einzelne Phasen mit tiefen Temperaturen bedingten den Einsatz von Streumitteln. Anders verhielt es sich während dieser Zeit im Alpengebiet. Ab einer Höhe von ca. 1'200 m ü. M. fiel immer wieder Schnee, was dazu führte, dass die Winterdienstfahrzeuge in den Berggebieten sehr oft ausrücken mussten. Zu einem extremen Wintereinbruch kam es anfangs Dezember. Während mehrerer Tage schneite es im ganzen Land, was den Einsatz sämtlicher Winterdienstgerätschaften über eine längere Zeit notwendig machte.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	740'032

Unterhalt Werkleitungsstollen

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu $\frac{3}{7}$ vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Sanierungsarbeiten im Tunnel Gnalp-Steg neben den üblichen Unterhaltsarbeiten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Installation der Brandmeldeanlage und der neuen Belüftung des Fluchtstollens durchgeführt. Diese Arbeiten gingen zu Lasten des Investitionsbudgets des ABI. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'835

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	868'000	816'435
600.314.03	Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	689'000	636'638
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'850'000	2'818'644
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	950'000	929'263
600.314.06	Winterdienst	850'000	740'032
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	5'835
Total		6'222'000	5'946'847

Stabsstelle Recht

Im Berichtsjahr wurde die Stabsstelle Landerwerb/Recht/Sekretariat/Zivilluftfahrt reorganisiert und in die Stabsstelle Recht und die Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste aufgeteilt und der Landerwerb sowie die Zivilluftfahrt der Abteilung Tiefbau zugeteilt.

Als Querschnittsstelle unterstützte die Stabsstelle Recht im Berichtsjahr die Abteilungen und Fachbereiche des ABI (Hochbau, Tiefbau, Raumentwicklung und Baubewilligungen, Liegenschaftsverwaltung, Vermessung und Geoinformation) sowie die Stabsstelle Wohnbauförderung bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben. Neben zahlreichen Vertragsabschlüssen im Bereich des Landerwerbs standen im Berichtsjahr die Unterstützung des Qualitätsmanagements im Fachbereich «Wohnbauförderung» sowie die Weiterentwicklung zentraler Prozesse im Zuständigkeitsbereich des ABI als Baubehörde im Zentrum der Aufgaben. Im Zuständigkeitsbereich «Zivilluftfahrt», der organisatorisch der Abteilung Tiefbau zugewiesen ist, konnte insbesondere das laufende Gesetzesprojekt zur Revision des liechtensteinischen Luftfahrtrechts weiter vorangetrieben werden.

Stabsstelle Wohnbauförderung/Zentrale Dienste

Der im Berichtsjahr neu gebildete Fachbereich Zentrale Dienste unterstützt das Amt für Bau und Infrastruktur in administrativen Belangen sowie bei verschiedenen Sekretariatsaufgaben.

Fachbereich Wohnbauförderung

Es wurden insgesamt 23 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 139'524'909 (inkl. Depot-Saldo) auf CHF 127'556'484 verringert. 78% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie wurde ein Vielfaches mehr als 2019 an Stundungs- und Sistierungsgesuchen sowie Gesuchen zur Reduktion der Tilgungsrate behandelt und genehmigt.

Budget

Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 7'000'000 veranschlagt. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'615'800 ausbezahlt. Freiwillig wurden Subventionen in der Höhe CHF 201'250 zurückgezahlt. Die Summe der Rückzahlungen der Darlehen betrug CHF 4'613'236.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF
LI	18	2'902'800
CH	2	254'300
AT	1	138'700
IT	2	320'000
Total	23	3'615'800

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1. Januar 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 152'010)	139'524'909
Darlehensauszahlungen	3'615'800
Stundungen	1'333'472
Sistierungen	3'409'307
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	-11'921'832
Darlehenstilgungen	-4'613'236
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-2'591'935
Darlehensbestand per 31. Dezember 2020 (inkl. Depot-Saldo von CHF 429'480)	127'556'484

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission sowie für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz (MedienG) der Regierung zugewiesenen Geschäfte zuständig. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten und Abstimmungen für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK berät die Regierung in allen Fragen in den oben angeführten Fachbereichen. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Berichtsjahres mit neun Mitarbeitern (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Elektronische Kommunikation

Verfügbarkeit Telekommunikationsnetze während Covid-19-Pandemie Lockdown

Während der ersten Phase des Lockdowns im 1. Halbjahr stand das AK in regelmässigem Kontakt mit den Diensteanbietern und Netzbetreibern. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Netze stets voll funktionstüchtig blieben und genügend Reserven zur Verfügung standen. Dadurch konnte der signifikant höhere Telefon- und Internetverkehr, auch bedingt durch starke Nutzungen im Homeoffice, gut bewältigt werden und die Bedürfnisse der Konsumenten und Unternehmen bestens befriedigt werden. Diese sehr erfreuliche Situation im Bereich des Festnetzes kann auch auf die strikte Trennung zwischen dem Netzbetrieb der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) und der Diensterbringung der Provider zurückgeführt werden.

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Das AK veröffentlichte im März des das Grundlagen- und Planungsdokument für die neue Marktanalyserunde. Darin werden für alle regulierten Märkte die Regulierungsgrundlagen (Gesetz, EU/EWR- Richtlinien und Empfehlungen), die

Marktentwicklung seit den letzten Analysen, vorläufige Einschätzungen für die neuen Analysen und die potentiellen Regulierungsmassnahmen dargestellt. Als erste neue Marktanalyse führte das AK im Berichtsjahr die Analyse der Mobilfunk- und Festnetz-Terminierungsmärkte durch. Bei der Terminierung geht es um die Zustellung eines Telefongesprächs im eigenen Netz, welche der Netzbetreiber dem übergebenden Betreiber in Rechnung stellt. Das Festnetz-Terminierungsentgelt der Betreiber Telecom Liechtenstein, Backbone Solutions und Nexphone wird ab 1. Januar 2021 mit einem Maximalbetrag von 0.09 Rp. pro Minute reguliert. Für das Mobilfunk-Terminierungsentgelt von Telecom Liechtenstein (FL1), Swisscom (Natel-FL) und Salt (7-acht) wurden ab 1. Januar 2021 maximal 0.77 Rp. pro Minute festgelegt. Diese Entgeltobergrenzen gelten für Gespräche, die aus dem EWR stammen.

Betreiber Roundtable

Am 18. November lud das AK alle Anbieter und Betreiber von Kommunikationsnetzen und -diensten zu der alljährlichen Informationsveranstaltung ein, welche aus gegebenem Anlass virtuell stattfand. In deren Rahmen berichtete das AK über aktuelle und geplante Aktivitäten wie z.B. die neue Terminierungsregulierung und die folgenden Marktanalysen gemäss Marktanalyseplanung «2019+», die Revision des KomG (Kodex), den Stand der Frequenzvergabe und über den laufenden Glasfaserausbau.

Überprüfung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen

Nach Art. 7 der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) haben Anbieter öffentlich zugänglicher Telefondienste Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen zu erlassen und dem AK vor ihrer Anwendung anzuzeigen und in elektronischer Form zu veröffentlichen. Im Berichtsjahr wurden punktuelle und Anlassfall bezogene Überprüfungen durchgeführt.

Generelle Marktentwicklung

Das Berichtsjahr war von intensivem Wettbewerb geprägt, insbesondere aufgrund des raschen Glasfaserausbaus der LKW, der durch den Abbau der alten Telefon- und Koax-Anschlüsse frühestens 12 Monate nach Fertigstellung des Glasfaseranschlusses dazu führt, dass jeder Haushalt und jedes Unternehmen über einen neuen Vertrag für Dienste über Glasfaser entscheidet. Die ansonsten hohe Trägheit von Teilnehmern, Verträge zu überprüfen und durch attraktivere zu ersetzen, wird durch den Glasfaserausbau ausser Kraft gesetzt. Die Statistik zeigt, dass vor allem das Bedürfnis nach einem Festnetz-Telefonanschluss von vielen Teilnehmern kritisch hinterfragt wurde, was wiederum

in Zusammenhang mit den meist ebenfalls vorhandenen Mobiltelefonabonnements mit hohen inkludierten Anrufmengen ins In- und Ausland zu sehen ist.

Die für Endnutzer insgesamt attraktive Marktentwicklung ist im Festnetzbereich sehr deutlich an der Anzahl der Anbieter sichtbar. War anfangs 2016 die Telecom Liechtenstein alleinige Anbieterin von Dreifachbündeln mit Internet-, TV- und Telefonanschlüssen, so waren diese im Berichtsjahr bereits von acht Anbietern erhältlich.

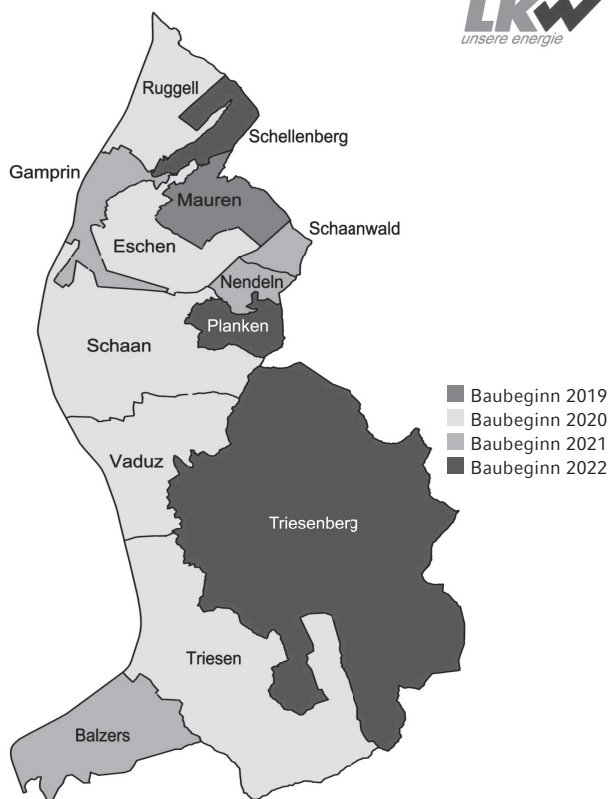
Das Melderegister verzeichnete im Berichtsjahr drei Zugänge und zwei Abgänge, alle in den Bereichen Internet der Dinge («Internet of Things», «IoT») und Satelliten-Kommunikationsdienste. Das Melderegister umfasste am Ende des Berichtsjahres 49 Unternehmen.

Erweiterung der Marktstatistik

Die Marktstatistik-Veröffentlichung wurde vom AK wesentlich erweitert. Dadurch stehen den Telekommunikationsanbietern und der liechtensteinischen Bevölkerung mehr Daten über die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes in Liechtenstein zur Verfügung, was einen Mehrwert auf Basis von überprüften Daten der jährlichen Statistikdatenerhebung generiert. Die Marktstatistik wurde mit diversen Indikatoren zur Nutzung und zur Wettbewerbsentwicklung ergänzt. Zudem wurde erstmalig eine Marktanteile-Statistik für Internet-, Festnetztelefon- und Mobiltelefonanschlüsse veröffentlicht, aus der die Entwicklung der Anbieter im Zeitraum 2016 bis 2019 hervorgeht.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangszugangsnetzes wurde im Berichtsjahr von den LKW intensiv vorangerieben, sodass am Ende des Jahres für weitere 4'500 Wohn- und Geschäftseinheiten ein Glasfaseranschluss verfügbar war und der Ausbaustand mit insgesamt rund 15'600 Wohn- und Geschäftseinheiten bereits 71% (Vorjahr 53%) des bis Ende 2022 geplanten Vollausbaus erreichte. Im Berichtsjahr wurden in Teilen von Schaan, Vaduz und Triesen total 2'700 Altanschlüsse über Kupferdoppelader und 2'400 Anschlüsse über Koax ausser Betrieb genommen, gegenüber 1'900 Kupferdoppeladeranschlüssen im Vorjahr in Mauren, wo die LKW kein Koaxnetz besitzen.

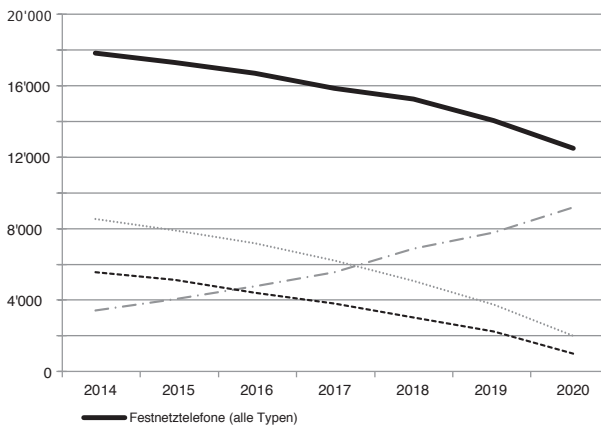


Ausbauplanung des Glasfaserzugangnetzes.
(Quelle: LKW, Januar 2021)

Die Anzahl der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse erhöhte sich um 5'100 Anschlüsse und damit um deutlich mehr als den oben erwähnten Neuausbau. Der Gesamtanteil der tatsächlich genutzten Glasfaseranschlüsse am bereitgestellten Bestand («take rate») erreichte dadurch zum Ende des Berichtsjahres 59%, im Vergleich zu rund 35% am Ende des Vorjahres.

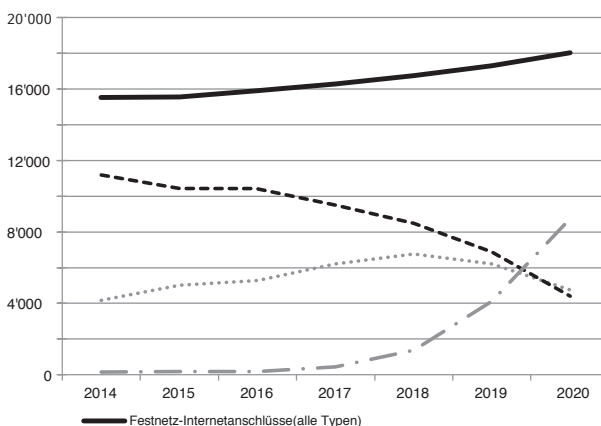
Marktentwicklung – Festnetz

Die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) gingen markant zurück. Sie wurden nur teilweise durch IP-basierte Telefonanschlüsse ersetzt. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank während des Berichtsjahres um 9% (Vorjahr: -10%) auf 12'500, wobei 2'900 Analog- und ISDN-Anschlüsse wegfielen und nur 1'700 IP-Telefonanschlüsse dazukamen. Der Anteil von IP-Telefonanschlüssen lag am Ende des Berichtsjahres bei 75% (Vorjahr 55%).



Festnetz-Telefonanschlüsse 2014 bis 2020

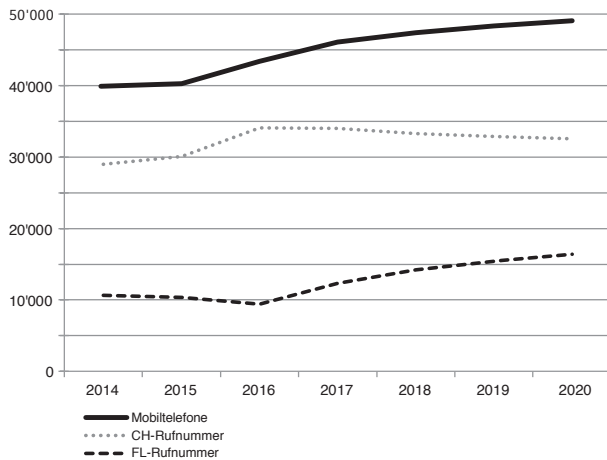
Auch bei den Festnetz-Internetanschlüssen zeichnete sich der Glasfaser-Netzausbau im Berichtsjahr sehr deutlich ab; die Internetanschlüsse über Glasfaser nahmen von 4'000 auf 8'600 Stück zu und stellten damit bereits 48% (Vorjahr: 24%) aller Internetanschlüsse. Aufgrund des Wegfalls von 2'300 DSL-Anschlüssen und 1'500 Kabelmodem-Internetanschlüssen, betrug die Gesamtzunahme 800 Stück, d.h. annähernd 5% (Vorjahr 3%) und somit deutlich höher als vor dem Beginn des Glasfaserausbaus, als die Zunahme bei 1% pro Jahr lag.



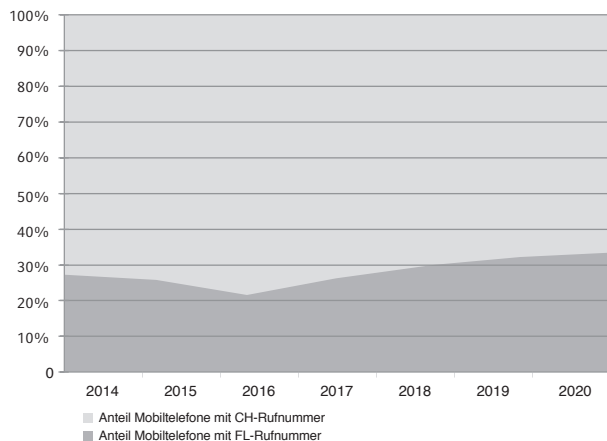
Festnetz-Internetanschlüsse 2014 bis 2020

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zunehmender Mobilabonnemente mit Liechtensteiner +423 Rufnummern weiter fort. Diese nahmen um 1'350 Stück zu, während Mobilabonnemente mit +41 Rufnummer leicht abnahmen. Mit einer Gesamtzunahme von 1'150 ergab sich insgesamt ein Endstand von 48'900 (+2.4%). Der Marktanteil der Abonnemente mit +423 Rufnummern stieg leicht an und erreichte 33% (Vorjahr 31%).



Mobile Telefonanschlüsse 2014 bis 2020



Anteile von +423(FL)- und +41(CH)-Rufnummern 2014 bis 2020

Feste und Mobile Rufnummernmitnahme

Nachdem die Rufnummernmitnahme im Festnetz bereits seit Sommer 2019 möglich ist, wurde die Rufnummernmitnahme im Mobilnetz im Februar erfolgreich umgesetzt. Telekommunikationsbetreiber sind verpflichtet, die Rufnummernmitnahme für Fest- und Mobilnetz verfügbar zu machen. Die Mitnahme von Rufnummern ist auf das Land Liechtenstein mit der Landesvorwahl +423 beschränkt. Die Etablierung der Rufnummernmitnahme bedeutet mehr Wahlfreiheit für die liechtensteinischen Konsumenten und trägt zu fairem Wettbewerb bei.

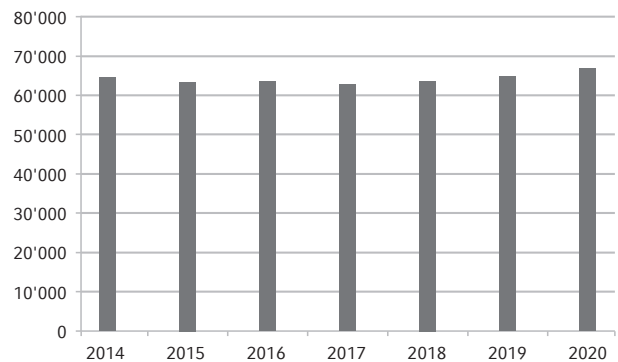
Internet-Domäne «.li»

Die Stiftung SWITCH ist im Auftrag des AK für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domäne verantwortlich. Im Berichtsjahr wurde der Vertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Stiftung SWITCH betreffend die Verwaltung von der Domäne «.li» untergeordneten Domäne-Namen der zweiten Ebene neu abgeschlossen, um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen.

Auf operativer Ebene macht SWITCH das Surfen im Internet sicherer, indem es verdächtige Webseiten,

die unter einer «.li»-Domäne betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops, terroristische Inhalte und andere rechtswidrige Sachverhalte überprüft. Entweder leitet SWITCH selbst Massnahmen ein und informiert das AK oder das AK beauftragt SWITCH mit der Einleitung der jeweiligen Massnahmen, die von einer Halteranfrage bis zur Sperre der entsprechenden «.li»-Domäne reichen können.

Per Ende des Berichtsjahres waren insgesamt 66'700 Domäne-Namen unter der Top-Level-Domäne «.li» registriert, was gegenüber 2019 einer Zunahme von 2'200 Domäne-Namen entspricht.



Bestand der «.li»-Domäne-Namen von 2014 bis 2020

Frequenzvergabe

Gemäss dem Liechtensteiner Frequenzzuweisungsplan stehen zusätzliche Frequenzen aus den Bereichen 700, 1'400 und 3'400–3'800 MHz für die Erbringung öffentlicher landesweiter Mobilfunkdienste zur technologie-neutralen Nutzung zur Verfügung. Die Aufteilung dieses zur Verfügung stehenden Frequenzspektrums wird vom AK als zuständige Regulierungsbehörde in Form eines Auswahlverfahrens durchgeführt, an dem die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber Telecom Liechtenstein AG, Salt (Liechtenstein) AG und Swisscom (Schweiz) AG teilnehmen. Der diesbezügliche Kickoff mit den Netzbetreibern fand im Februar statt. Das Verfahren konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden und wird daher im Folgejahr weitergeführt werden.

Zudem wurde im Berichtsjahr das Verfahren in Zusammenhang mit den 2018 vom AK als unabhängige Regulierungsbehörde vorläufig und befristet zugeteilten Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt.

Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG)

Am 1. Juli 2020 traten die Revision des Kommunikationsgesetzes (KomG) sowie die Anpassungen der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) und der Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse der Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Kommunikation (RKV) in Kraft.

Die Schwerpunkte der Revision waren die Stärkung der Interessen der Endnutzer und die Erhöhung des

Verbraucherschutzes sowie die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit von Netzen und Diensten.

Umsetzung Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation und BEREC-Verordnung

Im Berichtsjahr begannen die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC). Die Schwerpunkte des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sind Massnahmen zur Schaffung von Anreizen für Investitionen in Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze, ein kohärentes Binnenmarktkonzept für Frequenzpolitik und Frequenzverwaltung, Rahmenbedingungen für einen echten Binnenmarkt, die Gewährleistung eines wirksamen Verbraucherschutzes und gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer.

Signatur- und Vertrauensdienste

Im Berichtsjahr stellte einer der beiden vom AK beaufichtigten Vertrauensdiensteanbieter die Erbringung seiner Dienste ein. Das AK begleitete den Prozess zum Widerruf der ausgestellten Zertifikate und hält die erstellten Widerruflisten auf seiner Webseite zum Abruf bereit. Aktuell gibt es in Liechtenstein noch einen Anbieter, der qualifizierte Zertifikate anbietet.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite die sogenannte Vertrauensliste, die sowohl Angaben zu den qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern, für deren Aufsicht das AK verantwortlich ist, wie auch zu den von ihnen erbrachten qualifizierten Vertrauensdiensten enthält.

Medien

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1808 über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) auf nationaler Ebene fortgesetzt. Die Vorschriften der AVMD-RL gelten nicht mehr wie bislang nur für Fernsehveranstalter und Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf, sondern erfassen auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Durch die Änderungen soll den Marktentwicklungen Rechnung getragen werden und ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden. Die Umsetzung der überarbeiteten AVMD-RL soll durch eine Abänderung des MedienG erfolgen, ein entsprechendes Vernehmlassungsverfahren wurde im Frühjahr/Sommer durchgeführt.

Verfügbarkeit von Mediendiensten

An das AK gelangten im Berichtsjahr vermehrt Meldungen seitens der liechtensteinischen Bevölkerung, dass diverse Angebote von Mediendiensten (z.B. DAZN, Disney+, ARD Mediathek) in Liechtenstein gänzlich oder teilweise nicht verfügbar sind. Die Nicht-Verfügbarkeit (Geoblocking) ist oft auf rechtliche Einschränkungen aufgrund der Vergabe von Lizenzrechten (Copyrights) zurückzuführen, die den Empfang bzw. das Abrufen dieser Inhalte in Liechtenstein derzeit verhindern. Als besonders kleiner Markt muss sich Liechtenstein immer wieder für die Gleichbehandlung und Angebotsvielfalt gesondert bemühen. Das AK ist diesbezüglich mit mehreren Anbietern solcher Dienste in engem Kontakt, um eine Lösung für die liechtensteinische Bevölkerung – die möglichst vollumfängliche Gleichstellung Liechtensteins mit den Angeboten in den Nachbarländern – zu erreichen und diese Dienste somit für Liechtenstein verfügbar zu machen.

Fachgruppe Medienkompetenz

Am 13. Mai 2014 bestellte die Regierung die Fachgruppe Medienkompetenz. Ziel der Fachgruppe ist es, den gesamtgesellschaftlichen Zugang «Medienkompetenz zu erlernen» niederschwelliger und barrierefreier zu gestalten und damit einen Beitrag zu leisten, dass sich die Bevölkerung kompetenter und verantwortungsbewusster in der digitalen Welt bewegt. Seit 2017 nimmt das AK ebenfalls Aufgaben im Bereich der Medien wahr. Um Synergien nutzen zu können, ist das AK bereits seit Herbst 2018 als Gast und seit dem Frühjahr 2020 als reguläres Mitglied in der Fachgruppe Medienkompetenz vertreten.

Post

Postmarktregulierung

Das AK führte im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie 2008/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft weiter. Dem Gesetzesentwurf liegt das Ziel zugrunde, ein klar strukturiertes und integriertes Postmarktgesetz zu schaffen. Hierdurch soll Rechtssicherheit für die Marktteilnehmer geschaffen und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die künftige Regulierungsbehörde im Postbereich ihre Aufgabe effektiv und unabhängig wahrnehmen kann.

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU) und dem Weltpostverein (Universal Postal Union – UPU). Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation

das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und der Body of European Regulators in Electronic Communications (BEREC). Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u.a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nahm das AK an Vorbereitungstreffen für den Weltpostkongress teil. Dieser wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf August 2021 verschoben.

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Amt für Strassenverkehr

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Hauptaufgaben des Amts für Strassenverkehr (ASV) umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern, die Erteilung von Sonderbewilligungen und die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Anordnung von Administrativmassnahmen (ADMAS) gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern. Im Weiteren ist das ASV zuständig für die Vertretung Liechtensteins in diversen internationalen Expertengremien und Arbeitsgruppen sowie die Umsetzung von neuem schweizerischem und europäischem Strassenverkehrsrecht in liechtensteinisches Recht, soweit dies für Liechtenstein relevant ist.

Beitritt zu internationalen Strassenverkehrsabkommen

Begonnen hat das Jahr mit der Hinterlegung der Beitrittsurkunden zu diversen internationalen Strassenverkehrsabkommen beim UNO-Generalsekretär. Das Genfer Abkommen über den internationalen Strassenverkehr von 1949 ist am 1. April 2020 für Liechtenstein in Kraft getreten. Das dazugehörige Protokoll über Strassenverkehrszeichen von 1949 und die Europäische Zusatzvereinbarung zum Abkommen über den Strassenverkehr und zum Protokoll über Strassenverkehrszeichen werden am 2. Juni 2021 für Liechtenstein in Kraft treten. Das Wiener Übereinkommen über den Strassenverkehr von 1968 sowie weitere multilaterale Abkommen betreffend die Strassenverkehrszeichen und Strassenmarkierungen treten am 2. März 2021 in Kraft. Damit finden liechtensteinische Führerscheine und Fahrzeugzulassungen in rund 150 Staaten, wie z.B. auch Australien, Kanada, Singapur, Thailand, USA etc., Anerkennung.

Re-Zertifizierung des Führungs- und Qualitätssystems

Das ASV pflegt ein Führungs- und Qualitätssystem zu allen Prozessabläufen. Die Re-Zertifizierung dieses Systems konnte im Frühling 2020 erfolgreich durchgeführt werden. Damit erfüllt das ASV nicht nur den schweizerischen, sondern auch den EWR-Standard (gemäss der EU-Richtlinie 2014/45/EU) für seine Dienstleistungen und den Service Public.

Massnahmen aufgrund Covid-19-Pandemie

Da das ASV sehr viele Kundenkontakte verzeichnet, wurden beim ASV während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie diverse Schutzmassnahmen eingeführt, um den direkten Kundenkontakt auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere mussten im Frühling des Berichtsjahres die theoretischen und praktischen Führerprüfungen sowie die periodischen Fahrzeugprüfungen bei leichten Motorfahrzeugen ausgesetzt werden. Ab dem 18. Mai 2020 konnten unter Einhaltung entsprechender Schutzkonzepte die Führer- und Fahrzeugprüfungen wieder regulär durchgeführt und der Schalterbetrieb in vollem Umfang aufgenommen werden.

Beitritt zur Konferenz europäischer Strassendirektoren (Conference of European Directors of Roads, CEDR)

Die Konferenz der Europäischen Strassendirektoren ist eine Organisation europäischer nationaler Strassenverwaltungen, welche die Optimierung des Strassenverkehrsmanagements zum Ziel hat. Die Aufnahme Liechtensteins zu CEDR erfolgte einstimmig durch die Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2020. Die strategischen Ziele von CEDR sind die Verbesserung der Sicherheit und Nachhaltigkeit des Strassenverkehrs, die Förderung und das Monitoring von vernetztem und

automatisiertem Fahren und u.a. die Abstimmung im Strassengüterverkehr. Durch den direkten Austausch von Erfahrungen und Zugang zu Informationen in allen relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr wird Liechtenstein zukünftig unmittelbar seine Anliegen auf internationaler Ebene einbringen und mitentscheiden können. Zusätzlich wird mit dem Beitritt zu CEDR die schweizerisch-liechtensteinische Partnerschaft auch auf multilateraler Ebene gefestigt, da gemeinsam relevante interregionale und internationale Agenden eingebracht werden können.

Digitalisierung der praktischen Führerprüfungen

Das ASV hat im Berichtsjahr den Bereich der Führerprüfungen weiter optimiert. Die Verkehrsexperten des ASV haben die Digitalisierung der Prozesse vorangetrieben und eine iPad Softwarelösung für die komplette Abwicklung der Führerprüfungen eingeführt. Dadurch wird es zukünftig auch möglich sein, den neuen Führerausweis direkt nach der Prüfung zu drucken und dem Kunden an Ort und Stelle zu übergeben.

Umsetzung von Nachfolgerichtlinien zur EU-Führerscheinrichtlinie

Nachdem im Jahr 2019 bereits die Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/EG erfolgt war, konnten im Berichtsjahr alle Folgerichtlinien zur Richtlinie 2006/126/EG vollständig umgesetzt werden. Die liechtensteinischen Rechtsgrundlagen in diesem Bereich sind somit auf dem aktuellen Stand des EWR-Rechts.

Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Working Party on Road Transport

Das ASV nahm im Oktober via Videokonferenz an der jährlichen Sitzung der «Working Party on Road

Transport» der UNECE (Wirtschaftskommission für Europa bei den Vereinten Nationen) teil und hatte die Möglichkeit, über die Entwicklung der Blockchain Governance für das «Vehicle Life Cycle Management» zu berichten und die diesbezüglichen Erfahrungen mit den Mitgliedern zu teilen.

Gemischte Kommission Schweiz und Fürstentum Liechtenstein für die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Ebenfalls im Oktober 2020 fand die jährliche Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Fürstentum Liechtenstein zum LSVA-Vertrag und zur LSVA-Ver einbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz, aus gegebenem Anlass erstmals virtuell, statt. Die Leitung der liechtensteinischen Delegation übernahm das ASV. Weiter waren auch Mitarbeiter der Stabsstelle Finanzen, des Amtes für Volkswirtschaft sowie des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten in der Delegation vertreten. Seitens der Schweiz nehmen jeweils Vertreter der eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) teil. Anlässlich der Sitzung wurde die Verteilung der Erträge für das Jahr 2020 aus der LSVA sowie der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) besprochen und verabschiedet. Der liechtensteinische Anteil an den Einnahmen im Jahr 2020 wird demnach voraussichtlich ca. CHF 11.3 Millionen betragen. Zudem wurde der Verteilschlüssel für die Jahre 2021 bis 2025 genehmigt.

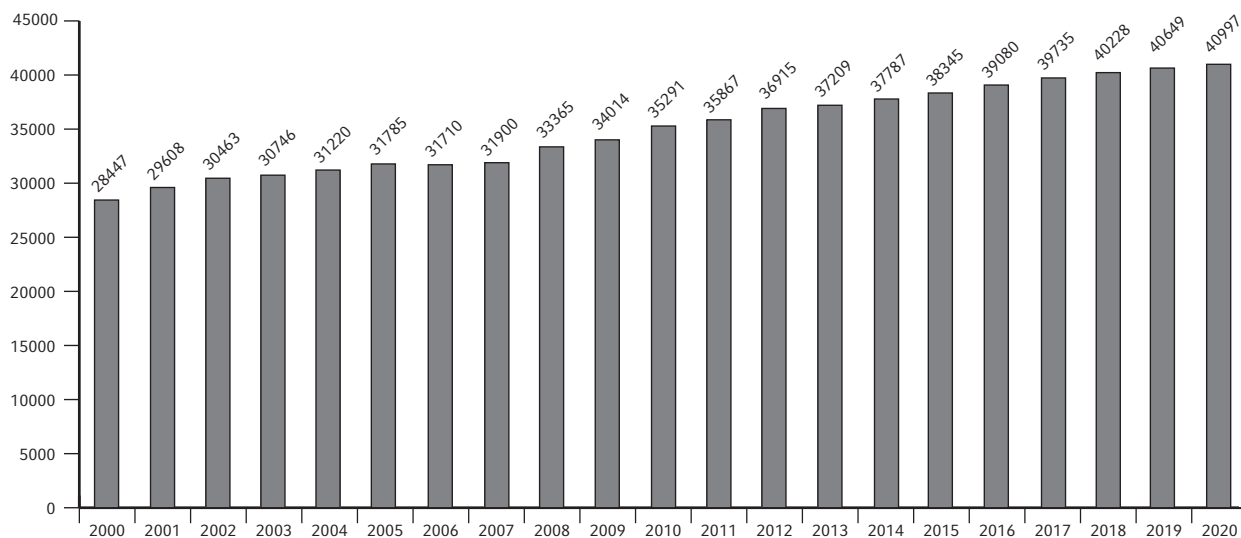
Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 0.8% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2020 erneut gewachsen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2020

Fahrzeuggruppen	2020	2019	Veränderung	in %
1 Personenwagen	30'434	30'248	+186	+0.6
2 Personentransportfahrzeuge	448	464	-16	-3.4
3 Sachentransportfahrzeuge	3'555	3'525	+30	+0.9
4 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'025	1'030	-5	-0.5
5 Gewerbliche Fahrzeuge	753	723	+30	+4.1
6 Motorräder	4'782	4'659	+123	+2.6
Total Motorfahrzeuge	40'997	40'649	+348	+0.9
7 Anhänger	4'144	4'140	+4	+0.1
Total Fahrzeuge	45'141	44'789	+352	+0.8

Bestand der Motorfahrzeuge



Abteilung Administration

In der Abteilung Administration gab es folgende Einnahmen:

Steuereinnahmen	CHF
1 Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	13'022'416
2 Lastwagen, schwere Sattelschlepper	998'063
3 Gesellschaftswagen	103'361
4 Anhänger	458'427
5 Motorräder, Kleinmotorräder	521'721
6 Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'695
7 Arbeitsfahrzeuge	123'057
8 Kollektivschilder	112'220
9 Motorfahrräder	15'892

Total Steuern 15'426'852

Gebühreneinnahmen

CHF

1 Lernfahrausweise	75'720
2 Führerscheine	111'110
3 Fahrzeugausweise	561'810
4 Kontrollschilder	120'015
5 Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	82'390
6 Depotgebühren	109'900
7 Allgemeine Gebühren	292'891
8 Sonderbewilligungen	57'534
9 Fahrzeugprüfungen	872'360
10 Führerprüfungen	122'110
11 Verkauf Handelswaren	7'755
12 Bussen im Bereich der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	300

Bearbeitungsgebühren für:

13 Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	47'223
14 Pauschale Schwerverkehrsabgaben (PSVA)	164'800
15 Diverse Gebühren	53'238

Total Gebühren 2'679'156

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	35	118	13	55	221
A	Motorräder über 125 ccm	–	–	93	163	256
B	Leichte Motorwagen	93	317	84	377	871
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	–	–	–	–	–
BE	Anhänger an leichten Motorwagen	–	–	6	60	66
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	–	–	2	6	8
C	Lastwagen	25	24	1	16	66
CE	Anhänger an Lastwagen	–	–	–	6	6
C1	Lastwagen bis 7.5t und Feuerwehr	1	2	–	–	3
D	Gesellschaftswagen	3	1	1	3	8
D1	Gesellschaftswagen bis 17 Plätze	4	3	–	3	10
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landwirtschaftliche Fahrzeuge	16	33	–	1	50
M	Motorfahrräder	27	95	–	–	122
Total		204	593	200	690	1'687

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	6	39	45

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	8'449
Motorräder	882
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	74
Lieferwagen	1'050
Gesellschaftswagen	102
Lastwagen	532
Arbeitsmotorfahrzeuge	96
Anhänger	773
Übrige Fahrzeuge	195
Technische Änderungen	299
Import Personenwagen	271
Import Motorräder	59
Import übrige Fahrzeugarten	123
Total	12'905

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Das ASV ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 542 Fälle eröffnet. Die nachfolgende Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2020 sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung (leichter Fall)	169
1 Monat Entzug (mittelschwerer Fall)	96
2 und mehr Monate Entzug (schwerer Fall)	33
Sicherungsentzug	36
Aberkennung ausländischer Führerausweise	77
Total	411

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	37
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	6
Andere Fahrfehler	54
Andere Gründe	18
Angetrunkenheit	33
Drogensucht	26
Entwendung zum Gebrauch	1
Fahren ohne Ausweis	23
Fahren trotz Entzug/Verbot	10
Fahrnfähigkeit Drogeneinfluss	6
Fahrnfähigkeit Medikamenteneinfluss	3
Geschwindigkeit	103
Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Missachten des Vortritts	42
Missachtung von Auflagen	–
Nichtbeachten von Signalen	8
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	5
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	14
Nichteignung (Charakter)	1
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	13
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	1
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	22
Überholen	8
Übermüdung, Sekundenschlaf	1
Umgehung der Zuständigkeit	–
Unaufmerksamkeit	87
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	7
Vereitelung der Atemprobe	–
Vereitelung der Blutprobe	11
Vereitelung des Drogenschnelltests	–
Total	542

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Das Jahr 2020 war aus volkswirtschaftlicher Sicht geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Nach starken Einbrüchen im 1. Halbjahr konnte bereits im 2. Halbjahr eine Stabilisierung und leichte Erholung der Wirtschaft und der liechtensteinischen Unternehmen festgestellt werden. Trotz vieler Unsicherheiten hat sich die liechtensteinische Wirtschaft als sehr robust und krisenresistent erwiesen. Ein wichtiger Grund dafür ist die hohe Diversifikation zwischen und auch innerhalb der Sektoren und Branchen. Bedeutende Wirtschaftszweige waren von den negativen Auswirkungen der Pandemie nicht oder kaum betroffen, wie zum Beispiel der Finanzplatz, die Nahrungsmittelindustrie oder das Bauhaupt- und -nebgewerbe. Die liechtensteinischen Unternehmen zeichnen sich generell durch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit aus, die sich rasch an gewandelte Verhältnisse anpassen können.

Der liechtensteinische Arbeitsmarkt funktionierte auch im Berichtsjahr gut. Nach einem kurzen temporären Anstieg der Arbeitslosenquote auf 2.1 Prozent im Frühling ist die Zahl der Stellensuchenden ab September 2020 wieder gesunken und die Zahl der offenen Stellen kontinuierlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote lag Ende Dezember bei 1.8 Prozent. Der Jahresmittelwert von 1.9 Prozent ist der drittiefste Wert im Zehnjahresvergleich. Auch die Kurzarbeit ist relativ rasch wieder zurückgegangen. Während im Mai noch für fast 7'000 Arbeitnehmer Kurzarbeitsentschädigung gewährt wurde, sanken die Zahlungen und auch die Anzahl der betroffenen Betriebe und Mitarbeitenden seither. Rein coronabedingte Insolvenzen gab es nicht und auch Kündigungswellen blieben glücklicherweise aus.

Für viele Unternehmen war die Covid-19-Pandemie Anlass für eine Anpassung und Neuausrichtung ihres Geschäftsmodells sowie für wichtige Digitalisierungsschritte. Die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft vergebenen Digitalschecks ist im Berichtsjahr stark angestiegen. Die Regierung hat daher hierfür zusätzliche Finanzmittel bewilligt.

Die Zahl der Neugründungen bei typischerweise von tätigen Unternehmen verwendeten Gesellschaftsformen wie der Aktiengesellschaft, der GmbH und der Anstalt ist im Vergleich zum Boomjahr 2019 stabil geblieben. Die GmbH erfreut sich zunehmender Beliebtheit, hier ist eine substantielle Netto-Zunahme zu verzeichnen. Die Neuerteilung von Gewerbebewilligungen bewegte sich fast auf Vorjahresniveau. Es war generell eine Zunahme der Aktivität im Gewerbebereich festzustellen. Das ist ein Beweis dafür, dass viele Betriebe ihr Geschäftsmodell angepasst, ihre Tätigkeit konsolidiert oder erweitert haben. Bei den Prüfungen für das Gastgewerbe wurde 2020 mit 78 Anmeldungen ein neuer Rekord erzielt. Mit dem im Berichtsjahr totalrevidierten Gewerbegesetz konnten wichtige Erleichterungen für das Gewerbe umgesetzt werden. Auch der

Spielbankenmarkt entwickelte sich trotz der temporären Schliessungen weiter. Inzwischen sind fünf Spielbanken tätig, ein weiteres Gesuch ist in Überprüfung.

Amtsleitung

Die Aufgaben der Amtsleiterin waren im Berichtsjahr geprägt von den Anforderungen der Covid-19-Pandemie. Aufgabenbereich und Organisation des Amtes mussten im März quasi über Nacht an die neuen Prioritäten angepasst und neu ausgerichtet werden. Das Covid-19-Kernteam des AVW traf sich ab Mitte März anfangs täglich, später 1 bis 3 Mal pro Woche, je nach Bedarf, zur Lagebesprechung, Aufgabenverteilung und zur Entscheidung von Grundsatzfragen. Viele Mitarbeiter übernahmen temporär Aufgaben im Bereich der Covid-19-Unterstützungsleistungen. Weitere personelle Unterstützung erhielt das AVW temporär von anderen Amtsstellen, von externen Experten sowie mit befristeten Zusatzanstellungen. Die vielen Zusatzaufgaben wurden im gesamten Amt mit grossem Engagement und beispielhaftem Teamgeist erledigt.

Im März 2020 haben Regierung und Landtag in Rekordtempo wirkungsvolle Unterstützungsleistungen für die Wirtschaft aufgesetzt. Es kann festgestellt werden, dass sich gerade die Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) als Instrument zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei Unternehmen mit coronabedingten Ausfällen als wirkungsvoll erwiesen hat. Aber auch die Leistungen für die von den behördlichen Schliessungen betroffenen Betriebe wie etwa die Unterstützungsleistungen für Einzel- und Kleinstunternehmen (UEK), der Betriebskostenzuschuss (BKZ), der Wiedereröffnungszuschuss

(WEZ) bzw. die in angepasster Form angebotenen Unterstützungsleistungen des Härtefallzuschusses (HFZ) und die Unterstützung für Einzelunternehmen und Gesellschafter samt einem pauschalen Betriebskostenanteil (UEKplus) haben grosse und kleine Unternehmen in Liechtenstein zielgerichtet unterstützt. Zusammen mit weiteren finanziellen Leistungen wie zum Beispiel dem Covid-19-Taggeld und branchenspezifischen Leistungen in den Bereichen Sport, Bildung, Kultur und Medien hat das Land ein umfassendes allgemeines Unterstützungspaket geschaffen. Ergänzt wurde dieses Paket durch Unterstützungsleistungen der Gemeinden, welche für diejenigen Einzelfälle gedacht sind, welche von den finanziellen Beiträgen des Landes nicht oder nur unzureichend profitieren konnten. Für die Unterstützungsleistungen hat der Landtag für das Berichtsjahr CHF 25 Mio. bewilligt. Der gesprochene Betrag wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erhielt zwei Mal einen Sonderbeitrag – zunächst CHF 50 Mio. und sodann CHF 30 Mio. Ziel aller Massnahmen war es, rasch und möglichst einfach Hilfen anzubieten und auszuzahlen und damit Existenzen und Arbeitsplätze in Liechtenstein zu sichern.

Das Amt für Volkswirtschaft wurde mit dem Vollzug der unten aufgeführten Unterstützungsleistungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt über 4'500 Anträge bearbeitet, über 3'000 wurden bewilligt. Vor allem zu Beginn waren über die umgehend eingerichtete Hotline sowie per E-Mail pro Antrag mehrere Anfragen und Rückfragen zu beantworten. Die Unterstützungsleistungen konnten über die eigens geschaffene, laufend aktualisierte Homepage www.corona.avw.li beantragt werden.

Unterstützungsleistung	Anträge eingegangen ¹⁾	Anträge bewilligt	Anträge abgelehnt	Auszahlung
KAE	1'000	860	133	47'079'367
BKZ I (April bis Juni)	366	240	43	3'931'044
BKZ II (Oktober bis November)	101	78	14	743'066
UEK I (März bis Juni)	1'111	663	435	3'965'000
UEK II (Oktober bis November)	184	94	90	734'619
UEK Plus (Dezember)	229	151	51	472'931
MEK (April bis September)	1'038	590	255	6'744'000
UWB (April bis September)	161	138	23	765'250
UWB II (Oktober bis November)	51	35	16	134'675
UWB Plus (Dezember)	20	10	2	16'786
WEZ	147	126	20	1'480'107
HFZ (Oktober bis Dezember)	106	17	15	785'915
Total	4'514	3'002	1'097	66'852'760

¹⁾ Grund für die Differenz bei den Antragszahlen sind Doppel- oder Mehrfachanträge, die formal erfasst und geprüft, aber letztlich im System storniert wurden. Stornierte Anträge wurden nicht explizit gelistet oder als abgelehnt gewertet. Einzelne Anträge betr. UEKplus, UWBplus und HFZ wurden erst Anfang 2021 bewilligt und ausbezahlt.

Weitere wichtige Aufgaben der Amtsleitung betrafen die Fertigstellung der Energiestrategie und der Energievision, welche im Berichtsjahr von der Regierung verabschiedet und vom Landtag für verbindlich erklärt wurde. Die Amtsleiterin nahm ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, welche für das Gastgewerbe nach entsprechender Analyse einen orts- und branchenüblichen Lohn festlegte. Im Weiteren wirkte sie im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, der Arbeits- und Koordinationsgruppe Brexit, der Arbeitsgruppe Menschenrechte, der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu den Länder-Ratings mit. Die Amtsleiterin war zudem als Mitglied des Begleiteams auch an der Ausarbeitung der nationalen Strategie für Cyber-Risiken beteiligt. Das Amt für Volkswirtschaft nahm ferner im Zusammenhang mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Hochspannungsleitung über Balzers eine koordinative und vermittelnde Rolle wahr. Im Berichtsjahr wurden zu diesem Thema eine Reihe von Abklärungen getätigt und Besprechungen durchgeführt.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW unterteilt sich in die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt der Fachbereich öffentliches Wirtschaftsrecht die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für das gesamte AVW. Im Berichtsjahr fielen der Abteilung aufgrund der Covid-19-Pandemie ausserordentliche Aufgaben zu: Ausarbeitung der rechtlichen Grundlagen, Begleitung der Durchführung der Unterstützungsmassnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie, Mithilfe beim Aufbau der für die Unterstützungsmassnahmen zuständigen Stellen wie auch die Aufbereitung von Informationen im arbeitsrechtlichen Bereich für die Regierung und die Öffentlichkeit. Im Fachbereich Konsumentenschutz ist die Konsumentenberatungsstelle angesiedelt, gleichfalls die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen sowie deren Abänderungen. Der Fachbereich Wettbewerbsrecht ist die im EWR-rechtlichen Kontext benannte zuständige Stelle für Wettbewerbsanliegen. In dieser Funktion ist im Berichtsjahr die Begleitung der ESA-Entscheidung «Telenor» (070/20/COL) hervorzuheben. Überdies wird von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz wahrgenommen sowie die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes. Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen in Klammer für 2019):

Interne und externe Anfragen

Die Zahl der internen und externen Anfragen ist im Berichtsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie explodiert: Insgesamt wurden 2'866 (762) Anfragen erfasst (sog. kleinere Anfragen wurden nicht in die Statistik aufgenommen). Diese betrafen hauptsächlich Fragen zu den pandemiebedingten Massnahmenpaketen, zu weiteren pandemiespezifischen Regelungen, insbesondere im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung, zu den betrieblichen Schutzkonzepten sowie arbeitsrechtlichen Auswirkungen der besonderen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Weitere Anfragen lassen sich folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeitslosenversicherungsrecht, dem Gewerbe-, Arbeitsvermittlungs- und Entsendegesetz, dem Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Immaterialgüterrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellern und Bewilligungsinhabern, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle führte insbesondere Beratungen zum allgemeinen Vertragsrecht (z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Rücktritt- und Widerrufsrecht) durch.

Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen und die Verfahren nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, insbesondere die Verfahren betr. Kurzarbeitsentschädigung. Weiterhin wurde der Vollzug des Gewerbe-, Strassentransport- und Arbeitsvermittlungsgesetzes sowie des Entsendegesetzes juristisch unterstützt. Zudem wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und mehrere ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzesprojekte aus nationalem Interesse sind insbesondere die Covid-19-bedingten Gesetzes- und Verordnungsanpassungen (z.B. ALVG, ALVV, COVID-19-ALVV, SPBV) zu nennen. Weiter sind Gesetzes- und Verordnungsvorhaben in den Bereichen Energie, Geldspiel, Arbeitssicherheit, Jugendschutz und Gefahrgut ausgearbeitet worden.

Daneben wurden nach Prüfung durch das AVW 7 (4) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (12) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 3 (7) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Ebenfalls konnten folgende Gesetzgebungsverfahren für EWR-Umsetzungsrechtsakte im Berichtsjahr abgeschlossen werden: Die Revision des Gewerbegesetzes mit den entsprechenden Verordnungsänderungen, die Anpassung des Arbeitsvermittlungsgesetzes zur Durchführung der EURES-Verordnung und die Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie im neu geschaffenen HIKG. Vorbereitet wurden Umsetzungsverfahren in den Bereichen Entsende- und Urheberrecht sowie im Bereich Produktsicherheit.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 11 (5) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property und WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis. Im Berichtsjahr wurden die Sitzungen v.a. digital durchgeführt.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in der Arbeitsgruppe «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet. Ausserdem wurde das Amt für Auswärtige Angelegenheiten bei den Verhandlungen zu EFTA-Freihandelsabkommen wie auch im Zusammenhang mit Brexit unterstützt.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum sowie ergänzend die Teilnahme an Treffen der deutschsprachigen Aufsichtsbehörden. Zudem wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen.

Marken und Design

Im Berichtsjahr wurden 374 (409) nationale und 82 (83) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 427 (387) Markenverlängerungen, 88 (82) Übertragungen, 172 (192) diverse Änderungen sowie 0 (3) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 5 (8) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 12 (11) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 14 (9) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'529 (2'536) mal beantragt. In 151 (142) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 94 (82) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Drei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie 3 Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurden im Berichtsjahr 3 Tarife verlängert.

Alternative Streitbeilegungsstelle

Das Amt für Volkswirtschaft ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt.

Im Berichtsjahr sind keine Anträge (0) betreffend Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen; somit sind keine Verfahren (0) nach dem AStG geführt worden.

Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen und seit Oktober 2019 auch dem Fachbereich Standortförderung. Die Abteilung Wirtschaft ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem Standortförderungsgesetz (SFG), dem Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), dem Bauwesenberufegesetz (BWBG), Bauarbeitenkoordinationsgesetz, (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG),

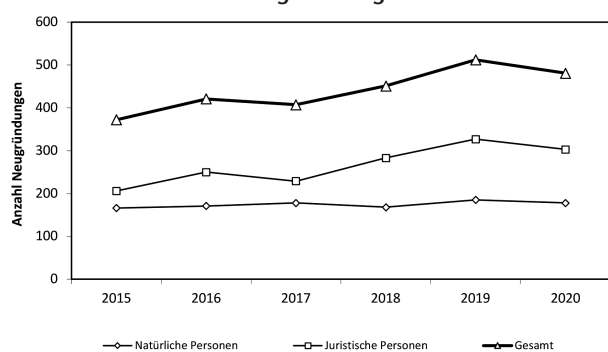
dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und dem Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG).

Gewerberecht

Gewerberecht

Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG), welches im Berichtsjahr einer Totalrevision unterzogen wurde, die per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Insbesondere die Unterscheidung zwischen anmeldepflichtigen und bewilligungspflichtigen Gewerbe stellt eine massgebliche Neuerung im Gewerbegesetz dar. Bei der Umsetzung des neuen Gesetzes wurden die Prozesse angepasst und wichtige Digitalisierungsschritte umgesetzt.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Die im Jahr 2020 (2019) erteilten 481 (512) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (185) Einzelfirmen und 303 (327) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 346 (347) und im Ausland 153 (183) Personen Wohnsitz. Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 63 (58) Firmen Zweckergänzungen und bei 99 (124) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Im Berichtsjahr (2019) wurden 10 (14) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (0) Gewerbebewilligung und 10 (14) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 19 (19) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der

Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr (2019) wurden 59 (82) Legitimationskarten ausgestellt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden im Berichtsjahr 1'280 (1'220) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsland des Gewerbebetriebes	Meldebestätigungen 2020	Meldebestätigungen 2019	Veränderung
Belgien	4	3	+1
Bulgarien	1	0	+1
Dänemark	1	2	-1
Deutschland	292	285	+7
Estland	2	2	+/-0
Finnland	1	1	+/-0
Frankreich	1	2	-1
Grossbritannien	5	6	-1
Irland	1	2	-1
Italien	26	26	+/-0
Lettland		0	+/-0
Kroatien	2	1	+1
Niederlande	2	5	-3
Österreich	424	380	44
Polen	3	8	-5
Portugal	1	1	+/-0
Rumänien	0	1	-1
Schweden	1	0	+1
Schweiz	489	481	+8
Slowakei	3	2	+1
Slowenien	3	0	+3
Spanien	3	2	+1
Tschechische Republik	12	8	+4
Ungarn	1	0	+1
USA	2	2	+/-0
Total	1'280	1'220	+60

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Im Berichtsjahr (2019) wurden 24 (22) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 3 (6).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 288 (253) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 13 (3) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr 2020 (2019) wurden 81 (66) Einzelbewilligungen, 0 (2) Saisonbewilligung und 25 (24) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz

Im Berichtsjahr (2019) wurden 12 (13) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als 9 Personen, 3 (0) Bewilligungen für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 1 (0) Bewilligung für Personentransport mit mehr als 9 Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder 9 Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 2 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (1) mit dem Zweck des Gütertransports, 5 (10) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 259 (250) Bewilligungen. Davon waren 63 (67) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 522 (545) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Im Berichtsjahr (2019) wurden 0 (0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 2020 wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente

Im Berichtsjahr (2019) wurden 18 (14) EURO-Lizenzen und 17 (52) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 2 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 1 (2) EURO-Lizenz und 2 (12) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 2 (9) Fahrtenblattheft für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Im Berichtsjahr (2019) wurden 20 (18) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 8 (7) verantwortliche Personen bestellt, wovon 2 (1) Personen den Wohnsitz im Inland und 6 (6) Personen im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den

grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 7 (8) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 19 (12) und die Schweiz 2 (3) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. Dabei wurde die vereinbarte Höchstzahl von 300 Bewilligungen erreicht. 26 Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Arbeitsmarktbeobachtung

Die nächste Erhebung im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung findet Anfang 2022 für die Jahre 2020 und 2021 statt.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Im Berichtsjahr (Vorjahr) unterzogen sich 0 (0) Gesuchsteller der Prüfung.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (3) Hausierbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (6) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz

Im Bereich der Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr (2019) 17 (19) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 5 (2) Einzelunternehmen und 12 (17) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 9 (10) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 8 (9) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 7 (3) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 4 (2) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführer genehmigt und bei zwei weiteren Bewilligungen 2 (1) wurde bei bereits als Geschäftsführer fungierenden Personen die Ausübung eines weiteren Berufes gemäss BWBG bewilligt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 59 (71) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 39 (50) Meldungen die Schweiz, bei 18 (18) Meldungen Österreich und bei 2 (3) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen

Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post Briefe und Priority Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung im Berichtsjahr ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete vollumfänglich eingehalten wurden. Hingegen wurden die vorgeschriebenen Laufzeiten der Briefe im Jahr 2020 nicht vollständig eingehalten. Die unteren Grenzwerte der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse lagen auf den ersten Einlieferungstag folgenden Werktag unter den vorgegebenen Zielwerten. Auch auf den zweiten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag wurden sie knapp verfehlt.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen

Mit LGBl. 2019 Nr. 367 und LGBl. 2019 Nr. 371 sind am 1. Januar 2020 Abänderungen des Entsendegesetzes und die Totalrevision der Entsendeverordnung in Kraft getreten. Die Revisionen dienen der Umsetzung der Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern. Für den Vollzug entstanden dadurch Neuerungen in der

internationalen Zusammenarbeit, ebenso ist das AVW seither verpflichtet, die Informationen über die Bedingungen der Entsendungen nach Massgabe der Richtlinie 2014/67/EU zur Verfügung zu stellen.

Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das elektronische Meldesystem (EMS). Im Berichtsjahr (2019) wurden im Eingangsportale des EMS 8'460 (7'635) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere Personen enthalten. Insgesamt wurden via EMS 16'170 (15'088) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 701 (818) Einsätze. Nach der Triage der einem aVE GAV unterstellten Betriebe verbleiben der ZPK für die Vollzugsdurchsetzung 870 (782) Betriebe und 12'165 (13'501) entsandte Mitarbeiter. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugsaufgabe beim AVW.

Allgemein

Der Aufgabenbereich für den Vollzug des Entsendegesetzes wurde organisatorisch dem Fachbereich Aufsicht Arbeitsbedingungen angegliedert. Dies hat sich bewährt.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeiter. Im Berichtsjahr (2019) wurden vom AVW 11 (13) Anträge von Entsendebetrieben für eine Sammelmeldung bewilligt.

Kontrollen

Die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) hat im Berichtsjahr (Vorjahr) 155 (205) entsandte Arbeitnehmer von 68 (87) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Diese Arbeitnehmer wurden aus 40 (46) Betrieben der Schweiz, 20 (32) aus Österreich, 6 (7) aus Deutschland, 1(1) aus Italien und 1 (0) aus Frankreich entsendet. 80 (60) Baustellenkontrollen mit 170 (141) entsandten Arbeitnehmern und 80 (14) von der ZPK durchgeführte materielle Kontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Bei Betrieben, die nicht dem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind, wurden wie schon im Vorjahr keine Kontrollen durchgeführt.

Einforderung von Unterlagen

Von den im 2020 (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sind durch das AVW 69 (41) Betriebe mit Total 148 (91) entsandten Arbeitnehmern gemahnt und

zur Einreichung der Unterlagen aufgefordert worden. Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen, durch die ZPK durchgeführten materiellen Kontrollen, hat das AVW 35 (7) Betriebe gemahnt und zur Einreichung von Unterlagen aufgefordert.

Sanktionen

20 (8) Betriebe wurden bei den im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden CHF 1'550 (1'050) Gebühren geltend gemacht. Ausgesprochen wurden 18 (5) Sanktionen, in Summe CHF 9'200 (4'800) wegen Meldepflichtverletzungen und 14 (9) Sanktionen, in Summe CHF 7'300 (8'100) auf Grund fehlender Mitwirkungspflicht.

Von 80 (14) im Berichtsjahr (Vorjahr) abgeschlossenen materiellen Kontrollen wurden 23 (1) Betriebe sanktioniert. Vom AVW sind hierfür CHF 3'650 (50) Gebühren eingefordert worden.

Wegen Meldepflichtverletzungen sind 5 (1) Betriebe mit in Summe CHF 63'600 (300), wovon CHF 35'400 bedingt, sanktioniert worden.

Auf Grund fehlender Mitwirkungspflicht sind 7 (0) Sanktionen in Summe von CHF 8'200 ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 12 (0) Unternehmen mit gesamthaft CHF 24'662, wovon CHF 4'613 bedingt, gebüsst worden.

Auf der Sanktionsliste der Homepage des AVW sind 44 (39) Sanktionen von 39 (35) Unternehmen veröffentlicht worden. Es wurde kein (2) ausländischer Betrieb mit einer Entsendesperre belegt. Sämtliche Sanktionen betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat

Gesetze/Verordnungen

Abänderung von Verordnungen

Durch die Änderung der Verordnung II zum Arbeitsgesetz wurden Bestimmungen aufgenommen, welche einerseits Anpassungen an die gängige Praxis und andererseits auch Angleichungen an bestehendes schweizerisches Recht darstellen. Die Verordnung II zum Arbeitsgesetz definiert die Betriebsbranchen, die in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen bewilligungsbefreit Arbeitnehmer zur Arbeit heranziehen dürfen. Diese Abänderungen traten am 1. Juli 2020 in Kraft.

Abklärung zur Anordnung von Verhütungsmassnahmen hinsichtlich Berufsunfall oder Berufskrankheit

In Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. September 2019 hat die Zuständigkeit zur Anordnung von Verhütungsmassnahmen hinsichtlich Berufsunfällen oder Berufskrankheiten vom Amt für Gesundheit zum Amt für Volkswirtschaft gewechselt. Im Berichtsjahr wurde diesbezüglich eine Abklärung vorgenommen.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Berichtsjahr wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «European week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten dich! Prävention und Bekämpfung von Muskel-Skeletterkrankungen (MSE)». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr (2019) fanden insgesamt 297 (109) Betriebsbesuche statt. Das Hauptaugenmerk bei den Betriebskontrollen im Berichtsjahr lag auf der Kontrolle der Covid-19-Schutzkonzepte. Von den 297 Betriebsbesuchen waren 231 Besuche Covid-19-Schutzkonzeptkontrollen. 2 Betriebe wurden auf Grund wiederholter Verstösse gegen die Schutzkonzeptbestimmung gemäss Covid-19-Verordnung zur Anzeige gebracht. Aufgrund der Pandemie wurde die Anzahl von ASA- (Systemkontrollen) und Baustellenkontrollen auf ein Minimum reduziert. Neben den Schutzkonzeptkontrollen wurden noch Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgen, sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Es fanden ebenfalls 25 (36) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden von der Stiftung agriss 8 (5) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (42) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert.

Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 18 (26) Stellungnahmen ausgefertigt.

Bewilligungen

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 9 (14) Betriebsbewilligungen erteilt und 17 (10) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 66 (62) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 50 (37) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (2) Begutachtungen wurde es dem Bauherrn empfohlen, vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen und bei 9 (23) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Arbeitszeitbewilligungen

Im Berichtsjahr (2019) wurden insgesamt 176 (221) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 123 (139) für Sonntagsarbeit, 23 (29) für Nachtarbeit, 27 (44) für Sonntags- und Nachtarbeit und 3 (9) für ununterbrochenen Betrieb.

Weiter wurden 2020 (2019) 2 (3) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 12 (4) solche Ausnahmen bewilligt.

Strahlenschutz

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden 6 (2) Bewilligungen betreffend Strahlenschutz erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen aussenden können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt und/oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 29 (23) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Meldungen

Vorankündigungen von Baustellen

Im Berichtsjahr (2019) sind 219 (244) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

Meldung von Druckgeräten

Im Berichtsjahr (2019) gingen 39 (12) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 2 (6) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden keine (0)

Stichkontrollen vor Ort, keine (keine) Installationskontrollen sowie 199 (208) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Allgemein

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen

Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Aufgrund der herrschenden Covid-19-Pandemie im Berichtsjahr wurden diese Veranstaltungen grösstenteils virtuell über das Internet abgehalten.

Standortförderung

Zentraler Unternehmensservice

Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandespflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 545 Anfragen beantwortet (Vorjahr 479), dies entspricht einer Steigerung von 14%. Im AVW hat der Zentrale Unternehmensservice 68 persönliche Beratungen (pandemiebedingt weniger als im Vorjahr) und rund 1'000 Auskünfte per Telefon oder E-Mail erteilt. In der Bestandespflege gab es 130 Anfragen.

Insgesamt kamen 247 Anfragen (45%) aus Liechtenstein, 19% aus der Schweiz, 16% aus Deutschland und 7% aus Österreich.

Exportförderung

Die Exportschecks waren zu Beginn des Berichtsjahres wieder sehr gefragt. Auf Grund der Pandemie wurden jedoch praktisch alle Messen im Laufe des Jahres abgesagt oder auf 2021 verlegt. So konnten die zugesagten Exportschecks im Wert von CHF 10'000 nicht eingelöst werden. Vier weitere Exportschecks wurden in der zweiten Hälfte 2020 an liechtensteinische KMU für Exportberatungen im Hinblick auf neue Märkte vergeben und auch eingelöst.

Der Roundtable zur Exportförderung im Mai musste ebenfalls kurzfristig abgesagt werden. Um flexibler zu sein, wurde der zweite Roundtable im Dezember erstmals als Webinar durchgeführt. Das Thema des Webinars war «Erfolgreich ins Ausland exportieren und Aufbau eines Onlineshops». Das Webinar wurde in Zusammenarbeit mit S-GE Switzerland Global Enterprise, Sitewalk AG und dem AVW durchgeführt.

S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein. Für das Webinar hatten sich 20 Interessierte angemeldet, das Feedback war sehr positiv und das Webinar kann weiterhin auf den sozialen Kanälen LinkedIn und Facebook nachgesehen werden.

Tourismus

Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 127'000 Logiernächte (Vorjahr rund 174'000) bzw. rund 102'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (Vorjahr rund 152'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 343'000 (Vorjahr rund CHF 529'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen. Der starke Rückgang der Logiernächte ist auf die Covid-19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Massnahmen zurückzuführen. Die Umstellung vom Feratel Meldesystem Meldeclient auf die neue Version Webclient (mehr Vermarktungsmöglichkeiten

und Vereinfachungen für die Beherberger) wurde im Herbst durchgeführt.

Die Ausarbeitung des Managementplans zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon ist in der Endphase und soll im Frühsommer 2021 abgeschlossen werden. Das AVW ist an der Erarbeitung beteiligt.

Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte im Berichtsjahr eine Spielbankenbewilligung an die LIE2 AG, sie nahm ihren Spielbetrieb in Balzers am 18. September 2020 auf. Das Gesuch der MCL-Resorts AG (Schaan) war am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die fünf Spielbanken erzielten 2020 einen konsolidierten Bruttospielertrag von knapp CHF 78 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von knapp CHF 27 Mio. Der Rückgang ist auf die coronabedingten Schliessungen im Frühjahr und Dezember 2020 und die Konkurrenzsituation zurückzuführen.

	BSE 2020	BSE 2019	Δ	Geldspiel- abgabe 2020	Geldspiel- abgabe 2019	Δ
Casino Admiral	34'425'755	55'079'062	-20'653'307	12'735'302	20'996'625	-8'261'323
Casinos Austria	13'789'579	22'236'641	-8'447'062	4'480'832	7'859'656	-3'378'824
Club Admiral	6'634'396	1'149'443	5'484'953	1'678'195	340'681	1'337'514
Grand Casino	22'091'243	1'555'370	20'535'873	7'801'497	562'600	7'238'897
LIE2	950'794	0	950'794	197'493	0	197'493
Total	77'891'767	80'020'516	-2'128'749	26'893'319	29'759'562	-2'866'243

Die Aufsicht durch die Abteilung besteht neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge (BSE) und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen und Inspektionen aufgrund des zunehmenden Konkurrenzdrucks wiederum auf die Organisationsstrukturen und adäquate Umsetzung der QMS-Prozesse sowie die Gewährleistung des betriebsnotwendigen Mitarbeiterbestands und die Zutrittsprozesse. Vor der Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Juni überprüfte die Geldspielaufsicht bei allen Spielbanken die Erfüllung der gesetzlichen Eigenmittelvorschriften. Die Spielbanken hatten im Berichtsjahr Aufsichtsabgaben von rund CHF 1 Mio. und für die Prüfung ihrer Meldungen und Gesuche Gebühren von rund CHF 34'000 zu leisten.

	Aufsichtsab- gabe 2020	Aufsichtsab- gabe 2019	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	275'792	300'000	-24'208
Club Admiral	132'688	26'820	105'868
Grand Casino	300'000	18'082	281'918
LIE2	19'197	0	19'197
Total	1'027'677	644'902	382'775

Die zahlreichen Anpassungen im Spielbetrieb wurden mindestens halbjährlich durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft; die anfallenden Kosten mussten von den Spielbanken getragen werden.

Alle geplanten Konferenzen und Treffen mit deutschsprachigen, europäischen und internationalen Aufsichtsbehörden wurden coronabedingt abgesagt.

Delegationen des Amtes für Volkswirtschaft und des Bundesamts für Justiz (BJ) haben gemeinsam die Realisierbarkeit von verschiedenen Varianten und möglichen Regelungsformen zum Austausch von Sperrlisten diskutiert.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt; Haupttraktandum waren die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aufgrund der verstärkten Konkurrenzsituation.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt 2020 war von der Covid-19-Krise geprägt. Die Covid-19-Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ermöglichte den Unternehmen den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitsentschädigungen. Das primäre Ziel der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) ist der Erhalt der Arbeitsplätze.

Im April 2020 stieg die Arbeitslosigkeit über zwei Prozent, bereits ab August sank sie dann wieder unter die Zwei-Prozentmarke. Die Arbeitsmarktdynamik 2020 blieb mit über 1'700 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden auf Vorjahresniveau. Somit erreichte die durchschnittliche Arbeitslosenquote mit einem Jahresdurchschnitt von 1.9 Prozent die drittbeste Marke im Zehnjahresvergleich. Erfreulich war auch die konstant tiefe Jugendarbeitslosigkeit von 1.8 Prozent sowie die Arbeitslosenquote von 1.5 Prozent bei Personen 50plus.

Im Berichtsjahr lag die Nachfrage nach Arbeitskräften trotz der Covid-19-Krise auf konstant hohem Niveau.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich 2020 unterschiedlich entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg leicht an.
- Die Arbeitskräftenachfrage legte ab Jahresmitte wieder zu und lag Ende des Jahres auf Vorjahresniveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg im Berichtsjahr zwar auf 1.9 Prozent (plus 0.4 Prozent), das ist im Zehnjahresvergleich dennoch der drittbeste Wert.

Im Berichtsjahr wurde ein IT-Verbindungssystem zum Abgleich der vom AMS FL erfassten Stellen auf das EURES-Portal (European Employment Services) erfolgreich eingerichtet.

Ebenfalls konnte während der ersten Phase des Covid-19-Lockdowns in kurzer Zeit ein IT-System entwickelt werden, welches eine digitale Erstanmeldung zur Stellensuche ermöglicht. Mitte Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Hauptdomainadresse von amsfl.li auf ams.li.

Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, sank im Berichtsjahr mit 1'913 Stellenmeldungen (gegenüber 2'779 in 2019) um 866 Meldungen (–31.2 Prozent).

Zu- und Abgänge von Stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich im Berichtsjahr 914 (Vorjahr 792) stellensuchende Personen an und 822 (Vorjahr 840) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'736 (Vorjahr 1'632) Personen ergab dies eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 381 Personen, was gegenüber dem Jahr 2019 einer Erhöhung um 75 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg entsprechend von 1.5 Prozent in 2019 auf 1.9 Prozent in 2020.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit erhöhte sich zwar im Berichtsjahr mit 1.8 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1.5 Prozent), erreichte im Dezember 2020 jedoch wieder den Vorjahreswert von 1.5 Prozent.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der Arbeitsmarkt Service arbeitet verstärkt an der Akquise der offenen Stellen, da ein grösseres Stellenangebot die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug 2020 1.89 (2019 = 2.88). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen – sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten – auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

Fazit

In Liechtenstein herrschte während der letzten Jahre nahezu Vollbeschäftigung. Das war auch im Berichtsjahr, trotz der Covid-19-Krise, der Fall.

2020 blieb die Arbeitslosigkeit, wie bereits 2017 bis 2019, erneut unter der Zwei-Prozentmarke.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit wurden mit 1.8 Prozent (1.5 Prozent) und bei Personen 50plus mit 1.5 Prozent (1.3 Prozent) im Berichtsjahr höhere Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen. Beide Werte lagen dennoch unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien sowie eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit die gewünschte Wirkung erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2020	2019	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	1.89%	1.54%	+0.35%	-Pkt. -
Arbeitslose Durchschnitt				
pro Monat	381	306	+75	+24.5%
Eff. Zugänge Arbeitslose				
und Stellensuchende	914	792	+122	+15.4%
Eff. Abgänge Arbeitslose				
und Stellensuchende	822	840	-18	-2.1%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'736	1'632	+104	+6.4%
Arbeitsmarkt-Dynamik				
pro Monat	145	136	+9	+6.6%
Wirkungsindikator offene				
Stellen zu Personen in				
Arbeitslosigkeit	1.89	2.88	-0.99	-34.4%
Total akquirierte	1'913	2'779	-866	-31.2%
offene Stellen				

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um damit das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Dies trägt auch zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Da das AMS-Trainingscenter von März bis Mai aufgrund der Covid-19-Bestimmungen geschlossen werden musste, konnten in dieser Zeit keine Aktivierungsprogramme durchgeführt werden. Nach der Wiedereröffnung wurden angepasste Kollektivprogramme, unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen, in reduzierter Form und in Kleingruppen weitergeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmer 2020	Teilnehmer 2019	¹⁾ Veränderung
Kollektivkurse	840	1'005	-165
Individuelle Programme	5	13	-8
Praktika	7	8	-1
Beschäftigungsprogramme	18	18	0
Einarbeitungszuschüsse	12	14	-2
Förderung der Selbständigkeit	7	6	+1
Eipola	59	22	+37
Total	948	1'086	-138

¹⁾ Veränderung (2020 im Vgl. zu 2019)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 10'756'957 ausbezahlt (Vorjahr CHF 8'026'888). Diese für das Covid-19-Krisenjahr moderate Steigerung ist auf den hohen Einsatz von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie die ergänzenden Massnahmenpakete der Regierung zurückzuführen.

Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'736 An- und Abmeldungen (Vorjahr 1'632) spiegelt sich die Erhöhung der Arbeitslosigkeit im damit verbundenen hohen administrativen Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'133 Fälle (Vorjahr 1'214), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz der atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse nimmt zu, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärungen inkl. der Erstberechnungen erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt ganz klar auf der Covid-19-KAE. Bis zum Ende des Monats März hatten 4 Unternehmen einen Antrag auf wirtschaftliche Kurzarbeit eingereicht. Die Zahl der KAE-Anträge schnellte kurz darauf innerhalb von 2 Wochen im März/April auf über 900 Anträge hinauf (Vorjahr total 6 Anträge). Die Zahl der Anträge blieb bis zum Jahresende bei 1'000 Anträgen stehen. Sowohl die Anträge mit einer Gesamtzahl von 1'000 als auch die ausbezahlte Summe erreichte im Berichtsjahr mit über CHF 49 Mio. (Stand 31. Dezember 2020) einen historischen Höchstwert.

Als Vergleich: Im Vorjahr wurde keine KAE ausbezahlt und im Jahr 2018 waren es CHF 15'353. Bis Ende des Jahres wurden 860 KAE-Bewilligungen ausgestellt. In den Monaten April und Mai erreichte die Kurzarbeitsentschädigungssumme Höchstwerte von rund CHF 12 Mio. und CHF 11 Mio. Die Anzahl der von der Kurzarbeit betroffenen Personen erreichte in diesen beiden Monaten ebenfalls einen noch nie dagewesenen Wert von jeweils rund 7'000 Personen. Monatlich wurden Hunderte von Abrechnungen geprüft und ausbezahlt und für die Abrechnungsperiode April ein Höchststand von über 600 Abrechnungen erreicht. Im Zuge der Lockerung der gesundheitspolitischen Massnahmen gingen die Zahlen ab dem Monat Juni wieder zurück. Ab dem Monat Oktober wurden monatlich rund CHF 2 Mio. an ca. 2'000 betroffene Arbeitnehmer ausbezahlt. Dieser Wert könnte vor allem aufgrund der zweiten/dritten Welle der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen erneut verschärften behördlichen Massnahmen nochmals leicht ansteigen. Die KAE ist systembedingt eine nachgelagerte Auszahlung, da die Abrechnungen noch bis zu 3 Monate nach dem betreffenden Monat

eingereicht werden können; aus diesem Grund sind die Zahlen bei der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abschliessend.

Die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-ALVV) wurde nach der Erstfassung vom 9. April 2020 mehrfach angepasst. Diese Anpassungen zogen auf der operativen Ebene jedes Mal einen sehr hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich (neue Richtlinien, Anpassung der Formulare, Information an die Verbände und Unternehmer, Instruktion und Schulung der Mitarbeiter inkl. Hotline, Aktualisierung der Homepage usw.).

In der Hochphase der Covid-19-KAE waren neben den bestehenden Mitarbeitern der ALV zusätzlich über 15 Mitarbeiter (AVW intern und befristete Anstellungen) für die KAE und die Hotline im Einsatz. Das Personal des Fachbereichs ALV musste aufgrund der Antragsflut innert weniger Tage um mehr als das Doppelte aufgestockt werden. Dies war und ist nach wie vor eine grosse Herausforderung, da das normale Tagesgeschäft in allen Entschädigungsbereichen wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Schlechtwetter, Insolvenz, VO 883 usw. parallel dazu ebenfalls zunahm. Neben der personellen Rekrutierungsphase und den umgehenden Einschulungsmassnahmen war die ALV sowohl logistisch als auch infrastrukturell (PC-Arbeitsplatz und Büroräumlichkeiten) in hohem Masse gefordert.

In einer ersten Phase wurde für die Finanzierung der coronabedingten KAE im März 2020 vom Landtag ein ausserordentlicher Landesbeitrag in der Höhe von CHF 50 Mio. an die Arbeitslosenversicherungskasse gesprochen. Im November wurde für die verlängerte Covid-19-KAE bis 30. Juni 2021 ein zusätzlicher ausserordentlicher Landesbeitrag von CHF 30 Mio. bewilligt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem

Vorjahr ab. Im 2020 wurden an 14 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 178'442 (Vorjahr CHF 423'263) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr wurden arbeitsintensive IE-Anträge eingereicht. Von den 38 eingereichten Anträgen aus 7 Betrieben konnten an 34 Arbeitnehmende von 6 Betrieben rund CHF 141'746 Insolvenzentschädigung ausbezahlt werden. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 24'626.

Am 1. Januar 2021 trat das revidierte Gesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO) in Kraft. Die Anpassungen hierzu haben auch auf die Verfahren der Insolvenzentschädigung Auswirkungen, weshalb der Fachbereich sich entsprechend vorbereiten und die erforderlichen Schritte einleiten musste.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2020¹⁾

Arbeitslosenentschädigung	10'756'957
KAE Entschädigung	49'181'084
SWE Entschädigung	178'442
IE Entschädigung	141'746
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'852'149

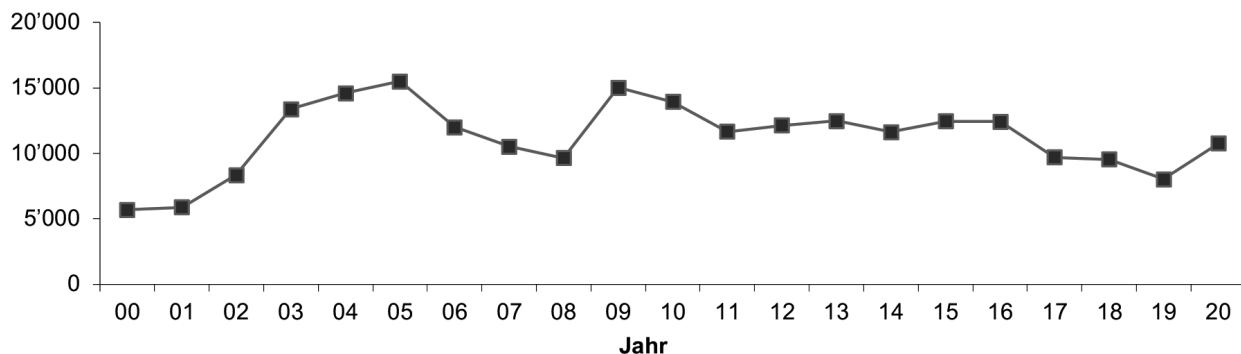
Total **64'110'378**

Anzahl Anspruchsberechtigte	847
Anzahl Taggelder	67'106
Durchschnittliches Taggeld	155
Durchschnittliche Bezugstage	79
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	11'857

¹⁾ Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 298 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 144 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 48% entspricht (Vorjahr: 48%). Meldungen wurden in dieser einmaligen und ausserordentlichen Situation während der Covid-19-Phase in eingeschränktem Masse getätigt.

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeit-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 1. Februar 2021.

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	298	9	38	190	10	47	4
Anzahl Einstelltage	2'967	60	170	2'237	120	380	0
Anzahl Aberkennungen	3	0	1	0	0	1	1

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'405) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'252) um 12%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Jahr 2020 sind Kostenerstattungen im Umfang von total CHF 3'852'149 (Vorjahr 5'502'912) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'986'766 an Österreich, weitere CHF 624'764 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 240'619 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 684'666 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 655'491 und gegenüber den EU-Staaten CHF 29'175.

VO 883/2004 Novellierung

Innerhalb der EU wird mit der EU-Kommission, dem EPSCO (Ministerrat) und dem EU-Parlament über eine Neuausrichtung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 im Trialogverfahren verhandelt. Die Novellierung sieht unter anderem bei Grenzgängern neu eine Leistungspflicht des letzten Beschäftigungsstaates und nicht wie bisher des Wohnsitzstaates vor. Was und wie dazu entschieden wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, weshalb ein Datum für die Inkraftsetzung noch aussteht.

EESSI

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1 Formulare (Portable Documents), welche

als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Im Berichtsjahr wurden laufend weitere Prozesse live geschaltet. Die Einführung solch internationaler Systeme ist stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil (55.9%) aufweist und die Ausstellungen, Kostenerstattungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Innosuisse

Auf Basis der Vereinbarung vom 11. November 2016 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschafts-basierter Innovation ist es liechtensteinischen Forschungseinrichtungen möglich, sich vollumfänglich an Innosuisse-Projekten zu beteiligen. Gestützt auf diese zwischenstaatliche Vereinbarung wurden im Berichtsjahr zwei weitere Projekte mit Beteiligung einer liechtensteinischen Forschungseinrichtung eingereicht. Eines davon wurde von Innosuisse für förderwürdig eingestuft. Die Regierung folgte der Empfehlung. Ein weiteres Projekt wurde im Dezember eingereicht. Die Beurteilung durch Innosuisse ist noch ausstehend. Somit wurden sechs Eingaben in der Förderperiode 2017 bis 2020 gemacht. Es konnten drei Zusagen erteilt werden. Zwei davon wurden abgelehnt. Eines wartet noch auf die Beurteilung durch Innosuisse. Sollte dieses Projekt ebenfalls als förderwürdig eingestuft werden, so kann

der Verpflichtungskredit von CHF 1.2 Mio. vollständig ausgeschöpft werden. Eine neue Vereinbarung 2021 bis 2024 wurde in der Berichtsperiode gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) bis zur Unterschriftsreife verhandelt.

Horizon Europe

Das AVW führte im Auftrag der Regierung eine vertiefte Kosten-Nutzen-Analyse durch, mit dem Ergebnis, dass eine Programmbeteiligung nicht empfohlen wurde (vgl. BuA Nr. 2020/124).

Innovationsscheck (Serie 2019)

Der Förderbetrag von CHF 10'000 wurde auf CHF 15'000 erhöht. Die Erhöhung wurde seitens der Teilnehmer begrüsst, da Projekte in grösserem Umfang durchgeführt werden konnten. Somit wurde der Sprung zu den Innosuisse-Projekten als nächster logischer Schritt kleiner. Von den 16 eingegangenen Anträgen wurden 14 Anträge für förderwürdig eingestuft. Im Berichtsjahr konnten sämtliche Arbeiten erfolgreich beendet werden.

Innovationsschecks (Serie 2020)

Im Berichtsjahr sind zehn Anträge eingegangen. Sämtliche Anträge wurden für förderbar befunden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Auswertung der Serie ist deshalb noch nicht möglich.

Digitalcheck 2019-2020

Über den gesamten Förderrahmen 2019 bis 2020 sind 41 Anträge eingereicht worden. Dabei wurde mehr als die fünffache Summe an Investitionen ausgelöst und durchschnittlich über CHF 80'000 pro Projekt investiert. Acht Anträge entsprachen nicht den Kriterien. Von den 33 Anträgen wurden 30 abgeschlossen und konnten gefördert werden. Die Erfolgsquote der Anträge ist mit 88 Prozent hoch, was als weiteres Indiz dafür gewertet werden kann, dass die teilnehmenden KMU von den Digitalisierungsprojekten profitieren und eine langfristige Lösung realisieren wollen.

RhySearch

Im Berichtsjahr konnte zusammen mit dem Träger St.Gallen ein neuer Verwaltungsrat bestellt werden. Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal konnte den beiden Regierungen sämtliche Investitionsanträge zum Verpflichtungskredit (2017-2020) über gesamthaft CHF 11.7 Mio. (davon 1/3 Liechtenstein) zur Finanzierungsfreigabe vorlegen.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die weitere Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2020, die Information der Öffentlichkeit sowie die

Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030. Weitere Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen und Photovoltaik war eine starke Zunahme von Projekten zu verzeichnen. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde im Berichtsjahr mehrheitlich telefonisch geführt.

Energiestrategie 2020

Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen.

Energievision 2050 und Energiestrategie 2030

Für die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 wurden Grundlagen, Inhalte und Diskussionsgrundlagen erarbeitet. Die Energievision 2050 und die Energiestrategie 2030 wurden im Oktober 2020 von der Regierung verabschiedet und geben so die energiepolitische Richtung für die nächsten Jahre vor. Der Landtag hat diese im November zur Kenntnis genommen und für verbindlich erklärt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle wie Radio oder TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite www.energiebueudel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 601 (Vorjahr 427) Anträge bearbeitet. 20 (38) Gesuche wurden gegenstandslos, 3 (5) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 578 (384) bewilligten Gesuchen betrafen 69 (44) Wärmedämmung, 171 (130) Haustechnikanlagen, 4 (2) thermische Sonnenkollektoren, 98 (80) Wärmepumpenboiler, 3 (0) KWK-Anlagen, 197 (85) Photovoltaikanlagen, 30 (31) Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen sowie 6 (12) Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 950'595 (509'805), für Haustechnikanlagen CHF 1'040'569 (961'411), für thermische Sonnenkollektoren CHF 13'792 (9'930), für Wärmepumpenboiler CHF 74'250 (60'750), für KWK-Anlagen CHF 176'000 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 2'849'427 (984'507), für Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 159'540 (282'480), für «Andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen» Fördermittel von CHF 2'077'694 (593'911) zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 7'341'868 (3'402'794) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2020 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF -5'732'607.13 (Ende 2019: CHF -7'606'426.33) ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1.0 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Im Berichtsjahr wurden 19 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 8 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 1 Gebäude konnte als Minergie, 2 Gebäude konnten als Minergie-P und 3 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden. Zudem wurden 2 Zertifikate an ein Gebäude vergeben, welches nach erweiterten bauökologischen Gesichtspunkten sowohl den Minergie-A-ECO als auch den Minergie-P-ECO Anforderungen entsprach.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31 und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27 weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen

der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der Internationale Bodensee Konferenz (IBK) im Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitz für die IBK «Plattform Klimaschutz und Energie» übernommen. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an Online-Sitzungen vertreten. Im Berichtsjahr fanden Verhandlungen zur Modernisierung des Europäischen Energiechartavertrags (Energy Charter Treaty, ECT) statt. Die Energiefachstelle hat zusammen mit dem Amt für auswärtige Angelegenheiten die liechtensteinische Position erarbeitet.

Ausbildung für Fachleute

Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat im Berichtsjahr bedingt durch die Covid-19-Pandemie keine Kurse zum Energiethema durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen. Der Leistungsauftrag wurde deshalb um ein Jahr ausgesetzt.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100 Prozent der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Einzelne Gemeinden haben bereits das Label «Energiestadt-Gold» erhalten. Die Bemühungen der Gemeinden wurden mit einer Veranstaltung für den ERFA-Austausch unterstützt.

Bericht über die Tätigkeit des Starkstrominspektorats von Electrosuisse in den Jahren 2015 bis 2018 im Fürstentum Liechtenstein

Das Starkstrominspektorat von Electrosuisse ist gestützt auf den Vertrag vom 22. Oktober 1984 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (heute: Electrosuisse) damit beauftragt, im Fürstentum Liechtenstein die Kontrollen, welche sich aus dem Elektrizitätsgesetz vom 15. Dezember 1982 (LGBI. 1983 Nr.16) ergeben, durchzuführen.

Zu den Aufgaben des Starkstrominspektorates gehört die jährliche Berichterstattung an die Regierung für den Rechenschaftsbericht an den Landtag (Art. 2 lit. h des vorerwähnten Vertrags). Die Berichterstattung erfolgt hier ausnahmsweise für vier Jahre.

1. Planvorlagen inklusive Abnahmen

Im Berichtszeitraum hat das Starkstrominspektorat Planvorlagen für Gesuche betreffend folgende Anlagen genehmigt:

2015: 10 Energieerzeugungsanlagen, 15 Kabelleitungen, 15 Transformatorenstationen.

2016: 7 Energieerzeugungsanlagen, 23 Kabelleitungen, 2 Freileitungen, 1 Kombinierte Kabel-/Freileitung, 14 Transformatorenstationen, 1 Notstromanlage

2017: 7 Energieerzeugungsanlagen, 7 Kabelleitungen, 2 Freileitungen, 15 Transformatorenstationen, 1 Unterwerk, 1 Notstromanlage

2018: 3 Energieerzeugungsanlagen, 1 Kabelleitung, 1 Transformatorenstation, 1 Notstromanlage.

Für das Jahr 2018 ist zu bemerken, dass aufgrund des Wechsels des Informatiksystems noch nicht alle Zahlen verfügbar sind. Diese werden im nächsten Bericht ergänzt.

Aufgrund der eingereichten und genehmigten Planvorlagen wurden neue oder geänderte Anlagen wie folgt inspiziert:

2015: 50 Anlagen, dafür wurden 13.5 Arbeitstage aufgewendet.

2016: 36 Anlagen, dafür wurden 6 Arbeitstage aufgewendet.

2017: 54 Anlagen, dafür wurden 10.5 Arbeitstage aufgewendet.

2018: 25 Anlagen, dafür wurden 9 Arbeitstage aufgewendet.

2. Inspektionen und Kontrollen

Für die Inspektion von kontrollpflichtigen Unternehmen wurde über den Berichtszeitraum insgesamt 1 Arbeitstag aufgewendet. Weiter wurden, verteilt auf vier Jahre, 9 Stichprobenkontrollen durchgeführt, wofür insgesamt 7.5 Arbeitstage aufgewendet wurden.

3. Aufsicht kontrollpflichtiger Unternehmen und Informationsaustausch

Im gesamten Berichtszeitraum fand keine Sitzung zwischen dem Starkstrominspektorat von Electrosuisse und der LKW statt. Diese wird für das Jahr 2021 wieder geplant.

4. Untersuchung von Elektrounfällen

Während der gesamten Berichtszeitraum musste nur ein Elektrounfall untersucht werden. Diesbezüglich ist zu bemerken, dass etwaige Unfälle dem Starkstrominspektorat möglicherweise gar nicht gemeldet werden.

5. Weitere Tätigkeiten

Wie jedes Jahr wurden im Berichtszeitraum verschiedene Anfragen von Betriebselektrikern der Industriebetriebe sowie von den LKW und von Ingenieur- und Planungsbüros beantwortet. Dafür wurden insgesamt 9 Arbeitstage aufgewendet.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Das 2018 unterzeichnete FHA mit Ecuador trat am 1. November 2020 in Kraft. Das ebenfalls 2018 unterzeichnete FHA mit Indonesien befindet sich derzeit im Ratifikationsprozess. Im Berichtsjahr konnten die Verhandlungen für ein FHA zwischen der EFTA und Mercosur abgeschlossen werden. Unterzeichnung und Inkraftsetzung stehen noch aus. Das am 11. Februar 2019 zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich unterzeichnete Handelsabkommen, in welches Liechtenstein integriert ist und das mit dem Austritt des Königreichs aus der EU in Kraft tritt, fand im Berichtsjahr aufgrund der Brexit-Übergangsregelung noch keine Anwendung.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 2 (2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit auch mit Japan statt.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Im Berichtsjahr erhielt das AVW 0 (7) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und

Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 5 (18) Nachprüfungsgesuchen mit 8 (65) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 0 (0) Nachprüfungsgesuchen an eine ausländische Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 973 (1'121) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungs-konvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und dem Gemeinsamen Ausschuss

zur Verabschiedung vorgelegt, welche nicht zustande kam. Die Anwendung wird optional auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden erfolgen.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein

Die jährlich stattfindende Konferenz mit Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte

Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen. Weiters wurden für 7 Anlagen neue Betriebsbewilligungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren erstellt (bis 31. Juli 2024):

- Je 1 Kleinskilift für die Bergbahnen Malbun AG, Gemeinde Planken und Gemeinde Schaan
- 2 Förderbänder für die Bergbahnen Malbun AG
- 2 Skilifte für die Bergbahnen Malbun AG

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr (Vorjahr) gingen 16 (9) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Im Berichtsjahr ist das Abkommen über Schiffsausrüstung mit den USA aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und USA angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'242 (2'099) Meldungen.

Marktüberwachung – hydraulischen Schnellwechseleinrichtungen (SWE)

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren und der Maschinenrichtlinie im Fürstentum Liechtenstein.

In der Schweiz und in Deutschland hatte es in den letzten Jahren tödliche Arbeitsunfälle mit hydraulischen Schnellwechseleinrichtungen (SWE) gegeben. Im Berichtsjahr sind bei 3 Betrieben und bei 3 Baustellen Stichproben in Bezug auf die technische Sicherheit bei den SWE durchgeführt worden. Der Gesamteindruck der SWE war in allen Fällen positiv, d.h. die Unternehmen sind sich der Gefahr durch SWE bewusst und die Mitarbeiter sind entsprechend geschult und instruiert für einen sicheren Umgang mit den SWE.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr (Vorjahr) überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 5 (15) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 3 (0)

Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr (Vorjahr) waren 3 (3) Zertifizierungsstellen, 1 (2) Inspektionsstelle und 0 Kalibrierstelle (0) bei der Liechtensteinischen Akkreditierungsstelle (LAS) registriert.

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von Jugend und Sport, die Förderung einer gesundheitswirksamen Bewegung und aktiven Freizeitgestaltung in allen Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung der Bereitstellung bedürfnisgerechter Sportinfrastruktur und Raumnutzung sowie die Koordination von Sport- und Bewegungsförderungsprogrammen und -projekten des Landes, der Gemeinden und der Dachorganisation der liechtensteinischen Sportverbände. Die Stabsstelle für Sport ist mit 230 Stellenprozent besetzt. Im Berichtsjahr konnte zusätzlich ein Lernender der Landesverwaltung im Bereich Sport und Lehre für ein halbes Jahr bei der Stabsstelle für Sport beschäftigt werden.

Jugend und Sport (J+S)

Jugend und Sport ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendsport

Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 673 Kurse mit 5'307 Teilnahmen registriert. Die im Vergleich zu 2019 erhöhten Kurs- und Teilnehmerzahlen ergeben sich aufgrund der coronabedingten Unterbrüche der Kurse und der daraus resultierenden mehrfachen Anmeldungen.

	2020	2019	2018	2017	2016
Organisationen, Vereine und Verbände	51	51	51	51	51
Sportarten	24	22	23	21	21
Kurse/Lager	673	503	561	480	492
Leitende	1'034	820	923	786	807
Knaben (Teilnahmen)	3'179	2'790	3'247	2'917	2'870
Mädchen (Teilnahmen)	2'128	1'738	1'754	1'557	1'595
Total (Teilnahmen)	5'307	4'528	5'001	4'474	4'465

Kaderbildung

Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von Leiterpersonen, Expertinnen und Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind. Da Aus- und Weiterbildungen aufgrund der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nur teilweise angeboten werden konnten, wurden die Anerkennungen der J+S Leiterpersonen, analog der Schweiz, bis Ende 2021 verlängert.

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	4	19	23
	Lagersport/Trekking	1	4	8	12
Weiterbildung 1	Coach	1	9	14	23
	Fussball	1	0	29	29
	Lagersport/Trekking	1	1	7	8
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	8	12	20
Total		6	26	89	115

Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr besuchten 120 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An Jugend und Sport Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die das Jugend und Sportprogramm umsetzen, benötigen einen Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der Coach ist das Bindeglied zwischen seinem Verein und der Stabsstelle für Sport.

1418 Coach

Der 1418 Coach ist ein Programm für den Jugend und Sport Leiternachwuchs. Die Ausbildung für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren wurde im Berichtsjahr zum ersten Mal in Liechtenstein angeboten. Insgesamt über 40 Jugendliche konnten an zwei Ausbildungswochenenden Leitererfahrungen für Trainings mit Kindern und Jugendlichen erwerben.

Finanzielle Aufwendungen

Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 816'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.). Ebenfalls konnte im Rahmen des Budgets ein Sonderbeitrag für Organisationen ausbezahlt werden, die aufgrund der Covid-19-Pandemie geringere Jugend und Sport Beiträge erhalten haben.

Prämien und Auszeichnungen

Simone Zanghellini (8. Rang im Monobob an den Youth Olympic Games), Quentin Sanzo (3. Rang im Monobob an den Youth Olympic Games), Beck Linus (1. Rang an der Jugendweltmeisterschaft – Eisklettern) wurden im Berichtsjahr in Form einer Prämie ausgezeichnet. 2020 wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Nacht des Sports durchgeführt und somit wurden auch keine Sportlerin und Sportler des Jahres ausgezeichnet. Die Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts wurde auf 2021 verschoben.

Förderung Breitensport

Wintersportlager und Sportwoche

Das Wintersportlager konnte im Berichtsjahr erstmals im Montafon in Tschagguns mit insgesamt 17 Jugendlichen und vier Leiterpersonen durchgeführt werden. Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner

Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. 135 Kinder aus Liechtenstein haben das Angebot der Sportwoche angenommen. Neben der organisatorischen Hilfestellung unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Förderbereiche im Breitensport

Die Stabsstelle für Sport unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Organisationen, Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Trainings, Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valünaalopp, LA-Anlage Schaan und Rodelclub Triesenberg)
- Sportveranstaltungen im Breitensport

Zur Förderung von Bewegung und Sport wurden im Berichtsjahr zusätzliche Projekte unterstützt. Zusammen mit dem Liechtenstein Olympic Committee, Liechtenstein Marketing und dem Amt für Gesundheit konnte die Kampagne «zemma – met Abstand – bewega» lanciert werden. Ebenfalls wurde für die Erlebniszone «Sportcampus Malbun» über den Sommer ein Pumptrack gemietet und zur Verfügung gestellt.

Unterstützungsbeiträge Covid-19-Pandemie im Bereich Sport

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde ein Reglement zur Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen im Bereich Sport, Bildung und Kultur erlassen. Insgesamt konnten auf der Grundlage dieses Reglements 15 Organisationen mit einem Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 52'000 unterstützt werden. Die Unterstützungsleistungen haben sich insbesondere auf bereits getätigte Ausgaben für abgesagte Veranstaltungen und Fixausgaben bezogen.

Jahresbericht Schulsport

Schulsportinspektor: Christian Fischer

Die Aufgaben des Fachbereichs Schulsports sind die Qualitätssicherung und -entwicklung des Schulsports, die Koordination des Fachbereichs Schulsports, die Leitung der Arbeitsgruppe Schulsport sowie die Mitarbeit in der Kommission Sportschule.

Freiwilliger Schulsport

Im Berichtsjahr konnten 18 Kurse mit 185 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer

Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte im Berichtsjahr lediglich in der Sportart Mattenhandball die Schulsportmeisterschaft durchgeführt werden. Erfreulicherweise haben bei diesem Wettkampf 13 Teams und 100 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Der Olympic Day musste aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Eine «Fitness Video Challenge» motivierte die Schülerinnen und Schüler eigene Beiträge einzusenden. Von den zahlreichen eingereichten Videos wurden die Besten von der Arbeitsgruppe Schulsport prämiert.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC

Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 920'000 aus der Sportförderung, welcher für Personal- und Betriebsaufwand, Funktionärs- und Trainerausbildung, Kommunikation und Marketing sowie die Initiierung, Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt wird. Statt der Nacht des Sports organisierte das LOC im Berichtsjahr eine Talk-Reihe mit liechtensteinischen Persönlichkeiten des Sports.

Breitensportförderung

Für die verbandsorganisierte Breitensportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 300'000 zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag wurde gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung als Basisbeitrag für die Grundsicherung der Verbandsstrukturen und Verbandsentwicklung, die Kostenbeteiligung für Mitgliederbeiträge an Internationale Sportfachverbände sowie die Unterstützungsbeiträge für Breitensportprojekte und Dienstleistungen im Breitensport eingesetzt.

Leistungssportförderung

Für die verbandsorganisierte Leistungssportförderung wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 1.29 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung für die Leistungssportförderung der Verbände und der Athleten einzusetzen. Die Leistungssportförderung der Verbände beinhaltet insbesondere den Trainingsbetrieb, den Wettkampfbetrieb und die Vorbereitungsprojekte auf Olympische Events der Verbände. Im Weiteren unterhält das LOC den grundlegenden Medical Support. Die Leistungssportförderung der Athleten umfasst Beiträge für die Direktzahlungen an die Athleten, Beiträge für Trainings und Material sowie einen Athletensupport in Form von Sportuntersuchungen,

Leistungstests, Mentaltraining, Sporternährung, Athletiktraining und Ausbildungsprogrammen.

Olympische Missionen

Für die Förderung der Olympischen Missionen wird dem LOC für die Jahre 2019 bis 2022 ein jährlicher Beitrag in Höhe von CHF 200'000 zur Verfügung gestellt. Liechtenstein war mit einer fünfköpfigen Delegation an den Olympischen Jugendspielen in Lausanne vertreten. Quentin Sanzo konnte im Monobob den dritten Rang erreichen und holte somit die erste Medaille an den Olympischen Jugendspielen für Liechtenstein. Die Mission an die Olympischen Spiele in Tokyo musste aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das kommende Jahr verschoben werden. Das LOC hat eine entsprechende Rückstellung des Betrags für das Jahr 2021 gebildet.

Dopingprävention/Dopingkontrollen

Das LOC und die Regierung arbeiten bei der Bekämpfung des Dopings im Sport zusammen. Gemäss Sportgesetz ist das LOC verpflichtet, für die notwendigen Dopingkontrollen zu sorgen. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen und Prävention wurden aus der Sportförderung mit CHF 40'870 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 10'335.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälj

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle. Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt worden.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

**Vorsitzende: Katja Gey,
Amtsleiterin, Amt für Volkswirtschaft**

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahr 2020 tagte die Kommission zwei Mal. Im Zentrum der Arbeiten der Kommission und ihrer beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle standen die Untersuchungen und Lohndatenerhebungen in der Gastronomiebranche. Erstmals hat die Kommission für diese Branche einen orts- und branchenüblichen Lohn festgesetzt.

Einigungsamt

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender: Dr. Daniel Risch,
Regierungschef-Stellvertreter**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie lediglich drei Sitzungen abgehalten. Zahlreiche Gesuche wurden auf dem Zirkularweg beschlossen.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung der Energievision 2050 und der Energiestrategie 2030.

Die Energiekommission hat im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes für 30 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen und Demoanlagen» Fördermittel von CHF 2'077'694 zugesprochen.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
- Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
- Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
- Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Haupttraktandum der Sitzung des Fachbeirats vom 10. und 11. Februar waren die Bestandesaufnahme von Kriterien für die Risikobeurteilung durch die Geldspielaufsicht hinsichtlich möglicher Pflichtverletzungen aufgrund der verstärkten Konkurrenzsituation und die Erarbeitung möglicher Gegenmassnahmen.

Die für September 2020 geplante Sitzung musste aufgrund der Covid-19-Massnahmen auf Anfang 2021 verschoben werden.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission)

Vorsitzender: Romano Kunz,
Amt für Bau und Infrastruktur

Gemäss Art. 18 des Geoinformationsgesetzes (GeolG) vom 15. Dezember 2010, LGBl. 2011 Nr. 48, obliegt der GDI-Kommission die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidung über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf vier Jahre bestellt.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen konnte die GDI-Kommission im Berichtsjahr nur eine Sitzung abhalten, an welcher sie sich mit folgenden Aufgaben befasste:

- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Einführung des ÖREB-Katasters
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings und Reportings zu Händen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bezüglich des Abgleichs des Gebäude- und Wohnregisters mit der Amtlichen Vermessung
- Beauftragung des Amtes für Bau und Infrastruktur mit der Erarbeitung einer Strategie für die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur in den Jahren 2021 bis 2024.
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer,
Amt für Bau und Infrastruktur

Gemäss Art. 93 des Baugesetzes (BauG) vom 11. Dezember 2008, LGBl. 2009 Nr. 44, beurteilt die Gestaltungskommission neben Konzepten und Richtplänen mehrheitlich Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt ein städtebauliches Konzept und fünf Projekte zu Überbauungs- und Gestaltungsplänen beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und die Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte

In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden Projekte und Planungsinstrumente in den Gemeinden Vaduz und Schaan behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz

Gebiet Egerta/Altabach: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Gebiet Städtli/Altabach: Ein Überbauungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungs- und Wohnnutzung vorsieht.

Gebiet Neuguet: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Gebiet Bartlegrosch: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Schaan

Gebiet Dorf: Ein Gestaltungsplan mit Bebauung, der eine Wohnnutzung vorsieht.

Entwicklungskonzept Dorf: Ein städtebauliches Konzept im Zentrum von Schaan.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Marcus Rick

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBI. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBI. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten und mehrere Geschäfte im Zirkularweg behandelt. Insbesondere stand die Umsetzung der neuen Bestimmungen, die im Rahmen des 3. EU-Energiemarkt-Liberalisierungspakets in das EMG und das GMG Eingang gefunden haben, im Vordergrund. Da die entsprechende Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt sowie die Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden betonen, wurde im Rahmen der Umsetzung die Energiefachstelle beim Amt für Volkswirtschaft von der Funktion als EMK-Sekretariat befreit. Die EMK hat alsdann in der Person von François Kenel, Kenel + Brüniger AG, Flums, einen ausgewiesenen externen Experten mit dieser Aufgabe und mit der fachlichen Begleitung der EMK betraut.

Schliesslich hat sich die EMK mit der vorgeschriebenen jährlichen Berichterstattung befasst und den Energiemarktbericht 2019 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt verabschiedet. Dieser wird erstmals nicht nur an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA), sondern auch an die ACER (Agentur der EU-Regulierungsbehörden) in Ljubljana gerichtet.

Medienkommission

Vorsitzender: Gaston Jehle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBI. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBI. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), LGBI. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk. Die Medienkommission wird vom Landtag gewählt und steht hinsichtlich der Gesetzmässigkeit ihrer Tätigkeit unter der Rechtsaufsicht der Regierung.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Gaston Jehle, Planken, Vorsitzender
- Jnes Rampone-Wanger, Vaduz, stellvertretende Vorsitzende
- Isabell Rüdts-Robert, Zürich
- Leila Frick-Marxer, Balzers
- Gustav Gstöhl, Eschen,
- Karin Zech-Hoop, Eschen, Ersatzmitglied
- Arinette De Carlo, Schellenberg, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Jahr 2020 zu fünf Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten und die entsprechenden Entscheide ausgefertigt.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von vier Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt neun Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abteilung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'149'217, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 23'072. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 417'334. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG		CHF
Direkte Medienförderung	416'502	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	157'117	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	1'445	
Total	575'064	

Vaduzer Medienhaus AG		CHF
Direkte Medienförderung	629'117	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	247'543	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	21'627	
Total	898'287	

Media 1 Service AG		CHF
Direkte Medienförderung	68'096	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	679	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
Total	68'775	

Zeit-Verlag Anstalt		CHF
Direkte Medienförderung	35'502	
Indirekte Medienförderung Verbreitung	11'995	
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0	
Total	47'497	

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'589'623 an Fördergeldern gesprochen. Das Budget von CHF 1'840'000 wurde somit nicht voll ausgeschöpft

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzende:

Karl-Heinz Oehri, Leiter Abteilung Wirtschaft bis 17. Mai 2020

Ute Hammermann, Leiterin Abteilung Wirtschaft ad interim ab 18. Mai bis 26. Oktober 2020

Sandro D'Elia, Leiter Abteilung Wirtschaft ab 27. Oktober 2020

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 20. November 2018 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr (2019) wurden 2 (2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 78 (62) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 7 (10) Repetenten. Insgesamt haben 62 (50) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser, Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzende:

Ute Hammermann, Leiterin Abteilung Wirtschaft ad interim ab 18. Mai bis 26. Oktober 2020
Sandro D'Elia, Leiter Abteilung Wirtschaft ab 27. Oktober 2020

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen beträgt.

Im Berichtsjahr wurden keine Prüfungen abgehalten.

Sportrat

Vorsitzende: Hanni Weirather

Die Aufgabe des Sportrates ist gemäss Sportgesetz die Beratung der Regierung in sämtlichen Fragen und Bereichen betreffend den Sport. Er übernimmt dabei unter anderem die Beratung bei Fragen der Sportinfrastrukturförderung und die Ausarbeitung von wissenschaftlich fundierten Entscheidungsgrundlagen.

Mitglieder des Sportrates

Sarah Frick (bis Dezember 2020), Hans Lichtsteiner, Hansjörg Lingg, Georges Lüchinger, Martina Augsburg (ab Dezember 2020) und Hanni Weirather (Präsidentin).

Der Sportrat hat im Berichtsjahr elf Sitzungen abgehalten und dabei verschiedene Bewegungskonzepte analysiert und besprochen. Im Mittelpunkt stand dabei die vorhandenen Infrastrukturen zu nutzen und sie gegebenenfalls umzustrukturieren und zu optimieren. Der Sportrat legte stets den Fokus auf das Motto «Optimierung des Sports in Liechtenstein für jedermann».

Ein wichtiges Instrument dafür ist die Neuauflage des Sportmonitorings, welches im Berichtsjahr vom Sportrat in Zusammenarbeit mit dem Liechtenstein Institut lanciert wurde und Mitte 2021 vorliegen wird. Konkret hat der Sportrat folgende Themenbereiche diskutiert und anlassbezogen eine Stellungnahme zu Handen der Regierung eingereicht:

- Radland Liechtenstein
- Initiativen zu 50m-Schwimmbädern
- Sportstättenkonzept Malbun
- Initiative zur Kletterhalle
- Projekt Sportcampus Ostschweiz/Future Project
- Stellungnahme zur Unterstützung des Turnwerks Mels
- Stellungnahme zum Subventionsantrag betreffend Infrastrukturprojekt Steg
- Stellungnahme zum Thema «Anstellung von Spitzensportlern bei der Landesverwaltung»

III. GERICHTE

Landgericht

Landgerichtspräsident:

lic. iur. Willi Büchel

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	245
Neuanfall	358
Gesamtanfall	603
Streiturteil	83
Verzichts-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteil	32
Vergleich	76
Rücknahme	59
Unterbrechung	24
Ruhen	28
Zurückweisung	13
Abweisung Sicherungsbot	5
Sonstige Erledigungen	43
Total Erledigungen	363
Pendent per 31. Dezember 2020	240

Ehesachen und Rechtssachen nach Partnerschaftsgesetz (EG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	27
Neuanfall	111
Gesamtanfall	138
Urteil	0
Trennungsbeschluss	3
Scheidungsbeschluss	80
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0
Sonstiger Beschluss	1
Rückzug	11
Anderweitige Erledigung	0
Total Erledigungen	95
Pendent per 31. Dezember 2020	43

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	47
Neuanfall	190
Gesamtanfall	237
Erledigungen	183
Pendent per 31. Dezember 2020	54

Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Gesamtanfall	0
Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	117
Neuanfall	340
Gesamtanfall	457
Erledigungen	338
Pendent per 31. Dezember 2020	119

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten (TR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	314
Gesamtanfall	327
Erledigungen	310
Pendent per 31. Dezember 2020	17

Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht (PG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	77
Neuanfall	543
Gesamtanfall	620
Erledigungen	525
Pendent per 31. Dezember 2020	95

Übrige Pflegschaftssachen: Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen, Verschollen-erklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren u.a. (NP-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	302
Gesamtanfall	308
Erledigungen	293
Pendent per 31. Dezember 2020	15

GERICHTE

430 |

Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	57
Gesamtanfall	64
Erledigungen	64
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	51
Gesamtanfall	53
Erledigungen	51
Pendent per 31. Dezember 2020	2

Andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	38
Gesamtanfall	43
Erledigungen	33
Pendent per 31. Dezember 2020	10

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	43
Neuanfall	833
Gesamtanfall	876
Erledigungen	853
Pendent per 31. Dezember 2020	23

Beurkundung, Errichtung und Registrierung von Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen; Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB (VV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	53
Gesamtanfall	56
Erledigungen	51
Pendent per 31. Dezember 2020	5

Patientenverfügungen, Errichtung und Hinterlegung (PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	14
Gesamtanfall	14
Erledigungen	13
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Exekutionsverfahren (Ex-Sachen)

Zahlbefehle

Pendent vom Vorjahr	106
Neuanfall	2'219
Gesamtanfall	2'325
Erledigungen	2'246
Pendent per 31. Dezember 2020	79

Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	20
Gesamtanfall	20
Erledigungen	20
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	48
Neuanfall	5'035
Gesamtanfall	5'083
Erledigungen	5'025
Pendent per 31. Dezember 2020	58

Vollzug Fahrnisexekutionen

Pendent vom Vorjahr	488
Neuanfall	4'701
Gesamtanfall	5'189
Erledigungen	4'410
Pendent per 31. Dezember 2020	779

Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	19
Neuanfall	847
Gesamtanfall	866
Erledigungen	839
Pendent per 31. Dezember 2020	27

Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

Pendent vom Vorjahr	102
Neuanfall	810
Gesamtanfall	912
Erledigungen	802
Pendent per 31. Dezember 2020	110

Sonstige Exekutionssachen

Wechselproteste	0
Pfändungsregistrauszüge	1'170

Retentionsweise Beschreibungen		Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO (NE-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9	Neuanfall	7
Gesamtanfall	9	Gesamtanfall	7
Erledigungen	9	Erledigungen	7
Pendent per 31. Dezember 2020	0	Pendent per 31. Dezember 2020	0
Zwangsverwaltungen		Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	1	Neuanfall	26
Gesamtanfall	1	Gesamtanfall	32
Erledigungen	0	Erledigungen	29
Pendent per 31. Dezember 2020	1	Pendent per 31. Dezember 2020	3
Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)		Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	33	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	24	Neuanfall	21
Gesamtanfall	57	Gesamtanfall	21
Erledigungen	41	Erledigungen	21
Pendent per 31. Dezember 2020	16	Pendent per 31. Dezember 2020	0
Räumungsexekutionen		Konkurssachen (KO-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	175
Neuanfall	2	Neuanfall	679
Gesamtanfall	2	Gesamtanfall	854
Erledigungen	2	Erledigungen	711
Pendent per 31. Dezember 2020	0	Pendent per 31. Dezember 2020	143
Aufhebung Miteigentum		Konkureröffnungen	22
Pendent vom Vorjahr	6	pendente eröffnete Konkurse	44
Neuanfall	2	Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)	
Gesamtanfall	8	Pendent vom Vorjahr	0
Erledigungen	5	Neuanfall	0
Pendent per 31. Dezember 2020	3	Gesamtanfall	0
Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen		Erledigungen	0
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent per 31. Dezember 2020	0
Neuanfall	3	Übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen (NK-Sachen)	
Gesamtanfall	3	Pendent vom Vorjahr	0
Erledigungen	3	Neuanfall	343
Pendent per 31. Dezember 2020	0	Gesamtanfall	343
Vermögensverzeichnisse		Erledigungen	343
Abgegebene Vermögensverzeichnisse	320	Pendent per 31. Dezember 2020	0

GERICHTE

432 |

Rechtsauskünfte (RA-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	4
Gesamtanfall	4
Erledigungen	3
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	467
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	501
Neuanfall Privat Antrag	2
Neuanfall Subsidiaranklagen	3
Gesamtanfall	973
Erledigungen	437
Pendent per 31. Dezember 2020	536

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	973
Gesamtanfall	977
Erledigungen	968
Pendent per 31. Dezember 2020	9

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	51
Neuanfall Bestrafungsanträge Staatsanwaltschaft	158
Neuanfall Privat- und Subsidiaranträge	0
Gesamtanfall	209
Erledigungen	171
Pendent per 31. Dezember 2020	38

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	45
Neuanfall	107
Gesamtanfall	152
Erledigungen	113
Pendent per 31. Dezember 2020	39

Jugendgericht (JG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	12
Neuanfall	64
Gesamtanfall	76
Erledigungen	56
Pendent per 31. Dezember 2020	20

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	23
Neuanfall	31
Gesamtanfall	54
Erledigungen	36
Pendent per 31. Dezember 2020	18

Strafregistersachen (SR-Sachen)

Insgesamt im Strafregister per 31. Dezember 2020	
eingetragene Personen	690
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	95
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	28
Total Eintragungen	123

übrige Strafregistersachen (NSR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	82
Gesamtanfall	93
Erledigungen	92
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Übrige Strafsachen (NS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	5
Gesamtanfall	6
Erledigungen	5
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	64
Neuanfall	275
Gesamtanfall	339
Erledigungen:	
Auslieferung von Personen	3
Ermittlungersuchen	210
Zustellersuchen	32
Total Erledigungen	245
Pendent per 31. Dezember 2020	94

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	184
Gesamtanfall	184
Erledigungen	173
Pendent per 31. Dezember 2020	11

Dienstaufsicht (DA-Sachen)		Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	33	Neuanfall	57
Gesamtanfall	33	Gesamtanfall	59
Erledigungen	33	Erledigungen	55
Pendent per 31. Dezember 2020	0	Pendent per 31. Dezember 2020	4
		Allgemeine Justizverwaltung (JV-Sachen)	
		Neuanfall Justizverwaltungssachen	117

Fürstliches Obergericht

Präsident und Vorsitzender des 3. Senates: lic. iur. Uwe Oehri LL.M. 2. Stellvertreter und Vorsitzender des 1. Senates: Dr. Willhelm Ungerank LL.M. 1. Stellvertreter und Vorsitzender des 2. Senates: lic. iur. Jürgen Nagel LL.M.		Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)	
		Pendent vom Vorjahr	5
		Neuanfall	15
		Total	20
		Total Erledigungen	14
		Pendent am 31. Dezember 2020	6
Zivilsachen		Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)	
Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen			
Pendent vom Vorjahr	27	Pendent vom Vorjahr	3
Neuanfall	66	Neuanfall	8
Total	93	Total	11
Total Erledigungen	66	Total Erledigungen	6
Pendent am 31. Dezember 2020	27	Pendent am 31. Dezember 2020	5
Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse		Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflugschaftssachen (PG-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	15	Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	82	Neuanfall	28
Total	97	Total	29
Total Erledigungen	85	Total Erledigungen	27
Pendent am 31. Dezember 2020	12	Pendent am 31. Dezember 2020	2
Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen		Übrige Pflugschaftssachen (NP-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	0	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0	Neuanfall	0
Total	0	Total	0
Total Erledigungen	0	Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2020	0	Pendent per 31. Dezember 2020	0
Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse		Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)	
Pendent vom Vorjahr	3	Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	8	Neuanfall	8
Total	11	Total	8
Total Erledigungen	6	Total Erledigungen	7
Pendent am 31. Dezember 2020	5	Pendent am 31. Dezember 2020	1

GERICHTE

434 |

Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	4
Total	5
Total Erledigungen	5
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Exekutionssachen (EX-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	9
Neuanfall	65
Total	74
Total Erledigungen	71
Pendent am 31. Dezember 2020	3

Übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	3
Total Erledigungen	3
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Konkurssachen (KO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	2
Neuanfall	9
Total	11
Total Erledigungen	10
Pendent am 31. Dezember 2020	1

Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Handelsregistersachen (HR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
Total	0
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Strafsachen

Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	15
Total	19
Total Erledigungen	16
Pendent am 31. Dezember 2020	3

Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	7
Neuanfall	20
Total	27
Total Erledigungen	20
Pendent am 31. Dezember 2020	7

Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	13
Neuanfall	18
Total	31
Total Erledigungen	29
Pendent am 31. Dezember 2020	2

Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
Total	3
Total Erledigungen	3
Pendent am 31. Dezember 2020	0

Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	50
Total	54
Total Erledigungen	50
Pendent am 31. Dezember 2020	4

Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	12
Neuanfall	99
Total	111
Total Erledigungen	104
Pendent am 31. Dezember 2020	7

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	4
Neuanfall	42
Total	46
Total Erledigungen	40
Pendent am 31. Dezember 2020	6

Weitere Geschäfte**Amtshaftungssachen (CO-Sachen)**

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	1
Pendent per 31. Dezember 2020	0

Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
Total	1
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Patentsachen (PO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	0
Total	1
Total Erledigungen	0
Pendent per 31. Dezember 2020	1

Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	16
Neuanfall	51
Total	67
Total Erledigungen	54
Pendent per 31. Dezember 2020	13

Disziplinarsachen (DO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	11
Neuanfall	13
Total	24
Total Erledigungen	8
Pendent per 31. Dezember 2020	16

Präsidialsachen**Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)**

Neuanfall Justizverwaltungssachen	101
-----------------------------------	-----

Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsanträge (JO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	23
Total	23
Total Erledigungen	23
Pendent per 31. Dezember 2020	0

GERICHTE

436 | Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

Pendent vom Vorjahr	1
Neuanfall	3
Total	4
Total Erledigungen	2
Pendent per 31. Dezember 2020	2

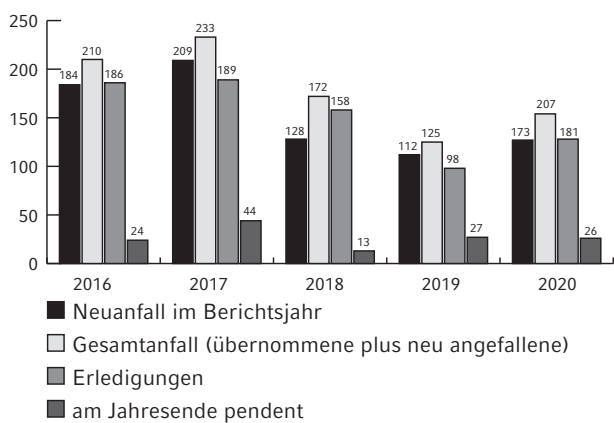
Oberster Gerichtshof

Präsident: Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher

Zusammenfassung

	2020	2019	2018	2017	2016
vom Vorjahr übernommen	27	13	44	24	26
neu angefallen	127	112	128	209	184
Total	154	125	172	233	210
erledigt	128	98	159	189	186
am Jahresende offen	26	27	13	44	24

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle



Verwaltungsgerichtshof

Präsident: lic. iur. Andreas Batliner

Im Jahr 2020 fielen 128 neue Beschwerde- und Antragsfälle an.

Unter dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes wurden folgende Fälle behandelt:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2018/62	Anerkennung als Landwirtschaftsbetrieb	15.02.2019: Verfahren unterbrochen
2019/38	Arbeitslosenentschädigung	22.07.2020: Beschwerde z.T. stattgegeben
2019/55	Vergütung Psychotherapeut	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/67	Erwerbssteuer	30.10.2020: Beschwerde stattgegeben
2019/88	Nutzung Gebäude	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/93	Anschlussgebühren	27.04.2020: Normenkontrollantrag an StGH
2019/95	Waldrodung	27.04.2020: Normenkontrollantrag an StGH
2019/105	Baubewilligung	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/107	Verwaltungsstrafe	22.07.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/110	Führerausweisentzug	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/111	Steueramtshilfe	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/112	Arbeitslosenentschädigung	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/113	Arbeitslosenentschädigung	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/120	Verwaltungsstrafe	22.07.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/122	Erwerbssteuer	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/123	Asyl	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/124	Asyl	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/125	Gewerbebewilligung	28.02.2020: Beschwerde i.W. stattgegeben
2019/126	vorsorglicher Einspruch Handelsregister	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/130	Ertragssteuer	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/131	Abberufung Nachtragsliquidator	24.04.2020: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2019/132	Steueramtshilfe	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/133	Gewerbebewilligung	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/134	Steueramtshilfe	17.04.2020: Antrag genehmigt
2019/140	Zonenplan	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/142	Verfahrenshilfe	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/143	amtliche Liquidation	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/145	Baubewilligung	noch nicht behandelt
2019/146	Kosten SPG-Kontrolle	28.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/147	Amtshilfe gem. FMAG	08.01.2020: Antrag genehmigt
2019/148	Steueramtshilfe	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/1	Aufenthaltsbewilligung	31.01.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/2	Asyl	03.02.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/3	Steueramtshilfe	10.01.2020: Antrag genehmigt
2020/4-7	Steueramtshilfe	10.01.2020: Anträge i.W. genehmigt
2020/8	Vermögens- und Erwerbssteuern	25.06.2020: Beschwerde stattgegeben
2020/9	Amtshilfe gem. FMAG	17.01.2020: Antrag genehmigt
2020/10	Waldfeststellung	Verfahren sistiert
2020/11	Ertragssteuer	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/12	Baubewilligung	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/13	Aufsichtsbeschwerde	29.05.2020: Beschwerde zurückgewiesen
2020/14	Aufsichtsbeschwerde	Urteil ausstehend
2020/15-18	Steueramtshilfe	03.02.2020: Anträge genehmigt
2020/19	Asyl	noch nicht behandelt
2020/20	Rückforderung Entschädigung	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen

GERICHTE

438 I	2020/21	Verfahrenshilfe	22.07.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/22	Waffenverbot	22.07.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/24	Sozialhilfe	24.04.2020: Beschwerde z.T. stattgegeben
	2020/25	Verwaltungsstrafe nach USG	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/26	Asyl	noch nicht behandelt
	2020/27	Asyl	06.03.2020: Beschwerde verworfen
	2020/28	Lärmemissionen	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/29	Asyl	29.05.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/30	UVP	29.05.2020: Beschwerde stattgegeben
	2020/31	Bankenaufsicht	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/32	Verpachtung	30.10.2020: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2020/33	Handelsregistereintrag	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/34	Abberufung Liquidator	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/35	Baubewilligung	03.12.2020: Beschwerde z.T. stattgegeben
	2020/36	Asyl	23.03.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/37	Ertragssteuer	25.06.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/38	Ertragssteuer	25.06.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/39-40	Amtshilfe gem. FMAG	24.03.2020: Anträge genehmigt
	2020/41	Zonenplan	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/42	Beschäftigungsverbot	29.09.2020: Beschwerde z.T. stattgegeben
	2020/43	Steueramtshilfe	03.04.2020: Antrag genehmigt
	2020/44	Asyl	28.04.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/45	Asyl	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/46	Aufenthaltsbewilligung	10.07.2020: Beschwerde verworfen
	2020/47	Aufenthaltsbewilligung	27.08.2020: Beschwerde stattgegeben
	2020/48	Versicherungsaufsicht	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/49	Asyl	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/50	Datenschutz	Verfahren sistiert
	2020/51	Datenschutz	Verfahren sistiert
	2020/52	Ergänzungsleistungen	25.06.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/53	Amtshilfe gem. FMAG	15.05.2020: Antrag genehmigt
	2020/54	Amtshilfe gem. FMAG	20.05.2020: Antrag genehmigt
	2020/55+56	Widerruf GVG-Genehmigung	22.07.2020: Beschwerden stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
	2020/57	Asyl	Urteil ausstehend
	2020/59	Aufsichtsbeschwerde	22.07.2020: Beschwerde zurückgewiesen
	2020/60	Kündigung Dienstverhältnis	22.07.2020: Beschwerde verworfen
	2020/61	Steueramtshilfe	Verfahren sistiert
	2020/62	Amtshilfe gem. FMAG	05.06.2020: Antrag genehmigt
	2020/63	Amtshilfe gem. FMAG	10.06.2020: Antrag genehmigt
	2020/64	Asyl	03.07.2020: Verfahrenshilfeantrag abgewiesen
	2020/65	Baubewilligung	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/66	Busse gem. SPG	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/67	Eintragung im Handelsregister	noch nicht behandelt
	2020/68	Eintragung im Handelsregister	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/69	Steueramtshilfe	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/70	Amtshilfe gem. FMAG	09.07.2020: Antrag genehmigt
	2020/71	Asyl	04.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/72	Einsicht in Registerakt	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/73	Amtshilfe gem. FMAG	15.07.2020: Antrag genehmigt
	2020/75	Amtshilfe gem. FMAG	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/76	Asyl	30.07.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/77	Steueramtshilfe	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/78	Baustopp	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/79	Nachtragsliquidation	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen

2020/80	Steueramtshilfe	20.07.2020: Antrag genehmigt
2020/81	Ertragssteuer	noch nicht behandelt
2020/82	Steueramtshilfe	02.10.2020: Antrag genehmigt
2020/83	Steueramtshilfe	02.10.2020: Antrag genehmigt
2020/84	amtliche Liquidation	03.12.2020: Beschwerde stattgegeben, Verfahren zurückverwiesen
2020/85	Steueramtshilfe	Verfahren sistiert
2020/86	Steueramtshilfe	27.08.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/88	Ertragssteuer	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/89-90	Amtshilfe gem. FMAG	07.08.2020: Anträge genehmigt
2020/91	Asyl	29.09.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/93	Steueramtshilfe	03.12.2020: Beschwerde i.W. abgewiesen
2020/94	Amtshilfe gem. FMAG	20.08.2020: Antrag genehmigt
2020/95	Steueramtshilfe	25.08.2020: Antrag genehmigt
2020/96	Amtshilfe gem. FMAG	16.09.2020: Antrag zurückgewiesen
2020/97	Steueramtshilfe	30.10.2020: Beschwerde stattgegeben
2020/98	Vermögens- und Erwerbssteuern	noch nicht behandelt
2020/99	Amtshilfe gem. FMAG	11.09.2020: Antrag genehmigt
2020/100	Steueramtshilfe	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/101	Asyl	19.10.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/102	Asyl	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/103	Aufsichtsbeschwerde	noch nicht behandelt
2020/104	Ertragssteuern	noch nicht behandelt
2020/106	Vermögens- und Erwerbssteuern	noch nicht behandelt
2020/107	Vermögens- und Erwerbssteuern	noch nicht behandelt
2020/109	Asyl	09.11.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/111	Abberufung Liquidator	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/113	Amtshilfe gem. FMAG	29.10.2020: Antrag genehmigt
2020/114	Steueramtshilfe	02.12.2020: Antrag genehmigt
2020/116	Steueramtshilfe	Verfahren sistiert
2020/117-118	Bestellung eines Liquidators	noch nicht behandelt
2020/119	Asyl	24.11.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/120	Sozialhilfe	noch nicht behandelt
2020/121	Asyl	11.12.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/122	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt
2020/123	Handelsregistereintrag	noch nicht behandelt
2020/124	Amtshilfe gem. FMAG	17.12.2020: Antrag genehmigt
2020/125	Asyl	22.12.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/126	Abberufung Nachtragsliquidator	noch nicht behandelt
2020/127	Gewerbebewilligung	noch nicht behandelt
2020/128	Asyl	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstandes des Präsidenten an die Stellvertretende Präsidentin des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2019/36	Denkmalschutz	25.06.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/96-104	Steueramtshilfe	29.09.2020: Beschwerden stattgegeben
2019/106	Nachsteuer	noch nicht behandelt
2019/144	Steueramtshilfe	31.01.2020: Beschwerde i.W. abgewiesen, z.T. stattgegeben
2020/23	Zonenplanänderung	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/74	Steueramtshilfe	Verfahren sistiert
2020/87	Steueramtshilfe	Verfahren sistiert
2020/105	180a-Bewilligung	noch nicht behandelt

GERICHTE

440 I	2020/108	Umwandlung Anstalt	noch nicht behandelt
	2020/110	Steueramtshilfe	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/112	Steueramtshilfe	03.12.2020: Beschwerde abgewiesen
	2020/115	Steueramtshilfe	noch nicht behandelt

Die folgenden Fälle wurden wegen Ausstand des Präsidenten und der Stellvertretenden Präsidentin an einen ad-hoc-Vorsitzenden des VGH zur Behandlung weitergeleitet:

VGH-Akt	Beschwerdesache	Entscheidung/Verfahrensstand
2019/114	Bankenaufsicht	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/115	Bankenaufsicht	24.04.2020: Beschwerde abgewiesen
2019/116	Akteneinsicht	25.05.2020: Beschwerde abgewiesen
2020/58	Aufsichtsbeschwerde	Verfahren sistiert
2020/92	Fristverlängerung	30.10.2020: Beschwerde abgewiesen

Gemäss Art. 96 Abs. 4 LVG werden Beschwerden verworfen, wenn der Beschwerdeführer deren Rücknahme erklärt hat.

Staatsgerichtshof

Präsident: Dr. Hilmar Hoch

Im Berichtsjahr fielen 113 Individualbeschwerden und vier Normenkontrollanträge an. Ausserdem wurden 54 Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung bzw. Erlass einer vorsorglichen Massnahme, 28 Anträge auf Bewilligung der Verfahrenshilfe bzw. Gebührenbefreiung, fünf Anträge auf Ablehnung eines Richters/einer Richterin, vier Anträge auf Anregung einer Normenkontrolle von Parteien, zwei Anträge auf Einholung eines EFTA-Gutachtens, je ein Antrag auf formelle Beschlussfassung sowie auf Berichtigung und Ergänzung gestellt und 17 Beschwerden gegen Präsidialbeschlüsse eingebracht. Die Individualbeschwerden bzw. Normenkontrollanträge teilen sich wie folgt nach Rechtsgebieten auf: Verwaltungsrecht: 43; Zivilrecht: 37 und Strafrecht: 37. Der Beschwerdeanfall reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 20 und war der niedrigste seit dem Jahr 2005. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre belief sich auf 169. Durch die Erledigung von 134 Fällen konnten die anhängigen Fälle gegenüber dem Vorjahr von 72 auf 55 reduziert werden. An älteren Fällen ist nur noch einer aus dem Jahr 2019 hängig.

Zu den in der folgenden Fallliste mit einem * gekennzeichneten Fällen werden am Schluss noch kurze Anmerkungen gemacht.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Staatsgerichtshofes wurden/werden folgende Fälle behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/ Verfahrensstand
2019/044	Auskunft und Rechnungslegung	keine Folge
2019/067	Gebührenentscheidung (Strafverfahren)	keine Folge
2019/069	Unterhaltssache	keine Folge
2019/072	Forderung	keine Folge
2019/074	Gebührenentscheidung (Zivilverfahren)	keine Folge
2019/077	Leistung	keine Folge
2019/079	Disziplinarsache	keine Folge
2019/080	Verwaltungsstrafverfahren	keine Folge
2019/084	Strafverfahren	keine Folge
2019/093	Strafverfahren	Folge
2019/094	Aufenthaltsbewilligung	keine Folge
2019/096	Gebührenentscheidung (Zivilverfahren)	Folge

2019/097	Normenkontrollantrag (Verwaltungsgerichtshof; Art. 43 Bst. c Ziff. 2 ALVV)	Aufhebung der Bestimmung	I 441
2019/102	AHV-Rente	keine Folge	
2019/103	Strafverfahren	keine Folge	
2019/104	Strafverfahren	keine Folge	
2019/105	Forderung	keine Folge	
2019/106	Verfahrenshilfe	keine Folge	
2019/108	Steuersache	Einstellung	
2019/110	Unterhaltssache	keine Folge	
2019/113	Steueramtshilfe	keine Folge	
2019/114	Strafverfahren	keine Folge	
2019/115	Strafverfahren	keine Folge	
2019/116	Steueramtshilfe	keine Folge	
2019/117	Strafverfahren	keine Folge	
2019/118	Forderung	Folge	
2019/121	Rechtshilfeverfahren	Folge	
2019/122	Rechtshilfeverfahren	Folge	
2019/123	Strafverfahren	keine Folge	
2019/124	Strafverfahren	keine Folge	
2019/125	Strafverfahren	keine Folge	
2019/126	Kostenentscheidung (Rechtshilfeverfahren)	keine Folge	
2019/127	Landesbürgerrecht	keine Folge	
2019/128	Forderung	keine Folge	
2019/129	Verfahrenshilfe	Einstellung	
2019/130	Kündigung Dienstverhältnis	Einstellung	
2019/131	Einreiseverbot	Folge	
2019/132	Sicherungsverfahren	keine Folge	
2019/134	Statutenänderung (Ausserstreitverfahren)	keine Folge	
2019/135	Forderung	keine Folge	
2019/136	Strafverfahren	keine Folge	
2020/001	Asyl	keine Folge	
2020/002	Forderung	Einstellung	
2020/004	Unterhaltszahlung	keine Folge	
2020/005	Aufsichtsbeschwerde	keine Folge	
2020/006	Kostenbestimmung	keine Folge	
2020/010	Strafverfahren	Zurückweisung	
2020/011	Asyl	noch nicht entschieden	
2020/012	Dienstverhältnis	keine Folge	
2020/013	Vermögens- und Erwerbssteuer	keine Folge	
2020/014	Steueramtshilfeverfahren	keine Folge	
2020/015	Strafrechtshilfeverfahren	Einstellung	
2020/016	Steueramtshilfeverfahren	keine Folge	
2020/017	Steueramtshilfeverfahren	Folge	
2020/018	Rechnungslegung und Auskunft	keine Folge	
2020/019	Steueramtshilfeverfahren	keine Folge	
2020/020	Kostenbestimmung	keine Folge	
2020/022	Verlängerung Aufenthaltsbewilligung	keine Folge	
2020/023	Strafverfahren	keine Folge	
2020/024	Strafverfahren	keine Folge	
2020/025	Forderung aus Arbeitsvertrag	noch nicht entschieden	
2020/026	Kostenbestimmung	keine Folge	
2020/027	Asyl	keine Folge	
2020/032	Rechtshilfeverfahren	keine Folge	
2020/034	Steueramtshilfeverfahren	Zurückweisung	
2020/035	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden	
2020/036	Berufsausübungsverbot	noch nicht entschieden	
2020/040	Forderung	noch nicht entschieden	

GERICHTE

442 I	2020/041	Zivilverfahren	Zurückweisung
	2020/042	Ehescheidung/Unterhalt/Obsorge	keine Folge
	2020/043	Strafverfahren	keine Folge
	2020/045	Normenkontrollantrag (WaldV)	keine Folge
	2020/046*	Gerichtsgebühren	keine Folge
	2020/047	Strafverfahren	keine Folge
	2020/054	Strafverfahren	noch nicht entschieden
	2020/055	Neubau Lagerhalle	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
	2020/059	Zonenplanänderung	keine Folge
	2020/062	Strafverfahren	keine Folge
	2020/063	Amtshaftungsverfahren	keine Folge
	2020/064	Strafverfahren	keine Folge
	2020/065	Disziplinarverfahren	keine Folge
	2020/067	Ertragssteuer	keine Folge
	2020/068	Dienstaufsichtsverfahren	noch nicht entschieden
	2020/071	Strafverfahren	keine Folge
	2020/073	Rechtshilfeverfahren	keine Folge
	2020/075*	Invalidenrente	Zurückweisung
	2020/076	Denkmalschutz	Folge
	2020/077	Rückforderung Ergänzungsleistungen	noch nicht entschieden
	2020/079	Strafverfahren	keine Folge
	2020/080	Strafverfahren	noch nicht entschieden
	2020/081	Rechtshilfeverfahren	für zurückgezogen erklärt
	2020/082	Unterhalt/Haftvorschüsse	für zurückgezogen erklärt
	2020/085	Strafverfahren	keine Folge
	2020/087	Steueramtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
	2020/088	Asyl	keine Folge
	2020/089	Auskunftserteilung	noch nicht entschieden
	2020/091	Asyl	noch nicht entschieden
	2020/093	Privatanklage	noch nicht entschieden
	2020/094	Informations- und Auskunftsrecht	noch nicht entschieden
	2020/095	Anspruch Arbeitslosenversicherung	noch nicht entschieden
	2020/097	Normenkontrollantrag (PartG)	noch nicht entschieden
	2020/100	Asyl	noch nicht entschieden
	2020/101	Strafverfahren	keine Folge
	2020/102	Forderung	noch nicht entschieden
	2020/104	Berufsausübungsverbot	noch nicht entschieden
	2020/105	Asyl	noch nicht entschieden
	2020/106	Steueramtshilfe	noch nicht entschieden
	2020/107	Zonenplan	noch nicht entschieden
	2020/108	Akteneinsicht	noch nicht entschieden
	2020/109	Asyl	noch nicht entschieden
	2020/111	Invalidenrente	noch nicht entschieden
	2020/112	Strafverfahren	noch nicht entschieden
	2020/113	Asyl	noch nicht entschieden
	2020/114	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
	2020/115	Steueramtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
	2020/116	Zivilverfahren	noch nicht entschieden

Die folgenden Fälle wurden/werden wegen Ausstandes des Präsidenten unter dem Vorsitz des stellvertretenden Präsidenten des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/ Verfahrensstand
2019/002	Verlassenschaftssache	keine Folge
2019/018	Forderung	teilweise Folge
2019/050	Forderung	keine Folge
2019/051	Strafverfahren	Folge
2019/066	Baubewilligung	keine Folge
2019/068	Sicherungsverfahren	Einstellung BF zu 1.; keine Folge BF zu 2.
2019/075*	Auskunft und Rechnungslegung	keine Folge
2019/076	Forderung	keine Folge
2019/082	Forderung	keine Folge
2019/083	Forderung	keine Folge
2019/087	Baubewilligung	keine Folge
2019/088	Strafverfahren	Einstellung
2019/089	Forderung	keine Folge
2019/092	Strafverfahren	keine Folge
2019/095	Normenkontrollantrag (Verwaltungsgerichtshof; Art. 23 Abs. 5 Bst. b SteG)	Aufhebung der Bestimmung
2019/098	Strafverfahren	keine Folge
2019/099	Rechtshilfeverfahren	keine Folge
2019/100	Strafverfahren	keine Folge
2019/101	Akteneinsicht (Verwaltungsverfahren)	Folge
2019/107	Strafverfahren	keine Folge
2019/109	Konkurseröffnung	keine Folge
2019/111	Unterhaltssache	noch nicht entschieden
2019/112	Auskunft und Rechnungslegung	Einstellung
2019/119	Strafverfahren	keine Folge
2019/133	Strafverfahren	Folge
2019/137	Strafverfahren	keine Folge
2020/003	Leistungs- und Feststellungsbegehren	noch nicht entschieden
2020/007	Verlängerung Verfügungsverbot	keine Folge
2020/029	Verlassenschaftsverfahren	noch nicht entschieden
2020/030	Aktorische Kautio	keine Folge
2020/031	Strafverfahren	keine Folge
2020/033	Strafverfahren	keine Folge
2020/037	Forderung	keine Folge
2020/038	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2020/044	Normenkontrollantrag (Tarifordnung Wasseranschlussgebühr)	noch nicht entschieden
2020/048	Versicherungsleistung	noch nicht entschieden
2020/049	Bankaufsicht	Einstellung
2020/050	Bankaufsicht	Einstellung
2020/051	Bankaufsicht	Einstellung
2020/052	Lärmemissionen	keine Folge
2020/053	Strafverfahren	keine Folge
2020/057	Strafverfahren	Folge
2020/058	Strafverfahren	als zurückgezogen erklärt
2020/060	Anordnung von Massnahmen	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/066	Strafverfahren	noch nicht entschieden
2020/070	Akteneinsicht	keine Folge
2020/074	Rechtshilfeverfahren	keine Folge
2020/078	Erwerbssteuerverfahren	keine Folge

GERICHTE

444 I	2020/086	Verwertung gepfändeter Wertpapiere	noch nicht entschieden
	2020/090	Stiftungsaufsicht	noch nicht entschieden
	2020/092	Ablehnung Schiedsrichter	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
	2020/098	Verlassenschaftsverfahren	noch nicht entschieden
	2020/103	Forderung	noch nicht entschieden
	2020/109	Forderung	noch nicht entschieden
	2020/117	Sicherheitsleistung	noch nicht entschieden

Die folgenden Fälle wurden/werden wegen Ausstandes des Präsidenten und des stellvertretenden Präsidenten unter einem ad hoc-Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes behandelt:

StGH-Nr.	Gegenstand	Entscheidung/ Verfahrensstand
2018/062	Wiederaufnahmeverfahren (Zivilentscheidung)	als zurückgezogen erklärt
2018/107	Exekutionsverfahren	als zurückgezogen erklärt
2019/014	Ablehnungsverfahren	Zurückweisung
2019/023	Forderung	keine Folge
2019/120	Rechtshilfeverfahren	Folge
2020/008	Normenkontrollantrag (RATG) (Wortfolge «gegenüber dem Gegner der Kostenbetrag, dessen Zuspruch oder Aberkennung ersiegt wird, gegenüber der eigenen Partei» in Art. 12 1. Satz RATG)	Aufhebung der Wortfolge
2020/009	Aktorische Kautio	keine Folge
2020/021	Rechtshilfeverfahren	noch nicht entschieden
2020/027	Befangenheit	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/039	Schadenersatz	keine Folge
2020/056	Grundstücksnutzung	noch nicht entscheiden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/061	Subsidiarantrag	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/069	Forderung	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/072	Betrügerischer Konkurs	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/083	Verwaltungsstrafsache	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/084	Prozesskostensicherheit	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/096	Ablehnungsantrag	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
2020/099	Verwertungsantrag	noch nicht entschieden (ad-hoc-Richter erforderlich)
Total der Fälle		189
Total erledigte Fälle		134
Total pendente Fälle		55

Zusammensetzung der 134 erledigten Fälle im Berichtsjahr

	Anzahl	in %
Keine Folge	95	70.89
Einstellung (inkl. für zurückgezogen erklärte Fälle)	15	11.19
Folge	14	10.45
Zurückweisung	5	3.73
Aufhebung einer Bestimmung/Wortfolge	3	2.24
Einstellung/keine Folge	1	0.75
Teilw. Folge	1	0.75
	134	100.00

Anmerkungen:

StGH 2019/075 (Erw. 4.4): «Hier ist dem Gesetzgeber bei der Verweisbestimmung des § 393 Abs. 4 ZPO im Zuge der jüngsten ZPO-Reform offensichtlich insofern ein redaktionelles Versehen unterlaufen, als diese anstatt auf § 52 Abs. 4 ZPO nach wie vor auf § 52 Abs. 2 ZPO abstellt (vgl. hierzu § 393 Abs. 4 öZPO, der auf § 52 Abs. 4 ZPO verweist).»

StGH 2020/046 (Erw. 4.4): Hier erachtete der Staatsgerichtshof den fehlenden Kostenersatz für die obsiegende Partei im Verfahren gemäss Gebührengesetz als zwar im Einklang mit dem Gleichheitssatz der Verfassung, bemerkte aber auch: «De lege ferenda bleibt es aber dabei, dass der Gesetzgeber die insgesamt wenig konsistenten, den Gleichheitssatz strapazierenden Kostenersatzlösungen für die verschiedenen Verfahren überdenken sollte.»

StGH 2020/075 (Erw. 2.1 ff.): In diesem ein IV-Verfahren betreffenden Fall verweist der Staatsgerichtshof zustimmend auf die Meinung des Obersten Gerichtshofes, wonach «die wirtschaftliche Abhängigkeit der [für die medizinische Begutachtung herangezogenen] MEDAS-Stellen eine latente Gefährdung der Verfahrensfairness mit sich bringe, welcher mit Verfahrensgarantien zu begegnen sei.» (Erw. 2.2). Hierzu sollten die AHV/IV/FAK-Anstalten und die Regierung als Ordnungsgeberin Verbesserungen prüfen; konkret auch, ob die neue schweizerische Rechtslage (Auswahl der Gutachter nach dem Zufallsprinzip) übernommen werden sollte (Erw. 2.6).

Kommentar zur Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Bilanz

Mittelfluss- und Gesamtrechnung

Anhang

Stiftungsrechnungen

Jahresrechnungen der öffentlichen
Unternehmen

Konten der Erfolgsrechnung

Konten der Investitionsrechnung

IV. LANDESRECHNUNG

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG	450
ERFOLGSRECHNUNG	453
INVESTITIONSRECHNUNG	454
BILANZ	455
MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG	457
ANHANG	458
1. Allgemeine Erläuterungen	458
1.1 Grundlagen der Rechnungslegung	458
1.2 Rechnungslegungsgrundsätze	458
1.3 Inhalt der Landesrechnung	458
1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	459
2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung	462
2.1 Erfolgsrechnung	462
2.1.1 Steuern und Abgaben	462
2.1.2 Entgelte	463
2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen	464
2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag	464
2.1.5 Personalaufwand	465
2.1.6 Sachaufwand	465
2.1.7 Finanzaufwendungen	466
2.1.8 Beitragsleistungen	467
2.1.9 Abschreibungen	469
2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand	469
2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen	469
2.1.12 PACTA-Test 2020	472
2.1.13 Sonstiger Finanzertrag / Sonstiger Finanzaufwand	473
2.2 Investitionsrechnung	473
2.2.1 Bruttoinvestitionen	473
2.2.2 Investive Einnahmen	474
2.3 Bilanz	474
2.3.1 Flüssige Mittel	474
2.3.2 Forderungen	475
2.3.3 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	475
2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	476
2.3.5 Darlehen	477
2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag	477
2.3.7 Spezialfinanzierungen	480
2.3.8 Rückstellungsspiegel	480
2.3.9 Eigenkapitalnachweis	481

3.	Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung	482
3.1	Gewährleistungsspiegel	482
3.2	Weitere Angaben zur Landesrechnung	483
3.3	Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen	483
3.4	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	484
3.5	Pauschalkredite	484
3.6	Abgabenverwendung LSV	485
3.7	Abgabenverwendung Umweltabgaben	486
3.8	Verpflichtungskredite	487
	STIFTUNGSRECHNUNGEN	489
	JAHRESRECHNUNGEN DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN	490
	Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse	490
	Kulturstiftung Liechtenstein	491
	Kunstmuseum Liechtenstein	492
	Liechtensteinisches Landesmuseum	493
	Liechtensteinische Musikschule	494
	Kunstschule Liechtenstein	495
	Liechtensteinische Landesbibliothek	496
	Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	497
	Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	498
	Universität Liechtenstein	499
	Liechtenstein Marketing	500
	Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)	501
	Liechtensteinischer Entwicklungsdienst	502
	Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen	503
	KONTEN DER ERFOLGSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	504
	KONTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG (institutionell und nach Sachgruppen gegliedert)	526

KOMMENTAR ZUR LANDESRECHNUNG

Resultat der Landesrechnung

Mit einem Gewinn von CHF 304 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Mittelzunahme von CHF 315 Mio. in der Gesamtrechnung schliesst die Landesrechnung 2020 ausserordentlich positiv ab. Dieses gute Ergebnis ist gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie äusserst erfreulich und bietet eine solide Grundlage für die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Dennoch gilt es zu berücksichtigen, dass das Berichtsjahr nicht nur wegen der Covid-19-Pandemie für die Landesrechnung ein aussergewöhnliches Jahr darstellt. So übertrafen die betrieblichen Erträge mit einem Volumen von CHF 1.205 Mrd. den Voranschlag um CHF 383 Mio. Dies ist einerseits auf einen einmaligen aussergewöhnlich hohen Steueranfall und andererseits auf weitere hohe Erträge aus Steuern und Abgaben zurückzuführen. Auch auf der Aufwandseite kam es zu ausserordentlichen Aufwendungen. Mit einem Volumen von CHF 1.047 Mrd. umfasst der betriebliche Aufwand einen zusätzlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Pandemie von über CHF 100 Mio.

Zusammengefasst ergibt sich ein betriebliches Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 158 Mio., womit dieses deutlich über dem Voranschlag und auch über dem Vorjahr abschnitt. Nebst dem betrieblichen Ergebnis fiel auch das Finanzergebnis mit einem Gewinn von CHF 146 Mio. äusserst positiv aus. Führte die Covid-19-Pandemie zu Beginn noch zu sehr hohen Unsicherheiten an den Finanzmärkten erholten sich diese gegen Ende des Jahres wieder. Dabei führte vor allem die Rendite von 5.5% auf das extern verwaltete Vermögen dazu, dass das veranschlagte Finanzergebnis übertroffen werden konnte. Das betriebliche Ergebnis und das Finanzergebnis zusammengefasst, resultiert in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 304 Mio. Damit fällt dieser um CHF 244 Mio. besser aus als prognostiziert und liegt CHF 23 Mio. unter dem Vorjahr.

Das positive Ergebnis der Erfolgsrechnung spiegelt sich auch in der Gesamtrechnung wieder. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Verwaltungsvermögen sowie der Nettoinvestitionen beträgt die Mittelzunahme in der Gesamtrechnung CHF 315 Mio., welche damit CHF 256 Mio. besser ausfiel als erwartet.

Zusammengefasst stellt sich das Resultat 2020 wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Zusammenfassung der Landesrechnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158	-28	100
Finanzergebnis	146	88	228
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	304	60	328
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	30	34	31
Nettoinvestitionen	-20	-35	-32
Total Mittelveränderung der Gesamtrechnung	315	59	327

Die wichtigsten Feststellungen:

- Das Ergebnis der Landesrechnung 2020 fällt trotz der Covid-19-Pandemie sehr positiv aus.
- Auf der Aufwandseite kam es aufgrund der Ausrichtung eines ausserordentlichen Staatsbeitrags an die AHV sowie der Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu deutlichen Mehraufwendungen.
- Aufgrund von aussergewöhnlich hohen Erträgen aus Steuern und Abgaben konnten die Mehraufwendungen im Berichtsjahr überkompensiert werden.
- Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit liegt mit einem Gewinn von CHF 158 Mio. deutlich über den Erwartungen.
- Mit einem Gewinn von CHF 146 Mio. schloss auch das Finanzergebnis sehr positiv ab.
- Trotz hoher Unsicherheiten zu Beginn der Pandemie erholten sich die Finanzmärkte gegen Ende des Jahres, so dass auf das extern verwaltete Vermögen eine Rendite von 5.5% erzielt werden konnte.
- Ausgehend von dem guten Ergebnis der Erfolgsrechnung ergibt sich in der Gesamtrechnung unter Einbezug der Abschreibungen und der Nettoinvestitionen eine Mittelzunahme von CHF 315 Mio.

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*Beträge in CHF Mio.*

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Ertrag	1'205	822	889
Betrieblicher Aufwand	-1'047	-851	-789
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158	-28	100

Mit betrieblichen Erträgen von CHF 1.205 Mrd. und Aufwendungen von CHF 1.047 Mrd. fielen die Erträge sowie die Aufwendungen im Berichtsjahr ausserordentlich hoch aus. Der betriebliche Ertrag übertraf den Voranschlag um CHF 383 Mio. und das Vorjahr um CHF 317 Mio. Dies ist einerseits auf einen einmaligen aussergewöhnlich hohen Steueranfall sowie andererseits auf deutlich höhere ordentliche Erträge aus Steuern und Abgaben zurückzuführen. Der betriebliche Aufwand liegt CHF 197 Mio. über dem Voranschlag und CHF 258 Mio. über dem Vorjahr. Die Hauptveränderungen ergaben sich dabei aus dem zusätzlich gewährten Staatsbeitrag

an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung im Umfang von CHF 100 Mio. sowie den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Betreffend die Covid-19-Pandemie fielen vor allem die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Liechtensteinische Arbeitslosenversicherung in Höhe von CHF 80 Mio. sowie die weiteren wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen in Höhe von CHF 21 Mio. ins Gewicht. In Summe ergibt sich ein Gewinn aus der betrieblichen Tätigkeit von CHF 158 Mio. Damit schneidet die Betriebsrechnung CHF 187 Mio. besser ab als prognostiziert und liegt CHF 58 Mio. über dem Vorjahr.

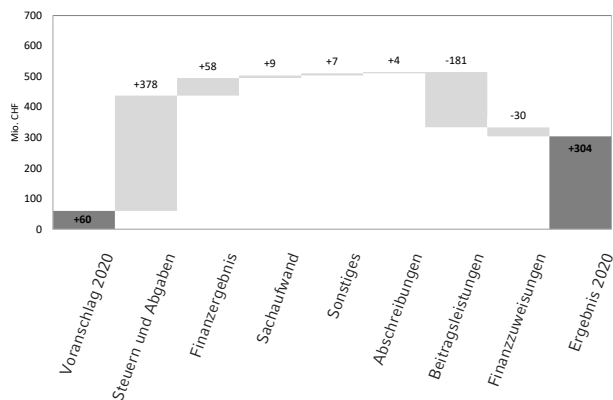
Finanzergebnis*Beträge in CHF Mio.*

Finanzergebnis	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Finanzertrag	171	89	233
Finanzaufwand	-25	-0	-5
Finanzergebnis	146	88	228

Mit einem Gewinn von CHF 146 Mio. fiel das Finanzergebnis CHF 58 Mio. höher aus als budgetiert. Dabei ist es vor allem das Ergebnis auf das extern verwaltete Vermögen, welches mit einer Rendite von 5.5% im Vergleich zur veranschlagten Planrendite von 2.5% besser abgeschnitten hat. Nach grossen Unsicherheiten zu Beginn der Covid-19-Pandemie erholten sich die Finanzmärkte gegen Ende des Jahres wieder, so dass das Nettoergebnis auf das extern verwaltete Vermögen per Ende 2020 einen Gewinn von CHF 127 Mio. ausweist. Unter Einbezug der Beteiligungserträge ergibt sich ein Finanzertrag von CHF 171 Mio. Demgegenüber steht ein Finanzaufwand von CHF 25 Mio., welcher sich vorwiegend auf Wertabnahmen aus Beteiligungen zurückführen lässt.

Ergebnis aus der Erfolgsrechnung

Während der Voranschlag in der Erfolgsrechnung von einem Gewinn von CHF 60 Mio. ausging, fällt das Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 304 Mio. deutlich besser aus. Anhand der Abweichungen in einzelnen Ertrags- und Aufwandskategorien zeigt die nachfolgende Darstellung die Überleitung vom prognostizierten zum definitiven Ergebnis der Erfolgsrechnung:



Die grafische Darstellung verdeutlicht die positive Abweichung, welche sich vorwiegend durch die aussergewöhnlich hohen Erträge aus Steuern und Abgaben (CHF +378 Mio.) sowie dem Finanzergebnis (CHF +58 Mio.) ergab. Demgegenüber standen erhöhte Beitragsleistungen von CHF 181 Mio. Des Weiteren fielen die Finanzzuweisungen an die Gemeinden aufgrund der gesetzlichen Anteile an der Ertragssteuer CHF 30 Mio. höher aus als prognostiziert.

Ausblick

Das Ergebnis der Landesrechnung 2020 ist geprägt von Sondereffekten, welche in dieser Form nicht wieder zu erwarten sind. So fiel vor allem die Ertragsseite aufgrund eines einmaligen Steueranfalls und der guten konjunkturellen Lage im Vorjahr aussergewöhnlich hoch aus. Mit diesen Erträgen konnten die Mehraufwendungen, welche sich hauptsächlich durch die Unterstützungsleistungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und den zusätzlichen Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung ergaben, gedeckt und die staatlichen Reserven weiter ausgebaut werden. Wie bedeutend diese Reserven für den Staat sind, zeigt sich gerade in diesen schwierigen Zeiten aufgrund der Covid-19-Pandemie, deren Folgen sich auch in den kommenden Jahren auf den Landeshaushalt auswirken werden. So wurden für das laufende Jahr bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 25 Mio. für weitere wirtschaftliche Unterstützungsleistungen gesprochen. Aufgrund der guten Reservensituation ist es ausserdem möglich, die aufgelegten Investitionsprojekte trotz negativer Aussichten voranzutreiben und längerfristige negative Konjunkturlagen abzufedern. Auch wenn die Landesrechnung – trotz der Covid-19-Pandemie – sehr positiv abschloss, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass deren Auswirkungen sich massgeblich auf die kommenden Jahre auswirken werden. So ist vor allem im Bereich der Steuereinnahmen von einem deutlichen Rückgang auszugehen. Da gerade die grossen Steuerarten, mit der Ertragssteuer und der Vermögens- und Erwerbssteuer, auf der Grundlage des Vorjahres veranlagt werden, werden sich die Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen erstmals im laufenden Jahr steuerlich niederschlagen. Die mittelfristigen Auswirkungen auf die Landesrechnung hängen stark von der Überwindung der Pandemie und der Erholung der weltweiten Wirtschaft ab. In diesem Sinne gilt es dem Landeshaushalt weiterhin Sorge zu tragen und strukturelle Probleme zu vermeiden.

ERFOLGSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019	Anhang Ziffer
Betrieblicher Ertrag	1'205'466'030	822'124'000	888'618'856	
Steuern und Abgaben	1'126'964'295	749'334'000	817'282'113	2.1.1
Ertragssteuer	564'974'369	231'000'000	262'785'681	
Mehrwertsteuer	220'301'763	205'000'000	223'720'682	
Vermögens- und Erwerbssteuer	117'807'448	103'000'000	113'059'599	
Stempelabgaben	52'502'394	44'000'000	43'869'354	
Zollerträge und Mineralölsteuer	31'935'594	33'150'000	33'641'461	
Quellensteuer	35'968'081	31'500'000	33'854'016	
Grundstückgewinnsteuer	30'392'717	30'000'000	29'774'629	
Geldspielabgabe	26'912'504	26'610'000	29'807'643	
Motorfahrzeugsteuer	15'426'851	15'400'000	15'434'413	
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	30'742'574	29'674'000	31'334'635	
Entgelte	39'123'502	36'595'000	35'556'053	2.1.2
Rückerstattungen Gemeinwesen	32'043'429	32'056'000	31'058'987	2.1.3
Sonstiger betrieblicher Ertrag	7'115'713	3'916'000	4'526'513	2.1.4
Entnahmen Spezialfinanzierungen	219'091	223'000	195'189	2.3.7
Betrieblicher Aufwand	-1'047'168'783	-850'547'000	-788'819'093	
Personalaufwand	-226'233'364	-228'058'000	-218'346'927	2.1.5
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	-143'101'463	-143'798'000	-136'544'872	
Personalaufwand Lehrkräfte	-79'052'587	-79'299'000	-77'631'968	
Sonstiger Personalaufwand	-4'079'314	-4'961'000	-4'170'088	
Sachaufwand	-92'014'809	-100'566'000	-86'303'664	2.1.6
Finanzzuweisungen	-140'702'780	-111'100'000	-110'627'138	2.1.7
Gesetzliche Steueranteile der Gemeinden	-96'533'268	-56'800'000	-67'925'003	
Finanzausgleich	-44'169'513	-54'300'000	-42'702'135	
Beitragsleistungen grösste Positionen	-556'588'316	-375'704'000	-340'870'422	2.1.8
Allg. Verwaltung <i>EWR, Politische Parteien, UNO</i>	-8'289'248	-11'186'000	-7'206'849	
Öffentl. Sicherheit <i>FMA, Verfahrenshilfe, Rettungsdienste</i>	-6'518'059	-8'333'000	-8'131'901	
Bildung <i>Uni FL, Berufsbildung, Musikschule</i>	-65'879'925	-66'824'000	-63'272'263	
Kultur, Freizeit <i>Museen, Sportförderung, Kulturstiftung</i>	-23'099'586	-22'838'000	-21'958'521	
Gesundheit <i>Ausländische Spitäler, Landesspital</i>	-35'508'810	-33'481'000	-34'389'537	
Soziale Wohlfahrt <i>Sonderbeiträge AHV und ALV, Krankenkassen</i>	-352'284'216	-184'356'000	-164'501'288	
Verkehr <i>Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil</i>	-14'454'507	-14'520'000	-13'627'670	
Umwelt, Raumordn. <i>Rückvert. CO2-Abgabe</i>	-4'224'269	-8'314'000	-3'702'029	
Volkswirtschaft <i>Corona-Massnahmen Wirtschaft</i>	-46'329'697	-25'852'000	-24'080'363	
Abschreibungen	-30'119'991	-34'135'000	-31'494'263	2.1.9
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1'112'482	-670'000	-687'806	2.1.10
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-397'040	-314'000	-488'933	2.3.7
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	158'297'247	-28'423'000	99'799'762	
Finanzergebnis	145'957'028	88'380'000	227'928'530	
Finanzertrag	171'411'068	88'750'000	233'208'646	
Nettoertrag aus extern verwalteten Vermögen	127'247'178	47'800'000	191'099'213	2.1.11
Ertrag aus Beteiligungen	42'433'809	39'700'000	39'695'131	2.3.6
Wertzunahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	588'000	0	929'000	2.3.6
Sonstiger Finanzertrag	1'142'080	1'250'000	1'485'302	2.1.13
Finanzaufwand	-25'454'039	-370'000	-5'280'116	
Nettoaufwand aus extern verwalteten Vermögen	0	0	0	2.1.11
Wertabnahme von Beteiligungen des Finanzvermögens	-24'607'550	0	-4'735'600	2.3.6
Sonstiger Finanzaufwand	-846'489	-370'000	-544'516	2.1.13
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	
JAHRESERGEBNIS	304'254'275	59'957'000	327'728'292	

INVESTITIONSRECHNUNG

Beträge in CHF	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019	Anhang Ziffer
Investive Ausgaben Sachanlagen/Immaterielle Anlagen	23'299'200	28'982'000	28'514'960	2.2.1
Grundstücke	317'711	1'650'000	9'314'998	
Tiefbauten	9'895'535	11'980'000	8'679'799	
Hochbauten	3'385'195	4'150'000	3'116'171	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	9'700'758	11'202'000	7'403'992	
Investive Ausgaben Finanzanlagen	6'305'383	9'270'000	8'065'067	2.2.1
Darlehen	6'305'383	9'270'000	8'065'067	
Darlehen Wohnbauförderung	3'615'800	7'000'000	6'260'000	
Studiendarlehen	1'769'583	1'930'000	1'655'067	
Darlehen Landwirte	220'000	300'000	150'000	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	40'000	0	
Darlehen Bergbahnen Malbun	700'000	0	0	
Beteiligungen	0	0	0	
EIGENINVESTITIONEN	29'604'583	38'252'000	36'580'027	
Investitionsbeiträge	8'002'034	11'348'000	10'786'587	2.2.1
Gemeinden	1'274'387	3'400'000	2'650'360	
Öffentliche Unternehmen	859'491	860'000	2'473'500	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1'449'944	1'705'000	2'089'084	
Private	2'563'156	3'550'000	2'504'187	
Ausland	1'855'054	1'833'000	1'069'456	
BRUTTOINVESTITIONEN	37'606'616	49'600'000	47'366'614	2.2.1
Investive Einnahmen	-17'949'731	-14'682'000	-15'328'181	2.2.2
Abgang oder Umwidmung Grundstücke	-132	0	-726	
Abgang oder Umwidmung Hochbauten	0	0	0	
Abgang Mobilien	-5'000	0	0	
Rückzahlung Darlehen	-17'944'600	-14'682'000	-15'327'455	
Darlehen Wohnbauförderung	-15'584'225	-12'500'000	-12'908'107	
Studiendarlehen	-2'197'275	-2'012'000	-2'262'248	
Darlehen Landwirte	-163'100	-170'000	-157'100	
Abgang oder Umwidmung Beteiligungen	0	0	0	
Rückerstattung Investitionsbeiträge	0	0	0	
NETTOINVESTITIONEN	19'656'885	34'918'000	32'038'433	
Wovon Eigeninvestitionen netto	11'654'852	23'570'000	21'251'846	
Grundstücke	317'579	1'650'000	9'314'272	
Tiefbauten	9'895'535	11'980'000	8'679'799	
Hochbauten	3'385'195	4'150'000	3'116'171	
Mobilien/Immaterielle Anlagegüter	9'695'758	11'202'000	7'403'992	
Darlehen	-11'639'217	-5'412'000	-7'262'388	
Darlehen Wohnbauförderung	-11'968'425	-5'500'000	-6'648'107	
Studiendarlehen	-427'692	-82'000	-607'181	
Darlehen Landwirte	56'900	130'000	-7'100	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	0	40'000	0	
Darlehen Bergbahnen Malbun	700'000	0	0	
Beteiligungen	0	0	0	
Wovon Investitionsbeiträge netto	8'002'034	11'348'000	10'786'587	
NETTOINVESTITIONEN	19'656'885	34'918'000	32'038'433	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2020	31.12.2019	Anhang Ziffer
AKTIVEN	3'988'562'661	3'496'668'763	
Finanzvermögen	3'001'588'279	2'541'556'991	
Flüssige Mittel	312'223'934	90'079'446	2.3.1
Kassa, Post, Banken	312'223'934	68'483'157	
Kurzfristige Finanzanlagen	0	21'596'288	
Forderungen	129'469'325	125'216'492	2.3.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24'273'141	20'030'655	
Steuerforderungen	34'124'122	39'710'631	
Übrige Forderungen	13'824'823	11'923'864	
Kontokorrent Eidgenössische Finanzverwaltung	54'871'344	52'973'113	
Kontokorrente Gemeindesteuerkassen	24'680'182	27'757'311	
Unterhaltsvorschüsse	15'901'714	15'358'919	
Delkredere	-38'206'000	-42'538'000	
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'670'479	2'188'107	
Anlagen des Finanzvermögens	2'558'224'541	2'324'072'946	
Beteiligungen	140'001'000	143'004'800	2.3.6
Extern verwaltete Vermögen	2'351'056'809	2'113'809'943	2.1.11
Grundstücke	66'584'957	66'583'853	2.3.4
Hochbauten	581'775	674'350	2.3.4
Deckungskapitalien unselbständiger Fonds	131'572'205	89'339'065	2.3.3
Verwaltungsvermögen	855'402'176	865'772'707	
Sachanlagen und immaterielle Anlagen	482'599'649	482'674'963	2.3.4
Grundstücke	121'488'334	121'170'754	
Hochbauten	208'878'046	217'020'606	
Tiefbauten	129'332'049	125'765'541	
Mobilien	7'181'004	7'824'426	
Immaterielle Anlagegüter	15'720'217	10'893'637	
Darlehen	220'742'509	232'199'726	2.3.5
Wohnbaudarlehen	127'556'484	139'524'909	
Studiendarlehen	14'096'740	14'342'432	
Darlehen an Junglandwirte	1'170'500	1'113'600	
Darlehen Landesspital Vaduz	1	1	
Darlehen Ostschweizer Kinderspital	199'784	199'784	
Darlehen Bergbahnen Malbun	700'000	0	
Darlehen Pensionskasse	77'019'000	77'019'000	
Beteiligungen	152'060'018	150'898'018	2.3.6
Liechtensteinische Landesbank AG	78'540'000	78'540'000	
Liechtensteinische Kraftwerke	7'000'000	7'000'000	
Liechtensteinische Gasversorgung	34'900'000	34'900'000	
Telecom Liechtenstein AG	22'950'000	22'950'000	
Liechtensteinische Post AG	8'670'000	7'508'000	
Sonstige Beteiligungen	18	18	

BILANZ

<i>Beträge in CHF</i>	31.12.2020	31.12.2019	Anhang Ziffer
PASSIVEN	3'988'562'661	3'496'668'763	
Fremdkapital	520'181'405	374'774'923	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	418'319'117	273'035'803	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101'988'290	61'478'223	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	147'892'263	77'601'578	2.3.1
Kontokorrente Gemeindegassen	55'300'224	23'939'348	
Lohnsteuer-Vorauszahlungen	113'138'340	110'016'655	
Passive Rechnungsabgrenzung	1'459'543	2'109'325	
Spezialfinanzierungen	2'660'745	2'482'795	2.3.7
Rückstellungen	93'394'000	92'799'000	2.3.8
Ferien- und Gleitzeitguthaben	8'671'000	7'679'000	
Pensionen kurzfristig	2'531'000	2'718'000	
Pensionen langfristig (>1 Jahr)	9'521'000	9'731'000	
Unterdeckung Pensionskasse langfristig (>1 Jahr)	72'671'000	72'671'000	
Übrige Rückstellungen	0	0	
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4'348'000	4'348'000	
Darlehen Gemeinden (betr. Aktivdarlehen Pensionskasse)	4'348'000	4'348'000	2.3.5
Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds	131'572'205	89'339'065	2.3.3
Eigenkapital	3'336'809'050	3'032'554'775	2.3.9
Eigenkapital per 1. Januar	3'032'554'775	2'704'826'483	
Eigenmittel	3'032'554'775	1'738'960'483	
Reserven für Zukunftsausgaben (Zukunftsfonds)	0	965'866'000	
Ergebnis der Erfolgsrechnung	304'254'275	327'728'292	

MITTELFLUSS- UND GESAMTRECHNUNG

<i>Beträge in CHF</i>	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
-----------------------	------------------	---------------------	------------------

MITTELFLUSSRECHNUNG

Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit	188'324'663	5'619'000	131'201'390
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	158'297'247	-28'423'000	99'799'762
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	30'027'416	34'042'000	31'401'628

Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit	-19'656'885	-34'918'000	-32'038'433
Eigeninvestitionen brutto	-29'604'583	-38'252'000	-36'580'027
Investitionsbeiträge brutto	-8'002'034	-11'348'000	-10'786'587
Investive Einnahmen	17'949'731	14'682'000	15'328'181

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	168'667'778	-29'299'000	99'162'957
--------------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	145'957'028	88'380'000	227'928'530
Finanzertrag	171'411'068	88'750'000	233'208'646
Finanzaufwand	-25'454'039	-370'000	-5'280'116

Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0

Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	314'624'806	59'081'000	327'091'487
--------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------

<i>zuzüglich Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit</i>	<i>19'656'885</i>	<i>34'918'000</i>	<i>32'038'433</i>
--	-------------------	-------------------	-------------------

<i>Mittelveränderung der Erfolgsrechnung (Selbstfinanzierung)</i>	<i>334'281'691</i>	<i>93'999'000</i>	<i>359'129'920</i>
---	--------------------	-------------------	--------------------

Nachweis Veränderung des Fonds Deckungsüberschuss	314'624'806	327'091'487
Fonds per 01.01.	2'171'130'068	1'844'038'581
Finanzvermögen	2'541'556'991	2'180'823'429
Fremde Mittel	-370'426'923	-336'784'847
Fonds per 31.12.	2'485'754'874	2'171'130'068
Finanzvermögen	3'001'588'279	2'541'556'991
Fremde Mittel	-515'833'405	-370'426'923

GESAMTRECHNUNG

Gesamtausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-1'054'747'983	-866'105'000	-804'784'080
Ausgaben aus betrieblicher Tätigkeit	-1'017'141'367	-816'505'000	-757'417'466
Bruttoinvestitionen	-37'606'616	-49'600'000	-47'366'614

Gesamteinnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	1'223'415'761	836'806'000	903'947'037
Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit	1'205'466'030	822'124'000	888'618'856
Investive Einnahmen	17'949'731	14'682'000	15'328'181

MITTELVERÄNDERUNG BETRIEBLICH	168'667'778	-29'299'000	99'162'957
--------------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------

Mittelveränderung aus Finanzergebnis	145'957'028	88'380'000	227'928'530
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Mittelveränderung aus ausserordentlichem Ergebnis	0	0	0

TOTAL MITTELVERÄNDERUNG	314'624'806	59'081'000	327'091'487
--------------------------------	--------------------	-------------------	--------------------

ANHANG

1. Allgemeine Erläuterungen

Bei den in diesem Bericht enthaltenen Beträgen können sich bei Summenbildungen und Berechnungen von Prozentangaben aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Landesrechnung beruht auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (FHG) vom 20. Oktober 2010 (LGBl. 2010 Nr. 373) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 20. Dezember 2011 (LGBl. 2011 Nr. 589).

1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäss Art. 21 Abs. 1 Bst. b FHG werden an dieser Stelle die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammengefasst.

True and fair view

Die Landesrechnung vermittelt ein im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit.

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit

Die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Mittelflussrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz, die Mittelflussrechnung und den Anhang vorliegen.

Stetigkeit

Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offengelegt.

Periodengerechtigkeit

Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung oder Lieferung erfolgt. Ausgenommen sind Steuererträge. Mehrwert-

steuererträge und fremderhobene Steuererträge werden gemäss einer für die Rechnungsperiode vorliegenden behördlichen Abrechnung oder, falls keine solche vorliegt, gemäss den in der Rechnungsperiode erfolgten Zahlungseingängen verbucht. Die übrigen Steuererträge werden in der Rechnungsperiode verbucht, in der die Rechnungsstellung erfolgt (Soll-Prinzip). Aufgrund von Veranlagungsrückständen kann es somit vor allem bei der Ertragssteuer zu Verschiebungen von Steuererträgen ins Folgejahr kommen. Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag oder Aufwand werden ab einem Betrag von CHF 10'000 vorgenommen, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert, aber noch nicht definitiv abgerechnet wurden, werden nicht zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen werden getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung ausgewiesen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

1.3 Inhalt der Landesrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode und ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis gehören Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der extern verwalteten Vermögen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen) und Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Finanzvermögens, Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) und Zinsaufwand sowie sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag von CHF 10 Millionen pro Fall.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode. Investive Ausgaben und Einnahmen sind jene Vorgänge, durch die Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird. Investive Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen sind Ausgaben, die dem Investitionsbegriff gemäss Definition in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen entsprechen.

Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen, Deckungskapitalien der unselbständigen Fonds sowie Verwaltungsvermögen unterschieden. Die Verbindlichkeiten gliedern sich in Fremde Mittel einschliesslich Spezialfinanzierungen und Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds. Weitere Definitionen zur Bilanz sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung weist die Mittelveränderung aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus dem Finanzergebnis sowie aus der Finanzierungstätigkeit aus. Als «Mittel» bzw. Fonds wurde die Differenz zwischen Finanzvermögen und Fremden Mitteln (ohne langfristige Finanzverbindlichkeiten wie Darlehen und Anleihen) definiert. Zusätzlich zur Mittelflussrechnung weist die Gesamtrechnung die Gesamtausgaben und -einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Landesrechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen, sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Anhang

Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs- und Gewährleistungsspiegel, welche jeweils im entsprechenden Abschnitt erläutert sind. Weiters nennt der Anhang das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk und fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung zusammen. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen, Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Weitere Jahresrechnungen

Die Landesrechnung enthält ebenfalls die Jahresrechnungen der öffentlichen Unternehmen gemäss Art. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen, von Dritten gewidmeten Stiftungen oder von gesetzlich errichteten Fonds, sofern diese nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden. Die Jahresrechnungen der folgenden öffentlichen Unternehmen sind in der vorliegenden Landesrechnung nicht enthalten, da diese direkt vom Landtag genehmigt oder zur Kenntnis genommen werden:

Liechtensteinische Landesbank AG
 Liechtensteinische Kraftwerke
 Liechtensteinische Post AG
 Telecom Liechtenstein AG
 Liechtensteinische Gasversorgung
 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
 Liechtensteinischer Rundfunk
 Liechtensteinisches Landesspital
 Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil
 AHV-IV-FAK-Anstalten

1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung

Flüssige Mittel, Finanzverbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Schlusskurs (Devisenmittelkurs) am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Aktiven, die ohne Beeinträchtigung einer bestimmten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung verwertet werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Aktiven, die der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen oder dauernd an einen öffentlich-rechtlichen Zweck gebunden sind.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten. Nicht eingeschlossen sind kurzfristige Finanzanlagen der extern verwalteten Vermögen, welche in den Anlagen des Finanzvermögens enthalten sind.

Forderungen

Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes wird durch eine Wertberichtigung (Delkredere) Rechnung getragen. Konkret gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen,

Abgrenzungen sowie Forderungen gegenüber Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Staatsangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 2% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält geleistete Vorauszahlungen, also Zahlungsausgänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen wie beispielsweise Einnahmen im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige Forderungen ausgewiesen.

Beteiligungen des Finanzvermögens

Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet (Equitymethode). Ist dieser Equitywert mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens (extern verwaltete Vermögen)

Die extern verwalteten Vermögen werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen werden periodengerecht abgegrenzt. Die extern verwalteten Vermögen enthalten auch die Bestände an flüssigen Mitteln und kurzfristigen Finanzanlagen der einzelnen Portfolios. Gemäss den Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 dürfen derivative Finanzinstrumente nur zur Absicherung der extern verwalteten Vermögen eingesetzt werden und keinerlei Hebelwirkung enthalten.

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen, deren Werte pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

- | | |
|---|--------------------------|
| • Grundstücke | keine Aktivierungsgrenze |
| • Strassen und Kunstbauten (Tiefbauten) | CHF 100'000 |
| • Schutzbauten (Tiefbauten) | keine Aktivierungsgrenze |
| • Hochbauten | CHF 100'000 |
| • Mobilien | CHF 10'000 |
| • Immaterielle Anlagen inkl. Software | CHF 50'000 |

Leasing

Sachanlagen, die über ein Finanzierungs-Leasing beschafft werden, stellen grundsätzlich Investitionen dar.

Um ein Finanzierungs-Leasing handelt es sich, wenn der Leasingvertrag über eine feste und unkündbare Laufzeit abgeschlossen wird, die mindestens 75% der Nutzungsdauer des Leasinggutes entspricht, oder wenn das Leasinggut nach Ablauf des Vertrages für weniger als 10% des Anschaffungswertes gekauft werden kann. Solche Sachanlagen werden bei Leasingbeginn zum Anschaffungswert (ohne Leasingzins) aktiviert und die Leasingverbindlichkeit wird passiviert. Liegt der Anschaffungswert der Sachanlage unter CHF 50'000, erfolgt keine Aktivierung und das Leasing wird als Aufwand verbucht.

Abschreibungen

Sachanlagen und immaterielle Anlagen werden über die folgenden angenommenen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

- | | |
|---|----------|
| • Grundstücke, Anlagen im Bau und Kulturgüter | keine |
| • Tiefbauten: | |
| – Hauptverkehrsachsen | 30 Jahre |
| – Hauptstrassen | 40 Jahre |
| – Nebenstrassen, Fuss- und Radwege | 50 Jahre |
| – Naturstrassen und Kunstbauten | 60 Jahre |
| – Tunnels | 70 Jahre |
| – Schutzbauten | 50 Jahre |
| • Hochbauten: | |
| – Gebäude | 40 Jahre |
| – Klein-/Leichtbauten, Provisorien und Ausbauten in Fremdliegenschaften | 10 Jahre |
| • Mobilien: | |
| – Mobiliar und Anlagen, deren Nutzungsdauer die der folgenden Kategorien überschreiten | 10 Jahre |
| – Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen, Multifunktionskopiergeräte | 7 Jahre |
| – Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge | 5 Jahre |
| – IT-Hardware (inkl. Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) | 3 Jahre |
| • Software | 5 Jahre |
| • Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, die zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben. | |
| • Die Nutzungsdauern bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden individuell durch die Landeskasse festgelegt. | |
| • Bei Bedarf kann die Landeskasse für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebrauchten erworbenen Anlagegütern. | |

Sonderabschreibungen

Bestehen Anzeichen, dass der Nutz- oder Marktwert unter dem Buchwert liegt, beispielsweise durch eine ausserordentliche, wesentliche und dauerhafte Verminde-

rung der Nutzbarkeit oder Nutzungsdauer, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht. Kann die Wertminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere bei Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur mindestens CHF 1 Mio. beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Deckungskapitalien/Verpflichtungen unselbständiger Fonds

Unselbständige Fonds sind öffentliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Deren Aktiven und Passiven sind deshalb in der Landesbilanz als Deckungskapitalien der bzw. Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds auszuweisen.

Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige, ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner wertberichtigt oder abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet. Ist für eine Beteiligung ein Kurs- oder Equitywert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert wertberichtigt. Liegt der Grund für eine Wertberichtigung nicht mehr vor, so wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn deren Anschaffungswert weniger als CHF 1 Mio. beträgt, deren Erträge staatliche Beiträge enthalten oder langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar oder geplant ist.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält erhaltene Vorauszahlungen, also Zahlungseingänge im Rechnungsjahr, die wirtschaftlich das Folgejahr betreffen. Übrige Abgrenzungen bzw. Ausgaben im Folgejahr, die jedoch wirtschaftlich das Rechnungsjahr betreffen, werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Spezialfinanzierungen

Nicht verwendete, gänzlich oder teilweise von Dritten stammende zweckgebundene Mittel, für die durch Gesetz eine Spezialfinanzierung errichtet wurde, werden als Spezialfinanzierungen in der Bilanz ausgewiesen. Veränderungen von Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung als Einlagen oder Entnahmen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosser Risiken (ohne per Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen ab einem Betrag von CHF 1 Mio. gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

2. Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Landesrechnung

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Steuern und Abgaben

Die Steuern und Abgaben setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

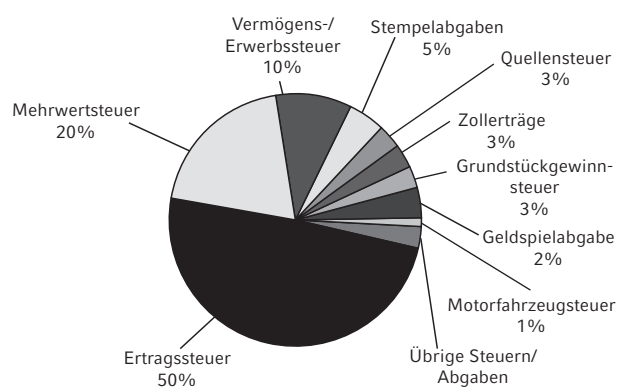
Beträge in CHF Mio.

Erträge aus Steuern und Abgaben	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ertragssteuer	565.0	231.0	262.8
Mehrwertsteuer	220.3	205.0	223.7
Vermögens- und Erwerbssteuer	117.8	103.0	113.1
Stempelabgaben	52.5	44.0	43.9
Quellensteuer	36.0	31.5	33.9
Zollerträge, Mineralölsteuer	31.9	33.2	33.6
Grundstückgewinnsteuer	30.4	30.0	29.8
Geldspielabgabe	26.9	26.6	29.8
Motorfahrzeugsteuer	15.4	15.4	15.4
Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben	30.7	29.7	31.3
– Ertragsanteil LSVA	11.3	11.9	11.8
– Aufwandbesteuerung	10.4	10.4	9.2
– CO ₂ -Abgabe/CO ₂ -Ertrag auf Treibstoffabsatz	8.4	7.4	9.2
– Übrige Steuern	0.6	0.0	1.2
Total	1'127.0	749.3	817.3

Das Total der Steuern und Abgaben weist im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 1'127.0 Mio. aus, womit die budgetierten Einnahmen um CHF 377.6 Mio. übertriften wurden. Mit einem aussergewöhnlich hohen Steueranfall in Höhe von rund CHF 300 Mio. ist es vor allem die Ertragssteuer, welche mit einem Gesamtvolumen von CHF 565.0 Mio. den Voranschlag um CHF 334.0 Mio. übertraf. Es folgen die Mehrwertsteuern (CHF +15.3 Mio.), der Landesanteil an den Vermögens- und Erwerbssteuern (CHF +14.8 Mio.), die Stempelabgaben (CHF +8.5 Mio.) sowie die Quellensteuer (CHF +4.5 Mio.), welche entsprechend zu dieser positiven Abweichung beigetragen haben. Auch im Vorjahresvergleich schnitten die Gesamteinnahmen aus Steuern und Abgaben um CHF 309.7 Mio. besser ab. Dies ist fast ausschliesslich auf die Ertragssteuer mit einer Zunahme um CHF 302.2 Mio. zurückzuführen. Nebst dieser fielen im Vorjahresvergleich v.a. die Stempelabgaben (CHF +8.6 Mio.), der Landesanteil an den Vermögens- und Erwerbssteuern (CHF +4.7 Mio.) und die Quellensteuer (CHF +2.1 Mio.) höher aus. Diese Mehreinnahmen wurden durch Rückgänge bei der Mehrwertsteuer (CHF -3.4 Mio.), der Geldspielabgabe (CHF -2.9 Mio.)

und den Zollerträgen (CHF -1.7 Mio.) jedoch teilweise kompensiert.

Die folgende Grafik zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten an den gesamten Steuern und Abgaben. Auch hier zeigt sich der Effekt des aussergewöhnlich hohen Ertragssteueranfalls deutlich. So nahmen die Einnahmen aus der Ertragssteuer im Berichtsjahr einen Anteil von 50% aller Steuern und Abgaben ein. Es folgen die Mehrwertsteuer mit einem Anteil von 20% und der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer mit 10%. Gesamthaft machten die drei grössten Steuerarten damit einen Anteil von 80% an den Steuer- und Abgabenerträgen aus.



Ertragssteuer

Die Ertragssteuer wird von den in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen erhoben und beträgt 12.5% des steuerbaren Jahresgewinns des Unternehmens. Mit einem Volumen von CHF 565.0 Mio. machte die Ertragssteuer einen Anteil von 50% an den gesamten Steuern und Abgaben aus. Die Ertragssteuer fiel damit im Berichtsjahr mehr als doppelt so hoch aus als veranschlagt und übertraf die Vorjahreseinnahmen um CHF 302.2 Mio. Diese Mehreinnahmen sind insbesondere auf den erwähnten aussergewöhnlich hohen Steueranfall von rund CHF 300 Mio. zurückzuführen.

Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer erfasst die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch) sowie die Einfuhr von Gütern und den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland. Der Staatsvertrag mit der Schweiz sieht vor, dass beide Vertragsparteien die aus dem Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge direkt erhalten, während die übrigen Einnahmen gepoolt und auf Basis eines definierten Schlüssels aufgeteilt werden, welcher die unterschiedliche Pro-Kopf-Nachfrage beider Parteien berücksichtigt. Mit einem Volumen von CHF 220.3 Mio. übertrafen die gesamten Mehrwertsteuererträge den Voranschlag um CHF 15.3 Mio. Einerseits fielen die Mehrwertsteuererträge aus dem separierten Dienstleistungssektor mit einem Volumen von CHF 91.1 Mio. um CHF 9.1 Mio.

besser aus als budgetiert. Andererseits übertraf auch der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Poolertrag mit CHF 134.1 Mio. den Voranschlag um CHF 11.1 Mio. Mit 8.3‰ fiel der liechtensteinische Anteilsschlüssel höher aus als prognostiziert (Voranschlag 2020 7.1‰), was trotz der Unterschreitung des budgetierten gemeinsamen Poolertrags um 5.2% zu einem erhöhten Poolanteil im Vergleich zum Voranschlag führte. Auf der Grundlage der definitiven Volkseinkommen der beiden Länder kam es im Berichtsjahr des Weiteren zu einer Rückzahlung von CHF 4.9 Mio. zu Lasten des Landes aufgrund einer Korrektur des Poolanteils 2019. Im Vorjahresvergleich gingen die gesamten Mehrwertsteuererträge um CHF 3.4 Mio. zurück.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Vermögens- und Erwerbssteuer wird von den natürlichen Personen in Liechtenstein entrichtet. Für das Land ergaben sich im Berichtsjahr Steuererträge in Höhe von CHF 117.8 Mio. Damit übertrafen diese den Voranschlag um CHF 14.8 Mio. oder 14.4%. Nach positiver Entwicklung in den letzten Jahren konnten die Erträge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer auch im Vergleich zum Vorjahr nochmals um CHF 4.7 Mio. oder 4.2% zulegen.

Stempelabgaben

Während mit dem Voranschlag 2020 in etwa von Erträgen im Rahmen des Vorjahres ausgegangen wurde, übertrafen die Stempelabgaben im Berichtsjahr die Erwartungen deutlich. Mit einem Volumen von CHF 52.5 Mio. lagen die Stempelabgaben CHF +8.5 Mio. über dem Voranschlag und CHF +8.6 Mio. über dem Vorjahr. Die Stempelabgaben setzen sich aus den Emissionsabgaben, den Effekturnumsatzabgaben sowie den Einnahmen aus Prämienquittungen zusammen. Während sich die Prämienquittungen im Vergleich zum Vorjahr stabil verhielten, legten die Effekturnumsatzabgaben (CHF +7.5 Mio.) und die Emissionsabgaben (CHF +1.1 Mio.) deutlich zu.

Quellensteuer

Die Steuerabzüge auf quellensteuerpflichtigen Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit sowie auf Sitzungsgeldern und Vorsorgeleistungen erreichten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 36.0 Mio. Damit lagen diese CHF 4.5 Mio. oder 14.2% über dem Voranschlag. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Zunahme um CHF 2.1 Mio. oder 6.2%.

Zollerträge, Mineralölsteuer

Der Anteil des Landes an den von der Eidgenössischen Zollverwaltung vereinnahmten Einfuhrzöllen und steuerähnlichen Abgaben ergibt sich auf der Basis eines einwohnerabhängigen Verteilschlüssels. Für das Berichtsjahr ergaben sich auf der Grundlage der gemeinsamen Zollerträge und des Anteilsschlüssels von 0.45% Zollerträge im Umfang von CHF 31.9 Mio. Damit lagen diese CHF 1.2 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 1.7 Mio.

unter dem Vorjahr. Mit 49% nahmen die Mineralölsteuern und -zuschläge den gewichtigsten Anteil an den gesamten Zollerträgen ein. Es folgten die Erträge aus der Tabaksteuer mit einem Anteil von 25% und die Einfuhrzölle mit 14%.

Grundstückgewinnsteuer

Die Grundstückgewinnsteuer ist auf den Gewinn bei der Veräusserung sowie bei wirtschaftlicher Handänderung von im Inland gelegenen Grundstücken zu entrichten. Mit einem Steuervolumen von CHF 30.4 Mio. übertrafen die auszurichtenden Grundstückgewinnsteuern den Voranschlag um CHF 0.4 Mio. oder 1.3%. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Steuererträge um CHF 0.6 Mio. oder 2.1%.

Geldspielabgabe

Bei Geldspielen wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen auf den Bruttospielerträgen eine Geldspielabgabe erhoben. Das Abgabevolumen betrug im Berichtsjahr CHF 26.9 Mio. und übertraf damit den Voranschlag um CHF 0.3 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Geldspielabgaben um CHF 2.9 Mio. oder 9.7% geringer aus, was auf die Betriebsschliessungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Motorfahrzeugsteuer

Bei der Motorfahrzeugsteuer handelt es sich um eine Steuer für Halter von Motorfahrzeugen, wobei sich die Bemessungsgrundlage in der Regel nach dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge richtet. Im Berichtsjahr wurden Motorfahrzeugsteuern in Höhe von CHF 15.4 Mio. entrichtet, was dem Niveau des Voranschlags und des Vorjahres entspricht.

Sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben

Die sonstigen Erträge aus Steuern und Abgaben beinhalten vor allem den Ertragsanteil Liechtensteins an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (CHF 11.3 Mio.), die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand (CHF 10.4 Mio.) sowie die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe und dem CO₂-Ertrag aus Treibstoffabsatz (CHF 8.4 Mio.). Gesamthaft ergaben sich sonstige Erträge aus Steuern und Abgaben von CHF 30.7 Mio. Damit lagen diese CHF 1.1 Mio. über dem Voranschlag und CHF 0.6 Mio. unter dem Vorjahr.

2.1.2 Entgelte

Die Kategorie der Entgelte beinhaltet die Einnahmen des Landes aus Gebühren, Kostenweiterverrechnungen, Bussen usw. Mit einem Volumen von CHF 39.1 Mio. übertraf das Total der Entgelte den budgetierten Wert um CHF 2.5 Mio. oder 6.9%. Dabei waren es vor allem die folgenden Positionen, welche im Vergleich zum Voranschlag höher ausfielen: Grundbuchgebühren CHF +1.0 Mio., Rückerstattungen ISF-Borders

CHF +0.7 Mio., Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation CHF +0.5 Mio., Bussen Landespolizei CHF +0.5 Mio., Verwaltungskostenbeitrag Arbeitslosenversicherung CHF +0.4 Mio., Gebühren Landgericht CHF +0.4 Mio. Im Gegenzug dazu blieben die Weiterverrechnungen der IT-Dienstleistungen für die Gemeindeschulen CHF 0.8 Mio. unter dem Voranschlag. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Entgelte um CHF 3.6 Mio. oder 10.0%. Hauptverantwortlich dafür waren höhere Rückerstattungen ISF Borders (CHF +1.3 Mio.), Grundbuchgebühren (CHF +1.1 Mio.), Weiterverrechnungen IT-Betriebskosten (CHF +0.5 Mio.), Bussen Landespolizei (CHF +0.5 Mio.) und der Verwaltungskostenbeitrag der Arbeitslosenversicherung (CHF +0.5 Mio.). Teilweise kompensiert wurden diese Mehreinnahmen durch geringere Erträge bei den Weiterverrechnungen der IT-Dienstleistungen für Dritte (CHF -0.4 Mio.) und den Handelsregistergebühren (CHF -0.3 Mio.).

Die folgenden Positionen stellen die grössten Einzelbeträge der Kategorie Entgelte dar und umfassen 84% der Gesamtposition.

Beträge in CHF Mio.

Entgelte	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Grundbuchgebühren	5.3	4.3	4.2
Handelsregistergebühren	3.6	3.8	3.9
Gerichtsgebühren Landgericht	3.1	2.7	2.9
Verwaltungskostenbeitrag			
Arbeitslosenversicherung	2.9	2.5	2.4
Motorfahrzeuggebühren	2.6	2.7	2.8
Verwaltungsgebühren			
Ausländer- und Passamt	2.2	2.2	2.5
Bussen Landespolizei	1.8	1.3	1.3
Verwaltungsgebühren/ Ordnungsbussen Steuerverwaltung	1.8	1.5	1.5
Rückerstattungen ISF-Borders	1.6	0.9	0.3
Verwaltungsgebühren Amt für Volkswirtschaft	1.5	1.5	1.2
Verwaltungsgebühren Amt für Kommunikation	1.1	0.6	0.9
Gebühren Geistiges Eigentum	0.9	0.8	0.9
Geldstrafen Landgericht	0.9	0.8	0.9
Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten	0.9	0.9	0.6
Gemeindebeiträge für Mitbenützung Hallenbad SZU	0.8	0.9	0.4
Schulgelder	0.7	0.8	0.9
Weiterverrechnung IT-Betriebskosten	0.6	0.7	0.1
Verkäufe Lehrmittel	0.6	0.5	0.6
<i>Zwischentotal</i>	32.7	29.3	28.2
übrige Positionen	6.4	7.3	7.4
Total	39.1	36.6	35.6

2.1.3 Rückerstattungen Gemeinwesen

Einige Aufgabenbereiche, welche von beiden Staatsebenen gemeinsam erbracht werden, werden unterjährig vom Land vorfinanziert und den Gemeinden anschliessend weiterverrechnet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Personal- und Sonderschulungsaufwendungen im Gemeindeschulbereich sowie um die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld. Die Höhe der durch die Gemeinden erbrachten Rückerstattungen ist dementsprechend von den Bruttoaufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen abhängig. Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Rückerstattungen in Höhe von CHF 32.0 Mio., womit diese im budgetierten Rahmen und CHF 1.0 Mio. über dem Vorjahr abschlossen.

Beträge in CHF Mio.

Rückerstattungen	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Rückerstattungen der Gemeinden			
– für Lehrpersonen			
Gemeindeschulen	18.4	18.2	17.5
– für Ergänzungsleistungen inkl.			
Betreuungs- und Pflegegeld	12.0	12.2	11.6
– für Sonderschulung	1.6	1.6	2.0
Total	32.0	32.1	31.1

2.1.4 Sonstiger betrieblicher Ertrag

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger betrieblicher Ertrag	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Gewinnanteil Schweizerische Landeslotterie	2.2	2.0	2.0
Vermögensverfall zu Gunsten des Landes	1.2	0.0	0.1
Bussenertrag der Finanzmarktaufsicht	1.1	0.2	0.2
Miet- und Pächterträge	1.1	1.2	1.2
Periodenfremde Rückerstattung BA für Landwirtschaft	0.9	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie LLB	0.4	0.4	0.9
Übriger sonstiger betrieblicher Ertrag	0.1	0.1	0.1
Total	7.1	3.9	4.5

Die Zunahme des sonstigen betrieblichen Ertrages ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus Vermögensverfall zu Gunsten des Landes und aus Bussen der Finanzmarkt-

aufsicht sowie einen periodenfremden Ertrag aus einer Rückerstattung des Bundesamtes für Landwirtschaft zurückzuführen.

2.1.5 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden in erster Linie die Gehälter und Lohnnebenkosten des Personals der Landesverwaltung sowie der Lehrpersonen zusammengefasst. Des Weiteren enthält er die Entschädigungen für Gerichts- und Kommissionsmitglieder, die vom Land ausgerichteten Rentenleistungen (Frühpensionierungen, Magistratspersonen usw.) sowie übrige Personalaufwendungen wie z.B. die Aus- und Weiterbildung des Staatspersonals. Im Berichtsjahr nahm der gesamte Personalaufwand ein Volumen von CHF 226.2 Mio. ein. Damit blieb dieser CHF 1.8 Mio. oder 0.8% unter dem Voranschlag. Vom gesamten Personalaufwand entfiel ein Anteil von 63% oder CHF 143.1 Mio. auf die Gehälter und Sozialbeiträge der Verwaltung, der Gerichte und Kommissionen, womit dieser CHF 0.7 Mio. oder 0.5% unter dem Voranschlag blieb. Als nächste Kategorie folgt der Personalaufwand der Lehrpersonen mit einem Anteil von 35%. Mit einem Volumen von CHF 79.1 Mio. blieb diese Kategorie CHF 0.2 Mio. oder 0.3% unter dem Voranschlag. Die Aufwendungen für Pensionen im Umfang von CHF 2.1 Mio. übertrafen den Voranschlag um CHF 0.1 Mio. Der sonstige Personalaufwand blieb mit einem Volumen von CHF 1.9 Mio. rund CHF 1.0 Mio. unter dem Voranschlag, da v.a. Weiterbildungen aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht wie geplant stattfinden konnten.

Beträge in CHF Mio.

Personalaufwand	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Personalaufwand Verwaltung, Gerichte, Kommissionen	143.1	143.8	136.5
Personalaufwand Lehrpersonen	79.1	79.3	77.6
Pensionen (Magistraten, Frühzeitige Pensionierungen, Ordenslehrer)	2.1	2.0	1.6
Sonstiger Personalaufwand	1.9	2.9	2.5
Total	226.2	228.1	218.3

Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Personalaufwand um CHF 7.9 Mio. oder 3.6% zu. Dies ist u.a. auf die per 1. Januar 2020 gewährten Besoldungsanpassungen von 1.0% (fixer Leistungsanteil 0.8%, variabler Leistungsanteil 0.2%) für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen zurückzuführen. Im Bereich der Verwaltung erhöhte sich der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um rund 37 Vollzeitäquivalente, was zu einem entsprechenden Mehr-

aufwand führte. Dies ist einerseits auf Nachbesetzungen und die bewilligten neuen Stellen zurückzuführen. Andererseits mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie kurzfristig zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen werden (u.a. Contact-Tracing, Teststrasse, Wirtschaftsförderung). Zusätzlich wirkten sich die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vorzunehmenden Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben im Vorjahresvergleich mit einem Mehraufwand von CHF 0.6 Mio. aus. Der Bereich der Pensionen erhöhte sich im Vorjahresvergleich um CHF 0.5 Mio. Nach nur geringen Aufwendungen für frühzeitige Pensionierungen aufgrund der Anhebung des Rentenalters im Vorjahr erhöhten sich diese um CHF 1.6 Mio., was im Vorjahresvergleich durch einen geringeren Aufwand bei den Magistraten zum Teil kompensiert werden konnte.

Massgebliche Lohnsumme

Zur massgeblichen Lohnsumme, wie sie vom Landtag zu genehmigen ist, zählen sämtliche Gehaltsaufwendungen für die Besoldung des Staatspersonals einschliesslich Überzeitentschädigungen. Im Wesentlichen beinhalten diese die Gehaltskonten gemäss Artengliederung (Verwaltungs- und Betriebspersonal), wobei die Sozialleistungen nicht hinzugezählt werden. Nicht eingerechnet in der massgeblichen Lohnsumme sind die Gehälter der dem Landtag zugeordneten Stellen, das richterliche Personal der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft. Der Landtag hat für das Jahr 2020 eine massgebliche Lohnsumme von CHF 103'665'000 (Vorjahr CHF 101'480'000) bewilligt. Die tatsächlich abgerechnete Lohnsumme für das Jahr 2020 umfasst Mittel in der Höhe von CHF 105'032'314 (Vorjahr CHF 99'196'761). Der Mehraufwand für das Jahr 2020 beträgt somit CHF +1'367'314 oder +1.3% (Vorjahr CHF -2'283'239 oder -2.2%) zur bewilligten Lohnsumme. Dieser ergibt sich einerseits aufgrund von Doppelbesetzungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Austritten sowie bei Ausfällen aufgrund von Krankheiten oder Schwangerschaften. Andererseits ist der Mehraufwand auf die zusätzlichen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. In diesem Zusammenhang mussten zusätzliche Funktionen geschaffen und besetzt werden, insbesondere in den Bereichen Contact-Tracing und Teststrasse. Daneben mussten aufgrund des pandemiebedingten Arbeitsaufwands teils befristete Anstellungen bzw. Dienstauftragserhöhungen in Amtsstellen vorgenommen werden (insbesondere beim Amt für Gesundheit und beim Amt für Volkswirtschaft).

2.1.6 Sachaufwand

Der Sachaufwand umfasst die laufenden Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltsausgaben sowie die Beanspruchung von Dienstleistungen durch Dritte. Gesamthaft fielen im Berichtsjahr Sachaufwendungen im Umfang von CHF 92.0 Mio. an, womit diese CHF 8.6 Mio. oder 8.5%

unter dem Voranschlag blieben. Die Hauptabweichung ergab sich bei den Reisespesen und Repräsentationen, welche v.a. aufgrund der mit der Covid-19-Pandemie einhergehenden Einschränkungen CHF 3.4 Mio. unter dem Voranschlag blieben und damit nur zu rund 50% verwendet wurden. Es folgen der bauliche Unterhalt und die nicht aktivierbaren Sachgüter mit Budgetunterschreitungen von CHF 2.1 Mio. bzw. CHF 1.8 Mio. Mehraufwendungen ergaben sich bei der Kategorie der Dienstleistungen und Honorare, welche mit einem Volumen von CHF 25.3 Mio. die budgetierten Mittel um CHF 1.2 Mio. übertrafen. Dies steht im Zusammenhang mit den Kosten der Pandemiebekämpfung (u.a. Tests, Material) im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -förderung, bei welcher die budgetierten Mittel um CHF 4.7 Mio. überschritten wurden. Im Gegenzug dazu konnte ein grosser Teil dieser Mehraufwendungen durch Unterschreitungen in anderen Bereichen (bspw. Experten/Gutachten/Öffentlichkeitsarbeit der Regierung CHF -0.9 Mio., Finanzmarktregulierung CHF -0.5 Mio., Experten/Gutachten Verkehrsbereich CHF -0.4 Mio.) kompensiert werden.

Beträge in CHF Mio.

Sachaufwand	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Dienstleistungen, Honorare	25.3	24.1	19.4
Baulicher Unterhalt durch Dritte	16.4	18.5	17.7
Nicht aktivierbare Sachgüter	13.1	15.0	8.4
Übriger Unterhalt durch Dritte	8.6	8.8	7.6
Wasser, Energie, Heizung	8.5	8.6	8.8
Mieten, Pachten, Benützungskosten	8.2	8.5	8.1
Büro-/Schulmaterial, Drucksachen	6.3	7.0	6.2
Reisespesen, Repräsentationen	3.3	6.8	7.3
Verbrauchsmaterialien	1.5	2.5	2.2
Übriger Sachaufwand	0.7	0.8	0.7
Total	92.0	100.6	86.3

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Sachaufwendungen um CHF 5.7 Mio. oder 6.6%. Mehraufwendungen ergaben sich dabei vor allem in den Kategorien der Dienstleistungen und Honorare (CHF +5.9 Mio.) und der nicht aktivierbaren Sachgüter (CHF +4.8 Mio.). Während die Erhöhung bei den Dienstleistungen und Honoraren wiederum auf die Kosten für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, erhöhten sich die Aufwendungen bei den nicht aktivierbaren Sachgütern im Rahmen der Umsetzung der ICT-Strategie an den liechtensteinischen Schulen massgeblich. Entlastend wirkt sich die Kategorie der Reisespesen und Repräsentationen aus, welche aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht nur deutlich unter dem Voranschlag, sondern auch unter dem Vorjahr (CHF -3.9 Mio.) blieb.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung

Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwendungen für Experten und Gutachten der Regierung für die gesamte Landesverwaltung hat der Landtag im Rahmen des Voranschlags 2020 Mittel im Umfang von CHF 3.7 Mio. gesprochen. Davon wurden im Berichtsjahr CHF 2.8 Mio. eingesetzt, womit diese CHF 0.9 Mio. unter dem Voranschlag und CHF 0.4 Mio. unter dem Vorjahr lagen. Die Verwendung der genehmigten Budgetkredite verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Ministerien.

Beträge in CHF Mio.

Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit der Regierung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	0.6	1.0	0.8
Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport	1.0	0.9	0.8
Ministerium für Gesellschaft	0.3	0.6	0.7
Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt	0.4	0.6	0.4
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur	0.5	0.6	0.5
Total	2.8	3.7	3.2

2.1.7 Finanzausweisungen

Die Finanzausweisungen an die Gemeinden setzen sich zusammen aus den Ertragssteueranteilen sowie dem Finanzausgleich. Die Finanzausgleichssystematik sieht dabei einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren vom Landtag festgelegt. In einer ersten von zwei Stufen sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft (einheitlicher Gemeindesteuerzuschlag von 200%) pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. In einer zweiten Stufe nehmen nur noch Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 3'300 Personen teil. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes. Im Berichtsjahr kam erstmals der vom Landtag für die Periode 2020 bis 2023 gesprochene Mindestfinanzbedarf von CHF 4'994 pro Kopf (Vorperiode CHF 5'006) sowie die gesetzlich beschlossene Erhöhung der Abgeltung für die Gemeinde Triesenberg zur Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes um CHF 0.9 Mio. zum Tragen.

Beträge in CHF Mio.

Finanzzuweisungen	Rechnung		Rechnung 2019
	2020	Voranschlag 2020	
Ertragssteueranteile	96.5	56.8	67.9
Finanzausgleich	44.2	54.3	42.7
Total	140.7	111.1	110.6

Gesamthaft ergaben sich im Berichtsjahr Finanzzuweisungen im Umfang von CHF 140.7 Mio. Diese lagen damit CHF 29.6 Mio. bzw. 26.6% über dem Voranschlag. Diese Zunahme ergab sich aufgrund der hohen Ertragssteuern, welche zu 35% an die jeweiligen Standortgemeinden weiterzugeben sind, wobei der maximale Anteil einer Gemeinde auf 25% sämtlicher Gemeindeanteile beschränkt ist. Mit einem Volumen von CHF 96.5 Mio. fielen die Gemeindeanteile an der Ertragssteuer CHF 39.7 Mio. höher aus als veranschlagt. Der Finanzausgleich blieb hingegen CHF 10.1 Mio. unter dem Voranschlag. Dies da die Steuerkraft der meisten Gemeinden im Vergleich zum Voranschlag deutlich besser ausfiel, was zu einer Reduktion der Finanzausgleichszahlungen führte. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich sowohl die Ertragssteueranteile sowie die Finanzausgleichszahlungen an die Gemeinden. Die um CHF 28.6 Mio. höheren Ertragssteueranteile sind auf das aussergewöhnlich hohe Ertragssteuerergebnis zurückzuführen. Die Finanzausgleichszahlungen erhöhten sich um CHF 1.5 Mio., was sich einerseits aufgrund der Erhöhung der Abgeltung für das Naherholungsgebiet ergab und andererseits dadurch, dass einzelne Gemeinden im Vorjahresvergleich eine geringere Steuerkraft auswiesen.

2.1.8 Beitragsleistungen

Die Beitragsleistungen nahmen im Berichtsjahr mit CHF 556.6 Mio. ein hohes Volumen ein und lagen damit CHF 180.9 Mio. über dem Voranschlag und CHF 215.7 Mio. über dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den ausserordentlichen Staatsbeitrag von CHF 100 Mio. an die Liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung, welcher zusätzlich zum ordentlichen Staatsbeitrag ausgerichtet wurde, sowie auf die Beiträge zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie (Arbeitslosenversicherungskasse CHF 80 Mio., Wirtschaftsförderung CHF 21.0 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Leistungen nahm das Total der Beiträge damit einen Anteil von 53% an den gesamten betrieblichen Aufwendungen ein.

Trotz der Vielzahl von Beitragsleistungen wird die Aufwandkategorie von einigen hohen Einzelpositionen dominiert. Wie die nachstehende Aufstellung zeigt, machten alleine die nachfolgend aufgeführten Beitragspositionen mit je einem Volumen von über CHF 10 Mio.

im Berichtsjahr einen Anteil von 71% an den gesamten Beitragsleistungen aus.

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	Rechnung		Rechnung 2019
	2020	Voranschlag 2020	
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	130.4	30.3	30.3
Arbeitslosenversicherungskasse	80.0	0.0	0.0
Krankenkassen	40.1	41.0	36.6
Ergänzungsleist. zur AHV-IV inkl. Betreuungs- u. Pflegegeld	31.8	33.5	31.4
Wirtschaftsförderung	22.2	1.5	0.9
Ausländische Spitäler	20.0	20.4	21.5
Universität Liechtenstein	14.8	14.8	13.8
Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED)	14.7	14.7	14.7
Verkehrsbetrieb			
LIECHTENSTEINmobil	14.4	14.5	13.6
Landesspital	13.8	11.3	11.2
Berufsbildung	12.9	13.3	13.0
<i>Zwischentotal</i>	395.1	195.3	186.9
übrige Positionen	161.4	180.4	153.9
Total	556.6	375.7	340.9

Nach Empfängerkategorie gruppiert, stellen sich die Beitragsleistungen für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Beträge in CHF Mio.

Beitragsleistungen an	Rechnung		Rechnung 2019
	2020	Voranschlag 2020	
Eigene Anstalten/Stiftungen	257.8	75.9	74.3
Private Institutionen	101.7	86.1	74.6
Private Haushalte	86.5	99.6	84.6
Ausland	78.2	80.3	77.3
Gemischtwirtschaftliche			
Unternehmen	24.6	24.6	22.9
Gemeinden	7.9	9.1	7.3
Total	556.6	375.7	340.9

Eigene Anstalten und Stiftungen

Mit einem Volumen von CHF 257.8 Mio. fielen im Berichtsjahr die Beiträge an die eigenen Anstalten und Stiftungen mit Abstand am höchsten aus. Die Hauptbeiträge umfassten die Staatsbeiträge an die AHV mit CHF 130.4 Mio. (ordentlicher Staatsbeitrag CHF 30.4 Mio., ausserordentlicher Staatsbeitrag CHF 100.0 Mio.) und die vom Landtag gewährten ausserordentlichen Staatsbeiträge von CHF 50 Mio. im März und CHF 30 Mio. im Novem-

ber 2020 an die Arbeitslosenversicherungskasse. Des Weiteren folgen in dieser Kategorie die Staatsbeiträge an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil mit CHF 14.4 Mio. und an das Liechtensteinische Landesspital mit CHF 13.8 Mio. Nebst den erwähnten ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die AHV und die ALV wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie Nachtragskredite für das Liechtensteinische Landesspital (CHF 1.6 Mio.) sowie den Liechtensteinischen Rundfunk (CHF 0.6 Mio.) gesprochen. Die aufgeführten Positionen führten u.a. zu einem Mehraufwand von CHF 181.9 Mio. im Vergleich zum Voranschlag. Auch im Vorjahresvergleich erhöhte sich diese Beitragskategorie um CHF 183.5 Mio. Dies lässt sich wiederum v.a. auf die zusätzlichen Staatsbeiträge an die AHV und die ALV zurückführen. Des Weiteren fielen die Staatsbeiträge an das Liechtensteinische Landesspital (CHF +2.6 Mio.), LIECHTENSTEINmobil (CHF +0.8 Mio.) und den Liechtensteinischen Rundfunk (CHF +0.6 Mio.) höher aus. Entlastend wirkte sich der Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht aus, welcher aufgrund der maximalen Reservenregelung rund CHF 1.3 Mio. unter dem Voranschlag und dem Vorjahr blieb.

Private Institutionen

Die Beiträge an Private Institutionen nahmen ein Volumen von CHF 101.7 Mio. ein. Nebst dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen mit CHF 40.1 Mio. fielen im Berichtsjahr vor allem die Beiträge für die Wirtschaftsförderung mit CHF 22.2 Mio. ins Gewicht. Davon erfolgten Beitragszahlungen von CHF 1.2 Mio. im geplanten Rahmen, während CHF 21.0 Mio. als direkte Unterstützungsleistungen des Landes zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie ausgerichtet wurden. Im Weiteren folgen in dieser Beitragskategorie Leistungen an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime mit CHF 8.7 Mio., die Landesbeiträge an die Familienhilfen mit CHF 3.5 Mio. und die Sonderpädagogische Tageschule mit CHF 3.4 Mio. Im Voranschlagsvergleich fiel die Beitragskategorie Private Institutionen um CHF 15.5 Mio. höher aus. Dabei konnten die Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Wirtschaftsförderung (CHF +20.7 Mio.) durch Budgetunterschreitungen bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe (CHF -2.8 Mio.) und dem Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF -0.9 Mio.) teilweise kompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge dieser Kategorie um CHF 27.1 Mio. Nebst den Wirtschaftsförderungsmassnahmen (CHF +21.4 Mio.) führten ein höherer Staatsbeitrag an die Krankenkassen (CHF +3.5 Mio.), die Landessubventionen an die Familienhilfen (CHF +0.7 Mio.) und die Beiträge an das Heilpädagogische Zentrum für die Werkstätten und Wohnheime (CHF +0.5 Mio.) zu dieser Zunahme.

Private Haushalte

Beiträge in Höhe von CHF 86.5 Mio. flossen an die Privaten Haushalte. Die grössten Beitragszahlungen um-

fassten dabei die Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF 31.8 Mio.), die Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF 8.0 Mio.), die Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens (CHF 6.2 Mio.), die Abgeltung ökologischer Leistungen (5.7 Mio.) sowie der Landesbeitrag für die Wirtschaftliche Hilfe (CHF 5.3 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag 2020 blieb diese Kategorie CHF 13.0 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Dabei waren es v.a. die folgenden Positionen, für welche die Budgetmittel nicht vollständig ausgeschöpft wurden: Prämienverbilligungen für Einkommensschwache (CHF -6.5 Mio.), Ergänzungsleistungen zur AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld (CHF -1.7 Mio.) sowie Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen (CHF -1.1 Mio.). Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Beiträge an die Privaten Haushalte um CHF 1.9 Mio. Die Hauptveränderung ergab sich auch hierbei bei den Prämienverbilligungen für Einkommensschwache, welche um CHF 1.9 Mio. zunahm. Es folgen die Ergänzungsleistungen an die AHV-IV inkl. Betreuungs- und Pflegegeld und die Beiträge zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens mit Zunahmen um CHF 0.5 Mio. und CHF 0.3 Mio. Im Gegenzug reduzierten sich die Beiträge an Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungen im Vorjahresvergleich um CHF 1.0 Mio.

Ausland

Die Beiträge ins Ausland machten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 78.2 Mio. aus. Die grössten Positionen betrafen dabei die Leistungen im Bereich der humanitären Entwicklungszusammenarbeit (IHZE, CHF 23.6 Mio.), die Beiträge an ausländische Spitäler (CHF 20.0 Mio.) sowie die Beiträge im Bereich der Bildung (Berufsbildung CHF 12.9 Mio., Fachhochschulen inkl. der Ostschweizer Fachhochschule (vormals NTB) CHF 5.9 Mio., Universitäten CHF 5.3 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag blieb diese Beitragskategorie CHF 2.2 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Dabei konnten die Mehraufwendungen im Bereich der IHZE von CHF 1.0 Mio. (Nachtragskredit aufgrund der Covid-19-Pandemie) und den Universitäts- und Fachhochschulbeiträgen von CHF 0.5 Mio. und CHF 0.4 Mio. durch geringere Mitgliedsbeiträge an den EWR und Schengen (CHF -2.3 Mio.), Beiträge an ausländische Spitäler (CHF -0.4 Mio.) und Berufsbildungsbeiträge (CHF -0.4 Mio.) überkompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge ins Ausland um CHF 0.9 Mio. Den erhöhten Beiträgen im Bereich der IHZE (CHF +1.0 Mio.), den Mitgliedsbeiträgen an den EWR und Schengen (CHF +0.8 Mio.) und den Universitätsbeiträgen (CHF +0.4 Mio.) stehen v.a. geringere Beiträge an die ausländischen Spitäler (CHF -1.5 Mio.) gegenüber.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Unter diese Kategorie fallen die Staatsbeiträge an die Universität Liechtenstein, die Liechtensteinische Musikschule, an Liechtenstein Marketing sowie die Kunst-

schule Liechtenstein. Im Berichtsjahr ergaben sich Staatsbeiträge von CHF 24.6 Mio., wobei ein Anteil von CHF 14.8 Mio. oder 60% davon auf die Universität Liechtenstein entfiel. Im Vergleich zum Voranschlag blieb diese Kategorie mit CHF 0.1 Mio. leicht unter dem Budget. Während der Staatsbeitrag an Liechtenstein Marketing aufgrund eines coronabedingten Nachtragskredits CHF 0.4 Mio. höher ausfiel, blieb der Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Musikschule aufgrund der max. Reservenregelung CHF 0.5 Mio. unter dem Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Beitragskategorie um CHF 1.7 Mio. So nahmen die Staatsbeiträge an die Universität Liechtenstein um CHF 1.0 Mio., der Staatsbeitrag an Liechtenstein Marketing um CHF 0.5 Mio. sowie der Staatsbeitrag an die Liechtensteinische Musikschule um CHF 0.3 Mio. zu.

Gemeinden

Die Beiträge an die Gemeinden machten im Berichtsjahr ein Volumen von CHF 7.9 Mio. aus. Von diesen entfiel ein Anteil von 81% oder CHF 6.4 Mio. auf die Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime. Weitere Landesbeiträge in Höhe von CHF 1.0 Mio. wurden für die Waldbewirtschaftung und -erhaltung ausgerichtet. Im Voranschlagsvergleich blieben die Beiträge an die Gemeinden CHF 1.2 Mio. unter dem Voranschlag. Dabei konnten v.a. die Beiträge an den Gewässerunterhalt (CHF -1.0 Mio.) und die Waldbewirtschaftung und -erhaltung (CHF -0.3 Mio.) nicht vollständig ausgerichtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Beitragsleistungen dieser Kategorie um CHF 0.6 Mio. zu, was hauptsächlich auf die um CHF 0.7 Mio. höheren Landesbeiträge an die Alters- und Pflegeheime zurückzuführen ist.

2.1.9 Abschreibungen

Beträge in CHF Mio.

Abschreibungen	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Standardabschreibungen			
Hochbauten	11.6	11.8	11.6
Standardabschreibungen			
Tiefbauten	6.3	6.3	7.0
Standardabschreibungen			
Mobilien/immat. Anlagegüter	5.5	4.8	4.1
Abschreibungen			
Investitionsbeiträge	8.0	11.3	10.8
Abschreibungen und			
Wertberichtigungen Darlehen	-0.2	0.0	0.0
Abschreibungen und			
Wertberichtigungen Beteiligungen	-1.2	0.0	-2.0
Total Abschreibungen gemäss Erfolgsrechnung	30.1	34.1	31.5

Mit Ausnahme von CHF 0.1 Mio. Abschreibungen auf Hochbauten des Finanzvermögens betreffen die Abschreibungen grundsätzlich nur Positionen des Verwaltungsvermögens.

Die Abschreibungen liegen CHF 4.0 Mio. unter dem Voranschlag, was hauptsächlich auf die folgenden Abweichungen zurückzuführen ist. Aufgrund von unter dem Voranschlag liegenden Investitionsbeiträgen (siehe 2.2 Investitionsrechnung) fallen auch die entsprechenden Abschreibungen um CHF 3.3 Mio. tiefer aus als budgetiert. Beim gesetzlichen Beteiligungsanteil an der Liechtensteinischen Post AG konnte die Wertberichtigung der Vergangenheit nun mit einer Wertaufholung von CHF 1.2 Mio. wieder vollständig aufgelöst werden. Die höhere Abschreibung auf Mobilien und immateriellen Anlagegütern ist u.a. bedingt durch einen gegenüber dem Voranschlag höheren Anteil an Anlagegütern mit kürzerer Abschreibungsdauer wie beispielsweise Informatik-Hardware.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Abschreibungen um gesamthaft CHF 1.4 Mio. Diese Veränderung beinhaltet im Wesentlichen einerseits die Abnahme von Abschreibungen der Investitionsbeiträge um CHF 2.8 Mio. und der Tiefbauten um CHF 0.7 Mio. sowie andererseits die Zunahme der Abschreibungen von Mobilien und immateriellen Anlagegütern um CHF 1.4 Mio. und eine Vergleich zum Vorjahr um CHF 0.8 Mio. tiefere Wertaufholung der Beteiligung an der Liechtensteinische Post AG.

2.1.10 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet die Debitorenverluste (CHF 0.9 Mio., Vorjahr CHF 0.7 Mio.) und die Zunahme des Delkrederes auf allgemeinen Forderungen (CHF 0.2 Mio., Vorjahr CHF 0.0 Mio.). Die Debitorenverluste sowie auch die Zunahme des Delkrederes stammen überwiegend aus Gerichtsforderungen. Die Veränderung des Delkrederes auf Steuerforderungen und Unterhaltsvorschüssen ist in den Steuererträgen und dem Aufwand aus Beitragsleistungen (siehe auch 2.3.2 Forderungen) und nicht in dieser Position enthalten.

2.1.11 Ergebnis aus extern verwalteten Vermögen

Grundlagen der Vermögensverwaltung

Die für die operative Tätigkeit nicht benötigten flüssigen Mittel werden von externen Vermögensverwaltern im Auftrag der Regierung und auf Basis der Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 9. November 2010 verwaltet. Diese Richtlinien sind auf der Webseite der Landeskasse (www.lk.llv.li) publiziert und regeln auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der in die Vermögensverwaltung involvierten Gremien.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 FHG ist das Vermögen so anzulegen, dass die Sicherheit und ein genügender Ertrag der Anlagen sowie eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet sind. Entsprechend wird das Vermögen grundsätzlich mit einer konservativen und klassischen Strategie veranlagt.

Die Umsetzung entspricht den Grundsätzen einer «Best Practice» institutioneller Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie verteilt das zu verwaltende Vermögen unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoeigenschaften auf unterschiedliche Anlagekategorien und definiert Benchmarks (Ziel-/Vergleichsgrössen) sowie taktische Schwankungsbandbreiten. Die Anlagestrategie wird jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und jeweils durch die Regierung beschlossen. Veränderungen der Anlagestrategie werden in der Regel im Dezember umgesetzt, weshalb die Anteile der Hauptanlagekategorien per 31.12. in der untenstehenden Tabelle jeweils bereits die Strategie des Folgejahres abbilden.

Nachhaltigkeit

Das Land Liechtenstein versteht sich als verantwortungsbewusster Investor und berücksichtigt ethische, ökologische und soziale Aspekte («ESG») im gesamten Anlageprozess.

Das Vermögen des Landes wird durch professionelle Vermögensverwalter angelegt. Die Vermögensverwalter werden im Rahmen von kompetitiven Mandatsausschreibungen ausgewählt, bei denen Fragen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den Bereichen Unternehmung, Anlageprozess und Berichterstattung mitberücksichtigt werden.

Rund 80% der beauftragten Vermögensverwalter setzen sich durch Mitgliedschaften beispielsweise bei Swiss Sustainable Finance und United Nations Principles for Responsible Investment (UNPRI) für die Förderung nachhaltiger Vermögensanlagen ein. Diese Vermögensverwalter integrieren Nachhaltigkeitskriterien in unterschiedlichen Formen im Investitionsprozess. Dabei werden in den Mandaten hauptsächlich Ausschlusslisten (SVVK-ASIR, UN Global Compact) angewendet und/oder ESG-Kriterien berücksichtigt.

Das Land setzt bei den Aktienanlagen aus Kostengründen vorwiegend auf passive Anlageinstrumente. Auch in diesem Bereich wird der Nachhaltigkeit Rechnung getragen, indem neben der Anwendung von Ausschlusslisten, wenn immer möglich, die Stimmrechte durch den Vermögensverwalter ausgeübt werden und dieser einen aktiven Dialog (Engagement) mit den Unternehmen zu spezifischen ESG-Themen betreibt. So engagieren sich beispielsweise Vermögensverwalter für die Bekämpfung des Klimawandels (bspw. via die Initiative Climate Action 100+) und weitere wichtige Themen im Bereich der Nachhaltigkeit. Sie berichten darüber transparent in ihren öffentlichen «Active Ownership»-Berichten.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten und Klimarisiken ist neben dem Anlage-

prozess auch integrierter Bestandteil in der Berichterstattung und Überwachung. So sind diese Themen fester Bestandteil der halbjährlichen Gespräche mit den mandatierten Vermögensverwaltern. Die Vermögensverwalter werden zudem angehalten, in ihrer Berichterstattung vermehrt über die Themen Nachhaltigkeit und Klimawandel zu berichten. Im Rechnungsjahr hat das Land mit dem extern verwalteten Vermögen an einem international koordinierten Klimaverträglichkeitstest (PACTA-Analyse) teilgenommen, auf dessen Ergebnisse weiter unten eingegangen wird.

Vermögensübersicht

Die Anlagestrategie 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr etwas angepasst. Der Anteil an Aktien von 33% wurde so belassen, aber breiter aufgestellt. Die (grosskapitalisierten) Aktien Welt wurden um 3% reduziert und dafür Aktien Welt Small Cap aufgebaut, da bei diesen Firmen aufgrund des Entwicklungspotentials langfristig eine bessere Performance erwartet wird. Des Weiteren wurden die Obligationen CHF um 3% reduziert und dafür Obligationen Schwellenländer aufgebaut. Dabei wurden die Obligationen Schwellenländer auch restrukturiert, so dass diese nun etwa einen Drittel Lokalwährung und zwei Drittel Hartwährung enthalten. Die partielle systematische Absicherung der Fremdwährungen wurde beibehalten, um einen Anteil nicht abgesicherter Fremdwährungen am Gesamtvermögen von rund 14% zu erreichen.

Die Verwaltung der Wertschriften (exklusiv Liquidität) erfolgte per Ende 2020 in 17 Portfolios durch 4 Liechtensteiner Banken (total CHF 1'398 Mio.) und 6 ausländische Finanzinstitute (total CHF 866 Mio.). Im Rechnungsjahr wurden CHF 110 Mio. aus der operativen Liquidität der Landeskasse in die Finanzanlagen übertragen.

Extern verwaltete Vermögen zu Marktwerten	2020			2019			2018		
	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %	CHF Mio.	Perf. %	Anteil %
Extern verwaltete Vermögen per 01.01.	2'113.8			1'807.7			1'765.9		
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	20.3			16.9			17.9		
Kursgewinne (realisiert und nicht realisiert)	223.9			256.9			85.8		
Kursverluste (realisiert und nicht realisiert)	-114.0			-79.7			-179.1		
Direkte Vermögensverwaltungskosten	-3.0			-3.0			-2.8		
Nettoergebnis/Performance	127.2	5.5%		191.1	10.6%		-78.2	-4.3%	
Kapitaleinlagen/-entnahmen	110.0			115.0			120.0		
Extern verwaltete Vermögen per 31.12.	2'351.1			2'113.8			1'807.7		
<i>wovon</i>									
Liquidität und Währungsabsicherung	87.3		3.7%	66.6		3.2%	56.5		3.1%
Obligationen CHF	439.7	0.1%	18.7%	420.0	1.4%	19.9%	425.5	0.1%	23.5%
Obligationen FW	955.6	3.8%	40.6%	860.3	6.1%	40.7%	706.3	-3.4%	39.1%
Aktien CH/FL	188.7	3.7%	8.0%	171.5	30.5%	8.1%	136.0	-8.7%	7.5%
Aktien Ausland	610.4	11.2%	26.0%	531.5	23.9%	25.1%	428.2	-9.1%	23.7%
Alternative Anlagen	69.4	2.4%	3.0%	63.9	1.3%	3.0%	55.2	-1.7%	3.1%
Ausweis der Vermögensverwaltungskosten									
Direkte Vermögensverwaltungskosten	3.0			3.0			2.8		
Indirekte Kosten transparenter Kollektivanlagen	2.5			2.2			1.9		
Total direkte und indirekte Vermögensverwaltungskosten	5.5		0.26%	5.2		0.27%	4.8		0.27%
<i>Kostentransparenzquote</i>			100.00%			100.00%			100.00%

Entwicklung der Märkte

Das Anlagejahr 2020 war trotz der realökonomisch negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie positiv. Der starke Einbruch der Finanzmärkte im 1. Quartal 2020 konnte bis Ende Jahr überwiegend kompensiert werden. Das rasche Handeln der Zentralbanken durch expansive Geldpolitik sowie weiteren Stützungsmaßnahmen der meisten Regierungen haben das Schlimmste verhindern können. Der Aktienmarkt Schweiz stieg um +3.82% und die Aktien Welt sogar um +5.80%. Die Obligationen CHF 1-10 Jahre erzielten eine Performance von +0.23% und die Obligationen Fremdwährungen in CHF abgesichert schlossen mit +3.88% ab.

Ergebnis der Vermögensverwaltung

Die extern verwalteten Vermögen erzielten im Rechnungsjahr eine Nettorendite von 5.49% bzw. CHF 127.2 Mio. Diese unterteilt sich in folgende Beiträge: Aktien Welt +3.50%, Obligationen Fremdwährung +1.55%, Aktien CHF +0.35%, Obligationen CHF +0.02% und Alternative Anlagen +0.07%.

Die Rendite liegt +0.73% über der mit der Anlagestrategie 2020 definierten Benchmark von +4.76%. Diese Überperformance verteilt sich im Rechnungsjahr etwa gleichmässig auf die Taktik (Über-/Untergewichtung einer Anlagekategorie gegenüber der Strategiegewichtung) und die Selektion (Auswahl von Einzeltiteln durch den Vermögensverwalter).

Der positive taktische Beitrag ist auf die leichte Übergewichtung der Liquidität im 1. Quartal 2020, die Positionierung der Aktien Welt hedged und das Rebalancing der Aktien Welt Small Caps Ende 1. Quartal 2020 zurückzuführen. Dies war ein konsequenter Entscheid des Anlageausschusses, an der langfristigen Strategie auch in Krisenzeiten festzuhalten. Der positive Selektivitätsbeitrag ist primär den Leistungen der Manager von Fremdwährungsobligationen zu verdanken.

Im Jahr 2020 lag die Performance des Finanzvermögens mit +5.49% über dem Median der entsprechenden Peer Group des externen Anlageexperten PPCmetrics AG von +4.51%. Im Vergleich mit den Pictet BVG Indizes lag die erzielte Rendite beträchtlich über dem Pictet

BVG25 und des Pictet BVG40 plus. Auch der CS Schweizer Pensionskassen Index konnte mit +4.11% die Performance des Finanzvermögens nicht erreichen. Das sehr gute Resultat mit vergleichbaren institutionellen Investoren zeigt die Stabilität der Anlagestrategie und deren konsequenten Umsetzung exemplarisch auf.

Die direkten und indirekten Kosten der Vermögensverwaltung (Transaktionskosten, Verwaltungsgebühren sowie Kosten für Wertschriftenbuchhaltung, Investmentcontrolling, Compliance und Consulting) beliefen sich auf CHF 5.5 Mio., eine Erhöhung um CHF 0.3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund des höheren Vermögensstandes entspricht dies 0.26% und ist somit prozentual geringfügig tiefer als im Vorjahr. Dies ist auch im Vergleich zu ähnlichen Vermögen ein tiefer Wert.

Anlagestrategie 2021

Die Anlagestrategie 2021 wurde gegenüber 2020 nicht verändert. Es gibt kaum qualifizierte Argumente, eine breit aufgestellte Anlagestrategie mit konsequenter Umsetzung, die sich in einem Krisenjahr wie 2020 bestens bewährt hat, anzupassen. Der Anteil der Aktien wird somit bei rund einem Drittel belassen, auch wenn die anhaltend expansive Geldpolitik und die fiskalischen Programme ein latentes Inflationspotential beinhalten.

2.1.12 PACTA-Test 2020

Die Regierung hat im März 2020 beschlossen, mit den extern verwalteten Finanzanlagen des Landes am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) 2020 teilzunehmen. Dieser Test wurde von der 2° Investing Initiative, einem globalen Think-Tank, entwickelt und durchgeführt.

Mit PACTA werden zwei wesentliche Zwecke verfolgt. Erstens soll PACTA als Instrument dienen, um die Übereinstimmung von Vermögensanlagen mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens zu überprüfen. Zweitens sollen den Investoren potentielle klimabezogene Finanzrisiken aufgezeigt werden. Dabei wird der Fokus auf diejenigen Vermögenswerte und Sektoren gelegt, die wahrscheinlich von einem Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft betroffen sein werden.

Gegenstand des PACTA-Tests

PACTA analysiert Aktien und Unternehmensanleihen aus den klimarelevanten Sektoren, die gemäss der 2° Investing Initiative für 70% bis 90% der globalen Treibhausgasemissionen in einem typischen Wertschriftenportfolio verantwortlich sind. Diese Sektoren sind:

- Energie (inkl. erneuerbare Energien)
- Automobilproduktion (inkl. Autos mit Elektromotor)
- Öl- und Gasförderung, Kohleabbau
- Zement- und Stahlproduktion
- Luft- und Schifffahrt

Von den extern verwalteten Finanzanlagen des Landes im Wert von CHF 2'114 Mio. per 31.12.2019 wurden die Aktien und Unternehmensanleihen im Gesamtwert von CHF 1'387 Mio. analysiert. Davon wiederum betreffen CHF 143 Mio. oder 6.8% der gesamten Finanzanlagen die obigen, klimarelevanten Sektoren. Diese beinhalten nicht nur Firmen mit kohlenstoffreichen Technologien, sondern auch Hersteller von kohlenstoffarmen oder alternativen Technologien wie beispielsweise Wasserkraft oder erneuerbare Energien im Sektor Energie.

Vergleich zum Gesamtmarkt (Benchmark)

Im Vergleich zu den globalen Aktien- und Unternehmensanleihenmärkten enthalten die Finanzanlagen des Landes gesamthaft einen leicht geringeren Anteil an Titeln aus klimarelevanten Sektoren. Lediglich in einzelnen Teilsektoren wie beispielsweise «Öl & Gas» bei den Unternehmensanleihen oder «Zement» bei den Aktien liegt deren Anteil über dem Vergleichswert.

Verträglichkeit des Portfolios mit verschiedenen Klimaszenarien

Dieser Teil des PACTA-Tests analysiert die Investitions- und Produktionspläne der den Portfolios zugrundeliegenden Unternehmen in klimarelevanten Sektoren (also von 6.8% der gesamten Finanzanlagen). Dabei wird untersucht, welchem der vier Klimaszenarien der internationalen Energieagentur (IEA) die geplante Produktion der Unternehmen im 5-Jahres-Trend entspricht. Die vier Klimaszenarien lauten: Temperaturanstieg <1.75°C, 1.75°C -2°C, 2°C -2.7°C oder >2.7°C.

Die Analyse zeigt, dass die Produktionspläne der Unternehmen mit Ausnahme weniger Sektoren auf eine Weiterführung des Istzustandes und damit einen Temperaturanstieg von mehr als 2°C ausgerichtet sind. Dies entspricht auch der Ausrichtung des Gesamtmarktes, welcher das 2°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens ebenfalls verfehlt.

Stresstest

Hierbei geht es um die Frage, welche Auswirkungen verschiedene «Übergangsszenarien» auf den Wert der Finanzanlagen haben. Das von PACTA gewählte Szenario unterstellt für die nächsten Jahre eine Entwicklung gemäss den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den bereits heute bekannten und beabsichtigten Regulierungen. Weiter wird angenommen, dass im Jahr 2030 «schockartig» drastische politische Massnahmen ergriffen werden, um den weiteren Temperaturanstieg auf unter 2°C zu reduzieren.

Dieses Szenario hätte eine plötzliche Neubepreisung der Güter und somit eine Änderung der erwarteten Profite in verschiedenen klimarelevanten Technologien (Öl & Gas, Automobile, Kohle, Energie) zur Folge. Für die extern verwalteten Finanzanlagen des Landes von CHF 2'114 Mio. per 31.12.2019 würde der dadurch verursachte hypothetische Verlust rund CHF 11 Mio. bzw. -0.5% betragen.

2.1.13 Sonstiger Finanzertrag/ Sonstiger Finanzaufwand

Beträge in CHF Mio.

Sonstiger Finanz- ertrag/-aufwand	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen	1.1	1.1	1.4
Ertrag aus Fremdwährungs- differenzen	0.1	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzertrag	1.1	1.3	1.5
Bankspesen	0.2	0.2	0.2
Zinsaufwand	0.5	0.0	0.2
Aufwand aus Fremdwährungs- differenzen	0.2	0.2	0.1
Total Sonstiger Finanzaufwand	0.8	0.4	0.5

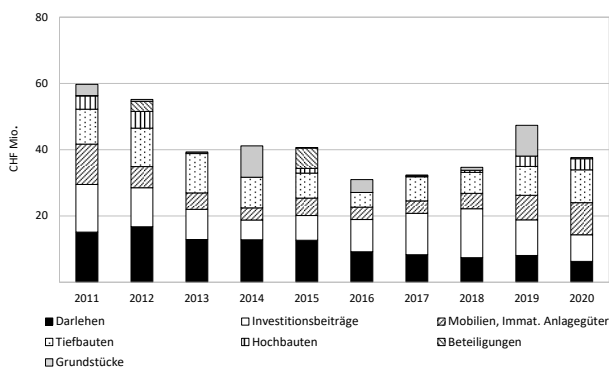
Aufgrund des tiefen Zinsniveaus enthält der Ertrag aus Flüssigen Mitteln und Forderungen hauptsächlich Verzugszinsen auf Steuerforderungen. Der erhöhte Zinsaufwand (Negativzinsen) ist auf einen sehr hohen und ungeplanten Steuereingang im März zurückzuführen.

2.2 Investitionsrechnung

2.2.1 Bruttoinvestitionen

Die Bruttoinvestitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 37.6 Mio., womit diese CHF 12.0 Mio. unter den mit dem Voranschlag genehmigten Mitteln blieben. Die Hauptabweichungen ergaben sich durch eine geringere Nachfrage nach Wohnbauförderungsdarlehen (CHF -3.4 Mio.) und Budgetunterschreitungen in folgenden Bereichen: Rüfeschutzbauten (CHF -1.6 Mio.), Bodenerwerb für Tiefbauten (CHF -1.3 Mio.) sowie Brücken und Stützbauten (CHF -1.2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Bruttoinvestitionen um CHF 9.8 Mio. ab. Während sich die Investitionen in Brücken und Stützbauten (CHF +2.5 Mio.), das Dienstleistungszentrum Giessen (CHF +2.0 Mio.) und die Informationstechnologie (CHF +1.4 Mio.) erhöhten, fielen im Vorjahresvergleich die einmalige Umwidmung für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals in Höhe von CHF 9.2 Mio. sowie die Investitionsbeiträge an den Liechtensteinischen Rundfunk mit CHF 2.5 Mio. weg. Analog zum Budgetvergleich fielen die Wohnbauförderungsdarlehen auch im Vorjahresvergleich um CHF 2.6 Mio. geringer aus.

Entwicklung Bruttoinvestitionen (ohne Darlehen an Pensionskasse)



Von den Bruttoinvestitionen entfielen im Berichtsjahr CHF 23.3 Mio. oder 62% auf die eigenen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Anlagegüter. Des Weiteren wurden CHF 8.0 Mio. oder 21% in Form von Investitionsbeiträgen und CHF 6.3 Mio. oder 17% als Darlehen ausgerichtet. Im langfristigen Vergleich zeichnet sich ein Rückgang bei der Nachfrage nach staatlichen Darlehen ab. Im Gegenzug dazu erhöhen sich mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie die Investitionen im Bereich der Immateriellen Anlagegüter. In den kommenden Jahren ist mit einem deutlichen Anstieg der Hochbauinvestitionen (Neubau Dienstleistungszentrum Giessen, Umsetzung Schulbautenstrategie, Umnutzung Verwaltungs- und Postgebäude Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek) sowie der investiven Beiträge (Neubau Liechtensteinisches Landesspital) zu rechnen.

Grundstücke

Gesamthaft wurden im Bereich der Grundstücke im Berichtsjahr CHF 0.3 Mio. an Investitionen getätigt. Davon entfielen CHF 0.2 Mio. auf Grundstücke im Bereich des Tiefbaus und CHF 0.1 Mio. auf Naturschutzflächen. Der geplante Bodenerwerb für den Ausbau des Kreuzungsbereichs Rheinstrasse – Industriestrasse in Ruggell konnte wiederum nicht vorgenommen werden, weshalb der Voranschlag um CHF 1.3 Mio. unterschritten wurde. Auch im Vorjahresvergleich fielen die Grundstücksinvestitionen rund CHF 9.0 Mio. geringer aus. Dies ist auf die Umwidmung eines Grundstücks für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals im Jahr 2019 zurückzuführen.

Tiefbauten

Im Bereich des Tiefbaus wurden Investitionen im Umfang von CHF 9.9 Mio. getätigt. Davon entfielen CHF 6.6 Mio. auf Strassenverbesserungen und -neubauten, CHF 2.5 Mio. auf Brücken und Stützbauten sowie CHF 0.8 Mio. auf das Rheinwuhr. Im Budgetvergleich blieben die Investitionen im Bereich des Tiefbaus CHF 2.1 Mio. unter den genehmigten Mitteln. Dies betrifft v.a. die Bereiche Brücken und Stützbauten sowie die Strassenverbesserungen und -neubauten, welche

projektbedingt CHF 1.2 Mio. und CHF 0.7 Mio. unter dem Budget blieben. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Investitionen im Vorjahresvergleich um CHF 1.2 Mio. Geringeren Investitionen im Bereich der Strassenverbesserungen und -neubauten (CHF -1.3 Mio.) standen die Investitionen für Brücken und Stützbauten (CHF +2.5 Mio.) gegenüber.

Hochbauten

Die Kategorie der Hochbauten verzeichnete im Berichtsjahr investive Ausgaben in Höhe von CHF 3.4 Mio. Mit der Umsetzung der Schulbautenstrategie (Neubau Schulzentrum Unterland II, Massnahmen beim Schulzentrum Mühleholz I), dem Neubau des Dienstleistungszentrums Giessen sowie der Umnutzung des Verwaltungs- und Postgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek werden die Hochbauinvestitionen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Im Berichtsjahr blieben diese CHF 0.8 Mio. unter dem Voranschlag, wobei v.a. die budgetierten Mittel beim Schulzentrum Mühleholz I nicht vollständig ausgeschöpft werden konnten. Im Vorjahresvergleich nahmen die Hochbauinvestitionen um CHF 0.3 Mio. zu. Während für die Fertigstellung des Schulraumprovisoriums für die Berufsmaturitätsschule nur noch geringfügige Investitionen anfielen (CHF -2.0 Mio.), erhöhten sich die Ausgaben für das Dienstleistungszentrum Giessen (CHF +2.0 Mio.) und für das Schulzentrum Mühleholz I (CHF +0.2 Mio.).

Mobilien, Immaterielle Anlagegüter

Diese Kategorie beinhaltet die Investitionen in Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen sowie in IT-Systeme. Gesamthaft wurden in diesem Bereich im Berichtsjahr Investitionen im Umfang von CHF 9.7 Mio. getätigt. Dominiert wurde diese Kategorie von den investiven Ausgaben für die IT-Systeme, welche einen Anteil von rund 90% ausmachen. Gesamthaft blieb diese Kategorie CHF 1.5 Mio. unter dem Voranschlag, was v.a. auf die Investitionen im Bereich der Informationstechnologie der Verwaltung (CHF -0.7 Mio.) und der Landespolizei (CHF -0.5 Mio.) zurückzuführen ist. Dies im Gegensatz zum Vorjahresvergleich, in welchem es wiederum diese beide Positionen waren, welche zu einer Zunahme um CHF 2.3 Mio. führten.

Darlehen

Das Land gewährt aufgrund spezialgesetzlicher Bestimmungen zinslose Darlehen im Bereich der Wohnbauförderung, als Studiendarlehen sowie im Landwirtschaftsbereich. Gesamthaft wurden im Jahr 2020 Darlehen im Umfang von CHF 6.3 Mio. bezogen. Davon entfielen CHF 3.6 Mio. auf den Bereich der Wohnbauförderung und CHF 1.8 Mio. auf die Studiendarlehen. Im Vergleich zum Voranschlag sowie zum Vorjahr ist somit ein Rückgang der Darlehensbezüge festzustellen. Dies ist v.a. auf den Bereich der Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen, welcher CHF 3.4 Mio. unter dem Voranschlag

und CHF 2.6 Mio. unter dem Vorjahr blieb. Im Gegenzug wurde ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 0.7 Mio. an die Bergbahnen Malbun AG zur kurzfristigen Liquiditätssicherung sowie für Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen ausgerichtet.

Investitionsbeiträge

Im Bereich der investiven Beiträge wurden im Berichtsjahr Zahlungen im Umfang von CHF 8.0 Mio. ausgerichtet. Die grössten Beiträge entfielen dabei auf den Investitionskostenbeitrag an RhySearch (CHF 1.9 Mio.), Denkmalschutzsubventionen (CHF 1.0 Mio.), Landessubventionen an die Berggebietssanierung (CHF 0.9 Mio.), Rüfeschtbauten (CHF 0.9 Mio.), Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF 0.9 Mio.) sowie die Subventionen an das Liechtensteinische Rote Kreuz (CHF 0.9 Mio.). Im Budgetvergleich blieben die Investitionsbeiträge CHF 3.3 Mio. unter den veranschlagten Mitteln. Die Hauptabweichungen ergaben sich bei den Rüfeschtbauten (CHF -1.6 Mio.) sowie den Förderungen von landwirtschaftlichen Infrastrukturen (CHF -0.7 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr ging diese Kategorie um CHF 2.8 Mio. zurück. Während erstmals Beiträge für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals (CHF +0.9 Mio.) sowie höhere Beiträge an RhySearch (CHF +0.8 Mio.) ausgerichtet wurden, führten der Wegfall des Investitionskostenbeitrags an den Liechtensteinischen Rundfunk (CHF -2.5 Mio.) und geringere Investitionen im Bereich Rüfescht (CHF -1.4 Mio.) zu einer Entlastung dieser Kategorie.

2.2.2 Investive Einnahmen

Die investiven Einnahmen ergeben sich v.a. aus den Rückzahlungen auf die gewährten Darlehen. Gesamthaft waren im Berichtsjahr Rückzahlungen im Umfang von CHF 17.9 Mio. zu verzeichnen. Davon nahmen die Rückzahlungen der Wohnbauförderungsdarlehen mit CHF 15.6 Mio. einen Anteil von 87% ein. Es folgen die Rückzahlungen der Studiendarlehen mit CHF 2.2 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag und zum Vorjahr fielen die investiven Einnahmen damit um CHF 3.3 Mio. und CHF 2.6 Mio. höher aus, was v.a. auf höhere Rückzahlungen im Bereich der Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen ist. Die Rückzahlungen überstiegen die im gleichen Zeitraum bezogenen neuen Darlehen, so dass die Darlehensbestände gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

2.3 Bilanz

2.3.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Rechnungsjahr um rund CHF 222 Mio. Dies beinhaltet einerseits den Zufluss von CHF 353 Mio. aus dem operativen Cashflow sowie andererseits Abflüsse von CHF 21 Mio. aus der

Weitergabe beschlagnahmter Mittel und CHF 110 Mio. aufgrund des Übertrags in die Finanzanlagen. Der operative Cashflow fiel aufgrund eines unerwarteten Steuereingangs deutlich höher aus als in den Vorjahren.

Für das Jahr 2021 besteht ein erhöhter Mittelbedarf, was auch am höheren Bestand an kurzfristigen Verbindlichkeiten erkennbar ist, der CHF 145 Mio. über dem Vorjahr liegt. Dieser beinhaltet beispielsweise die Sonderstaatsbeiträge von CHF 130 Mio. an AHV und ALV sowie die hauptsächlich aufgrund des oben erwähnten Steuereingangs um rund CHF 31 Mio. über dem Vorjahr liegenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeindekassen. Zudem geht der Voranschlag 2021 von einem deutlich schlechteren Cashflow aus, beispielsweise wegen tieferen Steuererträgen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Aus all diesen Gründen war es nicht möglich, die flüssigen Mittel per Ende 2020 durch einen höheren Übertrag in die Finanzanlagen auf das zur Vermeidung von Negativzinsen tiefe Niveau der Vorjahre zu reduzieren.

2.3.2 Forderungen

Der Forderungsbestand liegt CHF 4.3 Mio. über dem des Vorjahres. Dies ist auch auf den Rückgang des Delkrederes zur Abdeckung möglicher Forderungsverluste zurückzuführen. Dieses beträgt CHF 38.2 Mio. (Vorjahr CHF 42.5 Mio.) und betrifft: Unterhaltsvorschüsse CHF 15.9 Mio. (Vorjahr CHF 15.3 Mio.), Steuerforderungen CHF 18.5 Mio. (Vorjahr CHF 23.6 Mio.) und sonstige Forderungen CHF 3.8 Mio. (Vorjahr CHF 3.6 Mio.). Das Delkredere auf sonstigen Forderungen enthält nach wie vor eine Einzelwertberichtigung von CHF 1.5 Mio. auf der Forderung betreffend Pensionsversicherung Ferdinand Frick AG, die jedoch allenfalls im Jahr 2021 bereinigt werden kann.

2.3.3 Deckungskapitalien unselbständiger Fonds

Diese Position enthält das Deckungskapital bzw. Nettovermögen der Arbeitslosenversicherungskasse von CHF 131.6 Mio. (Vorjahr CHF 89.4 Mio.). Die Zunahme von CHF 42.2 Mio. entspricht dem Jahresergebnis 2020 der Arbeitslosenversicherungskasse. Diese Erläuterungen gelten sinngemäss auch für die bilanzielle Gegenposition «Verpflichtungen gegenüber unselbständigen Fonds». Durch die Regierung verwaltete selbständige Stiftungen sind an dieser Stelle nicht bilanziert und werden separat im Anhang ausgewiesen.

2.3.4 Anlagespiegel der Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Beträge in CHF Mio.

Anlagespiegel	Total	Total Finanz- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Total Verwalt.- vermögen	Grund- stücke	Hoch- bauten	Tief- bauten	Mobi- lien	Imma- terielle Anlagen
Anschaffungswerte										
Stand 31.12.2018	1'202.3	84.5	75.8	8.6	1'117.9	111.9	519.0	409.5	40.7	36.8
wovon Anlagen im Bau	6.7	-	-	-	6.7	-	0.6	1.4	-	4.6
Zugänge	19.4	-	-	-	19.4	0.2	3.1	8.7	4.0	3.4
Abgänge	-1.8	-	-	-	-1.8	-0.0	-	-	-1.8	-0.1
Umwidmung	-	-9.2	-9.2	-	9.2	9.2	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	1'219.8	75.3	66.7	8.6	1'144.6	121.2	522.1	418.2	42.9	40.2
wovon Anlagen im Bau	14.4	-	-	-	14.4	-	3.7	4.1	-	6.6
Zugänge	23.3	0.0	0.0	-	23.3	0.3	3.4	9.9	2.9	6.8
Abgänge	-1.1	-0.0	-0.0	-	-1.1	-0.0	-	-	-1.1	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	1'242.0	75.3	66.7	8.6	1'166.7	121.5	525.5	428.1	44.6	47.0
wovon Anlagen im Bau	13.4	-	-	-	13.4	-	4.7	4.0	-	4.7
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 31.12.2018	649.0	7.9	0.1	7.8	641.1	0.0	293.5	285.4	33.8	28.3
Abschreibungen	22.7	0.1	-	0.1	22.6	-	11.6	7.0	3.0	1.0
Sonderabschreibungen/WB	0.0	-	-	-	0.0	-	-	-	0.0	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1.8	-	-	-	-1.8	-	-	-	-1.8	-0.1
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	669.9	8.0	0.1	7.9	661.9	0.0	305.1	292.4	35.1	29.3
Abschreibungen	23.5	0.1	-	0.1	23.4	-	11.5	6.3	3.5	2.0
Sonderabschreibungen/WB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-1.1	-	-	-	-1.1	-	-	-	-1.1	-
Umwidmung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2020	692.2	8.1	0.1	8.0	684.1	0.0	316.6	298.7	37.5	31.3
Buchwert										
Stand 31.12.2018	553.3	76.5	75.7	0.8	476.8	111.9	225.5	124.1	6.9	8.5
Veränderung Anschaffungswerte	17.5	-9.2	-9.2	-	26.7	9.3	3.1	8.7	2.2	3.3
Veränderung kum. Abschreib.	-20.9	-0.1	-	-0.1	-20.8	-	-11.6	-7.0	-1.2	-1.0
Stand 31.12.2019	549.9	67.3	66.6	0.7	482.7	121.2	217.0	125.8	7.8	10.9
Veränderung Anschaffungswerte	22.2	0.0	0.0	-	22.2	0.3	3.4	9.9	1.8	6.8
Veränderung kum. Abschreib.	-22.3	-0.1	-	-0.1	-22.2	-	-11.5	-6.3	-2.4	-2.0
Stand 31.12.2020	549.8	67.2	66.6	0.6	482.6	121.5	208.9	129.3	7.2	15.7

Der Anlagespiegel gibt Auskunft über die Veränderung der Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Nicht im Anlagespiegel enthalten sind investive Einnahmen und Ausgaben sowie Abschreibungen betreffend Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen.

Die Anschaffungswerte des Finanzvermögens weisen im Rechnungsjahr keine Zugänge, jedoch den Abgang eines Grundstücks im Wert von weniger als CHF 0.05 Mio. (abgerundet gleich 0) aus.

Zugänge von Positionen des Verwaltungsvermögens sind im Abschnitt 2.2 Investitionsrechnung und Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen im Abschnitt 2.1.9 Abschreibungen kommentiert. Abgänge von Mobilien und Immateriellen Anlagen betreffen in der Regel Anlegüter, die aufgrund des Alters oder technischer Gründe ersetzt werden und normalerweise schon vollständig abgeschrieben sind.

2.3.5 Darlehen

Die Darlehen reduzierten sich im Rechnungsjahr um CHF 11.5 Mio. auf CHF 220.7 Mio. Dieser Rückgang stammt primär aus den Wohnbaudarlehen, die seit Jahren kontinuierlich abnehmen. Neu hinzugekommen ist im Berichtsjahr ein zinsloses Darlehen an die Bergbahnen Malbun AG über CHF 0.7 Mio. Das Aktivdarlehen über CHF 77.0 Mio. an die Pensionskasse und das Passivdarlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. (Gemeindeanteil bezüglich Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen) betreffen die Ausfinanzierung der Pensionskasse im Jahr 2014 (siehe auch 2.3.8).

Die Wohnbaudarlehen im Betrag von CHF 127.6 Mio. sind durch Grundpfandverschreibungen im 2. Rang gesichert. Die übrigen Darlehen sind nicht gesichert. Die Studiendarlehen von CHF 14.1 Mio. enthalten eine Wertberichtigung für konkret gefährdete Forderungen von CHF 0.5 Mio. (Bruttobestand Studiendarlehen CHF 14.6 Mio.).

Im Jahr 2015 beschloss der Landtag ein Darlehen an das Ostschweizer Kinderspital in Höhe von CHF 4.1 Mio. Davon wurden bislang CHF 0.2 Mio. abgerufen (kein Abruf im Berichtsjahr).

2.3.6 Beteiligungsspiegel und Beteiligungsertrag

Beträge in CHF Mio.

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Finanzvermögen							
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2018	146.8	127.9	2.6	16.3			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>6.5%</i>	<i>24.0%</i>	<i>24.1%</i>			
Zugang, Abgang, Umwidmung	-	-	-	-			
Wertveränderung	-3.8	-3.6	0.9	-1.2			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	-3.8	-3.6	0.9	-1.2			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2019	143.0	124.3	3.5	15.2			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>6.5%</i>	<i>24.0%</i>	<i>24.1%</i>			
Zugang, Abgang, Umwidmung	21.0	-	-	21.0			
Wertveränderung	-24.0	-19.7	0.6	-4.9			
<i>Bewertungskorrektur aus Umwidmung</i>	-	-	-	-			
<i>Veränderung Markt-/Equitywert</i>	-24.0	-19.7	0.6	-4.9			
Buchwert (Markt- bzw. Equitywert) per 31.12.2020	140.0	104.6	4.1	31.3			
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>6.5%</i>	<i>24.0%</i>	<i>49.0%</i>			

Beteiligungsspiegel	Total	LLB	Post	Telecom	LKW	LGV	Sonstige
Verwaltungsvermögen							
Anschaffungswert per 31.12.2018	178.0	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.0
Wertberichtigung per 31.12.2018	-29.1	-	-3.1	-	-	-	-26.0
Buchwert per 31.12.2018	148.9	78.5	5.5	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>Div.</i>
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	2.0	-	2.0	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2019	178.0	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.0
Wertberichtigung per 31.12.2019	-27.1	-	-1.2	-	-	-	-26.0
Buchwert per 31.12.2019	150.9	78.5	7.5	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>Div.</i>
Zugang, Abgang, Umwidmung Anschaffungswert	-	-	-	-	-	-	-
Zugang, Abgang, Umwidmung Wertberichtigung	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigung/-aufholung	1.2	-	1.2	-	-	-	-
Anschaffungswert per 31.12.2020	178.0	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	26.0
Wertberichtigung per 31.12.2020	-26.0	-	-	-	-	-	-26.0
Buchwert per 31.12.2020	152.1	78.5	8.7	23.0	7.0	34.9	0.0
<i>Beteiligungsanteil in %</i>		<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>51.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>	<i>Div.</i>
Total Buchwert Beteiligungen							
31.12.2018	295.7	206.4	8.1	39.3	7.0	34.9	0.0
31.12.2019	293.9	202.8	11.0	38.1	7.0	34.9	0.0
31.12.2020	292.1	183.1	12.8	54.2	7.0	34.9	0.0
Total Beteiligungsanteil							
31.12.2018		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2019		57.5%	75.0%	75.1%	100.0%	100.0%	Div.
31.12.2020		57.5%	75.0%	100.0%	100.0%	100.0%	Div.
Beteiligungsertrag							
2018	38.7	35.4	-	0.2	2.3	0.7	0.1
2019	39.7	37.2	-	-	1.8	0.7	0.1
2020	42.4	38.9	-	-	2.7	0.8	0.1
2020 Voranschlag	39.7	37.2	-	-	1.8	0.7	0.1

Bewertung der Beteiligungen

Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsanteile stellen Verwaltungsvermögen dar und werden zum Anschaffungswert bewertet. Liegt der Verkehrswert (Kurswert oder anteiliges Eigenkapital) unter dem Anschaffungswert, wird dieser auf den tieferen Verkehrswert wertberichtigt (Ausweis in den Abschreibungen). Entfällt der Grund für eine Wertberichtigung, wird diese durch eine Wertaufholung in höchstens gleichem Umfang rückgängig gemacht. Beteiligungsanteile, die den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsanteil übersteigen, stellen Finanzvermögen dar. Deren Veränderung des Verkehrswertes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Landesbank AG

Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert von CHF 5.00 pro Aktie hat sich im Rechnungsjahr nicht verändert. Die Bewertung des freien Anteils von 6.5% reduzierte sich um CHF 19.7 Mio., da der Aktienkurs von CHF 62.40 per 31.12.2019 auf CHF 52.50 per 31.12.2020 abnahm.

Bewertung Beteiligung Liechtensteinische Post AG

Das Eigenkapital der Liechtensteinischen Post AG erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 2.5 Mio. von CHF 14.7 Mio. per 31.12.2019 auf CHF 17.2 Mio. per 31.12.2020. Entsprechend erhöhte sich der Wert des freien Beteiligungsanteils um CHF 0.6 Mio. (Finanzergebnis). Der Wert des gesetzlichen Beteiligungsanteils erhöhte sich um CHF 1.2 Mio., womit die Wertberichtigung auf dieser Beteiligung nun vollständig aufgeholt ist (Wertaufholung in den betrieblichen Abschreibungen). Der Minderheitsaktionär dieser Beteiligung besitzt eine Verkaufsoption für seine Anteile (siehe 3.1).

Bewertung Beteiligung Telecom Liechtenstein AG

Das Eigenkapital der Telecom Liechtenstein AG erhöhte sich im Rechnungsjahr um CHF 0.9 Mio. von CHF 63.0 Mio. per 31.12.2019 auf CHF 63.9 Mio. per 31.12.2020. Die Bewertung des gesetzlichen Anteils von 51% zum Anschaffungs- bzw. Nominalwert veränderte sich dadurch nicht. Da der Minderheitsaktionär von der Verkaufsoption für seine Anteile Gebrauch machte, übernahm das Land im Berichtsjahr diesen Anteil von 24.9%. Damit ist das Land nun wieder Alleinaktionär der Telecom Liechtenstein AG. Der Wert des freien Anteils von neu 49.0% musste um CHF 4.9 Mio. wertberichtigt werden und beträgt per Ende 2020 CHF 31.3 Mio. Die Wertberichtigung ist hauptsächlich auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Minderheitsanteils und dem anteiligen Eigenkapital zurückzuführen.

Bewertung Beteiligungen Liechtensteinische Kraftwerke und Liechtensteinische Gasversorgung

Da der gesetzliche Beteiligungsanteil bei beiden Beteiligungen 100% beträgt und das Eigenkapital in beiden Fällen seit Jahren über dem Anschaffungswert liegt, verändert sich die Bewertung in der Landesbilanz in der Regel nicht.

Sonstige Beteiligungen

Sonstige Beteiligungen werden aus Gründen der Werthaltigkeit und der Praktikabilität auf den Erinnerungswert abgeschrieben, insbesondere wenn es sich dabei um öffentliche Unternehmen handelt, deren Erträge überwiegend Staatsbeiträge enthalten. Nebst kleinen in- und ausländischen Beteiligungen beinhalten die sonstigen Beteiligungen die folgenden Positionen mit einem Anschaffungswert von über CHF 1 Mio.:

– Bergbahnen Malbun AG	CHF 13.0 Mio.
– Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil	CHF 3.0 Mio.
(Nominalkapital per 31.12.2020 CHF 2.0 Mio.)	
– OST - Ostschweizer Fachhochschule	CHF 2.5 Mio.
(vormals NTB)	
– Liechtensteinischer Rundfunk	CHF 2.5 Mio.
(Nominalkapital per 31.12.2020 CHF 0.8 Mio.)	
– Finanzmarktaufsicht	CHF 2.0 Mio.
– Europäische Bank für Wiederaufbau u. Entwicklung	CHF 1.7 Mio.

Ertrag aus Beteiligungen

Dividenden werden in dem Rechnungsjahr verbucht, in welchem sie ausgeschüttet werden.

Der Beteiligungsertrag betrug im Rechnungsjahr CHF 42.4 Mio. (Vorjahr CHF 39.7 Mio.). Die Zunahme ist primär auf die Dividende der Liechtensteinischen Landesbank AG zurückzuführen. Diese stieg von CHF 37.2 Mio. (CHF 2.10 pro Aktie) im Vorjahr um CHF 1.7 Mio. auf CHF 38.9 Mio. (CHF 2.20 pro Aktie). Auch die Liechtensteinischen Kraftwerke konnten ihre Gewinnausschüttung um CHF 0.9 Mio. auf CHF 2.7 Mio. erhöhen. Gemäss den Eigenerstrategien betragen die Gewinnausschüttungen der Liechtensteinischen Kraftwerke und der Liechtensteinischen Gasversorgung jeweils 30% des Reingewinnes.

Der Ertrag aus sonstigen Beteiligungen enthält im Rechnungsjahr die Erträge aus der Beteiligung an der Schweizer Salinen AG.

2.3.7 Spezialfinanzierungen

Beträge in CHF

Spezialfinanzierungen	Vermögen 31.12.2019	Einnahmen 2020	Ausgaben 2020	Vermögen 31.12.2020
Tierseuchenfonds	2'041'020			
Beiträge Gemeinden & Tierbesitzer		60'284		
Landesbeitrag		79'733		
Sömmerungsgebühren		912		
Wertschriftenerfolg		112'052		
Entnahme für Tierseuchenbekämpfung			78'618	2'215'383
Fonds zur Unfallverhütung im Strassenverkehr	441'775			
Prämieeneingänge		119'807		
Wertschriftenerfolg		24'253		
Unfallverhütungsmassnahmen			140'473	445'362
Total	2'482'795	397'040	219'091	2'660'745

2.3.8 Rückstellungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Rückstellungsspiegel	Total Rück- stellungen	Ferien- und Gleitzeit- guthaben	Frühpension Staats- personal	Pensionen Magistraten	Ruhegehälter Ordenslehrer	Unterdeckung Pensions- kasse	Übrige Rück- stellungen
Stand 31.12.2018	93.9	7.3	3.1	8.9	1.9	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	<i>10.3</i>	<i>7.3</i>	<i>1.5</i>	<i>1.2</i>	<i>0.3</i>	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	3.9	1.8	0.5	1.7	-	-	-
Verwendung	-4.1	-1.4	-1.4	-1.0	-0.3	-	-
Auflösung	-0.9	-	-0.2	-0.3	-0.4	-	-
Stand 31.12.2019	92.8	7.7	2.0	9.3	1.2	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	<i>10.4</i>	<i>7.7</i>	<i>1.2</i>	<i>1.2</i>	<i>0.2</i>	-	-
Bildung (inkl. Erhöhung)	4.7	2.4	1.8	0.5	0.0	-	-
Verwendung	-3.9	-1.4	-1.2	-1.1	-0.2	-	-
Auflösung	-0.2	-	-0.0	-0.2	-	-	-
Stand 31.12.2020	93.4	8.7	2.6	8.5	1.0	72.7	-
<i>davon kurzfristig</i>	<i>11.2</i>	<i>8.7</i>	<i>1.2</i>	<i>1.1</i>	<i>0.2</i>	-	-

Ferien- und Gleitzeitguthaben

Zurückgestellt werden die Zeitguthaben aller Staatsangestellten per 31. Dezember (inkl. Lektionenguthaben der Lehrpersonen). Zeitguthaben, die per 1. Januar des Folgejahres verfallen, sind in der Rückstellung nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind im Folgejahr ausbezahlte Überstunden, da diese als kurzfristige Verbindlichkeiten zu Lasten des Rechnungsjahres abgegrenzt

werden. Die Rückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr um CHF 1.0 Mio., da vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie die jährlichen Ferienansprüche nicht vollständig bezogen wurden.

Frühpensionen Staatspersonal

Zurückgestellt werden die künftigen Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal (gem. Art. 39a ff.

BesG), sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Keine Rückstellung wird gebildet für anwartschaftliche Leistungen, deren Inanspruchnahme noch nicht definitiv ist. Die Kosten anwartschaftlicher Leistungen werden als Eventualverbindlichkeit im Gewährleistungsspiegel ausgewiesen. Die Zunahme der Rückstellung um CHF 0.6 Mio. ist darauf zurückzuführen, dass nach der mit der Erhöhung des Rentenalters zusammenhängenden Lücke im Vorjahr die Anmeldungen im Berichtsjahr wieder zugenommen haben.

Pensionen Magistraten

Zurückgestellt werden künftige Leistungen an ehemalige Regierungsmitglieder (gem. Art. 39 g ff. BesG). Die Rückstellung wird erstmalig gebildet im Jahr des Austritts und enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung, sofern eine entsprechende Vereinbarung zum Verbleib in der Pensionskasse abgeschlossen wurde). Ansprüche noch aktiver Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden daher nicht zurückgestellt, sondern als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen.

Ruhegehälter Ordensleute

Aufgrund einer Vereinbarung erhalten ehemalige Ordenslehrer des Ordens der Anbeterinnen des Blutes Christi (Realschule Kloster St. Elisabeth, Schaan) und des Ordens der Maristenbrüder (Gymnasium Vaduz) le-

benslange Ruhegehälter. Die Verpflichtung besteht nur für die bereits bestehenden Pensionsempfänger. Neue Pensionsempfänger kommen keine hinzu, weshalb die Rückstellung somit stetig abnimmt.

Unterdeckung Pensionskasse

2014 wurde die Unterdeckung der Pensionskasse Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) auf den Deckungsgrad von 90% ausfinanziert. Für die Differenz zum Deckungsgrad von 100% erhielt die Pensionskasse damals ein Darlehen von CHF 77.0 Mio. Das Land seinerseits erhielt ein Darlehen der Gemeinden über CHF 4.3 Mio. für deren Anteil betreffend Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen. Das Netto-Darlehen an die Pensionskasse bzw. die Netto-Verpflichtung des Landes zur Ausfinanzierung beträgt somit CHF 72.7 Mio. In diesem Umfang wurde eine Rückstellung gebildet. Liegt der Deckungsgrad der Pensionskasse während zwei aufeinander folgender Jahre über 105%, wird 25% des Anfangsdarlehens zurückbezahlt und die Rückstellung in gleicher Höhe erfolgswirksam aufgelöst. Unterschreitet dieser 85%, werden 25% des Anfangsdarlehens zu Lasten der Rückstellung abgeschrieben. Per 31.12.2020 beträgt der geschätzte Deckungsgrad der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) 100.1%.

Übrige Rückstellungen

Es bestehen keine übrigen Rückstellungen per 31.12.2020.

2.3.9 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich die einzelnen Rubriken des Eigenkapitals im Berichtsjahr verändert haben.

Beträge in CHF Mio.

Eigenkapitalnachweis	Total Eigenkapital	Eigenmittel	Reserven für Zukunfts- ausgaben	Ergebnis Erfolgs- rechnung
Stand 31.12.2018	2'704.8	1'686.0	965.9	52.9
Verbuchung Vorjaheresergebnis	-	52.9	-	-52.9
Jaheresergebnis	327.7	-	-	327.7
Sonstige Transaktionen	-	-	-	-
Stand 31.12.2019	3'032.6	1'739.0	965.9	327.7
Verbuchung Vorjaheresergebnis	-	327.7	-	-327.7
Jaheresergebnis	304.3	-	-	304.3
Sonstige Transaktionen	-	965.9	-965.9	-
Stand 31.12.2020	3'336.8	3'032.6	-	304.3

Gesetzliche Fonds im Eigenkapital

Der Landtag hat am 30.09.2020 beschlossen, den Zukunftsfonds (Reserven für Zukunftsausgaben) aufzuheben und für das Eigenkapital in der Landesrechnung keine Unterpositionen mehr zu führen. Entsprechend wurde der Bestand des Zukunftsfonds von CHF 965.9 Mio. im Berichtsjahr in die Eigenmittel übertragen.

3. Weitere Erläuterungen zur Landesrechnung

3.1 Gewährleistungsspiegel

Beträge in CHF Mio.

Eventualverbindlichkeiten	2020	2019
Ausfallgarantie Corona-Kredite	23.0	-
Kreditbürgschaft Liechtensteinisches Landesspital	1.5	1.5
Nicht liberiertes Kapital Entwicklungsbank des Europarates	2.6	2.6
Nicht liberiertes Kapital Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	5.1	5.2
Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung	5.7	7.6
Zusicherungen Energieförderung	7.3	4.7
Zusicherungen Wohnbauförderung	4.7	5.5
Anwartschaftliche Frühpensionierungen des Staatspersonals	29.2	28.2
Anwartschaftliche Magistratenpensionen	6.7	6.7
Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals	19.4	18.8
Amtshaftungsklagen	0.4	1.1
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG	0.3	0.9
Put-Option des Minderheitsaktionärs der Telecom Liechtenstein AG	-	p.m.

Der Gewährleistungsspiegel enthält insbesondere wesentliche und begründete Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften, Garantien, Kapitalliberierungspflichten, Amtshaftungsklagen und anwartschaftlichen Personalansprüchen. Dies sind mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen unsicher ist, ob, wann und in welchem Umfang sie tatsächlich zu Verbindlichkeiten werden.

Es bestehen keine wesentlichen Eventualforderungen.

Ausfallgarantie Corona-Kredite

Aufgrund des im Berichtsjahr beschlossenen «Gesetzes über die befristete Gewährung einer Ausfallgarantie zur Vergabe von liquiditätssichernden Krediten an liechtensteinische Unternehmen durch die Liechtensteinische Landesbank» bürgt das Land gegenüber der Liechtensteinischen Landesbank für Kreditausfälle bis zur Höhe von maximal CHF 35.0 Mio. Im Rahmen dieses am

30. September 2020 ausgelaufenen Kreditprogramms wurden von der Liechtensteinischen Landesbank 266 Kreditanträge von liechtensteinischen Unternehmen mit einem maximalen Kreditvolumen von CHF 23.0 Mio. bewilligt. Per 31.12.2020 wurden davon CHF 18.6 Mio. oder rund 80% in Anspruch genommen.

Defizitgarantie EEG Fonds für Einspeisevergütung

Gem. Art. 18 EEG wird der Fonds am 31.12.2030 aufgelöst. Bis dahin soll der Fonds einen positiven Endsaldo ausweisen, der dann von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt wird. Per 31.12.2020 weist der Fonds einen negativen Saldo aus, der hier als Eventualverbindlichkeit abgebildet wird.

Zusicherungen Energieförderung und Wohnbauförderung

Dies sind Förderbeiträge, die den Antragstellern bis 31.12.2020 zugesichert wurden. Wie viel davon letztlich ausbezahlt wird, kann erst nach Abschluss bzw. Abnahme der geförderten Projekte festgestellt werden und hängt davon ab, ob die Bedingungen für eine Projektförderung eingehalten wurden. Es kann vorkommen, dass zugesicherte Förderbeiträge nie ausbezahlt werden, da das entsprechende Projekt nicht realisiert wird. Entsprechend werden solche Zusicherungen als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen und nicht erfolgswirksam zurückgestellt. Die Zunahme der Zusicherungen Energieförderung um CHF 2.6 Mio. ist einerseits zurückzuführen auf eine höhere Anzahl an Projekten aufgrund der Covid-19-Pandemie und andererseits auf einzelne Grossprojekte.

Anwartschaftliche Frühpensionen Staatspersonal

Künftige Kosten aus der Frühpensionierung von Staatspersonal werden erfolgswirksam zurückgestellt, sofern deren Inanspruchnahme per Bilanzstichtag feststeht. Die anwartschaftlichen, also noch nicht definitiv feststehenden Pensionsverpflichtungen werden gemäss Art. 22 Abs. 4 FHG nicht zurückgestellt, sondern stellen gemäss Art. 18 Abs. 1 Bst. e FHV eine Eventualverbindlichkeit dar. Deren Berechnung beinhaltet verschiedene Annahmen (durchschnittliche Lohnentwicklung, Diskontsatz, etc.) und umfasst Angestellte der Landesverwaltung, Lehrpersonen, richterliches Personal und Angestellte der folgenden öffentlichen Unternehmen: Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, Kulturstiftung, Landesmuseum, Landesbibliothek und Musikschule. Die Berechnung wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet, die wiederum auf statistischen BVG-Daten und Beobachtungen des Pensionierungsverhaltens des Staatspersonals über mehrere Jahre basiert. Die Zunahme der Eventualverbindlichkeit um CHF 1.0 Mio. auf CHF 29.2 Mio. ist auf die Zunahme der Anzahl Personen des relevanten Personenkreises zurückzuführen.

Anwartschaftliche Pensionen Magistraten

Künftige Leistungen gem. Art. 39 f ff. BesG an aktive Regierungsmitglieder stellen überwiegend Anwartschaften dar und werden deshalb vollständig als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Diese enthält Überbrückungsgelder (inkl. Arbeitgeberbeitrag AHV) sowie Pensionskassenbeiträge (Arbeitnehmerbeiträge bis zur ordentlichen Pensionierung). Die Berechnung der Eventualverbindlichkeit basiert auf angenommenen Amtszeiten bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode. Rückstellungen werden erst gebildet im Jahr des Austritts eines Regierungsmitglieds.

Anwartschaftliche Sonderzulagen des Staatspersonals

Gemäss Besoldungsgesetz haben Staatsangestellte Anspruch auf Sonderzulagen bei Dienstjubiläen, Eheschliessung und Altersrücktritt. Dies sind ebenfalls anwartschaftliche Leistungen gem. Art. 22 Abs. 4 FHG. Die Eventualverbindlichkeit beinhaltet sämtliche Sonderzulagen aufgrund von Dienstjubiläen oder Altersrücktritt, die die Staatsangestellten bis zum Altersrücktritt noch erhalten können. Sie wird mit demselben Rechenmodell wie die anwartschaftlichen Frühpensionierungen sowie aufgrund derselben Annahmen und Wahrscheinlichkeiten berechnet. Im Gegensatz zu den Frühpensionierungen enthält die Berechnung bei Lehrpersonen an Kindergärten und Primarschulen jedoch nur 50% der Kosten, da die Gemeinden die Hälfte dieses Aufwandes tragen. Ebenfalls nicht enthalten sind die Angestellten der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten, der Kulturstiftung, des Landesmuseums, der Landesbibliothek und der Musikschule, da diese öffentlichen Unternehmen aufgrund privatrechtlicher Anstellungsverhältnisse den Aufwand für Sonderzulagen im Gegensatz zu den Frühpensionierungen selbst tragen. Die Zunahme der Eventualverbindlichkeit um CHF 0.6 Mio. auf CHF 19.4 Mio. ist auf die Zunahme der Anzahl Personen des relevanten Personenkreises zurückzuführen.

Amtshaftungsklagen

Diese umfassen wie im Vorjahr 2 Fälle.

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Liechtensteinischen Post AG

Die Schweizerische Post AG als Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG hat ein vertraglich vereinbartes Recht, ihre 25%-Beteiligung unter bestimmten Bedingungen an das Land als Mehrheitsaktionär zu verkaufen. Als Optionspreis gilt ein Mindestpreis oder ein allfällig höherer anteiliger Unternehmenswert. Die hier abgebildete Eventualverbindlichkeit entspricht der Differenz zwischen dem Mindestpreis und dem Equity-Wert dieses Beteiligungsanteils per Bilanzstichtag. Da ein Unternehmenswert je nach gewählter Bewertungsart auch über dem Equity-Wert liegen kann, könnte eine entsprechende Verbindlichkeit bei Ausübung der Option auch

höher ausfallen. Der Rückgang der Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Vorjahr ist auf den gestiegenen Equity-Wert der Beteiligung zurückzuführen (siehe auch 2.3.6).

Put-Option des Minderheitsaktionärs der Telecom Liechtenstein AG

Da der Minderheitsaktionär von der Verkaufsoption für seine Anteile Gebrauch machte, übernahm das Land im Berichtsjahr diesen Anteil von 24.9% (siehe auch 2.3.6). Diese Eventualverbindlichkeit besteht somit nicht mehr.

3.2 Weitere Angaben zur Landesrechnung

Beträge in CHF Mio.

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	31.12.2020	31.12.2019
Kautionen Landgericht	24.4	24.5
ISF Border Fonds	1.5	1.6
Total	25.9	26.0

Beträge in CHF Mio.

Sachversicherungswerte	2020	2019
Gebäude zum Neuwert	667.2	659.3
Vorsorgeversicherung Gebäude (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	50.0	50.0
Waren und Einrichtungen zum Neuwert	130.0	130.0
Vorsorgeversicherung Fahrhabe (für Anschaffungen im Rechnungsjahr)	10.0	10.0
Motorfahrzeuge zum Zeitwert	5.0	5.0
Temporäres Dritteigentum zum Neuwert	3.0	3.0
Total	865.2	857.3

Verwendete Devisenumrechnungskurse per Stichtag	31.12.2020	31.12.2019
1 Euro (EUR)	1.0815	1.0870
1 US-Dollar (USD)	0.8839	0.9684

3.3 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Rechnungsjahr wurden keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wird weitere finanzielle Mittel benötigen. So wurden für das Jahr 2021 bereits Nachtragskredite im Umfang von CHF 25 Mio. für wirtschaftliche Unterstützungsleistungen gesprochen.

Weitere wesentliche Ereignisse, die eine Anpassung der in der Landesrechnung ausgewiesenen Beträge oder eine Offenlegung erforderlich machen würden, sind bis Anfang April 2021 keine eingetreten.

3.5 Pauschalkredite

Auf der Grundlage des Artikels 4a des Finanzhaushaltsgesetzes wurden für das Jahr 2020 die folgenden Pauschalkredite gewährt. Die Verwendung dieser Mittel wird im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudebetriebskosten	Rechnung 2020	Voranschlag 2020
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'071'778	4'210'000
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'625'755	2'400'000
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'591'942	1'700'000
	Total	8'289'476	8'310'000

Konto Nr.	Pauschalkredit Gebäudeinstandsetzung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020
091.314.00	Instandsetzung Verwaltungsgebäude	5'518'128	5'100'000
295.314.00	Instandsetzung Schulgebäude	3'275'477	5'250'000
391.314.00	Instandsetzung Kulturgebäude	896'115	1'130'000
	Total	9'689'720	11'480'000

3.6 Abgabenverwendung LSVA

Der Nettoertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe unterliegt gemäss Art. 28 SVAG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto Nr.	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	Rechnung 2020
650.407.00	Ertragsanteil LSVA	11'342'497
	wovon 1/3 für umwelt-/gesundheitspolitische Massnahmen:	3'780'832
	<i>Verwendung:</i>	
600.314.02.13	Verkehrszählanlagen	-49'789
650.318.04	Experten, Gutachten Verkehrsbereich	-561'665
650.363.00	Beitrag Liechtenstein-Takt	-223'035
650.363.00	Beitrag grenzüberschreitende Linienbusse	-271'501
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr	-249'698
701.313.00	Untersuchungen, Kontrollen Luft	-287'548
702.318.00	Untersuchungen, Kontrollen Lärm	-41'843
710.318.04	Umweltdaten, Berichterstattung	-250'769
	Total Verwendung	-1'935'849
	Saldo 2020	1'844'984
	Übertrag aus Vorjahr	24'660'485
	Vortrag auf neue Rechnung 2021	26'505'468

3.7 Abgabenverwendung Umweltabgaben

Die Erträge aus Umweltabgaben unterliegen gemäss Art. 10 VOEG, Art. 10 HELG, Art. 10 BDSG, Art. 16 und Art. 17 CO₂-Gesetz sowie Art. 12 EHG einer Zweckbindung. Die Verwendung dieser Mittel muss im Anhang der Landesrechnung ausgewiesen werden.

Beträge in CHF

Konto-Nr.	Umweltabgaben	Rechnung 2020
950.407.00	Ertragsanteil VOC	421'144
701.407.01	Ertragsanteil Bevölkerung CO ₂ -Abgabe	4'171'489
701.407.01	Ertragsanteil Wirtschaft CO ₂ -Abgabe (1/3)	1'006'911
701.407.01	Ertragsanteil Sanktionsabgaben auf Personenwagen	479'753
701.435.00	Erlös aus Versteigerungen von Emissionsrechten	850'451
	Total Lenkungsabgaben	6'929'748
	<i>Verwendung:</i>	
701.365.00	Beitrag an Klimastiftung LIFE	-143'143
701.365.01	Beitrag an Holzheizkraftwerk Balzers	-174'063
701.365.02	Ausgleich für Emissionsverminderungen	-85'400
701.367.00	Projekte gemäss Kyoto-Protokoll	-25'037
704.362.00	Kostenbeiträge Altlastensanierung	-112'194
710.564.01.22	Aufforstung, Jungwaldpflege Waldwirtschaft	-28'507
710.564.01.32	Aufforstung, Jungwaldpflege Naturgefahren	-49'699
770.314.01	Geschützte Gebiete und Objekte	-37'377
770.362.01	Landschaftsschutzgebiete	-42'158
770.366.00	Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte	-676'557
770.500.01	Bodenerwerb Naturschutzflächen	-108'518
801.366.01	Pflanzenschutz	-1'297
811.362.04.09	Behebung von Waldschäden	-27'973
860.366.00	Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)	-4'013'996
	Total Verwendung	-5'525'919
	Saldo 2020	1'403'828
	Übertrag aus Vorjahr	6'078'926
	Vortrag auf neue Rechnung 2021	7'482'754

3.8 Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite in CHF

Beträge in CHF

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2020	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2021	geschätzter Verbrauch 2022 ff.
01 Ausrichtung einer Subvention für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter u. Paul in Mauren Verpflichtungskredit vom 01.10.2015 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	12'950'000 -192'000 2'000 <u>12'760'000</u>	12'549'581	210'419	0	0
02 Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz Verpflichtungskredit vom 08.06.2016 + Ergänzungskredit vom 09.05.2019 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	28'500'000 14'300'000 535'000 428'000 <u>43'763'000</u>	4'214'750	39'548'250	6'200'000	33'348'000
03 Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz Verpflichtungskredit vom 28.09.2016 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	2'300'000 25'000 8'000 <u>2'333'000</u>	1'607'120	725'880	700'000	0
04 Ausrichtung von Fördermitteln an nationale Forschungseinrichtungen Verpflichtungskredit vom 01.12.2016	1'200'000	573'255	626'745	341'000	286'000
05 Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal (RhySearch) Verpflichtungskredit vom 03.05.2017	3'697'000	3'696'691	309	0	0
06 Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» Verpflichtungskredit vom 05.09.2017	2'000'000	2'000'000	0	0	0
07 Schulraumprovisorium für die BMS am Standort Giessen Verpflichtungskredit vom 03.10.2018	2'680'000	2'679'737	263	0	0
08 Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liecht. Landesbibliothek Verpflichtungskredit vom 09.05.2019 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	22'000'000 199'000 243'000 <u>22'442'000</u>	0	22'442'000	350'000	22'092'000
09 Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz Verpflichtungskredit vom 05.06.2019 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	44'000'000 397'000 481'000 <u>44'878'000</u>	419'877	44'458'123	1'500'000	42'958'123
10 Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell Verpflichtungskredit vom 05.06.2019 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	56'100'000 507'000 619'000 <u>57'226'000</u>	51'514	57'174'486	850'000	56'324'486
11 Neubau eines Landesspitals Verpflichtungskredit vom 05.09.2019 + Aufwertung um Baukostenteuerung + Baukostenteuerung 2020 Totalkredit	65'500'000 459'000 713'000 <u>66'672'000</u>	860'000	65'812'000	3'930'000	61'882'000
12 Staatenbeschwerde des FL gegen Tschechische Republik Verpflichtungskredit vom 30.09.2020	1'220'000	0	1'220'000	500'000	720'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	260'871'000	28'652'524	232'218'476	14'371'000	217'610'609

Verpflichtungskredite in EUR*Beträge in EUR*

Nr. Projekt/Kreditbewilligung	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2020	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2021	geschätzter Verbrauch 2022 ff.
13 7. Rahmenprogramm der EU für Forschung, technolog. Entwicklung und Demonstration 2007–2013					
Verpflichtungskredit vom 14.12.2006	7'400'000				
+ Ergänzungskredit vom 23.05.2007	5'057'000				
+ Ergänzungskredit vom 10.06.2015	2'228'000				
Totalkredit	14'685'000	14'602'096	82'904	10'000	15'000
14 Beteiligung am Rahmenprogramm der EU für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007–2013					
Verpflichtungskredit vom 23.05.2007	834'000	798'044	35'956	0	0
15 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2009–2014					
Verpflichtungskredit vom 22.09.2010	10'000'000				
+ Ergänzungskredit vom 13.03.2014	62'000				
+ Ergänzungskredit vom 28.09.2016	660'000				
Totalkredit	10'722'000	9'984'803	737'197	0	0
16 EU-Programm «Erasmus+» (2014–2020)					
Verpflichtungskredit vom 01.10.2014	5'599'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2020	1'134'000				
Totalkredit	6'733'000	5'303'162	1'429'838	165'000	281'000
17 Internal Security Fund Borders					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2015	830'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2020	292'000				
Totalkredit	1'122'000	1'121'393	607	0	0
18 Beteiligung am EWR Finanzierungsmechanismus 2014–2021					
Verpflichtungskredit vom 08.06.2016	16'410'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2020	4'010'000				
Totalkredit	20'420'000	3'746'905	16'673'095	4'120'000	10'920'000
19 Beteiligung des FL am Europ. Solidaritätskorps (2021–2027)					
Verpflichtungskredit vom 02.12.2020	404'000				
+ Anpassung aufgrund Erhöhung FL-Anteil 2020	0				
Totalkredit	404'000	0	404'000	40'000	364'000
Total Verpflichtungskredite in EUR	54'920'000	35'556'403	19'363'597	4'335'000	11'580'000

Verpflichtungskredite Total*Beträge in CHF*

	Genehmigte Kredite	Zahlungen bis 31.12.2020	Verfügbarer Restkredit	geschätzter Verbrauch 2021	geschätzter Verbrauch 2022 ff.
CHF-Verpflichtungskredite	260'871'000	28'652'524	232'218'476	14'371'000	217'610'609
EUR-Verpflichtungskredite in CHF ¹⁾	71'273'000	41'618'100	20'941'730	4'688'000	12'524'000
Total Verpflichtungskredite in CHF	332'144'000	70'270'624	253'160'207	19'059'000	230'134'609

¹⁾ Genehmigte Kredite zu historischen Wechselkursen, Zahlungen zu Transaktionswechselkursen
Verfügbarer Restkredit und zukünftige Zahlungen zu Wechselkurs vom 31.12.2020: 1.082 CHF/EUR

Stiftungsrechnungen per 31. Dezember 2020

Beträge in CHF

| 489

Bezeichnung der Stiftung	Vermögensstand 01.01.2020	Einnahmen	Ausgaben	Vermögensstand 31.12.2020
Fürstlicher Landes-Wohltätigkeitsfonds (Stiftung)	760'341			
Wertschriftenertrag		1'524		
Realisierter Wertschriftengewinn		22'510		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		20'493		
Realisierter Wertschriftenverlust			9'316	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			29'365	
Vermögensverwaltungsaufwand			8'500	757'688
Franz und Elsa Stiftung für die Jugend Liechtensteins	98'942			
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		72		
Bankgebühren			353	98'660
Stiftung Andreas Marxer zur Ausbildung röm.-kath. Priester	39'937			
Pachtzinsertrag		185		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		16		
Bankgebühren			102	40'036
Stiftung für den Brandschutz und das Löschwesen	370'211			
Beitrag der Schweizer Privatversicherer		75'000		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		50		
Kleinlöscher-Schulungen			32'287	
Beiträge			2'000	
Verwaltungsaufwand			1'055	409'919
Fürst Franz Josef von Liechtenstein Stiftung	10'293'454			
Wertschriftenertrag		38'579		
Realisierter Wertschriftengewinn		407'810		
Nicht realisierter Wertschriftengewinn		504'473		
Preise, Beiträge, Stipendien			52'500	
Verwaltungsaufwand			21'343	
Realisierter Wertschriftenverlust			194'130	
Nicht realisierter Wertschriftenverlust			519'328	
Bankspesen, Courtage, Stempel			7'599	
Wertschriftenverwaltung			59'632	10'389'784
Total	11'562'884	1'070'713	937'510	11'696'087

Liechtensteinische Arbeitslosenversicherungskasse

(Unselbständiger Fonds)

Beträge in CHF

490 |

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	143'948'630	97'568'368
Liquide Mittel	23'481'613	8'523'784
Finanzanlagen	82'005'871	79'452'142
Akontozahlungen Arbeitslosen-/Insolvenzentschädigungen	38'600	0
Rückforderung von Arbeitslosenentschädigungen	88'359	24'260
Rückforderung von Insolvenzenschädigungen	133'086	0
Rückforderung von Kurzarbeitsentschädigungen	0	0
Delkredere auf Rückforderungen	-221'445	-24'260
Guthaben gegenüber Sozialversicherungen	171	754'633
Aktive Rechnungsabgrenzung	38'422'376	8'837'809
Passiven	143'948'630	97'568'368
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Arbeitslosenentsch.	594'287	343'851
Verbindlichkeiten geg. Sozialvers./Lohnsteuer aus Insolvenzensch.	16'479	27'944
Sonstige Verbindlichkeiten	26'103	13'433
Passive Rechnungsabgrenzung	11'739'556	7'844'075
Eigenkapital: Gewinnvortrag	89'339'065	72'755'666
Jahresergebnis	42'233'140	16'583'399
	131'572'205	89'339'065

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	113'369'128	30'518'500	36'179'994
Staatsbeitrag	80'000'000	0	0
Versicherungsbeiträge	27'436'703	27'000'000	27'433'709
Ertrag Arbeitslosenentschädigung Grenzgänger	684'666	900'000	869'569
Ertrag Rückforderung Arbeitslosenentschädigung	144'438	100'000	49'690
Ertrag Rückforderung Kurzarbeitsentschädigung	16'336	0	0
Ertrag Rückforderung Insolvenzenschädigung	174'816	10'000	0
Übrige Erträge	6'610	8'500	87'565
Ertrag aus Finanzanlagen	4'905'560	2'500'000	7'739'462
Aufwand	71'135'988	19'646'500	19'596'595
Arbeitslosenentschädigungen Inland	10'756'957	9'000'000	8'026'888
Arbeitslosenentschädigungen Grenzgänger	3'852'149	4'500'000	5'502'912
Abschreibung Arbeitslosenentschädigungen	64'098		-48'158
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitslosenentschädigungen	1'275'992	1'000'000	961'184
Kurzarbeitsentschädigungen	49'359'526	1'000'000	423'263
Insolvenzenschädigungen	141'746	300'000	185'028
Abschreibung Insolvenzenschädigungen	133'086	200'000	-179'669
Sozialversicherungsbeiträge Insolvenzenschädigungen	24'626	46'000	30'577
Beratungs- und Verwaltungsaufwand	3'175'705	2'600'000	2'605'270
Aufwand aus Finanzanlagen	2'351'831	1'000'000	2'089'048
Bankspesen	272	500	252
Jahresergebnis	42'233'140	10'872'000	16'583'399

Kulturstiftung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2020		31.12.2019
Aktiven	639'600		798'452
Liquide Mittel	629'910		793'451
Übrige Forderungen	9'688		5'000
Anlagevermögen	1		1
Passiven	639'600		798'452
Verbindlichkeit Landeskasse	213'125		167'452
Passive Rechnungsabgrenzung	286'000		301'000
Eigenkapital: Stiftungskapital	30'000	30'000	
Gewinnvortrag	300'000	211'023	
Jahresergebnis	-189'526	88'977	330'000

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	3'018'425	2'915'000	2'850'699
Staatsbeitrag	1'581'000	1'581'000	1'499'466
Ertrag Interkantonale Landeslotterie/Schweizer Zahlenlotto	1'433'425	1'334'000	1'320'633
Übrige Erträge	0	0	26'600
Spenden	4'000	0	4'000
Aufwand	3'207'951	3'023'000	2'761'722
Gehälter und Sozialbeiträge	362'352	414'000	356'019
Stiftungsrat	60'505	100'000	78'144
Sonstiger Personalaufwand	1'441	1'000	1'464
Projekt- und Fortbildungsbeiträge	839'876	600'000	564'982
Leistungsvereinbarungen	1'217'500	1'250'000	1'166'000
Werkjahre/Werkbeiträge	186'000	100'000	111'000
Ankäufe und Aufträge	127'549	70'000	73'532
Eigene Projekte	345'002	421'000	350'582
Kulturpreis/Anerkennungsgaben	0	0	25'000
Büroaufwand und Druckmaterial	52'069	40'000	26'813
Reisespesen	469	3'000	1'500
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Repräsentationen	12'350	20'000	5'262
Experten	2'838	4'000	1'423
Jahresergebnis	-189'526	-108'000	88'977

Kunstmuseum Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

492 |

Bilanz	31.12.2020		31.12.2019
Aktiven	685'019		596'236
Liquide Mittel	433'390		413'725
Debitoren	108'518		127'474
Debitor Landeskasse	143'110		55'036
Kunstgüter	2		2
Passiven	685'019		596'236
Kreditoren	274'065		264'477
Zweckgebundene Spendenfonds	37'000		37'000
Eigenkapital: Gewinnvortrag	294'759	316'734	
Jahresergebnis	79'195	-21'975	294'759

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	6'646'350	4'301'000	4'671'651
Staatsbeitrag	3'876'000	3'876'000	3'704'000
Staatsbeitrag Jubiläumsausstellung	0	0	100'000
Spendenertrag	2'375'692	0	234'704
Sponsoringertrag	16'138	25'000	116'679
Ertrag aus Eintritten und Führungen	87'059	137'000	152'406
Ertrag aus Verkauf von Publikationen und Shopartikeln	53'209	50'000	82'139
Übriger Ertrag aus Museumsbetrieb	12'794	13'000	36'575
Kostenbeitrag Kunstvermittlung	100'000	100'000	100'000
Sonstiger Ertrag (Pacht, Miete, Rückerstattungen, etc.)	125'458	100'000	145'148
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	0	0	0
Aufwand	6'567'155	4'309'000	4'693'626
Gehälter und Sozialbeiträge	2'078'398	2'284'000	2'064'309
Beirat und Ankaufskommission	25'880	25'000	23'833
Kunstankäufe aus Staatsbeitrag	330'640	300'000	303'634
Kunstankäufe aus Spenden und Sponsoring	2'375'692	0	175'420
Ausstellungen	811'560	800'000	1'068'159
Museumspädagogik/Veranstaltungen	72'433	160'000	220'483
Öffentlichkeitsarbeit	244'166	250'000	307'865
Betreuung Sammlung	303'459	240'000	219'157
Aufwand Shop	15'666	20'000	17'232
Allgemeine Spesen	21'203	40'000	29'544
Informatik und Telefon	58'618	37'000	39'596
Ausstattung	77'592	50'000	41'553
Übriger Verwaltungsaufwand	151'849	103'000	145'840
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	0	0	37'000
Jahresergebnis	79'195	-8'000	-21'975

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete Mittel

Teilnahme Biennale Venedig	975	1'015
----------------------------	-----	-------

Liechtensteinisches Landesmuseum

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	645'354	1'062'588
Liquide Mittel	621'118	1'057'476
Debitoren	1'544	3'693
Aktive Rechnungsabgrenzung	22'689	1'418
Anlagevermögen Sammlungen	1	1
Anlagevermögen Mobilien	1	1
Passiven	645'354	1'062'588
Kreditor Landeskasse	380'430	778'365
Passive Rechnungsabgrenzung	0	1'378
Zweckgebundene Spendenfonds	37'000	32'846
Eigenkapital: Gewinnvortrag	250'000	204'016
Jahresergebnis	-22'076	45'984
	227'924	250'000

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	3'398'669	3'593'000	3'563'569
Staatsbeitrag	3'003'000	3'003'000	2'677'422
Ertrag aus Eintritten	78'039	95'000	152'720
Ertrag Shop	112'180	480'000	605'412
Ertrag aus Führungen und Bildungsangeboten	7'298	10'000	23'040
Übriger Ertrag	58'305	5'000	8'816
Spenden	117'000	0	96'160
Entnahme Spendenfonds	22'846	0	0
Aufwand	3'420'745	3'588'000	3'517'585
Gehälter und Sozialbeiträge	2'331'088	2'445'000	2'099'485
Stiftungsrat, Museumskommission	48'742	60'000	87'477
Sonstiger Personalaufwand	28'750	33'000	45'062
Wechsausstellungen	444'793	331'000	339'492
Sonderausstellungen, Diaschau, Medien, Publikationen	64'819	72'000	70'599
Depot, Studiensammlungen, Restaurierungen	40'583	40'000	18'667
Museumspädagogik, Sachaufwand	25'296	29'000	39'378
Multimedia, Ausstellungen (Unterhalt)	16'450	20'000	34'666
Ankäufe, Restaurationen	2'974	3'000	3'327
Mobiliar, Ausstattungen	81'886	30'000	73'862
Ausgaben Museumsshop	83'944	264'000	306'793
Externe Bewachung	1'648	5'000	12'742
Marketing, Public Relations	87'608	80'000	75'469
Reise- und Repräsentationskosten	3'437	36'000	43'654
Bürobedarf, Kanzleiauslagen	51'675	55'000	74'633
Verschiedene Aufwendungen	45'358	45'000	59'395
Organisation	34'694	40'000	100'040
Einlage Spendenfonds	27'000	0	32'846
Jahresergebnis	-22'076	5'000	45'984

Liechtensteinische Musikschule

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

494 |

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	1'542'915	1'413'531
Liquide Mittel	1'038'935	1'036'515
Debitoren	253'978	127'013
Guthaben bei der Landeskasse	250'000	250'000
Anlagevermögen (Lehrmittel und Mobiliar)	2	2
Passiven	1'542'915	1'413'531
Kreditoren	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung Landeskasse	258'826	133'831
Zweckgebundener Fonds Meisterkurse	257'022	251'505
Zweckgebundener Spendenfonds Musikwettbewerb	164'656	167'756
Zweckgebundener Spendenfonds Instrumente	345'561	341'608
Zweckgebundener Spendenfonds Begabtenförderung	62'961	62'132
Zweckgebundener Spendenfonds Projekte	203'887	206'697
Eigenkapital: Stiftungskapital	2	2
Gewinnvortrag	250'000	250'000
Jahresergebnis	0	0
	250'002	250'002

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	8'018'626	8'839'000	8'107'726
Ertrag Schulbetrieb	7'976'917	8'839'000	7'964'220
Staatsbeitrag	5'972'159	6'650'000	5'912'045
Ausserordentlicher Staatsbeitrag	191'000	0	0
Schulgelder	1'813'758	2'189'000	2'052'175
Ertrag zweckgebundene Fonds	41'709	0	143'506
Spenden, Staatsbeitrag und sonstige Erträge Meisterkurse	12'699	0	93'943
Spenden und sonstige Erträge Musikwettbewerb	100	0	200
Spenden und sonstige Erträge Instrumente	4'000	0	4'000
Spenden und sonstige Erträge Begabtenförderung	11'000	0	34'314
Spenden und sonstige Erträge Projekte	8'000	0	0
Entnahme zweckgebundene Fonds	5'910	0	11'050
Aufwand	8'018'626	8'839'000	8'107'726
Aufwand Schulbetrieb	7'976'917	8'839'000	7'964'220
Gehälter und Sozialbeiträge	8'039'791	8'788'000	7'891'231
Rückerstattung Personalaufwand Weiterführende Schulen	-411'543	-339'000	-323'418
Stiftungsrat	21'840	20'000	18'418
Unterrichtskommission	3'475	10'000	11'592
Dienstjubiläen	0	1'000	820
Fahrtspesen	40'304	40'000	37'949
Schulgeldermässigungen	12'960	20'000	12'071
Veranstaltungen	26'891	90'000	75'190
Instrumentenpflege	52'248	50'000	77'932
Lehrmittel	1'671	2'000	737
Öffentlichkeitsarbeit	23'998	20'000	21'603
Mobiliar, EDV, Ausstattungen	80'338	55'000	70'151
Übriger Betriebsaufwand	84'945	82'000	69'945
Aufwand zweckgebundene Fonds	41'709	0	143'506
Aufwand Meisterkurse	7'182	0	87'531
Aufwand Musikwettbewerb	3'200	0	1'225
Aufwand Instrumente	47	0	39
Aufwand Begabtenförderung	10'170	0	22'494
Aufwand Projekte	10'810	0	10'025
Einlage zweckgebundene Fonds	10'299	0	22'193
Jahresergebnis	0	0	0

Kunstschule Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	760'444	857'122
Liquide Mittel	756'187	851'095
Debitoren	4'123	6'025
Übrige Forderungen	132	0
Anlagevermögen (Unterrichtsmaterial und Mobiliar)	2	2
Passiven	760'444	857'122
Verbindlichkeit Landeskasse	9'850	185'651
Übrige Verbindlichkeiten	9'451	330
Passive Rechnungsabgrenzung	50'062	140'900
Zweckgebundene Spendenfonds	444'862	287'338
Eigenkapital: Gewinnvortrag	242'903	233'257
Jahresergebnis	3'317	9'646
	246'220	242'903

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	1'321'875	1'144'500	1'486'251
Staatsbeitrag	598'000	598'000	590'000
Schulgelder	417'997	359'500	418'334
Materialbeiträge	70'128	71'000	75'122
Sonstige Erträge	9'794	9'000	15'764
Spendenerträge	191'745	0	251'927
Entnahme zweckgebundene Spendenfonds	34'211	107'000	135'104
Aufwand	1'318'558	1'168'200	1'476'606
Gehälter und Sozialbeiträge	774'772	788'000	798'079
Stiftungsrat	12'828	18'000	18'047
Honorare Selbständige	24'696	0	5'141
Übriger Personalaufwand	6'051	13'000	13'235
Lehrmittel, Schulmaterial	78'437	74'000	77'640
Veranstaltungen	36'840	107'000	118'339
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	67'738	72'000	84'908
Ausstattungen, Anschaffungen	60'717	34'000	41'261
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	13'535	15'000	14'839
Unterhalt	46'698	40'000	37'061
Übriger Betriebsaufwand	4'512	7'200	16'129
Einlage zweckgebundene Spendenfonds	191'735	0	251'927
Jahresergebnis	3'317	-23'700	9'646

Liechtensteinische Landesbibliothek

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

496 |

Bilanz	31.12.2020		31.12.2019
Aktiven	300'811		299'746
Liquide Mittel	296'630		296'260
Debitoren	4'179		3'483
Bücherbestand	1		1
Mobiliar	1		1
Passiven	300'811		299'746
Kreditor Landeskasse	93'777		60'827
Kautionen	900		900
Eigenkapital: Gewinnvortrag	238'019	231'355	
Jahresergebnis	-31'886	6'664	238'019

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	1'858'041	1'864'000	1'850'716
Staatsbeitrag	1'791'000	1'791'000	1'776'000
Gemeindebeiträge	10'100	10'000	10'100
Spenden	12'000	12'000	12'000
Betriebserträge	44'941	51'000	52'614
Zinsertrag	0	0	2
Aufwand	1'889'927	1'909'000	1'844'052
Gehälter und Sozialbeiträge	1'483'133	1'468'000	1'413'212
Stiftungsrat, Bibliothekskommission	15'199	17'000	12'721
Aus- und Weiterbildung	537	5'000	4'325
Sonstiger Personalaufwand	3'935	5'000	3'442
Anschaffungen von Medien	176'072	192'000	178'699
Buchbindearbeiten	14'412	8'000	10'093
Büchereimaterialien	11'911	14'000	5'410
Informatik Betrieb	85'997	114'000	104'543
Informatik Anschaffungen	5'512	4'000	3'857
Informatik Projekte	8'843	11'000	17'219
Projekte	6'840	4'000	6'529
Mobiliar, Anschaffungen, Einrichtungen	22'641	11'000	25'179
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	16'449	25'000	28'421
Tagungen, Spesen	1'463	4'000	3'610
Mitgliedschaftsbeiträge	6'094	6'000	6'274
Büroaufwand, Druckkosten	29'531	20'000	20'213
Sonstiger Betriebsaufwand	1'359	1'000	305
Jahresergebnis	-31'886	-45'000	6'664

Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 497

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	449'012	498'645
Liquide Mittel	447'412	496'545
Sonstige Forderungen	1'600	0
Aktive Rechnungsabgrenzung EU-Projekte	0	2'100
Passiven	449'012	498'645
Kreditor Landeskasse	7'168	49'080
Passive Rechnungsabgrenzung Fördergelder	227'620	228'020
Eigenkapital: Stiftungskapital	100'000	100'000
Gewinnvortrag	121'545	168'520
Jahresergebnis	-7'321	-46'975
	214'224	221'545

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	1'599'474	1'398'000	1'308'586
Staatsbeitrag	1'576'000	1'371'000	1'290'000
Ertrag EU-Projekte	23'472	27'000	18'581
Zinsertrag	2	0	5
Aufwand	1'606'795	1'398'000	1'355'562
Personalaufwand	118'528	92'000	97'671
Stiftungsrat	27'380	14'000	15'269
Weiterbildung	0	3'000	150
Förderbeiträge Erwachsenenbildung Stein-Egerta	1'006'100	833'000	831'200
Förderbeiträge Haus Gutenberg Balzers	250'800	210'800	210'800
Förderbeiträge Gemeinschaftszentrum Resch	58'000	58'000	58'000
Förderbeiträge Stefanus Liechtenstein e.V.	7'200	7'200	7'200
Förderbeiträge Liecht. Arbeitnehmerverband	2'320	2'900	2'900
Förderbeiträge Eltern-Kind-Forum	17'300	19'300	14'500
Förderbeiträge Schwestern A.S.C. St. Elisabeth	11'600	11'600	11'600
Förderbeiträge Seniorenkolleg	19'300	19'300	19'300
Projekte	33'886	55'000	21'712
Aufwand EU-Projekte	1'806	28'400	32'828
Büroaufwand	49'809	36'500	25'461
Sachbearbeitung, Studien, Tagungen	2'767	7'000	6'970
Jahresergebnis	-7'321	0	-46'975

Anmerkung zur Jahresrechnung

Durch die Stiftung verwaltete EU-Mittel

Projekt Erasmus+	18'539	37'263
------------------	--------	--------

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

498 |

Bilanz	31.12.2020		31.12.2019
Aktiven	642'699		388'694
Guthaben bei der Landeskasse	554'891		368'800
Forderungen	36'808		4'894
Aktive Rechnungsabgrenzung	51'000		15'000
Passiven	642'699		388'694
Passive Rechnungsabgrenzung	9'000		16'000
Rückstellung Ferienguthaben	88'000		0
Eigenkapital: Gewinnvortrag	372'694	400'000	
Jahresergebnis	173'006	-27'306	372'694

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	1'380'591	1'349'000	1'383'912
Staatsbeitrag	909'000	909'000	901'000
Erträge Programmtätigkeiten	471'591	415'000	457'104
Erträge Worldskills	0	25'000	25'807
Aufwand	1'207'585	1'268'000	1'411'218
Programmtätigkeiten	961'314	879'000	749'365
Gehälter und Sozialbeiträge	641'141	590'000	546'185
Verwaltungsrat und Beirat	20'634	20'000	17'945
Übriger Personalaufwand	114'663	23'000	21'154
Administration, PR, Mieten und Revision	139'768	123'000	77'116
Reisespesen	3'363	30'000	21'117
Experten, Gutachten	33'159	30'000	27'566
Programmbeteiligungen	8'586	63'000	38'281
Worldskills	246'272	389'000	661'852
Gehälter und Sozialbeiträge	173'514	199'000	210'860
Administration, PR, Beiträge	56'297	90'000	83'520
Aufwand Wettbewerbe	16'460	100'000	367'472
Jahresergebnis	173'006	81'000	-27'306

Anmerkung zur Jahresrechnung

Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand enthält im Geschäftsjahr die erstmalige Bildung einer Rückstellung von per Ende Jahr noch nicht bezogenen Ferienguthaben der Mitarbeiter im Umfang von CHF 88'000.

Durch die AIBA verwaltete EU-Konti	1'016'582	562'232
Erasmus+	974'180	516'953
NQFL-NCP	24'153	24'317
eTwinning	18'249	18'384
Betriebskostenbeitrag	0	2'577

Universität Liechtenstein

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

| 499

Bilanz	31.12.2020	31.08.2019
Aktiven	12'388'937	10'122'688
Liquide Mittel	10'002'747	8'756'156
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	880'756	709'337
Sonstige Forderungen	5'434	318'818
Aktive Rechnungsabgrenzung	904'292	100'346
Anlagevermögen	595'708	238'031
Passiven	12'388'937	10'122'688
Bankverbindlichkeiten	0	500'000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355'604	574'211
Verbindlichkeiten gegenüber Land Liechtenstein	3'719'229	729'681
Sonstige Verbindlichkeiten	1'166'095	560'534
Passive Rechnungsabgrenzung	4'099'859	2'447'220
Rückstellungen	166'329	168'152
Fondskapitalien (Forschungsförderung, Lehrstühle und NFM)	2'076'221	3'064'836
Eigenkapital: Kapital	2'078'055	910'276
Offene Kapitalrücklage	0	99'576
Jahresergebnis	-1'272'455	1'068'202
	805'600	2'078'055

Erfolgsrechnung	2019/2020	Budget 19/20	2018/2019
Ertrag	31'117'516	32'990'542	24'797'087
Staatsbeiträge	20'995'510	21'353'236	14'914'819
a.o. Ertragsminderung aus Vorperioden 2010 - 2014	-1'601'854	0	0
Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung	1'459'310	1'307'326	1'044'500
Ertrag aus grundständiger Lehre	1'893'764	1'752'330	1'269'115
Ertrag aus Weiterbildung	2'789'701	2'768'147	2'904'875
Ertrag aus Wissens- und Technologietransfer	921'360	780'880	842'287
Externe Forschungsförderungsbeiträge	368'304	554'496	98'872
Ertrag aus Mobilitäts- und Partnerschaftsprogrammen	476'796	456'413	457'907
Private Lehrstuhl- und Centerfinanzierung	2'027'444	2'365'372	1'654'627
Sonstige betriebliche Erträge	756'997	851'204	961'129
Durchlaufende Beiträge	1'019'393	801'062	640'979
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10'792	75	7'976
Aufwand	32'389'971	32'927'011	23'728'885
Löhne und Gehälter	20'734'218	21'048'314	14'464'867
Sozialleistungen	3'756'268	3'775'049	2'641'705
Universitätsrat	152'850	132'225	84'674
Sonstiger Personalaufwand	81'909	169'778	55'842
Lehrmittel und bezogene Leistungen	696'709	596'019	635'040
Abschreibungen und Wertberichtigungen	588'656	775'025	756'557
Beratungs- und Rechtsaufwand	394'084	272'955	117'617
Spesen	257'056	314'801	387'352
Zuwendungen/Stipendien	47'851	45'558	48'401
Aus- und Weiterbildung	123'096	115'263	123'188
Informations- und Datenbeschaffung	557'163	632'667	496'363
Marketingaufwand	1'036'220	1'196'087	771'158
Raum- und Liegenschaftsaufwand	2'231'252	2'353'641	1'755'455
Übriger Aufwand	559'348	513'451	556'896
Abschreibung von Forderungen	83'737	0	27'783
Durchlaufende Beiträge	1'019'393	801'062	640'979
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5'276	109'919	116'990
Sonstige Steuern	64'884	75'198	48'019
Jahresergebnis	-1'272'455	63'531	1'068'202

Anmerkungen zur Jahresrechnung

Aufgrund des Wechsels der Abrechnungsperiode von Geschäftsjahr (1.9. bis 31.8.) auf Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) umfasst das verlängerte Geschäftsjahr 2020 die Periode 1. September 2019 bis 31. Dezember 2020. Wegen der Umstellung auf PGR bzw. einer entsprechenden Umgliederung ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten nur bedingt möglich.

Liechtenstein Marketing

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

500 I

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	643'429	872'420
Liquide Mittel	152'437	89'145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6'325	55'526
Sonstige Forderungen	81'303	56'411
Aktive Rechnungsabgrenzung	23'571	161'861
Warenvorräte	246'444	316'510
Beteiligung Bergbahnen Malbun AG	1	1
Mobile Sachanlagen	63'780	87'209
Immobilie Liechtenstein Center	69'568	92'757
Immaterielle Anlagewerte	0	13'000
Passiven	643'429	872'420
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100'804	487'120
Sonstige Verbindlichkeiten	28'277	94'057
Passive Rechnungsabgrenzung	379'714	118'693
Rückstellungen	26'789	115'856
Eigenkapital: Gewinnvortrag/Reserven	56'694	148'258
Jahresergebnis	51'151	-91'564
	107'845	56'694

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	5'349'670	6'002'000	8'489'112
Staatsbeitrag	3'000'000	2'600'000	2'548'304
Gemeindebeiträge	132'000	177'000	117'000
Projektauftrag Staatsfeiertag	428'454	630'000	522'000
Übrige Projektaufträge der Regierung	800'373	1'000'000	996'396
Projektauftrag 300-Jahr-Jubiläum	0	100'000	1'649'800
Projektauftrag Weltgymnaestrada	0	0	300'000
Ertrag Projekte und Produkte	424'000	1'025'000	1'448'644
Nächtigungstaxen	369'423	460'000	526'369
Sonstiger betrieblicher Ertrag	195'420	10'000	380'599
Aufwand	5'298'519	6'002'000	8'580'676
Gehälter und Sozialbeiträge	1'830'712	1'950'000	2'105'363
Sonstiger Personalaufwand	-65'603	48'000	31'602
Aufwendungen für Waren und Leistungen	2'681'775	3'194'000	5'547'964
Verwaltungsaufwand	190'120	111'000	164'928
Raumaufwand	195'717	171'500	177'977
IT und Unterhalt	166'296	140'000	83'614
Versicherungen und Gebühren	2'266	11'000	11'184
Medien, Marketing und Spesen	77'080	183'500	137'290
Mehrwertsteuer	147'854	158'000	253'723
Abschreibungen und Wertberichtigungen	59'618	25'000	29'493
Übriger Aufwand	12'684	10'000	37'538
Jahresergebnis	51'151	0	-91'564

Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)

(Selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

I 501

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	11'041'128	11'191'088
Liquide Mittel	1'666'811	1'565'904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'843'448	2'808'799
Forderungen Land und Gemeinden	24'135	126'575
Vorräte	45'381	41'459
Aktive Rechnungsabgrenzung	66'846	7'914
Sachanlagen (Fahrzeuge, Mobilien, Ausstattung)	16	16
Immobilien im Baurecht, selbstgenutzt	5	5
Immobilien im Baurecht, vermietet	6'394'486	6'640'416
Passiven	11'041'128	11'191'088
Erhaltene Anzahlungen	85'366	38'516
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	761'722	862'329
Verbindlichkeiten gegenüber Land und Gemeinden	110'556	399'517
Mietzinsdepot Gemeinde Vaduz	6'394'486	6'640'416
Sonstige Verbindlichkeiten	2'247'762	1'830'173
Passive Rechnungsabgrenzung	134'544	152'091
Zweckgebundene Fonds	1'256'692	1'218'046
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Ergebnisvortrag	0	0
Jahresergebnis	0	0
	50'000	50'000

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	28'193'312	29'898'635	28'341'112
Betriebsertrag	19'511'661	20'747'213	19'622'810
Betriebsbeitrag Land und Gemeinden	6'894'589	7'362'164	6'861'672
Dienstleistungsertrag	1'283'115	1'134'200	1'153'853
Mehrwertsteuer und Debitorenverluste	-63'288	-54'942	-40'823
Mietzinssertrag	291'997	303'000	304'281
Übriger Ertrag	275'238	407'000	439'319
Aufwand	31'945'760	32'837'506	30'744'817
Personalaufwand	27'286'672	27'943'819	26'158'405
Pflegematerial, Medikamente, Therapien	310'384	251'828	202'250
Mahlzeiteneinkauf, Lebensmittel, Getränke	1'658'830	1'705'809	1'687'594
Mahlzeitentransport	3'748	3'800	3'440
Dienstleistungsaufwand, Projekte	19'691	65'600	28'138
Abschreibungen	245'930	246'000	245'930
Mieten und Leasing	140'404	140'300	140'244
Raumaufwand	396'587	412'390	370'652
Unterhalt und Reparaturen	765'486	888'000	808'932
Fahrzeugaufwand	25'760	21'700	19'577
Energie- und Entsorgungsaufwand	451'092	447'800	446'974
Versicherungen, Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	175'397	194'088	178'251
Büro- und Verwaltungsaufwand	339'209	384'960	325'725
Übriger Betriebsaufwand	29'952	35'300	31'947
Baurechts- und Kapitalzinsen	96'618	96'112	96'758
Jahresergebnis vor Defizitbeitrag	-3'752'448	-2'938'871	-2'403'705
Defizitbeitrag Land und Gemeinden	3'752'448	2'938'871	2'403'705
Jahresergebnis	0	0	0

Liechtensteinischer Entwicklungsdienst

(Privatrechtliche Stiftung)

Beträge in CHF

502 I

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	3'675'317	4'209'104
Flüssige Mittel	3'611'514	3'988'288
Debitoren	4'891	3'609
Aktive Rechnungsabgrenzung	5'500	181'549
Mobilien	53'411	35'659
Passiven	3'675'317	4'209'104
Beschlossene Projektfinanzierungen	3'511'404	4'061'110
Sonstige Kreditoren	39'144	41'650
Passive Rechnungsabgrenzung	0	1'090
Eigenkapital: Stiftungskapital	50'000	50'000
Gewinnvortrag	55'255	54'047
Jahresergebnis	19'514	1'207
	124'769	105'255

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	15'078'752	14'954'000	15'455'185
Staatsbeitrag	14'690'000	14'690'000	14'690'000
Private Beiträge Grossprojekte	200'000	164'000	109'700
Private Beiträge	15'648	100'000	176'109
Rückzahlungen	12'555	0	0
Abgerechnete Projekte	97'984	0	479'371
Zinsertrag	5	0	5
Währungsgewinn	62'561	0	0
Aufwand	15'059'238	14'954'000	15'453'977
Projekte	13'681'699	13'415'000	14'276'072
Projektfinanzierungen (Grossprojekte)	13'056'463	12'600'000	13'557'452
Diverse Projektbeiträge (bis CHF 25'000)	205'615	375'000	211'644
Diverse Beiträge (Trainings, Beratungen für Partner)	54'606	90'000	37'052
Weitergeleitete private Beiträge	222'050	100'000	290'224
Personelles Engagement in der EZA	142'965	250'000	179'700
Öffentlichkeitsarbeit	146'791	225'000	109'470
Verwaltung	1'230'748	1'314'000	1'068'435
Lohn- und Sozialkosten	612'178	640'000	601'597
Projektabklärungen	2'470	49'000	26'653
Raumaufwand	36'120	26'160	26'160
Büroaufwand	42'439	20'000	15'854
Weiterbildung	3'854	30'000	20'891
Organisation	41'253	25'000	21'887
Koordinationstreffen	0	20'000	0
Abschreibungen	19'853	24'000	18'099
Sitzungsgelder	35'625	40'000	38'961
Diverser Aufwand	23'720	19'840	17'349
Aufwand Büro Simbabwe	151'070	160'000	138'709
Aufwand Büro Bolivien/Peru	160'052	160'000	92'017
Aufwand Büro Moldau	92'777	100'000	46'095
Währungsverlust	9'338	0	4'163
Jahresergebnis	19'514	0	1'207

Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen

(Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt)

Beträge in CHF

Bilanz	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	16'270'921	11'209'883
Liquide Mittel	11'951'995	8'245'840
Finanzanlagen	0	0
Gesicherte Forderungen	4'318'926	2'964'043
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0
Passiven	16'270'921	11'209'883
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Eigenkapital: Eigenkapital per 01.01.	11'209'883	5'684'043
Jahresergebnis	5'061'038	5'525'840
	16'270'921	11'209'883

Erfolgsrechnung	2020	Budget 2020	2019
Ertrag	5'111'404	5'570'000	5'568'920
Beiträge	5'111'404	5'570'000	5'568'920
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftengewinne	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Aufwand	50'366	74'100	43'080
Realisierte und nicht realisierte Wertschriftenverluste	0	0	0
Zinsaufwand	50'330	74'000	43'042
Bankgebühren	36	100	37
Jahresergebnis	5'061'038	5'495'900	5'525'840

Anmerkung zur Jahresrechnung

Gemäss Art. 124 Abs. 3 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes können maximal 30% der Beiträge in Form von gesicherten und unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen erbracht werden.

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

504 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	110'091'082	5'889'289	116'422'000	4'987'000	107'161'721	4'025'739
011 Landtag	4'043'425		4'765'000		4'215'817	
011.300.00 Taggelder	1'448'917		1'674'000		1'545'743	
011.301.00 Gehälter.....	773'303		799'000		763'374	
011.303.01 Sozialbeiträge Taggelder	70'416		110'000		77'465	
011.303.02 Sozialbeiträge Parlamentsdienst.....	166'914		174'000		164'702	
011.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	1'924		9'000		1'806	
011.309.01 Sonstiger Personalaufwand	587		10'000		4'308	
011.310.00 Kanzleiauslagen	32'644		78'000		44'157	
011.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter			5'000			
011.315.00 Betriebskosten Informatik Landtag.....	90'102		110'000		95'860	
011.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'820		326'000		182'320	
011.318.00 Öffentlichkeitsarbeit.....	234'402		190'000		152'054	
011.318.01 Sonderaufgaben, Experten und Gutachten.....	40'290		105'000		16'742	
011.365.01 Beiträge an Wählergruppen.....	165'000		165'000		165'000	
011.365.02 Beiträge an politische Parteien	985'000		985'000		985'000	
011.367.01 Beiträge an internationale Organisationen.....	17'105		25'000		17'285	
012 Regierung	12'818'435		14'563'000		12'270'890	
012.300.01 Gehälter Regierungsmitglieder.....	1'482'695		1'518'000		1'398'651	
012.300.02 Kommissionen.....	433'751		490'000		435'245	
012.300.03 Beschwerdekommision	188'541		243'000		197'538	
012.301.00 Gehälter Regierungsmitarbeiter	5'211'780		4'772'000		4'395'948	
012.303.00 Sozialbeiträge Regierungsmitarbeiter	1'038'727		1'041'000		885'985	
012.303.02 Sozialbeiträge Regierungsmitglieder.....	268'275		331'000		263'338	
012.310.01 Kanzleiauslagen	152'805		163'000		126'916	
012.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	289'079		855'000		645'750	
012.317.01 Jubiläen Fürstenhaus	150'000		150'000			
012.318.03 Experten, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit.....	2'819'396		3'700'000		3'189'186	
012.318.04 Experten, Öffentlichkeitsarbeit Finanzplatzentwicklung..	463'387		480'000		732'333	
012.318.08 Finanzmarktregulierung			500'000			
012.365.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Finance.....	320'000		320'000			
015 Stabsstelle EWR	1'020'885	952	1'101'000	2'000	1'082'585	707
015.301.00 Gehälter.....	820'758		820'000		822'695	
015.303.01 Sozialbeiträge	167'479		179'000		170'177	
015.310.00 Kanzleiauslagen	16'369		25'000		16'061	
015.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'278		77'000		73'652	
015.431.00 Verwaltungsgebühren.....		952		2'000		707
019 Stabsstelle Regierungssekretär	4'120'910	508'265	4'505'000	559'000	3'911'309	495'234
019.301.00 Gehälter.....	2'620'555		2'597'000		2'503'155	
019.303.01 Sozialbeiträge	563'575		566'000		547'588	
019.310.00 Kanzleiauslagen	65'633		88'000		69'695	
019.310.01 Wahlen und Abstimmungen	76'384		60'000		73'417	
019.313.00 Betrieb und Unterhalt Regierungswagen	14'104		30'000		17'130	
019.317.01 Reisespesen, Repräsentationen	8'014		42'000		12'735	
019.317.03 Ankauf von Geschenken, Fahnen.....	6'785		38'000		22'984	
019.318.00 Information und Kommunikation.....	584'732		677'000		482'478	
019.365.00 Interregprojekte/Bodenseekonferenz.....	181'129		407'000		182'127	
019.431.01 Stempel- und Verwaltungsgebühren		507'045		557'000		494'537
019.435.00 Verkauf von Gesetzblättern und Drucksachen.....		1'220		2'000		697

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

011.318.00 FHG Art. 11 CHF 45'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
020 Allgemeine Verwaltung	7'702'244	1'650'911	4'103'000	912'000	8'037'553	305'677
020.301.01 Gehälter.....	3'177'010		2'147'000		2'225'096	
020.301.02 Fixer Leistungsanteil massgeb. Lohnsumme.....			824'000			
020.301.03 Variabler Leistungsanteil massgeb. Lohnsumme.....			205'000			
020.301.05 Pauschalreduktion Gehälter.....			-3'000'000			
020.303.01 Sozialbeiträge	319'163		305'000		281'191	
020.303.02 Sozialbeiträge Leistungsanteil massgeb. Lohnsumme..			225'000			
020.303.05 Pauschalreduktion Sozialbeiträge.....			-654'000			
020.309.00 Betrieb Kindertagesstätte Landesverwaltung.....	94'982		120'000		178'056	
020.310.01 Telekommunikationsaufwendungen.....	1'236'605		1'180'000		985'352	
020.310.02 Veröffentlichung Gerichtsentscheide (LES).....	50'000		55'000		75'000	
020.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	596'637		680'000		598'599	
020.317.02 Veranstaltungen und Repräsentationen	1'433'892		1'690'000		1'659'329	
020.317.03 300 Jahre Liechtenstein	100'000		100'000		1'400'000	
020.317.07 Gastland Weltgymnaestrada 2019					300'000	
020.318.06 Staatenbeschwerde EGMR.....	460'952					
020.319.01 Amtshaftungen.....	27'183		20'000		86'900	
020.319.02 Vertretungskosten zu Lasten des Landes	718		10'000		12'112	
020.366.00 Verfahrenshilfe in Verwaltungssachen	133'224		120'000		172'747	
020.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	71'878		76'000		63'170	
020.436.00 Rückerstattungen ISF-Borders.....		1'645'292		905'000		299'641
020.436.01 Provisionen Flug- und Bahnreisen.....		5'619		7'000		6'035
022 Landeskasse	852'901		843'000		792'263	
022.301.00 Gehälter.....	696'497		686'000		641'960	
022.303.01 Sozialbeiträge	152'249		150'000		146'071	
022.310.00 Kanzleiauslagen	4'155		7'000		4'232	
023 Steuerverwaltung	8'660'756	1'981'365	8'847'000	1'700'000	8'377'510	1'778'236
023.301.00 Gehälter.....	6'555'897		6'664'000		6'358'921	
023.303.01 Sozialbeiträge	1'369'396		1'453'000		1'325'285	
023.310.00 Kanzleiauslagen	156'002		150'000		128'653	
023.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	22'902		110'000		94'217	
023.318.00 Eidg. Steuerverwaltung/Mitwirkung Stempelabgaben ..	556'558		470'000		470'434	
023.430.00 Gründungsabgabe.....		114'245		150'000		168'456
023.431.01 Verwaltungsgebühren und Ordnungsbussen		1'786'045		1'450'000		1'488'726
023.436.01 Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen		81'075		100'000		121'054
024 Amt für Personal und Organisation	3'838'368		4'699'000		4'212'217	
024.301.00 Gehälter.....	1'677'906		1'833'000		1'689'832	
024.301.01 Gehälter Lehrlinge	294'713		318'000		287'856	
024.303.01 Sozialbeiträge	357'847		400'000		369'072	
024.303.02 Sozialbeiträge Lehrlinge	43'551		41'000		40'695	
024.309.01 Weiterbildung	573'350		980'000		739'947	
024.309.02 Rekrutierungskosten	249'108		300'000		369'994	
024.309.03 Sonstiger Personalaufwand	273'916		280'000		287'814	
024.310.01 Kanzleiauslagen	13'351		23'000		23'100	
024.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	4'273		8'000		6'809	
024.317.02 Veranstaltungen Gesamtverwaltung.....	151'771		216'000		207'825	
024.318.00 Organisation.....	198'581		300'000		189'272	
025 Amt für Informatik	18'479'133	627'802	19'179'000	900'000	16'763'567	544'674
025.301.00 Gehälter.....	5'558'782		5'998'000		5'159'051	
025.303.01 Sozialbeiträge	1'174'288		1'308'000		1'106'872	
025.310.00 Materialaufwand	130'280		140'000		136'298	
025.310.01 Kanzleiauslagen	25'464		24'000		19'715	
025.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	5'968'094		5'994'000		5'474'442	
025.315.00 Betriebskosten Informatik.....	5'613'768		5'618'000		4'818'083	
025.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	8'456		97'000		49'105	
025.434.03 IT-Dienstleistungen für Dritte.....		250		210'000		446'722
025.434.04 Weiterverrechnung IT-Betriebskosten.....		627'552		690'000		97'952

I 505

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

020.301.01	FHG Art. 11 CHF 1'368'000
020.310.01	FHG Art. 11 CHF 57'000
020.318.06	FHG Art. 11 CHF 461'000
023.318.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 87'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

506 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
028 Amt für Bau und Infrastruktur	4'657'759	538'897	5'586'000	495'000	4'015'743	515'275
028.301.00 Gehälter.....	3'510'111		3'726'000		2'715'891	
028.303.01 Sozialbeiträge	733'035		812'000		596'354	
028.310.00 Kanzleiauslagen	63'894		68'000		57'828	
028.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	59'922		130'000		75'474	
028.318.02 Baurecht, Baupolizei, Brandschutz.....	72'031		95'000		86'590	
028.318.03 Genereller Hochbauplanungskredit.....	101'343		300'000		270'246	
028.318.04 Liegenschaftsschätzungen.....			15'000		4'017	
028.318.06 Raumentwicklung	49'903		300'000		124'210	
028.318.09 Kosten für Ersatzvornahmen.....			50'000		10'604	
028.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	67'520		90'000		74'529	
028.431.00 Verwaltungsgebühren.....		516'968		420'000		475'061
028.435.00 Verkauf Drucksachen.....		2'250		5'000		2'875
028.436.00 Energiekontrollen und -gebühren.....		19'678		20'000		26'735
028.436.01 Weiterverrechnung Kosten Ersatzvornahmen.....				50'000		10'604
030 Leistungen an Pensionierte	2'129'431		2'002'000		2'047'550	
030.307.02 Pensionen Magistraten	274'264		202'000		1'783'768	
030.307.04 Frühzeitige Pensionierung.....	1'855'167		1'800'000		263'782	
041 Stabsstelle Rechtsdienst	1'732'516		1'749'000		1'585'269	
041.301.00 Gehälter.....	1'376'093		1'341'000		1'263'132	
041.303.01 Sozialbeiträge	283'373		292'000		266'948	
041.310.00 Kanzleiauslagen	23'981		27'000		21'495	
041.310.01 Gesetzblätter, Nachdrucke, Textausgaben.....	33'557		36'000		27'854	
041.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	4'211		8'000		5'839	
041.318.00 Systematisches Register (LR), Rechtsdaten.....	11'300		45'000			
043 Finanzkontrolle/Finanzaufsicht	1'485'610	96'878	1'614'000	97'000	1'471'792	22'000
043.301.01 Gehälter.....	970'754		1'037'000		960'024	
043.303.01 Sozialbeiträge	204'074		226'000		203'174	
043.309.00 Aus- und Weiterbildung.....	3'045		9'000		8'008	
043.309.01 Sonstiger Personalaufwand	8'347		9'000		3'835	
043.310.00 Kanzleiauslagen	4'321		7'000		5'386	
043.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	3'864		20'000		13'250	
043.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'048		13'000		6'950	
043.318.00 Beizug von Sachverständigen und Revisionsges.....	286'624		290'000		269'621	
043.367.00 Beiträge an internationale Organisationen.....	1'534		3'000		1'543	
043.434.00 Verrechnete Revisionsdienstleistungen.....		96'878		97'000		22'000
045 Stabsstelle Finanzen	583'235		613'000		585'815	
045.301.00 Gehälter.....	485'202		501'000		486'456	
045.303.01 Sozialbeiträge	96'621		109'000		97'917	
045.310.00 Kanzleiauslagen	1'373		2'000		955	
045.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	40		1'000		487	
046 Amt für Statistik	1'537'300	5'236	1'591'000	6'000	1'467'922	6'029
046.301.00 Gehälter.....	1'181'815		1'170'000		1'162'686	
046.303.01 Sozialbeiträge	247'523		255'000		245'207	
046.310.00 Kanzleiauslagen	10'358		14'000		11'399	
046.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	1'539		22'000		20'391	
046.318.00 Statistische Arbeiten	96'064		130'000		28'240	
046.435.00 Verkauf Publikationen.....		5'236		6'000		6'029
047 Stabsstelle für Finanzplatzinnovation	655'589		690'000		641'498	
047.301.00 Gehälter.....	526'961		520'000		484'232	
047.303.01 Sozialbeiträge	107'557		113'000		100'980	
047.310.00 Kanzleiauslagen	9'777		17'000		13'474	
047.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	11'294		40'000		42'812	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

030.307.02 FHG Art. 11 CHF 73'000
 030.307.04 FHG Art. 11 CHF 56'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
050 Amt für Auswärtige Angelegenheiten	2'721'172		3'499'000		3'067'251	
050.301.00 Gehälter.....	1'516'995		1'702'000		1'612'992	
050.303.01 Sozialbeiträge	304'285		371'000		325'524	
050.310.00 Kanzleiauslagen	20'698		30'000		25'126	
050.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	28'174		168'000		127'648	
050.317.01 Honorarkonsulate.....	34'849		120'000		56'942	
050.317.02 Umsetzung von Abkommen.....	75'985		152'000		141'568	
050.317.03 Umzugskosten dipl. Personal.....	63'247		90'000		22'902	
050.367.00 Beiträge an Vereinigungen/intern. Organisationen	632'088		741'000		616'462	
050.367.01 Auslandkulturpolitik.....	44'850		125'000		138'088	
051 Ständige Vertretung beim Europarat in Strassburg	992'063		1'159'000		1'031'213	
051.301.00 Gehälter.....	314'509		311'000		305'527	
051.303.01 Sozialbeiträge	64'236		75'000		71'253	
051.310.00 Kanzleiauslagen	18'091		26'000		17'410	
051.315.00 Raumkosten Residenz.....	77'228		93'000		78'105	
051.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung.....	27'166		48'000		37'327	
051.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	39'487		110'000		68'973	
051.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	451'346		496'000		452'619	
052 Mission bei den Vereinten Nationen in New York	2'457'956	142'365	2'594'000		2'420'760	
052.301.00 Gehälter.....	860'084		848'000		797'566	
052.303.01 Sozialbeiträge	156'908		120'000		142'341	
052.310.00 Kanzleiauslagen	30'763		45'000		45'589	
052.315.00 Raumkosten Residenz.....	156'759		162'000		167'161	
052.316.00 Raumkosten Ständige Mission.....	83'540		98'000		87'068	
052.316.01 Diplomatenwohnungen.....	174'530		212'000		176'953	
052.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	87'168		159'000		153'220	
052.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	908'204		950'000		850'862	
052.439.00 Projektbeteiligungen Dritter		142'365				
053 Botschaft in Washington	821'846		1'014'000		957'203	
053.301.00 Gehälter.....	482'208		492'000		483'147	
053.303.01 Sozialbeiträge	104'910		105'000		104'071	
053.310.00 Kanzleiauslagen	28'324		41'000		38'339	
053.316.00 Raumkosten Botschaft	28'895		40'000		27'203	
053.316.01 Raumkosten Residenz.....	150'120		166'000		151'522	
053.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	27'389		170'000		152'921	
054 Mission bei den Europäischen Gemeinschaften	5'054'945		7'650'000		4'293'078	
054.301.00 Gehälter.....	867'523		898'000		856'108	
054.303.01 Sozialbeiträge	146'719		196'000		157'852	
054.310.00 Kanzleiauslagen	26'899		34'000		25'260	
054.315.00 Raumkosten Residenz.....	53'631		119'000		58'396	
054.316.00 Raumkosten Mission.....	87'614		106'000		96'062	
054.316.01 Diplomatenwohnungen.....	103'588		120'000		113'527	
054.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	24'537		92'000		52'639	
054.367.00 Mitgliedsbeiträge EWR/Schengen.....	3'744'434		6'085'000		2'933'234	
055 Mission bei EFTA/Intern. Organisationen, Genf	1'545'346		1'696'000		1'716'209	
055.301.00 Gehälter.....	721'442		684'000		725'833	
055.303.01 Sozialbeiträge	133'631		147'000		130'551	
055.310.00 Kanzleiauslagen	15'881		20'000		17'508	
055.316.01 Raumkosten Ständige Mission.....	78'930		88'000		82'563	
055.316.02 Raumkosten Residenz.....	140'707		151'000		143'850	
055.316.03 Diplomatenwohnungen.....	80'489		86'000		81'760	
055.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	50'230		170'000		221'364	
055.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	324'035		350'000		312'779	

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

508 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
056 Ständige Vertr. bei OSZE/UNO, Botschaft in Wien	1'231'287		1'609'000		1'424'692	
056.301.00 Gehälter.....	559'353		734'000		593'456	
056.303.01 Sozialbeiträge	128'131		152'000		118'622	
056.310.00 Kanzleiauslagen	43'057		56'000		46'000	
056.316.01 Raumkosten Ständige Vertretung/Botschaft	66'401		78'000		61'230	
056.316.02 Raumkosten Residenz.....	124'970		159'000		132'486	
056.316.03 Diplomatenwohnungen.....	31'287		70'000		31'028	
056.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	36'187		112'000		200'468	
056.367.00 Mitgliedsbeiträge.....	241'901		248'000		241'403	
057 Botschaft in Bern	900'220		945'000		906'916	
057.301.00 Gehälter.....	484'091		472'000		473'665	
057.303.01 Sozialbeiträge	91'014		106'000		89'694	
057.310.00 Kanzleiauslagen	23'134		27'000		25'315	
057.315.00 Raumkosten Botschaft und Residenz.....	232'566		234'000		225'810	
057.316.01 Diplomatenwohnungen.....	38'000		41'000		39'745	
057.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	31'415		65'000		52'688	
058 Botschaft in Berlin	699'229		857'000		820'353	
058.301.00 Gehälter.....	376'755		427'000		391'937	
058.303.01 Sozialbeiträge	72'040		94'000		86'150	
058.310.00 Kanzleiauslagen	6'676		10'000		8'736	
058.316.00 Raumkosten Botschaft	88'317		102'000		73'048	
058.316.01 Raumkosten Residenz.....	125'260		159'000		126'842	
058.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	30'182		65'000		133'640	
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	1'956'534	39'210	1'950'000	20'000	1'980'089	44'935
090.318.03 Versicherungen.....	547'057		550'000		562'741	
090.318.04 Postalische Leistungen	1'409'477		1'400'000		1'417'349	
090.435.00 Verkauf von Mobilien, Maschinen und Geräten		39'210		20'000		44'935
091 Liegenschaftsverwaltung Verwaltungsbereich	17'079'684		16'685'000		16'735'391	
091.301.00 Gehälter Verwaltung, Hauswarte.....	2'124'409		2'051'000		2'033'774	
091.303.01 Sozialbeiträge	466'362		447'000		446'923	
091.312.00 Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'071'778		4'210'000		4'062'688	
091.314.00 Instandsetzung Verwaltungsgebäude.....	5'518'128		5'100'000		5'339'173	
091.316.00 Mieten Verwaltungsbereich.....	4'899'007		4'877'000		4'852'833	
092 Betriebliches Mobilitätsmanagement	312'303	297'410	314'000	296'000	329'267	312'972
092.309.00 Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen.....	297'410		296'000		312'972	
092.314.00 Betrieb und Unterhalt BMM	14'893		18'000		16'295	
092.434.01 Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement.....		297'410		296'000		312'972

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

091.316.00 FHG Art. 11 CHF 23'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit	65'035'236	22'322'379	70'970'000	20'357'000	65'163'089	21'609'197
100 Amt für Justiz	5'379'028	9'034'574	6'115'000	8'230'000	4'846'277	8'207'330
100.300.00 Schätzungskommission.....	164'698		150'000		133'837	
100.301.00 Gehälter.....	4'201'945		4'611'000		3'795'660	
100.303.01 Sozialbeiträge	868'608		1'005'000		794'461	
100.310.00 Kanzleiauslagen	49'639		80'000		57'548	
100.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	3'872		45'000		39'377	
100.318.04 Verfahrenskosten	87'716		220'000		22'369	
100.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	2'549		4'000		3'024	
100.431.01 Grundbuchgebühren.....		5'272'578		4'300'000		4'181'924
100.431.02 Schätzungsgebühren		137'781		130'000		133'940
100.431.03 Handelsregistergebühren		3'580'071		3'800'000		3'890'790
100.431.04 Gebühren Verzeichnis wirtschaftlicher Eigentümer....		44'145				
100.436.00 Rückerstattungen Verfahrenskosten.....						675
101 Zivilstandsamt	548'643	203'828	566'000	200'000	516'032	197'793
101.301.00 Gehälter.....	436'396		449'000		407'786	
101.303.01 Sozialbeiträge	97'100		98'000		91'782	
101.310.00 Kanzleiauslagen	15'147		18'000		16'385	
101.317.00 Reisespesen, Repräsentationen			1'000		79	
101.431.00 Verwaltungsgebühren.....		203'828		200'000		197'793
103 Ausländer- und Passamt	3'268'103	2'192'718	4'338'000	2'180'000	3'541'343	2'464'369
103.301.00 Gehälter.....	2'461'343		2'607'000		2'373'912	
103.303.01 Sozialbeiträge	525'331		568'000		507'017	
103.310.00 Kanzleiauslagen	19'047		20'000		16'062	
103.313.01 Heimatschriften/Aufenthaltsausweise	171'231		920'000		505'708	
103.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	38'410		123'000		62'645	
103.365.00 Integrationsmassnahmen.....	52'740		100'000		76'000	
103.431.00 Verwaltungsgebühren.....		2'192'718		2'180'000		2'464'369
104 Landesvermessung	747'571	63'583	1'031'000	60'000	750'189	62'611
104.301.00 Gehälter.....	372'722		370'000		370'265	
104.303.01 Sozialbeiträge	83'805		81'000		83'960	
104.318.01 Landes- und Amtliche Vermessung.....	273'077		420'000		262'110	
104.318.03 Geodateninfrastruktur und ÖREB-Kataster.....	17'967		160'000		33'854	
104.434.01 Ertrag Landesinformationssystem		63'583		60'000		62'611
110 Landespolizei	21'726'718	2'097'339	22'763'000	1'620'000	21'373'811	1'549'360
110.301.01 Gehälter.....	15'173'974		15'491'000		14'862'904	
110.303.01 Sozialbeiträge	3'046'897		3'267'000		2'993'975	
110.309.01 Ausbildung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten.....	125'815		145'000		141'092	
110.310.00 Kanzleiauslagen	188'790		210'000		186'407	
110.311.00 Nicht aktivierbare Güter.....	269'161		340'000		341'506	
110.313.01 Ausrüstung.....	358'810		400'000		406'640	
110.313.02 Treibstoff.....	47'377		70'000		62'403	
110.315.00 Fahrzeugunterhalt.....	101'382		130'000		125'162	
110.315.02 Betriebskosten Informatik Landespolizei.....	1'038'958		1'060'000		819'124	
110.315.03 Unterhalt Polycom	220'536		275'000		200'324	
110.315.09 Unterhalt Polizeiequipment	63'789		88'000		46'103	
110.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	68'312		200'000		190'738	
110.318.00 Haftpflichtversicherung Fahrzeuge	24'333		26'000		24'614	
110.318.02 Analysen, Gutachten	155'605		180'000		154'661	
110.318.03 Externe polizeiliche Dienstleistungen.....	186'000		166'000		166'000	
110.318.09 Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen, Honorare	97'507		200'000		188'539	
110.319.00 Verschiedenes.....	144'199		145'000		125'651	
110.319.10 Aktivitäten Gewaltschutzkommission	5'688		10'000		3'053	
110.365.00 Unfallverhütung	140'473		120'000		120'934	
110.367.00 Jahresbeiträge.....	269'112		240'000		213'981	
110.431.00 Verwaltungsgebühren.....		60'879		100'000		87'551
110.434.00 Ertrag für polizeiliche Leistungen.....		122'135		100'000		64'995
110.436.00 Unfallverhütungsbeiträge		119'807		120'000		118'290
110.437.01 Bussen.....		1'794'518		1'300'000		1'278'524

I 509

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

110.367.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 30'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

510 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
111 Amt für Strassenverkehr	2'412'948	2'710'015	2'370'000	2'824'000	2'402'471	3'144'326
111.301.00 Gehälter.....	1'838'156		1'789'000		1'765'112	
111.303.01 Sozialbeiträge	388'947		390'000		371'219	
111.310.00 Kanzleiauslagen	38'578		33'000		37'894	
111.313.00 Schilder, Ausweise.....	143'042		145'000		207'802	
111.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	4'223		13'000		20'443	
111.431.00 Motorfahrzeuggebühren.....		2'596'765		2'734'000		2'820'986
111.431.01 Altfahrzeug Entsorgungsgebühren.....		30'860		40'000		41'540
111.435.00 Erlös aus Versteigerung von Fahrzeugschildern.....		82'390		50'000		281'800
112 Finanzmarktaufsicht	3'655'915		5'000'000		5'000'000	
112.363.00 Staatsbeitrag Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)	3'655'915		5'000'000		5'000'000	
113 Financial Intelligence Unit	1'749'410		1'833'000		1'742'411	
113.301.00 Gehälter.....	1'371'993		1'382'000		1'323'124	
113.303.01 Sozialbeiträge	286'134		301'000		271'140	
113.310.00 Kanzleiauslagen	58'514		80'000		51'824	
113.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	19'439		55'000		84'305	
113.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	13'330		15'000		12'018	
118 Datenschutzstelle	1'176'536	4'165	1'254'000	2'000	1'081'589	3'320
118.301.00 Gehälter.....	937'987		941'000		833'767	
118.303.01 Sozialbeiträge	196'495		205'000		178'145	
118.310.00 Kanzleiauslagen	7'994		15'000		9'986	
118.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	16'176		65'000		43'801	
118.318.00 Experten, Gutachten	15'867		25'000		13'924	
118.367.00 Beiträge an internationale Organisationen.....	2'016		3'000		1'966	
118.431.00 Verwaltungsgebühren.....		4'165				480
118.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....				2'000		2'840
120 Landgericht	12'655'456	4'479'424	12'490'000	3'962'000	12'344'294	4'282'006
120.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	3'564'729		3'689'000		3'623'142	
120.301.02 Gehälter nicht richterliches Personal.....	3'441'321		3'478'000		3'482'832	
120.303.01 Sozialbeiträge richterliches Personal	702'330		804'000		723'858	
120.303.02 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	730'498		758'000		740'199	
120.309.00 Weiterbildung	1'225		33'000		14'806	
120.310.01 Kanzleibedarf	180'415		184'000		179'460	
120.310.02 Inseratekosten.....	142'398		135'000		131'245	
120.310.03 Gerichtsbibliothek	99'281		100'000		95'376	
120.315.00 Betriebskosten Informatik Gerichte.....	308'130		299'000		320'959	
120.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	20'783		25'000		22'013	
120.318.01 Zeugengebühren.....	2'288		10'000		5'286	
120.318.02 Experten, Gutachten	1'671'529		925'000		1'237'655	
120.319.01 Vertretungskosten zu Lasten des Landes	416'100		450'000		344'759	
120.366.00 Verfahrenshilfe in Zivil- und Strafsachen	1'374'428		1'600'000		1'422'703	
120.431.00 Gerichtsgebühren		3'109'304		2'720'000		2'922'658
120.436.00 Rückerstattungen Auslagen		163'783		250'000		189'373
120.436.02 Rückerstattung Verfahrenshilfe		354'890		242'000		305'160
120.437.00 Geldstrafen.....		851'447		750'000		864'815
121 Staatsanwaltschaft	2'717'922	105'196	2'681'000	94'000	2'602'894	108'968
121.301.00 Gehälter Staatsanwälte	1'851'578		1'697'000		1'710'451	
121.301.02 Gehälter Sekretariate	384'039		413'000		400'752	
121.303.01 Sozialbeiträge Staatsanwälte	361'748		370'000		347'448	
121.303.02 Sozialbeiträge Sekretariate	79'154		90'000		80'761	
121.310.00 Kanzleiauslagen	30'724		39'000		30'607	
121.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	5'644		52'000		30'639	
121.318.01 Kosten für Übersetzungen und Gutachten	5'035		20'000		2'235	
121.431.00 Verwaltungsgebühren.....		6'768		5'000		2'629
121.437.00 Erträge aus Diversionsverfahren.....		98'428		89'000		106'339
125 Opferhilfe	9'656		30'000		21'863	
125.366.00 Leistungen und Schadenersatz gem. Opferhilfegesetz ..	9'656		30'000		21'863	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

120.318.02 FHG Art. 11 CHF 747'000
 121.301.00 FHG Art. 11 CHF 155'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
130 Landesgefängnis	1'993'594	7'906	2'344'000	5'000	1'634'619	4'265
130.301.01 Gehälter.....	733'787		729'000		714'901	
130.303.01 Sozialbeiträge	148'262		155'000		149'078	
130.313.00 Haft- und Betriebskosten	196'161		230'000		217'769	
130.318.00 Unterbringung im Ausland	915'386		1'230'000		552'873	
130.436.00 Kostenrückerstattungen Landesgefängnis.....		7'906		5'000		4'265
160 Amt für Bevölkerungsschutz	2'758'272	281'982	3'177'000	205'000	2'871'510	292'169
160.301.00 Gehälter.....	737'151		906'000		808'880	
160.303.01 Sozialbeiträge	159'106		198'000		178'327	
160.310.00 Kanzleiauslagen	18'210		20'000		16'057	
160.313.00 Betrieb Fahrzeuge, Geräte und Anlagen	143'097		143'000		268'446	
160.315.02 Schutzraumbauten	12'582		20'000		10'345	
160.315.03 Alarmierung, Funkbetrieb.....	263'205		227'000		200'593	
160.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	31'962		60'000		40'489	
160.318.01 Landesversorgung.....	14'762		17'000		13'960	
160.318.06 Projekte Bevölkerungsschutz/Dritteleistungen	305'357		290'000			
160.319.01 Zuweisung Stiftung für Brandschutz und Löschwesen ..	75'000		75'000		75'000	
160.365.01 Rettungs- und Hilfsdienste	361'360		441'000		403'404	
160.365.02 Aus- und Weiterbildung Rettungs- und Hilfsdienste...	636'479		780'000		856'009	
160.434.00 Benützungsgebühren, Weiterverrechnung.....		206'982		130'000		217'169
160.439.00 Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband.....		75'000		75'000		75'000
171 Obergericht	2'015'253	710'154	2'178'000	550'000	2'039'968	891'205
171.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter	149'271		182'000		152'696	
171.301.00 Gehälter richterliches Personal.....	1'264'693		1'285'000		1'282'109	
171.301.01 Gehälter nicht richterliches Personal.....	232'853		291'000		231'030	
171.303.00 Sozialbeiträge richterliches Personal	274'489		280'000		280'854	
171.303.01 Sozialbeiträge nicht richterliches Personal	50'899		63'000		51'008	
171.309.00 Weiterbildung	3'516		10'000		3'074	
171.310.00 Kanzleiauslagen	34'991		36'000		36'079	
171.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	2'376		11'000		1'272	
171.318.00 Experten, Gutachten, Zeugengebühren.....	2'166		20'000		1'846	
171.431.00 Entscheidungsgebühren		203'123		100'000		357'445
171.431.01 Gerichtsgebühren		507'031		450'000		533'760
179 Weitere Gerichte	2'220'213	431'496	2'800'000	425'000	2'393'820	401'474
179.300.00 Entschädigung nebenamtliche Richter	2'220'213		2'800'000		2'393'820	
179.431.00 Gerichtsgebühren		431'496		425'000		401'474

I 511

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

160.315.03 NK B&A 68/2020 CHF 36'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

512 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung	172'306'158	22'531'966	178'496'000	23'358'000	164'774'164	21'952'372
205 Gemeindeschulen	37'346'267	18'444'424	37'538'000	19'029'000	35'996'872	17'500'215
205.302.00 Gehälter Gemeindeschulen.....	30'951'680		30'859'000		29'781'362	
205.303.01 Sozialbeiträge	6'394'587		6'679'000		6'215'510	
205.434.00 Weiterverrechnung IT-Dienstleistungen Schulen.....		1'403		841'000		
205.462.00 50% Gemeindeanteil an Personalaufwand GS.....		18'443'021		18'188'000		17'500'215
208 Sekundarschulen	44'503'621	672'667	45'123'000	795'000	44'863'142	922'887
208.302.00 Gehälter Sekundarschulen.....	34'593'552		34'376'000		34'494'981	
208.303.01 Sozialbeiträge	7'112'768		7'385'000		7'140'115	
208.310.00 Schulmaterial und Beiträge	1'655'974		1'886'000		1'770'176	
208.310.01 Beiträge Sprachaufenthalte/wiederk. Schulveranst.....	129'964		425'000		311'555	
208.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	1'011'363		1'051'000		1'146'315	
208.433.00 Schulgelder		672'667		795'000		922'887
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	1'002'431	919'007	1'089'000	1'140'000	969'567	645'588
213.301.00 Gehälter.....	447'889		484'000		429'665	
213.303.01 Sozialbeiträge	95'866		106'000		91'435	
213.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	23'527		25'000		10'857	
213.312.00 Wasser, Energie, Heizung.....	170'977		190'000		149'725	
213.315.01 Betriebskosten	104'909		105'000		126'937	
213.315.02 Unterhaltskosten.....	159'263		179'000		160'949	
213.434.01 Eintritte		145'293		250'000		265'291
213.434.02 Gemeindebeiträge für Mitbenützung.....		770'022		888'000		378'591
213.434.03 Stromverkäufe BHKW.....		3'693		2'000		1'705
218 Schulamt	5'494'937	85'934	5'678'000		5'252'839	
218.301.00 Gehälter.....	4'425'159		4'495'000		4'183'076	
218.303.01 Sozialbeiträge	954'910		980'000		918'864	
218.310.00 Kanzleiauslagen	81'644		82'000		79'992	
218.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	33'224		121'000		70'908	
218.436.00 Rückerstattungen EU-Programme.....		85'934				
219 Allgemeine Ausgaben	8'630'660	63'900	11'137'000		4'057'593	
219.300.01 Kommissionen.....	84'302		110'000		103'766	
219.307.00 Ruhegehälter Ordenslehrer.....	10'971		38'000		-399'896	
219.309.01 Lehrerweiterbildung	305'687		720'000		456'720	
219.310.00 Drucksachen Schulen.....	53'617		54'000		49'531	
219.311.00 Nicht aktivierbare Informatikanschaffungen	5'250'108		6'844'000		750'990	
219.315.00 Unterhalt Schulmobiliar.....	17'197		20'000		18'088	
219.317.02 Reisespesen, Repräsentationen Schulen	24'251		30'000		24'126	
219.318.01 Diverse Schulprojekte	598'465		756'000		594'568	
219.318.02 EDV-Support weiterführende Schulen.....	243'262		198'000		177'132	
219.318.06 Qualitätssicherung und Evaluation	49'768		160'000		195'269	
219.365.01 Beitrag an MINT-Lab	175'000		175'000		175'000	
219.366.01 Zubringerdienst	1'453'879		1'571'000		1'515'895	
219.366.02 Subvention für Mittagsverpflegung von Schülern	164'271		225'000		206'413	
219.366.05 Skikurse.....	24'871		40'000		25'093	
219.366.06 Unfallversicherung.....	41'906		44'000		41'906	
219.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	133'108		152'000		122'993	
219.435.00 Verkauf Notebooks.....		63'900				
220 Sonderschulung	7'960'346	1'632'990	8'038'000	1'634'000	7'696'063	1'989'298
220.365.01 Sonderpädagogische Tagesschule (SiS).....	3'383'507		3'471'000		3'350'683	
220.366.00 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen (PTM)	3'382'383		3'299'000		3'368'773	
220.367.00 Sonderschulung (SiS).....	1'194'456		1'268'000		976'607	
220.436.01 Rückerstattungen Sonderschulung.....		50'448				
220.462.00 Gemeindeanteile an Sonderschulung (SiR/SiS, PTM)		1'582'542		1'634'000		1'989'298
225 Diverse Schulen	909'840		1'168'000		848'290	
225.365.00 Subventionen an Privatschulen.....	460'699		512'000		459'128	
225.367.01 Schulabkommen, Beiträge.....	416'940		604'000		378'595	
225.367.02 Interstatele Maturitätsschule für Erwachsene	32'200		52'000		10'567	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

205.302.00	FHG Art. 11 CHF 93'000
208.302.00	FHG Art. 11 CHF 218'000
219.318.02	FHG Art. 11 CHF 46'000
220.366.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 84'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
260 Hochschulwesen	27'493'945		26'620'000		25'668'815	
260.364.01 Universität Liechtenstein	14'800'000		14'800'000		13'800'000	
260.365.00 Liechtenstein Institut	1'428'000		1'428'000		1'000'000	
260.367.00 Beiträge gem. interkant. Universitätsvereinbarung....	5'259'353		4'725'000		4'819'954	
260.367.01 Beiträge gem. interkant. Fachhochschulvereinbarung ..	4'998'047		4'650'000		5'209'846	
260.367.02 Trägerbeitrag an Hochschule für Technik Buchs NTB ..	922'327		912'000		734'048	
260.367.05 Projektbeiträge im Hochschulwesen	86'217		105'000		104'967	
272 Forschung	2'278'821		2'407'000		2'117'200	
272.365.00 Forschungsförderung Liechtenstein.....	1'000'000		1'000'000		1'000'000	
272.365.01 Beiträge an Forschungsinstitutionen.....	310'699		340'000		178'092	
272.367.01 Beitrag an Schweiz. Nationalfonds.....	250'000		250'000		250'000	
272.367.02 Beitrag an österr. Fonds für wissenschaft. Forschung....	250'000		250'000		250'000	
272.367.05 Beitrag an RhySearch	468'122		567'000		439'108	
273 Internationale Programme	1'045'011		1'050'000		1'020'005	
273.363.00 Staatsbeitrag AIBA.....	909'000		909'000		901'000	
273.366.03 EU-Programm «Jugend»	136'011		141'000		119'005	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	2'964'188		3'400'000		3'014'318	
280.366.01 Stipendien	2'964'188		3'400'000		3'014'318	
281 Liechtensteinische Musikschule	6'170'858		6'690'000		5'952'045	
281.364.00 Staatsbeitrag Musikschule.....	6'163'159		6'650'000		5'912'045	
281.365.00 Staatsbeitrag Internationale Meisterkurse.....	7'699		40'000		40'000	
282 Erwachsenenbildung	1'576'000		1'371'000		1'290'000	
282.366.02 Staatsbeitrag Stiftung Erwachsenenbildung.....	1'576'000		1'371'000		1'290'000	
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	14'349'908	12'741	14'898'000	75'000	14'425'689	134'708
290.300.01 Kommissionen.....	2'770		5'000		2'800	
290.301.00 Gehälter.....	1'141'742		1'253'000		1'127'230	
290.303.01 Sozialbeiträge	251'445		273'000		238'643	
290.310.00 Kanzleiauslagen	54'754		65'000		57'462	
290.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	9'315		27'000		11'327	
290.367.00 Berufsbildung.....	12'889'882		13'275'000		12'988'228	
290.436.01 Kostenrückerstattungen Internationale Mobilität.....		12'741		75'000		134'708
292 Kunstschule	598'000		598'000		590'000	
292.364.00 Staatsbeitrag Kunstschule.....	598'000		598'000		590'000	
293 Amtlicher Lehrmittelverlag/Didaktische Medienstelle	709'162	608'645	633'000	515'000	657'784	599'840
293.310.05 Ankäufe Lehrmittel.....	675'705		598'000		623'563	
293.310.09 Ankäufe Didaktische Medienstelle.....	33'457		35'000		34'221	
293.435.05 Verkäufe Lehrmittel		608'645		515'000		599'840
294 Jugendhaus Malbun	319'023	91'657	357'000	170'000	354'089	159'837
294.301.00 Gehälter.....	208'496		215'000		210'713	
294.303.01 Sozialbeiträge	45'641		47'000		44'971	
294.310.00 Verwaltungskosten.....	3'787		5'000		4'740	
294.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter	11'747		12'000		16'465	
294.313.00 Verpflegungskosten	42'064		70'000		68'159	
294.315.00 Betrieb und Unterhalt	7'288		8'000		9'041	
294.432.00 Verpflegungstaxen		91'657		170'000		159'837
295 Liegenschaftsverwaltung Bildungsbereich	8'953'140		10'701'000		9'999'853	
295.301.00 Gehälter Hauswarte	1'688'839		1'680'000		1'715'171	
295.303.01 Sozialbeiträge	365'827		366'000		372'671	
295.312.00 Betriebskosten Schulgebäude.....	2'625'755		2'400'000		2'763'344	
295.314.00 Instandsetzung Schulgebäude	3'275'477		5'250'000		4'151'500	
295.316.00 Mieten Bildungsbereich.....	997'242		1'005'000		997'168	

I 513

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

260.367.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 535'000
260.367.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 349'000
281.364.00	NK B&A 68/2020 CHF 191'000
282.366.02	NK B&A 68/2020 CHF 205'000
293.310.05	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 70'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

514 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Freizeit	29'990'640	19'646	30'225'000	26'000	28'554'922	21'025
300 Landesbibliothek	1'791'000		1'791'000		1'776'000	
300.363.00 Staatsbeitrag Landesbibliothek.....	1'791'000		1'791'000		1'776'000	
301 Landesmuseum	3'003'000		3'003'000		2'677'422	
301.363.00 Staatsbeitrag Landesmuseum.....	3'003'000		3'003'000		2'677'422	
302 Theater, Konzerte	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
302.365.00 Staatsbeitrag Theater am Kirchplatz.....	2'100'000		2'100'000		2'100'000	
303 Kunstmuseum	3'876'000		3'876'000		3'704'000	
303.363.01 Staatsbeitrag Kunstmuseum.....	3'876'000		3'876'000		3'704'000	
304 Amt für Kultur	3'265'898	2'746	3'472'000	6'000	3'430'928	2'915
304.301.00 Gehälter.....	1'924'882		1'998'000		2'102'115	
304.303.01 Sozialbeiträge	406'141		436'000		448'242	
304.310.01 Kanzleiauslagen	48'360		67'000		42'436	
304.313.00 Verbrauchsmaterialien.....	53'072		54'000		65'497	
304.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	10'448		35'000		18'761	
304.318.01 Archivierung, Archäologie, Kulturgüter.....	657'557		679'000		631'781	
304.365.00 Programmbeteiligung Jugend und Musik.....	4'202		20'000		10'137	
304.366.00 Kulturprojekte	143'241		164'000		93'664	
304.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	17'994		19'000		18'296	
304.434.00 Ertrag aus Dienstleistungen.....		1'800		2'000		1'730
304.435.00 Verkauf Publikationen.....		946		4'000		1'185
305 Historische Projekte	100'000		100'000		100'000	
305.365.01 Liechtensteinisches Urkundenbuch.....	100'000		100'000		100'000	
309 Kulturstiftung	3'014'425		2'915'000		2'820'099	
309.363.00 Staatsbeitrag Kulturstiftung.....	1'581'000		1'581'000		1'499'466	
309.363.01 Gewinnanteil Landeslotterie für Kulturstiftung	1'433'425		1'334'000		1'320'633	
321 Medien	4'471'188		4'175'000		4'047'031	
321.363.00 Landesbeitrag Liecht. Rundfunkanstalt.....	2'880'000		2'330'000		2'314'000	
321.365.05 Weitere Veranstaltungen und Massnahmen.....	1'565		5'000		2'888	
321.365.06 Direkte Medienförderung	1'149'217		1'300'000		1'220'000	
321.365.07 Indirekte Medienförderung/Verbreitung.....	417'334		480'000		450'143	
321.365.08 Indirekte Medienförderung/Aus- und Weiterbildung...	23'072		60'000		60'000	
330 Parkanlagen, Wanderwege	237'969		220'000		202'796	
330.314.00 Unterhalt von Berg- und Wanderwegen.....	137'969		120'000		102'796	
330.365.00 Alpenverein	100'000		100'000		100'000	
340 Sport	4'382'162	16'900	4'489'000	20'000	4'405'656	18'110
340.301.00 Gehälter.....	210'542		214'000		204'736	
340.303.01 Sozialbeiträge	42'101		47'000		37'631	
340.310.00 Kanzleiauslagen	3'414		4'000		3'486	
340.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	570		2'000		929	
340.365.02 Sport- und Bewegungsförderung SSP.....	1'374'665		1'460'000		1'396'873	
340.365.04 Verbandsorganisierte Sportförderung LOC.....	1'790'000		1'790'000		1'790'000	
340.365.09 Basisbeitrag Liechtenstein Olympic Committee.....	960'870		972'000		972'000	
340.434.00 Teilnehmergebühren.....		16'900		20'000		18'110
390 Kirche	353'000		353'000		353'000	
390.365.01 Beitrag an römisch-katholische Landeskirche.....	300'000		300'000		300'000	
390.365.02 Konfessionsbeiträge.....	53'000		53'000		53'000	
391 Liegenschaftsverwaltung Kulturbereich	3'395'998		3'731'000		2'937'991	
391.312.00 Betriebskosten Kulturgebäude.....	1'591'942		1'700'000		1'778'146	
391.314.00 Instandsetzung Kulturgebäude	896'115		1'130'000		420'993	
391.316.00 Mieten Kulturgebäude	907'941		901'000		738'852	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

309.363.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 100'000
 321.363.00 NK B&A 68/2020 CHF 550'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit	45'181'091	224'549	38'320'000	330'000	39'017'092	267'118
400 Spitäler	33'813'941		31'715'000		32'711'311	
400.363.01 Staatsbeitrag an Liechtensteinisches Landesspital	13'828'844		11'300'000		11'184'427	
400.367.01 Beitrag an ausländische Spitäler	19'985'098		20'415'000		21'526'884	
450 Amt für Gesundheit	8'374'499	81'409	3'483'000	151'000	3'353'495	102'478
450.301.00 Gehälter	2'039'888		1'740'000		1'727'534	
450.303.01 Sozialbeiträge	414'113		379'000		365'715	
450.310.00 Kanzleiauslagen	38'453		42'000		22'689	
450.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	9'908		35'000		39'826	
450.318.00 Dritteleistungen im Gesundheitsbereich	507'611		551'000		545'833	
450.318.02 Gesundheitsvorsorge und -förderung	4'906'301		200'000		202'852	
450.318.05 Umgebungs- und Reihenuntersuchungen	30'392		33'000		34'062	
450.318.06 Elektronisches Gesundheitsnetz	130'685		200'000		113'911	
450.365.00 Beiträge an Vereinigungen	297'150		303'000		301'074	
450.431.01 Gebühren im Gesundheitswesen		81'409		151'000		102'478
460 Schulgesundheitsdienst	1'161'477		1'225'000		1'140'296	
460.366.00 Kinder- und Jugendzahnpflege	1'161'477		1'225'000		1'140'296	
465 Suchtprävention	104'380		134'000		94'004	
465.318.01 Informationsmaterial der Landespolizei	3'940		4'000		3'994	
465.318.02 Suchtprävention in Schulen			30'000		19'665	
465.318.05 Organisation und allgemeine Projekte	100'440		100'000		70'345	
470 Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen	1'506'793	143'139	1'543'000	179'000	1'497'987	164'640
470.301.00 Gehälter	968'513		922'000		972'802	
470.303.01 Sozialbeiträge	197'667		201'000		193'201	
470.310.00 Kanzleiauslagen	8'347		23'000		15'525	
470.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	7'889		25'000		15'765	
470.318.03 Lebensmitteluntersuchungen, Qualitätsverbesserung ..	34'999		38'000		23'673	
470.318.04 Seuchenbekämpfung	212'563		242'000		198'639	
470.318.05 Dritteleist., Kontrollen Lebensmitteln./Veterinärw.....	60'574		74'000		61'527	
470.367.00 Beiträge an Vereinigungen	16'241		18'000		16'856	
470.431.00 Gebühren und Kostenrückerstattungen		81'944		119'000		103'478
470.431.01 Beiträge und Gebühren (Viehhandel, Sömmerung)		61'196		60'000		61'162
490 Übriges Gesundheitswesen	220'000		220'000		220'000	
490.365.02 Rettungsdienst (Subv. Rotes Kreuz)	220'000		220'000		220'000	

I 515

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

400.363.01 NK B&A 68/2020 CHF 1'600'000 / FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 929'000
 450.318.02 FHG Art. 11 CHF 4'707'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

516 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt	359'269'880	12'019'508	191'640'000	12'279'000	171'295'450	11'703'879
500 Altersversicherung	130'387'000		30'301'000		30'298'000	
500.363.00 Staatsbeitrag AHV.....	130'387'000		30'301'000		30'298'000	
520 Krankenversicherung	48'059'132	1'642	55'500'000	35'000	42'649'062	47'428
520.365.00 Staatsbeitrag Krankenkassen.....	40'063'036		41'000'000		36'591'430	
520.366.00 Prämienverbilligung für Einkommensschwache	7'996'096		14'500'000		6'057'632	
520.436.01 Rückerstattungen Prämienverbilligungen		1'642		35'000		47'428
530 Sonstige Sozialversicherungen	111'832'539	12'017'866	33'519'000	12'234'000	31'375'177	11'569'474
530.363.00 Staatsbeitrag ALV	80'000'000					
530.366.00 Ergänzungsleistungen zur AHV-IV	31'832'539		33'519'000		31'375'177	
530.450.00 50%-Anteil der Gemeinden an Ergänzungsleistungen..		12'017'866		12'234'000		11'569'474
540 Beihilfen gemäss Jugendgesetz	7'441'698		9'437'000		8'297'218	
540.318.00 Kinder- und Jugendschutz	29'637		46'000		28'874	
540.365.00 Kinder- und Jugendförderung.....	949'518		1'072'000		987'522	
540.366.02 Kinder- und Jugendhilfe Einzelfallhilfe.....	3'246'784		4'038'000		3'051'255	
540.366.03 Kinder- und Jugendhilfe Einrichtungen.....	3'215'759		4'281'000		4'229'567	
550 Invalidität	8'893'867		8'974'000		8'356'694	
550.365.00 Stift. für Heilpäd. Hilfe (Werkstätten, Wohnheime)....	8'656'102		8'726'000		8'109'000	
550.366.00 Blindenbeihilfe	237'765		248'000		247'694	
560 Wohnungswesen	1'554'366		2'006'000		1'614'541	
560.366.00 Bausubventionen.....	-201'250		6'000		-125'850	
560.366.01 Mietbeiträge für Familien	1'755'616		2'000'000		1'740'391	
580 Amt für Soziale Dienste	4'510'607		4'653'000		4'185'214	
580.301.00 Gehälter.....	3'542'289		3'576'000		3'267'369	
580.303.01 Sozialbeiträge	741'508		780'000		689'484	
580.310.00 Kanzleiauslagen	69'263		70'000		44'827	
580.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	5'181		15'000		7'407	
580.318.00 Projekte Integration und Chancengleichheit.....	152'367		212'000		176'127	
581 Allgemeine Fürsorge	14'824'592		15'826'000		14'103'398	
581.362.00 Landesbeiträge Alters- und Pflegeheime.....	6'384'788		6'261'000		5'689'538	
581.365.00 Bewährungshilfe	390'443		404'000		389'000	
581.365.01 Förderung nach Artikel 24 SHG.....	1'661'947		1'833'000		1'682'855	
581.366.01 Landesbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	5'328'162		5'936'000		5'198'480	
581.366.02 Persönliche Hilfe.....	1'059'252		1'392'000		1'143'524	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

500.363.00 NK B&A 92/2020 CHF 100'000'000 / FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 86'000
 530.363.00 NK B&A 22/2020 CHF 50'000'000 / NK B&A 141/2020 CHF 30'000'000
 581.362.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 124'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
583 Familienhilfe	3'531'861		3'234'000		2'791'897	
583.365.01 Landessubventionen an Familienhilfen	3'531'861		3'234'000		2'791'897	
589 Sonstige Beiträge	3'084'514		3'242'000		3'353'152	12'637
589.318.00 Verwaltungskosten für übertragene Aufgaben	1'471'847		1'471'000		1'647'937	
589.365.01 Caritasverein	60'000		60'000		30'000	
589.365.02 Liechtensteinisches Rotes Kreuz	110'000		110'000		110'000	
589.365.05 Sachwalterschaft	430'000		430'000		430'000	
589.365.06 Verein für Menschenrechte	350'000		350'000		350'000	
589.366.02 Mutterschaftszulagen	106'809		180'000		160'700	
589.366.04 Unterhaltsvorschüsse	544'569		630'000		613'227	
589.367.02 Mitgliedschaftsbeiträge	11'289		11'000		11'288	
589.467.05 Kranken- und Unfallversicherungserträge im EWR ...						12'637
590 Flüchtlingswesen	1'568'077		2'308'000	10'000	1'675'584	74'341
590.318.01 Betreuung Aufnahmezentrum	887'059		954'000		799'025	
590.318.03 Verfahrenskosten	28'214		60'000		48'325	
590.318.04 Rechtsberatungen, Verwaltungskosten der Hilfswerke..	37'016		50'000		40'159	
590.366.00 Sozialhilfe für Asylsuchende/Rückkehrhilfe	615'788		1'244'000		788'075	
590.436.00 Rückerstattungen Lohnverwaltung Asylsuchende.....				10'000		74'341
591 Hilfsaktionen im Ausland	23'581'627		22'640'000		22'595'512	
591.318.00 Öffentlichkeitsarbeit	21'283		50'000		44'628	
591.367.01 Not- und Wiederaufbauhilfe	2'999'998		2'600'000		2'599'925	
591.367.02 Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (LED).....	14'690'000		14'690'000		14'690'000	
591.367.05 Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit.....	2'888'150		2'600'000		2'600'000	
591.367.09 Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe	2'982'196		2'700'000		2'660'959	

I 517

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

583.365.01 NK B&A 105/2020 CHF 248'000 / FHG Art. 11 CHF 50'000
 591.367.01 NK B&A 68/2020 CHF 400'000
 591.367.05 NK B&A 68/2020 CHF 300'000
 591.367.09 NK B&A 68/2020 CHF 300'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

518 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	26'716'053	12'538'746	27'551'000	12'578'000	26'861'312	12'751'435
600 Landstrassen, Brücken	9'360'923	117'713	9'727'000	145'000	10'300'091	133'254
600.301.00 Löhne Betriebspersonal	2'353'519		2'467'000		2'339'172	
600.303.01 Sozialbeiträge	533'920		538'000		545'597	
600.314.02 Technischer Dienst	818'435		868'000		819'772	
600.314.03 Unterhalt Magazin, Maschinen und Werkzeuge	632'777		689'000		558'140	
600.314.04 Unterhalt von Strassen	2'818'644		2'850'000		2'694'396	
600.314.05 Unterhalt von Brücken und Stützbauten	929'263		950'000		2'021'823	
600.314.06 Winterdienst	740'032		850'000		896'238	
600.314.09 Unterhalt Werkleitungstollen	5'835		15'000		5'388	
600.318.01 Diverse Strassenprojektierungen	528'498		500'000		419'567	
600.431.00 Gebühren für Strassensignalisationen und -reklamen...		58'975		60'000		59'825
600.434.00 Externe Weiterverrechnung Arbeiten Regiepersonal....		10'496		30'000		16'720
600.435.02 Materialverkauf, Vermietung, Signalisationen		19'576		15'000		11'241
600.436.02 Kostenverrechnung Unfallschäden		28'666		40'000		45'468
650 Öffentlicher Verkehr, verkehrspol. Massnahmen	15'495'253	11'342'497	16'005'000	11'864'000	14'646'137	11'761'159
650.314.00 Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung ..	249'590		250'000		249'303	
650.314.01 Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr....	249'698		250'000		249'910	
650.318.02 Werbung öffentlicher Verkehr	1'615		25'000		5'820	
650.318.04 Experten, Gutachten Verkehrsbereich	561'665		980'000		532'024	
650.363.00 Staatsbeitrag LIECHTENSTEINmobil	14'432'684		14'500'000		13'609'079	
650.407.00 Ertragsanteil LSVA		11'342'497		11'864'000		11'761'159
684 Amt für Kommunikation	1'859'878	1'078'535	1'819'000	569'000	1'915'084	857'022
684.301.00 Gehälter	1'107'489		1'110'000		1'201'631	
684.303.01 Sozialbeiträge	232'024		242'000		247'490	
684.310.01 Kanzleiauslagen	16'915		12'000		9'687	
684.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	13'453		75'000		91'737	
684.318.03 Gutachten, Experten, Dritteleistungen	468'174		360'000		345'948	
684.367.00 Beiträge an Vereinigungen und intern. Organisationen..	21'823		20'000		18'591	
684.431.00 Verwaltungsgebühren		1'078'535		569'000		857'022

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

600.318.01 NK B&A 68/2020 CHF 80'000

684.318.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. g CHF 106'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

I 519

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt, Raumordnung	11'398'371	9'555'502	16'221'000	8'735'000	10'876'141	10'282'477
700 Wasserwirtschaft	314'921	44'992	368'000	39'000	242'279	50'458
700.318.01 Untersuchungen, Kontrollen Wasser	314'921		368'000		242'279	
700.434.00 Wasserzinsen		38'317		29'000		34'309
700.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		6'674		10'000		16'150
701 Luftreinhaltung/Klima	2'790'522	9'436'175	5'888'000	8'606'000	2'388'555	9'954'151
701.313.00 Untersuchungen, Kontrollen Luft	287'548		346'000		326'546	
701.318.00 Vollzug CO2-Gesetz	14'518		25'000		10'516	
701.318.02 Vollzug Emissionshandelsgesetz	9'975		27'000		72'005	
701.365.00 Rückverteilung CO2-Abgabe.....	2'193'981		5'000'000		1'752'323	
701.365.01 Beitrag an Holzheizwerk Balzers	174'063		180'000		164'766	
701.365.02 Ausgleich für zusätzliche Emissionsvermindernungen ...	85'400		260'000		62'400	
701.367.00 Projekte gemäss Kyoto-Protokoll.....	25'037		50'000			
701.407.00 CO2-Ertrag auf Treibstoffabsatz		734'639		400'000		765'189
701.407.01 CO2-Abgabe.....		7'671'976		7'010'000		8'447'672
701.435.00 Erlös aus Versteigerung von Emissionsrechten		850'451		875'000		579'203
701.436.00 Kostenweiterverrechnung.....		29'966		45'000		38'403
701.436.01 Kostenrückerstattung VOC		6'000		6'000		6'000
701.436.02 Rückerstattung CO2-Anteil Land		143'143		270'000		117'684
702 Lärmschutz	41'843		60'000		27'685	
702.318.00 Untersuchungen, Kontrollen Lärm	41'843		60'000		27'685	
703 Bodenschutz	658		36'000		2'100	
703.318.00 Untersuchungen Boden	658		36'000		2'100	
704 Abfall und Verdachtsflächen	193'290		292'000		166'442	
704.318.00 Untersuchungen Abfall, Verdachtsflächen	60'094		115'000		100'846	
704.318.01 Entsorgungsbeiträge Altfahrzeuge	21'002		40'000		19'386	
704.362.00 Kostenbeiträge Altlastensanierung.....	112'194		137'000		46'210	
705 Störfallvorsorge, umweltgefährdende Stoffe	98'201		120'000		107'786	
705.318.00 Risikoanalysen, Untersuchungen Störfälle	98'201		120'000		107'786	
706 Nichtionisierende Strahlung	17'524		18'000		507	
706.318.00 Untersuchungen, Kontrollen NIS.....	17'524		18'000		507	
710 Amt für Umwelt	4'953'634	43'026	5'310'000	40'000	4'972'512	45'140
710.300.01 Kommissionen, Arbeitsgruppen	18'104		48'000		30'458	
710.301.00 Gehälter.....	3'573'016		3'558'000		3'569'429	
710.303.01 Sozialbeiträge	743'033		776'000		757'881	
710.310.00 Kanzleiauslagen	40'651		37'000		49'016	
710.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	106'122		167'000		126'717	
710.318.01 Öffentlichkeitsarbeit.....	101'557		190'000		89'833	
710.318.02 Umweltverträglichkeits-Prüfungen.....	6'536		10'000		10'162	
710.318.03 Aktionsprogramm Alpenrhein 2000plus.....	35'178		49'000		33'167	
710.318.04 Umweltdaten, Berichterstattung.....	250'769		390'000		234'881	
710.367.00 Beiträge an Vereinigungen.....	78'669		85'000		70'968	
710.431.02 Verwaltungsgebühren.....		43'026		40'000		45'140

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

520 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750 Schutz vor Naturgefahren	1'378'137	31'310	2'351'000	50'000	1'266'126	232'727
750.301.00 Gehälter.....	780'570		768'000		760'171	
750.303.01 Sozialbeiträge	175'417		167'000		167'021	
750.312.00 Maschinen, Fahrzeuge und Magazine.....	66'190		80'000		73'423	
750.314.01 Unterhalt Rheinwuhr.....	90'010		100'000		99'141	
750.315.00 Unterhalt Kraftwerk Mühleholz	3'050		20'000			
750.318.00 Geologie.....	115'662		116'000		11'286	
750.362.00 Gewässerunterhalt	147'239		1'100'000		155'085	
750.423.00 Pachterträge Kraftwerk Mühleholz.....		12'962		50'000		54'626
750.439.00 Konzessionsgebühren Rüfematerial		18'349				178'102
770 Natur- und Landschaftsschutz	1'609'641		1'778'000		1'702'149	
770.310.01 Beratung, Naturerziehung	65'715		83'000		78'203	
770.314.01 Geschützte Gebiete und Objekte.....	37'377		60'000		57'219	
770.315.03 Betrieb der naturkundlichen Sammlung.....	50'520		58'000		55'269	
770.318.01 Biodiversitätsmonitoring.....	38'342		40'000		28'493	
770.318.03 Konzepte und Planungen	10'000		35'000		32'687	
770.362.01 Landschaftsschutzgebiete.....	42'158		70'000		34'214	
770.365.00 Zusammenarbeit mit priv. Naturschutzorganisationen..	187'000		187'000		187'000	
770.365.01 Beitrag CIPRA-Geschäftsstelle.....	500'000		500'000		500'000	
770.366.00 Bewirtschaftungsprämien/Pacht für Magerstandorte ...	676'557		730'000		729'064	
770.366.01 Schadensverhütung/-vergütung geschützte Tierarten..	1'970		15'000			

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	54'847'978	5'827'420	34'483'000	5'325'000	31'817'122	5'030'444
800 Landwirtschaft	258'725		362'000		272'455	
800.318.00 Drittleistungen im Landwirtschaftsbereich.....	167'334		252'000		168'122	
800.318.02 Untersuchungen, Kontrollen.....	21'391		38'000		32'333	
800.365.02 Beiträge an Organisationen	70'000		72'000		72'000	
801 Förderung der Rahmenbedingungen	21'961		84'000		62'706	
801.366.00 Förderung der Tierzucht.....	20'664		64'000		59'862	
801.366.01 Pflanzenschutz	1'297		20'000		2'844	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	6'197'964		6'077'000		5'860'575	
803.366.00 Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens...	6'197'964		6'077'000		5'860'575	
804 Ökologische Förderungen	6'919'647		6'948'000		6'732'798	
804.365.03 Pflege der Alpen.....	710'510		750'000		629'074	
804.366.01 Abgeltung ökologischer Leistungen	5'704'049		5'668'000		5'589'729	
804.366.02 Pflege von Berggebiet und Hanglagen	505'088		530'000		513'995	
805 Marktfördermassnahmen	749'219		900'000		841'743	
805.365.02 Beitrag Stiftung Agrarmarketing	160'000		220'000		160'000	
805.367.00 Entschädigung gemeinsamer Agrarmarkt mit Schweiz..	589'219		680'000		681'743	
806 Dienstleistungen von Dritten	189'194		192'000		191'826	
806.318.00 Landwirt. Beratung, Forschung und Selbsthilfe.....	189'194		192'000		191'826	
811 Waldwirtschaft	1'088'037		1'410'000		1'307'956	
811.318.03 Grundlagenerhebungen	65'482		110'000		103'172	
811.362.04 Waldbewirtschaftung und -erhaltung	1'022'555		1'300'000		1'204'784	
812 Landesforstbetrieb Unterau	743'858	182'012	759'000	162'000	724'781	191'413
812.301.00 Löhne Betriebspersonal	495'538		499'000		481'034	
812.303.01 Sozialbeiträge	109'916		109'000		107'742	
812.313.02 Rohstoffe und Verbrauchsmaterialien	40'226		45'000		44'564	
812.315.01 Betriebs- und Unterhaltskosten	8'709		13'000		17'198	
812.318.01 Drittleistungen Landesforstbetrieb	89'468		93'000		74'243	
812.435.00 Verkauf Holz, Materialien		182'012		162'000		191'413
820 Jagd	217'182	231'478	270'000	231'000	225'572	245'599
820.319.01 Jagdwesen	33'828		55'000		51'961	
820.362.00 Beiträge für Massnahmen der Wildschadenverhütung ..	183'354		215'000		173'612	
820.439.01 Jagdabgabe		96'625		97'000		96'625
820.439.02 Jagdkarten		19'453		17'000		19'424
820.439.03 Rückbehalt Jagdpachtschilling.....		110'000		110'000		110'000
820.439.04 Jagdprüfungen		5'400		7'000		19'550
825 Fischerei	43'351	19'050	55'000	18'000	42'583	19'200
825.319.00 Fischereiwesen	43'351		55'000		42'583	
825.439.01 Fischereipachtzinsen		12'500		13'000		12'500
825.439.02 Fischereiprüfungen.....		6'550		5'000		6'700

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

803.366.00 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 121'000
 804.366.01 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. f CHF 37'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

522 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830 Standortförderung	3'000'000		2'600'000		2'548'304	
830.364.00 Staatsbeitrag Liechtenstein Marketing	3'000'000		2'600'000		2'548'304	
840 Amt für Volkswirtschaft	30'656'713	5'394'880	10'016'000	4'914'000	8'477'365	4'574'233
840.301.00 Gehälter.....	5'700'727		5'390'000		4'965'661	
840.303.01 Sozialbeiträge	1'207'303		1'175'000		1'080'050	
840.310.01 Kanzleiauslagen	91'363		97'000		89'069	
840.317.00 Reisespesen, Repräsentationen	76'953		185'000		127'293	
840.318.02 Gebühren für intern. Markeneintragungen	953		100'000		7'750	
840.318.05 Drittleistungen Wirtschaft.....	78'413		123'000		94'530	
840.365.00 Beiträge für Wirtschaftsförderung.....	22'236'098		1'500'000		877'803	
840.366.00 Arbeitsmarktliche Massnahmen	1'099'584		1'250'000		1'063'779	
840.367.00 Beiträge an Vereinigungen	165'318		196'000		171'431	
840.431.01 Verwaltungsgebühren.....		1'528'827		1'546'000		1'192'749
840.431.02 Gebühren Geistiges Eigentum		852'167		800'000		920'628
840.431.03 Urheberrechte Verwertungsgesellschaften		5'650		8'000		4'200
840.436.00 Verwaltungskostenbeitrag ALV		2'904'284		2'500'000		2'389'306
840.437.00 Bussen.....		103'952		60'000		67'350
842 Gewerbe	650'000		710'000		610'000	
842.365.00 Leistungsvereinbarungen mit Wirtschaftsverbänden..	650'000		710'000		610'000	
860 Energie	4'112'128		4'100'000		3'918'457	
860.318.00 Energiefachstelle.....	98'132		100'000		57'628	
860.366.00 Förderbeiträge gem. Energieeffizienzgesetz (EEG)....	4'013'996		4'000'000		3'860'829	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

830.364.00 NK B&A 68/2020 CHF 400'000
 840.365.00 NK B&A 22/2020 CHF 25'000'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen, Steuern	197'786'333	1'285'948'093	146'589'000	822'899'000	148'578'196	1'034'183'815
900 Landessteuern		1'022'777'195		652'910'000		718'797'278
900.400.01 Vermögens- und Erwerbssteuer (Landesanteil)		117'807'448		103'000'000		113'059'599
900.400.02 Aufwandbesteuerung		10'400'000		10'400'000		9'175'000
900.400.03 Quellensteuer		35'968'081		31'500'000		33'854'016
900.401.01 Ertragssteuer		564'974'369		231'000'000		262'785'681
900.401.02 Besondere Gesellschaftssteuer		18'923				34'888
900.403.00 Grundstückgewinnsteuer		30'392'717		30'000'000		29'774'629
900.404.00 Couponsteuer		574'539				1'150'727
900.406.00 Motorfahrzeugsteuer		15'426'851		15'400'000		15'434'413
900.407.00 Mehrwertsteuer		220'301'763		205'000'000		223'720'682
900.407.01 Geldspielabgabe		26'912'504		26'610'000		29'807'643
905 Eidgenössische Abgaben		52'502'394		44'000'000		43'869'354
905.404.00 Stempelabgaben		52'502'394		44'000'000		43'869'354
920 Zuweisungen an Gemeinden	140'702'780		111'100'000		110'627'138	
920.352.02 Anteil an Ertragssteuer	96'533'268		56'800'000		67'925'003	
920.352.09 Finanzausgleich	44'169'513		54'300'000		42'702'135	
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung	846'489	49'568'394	370'000	43'696'000	544'516	44'521'648
940.318.00 Bankspesen	195'668		190'000		197'065	
940.321.00 Zinsaufwand	493'872		30'000		207'192	
940.329.00 Aufwand Fremdwährungsdifferenzen	156'949		150'000		140'259	
940.420.00 Kontokorrentzinsen		1'067'160		1'100'000		1'409'605
940.426.01 Gewinnanteil LKW		2'664'800		1'800'000		1'773'600
940.426.02 Dividende LLB AG		38'940'000		37'170'000		37'170'000
940.426.03 Gewinnanteil LGV		762'010		660'000		689'098
940.426.05 Abgeltung Staatsgarantie LLB		432'122		432'000		904'986
940.426.08 Sonstige Beteiligungserträge		66'999		70'000		62'433
940.429.01 Gewinnanteil Landeslotterie		2'165'221		2'014'000		1'994'684
940.429.03 Vermögensverfall aus Straftatbeständen		1'242'711				141'598
940.429.04 Bodenverkaufserlöse		6'740				
940.429.05 Ertrag Fremdwährungsdifferenzen		68'180		150'000		75'697
940.429.08 Sonstige betriebliche Erträge		2'152'450		300'000		299'948
941 Poolanlagen – extern verwaltetes Vermögen		127'247'178		47'800'000		191'099'213
941.422.00 Erträge aus Poolanlagen		20'251'305		17'000'000		16'920'628
941.422.01 Realisierte Kursgewinne		94'855'454		34'000'000		71'940'577
941.422.02 Zuschreibungen Poolanlagen		129'054'650				184'923'127
941.422.10 Verwaltungskosten Poolanlagen		-2'963'567		-3'200'000		-3'015'265
941.422.11 Realisierte Kursverluste		-32'231'721				-48'356'771
941.422.12 Abschreibungen Poolanlagen		-81'718'944				-31'313'082
942 Liegenschaftserträge		1'110'247		1'120'000		1'130'672
942.423.00 Miet- und Pachtzinsen		1'110'247		1'120'000		1'130'672
950 Zölle		31'935'594		33'150'000		33'641'461
950.407.00 Zollerträge, Mineralölsteuer		31'935'594		33'150'000		33'641'461
990 Wertveränderungen Finanzvermögen	25'720'032	588'000	670'000		5'423'406	929'000
990.330.01 Debitorenverluste	936'771		670'000		666'963	
990.330.02 Zunahme Delkredere	175'712				20'843	
990.330.10 Wertabnahme Beteiligungen Finanzvermögen	24'607'550				4'735'600	
990.422.00 Wertzunahme Beteiligungen Finanzvermögen		588'000				929'000

I 523

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

920.352.02	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 39'734'000
940.321.00	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. i CHF 464'000
990.330.01	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 267'000
990.330.02	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 176'000
990.330.10	FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 24'608'000'000

Konten der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF

524 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
991 Abschreibungen Finanzvermögen	92'575		93'000		92'575	
991.330.00 Abschreibungen Liegenschaften Finanzvermögen.....	92'575		93'000		92'575	
992 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'027'416		34'042'000		31'401'628	
992.331.02 Tiefbauten	6'329'027		6'255'000		7'004'156	
992.331.03 Hochbauten	11'527'755		11'665'000		11'555'280	
992.331.05 Mobilien/Immaterielle Anlagegüter.....	5'512'601		4'774'000		4'071'744	
992.331.12 Beteiligungen	-1'162'000				-1'974'000	
992.331.13 Darlehen.....	-182'000				-42'140	
992.331.21 Investitionsbeiträge.....	8'002'034		11'348'000		10'786'587	
997 Einlagen in Spezialfinanzierungen	397'040		314'000		488'933	
997.380.03 Einlagen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....	252'981		184'000		328'231	
997.380.07 Einlagen für Unfallverhütung im Strassenverkehr	144'060		130'000		160'702	
998 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		219'091		223'000		195'189
998.480.03 Entnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen.....		78'618		103'000		74'255
998.480.07 Entnahmen für Unfallverhütung im Strassenverkehr ..		140'473		120'000		120'934

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

- 992.331.02 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 75'000
- 992.331.05 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. k CHF 739'000
- 997.380.03 FHG Art. 10 Abs. 2 Bst. b CHF 69'000

Zusammenfassung der Konten der Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

Konto	Segment	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	110'091'082	5'889'289	116'422'000	4'987'000	107'161'721	4'025'739
1	Öffentliche Sicherheit	65'035'236	22'322'379	70'970'000	20'357'000	65'163'089	21'609'197
2	Bildung	172'306'158	22'531'966	178'496'000	23'358'000	164'774'164	21'952'372
3	Kultur, Freizeit	29'990'640	19'646	30'225'000	26'000	28'554'922	21'025
4	Gesundheit	45'181'091	224'549	38'320'000	330'000	39'017'092	267'118
5	Soziale Wohlfahrt	359'269'880	12'019'508	191'640'000	12'279'000	171'295'450	11'703'879
6	Verkehr	26'716'053	12'538'746	27'551'000	12'578'000	26'861'312	12'751'435
7	Umwelt, Raumordnung	11'398'371	9'555'502	16'221'000	8'735'000	10'876'141	10'282'477
8	Volkswirtschaft	54'847'978	5'827'420	34'483'000	5'325'000	31'817'122	5'030'444
9	Finanzen, Steuern	197'786'333	1'285'948'093	146'589'000	822'899'000	148'578'196	1'034'183'815
	Total	1'072'622'822	1'376'877'098	850'917'000	910'874'000	794'099'210	1'121'827'502
	Jahresergebnis	304'254'275		59'957'000		327'728'292	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

526 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	10'613'114		11'550'000		7'228'837	
090 Nicht aufteilbare Aufgaben	10'613'114		11'550'000		7'228'837	
090.503.00 Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz.....	2'805'624		3'000'000		820'058	
090.506.01 Büromobiliar, -maschinen, Fahrzeuge.....	520'101		550'000		509'854	
090.506.02 Informationstechnologie (IT)	7'287'388		8'000'000		5'898'925	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	1'878'985		2'622'000		951'320	
110 Landespolizei	1'734'610		2'437'000		845'584	
110.506.01 Informatik Landespolizei.....	1'281'506		1'768'000		514'978	
110.506.02 Fahrzeuge und übrige Anschaffungen Landespolizei ...	453'104		469'000		330'606	
110.506.04 Digitales Funknetzwerk Polycom.....			200'000			
120 Landgericht	126'449		135'000		44'983	
120.506.00 Informatik Gerichtswesen/Staatsanwaltschaft.....	126'449		135'000		44'983	
160 Amt für Bevölkerungsschutz	17'926		50'000		60'753	
160.506.02 Landesweite Alarmierungsanlage.....					60'753	
160.506.03 Feuerwehr-Übungsanlage.....	17'926		50'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

528 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 Bildung	4'218'492	2'197'275	4'943'000	2'012'000	5'064'530	2'262'248
208 Sekundarschulen	579'571		1'150'000		2'296'113	
208.503.00 Schulzentrum Unterland II.....	51'514		250'000			
208.503.02 Schulzentrum Mühleholz I.....	322'444		900'000		97'433	
208.503.04 Schulraumprovisorium BMS.....	205'613				2'198'680	
213 Hallenbad Schulzentrum Unterland	14'284		15'000			
213.506.02 Ausstattungen/Einrichtungen Hallenbad SZU.....	14'284		15'000			
219 Allgemeine Ausgaben			15'000		43'894	
219.506.01 Sekundarschulen.....			15'000		43'894	
272 Forschung	1'855'054		1'833'000		1'052'245	
272.567.05 Investitionskostenbeitrag an RhySearch.....	1'855'054		1'833'000		1'052'245	
280 Stipendien, Ausbildungsbeihilfen	1'769'583	2'197'275	1'930'000	2'012'000	1'655'067	2'262'248
280.520.00 Studiendarlehen	1'769'583		1'930'000		1'655'067	
280.620.00 Rückzahlung von Studiendarlehen		2'197'275		2'012'000		2'262'248
290 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung					17'212	
290.567.02 Baukostenbeiträge Interk. Försterschule Maienfeld....					17'212	

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

208.503.04 FHG Art. 12 CHF 206'000
 272.567.05 FHG Art. 11 CHF 23'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3 Kultur, Freizeit	999'424		1'000'000		2'873'985	
304 Amt für Kultur	999'933		1'000'000		400'485	
304.565.00 Denkmalschutzsubventionen	999'933		1'000'000		400'485	
321 Medien	-509				2'473'500	
321.563.00 Auf-/Ausbau Sendeanlagen Liecht. Rundfunkanstalt..	-509				2'473'500	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

530 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
4 Gesundheit	860'000		900'000		9'155'179	
400 Spitäler	860'000		900'000		9'155'179	
400.500.00 Umwidmung Grundstück Wille-Areal.....					9'155'179	
400.520.00 Darlehen Ostschweiz. Kinderspital St. Gallen.....			40'000			
400.563.00 Neubau Liechtensteinisches Landesspital.....	860'000		860'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Soziale Wohlfahrt	5'033'159	15'584'225	8'825'000	12'500'000	8'061'418	12'908'107
560 Wohnungswesen	3'615'800	15'584'225	7'000'000	12'500'000	6'260'000	12'908'107
560.520.01 Darlehen Wohnbau-Förderung	3'615'800		7'000'000		6'260'000	
560.620.00 Rückzahlung von Wohnbaudarlehen		15'584'225		12'500'000		12'908'107
570 Altersheime	558'680		725'000		944'563	
570.564.00 Investitionsbeiträge Land Alters- und Pflegeheime.....	411'889		450'000		419'563	
570.564.01 Hochbausubventionen Land Alters- und Pflegeheime ..	146'791		275'000		525'000	
581 Allgemeine Fürsorge					272'651	
581.565.00 Verein für Betreutes Wohnen					272'651	
589 Sonstige Beiträge	858'679		1'100'000		584'204	
589.565.00 Liechtensteinisches Rotes Kreuz	858'679		1'100'000		584'204	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

532 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Verkehr	9'276'493		12'800'000		8'035'683	
600 Landstrassen, Brücken	9'276'493		12'800'000		8'035'683	
600.500.00 Bodenerwerb für Tiefbauten.....	209'193		1'550'000		137'499	
600.501.01 Strassenverbesserungen und -neubauten.....	6'615'806		7'350'000		7'898'184	
600.501.02 Brücken und Stützbauten.....	2'451'495		3'700'000			
600.562.00 Investitionskostenbeiträge Verkehrsinfrastruktur			200'000			

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7 Umwelt, Raumordnung	3'102'405		5'210'000		4'598'816	
710 Amt für Umwelt	891'265		980'000		1'144'521	
710.564.01 Landessubvention Berggebietsentwicklung	891'265		980'000		1'144'521	
750 Schutz vor Naturgefahren	2'102'622		4'130'000		3'431'975	
750.501.02 Gewässerbau	11'137		130'000		45'422	
750.501.03 Investitionen Rheinwuhr	817'098		800'000		736'193	
750.562.02 Rüfeschutzbauten.....	875'936		2'500'000		2'231'219	
750.562.03 Massnahmen Naturgefahren	205'676		400'000		142'918	
750.562.04 Rutschsanierungen	192'775		300'000		276'222	
770 Natur- und Landschaftsschutz	108'518		100'000		22'320	
770.500.01 Bodenerwerb Naturschutzflächen	108'518		100'000		22'320	

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

534 I

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft	1'624'544	163'100	1'750'000	170'000	1'396'847	157'100
802 Strukturfördermassnahmen	704'544		1'450'000		1'246'847	
802.565.02 Förderung von landwirtschaftlichen Infrastrukturen...	704'544		1'450'000		1'246'847	
803 Wirtschaftlichkeitsförderungen	220'000	163'100	300'000	170'000	150'000	157'100
803.520.00 Darlehen an Ein- und Ausstieg Landwirtschaft	220'000		300'000		150'000	
803.620.00 Darlehensrückzahlungen an Ein- und Ausstieg		163'100		170'000		157'100
830 Standortförderung	700'000					
830.520.00 Darlehen Bergbahnen Malbun.....	700'000					

Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2020

830.520.00 NK B&A 117/2020 CHF 700'000

Konten der Investitionsrechnung

Beträge in CHF

Konto	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9 Finanzen, Steuern		5'132				726
940 Vermögens- und Schuldenverwaltung		5'132				726
940.600.00 Verkauf Grundstücke Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		132				726
940.606.00 Verkauf Mobilien Verw.-vermögen (Restbuchwerte) ..		5'000				

Zusammenfassung der Konten der Investitionsrechnung nach institutioneller Gliederung

Beträge in CHF

536 I

Konto	Segment	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	10'613'114		11'550'000		7'228'837	
1	Öffentliche Sicherheit	1'878'985		2'622'000		951'320	
2	Bildung	4'218'492	2'197'275	4'943'000	2'012'000	5'064'530	2'262'248
3	Kultur, Freizeit	999'424		1'000'000		2'873'985	
4	Gesundheit	860'000		900'000		9'155'179	
5	Soziale Wohlfahrt	5'033'159	15'584'225	8'825'000	12'500'000	8'061'418	12'908'107
6	Verkehr	9'276'493		12'800'000		8'035'683	
7	Umwelt, Raumordnung	3'102'405		5'210'000		4'598'816	
8	Volkswirtschaft	1'624'544	163'100	1'750'000	170'000	1'396'847	157'100
9	Finanzen, Steuern		5'132				726
	Total	37'606'616	17'949'731	49'600'000	14'682'000	47'366'614	15'328'181
	Nettoinvestitionen	19'656'885		34'918'000		32'038'433	

V. ANTRAG DER REGIERUNG

V. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt die Regierung dem Hohen Landtag den

A n t r a g ,

der Hohe Landtag wolle

1. den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 genehmigen;
2. die Landesrechnung für das Jahr 2020 genehmigen;
3. zustimmen, dass das Jahresergebnis in die Eigenmittel übertragen wird.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN



**Regierung
des Fürstentums Liechtenstein**

Stabsstelle Regierungskanzlei
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein
T +423 236 60 35
F +423 236 65 97

info.rk@llv.li
www.rk.llv.li

© Vaduz, 2021